Zeitschrift

Historische Gesellschaft für die Provinz ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

ergänzt

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Achtzehnter Jahrgang. Erster Halbband.

Posen.

Eigentum der Gesellschaft.

Verlag durch Joseph Jolowicz.

1903.

III 0616

Alle Rechte vorbehalten.

Google

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Achtzehnter Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1903.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Das Hauländer-Dorf Goldau bei Posen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Gross-Polens im 18. Jahrhundert. Von Dr. Clemens Brandenburger zu Posen . . . 1

2. Beiträge zur Geschichte der Gerichts-Organisation für die Provinz Posen. Von Oberlandesgerichtsrat Karl Martell zu Posen 51

3. Eustachius Trepka. Ein Prediger des Evangeliums in Posen. Von Lic. Dr. Theodor Wotschke, Pfarrer zu Santomischel 87

4. Einige Mitteilungen über die Pilze unserer Provinz. Eine Skizze. Von Professor Dr. Fritz Pfuhl zu Posen . . 145

5. Über Friedrichs des Grossen burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés". Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Gerson Peiser zu Posen 161

6. Francesco Lismanino. Von Lic. Dr. Theodor Wotschke, Pfarrer zu Santomischel 213

Digitized by Google

DD
491
.P3
H6

Digitized by Google

GENERAL BOOKBINDING CO.
QUALITY CONTROL MARK

Das Hauländer-Dorf Goldau bei Posen.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Gross-Polens im 18. Jahrhundert.

Von
Dr. Clemens Brandenburger.

I. Die Gründung.

Goldau, im äussersten Nordosten des Kreises Posen-West gelegen, führt seinen jetzigen Namen erst seit 1899. Am 19. Oktober 1898 hatte nämlich der Schulze auf einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung bei dem zuständigen Landratsamte den Antrag gestellt, dem Dorfe den Namen „Goldthal" zu geben. Daraufhin wurde am 6. April 1899 die ministerielle Genehmigung zur Führung des Namens „Goldau" erteilt. Früher hiess das Dorf Złotkowo-Hauland[1]).

Mit dem Beinamen „Hauland" ist die Entstehungsart des Dorfes gekennzeichnet; denn einerlei, ob man „Hauland" von der erstmaligen Besetzung solcher Kolonien durch eingewanderte Holländer[2]), oder davon ableiten will, dass die Ansiedler erst den Wald hauen mussten (also Hauland gleich — „rod" in deutschen Ortsnamen), soviel steht jedenfalls fest: diese Dörfer bilden eine ganz besondere Gattung unter den Ansiedelungen. Eine durchaus zutreffende Schilderung von Ansiedelungen, die im 18. Jahrhundert auf Waldboden angesetzt wurden, gibt Chlebs in seiner kleinen, anonym erschienenen Schrift „Über Ur-

[1]) Poln. złoto - Gold; owo eine Ortsnamenendung.

[2]) In lateinischen Urkunden heissen die Bewohner „Holandi", im Polnischen „Olędry" und „Olendry". Diese Ansicht wird gegenwärtig von den meisten vertreten.

Digitized by Google

sprung und Verbreitung des Deutschthums im Grossherzogthum Posen" (Berlin: Mittler & Sohn 1849) auf Seite 32 ff.

„Sie erhielten entweder einen bestimmten Walddistrikt nach Hufen zugemessen oder es wurde ihnen — was bei der damaligen Wertlosigkeit der Wälder nicht verwundern darf — im allgemeinen, ohne nähere Bestimmung des Distrikts gestattet, eine bestimmte Anzahl von Hufen zu roden, wo ihnen solches beliebte. Jeder einzelne erhielt seinen Besitzstand in einem, oft aber auch, je nach der Güte des Bodens, in vielen zerstreuten Stücken hutfrei, häufig mit dem vom Gutsherrn bewilligten Holze umzäunt, und baute sich in der Mitte seines Besitztums auf, so dass die Etablissements der Hauländer oft regellos in den Wäldern zerstreut liegen. Wenigstens war dies die Regel, obgleich auch geschlossene Hauländerdörfer sich vorfinden[1]).

„Ihre Leistungen, in Geld- und Naturalzins und nur wenigen Diensten, meist zu bestimmten wirtschaftlichen Zwecken, als Bauten, Holzfuhren etc. bestehend und erst nach vielen Freijahren eintretend, waren im ganzen mässig; ihr Besitz in der Regel freies Eigentum, nur hin und wieder durch den herrschaftlichen Konsens zum Verkauf beschränkt. Dabei genossen sie häufig Befreiung von öffentlichen Lasten, als Kopfgeld, Einquartierung etc., und in der Regel sehr ausgedehnte Hütungs-, Streu-, Mast- und Holzgerechtsame, auch Hülfe bei Brandschäden und andern Unglücksfällen. Einkaufsgeld wurde selten gefordert.

„Da sie überdies gleich allen übrigen deutschen Ansiedlern persönlich frei blieben, so konnten sie bald zu einem gewissen Wohlstande gelangen. Zwar hat der Übelstand, dass viele dieser Hauländereien auf zu leichtem sandigen Waldboden und ohne Wiesen angesetzt sind, ihr Gedeihen häufig gehindert. Auch hatten sie in höherem Grade, als die älteren Ansiedler, von der Willkür ihrer Erbherrn zu leiden, die ihnen nicht selten die verheissenen

[1]) Goldau gehört zu den letzteren.

Digitized by Google

Privilegien ganz vorenthielten, oder die erteilten später durch Erhöhung ihrer Lasten und Entziehung mancher Gerechtsame zu ihrem Nachteile veränderten. Obgleich meistens in Kommunen mit einer ähnlichen Gemeindeverfassung wie die älteren, in grösseren Massen zusammengedrängten Kolonnen vereinigt, waren sie doch wegen ihrer isolierten Lage weniger als diese imstande, mit Erfolg gegen solche Willkür anzukämpfen, und mussten sich manche Beeinträchtigung gefallen lassen, für die sie sich dann wohl hin und wieder durch Einroden, Ausdehnung ihrer Waldgerechtsame und andere Eingriffe in das mangelhaft beaufsichtigte Eigentum ihrer Grundherren zu entschädigen suchten. Daher die vielen, bis in die neueste Zeit herüber gekommenen Prozesse[1]), in welche sie mit ihren Grundherren verwickelt wurden, und die eben nicht geeignet waren, ihren Wohlstand zu fördern.

„Indessen haben sie sich trotz dieser ungünstigen Einwirkungen überall in ihrem Besitztum zu erhalten gewusst und bilden noch heute einen sehr zahlreichen und achtbaren, durch Betriebsamkeit und Tätigkeit ausgezeichneten Teil der deutschen Bevölkerung hiesiger Provinz, der sich selbst auf dürftigem Boden durch Bau von Handelsgewächsen, namentlich Hopfen, und durch allerlei Nebengewerbe, als Schiffahrt, Fuhrwesen, Brettschneiden etc. gut ernährt.

„Wir finden diese Hauländereien besonders in denjenigen Kreisen verbreitet, die damals noch weniger kultiviert und waldreicher waren, wie in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Buk, Schrimm, Schroda, Gnesen, Mogilno, wogegen sie in den damals schon kultivierteren Kreisen Fraustadt, Kröben, Wirsitz und Bromberg fast gar nicht vorkommen."

Allein in den bei der ersten Teilung Polens (1772) in Besitz genommenen Landesteilen zählte man über 400 solcher Hauländerdörfer, deren Grösse mitunter sehr beträchtlich war.

---

[1]) Vergl. darüber weiter unten, Abschn. III.

Digitized by Google

Dass auch Złotkowo auf einer zu rodenden Stelle angesetzt wurde, ergibt sich aus dem Wortlaute des unten abgedruckten Vertrages; denn dort wird das Land ausdrücklich als „zarosami zarosły" (von Dickicht überwuchert) bezeichnet. Doch geht aus der Wahl des Ausdruckes hervor, dass Złotkowo insofern von der Regel abweicht, als es nicht auf einem beliebigen Platze im Walde angelegt wurde, sondern an einem Orte, der früher urbar gewesen und dann aus irgend welchen Gründen ausser Kultur gekommen sein muss. Das ergibt sich auch daraus, dass der Ort schon „antiquitus" Złotkowo hiess (siehe den Vertrag).

Über dieses frühere Złotkowo habe ich nur eine einzige Nachricht gefunden, eine Resignation[1]), 1450 vor dem Posener Grodgericht verhandelt, in welcher ein Edelmann Nikolaus Glynyeczky[2]) sein Gut Złotkowo, „im Posener Distrikt belegen", seinem Verwandten Nikolaus Morawsky auflässt[3]). Seit jenem September 1450 sind die Geschicke

[1]) Res. Posn. 1450 Bl. 96, im Posener Staatsarchiv. Liber resignationum ist ein bei dem Grodgericht geführtes Register, das hauptsächlich für Auflassungen bestimmt ist, aber auch, namentlich während der wenig geordneten Zustände der älteren Zeit, oft andere Urkunden enthält.

[2]) Glinno-Glinienko und Morasko sind unmittelbar an Złotkowo anschliessende Güter, die sich also um 1450 mit Złotkowo zusammen in der Hand einer Familie befanden.

[3]) Nachstehend der Wortlaut der auch wirtschaftsgeschichtlich nicht uninteressanten Urkunde:

Actum Poznanie die dominica proxima post festum nativitatis beate Marie virginis (13. September 1450).

Szlothkowo

Ibidem veniens nobilis Nicolaus filius olim nobilis Stanislai Glynyeczsky cum patruis suis et awnculo germano non compulsus etc. totam ipsis villam Slothkowo sic nuncupatam in districtu Poznaniensi sitam cum omni jure, dominio et proprietate, prout solus tenuit, habuit et possedit, cum agris etc., nihil juris, dominii et proprietatis ibidem pro se aut suis legittimis successoribus penitus reservando, nobili Nicolao olim Morawsky, patruo ipsius germano, pro centum marcis latorum grossorum monete Prahensis etc. causa vere et perpetue divisionis dedit et ab eadem hereditate seu villa Slotkowo perpetualiter recessit et ratione huiusmodi divisionis recepit easdem

des Gutes durch drei Jahrhunderte in Dunkel gehüllt. Als es dann, als Ödland, wieder auftaucht, befindet es sich im Besitze eines Magnaten aus uralter grosspolnischer Senatorenfamilie, des Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellans von Kalisch und Ritters des Stanislausordens[1]). Es ist ihm ein lästiger Besitz, denn es bringt ihm nicht nur nichts ein, sondern sein Gut Golenczewo[2]) muss sogar für die Wüstenei die Kopfsteuer[3]) entrichten; da, wie aus

---

centum marcas et propter hoc eandem villam Slothkowo dicto patruo suo coram nobis rite et rationabiliter juxta terre consuetudinem imperpetuum resignavit presentibus ibidem quibus supra.

Bemerkung zu der Angabe des Verkaufspreises „centum marcae latorum grossorum monetae Prahensis": 1 Mark Silber ist gleich 48 Groschen, der Prager Groschen = 3,717 gr. fein, also 100 Mark Silber = 17841. 6 gr. fein oder ungefähr 1072 Taler (Vgl. Piekosinski, O monecie i stopie menniczej w Polsce w XIV. i XV. wieku. (Über Münze und Münzfuss in Polen im 14. und 15. Jahrhundert). Krakau 1878.

[1]) Über die Zakrzewski vom Wappen Wyssogota: Theodor Żychliński, Złota Księga Szlachty Polskiej. (Goldenes Buch des polnischen Adels), 1. Jahrg. S. 347 ff., und Jan Nep. Bobrowicz, Herbarz Polski Ks. Kaspra Niesieckiego S. J. (Polnisches Wappenbuch des P. Kaspar Niesiecki S. J.) S. 36.

[2]) Gründungs-Vertrag § 8 (Beilage 1).

[3]) Die Kopfsteuer, pogłowne, ursprünglich nur in Zeiten allgemeiner Gefahr des Vaterlandes, besonders in Türken- und Tartarenkriegen ausgeschrieben, wurde seit 1717 eine dauernde Hauptsteuerart. Das gewährt auch einen gewissen Anhalt für den Zeitpunkt der Verwüstung Zlotkowos. Da nämlich verlassen daliegende Ländereien bei der Einführung der Kopfsteuer nicht in Anrechnung gebracht wurden, so muss Zlotkowo 1717 noch besiedelt gewesen sein. Es wurde dann entweder zwischen 1717 und 1719 (Waffenstillstand mit Schweden) oder während des Polnischen Thronfolgekrieges (1733—1737) und der darauf folgenden inneren Unruhen verwüstet. Der Umstand, dass erst „Dickicht" das Land überwucherte und es noch keine Bäume trug (Vertrag § 1), scheint für die letztgenannte Möglichkeit zu sprechen.

Ähnliches bietet die Klage über die Kopfsteuer im Kontrakte der Stadt Posen von 1719 mit den „Bambergern" in Luban. Dort heisst es in § 8: „Da nun das Kopfgeld, welches laut der Constitution die Stadt Posen halbjährig zu entrichten hat, sehr drückend ist und nach dem Taryff die Summe nicht zusammenbringen kann, daher nun auch die noch lebenden für die schon verstorbenen zahlen müssen,

Digitized by Google

dem Vertrage (§ 8) ersichtlich ist, die Kopfsteuer für Jahr und Hufe 4 Gulden 20 (Kupfer) Groschen betrug, Zlotkowo aber $11^1/_2$ Hufen zählte, so hatte die Herrschaft Golenczewo jährlich 53 Gulden 20 Groschen[1]) für das Ödland aufzubringen. Begreiflich, dass der Kastellan den Verlust in Gewinn umzuwandeln suchte, und zwar auf jene Art und Weise, die damals, wie zu allen Zeiten, für die slavischen Grossen die bequemste und ertragreichste war: durch die Ansetzung deutscher Bauern.

Der Gründungsvertrag datiert vom Palmsonntag, den 26. März 1752, aber die Ansetzung erfolgte spätestens um die Mitte des Jahres 1751, wie aus dem ausdrücklichen Hinweis im Vertrag (§ 2) hervorgeht, dass die Hauländer fast schon ein Jahr in Zlotkowo sässen. Woher sie gekommen, war urkundlich nicht festzustellen. Im Dorfe selbst erfuhr ich aus dem Munde der Leute, dass ihre Vorgänger (nicht „Vorfahren") aus Brandenburg, Pommern und Schlesien eingewandert sein sollen. Die Familiennamen widersprechen dem nicht, sind vielmehr zum Teil ausgesprochen niederdeutsch. Beachtenswert erscheint ein anderer Umstand: in den Urkunden der Schulzengerichtsbarkeit aus dem 18. Jahrhundert weist das mehrfache Vorkommen des Ausdruckes „Sterke" für „junge Kuh", der sich von Oldenburg bis Livland findet, dem oberdeutschen Sprachgebiete dagegen fremd ist, auf Brandenburg, Pommern, Preussen hin, kaum auf Schlesien.

Aus der Mundart von heute kann man in dieser Beziehung ebensowenig Schlüsse ziehen, wie aus der Tracht; beide bieten keine Besonderheiten mehr, und selbst wenn das der Fall wäre, würde ich in Hinblick auf die bei der steten Zuwanderung fehlende Familienüberlieferung Bedenken tragen, irgend etwas daraus folgern zu wollen.

---

wie es auch theils die Stadt thun muss, so geben wir den Lubonschen Leuten hiermit auf" etc. (Abgedruckt bei Bär, Die Bamberger bei Posen. Anlage 1).

[1]) Der polnische (Silber-)Gulden galt ungefähr 50 Pfennige (genauer 0,486 M) und zerfiel in 30 (Kupfer-)Groschen.

Digitized by Google

Der Grund dafür, dass nicht sofort bei der Ansiedelung ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, ist wohl darin zu suchen, dass die neuen Ansiedler zuvor Gelegenheit haben sollten, die Verhältnisse kennen zu lernen und zugleich ihre Brauchbarkeit zu erweisen, ehe man zum endgiltigen Vertragsabschluss schritt. Dass aber von vornherein mündliche Abmachungen getroffen worden waren, erhellt der § 2 des Vertrages zur Genüge.

Das zur Gemarkung Złotkowo gehörige Land umfasste elf Hufen und 16 Morgen. Gemeint sind polnische Hufen zu 30 Morgen (zu 300 Geviert-Ruten), auf Grundlage der alten kulmischen Hufe (28 Morgen 291 Geviert-Ruten = 16,81 ha) ausgebildet, aber etwas grösser als diese, nämlich 17,955 ha. Darnach betrug die Gesamtfläche der Gemarkung Złotkowo 206,105 ha oder 346 poln. Morgen (zu 59,85 ar), wovon $14^1/_2$ Morgen oder 8,68 ha für die Schule ausgeschieden wurden, sodass nur noch $1^1/_2$ Morgen über 11 Hufen hinaus übrig blieben. Nun zählt aber das Verzeichnis zu Eingang des Vertrages nicht 11, sondern 12 Ansiedler auf, nämlich:

1. Johann Bachmann,
2. Johann Möller,
3. Witwe Kurzmann,
4. Gottfried David Krüger,
5. Schmied Bleschke,
6. Johann Christoph Korn,
7. Paul Hirschmann,
8. Michael Klembein,
9. Christoph Schultz,
10. Peter Pachotek,
11. Friedrich Laube,
12. Matthias Binder.

Es waren also von vornherein 10 Ganzhufner und 2 Halbhufner vorgesehen. Der eine Halbhufner wird sogar im Vertrage angeführt, wenn auch nicht mit Namen. In § 4 heisst es nämlich, dass eine halbe Hufe „frei" sein solle (von den in dem vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Lasten) für denjenigen, der die Schenke übernehme. Wer der andere Halbhufner war, ist nicht ersichtlich.

Übrigens ist zu bemerken, dass die Hufen in Wirklichkeit nicht genau 30 Morgen gross waren, wenigstens nicht alle, denn sonst könnte im Vertrage nicht die Rede davon sein, dass die Hauländer den von jeder Hufe zu

Digitized by Google

entrichtenden Zins nach Anzahl der einem jeden gehörenden Morgen unter sich repartieren sollten (§ 2), und dass der Kastellan sich verpflichte, die noch unvermessene Grenzwiese denen zuzuteilen, denen noch etwas zur Hufe fehle (§ 7). Auch Besitzungen von mehr als 30 Morgen kommen vor. So wird z. B. in dem in Beilage 2 mitgeteilten Einzelprivileg gesagt, dass dem Johann Möller 30 Morgen und 32 Ruten zugewiesen wurden. Es ist ja natürlich, dass die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens mathematische Genauigkeit nicht zuliessen, und dafür, dass hierdurch keine ungerechte Bevorzugung einzelner entstand, ist durch die erwähnte proportionale Verteilung der Abgaben in billiger Weise Sorge getragen.

Hervorzuheben ist, dass den Goldauern das Bauholz nicht unengeltlich überlassen wurde, wie es sonst bei der Ansetzung von Hauländern zu geschehen pflegte, dass vielmehr jeder einen Goldgulden für das vom Erbherrn zu liefernde Holz zahlen musste (§ 1). Das erklärt sich, wie auch der Vertrag hervorhebt, daraus, dass es in der Gemarkung keine Bäume gab. Infolgedessen konnte auch nicht, wie anderwärts, bei der Instandsetzung der Äcker das nötige Holz gewonnen werden.

Eine andere Eigentümlichkeit des Vertrages ist die hohe Zahl der Freijahre, hoch in Anbetracht des Umstandes, dass es sich doch nur um die Wiederaufnahme einer während weniger Jahrzehnte unterbrochenen Kultur handelte. Den 6 Freijahren für Goldau stehen z. B. nur 3 Freijahre für die unter ganz ähnlichen Verhältnissen angesiedelten Bamberger in Luban[1]) und ein Freijahr für die Bamberger in Rataj[2]) gegenüber, während in dem vom Grafen Leon Raczyński 1755 für Kopaszyn ausgestellten Privileg[3]) Freijahre überhaupt nicht erwähnt werden.

Auch die übrigen Bedingungen des Vertrages sind äusserst liberale, wie die umstehende vergleichsweise

[1]) Bär, Die „Bamberger" bei Posen. Posen 1882. Beilage 1, § 3.
[2]) ebendaselbst Beilage 3, § 2.
[3]) Abgedruckt bei Krasiński, Bauernverhältnisse in Polen I. S. 161 ff.

Digitized by Google

Nebeneinanderstellung der Vertragsbedingungen von Goldau, Luban und Kopaszyn dartut.

Vergleichende Gegenüberstellung der Bedingungen des Ansiedlungsvertrags dreier deutscher Dörfer.

Goldau 1752	Luban 1719	Kopaszyn 1755
Freijahre: Sechs.	Drei.	. . . . .
Viehhaltung: Grossvieh und Ziegen unbeschränkt, 25 Schafe auf die Hufe.	Unbeschränkt. (Die Stadt Posen hatte natürlich kein Interesse an einer Beschränkung der Wollerzeugung.)	Grossvieh und Ziegen unbeschränkt, auf der Scholtisei 300 Schafe, sonst keine.
Hutung: Im Walde von Golenczewo; Nachhutung auf Wiesen und Feldern dortselbst. Die Herrschaft hat dieses Recht auf Goldauer Gemarkung aber nicht.	Müssen sich die Hutung des Posener Viehes gefallen lassen, ohne Gegenleistung.	
Verfassung: 1) Religionsfreiheit, Schulzenwahl.	1) Katholisch, Schulzenwahl.	1) Religionsfreiheit, Erbschulze.
2) Stellenverkauf gegen Entrichtung von 1 Taler für die Hufe durch jeden Kontrahenten.	2) Stellenverkauf gegen Abgabe des vierten Teils des Vermögens.	2) Stellenverkauf gegen Entrichtung von 10 M.
3)	3) Beschränkungen im Erbrecht.	3) . . . . .
Abgaben: 1) Der Kirche laut Spezialvertrag.	1) Maien zu Pfingsten und Fronleichnam in die Pfarrkirche. Weitere kirchliche Lasten nicht genannt.	1) Wie seit alters an die Kirche.
2) Kopfsteuer mit 4 Gulden 20 Groschen für Jahr und Hufe.	2) Kopfsteuer für das Jahr: der Wirt 4 Gulden, die Frau 4 Gulden, der Knecht 3 Gulden, das Kind 2 Gulden.	2) Nicht angeführt, musste aber zweifellos bezahlt werden, weil öffentlich-rechtlich.

Digitized by Google

Goldau 1752	Luban 1719	Kopaszyn 1755
3) Grundgeld mit 60 Tymfen für Jahr und Hufe.	3) Grundgeld: der Ganzbauer jährlich 50 Tymfe, der Halbbauer 25 Tymfe.	3) Grundgeld mit 20 Tymfen für Jahr und Hufe.
4)	4) Steuer der „Hyberna" zusammen 100 Gulden jährlich.	4) . . . . .
5)	5)	5) 1 Gans und 2 Hennen für Hufe und Jahr.
Dienste: 1) Für Hufe und Jahr 1 Tag Hand- und 1 Tag Spanndienst.	1) Jede eigene Haushaltung bis zu 6 Tagen Handdienste, ausserdem jeder Wirt 3 Tage Spanndienste, jeder Einmieter noch 3 Tage Handdienste.	1) 4 Tage Spanndienste für Hufe und Jahr, ausserdem nach Wahl der Herrschaft noch 1 Tag Hand- oder Spanndienst.
2)	2)	2) 2 Getreidefuhren für Hufe und Jahr nach Bromberg oder Posen oder für die Fuhre 5 Tymfe.
3)	3) Dürfen andere Dienste nicht verweigern.	3) Dürfen andere Dienste nicht verweigern.

Die den Hauländern zugestandenen Rechte waren folgende:

1) Sie erhielten die ihnen zugeteilten Ländereien zu erblichem und frei verkäuflichem Besitz (§ 15 der Gründungsurkunde).
2) Es wurden ihnen 6 Freijahre bewilligt, ablaufend mit dem 11. November 1757 (§ 2).
3) Sie erhielten Hutungsrecht im Golenczewer Walde (§ 10).

Digitized by Google

4) Sie durften auf jeder Hufe 25 Schafe halten, aber mehr nicht[1]) (§ 11).
5) Sie hatten die Hutung auf den Golenczewer Stoppelfeldern und Wiesen nach dem Mähen und nachdem vorher die Herrschaft die Vorhutung daselbst geübt hatte (§ 12).
6) Es stand ihnen freie Schulzenwahl zu (§ 9).
7) Sie durften ihre Religion frei ausüben (§ 6).
8) Sie durften einen eigenen Friedhof anlegen (§ 5).
9) Sie durften eine eigene Schule unterhalten, zu der Dienstland lastenfrei angewiesen war.
10) Sie hatten das Schankrecht für den Ort, ebenfalls mit lastenfreiem Krugland, und durften den Krugwirt selber bestimmen (§ 4).

Dem standen folgende Verpflichtungen gegenüber:

1. Sie mussten die Bestätigung der Herrschaft nachsuchen a) für den gewählten Schulzen (§ 9), b) für den gewählten Krugwirt (§ 4).

2. Sie mussten von Hufenverkäufen die Herrschaft in Kenntnis setzen (§ 15), wahrscheinlich, damit gegebenenfalls diese Widerspruch gegen den Käufer erheben konnte.

3. Sie mussten sich verpflichten, bei Verkauf ihrer Hufe je einen Taler Gebühr sowohl seitens des Verkäufers wie seitens des Käufers an die Herrschaft abzuführen (§ 15). (Man vergleiche damit die Gegenüberstellung).

4. Sie durften niemals Ziegen im Golenczewer Walde hüten, desgleichen hatten sie das Vieh von den Schonungen sorglich fern zu halten (§ 10).

5. Sie mussten sich verpflichten, allen Schaden, der auf Golenczewer Gemarkung von ihren Herden etwa angerichtet werden sollte, gemäss der Abschätzung durch den Schulzen zu ersetzen (§ 13).

---

[1]) Damit die Bauern nur Wolle für den eigenen Bedarf erzeugten und dem Gutsherrn keine Konkurrenz im Wollverkauf, einer seiner wichtigsten Einnahmequellen, machten. Vergl. Schottmüller, Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. Posen 1901.

Digitized by Google

6. Sie durften Wachs niemals anderswohin verkaufen als an die Herrschaft, die einen Gulden für das Pfund zu geben hatte (§ 14).

7. Sie mussten sich verpflichten, den beim Kastellan mit dem katholischen Pfarrer von Sobota abzuschliessenden Vertrag über die jener Kirche zustehenden Abgaben innezuhalten (§ 6).

8. Die Złotkower Kopfsteuer, die bisher von Golenczewo getragen worden war, hatten sie nach Ablauf der Freijahre mit halbjährlich 2 Gulden 10 Groschen für die Hufe selbst zu entrichten (§ 8).

9. An Lasten gegenüber der Gutsherrschaft hatten sie zu leisten: während der Freijahre zwei Handtage für Hufe und Jahr in der Erntezeit (§ 3), später für Hufe und Jahr: je einen Tag Hand- und Spanndienste (§ 3) und 60 Tymfen[1]) in Geld (§ 2).

Ebenso freiheitlich wie diese Bemessung von Rechten und Pflichten war auch die Gemeindeverfassung. Während man anderwärts zu jener Zeit die Besiedelung oft noch in der von alters hergebrachten Weise vornahm, dass man sich mit einem „locator" in Verbindung setzte[2]), dem für sich und seine Rechtsnachfolger das Schulzenamt verliehen wurde, wofür er dann die nötigen Ansiedler zusammenzubringen hatte, war in Goldau der Schulze frei wählbar, nur dass die Herrschaft sich das Bestätigungsrecht vorbehielt. Dem Schulzen stand die niedere Gerichtsbarkeit zu, d. h. diejenige für Übertretungen, die also mit Geldstrafe zu sühnen waren; es ist das aus dem alten jus teutonicum herübergenommen. Da jedoch bestimmt wurde, dass alle Strafgelder an die Herrschaft abzuführen seien, während nach dem jus teutonicum ein Drittel davon dem Schulzen zufiel, so kam jegliches Interesse an häufigen und hohen Strafen in Fortfall. Gegen das Urteil des Schulzen stand Appellation an die Herrschaft zu, die seit 1523 höchster Ge-

[1]) Etwa 36 Mark.
[2]) So auch in Kopaszyn.

Digitized by Google

richtshof für ihre Hintersassen war. Weitere Bestimmungen scheinen bei der Gründung nicht getroffen worden zu sein. Man wollte sich offenbar den Ansiedlern möglichst entgegenkommend erweisen, indem man ihnen überliess, sich nach dem Brauche ihrer Heimat einzurichten. Ja man ging in diesem Entgegenkommen so weit, dass man die Abschätzung und Aburteilung von Flurschäden auf der Gutsgemarkung Golenczewo nicht, wie doch zu erwarten gewesen wäre, der Herrschaft vorbehielt, sondern dem Schulzen übertrug, also einem von denen, die den Schaden zu bezahlen hatten!

Ich bin geneigt, den Grund für diese auffallende Erscheinung nicht etwa in einem besonderen Wohlwollen des Kastellans gegenüber den Hauländern, sondern darin zu suchen, dass er derartige Lockmittel für nötig hielt, um Ansiedler zu gewinnen. Die Herrschaft war ja oberstes Gericht für den Bauern, konnte also, wenn sich die Vertragsbestimmungen später als lästig erwiesen, dieselben einfach abändern oder ignorieren, wie es anderwärts auch Sitte war. In der Tat ist das binnen weniger Jahre eingetreten!

Vorläufig aber nahm und gab Herr Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch und Erbherr von Złotkowo, die Versicherung, dass die Satzung vom Palmensonntag 1752 für ewige Zeiten bindend und zu Recht bestehen solle. Damit war das Hauländerdorf Złotkowo rechtlich begründet.

II. Aus polnischer Zeit.

Das erste Lebenszeichen der neuen Gemeinde, dem wir nach Vollziehung des Gründungsaktes begegnen, ist die Eintragung der Gründungsurkunde in die Bücher des Posener Grodgerichtes am Karmittwoch, den 29. März 1752. Diese Eintragung war zur rechtlichen Gültigkeit der Gründungsurkunde nicht erforderlich, wurde jedoch fast immer vorgenommen, weil die Abschrift in den Grodbüchern vor Gericht dieselbe Beweiskraft hatte, wie das

Digitized by Google

Original, was bei Verlusten oder Fälschungen des Originals von Bedeutung war. Der Kastellan hatte deshalb im Vertrage versprochen, für die Eintragung der Urkunde Sorge zu tragen. Merkwürdigerweise erfolgte die Eintragung aber nicht auf seine Veranlassung, sondern auf Antrag dreier Abgesandter der Hauländer, die in der Einleitung zu der Grodgerichtsverhandlung namentlich aufgeführt werden: Johannes Bachmann, Friedrich Laube und Christoph Schultz. Diese drei handelten etwa nicht als Beauftragte des Kastellans, sondern, wie es in der Verhandlung ausdrücklich heisst: „suis et aliorum Holandorum nominibus." Ob diese Abweichung vom Vertrage auf einer mündlichen Abmachung mit dem Erbherrn beruhte oder ob die Hauländer es für sicherer hielten, wenn sie selbst die Eintragung überwachten, muss ich dahingestellt sein lassen.

2 1/4 Jahr nach der Gründung erfolgte der erste, urkundlich auf uns gekommene Besitzwechsel. Johann Möller verkauft seine Hufe mit allem Zubehör an einen gewissen Christoph Hirschfelder, wozu der Kastellan am 1. Juni 1754 seine Bewilligung gab [1]). Diese Einwilligung ist auf dem Privileg des Johann Möller ausgestellt und überträgt ausdrücklich alle Rechte und Pflichten des bisherigen auf den neuen Privileginhaber. Es war das bei dem Fehlen von Grundbüchern in der polnischen Rechtspflege der einfachste Weg, den Neuerwerber zu legitimieren und sicherzustellen. Mit Hirschfelder kam diejenige Familie nach Goldau, die sich einzig und allein von allen Familien aus polnischer Zeit im Mannesstamme bis heute im Dorfe erhalten hat. Alle anderen Namen aus jenen Tagen sind durch Erlöschen des Mannesstammes oder durch Wegzug verschwunden. Gewiss ein merkwürdiger Umstand, wenn man bedenkt, dass in den Bamberger-Dörfern die alten Familien fast durchweg erhalten blieben. Das Aussterben des Mannesstammes ist natürlich nicht erklärlich. Wohl aber lassen

[1]) Siehe Beilage 2.

sich Gründe dafür beibringen, dass der Wegzug in Goldau häufiger war, als er in den Bamberger-Dörfern gewesen sein kann: In Goldau war nämlich die Abwanderung fast unbeschränkt frei; denn die Abgabe von einem Taler ist kaum als eine Beschränkung zu betrachten. In dem Bamberger-Dorf Luban dagegen war die Abwanderung fast unbeschränkt unterbunden; denn die Abgabe von 25 % des ganzen Vermögens musste prohibitiv wirken.

Stärker noch als die leichte Wegzugsmöglichkeit wirkte aber unzweifelhaft die schnell eintretende Verschlechterung der persönlichen Lage auf den häufigen Wechsel der Goldauer Wirte hin. Die Bamberger, obwohl von Anfang an viel schlechter gestellt als die Goldauer, waren im Grunde genommen doch besser daran, weil ihre Verhältnisse rechtlich viel gesicherter waren. Sie standen in Diensten der Stadt Posen, also einer juristischen Person, während die Goldauer auf dem Lande eines Einzelnen sassen. Die Aufsicht über die Bamberger war nicht in Händen eines Mannes, sondern des Kollegiums der Kämmerer, die kein Interesse an einer Ausbeutung hatten, und gegen die stets die Berufung an den Magistrat offen stand, während den Goldauern der Gutsherr zugleich oberster Gerichtsherr war, dessen Anordnungen befolgt werden mussten, falls er die Macht hatte sie durchzusetzen. Die Lage der Bamberger konnte also stets die gleiche bleiben, die der Goldauer musste sich naturnotwendig verschlechtern, sobald sich der Gutsherr Vorteil davon versprach.

Dieser Fall trat bereits 1757 ein. Am 6. Februar jenes Jahres wurde den Hauländern seitens des Gutsherrn[1]) ein neues Privileg aufgedrängt, das den Bauern die Verpflichtung auferlegte, jährlich für die Herrschaft sechs Fuhren nach Thorn zu tun oder für jede Fuhre 32 Groschen poln. zu zahlen und anstatt des im Gründungs-

[1]) Ob noch Andreas Zakrzewski damals Gutsherr war oder bereits Karl Nieżychowski, habe ich nicht feststellen können. Vielleicht war es bereits der letztgenannte, der 1762 auch eine Dorfordnung erliess.

Digitized by Google

privileg festgesetzten einen Hand- und einen Spanntages jährlich deren zwölf zu leisten. Natürlich weigerten sich die Wirte, das neue Privileg anzuerkennen, weil sie „bei diesen Diensten in ihrer Wirtschaft nicht bestehen könnten“ [1]) und weil sie nicht zur Feststellung desselben hinzugezogen worden seien. Aber die Weigerung half nichts. Wer nicht gutwillig leistete, der wurde mit Stockschlägen oder mit Exekution in sein Vermögen mürbe gemacht. In einem Falle wurde der Bauer sogar auf die Weise gezwungen, dass ihm der Gutsherr die Wahl liess, ob er leisten oder sein Haus in Flammen sehen wolle. Eine Berufung gab es nicht. Unterwerfung oder Verkauf war die Alternative. Von dieser letzteren Möglichkeit scheint, wie auch aus der Zusammenstellung am Ende dieses Abschnittes hervorgeht, so häufig Gebrauch gemacht worden zu sein, dass es der Gutsherr am 18. September 1775 angebracht fand, wiederum ein neues Privileg zu erlassen, das eine Abgabe von 10 % bei jedem Verkaufe einführte, an Stelle des „für ewige Zeiten“ garantierten Talers von der Hufe.

Zwischen diese beiden Privilegien aber fällt die Einführung einer Dorfordnung. Am 20. Dezember 1762 erliess Karl Nieżychowski, der neue Besitzer von Golenczewo, eine „wilkerliche und geburchliche Gerechtigkeit“ [2]), damit unter den „gutten ehrlichen Leuthen — gutte Ordenung, auch Friede und Einigkeit gestifftet, darnebst der geburchliche Gehorsam erhalten werde.“

Die Dorfordnung ist ein äusserst bedeutsamer Beleg für den tiefgehenden Einfluss, den das jus teutonicum in Polen gewonnen hatte, indem sie sich in vielen Stücken ganz eng an dasselbe anschliesst, obwohl doch die alten deutschen Kolonien, mit denen einst das jus teutonicum ins Land gekommen war, längst polonisiert waren und eine Überlieferung kaum mehr bestand.

---

[1]) Aus dem Tribunals-Erkenntnis der südpreussischen Regierung vom 11. August 1798.

[2]) Siehe Beilage 3.

Digitized by Google

Was zunächst die Dorfobrigkeit angeht, so bestimmte die Ordnung, dass die „Nachbarn" (d. h. die Vollberechtigten, die Wirte, nicht auch die Haussöhne, Einmieter u. s. w.) einen Schulzen und etliche Beisitzer wählen sollten, die des Dorfes Bestes sollen helfen fortsetzen, die zwistigen Händel, so vorfallen, mitteln und scheiden, über dieser — Anordnung halten, die verwirkten Strafen einfordern und jährlich den Nachbarn Rechnung thun sollen. Offenbar hatten jährlich Neuwahlen stattzufinden, denn es sollten diese nachfolgenden Punkte den Nachbarn zweimal des Jahres vorgelesen werden, erstlich stracks nach gehaltener Kür, zum andern auf Michael, damit sich niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe [1]). Die Bestätigung, oder, wie es im Original heisst, die „Bekräftigung" der Wahl stand dem Gutsherrn zu, eine Bestimmung, die sich ja schon in der Gründungsurkunde findet. Sonderbarer Weise wird die Zahl der zu wählenden Beisitzer in der Ordnung nicht festgesetzt. Doch geht aus den erhaltenen Urkunden hervor, dass ihre Zahl stets drei betrug, so dass der Gemeindevorstand sich zusammensetzte wie folgt: 1. Der regierende Schulze, 2. der älteste Gerichtsmann, zuweilen auch Gemeindeältester genannt, 3. der Nachbarschulze, auch Beisitzer genannt, 4. der jüngste Gerichtsmann.

A. Stellung der Dorfobrigkeit.

1. Die Befugnisse

lassen sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

a) Der Schulze konnte die Wirte zusammenbieten oder zusammenbieten lassen. Wer ohne triftigen Grund fern blieb, hatte 5 Groschen Strafe zu zahlen (§ 1). Seinen Anordnungen war unbedingte Folge zu leisten (§ 2, § 3, § 17 u. a. mehr), einerlei ob er sie persönlich oder durch Beauftragte erteilte (§ 4). Doch konnte jeder, der sich

[1]) Auch in Luban musste die „Verordnung" zweimal jährlich vorgelesen werden, zu Ostern und Michaelis, damit sie „in gutem Gedächtnis bleibe." (Bär a. a. O. Beilage 1 § 23).

Digitized by Google

dadurch oder durch Rechtsentscheidungen beschwert vermeinte, an die Herrschaft appellieren. Allerdings wurde „freventliche und mutwillige" Berufung mit einer „guten Mark" gestraft (§ 38). Insonderheit wurde festgesetzt, dass die Nichtbefolgung von Anordnungen zu des Dorfes Bestem, als da sind: die Treiben zu bessern, die Grenzen zu verfertigen, die Wassergänge und Gräben zu kräuten und auszuräumen, mit 2 Mark und nach einer erfolglosen Frist von 8 Tagen mit dem doppelten zu bestrafen sei (§ 17).

b. Der Gemeindevorstand hatte Funktionen sowohl der Rechtspflege wie der Verwaltung auszuüben. Er besass die Rechte einer öffentlichen Urkundsperson, indem Testamente und Kontrakte unter seiner Mitwirkung auszufertigen waren (§ 36), und war Gerichtsbehörde in allen Fällen, die nicht unter die Kriminalgerichtsbarkeit fielen. Letztere war der Herrschaft vorbehalten (§ 37). Die Beisitzer allein hatten keinerlei Befugnisse auszuüben, sondern stets nur in Gemeinschaft mit dem Schulzen, ausgenommen, dass der Gemeindeälteste oder der Nachbarschulze den Schulzen im Behinderungsfalle zu vertreten hatte.

Die Verwaltungsrechte des Kollegiums erstreckten sich vor allen auf die Verwahrung und Verwendung der Strafgelder und Gebühren. Diese Gelder wurden in einer besonderen Lade beim Schulzen aufbewahrt, zu der die Schlüssel sich in Händen der Beisitzer befanden. Betreffs der Verwendung war bestimmt, dass das Geld nicht „verschlemmt" werden dürfe, sondern zu Ausbesserungen und Neuanlagen im Interesse des Dorfes verwendet werden müsse, und zwar immer mit Vorwissen der Wirte (vgl. Einleitung der Dorfordnung). Durch dieses System mehrfachen Verschlusses der Lade und öffentlicher Kontrolle der Verwendung war Veruntreuungen und Unterschlagungen nach Möglichkeit vorgebeugt.

Von den besonderen Strafen bei Vergehungen gegen die Mitglieder des Gemeindevorstandes wird weiter unten die Rede sein, wenn ich den Schutz von Person, Eigentum und Rechten zu behandeln habe.

Digitized by Google

2. Die Pflichten.

Ein grosser Teil der Befugnisse war ohne weiteres mit dementsprechenden Pflichten verknüpft, die aus der obenstehenden Aufzählung leicht ersichtlich sind, sodass es einer nochmaligen Hervorhebung nicht bedarf. Es braucht also nur auf die in der Dorfordnung ausdrücklich genannten Verpflichtungen eingegangen zu werden.

a) Der Schulze war gehalten, Kriminal- oder halspeinigliche Vergehen sofort der Herrschaft anzuzeigen, damit dieselbe in die Möglichkeit versetzt wurde, ihre Gerichtsbarkeit auszuüben (§ 37).

b) Das Gesamtkollegium war verpflichtet, alle 14 Tage am Dienstag Gerichtssitzung abzuhalten, nach Anhörung von Klage und Verteidigung die Händel zu schlichten und auch den Fremden zu ihrem Rechte zu verhelfen, damit nach göttlichen und weltlichen Rechten einem jedweden, sowohl einem Einheimischen als Ausländischen[1]), widerfahre, was recht und billig ist und sich niemand mutwillig zu beschweren habe (§ 34). Doch durften bei 5 Groschen Strafe Weiber, sofern sie verheiratet und ihr Mann ortsanwesend war, nicht vor Gericht erscheinen (§ 5), und Klagen waren nur anzunehmen, wenn die klägerische Partei den Verklagten spätestens am Tage vorher zur Verantwortung geladen hatte (§ 34). Die verhängten Strafen waren unablässig einzufordern (§ 34).

Ganz besonders hatten Schulze wie Ratsleute darüber zu wachen, dass die Dämme und die Wasserläufe in Ordnung waren, und zu sorgen, dass vorkommende Schadhaftigkeiten sofort ausgebessert wurden. Wurden sie hierin lässig befunden, so sollten sie nach Erkenntnis der ganzen Gemeinde gestraft werden.

Im Schluss der Dorfordnung wurde das Kollegium dann noch im allgemeinen streng verpflichtet, über die Ausführung aller Bestimmungen der Ordnung, Satzung, Konstitution mit Ernst zu halten, wofern es nicht selbst die jeweils festgesetzte Strafe doppelt verwirken wollte.

[1]) Mit den „Ausländischen" sind die von den Gütern anderer Herren stammenden Leute gemeint.

Digitized by Google

3. Die Einkünfte und Gefälle.

a) An regelmässigen Bezügen hatte der Schulze 10, die Ratsleute 15 Groschen von der Hufe zu beanspruchen, die jährlich bei der Wahlversammlung unter Strafe der Verdoppelung zu entrichten waren (§ 6).

b) Bei allen Reisen, die sie im Interesse des Dorfes machen mussten, waren ihnen die Unkosten zu erstatten, und zwar wurde die Summe durch Umlage nach Landbesitz aufgebracht (§ 7).

c) Für die Besichtigung eines Grundstückes zwecks Schadenabschätzung hatte das Gericht 12 Groschen zu beanspruchen (§ 29), ebensoviel für die Gerichtsverhandlung von jedem, der Recht begehrte, und da hierbei dem Schulzen ausdrücklich 4 Groschen zugesprochen wurden (§ 35), so ist anzunehmen, dass ihm auch bei der Schadenabschätzung 4 Groschen gehörten.

d) Dem Schulzen allein standen zu: die Gebühren für Klage wegen Grenzverletzung mit 10 Groschen (§ 18), von Blut- und Blauschlägen 8 Silbergroschen nebst der gerichtlichen Gebühr (d. h. 4 Groschen) (§ 37) und von der Viehpfändung der dritte Pfennig (§ 25).

B. Regelung des Zusammenlebens im Dorfe.

1. Kauf und Verkauf.

a) Kaufverträge über Mobilien galten als abgeschlossen, wenn „gewiss Bier darüber getrunken worden" war. Hielt dann der eine Kontrahent den Vertrag nicht, so war er gehalten, zwei Tonnen Bier zu geben (§ 9).

b) Landverkäufe durften nicht heimlich abgeschlossen werden, sondern waren bei dem Schulzen anzumelden. Die Kaufsumme musste bei ihm hinterlegt werden, und nach Abschluss des Vertrages hatte die „ganze Nachbarschaft", d. h. alle Wirte, Anspruch auf eine Tonne Bier (§ 39).

Wollte aber jemand sein Land an einen Dorffremden verkaufen, so hatte der Schulze die Wirte bei einer von dem Verkäufer zu liefernden Tonne Bier zu versammeln

Digitized by Google

und Umfrage zu halten, ob vielleicht einer der Wirte das Land kaufen möchte. War das der Fall, so stand dem Betreffenden der Verkauf vor dem Fremden zu. Meldeten sich mehrere, so hatte der mit Acker und Baustelle angrenzende den Vorzug. Allen voran aber gingen die „Freunde", d. h. die Anverwandten des Verkäufers. Auf Übertretung dieser Bestimmungen stand eine Strafe von 10 guten Mark an die Herrschaft und von einer Tonne Bier an die Nachbarschaft (§ 40).

Der Umstand, dass für die häufigen Mobilien- und die nicht seltenen Immobilienverkäufe gerade die Abgabe einer Tonne Bier als Grundbedingung festgesetzt wurde, mag teilweise in der Sitte begründet sein. Anderseits aber hat sicherlich mitbestimmend gewirkt, dass in Golenczewo eine herrschaftliche Brauerei bestand — in Polen hatte jede Herrschaft ihre eigene Brauerei, wenn nicht sogar mehrere[1]) —, die für den Absatz ihres Bieres natürlich in erster Linie auf die Bauern angewiesen war. Anderwärts, z. B. in der mehrfach erwähnten Urkunde von Kopaszyn, wird ausdrücklich bestimmt, dass die Bauern das Bier nur aus der herrschaftlichen Brauerei holen, dass im Dorfkrug kein anderes ausgeschenkt werden dürfe. Daher überall bei der Gründung die Fürsorge für einen Krug, die Ausstattung desselben mit Land, die Besserstellung des Krugwirtes in bezug auf Dienste und Abgaben! Da auch in Goldau der Krug mit Land ausgestattet war (siehe oben!), so ist füglicher Weise anzunehmen, dass der Zwang im Bierbezug ebenfalls bestand.

2. Pfändung.

a) Wenn jemand Vieh pfändete, so durfte er es nicht in seinen eigenen Stall treiben, sondern musste es beim Schulzen oder den Ratsleuten unterstellen, bei Strafe einer guten Mark (§ 24). Die Sorge für Tränken und Füttern lag jedoch dem Pfänder ob, der für jeden Schaden haftbar blieb (§ 22). Die Bestimmung, dass das

[1]) Vergl. u. A. Schottmüller a. a. O.

Digitized by Google

Vieh bei einer Gerichtsperson unterzustellen sei, wurde vor allem wohl deshalb getroffen, damit der Pfänder nicht in Versuchung käme, das gepfändete Vieh zu seinem Vorteil auszunutzen. Die Dorfordnung verbot ausdrücklich jedem, die gepfändeten Kühe zu melken, die gepfändeten Pferde zu reiten, ebenfalls bei 1 Mark Strafe (§ 28). Auch wurde die Aufsicht der Pfändungen, die Verfolgung willkürlicher Pfändungen erleichtert, die Hinterziehung des dem Schulzen zustehenden dritten Pfennigs verhindert. Wurde das Vieh auf fremdem Grunde und Boden betreten, so durfte sich der Besitzer der Pfändung nicht widersetzen. Jeder Versuch zum Widerstand kostete 1 Mark Strafe (§ 26). War das Vieh in Gerichtsverwahr gebracht, so hatte der Schulze es dem Gepfändeten sofort anzusagen. Löste der sein Vieh nicht desselbigen Tages aus, so hatte er 5 Groschen Stallgeld für jedes Tier zu zahlen. Die zweite Nacht kostete 10, die dritte 20, die vierte 40 und die fünfte 80 Groschen für das Tier. War das Vieh auch bis dahin noch nicht eingelöst, so wurde es, der gnädigen Herrschaft in den Hof getrieben, also Eigentum des Gutsherrn (§ 23). Die Auslösung geschah, indem der Pfänder den ihm erwachsenen Schaden durch das Gericht, dem für die Flurbesichtigung 12 Groschen zustanden, abschätzen liess und die abgeschätzte Summe von dem Gepfändeten als Lösegeld forderte, dazu die Besichtigungsgebühr. Doch konnte er sich, und bei geringen Schäden wird er es natürlich immer getan haben, mit dem gewöhnlichen Pfandgelde von 1 Groschen für jedes Tier begnügen (§ 29). Wollte jemand sein Vieh sofort wieder los haben, und konnte der Schaden nicht mehr am Pfändungstage abgeschätzt werden, so musste er Bürgen stellen, die dem Schulzen genügend erschienen und die sich für das doppelte Pfandgeld, also für 2 Groschen für das Tier, verbürgten (§ 25). Dann konnte er sein Vieh sofort wieder mitnehmen und die Auslösung später erledigen, eine Massregel, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen durchaus Rechnung trug.

Digitized by Google

b) Gänse und Enten dagegen sollten nicht gepfändet werden, wahrscheinlich in Anerkennung des alten Wahrspruches, dass die Nürnberger keinen hängen, ehe sie ihn haben, und ausserdem in der Erwägung, dass man bei dem schwer zu beaufsichtigenden Geflügel aus Pfändungsstreitigkeiten garnicht herausgekommen wäre. Hier durfte sich jedermann sein Recht selbst schaffen, indem er das Federvieh totschlug oder totwarf, doch musste er die getöteten Tiere dem Eigentümer ins Haus schicken (§ 30).

3. Brandschäden.

a) Brach ein Brand aus, so hatte sich selbstverständlich jeder an den Lösch- und Rettungsarbeiten zu beteiligen; Zuwiderhandlungen wurden mit 3 guten Mark bestraft (§ 11). Wer dabei zu fremden Werkzeugen, als Äxten, Beilen, Hacken u. s. w. griff, der durfte dieselben nach Bewältigung des Feuers nicht nach Hause nehmen, sondern hatte sie bei einer Mark Strafe unverzüglich zum Schulzen zu bringen, damit sie von Amtswegen dem Eigentümer wieder zugestellt wurden (§ 12).

b) Dem Abgebrannten sollte mit einer „christlichen Beisteuer" geholfen werden, und zwar je nach der Grösse des Schadens mit einem Groschen von der Hufe. Auch musste ihm Holz, Sand u. s. w. zum Wiederaufbau herbeigefahren und sonst nach Möglichkeit Beistand geleistet werden (§ 10).

4. Vom Gesinde.

a) Der Gedanke der Einigkeit, der in der soeben angeführten Beihilfe bei Feuerschäden zum Ausdruck kommt und der später noch einmal beim Diebstahl wiederkehren wird, findet sich auch im Gesinderecht, indem niemand einen Gärtner oder Einlieger ohne Vorwissen und Zustimmung der anderen Wirte annehmen durfte, bei Strafe einer Tonne Bieres (§ 33). Es sollten keine Leute ins Dorf kommen, die Anlass zu Misshelligkeiten geben und das gute Einvernehmen der Einwohner stören

Digitized by Google

konnten. Dem suchte man durch diese Bestimmung vorzubeugen.

b) Wer einem anderen die Taglöhner ausmietete, ehe sie entlohnt und entlassen waren, der sollte eine Mark Strafe zahlen (§ 20). Wer aber einen Knecht oder eine Magd dem Dienstgeber abspenstig machte, dem wurde die Strafe verdoppelt, und ausserdem musste er den Dienstboten wieder zu dem alten Herrn zurückkehren lassen (§ 21).

5. Schutz von Leib und Leben und Ehre.

a) Verleumdung und Ehrabschneidung, durch 2 untadelhafte Zeugen bewiesen, wurde mit 2 Mark bestraft. Ausserdem war der Verurteilte zum Widerruf gezwungen (§ 15). Lief jemand vor eines anderen Tür, um ihn mit Scheltworten herauszufordern, so büsste er das mit 3 guten Mark (§ 13).

b) Da die Vergehen wider Leib und Leben vor das Gericht des Gutsherrn gehörten, so bleiben sie in der Dorfordnung unerwähnt, mit Ausnahme des Wegelagerns. Wer dieses Vergehens mit 3 unversprochenen Zeugen überführt wurde, war der Dorflade 4 Mark verfallen, ohne damit der gebührenden Leibesstrafe zu entrinnen (§ 14).

c) Mit besonderem Schutze waren die Gerichtsverhandlungen und die obrigkeitlichen Personen ausgestattet. Das war durchaus notwendig, denn einerseits war gerade vor Gericht und den Gerichtspersonen gegenüber die Versuchung zu Ausschreitungen am häufigsten und grössten, anderseits musste nirgend so strenge Ordnung und Achtung gefordert werden wie gerade hier.

Wer einen andern vor Gericht mit Scheltworten anfuhr oder der Lüge zieh, der musste es mit 5 Groschen büssen, wer sich aber gar zu Tätlichkeiten hinreissen liess, hatte das Doppelte zu zahlen und durfte ausserdem das Gerichtslokal nicht eher verlassen, als bis er sich mit seinem Gegner vertragen hatte (§ 31). Schickte der Schulze jemanden in des Dorfs Gerichtsgeschäften aus,

Digitized by Google

und wurde dieser Beauftragte beschimpft oder geschlagen, so hatte der Angreifer 2 gute Mark zu zahlen, weitere Strafe nach Erkenntnis des Gerichtes zu leisten (§ 4). Kam jemand schimpfend oder mit „scharfem Gewehr" ins Schulzen- oder Gerichtshaus, weigerte er sich dem Verhör, so war er ohne weiteres mit 2 Mark zu strafen. Vergriff er sich aber an den Gerichtspersonen, so war durch besonderen Gerichtsspruch gegen ihn zu erkennen (§ 2). Und wenn mit Zwang gegen ihn vorgegangen werden musste, dann hatte er Schläge und Wunden seinem eigenen Verschulden zuzuschreiben (§ 3).

6. Schutz des Eigentums.

a) Ich habe schon oben (B 4) vorwegnehmend bemerkt, dass der Solidaritätsgedanke bei der Bestimmung über den Diebstahl wiederkehre. Es waren nämlich alle Wirte verpflichtet, an der Suche und Verfolgung des Diebes teilzunehmen (§ 19). Diese Verpflichtung findet sich übrigens unter dem Namen „ślad" auch schon im ältesten polnischen Recht.

b) Das Befahren eines bestellten fremden Ackers verpflichtete zu einer Mark Strafe und zu Schadenersatz (§ 16). Ebenso wurde schadenersatzpflichtig, wer fremdes Vieh schlug oder warf (mit 3 Mark) (§ 27) und wer durch Grenzgräben und unberechtigte Abzäunungen den Nachbar in der Bestellung seines Landes hinderte und störte (jedesmal mit 10 Groschen Schulzengebühren) (§ 18).

c) Mass und Gewicht hatten sich nach Posener Brauch zu richten. Vorsätzliches und betrügerisches Zuwiderhandeln wurde laut besonderem Gerichtsspruch bestraft (§ 32).

d) Für die Beschädigung von Äckern und Wiesen durch fremdes Vieh konnte sich jeder vermittelst der oben ausführlich behandelten Pfändung schadlos halten (B 2).

7. Erbgang.

Hinsichtlich des Erbganges ist aus den uns erhaltenen Dokumenten der Schulzengerichtsbarkeit[1]) ersicht-

[1]) Vgl. Gemeinde-Akten von Goldau, Nr. 25, 33, 21, 36, 34, 38, 35.

Digitized by Google

lich, dass keine Realteilung vorgenommen wurde, dass vielmehr der älteste Sohn, unter Umständen auch die wiederverheiratete Witwe oder ein Schwiegersohn, die Wirtschaft übernahm und die übrigen Erbberechtigten mit Geld, Vieh, Aussteuer abfand, wobei der Übernehmende stets bevorzugt war. Die Abfindung erfolgte bei minorennen Erben erst nach erlangter Grossjährigkeit, bei Töchtern gewöhnlich erst gelegentlich ihrer Verheiratung.

Ich möchte nicht unterlassen, hier einige Beispiele solcher Auseinandersetzungen anzuführen, da sie die wirtschaftliche Lage der Hauländer recht gut beleuchten.

a) Am 2. November 1776 heiratete Johann Redel die verwitwete Frau Anna Katharina Schweife, wobei Haus, Hof und Hufe auf ihn überging, wogegen er versprechen musste, den 3 Stiefsöhnen nach erlangter Grossjährigkeit je 5 Taler (zu 6 Gulden) auszuzahlen, jedem 2 fünfjährige Rinder, den beiden ältesten einen halben Wagen und dem jüngsten nach Wahl auch einen halben Wagen oder aber einen Pflug zu geben. Die Töchter sollten bei ihrer Verheiratung 2 Kühe, einen Kessel, ein aufgebettetes Bett und ein Brautkleid bekommen, auch wurde ihnen die Hochzeit frei ausgehalten. Ausserdem bekam jedes der Kinder 3 Schafe und einen Bienenstock. Der Anteil eines etwa minorenn Verstorbenen fiel den andern zu (Gemeinde-Akten, Inv. Nr. 21).

b) Am 16. November 1783 verkaufte Johann Gottlob Korn seine Hufe Land an seinen Schwager Christian Willert für 300 Gulden mit der Verpflichtung, der einen Schwester des Verkäufers die Hochzeit auszurichten und eine Kuh zu geben, während der Verkäufer selbst die gleiche Verpflichtung für die andere Schwester einging (Inv. Nr. 34).

c) Am 24. April 1785 übernahm Johann Kraft die Wirtschaft seines verstorbenen Vaters mit der Auflage, seine drei noch ledigen Schwestern ebenso auszustatten, wie der Vater die verheiratete Tochter ausgestattet hatte, nämlich ihnen zu geben: 12 Mutterschafe, 7 Jungschafe und 6 Lämmer, zusammen 25 Stück, ein einjähriges Schwein,

Digitized by Google

zwei Kühe, zwei Gänse, ein Bett mit vier Kissen und einer Lade darunter. Ausserdem musste er für ihre Erziehung sorgen, sie mit Kleidung und bei der Verheiratung mit Aussteuer versehen und jeder 10 Reichsthaler geben. Doch hatte jedesmal zwischen den Leistungen mindestens ein Jahr zu liegen, damit der Bruder mit seiner Wirtschaft in Ordnung blieb. Zum Vergleich mit der Abfindung im vorhergehenden Falle möchte ich noch bemerken, dass diese Wirtschaft 8 Jahre vorher für 800 Gulden an Johann Kraft senior übergegangen war (Kaufpreis bei Nr. 2 nur 300 Gulden).

d) Am 26. April 1787 musste Michael Brauer versprechen, seinem Stiefsöhnchen aus der Hinterlassenschaft des Vaters zu geben: 15 Reichstaler (zu 6 Gulden), ein Paar Rinder von 4 Jahren, 10 Stück Schafe, ein Pferd und einen Pflug. Dieser Vertrag erhält besondere Bedeutung dadurch, dass in ihm Taxen angegeben sind, nämlich 10 Taler für das Pferd, 5 Taler für das Rind, 1 Taler für das Schaf, während der Pflug 18 Gulden wert sein sollte (Inv. Nr. 35).

8. Besitzwechsel.

Ich habe, soweit die Unterlagen noch vorhanden sind, für die Zeit von 1752 bis 1793, von der Gründung bis zur preussischen Besitzergreifung, 19 Fälle von Besitzwechsel durch Verkauf oder durch Wiederverheiratung einer Witwe mit einem Dorffremden feststellen können. Da 1793 nur noch Johann Hirschmann aus einer der ersten Ansiedlerfamilien als Wirt aufgeführt wird, der wahrscheinlich noch auf der Scholle seiner Väter sass, so verteilen sich die 19 Fälle auf 11 Wirtschaften, von denen also mehrere ihren Besitzer öfters gewechselt haben müssen. Hiervon fallen mindestens 7 Besitzwechsel (für eine ganze Anzahl liess sich das Jahr nicht feststellen) auf die Zeit nach 1775. Das schon erwähnte Privileg vom gleichen Jahre, das der Gutsherrschaft den zehnten Groschen beim Verkauf zusprach, vermochte demnach den Wegzug der ersten Ansiedler nicht auf-

Digitized by Google

zuhalten. Der Grund lag in der fortwährenden brutalen Rechtsverletzung seitens der Herrschaft, die das wirtschaftliche Emporkommen erschwerte und nicht geeignet war, Leute zum Bleiben zu veranlassen, die, unter preussischem Szepter geboren, an die Verhältnisse eines geordneten Rechtsstaates gewohnt waren, die wussten, dass seit 1772 in Westpreussen und im Netzedistrikt Recht, Ordnung und Wohlstand unter der Regierung des grossen Königs ihren Einzug gehalten, dass man dort Bauern suchte, um das entvölkerte Land zu besiedeln und die dem Wasser abgerungenen Strecken in Kultur zu nehmen.

9. Kirchliche Ordnung.

Kirchlich gehörte Goldau zur Kreuzkirche in Posen. Da die Gründung aber in die Zeit des sogenannten Posener Kircheninterregnums fällt, während dessen die Kreuzkirche infolge der Herrschaft der Posener Jesuiten geschlossen war, und die Protestanten nach dem 11 Kilometer entfernten Schwersenz zur Kirche mussten, so finden wir Namen von Goldauer Bauern erst seit der Wiedereröffnung, 1779, in den Kirchenbüchern. Wo die Goldauer in der Zwischenzeit ihren kirchlichen Bedürfnissen genügten, wer ihre Kinder taufte, ihre Brautpaare einsegnete, ihre Toten begrub, habe ich nicht ermitteln können. Die Schwersenzer Kirchenbücher habe ich vergeblich daraufhin durchgesehen. Die Auskunft, die ich im Dorfe selbst erhielt, war dürftig. Danach sollen die Taufen meist in der katholischen Kirche zu Sobota stattgefunden haben; im übrigen sollen die Leute die Kirche in Revier (Kreis Wongrowitz, nahe der Posener Bezirksgrenze) besucht haben. Aus der handschriftlichen Chronik des Lehrers Dalchau, die sich auf die Berichte einiger inzwischen verstorbener, sehr alter Dorfbewohner stützt, ergiebt sich, dass jeden zweiten Sonntag Gottesdienst in der Schule stattfand, bestehend aus gemeinsamem Gesang und aus dem Verlesen einer Predigt durch den Lehrer, der infolgedessen „Verleser" hiess. Wahrscheinlich haben auch die Begräbnisse auf dem Gemeinde-Friedhof nur unter Begleitung des Lehrers stattgefunden.

Digitized by Google

10. Schule.

Von der Erlaubnis, eine Schule zu errichten, machten die Goldauer schon früh Gebrauch. Das Schulhaus war, wie alle anderen Häuser, aus Lehm und Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Es enthielt nur eine Stube, eine Kammer und einen Anbau zur Unterbringung der Kuh. Der Unterricht fand in der Wohnstube statt. Die Kinder sassen um einen Tisch herum; wer keinen Platz fand, musste dem Unterricht stehend beiwohnen. Natürlich war der Lehrer nicht das, was wir heute unter diesem Namen verstehen, sondern irgend ein Handwerker, der zur Not lesen, schreiben und rechnen konnte. Seine Bildung kann man leicht ermessen, wenn man die Kauf- und Ehekontrakte durchliest, die sämtlich von des Lehrers Hand geschrieben sind. Die Besorgung der Schreibarbeit für den Schulzen war überhaupt die wichtigste Aufgabe des Lehrers, denn unter den Bauern war keiner, der auch nur seinen Namen zu schreiben verstand.

C. Rückblick auf die polnische Zeit.

Darüber kann kein Zweifel obwalten: Die zurückbleibenden Bauern wären innerhalb eines halben Jahrhunderts unfehlbar in den Zustand völliger Hörigkeit versunken — trotz ihrer „für ewige Zeiten" bestätigten Freiheiten und Rechte —, wenn die polnische Herrschaft länger gedauert hätte.

Es ist das die gleiche Erscheinung, wie sie uns drei Jahrhunderte früher bei den alten Dörfern deutschen Rechtes begegnet, die auch in sehr kurzer Frist aus dem Zustande der Erbfreiheit in den der Hörigkeit verfielen.

Fragen wir nach den Ursachen, so lässt sich unschwer erkennen, dass auch diese beidemal dieselben sind. Die Grundlage bildet die unbeschränkte Herrschaft der Adelsrepublik, die im 18. Jahrhundert noch stärker ausgebildet war als zur Zeit der Jagiellonen. Der polnische Adel hatte weit ausgedehntere Rechte als die Grundherren der ostdeutschen Territorialstaaten, ja man kann behaupten, dass er wirklich, wenn auch nicht rechtlich die-

Digitized by Google

selbe Stellung einnahm, wie die reichsständischen Feudalherren. War er so mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod, über Freiheit und Eigentum seiner Gutsuntertanen ausgerüstet, eine Gewalt, gegen die es keine Berufung, keinen Schutz gab, so bedurfte es nur eines Anstosses, um ihn zur Durchführung derselben zu veranlassen und die dem Recht nach freien Bauern zu Hörigen herabzudrücken. Diesen Anstoss hatte im 15. Jahrhundert die durch den neuerschlossenen Zugang zur Ostseeküste ermöglichte freie Getreideausfuhr gegeben, die den Adel zur Ausdehnung seiner Anbaufläche reizte. Im 18. Jahrhundert finden wir den gleichen Beweggrund. In Polen hatte ein ausgedehntes System von Berechtigungen zu Privatzollerhebungen bestanden, das durch die Steuerreform des Convocations-Reichstages von 1764 aufgehoben und durch einen „Generalzoll" ersetzt wurde. Dieser Generalzoll war jedoch durchaus nicht allgemein, vielmehr standen dem Adel weitgehende Privilegien[1]) zu, indem 1. alle land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf adligen Fuhren zum Markt oder für den Eigengebrauch auf andere Güter gebracht wurden, abgabenfrei waren, und indem 2. alles Vieh von einem Gute zum anderen steuerfrei durchgelassen wurde. Damit war der ganze innere Verkehr, besonders nach den städtischen Märkten, der bisher unter den Privatzollschranken schwer gelitten hatte, für den Adel bezw. seine Beauftragten freigegeben, was natürlich sofort eine stärkere Produktion hervorrufen musste. Aber auch für den Export wurden dem Adel bedeutende Erleichterungen zu Teil, indem 1. sein Getreide nur 2 polnische Gulden Ausfuhrzoll für die Last[2]) zu zahlen hatte und indem 2. seine „necessaria" zollfrei ins Land gelassen wurden. Welcher Antrieb zur Erhöhung der Produktion und der Ausfuhr in der Vereinigung dieser beiden Privilegien lag, bedarf wohl keiner weiteren Aus-

[1]) Vgl. Krasiński, Geschichtliche Darstellung der Bauernverhältnisse in Polen (Krakau 1898) II. S. 12 ff. — Henryk Schmitt, Dzieje Polski w 18 i 19 wieku (Krakau 1866—68) II. S. 65 ff.

[2]) 1 Last = 30 Scheffel zu 120,6 Liter = 3618 Liter.

Digitized by Google

führung. Zu gesteigerter Produktion bedurfte man erhöhten Arbeitsaufwandes, also einer grösseren Zahl von Arbeitern. Da diese, wie Stenger[1]) in seinem Aufsatze ganz richtig bemerkt, als landwirtschaftliche Lohnarbeiter in jener Zeit nicht zu haben waren, so zwang man die Bauern zu ungerechtfertigten Dienstleistungen. Damit hängt es auch zusammen, dass von den Goldauern jährlich 6 Fuhren nach Thorn verlangt wurden. Nach Thorn brachte man das Getreide, um es von dort zu Schiff oder auf Flössen nach Danzig zu bringen.

So verband sich die ungeordnete Rechtslage des Landes mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Adels, um den freien Bauern in die Hörigkeit zu zwingen. Als aber seit dem Einmarsch der Preussen die Idee des Rechtsstaates zum Siege gelangte, da waren die wirtschaftlichen Bedürfnisse der bisher herrschenden Klasse nicht mehr mächtig genug, um sich diesem Prinzip gegenüber durchzusetzen. Die Folge war, dass die Bauern wieder in ihren alten Stand gesetzt wurden.

III. Bei der Krone Preussen.

Doch auch für Goldau sollte die Stunde der Erlösung schlagen. Am 23. Januar 1793 schloss Friedrich Wilhelm II. mit der Kaiserin Katharina II. die Petersburger Convention, die ihm neben Thorn und Danzig auch das alte Grosspolen überantwortete. Am 24. Januar überschritten die Truppen des Generals von Moellendorf in der Gegend von Schwerin a. W. die polnische Grenze. Die Aufnahme der militärischen Besitzergreifung, die über Erwarten glatt von statten ging, war in den verschiedenen Landesteilen und bei den verschiedenen Volksschichten nicht dieselbe. In einem Bericht des Ministers von Hoym, datiert Breslau, 11. Februar 1793, heisst es hierüber:

„Was die Stimmung der Polen bey den jetzigen Umständen anbetrifft, so ist der ohneweit der diesseitigen Grenze befindliche Adel dabey ziemlich ruhig und in-

[1]) S. folgenden Abschnitt.

Digitized by Google

different; je entfernter und je tiefer derselbe in Gross-Pohlen ist, desto unzufriedener ist derselbe und fast bis auf die Raserey über die ihm bevorstehende Veränderung gebracht, dahingegen der Bürger und Bauer durchgängig den Augenblick segnet, in welchen Ew. Majestät jene Distrikte in Dero Besitz nehmen lassen, indem er dadurch von der Sclaverey und von dem Druck befreyet wird, unter welchem er zeither vergebens geseufzet hat" [1]).

Nachdem die militärische Besitznahme vollendet war, wurde am 25. März das Notifikationspatent [2]) erlassen, das erstemal, dass der König öffentlich zu seinen neuen Untertanen sprach. Der König verhiess darin, „das gantze Land dergestalt zu regieren, dass der vernünftige und wohldenkende Theil der Einwohner glücklich und zufrieden seyn kann und keine Ursache haben soll, die Veränderung in der Landesherrschaft zu bereuen." Zugleich wurden Anordnungen für die Erbhuldigung getroffen, die am Dienstag den 7. Mai [3]) stattfand.

Zu dieser Huldigungsfeier entsandten die Goldauer ihren derzeitigen Schulzen Martin Schmidt mit nachstehender Vollmacht: [4])

„Wir Endesunterschriebne Einwohner des im Posnischen Distrikt gelegnen Dorfes Zlotkowa, ertheilen hiermit unserm Schultzen Martin Schmidt Vollmacht, in unserm Nahmen bei der Sr. Königl. Majestät von Preussen auf d. 7. Mai in Posen zu leistenden Huldigung zugegen zu seyn und den zu leistenden Huldigungs Eid in unsre Seele zu schwören, unter der Erklärung, dass wir diese Eidesleistung also ansehen wollen, als ob sie von uns allen persönlich geschehen wäre. Zlotkowa d. 6. Mai 1793." (Folgen die Unterschriften).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv, M. R. V. 10 Vol. XVI. Ausführlich ist jene Zeit behandelt in Prümers etc., Das Jahr 1793. Posen 1895. Sonder-Veröffentlichung der Historischen Gesellschaft.

[2]) Abgedruckt bei Prümers etc. Das Jahr 1793 S. 42 ff.

[3]) Prümers etc. a. a. O. Seite 13.

[4]) Gemeinde-Akten, Inv. Nr. 3.

Digitized by Google

Die Einverleibung Grosspolens in den preussischen Staat hatte fast überall zur Folge, dass die Bauern der Gutsherrschaft die aufgezwungenen und ungerechten Dienste verweigerten, sich vielfach sogar mit Gewalt widersetzten. So heisst es schon in einem Bericht Moellendorfs an das Kabinetsministerium vom 12. April 1793 aus Petrikau:[1] „Dass die Unterthanen hin und wieder anfangen, ihren Grundherrschaften den bisher geleisteten Dienst zu versagen. Verschiedene Herrschaften haben daher bey mir angesucht, die Unterthanen durch militärische Execution zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen, oder ihnen zu erlauben, sich durch Aufsitzen selbst ihr Recht zu verschaffen. Beide Mittel scheinen mir bey gegenwärtiger Lage der Dinge nicht zulässig zu seyn, ersteres würde den gemeinen Mann wieder uns aufbringen, und letzteres scheint mir mit Gefahr der Aufopferung der Ruhe verbunden zu seyn. Ich habe daher vernünftige Unteroffizier nach diejenige Oerter hingeschickt, wo Unruhen obwalten, und habe den Unterthanen unter Androhung militairischer Execution ermahnen lassen, ihren Grundherrschaften weder den Dienst noch Gehorsam zu versagen, sondern solchen solange unweigerlich zu leisten, bis dass neue Justitzhöfe errichtet seyn würden, vor welchen sie sodann ihre Beschwerden anzubringen und nach Befinden der Umstände Hülfe zu gewärtigen hätten".

Aber die „Ermahnungen" der „vernünftigen Unteroffizier" scheinen den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben, denn am 12. Juli desselben Jahres 1793 sah sich die südpreussische Regierung zu Posen veranlasst, ein „Publicandum an die sämtlichen Gemeinden der Mediatstädte und Dörfer"[2] zu erlassen, das „an allen Kirch-Thüren, Rat-Häusern und Dorf-Krügen zu affigieren war": Der König habe höchst missfällig vernommen, dass Dero Landesväterliche Absicht, dass jedermann ohne

[1] Geh. Staatsarch. Berlin, R. 7 C Nr. 1 betr. die Besitznehmung, Vol. II Bl. 26 ff. Abgedruckt bei Prümers a. a. O. Seite 48 ff.

[2] In der Ediktensammlung des Posener Staats-Archives. Die Verordnung ist deutsch und polnisch gedruckt.

Digitized by Google

Unterschied der Person und des Standes Recht verschafft werden solle, von vielen Gemeinden der Mediat-Städte und Dörfer dahin unrecht ausgelegt worden, als ob sie ihren Herrschaften und deren Beamten die schuldige Achtung und Gehorsam nicht mehr leisten dürften, und als ob ihnen frey stünde, ihre bisherigen Schuldigkeiten zu verweigern und sich Hütungen und andere Vorteile eigenmächtig anzumassen, welche sie bisher nicht zu geniessen gehabt.

„Ein solches Verfahren streitet gegen alle gute Ordnung, welche Se. Königliche Majestät bevestigt wissen wollen, und welche allein der Weg ist, auf welchem einem jeden zu seinem Rechte geholfen werden kann.

„Seine Königliche Majestät werden besondere Kommissiones anordnen, welche alle Schuldigkeiten der Unterthanen, imgleichen die Vortheile, so diese von ihren Grundherrschaften zu fordern haben, gründlich untersuchen und reguliren werden. Ein so wichtiges Werk erfordert aber Zeit und muss ruhig betrieben werden. Es werden daher alle und jede Einwohner in den Städten und Dörfern hiermit ernstlich erinnert, bis dahin, dass ihre Gerechtsame und Schuldigkeiten durch gütlichen Vergleich oder einen richterlichen Ausspruch festgesetzt sein werden, nicht nur alle ihre Abgaben und Dienste, so wie sie solches in dem letzten Jahre vor Sr. Königlichen Majestät von Preussen Besitznehmung geleistet, fernerhin ohnweigerlich zu leisten und sich an Hütungen und andern Nutzungen ein mehreres nicht anzumaassen, als sie biss dahin genossen haben.

„Sollte wider Verhoffen eine oder die andere Grundherrschaft, deren Pächter oder Beamten von ihren Unterthanen mehrere Dienste oder Abgaben fordern, als sie zur Zeit der Königlichen Besitznehmung geleistet, oder denselben Vortheile entziehen wollen, so sie bis dahin genossen haben, so steht den Unterthanen frey, ihre Beschwerde darüber bey der Königlichen Regierung anzubringen, und diese wird dieselben bey dem vorigen Besitz bis nach völliger Regulirung der Sache zu schützen wissen,

Digitized by Google

dagegen werden diejenigen, welche sich beygehen lassen, die ihnen abgeforderten Abgaben und Dienste eigenmächtig zu verweigern, oder sich selbst in den Besitz der ihnen von der Herrschaft untersagten Nutzungen zu setzen, als Störer der Ruhe angesehen und mit empfindlicher Strafe belegt werden.

„Da auch dadurch, dass ein jeder Stand in den ihm von Gott angewiesenen Schranken bleibt, die allgemeine Glückseeligkeit befördert wird, so wird allen Einwohnern der Mediat-Städte und Dörfer so gnädig als ernstlich anbefohlen, ihren Herrschaften und denen die Stelle derselben vertretenden Pächtern und Beamten die gebührende Achtung und Gehorsam zu beweisen und sich solchergestalt der allerhöchsten königlichen Gnade und Schutzes würdig zu machen."

Wenn aber Dr. Meisner (der Verfasser der Abhandlung „Gerichtsorganisation und Rechtspflege" in dem mehrfach erwähnten Prümers'schen Sammelwerke „Das Jahr 1793") betreffs der zahlreichen Prozesse, in denen die Hauländer ihre Privilegien geltend machten, behauptet:[1]) „In den deshalb ergangenen Entscheidungen wurde aber, so sehr auch der Rechtsweg in Polen erschwert war, doch nicht angenommen, dass den freien deutschen Bauern das rechtliche Gehör geradezu versagt gewesen sei, und es wurde hiernach der Anspruch der Hauländer etc. auf Ermässigung ihrer Leistungen auf Grund der zu Gunsten der bestehenden Verhältnisse eingewendeten Verjährung abgewiesen" — so widerspricht dem nicht nur der Wortlaut des obigen Publicandums, sondern vor allem das Erkentnnis der südpreussischen Regierung „in Sachen der Hauländer-Gemeinde zu Złotkowo, Appellanten und Beklagten, wider den Grundherrn Dominikus von Przanowski, Appellaten und Kläger"[2]), d. d. Posen, den 11. August 1798.

Die Goldauer hatten sich nämlich nicht nur in dem Jahre 1793, sondern bereits 1791 und 1792, als der Ein-

[1]) a. a. O. S. 327.
[2]) Gemeinde-Akten Inv. Nr. 5.

Digitized by Google

marsch der Preussen schon zu erwarten stand, geweigert, die ihnen 1757 auferlegten Fuhren nach Thorn zu leisten, und waren dieserhalb, sowie wegen der Leistung von 12 Spanntagen und dem zehnten Groschen vom Gutsherrn verklagt, am 12. Dezember 1795 in erster Instanz auch verurteilt worden. Dieses Urteil aber hob die südpreussische Regierung als Appellationsinstanz auf und setzte die Hauländer wieder in Genuss ihres ursprünglichen Privilegs von 1752, indem sie in der Begründung ausdrücklich sagte: „Es ist bekannt, dass zu polnischen Zeiten den Unterthanen keine zuverlässige Rechtspflege gegen ihre Grundherren angediehen ist, mithin kann nach der Rechts-Regel: contra agere non valentem non currit praescriptio, von einer Praescription nicht die Rede seyn".

Richtig ist allerdings, dass viele Staatsdiener, Richter sowohl wie Verwaltungsbeamte, sich zu Ungerechtigkeiten gegen die Bauern hinreissen liessen, einerseits, um sich den polnischen Edelleuten gefällig zu erweisen, andererseits aus Ärger über die häufigen und langwierigen Prozesse, durch die sie aus ihrem gewohnten Schlendrian herausgerissen wurden. Typisch für diese Art von Leuten ist der Kronzeuge Meisners, Stenger-Unruhstadt, der in den „Jahrbüchern der preussischen Monarchie", Jahrgang 1798 II, einen Aufsatz „Von den Hauländern in Südpreussen" veröffentlichte. Da dieser Aufsatz neben den zahlreichen Anerkennungen, die den Hauländern zu jener Zeit von anderen Beamten zu Teil wurden, voll des unfreiwilligen Lobes von einer ihnen feindlich gesinnten Seite ist, so möchte ich ihn hier wenigstens auszugsweise wiedergeben:

„Die Hauländer machen in Südpreussen einen sehr wichtigen Teil der Einwohner aus. . . . . Wenn man dazu nimmt, dass sie entweder gar kein oder ein äusserst unbeträchtliches Grundgeld (Kaufpretium) bezahlten, so ist nicht zu leugnen, dass sie auf vorteilhafte Art zu nicht selten sehr beträchtlichen Besitzungen kamen.

Digitized by Google

„Der bessre Teil der deutschen Nation verliess mit den Vorfahren unsrer jetzigen Hauländer sein Vaterland gewiss nicht; denn mögen wir auch weiter unten Gründe auffinden, warum sie schlechter geworden, so lässt sich doch ihre jetzige Verderbtheit nicht wohl erklären, wenn sie gute Sitten und Charakter mitbrachten. Fleiss und Industrie als Kinder der Not waren gewiss ihre einzige Mitgift; mögten sich diese nur wenigstens ganz erhalten haben! Der Hauländer ist nicht einfältig, aber auch nichts weniger als klug. Er ist verschmitzt, wenn er einen Angriff befürchtet, und klebt so an alten Vorurteilen und Gewohnheiten, dass er seinen offenbaren Vorteil nicht sieht, den triftigsten Vorstellungen kein Gehör giebt, weil angeborne Furcht gegen alles, was neu ist, ihn taub macht. Er ist äusserst misstrauisch, der Mann traut seinem Weibe nicht, der Vater nicht dem Kinde, aber alle vereinigen sich, wenn es auf Misstrauen gegen den Herrn oder Vorgesetzten überhaupt ankommt. Er ist äusserst halsstarrig, widersetzlich ... und undienstfertig, thut nichts gerne, was er nicht thun muss; er hat endlich keine Religion. Ich würde diese harte Beschuldigungen nicht niedergeschrieben haben, wenn ich einerseits nicht von der Wahrheit derselben überzeugt und andrerseits eben so bereit zur Entschuldigung der Leute wäre.

„Vorzüglich nach der preussischen Besitznahme hatte der Geschäftsmann und ganz insbesondere der Richter in der Provinz Gelegenheit, diese Hauländer von der geschilderten Seite kennen zu lernen.

„Wir haben bereits der Privilegien und ihres Hauptinhalts erwähnt. Dieser war ganz der Zeit angemessen, zu der sie gegeben wurden, aber tempora mutantur etc. So ging es auch in Polen. Die Gutsbesitzer sahen sich bald, durch Not gedrungen und durch gute Beispiele aus der Nachbarschaft aufgemuntert, veranlasst, auf Erweiterung und Veredlung ihrer Wirtschaften zu denken. Die Unterthanendienste wollten nicht mehr hinreichen, Lohnarbeiter waren entweder nicht zu bekommen oder zu kostspielig. Man sprach die Hauländer um Hülfe an, sie thaten es anfangs

Digitized by Google

auf Bitte[1]), und am Ende ward freilich ein Recht daraus. Den Hauländern blieb nichts übrig, als sich zu gratulieren, wenn nur nicht zuviel von ihnen verlangt wurde. Es ward preussisch von den Kanzeln und überall publiziert, dass ein jeder bei seinen Rechten und Privilegien geschützt werden solle. Dies erhitzte die Köpfe der Hauländer auf einmal zu schnell; in Strömen eilten sie den Gerichtshöfen zu, ihre Privilegien wohl eingepackt auf der Brust. Das Nachsuchen rechtlicher Hülfe — wer könnte es tadeln? Aber damit verband nun der Hauländer eine so unwiderlegbare Renitenz, dass er nicht nur in der Meinung, es sei schon genung, sein Privilegium blos vorgezeigt zu haben, plötzlich zu dienen aufhörte, sondern auch oft durch alle nur möglichen Vorstellungen nicht zu der Überzeugung zu bringen war und noch nicht ist, dass er nicht selbst sein eigener Richter sein, sich selbst sein Recht nicht nehmen könne. Nein er lässt lieber zu 14 Tagen bis 3 Wochen militärische Exekution das seine aufzehren, um dann doch noch wenigstens zu schelten: was ist das für Gerechtigkeit! . . . . Überhaupt pflegt der Hauländer sich gerne recht arm und dürftig zu nennen und zu stellen; er ist im Ganzen nicht reich, aber auch nichts weniger als arm; jedoch seine Furcht, sein Misstrauen lassen ihn überall Gefahren ahnden. Dazu kommt seine grosse Geldliebe, ich sage absichtlich nicht Geiz; denn geizig möchte ich ihn nicht nennen, wenigstens da nicht, wo es auf Befriedigung seines Stolzes und seiner Eigenliebe ankommt.

„Mögt es Gemeinsinn sein, aber ich muss es leider Gemeindestolz nennen, der diese Leute auszeichnet. Man sehe einmal solche Hauländergemeine unter dem Präsidio ihres Schulzen und ihrer Gerichtsleute — ich weiss nicht gleich, womit ich diese Scene am schicklichsten vergleichen könnte! Gottlob, dass noch Nüchternheit so ziemlich unter ihnen herrschend ist. Ich meine, dass sie

[1]) Wahrscheinlich ist das ein Zeichen der Halsstarrigkeit, von der Stenger spricht!

dem Trunke nicht ergeben sind, denn übrigens lässt der Hauländer sich am guten Leben nichts abgehen, und die vielen Jahrmärkte in den vielen kleinen Städten Südpreussens tragen vorzüglich dazu bei, ihn zum Wohlleben geneigt zu machen und seinen sinnlichen Geschmack zu verfeinern. Die Kirche besucht er, wenn er nicht zu weit davon entfernt wohnt, fleissig genug; aber dies ist auch die einzige Art seines Gottesdienstes, und so segnend und heilsam sie sonst ist, so ist sie es doch für den Hauländer nicht, weil er nicht vorbereitet genug das Gotteshaus besucht" . . . und so fort!

Der Stimmung, die aus dem Aufsatze hervorleuchtet, entspricht es auch, dass die Goldauer Bauern in der ersten Instanz kostenpflichtig abgewiesen wurden, denn die Untergerichte waren ja zum grossen Teil mit übernommenen Polen und mit engherzigen Bureaukraten vom Geiste Stengers besetzt. Eine Erneuerung, eine Erziehung zu preussischem Rechtssinne konnte nur nach und nach, nur durch Leute wie den Herrn von Steudener erfolgen, unter dessen Vorsitz die südpreussische Regierung ihr freisprechendes Urteil erliess.

Mit diesem Erkenntnis vom 11. August 1798 trat Goldau in ruhige, rechtlich geordnete Verhältnisse ein, die einer dauernden Störung nicht mehr unterworfen wurden. Die Episode des Grossherzogtums Warschau war zu kurz, der Geist der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auch in Polen damals zu mächtig, als dass eine ernstliche Verschlechterung der Lage erfolgen konnte.

Nach Niederwerfung des Korsen und der Zertrümmerung seiner Staatengebilde wurde Goldau, unter preussische Herrschaft zurückgekehrt, des Segens der Stein-Hardenbergischen Reformen teilhaftig, womit es aus der Sonderstellung eines Haulandes heraustritt.

Digitized by Google

Beilage I.

Gründungsvertrag von Goldau (Übersetzung).

Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch, Erbherr der Güter Przetoczna, Sorge, Eichl-Vorwerk, Zychtychfier (Sieh-dich-für), Golenczewo, Złotkowo u. s. w.

Allen insgesammt und denen insbesondere, die es angeht, thue ich kund und zu wissen: Da ich eine Landfläche erblich besitze, vor alters Złotkowo genannt, von Dickicht überwuchert, so verkaufe ich dieses ganze Land erblich den Hauländern, die mit mir die unten genannten Bedingungen eingegangen sind. Die Bedingungen für sie sind diese: Das Land ist bereits genau vermessen mit Ausnahme einiger Morgen auf der zwischen Sobota und Złotkowo belegenen Grenzwiese; besagte Morgen werde ich sofort nach den bevorstehenden Osterfeiertagen[1]) vermessen lassen und dann sogleich ihren Hufen zuteilen. Die Zahl dieser Hufen beläuft sich auf elf, und 16 Morgen.

Die Hauländer, die von mir Satzung nehmen, zähle ich hier in der Satzung zunächst auf: Jan Bachmann, Jan Meller, die nachgelassene Witwe des Mälzers Kurczmann, Godfryd Dail Krüger (im Original mit „Karczmarz" ins Polnische übersetzt), der Schmied Bleszko (= Bleschke), Jan Krzysztof Korn, Pawel (= Paul) Herszmann (= Hirschmann), Michal (= Michael) Klembeim, Krzysztof Szultz (= Schultz) Piotr (= Peter) Pacholek, Frydrych Laube, Matys Binder.

Und es soll ihnen erlaubt sein, einem anderen zu verkaufen, jedem von ihnen einzeln; darum bekommen sie einzeln für soviel Morgen, als sie erhalten haben, Privilegien[2]) von mir ausgestellt.

Für die Schule sind 14 Morgen und 150 Ruten angemessen, die einzig und allein für die Unterweisung der Kinder sein sollen. Diese Morgen für die Schule gehen frei, d. h. ohne Lasten, ausgenommen ein für allemal das Grundgeld.

Dies aber ist der Wortlaut der Kondition oder der Satzung, die allen zusammen gegeben ist mit der Verpflichtung, sie bis aufs kleinste zu erfüllen und zu beobachten:

1) Da es dort keine Bäume giebt, und sie sich welche zum Bauen kaufen müssen, so giebt jeder von ihnen einzeln von jeder Hufe jetzt gleich einen Goldgulden, worüber ich ihnen mit gegenwärtiger Satzung quittire.

2) Ich habe ihnen sechs Freijahre bewilligt, und da sie vor Annahme dieser Satzung, das ist der geschriebenen Bedingungen, schon fast ein Jahr dort gesessen haben, so haben sie, angefangen

[1]) Ostern fiel im Jahre 1752 auf den 2. April.
[2]) Ein solches Einzelprivileg in Beilage 2.

von St. Martinitag [1]) dieses gegenwärtigen Jahres 1752, noch 5 Freijahre, also bis Martini des Jahres 1757, das Gott uns schenken möge. Nach Ablauf der Freijahre hat jeder einzelne alljährlich von seiner Hufe 60 Tymfen [2]) zu bezahlen. Diese 60 Tymfen sollen sie unter sich nach der Anzahl Morgen, die jeder hat, umlegen und zum Schulzen bringen; der Schulze aber soll sie, nach dem er sie von ihnen in Empfang genommen hat, zu meinen Händen abliefern.

3) Bevor die Freijahre abgelaufen sind, soll jeder von ihnen zwei Tage auf die Hufe nach Golenczewo zum Mähen kommen, nach Ablauf aber jeder einen Tag im Jahr mit Gespann, einen Tag zur Handarbeit.

4) Eine halbe Hufe ist frei für denjenigen, der den Bier- und Branntweinausschank übernimmt, von der Gemeinde eingesetzt und von mir genehmigt.

5) Einen Kirchhof zur Bestattung der Toten sollen sie selbst auf ihren Hufen, auf ihrem eigenen Grund und Boden, auswählen und abzäunen.

6) Was die kirchenrechtlichen Verpflichtungen anbelangt, so wird ein Vertrag mit dem hochwürdigen Herrn Pfarrer von Sobota hier bei mir abgeschlossen, um dessen Bestätigung durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Posen ich mich bemühen werde.

7) Und da einige Morgen auf der Grenzwiese zwischen Sobota und Złotkowo noch nicht vermessen sind, so werde ich sie gleich nach dem Osterfeste vermessen lassen und denjenigen, denen es noch zu den Hufen fehlt, hinzugeben, und ich will gleich in der gegenwärtigen Satzung festsetzen, dass jene nach der Ausmessung und Zuteilung zu den Hufen proportional für die Morgen bezahlen [3]) sollen, die sich herausstellen werden.

8) Weil das Gut Golenczewo für das Wüstland Złotkowo bisher die Kopfsteuer bezahlt hat, so sollen künftig die auf jenem Lande angesetzten Hauländer nach Ablauf der Freijahre die Kopfsteuer entrichten, jeder von seiner Hufe 2 Gulden 10 Groschen an jedem der beiden Zahlungstermine, was also jährlich 4 Gulden 20 Groschen auf die Hufe ausmacht.

9) Den Schulzen dürfen sie sich selber wählen, seine Bestätigung steht mir zu. Die Geldstrafen, die der Schulze verhängen wird, sollen an die Herrschaft gehen. Wenn aber jemand mit dem Schulzenurteil nicht zufrieden ist, so steht ihm die Berufung an die Herrschaft zu.

---

[1]) 11. November.

[2]) Der Tymf entspricht dem späteren (Silber-) Gulden, steht aber im Werte höher (etwa 60 Pfennig). Beide Münzen kommen in dem Vertrage neben einander vor, was den tatsächlichen Münzenverhältnissen jener Zeit entspricht.

[3]) Nämlich das in § 2 festgesetzte Grundgeld, das ja nur nominell nach Hufen berechnet wird, in Wirklichkeit aber nach Morgen erhoben werden soll.

Digitized by Google

10) Die Hutung im Golenczewoer Wald gestatte ich ihnen, sofern sie bei Strafe es unterlassen, dort Ziegen zu ziehen, desgleichen Vieh zu weiden, wo sich Schonungen befinden oder angelegt werden.

11) Schafe dürfen sie auf jeder Hufe 25 Stück züchten, mehr nicht, bei Strafe; zugleich ordne ich an, dass sie nur von ausgewachsenen Bäumen Aeste abhauen dürfen [1]), damit sie mir für ihre Schafe nicht die jungen Bäumchen verderben. Und weil sie sich über die Dörfer Kludowo (Chludowo, Kreis Posen Ost) und Drogoszewo [2]) beklagen, dass diese ihre Ziegen im Golenczewoer Wald hüten, so werde ich genannten Dörfern das Hüten der Ziegen verbieten.

12) Auf den Golenczewoer Stoppelfeldern, sowohl den Winter- als auch den Sommerfeldern, sollen sie dann weiden dürfen, wenn jenes Gut dort zuvor seinen Viehbestand gehütet hat; das heisst also, dass sie nicht gleich nach dem Garbenbinden hüten sollen; und das gleiche versteht sich auch für das Abmähen der auf Golenczewoer Gemarkung belegenen Wiesen.

13) Wenn aber der Zlotkowoer Schäfer oder Ziegenhirt irgend welchen Schaden auf Golenczewoer Gemarkung anrichtet, so soll der Schulze die Tat aburteilen und den Schaden abschätzen, den die Hauländer bezahlen müssen.

14) Und für den Fall, dass sie Bienen halten werden, darf keiner, der Bienen züchtet, bei Strafe anderswohin verkaufen als an die Herrschaft: ich verspreche für jedes Pfund einen Gulden poln. zu geben. Wer es aber nicht zu der angegebenen Taxe an die Herrschaft liefert, sondern anderswohin verkauft und verschachert, soll dem Schulzengericht verfallen sein.

15) Wer aber nach der hiermit gegebenen Satzung seine Hufe verkaufen will, sei es mit den Baulichkeiten, sei es ohne dieselben, der soll es mit meinem bezw. meiner Rechtsnachfolger Vorwissen tun, und sowohl der Verkäufer wie der Käufer soll, jeder einzeln, einen Taler von der Hufe an mich oder meinen Rechtsnachfolger zahlen.

Diese Satzung soll nicht nur den Holländern, die sie jetzt von mir annehmen, sondern auch ihren Rechtsnachfolgern für ewige Zeiten dienen, und sie mitsamt ihren Rechtsnachfolgern sollen dieselbe halten und genau erfüllen. Ich aber, und zwar auch mitsamt meinen Rechtsnachfolgern, versichere sie der Innehaltung, und zur besseren Wertung und Beglaubigung unterschreibe ich mich mit meiner eigenen Hand und füge mein Familiensiegel anhängend

[1]) Wahrscheinlich, um Schafhürden herzustellen.

[2]) Ein Ort Drogoszewo existiert in jener Gegend nicht. Wahrscheinlich ist Drogoszyn gemeint, ein polnisches Dorf zwischen Knischin und Golenczewo, das 1868 mit dem Auskauf des letzten Bauern durch den Besitzer von Knischin und Morasko, einen Herrn von Treskow, verschwand (Mitteilung des Lehrers Dalchau in Goldau).

Digitized by Google

hinzu. Zugleich übernehme ich es, für die Eintragung in die Bücher des Posener Grodgerichtes Sorge zu tragen. Ausgefertigt zu Kiekrz am 26. März[1]) im Jahre 1752. Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch m. p.

Das Siegel, in rotem Wachs, befindet sich in einer Metall-Kapsel. Auf der Rückseite des Pergamentes steht ein Vermerk über die Eintragung in die Grodakten: „Inductum per oblatam in acta castren. Posnan. feria tertia post dominicam Ram. Palmarum quadragesimalem (also am 29. März) a. dni. 1752. Suscepit Chmielewski."

Die Grodgerichtseintragung hat nachstehende Einleitungs- bezw. Schlussbemerkung: „Ad officium et acta praesentia castrensia Posnaniensia personaliter venientes honesti Johannes Bachmann, Fridericus Laube et Chrystoforus Szulc[2]), Holandri in fundo Zlodkowo locati, suis et aliorum Holandorum infra specificatorum nominibus obtulerunt officio praesenti ad acticandum et actis hisce inscribendum privilegium illustris magnifici Andreae Wyssogota Zakrzewski castellani Calisiensis ratione infra scriptorum sibi offerentibus aliisque Holandis inferius expressis in pargamano datum et collatum, manu propria ejusdem illustris magnifici castellani Calisiensis sigilloque ejus gentilitio pensili subscriptum et communitum, cujus privilegii tenor sequitur ejusmodi:" — (Vertrag wie oben. Am Schluss:)

„Locus sigilli pensilis gentilitii in rubro cero expressi, cujus quidem privilegy modo praemisso acticati et ingrossati originale iidem offerentes denuo ad se receperunt et recepto officium et cancellariam praesentem quietarunt quietantque praesenti."

Beilage II.

Übersetzung eines für jeden Hauländer besonders ausgestellten Privilegs.

Privilegium, dem ehrsamen Meler 1752 ausgestellt.

Andreas Wyssogotta Zakrzewski, Kastellan von Kalisch (u. s. w.).

Indem ich mich auf die Satzung beziehe, die ich den in Złotkowo angesiedelten Hauländern für die ganze Gemeinde im allgemeinen gegeben habe, und indem ich diese auch in den geringsten Punkten und Bedingungen in ihrer Gesamtheit wie Besonderheit in allem bekräftige und festhalte, verleihe ich dem ehrsamen Jan Meler die Gerechtsame auf eine Hufe und 32 Ruten, die auf Złotkowoer Gemarkung für ihn ausgemessen sind.

[1]) Am Palmsonntag.

[2]) Ein Beispiel dafür, wie die Schreibweise deutscher Namen polonisiert wird. Im Vertrag wird Schultz „Szultz" geschrieben, hier schon „Szulc."

Digitized by Google

Diese sollen ihm und seinen Rechtsnachfolgern zugleich mit den von ihm auf gedachtem Grundstück angelegten Gebäuden und Gärten für ewige Zeit erblich zu Diensten sein, wofür ich mich mitsamt meinen Rechtsnachfolgern verbürge und verbinde. Er hingegen mit seinen Rechtsnachfolgern verpflichtet sich, die Leistungen zu erfüllen, wozu die Złotkowoer Hauländer im allgemeinen sich heute durch Vertrag schriftlich verpflichtet haben. Was ich zur besseren Wertung und Beglaubigung unter Beidrückung meines Familiensiegels mit eigener Hand bestätige und unterschreibe zu Kiekrz am 26. März im Jahre des Herrn 1752. Andreas Zakrzewski K. K. m. p. D. 24. July 1753 bezahlte Jan Meler das ordnungsmässige Grundgeld mit 13 Tymfen und 1 Sechser, worüber ich ihm quittire. Andreas Zakrzewski, K. K. m. p.

Weil der ehrsame Jan Meler, ehemals Einwohner zu Złotkowo, seine Hufe mit allem Zubehör an den ehrsamen Krysztof Hirszfelder, seinen Nachfolger in dieser Stelle, verkauft hat, so approbiere und ratifiziere ich obige Gerechtsame, die Jan Meller besass, gegenwärtigem Krysztof Hirszfelder und seinen Rechtsnachfolgern und erkläre, dass ich sie ihm in allem halten werde, wie auch jener Hirszfelder sich verpflichtet, seinen Verpflichtungen, die für alle Hauländer in Złotkowo in der Generalsatzung niedergeschrieben sind, zur Genüge nachzukommen. Was ich, damit es ihm als Gerechtsame diene, durch eigenhändige Unterschrift bestätige. Datum Kiekrz d. 1. Juny 1754. Andreas Zakrzewski K. K. m. p.

Beilage III.

Wilkerliche und geburchliche Gerechtigkeit in Slotkawe.

Ich Carol (Niezychowski) thue kund hirmit jeder manniglich, insonderheit denen zu wissen von Nöhten, nachdem ich mein Dorf Slotkawe genandt, gutten ehrlichen Leuthen, ihnen und ihren Nachkomlingen, umb eine gewisse Summa Geldes verhandelt und verkaufft und umb einen jahrlichen Zinss aussgethan, damit aber unter ihnen gutte Ordnung, auch Friede und Einigkeit gestifftet, darnebst der geburhliche Gehorsam erhalten werde, habe ich vor hochnöhtig zu sein erachtet, etliche nothwendige Puncta aussfassen zu lassen, dabei ich bei Vermeidung ernster Straffe und verleibter Busse jederzeit steif und feste wil gehalten haben. Und umb merere Aufsicht sollen die Nachtbarn (vollberechtigten Wirte) unter ihnen einen Schultzen, auch etliche Personen zu Beisitzern wählen, dieselbige auch von mir bekräfftiget, welche des Dorffes Bestes sollen helffen fordtsetzen, die zwistige Händel, so vorfallen, mittelen und scheiden, über dieser meiner Anordenung halten, die verwürcketen Straffen

Digitized by Google

einforderen, und jahrlich den Nachbarren Rechnung thun sollen. Ich wil auch, das die gedachte Geldtstraffe in eine Lade getan, welche bei den Schultzen stehen muss, und die Beisitzer die Schlüssel darzu haben sollen, wohl verwahrt und nicht ihres Gefallens nach verschlemmet, sondern zur Reparirung und Besserung des Dorffs angewendet werden, welches dan jederzeit mit der Nachtbarren Vorwissen geschen soll. Und sollen diese nachfolgende Puncta den Nachtbaren zweimahl des Jahrs vorgelesen werden, erstlich stracks nach gehaltener Kühr, zum andern auff Michael, und damit sich niemandt mit Unwissenheit zu entschuldigen habe.

1) So der Schultze die Nachtbaren verboth (entbietet) oder verbohten last, sollen sie zu ihn kommen undt gehorsam sein, so aber jemandt einheimisch (ortsanwesend) wäre und nicht in eigener Person käme, soll er auff 5 Groschen gestraft werden.

2) So jemand von den Nachtbahren den Schultzen oder Rathleuthen mit unhofflichen oder mit Schimpffwordten oder gar mit scharffen Gewehr wiederstrebendt ins Schultzen- oder Gerichthauss komme und keinen Gehör geben wolte, der sol ohne einige Wiederrede auf 2 gutte Marckt gestraffet werden. Da er es aber sonst gröber macht und mit Schlägen anlauffen wolte, sol er nach Gelegenheit seiner Ubertretung nach Erkäntnis des Dorffesgerichte höher gestraffet werden.

3) Da jemandt frefentlich sich wieder den geordneten Schultzen und seine Beisitzer setzte und begangene Missetaht nicht wolle gehorsam sein oder sich gefangen geben, würde er darüber geschlagen oder verwundet, es wäre bei Tage oder Nacht, sol darüber keine Busse noch Recht ergehen.

4) So einer oder mehr von Schultzen in des Dorffs Gerichsgeschäfften geschickt würde, undt jemand sich mit übrigen Scheltwordten oder Schlägen vergriffe, der solt verfallen sein zwei gutte Marckt und nach Erkäntnis der Ältesten (Dorfobrigkeit) gestraffet werden.

5) Wen der Schultze mit seinen Ratsleuthen zu Gerichte sitzet, sol kein Weib, es sei den, dass sie vor ihre eigene Person zu klagen hätte, undt ihr Man, wo sie einen hate, nicht einheimisch wäre, für Gerichte kommen bei 5 Groschen Straffe.

6) Ist bewilliget, das den Schultzen sein Lohn, von der Hufe 10 Groschen und bei den Rathsleuthen 15 Groschen, sol gegeben werden, alle Jahre, wenn die Kühr gehalten wirdt, bei Straffe doppelt abzulegen.

7) Wenn die Schultzen oder Rathsleutten ausser dem Dorfe und wegen des Dorffs Bestes verreisen würden, sollen die Unkosten bezahlet werden nach Hufenzahl.

8) Sol Schultze und Rathsleutte auf das Dorf fleissige Achtung haben, so etwas an Tamme oder Wassergänge oder sonsten, das dem Dorf schadlich wäre, sollen sie dahin trachten und anschaffen,

Digitized by Google

damit das [. . .][1]) gemacht und gebessert werde. Da aber Schultzen und Rathsleutte hirinnen [zu läs]sig befunden würden, sollen sie nach Erkäntnis der gantzen Gemeine gestrafft [werde]n.

9) Wo Kauff oder Verkauffe geschen, es sei Getreide Viehe oder Pferde, wie es Nahmen haben mag, und ist gewiss Bir darüber getrunken worden: wer den andern den Kauff nicht hält, der sol verfallen sein zwei Tonne Bir.

10) Da Gott behüten vor wolle: durch Gottes Wetter oder sonst durch böse Leuthe einen irgendts sein Hauss abbrennen würde, so sol man ihn mit einen christlichen Beisteuer zu Hilffe kommen, von der Hufe ein Groschen polnisz, darnach der Schade gross befunden wirdt, auch Holtz undt anders führen, hülffliche Handt und Beistandt zu leisten.

11) Wo ein Feuer, da Gott behüte, auskämme, wer alssdan einheimmisch wäre und nicht retten und leschen hülffe, der sol verfallen sein 3 gutte Marckt.

12) Wer in Brande fremde Gefässe (Gerätschaften) ergreifft es ware an Axten, Beilen, Hacken oder wie es auch Nahmen haben möge, der sol es zum Schultzen bringen und nicht mit sich nach Hausse nehmen oder tragen, auf das es wieder abgegeben werde, wem es gehort, bei Straffe einer gutten Marckt.

13) Niemand sol den andern vor seiner Tühr lauffen mit Aussforderung. Wer das thun wirde, der sol verfallen sein drei gutte Marckt.

14) So einer den andern würde wegelagern in den Dorffe oder auff den Felde, und er könte solches bezeigen oder beweisen durch oder mit 3 un[ve]rsprochenen Männern, der so[l] verfallen sein 4 gutte Marckt und dam[it] der gebürlichen Leibesstraffe nicht entgehen.

15) Wenn ein gutt Man den andern oder eine gutte Frau die andere ubel aus[hu]delt und an ihren Ehren angreiffet, und konte solches bezeigen mit 2 untad[el]hafftige Zeigen, der oder dieselbige sollen verfallen seyn der Nachbarschaf[t in] die Lade zwei gutte Marckt und solche Schimpffreden einander darth[un] oder einander ein ehrlich Zeigniss geben nach gerichtlichen Gebrauch und Gebühr.

16) So [einer] den andern über seinen Acker fahret, welcher besäet ist, der sol verfallen sein [1 gu]tten Marckt und den Schaden entrichten.

17) So auss Befehl des Schultzen gebohten würde, die Treiben zu bessern, die Gräntzen zu verfärtigen, die Wassergange und Graben zu kräuten und ausszuräumen oder sonst, was dem Dorfe zum Besten gereichet: wer solches nicht verrichtet, sol verfallen sein zwei gutte Marckt und bei 8 Tage alles fertig zu haben bei doppelter Straffe.

---

[1]) Das Original beschädigt.

Digitized by Google

18) Sol ein Nachtbar den andern seine Gräntze nicht graben und zäunen nach Gelegenheit des Landes halten; welcher das nicht thun wirdt und einen hirüber Schaden geschen wirdt, so sol derselbige den Schaden richten und so offte er darüber angeklaget wirdt, der sol den Schultzen verfallen 10 Groschen.

19) So jemand ein Pferdt oder sonsten etwas gestohlen würde, sollen die Nachtbaren nach Hufezahl solchen helffen nachzutrachten und zu Ende zu förderen.

20) Niemandt soll den andern ohne Consens und Bewilligung seine angenommene Arbeiter, welche er angenommen und ehe er sie abgelohnet und nicht mer brauchet, abspenssdig machen und auf einige Arbeit nehmen bei Straffe 1 gutten Marckt.

21) So sich jemandt unterstehet, seinen Nachtbar seinen Knecht oder Magd ausszumihten, der solches thut, der sol verfallen sein 2 gutte Marckt, und gleichwohl den Dinstbohten seinen Herrn in Dienste folgen zu lassen schuldig sein.

22) So jemand seines Nachbaren Viehe pfandet, der sol es tränken lassen, damit es nicht verschmachte und umbkomme; sonst sol er ihn den Schaden erstatten.

23) So jemandes Viehe gepfändet würde, und der Schultze es denselbigen ansagen lisse, derselbige aber sein Viehe im Gerichte stehen lisse, so sol er die erste Nacht von Stück 5 Groschen, die andere 10 Groschen, und also doppelt bis zur 5-ten Nacht erlegen, und so dass Viehe nicht abgehollet und ausgelösset wird, so sol es der gnädigen Herrschafft in den Hof getrieben werden.

24) Niemandt soll sich unterstehen, seines Nachbarn Viehe, so das es gepfändet wirdt, in seine Pfändung nehmen oder in seinen Behausung zu verwahren, sondern bei den Schultzen oder beim Rathsman stracks uberantwordten bei Straffe 1 gutten Marckt.

25) Den Schultzen sol von den gepfändetten Viehe der dritte Pfennig gegeben werden; wer auch sein Vieh loss haben wil, sol Bürgen setzen, damit der Schultze zufrieden ist, auf doppelt Pfandtgeldt.

26) So jemandt, deme sein Viehe zum Schultzen getrieben würde, sich entgegen setzet und dasselbige mit Gewalt zurücke halten wolte, der sol 1 gutten Marckt ablegen.

27) Wer eines andern Viehe schlägt oder wirfft, das es Schaden davon bekomet, der sol den Schaden erstatten und zur Straffe drei gutte Marck verfallen sein.

28) Niemandt soll gefändete Kühe melcken oder Pferde, so gepfändet, reitten; wer hir wiederhandelt, der sol ohne alle Wiederrede 1 gutte Marckt Straffe erlegen.

29) Wer eines andern Viehe in Getreide pfändet oder auff den Wiessen, der sol den Schaden durch die Gerichten schätzen lassen; wo er aber solches nicht thun wil, so sol er sich an ge-

Digitized by Google

wöhnliglichen Pfändtgelde gnügen lassen, als ein Groschen von Stück. Von der Besichtigung sol den Gerichten 12 Groschen gegeben werden, und wer den Schaden thut, von den sol er es wieder fordern.

30) Gänse und Endten sollen die Freiheit haben, wen die einen Nachtbar oder den andern zu Schaden gehen, soll man sie todtschlagen, und den sie gehören, nach Hausse schicken.

31) Wer einen vor Gerichte mit unhöfflichen Wordten anfahret oder Lügen straffet, sol solches mit fünf Groschen büssen; trauet er ihnen aber zu schlagen, so sol er Gehorsam halten und zehn Groschen ablegen, auch soll er nicht ehre aussgelassen werden, er habe sich den mit seinen Nachtbar vortragen.

32) Scheffel und Birmass soll redfertig nach der umbliegenden Stadt Maass gemessen werden, damit niemanden Unrecht geschehe; wer vorsetzlich darwider handelt und seinen Nächsten damit betrüget, soll nach Erkäntniss des Schultzen und der Rathsleutte gestraffet werden.

33) Niemandt soll Macht haben, einen Gärtner oder Haussman bey sich einzunehmen oder auf sein Landt zu setzen, ohne Vorbewust und Bewilligung der gantzen Nachtbarschafft, bei Straffe einer Tonne Birs.

34) Der Schultz und Beisitzer sollen schuldig sein, alle 14 Tage auf den Dinstag den Nachtbarn Recht sitzen, auf Klage und Antwordt die parteischen Händel schlichten und vertragen, die verwiirckte Straffen unablässig abfordern, jedoch, das eine Parth die andern den Tag zuvor zeitig lade oder bestelle lassen solle. Den Fremden aber sollen sie jederzeit nach Erlegung der Gebühr verhelffen, damit nach göttlichen und weldtlichen Rechte einen jedweden, sowohl einen heimischen alss ausländischen, wiederfahre, was recht und billig ist, undt sich niemandt mutwillig zu beschweren habe.

35) Vor der Zusammenkunft aber soll ein jeder, der dass Recht begeret, 12 Groschen ablegen, davor den Schultzen 4 Groschen gebühret.

36) So mögen sie auch gerichtliche Testamenta Contracta aussfertigen.

37) Wil ich mir vorbehalten haben, das der Schultze gutte Achtung haben sol, damit an criminal oder an halsspeinigliche Straffen nicht verschweigen sole, sondern mir jederzeit angemeldet werden soll; was aber andere Sachen anbelanget, lasse ich solches alles solches den Dorffe zum Besten zu richten, jedoch gehoret dem Schulzen jederzeit von Blutt- oder Blauschlägen 8 Silbergroschen und den gerichtlichen Gebühr.

38) Wen einer, so sich von Schultzen und seinen Beisitzern beschweret vermeinet, seinen Beruff an die gnädige Herrschafft zu nehmen, soll ihn solches jederzeit vergönnet werden und zugelassen;

Digitized by Google

wer aber frefentlicher und muthwilliger Weise appeliret, der soll ablegen 1 gutten Marckt.

39) Dafern ein Nachtbar den andern oder je einen Fremden sein Landt verkauffet, sol solches erstlich bey den Schultzen angemeldet werden, und es nicht heimlicher Weisse verkauffen, jederzeit die Kauffsuma bein Schultzen ablegen, und der ganzen Nachbarschafft eine Tonne Bir ablegen.

40) Dafern aber einer ausserhalb des Dorffes ein Landt verkauffte, so sol den Schultzen gebührend umb Ratht und Frage halten unter den Nachtbaren bey der Tonne Bir, ob irgend ein Nachtbar selbiges Landt an sich kauffen wolle, und daferne einer wäre, soll ihn solches für den Fremden zugelassen werden, so mit seiner Gräntze und Baustelle an nächsten wäre. Jedoch sindt die Freunde die allernächsten; wer sich dawieder setzet, soll Straffe ablegen an die gnädige Herrschafft 10 gutte Marck und der Nachtbarschafft eine Tonne Bir.

Befehle demnach Schultzen und Rathsleutten ernstlich, wofern sie sich der einverleibten Straffe nicht selbst theilhafftig machen und dieselbige doppelt ablegen wollen, uber dieser meiner Anordnung, Satzung und Constitution mit Ernst zu halten und darwieder zu handelen zu thun nicht gestatten. Zur Uhrkundt und mehrere Bekräfftigung habe ich es eigenhändig unterschrieben, auch mein wohl angebohrnes adliches Signet wissentlich darauff drücken lassen. Gegeben in meinen Erbdorffe w Golenczewie Anno Christi 1762 d. 20. Decembris Karol Nieżychowski mp.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte der Gerichts-Organisation für die Provinz Posen.

Von

Karl Martell.

I.

1816/17.

So lange die heutige Provinz Posen einen Teil der polnischen Republik bildete, gab es ein für alle Klassen der Bevölkerung geltendes, geschriebenes Recht nicht. Nur für die Rechtsverhältnisse des Adels und der Geistlichkeit war teilweise durch Konstitutionen gesorgt. Die Königl. Städte waren auf deutsche Rechtsquellen: das Kulmische, Sächsische, Magdeburgische Recht verwiesen. Einzelne von ihnen förderten durch ihre Statuten die sich an diese Quellen anlehnende Rechtsentwickelung. Von den Mediatstädten hatten nur wenige eine Anlehnung an die deutschen Rechtsquellen. Vielfach wurden ihre Einwohner in ihrer Rechtsstellung andern Untertanen der Grundherrn gleichgestellt. Zwar hatten einige dieser Mediatstädte vom Grundherrn ausgestellte Vertragsinstrumente, sogenannte Privilegien. Aber der Grundherr war schliesslich Gerichtsherr, und gegen ihn konnte ein Rechtsgang mit Aussicht auf Erfolg kaum eingeschlagen werden. Von den Landbewohnern hatten zwar die Hauländer in ihren Dorfgerichten eine rechtsprechende und die freiwillige Gerichtsbarkeit verwaltende Behörde. Aber auch bei ihnen entschied der Grundherr in zweiter und letzter Instanz.

Digitized by Google

Der grösste Teil der Bevölkerung, der Bauer, entbehrte aber jedes gesicherten Rechtsschutzes. Er war dem Ermessen, d. h. dem willkürlichen Gutdünken der Grundherrn Preis gegeben. Wie der Adel den Einwohnern der Mediatstädte und den Bauern gegenüber die Gerichtsbarkeit übte, so hatte die Krone die Gerichtsbarkeit über die Bauern der Krongüter. Der Adel nahm Recht vor den Grodgerichten, bezüglich seiner Besitzungen vor den Landgerichten. Von den Grod- und Landgerichten ging der Rechtszug an die Tribunale, von den Stadtgerichten an das Assessorialgericht, von den Dorfgerichten wie erwähnt an den Grundherrn. Die Mitglieder der Tribunale und Assessorialgerichte entbehrten zum grössten Teile einer wissenschaftlichen Vorbildung für ihren Beruf. Diese galt für unnötig. Denn nach weit verbreiteter Ansicht war jeder polnische Edelmann nicht nur geborener Soldat sondern auch geborener Jurist. Die Republik war so in Gesetzgebung und Rechtspflege auf dem Standpunkte stecken geblieben, den die deutschen Staaten und Territorien seit dem Ausgange des Mittelalters überwunden hatten. Als Folge des unvollständigen, ungewissen, nur notdürftig durch Herkommen und Gerichtsgebrauch ergänzten Rechts und als Folge der wesentlich auf ständischer Grundlage ruhenden Gerichtsorganisation ergab sich in Verbindung mit der Besetzung der Gerichte mit mangelhaft ausgebildeten und wenig gewissenhaften Beamten — die grösste Unordnung und Unzuverlässigkeit. Überdies waren Bestechungen an der Tagesordnung, so dass der damalige Geheimrat Zerboni di Sposetti 1793 berichtete: Bestechungen sind unerhebliche Ereignisse, über die kaum gesprochen wird.

Im Netzedistrikt hatte Preussen gleich nach der Besitznahme Ordnung zu schaffen gesucht. Durch das Notifikationspatent vom 28. September 1772 und die Instruktion für die westpreussische Regierung vom 21. September 1773 wurde das ostpreussische Landrecht von 1721 zur Rechtsquelle bestimmt und als Gericht II. Instanz ein Hofgericht in Bromberg eingesetzt. Als dann 1793

Digitized by Google

Südpreussen an den preussischen Staat fiel, war dies Ereignis die Veranlassung zu umfangreicher Gesetzgebung. Nunmehr wurde das Allgemeine Landrecht, die Allgemeine Gerichts-Ordnung, die Hypotheken-Ordnung, die preussische Kriminal-Ordnung von 1717, später die Kriminal-Ordnung von 1805 mit Geltung für die ganze Provinz in Kraft gesetzt. An Gerichtsbehörden wurden, wie in den andern Provinzen der Monarchie Patrimonialgerichte eingeführt, neben denen städtische und königliche Untergerichte bestellt wurden. Zu Gerichten II. Instanz wurden die Regierungen in Posen, Kalisch, Warschau bestimmt und diese delegierten wegen der Unzuverlässigkeit der zur Verwaltung der Patrimonial- und Untergerichte Berufenen sog. Kreisjustiz-Kommissare. Sei 1796 wurden neben den Untergerichten für die Strafgerichtsbarkeit Inquisitoriate unter der unmittelbaren Aufsicht der Obergerichte eingerichtet. Diese Inquisitoriate bewährten sich. Die Einleitung der Kriminal-Ordnung von 1805 erkennt die Wirksamkeit dieser Behörden aufrichtig an und verheisst, dass nach ihrem Muster gleiche Einrichtungen in der ganzen Monarchie eingeführt werden sollen, was denn auch später wenigstens zum Teile geschehen ist. So hat die Angliederung der polnischen Provinzen nicht nur zur Publikation des A. L. R., sondern auch zur Schaffung der Inquisitoriate für grosse Teile der Monarchie den Anstoss gegeben.

Die stramme preussische Zucht, die Hingebung der in dies Land neu hineingezogenen Beamten an ihr Amt hatte verstanden, das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, und hatte einen leidlichen Zustand der Rechtspflege herbeizuführen vermocht. Insbesondere ist dieser Zeit die Fürsorge für das Hypothekenwesen zu danken, eine Fürsorge, die zur polnischen Zeit ganz unbekannt bleiben musste. Es war gelungen, die Hypothekenbücher der Domänen und adligen Güter bis auf einen Restbestand von 29 Besitzungen zu regulieren, als der Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 die Provinz von der Monarchie abriss. Nunmehr erfolgte ein völliger Umsturz des Rechtswesens. Als bürgerliche Gesetzbücher wurden 1809 an Stelle des

Digitized by Google

A. L. R. der code Napoléon und der code de commerce eingeführt. An Stelle der A. G. O. trat der code de procédure und damit ein mündliches und öffentliches Verfahren in Civilsachen. Für jeden Kreis wurde ein Friedensgericht, für jedes Departement ein Civiltribunal erster Instanz, für zwei Departements ein Kriminalgerichtshof, wie die Inquisitoriate benannt wurden, eingerichtet. Höchste Spruchbehörde wurde das Tribunal in Warschau. In dem Organisationstatut wurden die Gerichte für unabhängig erklärt, der Absetzbarkeit der Richter enge Grenzen gegezogen. Fortbestehen liess das Statut die Geltung des preussischen Kriminalrechts, während die Kriminalordnung durch ein öffentliches Verfahren modifiziert wurde. War dieser Umsturz des erst kürzlich geschaffenen Rechtszustandes die Ursache grosser Verwirrung, kam z. B. die Ordnung des Hypothekenwesens völlig ins Stocken, so traten andererseits auf dem Gebiete der Provinz Posen neue Erscheinungen ins Leben, die in den alten Provinzen der Monarchie erst viel später zur Geltung kamen. In diese Zeit der Geltung des französischen Rechts fällt zunächst die Aufhebung der Patrimonialgerichte. Das Grossherzogtum Warschau wandelte die Friedens- und Landgerichte zu staatlichen Organen um. Es beseitigte ferner den persönlichen eximierten Gerichtsstand der Beamten und Adligen, die zur preussischen Zeit bei dem Hofgericht in Bromberg und der Regierung in Posen ihren persönlichen Gerichtsstand gehabt hatten. Es verwies also alle Untertanen vor dieselben Gerichte. Im Grossherzogtum wurde ferner an Stelle des preussischen schriftlichen Prozessverfahrens ein mündliches Verfahren in Geltung gesetzt und im Strafverfahren konnte das Prinzip der Öffentlichkeit sich Einfluss verschaffen. Wir können ohne weiteres annehmen, dass alle diese Reformen, so gross auch ihre Wirksamkeit bei langer Friedensdauer hätte sein können, trotz aller Feierlichkeiten, mit denen die Einführung der Konstitution und der neuen Gesetze begrüsst wurde, inhaltlos geblieben sind. Schon den preussischen Gesetzen werden grosse Teile der Bevölkerung verständnislos gegenüber gestanden

Digitized by Google

haben. War doch das A. L. R. erst 1796 und zwar nicht in das Polnische, sondern in das Lateinische übersetzt. Und bei dem mangelhaften Personale, mit dem die preussische Verwaltung bei den Untergerichten grösstenteils zu arbeiten hatte, wird die Vermutung nicht fehl gehen, dass vielen richterlichen Beamten das Verständnis der preussischen Gesetze im Grossen und Ganzen verschlossen geblieben ist. Den französischen Gesetzbüchern werden die Beamten des Grossherzogtums noch viel verständnisloser gegenüber gestanden haben. Denn mit rücksichtsloser Energie waren alle die preussischen Beamten aus ihren Ämtern entfernt, die die frühere preussische Verwaltung aus den alten Provinzen herangezogen hatte. Damit beraubte sich aber das Grossherzogtum gerade derjenigen Elemente, die für die Justizkarriere wissenschaftlich und beruflich vorgebildet waren. Zu diesem Umsturz der Rechtsquellen und der Entfernung des tüchtigsten Teils des Beamtenstandes trat nun aber die Geissel des Krieges. Das Land wurde als Kriegsdepot behandelt und ausgesogen. Polen war für Napoleon nur ein untergeordnetes Glied in seinen weltumspannenden Plänen, nur ein Kompensationsmittel und eine Quelle der Bereicherung für seine Generale. So blieben bei den unruhigen öffentlichen Verhältnissen die Gesetze französischen Ursprunges, welche in Friedenszeiten einen ungeheuren Fortschritt hätten herbeiführen können, unausgeführt. Sie bestanden tatsächlich nur auf dem Papier zu Recht, und Preussen fand, als es noch vor Abschluss der Wiener Kongressverhandlungen wieder in den Besitz des Netzedistrikts und eines Teils von Südpreussen kam, die gesamte Rechtspflege in der grössten Unordnung.

Es ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt, wie sehr im Jahre 1815 Preussen unter dem Einflusse Russlands stand, wie sehr insbesondere König Friedrich Wilhelm III. trotz aller Unzuverlässigkeit, die Kaiser Alexander 1806/7 an den Tag gelegt hatte, auf die Stimme des Czaren Wert legte. Auf den Einfluss des Czaren, der daran ging, in dem ihm überwiesenen Teile des zur Auflösung bestimmten Grossherzogtums Warschau sich ein nur lose mit der Czaren-

Digitized by Google

krone verknüpftes Königreich zurechtzuzimmern, ist auch wohl jener unglückliche Zuruf vom 15. Mai 1815 zurückzuführen, in welchem der König leicht misszuverstehende Worte an die unter sein Szepter zurückkehrenden Bewohner der Provinz richtete, Worte, die der kommandierende General von Grolmann 15 Jahre später nicht anstand, für törichte Stellen in den Traktaten und Besitznahmepatenten zu erklären. Schon vor Erlass dieser Patente hatte der König unter dem 3. Mai 1815 von Wien aus bestimmt: in der neuen Provinz sind nicht wie in den andern Provinzen Untergerichte vorhanden. Es soll dabei (also bei den staatlichen Friedensgerichten) verbleiben. Die vorhandenen Tribunale sollen zu Landgerichten umgestaltet werden. Die Appellation soll von einem Landgericht an das andere Landgericht gehen. Dritte und letzte Instanz soll das Oberappellationsgericht in Posen sein. Die Direktoren und Vize-Präsidenten der Landgerichte und des Oberappellationsgerichts müssen die preussische Justizkarriere gemacht haben. Zu Präsidenten der Gerichte sind Einheimische vom Adel zu bestellen. In materieller Beziehung sind die preussischen Gesetze wiedereinzuführen. Im Prozessverfahren soll das mündliche und öffentliche Verfahren mit Modifikationen beibehalten werden.

Zugleich ernannte der König den Stadtgerichtsdirektor Schoenermark zu Berlin zum allgemeinen Organisations-Kommissar und zum Vizepräsidenten des Königl. Ober-Appellationsgerichts. Mochten der Staatskanzler Hardenberg und der Justiz-Minister Kircheisen auch nicht mit allen Befehlen des Königs einverstanden sein, jedenfalls mussten sie dem Königlichen Willen nachzuleben bestrebt sein und sind das zu tun auch in vollstem Masse bestrebt gewesen. Schoenermark trat sein Amt alsbald an. Auf seinen Vorschlägen, eingereicht am 10. Mai 1816 beruht in der Hauptsache das Patent vom 9. November 1816 und die Verordnung vom 9. Februar 1817, betreffend die Ordnung der Gerichte, die Wiedereinführung der preussischen Gesetze und die Regelung des Prozessverfahrens.

Digitized by Google

Aufgehoben wurden durch diese Gesetze das ganze 1809 eingeführte französische Civilrecht und das französische Prozessverfahren. Dafür wurden wieder das Allg. Landrecht, die Hypotheken-Ordnung und die Allg. Gerichts-Ordnung in Kraft gesetzt, jedoch mit der Abänderung, dass der persönliche eximierte Gerichtsstand der Adligen und Beamten beseitigt blieb, und der Grundsatz der Mündlichkeit, welcher im französischen Prozessverfahren Geltung hatte, mit Modifikationen aufgenommen wurde. Für Strafsachen brauchte besondere Fürsorge nicht getroffen werden. Das Grossherzogtum Warschau hatte es bei dem preussischen Strafrecht des Landrechts belassen. In Geltung geblieben war in der Hauptsache auch die preussische Kriminal-Ordnung von 1805 und das Inquisitoriat. Insoweit war also das Rechtswesen der Provinz mit den Einrichtungen der altländischen Provinzen in Einklang.

Eingerichtet wurden 7, später nach anderer Sprengeleinteilung 4 Landgerichte, 34 später 60, dann 70 Friedensgerichte und ein Obergericht, das Oberappellationsgericht in Posen. Dabei blieb hinsichtlich der Friedensgerichte das Prinzip gewahrt, dass auch die unterste richterliche Behörde eine staatliche Behörde war, während in den alten Provinzen der Monarchie noch die Patrimonialgerichte der Städte und Grossgrundbesitzer fortbestanden. Was die Zuständigkeit der Gerichte anlangt, so waren die Friedensgerichte in der Hauptsache Sühnegerichte, Schiedsgerichtsinstanzen. Sie sollten die Parteien zum Vergleiche zu bringen suchen, ehe zur Klage geschritten werden durfte. Zu ihrem Geschäftskreise gehörten alle Prozesse unter 50 Talern, Injurien-, Holzdefraudations- und Possessoriensachen. In Vormundschafts- und Nachlasssachen hatten sie bei einem vormundschaftlich zu verwaltenden Vermögen oder einem Nachlasse bis zu 200 Thalern einzuschreiten. In Kriminalsachen sollten sie die Verhaftungen und ersten Vernehmungen vornehmen Berufungs- und Beschwerdegericht war ihren Entscheidungen gegenüber das Landgericht.

Digitized by Google

Die Landgerichte waren bei grösseren Objekten die erste Instanz. In Vormundschafts- und Nachlasssachen erstreckte sich ihre Zuständigkeit auf Objekte bis zu 2500 Talern. Ihnen lag die Führung der Hypothekenbücher ob. Jedoch war die Führung der Grundbücher über die Domänen und die adligen Güter den Landgerichten in Posen und Bromberg allein übertragen. In Kriminalsachen waren die Landgerichte, bei einfacheren Straftaten die Spruchbehörden. Hinsichtlich des Instanzenzuges waren der Königlichen Ordre gemäss die Landgerichte wechselseitig Appellations- und Beschwerdegerichte. So standen Krotoschin und Fraustadt in wechselseitigem Instanzenzuge. In allen übrigen Sachen, also bei Vermögensobjekten über 2500 Talern trat die Zuständigkeit des Oberappellationsgerichts als erstinstanzliches Gericht ein, und dies war auch bei den wichtigeren Kriminalsachen der Fall. Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen des einen Senats gingen zur Nachprüfung an den andern Senat des Oberappellationsgerichts. Bezüglich der Gerichtssprache wurde dem Königlichen Zurufe gemäss bestimmt, dass die polnische Sprache neben der deutschen bei allen Verhandlungen in gleicher Geltung stehen sollte.

So trat nun diese Gerichtsverfassung ins Leben, in der die neuen Rechtsgedanken Aufnahme gefunden hatten, dass alle Preussen vor dem Gesetze gleich seien, d. h. ohne Ansehen der Person vor demselben Richter Recht zu nehmen hatten, dass alle Richter staatliche Beamten seien, und dass im Prozessverfahren die Mündlichkeit zugelassen war. Erst nach Jahrzehnten haben diese Grundsätze in das Rechtsleben der übrigen altländischen Provinzen Aufnahme gefunden.

Sehr viele Mühe verursachte die Besetzung der Gerichte. Aus den altländischen Provinzen liessen sich juristisch vorgebildete Beamte nur schwer heranziehen. Das einheimische Personal aber war schwach, sehr schwach. Das Grossherzogtum Warschau hatte, so klagte Schoenermark am 31. Oktober 1815 dem Minister Kirch-

Digitized by Google

eisen, nach Entfernung der alten preussischen aus andern Provinzen herangezogenen Beamten die eingerichteten Tribunale mit Mitgliedern besetzt, die in der früheren polnischen Zeit vor 1793 tätig gewesen, also ohne wissenschaftliche und ohne zureichende berufliche Qualifikation waren. Zu den Stellen der Kassierer, Sekretäre, Registratoren habe man Leute berufen, die gar keine Befähigung für solche Ämter erworben und nachgewiesen hätten. Für die Annahme solcher Leute sei einzig das Ermessen der Vorsteher der Gerichtsbehörden massgebend gewesen. Tröstend antwortete ihm der Justizminister auf diese Klagen: Bei der gegenwärtigen Organisation kann man im Sinne der Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1815 keine grossen Anforderungen machen, da die Absicht, die vorhandenen Beamten in Aktivität zu erhalten, unverkennbar ist. Bei den jungen Polen wird es wünschenswert sein, dass sie auf deutschen Universitäten studieren, dass sie ihre Laufbahn in deutschen Provinzen antreten, dort ihr Examen machen und zu Ämtern in den deutschen Provinzen geschickt gemacht werden. Wie wenig kannte der Justizminister Kircheisen den Charakter der damaligen polnischen adligen Jugend, wenn er solche Erwartungen hegte!

Dem Königlichen Befehle gemäss ging die Verwaltung an die Berufung Einheimischer vom Adel zu den ersten Präsidenten der Kollegialgerichte. Mit Mühe wurden geeignete Persönlichkeiten ermittelt. Denn es musste doch wenigstens darauf gesehen werden, dass zu diesen Vorsteherstellen Männer mit einiger juristischer Vorbildung berufen wurden. Zum ersten Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts wurde nach langwierigen Verhandlungen der frühere Tribunalsrat von Gorzeński ernannt. Seine feierliche Einführung erfolgte am 1. März 1817. Gestern fand, so berichtet der frühere Geheimrat, jetzt zum Oberpräsidenten ernannte Zerboni di Sposetti am 2. März 1817 dem Staatskanzler, die feierliche Einführung der neuen Gerichtsverfassung und des Herrn von Gorzeński zum Amte eines Ersten Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts statt. Dem Herrn von Gorzeński

Digitized by Google

traten bei der Feierlichkeit die Tränen in die Augen. Es ist doch merkwürdig, wie es in dieser Provinz weniger auf die Sache, als auf den Moment und die Form ankommt. Wir haben hierin ein besonderes Unglück und kommen nicht selten in den Fall, unsere guten Friedrichsdors für rote Pfennige wegzugeben.

Verstand der Oberpräsident unter der Bemerkung, dass es hier in der Provinz weniger auf die Sache als auf die Form ankomme, dass die Ernennung der Vorsteher der Gerichte aus der Zahl der Einheimischen vom Adel eine reine Formensache, die Berufung zu einem Scheinamt sei, so traf seine Bemerkung völlig zu. Durch eine umständliche Instruktion grenzte der Vizepräsident Schoenermark die Befugnisse der Ersten Präsidenten dahin ab, dass diesen Herren im wesentlichen die Repräsentation verblieb, das ganze Schwergewicht der Verwaltung aber den Direktoren der Landgerichte und dem Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts zufiel. Also dafür, dass die Inhaber dieser übrigens mit erheblichen Entschädigungsgeldern ausgestatteten Ehrenstellen keinen materiellen Schaden anrichten konnten, sorgte die Beamtenbureaukratie. Aus der Erkenntnis der völligen Überflüssigkeit dieser Ehrenpräsidenten ist denn auch wohl die Bemerkung zu verstehen, dass diese Ämter den Wert roter Pfennige hätten, und es wohl besser gewesen wäre, die guten Friedrichsdors im Kasten zu behalten.

So trat nun je nach dem Fortschreiten der Einrichtung der neuen Gerichte und ihrer Besetzung das neue Verfahren in Übung, und eine gewisse Rechtssicherheit begann in die Provinz einzuziehen. Aber es war für die preussischen Beamten eine dornenvolle Zeit. Die Bevölkerung, d. h. der grundbesitzende polnische Adel konnte nicht zufrieden gestellt werden. Obwohl der Königlichen Verheissung gemäss bei allen Verhandlungen die polnische Sprache neben der deutschen volle Geltung hatte, liefen Beschwerden über diese Ordnung der Gerichtssprache ein. Und doch führte die Vorschrift, dass Verhandlungen in polnischer Sprache zu führen seien, zu den grössten Unzuträglich-

Digitized by Google

keiten, als junge Leute polnischen Stammes sich nicht dazu bequemten, die preussische Justizlaufbahn einzuschlagen, d. h. sich wissenschaftlich und beruflich zu den Justizämtern vorzubereiten, und andererseits die neu in die Provinz hineingezogenen Beamten die polnische Sprache sich nicht aneigneten, auch nicht aneignen konnten. Wo immer ein Aktenstück in polnischer Sprache geführt wurde, da war es für die Aufsichtsbehörde mangels der Fähigkeit, die Verhandlungen nachprüfen zu können, so gut wie nicht vorhanden. Schwer haben unter solchen Verhältnissen die Geschäfte gelitten.

Kaum war die neue Verfassung ins Leben getreten, als schon 1818 beim Staatskanzler eine Beschwerde von vier polnischen Grundherrn einlief, in welcher über Zurücksetzung und Beschädigung der Nationalität Klage geführt wurde. In umfangreicher Breite beriefen sich die Beschwerdeführer auf die Traktate und Besitznahmepatente und liessen es auch an Selbstlob nicht fehlen.

Trotz der Treulosigkeit, mit der die polnischen Soldaten und Offiziere 1806/7 die preussischen Fahnen verlassen hatten, trotzdem Südpreussen gleich nach der unglücklichen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt seinen Abfall erklärt, und der polnische Adel Napoleon in Posen und Warschau als Befreier begrüsst hatte, wagten die Beschwerdeführer von der Treue der polnischen Nation zum Herrscherhause zu sprechen. Es war wohl eine Konzession an ihr Gewissen, wenn sie dabei den charakteristischen Zusatz machten, „sofern nicht höhere Pflichten in Frage kamen." Unwillig berichtete Schoenermark auf die ihm zugefertigte Beschwerde, dass der polnischen Sprache durch die neue Verfassung und in täglicher Gerichtspraxis das weiteste Entgegenkommen erwiesen würde. Derartige Klagen seien ihm nicht neu. Er habe in einem Lande zu tun, in dem es zur Nationalität gehöre, unzufrieden zu sein. Dabei wies er darauf hin, dass Beschwerdeführer die tatsächlichen Nationalitätsverhältnisse der Provinz ganz ausser Augen liessen. Denn die Provinz zähle doch $^1/_3$ Deutsche, und deren Vorhandensein und deren Recht,

Digitized by Google

in der Justizverfassung berücksichtigt zu werden, werde in der Beschwerde ganz ausser Augen gesetzt. Als in den folgenden Jahren der Staatskanzler von Hardenberg geneigt schien, den Klagen der Beschwerdeführer nachzugeben, und die Einsetzung einer Justizimmediat-Kommission in die Wege leitete, trat ihm der Justizminister Kircheisen unter dem 3. Oktober 1821 mit einem geharnischten Berichte an den König entgegen.

Es komme, so schreibt er, nicht auf die Wünsche der Mehrheit der Bevölkerung an, sondern auf die Bedürfnisse des Landes und des Staates. Was nützlich sei, darüber sei man bei der Veränderlichkeit menschlicher Anschauungen beständig wechselnder Meinung. Was für das Land und den Staat zweckmässig und notwendig sei, darüber habe die Regierung zu entscheiden. Und da sei es nun staatliches Bedürfnis, dass ein gleichmässiger Organismus im Staatsleben wirke. Denke man schon jetzt an eine Änderung, so sei es besser, dass die neue Provinz sich im Justizwesen an die altländischen Provinzen anschliesse, als dass die alten Provinzen zur Aufnahme noch nicht bewährter Neuerungen herangezogen würden. Bei der kurzen Dauer der erst vor einigen Jahren eingeführten Verfassung sei es jedenfalls am besten, derselben noch Zeit zur Bewährung zu lassen.

Dem stimmte nun auch der König bei, und damit blieb es fürs erste bei der von Schoenermark vorgeschlagenen und zur Einführung gebrachten Verfassung. Diese erhielt nur insofern einen Bruch, als 1821 dem Fürsten von Thurn und Taxis eine besondere Gerichtsbarkeit für sein Fürstentum Krotoschin bewilligt wurde. Diese Fürstentumsgerichte gab der Grundherr aber schon 1833 um so lieber ab, als die Unkosten für die Ehre, eine selbständige Gerichtsbarkeit zu haben, zu gross wurden.

Schoenermark brachte die neue Justizverfassung schrittweise zur Durchführung, so wie es die Beschaffung von Beamten und Lokalitäten gestattete. Erst 1824 sah er seinen Organisationsauftrag als erfüllt an und gab ihn in

Digitized by Google

die Hände des Justizministers zurück, der ihm in warmen Worten für die mühevolle Arbeit dankte.

Unzweifelhaft litt die durchgeführte Organisation an mancherlei Gebrechen. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem Werte der Angelegenheiten, die mangelhafte Ordnung des Instanzenzuges, die Bestellung der Friedensgerichte zu Sühneinstanzen hatten mancherlei Bedenken gegen sich. Dazu kam, dass ein polnischer Bauernstand sich zu entwickeln begann, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen dem bisher landlosen Ackerbauer Eigentum verschafften, der Handel sich hob und durch die kulturbefördernden Massregeln der neuen Regierung die Bedürfnisse der Provinzbewohner sich änderten. Wenn die Unzufriedenen es übersahen, dass in der Besetzung der Friedensgerichte mit unzureichendem Personal der Kernpunkt der Klagen lag, so wird man ihnen dies kaum verdenken. Ist es doch in der menschlichen Natur begründet, die Organisationen und nicht die Menschen für Unebenheiten der Geschäfte verantwortlich zu machen. Schon der erste Landtag, welchen der König 1827 der Provinz bewilligt hatte, brachte Klagen über die Justizverfassung. Die Landstände beantragten, den Friedensgerichten eine grössere Kompetenz bis zu 300 Talern zu geben und ihre Zuständigkeit in Vormundschafts- und Nachlasssachen auf Objekte bis zu 4000 Talern zu erweitern. Im Prozessverfahren baten sie um Beseitigung des wechselseitigen Instanzenzuges bei den Landgerichten und um weitere Ausdehnung des mündlichen Verfahrens. Ihren Anträgen trat der zum Bericht aufgeforderte Präsident Schoenermark nur zum kleinsten Teile bei. Auch er befürwortete die Aufhebung des wechselseitigen Instanzenzuges, befürwortete jedoch nur die Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensgerichte in Vormundschafts- und Nachlasssachen bis zu einem Vermögensbestande von 500 Talern. Den weitergehenden Anträgen gegenüber verhielt er sich ablehnend. Auch nicht einmal sein Vorschlag erhielt die Königliche Genehmigung. Vielmehr ordnete der König nur die Beseitigung des wechselseitigen In-

Digitized by Google

stanzenzuges an. Vom 1. Juli 1829 ab hörte demgemäss die Berufung und Beschwerde von einem Landgerichte an das andere auf, und es wurde der II. Senat des Oberappellationsgerichts die Berufungs- und Beschwerdeinstanz für die Entscheidungen der Landgerichte, während der I. Senat des Oberappellationsgerichts in III. Instanz endgültig entschied.

Auf erneuten Antrag des Landtags von 1829 erhielt 1830 der Justizminister den Auftrag zu Vorarbeiten für eine allgemeine Reform der Justizverwaltung. Zu den Beratungen im Staatsministerium über Vorschläge des Ministers wurde auch der Kronprinz zugezogen. Auf des Kronprinzen Antrag, so meldete der Justizminister von Kamptz dem seit dem 9. Dezember 1830 in sein neues Amt berufenen Oberpräsidenten von Flottwell am 14. November 1831, wurde in der Sitzung des Staatsministeriums vom 17. November 1830 zur Beratung gestellt, ob es nicht ratsam sei, verschiedene Gerichte für die deutschen und polnischen Einwohner der Provinz zu bilden. Diesen Vorschlag habe der Kronprinz zwar auf das Votum des Justizministers fallen lassen. Dafür aber habe er wenigstens die Trennung der Obergerichte nach Nationalitäten befürwortet. Aber auch solcher Trennung habe Schoenermark widersprochen und dabei bemerkt, dass Wünsche nach solcher Trennung garnicht bekannt geworden seien. Der Vizepräsident Schoenermark habe sich auch darüber ausgelassen, dass die Friedens- und Landgerichte sich bisher das Vertrauen der Eingesessenen zu erwerben nicht vermocht hätten. Schoenermark habe den Grund für diese Erscheinung darin gefunden, dass diese Behörden noch zu viel polnische, nicht beruflich vorgebildete Mitglieder in ihren Reihen zählten. Mit Rücksicht auf die Sprachkenntnis seien noch immer viel zu viel junge Leute angenommen, die bei den Landgerichten ihren ersten juristischen Ausflug machten. Flottwell werde um Äusserung ersucht.

In seinem Antwortschreiben vom 13. November 1831 stimmt Flottwell ganz in Schoenermarks Klagen ein. Das

Digitized by Google

Publikum, so lässt er sich aus, beklagt sich nicht über die Organisation, sondern über das Verfahren und die Belastung der Gerichte, über die mangelnde Aufsicht und die mangelnde Direktion. Die Geschäfte seien in Unordnung. Insbesondere klage das Publikum über die geringen Fortschritte in der Regulierung der Grundbücher. Die Fortifikation in Posen wolle schon seit Jahren die Entschädigungen für das zu ihren Bauten verwendete Land zahlen, es sei aber die Legitimation der Eigentümer bei den Grundakten nicht zu beschaffen. Der Grund für die Klagen liege also in der schlechten Besetzung der Gerichte. Bei denselben sei auch eine Veränderung insoweit geboten, als gar keine Veranlassung vorliege, die Ehren-Präsidenten bestehen zu lassen. Warum stelle man nicht statt derselben sachgemäss vorgebildete Beamte mit Verpflichtung zu positiver Arbeit an! Im Geschäftsverkehre müsse man auch von den Vorschriften der Ordnung vom 9. November 1816 abgehen und auf die polnische Sprache keine Rücksicht nehmen. Aus dem ganzen Berichte spricht der neue Geist, der in die Provinz eingezogen war und einige Jahre darauf auch für die Verfassung der Gerichte von grösster Fruchtbarkeit werden sollte.

II.

1834.

Der verdiente Organisator des Justizwesens in der Provinz Posen, der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts von Schoenermark — er war inzwischen geadelt — war am 21. Juni 1832 in Berlin, wo er Heilung von einem Lungenleiden gesucht hatte, gestorben. Gleich nach seinem Tode wandte sich der Oberpräsident Flottwell an den Justizminister von Muehler mit der Bitte, die eigentümlichen Verhältnisse der Provinz bei Ernennung des Nachfolgers mitzuberücksichtigen. von Muehler setzte sich mit dem zweiten Justizminister v. Kamptz in Verbindung, und beider Wahl fiel auf den Vizepräsidenten des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau, v. Frankenberg-

Digitized by Google

Ludwigsdorf. Zur Vorbereitung für die nachzusuchende Königliche Bestätigung wandte sich von Muehler an den Generalleutnant von Lottum, Mitglied des Staatsrats. „Ich habe", so schrieb er demselben, „die Überzeugung, dass im ganzen Lande kein zweiter geeigneter Mann aufzutreiben ist. Er bringt ein grosses Opfer. Die Berufung zum Chefpräsidenten in Breslau könnte ihm seiner Zeit kaum entgehen. Er wird keine papierene Kontrolle führen, sondern mit eigenen Augen sehen. Es wird übrigens viel geschehen müssen, um den gräulichen Zustand zu beseitigen, der überall herrschen soll." von Lottum meldete dann später die Ernennung von Frankenbergs dem Oberpräsidenten Flottwell und drückte die Hoffnung aus, dass sich zwischen diesem und dem neuen Präsidenten des Oberappellationsgerichts ein recht vollkommenes Einverständnis bilden möge. Diese Hoffnung ist voll und ganz in Erfüllung gegangen. Nach vollzogener Bestätigung gratulierten unter anderen Würdenträgern auch der Justizminister von Muehler und der seit dem Eintritte Flottwells in die Provinz nach Berlin verzogene Statthalter des Grossherzogtums, Fürst Anton Radziwill. Ersterer schrieb u. a.: „Finden Sie, dass das dortige Verfahren in Civilsachen, also die Verbindung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens verdient in die alten Provinzen eingeführt zu werden, so werde ich Ihnen geeignete Leute schicken, die sich darin einarbeiten sollen." Und weiter: „ein sehr grosser Übelstand in der Provinz ist, dass die Beamten so viel die Weinhäuser besuchen. Das werden Sie als etwas Unanständiges ganz untersagen müssen. Übrigens scheint es mir notwendig, das Polnische allmählich aus den Gerichten zu verdrängen, so dass in 20 Jahren nur Deutsch verhandelt werden braucht. Doch das sind alles Ideen, die Sie zu etwas Brauchbarem werden verarbeiten müssen."

Aus einer ganz anderen Tonart klang das Glückwunschschreiben des vormaligen Statthalters vom 21. Juli 1832. Die Kenntnis der polnischen Sprache, schrieb er, ist bei der hohen Stellung, welche Sie bekleiden, weniger

Digitized by Google

notwendig. Ich zweifele nicht, dass bei der Unparteilichkeit, welche Sie auszeichnet, dies ein Grund mehr für Sie sein wird, darauf zu achten, dass einem jeden Untertan des Königs in dieser Provinz in der Sprache wird Recht gesprochen werde, die er versteht.

So wurde v. Frankenbergs Eintritt in die Provinz mit entgegengesetzten Erwartungen begleitet. Dem Justizminister lag vor allem an Verbesserung der Rechtspflege, mochte auch dabei eine sprachliche Zurückdrängung des Polnischen im Gerichtsgebrauch stattfinden. Der Statthalter hatte kein Verständnis für die Notwendigkeit einer Verbesserung. Ihm kam es auf Erhaltung der Herrschaft der polnischen Sprache in den Gerichten an.

Aus dem obigen Schreiben von Muehlers können wir entnehmen, dass er nicht, wie sein Vorgänger von Kircheisen im Jahre 1821, auf dem Standpunkte stand, dem mündlichen Verfahren im Prozesse weitere Verbreitung zu unterbinden. Er ist vielmehr der Fortbildung des mündlichen Verfahrens geneigt. Was die Klage des Ministers über den schlechten Zustand der Rechtspflege und des ungehörigen Verhaltens der Justizbeamten in der Provinz angeht, so schildert auch der kommandierende General von Grolmann in seiner Denkschrift vom 25. März 1832 beides mit schwarzen Farben[1]).

[1]) v. Conrady: Leben und Wirken des kommandierenden Generals v. Grolmann Bd. III S. 289. Dieser Punkt — nämlich das Justizofficiantentum ist der schadhafteste in der Provinz, wenigstens was die Friedens- und Landgerichte betrifft .... Es werden hier mehr polnische und polonisierte deutsche Officianten angestellt als in den anderen Zweigen der Verwaltung, und man kann sagen, dass sich die ganze Gerechtigkeitspflege in polnischen Händen befindet .... Die Polen bemühten sich die Beamten herabzuwürdigen und sie durch Luxus, Spiel und Trunk in ihre Netze zu bringen, und leider ist ihnen dies grösstenteils gelungen. Es ist ganz gewöhnlich, dass der Pole, der einen Prozess hat, den Tag vor dem Termine in die Stadt kommt, seinen Richter zum Gastmahl einladet, wo der Wein fliesst, und Spiel und andere Vergnügungen zur Entwürdigung des Richters angewandt werden; ein solches Bachanal heisst in der dortigen Kunstsprache der Vortermin.

Digitized by Google

v. Frankenberg trat sein neues Amt im Sommer 1832 an. Die erste Tätigkeit des neuen Präsidenten bestand darin, dass er, wie der Justizminister richtig gemutmasst hatte, sich mit eigenen Augen über den Zustand der Gerichte unterrichtete. Da fand er nun, dass die 70 Friedens-, die 4 Landgerichte und die 7 Inquisitoriate allerdings viel zu wünschen übrig liessen. Mit schnellem Blicke erkannte er auch die Wurzel des Übels im Einzelrichtertum. Gleich sein erster Generalbericht für das Jahr 1832 regt eine Umformung der Gerichte an. Mit der Verfassung vom $\frac{9. \text{ Nov. } 1816}{9. \text{ Feb. } 1817}$ berichtete er, „kann ich mich nicht einverstanden erklären." Die Friedensgerichte als Vergleichsbehörden, wie sie gedacht waren, bewähren sich nicht. Es herrscht grosse, nicht abzustellende Unordnnng. Diese ist besonders gross im Hypothekenwesen. Schon sind 54000 unregulierte Hypotheken-Folien vorhanden und mit der fortschreitenden Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist eine Vermehrung der anzulegenden Folien notwendig verbunden. Zwar ist seit 1829 der wechselnde Instanzenzug unter den Landgerichten beseitigt. Doch ist dies ohne Einfluss auf die Nachteile, die das Einzelrichtertum mit sich bringt. Unter diesen Umständen liegt es nahe, die Friedensrichter zu kollegialen Behörden zusammenzuziehen und für jeden der 26 Landratskreise (die etwa 40,000 Seelen im Durchschnitte haben) ein Kollegialgericht zu schaffen, welches man, so schlägt er im Oktober 1833 vor, Kreisgericht benennen mag. Diesen kann dann das ganze Hypothekenwesen einschliesslich der Buchführung über die Domänen und adligen Güter übertragen werden. Die Konzentration der Folien über diese Güter bei den Landgerichten in Posen und Bromberg ist von Übel. Diese Güter, 1065 beim Landgericht Posen und 565 beim Landgerichte Bromberg, haben bis auf 29 regulierte Folien. Durch die Zusammenfassung der Folien dieser Güter entsteht eine durch nichts gerechtfertigte Konzentration des Kreditwesens in beiden Städten. Der grosse Johannis-

Digitized by Google

termin in Posen schlägt für viele Besitzer zum Unsegen aus. Die Ordnung des Kreditwesens muss dezentralisiert werden, und es wird mit der Zuteilung der Hypothekenblätter an die neuzuschaffenden Kollegialgerichte die Regelung der Kreditbedürfnisse auf die Kreisstädte angebahnt werden müssen. In demselben Berichte nimmt v. Frankenberg auch gleich die Besprechung des Kostenpunktes auf. Er berechnet den Jahresetat eines Kollegialgerichts im Durchschnitt auf etwa 13000 Taler und weist darauf hin, dass der Verbrauch dieser Summe bei der Armut der Städte in der Provinz immerhin ins Gewicht falle. Den gesamten Etat für die Justiz berechnet er im Falle der Einrichtung derselben nach seinem Projekte auf 393000 Taler und kommt so dahin, dem Minister vorzustellen, dass der neue Etat sich dem bestehenden gegenüber noch um 2000 Taler niedriger stellen würde. Übrigens, so bemerkt er, kann auf den Kostenpunkt keine Rücksicht genommen werden angesichts der zu erwartenden Vorteile und der Betrachtung, dass die Justizpflege in dieser Provinz mit geringeren Kosten als in den älteren Provinzen bestritten wird.

Aber mit diesen Vorschlägen fand der neue Präsident im Ministerium keinen Anklang. Das ist leicht erklärlich. War doch damals im übrigen Preussen die Gerichtsorganisation vornehmlich auf Patrimonialrichtern als Einzelrichtern aufgebaut.

Es ist nun ungemein reizvoll, den Kampf zu betrachten, den von Frankenberg führen musste, ehe es gelang, seinen Gedanken zum gesetzgeberischen Ausdrucke zu bringen. Darin zwar war auch der Justizminister von Muehler mit von Frankenberg einig, wie aus dem vorgedachten Glückwunschschreiben erhellt, dass die von Schoenermark in den Jahren 1816/17 ins Leben gerufene Organisation, wie gewaltig auch die Verbesserung den früheren Verhältnissen gegenüber gewesen war, einer Umformung bedürfe. Dieser Ansicht schloss sich auch das Staatsministerium an, und es ist schon der regen Anteilnahme des Kronprinzen an den Beratungen über die

Digitized by Google

Reformvorschläge gedacht. Aber der Justizminister bevorzugte entsprechend der Verwaltung der Rechtspflege in den altländischen Provinzen das Einzelrichtertum. In seinem Votum vom 3. Februar 1833 sprach er sich daher für eine Vermehrung der Friedensgerichte aus und wollte durch Neuschaffung von zwei oder drei Oberlandesgerichten eine verstärkte Aufsicht über die Untergerichte herbeiführen. Namentlich der Kostenpunkt schien ihm bedenklich. Er hielt von Frankenbergs Etatsansätze für viel zu niedrig, meinte, dass sein Plan zahlreiche Bauten notwendig machen würde, und warf das Bedenken auf, dass viele Beamte in den Kreisstädten nicht die geeigneten Wohnungen finden würden.

Damals war infolge der Unruhen, die der Aufstand der Polen jenseits der Grenze im Jahre 1830 auch für die Provinz Posen zur Folge gehabt hatte, eine besondere Immediatkommission aus den Ministern der Finanzen, der Polizei und Justiz bestellt, welche unter Zuziehung des kommandierenden Generals von Grolmann und des Oberpräsidenten Flottwell Vorschläge über die Reform der allgemeinen Staatsverwaltung in der Provinz aufstellen sollte. An diese Kommission gingen von Frankenbergs Vorschläge mit dem Gutachten des Justizministers. v. Frankenberg suchte den Oberpräsidenten für seinen Plan zu gewinnen. Am 1. März 1833 schrieb er ihm nach Berlin. Ich bin mit der Organisation von 1816 nicht einverstanden. Damals hätte es so nahe gelegen, die Gerichte zusammenzuziehen. Dazu ist es auch noch nicht zu spät. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Der unregulierte Zustand der Hypothekenbücher führt ungeheure Verluste herbei. Auch das Prozessverfahren wird viel wirksamer durch Erweiterung des Prinzips der Mündlichkeit ausgestaltet werden müssen. Übrigens werden aber alle Verbesserungsvorschläge ohne Erfolg bleiben, wenn es bei der Bestimmung verbleibt, dass ganze Aktenstücke polnisch geführt werden. Diese Akten können garnicht kontrolliert werden. Die Regierung hat alles getan, um polnische junge Leute zum Studium aufzumuntern und um deutsche

Digitized by Google

junge Leute zum Erlernen der polnischen Sprache zu drängen. Es ist aber die Erfahrung gemacht, dass derjenige Teil der Einwohner, welcher der polnischen Sprache zugehört, zwar schreiend den Gebrauch der polnischen Sprache bei den Gerichten verlangt und sich auf die Wiener Kongressverhandlungen zu berufen pflegt, selbst aber nichts dafür tut, dass in der Nation die Neigung für den Staatsdienst wächst. Der Adel hält es unter seiner Würde, sich dem Unbehaglichen der Erlernung des Dienstes und ernster Anstrengung zu unterwerfen. So wie bisher geht es mit dem Gebrauch der polnischen Sprache bei den Gerichten nicht weiter. Ich habe schon wiederholt vorgestellt, dass der Zuruf des Königs an die Bewohner der Provinz nur den Gebrauch der polnischen Sprache n e b e n der deutschen verheisst, die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1817 aber darüber hinaus zu einer vollständigen Verdrängung der deutschen Sprache in vielen Angelegenheiten geführt haben.

Trotz dieses Appells an Flottwell und obwohl von Frankenberg auch versucht hatte, den kommandierenden General von Grolmann für seinen Plan zu erwärmen, schloss sich doch die Immediatkommission unter Ablehnung der von Frankenberg'schen Pläne in der Sitzung vom 16. März 1833 dem Gutachten des Ministers an. Dabei kam im Schosse der Kommission jetzt auch der Vorschlag zu Tage, dem Friedensrichter einen wissenschaftlich vorgebildeten Aktuar zur Seite zu setzen, so dass dieser den Friedensrichter jederzeit zu vertreten in der Lage wäre. Ferner sprach sich die Kommission für Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensgerichte und für ihre Vermehrung aus und befürwortete die Überführung der Hypothekenblätter der Domänen und adligen Güter an das Oberlandesgericht.

Als jetzt auch das Plenum des Staatsministeriums am 30. April 1833 sich für die Vorschläge des Justizministers aussprach, schien von Frankenberg mit seinem Vorschlage endgültig unterlegen zu sein. Denn es schien wenig wahrscheinlich, dass der König gegen die überein-

Digitized by Google

stimmenden Gutachten seiner obersten Ratgeber entscheiden werde.

v. Frankenberg selbst gab seine Sache noch nicht verloren. Er wandte sich in drei Briefen vom 25. April 2. Juni und 7. Juli 1833 an seinen alten Freund, den Geheimen Staatsrat Staegemann, in dessen Hand die wichtigsten Angelegenheiten dieser Provinz behufs Vorbereitung der Königlichen Entschliessung zusammen liefen. „Mein Antrag", schrieb er ihm, „20—25 kleine Kollegiatgerichte zu schaffen, hat leider keinen Anklang gefunden. Die Theoretiker der heutigen Zeit gehen davon aus, dass die Gerichtspflege mehr dem Einzelnen als Kollegien anvertraut werden muss. Aber ich habe in meiner früheren Stellung und vornehmlich hier aus der Praxis heraus das Unerträgliche dieser Verfassung kennen gelernt. Ich habe einen Zustand gänzlicher Erschlaffung und grenzenloser Verschleppung vorgefunden, den ich nur für kurze Zeit habe beseitigen können. Insbesondere das Hypothekenwesen und das Kriminalwesen liegt ganz im Argen. Übrigens sind auch die Beamten vielfach untauglich. Unter denen, die entfernt werden müssen, sind zahlreich gerade diejenigen, welche allein aus Rücksicht auf die Sprache angestellt sind. Ich muss mich auch ganz entschieden gegen die Idee aussprechen, die sachliche Kompetenz der Friedensgerichte zu erweitern. Bleibt es bei Friedensgerichten, so muss deren Zahl erheblich vermehrt, es darf aber ihre Zuständigkeit nicht erweitert werden. Dann muss aber auch eine lebendige, tätige Aufsicht vorhanden sein und solche kann, selbst wenn die Oberlandesgerichte vermehrt werden, durch dieselben nicht geübt werden.

Es ist eine sehr delikate Sache, wenn man mit seinem vorgesetzten Minister über Grundsätze nicht einverstanden ist. Er ist immer sehr freundlich gegen mich. Ich will aber der Pflicht und meiner Überzeugung, selbst wenn dieselbe reiferem Urteil sich beugen muss, folgen. Übrigens ist der Oberpräsident ganz mit mir einverstanden, und auch der vortragende Rat im Ministerium

Digitized by Google

stimmt jetzt ganz mit mir überein und bedauert nur, sich nicht gleich anfänglich meinen Vorschlägen angeschlossen zu haben. Leider verzögert man im Ministerium diese so äusserst wichtige Sache. Jetzt im Juli ist erst das Protokoll über die Sitzung des Staatsministeriums vom 30. April 1833 ins Büreau gekommen und sind dadurch zwei kostbare Monate verloren gegangen. In der Vermessenheit meiner geheimsten Gedanken scheint es mir fast, dass unsere regierenden Häupter zwar einen grossen Respekt vor Geldbewilligungen, aber keine Achtung vor Zeitverlust haben."

Und dem Justizminister selbst trägt er in wiederholten Berichten[1]) vor: „Gerade die Zusammenziehung der Einzelrichter zu kleinen kollegialen Behörden stützt die einzelnen, weckt den Ehrgeiz, gewährleistet eine gute Aufsicht und eine sachgemässe Verteilung der Geschäfte nach der Arbeitskraft der einzelnen Richter. Dabei werden die kleinen in den Kreisstädten zusammengezogenen Gerichte diesen Städten selbst aufhelfen. Sie werden dazu beitragen, dieselben in Flor zu bringen und in denselben einen guten Geist zu verbreiten. Wenn mir entgegengehalten wird, dass die Friedensgerichte sich bewährt haben, so muss ich demgegenüber auf meiner entgegengesetzten Meinung verharren. Ich habe die einsichtsvollsten Mitglieder des mir unterstehenden Gerichtshofes befragt. Dieselben sind alle meiner Meinung. Das Projekt des Ministers erwartet zu viel von den Friedensrichtern. Eine Jurisdiktion über 10 bis 15 000 Seelen können sie nicht leisten. Und dann hebe ich immer wieder hervor: Der alleinstehende Friedensrichter wird der Gefahr der leichteren Zugänglichkeit, die hier immer gross war, ausgesetzt bleiben. Die mehreren Obergerichte, die als Zwischenglieder zwischen den Friedensrichtern und dem Oberappellationsgerichte gedacht sind, werden eine sachgemässe Aufsicht auf keinen Fall leisten können."

[1]) Vom 16. März, 3. April, 3. und 6. Juli 1833.

Digitized by Google

So gingen nun das Votum des Justizministers, die Beschlüsse der Immediatkommission und des Staatsministeriums und das entgegengesetzte Gutachten des Präsidenten v. Frankenberg in das Königliche Kabinet zur Entscheidung der Vorfrage, ob die Untergerichte aus Einzelrichtern bestehen sollten oder — die kleineren Sachen, die Bagatellsachen natürlich ausgenommen — kollegialen Behörden anzuvertrauen seien.

Es ist ein hohes Verdienst und zeigt von dem ernsten Willen einer gründlichen eigenen Prüfung, dass der König nun nicht kurzweg dem Votum seiner höchsten Ratgeber folgte, dass er vielmehr noch weitere Erörterung forderte. „Ehe ich mich entscheide", erklärte der König in seiner Ordre vom 10. August 1833, „möchte ich wissen, ob mit dem Präsidenten Flottwell in Verbindung getreten ist. Dies ist um so notwendiger bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz, den politischen Ereignissen der jüngsten Zeit, bei der grossen Zahl der erforderlichen einzeln stehenden Richter, die nicht ohne den erheblichsten Einfluss auf die Verwaltung, namentlich in politischer Beziehung und insonderheit dann bleiben wird, wenn die Richter aus den Eingeborenen polnischer Abkunft bestellt werden. In dieser Hinsicht scheint die von dem Präsidenten v. Frankenberg vorgeschlagene Einrichtung den Vorzug zu verdienen."

Mit dieser Ordre hatte der Präsident v. Frankenberg den höheren Instanzen gegenüber obgesiegt, und nicht mit Unrecht giebt der Künstler, welcher das Bildnis des Präsidenten für das Geschäftszimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten gemalt hat, dem Dargestellten die Kabinets-Ordre vom 10. August 1833 in die Hand. Sobald v. Frankenberg von der Königlichen Entschliessung in Kenntnis gesetzt war, schrieb er wieder d d. Carlsbad den 3. September 1833 an den Oberpräsidenten Flottwell: „Infolge der Königlichen Entschliessung werden Sie angefragt werden. Die beiden vortragenden Räte im Ministerium, die diese Angelegenheit bearbeiten, freuen sich über die Wendung der Sache.

Digitized by Google

Selbst der Minister ist nicht abgeneigt, auf meinen Vorschlag einzugehen. Er hat nur noch Bedenken wegen des Kostenpunktes und wegen einer ungerechtfertigten Belastung der Kreiseingesessenen durch die weite Entfernung derselben vom Gerichtsorte. Aber in ersterer Beziehung treffen seine Bedenken nicht zu. Und in letzterer wird man den Eingesessenen durch Gerichtskommissionen und Gerichtstage entgegen kommen können. Kommt es zur kollegialen Verfassung, so wird man den neuen Gerichten auch die Führung der Hypothekenbücher über die Domänen und adligen Güter, also über alle in ihrem Bezirke liegenden Besitzungen übertragen können. So kommt vor allem Einheit in die neue Schöpfung, und es eröffnet sich die Aussicht, mit diesen Gerichten auch die Strafsachen später verbinden zu können. Dann ist auch eine sachgemässe Aufsicht durch die Vorsitzenden der Kollegien und durch das Oberappellationsgericht gewährleistet. Die Richter werden unter ständiger Aufsicht bleiben und werden in den kleinen Städten ferner nicht untergehen. Sie werden auch in politischer Hinsicht beaufsichtigt werden können. Kurz, ich hoffe, durch eine Reform nach meinen Vorschlägen wird der Rechtsgang und wird das materielle Recht gewinnen."

Der der Königlichen Ordre gemäss zum Berichte aufgeforderte Oberpräsident Flottwell stellte sich mit grösster Entschiedenheit völlig auf v. Frankenbergs Seite. Er erklärte Einzelrichter geradezu für gefährlich, weil die Vermögensangelegenheiten der Untertanen der Willkür, Trägheit, Sorglosigkeit des Einzelrichters zu sehr preisgegeben seien, ein Schaden nicht rechtzeitig abgewehrt und Ersatz nicht erlangt werden könne. Auch er wies darauf hin, dass der Beamte und der Richter nach Lage der Dinge auf eine Gesellschaft angewiesen sei, die oft der polnischen Nationalität angehöre, und dass es für den einzeln stehenden Richter schwer sei, auf die Dauer sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Auch er erklärte die Kontrolle des Einzelrichters durch das Oberappellationsgericht oder durch ein Oberlandesgericht für eine leere

Digitized by Google

Form. Dabei trat er scharf für das Prinzip ein, dass alle Untertanen demselben Richter unterworfen seien. „Der politische und moralische Einfluss des Prinzips, dass alle Menschen vor demselben Gerichte ihren Gerichtsstand haben", schreibt er „ist überall wesentlich kulturfördernd, namentlich aber hier, wo es, wie in allen slavischen Landen, nur Herren und Knechte gibt. In einem solchen Lande kann es nicht genug Einrichtungen zur Förderung sittlicher und geistiger Bildung und zur Belebung einer zweckmässigen Tätigkeit der unteren Staatsbehörden geben. In dieser Richtung werden kleine Kollegialgerichte ganz anders wirken, als Einzelrichter." Im weiteren Verlaufe des Berichts spricht er sich, ähnlich wie der Präsident v. Frankenberg, dagegen aus, dass dem Oberappellationsgerichte die dritte Instanz genommen und diese nach Berlin an das Geh. Obertribunal übertragen werde, und er motiviert sein Votum ebenso wie v. Frankenberg damit, dass die Rechtsstreitigkeiten vielfach auf polnische Akten und Urkunden zurückgingen und von diesen Urkunden der polnischen Sprache kundige Richter selbst Einsicht nehmen müssten. Für den Fall, dass seinem Votum zuwider es bei Einrichtung der Friedensgerichte verbleiben sollte, schlägt er die Errichtung von vier Oberlandesgerichten mit dem Sitze in Posen, Bromberg, Meseritz und Krotoschin vor. Aus diesem Berichte atmet das volle, lebendige Interesse, welches der Oberpräsident allen kulturfördernden Bestrebungen entgegen bringt, geht hervor, wie sehr ihm vor allem die Hebung des Bildungs- und des Wohlstandes der Bevölkerung am Herzen lag und wie er von v. Frankenbergs Plane eine Förderung dieser Bestrebungen erhofft. Seine Ausführungen decken sich mit denen des Präsidenten v. Frankenberg durchweg, übertreffen sie aber an Schärfe des Ausdrucks. In Anerkennung der hohen Bedeutung von Frankenbergs, beantragte er damals in diesem Berichte, demselben als einem Kommissar des Justizministers den Rang eines Oberpräsidenten zu verleihen.

Digitized by Google

Den ihm vom Oberpräsidenten in Abschrift mitgeteilten Bericht benutzt hierauf v. Frankenberg zu einem weiteren kräftigen Vorstoss. „Ich bitte" schrieb er dem Minister, „jetzt meinem Projekte keinen Anstand mehr zu geben. Ich überzeuge mich immer mehr von den materiellen und formellen Gebrechen der hiesigen Justizverfassung. Den neuen Gerichten bitte ich den Namen Kreisgerichte zu geben und ihrer Zuständigkeit alle Eingesessenen ohne Rücksicht auf ihre Person zu unterwerfen." Einig mit Flottwell darin, dass es auf die Hebung des Kulturzustandes in der Provinz ankomme, weist auch er von neuem Kollegialgerichten in dieser Hinsicht einen grossen Einfluss zu und betont mit dem Oberpräsidenten, dass schon aus diesem Umstande der Staat für die Justiz keine Unkosten scheuen dürfe. Mit Rücksicht auf die Armut der Provinz warnt er, die Sporteltaxe gelegentlich der Reorganisation zu erhöhen und teilt dem Minister die diesem wahrscheinlich wenig erfreuliche gewesene Tatsache mit, dass zur Zeit ein Sportelrückstand von 617,000 Talern vorhanden sei, von welchem höchstens ein Drittel einziehbar sein würde. Auch er bittet, dem Oberappellationsgerichte die III. Instanz zu belassen oder die Abtrennung der III. Instanz wenigstens so lange hinauszuschieben, bis eine Verminderung von in polnischer Sprache geführten Akten und aufgenommenen Urkunden ersichtlich sei.

Jetzt beschloss nun auch das Staatsministerium in seiner Sitzung vom 5. November 1833, im Grossherzogtum Posen, wie es noch immer offiziell hiess, 26 Untergerichte als Kollegialgerichte I. Instanz einzuführen. Aber wiederum wurden in einem sehr wichtigen Punkte Anstände erhoben. Obwohl nun schon seit dem Jahre 1809 in der Provinz derselbe persönliche Gerichtsstand für alle Kreiseingesessenen bestand, unterbreitete das Staatsministerium die Entschliessung darüber, ob für Beamte und Adlige der eximierte Gerichtsstand einzuführen sei, der Königlichen Entschliessung. Sobald v. Frankenberg diesen Anstand erfuhr, wandte er sich wieder an seine Verbindungen. Am 15. November 1833 bat er den Generaladjutanten

Digitized by Google

von Witzleben, sich bei seiner Majestät gegen die Einführung des eximierten Gerichtsstandes auszusprechen. „Es bedarf," schreibt er ihm, „der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gerichte nach Sachen, nicht nach Personen." Auf seine Veranlassung sprach sich denn auch der kommandierende General v. Grolmann in demselben Sinne aus. Dies zeigte v. Frankenberg wiederum seinem guten Freunde Staegemann an und diesem gegenüber äusserte er sich auch vertraulich über die Ministerkonferenz vom 9. Dezember 1833, indem er ihm schreibt: „Das Protokoll über diese Sitzung ist so seicht abgefasst, dass ich die Gründe, welche der Einführung der Exemption entgegen stehen, vor der allerhöchsten Person nicht unerwähnt lassen möchte."

v. Frankenbergs Bestrebungen konnten nicht unbekannt bleiben. Namentlich unter den Richtern der Provinz entwickelte sich ein lebhafter Meinungsaustausch über die in Vorschlag gebrachte Reform. Auch der Provinziallandtag zog die in Aussicht stehende Reorganisation in den Kreis seiner Erörterungen. In seinem Beschlusse vom 8. Februar 1834 sprach sich der Landtag für kollegiale Untergerichte, gegen die Einführung des eximierten Gerichtsstandes und gegen die Übertragung der III. Instanz von dem Oberappellationsgericht auf das Geh. Ober-Tribunal aus. Beweglich tönt dabei die Klage der Ständeversammlung: „Die übrigen Provinzen erfreuen sich seit 40 Jahren derselben Justizverfassung. Hier hat in derselben Zeit fünfmal ein gänzlicher Umsturz derselben stattgefunden. Hierdurch haben viele aus den alten polnischen Zeiten herrührende Rechtsangelegenheiten durch den ganzen Zeitraum hindurch nicht beendet werden können."

Viel zu lange für v. Frankenbergs Feuereifer liess die endgültige Entschliessung des Königs auf sich warten. Schon im März 1834 erklärt er dem Justizminister, dass mit Unruhe in der Provinz auf die bevorstehende Veränderung gewartet werde. Er selbst fühle sich durch die Ungewissheit überall gelähmt und könne nur mit provisorischen Massregeln aushelfen. Und obwohl er seine

Digitized by Google

Kollegialverfassung noch nicht unter Dach hatte, unterbreitet er bereits dem Minister den Gedanken, die Inquisitoriate aufzuheben und mit den neu zu schaffenden Kollegialgerichten zu verbinden. Endlich, nachdem inzwischen v. Frankenberg noch einmal unterm 20. April den Minister um baldige Entschliessung gebeten hatte, erging unter dem 16. Juni 1834 die Verordnung über die Einrichtung der Justizbehörden im Grossherzogtum Posen. Dieselbe gliederte die für die Provinz in Frage kommenden Gerichtsbehörden in 26 Land- und Stadtgerichte je für einen Landrats-Kreis, belässt es bei den Inquisitoriaten, verordnet, dass an entfernten Orten der Kreise Gerichtstage abgehalten werden, erhebt also in diesen Richtungen v. Frankenbergs Vorschläge zum Gesetz. Sodann wird neben dem Oberlandesgericht in Posen ein zweites Oberlandesgericht in Bromberg bestellt, das Fortbestehen des Oberappellationsgerichts angeordnet, das Geh. Ober-Tribunal in Berlin aber als III. Instanz für Revisions- und Nichtigkeitssachen bestellt. Die letzte Bestimmung zeigt schon, dass die Provinzialbehörden mit ihrem Vorschlage, die III. Instanz bei dem Oberappellationsgericht zu belassen, nicht völlig durchgedrungen waren. Dies galt auch von dem weiteren die Hypothekenbücher der adligen Güter und der Domänen betreffenden Antrage. Während v. Frankenberg die Führung der Hypothekenbücher über diese Güter den Land- und Stadtgerichten zugewiesen wissen wollte, übertrug die Verordnung diese Führung den Oberlandesgerichten in Posen und Bromberg. So gingen nun die Grundbücher über die 1065 adligen Güter des Regierungsbezirkes Posen und über die 565 adligen Güter und Domänen des Regierungsbezirkes Bromberg von den Landgerichten zu Posen und Bromberg auf die Oberlandesgerichte über. Daraus ergab sich nun auch, dass beide Obergerichte den dinglichen Gerichtsstand für diese Güter bildeten, und ihnen die Instruktion und Entscheidung in I. Instanz in allen Prozessen zufiel, in welchen der dingliche Gerichtsstand eintrat. Ihnen fiel denn auch die Bearbeitung aller Vormundschafts-, Nachlass-,

Digitized by Google

Konkurs- und Subhastationssachen zu, wenn ein solch adliges Gut einen Teil des Nachlasses oder der Versteigerungsmasse ausmachte. Dem persönlichen Gerichtsstande der Oberlandesgerichte wurde die Instruktion und Entscheidung aller Prozesse, die einen Streitgegenstand über 500 Taler betrafen und die Bearbeitung aller Vormundschafts- und Nachlasssachen überwiesen, wenn der Nachlass 2500 Taler oder mehr betrug. Ihnen fiel die Entscheidung in I. Instanz zu, wenn ein Inquisitoriat die Untersuchung geführt hatte, und in II. Instanz, wenn das Erkenntnis I. Instanz von einem Land- und Stadtgericht ergangen war. Dem Oberappellationsgerichte wurde die II. Instanz in Civilsachen und in denjenigen Strafsachen zugewiesen, welche in I. Instanz von den Oberlandesgerichten entschieden waren. Dadurch nun, dass den kollegial eingerichteten Land- und Stadtgerichten die gesamte den Oberlandesgerichten nicht vorbehaltene Gerichtsbarkeit überwiesen wurde, sie also alle Prozesse bis 500 Taler, sofern nicht der dingliche Gerichtsstand in Frage kam, zu übernehmen hatten, und dadurch, dass sie in Strafsachen die nicht den Inquisitoriaten vorbehaltenen wichtigeren Untersuchungen zu führen und in diesen Sachen die Entscheidung zu treffen hatten, d. h. sie auch in Strafsachen für den weitaus überwiegenden Teil der Straftaten zuständig waren, kam die gewünschte Einheit in die gesamte Schöpfung. Es war in Wirklichkeit die Abgrenzung der Zuständigkeit nach dem Werte des Streitgegenstandes oder dem Werte des zu schützenden Gutes erfolgt, und die im altländischen Rechte vorhandene Trennung nach Personen im Wesentlichen überwunden, somit den andern Provinzen gegenüber ein gewaltiger Fortschritt auf dem Wege neuzeitlicher Rechtsentwickelung erzielt. Der volle Durchbruch des v. Frankenberg vertretenen Gedankens erfolgte dann erst 15 Jahre später im Sturm der Verfassungskämpfe. Erst das Gesetz vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes, sowie über die anderweite Organisation der Gerichte brachte v. Frankenbergs Plan völlig zu Ehren. Damals im

Digitized by Google

Jahre 1834 brachte der Gesetzgeber den Land- und Stadtgerichten noch nicht völliges Vertrauen entgegen. Noch war die Zeit nicht gekommen, in der für sämtliche Richter der Nachweis derselben Befähigung, das Bestehen derselben Prüfung gefordert wurde. Vielmehr beschränkte die Verordnung das Bestehen der dritten richterlichen Prüfung auf die Mitglieder der Oberlandesgerichte und des Oberappellationsgerichts und begnügte sich für die Mitglieder der Land- und Stadtgerichte, sowie der Inquisitoriate mit der Qualification, wie sie für die übrigen Untergerichte der Monarchie gefordert wurde. Das mündliche Verfahren in Civilprozesssachen, wie es seit der auf Schoenermarks Vorschlägen beruhenden Verordnung vom 9. Februar 1817 in Übung war, wurde durch die neue Gerichtsorganisation in der Hauptsache garnicht berührt. Es hatte inzwischen allgemeinere Anerkennung gefunden, sodass der Gesetzgeber sich veranlasst gesehen hatte, nach ihrem Vorbilde in der Verordnung vom 1. Juni 1833 ein summarisches Verfahren für die andern Teile der Monarchie einzuführen, in welchem die Allg. Ger. Ordnung Kraft hatte. Nur bezüglich des Bagatell- und Mandatsprozesses und hinsichtlich der Injuriensachen wurde das geltende Prozessverfahren jetzt den Vorschriften der gedachten Verordnung unterworfen. Aber dem Drängen von Frankenbergs und Flottwells gemäss enthielt die neue Verordnung eine tiefgreifende Bestimmung hinsichtlich des Gebrauches der polnischen Sprache. Indem sie bestimmte: Wenn eine Verhandlung in polnischer Sprache aufgenommen oder eine Verfügung in solcher Sprache erlassen ist, oder eine Vorstellung in derselben zu den Akten kommen soll, muss derselben eine deutsche Übersetzung zur Seite stehen, wofür jedoch keine besonderen Kosten erhoben werden dürfen, gab sie zu dem sich bald einbürgernden Gebrauche Anlass, die Verhandelnden zu befragen, ob sie auf Abfassung eines polnischen Nebenprotokolls Wert legen oder auf dessen Anfertigung verzichten wollten.

v. Frankenberg begnügte sich nicht damit, dass das Gesetz publiziert wurde. In umfangreicher Darstellung

Digitized by Google

legte er in der Instruktion vom 3. Oktober 1835 die Hauptgedanken der Organisation dar und bahnte die Entscheidung einer Reihe von Zweifelsfragen an. Dann sorgte er für neue Instruktionen für die Sekretariate und Exekutiv-Inspektionen, für ein neues Reglement betreffend das Depositalwesen vom 7. März 1835 und endlich durch umfangreiche, eingehende Verfügungen für den glatten Übergang der Geschäfte von den sich auflösenden auf die neu sich bildenden Behörden. Nicht das kleinste Verdienst war es, dass es v. Frankenberg gelang, einen ziemlich grossen Baufonds für die Provinz flüssig zu machen. 100000 Taler, in dem damals armen Preussen eine gewaltige Summe, bewilligte der König zur Erbauung neuer Kreisgerichte und stellte diesen Fonds nicht dem Minister, sondern dem Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zur Verfügung. Natürlich musste der preussischen Staatspraxis entsprechend der Präsident die Städte, die zum Sitze der neuen Behörden ausgesucht wurden, zu Beitragsleistungen für die Bauten zu bewegen suchen. Dabei liess er sich aber von der Leistungsfähigkeit der Städte mitleiten. „Mich hat", schreibt er dem Regierungspräsidenten in Bromberg, „die Rücksicht nicht verlassen, dass es nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen kann, von den Städten dieser Provinz, welche zum Teil sehr arm sind, unverhältnismässige Opfer zu begehren."

Und nun begann eine emsige Bautätigkeit in der Provinz. Es war für den südlichen Teil der Provinz etwas Neues, dass der Staat zu derselben Zeit in vielen Städten als Bauherr auftrat. Mochten auch eine Anzahl früherer Gebäude für Friedens- und Landgerichte den neuen Verhältnissen entsprechend eingerichtet werden können, immerhin mussten 8 Landgerichtsgebäude und die zu denselben gehörigen Nebenräumlichkeiten und Gefängnisse völlig neu erbaut werden. Dies Bauen des Staates regte denn auch die Privatbautätigkeit an, und sie schuf alsbald für die vielen neu zuziehenden Beamten die erforderlichen Wohnungen. Je nach Fertigstellung

Digitized by Google

der Bauten traten dann die einzelnen Landgerichte ins Leben, als eines der ersten das Land- und Stadtgericht in Posen am 6. Juni 1835. Sehr schnell änderte der Minister v. Muehler seine bisherige Zurückhaltung gegenüber den neuen Kollegialgerichten. Schon am 21. Mai 1835 erkannte er ihre Zweckmässigkeit an. Bald drang auch der Ruf der neuen Schöpfung in die andern östlichen Provinzen. Schon im Jahre 1835 baten das Oberlandesgericht in Marienwerder, dann das in Breslau, Ratibor, Glogau, Insterburg um Mitteilung der zu der Verordnung vom 16. Juni 1834 erlassenen Instruktionen, zum Teil mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass die durch die Verordnung ins Leben gesetzte Verfassung auch in ihren Bezirken einzuführen beabsichtigt werde. Auch v. Frankenberg selbst war mit dem Geschaffenen zufrieden. „Mit Zaghaftigkeit", schreibt er in seinem Jahresberichte für 1835, „ging ich daran, eine Verfassung umzugestalten, die seit 15 Jahren 1200 Beamten Beschäftigung, Ausbildung und Unterhalt gewährt hatte. Jetzt steht das Werk, das zu den Unmöglichkeiten gezählt wurde, vollendet da und wird reichliche Früchte tragen, sowohl für den Verkehr, die Wohlfahrt und Sicherheit, als auch für die Civilisation einer grossen Bevölkerung, in der sich unter den Beschwernissen vieler Wechselfälle und einer rein aristokratischen Verfassung nicht einmal ein Mittelstand entwickeln konnte. Das Werk, welches die jetzige Generation in Bewunderung für Ew. Excellenz Tatkraft anerkennt", — so lehnt er seine Vaterschaft der neuen Schöpfung ehrerbietig ab — „wird später geschichtlich in seinen Glanzpunkten hervortreten. Eine günstige Folge der neuen Organisation ist die Beschleunigung und gründliche Bearbeitung der Prozesse und die schnell fortschreitende Anlegung der Hypothekenfolien. Im Laufe von $1^1/_2$ Jahren sind 14 000 neue Blätter angelegt, und ist jetzt nur noch ein Bestand von 40 000 unregulierten Folien vorhanden. Insbesondere für die Strafrechtspflege ist ein neuer Stern aufgegangen, und man wird zur Aufhebung der Inquisitoriate und deren Verbindung mit den Landgerichten

Digitized by Google

schreiten können." Dies ist denn auch durch die Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1837 geschehen. Und im Jahre 1836 berichtet er: „Die neue Verfassung hat sich bewährt. Ich bin in drei Oberlandesgerichtsbezirken alt geworden, bin selbst Patrimonialherr und kann mir daher ein Urteil erlauben. Ohne Vorliebe darf ich versichern, dass bei einer Vergleichung der hiesigen Rechtspflege mit der in den älteren Provinzen des Reichs, wo noch das Patrimonialgerichtswesen die Oberhand hat, der hiesigen kaum wird der Vorzug versagt bleiben können. Die Beamten werden besser. Die alten verderblichen Gewohnheiten des Trunkes sind im Abnehmen. Überall macht sich reger Fleiss bemerkbar. Die Anlegung der Hypothekenfolien schreitet schnell vorwärts. Die Strafsachen werden gut und schnell bearbeitet. Bei den Straftaten tritt besonders das Verbrechen der Widersetzlichkeit und der Beamtenbeleidigung hervor. Das kann aber in einer Gegend nicht Wunder nehmen, in welcher seit jeher unter den höheren Ständen die Neigung zur Gewalttätigkeit vorhanden war. Eine Verminderung der Verbrechen wird sich übrigens nur von der Zunahme der Kultur, der notwendigen Verbesserung der katholischen Geistlichkeit, der Umgestaltung des Judentums, der besseren Verteilung des Grundbesitzes und der Entwöhnung von dem übermässigen Genusse erhitzender Getränke erwarten lassen."

Und wiederum ein Jahr später lässt er sich dahin aus: „Der Sinn, welcher den preussischen Justizbeamten auszeichnet, war früher hier fast untergegangen. Das Ganze war nicht dazu angetan, vaterländische Sitte und Liebe zu der Verfassung des Staates zu erhalten und zu erwecken, dessen erste Grundpfeiler sich in einem geordneten Rechtszustande finden. Es fehlte den Beamten der feste Zusammenhalt. In ihrer Vereinzelung unterlagen sie äusseren Eindrücken. Die Revolution im Nachbarreiche hatte schlechten Einfluss geübt. Jetzt, nach kaum dreijährigem Bestehen der neuen Organisation, zeigt sich überall eine Besserung. Ich hoffe, dass diese Provinz nicht mehr gegen andere zurücktritt, vielleicht schon

Digitized by Google

hervortritt. Es ist ein anderer Geist in die Verwaltung gekommen. Es ist eine redliche und unabhängige Rechtspflege hergestellt, diese Zierde unserer vaterländischen Verfassung, welche die Anhänglichkeit an Thron und Vaterland in den Herzen begründet. Die neue Organisation wird segensreiche Folgen haben, auf Bildung, Gesittung und Sprache mächtig einwirken durch das ächt preussische Prinzip gewissenhafter, keine Persönlichkeit kennender Redlichkeit. Sie wird Vertrauen, die Anhänglichkeit für den Thron und die vaterländische Verfassung begründen und befestigen. In dem Generalberichte vom $\frac{\text{29. Januar 1838}}{\text{20. Januar 1839}}$ stellt er besonders den segensreichen Einfluss, welchen die Organisation auf die persönliche Führung der Richter und Beamten gehabt hat, den früheren Verhältnissen gegenüber: „Ich fand 1832 unerhörte Geschäftsunordnungen, grenzenlose Verschleppungen, Unwissenheit, gefährdete Integrität der Richter und Trunkenheit vieler Beamten vor. Ein grosser Teil der Richter war mangels genügender Aufsicht moralisch und wissenschaftlich untergegangen. Die Rechtsverwaltung hatte in den unteren Instanzen den Charakter der Willkür angenommen. Jetzt ist ein ganz anderes Bild da. Der Tempel der Themis ist wieder eine Stätte des Vertrauens geworden. Übrigens haben die in der Provinz amtierenden Richter eine schwierige Stellung. Ihre Versuche, in freundschaftliche Beziehungen zu den benachbarten polnischen Gutsbesitzern zu treten, haben fast überall fehlgeschlagen. Mangels anderer, zum Verkehre geeigneter Personen sind sie fast ganz auf sich selbst angewiesen." „Die katholische Frage, so hebt er einige Jahre später, als das Verfahren gegen den Erzbischof Dunin schwebte, hervor, hat diese Trennung von Neuem befestigt.

Ich kann nur die Vorsehung preisen — führt er weiterhin aus — für das viele Gute, das sie hier gedeihen liess. Ein tiefbegründetes Dankgefühl erfüllt mich für die hiesigen Beamten, welche sich allen drückenden Anordnungen willig fügten und Grosses vollbrachten. Den

Digitized by Google

Beamten gebührt mehr als gewöhnliche Anerkennung. Die Gerichte sind wahrhaft bemüht, gewissenhafte und prompte Justiz zu üben. Das Pflichtbewusstsein und das Bewusstsein des Zweckes ihrer Existenz hat bei allen Gerichtsbehörden eine feste Begründung erfahren."

Und einige Jahre später, nachdem mit dem Regierungsantritte König Friedrich Wilhelms IV. und der Abberufung des Ober-Präsidenten Flottwell eine neue Politik für die Provinz inauguriert war, drückt der Präsident im Berichte für das Jahr 1843 wiederum seine Freude über den Erfolg der Organisation aus. „Bei einer Vergleichung mit den Gerichtsbehörden anderer Departements, zu welcher ich im vergangenen Jahre Gelegenheit hatte, verweile ich gern bei der musterhaften Ordnung, die sich bei den hiesigen Gerichten befestigt hat. Richter und Beamte tun durchaus ihre Pflicht. Ihre ausseramtliche Führung ist gut und sittlich, und dies ist umsomehr anzuerkennen", setzt er im folgenden Jahre zu, „als fast alle Beamten mit den Drangsalen des Lebens zu kämpfen haben, Wohnungen, Lebensmittel, Schulen schlecht und teuer sind."

War von Frankenberg mit seiner Schöpfung zufrieden, so noch weit mehr das unmittelbar von derselben betroffene Beamtentum und vor allem die Einwohnerschaft der Provinz selbst. Durch seine Organisation ist auch ein im preussischen Sinne denkendes und arbeitendes Justizbeamtentum herangezogen und dieses hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, polnisch-nationalen Sondergeist zu bekämpfen und zurückzudrängen. Reichlich sind auch die Hoffnungen in Erfüllung gegangen, die mit der Gerichts-Verfassung für die Rechtssicherheit, den Wohlstand und die Beförderung von Kultur und Sitte in der Provinz verknüpft wurden. Die Zeiten der kollegialen Gerichtsverfassung, der Kreisgerichtsverfassung, stehen bei vielen Einwohnern der Provinz noch heute in guter Erinnerung.

Digitized by Google

Eustachius Trepka.

Ein Prediger des Evangeliums in Posen.

Von

Lic. Dr. Theodor Wotschke.

Die Nachrichten über diesen protestantischen Theologen und Schriftsteller und Posener evangelischen Prediger fliessen in der Literatur sehr spärlich. Der gründliche Durchforscher der Posener Archive und Geschichtsschreiber der Posener evangelischen Gemeinde Lukaszewicz vermag in seinen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen[1]) über ihn nur mitzuteilen: „Wengierski zählt ihn unter die ersten Reformatoren Posens. Aus Posen ging er nach Lithauen und von dort nach Königsberg". Werners Geschichte der evangelischen Parochien unserer Provinz[2]) weiss aus den Beiträgen zur Reformationsgeschichte von Friese[3]) dem nur hinzuzufügen, dass Trepka der Verfasser einer polnischen Postille sei. Besser unterrichtet zeigt sich Joh. Sembrzycki in seiner Abhandlung: die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557[4]), wie es scheint, auf Grund des Artikels „Trepka" in der polnischen Encyklopädie von Sobieszczanski. Aber die Irrtümer dieses

[1]) Darmstadt 1843, S. 92.

[2]) Posen 1898, S. 276.

[3]) II, 1, S. 69.

[4]) In der Altpreussischen Monatsschrift Königsberg 1890, S. 513, über Trepka siehe S. 551—554.

Digitized by Google

Artikels hat er trotz seiner grossen Kenntnis der polnischen Reformationsgeschichte nicht berichtigen können, im Anschluss an Wiśniewski [1]) auch Trepka mit dem Lycker Superintendenten Johann Maletius verwechselt und ihn, den Freund Seklucyans, zu seinem Gegner und Kritiker gemacht. Unabhängig von Sembrzycki werden im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels[2]) über Trepka einige wenige Nachrichten aus den Schätzen des Königsberger Archivs gegeben. Auf Studien in demselben Archive beruht auch die folgende Skizze.

Eustachius oder Ostaphy, wie er sich kleinrussisch auch zu schreiben pflegte, Trepka ist der Spross einer weitverbreiteten, noch heute blühenden polnischen Adelsfamilie. Ein Trepka war 1526 der Gesandte des jugendlichen Königs Ludwig von Ungarn nach Krakau, um freilich vergebens seines Oheims König Sigismunds Hilfe gegen den Erbfeind der Christenheit zu erbitten; er starb noch in demselben Jahre auf Mohacz blutiger Walstatt den Heldentod[3]). Und als 1767 der evangelisch-polnische Adel sich aufraffte, um die auf dem Warschauer Reichstage im verflossenen Jahre gegen die Evangelischen erlassenen Gesetze zu stürzen, gehörten die Trepka zu den ersten Familien, welche zur Thorner Conföderation zusammentraten.

Wahrscheinlich um das Jahr 1510 ist Eustachius geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der Lubranskischen Hochschule in Posen. Von seinen Lehrern hat der Leipziger Christoph Hegendorff den grössten Einfluss auf ihn ausgeübt. Nicht nur führte er ihn in die humanistischen Wissenschaften ein, erschloss er ihm besonders die Kenntnis der griechischen Sprache, vor allem gewann er sein Herz für die Reformation und gab dadurch seinem Denken, seiner Arbeit, seinem Leben die bestimmte Richtung. Auf seine Empfehlung hin nahm

[1]) Historya literatury polskiej VI, S. 557.
[2]) Leipzig 1896, S. 58.
[3]) Vergl. Sarnicius, Annales, liber VII c. X.

Digitized by Google

Andreas Gorka ihn als Hofmeister seiner Söhne Lukas, Andreas und Stanislaus in sein Haus. Verschiedene Reisen mit seinen Schülern führten Trepka auch ins Ausland. 1542 finden wir ihn in Wittenberg[1]), wo er im Juli unter dem Rektorate des sprachenkundigen Hebraisten Matthäus Aurogallus inskribiert wurde. Nach seiner Rückkehr nahm er sich der verwaisten evangelischen Gemeinde in Posen, die ihren treuen Seklucyan schon 1541 hatte müssen scheiden sehen und nur im September und Oktober 1543 noch wenige Wochen von ihm Gottes Wort hatte hören können, auf das redlichste an. Er vermochte es um so eher, als er seine Präceptorstelle aufgab und in ein wenig arbeitsreiches Sekretäramt bei dem General von Grosspolen aufrückte. Sein Nachfolger in der Hofmeisterstelle war der Hirschberger Jakob Kuchler[2]), der später

[1]) Album Academ. Viteberg. ed. Förstemann S. 199. Etwas Näheres über sein Wittenberger Studium habe ich leider nicht ermitteln können.

[2]) Er schickt unter anderem wahrscheinlich in den ersten Tagen des Januar 1549 folgenden Stossseufzer aus seinen schulmeisterlichen Nöten an den herzoglichen Rat Balthasar Gans, Edlen zu Putlitz, nach Königsberg: „Was meyne Person belangend, wil ich euch nicht bergen, das ich noch immerzu bey dem Hern von Posen meyn Aufenthaldt hab vnd noch seiner Gnaden Söne vnder meyner Disciplin hab, weyl aber die jungen Hern nu fast gewachsen sonderliche Lust fortmehr zum studiren nicht haben, sich auch nicht ganz regiren lassen, wil meyner Gelegenheit seynn, mich nicht ferner allhyr auffzuhalden, den ich merke, das es meinen Studien nicht zutreglich vnd nützlich mich allhy im Landt zu Polen bey diesem Hoffleben lenger eynzulassen, darumb wo mir irgent eyn andere erliche Condition vorhanden stysse, wer ich nicht vbel gesinnt dieselbe anzunehmen. Derhalben ist meyn gantz freuntliche Bitt, ihr wolt neben anderen ewren gutten Freunden mir hirin beholffen seyn, ob ich irgend im Landt zu Preussen in eyner fryen Stadt Dienst bekommen mochte, wil auch davon mit dem Hern Doctor Sabino mich vnderreden . . . . . Ich habe stets im Willen gehabt, das ich mich wiederumb ken Leypzigk oder ken Wittenbergk begeben wolt, mich hat aber der Vnfride in diesem Vornehmen bisher verhindert.“ Als Kuchler am 28. Januar 1549 ein carmen gratulatorium auf Herzog Albrechts Hochzeit nach Königsberg schickte, klagt er gleichfalls, „dass er mit den jungen Herren

Digitized by Google

gleichfalls als Sekretär noch über ein Jahrzehnt im Gorkaschen Hause blieb und Trepka in seiner reformatorischen Arbeit kräftig unterstützte. Lukaszewicz und die, welche ihm gefolgt sind, lassen Herzog Albrecht gelegentlich einer Reise von Posen nach Preussen 1545 Trepka auf Gorkas Empfehlung mit nach Königsberg nehmen und diesen von dort später nach Lithauen übersiedeln. Dies ist nicht richtig. Nachdem in den letzten Tagen des Jahres 1545 Albrecht auf der Heimkehr von seiner Reise nach Deutschland Posen ohne Trepka verlassen hatte, sah er die Mauern dieser Stadt nicht wieder. Vermutlich hat Lukaszewicz nur aus dem Erscheinungsort der Trepkaschen Schriften auf einen längeren Aufenthalt in Königsberg geschlossen, und die Widmung der Trepkaschen polnischen Übersetzung von Ochinos Tragödie von der Messe an den Fürsten Nikolaus Czarny Radziwill liess ihn an eine Tätigkeit Trepkas in Lithauen denken.

Nur Posen ist das kirchlich-reformatorische Arbeitsfeld Trepkas gewesen. Des Tages arbeitete er in der Gorkaschen Kanzlei, des Abends sammelte er hin und her in den Bürgerhäusern eine Schar heilsdürstender Seelen um sich, und des Sonntags hielt er im Gorkaschen, gelegentlich auch im Tomickischen Palaste öffentlichen Gottesdienst. Andreas Gorka war ihm in herzlicher Freundschaft verbunden, und die evangelische Gemeinde sah zu ihrem begabten Prediger und treuen Seelsorger mit Verehrung empor. Über seinen Einfluss bei der Aufnahme der böhmischen Brüder habe ich nichts Positives ermitteln können, wie überhaupt für seine zweifellos nicht ungünstige Stellung zu den Brüdern kein sicheres Zeugnis vorliegt. Im Dezember 1549 schickt ihn Gorka mit einem besonderen Auftrage zum Herzog Albrecht. Das Credenzschreiben, welches Gnesen den 10. Dezember datiert ist, sagt über

gross Müh vnd Arbeit vnd allerley molestias habe". Er bittet Balthasar Gans sein Gedicht vom Rektor der Universität Sabinus durchsehen zu lassen, alsdann es in seinem Namen dem Herzog zu überreichen, damit dieser ihn in seinen Dienst nehme.

Digitized by Google

diese Mission leider nichts Näheres[1]). Wir sind deshalb auf Vermutungen angewiesen. Gedrängt von der Geistlichkeit hatte König Sigismund August sich gegen die Aufnahme der böhmischen Brüder ausgesprochen, als Albrecht und Gorka zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des alten Königs in den ersten Tagen des August in Krakau weilten. Die Nichtachtung seines Wortes musste ihn erzürnen, und er hatte mit seinem Unwillen nicht zurückgehalten. Am 29. Juli 1549 schreibt deshalb Albrecht an ihn: „Eure Königl. Ma^{t} schreiben, das ich Röm. Keys. vnnd Königl. Ma^{t} widerwertige in meinem Land nicht leiden solle, Nhun weiss ich mich solcher gnädigen Warnung vnnd was ich darauff geantworteth woll zu erinnern, binn auch derselben biss dahero nachkommen, vnnd ist meines Wissens niemant inn meinem fürstentumb der hochgenanten Keys. vnd Königl. Ma^{t} widrigk vnnd feindlich. Dann ob ich woll vonn Röm. Königl. Ma^{t} aus Bohemen des Glaubens halbenn arme einfeltige vertriebene Leuth inn meynen Stetlein sich niederzulassenn vergunnt, so seint doch dieselbenn jrer Königl. Ma^{t} feintlich nicht entgegen, seint auch von jrer Königl. Ma^{t} aus Bohemen vertrieben, vor welchenn jre Königl. Ma^{t} sich nicht zu besorgen. Ich wolt auch jnen keinesweges etwas wider jre Königl. Ma^{t} furzunhemen gestatten". Auch Gorka hatte wegen Aufnahme der Brüder, vor allem aber wegen seines Einspruchs gegen des Königs Vermählung mit Barbara Radziwill[2]), die volle königliche Ungnade erfahren und sich

[1]) „Dedi mandata huic nobili Eustachio Trepka, secretario meo, ut nomine meo ad Illam Dem Vram verba faceret. Ad cuius sermonem ut benignam mentem adferat et ea, quae proferet, a me profecta credat, plurimum rogo et oro, quod Vram Illam Dem facturam minime dubito.

[2]) Mittwoch den 21. November 1548 schreibt der herzogliche Rat Ahasverus Brandt vom Petrikauer Reichstage: „Im montage seint die schtende vnd bott alleine ane den Konig bey einander gewesen. Die schtimmen, höre ich, sollen vast alle dahin gangen sein, das man das verheiraten des Konigs nicht lobe, bis auf den von Posen, der solle mit seinen hefftichen worten dem vas den boden gar ausgestossenn haben, gesagt, es were nicht genug, das mans nicht lobe

Digitized by Google

deshalb gewiss mit Herzog Albrecht verständigen wollen. Auch mögen in Fortsetzung der Verhandlungen des vergangenen Jahres, da auf die Mahnung des Königs von Frankreich der deutsche Fürstenbund durch Herzog Albrecht den polnischen König für eine Koalition gegen Karl V. zu gewinnen gesucht hatte [1]), Graf Gorka und Herzog Albrecht sich über weitere Massnahmen, am Krakauer Hofe gegen den Kaiser Stimmung zu machen, geeinigt haben. Albrecht weihte Trepka in die grosse Politik ein, gab ihm Briefe seines Krakauer Berichterstatters Ludovicus Montius aus Mantua zu lesen und entliess ihn mit dem Auftrage, den Inhalt dieser Briefe dem General von Grosspolen mitzuteilen und die Antwort, die dieser vom Könige erhalten würde, ihm sofort zuzusenden. Am 15. Dezember verpflichtet sich Trepka in einem Schreiben von seiner Herberge aus, alle Aufträge auf das gewissenhafteste zu erfüllen. [2])

---

und herummer ginge wie der hundt vmb den breyen, sunder es were offentlichen am tage, das nicht allein sie in irem mittel, die offentlichen stehen, das es nicht zu loben, sunder die burger vnd pauern verschtunden es, das es ein grosser merklicher verterb des ganzen Konigreiches, darumb weren sie alle schuldig darzu zuthun, den schaden vnd nachteil zu wenden, sollte an im auch kein mangel geschpürt werden . . . . . Dan dis seint ire argumenta, der Konigk habe sich ane wissen vnd willen der eltern auch des gantzen reichs zu verderb vnd vndergang der Cron vorheiratet, welchs er als publica persona vermoge irer schtatuta nicht thun könne, so sey es mit buberey vnd zeberey zugangen . . . . . Der von Posen solle in vorgehendem tage auch offentlich vorm Konige gesagt haben, wie er verschtendiget, so hätte sie Kön. Majdt schande halber nicht nehmen dürffen, het wol ires gleichen vberkommen, reichtums halber das hette auch ein mas, schtammes vnd nahmens halber were auch res gleichen zu vberkommen gewesen, was zucht, tugend vnd erbarkeyt anginge, die were da, wie er bericht, sere wenigk."

[1]) Vergl. Kiewning: Herzog Albrechts von Preussen Anteil am Fürstenbunde gegen Karl V. Königsberg 1889, S. 17 ff.

[2]) Gewiss wird Trepka auch Aufträge an Gorka erhalten haben für den Empfang von Herzog Albrechts Braut, der Prinzessin Anna Maria von Braunschweig und Lauenburg, der frommen, trefflichen Herzogin Elisabeth Tochter. In Begleitung ihrer Vettern, der Markgrafen Johann und Wilhelm von Brandenburg, ihres Stiefvaters,

Digitized by Google

1551 sehen wir Trepka an seines Herrn Krankenlager, und sein tröstlicher Zuspruch aus Gottes Wort macht am 3. Dezember das Sterbebett zu einer Siegesstätte und zu einem Zeugnis evangelischer Heilsgewissheit. Wie dem Vater diente Trepka hinfort den Söhnen, seinen ehemaligen Schülern. Am 16. Dezember 1552 sendet ihn Graf Lukas von Samter aus nach Königsberg, um ein Darlehn von 1000 Talern dem Herzoge zurückzuzahlen.

Schon seit Jahren war Herzog Albrecht bemüht, gebildete evangelische Polen nach Preussen zu ziehen, um die heilige Schrift, evangelische Lehr- und Erbauungsbücher von ihnen ins Polnische übertragen zu lassen. Als im Juni 1553 der Gorka'sche Kanzler Matthias Poley[1]) in

---

des Grafen Poppo von Henneberg, und vieler Edelleute traf sie am 23. Januar 1550 in Zielenzig unfern der polnischen Grenze ein. Am folgenden Tage war sie in Meseritz und reiste nach Posen weiter. Drei Tage dauerten hier die ihr zu Ehren von Gorka veranstalteten Festlichkeiten. Am 5. Februar war sie an der preussischen Grenze angelangt und wurde von dem greisen samländischen Bischof Georg von Polentz empfangen.

[1]) Nach Lasicius: Historiae de origine et rebus gestis fratrum Bohemicorum liber octavus (1570 geschrieben, 1649 von Amos Comenius herausgegeben) S. 241 hat Poley, der aus Schweidnitz stammte, früher in Böhmen gelebt, ist dann nach Polen gegangen und in die Dienste des Andreas Gorka getreten. Ob er 1540 von diesem nach Wittenberg gesandt worden ist, um Luthers Ansicht über die böhmischen Brüder einzuholen, und 1548 dorthin die drei Söhne Gorkas begleitet hat, wie Lasitius berichtet, ist fraglich. Nach der Matrikel hat er 1538 in Wittenberg studiert, und ist sein Sohn Christoph am 10. Mai 1554 zugleich mit dem Grafen Stanislaus Gorka ins Album der Universität eingetragen. Ich habe ferner gefunden, dass er 1554 durch Trepka den Herzog Albrecht gebeten hat, ihn unter seine Räte aufzunehmen. Am 28. November antwortet dieser ablehnend. Posen, den 17. März 1561 berichtet Poley dem Herzog: „Gnedigster Herr, jnn Vndertheniglkeitt gebe jch E. F. G. hiermit zu wissen, dass der Botte, welchen E. F. G. ahn den Herrn von Rosenbergk abgesand gehabtt, allhier zu Posen seinen Geist jnn grosser Gedultt aufgegeben vnd jn freiem Felde (dar jme des Antichristi Halungken, dieweill ehr von Kunigsbergk gewest vnd für einen Lutterischen Kettzer gehalten, aufs Geweitte nicht annehmen wolten) begraben worden." Am 25. Mai erhält er die Antwort: Wir lesen, das vnser Diener vnd Bothe von dem

Digitized by Google

Königsberg weilte und Albrecht von seiner Absicht, die Reformation in Polen durch gute polnische Schriften fördern zu wollen, zu ihm sprach, lenkte er des Herzogs Aufmerksamkeit auf seinen Freund Trepka. Die Vorbereitungen zur Reise nach Krakau hinderten Albrecht, der Berufung Trepkas näher zu treten. Als er aber einige Wochen später im August Matthias Poley bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Krakau wieder traf, gab er ihm den Auftrag, seinen Freund für seine Dienste zu gewinnen. Um nicht der Posener Gemeinde ihren Seelsorger zu entziehen, wollte er eventuell mit einem ferneren Wohnen Trepkas in Posen einverstanden sein. Nach seiner Rückkehr richtete Poley seinen Auftrag aus, und mit Freuden ging Trepka auf das Anerbieten ein. Am 17. September schreibt er dem Herzog: „Der edle Matthias Poley, der erlauchten Grafen Gorka Kanzler, hat mir bei seiner Rückkehr aus Krakau E. F. G. Aufträge überbracht und mitgeteilt, dass es E. F. G. gleichgiltig wäre, ob ich in Königsberg oder Posen wohnhaft meine Dienste leiste. Habe ich auch nichts vorzuschreiben oder zu bestimmen, sondern einzig die Befehle E. F. G. auszuführen, so denke ich doch das letzte, wenn E. F. G. Güte es erlaubt, vorziehen zu müssen, nämlich dass ich in Posen lebe und hier meine Dienste leiste. Für einen hohen Vorzug erachte ich es, zu E. F. G. Schutzbefohlenen und Beamten zu gehören, und ich möchte kein Bedenken tragen, dieses Glück jenem vorzuziehen, welches die Königin von Saba von der Dienerschaft König Salomos rühmt, dass sie um einen solchen König sein und seine Weissheit hören könne. Weiss ich doch, dass E. F. G., die mich zu Ihren Diensten erwählen, der vortrefflichste, weiseste und frömmste Fürst der Christenheit ist, dessen Milch und Brust, wie der

lieben Gott auss dieser Vergengkligkeit abgefordert, auch das die Geistlichen jnen aufs geweyhete zu begraben nicht gestadten wollen. Vnd weil es denn der almechtige Gott mit vnserm Bothen also geschickt, das er von dieser Welt abgeschieden, können wir dawider nicht, sonder müssens seiner Almacht bevelen und hinstellen. Hören aber gerne, das er ein selig Ende genohmen vnd hoffen, dass ime zu seliger Auferstehung dis Begräbniss kein hinderung thun solle.'

Digitized by Google

Prophet sagt,[1]) einen grossen Teil der zerstreuten, alternden heimatlos umherirrenden Kirche ernähren. Ferner erachte ich es für die grösste Güte, dass E. F. G. mir edelmütig ein Jahrgeld bewilligen, und vermag ich meinen Dank dafür nicht in Worte zu fassen. Aber ich verspreche E. F. G. Treue, Eifer, Dienstbeflissenheit in jeder Angelegenheit. Sollte ich einmal lässig sein und E. F. G. Erwartung nicht entsprechen, so möge E. F. G. in Betracht ziehen, dass ich als Mensch tausend Unfällen und Versehen unterworfen und ein armer schwacher Sohn Adams bin. Die Aufträge E. F. G. auszuführen bin ich bereit und erwarte E. F. G. Anordnungen. Da ich aber oft mich der Hin- und Rückreise nach Königsberg werde unterziehen müssen, und dies mein Jahrgeld beeinträchtigen würde, falls mir nicht von E. F. G. weitere Vergünstigungen gewährt werden, so bitte ich E. F. G. inständig, mir gnädigst zu den 100 Gulden noch 20 Gulden zuzulegen. Bei solchem Einkommen könnte ich ohne Schaden meinerseits mich der Reisen unterziehen. Ich hege die festeste Hoffnung, E. F. G. werden in Ihrer ausserordentlichen Güte und hochberühmten und allbekannten Freigebigkeit diese Bitte mir nicht versagen. Gott der Herr, der Vater unseres Heilandes und Erlösers, welcher den Königen Heil gewährt und der Fürsten Beschlüsse lenkt, möge auch über E. F. G. seine Hand breiten, sie unversehrt und in voller Kraft seiner Kirche und dem Staate erhalten." Schon unter dem 7. Oktober antwortet ihm der Herzog in einem freundlichen gnädigen Handschreiben. In der beigelegten Bestallung verpflichtet er ihn, er solle in Posen lebend alles, was ihm zu dem Zwecke übergeben würde, in gutes Polnisch übertragen, damit es in Königsberg gedruckt werden könne. Zur Korrektur der Schriften soll er in Königsberg selbst gegenwärtig sein. Ferner soll er alle ehrenwerten Dienste in Rat und Tat leisten, wie es einem Edelmanne und getreuen Diener gebühre, Nutzen fördern, Schaden verhüten und, was er Wissenswertes erfahren, nicht verbergen. Für diesen Dienst, der

[1]) Vgl. Jes. 60, 16.

Digitized by Google

beiderseits auf halbjährliche Kündigung steht, soll er jährlich zu Michaelis 120 Gulden aus der herzoglichen Rentkammer in Königsberg gezahlt erhalten. Weiter versichert ihm der Herzog, dass er gern das Jahrgeld erhöht habe, damit er ohne Einbusse nach Königsberg reisen könne. „Haben wir die Treue, den Eifer, die Sorgfalt unser Diener erkannt, so halten wir mit unserer Gnade nicht zurück. Wir möchten, dass Ihr Euch hiervon überzeugt, wie auch wir uns hinwiederum von Euch alles Guten versichern."

Dieses Jahrgeld sicherte Trepka eine freiere unabhängigere Stellung, wenn er auch aus dem Dienst der Gorka noch nicht ganz schied, und liess ihn seine Kräfte fast ganz seiner Gemeinde und seinen evangelischen Landsleuten überhaupt widmen. Oft unternahm er Reisen in unserer Provinz und suchte die zerstreuten Bekenner zu stärken und zu sammeln. Diese Tätigkeit führte ihn besonders mit Stanislaus Ostrorog zusammen, der allmählich seinen Glaubensgenossen den verstorbenen Andreas Gorka ersetzte und der Schutzherr der Lutheraner wurde, wie sein Bruder Jakob der Beschützer der böhmischen Brüder. Das freundliche Einvernehmen zwischen diesen beiden reformatorischen Kirchen war einer Verstimmung gewichen, und diese verschärfte sich von Jahr zu Jahr. Es kam zu offnen Zwistigkeiten und, um eine Verständigung anzubahnen, sandte deshalb Stanislaus Ostrorog im August 1554 Trepka zu Herzog Albrecht[1]), in dessen Lande Lutheraner und Brüder friedlich zusammen wohnten. Zugleich sollte er in Königsberg auch Rat und Hülfe gegen den Italiener Francesco Stancaro erbitten, der mit seiner christologischen Häresie, mit seinen Schmähungen und Verdächtigungen Melanchthons[2]), gegen den er von Scharfenort aus schrieb, die lutherische Kirche aufs tiefste beunruhigte und indirekt den Übergang vieler polnischer Magnaten zu den böhmischen Brüdern veranlasste.

[1]) Der Credenzbrief ist Grätz, den 5. August datiert.

[2]) Vergleiche Melanchthons Brief an den Pfarrer von Schwiebus vom 16. April 1554. Corp. Refor. VIII, S. 267.

Digitized by Google

Als Trepka im September nach Posen zurückkehrte, traf er noch rechtzeitig ein, um am 18. September des Bischofs Izbinski erfolgloses Ketzergericht an Paul Organista, dem Apotheker Jakob und der Nonne Praxeda mit anzusehen. Er schreibt hierüber noch an demselben Tage nach Königsberg: „Als heute einige Posener Bürger vom Posener Bischofe schädlicher Ketzerei schuldig erkannt und dem weltlichen Gerichte überwiesen wurden und sie schon ihr Vermögen, ihren guten Namen, ihr Leben zu verlieren glaubten, sind sie von vielen Grafen, Baronen, Senatoren und Adligen fast mit Gewalt befreit worden. Viel wurde gegen den Bischof und in satanicissimum carnalium ordinem mit grösstem Freimut gesprochen, und der Rechtsfall dem Reichstag überwiesen, kurz die Grafen Gorka und Ostrorog, die vier Senatoren und die grosse Schaar von Baronen und Edlen, die niemand zählen konnte[1]), gingen aus dem ganzen Handel als Sieger hervor. Der Edle Melchior aus Böhmen wird E. F. G. dies alles ausführlicher erzählen, als ich es aus Mangel an Zeit vermag". Bezüglich seiner Mission schreibt er: „Hier sind alle des Lobes über E. F. G. voll, weil E. F. G. als ein christlicher und wahrhaft guter Fürst mit höchstem Eifer für die Ehre Christi wirken und, ohne Mühen und Kosten zu scheuen, die unglücklicher Weise auch hier ausgebrochenen, langwierigen und durch Hass verschärften Religionsstreitigkeiten beilegen und die ausfallende Sprache der Prediger zügeln. Alle flehen, es möchte von Erfolg und Bestand sein. Auch die Unseren, der Adel und die Bürger, welche ihre Bestrebungen E. F. G. empfehlen, fördern kräftig die Sache der Religion." Leider hören wir nichts Näheres über das Friedenswerk; eine Einigung ist jedenfalls nicht erfolgt. Als im Februar 1555 die Lutheraner eine Synode in Posen abhielten, standen die Brüder und die wenigen Anhänger Calvins abseits und suchten im März in Go-

[1]) Leider werden keine Namen genannt. Wengierski lässt nur Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog an dem Rettungswerke beteiligt sein.

Digitized by Google

luchow bei Pleschen mit den Kleinpolen zusammen zu gehen. Und doch wäre eine Union der Evangelischen angesichts ihrer fortgesetzten Verfolgungen von seiten der römischen Kirche so nötig gewesen. Am 26. Dezember hatte Herzog Albrecht an Stanislaus Ostrorog geschrieben und um neue Zeitungen gebeten, besonders auch um Mitteilung, ob näheres über die Pläne der Hierarchie, über deren Vorhaben in Preussen die verschiedensten Gerüchte in Umlauf wären, bekannt sei. An seiner Stelle antwortet Trepka[1]) und zwar erst am 13. Februar. Ich vermute, dass diese Verzögerung ihre besondere Ursache hatte und Trepka jener Bote der evangelischen Gemeinden unserer Provinz war, den wir in der letzten Woche des Januar 1555 bei Melanchthon sehen, und der dessen Rat für den Kampf gegen Francesco Stancaro und in anderen Fragen, mit denen sich die Posener Synode im Februar beschäftigen sollte, einzuholen hatte[2]). Kurz vor Beginn der Synode erst zurückgekehrt, antwortete er am 13. Februar in Ostrorogs Namen, und diese Verschiebung hat wohl zur Folge, dass wir anstatt der erbetenen Auskunft einen allgemeineren Bericht erhalten. „Der erlauchte Graf Stanislaus von Ostrorog, Kastellan von Meseritz[3]), hat diesen Brief an E. F. G.

[1]) Ende Oktober 1554 war Trepka in Scharfenort, wenigstens zeigt ein von dort den 30. Oktober datiertes Ostrorogsches Dankschreiben für übersandte Falken an Albrecht seine Handschrift. Ein Brief Trepkas vom 19. Dezember 1554 nach Königsberg hat für uns kein weiteres Interesse. Schon am 4. Mai hatte Herzog Albrecht die Grafen Gorka um drei leichte Pferde und einen Wagen gebeten, wie ihn die Polen bei schnellen Reisen zu gebrauchen pflegten. Die Besorgung hatte sich verzögert, weil Lukas und Andreas Gorka nach Lithauen gereist waren. Am 19. Dezember erfolgte sie endlich durch Trepka im Auftrage der Gorka.

[2]) Von einem acervus quaestionum spricht Melanchthon in seinem Briefe vom 28. Januar an Fabricius. Corp. Ref. VIII S. 419.

[3]) Castellanus Miedzirzecensis heisst es. Bis 1557 ist aber Nikolaus Myczkowski, der seinem Bruder Stanislaus gefolgt war, Kastellan von Meseritz gewesen. Das Königliche Edikt, welches nach dem Tode des Nikolaus Myczkowski die Starostei Meseritz Stanislaus Ostrorog überträgt, ist erst Wilna, Ostern 1557 datiert. Vielleicht hat Trepka in der Eile Meseritz mit Birnbaum verwechselt.

Digitized by Google

zu schreiben mir übertragen, und ohne Pflichtverletzung kann ich mich dieser Aufgabe nicht entziehen, teils wegen seiner herrlichen Charaktereigenschaften, teils wegen der Wohltaten, mit denen er uns, die wir auf jede Weise die reinere christliche Lehre zu fördern suchen, erfreut. Sobald als möglich werde ich den Brief durch einen eigenen Boten E. F. G. zusenden. Hier ist der erlauchte Herr Ostrorog voll der grössten Ergebenheit gegen E. F. G., in allen Versammlungen des Adels spricht er mit den grössten Lobeserhebungen von E. F. G. und schätzt E. F. G. höher denn die anderen Fürsten unseres Zeitalters. Im Notfalle ist er bereit für E. F. G. sein Vermögen einzusetzen und sein Blut zu vergiessen, er verdient es, dass E. F. G. ihm hinwiederum gnädiges Wohlwollen zuwenden. Die an uns Briefe vom Hofe sandten, hoffen, dass Kön. Majestät nach dem Osterfeste den Reichstag zu Petrikau halten werden.[1]) Wollte er uns doch einigen Nutzen bringen, bis jetzt haben wir es durch kein Flehen erreichen können. Ich denke von unseren Reichstagen, wie einst der Grieche Gregor von Nazianz von den Synoden der Bischöfe, noch habe er von ihnen niemals einen guten und erwünschten Ausgang gesehen. Je zahlreichere und erbittertere Gegner das reine Evangelium findet, um so kräftiger erhebt und breitet es sich durch Gottes Gnade aus, und des Hilarius Wort bewahrheitet sich: „Verfolgungen schwächen nicht die Kirche, sondern stärken sie." In diesen Tagen hat der Sohn einer berühmten Familie, der angesehene Kanonikus Lutomirski[2]),

[1]) Am 28. April begann der Reichstag. Die evangelischen Magnaten verlangten völlige Religionsfreiheit, im besonderen das Recht, beliebig Geistliche anstellen zu können, die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion und ein Nationalkonzil unter dem Vorsitze des Königs zur Schlichtung der Religionstreitigkeiten. Nach wochenlangen Verhandlungen kam man unter dem Proteste der Bischöfe überein, dass der König eine allgemeine Landessynode berufe; die bischöfliche Jurisdiktion sollte bis dahin suspendiert und die Eintracht gewahrt werden.

[2]) In Wittenberg, wo er (vergl. Album Akademicum Vitebergense S. 168) unter dem Rektorat des Professors der Medizin

Digitized by Google

der Kön. Majestät Sekretär, dem Antichrist und seinem Betrug für immer entsagt, dies Babel und Sodom verwünscht und sich Christo und seiner Lehre von ganzem Herzen zugewandt. Ihn predigt er auch — vergebens knirschen die Häupter der Hierarchie — freimütig und bekennt ihn mit Worten und Schriften öffentlich vor Königen und Magnaten. Schon wurde er auch von Pharisäern, Sadduzäern und den übrigen Dienern des Fleisches offen und im geheimen angegriffen, aber der Herr, welcher seine Kirche in seinem Schifflein leitet und in seiner Hand hält, stand ihm wunderbar bei und erhielt ihn zum Staunen der Schwankenden unverletzt. In der Verteidigung der reinen Lehre lässt er es an Festigkeit und Ausdauer in nichts fehlen, sondern strebt vorwärts mit Paulus durch gute und böse Gerüchte und erfüllt seinen Beruf. Obwohl er auf Gott vertraut und nicht auf menschlichen Schutz, so wird er doch auch von diesem nicht verlassen sein. Der erlauchte Palatin von Wilna Radziwill, die Herren Ostrorog und sehr viele andere Senatoren bieten ihm ihren Einfluss und Dienst für alle Fälle an. Wir halten gegenwärtig eine Synode, um bezüglich der Übereinstimmung in Lehre und Ceremonien in unseren Kirchen zu beraten und flehen zu Gott, dessen Sache es gilt, dass er uns erkennen lasse, was zu seiner Ehre und der Kirchen Eintracht dient. Unser Herr Jesus Christus, welcher Königen und Fürsten Heil gewährt, möge auch E. F. G. unversehrt und im vollsten Glücke erhalten, und wie er und der Vater eins sind, möge auch E. F. G. mit allen den Ihrigen eines Sinnes sein." Seinem Briefe legte Trepka ein Huldigungsschreiben seines Freundes, des bekannten Posener Arztes Stanislaus Niger,

---

Augustin Schurf, Bruders des bekannten Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf, 1537 als Student inskribiert wurde, erhielt er die ersten reformatorischen Anregungen. Mit Trepka war er befreundet und stand mit ihm in Briefwechsel. Als er sich später den reformierten Kleinpolen zuwandte, erkaltete die Freundschaft und erlosch, als Trepka 1558 in Posen Lutomirskis Schwiegervater Joh. a Lasko entgegentrat.

Digitized by Google

bei, der eins der treusten Glieder der evangelischen Gemeinde war [1]).

Schon im Jahre 1554 hatte Trepka seiner Bestallung gemäss mit der Übertragung evangelischer Schriften begonnen. Unter den deutschen Reformatoren stand der Schwabe Brenz dem Herzog Albrecht mit am nächsten. Als er 1548 auf der Flucht vor den spanischen Schergen Karls V. heimatlos umherirrte, hatte der Herzog ihm durch den treuen Veit Dietrich in Nürnberg, Luthers ehemaligen Famulus, eine Zufluchtsstätte in Preussen angeboten und ihm Winter 1550/51 sogar das Bistum Samland zugesichert. Gern las er in seinen Schriften, besonders schätzte er die grosse Brenzsche Katechismusauslegung, die er auch in seine Silberbibliothek d. h. in die Zahl der zu seinem persönlichen Gebrauch in Silber gebundenen Bücher aufgenommen hatte. Und in der Tat ist dieses Buch des Württemberger Reformators die gediegenste Katechismuserläuterung des 16. Jahrhunderts und noch heute von Wert [2]). Ihre Übertragung ins Polnische war Trepkas erste Aufgabe. Daneben arbeitete er aber auch an der Herausgabe der polnischen Postille des Pinczower Rektors Gregor Orsatius, der später leider in die Netze des Stankarus geriet und mit seinen reichen Gaben der evangelischen Kirche verloren ging. Im Spätsommer 1555 waren die polnischen Manuskripte fertig gestellt und nach Königsberg gesandt; aber die Drucklegung verzögerte sich,

[1]) In welcher Gunst dieser Niger beim Könige stand, zeigen zwei Eintragungen im Posener Grodbuch vom Jahre 1557, nach denen der König ihn durch ein Mandat vom 15. März 1549 von allen Abgaben befreit und durch eine Urkunde vom Sonntag Jubilate 1556 ihm ein Haus schenkt. Am 21. September 1557 wurde er in den Rat der Stadt Posen und im folgenden Jahre zum zweiten Bürgermeister gewählt. Als am 21. September 1567 die Stadtwahlen trotz aller Anstrengungen der Gegner mit einem völligen Siege der Evangelischen endeten, ward er erster Bürgermeister. L. Cwilinski: Leben und Schriften des Stanislaus Niger Chrosciewski, eines Posener Humanisten und Arztes des 16. Jahrhunderts, Lemberg 1900, schweigt von Nigers religiöser Richtung vollständig.

[2]) Vergleiche Wotschke: Brenz als Katechet, Wittenberg 1900.

Digitized by Google

weil man nicht ohne den Verfasser an den Satz gehen wollte. Im Auftrage des Herzogs schrieb deshalb unter dem 16. Dezember ein unserem Trepka befreundeter herzoglicher Rat an ihn und bat ihn, möglichst bald nach Königsberg zu kommen oder einen geeigneten tüchtigen Stellvertreter zu senden. Das Interesse der wieder aufblühenden Kirche fordere, dass vor allem der Brenzsche Katechismus möglichst schnell zur Ausgabe gelange. Noch ehe das Schreiben in Posen eintraf, hatte Trepka die Stadt verlassen und die Reise nach Königsberg angetreten [1]). Einige Jünglinge, unter ihnen der Sohn des wohlhabenden evangelischen Posener Bürgers Matthias Woliniecz [2]), begleiteten ihn, teils um in Königsberg zu studieren, teils um bei der Drucklegung in der Daubmannschen Offizin behülflich zu sein. Wie gewöhnlich stieg er bei seinem Freunde Seklucyan ab. Sogleich liess er mit dem Druck des Katechismus beginnen, aber unerwartet sah er sich plötzlich den grössten Anfeindungen ausgesetzt und seiner Arbeit die verschiedensten Hindernisse in den Weg gelegt. Fünf Jahre spaltete bereits der unselige Osiandersche Streit Königsberg in zwei feindliche Heerlager und erbittert wie in den ersten Tagen standen sich die feindlichen Parteien gegenüber. Mit kleinlichen Waffen wurde auf beiden Seiten gekämpft. In seinem von Herzog Albrecht erbetenen theologischen Gutachten über Osianders Rechtfertigungslehre hatte Brenz sich nicht ungünstig über seines alten Freundes Standpunkt ausgesprochen und dadurch die erbitterste Feindschaft der Antiosiandristen sich zugezogen. Sie verdächtigten die Orthodoxie dieses treusten Schülers Luthers und schmähten besonders

---

[1]) Der Empfehlungsbrief des Grafen Lukas Gorka ist Posen den 9. Dez. 1555 datiert.

[2]) Woliniecz war Schöffe in Posen und hat als solcher am 2. Juni 1540 neben dem Probst Jakob von Obornik im Auftrage des Rats das Schreiben unterzeichnet, welches den der Reformation günstig gesonnenen polnischen Prediger Stanislaus von Przebislaw an die Pfarrkirche Maria Magdalena rief.

Digitized by Google

seinen weit verbreiteten und viel begehrten Katechismus ohne jede Berechtigung ein schismatisches Buch[1]). Es zu unterdrücken galt in den Augen dieser Eiferer als ein gutes Werk. Schon ehe Trepka nach Königsberg kam, war er ihnen verhasst, als er endlich eingetroffen war, liessen sie ihn und seine Gehülfen bei jeder Gelegenheit ihre Feindschaft fühlen; letztere, welche mit dem Gesinde des Burggrafen Christoph von Kreytzen beköstigt werden sollten, wurden geradezu aus dem Schlosse vertrieben. Am 13. Februar 1556 sieht sich deshalb Trepka zu folgendem Schreiben an den Herzog genötigt: „Wie unwürdig einige von dem Beamten E. F. G. meine Schreiber, die in der Druckerei E. F. G. dienen und bei dem Burggrafen freien Tisch erhalten sollten, behandelt haben, mit wie heftigen und schmähenden Reden sie mich in meiner Abwesenheit und obwohl ich ihnen unbekannt war, verfolgt haben, möge E. F. G. lieber von dem vortrefflichen Arzte Andreas Aurifaber[2]) vernehmen, als dass ich E. F. G. belästige. Wenn nicht die Ausgabe des Katechismus, welche ich betreibe, mich gehindert hätte, wäre ich selbst, um Klage zu führen, zu E. F. G. geeilt. Ich wundere mich, dass hier einige uns, die wir in E. F. G. Dienst stehen und gegen E. F. G. voll Ergebenheit und Treue sind, mit solchem Hasse begegnen. Sobald E. F. G. befehlen, werde ich an die Ausgabe der Postille herantreten, und wenn es E. F. G. gefällt, mich an die Bibelübersetzung machen. Wenn ich nur einen deutschen Gelehrten zum Mitarbeiter hätte, könnte sie über Erwarten schnell erscheinen." Seinem Briefe, der wohl einen Tag liegen geblieben ist, legt er ein Probeexemplar der Postille bei und gibt ihm den Nachtrag: „Das Format der Postille und ihre ersten Exemplare sah bereits der vortreffliche

[1]) Vergl. Wotschke, Brenz als Katechet S. 61 ff.

[2]) Andreas Aurifaber, Herzog Albrechts einflussreicher Leibarzt und Professor der Medizin, war der entschiedenste Anhänger Osianders, dessen Tochter Agnes er in zweiter Ehe zur Frau hatte. Dezember 1559 sollte er in politischer Mission zum Könige Sigismund August nach Wilna reisen, als er plötzlich starb.

Digitized by Google

Doktor Aurifaber. Ihren Druck werde ich fortsetzen, wenn es E. F. G. befehlen. Ich wohne und habe die Beköstigung bei Seklucyan und lebe sehr einfach, um nicht E. F. G. grosse Kosten zu verursachen. Deshalb ist es mir sehr unangenehm, dass meine Gehülfen auf dem Schlosse schlecht behandelt und vertrieben jetzt am Tische Seklucyans speisen, welcher bereits ohne Mittel ist und um Ersatz für den täglichen Aufwand bittet."

Schon am 16. Februar antwortet der Herzog mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Anfeindungen, den Burggrafen habe er bereits angewiesen, 20 oder 30 Mark an Seklucyan zu zahlen. In Bezug auf die Postille schreibt er: „Das gesandte Probeexemplar hat uns gefallen, wenigstens was den Druck (caracteres) betrifft, das Papier scheint uns aber zu schmal gewählt zu sein. Beim Zusammenbinden und Beschneiden der Blätter zur Quartform seitens des Buchbinders ist kaum ein fingerbreiter Rand geblieben. Entweder muss das Papier etwas länger und breiter gewählt werden, oder falls solches in grösserem Format nicht zu haben ist, müssen einige Zeilen entfernt werden. Aber über dieses und anderes nächstens mündlich das weitere."

Das Interesse des Herzogs für die Postille, wohl auch die Machenschaften der Antiosiandristen bewirkten, dass der erst bis zur Hälfte gediehene Druck des Brenzschen Katechismus unterbrochen wurde [1]) und die Postille an erster Stelle zur Ausgabe gelangte. Leider scheint sie heut bis auf das letzte Exemplar verschollen zu sein; meine Anfragen bei den verschiedensten Bibliotheken waren erfolglos, und die Bibliographien geben auch keine sicheren Nachrichten. Nach der Vorrede des bekannten Thorner Pfarrers und gründlichen Kenners der evangelisch-

[1]) Am 25. April schreibt Seklucyan in dem Brief, den er anlässlich der Zurückstellung seiner Postille an den Herzog gerichtet hat: Illma Vra Cels.do nullam trahens rationem neque laborum meorum neque sumptuum neque senectutis et meritis meis iussit obici alium nescio qualem librum concionum et prelo exprimendum priori libro catechismi Brentii nondum ad mediam partem absoluto.

Digitized by Google

polnischen Literatur Oloff zur Dombrowskischen Postille (Leipzig 1728) muss sie auf dem Titelblatt oder in der Vorrede neben Ostaphus Trepka seinen jüngeren Mitarbeiter und Posener Freund Sebastian Woliniecz als Herausgeber genannt haben.

Sogleich nach der Postille erfolgte der weitere Druck des polnischen Brenzschen Katechismus; bereits am 3. Juni kann der Herzog Albrecht seine Fertigstellung nach Württemberg melden [1]). Er ist in Quartformat erschienen und trägt den Titel: Catechiſmus | To ieſt zupełna nauka | Chrześciańska przez JANA BREN | CIVSZA z pisma Prorockiego Apoſtol | ſkiego znieſiona, ktory możeſz dobrze mała Lublia | nazwać. Abowiem to wſzystko w ſobie doſta | tecznie zawiera, co ieſt cwiczonemu w | panskim ſłowie człowiekowi | wiedzieć potrzeba [2]).

Drukowano w Krolewcu Pruskim | przez Jana Daubmana. Roku | Panskiego MDLVI. Die Ostaphi Trepka unterzeichnete Vorrede ist Königsberg, Himmelfahrt 1556 datiert; gewidmet ist die Übersetzung dem Herzog Albrecht. Die Vorrede und der vorgedruckte kleine Brenzsche Katechismus sind unpaginiert, der grosse zählt CCCXCV Blätter.

So lange Trepka in Königsberg weilte, vermittelte er auch die Korrespondenz und alle Verhandlungen zwischen Albrecht und Stanislaus Ostrorog. Aus Grätz schreibt letzterer am 31. März 1556: „Das Weitere übermittle ich meinem treuen Freunde Herrn Eustach Trepka, welcher in meinem Namen mit E. F. G. hierüber konferieren wird",

---

[1]) J. Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht. Königsberg 1841 S. 56.

[2]) „Catechismus d. i. vollständige christliche Lehre durch Joh. Brenz aus den prophetischen und apostolischen Schriften zusammen getragen, welche man kleine Bibel nennen kann. Denn sie enthält alles, was einem im Worte Gottes lebenden Menschen zu wissen nötig ist." Die Übersetzungen dieses ursprünglich lateinisch geschriebenen Katechismus ins Mittel- und Niederdeutsche, ins Niederländische, Italienische und Französische habe ich in meiner Licentiatenschrift „Brenz als Katechet" Wittenberg 1899 S. 22 ff. namhaft gemacht. Die polnische Übersetzung war mir damals entgangen.

Digitized by Google

und in seiner Antwort vom 14. April verweist auch Albrecht auf die Trepka mündlich gegebene Erklärung.

Endlich konnte Trepka heimkehren; drei oder vier grosse Frachtwagen seiner Bücher brachte er zum Verkauf nach Posen mit sich und hier, wo man sie längst erwartet hatte, wo man ihre Gediegenheit durch ihren Herausgeber gewährleistet wusste, fanden sie reissenden Absatz; bald waren sie vergriffen, ohne dass auch nur im entferntesten die Nachfrage gedeckt war, und Trepka musste um eine weitere und grössere Sendung die Daubmannsche Druckerei ersuchen. Das Domkapitel glaubte dieser Verbreitung evangelischer Schriften nicht ruhig zusehen zu dürfen; in der Sitzung am 8. Juni beschäftigte es sich mit Trepka[1]), wagte aber nicht, irgend welche Massregeln wider ihn zu ergreifen.

In den ersten Tagen des Juli hatte Trepka die Freude, den kampfesfrohen Gegner der römischen Kirche, den ehemaligen päpstlichen Legaten und Bischof von Capo d'Istria, Paulus Petrus Vergerius, der auf seiner Reise nach Königsberg und Wilna zum Fürsten Nikolaus Radziwill den Weg durch unsere Provinz nahm[2]), in Posen begrüssen zu können. So gut es bei der Kürze der Zeit möglich war, weihte er ihn in die polnischen Verhältnisse ein, liess sich von ihm auch zu gemeinsamer Arbeit in Königsberg gewinnen, im besonderen zur Übersetzung der Streitschriften, mit denen Verger von dort aus der polnisch-katholischen Kirche entgegenzutreten

---

[1]) Acta XII fol. 28. „De Trepka, cive Posnaniensi, qui novos libros pestiferos cerebri sui vendere praesumit Posnaniae etc., super quo mandata regia sunt." Wie mir Herr Domkapitular Dr. Jedzink mitzuteilen die Güte hatte, findet sich in den Akten des Domkapitels kein weiteres Protokoll über jene Sitzung.

[2]) Auch 1559 gelegentlich seiner zweiten Reise nach Königsberg und Wilna hatte Verger den Weg über Posen geplant. In Gross-Polen auf den Edelsitzen der Ostrorog, Gorka und des Raphael Leszczynski gedachte er einen Teil des Winters zuzubringen. Da er aber zuvor noch den Herzog von Mecklenburg besuchte, änderte er seinen Plan und reiste über Stettin (25. Nov.), Danzig, Marienburg (10. Dez.) nach Königsberg.

Digitized by Google

gedachte. Am liebsten hätte Trepka seinen neuen Freund sogleich nach Preussen begleitet, allein die Krankheit, dann der Tod seines Schwiegervaters hielten ihn zurück. Während Verger schon am 11. Juli, am 34. Tage nach seinem Aufbruch von Stuttgart, in Königsberg eintraf, finden wir Trepka noch am 28. Juli in Posen. Durch einen gewissen Broniowski, der in Preussen Kriegsdienste zu nehmen gedachte, schickte er das Manuskript des zweiten Teils der Postille, der die Predigten für die Heiligentage enthielt, dem Herzoge. In seinem Begleitschreiben drückt er unter anderem seine Verwunderung aus, dass ihm die Katechismen, welche so sehnsüchtig erwartet und fort und fort begehrt würden, noch nicht gesandt seien. Die Verzögerung seines Kommens bitte er mit Rücksicht auf den Trauerfall zu entschuldigen; bald hoffe er erledigt zu haben, was ihn noch fest halte, und die Reise antreten zu können. Sehnsüchtig erwartete ihn Verger in Königsberg. Durch Sabinus, der als brandenburgischer Gesandter auf der Rückreise von Wilna nach Berlin einige Tage in Königsberg weilte und von dort am 25. Juli nach Posen aufbrach[1]), liess Verger Trepka bitten, seine Reise nach Preussen möglichst zu beschleunigen. Um den 15. August, wo wir Sabinus in Posen begegnen, wird er seinen Auftrag ausgerichtet haben. Näher traten sich beide Männer indessen nicht. Sabinus der Humanist, der ohne die Gunst der Grossen und ihre Ehrengeschenke nicht leben konnte, weilte mehr im bischöflichen Palaste, als in Trepkas Hause. Die tiefe Verstimmung, die sich des Posener Predigers hierüber bemächtigte, sollte im März nächsten Jahres zu Frankfurt a. d. Oder zum Ausbruch kommen.

In Königsberg wartete seiner ein herber Schmerz; sein jüngerer Freund aus Posen Sebastian Woliniecz,

[1]) Sabinus kürzte seinen Königsberger Aufenthalt ab, um einige Tage den Bischof Hosius in Heilsberg besuchen zu können. Derselbe gab ihm einen Brief an seinen Posener Berichterstatter Stephan Mikanus mit. Vergleiche Hosii Epistolae II, 1657. Sabini Poemata. 1563 S. 189 f.

Digitized by Google

uns als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Postille des Orsatius bekannt, wurde mit einem anderen Polen in einem Streite erstochen. Den näheren Hergang kennen wir nicht; es scheinen aber die beiden nicht ganz schuldlos an ihrem Tode gewesen zu sein. Denn obwohl Trepka alles versuchte, um eine strenge Bestrafung der Täter zu erwirken, auf seinen Anlass am 22. September und sonst des öfteren Lukas Gorka in dieser Sache an Albrecht schrieb, desgleichen am 23. September der Rat der Stadt Posen, endlich am 24. Dezember sogar der König[1]), wurden die Täter freigesprochen. Trepka liess aber nichts unversucht, um eine Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen, und schliesslich erklärten sich die Mörder bereit, „Vergelt" an den Vater des getöteten Sebastian zu zahlen.

Wie wenig indessen die Trauer um den Freund Trepkas Tätigkeit hat beeinträchtigen können, zeigt ein Blick auf seine literarischen Arbeiten in jenen Monaten. Im September hatte Verger seine Streitschrift: „De Gregorio papa eius nominis primo, quem cognomento Magnum appellant et inter praecipuos ecclesiae Romanae doctores annumerant," fertig gestellt, und sofort übertrug sie Trepka ins Polnische. Ich vermag allerdings kein polnisches Exemplar dieses Buches nachzuweisen, aber in der lateinischen, Oktober 1556 bei Daubmann erschienenen Ausgabe heisst es in der Ansprache an den Leser, das Buch sei zugänglich gemacht „tam Italis quam Germanis, Gallis etiam atque adeo Polonis ac Sclavis ipsis. Eam Italice F. Niger, Germanice Jacobus Andreas Fabri, Gallice

[1]) Der gebeugte Vater Matthias Woliniecz reiste von Posen nach Warschau, um durch den König eine Verurteilung der Mörder seines Sohnes zu erreichen. In seinem Bittgesuch vom 12. Dezember 1556 giebt er eine kurze Schilderung des Vorgangs: Sebastianus Woliniecz, filius meus, Illmo D. Principi Prussiae in libris corrigendis, qui Regiomonti iussu Suae Illmae Celnis excudebantur, profitebatur ac dum ibi commoratur diutius et hospitium in civitate habet, quattuor Germani, genus nomini nostro infestissimum, eum in hospitio proprio aggrediuntur et crudelem in modum confossum trucidant una cum nobili quodam Pilieczki, qui ibidem habitavit.

Digitized by Google

F. Hotomanus, Polonice Dominus Eustachius Trepka, Sclavice[1]) vero Primus Truberus vertit, singulari pietate atque eruditione viri".

In wie weit Trepka an des Vergerius anderer Schrift Duae Epistolae bezw. an den den Briefen folgenden Epigrammen und Gedichten als Mitarbeiter beteiligt ist, lässt sich nicht genau feststellen, da überhaupt der Anteil der verschiedenen Freunde Vergers an diesem Büchlein im einzelnen ungewiss ist. Zweifellos ist aber von Trepka das Begleitwort an den redlichen christlichen Leser am Schluss der beiden Briefe, welches unter dem Pseudonym Eustathius Theophilus geschrieben ist. In der dann folgenden Elegie „de sacrosancti Evangelii in ditionis regis Poloniae post revelatum Antichristum origine, progressu et incremento" hat sein Freund Andreas Tricesius, der Ende September mit einem Briefe Nikolaus Radziwills an Herzog Albrecht von Wilna nach Königsberg gekommen war, ihm ein Denkmal gesetzt in den Versen:

„Hunc sequitur merito Constantis[2]) nomine dictus
TREPCA meus, nitido nobilis eloquio.
Promovet hic patrio scriptis sermone libellis
Egregiae fidei dogmata pura sacrae".

In Königsberg hatte Verger ferner die schöne christliche Kinderlehre des evangelischen Spaniers Juan de Valdes ins Lateinische übersetzt und unter dem Titel „Lac spirituale" herausgegeben; es zeugt von Trepkas Bemühung um eine christliche Unterweisung seines Volkes, dass er dieses wertvolle Büchlein sofort ins Polnische übertrug[3]). „Upominek, ktory Vergerius Jasnemu panu |

[1]) D. i. slovenisch. Primus Truber, der Reformator Krains, ist bekannt als Begründer der slovenischen Literatur. Seine Bibelübersetzungen, Katechismen, Lehr- und Gesangbücher sind die ersten slovenischen Druckschriften. Wie die evangelisch-polnischen Erbauungsbücher des 16. Jahrhunderts sind sie fast sämtlich der Verfolgungswut der Jesuiten zum Opfer gefallen. Kaum dass hier wie dort einige Unica von der ehemals blühenden Literatur heut noch zeugen.

[2]) Nur hier wird Trepka der Vorname Constans beigelegt.

[3]) Einen Neudruck dieser polnischen Übersetzung Trepkas bieten Böhmer: Instruccion cristiana para los ninos por Juan de Valdes.

Digitized by Google

Mikolaiowi Oswieconego Pana: Mikolaia Radziwila, Kriąięcia w Olice y Wniuswiciu Woiewody Wileńskiego ꝛc. Synowi pierwſſemu poſlał II Timo III. (Andenken, welches Vergerius dem hohen Herrn Nikolaus, dem ersten Sohne des durchlauchtigen Herrn Nikolaus Radziwill, Fürsten von Olika und Nieswież, Wojewoden von Wilna etc. gesandt hat.) Auf der Rückseite folgt dann der eigentliche Titel: Mlieko Duchowne. Dla karmienia y wychowania Chrześciańſkych Dziatek | ku chwale Boskiei. (Geistliche Milch. Zur Ernährung und Erziehung christlicher Kindlein zum Lobe Gottes). Das Büchlein umfasst nur 24 unpaginierte Blätter in klein Octav, hinten Wyciſmał | Alexander Augcędecky | w Krolewcu Pruskym. Roku panskiego 1556. Auf dem dritt- und vorletzten Blatte befindet sich ein Nachwort Trepkas: Do tego kto będzie czędł. Oſtaphij Trepka. In demselben heisst es[1]): „So reiche und kostbare göttliche Speisen besorgt dir Vergerius, der Mann Gottes und Diener Christi, (um dessen willen er Vermögen und Würden verlassen hat und lieber mit Moses arm und niedrig in der Kirche des Herrn sein wollte, denn in gottlosen Palästen wohnen und an allen Sachen Überfluss haben) mit grossem Bemühen und Fleiss. Daher gebührt und ziemt es dir, ihm alle Dankbarkeit zu erweisen und alle seine gottesfürchtigen und christlichen Unternehmungen Gott mit innigen Bitten zu empfehlen". Als Verger in der zweiten Hälfte des Monats Oktober zur zweiten Reise nach Wilna zum Fürsten Radziwill sich anschickte, verliess auch Trepka Königsberg, um zu seiner Gemeinde zurückzukehren. Das Letzte, was wir aus Preussen von ihm hören, ist, dass er am 14. Oktober Herzog Albrecht bestimmt, wie dem Zborowski in Adelnau, dem Tomicki in Rogasen, dem Joh. Krotowski in Inowrazlaw und den Brüdern Ostrorog auch den drei Grafen Gorka Jagdfalken zu senden. In Posen arbeitete er den Winter über fleissig an der polnischen Übersetzung der Postille des Reformators von

En ocho lengnas. Bonn und London 1881 und J. Karłowicz in den Prace filologiczne I, S. 403—33, Warschau 1886.

[1]) Ich citiere nach Sembrzycki S. 553.

Digitized by Google

Calenberg-Göttingen Antonius Corvinus, welche zu den begehrtesten Erbauungsbüchern des 16. Jahrhunderts gehörte und Trepka von Herzog Albrecht besonders warm anempfohlen war. Am 17. Januar 1557 erhält er die Aufforderung, zur Drucklegung der Übersetzung nach Königsberg zu kommen. Allein unmöglich konnte er jetzt Posen verlassen, wo täglich des Vergerius Ankunft zu erwarten stand. Kursierte doch schon am 12. Dezember in der Stadt das Gerücht, Verger werde am folgenden Tage in Posen eintreffen[1]). Sein Kommen verzögerte sich; wohl brach er bald nach dem 15. Januar von Soldau[2]), wo er während des Warschauer Reichstages geweilt hatte, auf, aber anstatt direkt nach Posen sich zu wenden, reiste er über Warschau und Krakau. Hier, im Hause des Kastellans von Biecz Johann Bonar, aber auch in dem drei Meilen entfernten Jwanowice traf er mit Joh. a Lasco und Lismanino zusammen, disputierte mit jenem, versicherte diesen des Wohlwollens und der Unterstützung Herzog Albrechts, setzte dann, wohl an demselben Tage, an dem Laski und Utenhoven nach Wilna aufbrachen, also am 23. Februar seine Reise fort und traf endlich, nachdem er noch einige Tage in Goluchow bei Pleschen bei Raphael Leszczynski[3]) geweilt hatte, in Posen ein. Im Palaste der Gorka, also an der gottesdienstlichen Stätte der evangelischen Ge-

[1]) Der Arzt Stephan Micanus schreibt aus Posen an Hosius am 12. Dez.: „Vergerium cras habebimus hic, de quo si venerit statim Ram Dnem Vram faciam certiorem. Ep. Hosii II p. 77.

[2]) Die Stadt Jaldow, welche Gindely: Geschichte d. böhm. Brüder I, 401 als den Aufenthaltsort Vergers nennt, ist mit Soldau identisch. Wie mir der Gelehrte der Brüdergemeinde Herr Pastor Joseph Müller mitteilte, wird im polnischen Totenbuch der böhmischen Brüder der Ort Dzialdow genannt.

[3]) Raphael Leszczynski, der reichste evangelische Magnat unserer Provinz, zu dessen Schuldnern selbst Herzog Albrecht gehörte, scheint Verger. damals in seine Dienste zu ziehen versucht und ihm Goluchow als Wohnort angeboten zu haben. 1560 schreibt dieser nämlich an die Brüder, als er sie um Aufnahme in ihre Unität ersuchte: „Magnificus D. Raphael Lenczewsky obtulit mihi ante paucos annos satis luculentam conditionem". Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt. XIX, 255.

Digitized by Google

meinde, dann aber auch einer Einladung Stanislaus Ostrorogs folgend in Grätz[1]) versammelten sich evangelische Magnaten unserer Provinz, einige Geistliche und die vornehmsten Gemeindeglieder, unter ihnen der Arzt Stanislaus Niger, um mit dem gewandten, weitschauenden Italiener über den Ausbau der Kirche und einer Union mit den böhmischen Brüdern zu beraten. Aufs wärmste empfahl Vergerius eine Verbindung mit diesen, die er im vergangenen Dezember und Januar in Soldau kennen und schätzen gelernt hatte und deren Glaubensbekenntnis er auch in Tübingen neu herauszugeben gedachte, ohne indessen bei den Lutheranern grossen Anklang zu finden. Aber ebenso entschieden sprach er sich auch gegen die dogmatische Richtung der Kleinpolen, im besonderen gegen die ihres gegenwärtigen geistigen Führers Joh. a Lasko aus[2]). Da er wusste, dass nichts so sehr eint als tätige

[1]) In Grätz arbeitete Trepka mit Lutomirski, der in den folgenden Wochen in unserer Provinz für eine zu gründende evangelische Schule und für den geächteten Lismanino kollektierte, einige Religionsartikel aus. Stephan Mikanus schreibt Posen den 23. Mai an Hosius: „Articulos novatorum in hac praeterita quadragesima consutos in oppido magnifici Stanislai Ostrorog nomine Grodzysko Revmae Dni Vrae mitto videndos. Interfuit his consuendis et Lutomyrski et Trepka, sicut didici. Hoc tempore habitat Trepka Regiomonte nescio quid in S. Paulum ruminans non contentus prioribus, quorum plaustra huc allata fuerunt". Hosii Epist. II, Nro. 1765.

[2]) In seiner warm geschriebenen Biographie des Joh. a Lasko spricht Dalton S. 522 ff. von einer unterminierenden gefährlichen Tätigkeit des Verger in Polen. Die objektive Geschichtsschreibung, die Licht und Schatten bei dem Polen Laski wie bei dem Italiener Verger wahrnimmt, muss anders urteilen. Wer unterminiert? Der, welcher wie Laski ernten will, wo er nicht gesäet hat, eine dreissigjährige reformatorische Entwicklung seinen eigenen theologischen Anschauungen zu lieb in andere Bahnen zu zwängen versucht und den Führer der Gegner Stanislaus Ostrorog von seinen Freunden mit Bekehrungsbriefen überschüttet werden lässt, oder der, welcher wie Verger die bisherige gedeihliche Entwicklung der Reformation in Polen in ihrer alten Richtlinie weiter zu fördern unternimmt? Eins hat Lasko erreicht; die anfänglich durch Vermittlung der Krakauer deutschen Bürger von den Strassburger Theologen Hedio und Bucer beeinflussten Kleinpolen haben sich nicht den Witten-

Liebe, und gegenseitiges Dienen die Gegensätze mildert und endlich aufhebt, interessierte er die lutherischen Magnaten für den Märtyrer der Brüdergemeinde, ihren Senior Augusta, der nun schon neun Jahre in schwerer Kerkerhaft schmachtete, und bewog die Gorka und Stanislaus Ostrorog zugleich mit einigen Herren vom polnischen Brüderadel, einen Gesandten an seinen Herzog Christoph von Württemberg abzuordern, damit er sich für den armen Augusta bei dem böhmischen Könige verwende. Noch für einen anderen Plan gewann er die Grossen in Posen. Wie schon dem Fürsten Nikolaus Radziwill in Wilna stellte er ihnen vor, welchen Vorteil es für die Reformation in Polen bedeuten, und welche Aussicht auf Gewinnung des Königs sich eröffnen würde, falls eine offizielle Gesandtschaft der deutschen evangelischen Fürsten bei Sigismund August für das Evangelium eintreten würde. Er scheint hierbei die Nebenabsicht gehabt zu haben, die polnisch-evangelische Kirche fest mit der deutschen lutherischen zu verbinden, auch an sich als künftigen Gesandten mag er im stillen gedacht haben. Denn der unermüdliche Mann, den ein rastloser Tatendrang erfüllte, kannte nichts Schöneres, als von einem Unternehmen zum andern zu eilen. Auch diesem Vorschlage stimmten die Magnaten bei und beschlossen durch Vergerius Herzog Christoph und Pfalzgraf Ottheinrich zu bitten, die Initiative zu ergreifen[1]). Um eine Kirchen-

bergern, sondern in den Jahren 1556 und 1557 endgültig den Schweizern zugewandt. Ob dies aber von Segen für die reformatorische Kirche in Polen gewesen ist?

[1]) Leider fehlt folgendes wichtiges Akten-Faszikel, welches zweifellos auch über die Posener Verhandlung Aufschluss geben würde, schon seit vielen Jahren im Stuttgarter Königl. Staatsarchiv: „Schriften, betreffend die ev. Lehre in Polen; wie mehrere polnische Herren, insonderheit Fürst Radziwill auf Anleitung des Vergerius an Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Christoph geschrieben und gebeten, eine Legation an den König von Polen abzufertigen, damit er die Augsb. Confession in seinem Reiche gestatten möchte, welches nach gehabten Deliberationen beide Fürsten bewilligt und neben andern auch den Vergerius dahin zu schicken vorgeschlagen, womit sichs jedoch wegen allerhand Hindernisse verzogen, bis inmittelst ein

Digitized by Google

ordnung zu entwerfen, konnte der Polemiker Vergerius sich selbst nicht für geeignet halten; nach langen Verhandlungen kam man endlich überein, Melanchthon nach Polen einzuladen und ihn zu bitten, wenigstens für kurze Zeit nach Posen zu kommen und seine Kraft der polnisch-evangelischen Kirche zu widmen. Trepka ward die Aufgabe, die Einladung seinem verehrten alten Lehrer zu überbringen. Mit Vergerius reiste er ab[1]), in Meseritz begrüssten sie die evangelischen Seelsorger der Stadt Martin Fechner und den schon halb blinden Gurge (Georg Träger), dann ging es über Frankfurt, wo sie Melanchthons Schwiegersohn Sabinus wiedertrafen und aus Unwillen über seinen fortgesetzten Verkehr mit den Gegnern der Reformation seine Differenz mit dem Senate der Königsberger Universität zur Sprache gebracht zu haben scheinen[2]), nach Wittenberg. Trepka übermittelte Melanchthon die Wünsche und Bitten der Posener Lutheraner. Wie hatten

---

Calvinist Laski eingedrungen und endlich die Sache auf einen Reichstag verschoben worden 1556/59 Nro. 1—78". Aber durch andere Nachrichten wissen wir, dass im April 1557, als noch der Brüderbote Rokyta in Stuttgart weilte, die Sendung einer Gesandtschaft tatsächlich beschlossen und Vergerius, der auf seiner Rückreise nach Württemberg verschiedene Fürstenhöfe besucht und für die Gesandtschaft Stimmung gemacht hatte, für sie in Aussicht genommen wurde. Am 28. Dez. 1557 schreibt er von Tübingen nach Posen an Rokyta: Bellum Livonicum impedivit, quominus venerim cum legatione, cui te praesente destinabar. Principes adhuc sunt in eadem sententia et credo eos missuros. Allein im folgenden Jahre zerschlug sich der Plan infolge der Bedenken Maximilians von Böhmen. Vergl. Schott und Kausler: Briefwechsel zwischen Christoph von Württemberg und Vergerius. Tübingen 1875, 160 ff.

[1]) Wahrscheinlich am 12. März; wenigstens ist ein dem Herzog Christoph am 19. April eingehändigtes Schreiben des Grafen Lukas Gorka Posen, den 12. März datiert, und es ist fast selbstverständlich, Vergerius als den Überbringer des Briefes anzusehen. Der Posener Brüdergeistliche Rokyta, welcher das Bittgesuch der polnischen Magnaten für den Senior Augusta Herzog Christoph überbrachte, reiste über Prerau in Mähren, da er noch Aufträge des Seniors Johann Cerny (Nigranus) einzuholen hatte.

[2]) Vergl. Töppen: die Gründung der Universität zu Königsberg 1844 S. 288.

Digitized by Google

sich die Verhältnisse in den letzten 20 Jahren geändert, seitdem Krzycki, wie Cochläus schreibt, „durch grosse Versprechungen, Geschenke und Briefe voll Schmeichelworten" Melanchthon nach Plozk und Gnesen zu locken versucht hatte! Als evangelischer Theologe erhielt er von evangelischen Edelleuten die ehrenvolle Einladung, dorthin zur Organisation der evangelischen Kirche zu kommen, wohin ihn als Verleugner seiner Überzeugung einst der römische Bischof zu führen gedacht hatte. Wir können es verstehen, dass der alternde durch Streitigkeiten ermüdete Reformator, auf dessen Schultern ohnehin eine übergrosse Arbeits- und Sorgenlast ruhte, den Ruf nach Posen ablehnte[1]). In längeren Gesprächen entwickelte er aber seinem früheren Schüler seine Ansichten über eine Kirchenordnung für die polnischen Gemeinden, übergab ihm verschiedene Bücher, die sie als Norm gebrauchen sollten, vor allem wohl das Augsburger Bekenntnis, die sächsische Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum. In einem Palmsonntag, den 20. März datierten Briefe an die drei Grafen Gorka[2]), den er Trepka einhändigte, gab er gleichfalls kurz die Richtlinien für eine reformatorische Kirchenordnung an und verwies auf die Trepka übergebenen Schriften und die mündlich ihm erteilte Belehrung. Am folgenden Tage, dem Montage in der Charwoche, trennte sich Trepka von Verger[3]), der die folgenden Tage

[1]) Noch einmal richtete in den folgenden Monaten ein evangelischer Magnat unserer Provinz, der allerdings mehr zu den böhmischen Brüdern sich hielt, Raphael Leszczynski, der Schüler Hegendorfs, an Melanchthon die Bitte, nach Polen zu kommen. Vergl. Lukaszewicz: Geschichte der Kirchen helv. Bekenntnisses in Kleinpolen, Posen 1853 S. 176. Auch auf der Brüdersynode zu Leipnik in Mähren (27. Okt. 1558) machten die kleinpolnischen Abgeordneten den Vorschlag, Melanchthon zu berufen.

[2]) Der Brief steht ohne Adresse und unter falschem Datum im Corpus Reformatorum Bd. IX S. 781. Richtig ediert hat ihn Ketrzynski in der Altpreussischen Monatsschrift VI S. 273. Auch haben ihn die Herausgeber der Briefe des Hosius, Hipler und Zakrzewski im Anhange zum zweiten Bande abgedruckt.

[3]) Da Ch. H. Sixt in seiner Biographie des Vergerius über seine Rückreise aus Königsberg nichts zu berichten weiss, ihn

Digitized by Google

noch benutzte, um freilich vergebens eine Verständigung zwischen Melanchthon und Flacius herbeizuführen, und reiste nach Posen zurück. Nachdem er an die Grafen Gorka Melanchtons Aufträge ausgerichtet hatte, eilte er nach Scharfenort zu Stanislaus Ostrorog und von dort nach Königsberg, um endlich dem Rufe Herzog Albrechts Folge zu leisten[1]). In der zweiten Hälfte des Monats April und im Mai erfolgte der Druck des zweiten Bandes der Postille des Orsatius sowie der von Trepka selbst verfassten Streitschrift gegen die römische Kirche. Aſiąski o tym ſkąd | wźięło początek ſłowo boże | a ktora | ieſt nego powaṁosc | tyſz o tym iako o | papieżach o Oycach ſwietych | y o con | ciliach dźierżec mamy | rzeczy | tych czaſow. barzo potr | żebne | Thysz ieſt przydan | początk Doktorow Koſciola a | żboru bożego | od początku | swiata | aszdo tych | czasow (Bücher, woher das Wort Gottes seinen Anfang nahm und welches sein Wert ist, auch was wir von den Päpsten, heiligen Vätern und Conzilien halten sollen, Dinge, die dieser Zeit not tun. Auch ist eine Aufzählung von Doktoren der Kirche und Gemeinde Gottes von Anfang der Welt bis heute hinzugefügt.) Gedruckt in Quart, alphabetische Paginierung bis Xiiij; hinten Za roſkazaniem a | nakładem Jego. Vitesci Xiaże | cia Prußkiego Oſtaphy Trepka przełożił | A Jan Daubman vicisnal w Królewcu Pruſkim dnia xxij. Maya MDLVII. (Auf Befehl und Kosten Sr. Gnaden des preussischen Fürsten herausgegeben von Ostaphus Trepka, gedruckt bei Daubmann in Königsberg am 22. Mai 1557). Das Buch ist „dem edlen und hochmächtigen Herrn Lukas von Gorka" gewidmet. Ende Juni kehrte Trepka nach Posen zurück. Seine Schrift, von der er viele hundert Exemplare verkaufte, eins dem Bischof Hosius über-

Seite 419 auch schon Mitte Januar in Stuttgart eintreffen lässt, auch Schott und Kausler: „Briefwechsel Herzog Christophs mit Verger" das Datum seiner Rückkehr nicht kennen, bemerke ich, dass Verger am 18. oder 19. April in Stuttgart eingetroffen sein muss; am letzteren Tage überreichte er nämlich dem Herzog Christoph die Briefe des Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog.

[1]) Der Empfehlungsbrief des Stanislaus Ostrorog für Trepka an den Herzog ist Ostrorog (Scharfenort), den 12. April 1557 datiert.

Digitized by Google

sandte, machte ungeheures Aufsehen in der Stadt wie in der ganzen Provinz. Wie der ermländische Bischof am 21. Juni dem Königl. Sekretär Stanislaus Karnkowski schreibt[1]), ist es die Tendenz des Buches nachzuweisen, dass bis zur Reformation die Polen überhaupt keine Christen gewesen seien, und seit 600 Jahren die polnische Kirche nur eine Summe äusserlicher leerer Formen gewesen sei. In der Beweisführung zeigt sich Trepka als scharfer Denker von einem reichen dogmengeschichtlichen Wissen und als Polemiker deckt er rückhaltlos die Schäden auf, an denen das römische Kirchenwesen krankte.

Nur kurze Zeit währte diesmal sein Posener Aufenthalt; die Ausgabe der polnischen Postille des Corvinus erheischte seine Gegenwart in Königsberg[2]). Dort schreibt er am 14. August, an dem Tage, da Chrysostomus aus seinem Bistum Constantinopel vertrieben ward und starb, die Vorrede zu dem Buche, das er seinem Gönner „dem hochedlen Herrn Stanislaus Ostrorog, Castellan von Meseritz," widmete. Pirwſza czeſć Poſtille | To ieſt Kazania na Epiſtoly | Swietego Pawla z Antoniego Coruina wzieta | kto | ra ma byc przidana do Wtorey czesci przedtim z Arſaciuſzo | wey Poſtille wczinioney y przelozoney | (Erster Teil der Postille, nämlich Predigten über die Episteln des heiligen Paulus von Antonius Corvinus, welcher dem anderen Teil, der vorher aus der Postille des Orsacius gefertigt und ausgelegt ist, hinzugefügt werden soll). Drukowano w Krolewcu Pruſkim przes | Jana Daubmana Roku Panskiego | 1557. Fol. CCXI Blätter.

Im Herbste 1557 wollte Laski, um die Lutheraner zu sich herüberzuziehen, in unserer Provinz ein Colloquium halten. Schon auf der Versammlung zu Włodzisław am

[1]) Stanislai Hosii epistolae XII Nro. 1785.

[2]) Der gelehrte Buchdrucker Bernhard Wojewodka schreibt am 25. März 1547 an Herzog Albrecht, dass er die Übersetzung der Postille des Corvinus abgeschlossen habe. Hat nun Trepka eine neue Übersetzung geliefert oder die des Wojewodka herausgegeben? Leider nennt Wojewodka in seinem Briefe nicht den Vornamen des Corvinus. Sollte er vielleicht ein Buch des Krakauer Predigers W. Corvin Neoforensis übersetzt haben?

Digitized by Google

17. Juni ward es geplant, auf der Synode zu Pinczow am 16. August weiter erwogen und Goluchow bei Pleschen als Ort der Zusammenkunft in Aussicht genommen; noch von dieser Synode aus schrieb Laski an Stanislaus Ostrorog, um ihn zu dem Colloquium einzuladen. Herzog Albrecht befürchtete eine Schädigung der lutherischen Kirche und suchte die polnischen Magnaten in ihrem Luthertum zu stärken und an dem Augsburger Bekenntnis fest zu halten. Trepka ward die Aufgabe, die Mission auszurichten. Am 30. November schreibt er seinem herzoglichen Herrn: „Mit welcher Sorgfalt ich die Aufträge E. F. G. ausgeführt und der mir übertragenen Mission nachgekommen bin, brauche ich nicht zu erwähnen, da ich hierüber bereits E. F. G. Leibarzt Andreä Aurifaber berichtet habe, welcher zweifellos E. F. G. hiervon in Kenntnis gesetzt haben wird. Die erlauchten und edlen Magnaten, welche der Augsburger Confession zugetan sind, haben mit der geziemenden Ehrerbietung E. F. G. Ermahnung gehört und ihr zu gehorchen zugesagt. Auch zur Verbreitung und zum Verkauf der Bücher versprechen sie E. F. G. ihre Dienste. Dass Daubmann die Bücher solange in seiner Druckerei behält und um ihre Verbreitung sich nicht müht, wundert mich sehr. Hier verlangen viele sehnsüchtig nach ihnen; Reussen und das Krakauer Land begehren Postillen und Katechismen, welche bis jetzt dorthin noch nicht gelangt sind.

Dass ich bis dahin nach Königsberg noch nicht zurückgekehrt bin, bitte ich nicht als Nachlässigkeit zu erklären, sondern meinem kränklichen Befinden zuzuschreiben. So sehr hat mich dieses geschwächt und fühle ich mich angegriffen, dass ich das Haus nicht verlasse und beständig mit Ärzten zu tun habe und Arzneien gebrauche. Möge E. F. G. mir aus diesem Grunde Ihr Wohlwollen nicht entziehen, sondern Ihre Gnade mir auch fernerhin bewahren und mich zu Ihren treuesten und ergebensten Dienern zählen. Niemals werde ich die Erwartung E. F. G. täuschen, wenn auch vielleicht von Missgünstigen Übles über mich berichtet wird; nie werde ich meinen Neidern

Digitized by Google

in Treue und Aufrichtigkeit gegen E. F. G. nachstehen. Sobald ich durch Gottes Gnade wiederhergestellt sein werde, werde ich nicht versäumen, zu E. F. G. zu eilen und mich der Übersetzung widmen, welche E. F. G bestimmen werden. Eine Übersetzung der heiligen Schrift würde E. F. G. den höchsten Ruhm und nicht geringen Vorteil bringen; wider Erwarten schnell könnte sie fertig gestellt und gedruckt werden, falls ich nur einen gelehrten Mitarbeiter hätte. Aber ich dränge meine Ansicht nicht auf, sondern unterwerfe mich dem Urteil und dem Auftrage E. F. G. und der Königsberger Universität. Caprinus[1])

[1]) Über diesen Posener Magister der freien Künste und Freund Trepkas habe ich in der Literatur nirgends eine Nachricht gefunden, es liegt mir aber sein allerdings fast inhaltsloser Briefwechsel mit Herzog Albrecht vor. Gewiss ist er wie Gregorius Paulus Lehrer an der Pfarrschule von Maria Magdalena oder an dem Lubranski'schen Gymnasium gewesen, das erst seit 1562 eine Stätte der Gegenreformation wurde. Als Trepka Ende März 1558 nach Königsberg ging, empfahl Caprinus sich und seine Studien dem Herzog Albrecht und bat um eine Unterstützung. Durch Trepka erhielt er (das herzogliche Schreiben ist Königsberg, den 22. April datiert) 10 Gulden überwiesen. Am 8. April des folgenden Jahres sendet er von Posen dem Herzog sein polnisch geschriebenes Buch Prognosis, meldet ihm seinen Entschluss, seiner Studien wegen nach Italien reisen zu wollen, und bittet um Empfehlungen an fromme und gelehrte Männer. Als am 5. Mai Georg Sabinus im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg über Posen nach Königsberg reiste, benutzte Caprinus die Gelegenheit, eine erneute Bitte an den Herzog zu richten. Am 27. Mai antwortet ihm dieser, er habe ihm als Reisestipendium 50 Taler bewilligt, welche er von dem Thorner Kaufmann Bernhard Bolmann sich könne auszahlen lassen; Gelehrte der freien Künste in Italien aber, denen er ihn empfehlen könne, seien ihm nicht bekannt. Er möge ihm die nennen, an welche er Empfehlungsbriefe haben möchte. Anfang des Jahres 1560 muss Caprinus geklagt haben, dass ihm das bewilligte Geld noch nicht ausgezahlt sei; denn am 28. Februar drückt ihm Albrecht deshalb sein Bedauern aus, er habe an Bolmann eine neue Anweisung geschickt und sende ihm zur Reise nach Italien, zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien seine Glückwünsche.

Nachtrag: Nach der Frankfurter Universitätsmatrikel (Publikationen aus den Staatsarchiven Bd. 32) S. 113 stammte Caprinus aus Buk. Er studierte in Krakau, erwarb dort die Magisterwürde und wandte sich dann nach Frankfurt a. d. Oder, wo er im Sommer-

Digitized by Google

hatte an E. F. G. seine Prognostika gesandt, an ihrer Übergabe zweifelt er nicht und bittet, dass ihm einige schon gedruckte Exemplare derselben geschickt werden und E. F. G. seine Arbeit gnädig beachten. Der edle Herr Stanislaus Ostrorog entbietet E. F. G. seinen freudigsten Gehorsam und verspricht jeden Dienst bei jedweder Gelegenheit und bittet, seiner mit Wohlwollen und Güte zu gedenken. In der Förderung der Religion ist er eifrig und voll Ausdauer. Die Ermahnungen E. F. G. schätzt er hoch und lässt sich nicht von jedem Winde der Lehre treiben. Aus der Rentkammer E. F. G. erhalte ich noch die Hälfte meiner Besoldung, nämlich 100 Mark. Ich bitte inständig, sie meinem Diener, den ich sende, aushändigen zu lassen; durch Arzneikosten und sonstige Ausgaben von allem entblösst, werde ich es als eine grosse Wohltat betrachten. Gott, den ewigen Vater unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, bitte ich von ganzem Herzen, dass dies neue Jahr für E. F. G. glücklich und segensreich anbreche und daraus für die Kirchen, die Schulen und die grosse Zahl der Armen und Landesvertriebenen, die durch E. F. G. Güte unterhalten werden, Segen fliesse. Posen, am Tage des heil. Andreas 1557."

Tatsächlich ist auch die geplante Synode in Goluchow nicht zustande gekommen. Trotz seiner Krankheit hätte der unermüdliche und für seine kirchlichen Pläne zu jedem Opfer bereite Laski sie wohl abgehalten, wenn sie bei der ablehnenden Haltung der Lutheraner — Stanislaus Ostrorog unternahm, um allem zu entgehen, eine Badereise — nicht von vornherein aussichtslos erschienen wäre. Laski aber erkannte die Bedeutung des Herzogs Albrecht für das grosspolnische Luthertum, dass er ohne ihn dieses zu sich herüberzuziehen nicht hoffen dürfte, und suchte nun ihn für sich und seine reformierten Anschauungen zu gewinnen. Seinen Plan teilte er den

semester 1550 immatrikuliert wurde. Estreicher führt in seiner Bibliographie XIV, 53 von ihm das Buch an: Iudicium astrologicum, Cracoviae 1542. Laut der Krakau den 27. September 1542 datierten Vorrede ist es dem Bischof Samuel Maciejowski gewidmet.

ihm befreundeten Grosspolen mit; mit Raphael Leszczynski hatte er in Goluchow am 18. März 1558 und in den folgenden Tagen eine persönliche Besprechung und übergab ihm die Bekenntnisschrift der kleinpolnischen Gemeinden, damit er sie in Grosspolen umlaufen liesse und besonders den Lutheranern zur Annahme empfehle. Am 23. März berichtet er von Konin[1]) aus, wo er bei seinem Freunde, dem Pfarrer Stanislaus Lutomirski, seinem späteren Schwiegersohne, weilte, Melanchthon von seinem Vorhaben und bittet ihn zugleich aufs dringendste, seine Arbeit zu unterstützen, besonders an den Meseritzer Castellan Stanislaus Ostrorog zu schreiben; denn viel vermöge sein Wort bei ihm, und alle Lutheraner[2]) Polens würden jenem Magnaten folgen[3]). Natürlich war Laskis Unternehmen nicht verborgen geblieben, vielleicht auch, dass direkt Einladungen zum Königsberger Colloquium ergangen waren, kurz, in denselben Tagen, da Laski von Goluchow aufbrach, reiste Trepka in Ostrorogs Auftrag nach Preussen[4]). Über seine Beteiligung am Colloquium der Königsberger Theologen mit Laski am 14. April und seiner Mitarbeit an der Responsio Ministrorum in Ecclesiis Prutenicis ad scriptum de coena Domini exhibitum ipsis

---

[1]) Vergl.: Dalton Lasciana, Berlin 1898 S. 361.

[2]) Sie standen auch unter dem Einfluss der in den Sommermonaten 1557 in unserer Provinz allenthalben verbreiteten Schrift des Hamburger Eiferers für die genuine lutherische Abendmahlslehre Joachim Westphal: Justa defensio adversus insignia mendacia Ioannis a Lasco, quae in epistola ad Serenissimum Poloniae Regem contra Saxonicas ecclesias spersit, cuius exemplar, ut aequus lector rei veritatem facilius quam ex antithesi colligere possit, Westphali scripto sub finem adiecimus. Argentorati 1557.

[3]) Ob Melanchthon der Bitte nachgekommen sein mag, weiss ich nicht. Für die Geschichte unserer evangelischen Provinzialkirche ist es tief zu bedauern, dass von dem Briefwechsel Melanchthons mit Stanislaus Ostrorog noch nichts aufgefunden bezw. veröffentlicht worden ist. Wie wir aus gleichzeitigen Nachrichten entnehmen, behandelt er wichtige Fragen der Kirchenordnung und unterrichtet über die weite Verbreitung des Augsburgischen Bekenntnisses in Polen.

[4]) Sein Credenzbrief ist Grätz, den 21. März datiert.

Digitized by Google

a Reverendo et Magnifico viro D. I. a Lasco die XV Aprilis 1558[1]) habe ich nichts ermitteln können. Jedenfalls war Trepka, als er sieben Tage nach Laski Königsberg verliess, im Besitze dieser responsio. Ausserdem führte er mit sich die Antwort, welche der Herzog auf die Laskische Denkschrift über die Förderung der Reformation in Polen erteilt hatte. Das überreichte polnische Bekenntnis, das zur weiteren Prüfung erst an deutsche Theologen gesandt werden müsse, würde viele neue Streitigkeiten erregen, könne auch zu dem bevorstehenden Reichstage noch nicht aus Deutschland zurück sein. Das beste und allein richtige sei die Annahme der Augsburger Confession, die von den Päpstlern oft bestritten, aber noch nie widerlegt sei. Er müsse dies zur Vorbedingung weiterer Unterstützungen machen, werde auch nur in diesem Falle seine Theologen nach Posen zum Colloquium senden, da sonst ihre Beteiligung ganz nutzlos wäre. Um des lieben Friedens willen und infolge der Hochachtung und Wertschätzung, deren sich trotz der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen Laski beim Herzoge erfreute, wollte dieser anfänglich seine zurückweisende Antwort nicht in weitere Kreise dringen lassen und befahl seinen Räten, sie geheim zu halten. Da kam die Kunde nach Königsberg, Laski habe in Danzig das Gerücht verbreitet, er habe mit dem Herzoge eine Einigung erzielt und ihn für seine Sakramentslehre gewonnen, auch Briefe dieses Inhalts an den Fürsten Nikolaus Radziwill und den Krakauer Burggrafen Bonar gesandt. Zur Berichtigung dieses irreführenden Gerüchts liess der Herzog jetzt Trepka ein Exemplar seiner Antwort einhändigen, jedoch mit dem Auftrage, sie keinem grösseren Kreise zugänglich zu machen.

---

[1]) Die ungünstige Meinung, die Dalton von allen Gegnern Laskis hegt, lässt ihn vermuten, dass dessen Lehrschreiben über das heilige Abendmahl von den preussischen Theologen unerwidert und unwiderlegt geblieben sei. Die Antwort findet sich im Königsberger und Herrnhuter Archiv.

Trotz des Königsberger Misserfolges gab Laski es nicht auf, die grosspolnischen Lutheraner zur Annahme seines Bekenntnisses zu bewegen. Vielleicht hoffte er, durch die Überlegenheit seines Geistes die Posener Prediger leichter zu seiner Ansicht zu bekehren als die preussischen Professoren, vielleicht auch dass sein Bekenntnis, welches seit Ende März in unserer Provinz kursierte, manche Zustimmung gefunden hatte. An welchem Tage des Mai das Colloquium in Posen gehalten wurde, verraten die Quellen nicht; jedenfalls sah Trepka, durch Laskis Dialektik in die Enge getrieben sich veranlasst, auf die Responsio der preussischen Theologen und Herzog Albrechts Antwort auf die Denkschrift zurückzugreifen, seinen Gegner als von den Königsberger Professoren widerlegt und von dem Herzoge zurückgewiesen hinzustellen. In mehreren Exemplaren liess er die beiden Schriften unter den polnisch-evangelischen Magnaten umlaufen. Laski sah sein Unternehmen gescheitert [1]) und zog sich enttäuscht, dazu von seinem alten Leiden gequält, nach Lenschitz zurück. Von hier schrieb er am 1. Juni an den Herzog und beklagte sich bitter über Trepka und sein Vorgehen. In Insterburg erreichte der Brief den Fürsten, der darauf am 26. Juni folgendes unwillige Schreiben an Trepka sandte: „Der hochwürdige Herr Joh. a Lasko hat in diesen Tagen an uns geschrieben und uns mitgeteilt, dass über 20 Exemplare unserer Antwort auf die Denkschrift, welche er uns neulich in Königsberg überreicht hat, in Posen verbreitet seien. Da wir niemandem dieses Ortes unsere Antwort übergeben haben als dir, so vermuten wir, dass sie von dir ausgegangen sind. Dass du in dieser Angelegenheit nicht klüger und vorsichtiger gehandelt hast, wundert uns sehr, zumal wir nur unter dieser Bedingung dir ein Exemplar unserer

[1]) Verger berichtet am 5. August von Tübingen aus dem Herzog Christoph: Ex Polonia habeo literas nempe ab ipsomet d. Stanislao Ostrorogo, qui scribit dominum a Lascho fuisse in maiori Polonia et fere nihil obtinuisse, tantum seruisse discordiam. Schott und Kausler: Briefwechsel S. 181.

Digitized by Google

Antwort eingehändigt haben, dass sie nicht weit und breit unter die Leute komme. Du wirst dafür sorgen, dass unsere Antwort wie die Schrift unserer Theologen nicht noch anderen in die Hände gelangen." Dieser herzogliche Brief kreuzte sich mit folgendem Berichte des Posener Theologen vom 29. Juni: „E. F. G. fromme, kluge und massvolle Antwort, welche Laski bei seinem Fortgang aus Königsberg erhielt, haben hier alle die Unsrigen gut geheissen, auch mit grosser Freude gelesen und ihre Entschlüsse nach derselben gerichtet. Ausserdem billigen sie die Schrift der Theologen E. F. G., durch welche die Argumente Laskis in der Abendmahlslehre glücklich und einfach zurückgewiesen werden. Nichtsdestoweniger fördert Laski den Zwinglianismus und hat in unserer Sprache ein Bekenntnis herausgegeben, das ganz den Züricher und Genfer Geist atmet. Infolgedessen ist grössere Feindschaft, Streit und Zwietracht und Meinungsverschiedenheit unter unseren Pastoren und Theologen ausgebrochen, der Fortschritt des Evangeliumus wird gehindert, grösseren Hass gegen das Evangelium bekunden die Gegner, freuen sich und verachten uns" [1]). Und als Trepka den herzoglichen Brief erhalten hatte, antwortete er am 6. August: „Herr von Laski wagt zu behaupten, dass hier mehr als 20 Exemplare der Antwort verbreitet und unter die Leute gekommen seien, während doch nur die Bekenner der Augsburger Konfession, nämlich die Gorka, Stanislaus Ostrorog, Kaczkowski [2]) und einige Diener

[1]) Weiterhin berichtet er im Briefe von dem Wirken des kurbrandenburgischen Gesandten Georg Sabinus und des preussischen geheimen Agenten Horatius Curio im Interesse der Mitbelehnung Joachims II. mit Preussen. Vergl. hierzu Paul Karge: „Kurbrandenburg und Polen. Die polnische Nachfolge und preussische Mitbelehnung 1548—63", in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. XI. S. 103 ff.

[2]) Es ist Kaspar Kaczkowski, Andreas Gorkas Feldhauptmann, der treue Anhänger der Reformation, der in den Sommermonaten 1546 in unserer Provinz Hilfstruppen sammelte, um sie den deutschen protestantischen Fürsten in ihrem Kampfe wider Karl V. zuzuführen. Nach Andreas Gorkas Tode 1551 ward er Vormund der drei jungen

E. F. G. sie gesehen, gelesen und mit grosser Freude begrüsst und die Widerlegung der Sakramentslehre Laskis gebilligt haben. Aber veröffentlicht ist sie nicht worden, denn ich beachte aufs strengste E. F. G. Aufträge. Entweder hat Herr von Laski in Hyperbeln gesprochen, oder ich habe gegen meinen Auftrag gehandelt; in diesem Falle entziehe ich mich keiner Strafe, im anderen bitte ich E. F. G. fussfällig, mich nicht ohne Verhör der Unvorsichtigkeit und des Vertrauensbruchs schuldig zu erachten. Falls meinem Briefe nicht wie dem Laskis Glauben beigemessen wird, will ich mich in Königsberg rechtfertigen, wenn E. F. G. es befehlen. Wohl wäre es von dem höchsten Werte gewesen, E. F. G. Antwort wie auch die Schrift der Theologen über das heil. Abendmahl zu veröffentlichen, zumal hier bei uns, da einige von den Anhängern Laskis viele zu überreden suchen, sie hätten E. F. G. als Anhänger und Förderer ihrer Ansicht u. s. w."

Der Streit mit Laski hat Trepkas literarischer Tätigkeit keinen Eintrag tun können. Schon im Winter 1557/58 sehen wir einige polemische Schriften des ehemaligen Kapuziner-Generals Bernardino Ochino in seinen Händen, und im Sommer ist er mit ihrer Übersetzung und Drucklegung beschäftigt. Wir sind überrascht, in den Händen des Posener Theologen die Bücher eines so fernwohnenden Mannes zu finden. Die italienischen Einflüsse beschränkten sich doch auf Kleinpolen und waren in Posen wenig zu spüren. Ich vermutete anfänglich, dass Trepka auch diese Schriften von den preussischen Theologen empfangen habe, zumal der Königsberger Hofprediger Funk die Übersetzung einer Predigt Ochinos der Herzogin

Grafen und liess als solcher am 7. Juli 1553 einen Schuldbrief des Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. über 45 000 Taler in das Posener Stadtbuch eintragen. Ihm und seinen beiden Brüdern hat Andreas Trzycieski in dem Ruhmeskranze, den er in seiner Elegie den evangelischen Geschlechtern Polens geflochten, ein ehrenvolles Blatt gewidmet:

Atque adeo iuvenum GORCANA est quisquis in aula,
Quae semper magnis splendet adaucta bonis,
Sic et KACKOVII Martis tria fulmina fratres.

Digitized by Google

Anna Maria gewidmet hat. Allein eine andere Erklärung liegt viel näher. Seit Anfang August 1557 weilte der ehemalige Minoritenprovinzial von Polen und Beichtvater der Königin Bona Francesco Lismanino in unserer Provinz, wo er in Tomice (unfern Buk, Kreis Posen-West) bei Johann Tomicki eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Stanislaus Ostrorog bot dem um des Evangeliums willen Geächteten auf seinen Gütern eine Wohnung an, doch er zog es vor, in Tomice zu bleiben[1]). Natürlich ist er aber trotzdem des öfteren mit Stanislaus Ostrorog und Trepka zusammengekommen, ja als Trepka Ende März nach Preussen zog, nahm er einen Brief Lismaninos nach Königsberg mit, und Ostrorog empfahl ihn der Gunst des Herzogs. Lismanino aber stand in enger Verbindung mit Ochino. Als er Sommer 1555 in Zürich weilte, hatte er ihn näher kennen gelernt, Ochinos „Prediche" sollen ihn nach einer Nachricht sogar zum endgültigen Bruche mit Rom geführt haben[2]). Nach seiner Rückkehr nach Polen blieb er im Briefwechsel mit dem hochberühmten Italiener, und unter dem 28. November 1555 widmete dieser ihm sogar seinen „Dialogo del Purgatorio." Gewiss wird Trepka durch Lismanino die verschiedensten Schriften Ochinos erhalten haben; welche unter ihnen konnte aber grösseren Eindruck auf ihn machen als die Tragödie oder der Dialog von der angemassten Herrschaft des Bischofs zu Rom? „Sie ist", sagt der Biograph Ochinos, „eine polemische Schrift gegen das Papsttum, so wuchtig und so in sich geschlossen, dabei so meisterhaft in der Anlage und so vorzüglich in der Ausführung, dass sie den hervor-

---

[1]) Vergl. den Brief Joh. Tomickis an Cerwenka, Tomice, den 11. September 1557 datiert, bei Gindely: Geschichte der böhmischen Brüder I, S. 520.

[2]) Lismanino, der am 29. Dezember 1556 Georg Israel in Iwanowice seine Bekehrungsgeschichte erzählte, erwähnt freilich Ochino nicht. Die heimliche Lektüre der Schriften Luthers hätte ihm die Irrlehren Roms gezeigt, noch klarer habe er sie aus Calvins Institutionen erkannt, aber erst das Bekenntnis der böhmischen Brüder habe ihn aus dem Kloster getrieben.

Digitized by Google

ragendsten Erzeugnissen der deutschen Reformationsliteratur ebenbürtig zur Seite tritt. Der Eingang des ersten Gespräches ist dramatisch grossartig und erinnert an Hiob und Faust. Lucifer hat seine lieben treuen Brüder in der Hölle versammelt. Obwohl ich weiss, redet er sie an, dass eure Arbeit in der Welt schwierig und wichtig ist, so habe ich euch doch hierher berufen, um euch eine bedeutungsvolle Mitteilung zu machen. Ihr wisst, wie Gott, unser Feind, es uns unmöglich zu machen sucht, die Menschen zu beherrschen; ihr wisst, dass er sogar seinen Sohn in die Welt gesandt, um unser Reich zu zerstören. So will ich denn auch meinen Sohn in die Welt senden, auf dass die Menschen mit List bezwungen werden. Er soll ein neues Reich errichten, ein Reich des Aberglaubens und des Götzendienstes, des Irrtums und der Falschheit, kurz ein Reich, in welchem alle Schlechtigkeiten geschehen, — und doch sollen die Christen glauben, dass es ein geistliches Reich sei, heilig und gut" [1]).

Der Druck dieser scharf polemischen Schrift brauchte nicht mehr in Königsberg zu erfolgen. Der Böhme Augezdecki, der Seklucyans spätere polnische Schriften zu drucken pflegte und auch, wie wir sahen, Trepkas Übersetzung der Christlichen Kinderlehre Juan de Valdes herausgegeben hatte, muss Ende 1556 oder Anfang 1557 mit seiner vorzüglichen Druckerei Königsberg verlassen haben und nach Mähren zurückgezogen sein. Sommer 1558 druckte er in Prossnitz die Erklärung der Brüder gegen Adalbert von Pernstein. Da er aber in den Ländern Kaiser Ferdinands sich nicht sicher fühlte, begab er sich noch in demselben Sommer nach Posen, wo ihn Lucas Gorka freundlich aufnahm, ihn in seine Dienste zog [2]) und in seinem Schlosse zu Samter seine Druckerei

---

[1]) K. Benrath: Bernardino Ochino von Siena. Leipzig 1875. S. 217 ff.

[2]) „Typographus meus, quem in arce alui et alo hodie adhuc" schreibt von ihm Lucas Gorka in einem Samter, Pfingsten 1561 datierten Briefe an den Senior der böhmischen Brüder Joh. Cerny, und

Digitized by Google

aufstellen liess. Als Graf Andreas Gorka seine Hochzeit feierte, druckte Augezdecki am 20. Oktober hier das Hochzeitsgedicht. Die durch ihn veröffentlichte polnische Übersetzung Trepkas hat den Titel: **Bernardina Okina s Seni męża bardzo uczonego i zacnego. O zwierzchności papieskiej nad wszystkim światem krześciańskim. Tragedia krotochwilna nauki krześciańskiej bardzo potrzebnej papieskie false okazniące i burzące pełna. W Szamotułach 1558** in 8°[1]). Gewidmet hat Trepka diese Arbeit dem Hort des Evangeliums in Lithauen, dem edlen Nikolaus Radziwill.

Noch eine andere Schrift Ochinos hat Trepka im Spätsommer 1558 übersetzt, die gleichfalls Nikolaus Radziwill gewidmet ist, die aber erst zwei Jahre nach seinem Tode 1560 in Pinczow erschien, unter dem Titel **Traiedya o Mszey** (Tragödie von der Messe). Ich kenne das Buch nicht, finde auch unter den Werken Ochinos keine Schrift dieses Titels. Vermutlich hat Trepka den zweiten Teil der Disputa di M. Bernardino Ochino da Siena intorno alla presenza del Corpo di Giesu Christo nel Sacramento della Cena, der sechs Abhandlungen gegen die Messe enthält, polnisch herausgegeben. Den Sätzen, welche Benrath S. 279 als Probe mitteilt[2]), entspricht ganz der

---

Augezdecki nennt in einer dem böhmischen Kanzional vom Jahre 1561 beigedruckten Zuschrift den Grafen seinen gnädigen Herrn und Wohltäter, der ihn mit seinen Gehülfen und seinem Gesinde treulich versorgt habe. Wahrscheinlich 1564 nach dem Tode Kaiser Ferdinands hat Augezdecki Samter verlassen und ist nach seiner alten Heimat Leitomischl zurückgekehrt.

[1]) Bernhard Ochin von Siena, der hochgelehrte und würdige Mann: Von der päpstlichen Herrschaft über die ganze christliche Welt. Eine interessante Tragödie der christlichen Lehre sehr notwendig, um die päpstliche Lüge darzutun und zu zerstören. Samter 1558. Ich kenne leider nur den Titel dieses Buches, das als Unicum in der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau sich befindet, und vermag deshalb nicht zu sagen, ob und inwieweit Trepka die Tragödie, die auf englische Verhältnisse im 7., 8. und 9. Gespräche Bezug nimmt, modifiziert haben mag.

[2]) „Kaum ist die Messe aus satanischem Samen und aus dem Schosse der römischen Kirche geboren, so stellt ein Astrolog ihr

Titel „Traiedya o Mszey". Wahrscheinlich hat Lelio Sozini, der Sommer 1558 von Zürich nach Polen reiste, das Manuskript oder Buch der Abhandlung Ochinos Lismanino und Trepka überbracht[1]).

Das Auftreten Laskis in Grosspolen und die Zustimmung, die sein Glaubensbekenntnis selbst bei einem Teile der Lutheraner gefunden hatte, zeigte die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Gemeinden und einer festen Organisierung der lutherischen Kirche; vor allem musste endlich auch bezüglich der Ceremonien und der Formen des Gottesdienstes eine Ordnung getroffen werden. Man erkannte die Notwendigkeit, der Mahnung zu folgen, die Melanchthon im vergangenen Jahre in seinem Briefe an die Grafen Gorka ausgesprochen hatte: „Ich wünschte, dass fromme und einsichtsvolle Männer bezüglich der Ceremonien sich berieten und nicht anstössige oder lächerliche auswählten, in einer und derselben Gegend keine grosse Verschiedenheit der Riten herrschen liessen und über ihre Bedeutung das Volk belehrten, damit nicht die Meinung von der Heilsnotwendigkeit der Ceremonien fortbestehe." Am 12. und 13. September traten in Posen unter dem Vorsitz des Stanislaus Ostrorog viele lutherische Magnaten und (20

---

die Nativität. Sie wird mehr einnehmen an Geld und Kostbarkeiten, als alle Fürsten der Erde zusammengenommen, und wenn sie nicht zahllose Faulenzer zu ernähren hätte, so würde sie bald alle Schätze der Erde ansammeln. Sie wird den Ruhm aller andern menschlichen Einrichtungen verdunkeln, ja selbst den Ruhm des Evangeliums und des Reiches Christi. Aber ihr Ende wird ein jämmerliches sein, und ihr Tod wird mit dem Untergange des ganzen Papsttums zusammenfallen."

[1]) Ich habe mich hier J. Lukaszewicz angeschlossen, der in seiner Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen S. 9 Anm. 9 die Tragödie von der Messe von Trepka übersetzt und von ihm dem Fürsten Radziwill gewidmet sein lässt. Nachträglich finde ich bei Jocher: Obraz III, N 9759 den vollständigen Titel des Buches und einen Teil der Vorrede abgedruckt. Demnach ist die Übersetzung von Lismanino herausgegeben und von diesem dem Fürsten Radziwill gewidmet.

Digitized by Google

polnisch sprechende?) Pastoren zu einer Synode zusammen. Zuerst ward über ein Glaubensbekenntnis verhandelt. Einige Geistliche, vor allem wohl der Meseritzer Petrus Lanzki[1]) und der Kurniker Martin Czechowicz, neigten sich Calvin und Laski zu, aber den Beweisgründen der Königsberger Theologen gegen die reformierte Abendmahlslehre, mit welchen Trepka gegen sie argumentierte, konnten sie sich nicht entziehen, und schliesslich ward einstimmig und feierlich die Augsburger Konfession als Glaubensbekenntnis angenommen. Dann schritt man zur Beratung über eine Kirchenordnung. Man erkannte die Notwendigkeit einer einheitlichen Form des Gottesdienstes und einer Gleichheit der Ceremonien in den verschiedenen Gemeinden, und dass die neue Kirchen-Ordnung zugleich in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben werden müsste, aber zu einer wirklichen Verständigung über einzelne Fragen kam es nicht. Da lenkte Trepka das Augenmerk der Synode auf die Kirchen-Ordnung, an welcher man damals in Preussen arbeitete, und deren Entwurf von den Theologen zu Wittenberg, Tübingen und Strassburg bereits für christlich, der heiligen Schrift und der Augsburgischen Konfession gemäss erklärt war. Auch von dem Segen einer engen Verbindung der grosspolnischen Kirche mit der preussischen sprach er. Seine Ausführungen fanden Anklang; man beschloss, die Einführung der preussischen Kirchen-Ordnung in Aussicht zu nehmen und den Herzog Albrecht um Übersendung besonders polnischer Exemplare derselben zu bitten. Nach Be-

---

[1]) Trotz seines Studiums an der lutherischen Universität Frankfurt a. d. Oder im Jahre 1542 war Lanzki in Kleinpolen ein entschiedener Anhänger Calvins geworden. In Meseritz setzte ihn noch der Starost Nicolaus Myskowski neben den beiden lutherisch gerichteten Predigern Fechner und Träger zum Stadtpfarrer ein. Sein reformiertes Bekenntnis brachte ihn bald in Gegensatz zu seiner lutherischen Gemeinde und er sah sich Anfang des Jahres 1560 veranlasst, sein Amt aufzugeben und durch Stanislaus Ostrorogs Vermittlung Johann Caper als seinen Nachfolger einzusetzen. Verdienste hat sich Lanzki in Meseritz um die Schule erworben.

endigung der Synode am 14. September schrieb ihr Vorsitzender, am folgenden Tage auch Trepka an den Herzog [1]).

Am 6. Oktober schickte er im Auftrage Ostrorogs Herzog Albrecht einen Brief des Vergerius aus Tübingen und berichtete über eine der Reformation freundliche Äusserung des Krakauer Bischofs. Es sollte sein letzter Brief sein. Schon im Herbst des vergangenen Jahres war er fort und fort kränklich gewesen. Die vielen Reisen scheinen seine Kräfte aufgerieben zu haben. Nachdem er einige Tage über Schmerzen in der Seite geklagt hatte, machte am 17. Oktober ein Schlaganfall seinem tätigen, arbeitsreichen Leben ein Ende. Trauernd standen die Witwe und fünf unerzogene Kinder an dem Totenbette ihres Ernährers, die evangelischen Bürger Posens an der Bahre ihres treuen Pastors. In die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier des Grafen Andreas Gorka fiel mit der Trauerkunde ein düsterer Schatten. Tief war der Eindruck, den sie in der ganzen Stadt machte und den der Brief des Niger deutlich wiederspiegelt; auf der einen Seite die dumpfe Trauer der evangelischen Gemeinde, die sich ihres selbstlosen, hochbegabten Predigers beraubt sah, auf der anderen die triumphierende Freude der Gegner, die in dem plötzlichen Tode ein Gottesurteil erblickten und das Ende der Reformation in Posen herbeigekommen wähnten. Am 19. Oktober erhielt Stanislaus Ostrorog in Birnbaum die Todesnachricht. Noch an demselben Tage schreibt er nach Königsberg und bittet den Herzog um

[1]) Hier sei noch mitgeteilt, dass der Protest der preussischen Stände gegen die osiandrisch gescholtene Kirchen-Ordnung vom Jahre 1558 und die kirchlichen Wirren in Preussen die Übertragung der Kirchen-Ordnung ins Polnische und ihre Drucklegung verzögerten. Erst am 14. August 1560 konnte Herzog Albrecht Stanislaus Ostrorogs Bitte erfüllen. Das Buch, das er ihm sandte, trug den Titel: Uſtawa albo porządk Kościelny, tako ſię w Xieſtwie Pruskim s nauczaniem y ceremoniami, y s innemi rzeczami ktore ku pomnoſzeniu y zachowaniu urzędu Kaſnodzieyskiego, y porządku dobrego potrzebne zachowana ſnowu przeyrzany y na iawią wydany. Roku nar. Pan. M. D. LX. Hinten Drukowano w Królewcu Pruskim u Jana Daubmana K. P. 1560.

Digitized by Google

Aufträge, falls er aus dem Nachlass Trepkas etwaige Geheimpapiere zurück haben wolle[1]), dann eilt er zum Begräbnis nach Posen. Gern hätten die Grafen Gorka ihren heimgegangenen Lehrer und Seelsorger in ihrer Familiengruft im Dom beisetzen lassen; da es nicht möglich war, erbat sich Stanislaus Ostrorog den Leichnam, und in der Grätzer Pfarrkirche ward er zur letzten Ruhe bestattet.

Ob Trepka eine offizielle Stellung an der Spitze unserer Kirche gehabt, etwa das Amt eines Seniors der grosspolnischen lutherischen Kirche bekleidet hat wie der Meseritzer Johann Caper im sechsten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts, vermag ich nicht zu sagen, jedenfalls ist er aber seiner Zeit der einflussreichste und bedeutendste, der gelehrteste und kenntnisreichste evangelische Pastor unserer Provinz gewesen, dem nicht einmal ein Georg Israel von der böhmischen Brüdergemeinde als ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Nur die Gleichgültigkeit unserer Provinzialkirche gegen ihre eigene Geschichte hat ihn so ganz der Vergessenheit anheimfallen lassen, während er es verdient, als einer ihrer Väter gewürdigt zu werden. In ihrem Mangel an jeglichem historischen Sinn hat sie die Zeit fast jede Spur ihrer ältesten Geschichte verwischen lassen und es dadurch verschuldet, dass die vorliegende Biographie von allem, was der Verbindung Trepkas mit Königsberg fern steht, fast nichts zu berichten weiss. Sein seelsorgerisches Wirken in Posen, seine Bemühung um den Aufbau seiner Gemeinde, sein Bestreben, durch Synoden die einzelnen lutherischen Gemeinden Grosspolens zu sammeln, sein Briefwechsel und Gedankenaustausch mit evangelischen

---

[1]) Non sine magno animi dolore Illmam Vram Celnem certiorem facio, pium et eruditum virum Eustachium Trepkam diem suum obiisse idque repentino. Ut autem eius mors omnibus piis magnum dolorem, ita hostibus Evangelii summam laetitiam et voluptatem attulit. Hoc Illmae Vrae Celni pro meo officio significandum duxi, ut si vel literarum et aliarum rerum Illmae Vrae Celnis penes ipsum fuisset, repeti curaret etc.

Digitized by Google

Theologen Deutschlands und Polens wird wohl nie mehr näher erschlossen werden können.

In treuer Fürsorge nahm sich Herzog Albrecht der armen Witwe und ihrer Kinder an. Gelegentlich hören wir, dass er für sie am 14. Juni 1559 an Stanislaus Ostrorog 100 Taler sendet, eine nicht unbeträchtliche Summe für jene Zeit. Februar 1560 reist die Witwe in Begleitung des Gorkaschen Kanzlers Mathias Poley nach Königsberg, um ihren ältesten Sohn Andreas dem Herzog, der für seine Erziehung zu sorgen versprochen hatte, zu übergeben.

Am 25. Juni 1566 bittet Lukas Gorka, Andreas Trepka, den Sohn des frommen Eustachius Trepka, seines geliebten Herrn und Vaters seligen wohlgeachten Dieners, den der Herzog zur Ehre Gottes, zur Tugend und allen Sitten bis auf den heutigen Tag habe erziehen lassen, nun, nachdem er das Fundament ziemlich begriffen, den Edelknaben des Erbherzoges Albrecht Friedrich einzuordnen, damit er seine Studien fortsetzen könne.

Schliesslich haben wir noch eines Rechtsstreites zu gedenken. Im Auftrage des Herzogs hatte Trepka die oben genannten Bücher ins Polnische übertragen und hierfür sein Jahrgehalt bezogen. Mit dem Verleger seiner Übersetzungen Daubmann war er dann in Geschäftsverbindung getreten, hatte von ihm seine eigenen Schriften in mehreren tausend Exemplaren bezogen, an Buchhändler in Posen und Polen überhaupt weitergegeben, viele auch selbst verkauft und verschenkt. Da Trepka mit der Begleichung seines Schuldkontos zögerte — er hatte im ganzen nur 100 Mark von seinem Jahrgehalt dem Drucker aus der herzoglichen Rentkammer zahlen lassen — wandte sich dieser an den Herzog, der seit dem Juni 1558 in verschiedenen Briefen Trepka mahnt, Daubmann zu befriedigen. Das Geld, welches er noch schulde, schreibt dieser darauf am 17. September, würden die Buchhändler, die von ihm Schriften bezogen hätten, zahlen. Über dem Streit ist er dann gestorben. Sobald Daubmann von Königsberg sich losreissen konnte, Ende November, reiste

Digitized by Google

er nach Posen, Krakau, Tarnow u. s. w., teils um selbst Bücher zu verkaufen, teils um von den dortigen Buchhändlern das Geld für die Schriften, die sie durch Trepka bezogen hatten, einzukassieren. Letzteres glückte ihm trotz der Empfehlungsbriefe, die er vom Herzog an Lukas Gorka, den Kastellan von Krakau Johann Tarnowski und Polens Grosskanzler empfangen hatte, nicht an allen Orten. Er verlangte deshalb von der Witwe die Begleichung der Schuld. In ihrer Ratlosigkeit wandte diese sich an den Herzog. Dieser setzte, als sie Februar 1560 nach Königsberg gekommen war, eine Kommission ein, der die Räte Wenzel Schack und Balthasar Gans präsidierten, in der ein Eustachius Libas und der Königsberger Stadtsekretär Barthel Richau das Interesse Daubmanns, der polnische Prediger Johann Seklucyan und ein nicht näher genannter Verwandter Trepkas das Interesse der Frau Anna vertraten. Ihre Arbeit war aber vergebens, da die Witwe es bezweifelte, dass ihr Mann wirklich soviel Bücher bezogen habe und einen sicheren Beweis für die Schuld, die Daubmann auf 273 Mark berechnete, verlangte. Es war nicht leicht, diesen Beweis zu erbringen, da der Diener des Druckers, dem der Transport der Bücher nach Posen anvertraut war, Königsberg verlassen und nach dem fernen Hof im heutigen Bayern übergesiedelt war. Der unermüdlich tätige Daubmann liess aber durch den Rat dieser Stadt seinen früheren Gehilfen eidlich vernehmen und überreichte die eidliche beglaubigte Aussage dem Posener Magistrate. Albrecht selbst verwandte sich am 20. Oktober 1562 in einer Fürsprache für seinen Drucker bei Lukas Gorka und dem Posener Rate; letzterem schrieb er, dass sein Untertan bereit wäre, die etwa noch nicht verkauften Bücher, „wo sie zu ihren vorigen Würden und wieder zu verhandeln tüchtig sein würden", zurückzunehmen. Da starb auch Frau Anna. Die letzte Nachricht über den Streit ist ein Brief des Herzogs vom 7. Januar 1564 an den Posener Rat, die Erben Trepkas endlich zur Zahlung der erwiesenen Schuld an Daubmann veranlassen zu wollen.

Digitized by Google

Beilagen:

1. Eustachius Trepka — Alberto seniori duci Prussiae.

Illustrissime princeps et domine domine longe clementissime. Deditissimum obsequium V^rae^ Ill.^mae^ Cel.^ni^ defero. Petunt nostrae ecclesiae a V^ra^ Illma Cel^ne^ libellos polonicos reformationis et caeremoniarum, quibus utuntur ecclesiae dicionis V^rae^ Ill^mae^ Cel^nis^. Volunt enim omnia sua ad eorum exempla et praescriptum attemperare. Quare rogo, ne haec ipsis denegentur, sed per hunc veredarium, quem illustrissimus dominus Ostrorog isthuc mittit, suppeditentur. — Erant hic aliquot ministri, qui in sententiam Calvini et Lascanam in causa sacramentaria propendebant, sed gratia deo scripto theologorum V^rae^ Ill^mae^ Cel^nis^, quo Lascana argumenta refelluntur, revocati et confirmati sunt. — Debentur mihi ex thesauro V^rae^ Ill^mae^ Cel^nis^ reliquiae stipendii, hoc est, quinquaginta floreni pro festo divo Michaeli sacro. Rogo itaque, ut mihi extradantur et hinc cursori seu alicui, qui certo ad me perferet, committantur, quod V^ram^ Ill^mam^ Cel^nem^ confido serio esse demandaturam et meae tenuitatis oeconomiaeque benignam rationem esse habituram. Daubmanus hactenus mihi debitum non solvit neque de eo mecum composuit. Dominus Deus V^ram^ Ill^mam^ Cel^nem^ salvam et florentem diutissime servet. Dat. Posnaniae die 15. Septembris anno 1558. Deditissimus servus et beneficiarius Eustachius Trepka.

2. Eustachius Trepka — Alberto seniori principi Prussiae.

Illustrissime princeps, domine domine clementissime. Nolo V^ram^ Ill^mam^ Cel^nem^ longa scriptione obstrepere, tantum idem ago et flagito, quod per litteras, quas dedi magnifici domini Ostrorog veredario, egi, rogoque diligenter et obsecro, ut dimidium stipendii mei, quod mihi pro feriis Michaeli sacris debetur, huic Ioanni Czarlinski, illustris d. Lucae a Gorca palatini Lencicnensis servitori, detur, qui bona fide curabit ad me perferendum. Sanctissimus seu sathanicissimus papa, angelus abyssi et rex locu-

Digitized by Google

starum, mittit ad comicia nostra carnalem cardinalem de Pisis, qui prorsus more Davi perturbabit omnia et motus aliquos excitabit atque evangelium eiusque professores cum toto raso et vecto satellicio (quod in verba papae iuravit) opprimere conabitur, sed qui habitat in coelis irridebit eos et Ahitophelonum consilia dissipabit. Dolendum est nostros tantopere dissidere et contra tam infestos hostes dei, imperii et omnium regnorum coniunctis viribus et consentientibus animis et sententiis seriores non agere. Profecto vereor, ne in tanta animorum exacerbatione et dogmatum varietate succumbamus. Dominus Deus V^ram^ Ill^mam^ Cel^nem^ ecclesiae salvam et florentem diu servet. Dat. Posnaniae 17. Septembris 1558. Deditissimus servus Eustachius Trepka.

Nachtrag I. Illustrissimus dominus Lucas comes a Gorca, palatinus Lencicnensis, nunc equis indiget. Quare magno beneficio eum affecerit et multum rebus eius prospexerit, si eum equo uno aut altero iuverit, quod diligentissime promerebitur.

Nachtrag II. Quod responsionem, quam d. a Lasco a V^ra^ Illma Cel^ne^ retulit, et scriptum, quo opiniones eius de sacramento refelluntur, non divulgavi, sed tantum ea legenda quibusdam nostris, praesertim vero illustribus d. Gorkanis et Ostrorogis et nonnullis ministris communicavi, satis prolixe videor mihi antea ostendisse, si Porphirius litteras reddidit. Et Daubmani impudenciam et malevolentiam velim retundi, qui cum mihi centum marcas debeat, me nescio cuius debiti reum agit. Habet hic libros accipietque, quando libuerit, pecuniam etiam, quam illi debent bibliopolae pro libris, quae non excedit summam 40 florenorum, me adiutore extorquebit neque unius oboli iniuria afficietur, quod ideo iterum atque iterum scribo, ne me V^ra^ Illma Cel^do^ talem existimet, qualem me invidi et malevoli apud V^ram^ Ill^mam^ Cel^nem^ pingunt.

3. Trepkas Witwe an Herzog Albrecht.

Durchlauchtigster hochgeborener Fürst, gnedigster Herr. Ewern F. G. seind mein elendes betrübtes vnd armes

Digitized by Google

Gebett gegen den Almechtigen vmb E. F. G. langwieriges Leben vnd gutte Gesundheitt jn tifster Demut zuvor.

Gnedigster Fürst vnd Her, jch betrubtes Weib füge E. F. G. jn hechstem Elende zu wissen, das E. F. G. vnderthänigster Diner vnd mein geliebster Eheman Eustachius Trepka den Montag für 2 Ure, welcher gewest der 17. Tag des Monats Octobris, nach dem ehr ettliche Tage die lingken Seitten geklagtt, doch nicht lagerhaft worden, vmb 23 Uhr gantz vnuorgesehens seine Sehle Gott aufgegeben vnd durch den leiblichen Tod von dieser Weld abgesondertt worden, mich mit funf kleinen Kindern jnn grossem Betrübtnis hinder sich vorlassen. Des Leib wir aus Vorsehung seiner G. des Hern Stentzlawen von Ostrorogk vnd auch jrer G. der Grafen von Gorka Bewilligung, nachdem die Feinde Christi jme alhier zu Posen keine Stelle vergonnen wollen, zu Grätz zur Erden bestatten lassen. Da aber nicht mir betrübten alleine, sonder viell hoen Personen der Cron woll wissend mein geliebster Eheman seliger, für den auch E. F. G Gnad vnd Gunst gehabtt, der jch samptt meinen armen Kinderlin mit genossen, so gelangtt ahn E. F. G. nachmals meine demuttigste Bitte, E. F. G. geruhen mich betrubtes Weib vnd meine arme Kinderlin jnn fürstlichen Gnaden zu ehrhalten vnd vnsser gnedigster Fürst vnd Herr zu sein vnd zuuorbleiben, dafür werden E. F. G. Belonung von Gott empfahen, jch aber sampt meinen Kinderlin wollen die Zeitt vnseres Lebens vmb E. F. G. langwirige Gesundheitt vnd glügkliches Regiment den Almechtigen zu bitten nicht vnderlassen, jn welcher E. E. G. Gnad vnd Gunst jch mich vnd sie ehrgebe Dat. Posen, den 21. tag des Monats Octobris Anno 1558. Ewer F. G. vnderthenigste Dinerin Anna, Eustachii Trepka arme vorlassene Widfraw.

4. Der Arzt Stanislaus Niger an Herzog Albrecht.

Post subiectissimam servitiorum commendationem incolumitatem et foelicia omnia.

Digitized by Google

Illustrissime ac prudentissime princeps. Trepcius ille pius ac optimus ecclesiae minister puriorisque eius doctrinae interpres ex hac misera et fragili vita ad immortalem illam et aeternam hora vigesima tertia die decima septima mensis huius concessit, cuius mors praematura et inopina adeo hic pios omnes percelluit, ut prae stupore vix tandem ad se multi redierint et sese recollegerint admirati scilicet in tam hominem temperatum, sobrium, pacatum et modestum tam atrox genus morbi citra ullam procathorticam causam recidisse. Non sine igitur singulari divino iudicio hoc ipsum evenisse autumant, sed utrimque tandem sal, ego arcanum hac in re dei iudicium non scrutabor, naturales autem mortis huius causas et si pressius ex animo circumspicio, nondum tamen mihi opinanti satisfacio, praecipue cum praesens utpote tum illustris domini ab Ostrorog negotiis agendis Posnania evocatus non adfuerim. Sentio tamen primum ab *ἐπιλημψία* prostratum, tandem *ἀποπληξία* necatum esse, qui morbi, cum raro modestis accidant hominibus, sentire et opinari cum multis cogor fatis Trepcium fidissimum servitorem nobis ereptum esse. Luget igitur tota ecclesia, quod tam diligenti et docto ministro orbata sit, non quod desperet defuturos sibi operarios, sed tamen cum videat, hic tepere multos in promovenda doctrina Christi, dolet ereptum sibi virum, qui in sola Christi causa ferendus erat, cum in aliis friguisse videretur. Dolent illustres comites a Gorca, scribam ademptum sibi, qui expediendarum litterarum ad cuiusvis statum et condicionem hominum admirandus artifex habebatur. Quanto cum dolore concutiatur dominus meus ab Ostrorog ex litteris, quas meis adiunctas Tuae Ill^mae^ Cel^ni^ mitto, facile cognoscet. Sed cum haec rerum humanarum sit conditio, ut nihil stabile ac firmum hic nobis polliceri possimus, ferendum alioqui, quod divinitus nobis accidit. Quia tamen ego non ignoraverim, apud Tuam Ill^am^ Cel^nem^ Trepcium magni factum fuisse, non dubito hanc officiosam animi mei erga te voluntatem Tuam Ill^am^ Cel^nem^ boni consulturam esse, qua illi mortem illius viri praematuram et subitam (intra enim unius horae

Digitized by Google

spatium interiit) aperio, cuius Celsitudini me dedo et subicio. Dat. Posnaniae, 21. Octobris anno a nato Christo 1558. V^rae^ Ill^mae^ Cel^ni^ deditissimus S. N. doctor medicus.

Das Siegel des Briefes zeigt im Wappenschild einen Schwan, darüber die Buchstaben S. N.

Beilage: In tanto animi mei maerore vel potius stupore debitus eram uxoris Trepcii meminisse, quae, cum luctuosissima mulier sit, inops omnino omnium est. Precatur itaque, ne V^ra^ Illma Cel^do^ se deserat, sed omnino in tutelam et patrocinium suscipere dignaretur suum. Reliquit ille iberos parvulos quinque, opes vero nullas. Quia autem credit V^ram^ Ill^mam^ Cel^em^ non mutaturam suam erga olim fida servitia Trepcii benevolentiam, ideo sese et liberos suos illi humillime et devotissime sub tutelam commendat.

5. Albertus - Stanislao Nigro, Doctori Posnaniensi.

Salutem ac benevolentiam nostram. Eximie ac praeclare nobis dilecte. Accepimus litteras vestras, quibus obitus nobilis et pii viri Eustachii Trepca fideliter nobis dilecti immaturus commemoratur. Etsi autem casus iste improvisus eius viri, qui ecclesiae Christi, rei publicae, si vita suppeditasset, utiliter servire potuisset, non mediocrem nobis dolorem attulit, tamen litterae vestrae ideo nobis gratae fuerunt, quod totius quasi actus plenam et diligentem explicationem et quo morbi genere, uti existimatis, interemptus sit, continebant. Feramus igitur, quod deo et fatis visum est quodque mutari non potest, toleranter Deumque rogemus, ut eius loco alios operarios in vineum suum extendat et non modo huius pii viri manibus sit propicius molemque faxit quietem, sed nobis etiam exinde omnibus suo cuique tempori foelicem vitae exitum in viva et constanti fide ad dominum servatorem et mediatorem nostrum Jesum Christum clementissime concedat. Quod ad relictam Trepka viduam pupillosque attinet, habebitur eorum, quoad recte fieri poterit, ratio; propter enim mariti ex parvulis

Digitized by Google

pietatem ac servitia erunt nobis commendati. Bene feliciterque valeatis. Dat. Regiomonti VI. Novembris.

6. An des Trepken nachgelassene Witwe.

Wir haben euer Schreiben bekommen vnd daraus eures lieben Ehegaten tödlichen Abgang, der sich vnversehens ganz plözlich zugetragen, mitleidlich verstanden. Tragen mit euch dieses geschwinden Falles vnd vnzeitigen Todts auch gemeiner Christenheit halben ein gnedigs Mitleiden. Dann einmahl euer lieber Eheman von dem lieben Gott dermassen begnadet gewesen, dass er gemeiner Christenheit, wenn ime lenger zu leben vergont, nützlich vnd fruchtbarlich hat dienen mögen. Dieweil wir aber auch wissen, das aller Menschen Leben vnd Wesen in des allmechtigen Gottes Handt stehet vnd das ein jeder, wenn inn Gott aus disem vergenglichen Leben vnd Jammerthal ruffet, vnvorzüglich fort muss, so zweifeln wir gar nicht, das also sein Stündlein kommen sey, darin Gott ihn abgefordert, der auch seiner Sehlen vnd unser aller, wenn wir zu seiner Zeit gefordert werden, gnedig vnd barmherzig zusein geruhe. Souil euer Bitt anlanget, wollen wir euch sampt euren Kindern in gnedigem Beuelich zu halten nicht nachlassen. Dat. 7. Novembris 1558.

7. Trepkas Witwe — an Herzog Albrecht.

Gnedigster Furst vnd Herr. Demnach E. F. G. nuhemer für lengst meines lieben Ehemans Eustachii Trepka todtlichs Abgangs berichtet, welcher mich mit funff kleinen Kindern hinder sich elend vorlassen, so habe ich in Ehrwegung der hoen Gnade, welche gedachter mein Ehemann bei E. F. G. zu ider Zeitt miltiglich empfunden, diese Hoffnung geschepfet, es werden E. F. G. nach gegen mir vnd seinen vorlassenen kleinen vnehrtzogenen Kindern der zu uben nicht vnderlassen. Und gelangtt ahn E. F. G. mein demuttigste Biette, dieselbe geruhe mein vnd meiner armen Kinderlein gnedigster Fürst vnnd Herr zu sein vnd aus fürstlichen Gnaden mir armen verlassenen gnedigste

Digitized by Google

Hülfe ires Gefallens betzeigen, damit ich sie zur Ehre Gottes, Ehrbarheit vnd Thugend desto mehr vnd volkomlicher zuehrtzien haben mochte. Der liebe Gott, ein milder Vergelder aller Guttathen, wird E. F. G. dasjenige, so dieselbe bei mir armen vnd meinen Kinderlein thun werden, hier vnd dort reichlich vorgelden, meine Kinderlein aber sampt mir wollen für E. F. G. langes Leben vnd allerseits glüglichen Zustand den Allmechtigen hertzlich vnd trewlich zu bitten die Zeitt vnsers Lebens nicht vorgessen. In tiefster Demutt bittend mein vnd meiner armen Kinderlein gnedigster Herr zuuorbleiben. Dat. Posenn, den 29. Aprilis Anno 1559. E. F. G. arme Dienerin Anna Eustachii Trepka vorlassene Wittfraw.

8. An Frau Anna Eustachii Trepka seligen verlassenen Witwe zu Posen, den 7. Juni 1559.

Wir haben euer Schreiben Posen, den 29. Aprilis datirt bekommen, Inhalts lesende eingenohmen vnd daraus verstanden, wess ir eures gotseligen Mannes todtlichen Abganges, derhalben irer 5 kleinen vnerzogenen Kinderlein halben, so er hinter ime verlassen, schreiben vnd bitten thut. Nun ist vnss solch Abgang eures Mannes, wie wir auch deshiebeuor, alsbaldt wir desselben abgang erfahren, durch vnser Schreiben berichtet, ganz mitleidich, vnd ist nicht ohne, wir eurem Manne mit allen Gnaden zugethan gewesen. Damit ir nun gleichwol spuren vnd befunden muget, das wir solche vnsere gnädige Gewogenheit auch an euren Kindern scheinen zu lassen nicht vergessen, seint wir in Gnaden gewilligt, euren eltesten Sohn, so fern ir vnss denselben zuschicken woltet, an vnseren Hof zunehmen vnd inen mit aller Notturfft zu unterhalten, auch zur Ehre Gottes erziehen zulassen, vff das er künftig euch vnd den euren trostlich und nutzlich sein möge. Wess wir aber itzo euch zu Gnaden thun, werdet ir von dem Herrn Ostrorogk, der vnss eurethalben auch fleissig angelanget, vernehmen[1]).

[1]) Stanislaus Ostrorog hatte Herzog Albrecht im Juni in Königsberg besucht, der Herzog aber bei Ostrorogs plötzlicher Ab-

Digitized by Google

9. Witwe Anna — Herzog Albrecht.

Illustrissime princeps et domine domine clementissime. Ill^mae V^rae Cel^nis pedes manusque summa cum reverentia exosculor.

Quod Illma V^ra Cel^do tantum clementiae in filium meum exserit, gratias dignas agere nunquam possum. Sed aeternum patrem domini nostri Jesu Christi ardentibus votis precor, et quoad vixero, precabor, ut Ill^mae V^rae Cel^nis filio vicissim eiusmodi tutores et patronos largiatur, cuiusmodi Ill^mam V^ram Cel^nem meo orphano filio dare dignatus est. Nam ego misera orphana et omnibus contumeliis et iniuriis exposita vidua tantum abest, ut meis filiis et filiabus consulere possim, ut vix misereque me ipsam parce et duriter victum quaerendo sustentare queam. Hoc tantum ab Illma V^ra Cel^ne demisse et suppliciter contendo, ut Illma V^ra Cel^do candidam, praeclaram et vere paternam illam suam clementiam ergo filium meum conservare dignetur. Ego Deum perpetuis precibus fatigabo, ut Ill^mam V^ram Cel^nem una cum filio eiusdem diu salvam et superstitem conservet et tueatur. Dat. Posnaniae Calendis Februarii 1562. Ill^mae V^rae Cel^nis mancipium Anna vidua, olim uxor Trepcae.

Das Siegel an den Briefen Trepkas und seiner Gattin zeigt eine Streitaxt im Wappenschilde und darüber die Buchstaben E T.

10. Albertus — Lucae comiti a Gorka. 20. Oktober 1562.

Ioannes Daubman typographus noster exhibito supplici libello nunc et antea quoque aliquoties subiectissime nobis exposuit, Eustachii Trepka, civis Posnaniensis, relictam viduam pro libris in Polonica et aliis etiam linguis scriptis, quos dictus Trepka eo accepti, marcas prutenicas 273 debere. Cumque de solutione post mariti obitu saepenumero a creditore admonita fuit, pri-

reise vergessen, ihm Geld für Trepkas Witwe nach Posen mitzugeben. Am 14. Juni sendet er deshalb einen Eilboten mit 100 Talern dem Grafen nach.

Digitized by Google

mum debiti convinci, cum id negaret, voluit. Cum antem servitor typographi, per quem libri illi Posnaniam deportati sunt, in civitate Hoff interea temporis consedisset, petiit nos humillime, ut ea de re ad senatum eius civitatem, qui testimonium gestae rei ab eo requireret, scriberemus, quod nos, cum aequum nobis petere videretur, denegare ei non potuimus. Habet igitur eius rei praefatae senatus evidens testimonium, ut eo debito nisi solutione facta nulla fallacia se liberare vidua possit. Unicum hoc hac in re restare videtur, ut ad solutionem faciendam serio adigatur, quod cum quam primum fieri actori multis de causis praesertim vero propter rem familiarem valde sit necesse, isque literis nostris intercessoriis se apud Mag.am Vram iuvari obnixe rogaverit. Magam Vram amanter petimus, ut eum, cum quod iustam causam foveat tum etiam quod nos pro eo intercedamus, quo tanto facilius id, quod iure sibi debetur, consequeretur, benigne sibi commodatum habere et negotium eius apud senatum Posnaniensem promovere velit.

11. Albertus — senatui Posnaniensi VII. Januarii 1564.

Certiores redditi sumus a praesentium exhibitore typographo nostro Ioanne Daubmanno, quid vos anno superiore ad negotium ipsius, quod habet cum relicta et nunc defuncta vidua Eustachii Trepka, responderitis. Cum autem responsum id tale fuerit, ut ipse debitum suum consequi non potuerit, ideoque qua ratione hoc negotium inter dictam viduam et typographum nostrum actum sit, perscribendum vobis esse existimamus. Constituti primum fuerunt utrimque arbitri, qui causam hanc amicabili tractatione componerent, consiliarii nostri Wencezlaus Schack et Gans secretarii nostri una cum aliis ad illam transactionem deputatis, nempe cum Bartholomaeo Richaw, secretario civitatis nostrae Regiomontanae, et Eustachio Libas a parte typographi nostri, Ioannes Seclutianus vero concionatur polonicus et N., affinis viduae civis Posnaniensis, a parte altera. Frustra autem ista tractatio tentata

Digitized by Google

fuit; ipsa enim vidua dubitans maritum suum tot libros accepisse postulavit ab ipso typographo nostro, ut a servitore suo, qui istos libros marito suo tradidisset, eius rei testimonium aliquod sufficiens afferat, recipitque, quidquid is suo iuramento enuntiasset se marito Trepka tradidisse, id se bona fide soluturam esse. Cum itaque istud servitoris sui testimonium non levibus sane impensis (quod is multis ab hinc miliaribus consederit) typographo nostro fuerit petendum, solutio tamen non sine magno ipsius detrimento longius differtur, idcirco clementer gratioseque petimus, velitis haeredibus de iure serio iniungere, ut typographo nostro citra longiorem procrastinationem ex sententia testimonii satisfaciant. Facturi rem iustitiae convenientem et a nobis gratia clementiaque nostra compensandam.

Digitized by Google

Einige Mitteilungen über die Pilze unserer Provinz.

Eine Skizze.

Von
Fritz Pfuhl in Posen.

Mit ihren geheimnisvollen Fäden umspinnt die Sage im Waldesdunkel des Farnkrautes rätselhaftes Wesen. Wie unendlich ist die Zahl seiner winzigen Samen, aber keine Blüte, der sie doch sonst ihre Entstehung verdanken, verrät sich dem Auge des Sterblichen. Doch der Mund des Volkes erzählt dem, der es glauben will, dass zur Zeit der Sonnenwende, in der Johannisnacht, wenn die Natur strotzt in der Vollkraft ihres Schaffens, dem von Glück begünstigten Menschenkinde die Blüte sich zeigt, und wer des Augenblicks Gunst und Gelegenheit zu ergreifen versteht, erlangt mit ihr einen Talisman von nie versiegender Kraft.

Wohl weiss das elegante Blattgefieder des Farns die Sage auf sich zu lenken — das ungeschickte Pflanzenwesen dicht daneben versteht es nicht, obgleich es viel mehr dazu berechtigt wäre, denn in welcher Menge kommt diese absonderliche Pflanze hier im Walde vor — wie reichlich muss sie sich vermehren, und sie zeigt nicht einmal den braunen Staub, der die Farnwedel unterseits bedeckt. Es ist das ein Pilz: auf dickem Stiele ein kreisrunder Hut. Die Zierlichkeit der Form, die Pracht der Blüten, womit sonst liebreich sorgend Flora ihre Wesen schmückt, suchen wir vergeblich. Die schlechte Behandlung, welche diesem Geschlechte der Pflanzen ihre Schutzgöttin

Digitized by Google

angedeihen lässt, beeinflusst denn natürlich auch die Priester, welche das Heiligtum dieser Göttin zu pflegen und zu versehen haben, — auch die Botaniker wollen meist nichts mit diesen absonderlichen Gesellen zu tun haben.

So ganz vernachlässigt sind die Pilze denn aber doch nicht, sehen wir sie uns nur mal genauer an. Wie abenteuerlich schon sind diese Pflanzenwesen manchmal gestaltet: Proteus selbst scheint an der Wiege dieses Geschlechts Gevatter gestanden zu haben. Da sieht die eine Art wie eine Keule aus, genau wie ein Hasenohr eine andere, wonach sie dann auch benannt ist, der Erdstern liegt mit 10, mit 20 Strahlen dem Erdboden an, ein Hirschgeweih im Kleinen täuscht uns eine andere Form vor, bei jener endlich glauben wir ein Gänseei auf dem Waldboden liegen zu sehen: wieder ist es ein Pilz!

Auch eine Art von Blütenflor können die Pilze hervorzaubern. Mit leuchtendem Gelb bedeckt der schlaffe Trichterling in Scharen den Boden des feuchten Waldgrundes im Cybinatale bei Malta, dicht daneben stehen einzelne in zartes Rosa gekleidete Pilze, — eine Art des Helmlings, — und die vielen hellgrünen Pilze geben sich die grösste Mühe, auch den Duft der Blüten vorzuzaubern. In Anerkennung dieser freundlichen Absicht nennt der Botaniker sie denn auch Clitocybe odora, d. h. den duftenden Trichterling; doch schiessen sie dabei nun wieder über das Ziel hinaus, denn der Geruch ist zu kräftig, etwa an Anis erinnernd, Blütenduft ist so stark nicht, weshalb denn ein anderer namengebender Botaniker die Art Clitocybe anisata genannt hat. Übrigens ist gerade diese Sorte von Parfum bei den Pilzen sehr beliebt; an den alten Weidenbäumen vor dem Eichwaldtor z. B. wachsen wieder andere Anispilze, weisslich gefärbt, von klumpiger Gestalt. Noch kräftiger jedoch kann das duftende Prinzip zum Ausdruck gebracht werden: unter dem Namen Musseron wird ein kleiner Pilz mit hornartigem, dunkelbraunem Stiel und schmutzig-weissem Hute auf den Wochenmarkt gebracht und in Mengen gekauft, denn die Hausfrauen wenden ihn mit Vorliebe

Digitized by Google

an, um manchen Fleischspeisen und Saucen einen kräftigen Geschmack zu verleihen. Der erinnert sehr an denjenigen, welchen die Arten der Blütenpflanze „Lauch" wozu Schnittlauch, Knoblauch, die Zwiebel und andere kulinarischen Gewächse von erschütterndem Dufte gehören, aufweist, und deshalb nennt man den Musseron auch Lauchpilz. Doch wissen die Pilze hinsichtlich des Duftes sich auch in sehr dezenten Grenzen zu halten. Ein Spaziergang durch das Schillingsglacis lässt im Oktober, November robuste Pilze mit grossem, kräftigem Hute von schwach rötlich-grauer Farbe bemerken. Zu dem selbstbewussten, markigen Auftreten stimmt denn auch so recht der Gattungsname „Ritterling". Dieser Pilz, der übrigens auch auf dem Markte erscheint, besitzt einen sehr angenehmen, zarten Duft nach Orangenblüten; andere wieder wollen Veilchen herausriechen und haben die Pflanze danach den Veilchen-Ritterling benannt.

Doch die Pilze täuschen nicht nur die Blüten der bevorzugten Kinder der Flora in Duft und Farbe vor. Mehr! Wie den Blüten, so dienen auch sie der Vermehrung, sorgen auch sie dafür, dass das bittere Gesetz der Vergänglichkeit, welches alles Lebende beherrscht, — wenn auch nicht aufgehoben — so doch gemildert wird. Sie entwickeln Fortpflanzungskörper, und in welcher ungeheuren Menge! Bringe man von einem Spaziergange irgend einen Pilz mit nach Hause, lege ihn mit der Unterseite seines Hutes auf ein Stück blaues Papier, z. B. auf einen Aktendeckel. Nach einigen Stunden macht sich nun auf dem blauen Untergrunde ein Fleck bemerkbar: weiss oder braun oder rosa, vielleicht auch schwarz oder violett, je nach der Art des Pilzes — ein Fleck, der aus einem ausserordentlich feinen Pulver besteht. Und wenn nun die Unvollkommenheit des menschlichen Auges durch das Mikroskop ausgeglichen wird, so wird durch eine 200- oder 300-fache Vergrösserung dieser Staub in ganz winzige Körperchen aufgelöst, von kugeliger oder länglicher Gestalt, nur wenige μ lang und breit. μ ist nämlich das Normalmass

Digitized by Google

für mikroskopische Messungen. Was dem Geographen das km ist, dem Astronomen sein Lichtjahr, d. h. eine Strecke von $365 \times 24 \times 60 \times 60 \times 300\,000$ km, nämlich der Weg eines Lichtstrahles während eines Jahres, — das ist dem Mikroskopiker das μ, d. h. $\frac{1}{1000}$ eines Millimeters.

Sieht man sich nun den Sporenfleck auf dem blauen Papier genauer an, so bemerkt man eine eigentümliche Figur: grade Linien, welche von der Mitte strahlenförmig ausgehen — das Spiegelbild der unteren Fläche des Hutes, an der sich speichenartig gestellte Blätter befinden. Am Rande derselben müssen sich also jene Körperchen abgesondert haben, an ganz feinen Stielchen sassen sie. Sporen nennt man diese Fortpflanzungs-Gebilde, nicht Samen, weil sie sich nämlich ohne Zutun von Blüten entwickelt haben, wie ja auch der Farn und der Schachtelhalm Sporen entwickeln. Doch wir ahnen nicht, was für Kopfzerbrechen dem Botaniker diese Sporenbildung der Pilze bereitet hat und noch immer bereitet. Überall sonst nämlich, wo eine Pflanze Fortpflanzungskörper hervorbringt — einige wenige Ausnahmen kommen dabei nicht in Betracht — da sind es immer zweierlei Gebilde, welche dies bewirken, also z. B. der Blütenstaub einerseits, andrerseits die Samenanlagen. Bei den Pilzen nun, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist derartiges noch nicht beobachtet worden, trotz all' der Mühe, welche man sich gegeben hat, auch diese Sonderlinge in das allgemein gültige Schema hineinzuzwängen: sie sind eben „Kryptogamen" in des Wortes eigentlichster Bedeutung.

Nach der Farbe der Sporen, welche von den Blättern abgesondert werden, stellt der Botaniker Gruppen, Gattungen her, ein sehr „künstliches" Merkmal, ein Notbehelf zunächst, aber die Wissenschaft hat es auf diesem Gebiete eben noch nicht weiter gebracht, für verwandtschaftliche Beziehungen triftigere Gründe aufzufinden. Jedenfalls jedoch bietet die Sporenfarbe ein ganz praktisches Hilfsmittel, sich in der Fülle der Formen zurechtzufinden. So sondert ein weisses Sporenpulver ab

Digitized by Google

der Ritterling, von dem schon die Rede war, ein solches von rosa Farbe der Pflaumenpilz, ein guter Speisepilz, der bei uns zwar nicht auf den Markt zu kommen scheint, von bräunlich-gelber Farbe ist es bei dem in der Provinz so hoch geschätzten Reizker, von violetter beim Champignon und von brauner beim Krämpelpilz, der in den Wäldern der Provinz in grosser Menge vorkommt, haufenweise auf dem Markte erscheint und trotz seines matschigen, schmutzig braunen Aussehens gern gekauft wird; schwarz endlich sind die Sporen des Tintenpilzes. Warum gerade das Blau von den Pilzsporen vermieden wird, hat die Wissenschaft noch nicht ergründet, sie weist uns da nur auf entsprechende Fälle in anderen Verwandtschaftskreisen hin. Auch unter den so vielen Pflanzen unserer Provinz, welche zu den Doldengewächsen und zu den Kreuzblütlern gehören, gibt es wohl Arten, welche mit weisser, mit gelber, mit rosa und roter Farbe blühen, aber nicht eine einzige zeigt eine blaue Blüte. Warum gibt es unter den recht zahlreichen einheimischen Veilchenarten solche mit weisser, mit gelber, mit blauer und violetter Blüte, während das Rot vermieden wird? Und wer gar mal eine blaue Lilie finden sollte, den beglückt die Sage mit dem höchsten Gute, — Zufriedenheit soll ihm schon auf Erden zu teil werden.

Aber wie konnte nur bei der Aufzählung der Beispiele für die Sporenfarbe der wohlschmeckenden wohlschmeckendster, der Edelpilz an sich, der Herrenpilz, der Steinpilz vergessen werden? Doch sehen wir uns den Hut auf seiner unteren Seite an und wir merken, er gehört einer andern Verwandtschaftsreihe an, er zeigt dort statt der Blätter ganz andere Gebilde, an denen sich die bräunlichen Sporen absondern: zarte, dicht gedrängte Röhren. Und der Habichtsschwamm, der im Hochsommer niemals auf dem Pilzmarkte fehlt, zeigt an jener Stelle stumpfe Stacheln, und der Pfefferling, auch Hähnchen, auch Eierschwamm genannt, besitzt Falten, an denen sich die weissen Sporen absondern. Andere Pilze, welche auch geschätzte Vertreter auf den Posener Markt senden,

Digitized by Google

verzichten auf den Hut, der gegen Regen und heisse Sonnenstrahlen für die Nachkommenschaft ein vorzügliches Schutzmittel abgibt.' So sondert an zweigartigen Verästelungen die Sporen der Ziegenbart ab, welcher in sehr verschiedenen Formen in der Provinz heimisch ist. Gar seltsam aber macht es ein Pilz, welcher z. B. im Walde von Krummfliess und auf dem Annaberge häufig ist. Die Hülle eines weissen länglichen Sackes — der sieht genau so aus wie ein Gänseei, und Hexenei wird er genannt — reisst auf, und daraus erhebt sich eine etwa 20 cm hohe Säule mit einem ganz eigenartigen Kapitäl, welches ungefähr an orientalische Motive erinnert. Es bedeckt sich mit zähem Schleim, in welchem die Sporen eingebettet sind. Der grässliche Aasgeruch lockt allerhand Fliegengeschmeiss heran, welches nun die Sporen verbreitet, während sonst meist der Wind dieses Geschäft den Pilzen leisten muss. Die Boviste, welche auch wie weisse Eier auf dem Boden der Kieferwälder z. B. liegen, sondern die Sporen in ihrem Innern ab; durch Bersten des kugeligen Gebildes treten sie ins Freie. In welch unendlicher Menge das der Fall sein muss, lässt der Riesen-Bovist ahnen, der die Grösse eines Kürbisses erreicht, und dessen Inneres gefüllt ist mit diesen winzigen, nur $4^1/_2$ μ grossen Sporen. Drei Pfund fast wog ein noch nicht völlig entwickeltes Exemplar, welches im Kreise Schrimm das Licht der Welt erblickt hatte. Wolken von Sporen verbreitet es durch die Luft; jedes einzelne Stäubchen kann wieder einen Riesen-Bovist hervorbringen, tut es aber glücklicher Weise nicht, denn sonst würde binnen weniger Jahre die ganze Erdoberfläche aus nichts anderem als aus Riesen-Bovisten bestehen.

Es ist ein das gesamte Reich des Lebens beherrschendes Gesetz: ist die Existenz einer Art irgend wie bedroht — einer Art, denn das Einzelwesen spielt im Ratschluss der Natur eine gar geringe Rolle, — so ist die Vermehrung eine überaus bedeutende. Die Taube, welche hoch oben im schützenden Gipfel des Baumes ihr Nest anlegt, sichert das Fortbestehen ihrer Art schon durch

Digitized by Google

ein Gelege von zwei Eiern; das Rebhuhn aber, dessen Nest in der Furche des Feldes so vielen Gefahren ausgesetzt ist, fühlt sich durch jenes Naturgesetz zu einem Gelege von einer ganzen Mandel Eier veranlasst. Welche Unmenge von Eiern befindet sich im Rogen des Herings, des Hechts oder des Karpfens; der Stichling jedoch kommt mit viel weniger aus, denn der baut ein Nest zwischen Wasserpflanzen und schützt heldenhaft seine Nachkommenschaft selbst gegen den grimmigen Zahn des Hechts.

Bei den Pilzen nun muss wegen der ungeheueren Anzahl von Sporen, welche das Einzelwesen hervorbringt, irgendwo ein locus minoris resistentiae gegen das eherne Gesetz der Vergänglichkeit vorhanden sein. Wo aber befindet sich diese schwache Stelle? Vielleicht schützen sie nicht hinreichend ihre Nachkommenschaft, wie der Stichling das in so aufopfernder Weise tut? Doch nein — da kann der Mangel nicht gesucht werden. Auf der Unterseite des Hutes sind die Sporen gegen alle möglichen schädlichen Einflüsse der Witterung sicher geborgen. Sind die Sporen noch jung, also besonders empfindlich, so ist der Hut wie ein Regenschirm nach unten geklappt, und manche Pilze, wie z. B. der Champignon, der schon aus kulinarischen Gründen seine Art reichlich fortzupflanzen hat, verbinden in der Jugend den Rand des Hutes noch durch eine Haut, den Schleier, mit dem Stiele. Beim Ausbreiten des Hutes reisst dann der Schleier und bleibt als „Ring" am Stiele sitzen. Die Trüffel, die in der Provinz jedoch nicht heimisch ist, birgt sogar unter der Erde ihre Nachkommenschaft, und ebenso machen es manche andere Pilze, welche trotz ihres widerlichen Geruches auf die Märkte der Provinz gebracht werden.

Für den Schutz der Nachkommenschaft ist bei den Pilzen also in umsichtiger Weise gesorgt, hier kann der locus minoris resistentiae sich nicht befinden, wo aber befindet er sich dann? Nun, Fragen, welche man an die Natur richtet, beantwortet man durch Beobachtungen, oder wenn die Natur uns die Antwort in widerspenstiger Weise vorenthalten will, dann stellt man einen Versuch

Digitized by Google

an — hier also mit dem Vermehrungskörper einer Pflanze, welche sich hinsichtlich der Menge der Nachkommenschaft in viel engeren Grenzen hält.

Lassen wir auf feuchter Erde ein Weizenkorn keimen: aus dem einen Ende entwickelt sich das junge Pflänzchen mit seinen Würzelchen und einem grünen Laubblatte. Aber der grösste Teil des Weizenkorns wurde dabei (wie es scheint) gar nicht in Anspruch genommen. Je weiter nun aber die Entwickelung der jungen Pflanze fortschreitet, umso mehr lässt sich jener andere, scheinbar überflüssige Teil zusammendrücken — er hat also dem jungen Wesen für die ersten, schlimmen Tage des Lebens Nahrung geliefert, bis die neue Pflanze selbständig für ihr Weiterkommen sorgen kann. Solch einen Nahrungsvorrat, man nennt ihn „Eiweiss" nach dem Nahrungsstoff für das werdende Vögelchen, einen solchen Vorrat enthält ein jeder Same: Roggen, Hafer, Hanf, Erbse, Bohne, Linse. Und die Pilzspore? Nun, bei dieser winzigen Kleinheit von vielleicht nur $^2/_{1000}$ eines Millimeters, wodurch die Verbreitung allerdings sehr begünstigt wird, kann ein Eiweiss nicht mit auf den Lebensweg gegeben werden. Vom ersten Augenblick an muss das Pilzpflänzchen also für sich selbst sorgen, und wieviel junge Existenzen werden da wohl untergehen.

Aus diesem Grunde schon ist eine reichliche Vermehrung erforderlich, erforderlich noch wegen einer anderen Absonderlichkeit der Pilze:

Wenn der Winter im gleichem Tanze der Horen wieder dem Frühling weicht, dann kleidet sich Baum und Strauch und Kraut in liebliches Grün. Dieses herrliche, langersehnte Kleid, mit dem das Zauberwort des Lenzes die Erde schmückt, hat aber nicht nur den ästhetischen Zweck, des Menschen Herz zu erfreuen, es hat eine gar reale Aufgabe zu erfüllen: es muss Rohstoffe für die Nahrung der Pflanze aufnehmen und sie bereiten. In einem einzigen Laubblatte des Veilchens, der Tulpe, des Maiglöckchens befinden sich Millionen kleiner, sehr kleiner Körnchen von grüner Farbe; der Physiologe nennt sie

Digitized by Google

„Chlorophyllkörner". Die nehmen aus der Luft die Kohlensäure auf, und in geheimnissvoller Weise — das „Wie" hat die Wissenschaft noch immer nicht ergründet — bereiten sie daraus den Pflanzen notwendige Nahrung. Die Kraft und das Vermögen dazu gibt ihnen das Licht, das Licht der allerhaltenden Sonne.

Und die Pilze? Nun, wie es auch unter den Menschen Sonderlinge gibt, denen der Frühling vergeblich winkt, vergeblich die hohe Offenbarung der Wiedergeburt predigt — so auch die Pilze. Sie hassen das herrliche Grün, mit dem die Natur sich jetzt schmückt, und wenn sie ja mal versehentlich grüne Töne annehmen, so sind diese doch ganz unähnlich denen des Blattgrüns, „freudig grün" sind sie nie. Darum auch sind sie verflucht. Der Fluch der Natur lastet auf ihnen: niemals dürfen sie sich selbständigen Daseins erfreuen, wie die anderen Pflanzen, welche aus Wasser, Luft und Erde sich rechtschaffen die Nahrung bilden, in Ewigkeit sind sie dazu bestimmt, Kostgänger zu sein bei anderen Lebewesen. Und so ergibt sich denn für den Botaniker die Definition für die Pilze: Es sind Pflanzen, welche sich 1) ohne Entwickelung von Blüten durch Sporen vermehren, 2) kein Blattgrün besitzen, demnach sich von unorganischer Nahrung nicht ernähren können, sondern auf lebende oder vermodernde Pflanzen oder Tiere angewiesen sind.

Wie viele Millionen von Sporen trägt der Wind, gleichgültig um das Schicksal seiner Schutzbefohlenen, auf einen Boden, wo sich keine organischen Stoffe befinden: dort müssen sie zu Grunde gehen. Das Fortbestehen der Art, worauf es der Natur nur anzukommen scheint, gegen das Einzelwesen ist sie herzlos, kann also nur gesichert werden, wenn die Sporen in unendlicher Zahl gebildet werden.

Wegen dieser Ernährung durch Kostgängerei brauchen die Pilze aber auch das Licht nicht, welches den Pflanzen mit grünen Teilen die Kraft verleiht, den unorganischen Stoff zu bemeistern. Ja sie hassen es und fliehen es: unter der Erdoberfläche kriechen die zarten, feinen Fäden

Digitized by Google

der Pilzpflanze — Mycel nennt sie die Botanik — umher, vermodernde Stoffe aufzunehmen und in lebende Substanz wieder umzusetzen. Sind diese verbraucht, dann ist es mit ihrem Dasein hier an dieser Stelle vorbei, sie müssen weiterziehen, um neue Nahrung zu finden — fahrendes Volk, das wird nicht sehr geachtet. Die Fruchtkörper, die Sporenträger, d. h. den Teil, den der Mund des Volkes „Pilz" nennt, treibt die Pflanze in periodischen Zwischenräumen nach oben. Tritt keine Störung ein, durch Steine z. B., welche sich in der Erde befinden, oder durch Wurzeln, so rückt das Mycel unterirdisch in immer weiterem Kreise vor, in Kreisen bringt es die Fruchtkörper hervor, welche bald wieder nach Ausstreuen der Sporen zu Grunde gehen, den Boden düngen und einen üppigen Graswuchs in immer weiteren Kreisen veranlassen. Eine sehr auffallende Erscheinung, welche seit alters die sagenbildende Volksseele beschäftigt hat: dort führen die Elfen den nächtlichen Reihn — und Elfentanzplatz, Feenringe, Hexenringe nennt man diese Pilzkreise. Schon manchmal ist darauf hingewiesen, wie viel Naturbeobachtung sich in Shakespeares Dramen zeigt. Die eben erwähnte aus der Physiologie der Pilze hervorgehende Tatsache ist ihm schon bekannt, wie aus folgender Stelle (Sturm V) hervorgeht.

Ihr Elfen . . . halbe Zwerge, die ihr
Bei Mondschein grüne, saure Ringlein macht,
Wovon das Schaf nicht frisst, die ihr zur Kurzweil
Die nächt'gen Pilze macht . . .

In unserer Provinz scheinen die Hexenringe selten zu sein. In den Waldungen zwischen Marienberg und dem Gurkasee wächst solch ein Pilz, der zu diesen magischen Spielen Neigung zeigt. Ein Trichterling ist es, Clitocybe vibecina sagt die Botanik, bei uns ist er häufig, im benachbarten Schlesien scheint er zu fehlen.

Weil nun bei den Pilzen die eigentliche Pflanze, d. h. das Wesen, welches die Ernährung besorgt, sich unter der Erde befindet, so können die Sporenträger auch in so kurzer Zeit hervorspriessen, wie ja auch beim Kirsch-

Digitized by Google

baum sich die Blüten, die schon längst vorher angelegt sind, so schnell entfalten können. „Wie die Pilze aus der Erde wachsen", ist ja zum geflügelten Wort geworden.

Staunend erzählte mir mal ein bekannter Herr sein Erlebnis, welches ihm in irgend einer kleinen Stadt der Provinz auf einer Revisionsreise passiert war. Im Gasthause, wo er abgestiegen, war gerade grosses Scheuerfest gewesen, und die Dielen noch etwas feucht. Am andern Morgen, er traute seinen Augen kaum, war der Fussboden bedeckt mit in geraden Reihen aufmarschierten Pilzen, von der Höhe eines Fingers. Sie waren alle über Nacht aus den Ritzen der Dielen hervorgewachsen. Hätten übrigens meinem Bekannten seine dienstlichen Pflichten nur noch einige Zeit zu weiterer Beobachtung gegönnt, dann hätte er auch wahrnehmen können, von welch' vergänglicher Art diese Pilzherrlichkeit ist: wie bald schwindet Schönheit und Gestalt. Diese eben noch so stramm dastehenden Hüte wären in wenigen Stunden zu schwarzer Tinte zerflossen; die Sporen sind nämlich schwarz. Deshalb spielte der Pilz früher als Kulturträger eine Rolle, da man ihn zur Herstellung einer Schreibtinte benutzte. Den „Haus-Tintenpilz" nennt man diesen Pilz, der sich in den Wohnräumen der Menschen solche überraschenden Scherze erlaubt.

Aber nicht nur aus dem Vermodernden nimmt das Pilzmycel seine Nahrung, auch das Lebende greift der Pilz an, besonders dann, wenn es sich Blössen giebt. Wie oft schon sind uns beim Besuchen eines Waldes an den Baumstämmen in grösserer oder geringerer Höhe konsolartige Auswüchse aufgefallen. Es sind dies die Sporenträger von Pilzen — Verwandten des Steinpilzes, unterseits wie dieser mit zarten Röhren bekleidet —, welche die Mycelfäden tief in den Holzkörper hineinschicken. Zu Nutz und Frommen des Waldbaumes dient das natürlich nicht, und so mancher kraftstrotzende Stamm, ein Stolz des Forstmannes, ist diesem Feinde schon erlegen. Die besonders grossen Auswüchse, die im Eichwalde z. B. beobachtet werden können, werden durch den unechten

Digitized by Google

Feuerschwamm gebildet. Doch auch der echte Feuerschwamm, den Linné 1755 Ochroporus fomentarius genannt hat, findet sich ab und zu, z. B. in auffallender Menge in den ausgedehnten Waldungen nördlich von Radojewo. Der Pilz war früher mal ein Kulturträger ersten Ranges. Machte er doch Prometheus die Palme streitig; zwar gab er das Feuer den Menschen nicht, aber er ermöglichte es ihnen doch, den Funken in einer für die damalige Zeit bequemen Weise aufzufangen. Das Innere dieses hartrindigen Pilzes besteht aus einem weichen, porösen Stoffe, der durch Klopfen erheblich noch an Weichheit gewinnt. Als Feuerschwamm, Zündschwamm oder Zunder wurde er früher in grosser Menge, heute nur noch sehr spärlich, in den Handel gebracht — die Botanik wird verdrängt durch die Chemie —, er hat dem Schwefel und Phosphor weichen müssen. Übrigens heisst fomentum nicht nur Zunder, sondern auch Umschlag für Wunden, und noch heute wird der Feuerschwamm zum Stillen des Blutes benutzt.

Es erfordert jedoch nicht erst einen weiten Ausflug in einen hochstämmigen Wald, um den Kampf zwischen lebender Pflanze und Pilz beobachten zu können. In Scharen sitzen da an manchen Bäumen unserer Plätze und Promenaden honiggelbe Pilze, welche an ihren Blättern weisse Sporen absondern. Besonders im Winter machen sie sich bemerkbar: der tut ihnen nichts; wie sie sich denn überhaupt des üppigsten Daseins erfreuen, wohl infolge der von ihnen befolgten Lebensregel: Fuss warm, Kopf kühl. Denn nur den unteren Teil ihres Stieles umhüllen sie mit einem dunkelbraunen Filz, woraufhin ihnen denn auch der Botaniker den Namen velutipes „Fuss mit Hülle versehen" gegeben hat. Zu deutsch heisst der Pilz „Rübling". Mit Recht, denn eine unter günstigen Verhältnissen sehr bedeutende rübenartige Verlängerung des Stieles lässt sich manchmal bis tief in das Innere des morschen Baumes verfolgen.

Ferner: Die gelben und braunen und schwarzen Flecken auf Blättern, an Stengeln, an Blüten oder Früchten

Digitized by Google

bei den verschiedensten Pflanzen werden meist durch Pilze veranlasst, die sich aus dem lebenden Wesen die Nahrung holen, welche sie nicht der Luft entnehmen können. Und somit sind es denn auch trotz ihrer vom Champignon, vom Feuerschwamm, vom Steinpilz so sehr abweichenden Gestalt Pilze; denn sie fügen sich der Definition, sie vermehren sich durch Sporen, und sind Kostgänger bei anderen Lebewesen. Der Flugbrand und der Rost des Getreides, gefürchtete Krankheiten der Kartoffelpflanze und des Weinstocks werden durch Pilzmycel hervorgebracht.

Aber auch den Herrn der Schöpfung, den Menschen, verschonen die Pilze nicht. Wie gar manchmal schon ist die Unsitte verhängnisvoll geworden, die Ähren von Gräsern, von der Gerste z. B., in den Mund zu nehmen. Die scharfen Grannen verletzen die Schleimhaut der Lippen, und die Sporen des Strahlenpilzes, „Actinomyces" sagt der Botaniker und der Mediziner, können nun in den Körper eindringen, wo sie — zuweilen erst nach langen Monaten — fürchterliche Verheerungen durch das weithin sich verzweigende Mycel anrichten. Und nun der Cholera-, der Typhus-, der Schwindsuchtspilz und das andere pathogene Pilzgesindel! Sind denn das aber auch Pilze? Gewiss! Denn auch sie sind der Definition unterworfen: erstens, von Mineralstoffen allein können sie sich nicht ernähren und zweitens, vermehren sie sich nicht durch Blüten —, wenn nur zugegeben wird, dass es sich dabei um Pflanzen handelt. Da ist wieder solche Achillesferse der Wissenschaft: sie ist nicht im Stande, zwischen Tier und Pflanze zu unterscheiden und wird in manchen Fällen auch nie im Stande sein, eine scharfe Grenze zwischen Tierpflanzen und Pflanzentieren zu ziehen. So hat Linnés Ausspruch: Natura non facit saltus, die Natur macht keinen Sprung, auch heute noch Gültigkeit, ja mit noch weit mehr Recht als zu der Zeit, wo das Wort entstand.

Doch nicht nur diese winzigen Pilze, welche im Blute der Menschen und Tiere ihr Unwesen treiben, entwickeln lebengefährdende Gifte, auch die grossen Pilzkörper, welche der Volksmund Schwämme nennt, leisten

Digitized by Google

darin ganz hervorragendes. Nun ja, so hört man oft, das sieht man ihnen doch auch gleich an, die gütige, fürsorgliche Natur hat ihnen doch das Kainszeichen der Nichtswürdigkeit aufgeprägt: ein Pilz, der so grünspanig aussieht, der mit solchem missfarbigen Schleim bedeckt ist, das ist gewiss einer der schlimmsten. Doch nein, dieser Pilz, welcher im Eichwalde, im Cybinagrunde z. B. in Menge vorkommt, ist ein ganz harmloses Wesen, ein sehr naher Verwandter des Champignons. Aber nicht weit entfernt, unter den Kiefern, macht sich ein anderer Pilz sehr auffallend bemerkbar. Er liebt es, sich in weiss zu kleiden, weiss der Stiel, weiss der Hut, zuweilen auch etwas gelblich oder grünlich, weiss meist auch der Ring am Stiel; und wenn man den Hut umdreht, dann lächelt uns auch dort die Farbe der Unschuld mit der grössten Harmlosigkeit entgegen. Und doch! es ist das der giftigste Pilz, den unsere Provinz birgt, es ist wahrscheinlich der Pilz, der in jedem Jahre seine Opfer fordert, und der oft schon das Glück einer Familie jäh zerstört hat. Gift-Wulstling nennt man ihn; sein Stiel bildet nämlich dicht am Erdboden oder innerhalb der Erde eine meist sehr auffallende knollige Anschwellung. Er ist wohl vielfach mit dem Champignon verwechselt worden; dieser zeigt aber bereits in dem jungen Zustande, in welchem der Hut mit dem Stiel durch den Schleier verbunden ist, schwach rötliche Blätter (ganz kleine Exemplare kommen für die Küche nicht in Betracht) später werden sie braunviolet. Es wurde eben bemerkt, dass der Gift-Wulstling „wahrscheinlich" die meisten Opfer in unserer Provinz fordert. Es ist nämlich ganz überraschend, wie wenig sicher man unterrichtet ist über die Art der Pilze, welche den Vergiftungsfall hervorgerufen hat, z. B. schon deshalb, weil Pilze kennen nicht Jedermanns Sache ist. Daher kommt es denn auch, dass die Pilzbücher bei nicht wenigen Arten den so unsichern Zusatz „verdächtig" machen.

Die Hausfrau aber beherzige: nicht ein silberner Löffel und auch nicht eine Zwiebel,

Digitized by Google

welche zusammen mit den Pilzen gekocht werden, können das Vorhandensein von Gift verraten. Einzig und allein die Kenntnis der Pilze schützt vor der Vergiftungsgefahr, und nur die Pilze darf die Hausfrau in den Kochtopf bringen lassen, die sie kennt.

In der Zeitschrift der naturwissenschaftlichen Abteilung der Deutschen Gesellschaft wurde mal eine kurze Aufzählung der Merkmale für die giftigsten Pilze, welche in unserer Provinz Leben und Gesundheit bedrohen, veröffentlicht. Diese mag an dieser Stelle wiedergegeben werden.

Man hüte sich vor Pilzen, welche

A. keinen Hut haben, sondern

1.[1]) knollenförmig sind; sie sind schädlich oder übelschmeckend, —

B. einen Hut haben und

2. auf der Unterseite des Hutes Röhren mit roter Mündung besitzen; sie sind giftig, —

C. auf der Unterseite des Hutes speichenartig gestellte Blätter zeigen und

3. beim Zerbrechen oder Zerschneiden des Hutes einen Milchsaft austreten lassen, der anders als gelbrot gefärbt ist, denn unter diesen befinden sich mehrere giftige Sorten, —

4. Blätter haben, die in der Mehrzahl vom Rande bis vollständig zum Stiel gehen, von denen also mehrere unmittelbar benachbarte gleich lang sind; das sind die Täublinge oder Reizker, von denen mehrere Arten stark giftig sind, —

5.[2]) am weissen (zuweilen im oberen Teile schwach gelblichen) Stiel eine ringförmige Haut, den Ring,

[1]) Der so beliebte Champignon (und einige andere Pilze) besitzt im Jugendzustande eine knollenartige Gestalt, da der Hut dann noch nicht ausgebreitet, sondern dem Stiel eng angedrückt ist. Beim Durchbrechen machen sich jedoch die Blätter auf der Unterseite des Hutes schon bemerkbar, und äusserlich ist die Grenze zwischen dem Stiel und dem angedrückten Hute zu erkennen.

[2]) Einige harmlose Pilzsorten, welche häufig auf den Markt gebracht werden, besitzen ebenfalls einen mit einem Ringe ver-

Digitized by Google

tragen und am Hute weisse (zuweilen schwach gelbliche) Blätter besitzen, denn diese Pilze sind überaus giftig.

So scheint denn wirklich das Geschlecht der Pilze von der Natur mit einem Fluche belastet zu sein, bestimmt dazu, das Leben zu bedrohen und zu bekämpfen. Aber so scheint es nur; der Fluch verwandelt sich in Segen für den, der da sehen kann. Unendlich ist der Segen, den die Pilze allem, was da existiert, bringen; wäre doch das Leben auf der Erde nicht möglich ohne sie, es müsste erlöschen, erstickt würde es unter Haufen von Leichen. Das tote und abgestorbene wird durch die Pilze wieder hineingezogen in den lebendigen Wirbel der Metamorphosen, sie bewirken, dass, was irgendwo auf der Erde verwest, wieder auferstehen muss. Wo der Eskimo mit Schnee sein Renntier tränkt, wo die Sonnenstrahlen senkrecht scheinen und das Wasser der Cisterne aufzusaugen streben, schaffen die Pilze, die grossen und die kleinen, für den Kreislauf in der Natur. Verkannt und unterschätzt, verachtet sogar und verabscheut, ein Opfer der äussern Erscheinung, fühlen sie sich getragen durch die Bedeutung ihres Wesens und ihres Wertes. Im Besitze uralter Weltweisheit — reicht doch ihr Stammbaum viel, viel weiter zurück in der Ahnenreihe der Formen als der der prangenden Rose oder der prunkenden Lilie —, haben sie sich zu der philosophischen Erkenntnis durchgekämpft:

Die Tat ist alles, nichts der Ruhm.

---

sehenen Stiel: der Schirmling, der Hallimasch und der Champignon. Der Stiel des Schirmlings ist jedoch mit graubraunen Schuppen bedeckt (oder doch bräunlich gefärbt), ist also nicht weiss, und ebensowenig ist der des Hallimasch weiss gefärbt, sondern er zeigt mehr oder weniger eine bräunliche Färbung, wie auch seine Blätter nicht rein weiss gefärbt sind. Auch der Champignon unterscheidet sich mindestens durch seine Blätter, welche in der Jugend schwach rötlich, später mehr oder weniger tief violettbraun gefärbt sind, leicht von den unter 5) charakterisierten Giftpilzen.

Digitized by Google

Von Arbeiten, welche in früheren Jahrgängen der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen veröffentlicht wurden, sind folgende auch im Sonder-Abdruck erschienen und durch den Vorstand der Gesellschaft oder die Buchhandlungen zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

	M.
R. Jonas: Ein Deutsches Handwerkerspiel, nach einer handschriftlichen Überlieferung aus dem Kgl. Staats-Archiv zu Posen herausgegeben. 53 Seiten. 1885.	1,00
A. Warschauer: Die Chronik der Stadtschreiber von Posen. XLV und 171 Seiten. 1888.	5,00
R. Roepell: J. J. Rousseaus Betrachtungen über die polnische Verfassung. 24 Seiten. 1888.	0,80
E. Hoffmann: Hundertjährige Arbeit auf Gebieten des Verkehrswesens i. d. deutschen Ostmark. Mit 1 Karte. 26 S. 1890.	1,20
Fr. Schwartz: Die Provinz Posen als Schauplatz des siebenjährigen Krieges. 52 Seiten. 1890.	1,20
M. Beheim-Schwarzbach: Das V. Armeekorps im historischen Volksliede des Krieges 1870 71. 24 Seiten. 1891.	0,50
R. Roepell: Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski. 173 Seiten. 1892.	1,50
Ph. Bloch: Die General-Privilegien der polnischen Judenschaft. 120 Seiten. 1892.	2,50
M. Kirmis: Handbuch der poln. Münzkunde. XI u. 268 S. 1892.	6,00
J. Landsberger: Beiträge zur Statistik Posens. 30 S. 1893.	0,60
William Barstow v. Guenther. Ein Lebensbild. 18 S. 1894.	1,00
A. Warschauer: Die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn. 26 Seiten. Mit 6 Tafeln Abbildungen. 1894.	1,50
G. Adler: Das grosspoln. Fleischergewerbe vor 300 Jahren. 1894.	2,80
H. Kiewning: Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773 bis 1805. 1896.	1,50
H. Kleinwächter: Die Inschrift einer Posener Messingschüssel. 16 Seiten. Mit einer Tafel Abbildungen. 1897.	1,—
G. Knoll: Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794. 126 Seiten. 1898.	3,—
F. Guradze: Der Bauer in Posen. I. Theil (1772–1815) 100 Seiten. 1898.	1,50
J. Kohte: Das Bauernhaus in der Provinz Posen. Mit 2 Tafeln und 5 Abbildungen. 16 S. 1899.	1,—
J. Kvacala, Dr. E. Jablonsky und Grosspolen. 154 S. 1901.	1,50
R. Prümers, Tagebuch Adam Samuel Hartmanns, Pfarrers zu Lissa i. P. über seine Kollekteurreise durch Deutschland, die Niederlande, England und Frankreich in den Jahren 1657–1659. 2,9 S. 1901.	3,—
G. Minde-Pouet, Kunstpflege in Posen. 80 S. 1902.	1,20
G. Peiser: Über Friedrichs des Grossen burleskes Heldengedicht „La guerre des confederes“. 52 S. 1903.	1,20

Ausserdem erschienen im Verlage d. Historischen Gesellschaft:

A. Warschauer: Stadtbuch von Posen. I. Band: Die mittelalterliche Magistratsliste. Die ältesten Protokollbücher und Rechnungen. Posen 1892. Roy. 8°. 198 u. 527 S. (I. Bd. der Sonderveröffentlichungen).	12,—
O. Knoop: Sagen u. Erzählungen a. d. Prov. Posen. Posen 1893. Roy. 8°. 303 S. (II. Bd. der Sonderveröffentlichungen).	7,00
gebunden	8,00
Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreussens. Mit 4 Portraits. Unter der Redaktion von Dr. R. Prümers. Posen 1895. Roy 8°. X u. 840 S. (III. Bd. der Sonderveröffentlichungen).	12,—

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

früher

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Jahrgang. Zweiter Halbband.

Posen.
Eigenthum der Gesellschaft.
Kommissions-Verlag von Joseph Jolowicz.
1903.

III d 10 2

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Über Friedrichs des Grossen burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés".

Von

G. Peiser.

Von jenen Adelsverbindungen, welche durch das wundersame Staatsrecht der polnischen Republik geradezu legalisiert waren, hat keine so tiefe Spuren in der Geschichte Polens und Europas überhaupt hinterlassen, wie die Konföderation von Bar. Am 24. Februar 1768 hatte ein ausserordentlicher Reichstag, russischer Gewalt nachgebend, die Gleichstellung der polnischen Dissidenten, das heisst der Protestanten, Reformierten und nicht unierten Griechen, mit den römischen Katholiken ausgesprochen. Die Männer, die sich fünf Tage darauf in dem kleinen podolischen Orte Bar konföderierten, entfesselten den religiösen Fanatismus zur Wiederherstellung der Vorrechte der katholischen Kirche. Ihr Endziel aber war die Beseitigung des Königs Stanislaus August, der seit 1764 als russischer Vasall in Warschau residierte, und die Abschüttelung des russischen Joches überhaupt[1]). In dem jahrelangen Kampfe, der sich nun entspann und das unglückliche Land allen Greueln eines Guerillakrieges überlieferte, war die öffentliche Meinung Europas, soweit sie im Banne der Aufklärung stand, auf

[1]) vgl. u. A. Beer: Die erste Teilung Polens. Wien 1873. I S. 226 ff.
Prowe: Polen in den Jahren 1766—1768. Berlin 1870. S. 56 ff.
Rulhière: Historie de l'anarchie de Pologne II S. 504. ff.

Digitized by Google

Seite der Russen. Der Wortführer der Partei, Voltaire, gab auch hier den Ton an, indem er die Kaiserin Katharina als die Vorfechterin religiöser Toleranz feierte und die Konföderierten als Narren verhöhnte oder als Verbrecher brandmarkte[1]). Niemand aber hat ein härteres Verdammungsürteil über die Konföderierten von Bar ausgesprochen als Friedrich der Grosse, der sie in seinem komischen Epos: „La guerre des confédérés" dem Spotte und der Verachtung preisgab.

Nur einige Vertraute Friedrichs haben zu seinen Lebzeiten das Werk kennen gelernt. Am 18. November 1771 schickte er Voltaire als „Probe" die beiden ersten Gesänge. In dem Begleitbriefe[2]) spricht er sich zugleich über die Umstände, unter denen das Werk entstanden ist, des Näheren aus. Er habe einen sehr heftigen Gichtanfall gehabt; Hände und Füsse seien ihm wie geknebelt gewesen. „Kaum aber hatte ich die Bewegungsfähigkeit meiner rechten Hand wiedererlangt, als mir der Gedanke kam, Papier zu bekritzeln, nicht um das Publikum und Europa, welches seine Augen sehr offen hält, aufzuklären und zu unterrichten, sondern um mich zu amüsieren. Nicht die Siege Katharinas habe ich besungen[3]), sondern die Torheiten der Konföderierten; der Scherz passt besser für einen Rekonvalescenten als die Herbheit des majestätischen Stils. Die Unterwerfung der Moldau, Walachei und Tartarei müssen in einem andern Tone besungen werden als die Dummheiten eines Potocki, Krasinski, Oginski und jener ganzen imbecilen Menge, deren Name auf ki endigt." Das Werk sei bereits

---

[1]) Voltaire an Friedrich vom 18. Oktober und 6. Dezember 1771. und 15. Februar 1775. (Oeuvres XXIII 229, 233 und 354.)

Vgl. Janssen: Zur Genesis der ersten Teilung Polens. Freiburg 1865, S. 98.

Arnold: Geschichte der deutschen Polenliteratur. Halle 1900 I S. 59.

[2]) Oeuvres de Fr. le Gr. XXIII S. 232.

[3]) Voltaire hatte die russischen Siege im Türkenkriege in mehreren Oden gefeiert.

Digitized by Google

111331-19

völlig fertig; die fünfwöchentliche Krankheit habe ihm Zeit gelassen, ganz gemächlich zu reimen und zu verbessern [1]).

Ähnlich äussert er sich in dem Schreiben, mit welchem er d'Alembert am 30. November 1771 die beiden ersten Gesänge übersandte [2]). Er rühmt die natürliche Heiterkeit der Franzosen, die mit einem Liedchen, einem Bonmot sich allen Missmut hinwegzuscherzen wüssten. Er mache es bei seinem Gichtleiden ebenso. Kaum sei er seine grossen Schmerzen los geworden, so habe er sich über die polnischen Konföderierten lustig gemacht. Es habe ihn amüsiert, sie nach dem Leben zu zeichnen. Beim Lesen bittet er d'Alembert zu bedenken, dass es Verse eines Kranken, eines Sechzigjährigen seien, und dass sie als Heilmittel gegen seine Schmerzen hätten dienen sollen.

War somit die Absicht des königlichen Autors ursprünglich nur darauf gerichtet, sich in seinen Schmerzen zu zerstreuen, so ist ihm doch später der Gedanke gekommen, sein Werk auch politisch zu verwerten.

Im Jahre 1773 übersandte er es dem Grafen Solms, seinem Gesandten in Petersburg, mit dem Auftrage, es die Kaiserin, den Minister Panin, den Fürsten Repnin und andere hervorragende Persönlichkeiten des Petersburger Hofes lesen zu lassen. Man kann nicht daran zweifeln, dass er damals überhaupt den Gedanken gehabt hat, die Schrift dem Publikum zu übergeben. Es waren, wie bestimmt versichert wird, lediglich die Vorstellungen des Grafen Solms, welche den König zu dem Entschlusse ge-

[1]) Friedrichs Dichtung hat Voltaire zur Abfassung seines Dramas „Les lois de Minos" angeregt. (s. Voltaires Brief an Friedrich vom 8. Dezember 1772. Oeuvres XXIII S. 260.) König Teucer ist kein Anderer als Poniatowski; auch die Grossen in Kreta haben das Recht des liberum veto. Als Teucer dem Hohepriester eine Kriegsgefangene entreisst, die dieser Jupiter opfern will, kommt es zum Konflikt. Im Kampfe siegreich, zerstört der König das Heiligtum zu Gortyna, wo die Menschenopfer dargebracht werden, und erlangt die höchste Gewalt im Lande.

[2]) Oeuvres XXIV S. 611.

Digitized by Google

bracht haben, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Friedrich billigte, wie es heisst, die Gründe seines Gesandten, lobte dessen Eifer und liess sich das Manuskript zurückschicken. Welcher Art diese Vorstellungen gewesen sind, erhellt aus einem Briefe Friedrichs vom 2. März 1775 [1]). Er lehnt hier die Aufforderung Voltaires, das Werk im Drucke erscheinen zu lassen, mit der Begründung ab: „Es ist darin von vielen Personen die Rede, die noch leben, und ich darf und will niemanden verletzen."

An diesem Entschlusse hat er denn auch für die Folgezeit festgehalten. Als eine Abschrift — man sagt: durch eine Indiskretion Voltaires — Beaumarchais in die Hände fiel, der sie einem Hamburger Buchhändler verkaufte, hat Friedrich den Druck inhibieren lassen, übrigens nicht, ohne dem Buchhändler seine Kosten zu erstatten [2]). So ist denn das Werk erst nach dem Tode Friedrichs, als Supplement zu seinen Oeuvres posthumes, veröffentlicht worden [3]).

Die Dichtung hat bisher eine eingehende Würdigung nicht erfahren. Das vernichtende Urteil, das Friedrich von Raumer im Jahre 1832 über das Epos gefällt hat [4]), — er nennt es weniger komisch als frivol und eines so grossen Geistes, wie Friedrich war, unwürdig — hat Johannes Janssen nur eben wiederholt [5]). Auch Arnold [6]) hat in seinem vortrefflichen Werke „Geschichte der deutschen Polenliteratur" der Schrift nur eine kurze Besprechung widmen können. So mag denn der Versuch

---

[1]) Oeuvres XXIII S. 360.

[2]) Denina: La Prusse littéraire sous Frédéric II. Berlin 1790 t. II. S. 80 und

Denina: Essai sur la vie et le règne de Frédéric II. Berlin 1788. SS. 341 u. 420.

[3]) Auf dieser Edition beruht — da das Manuskript nicht mehr vorhanden ist — auch die Ausgabe von 1850: Oeuvres XIV S. 213—273.

[4]) Raumer. Polens Untergang. Historisches Jahrbuch Bd. III. S. 466.

[5]) Zur Genesis der ersten Teilung Polens. S. 98 fg.

[6]) I S. 62.

Digitized by Google

nicht ungerechtfertigt erscheinen, einmal den Gedankengang des Gedichtes ausführlicher darzulegen, seine historischen Angaben auf ihren Wert zu prüfen und womöglich seine Bedeutung in das rechte Licht zu setzen.

Wie in seiner schriftstellerischen Tätigkeit überhaupt, so folgt Friedrich auch in seinem „Konföderationskriege" den Spuren Voltaires, der seiner Zeit als der Meister des komischen Epos galt. Schon einmal hatte er dies Gebiet betreten. In seinem burlesken Heldengedichte das „Palladium" hatte er die Pucelle nachgeahmt. Das Werk, das ebenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, behandelte ein Abenteuer seines Vorlesers Darget, der im Jahre 1745 an Stelle seines damaligen Herrn, des französischen Gesandten Valori, von den Österreichern gefangen genommen worden war. Bei seinem zweiten Versuche schwebte Friedrich offenbar der Gedanke vor, ein Werk im Stile von Voltaires „Guerre civile de Genève" [1]) zu verfassen. Mit funkensprühendem Witze hat hier der Schlossherr von Ferney die Parteikämpfe seiner Nachbarn, die Intoleranz der Genfer Prädikanten, die Herrschsucht des städtischen Patriziats und eine dadurch hervorgerufene Erhebung der unteren Stände geschildert. Daneben hat er die Schwächen seines alten Gegners Jean Jacques Rousseau, insbesondere seinen Wankelmut in religiösen Dingen, zur Zielscheibe seines rücksichtslosen Spottes gemacht. Friedrichs Werk begegnet sich mit dem seines Lehrmeisters hauptsächlich in der allgemeinen Tendenz, die Unduldsamkeit der Priester zu geisseln. Doch finden sich auch hie und da direkte Anlehnungen, auf die wir an den betreffenden Stellen hinweisen werden. Die Leichtigkeit und Anmut, mit der Voltaire Vers und Reim behandelt — es sind die üblichen 5füssigen Jamben, bei denen die Reime künstlich verschlungen sind — vermag der Nachahmer natürlich nicht zu erreichen. Wie hätte das auch bei einem

[1]) Oeuvres complètes de Voltaire (Garnier frères) 1877. t. IX S. 515—552.

Digitized by Google

Werke möglich sein können, das unter solchen Umständen verfasst ist! Es gleicht einem leicht gezimmerten Gebäude, das überall die Spuren der Eile zeigt, in der der Baumeister es aufgeführt hat. Die Ungleichheit des Stils erklärt Friedrich einmal — natürlich mit einer gewissen Übertreibung — damit, dass er keinen festen Plan habe, sondern seiner Feder freien Lauf lasse und niederschreibe, was ihm gerade einfalle [1]).

Schon die Widmungsepistel, die dem Werke vorangeht, — sie ist in vierfüssigen Jamben abgefasst — kennzeichnet den Geist, der in der Dichtung überhaupt herrscht.

Voltaire hatte einst seinen Mahomet dem Papste Benedikt XIV. übersandt, „dem Oberhaupte der wahren Religion eine Schrift gegen den Stifter einer falschen und barbarischen" und vom Papste, „le bonhomme Lambertini," wie er ihn zum Danke nennt, ein heiteres Antwortschreiben erhalten.

Auch Friedrich widmet sein Werk dem regierenden Papste. Es war Clemens XIV. aus dem Hause Ganganelli, derselbe, der im Jahre 1772 den Jesuitenorden aufgehoben hat. Aber im Gegensatze zu Voltaires Widmung, die demütig und devot abgefasst ist, war die Friedrichs durchaus nicht geeignet, in die Hände des Adressaten zu gelangen: „Da ich ja doch als Ketzer ein für alle Mal exkommuniziert bin," schreibt er an Voltaire, „habe ich den Blitzen des Vatikans Trotz geboten" [2]). Die Epistel ist die höhnischste Satire, die man sich überhaupt denken kann.

„O Stellvertreter Gottes" (vice Dieu) — redet er den Papst an — „heiliger Lotse des Schiffleins, das einst Petrus, der glaubenseifrige Apostat, führte, aber noch ohne ein Chorhemd zu tragen, ich bringe Dir ein heiliges Werk, worin Deine Kirche gut geschildert ist. Mit frommem Stifte zeichne ich Deine Hierarchie vom Prälaten mit Krummstab und Bischofsmütze bis herab zum niedrigsten Priester, ihre Politik, ihre Grundsätze, ihre Scheinheiligkeit,

[1]) p. 244.
[2]) 18. November 1771. Oeuvres XXIII S. 232.

Digitized by Google

ihren erhabenen Eifer für den Irrtum, für seine Heiligen, für Dich." Das Werk, bei dem er keinen andern Ruhm als den eines glaubenseifrigen Christen gesucht habe, sei so verdienstlich, dass er hoffe, dafür in seiner letzten Stunde den gleichen Ablass zu erhalten, wie er beim Jubiläum des Papstes gespendet werde [1]). „Gib ihn mir, ich habe ihn nötig; denn Sanssouci ist weit entfernt von Rom." Die Beichte des Dichters sei in dem Gedichte selbst enthalten; wenn der Papst es lese, werde er daraus ohne Mühe Friedrichs Sünden kennen lernen. Demütig nenne er sie alle; denn er wisse, dass dem Teufel verfallen sei, wer nicht dem Charon [2]) sein Glaubensbekenntnis überreiche. Der Papst werde sich vielleicht darüber lustig machen, dass der Dichter hier Charon nenne, also Mythologie und Theologie durcheinanderwerfe. Aber das könne ihm leicht begegnen; denn sein Gehirn sei halb heidnisch, und die Fabel eines Ovid gelte ihm ebensoviel wie die eines Apostels.

An den Stufen des päpstlichen Thrones hingestreckt [3]) wiederhole er seine Bitte um Absolution. Wenn er sie erlange, werde er demnächst dem Papste — „in Babylon" schiebt er spöttisch ein — den heiligen Sporn küssen. „Und nun, meine Verse, marschiert los und zeigt eure Karrikatur. Der heilige Vater, der verständig ist, segnet eure Schelle und schützt euch vor Verbrennung."

Mit homerischer Feierlichkeit eröffnet Friedrich nunmehr den ersten Gesang seines Werkes: „Ich will die Taten der Krieger besingen, welche Polen bewundert. Aber — fährt er fort — diese grossen Helden haben oft Disteln statt Lorbeeren gepflückt. Kein Hektor, kein Achilles war unter diesen Bastarden der bürgerlichen

---

[1]) Das vorhergehende Jahr war ein solches Jubeljahr gewesen.

[2]) s. Guerre civile de Genève S. 533, wo Rousseau mit Charon, seine Freundin mit Megära verglichen wird.

[3]) Je me prosterne aux pieds du trône, où siege le divin magot S. 215. Vgl. Guerre civile de Genève S. 533, wo Rousseau ebenfalls als Magot (Ölgötze) verspottet wird.

Digitized by Google

Zwietracht. Hochmütig bei ihren Debatten, waren sie nicht schwer zu besiegen."

Von Stolz trunken, von Fanatismus verblendet, hätten die Palatine den Bürgerkrieg heraufbeschworen, der den Untergang Polens angekündigt habe. „Möge jedes aufgeklärte Volk", mahnt er, „daraus lernen, die polnischen Possen und die Zwietracht zu verachten!"

Wie Homer die Muse, so ruft Friedrich nun die Göttin der Torheit an, ihn zum Gesange zu begeistern. „Du stiftest Narren und Toren zu Dummheiten an, verschönerst die Geschichte und lieferst uns dadurch Stoff zu Bonmots. Lass die Schellen deiner Narrenkappe erklingen und erzähle mir, wie du die Köpfe der polnischen Magnaten verwirren konntest! Man sagt freilich, ich glaube aus Bosheit, dass die Arbeit schon vorher getan war, und dass du dabei nicht soviel Mühe hattest. Der Boden war für deine Saat so geeignet, dass alles, was du damals sätest, herrlich aufging. Höret nun, wie die Verwirrung begann!"

Nach dieser Einleitung beginnt die eigentliche Darstellung. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt vom Tode König Augusts III. von Polen am 5. Oktober 1763. Welchen Stoff für Friedrichs Satire bot dieser König, seine geistlose Schönheit, seine Unzertrennlichkeit von seiner Frau, die man als die hässlichste Fürstin ihres Jahrhunderts bezeichnete[1])! Der Dichter führt sogar Augusts III. Tod auf diese blinde Ergebenheit zurück. „Dieser vortreffliche König", sagt er, „der niemals einen Gedanken gehabt hat, ging in die dunkle Nacht, um dort seine Gemahlin wiederzufinden, die ihm im Tode vorangegangen war". Tisiphone nennt Friedrich sie mit dem Namen einer der Furien, ihr reizendes Gesicht sei der Meduse getreu nachgebildet gewesen.

Die Verwirrung, die in Polen während des Interregnums eintrat, wo es von Thronkandidaten wimmelte[2]),

[1]) Rulhière I S. 176.

[2]) Roepell: Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski. Jahrgang VI dieser Zeitschrift. S. 255—342 und VII S. 1—115.

Digitized by Google

wird nun ganz ergötzlich geschildert. Offenbar hat Friedrich dabei jene Scene aus der Guerre civile de Genève vorgeschwebt, wo die Genfer Aufrührer sich bei der Göttin Inconstance Rat holen. „Um Augusts III. Stelle würdig auszufüllen", — erzählt der Dichter — „brauchen die Polen einen neuen König. Immer eigennützig wollen sie in ihrer Habsucht einen Verschwender wählen; nicht bloss einen durchlöcherten Korb (wie die Franzosen einen solchen nennen), sondern ein wahres Danaidenfass[1]). Eines Morgens erfährt man durch den niederrheinischen Courier, den Hornbläser, der der Fama als Stallmeister folgt[2]), dass die Göttin Sottise sich auf die Reise begeben habe. Es lässt ihr keine Ruhe, dass sie schon so lange nicht mehr die Länder besucht hat, welche der Grosstürke knechtet, und die, welche der Pole, ihr Lieblingskind, bewohnt. Mit Vergnügen sieht sie, dass Polen noch in demselben Zustande ist wie bei der Schöpfung: roh, stupid und ohne Unterricht — Starosten, Juden, Leibeigene, betrunkene Palatine, — alles Lebende ohne Scham. Ich erkenne mein Volk, ruft sie entzückt und segnet es; dann schüttelt sie ihr Kleid, und alsbald senkt sich ein dichter

---

[1]) Die gleiche Auffassung findet sich in einem Briefe Friedrichs an d'Alembert vom 26. Januar 1772 (Oeuvres XXIV S. 617). Ihr Hass gegen diesen Fürsten (Stanislaus Poniatowski) rührt einzig davon her, dass er nicht reich genug ist, um ihnen soviel Jahrgelder zuzuwenden, als ihre Habsucht wünschte; darum würden sie lieber einen fremden Prinzen auf dem Throne sehen, der von seinem Privateigentum ihre Habsucht unterstützen könnte.

[2]) S. 219.

Tout juste alors on apprit un matin
Par le corneur qui suit la Rénommée
Son écuyer le Courrier du Bas-Rhin.
. . . . . .

Vgl. Guerre civile de Genève. S. 540.

Comme il parlait, passa la Rénommée
. . . . . .
Son ecuyer, l' astrologue de Liège,
De son chapitre obtint le privilège,
D'accompagner l'errante déité.

Digitized by Google

Nebel auf das Land herab. Eine Verwirrung entsteht, wie beim Turmbau zu Babel. So erscheinen die Polen auf dem Reichstage, wo ihr Geschrei einen neuen König wählte".

Hören wir nun, wie der Dichter die Wahl Stanislaus Poniatowskis erzählt!

„Jeder Deputierte nennt einen andern Namen. Die Verwirrung würde schliesslich ganz Polen im Unordnung gestürzt und seine Vernichtung herbeigeführt haben, wenn nicht Katharina, Polens erhabene nordische Nachbarin, in ihrer Güte seinen Untergang verhindert hätte. Die Weichsel sieht an ihren Ufern eine erlauchte Gesandtschaft russischer Helden ankommen; man feiert sie mit Bällen und Serenaden. In ihrem Namen empfiehlt Repnin der Versammlung, einen Einheimischen zu wählen. „Warum wollt ihr euch einen König aus der Fremde holen? Warum soll nicht ein Starost, ein Pole das Scepter tragen und euch als König beweisen können, dass ihr mit Recht ihn gewählt habt?" Aber er predigt tauben Ohren. Da bedient er sich, um seine Rede der verblendeten Menge besser zu erklären, des Advokaten der Könige, des groben Geschützes[1]). Kaum schiesst es, so rufen alle Palatine einstimmig Poniatowski aus; es ist der König, den Katharina ihnen mit vollem Rechte durch eine Kanone bezeichnet hat".

Wir müssen bei dieser Stelle, die ich fast wörtlich herüber genommen habe, einen Augenblick verweilen, weil sie für die in dem Gedichte herrschende Auffassung überaus charakteristisch ist.

Der Fürst Repnin, der uns in dieser burlesken Scene entgegentritt, war von Katharina im Dezember 1763[2]) als ausserordentlicher Gesandter nach Warschau geschickt worden, um die Wahl ihres Günstlings durchzusetzen. Er und Poniatowski kannten sich von den lustigen Peters-

[1]) Wohl eine Anspielung auf die bekannte Inschrift der Kanonen Ludwigs XIV.: Ultima ratio regum. Auch Friedrich II. hat übrigens 1742 auf seinen Kanonen die Worte anbringen lassen: Ultima ratio regis. Vgl. Oeuvres XI S. 134 und Anm.

[2]) Roepell S. 284.

Digitized by Google

burger Tagen her. Auf die freundliche Aufnahme, die er bei dessen Parteigenossen fand [1]), beziehen sich wohl die Worte bal et sérénade. Auf dem sogenannten Konvokations-Reichstage vom 7. Mai 1764 wurde, mehr durch Einschüchterung als durch Gewalt, unter dem Drucke der russischen Truppen, die sich in und bei Warschau befanden, jeder Widerstand gebrochen. Die einmütige Wahl Poniatowskis erfolgte am 7. September auf dem Wahlreichstage. Friedrich hat beide Reichstage in einen zusammengezogen und auch den Gewaltakt Repnins auf den Wahlreichstag verlegt. Dass Repnin Kanonen gegen den Sitzungssaal habe richten oder wohl gar habe feuern lassen, ist sonst nicht überliefert; dagegen hat er bei der Gründung der Konföderation von Radom sich tatsächlich dieses brutalen Mittels bedient [2]).

Friedrich hat die Wahl Poniatowskis noch in einem andern Werke dargestellt und zwar in seinen Anfang 1775 verfassten „Mémoires depuis la paix de Hubertusbourg jusqu' à la fin du partage de Pologne" [3]). Auch hier sind die Vorgänge ungenau erzählt. Er hält zwar richtig die drei Reichstage auseinander, welche zur Einsetzung eines neuen Königs erforderlich waren, — ausser den beiden schon genannten fand noch ein Krönungsreichstag statt —, bezeichnet aber irrtümlich schon den ersten als Wahlreichstag. Die Bedrohung der polnischen Deputierten durch Repnins Kanonen erzählt er an einer anderen Stelle, wo sie aber ebensowenig beglaubigt ist: bei der Tagung des Reichstages von 1767 [4]). — Vor allem aber tritt in den Memoiren eine ganz andere Auffassung zu Tage. Während in dem Gedichte alles das Werk Repnins, seiner Helden und der Kaiserin ist, wird in den Memoiren ganz richtig auf die sehr starke Einwirkung auch des preussischen

[1]) Rulhière II S. 148.

[2]) Rulhière II S. 396 fg.

[3]) Oeuvres VI S. 14. Vgl. Preuss: Die erste Teilung Polens und die Memoiren Friedrichs des Grossen. Kap. II § II.

[4]) Memoiren S. 20.

Digitized by Google

Gesandten zu Gunsten Poniatowskis hingewiesen [1]). „Der erlauchte Gesandte" wird in den Memoiren als brutaler, hitziger und anmassender Mensch geschildert [2]). Katharina selbst erscheint unbeugsam entschlossen, ihren Willen, auch wo Friedrich zur Mässigung rät, in Polen durchzusetzen; in dem Gedichte dagegen ist sie die gütige Fürstin, der nur das Wohl des Nachbarreiches am Herzen liegt. Es ist dies die Auffassung, in der sie zu erscheinen liebte; pflegte sie doch in ihren öffentlichen Äusserungen gern zu betonen, dass Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit allein die Triebfedern ihrer Handlungen seien [3]).

Kurz: die Darstellung in dem Gedichte zeigt ersichtlich das Bestreben, das Auftreten der Russen bei der Wahl Poniatowskis in möglichst günstiges Licht zu setzen.

Fahren wir nun in der Analyse des Fridericianischen Epos fort!

Der Dichter wendet sich zur Schilderung der Opposition des katholischen Klerus gegen den neuen König. Wieder setzt er den epischen Apparat in Bewegung, und diesmal ist es der Teufel, der auf der Bildfläche erscheint. „Polen hätte in der Wahl Stanislaus Augusts geeinigt, glücklich und ohne Parteikampf der Segnungen eines ewigen Friedens sich erfreuen können, wenn nicht der Teufel diesen Augenblick für geeignet gehalten hätte, eine grosse Rolle in der Welt zu spielen. Ihr kennt seine Schliche; er ist immer tätig und voll verderblicher Pläne". Um seine Ziele zu erreichen, bediene er sich der Mönche und Priester, die, wie Friedrich im Stile Voltaires sagt, seine zahlreiche Familie bilden. Auf der Kanzel sprächen sie den Namen Beelzebubs nur mit Schaudern aus, insgeheim aber bedecke sich ihre Seele mit schwarzer

---

[1]) S. 14: les fortes recommandations et l'appui des ambassadeurs russes et prussiens.

[2]) Memoiren S. 20.

[3]) Rulhière II S. 151.

Sünde. Ihr Mund fliesse von Liebe über, doch sie verstünden meisterhaft, Komplotte und Intriguen anzustiften.

Schon auf dem Wahlreichstage beginnt der Teufel sein Spiel[1]). Er hüllt sich in das Gewand eines Jesuiten und nimmt die demütige, unterwürfige Miene eines heiligen Antonius oder eines Anachoreten an. „Die Arme hat er auf der Brust gekreuzt; mit seinem schiefen Kopf, mit seinem wohlberechneten Mienenspiel musste man ihn für den heiligsten aller Jesuiten halten." So tritt er vor den Bischof von Kiew, der als ein konfuser Kopf, als eitel, fanalisch und geckenhaft bezeichnet wird. Er hält den Besucher für seinen ehemaligen Beichtvater und umarmt ihn herzlich. Aber der falsche Jesuit bricht sofort in bittere Klagen aus: „Welcher Schmerz für einen Polen, für einen glaubenseifrigen Bürger, dass die schismatischen Russen uns mit despotischer Hand einen König geben"! Das Wort „Schisma" verfehlt seine Wirkung auf den Bischof nicht. Er gerät in grosse Aufregung und verwünscht den Senat, die Russen und die „erhabene" Wahlversammlung. „Poniatowski", ruft er, „ist nicht mehr mein König. Gib mir meine Schwüre und meinen Glauben wieder". — „Schreien genügt nicht", meint der Teufel. „Um Throne zu stürzen, braucht man ein zahlreiches Gefolge". — „Bin ich nicht", entgegnet ihm der Bischof, „der Herr der Domherren, Mönche und Priester? Diese heiligen Werkzeuge wollen wir benutzen, um das Volk aufzureizen". Der Teufel durchwandert nun die Parochien und Klöster und führt in kurzem eine grosse geistliche Versammlung in den Salon des Bischofs.

„Meine lieben Kinder, wahre Stützen der Kirche" — so beginnt der Bischof seine Ansprache — „die Zeit ist gekommen, wo der ganze Klerus einen Schimpf rächen muss, über den Gott sich entrüstet. Ein Schismatiker, ein elender Russe macht zu unserm König einen Habenichts von Starosten, der im Herzen selbst ein halber Grieche ist und uns mit seinem ruchlosen Glauben be-

[1]) Or, écoutez comment notre ennemi adroitement sut troubler cette diète. (S. 222).

Digitized by Google

flecken wird." Er erinnert sie an das Beispiel der Leviten, welche 'sich nicht gescheut hätten, ihre eignen Brüder umzubringen; sie sollten wie diese handeln und bedenken, dass sie Gott bei seiner Rache dienten, wenn sie hier unten sein Haus reinigten. „Schaudert, wenn man euch das Wort Schisma nennt! Denn Ketzerei ist gleichbedeutend mit Atheismus". Christus habe sie an seine Stelle gesetzt, indem er ihnen die Gabe verliehen, das gemeine Volk nach ihrem Gefallen zu leiten. Ihre Hand teile Strafen oder Gnaden aus durch die Absolution. „Die Herzen der Menge sind in eurer Gewalt; euch kommt es also zu, ihre Pflicht zu regeln. Möge unverzüglich eure Stimme sie aufreizen gegen die Russen und gegen diesen Schmarotzerkönig, den wider unsern Willen unsere Nachbarn uns aufzwingen"[1])!

Der Klerus setzt sich nun im Beichstuhl fest und träufelt unvermerkt den Gläubigen der Weisung des Bischofs gemäss das höllische Gift der Unzufriedenheit ein. Durch diesen Kanal verbreitet es sich im ganzen Lande und reizt die friedliche Bevölkerung zur Empörung. Keine der Plagen des alten Orients, sagt der Dichter, habe jemals in so kurzer Zeit solch reissende Fortschritte gemacht, wie diese Predigt, welche den Untergang des Staates vorbereitete. Lachend kehrt jetzt der Teufel in die Unterwelt zurück. „Der Hof aber hält sich für vollkommen sicher, amüsiert sich bei Tische und berauscht sich in Freude".

Der Bischof von Kiew, der in dieser Scene geschildert wird, ist Joseph Andreas Załuski, der zusammen mit Sołtyk, dem Bischof von Krakau, auf dem Reichstage von 1767 in vorderster Reihe gegen die Gleichberechtigung der Dissidenten gekämpft hat. Es mag also nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn Friedrich ihn als den Führer der geistlichen Opposition bezeichnet, der freilich wieder von den Jesuiten vorwärts geschoben wird. Aber Friedrich

[1]) Ein Gegenstück zu dieser Ansprache ist, wenn ich nicht irre, die Rede, die Voltaire dem Hohepriester Pharès in seinem Drama „Les lois de Minos" (Akt I Scene II) in den Mund legt.

Digitized by Google

lässt nur die eine Seite seines Wesens hervortreten, seinen starren Glaubenseifer. Seiner umfassenden gelehrten Bildung, seiner unermüdlich eifrigen Förderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Polen gedenkt er nicht. Ich möchte, um ein richtiges Bild von Załuski zu geben, das unparteiische Urteil eines anderen deutschen Zeitgenossen anführen. Er bezeichnet ihn als einen Mann von „vortrefflichen Eigenschaften, grosser Gelehrsamkeit, wiewohl vielleicht allzugrossem Eifer. Er ist gottesfürchtig-katholisch, ein grosser Freund der Wissenschaften, ein steifer Anhänger der allgemeinen Uneinigkeit, welche, wie die Polen sagen, die einzige Quelle aller besonderen Einigkeit sei, eine starke Stütze und Pfeiler aller polnischen Gesetze [1])."

Drei Vorwürfe sind es, welche der Dichter den Bischof gegen den König erheben lässt: dass er ein unbedeutender Starost sei, ein russischer Vasall und dass er im Herzen dem Schisma zuneige. Auf das Dritte, das religiöse Motiv wird das Schwergewicht gelegt. Der Dissidenten wird dabei nicht ausdrücklich Erwähnung getan, obwohl nur sie gemeint sein können, wenn von den ermordeten Brüdern der Leviten die Rede ist.

Erst am Anfang des folgenden Gesanges wird die Dissidentenfrage berührt, aber in einer Weise, welche wiederum für die in dem Gedichte vorwaltende Tendenz sehr bezeichnend ist.

„Ist es schicklich", — mit dieser Frage eröffnet Friedrich den zweiten Gesang — „einen stupiden Menschen zu täuschen, mit dem ein Betrüger machen kann, was er will? Welche Ehre kann es also für einen Parteiführer sein, ein Volk zu verführen, das in tiefer Dummheit versunken ist und sich nie im Leben die Mühe gegeben hat nachzudenken? Ich würde mich schämen, wenn ich der

---

[1]) Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Russland, Polen und der ottomanischen Pforte. Sechster Teil. Frankfurt und Leipzig 1771 S. 39.

Vgl. auch Janocki: Lexikon derer itzlebenden Gelehrten in Polen. II S. 33 fg.

Digitized by Google

Lüge meine Fortschritte zu verdanken hätte. Aber so zart empfindlich sind weder Priester noch Teufel."

Die Gemüter, heisst es weiter, sind durch die Prälaten und Beichtväter so gut vorbereitet, dass die Unruhe die Revolution ankündigt. „Aber Katharina denkt in ihrem Palaste nur an Frieden; ihr edles Herz ist von Wohlwollen erfüllt. Sie predigt den Polen Toleranz. „Seid einig," sagt sie ihnen, „und duldet eure dissidentischen Brüder!" Diese Worte versetzen die Priester in Wut. Ihre Entrüstung macht sich in wildem Geschrei, in Seufzern und Klagen Luft. Sie jammern: „Es ist um das Vaterland geschehen." Die Magnaten, Starosten und das niedere Volk, von diesem Gaukelspiel aufgeregt und plötzlich von heiligem Fanatismus erfüllt, rufen wie sie: „Lasst uns das Schisma ausrotten!" Jeder Pole müsse sich konföderieren, wenn er nicht sein Seelenheil verlieren wolle."

Wenn man diese Darstellung liest, so muss man glauben, dass Katharina für die Dissidenten lediglich die religiöse Toleranz gefordert habe, und zwar in der Absicht, dadurch die Einigkeit unter den Polen wiederherzustellen; ihre Einmischung habe jedoch den religiösen Fanatismus nur noch mehr erregt, der sich dann in der Erhebung von 1768 gewaltsam entlud. Von anderen als religiösen Motiven ist hier überhaupt nicht die Rede [1]).

---

[1]) Ähnlich äussert sich Friedrich über die Beweggründe der Konföderation von Bar in dem Schreiben an d'Alembert vom 26. Januar 1772 (Oeuvres XXIV S. 617), welches die Sendung des dritten und vierten Gesanges begleitete. d'Alembert hatte erwähnt, dass einige Philosophen die Konföderierten bemitleideten, in der gutmütigen Voraussetzung, dass diese nur für die Freiheit ihres Vaterlandes stritten.

„Ich sehe aus Ihrer Antwort," erwidert Friedrich, „dass es viele Dinge gibt, die durch die Ferne gewinnen, dazu dürfte auch wohl die polnische Konföderation gehören. Wir als Nachbarn dieser rohen Nation kennen die Individuen sowohl wie die Häupter der Partei und halten sie höchstens des Auspfeifens wert. Diese Konföderation dankt ihren Ursprung dem Fanatismus."

Digitized by Google

Will man aber den wahren Sachverhalt kennen lernen, so braucht man wiederum nur zu Friedrichs Memoiren zu greifen.

Hier wird das ganze Auftreten der Russen in Polen seit 1764 beleuchtet und offen als Despotismus bezeichnet. (S. 17). „Soviel Akte der Souveränität, welche eine fremde Macht in Polen ausübte," — heisst es ein andermal — (S. 20) „reizten schliesslich alle Gemüter zum Aufstand. Der Stolz, die Härte und der Hochmut des Fürsten Repnin waren nicht geeignet, sie wieder zu besänftigen."

Auch die Dissidentenfrage erscheint hier in ganz anderem Lichte. Als den „Keim aller Wirren und Kriege, die daraus folgten", bezeichnet Friedrich den Antrag der Russen, den Dissidenten nicht nur religiöse Duldung, sondern auch Zulassung zu allen Ämtern zu gewähren (S. 16). Mit unverhohlener Missbilligung schildert er die brutalen Gewaltakte, durch welche die Russen auf dem Reichstage von 1767 ihren Willen durchsetzten (S. 20). In seiner Dichtung dagegen gleitet er, wie wir sahen, mit wenigen Worten über die Dissidentenfrage hinweg, und was er sagt, gestaltet sich zu einer Huldigung für die edle wohlwollende und tolerante Fürstin — wiederum ganz im Stile ihrer eigenen Auslassungen. Hatte sie doch ihr Eintreten für die Dissidenten damit begründet, dass sie sich aus Liebe zu Freiheit und Gleichheit der Unterdrückten annehmen müsse[1]).

Die Gründung der Konföderation von Bar, die Verhandlungen ihrer Häupter und die Wahl der Anführer werden nun vom Dichter in kleinen Abschnitten erzählt. Er verfährt dabei mit solcher Freiheit, hält sich so wenig an die chronologische Ordnung, dass es schwer ist, in seiner Darstellung die wirklichen Begebenheiten zu erkennen.

---

[1]) Beer I. S. 205.

Digitized by Google

Zuerst wird eine grosse Anzahl Herren des hohen[1] und niederen Adels zusammengeführt. Unter den Führern werden namentlich erwähnt Michael Krasinski, der Generalmarschall der Konföderation, ein Potocki und ein Malachowski, die, wie Friedrich boshaft hinzufügt, obgleich Helden, noch niemals in ihrem Leben ein Lager oder einen Kampf gesehen hätten. Krasinski fordert die Anwesenden auf, ihre Husaren zu sammeln. Jeder Pole, der die Taufe empfangen habe, müsse sich morgen auf dem Schlachtfelde einfinden. Potocki fragt, woher man Geld und Nahrung für eine solche Menge nehmen wolle. Krasinski errinnert ihn an die schon von Jan Sobieski befolgte Methode, zu plündern oder richtiger gesagt: „auf Kredit zu leben", und jubelnd stimmen ihm alle bei.

Dass diese Zusammenkunft fingiert ist, geht schon daraus hervor, dass Friedrich auch den Bischof von Kiew an ihr teilnehmen lässt. Er spendet den Anwesenden für alle Sünden, die sie in diesem Gott wohlgefälligen Kampfe begehen würden, im voraus völlige Absolution.

Bischof Załuski war jedoch, als die Konförderation sich bildete, bereits seit mehreren Monaten Gefangener der Russen. Nachdem er am 12. Oktober 1767 auf dem Reichstage in einer heftigen Rede gegen die Dissidenten aufgetreten, war er in der Nacht darauf von Repnin verhaftet und mit Sołtyk, dem Bischof von Krakau, und zwei weltlichen Grossen nach Kaluga gebracht worden[2].

Ebensowenig begründet wie diese Rede in Bar ist, was Friedrich zur Charakterisierung des Bischofs hinzufügt: Er habe keine Bibliothek besessen, aber dafür ein Gemälde der Bartholomäusnacht.

---

[1] Friedrich bezeichnet den Hochadel hier als Towargis (Towarzisz) (Genossen). Diesen Namen führte ein adliges Korps der schweren polnischen Kavallerie, in dem jeder den Rang eines Offiziers hatte. Sonst finden sich in dem Gedichte nur noch zwei polnische Worte: pachołek (Diener) und pancernys (Panzerreiter).

[2] Herrmann: Geschichte des russischen Staates V S. 423.

In seinen Memoiren gibt Friedrich irrig an, die Gefangenen seien über Moskau nach Sibirien gebracht worden.

Digitized by Google

Niemand hat diesen Vorwurf weniger verdient als Załuski, der unter Aufopferung seines Vermögens eine grosse öffentliche Bibliothek in Warschau errichtet hat[1]). Er war geradezu ein Büchernarr und ging in seiner Sammelwut so weit, dass man ihn in den Warschauer Salons als Załuski la bibliothèque verspottete. Auch d'Alembert hat übrigens an dieser Stelle Anstoss genommen und bei Friedrich angefragt, ob sie auf Tatsachen beruhe oder eine blosse poetische Fiktion sei[2]). Friedrichs Antwort ist für die Beurteilung des Gedichtes von hohem Wert. Ein Gedicht sei doch keine geometrische Demonstration — erwidert er etwas spöttisch —; er habe geglaubt, hier seiner Phantasie freien Spielraum lassen zu dürfen[3]).

Die Palatine — heisst es nun in dem Gedichte weiter — begeben sich aus Furcht vor Vergewaltigung sämtlich fort, um unter sich zu beraten und Anführer zu wählen[4]). Aber von all diesen Magnaten will sich keiner selbst der Gefahr aussetzen. Ihrer Anschauung gibt Radziwill unumwunden Ausdruck: „Ein Palatin regiert, aber der Krieg geht uns nichts an. Ahmen wir Gott nach; wenn er einen Staat strafen will, schickt er einen untergeordneten Engel, der mit einer Handbewegung ein Volk in den Staub wirft. Hüten wir uns also, das Ungemach des Krieges auf uns selbst zu nehmen! Schicken wir unsere Diener und Vasallen aus und stellen wir einen verwegenen Haudegen an ihre Spitze."

Dieser knappen Darstellung liegt wohl die Tatsache zu Grunde, dass die Häupter der Konföderation seit Ende 1768 ihrer Sicherheit halber ihre Beratungen auf der

[1]) Janocki, Band II S. 33.

[2]) Oeuvres XXIV S. 614 fg.

[3]) 26. Januar 1772. Oeuvres XXIV S. 617.

[4]) Choisir des chefs pour mener leur poulleux,
Faits pour guider la masse plébéienne,
Dont ils voulaient opprimer la prussienne.

So die Ausgabe der Akademie von 1850. Aber statt prussienne ist wohl russienne zu lesen, was allein hier einen Sinn gibt. — Friedrich übersetzt „russisch" abwechselnd mit russe und russien.

Digitized by Google

österreichischen Grenze abhielten. Im August 1769 erschien in Teschen auch Fürst Karl Radziwill, der vielberufene panie kochanku (er hatte die Konföderationsakte im Frühjahr unterzeichnet[1]) und erklärte in einer Anwandlung von Enthusiasmus, er wolle nach Polen zurückkehren und dort in den Reihen der Konföderierten mitkämpfen. Die übrigen Magnaten stellten ihm jedoch vor, dass dies seiner nicht würdig sei, und dass man von ihm andere Leistungen erwarte als die eines gemeinen Soldaten. So liess er sich denn bald von seinem Vorhaben abbringen[2]).

Während nun die meisten Palatine (fährt der Dichter fort) auf Reisen gehen, versammeln sich die Häupter der Partei in Eperies an der ungarischen Grenze und bilden dort mit „grossem Pomp“[3]) den Generalrat der Konföderation, um von ferne die Bewegung zu leiten, die Russen zu verjagen und den guten König zu entthronen. Pulawski und Zaremba werden unter Trompetenschall zu Anführern ausgerufen. Wiederum tritt der Bischof von Kiew in Aktion; er heftet seinen Weihwedel an eine Kreuzesstange — wohl eine Anspielung auf die Hauptstandarte der Konföderierten, die mit einem Kruzifix geschmückt war[4]).

Friedrich nennt den Vornamen Pulawskis nicht, und es könnte daher auf den ersten Blick fraglich erscheinen, von welchem der Pulawski hier die Rede ist, ob von Joseph, dem Mitbegründer der Konföderation und dem

---

[1]) Rulhière III S. 122.

[2]) Herrmann: Geschichte des russischen Staats V S. 467.

[3]) Dass Friedrich nicht mit Unrecht das Gebahren der Mitglieder des Generalrats als pomphaft bezeichnet, geht aus dem Berichte des Obersten Dumouriez hervor, der im Juli 1770 im Auftrage der französischen Regierung nach Eperies kam. Anstatt patriotischer Staatsmänner und Krieger fand er — wie er meldet — eine Gesellschaft grosser Herren mit asiatischen Manieren vor, die obgleich auf fremden Boden, gleichsam im Exil lebend, sich keine ihrer gewöhnlichen Vergnügungen versagten: prächtige Feste, stundenlange Mahlzeiten, Tanz und Pharaospiel schienen sie einzig zu beschäftigen. (S. Raumer hist. Jahrbuch III S. 441.)

[4]) Beer I S. 226.

Digitized by Google

Verfasser ihrer ersten Manifeste, oder von seinem Sohne Kasimir, der später als der bedeutendste Führer der Konföderierten hervortrat. Da aber Joseph Pulawski schon Ende 1768 oder Anfang 1769 im Kerker zu Konstantinopel starb, — sein eigener Genosse Joachim Potocki hatte ihn den türkischen Verbündeten verdächtig gemacht —[1]), und Friedrich überhaupt nur einen Pulawski erwähnt, so kann nicht zweifelhaft sein, dass auch hier schon Kasimir gemeint ist.

Pulawski kommt bei Friedrich noch weit schlechter fort als Załuski. Hören wir, wie bereits sein erstes Auftreten geschildert ist![2])

Er und Zaremba durchstreifen jedes Gehölz, halten jeden, der ihnen begegnet, an und fragen ihn, wo die Feinde sind. Plaudernd kommen sie an offenes Gelände und stossen dort auf die russischen Truppen, die von Drewitz befehligt werden. Wenn ein grosser Heiliger, sagt Friedrich, den Teufel sieht, besprengt er sich schnell mit etwas Weihwasser und flieht rasch, sein Pater noster hersagend. So geht es auch unsern beiden Helden. Bleichen Antlitzes sagt Zaremba: „Siehe unsere Soldaten an! Die meisten haben nur mit Eisen beschlagene Stöcke; nur wenige besitzen Flinten und alte Säbel. Wie sollen wir da dem Feinde trotzen?" — „Auch ich fürchte, dass es uns schlecht gehen wird", antwortet Pulawski. „Es ist, denke ich, der Wille des Schicksals, dass heute kein Blut vergossen werde, sondern dass unser hitziger Mut für ein anderes Mal aufgespart werde." Das grobe Geschütz der Russen entlädt sich. Fluchend und schreiend suchen die Konföderierten das Weite und denken in ihrem Schrecken, dass ihnen die russischen Kanonen wieder einen neuen König verkünden. Nun werfen sich die Kosaken auf die Polen; aber sie machen nicht so schnell Gefangene, wie sie denken; „denn ein Pole, dem man auf den Fersen ist, kann

[1]) Rulhière III S. 121. Beer I S. 242.

[2]) S. 230: il faut voir comme il (Pulawski) va debuter.

Digitized by Google

ebenso schnell reiten, wie er trinkt." Sie jagen davon wie einst die Parther vor Krassus, nur mit dem Unterschiede, spottet Friedrich, dass die Flucht der Polen keine verstellte ist; sie fliehen wirklich — freilich nicht aus Furcht oder Feigheit, sondern einzig aus Liebe zu ihrem anarchischen Vaterlande, für das sie das nächste Mal glücklicher zu kämpfen hoffen.

Die Schilderung des Kampfes ist, wie man sieht, so allgemein gehalten, dass schwer zu entscheiden ist, welches von den zahllosen Gefechten, in die sich der Konföderationskrieg auflöste, hier erzählt ist. In der Ausgabe der Akademie ist an einen Sieg des Obersten Drewitz am 1. August 1770 gedacht. Aber wenn es auch Friedrich, wie wir nun schon wissen, mit der Chronologie durchaus nicht genau nimmt, so würde er doch wohl kaum so weit gegangen sein, dies Treffen als das erste Auftreten Pulawskis zu bezeichnen. Vielleicht ist hier das Gefecht bei Radom im April 1769 gemeint, wo Drewitz den Konföderierten eine schwere Niederlage bereitet hat. Der Sieg der Russen erscheint in gleichzeitigen Berichten als eine Schlächterei [1]), wie denn überhaupt Drewitz seinen Namen durch Handlungen wilder Grausamkeit gebrandmarkt hat [2]). Einem Lauffeuer gleich — wird erzählt — habe sich die Kunde von dieser Schlacht durch ganz Polen verbreitet und überall Entsetzen erregt. Doch möchte ich es auch nicht für unmöglich halten, dass Friedrich hier überhaupt nicht an ein bestimmtes Ereignis gedacht hat, sondern nur das unzweifelhafte Übergewicht der russischen Waffen im ersten Abschnitt des Konföderationskrieges hat darstellen wollen. Kein Name aber war geeigneter, diese Überlegenheit darzutun, als der des Drewitz, der sich den Polen von Beginn des Krieges an furchtbar machte. Den Russen erschien er als eine Art von Heros, und es entspricht der Auffassung, die wir schon früher in dem Gedichte hervortreten sahen, dass auch Friedrich

[1]) Bei Herrmann V S. 463.

[2]) Rulhière II S. 145 fg.

ihn in dieser Beleuchtung zeigt, während er für die Führer der Konföderation nur Worte der Missachtung übrig hat.

Zaremba mag diese Geringschätzung verdient haben, — er hat sich später selbst durch feige Unterwerfung entehrt [1]) — nicht aber Kasimir Pulawski. Kühn und verwegen im Kampfe, listig und verschlagen, wenn es galt, der feindlichen Übermacht auszuweichen, von seinen Leuten enthusiastisch verehrt, aber unfähig, sich einem andern unterzuordnen, war er der echte Typus eines Freischarenführers [2]).

Auch bei Friedrich fehlt ihm übrigens der Schimmer der Romantik nicht ganz; in den Armen der Liebe lässt er ihn jedes Missgeschick vergessen. Wie er seine Geliebte raubt, schildert Friedrich in einer Scene, von der ich nicht weiss, ob ihr irgend etwas Tatsächliches zu Grunde liegt.

Nachdem die Konföderierten Drewitz entronnen sind, kommen sie an eine grosse Burg und machen sich alsbald daran, sie auszuplündern. Der Schlossherr beschwört sie, ihn, der ein eifriger Katholik sei, doch nicht wie einen Dissidenten zu behandeln. Seine Gattin und seine Kinder suchen durch Tränen die Konföderierten zu rühren; aber vergebens. „Pulawski würde in seiner Wut über seine Niederlage sogar seinen eigenen Vater und seine Grossmutter ausgeraubt haben, wenn er ihnen unterwegs begegnet wäre." Er erklärt, auch die junge, schöne Schlossherrin mitnehmen zu wollen, damit sie ihn über seine Niederlage tröste. Der verzweifelte Gatte leistet Widerstand; aber seine Bauern werden von den Konföderierten geschlagen, und Pulawski schleppt seine Beute in die Berge, wo er vor plötzlichen Überfällen sicher ist.

Nachdem Friedrich an diesem Beispiel den Jammer des Konföderationskrieges geschildert hat, in dem es für niemanden mehr Sicherheit der Person oder des Eigen-

[1]) Rulhière IV S. 247.
[2]) Rulhière IV S. 106.

Digitized by Google

tums gab, apostrophiert er den König. Die Freunde der Aufklärung hatten sonst nur Augen für die liebenswürdigen Seiten des schwachen Fürsten, den sie zu ihren Parteigängern zählten. Hier jedoch blitzt der Widerwille des grossen Königs gegen den Mann auf, der allezeit ein Spielball in den Händen ränkesüchtiger Geliebten war [1]): „Aber Du, mein König, um dessentwillen sich alle herumschlagen, was tust du, mein gütiger Stanislaus? Betest du an deinem Hofe, fern von jeder Schlacht, irgendwelche jugendlichen Reize an? Auf Bällen und beim Spiel verbringst du deine Tage und lässest dem Schicksal ruhig seinen Lauf, wie es Drewitz und dem lieben Gott gefällt!" — So schliesst der zweite Gesang, in welchem die erste Phase des Konföderationskrieges, die Erhebung und ihr anfänglicher Misserfolg geschildert ist.

Schon im Herbste 1768 schien die Konföderation ihrem Erlöschen nahe; nicht nur in Podolien, von wo sie ausgegangen war, auch in den westlichen Teilen Polens waren die Russen ihrer beinahe Herr geworden. Da trat ein Ereignis ein, welches den Mut der Konföderierten von neuem belebte. Am 4. Oktober 1768 erklärten die Türken den Russen den Krieg.

Dem Ausbruch dieses Krieges ist der dritte Gesang unseres Epos gewidmet. Wir hören jedoch nichts von den politischen Erwägungen der Pforte, welche nicht gleichgültig zusehen konnte, wie das Nachbarreich in einen russischen Vasallenstaat verwandelt wurde, nichts von dem unmittelbaren Anlass zur Kriegserklärung: der Verfolgung geschlagener Konföderierter auf türkisches Gebiet. Alles ist scharfe und rücksichtslose Satire gegen die katholische Kirche, die sich mit dem Halbmond verbindet.

Schon die allgemeinen Betrachtungen, mit denen der dritte Gesang eröffnet wird, gipfeln in einer Spitze gegen den Papst.

---

[1]) Vgl. über den Hof Stanislaus Augusts: Rulhière III S. 301.

Digitized by Google

Die Schulweisheit sage, die Menschen seien vernünftige Wesen[1]). Aber sie lüge; die Welt sei ein Haufe von Narren. In manchem grossen Staate würde ein Aretino den reichsten Stoff für seine Satire finden. Er — Friedrich — hüte sich freilich sorgfältig vor solchen Schilderungen, weil er den Zorn der Mächtigen fürchte. Wenn es sich aber um Staaten handle, die ein Abtrünniger des Hippokrates leite, — Papst Clemens XIV. war der Sohn eines Arztes — wer könne da seinen Ernst bewahren? Wenn der Dichter lange genug den Menschen anatomisch studiert habe, sage er oft: „Seitdem Peking in Rom ist, ist der gesunde Menschenverstand nicht mehr so gesund, wie viele Leute sich den Anschein geben, zu glauben". Die Schilderung des Verhaltens der römischen Curie im Konföderationskriege werde den Beweis für diese Behauptung erbringen.

Der Fortschritt der Erzählung wird von dem Dichter wieder an den Namen des Drewitz geknüpft.

„Die Fama", heisst es, „welche das, was sie weiss, und das, was sie nicht weiss, austrompetet, verkündet überall das burleske Abenteuer Pulawskis, der durch eine einzige Kanone in die Flucht geschlagen worden ist. Das Gerücht wächst, jeder fügt beim Wiedererzählen etwas hinzu, und bald spricht man in der ganzen Welt in Prosa und in Versen von der glänzenden und denkwürdigen Waffentat des Drewitz, die alle Erwartungen übertroffen habe. Die Kunde davon dringt schliesslich auch zu den Ohren der Sottise. Der Palast, den sie bewohnt, ist die katholische Kirche".

Man kann sich nach einem solchen Leitsatze schon denken, was uns in der breiten Schilderung des Hofstaates der Sottise, die nun folgt, erwartet! Auch hier hat Friedrich, wenn ich nicht irre, eine Voltairesche Stelle

---

[1]) S. 235: Qu' on est heureux, quand on est raisonable!
L'école dit que nous le sommes tous.
Vgl. Guerre civile de Genève S. 525, wo der philosophische Apotheker seine Ansprache an die Aufrührer mit den Worten beginnt: Messieurs . . . . vous êtes nés tous sages.

Digitized by Google

vorgeschwebt[1]); aber er hat sie zu einem ganz masslosen Angriff auf Papst und Kirche umgewandelt.

Die Gestalten der Inkonsequenz und der Unvernunft werden uns vorgeführt. Neben ihnen steht der tolle Aberglaube, dem die Augen verbunden sind, die Leichtgläubigkeit, die sich von Lügen und Fabeln nährt, und der Schrecken, der den Teufel erfunden hat. In ihrer Mitte ist der Thron der Sottise errichtet. Ihr Auge ist starr, ihr Mund weit geöffnet; entzückt betrachtet sie ihr edler Hofstaat, der sich unaufhörlich hin und her wiegt[2]). „Sie ist es" fährt Friedrich fort, „die einst die Macht und den Ruhm der Päpste gegründet hat. Ihr habt ihr zu danken, Bonifaz, stolzer Gregor, dass die Könige eure Befehle, eure dreisten Bullen entgegennahmen".

Als die Göttin hört, dass die Konföderierten, „ihre lieben Kinder", ohne Hoffnung, ohne Hilfe und ohne Asyl sind, erbleicht sie und bricht in zornige Klagen aus: „Hund von einem Russen, willst du meine geliebten Polen vernichten?" Aber sie fasst sich bald wieder; die Russen sollten nicht zu früh triumphieren: sie werde ihren Kindern am Nil, am Pontus, an den Ufern des Euphrat einen Verteidiger suchen.

Unverzüglich macht sie sich auf die Reise nach Ungarn und steigt im Schlosse Eperies nieder, wo, wie wir wissen, der Generalrat der Konföderation seinen Sitz aufgeschlagen hat. Sie findet die Palatine in wilder Verzweiflung; sie beklagen das Unglück ihres Vaterlandes und ihrer Religion. „Was soll aus der Kirche werden?" jammern sie, „die Hölle ist losgelassen und will ihr durch einen schismatischen Arm ihre einzige Stütze, die Verfolgung, nehmen

---

[1]) Vgl. Guerre civile de Genève, S. 528 den kleinen Excurs über die Macht der Inconstance.

[2]) S. 237. Et dandinant sans cesse sur la plante
De ses deux pieds sa noble cour l'enchante.
Vgl. Guerre civile de Genève S. 528, wo die Genfer Aufrührer der Göttin Inkonstanze für ihre Ratschläge danken: On s'agenouille, on tourne à son autel, La déité, tournant comme eux sans cesse . . .
. . . . . .

Russische Heilige wird künftig das Volk verehren, und unsere Prälaten werden nichts mehr zu essen haben". Tief gerührt tritt die Sottise unter sie. Sie schlägt ihnen vor, sich an die Türken zu wenden, damit sie die Kirche verteidigen. „Muhamed", sagt sie, „liebte das Christentum, wie jeder weiss, der den Koran kennt, und Mustapha, dieser edelmütige Sultan, schaudert vor dem Schisma und verflucht die Russen". Die Palatine rufen Beifall, und die Prälaten danken ihr knieend für ihren klugen Rat. Die Sottise aber entzieht sich allen Dankesbeteuerungen und verschwindet in einem dichten Nebel. Sie eilt dem Gesandten der Konföderation nach Konstantinopel voraus, wo man sie seit langer Zeit kennt; denn Mustapha richtet sich in allen Stücken nach ihr.

Der Dichter lässt Michael Krasinski — er und Joachim Potocki waren die Unterhändler der Konföderierten bei der Pforte — sein Hilfegesuch unmittelbar im Namen des Papstes vorbringen.

Der christliche Mufti habe geruht, ihn an die Pforte zu senden, um ihren mächtigen Beistand zu erflehen. Wären die Russen erst mit den Polen fertig, so würde die Reihe bald an die Türken kommen. Jetzt wollten die Russen die heilige Jungfrau von ihren Altären verdrängen und russische Heilige an ihre Stelle setzen; bald würden sie auch Muhamed aus Mekka zu verjagen suchen. „Unterstützt also, noch ist es Zeit, den heiligen Vater! Wenn die päpstlichen Schlüssel und der Halbmond sich vereinigen, werden sie überall Schrecken erregen, und mit eurer Hilfe wird die Kirche triumphieren".

Der ganze Divan stimmt diesen Gründen gewichtig bei, und unverzüglich wird der heilige Krieg beschlossen.

Die gewaltigen Rüstungen der Türken für den Feldzug des nächsten Jahres—denn erst am 26. März 1769 wurde in Konstantinopel die Fahne des Propheten entrollt[1]) — werden anschaulich geschildert. Von Ägypten, aus dem Herzen Asiens, von den Ufern des Pontus und aus Arabien

[1]) Herrmann V S. 609.

Digitized by Google

strömen die Völker zusammen. Mit ihnen vereinigen sich die schwarzen Bogenschützen Libyens, die Bostandschi, Janitscharen und Spahis. Das gewaltige Heer — seine Zahl wurde auf 300000 angegeben — wälzt sich unter Führung des Grossveziers, ohne Widerstand zu finden, bis an die Ufer des Dnjestr.

Die Nachricht, dass der Halbmond sich im Felde zeige, übt auf die Konföderierten eine gewaltige Wirkung aus. Mut und Zuversicht kehren ihnen zurück. Pulawski fühlt sich bereits als Sieger und sagt die Vernichtung des Drewitz voraus. König Stanislaus aber gerät dadurch in grösste Bedrängnis (auch ihm hatten die Türken auf Betreiben Krasinskis und Potockis im Frühjahr den Krieg erklärt[1]). „Er ist in Warschau eingeschlossen" — die Hauptstadt wurde unaufhörlich von Konföderierten umschwärmt—[2]) „und weiss nicht, ob er noch König ist, und wie er den gordischen Knoten, den der Verrat geschürzt hat, entwirren soll. In seiner Not nimmt er zu Katharina seine Zuflucht, und die tapferen Russen kommen ihm alsbald zu Hilfe."

Jetzt erst, meint der Dichter, hätten die eigentlichen Kämpfe begonnen. Es habe sich nicht mehr um die tollen Prahlereien, um den Mummenschanz eines Pulawski, sondern um Helden, denen wirkliche Soldaten folgten, gehandelt. Aus dem kleinen Funken, den der falsche Glaubenseifer entzündet, sei allmählich ein grosser Brand entstanden.

Die Konföderierten vereinigen sich mit ihren türkischen Verbündeten nicht. Sie überlassen ihnen die Aufgabe, die polnischen Streitigkeiten zum Austrag zu bringen, und operieren selbständig. Jeder Trupp wählt eine andere Strasse, und Mord und Verwüstung bezeichnen den Weg, den sie nehmen. Die Sottise aber sieht aus Himmelshöhen freundlich auf ihr Treiben herab und spendet ihnen ihren Segen.

Am Schlusse des Gesanges tritt der Dichter selbst vor sein Auditorium. Er ist des trockenen Tones, den er

[1]) Herrmann V S. 611.
[2]) Beer I S. 242.

Digitized by Google

zuletzt angeschlagen, satt: „Ich Schwätzer, dem die Gicht alle zehn Finger knebelt, muss ich nicht über die Ausgeburten meiner dichterischen Phantasie erröten? Meine Schmerzen sind die Strafe dafür, dass ich euch im Stile der Zeitungen ebenso törichtes Zeug wie diese erzähle. Morgen aber werde ich zu eurer Unterhaltung etwas bringen, woran ihr Freude haben werdet". So werden wir auf den Inhalt des nächsten Gesanges vorbereitet, in dem Friedrichs Satire ihren Höhepunkt erreicht.

Die Launenhaftigkeit des Schicksals ist das Thema, welches in der Einleitung zum 4. Gesange behandelt wird. Wer wüsste nicht schon, wie bunt das Bild des Lebens sei durch den raschen Wechsel des Glückes? Welche Lehre könne man also daraus ziehen, wenn Fortunas Gunst auch einmal einem Dummkopf lächle? Nur eben die, dass es auf die Dauer langweilig sei, immer wieder zu hören, dass rohe und niedriggesinnte Kriegsknechte, denen tausend andere Narren folgten, auch im Kampfe feige seien und von Misserfolg zu Misserfolg taumelten. Es habe daher nicht viel zu bedeuten, wenn ein sarmatischer Räuber sich für einen Augenblick eines Vorteils rühmen könne.

Damit kehrt die Erzählung zu Kasimir Pulawski zurück. Er ist von seinen letzten Erfolgen berauscht; stolz streicht er seinen schmutzigen Schnurrbart, wenn er an den Sieg über die Bauern und an die reizende Frau denkt, die er dem Schlossherrn entführt hat. Aber weit und breit ist das Land verwüstet und alles Vieh fortgetrieben. Allmählich beginnen die Konföderierten selbst Not zu leiden. Da schlägt Zaremba, müde die Ebene zu durchstreichen, vor, sich in dem Kloster Czenstochau festzusetzen. „Wir brauchen", sagt er, „einen befestigten Ort, wo wir unserer Haut sicher sind, und wohin wir aus weiter Nachbarschaft unsere Beute zusammenbringen können. In Czenstochau wird die heilige Jungfrau sich und uns schützen und die Angriffe der Kosaken zu Schanden machen." Der Vorschlag wird gebilligt und alsbald der Marsch angetreten.

Digitized by Google

Dicke Mönche kommen ihnen zur Begrüssung entgegen; man sitzt im Refektorium nieder und trinkt den Klosterwein. Aber als der Rausch ihre Sinne verwirrt hat, bricht um die Geliebte Pulawskis Streit aus; jeder will sie in seine Arme ziehen. Wütend reisst Pulawski seinen Säbel aus der Scheide und haut auf die Mönche ein. Da stürzt bleich und verstört ein Knecht herein und ruft sie zu den Waffen: die Russen sind im Anmarsch; sie werden von Drewitz geführt, der immer auf der Lauer und von allem, was vorgeht, unterrichtet ist. Er kennt seine Leute und weiss genau, dass man im Refektorium trinkt und in den Gassen sich schlägt. In einem Augenblick ist die Festung umzingelt und eng eingeschlossen. Die Streitenden lassen Pulawskis Geliebte fahren und stieben auseinander; in einem Winkel der Festung hocken sie nieder und wagen nicht, auch nur die Nasenspitze über die Mauer zu stecken, aus Furcht, dass man sie ihnen abschneide.

Fast ohne Übergang werden wir hier aus dem Frühjahr 1769 in den Winter 1770 geführt. Der burlesken Klosterscene, die Friedrich schildert, liegt villeicht der Widerstand zu Grunde, den die Mönche bei der Besetzung ihres Klosters geleistet haben. Czenstochau war stark befestigt und durch eine Garnison geschützt; so hofften die Mönche, gleichsam neutral bleiben und sich sowohl der Russen wie der Konföderierten erwehren zu können. Nur durch einen Handstreich gelang es Pulawski, Czenstochaus sich zu bemächtigen [1]).

Bei der Beschreibung des nächtlichen Sturmes, die nun folgt, hat Friedrich vielleicht an einen Bericht Benoits, seines Gesandten in Warschau, vom 16. Januar 1771 [2]) gedacht. „Nach dem Rapport des Obersten Drewitz — meldet Benoit — hat dieser, nachdem er seine Bomben verbraucht, in der Nacht vom 8. auf den 9. einen Sturm versucht; dabei zeigten sich jedoch die Leitern um einige

[1]) Rulhière IV S. 102 fg.
[2]) Geh. St. A. Berlin Rep. 9. Nr. 27.

Digitized by Google

Toisen zu kurz, so dass alle Anstrengungen, den Platz zu ersteigen, fruchtlos waren."

Was hat nun aber Friedrichs Satire, die auch in religiösen Dingen vor nichts zurückschreckt, aus diesen wenigen Worten gemacht!

„Wird die heilige Jungfrau," fragt der Dichter emphatisch, „dulden, dass ruchlose Schismatiker ihr Heiligtum erstürmen, sie beschimpfen und daraus vertreiben?" Maria, die Königin des Himmels, weiss genau, was Drewitz beabsichtigt; entschlossen, sein Vorhaben zu vereiteln, bittet sie Christus um seinen Beistand. Mit den Werkzeugen, die einst Joseph gebraucht habe, möge er seiner Mutter helfen, die Russen abzuwehren. Christus nimmt Hobel und Säge, und beide schweben hernieder. Es ist dunkle Nacht, und Drewitz nähert sich mit seinen Soldaten, welche Sturmleitern tragen, der Festung. Aber Christus sägt die Leitern durch, und als sie angelegt werden, reichen sie kaum bis zu halber Höhe. Zu gleicher Zeit kommt ein so lebhaftes Feuer von den Schanzen, dass Drewitz sich zurückziehen muss. Pulawski glaubt in seiner Einfalt, dass die Rettung Czenstochaus sein Werk sei; aber die Mönche erfahren bald durch Inspiration den wahren Sachverhalt, und in kurzem erzählen sich alle Frommen im Lande, dass die Jungfrau für ihr Heiligtum ein Wunder getan habe. Auch die Konföderierten halten jetzt für ratsam zu verkündigen, dass Gott selbst für sie streite, und Pulawskis Geliebte zündet der Jungfrau eine Kerze an, weil sie sie vor den Russen bewahrt habe.

Noch sind die Konföderierten voll Freude über ihren wunderbaren Erfolg, da kommt vom türkischen Kriegsschauplatz eine Nachricht, die sie aus allen Himmeln stürzt. Der Grossvezier und sein gewaltiges Heer sind von Galizin geschlagen worden; die Russen haben einen vollständigen Sieg davongetragen. Mit einem Schlag ist die Situation gänzlich verändert.

Es ist der Sieg des Fürsten Alexander Michailowitsch Galizin bei Chocim am 18. September 1769, der hier

Digitized by Google

berührt wird. Bei dem Versuche des Grossveziers Moldawandschi Ali Pascha, sein Heer über den Dnjestr nach Podolien zu führen, riss der hochgehende Strom die leichtgebaute Brücke fort. 10—12000 Türken, welche den Fluss bereits überschritten hatten, waren dadurch von den übrigen abgeschnitten und wurden von den Russen mit leichter Mühe niedergemetzelt. Der osmanischen Hauptarmee aber, die den Untergang ihrer Brüder nicht hatte verhindern können, bemächtigte sich ein so panischer Schrecken, dass sie in wilder Flucht der Donau zueilte und auch jenseits derselben nur zum kleinsten Teil wieder gesammelt werden konnte [1]).

Natürlich weiss Friedrich ganz genau, dass die Nachricht von dieser Niederlage längst nach Polen gedrungen war, ehe Pulawski sich in Czenstochau festsetzte. Wenn er Galizins Sieg trotzdem erst jetzt erzählt, so mag die Rücksicht auf eine — ich möchte sagen: dramatische Wirkung ihn dazu veranlasst haben. Er will uns die Konföderation, die durch den Ausbruch des Türkenkrieges in eine neue, glücklichere Phase trat, erst in ihrem höchsten Triumphe zeigen, ehe er den Rückschlag schildert, der mit der Schlacht bei Chocim begann.

Friedrich verweilt bei der Beschreibung des russischen Sieges nicht. Die Versuchung dazu weist er mit ähnlichen Worten zurück, wie in jenem Briefe an Voltaire vom 18. November 1771, der die Sendung der beiden ersten Gesänge begleitete. „Verstünde ich, die Trompete zu handhaben (d. h. im Stile des ernsten Epos zu schreiben), so würde ich diesen Galizin feiern, den Sieger über die Türken. Aber ich bin nicht so dreist, mit meiner scharfen Pfeife das schöne Solo einer so herrlichen Waffentat vortragen zu wollen. Nur das Lächerliche gehört zu meiner Kompetenz."

Er wendet sich also sofort der Schilderung des gewaltigen Eindrucks zu, den der russische Sieg in ganz Europa hervorgerufen habe. Alle, welche den Russen

[1]) Vgl. Herrmann V S. 612.

Digitized by Google

günstig gewesen seien, hätten sich gefreut, dass die Feinde der Künste und Wissenschaften bei Chocim ihren Lohn empfangen hätten. Die Gegner der Russen aber seien ganz bestürzt gewesen. Sie hätten das Gleichgewicht, welches erforderte, dass Mustapha unabhängig und frei sei, für bedroht gehalten und ihn im Geiste schon aus seinem Serail vertrieben gesehen, — offenbar eine spöttische Anspielung auf den Fürsten Kaunitz, zu dessen politischen Axiomen es gehörte, dass das Gleichgewicht der Mächte im Osten um keinen Preis gestört werden dürfe.

Nun vergleiche man aber damit wiederum Friedrichs Memoiren!

Wie weit ist doch der Ton, den er hier (S. 26) anschlägt, von der Bewunderung entfernt, die er in dem Gedichte zur Schau trägt! „Die Generäle Katharinas", spottet er, „verstanden kaum die Grundbegriffe der Lagerkunde und Taktik, aber die Generäle des Sultans waren noch unwissender und unter Blinden ist der Einäugige König."

Den grossen Eindruck der Schlacht leugnet er natürlich auch in den Memoiren nicht, gibt aber unumwunden zu, dass die raschen Erfolge der Russen Preussen nicht weniger beunruhigt hätten als Österreich und die übrigen europäischen Mächte: Preussen hätte fürchten müssen, dass sein Verbündeter zu mächtig werden und ihm mit der Zeit ebenso Gesetze vorschreiben würde wie den Polen. Der in der Dichtung herrschenden Tendenz entspricht es, dass in ihr solche Besorgnisse weit zurücktreten, und nur die reine, ungemischte Freude über den russischen Sieg zum Ausdruck kommt.

Vor allem schwelgt der Dichter in der Schilderung der Bestürzung, welche die türkische Niederlage bei dem Papste und bei den Konföderierten hervorruft. Der ganze Rest des Gesanges ist ihr gewidmet.

In den Mauern Roms — erzählt Friedrich — herrscht Klage und Verzweiflung: der Papst ist so entsetzt, als wenn der Blitz den Vatikan in Flammen gesetzt hätte. Er sieht in

Digitized by Google

der Niederlage der Türken die Hand des Teufels und lässt gleich am folgenden Tage Prozessionen veranstalten und an allen Altären für die Sache seiner Verbündeten beten. Selbst der plötzliche Tod Clemens' XIII. wird von dem Spötter auf den Schreck über die Unglücksbotschaft zurückgeführt, obwohl der Papst schon einige Monate früher — am 2. Februar 1769 — gestorben ist.

Nicht minder drastisch ist die Trauer der Polen geschildert. „Wieviel Tränen vergossen die armen Konföderierten! Ihren Händen droht die Waffe zu entsinken. Einst, klagen sie, waren die Türken unsern Ahnen furchtbar; aber als sie unsere Bundesgenossen wurden, haben die Russen sie zerstreut, wie der Wind den Sand verweht. Die Palatine in Eperies sind ganz ratlos. Der Erfolg Pulawskis ist aus ihrem Gedächtnis wie weggewischt; kummervoll frägt einer den andern: „Was können wir nun noch tun? Was bleibt uns übrig?" Doch keiner weiss Antwort zu geben."

König Stanislaus dagegen, zu dem die Erzählung nun zurückkehrt, ist über die plötzliche Wendung der Dinge hoch erfreut. Er ist ruhig in Warschau geblieben und sagt jetzt vergnügt: „Man schlägt sich vortrefflich für mich an den Ufern des Dnjestr und in der Moldau; diese guten Russen lassen für mich ihr Leben. So bin ich König und werde es bleiben!"

Als Friedrich diese Zeilen schrieb, war die Liebe Katharinas zu Poniatowski längst einem Gefühle der Missachtung gewichen. Sie hatte ihn aufgefordert, sich zu der Armee zu begeben, die gegen die Türken auszog; aber wie hätte der genusssüchtige Mann sich plötzlich in einen Kriegshelden verwandeln können? In cynischer Selbstverspottung fragte er den russischen Gesandten mit einem Citat aus Boileau: „Ist dir ein Gott bekannt, der solch ein Wunder tut[1])?

Der Hinweis auf dieses jämmerliche Scheinkönigtum bildet den — freilich etwas sprunghaften — Übergang zu

[1]) „Connais — tu un dieu, qui fasse tel prodige?" Rulhière III S. 128.

Digitized by Google

den Betrachtungen, welche den folgenden Gesang einleiten. Es sind melancholische Reflexionen über das vermeintliche Glück der Fürsten, wie sie Friedrich in den Jahren zunehmender Vereinsamung nicht selten aussprach[1]).

„Wenn von einem Fürsten die Rede ist, wünscht ein jeder: „Wäre ich doch an seiner Stelle!" Armer Tor! Wenn du es wärest, würdest du bald erkennen, wie sehr der Glanz dich getäuscht hat . . Was wäre denn dein Vorteil, wenn man eines Tages dein Haupt mit einer Krone beschwerte? Würdest du darum fetter oder besser genährt sein, ein tüchtigerer Zecher oder ein rüstigerer Ehemann? Würdest du darum gesünder sein? Freund, glaube mir, die Menschen sind gleich! In jedem Stande erfährt man in richtiger Mischung den Wechsel des Guten und Bösen. Was liegt also an der Maske, die du trägst, wenn das Schicksal treulos seine Woltaten in Heimsuchungen verwandelt? Freude und Tränen sind immer die gleichen".

Glücklich preist der Dichter den, dem ein bescheidenes Los zuteil geworden. Wer kenne ihn, wer wisse, dass er atme; das Dunkel seines Standes schütze ihn vor böswilligem Neid. Niemand zerfleische ihn in spöttischen Versen. Aber die Regenten eines grossen Staates seien gute und schmackhafte Bissen; wie Raben stürzten sich auf sie die tintenklecksenden Satiriker. „Ein König ärgert sich darüber, und verwünscht diese

[1]) Vgl. z. B. die poetische Epistel an d'Alembert vom 22. Oktober 1776. Oeuvres XIV S. 113, welche den gleichen Gedanken folgendermassen variiert: „Als ich König wurde, wollte ich meinen Namen unsterblich machen, ohne zu bedenken, dass die Menge, die im Schmutze verdummt ist, Lob und Tadel nach Willkür spendet. Arbeit und Sorgen füllten mein Leben aus. Die Kunst des Regierens wurde mein vornehmstes Studium. Ich glaubte, dass ein Genie, wenn es seine Anstrengungen verdoppelte, wenn es alle Möglichkeiten kombinierte, das Schicksal meistern könnte. Aber dieser Rang, diese Macht hindern sie, dass wir Menschen bleiben, Sklaven des Schicksals? Ob wir in Purpur gehüllt sind oder in grobes Tuch, das Unglück verschont uns nicht. Der eine weint auf dem Throne, der andere in seiner Hütte".

Digitized by Google

Hallunken. Du in deiner Hütte lachst bei Tische darüber; du kennst deine wahren Freunde. Verwandte und Nachbarn lieben dich ohne Hintergedanken. Aber ein König ist von unterwürfigen Höflingen umgeben, deren falscher Eifer ihn belästigt; sie lieben ihn nicht, sie beten nur sein Glück an. . . . . Höre also nicht auf die Sirenenstimme, die dich nur gegen das allen Menschen gemeinsame Schicksal erbittern will, wenn sie dir den Prunk der Welt verführerisch schildert! Mache es wie Odysseus, setze ruhig deinen Weg fort!"

Jetzt erst kehrt Friedrich zu dem Ausgangspunkte seiner Betrachtungen zurück, aber nur, um neuen Spott über das Haupt des armen Stanislaus zu ergiessen. „Wenn Dir" — redet er den Leser an — „meine Ausführungen übertrieben erscheinen, so richte die prüfenden Blicke auf Stanislaus, den traurigen König von Polen Wie leidet er unter Verdriesslichkeiten, wie wird er von Arbeit erdrückt! Kann man ihn in Wahrheit glücklich nennen?"

So hatte Friedrich geschrieben, als ihm am 13. November eine Depesche Benoits überreicht wurde, welche, in frühester Morgenstunde des 4. November abgefasst, ein Ereignis meldete, das den König in die grösste Erregung versetzen musste. Als Stanislaus August am Abend des dritten November von einem Besuche seines Oheims nach seinem Palais zurückkehrte, war sein Wagen von 12 bis 15 Verschworenen überfallen, ein Haiduk niedergestreckt, der König selbst aus dem Wagen gerissen und in wilder Eile aus Warschau herausgebracht worden. Man gedachte, ihn nach Czenstochau zu führen, wo er ein willenloses Werkzeug in den Händen der Konföderierten gewesen wäre. — Wie sehr wäre die Lage der Dinge in Polen verändert worden, wenn dieser Anschlag gelungen wäre!

Aber schon um acht Uhr morgens konnte der Gesandte seiner Depesche die Nachschrift hinzufügen, dass der König sich wunderbarerweise wieder in seinem Schlosse eingefunden habe. Durch eine Verkettung merk-

Digitized by Google

würdiger Umstände war er schliesslich in einem Walde unweit Warschau mit einem der Verschworenen, Namens Kosinski [1]), allein zurückgeblieben. An diesem erprobte er seine hinreissende Beredsamkeit, und es gelang ihm, Kosinski zu bewegen, ihn nach Warschau zurückzubringen [2]).

Friedrichs Werk war soeben vollendet; aber unmöglich konnte er an einem Ereignis, das in ganz Europa das grösste Aufsehen erregte, stillschweigend vorbeigehen [3]). Er schob daher an dieser Stelle einige Worte ein: „Von seinem Herde entführt ihn in der Nacht ein barbarischer Mörder, und mit seltenem Glück entzieht er sich dem Arm des Rasenden."

Dann aber verfällt er sofort wieder in seinen alten Ton. „Ach guter König, ich muss mich selbst anklagen, dass ich dich manchmal zu hart behandelt habe. Ich bin ganz zerknirscht; meine unverschämte Muse hat dich mit ihrem beissenden Stile zerfleischt. Ich will mich sofort auf den Weg nach Czenstochau machen, um dort Kirchenbusse zu tun."

Der Dichter nimmt nun den Faden seiner Erzählung wieder auf. „Dieser gute König auf seinem wenig festen Throne ist noch nicht am Ende seiner Leiden angelangt; denn die Palatine in Eperies denken nur an den Ruin ihres Vaterlandes." Augenblicklich sind sie freilich in arger Not; denn die Niederlage der Türken in der Moldau, ihre Flucht und die lange Untätigkeit, die darauf folgt, hat sie ihrer festesten Stütze beraubt. Da erhebt sich unter ihnen der Bischof von Krakau, als wenn er plötzlich aus dem Schlafe aufführe, und schlägt vor, wiederum die Hilfe der Sottise anzurufen.

Wir erwähnten schon, dass Kajetan Soltyk, der Bischof von Krakau, seit Oktober 1767 zusammen mit Załuski in russischer Haft war. Er kann also nicht in

---

[1]) Schiller hat diesem Manne in seinen „Räubern" ein Denkmal gesetzt.

[2]) s. Herrmann V S. 503.

[3]) Friedrich an Voltaire vom 12. Januar 1772. (Oeuvres XXIII S. 234.

Digitized by Google

Eperies gewesen sein. Es mag auffallend erscheinen, dass der Dichter aus dem gesamten polnischen Episkopat nur eben die beiden Männer heraushebt, welche an der Konföderation teilzunehmen faktisch verhindert waren. Aber wenn es ihm, wie wir sahen, bei einem Werke dieser Art auf historische Treue im einzelnen überhaupt nicht ankam, welche geeigneteren Repräsentanten der religiösen Intoleranz, die er geisseln wollte, konnte er finden als diese beiden, deren heftige Opposition gegen die Dissidenten ein so hartes Schicksal über sie heraufbeschworen hatte? Sołtyk wird übrigens in dem Gedichte etwas besser behandelt als Załuski, wie er denn auch von den Russen eine Zeit lang milder beurteilt wurde als dieser [1]). Friedrich tadelt zwar auch seinen religiösen Fanatismus, nennt ihn aber sonst einen Biedermann.

Es folgt nun eine köstliche Scene: die Verhandlungen der Konföderierten mit der Sottise. Wem wehte, wenn er sie liest, daraus nicht der Geist entgegen, aus dem Lessing die Gestalt seines Riccaut de la Marlinière schuf! Eine starke nationale Empfindung kommt darin zu glücklichstem Ausdruck.

Durch das inbrünstige Gebet der Palatine herbeigerufen, erscheint die Göttin und nimmt unter ihnen Platz. Sie tröstet die Verzweifelten: „Ich will, dass das Schicksal euch endlich begünstige. Ich werde an eure Spitze einen tapferen Krieger stellen, der diese hochmütigen Russen ausrotten wird. Noch besitze ich fromme Anhänger. Ich habe den vortrefflichen Soubise und hundert andere Helden, die von den Franzosen verehrt werden. Rossbach und Krefeld verkünden ihren Ruhm; Vellinghausen [2]) und Minden und hundert andere Orte sind die Zeugen, die ihren Ruf begründen, dessen Widerhall sich bis zum Himmel erhebt."

Aber der Vorschlag der Sottise findet zunächst den lebhaftesten Widerspruch. „Das ist ein Schimpf, eine

[1]) s. Beer II S. 216.

[2]) Hier wurde Broglie am 15. Juli 1761 von Ferdinand von Braunschweig geschlagen.

Digitized by Google

Beleidigung", braust Pulawski auf. Zaremba brummt zwischen den Zähnen: „Ich will keinen Franzosen zum Kommandanten." — „Heiliger Rochus, koste es, was es wolle, ich werde nicht dulden, dass diese Franzosen allein über die bettelhaften Dissidenten und den König triumphieren", ruft zornig Oginski. Er hat, sagt der Dichter, aus der Ferne alles gehört — eine Andeutung davon, dass der Grossfeldherr von Lithauen sich damals noch nicht öffentlich für die Sache der Konföderierten erklärt hatte. — Doch die Sottise weist alle Einwendungen der Polen kategorisch zurück, indem sie ihnen mit einem Citat aus einem Werke des Jesuiten Dominique Bouhours die Inferiorität aller Völker gegenüber den Franzosen zu Gemüte führt.

„Polen", sagt sie, „katholisches Volk, solltet ihr noch niemals den guten Pater Bouhours gelesen haben? Dieser Bouhours war ein grosses Orakel, und er sagt ganz richtig: es sei ein wahres Wunder, aber in der Tat noch niemals da gewesen, dass ein armer Sterblicher ausserhalb Frankreichs Esprit besessen habe. Paris ist die ungeheure Vorratskammer davon. Suchen wir also dort Esprit und Helden, an denen es uns fehlt, um unser Schicksal zu verbessern!" [1]) Solchen Gründen vermögen die Konföderierten nicht zu widerstehen, und es wird beschlossen, Wielochorski nach Paris zu entsenden, damit er von dort „den Phönix der Krieger" hole.

Die Verhandlungen des bevollmächtigten Gesandten der konföderierten Republik mit dem Herzog von Choiseul

---

[1]) Vgl. damit die hübsche Stelle in dem Schreiben an d'Alembert, wo Friedrich den seiner Zeit von den Franzosen gefeierten Kritiker und Biographen — Dominique Bouhours lebte von 1628—1702 — folgendermassen abfertigt: „Wir Deutsche haben nach dem treffenden Urteil des guten Pater Bouhours kaum eine Anlage zur Poesie, am wenigsten zum Heldengedicht. Wir besitzen nur den groben Instinkt des gesunden Menschenverstandes, und unser Pegasus hat keine Flügel. Ich könnte Ihnen sagen, was van Haren Voltaire antwortete, als dieser dessen Leonidas lobte: „Meine Verse sind gut, denn ich habe gar keine Phantasie." (Oeuvres XXIV S. 624.)

Digitized by Google

geben Friedrich Gelegenheit, ein Charakterbild des mächtigen Mannes zu zeichnen. Es stimmt mit dem in den Memoiren (S. 21) entworfenen durchaus überein. „Er geizt nach Lorbeern, wie er sie in Avignon und Korsika gepflückt hat" — die päpstliche Stadt und die von den Genuesen abgetretene Insel waren kurz zuvor dem französischen Reiche einverleibt worden. „Er ist der Urheber aller Intriguen, ein Narr, aber voll Esprit; ganz den Vergnügungen hingegeben, lenkt er doch alles in Frankreich nach seinem Willen."

Choiseul klagt dem polnischen Gesandten sein Leid über das Missgeschick der Türken. „Welche Unverschämtheit", sagt er, „dass ein Galizin, ohne mit mir vorher davon zu sprechen, ohne von mir dazu Erlaubnis zu haben, unsere Verbündeten, den Grossvezier und sein Heer, vorn und hinten schlägt!" Er habe sich daher entschlossen, den Baron Viomenil nach Polen zu senden; der werde den prahlerischen Hochmut der Russen niederschlagen. Wielochorski bittet noch recht viel gute Louisd'or hinzuzufügen; denn die polnischen Helden seien arm. Auch darein willigt Choiseul. Er ist voll Hoffnung auf einen guten Erfolg: „Möge die Welt zerrüttet werden", ruft er aus, „desto heller wird der Ruhm Choiseuls und der Franzosen erstrahlen!" „Viomenil — heisst es in dem Gedichte weiter — reist ab, und Bataillone von Gaffern folgen ihm, Toren, die, ohne zu wissen warum, bei Landskron für ihren König kämpfen wollen."

Diese Worte enthalten eine tatsächliche Unrichtigkeit. Der Baron Viomenil ist erst im Herbste 1771 nach Polen gekommen, also mehrere Monate nach dem am 24. Dezember 1770 erfolgten Sturze des Herzogs von Choiseul. Nicht er, sondern der Oberst Dumouriez — es ist derselbe, der später in den Koalitionskriegen so bedeutend hervortrat — hätte hier genannt werden müssen. Er war es, der die Schlacht bei Landskron am 22. Juni 1771 verloren hat. Aber wie der Dichter die Bischöfe von Kiew und Krakau, auch nachdem sie von dem Schauplatze ihrer Tätigkeit gewaltsam entfernt sind, noch eine so

Digitized by Google

hervorragende Rolle spielen lässt, so scheut er sich nicht, den Baron Viomenil, dessen Wirksamkeit in Polen zur Zeit der Abfassung des Gedichtes eben erst begann, dadurch lächerlich zu machen, dass er ihn schon in die unglückliche Affäre von Landskron mitverwickelt.

Die Situation selbst ist richtig gezeichnet. Bei der ohnmächtigen Schwäche Frankreichs ausser stande, den Russen direkt den Krieg zu erklären, zettelte Choiseul überall in Europa Intriguen gegen sie an und unterstützte die Konföderierten durch Subsidien und Entsendung französischer Offiziere und Artilleristen.

Ehe Friedrich jedoch das Auftreten der Franzosen in Polen schildert, erzählt er zwei selbständige Aktionen der Konföderierten. Auf die chronologische Ordnung wird dabei wiederum keinerlei Rücksicht genommen; Ereignisse, die neun Monate auseinanderliegen, werden als gleichzeitige behandelt.

Friedrich beginnt mit der Schilderhebung des Grafen Oginski.

Wir haben den Grossfeldherrn von Lithauen schon bei den letzten Beratungen in Eperies kennen gelernt Die Worte, die ihm dabei in den Mund gelegt werden, verrieten die eifersüchtige Besorgnis, dass die Franzosen allein mit den Russen fertig werden könnten. Dieses ganz unhistorische Motiv schiebt ihm denn auch Friedrich bei seiner Erhebung gegen die Russen im September 1771 unter

Graf Oginski gehörte zu den Männern, die sich nach dem Tode König Augusts III. Hoffnung auf die polnische Krone gemacht hatten. Er besass angenehme Talente wie Poniatowski, malte, dichtete und komponierte, hatte aber doch auch wirkliche Verdienste aufzuweisen, namentlich um seine lithauische Heimat, in der er fast wie ein Souverän auftrat. So hatte er unter anderem den Bau eines Kanals unternommen, der die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbinden sollte[1]). Zum Kriegshelden war freilich auch er nicht geschaffen. Von sanftem, fast

[1]) Rulhière II S. 120.

Digitized by Google

schüchternem Charakter, wurde er einzig und allein durch das Drängen seiner Freunde bewogen, sich schliesslich den Konföderierten anzuschliessen. Nur diese Seite seines Wesens tritt in unserm Epos hervor und gibt Friedrich Veranlassung, ihn mit Spott und Hohn zu überschütten.

Oginski — erzählt er — versammelt „die Blüte der polnischen Bettlerschaft" und feuert sie in prahlerischer Rede an: seine Wünsche seien erhört; auf ihn seien alle Blicke gerichtet; seine Taten würden den Ruhm der alten Helden verdunkeln und zu nichte machen.

Dann aber bricht der Dichter ab, um zunächst den Anschlag der Konföderierten auf Krakau im Januar 1771 zu erzählen.

Auch Pulawski und „der tapfere Zaremba, der niemals für einen Wassertrinker galt", — berichtet er — operieren ganz auf eigene Faust, ohne die Ankunft der Franzosen abzuwarten. Wie Don Quixote, der irrende Ritter, ziehen sie auf grosse Abenteuer aus. Pulawski sucht Krakau zu überrumpeln, wird aber durch das Feuer der Russen zurückgetrieben. Fliehend deklamiert er: „Der Pole ist tapfer, wenn man nicht auf ihn schiesst. Das unharmonische Pfeifen der Kugeln hat mir brutalerweise mein Spiel verdorben". Um sein Missgeschick voll zu machen, verliert er dabei auch seine Standarte, welche als Trophäe nach Petersburg gebracht wird. Mars, die Russen und die Liebe verwünschend, verbirgt er seine Schande in irgend einem Walde[1]).

Der Dichter kehrt nun wieder zu Oginski zurück. Am 6. September 1771 überfiel dieser, der bis dahin den Schein der Neutralität gewahrt hatte, unerwartet bei

---

[1]) Vgl. den Bericht Benoits an den König vom 23. Januar 1771. (B. A.):

Nach dem unglücklichen Anschlage des Obersten Drewitz auf Czenstochau hätten die Konföderierten sich in den Kopf gesetzt, sie könnten sich Krakaus bemächtigen. Sie hätten infolgedessen die Stadt angegriffen, aber der Oberst Ebschelwitz, der die dortige Garnison befehligte, habe sie bald wieder nach Hause geschickt, nachdem er ihnen einige 100 Mann getötet.

Digitized by Google

Redcycza ein Bataillon des Obersten Albutschew und nahm es grösstenteils gefangen[1]).

Friedrich verschweigt den Vorfall nicht, hat aber selbst für die geschlagenen Russen ein lobendes Beiwort, während er das Verdienst Oginskis so viel wie möglich verkleinert.

Nicht weit von dem Orte, wo seine Truppe lagert, (erzählt er) zieht eine starke Abteilung tapferer Russen vorüber, ohne zu ahnen, dass Oginski in der Nähe ist. Sie werden überfallen und zerstreut. Obwohl Oginski also seinen Erfolg nur einem glücklichen Zufall verdankt, vergleicht sich in seinem Siegesrausch „das Tier mit dem ersten der Cäsaren".

Man kann sich nach diesen Worten denken, mit welchem Behagen der gänzliche Zusammenbruch des Unternehmens geschildert wird, der schon wenige Tage darauf erfolgte.

Suworow (erzählt der Dichter) hört in Grodno von dem Unglück seiner Waffenbrüder und beschliesst, sie sofort zu rächen. Oginski selbst gibt ihm Gelegenheit dazu. Er führt seine Truppen in ein Dorf, wo sie plündern und sich betrinken. Man denkt nicht daran, Posten aufzustellen; als die Nacht kommt, liegen alle in süsser Ruh, sorglos, ohne jede Bewachung. Da erscheint Suworow; im Dunkel der Nacht hat er sich den Eingang in das Dorf gebahnt. Die Konföderierten, noch vom vorigen Tage betrunken, werden mit Knutenhieben aus dem Schlafe geweckt. In einem Augenblick sind alle gefangen; nur einer entkommt, „der erste der Cäsaren."

Es ist der meisterhaft ausgeführte Überfall von Stolowice in der Nacht vom 22./23. September, der hier, von schmückendem Beiwerk abgesehen, im wesentlichen richtig geschildert wird. In einem Briefe Oginskis, der uns erhalten ist[2]), wird allerdings auch über Verräterei

[1]) Herrmann V S. 499.

[2]) Lettres particulières du Baron de Viomènil S. 168. Vgl. Friedrich von Smitt: Suworow und Polens Untergang. Leipzig und Heidelberg 1858. S. 85 fg.

Digitized by Google

geklagt. Aber die Hauptschuld misst auch er seinen eigenen Truppenführern bei, welche nicht einmal Patrouillen auszuschicken für nötig gehalten hätten.

„Auf solche Weise also," lässt der Dichter den fliehenden Oginski wehklagen, „bin ich diesen französischen Hunden zuvorgekommen, die bald da sein werden. Man hätte mich wie ein Huhn gepackt, wenn ich nicht so vortreffliche Sporen hätte. In Schutt und Trümmer sinkt die Republik."

„Und inzwischen" — heisst es weiter (die Ereignisse lagen freilich schon ein Jahr zurück) — „lassen die Russen auch die Türken zweimal ihre schwere Hand fühlen, so dass sie über die Donau zurückweichen." Dem Plane des Werkes gemäss, werden auch diese neuen Erfolge der Russen auf dem türkischen Kriegsschauplatze nur eben berührt. Gemeint sind die Schlachten vom 18. Juli 1770, wo der Tartarenchan, und vom 1. August desselben Jahres, wo der Grossvezier selbst so empfindlich geschlagen wurde, dass er über die Donau flüchten musste[1]).

„Tröste dich also über dein Missgeschick, tapferer Oginski," schliesst der fünfte Gesang, „denn ein Unglück kommt selten allein."

Mit grellen Farben wird in der Einleitung zum sechsten Gesange nochmals die unglückliche Lage der Konföderierten geschildert: Oginski flüchtig, die Türken geschlagen, Zaremba und Pulawski mutlos. Nur die Liebe vermag den letzteren noch einigermassen über seine Niederlagen zu trösten, wie ja die grössten Helden — sagt Friedrich; er erinnert an den Prinzen Eugen und den Grafen von Sachsen — allezeit nach Frauenliebe nicht weniger als nach Lorbeern gestrebt hätten.

In Sack und Asche betet der Dichter für die Sache der Konföderation, damit „das in Tränen gebadete Polen nicht den nordischen Barbaren unterliege." Nur ein Hoffnungsschimmer bleibt den Konföderierten noch: die Hilfe der Franzosen.

---

[1]) Herrmann V S. 625 ffg.

Digitized by Google

In einer ergötzlichen Scene wird geschildert, wie sie daherkommen: in grossem Zuge, mit viel Lärm und Geschrei. Sie rühmen sich laut der Heldentaten, die sie schon vollbracht haben. Aber während ihre Erzählungen sonst grossen Eindruck auf jeden machen, der sie ihnen glaubt, merken sie hier bald, dass das nicht möglich ist; denn die Polen verstehen ihre Sprache nicht. Sie hätten nun eigentlich mit ihrem Geschwätz aufhören müssen; „aber Franzosen" — meint der Dichter — „ist das sehr unangenehm; ihre Zunge ging weiter wie eine klappernde Windmühle." So verstreichen einige Tage; die Fransosen schwatzen, die Polen schütteln die Köpfe oder antworten in „ihrer harten Sprache, die niemand versteht."

Erst finden die Franzosen die Sache höchst spasshaft; dann aber reisst ihnen die Geduld. Einer macht den Vorschlag, nach Hause zurückzukehren; für solche Kerle brauche man sich nicht Gefahren auszusetzen. „In diesem verwünschten Lande," ruft ein anderer, „gibt es weder Mädchen noch Kredit. Mögen sich diese Bettler hier allein herumschlagen!" Er rät, zu den Türken zu gehen; sie würden nicht mit Ehren geizen, und jeder werde seinen eigenen Harem haben. Alle stimmen ihm bei und wollen sich schon, „nur leicht beschwert von ihrem Bettelsack," auf den Weg machen, da eilt zum Glück Viomenil herbei, und seinen Vorstellungen gelingt es, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Während ihr Mentor noch auf sie einredet — heisst es weiter — hört man draussen, vor den Toren von Landskron, das Getöse einer Schlacht. Dort ist Branicki der Führer der königlichen Truppen, mit den Russen unter Düring, Bibikow und Drewitz zusammengeraten. Die Polen werden geschlagen und fliehen so schnell, dass sie den Verfolgern bald aus den Augen kommen. Die Franzosen eilen ihnen zu Hilfe. Sie werfen sich auf ihre Pferde und stürzen den Russen entgegen. Widerwillig folgt ihnen die Hauptmacht der Polen. Als Drewitz sie sieht, ruft er: „Das sind Hasen, mit denen ich mein Spiel treibe" und lässt einige Kanonen lösen. Schrecken

Digitized by Google

ergreift die Polen. „Der Donnerton der Kanonen ist ihnen um so unsympathischer, da das Echo der Berge ihn wiederholt." Vergebens sucht Viomenil sie zu beruhigen. Sie rufen: „Vorwärts auf die Russen!" konzentrieren sich aber immer weiter rückwärts. Die Kosaken greifen nun ihre gelichteten Reihen an und jagen sie in wilde Flucht. Wer von den Franzosen den Polen nicht folgen will, fällt den Russen in die Hände. „Ihr Los," sagt Friedrich, „wird das der Gefangenen sein; sie werden Sibirien bevölkern, wo es bis dahin weder Esprit noch Galanterie gab. Dort werden sie Zobeltiere jagen, um euch, Bojaren der Kaiserin, mit Pelzen zu versehen!" Viomenil selbst entkommt nur mit grösster Mühe und flüchtet sich in die Karpathen, wo er Russen und Polen verwünscht. Pulawski und Zaremba nehmen ihr Unglück weniger tragisch; sie gleichen (meint der Dichter) Sternen, die einen kurzen Augenblick verdunkelt sind. „Sie ertränken ihren Schmerz im Wein und morgen werden sie die Niederlage vergessen haben."

Man kann die dichterische Freiheit nicht weiter treiben, als in diesem Schlachtbericht geschieht. Dass nicht Viomenil, sondern Dumouriez am 22. Juni 1771 vor Landskron befehligt hat, wissen wir schon; die polnischen Krontruppen haben an dem Kampfe überhaupt nicht teilgenommen. Ihr Befehlshaber, der General Franz Branicki, stand überdies auf Seite der Russen. Vielleicht ist Friedrich hier eine Verwechselung mit dem greisen Krongrossfeldherrn Johann Branicki untergelaufen, der die Sache der Konföderierten unterstützte. Auch Pulawski und Zaremba haben bei Landskron nicht mitgekämpft. Der erstere hatte Dumouriez, der ihn dorthin beorderte, die trotzige Antwort gesandt: er brauche den Befehlen eines Fremden nicht zu gehorchen, Dumouriez könne ja, wenn er wolle, sich ihm anschliessen.

Auf russischer Seite ist Drewitz richtig genannt, irrig Bibikow und Düring. Dagegen fehlt der Name des Mannes, dessen überlegene Taktik den Sieg entschied, der Name Suworows. Was den Verlauf der Schlacht

Digitized by Google

selbst betrifft, — wir haben darüber einen Brief Dumouriez' und den Bericht Suworows [1]) — so ist richtig, dass die vorschnelle Flucht der Polen auch die Franzosen mitfortriss; in kaum einer halben Stunde war der Sieg entschieden. In den Einzelheiten aber hat Friedrich seiner Phantasie vollständig die Zügel schiessen lassen.

Ganz frei erfunden ist das possenhafte Nachspiel der Schlacht; es soll lediglich die Don Quixoterie Oginskis noch einmal in helles Licht setzen.

Von Stolowice war dieser über die Grenze geflohen und hatte sich zuerst in Danzig und dann in Königsberg in Sicherheit gebracht [1]). Der Dichter aber lässt ihn, nachdem Lithauen von Suworow unterworfen ist, nach Landskron gehen. Still und traurig kommt er dort an; sein prahlerisches Wesen scheint ganz von ihm gewichen. Als er aber hört, dass die Franzosen anch nicht glücklicher gekämpft haben wie er, kehrt sein Selbstvertrauen zurück. Er führt die Konföderierten, die ihm nur seufzend folgen, nochmals den Russen entgegen. Von ferne sieht man eine gewaltige Staubwolke heranziehen —, offenbar Truppen, die in guter Ordnung langsam vorrücken. Mit wildem Ungestüm stürzt sich Oginski auf sie. Aber der vermeintliche Feind erweist sich als eine Hammelheerde, die von einem Händler zu Markte getrieben wird. Beim Heransprengen der Polen stiebt sie auseinander; die besten Stücke aber werden erbeutet, und froh, wenigstens an diesem Tage gesiegt zu haben, kehren die Konföderierten nach Landskron zurück.

Wie nach der Schlacht von Chocim, folgt nun auch jetzt eine Darstellung des Eindrucks, welchen die Unglücksbotschaften vom Kriegsschauplatze in Rom hervorrufen.

„Ist es nicht genug", hört man die Kirche klagen, „dass die Encyklopädisten, die ungläubigen oder deistischen Philosophen unsere Mauern untergraben, von denen einst Luther schon ein grosses Stück zum Einsturz gebracht

[1]) Lettres de Viomènil S. 18 und 153. v. Smitt S. 75.
[1]) Rulhière IV S. 228.

Digitized by Google

hat? Die Russen suchen sie noch zu überbieten, und die Vernunft wird zum Schrecken der Papisten ihren Einzug in Rom halten, und die Köpfe unserer Nepoten aufklären."

„Dem Papste", fährt Friedrich fort, (die Verhandlungen über die Aufhebung des Jesuitenordens waren bereits in vollem Gange) „war damals noch nicht bekannt, dass der Teufel die Gestalt des heiligen Ignatius entlehnt hatte, um die Verwirrung anzurichten. Hätte der heilige Vater das gleich erfahren, so wäre es sofort mit den Jesuiten ganz und gar aus gewesen. Aber der heilige Xaver, der dieses Schicksal befürchtete, verhinderte listig, dass Seine Heiligkeit damals davon unterrichtet wurde. Mein Leser freilich kennt den ganzen Ursprung dieser wunderbaren Begebenheiten besser und weiss, dass der böse Geist, die Jungfrau und die Sottise die Urheber dieses Wirrwarrs sind."

Noch einmal schildert Friedrich nun das Kriegselend in Polen, wo überall Bauern, Herren und Geistliche ausgeplündert würden, um sich dann mit einem überaus schmeichelhaften Appell an die Kaiserin Katharina zu wenden.

„Es wäre um diesen grossen Staat geschehen gewesen, wenn Mord und Kampf noch länger angedauert hätten. Aber Vernunft und Philosophie haben noch erhabene Parteigänger. Ihre Stimme wird bei den Scythen, im Innern Russlands, von der angebeteten und gesegneten Fürstin auf der Höhe ihres Thrones vernommen.. Ihre grosse Seele ist gerührt von den Leiden, welche die Welt erduldet." Sie ruft den Frieden vom Himmel herab, und um Katharinas Willen verlässt er sogleich die Götter. Zuerst versöhnt er Katharina und Mustapha. Dann kommt er zu „dem Herrn Sarmaten, der zwar immer geschlagen, aber doch noch voll eitler Hoffnungen ist," und redet die Palatine also an: „Öffnet eure Augen, der Teufel treibt mit euch sein Spiel. Denn ihr habt euren mächtigen Nachbarn, ohne euch etwas dabei zu denken, lange Zeit den Tisch gedeckt. Jetzt werdet ihr geruhen, es ganz in Ordnung zu finden, wenn diese Nachbarn sich den Kuchen teilen. Das sind die Früchte eurer Narrheit und

Digitized by Google

eurer Komplotte, ihr Toren! Tröstet euch über diesen Frieden, wie er Besiegten diktiert wird, in den Armen des Bacchus!"

Sich dann zu den einzelnen Häuptern der Konföderation wendend, gewährt der Friedensgott Pulawski freien Abzug[1]). Nur soll ihm seine Geliebte genommen und ihrem Gemahl zurückgegeben werden. Über den Bischof von Kiew verhängt er die Strafe, die er nun schon seit vier Jahren erduldete; er soll in Smolensk über die Grenzen von Staat und Kirche nachdenken, d. h. noch weiter in russischer Haft bleiben. Zaremba wird wie ein gemeiner Verbrecher behandelt: er soll auf die Galeere gebracht werden. Oginski erhält den Rat, sich künftig auf seine musikalischen Neigungen zu beschränken: „Lege die Feldbinde ab, die sich nur für Söhne des Mars eignet; ahme nicht mehr den ersten der Cäsaren nach, sondern spiele mir wie David auf der Harfe!"

Es ist ein Zukunftsbild, welches Friedrich am Schlusse seines Werkes, den Ereignissen vorauseilend, entrollt. Im Geiste sieht er die beiden Ziele, denen seine Politik damals zustrebte, schon erreicht. „Als Prophet", schreibt er an d'Alembert, „verkündige ich Ihnen den Frieden, obwohl er noch nicht abgeschlossen ist"[2]). Auf die Herbeiführung dieses Friedens war seit der türkischen Kriegserklärung Friedrichs Diplomatie unablässig gerichtet gewesen. Was ihm die Beilegung des russisch-türkischen Krieges so wünschenswert machte, war nicht allein der Umstand, dass er — dem Allianzvertrage von 1764 gemäss — jährlich 480000 Taler Subsidien an Russland zahlen musste,

---

[1]) „Pulawski, vous allez". . . . . In der Tat hat er, als die militärischen Cooperationen der drei benachbarten Reiche die Fortsetzung des Kampfes unmöglich machten, sich im April 1772 aus Czenstochau entfernt und ist ins Ausland gegangen. Für die Freiheit Nordamerikas kämpfend, ist er später bei Savannah gefallen. (Herrmann V S. 521.)

[2]) Oeuvres XXIV S. 642. In Wahrheit hat sich der russisch-türkische Krieg, durch Waffenstillstand und Friedensunterhandlungen freilich lange unterbrochen, bis in das Jahr 1774 fortgeschleppt.

Digitized by Google

sondern vor allem die Befürchtung, dass Österreich für die Pforte mit den Waffen eintreten und Preussen dadurch genötigt sein würde, Russland auch militärische Bundeshilfe zu leisten[1]). Wie atmete er daher auf, als am 5. September 1771 Maria Theresia in einem unbewachten Augenblick dem preussischen Gesandten unzweideutig zu erkennen gab, dass von ihrer Seite kein Krieg zu befürchten sei[2])! Eine wesentliche Vorbedingung für den Friedensschluss schien ihm erfüllt, wenn die Pforte sich ihrer Isolierung deutlich bewusst wurde.

Aber was noch mehr geeignet war, Friedrich mit freudiger Zuversicht zu erfüllen: Die Politik hatte einen Weg gefunden, die widerstrebenden Interessen Österreichs und Russlands zu vereinigen und zugleich Preussen einen entsprechenden Machtzuwachs zu gewähren.

Die Teilung Polens wird, — neun Monate vor der Unterzeichnung des Petersburger Traktats — in der Rede des Friedensgottes bereits offen angekündigt[3]); sie wird hier als die natürliche Folge der Torheit der Polen, welche geradezu das Ausland dazu herausgefordert hätten, aber auch als notwendige Voraussetzung für die Pacifikation des Landes bezeichnet.

Seit der Rückkehr des Prinzen Heinrich von seiner denkwürdigen russischen Reise, also seit dem Februar 1771, waren die Verhandlungen über die Teilung in vollem Fluss, zunächst zwischen Berlin und Petersburg[4]). Wie Friedrich aber gerade in jenen Tagen, da er die Abfassung seines Werkes begann, die politische Lage überhaupt auffasste, geht aus seiner Antwort auf ein Schreiben des Ministers Finkenstein vom 8. Oktober 1771 mit

---

[1]) Der Inhalt des Vertrages bei Reinhold Koser: König Friedrich der Grosse S. 437; vgl. S. 455.

[2]) Beer II S. 107.

[3]) Natürlich ist der Gesang, der diese Stelle enthält, Voltaire und d'Alembert erst geraume Zeit später übersandt worden, ersterem am 16., letzterem am 17. September 1772.

[4]) Koser S. 466.

Digitized by Google

voller Klarheit hervor. Man möchte die Worte als Vorrede zu Friedrichs Epos bezeichnen. „Die Briefe aus Petersburg sind so günstig als möglich; die aus Wien zeigen mehr schlechte Laune, als den vorbedachten Entschluss zu schaden; ich glaube, dass die Kaiserin-Königin sich schliesslich so weit besänftigen lassen wird, dass sie aus Liebe zum Frieden, und um das Gleichgewicht der Mächte zu erhalten, ein Stück Polen anzunehmen geruhen wird. Diese Teilung wird wahrscheinlich das Ende aller dieser Wirren sein" [1]).

Diese Situation muss man sich gegenwärtig halten, wenn man Friedrichs Dichtung richtig verstehen will. Nicht für seine Auffassung von der polnischen Nation ist sie von wesentlicher Bedeutung (wer kennt nicht die Missachtung, die er für die Polen überhaupt empfand!) — auch nicht als Quelle für den Konföderationskrieg — wir haben im einzelnen nachgewiesen, mit welcher Freiheit die Ereignisse behandelt, wie einseitig und nicht selten ungerecht die polnischen Führer beurteilt werden. Der Wert der Schrift liegt, von dem hohen literarischen Interesse, das sie gewährt, abgesehen, darin, dass sie die Stellung Friedrichs des Grossen zu Russland im Herbste 1771 vortrefflich illustriert. Sie ist ein heftiger Angriff auf die katholische Welt, die den Männern von Bar die lebhaftesten Sympathien entgegenbrachte, aber zugleich ein Dokument der engen Verbindung zwischen den beiden Kabinetten, welche damals gemeinsam eine so grosse politische Aktion vorbereiteten. Mag es sich um die Kaiserin selbst oder die russischen Führer, um die Wahl Poniatowskis oder um die Dissidentenfrage, um die Schlachten mit den

---

[1]) Bei Beer II S. 146. Les lettres de Pétersbourg sont aussi favorables que possibles, celle de Vienne montrent plus de mauvaise humeur que de Dessein prémédité de nuire, et je crois qu' allafin l'imperatrisse reine se laissera radoucir au point de Vouloir bien pour l'amour de la paix et de la Ballance des Pouvoirs accepter un morceau de la Pollogne, ce partage sera Probablement la fin de tout ces troubles. An Finkenstein auf der Rückseite eines Schreibens desselben vom 8. Oktober 1771. (B. A.).

Digitized by Google

Türken oder die Gefechte mit den Polen handeln, überall wird die Darstellung von dieser Hinneigung zu Russland auf das stärkste beeinflusst.

Man begreift es, dass der König später auf den Gedanken gekommen ist, sein Epos der Kaiserin und den leitenden Männern am Petersburger Hofe zur Lektüre zu übersenden, versteht aber andererseits auch, dass er einige Jahre darauf, in seinen Memoiren, eine ganz andere, objektivere Auffassung zum Ausdruck gebracht hat.

Digitized by Google

Francesco Lismanino.

Von
Theodor Wotschke.

Gelegentlich meiner Forschungen auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte der Provinz Posen ist mir reiches handschriftliches Material über diesen ehemaligen Minoritenprovinzial und Beichtvater der Königin Bona Sforza und späteren kleinpolnischen protestantischen Theologen in die Hände gefallen. Es schien mir um so zweckmässiger, dieses zu einer Biographie zusammenzustellen, als die Literatur eine solche bisher noch nicht bietet, und man bezüglich Lismaninos noch immer auf Lubieniecki[1]) und die wenigen Daten bei Sand[2]) angewiesen ist. Der gelehrte Königsberger Konsistorialrat und Oberbibliothekar Samuel Bock[3]) wollte in seinem Werke über die Antitrinitanier ausführlicher über Lismaninos Leben und Schriften berichten, aber wie sein gross angelegtes Werk unvollendet geblieben ist, so hat er auch diesen Vorsatz nicht ausgeführt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Bock über ein grosses jetzt verloren gegangenes hand-

[1]) Lubieniecius: Historia reformationis Polonicae. Freistadii 1685. Da Lubiniecki eine Reformationsgeschichte des Sekretärs Laskis und Lismaninos Stanislaus Budzinski im Manuskript vorlag, gibt er allenthalben sichere Nachrichten und ist seine Arbeit eine vorzügliche reformationsgeschichtliche Quelle.

[2]) Sandius: Bibliotheca Anti-Trinitariorum. Freistadii 1884. S. 34 f.

[3]) Fr. Samuel Bock: Bibliotheca Antitrinitariorum maxime Socinianorum. Königsberg und Leipzig 1774. Bd. I S. 436 „vitam Lismanini in hist. Socin. Polon. et Pruss. fuse exposituri sumus". Im vierten Bande seines Werkes wollte er dies unter Benutzung seiner schon 1754 erschienenen historia Socinianismi Prussici tun, aber über den zweiten Band ist das Werk überhaupt nicht hinausgekommen.

Digitized by Google

schriftliches Material, vor allem über die Synodalakten der Socinianer verfügte und sichere Auskunft hätte geben können, ob Lismanino mit Recht den Antitrinitariern zuzurechnen ist. Salig[1]) sagt: „Man setzt Lismaninum nebst Ochino in die Klasse der Socinianer; von dem Letzteren bin ich gewiss versichert, dass er kein Socinianer gewesen". Ich hoffe den Nachweis führen zu können, dass auch Lismanino zu unrecht den Antitrinitariern zugezählt wird.

Francesco ist 1504 von griechischen Eltern auf Korcyra geboren. Seine frühste Kindheit verlebte er in Italien, und wie viele Bürger dieses Landes in jener Zeit in Polen eine neue Heimat suchten, so zogen auch seine Eltern gewiss noch vor 1515 mit ihm nach Krakau[2]). Welche Beweggründe ihn hier Mitte der zwanziger Jahre bestimmten, in ein Franziskanerkloster einzutreten, wissen wir nicht; der Schritt ist schwer verständlich, da Lismanino damals schon, wie er am 29. Dezember 1556 Georg Israel erzählte, infolge der heimlichen Lektüre der Schriften Luthers an den Lehren der römischen Kirche irre geworden sein will. Schnell stieg er zu Ehren und Würden empor. Er wurde Beichtvater der Königin Bona, die als Tochter des Herzogs Sforza von Mailand die Italiener sehr begünstigte, und durch ihren Einfluss 1540 Provinzial aller polnischen Franziskaner- und Klarissenklöster; auch erhielt er die reichen Einkünfte der Pfründe Czechow im Krakauer Palatinat überwiesen. Seine einflussreiche Stellung führte ihn mit allen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern Polens zusammen; mit verschiedenen war er eng befreundet, mit

---

[1]) Salig: Historie der Augsburgischen Konfession. Halle 1733. II 572.

[2]) In der Widmung des Buches Traiedya o Mszey an Fürst Nikolaus Radziwill 1560 berichtet Lismanino, dass er obwohl ein Sohn des fernen Phäakenlandes seit seiner Jugend in Polen gelebt habe und deshalb die polnische Sprache beherrsche. Bischof Zebrzydowski schreibt in einem Krakau, den 23. Januar 1552, datierten Briefe über Lismanino: „singulariter eum semper complexus fui eiusque dignitatem et fortunas habui carissimas, iam inde cum paene a p u e r i s nos inter nos familiarissime amaremus, iisdem studiis operam daremus".

Digitized by Google

den meisten stand er im Briefwechsel. Einige Schreiben des Leslauer und späteren Krakauer Bischofs Andreas Zebrzydowski an ihn hat Wislocki in der Briefsammlung dieses Bischofs veröffentlicht[1]). Sie sind wenig inhaltsreich und bieten für ein Lebensbild Lismaninos nur untergeordnete Züge. Wir entnehmen ihnen, dass Lismanino Ende 1547 von Krakau nach Grosspolen gereist war und bei der Rückkehr Anfang März 1548 seinen Freund Zebrzydowski in Wolborz, einem Städtchen unweit Petrikau, auf einige Stunden besucht hat, um die kurz zuvor brieflich ausgesprochene Bitte um Gewährung eines Darlehns mündlich zu erneuern[2]). Am 1. April starb König Sigismund, und als zu den Begräbnisfeierlichkeiten am 26. Juli auch Herzog Albrecht von Preussen in Krakaus Mauern weilte, hatte er wie sein Hofprediger Johann Funk mit Lismanino verschiedene Unterredungen. Neben politischen Fragen betrafen sie auch religiöse, denn trotz seines hohen kirchlichen Amtes war Lismanino mit der Kirche innerlich zerfallen. Der Zweifel, der seit den zwanziger Jahren sein Herz zerriss, war zur Ueberzeugung ausgereift, dass der Kirche eine Reformation an Haupt und Gliedern dringend not tue, und dass der Wittenberger Mönch mit seinem Zurückgehen auf die heilige Schrift die wahren Richtlinien für sie gegeben habe. Ein Kreis humanistisch gebildeter Männer in Krakau, die der Reformation teils freundlich gesonnen, teils ihr von ganzem Herzen schon ergeben waren, hatte ihn in seiner Ueberzeugung bestärkt und allmählich zu tieferer evangelischer Erkenntnis geführt. Der gelehrte Johann Trzycieski und sein Sohn Andreas, der Drucker Bernhard Wojewodka, der Grodschreiber Jakob Przyluski, der Edelmann Iwan Karminski auf Alexandrowice unfern Krakaus und der bekannte Andreas Fricius Modrzewski waren seine nächsten Freunde und Vertrauten, mit denen er Glaubensfragen besprach. Die literarischen humanistischen Studien, die sie zusammen trieben, waren

[1]) Epistolarum libri Andreae Zebrzydowski. Acta hist. res gestas Poloniae illustrantia I. Cracoviae 1878.

[2]) a. a. O. N. 354 und 356.

Digitized by Google

der Deckmantel für religiöse Diskussionen, für ihr Studium der Bibel und der deutsch-protestantischen Schriften. Besonders Bernhard Wojewodka, in den humanistischen Wissenschaften ein Schüler des Erasmus, in Glaubensfragen Luther unbedingt ergeben, den Herzog Albrecht gern nach Königsberg gezogen hätte, und der fleissig an der Uebersetzung evangelischer Schriften ins Polnische arbeitete[1]), und Andreas Trzycieski, der schon 1528 als ein überzeugter Anhänger Luthers galt[2]) und im August 1544 dem Drange seines Herzens gefolgt war und in Wittenberg zu den Füssen Luthers und Melanchthons weiterstudiert hatte[3]), wurden Lismanino Wegführer zur evangelischen Erkenntnis. In Bezug auf die spätere theologische Richtung Lismaninos ist zu bemerken, dass die reformatorisch Gesinnten in Krakau bei aller Wertschätzung Luthers keine Lutheraner waren. Um 1450 waren viele deutsche Familien, ich nenne die Boner, Bethmann, Schilling, Vetter, Hos, aus dem Elsass nach Krakau eingewandert und hatten hier die zurückgehende deutsche Bürgerschaft gestärkt; mit der Heimat unterhielten sie, vor allen der Verwalter der königlichen Münze Jobst Ludwig Dietz, enge Verbindung, und sehr zahlreich waren deshalb neben den Büchern der Wittenberger die Schriften der Strassburger Theologen in Krakau verbreitet. Hierzu kommen die Bücher Zwinglis, Bullingers, Calvins und anderer Schweizer, die besonders flüchtige um ihres Glaubenswillen verfolgte Italiener nach Kleinpolen brachten. Unter den reformatorisch gesinnten Geistlichen Krakaus waren Lismaninos Freunde die Kanoniker Jakob Uchanski und Adam Drzewicki, die Franziskanermönche Stanislaus Opoczno, Albert Kozalowski, Johann

[1]) Nach seinem vorzeitigen Tode, er ertrank Juli 1554 beim Baden, liess seine Witwe durch den Krakauer Stanislaus Wysnowski die polnischen Manuskripte der Pinczower Synode am 26. April 1556 überreichen. Dalton: Lasciana. Berlin 1898 S. 415.

[2]) Vergleiche den Brief des Vizekanzlers Tomicki an Johann Zambocki. Tomiciana Bd. X.

[3]) Album Academicum Viteberg. ed. Förstemann. Einen Brief von ihm an Melanchthon Krakau, den 12. August 1546, bietet die Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, 194.

Digitized by Google

Szoldra, vor allen aber der Prediger der italienischen Fremdengemeinde Hieronymus. Natürlich konnte die reformatorische Gesinnung des Minoritenprovinzials nicht ganz verborgen bleiben, ein Verwandter Iwan Karminskis, der Kanoniker Georg Podlodowski, schöpfte Verdacht und teilte seine Vermutungen dem Krakauer Bischof Samuel Maciejowski mit, der einst durch Lismaninos Fürsprache bei der Königin Bona zur Krakauer Bischofswürde emporgestiegen war, jetzt aber dem Ankläger seines ehemaligen Fürsprechers ein geneigtes Ohr lieh. Unter dem Scheine der Freundschaft näherte er sich Lismanino, besuchte ihn häufig, um in seiner Wohnung nach verbotenen ketzerischen Schriften auszuschauen. Aber von seinen Freunden Jakob Przyluski und dem Marschall des Bischofs Stanislaus Bojanowski gewarnt, war Lismanino auf der Hut, und die heimlich forschenden Augen des Bischofs fanden nur die Werke der mittelalterlichen Scholastiker. Einmal hätte der Bischof bei einem unerwarteten Besuche fast seinen Zweck erreicht, evangelische Bücher lagen aufgeschlagen auf dem Tische, und kaum hatte Lismaninos Sekretär Budzinski Zeit, sie in dem Ofen zu verstecken. Maciejowski, der Verdacht geschöpft hatte, durchsuchte alle Winkel der Wohnung, aber an dem Ofen ging er arglos vorüber[1]).

Ende 1549 reiste Lismanino in Angelegenheiten seines Ordens nach Venedig, und hier traf ihn im folgenden Frühjahr der Auftrag der Königin Bona, nach Rom zu gehen, um in ihrem Namen Giovanni Maria del Monte, der aus dem Conklave am 7. Februar als Julius III. hervorgegangen war, zu seinem Pontifikate zu beglückwünschen. Maciejowski schrieb an den Papst, unterrichtete ihn von dem Verdachte, der auf dem Minoritenprovinzial ruhte, und bat, ihn vor die Inquisition zu stellen und in einem italienischen Kerker zu verschliessen, jedenfalls ihn aber nach Polen nicht zurückziehen zu lassen. Wir wissen

[1]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Lubieniecki S. 24 und Wengierski. Am 12. Mai 1548 schreibt Stanislaus Bojanowski „de religione, quid sit sperandum, nescio, sunt bona et mala signa. Episcopum Cracoviensem metuo, nos fecimus quae possumus".

Digitized by Google

nicht, wodurch des Bischofs fein gesponnener Plan zunichte wurde. Als Lismanino im Winter ungehindert zurückkehrte und unterwegs in Villach Stanislaus Czarnkowski, dem späteren Posener Bischof, begegnete, berichtete ihm dieser von Maciejowskis Uriasbriefe und seinem am 26. Oktober erfolgten Tode. Lismanino eilte nach Warschau, wo die Königin-Mutter ihren Hof hielt und erstattete über seine Reise nach Rom Bericht. König Sigismund August war über seiner Ehe mit Barbara Radziwill mit seiner Mutter zerfallen, jetzt suchte er durch ihres Beichtvaters Vermittelung eine Aussöhnung. Gern ging Lismanino auf seine Wünsche ein, und dreimal führte ihn das Friedenswerk im Januar, Februar und März nach Krakau zu persönlicher Verhandlung mit dem Könige[1]). Als Bona Sforza am 8. Mai ihre Augen schloss, verlor er eine hohe Gönnerin, aber auch der junge König hatte ihn in jenen Verhandlungen schätzen gelernt und seine volle Gunst ihm zugewandt, sogar durch den Kanzler Johann Ocieski ihm das erste frei werdende Bistum in Aussicht gestellt.

Die italienische Reise hatte das Gerücht von seiner Hinneigung zum Protestantismus nicht verstummen lassen, vielmehr gewann es neue Nahrung, da er in Venedig mit verschiedenen der Ketzerei Verdächtigen in Verkehr gestanden hatte[2]). Man erzählte sich, er wolle nach Venedig

[1]) Auch die Königin-Mutter muss sich um eine Aussöhnung bemüht haben, denn am 10. April 1550 schreibt Stanislaus Bojanowski aus Krakau: „Huc nuper magna omnium admiratione mater nuntium misit, per quem nostrae Barbarae honorem reginalem defert, dignitatem hanc gratulatur, omnia fausta et felicia precatur seque in gratiam dominae et filiae carissimae commendat. Legatus fuit griseus monachus, natione graecus, franciscanorum, ut vocant, minister, qui latius loqutus est inter cetera: Testatur Sua Maiestas reginalis deum, se hoc ex animo et sincero corde facere, et ego sum in hoc testis conscientiae Suae Maiestatis, quia confessor est".

[2]) Leider ist Lismaninos Verbindung mit den evangelisch Gesinnten Italiens im einzelnen noch nicht klar gestellt. Comba „I nostri Protestanti" 1897 und Cantu „Eretici d'Italia II, 501 widmen ihm nur wenige Zeilen, Benrath erwähnt in der Realencyklopädie Bd. IX, 534 nur seine Beziehungen zu dem Guardian des Franziskanerklosters in Belluno Giulio Maresio.

Digitized by Google

übersiedeln, dort die Kutte abwerfen und in den Ehestand treten, in Polen suche er nur noch Klostergut an sich zu bringen, um für die Zukunft sorgenfrei leben zu können[1]). Da über Oberitalien damals die Tage der Reaktion und Ketzerverfolgung hereingebrochen waren, trägt dieses Gerücht unverkennbar den Stempel der Verleumdung. Es fand aber Glauben und einen gewissen Anhalt an einem ärgerlichen Streite, in den Lismanino mit den Klarissinnen des Klosters St. Andreä zu Krakau verwickelt wurde. Nach einer Eintragung in den Akten des Krakauer Kapitels unter dem 12. und 13. Februar 1551 hatte er mit den Nonnen über vermögensrechtliche Fragen sich entzweit und über die seinen Anordnungen Widerstrebenden die kirchliche Zensur verhängt. Da die Klarissinnen aber bei dem Könige sich beschwerten, auch mit einer Appellation an den päpstlichen Stuhl drohten, hielt Lismanino auf Rat seiner Freunde es für das Beste, den Streit gütlich beizulegen und den Nonnen, die durch des Bischofs Andreas Zebrzydowski Vermittlung um Verzeihung baten, ihren Ungehorsam nachzusehen[2]).

Hatten Lismaninos Neider und kirchliche Gegner gehofft, der Streit mit dem Klarissenkloster würde den König dem Provinzial entfremden, so hatten sie sich geirrt; Sigismund August zog ihn in seine unmittelbare Nähe und machte ihn zu seinem vertrauten Berater. Als er ihm in den Verhandlungen, die seiner Verehelichung mit Katharina, König Ferdinands von Österreich Tochter, seiner dritten Gemahlin, vorangingen, wertvolle Dienste geleistet hatte, erfuhr sein Einfluss eine weitere Festigung und Steigerung. Offen sprach der König, der seit Jahren im Grunde seines Herzens der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand, mit ihm über die religiösen Wirren und zweimal in der Woche, des Dienstags und Freitags, liess er sich nach der Tafel von ihm sogar aus Calvins Institutionen vorlesen. Die Hochzeit des

[1]) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia I, 488.

[2]) Vergl. Zebrzydowskis Briefe an Lismanino vom 2. März und 6. August 1551 Nr. 592 u. 675 bei Wislocki.

Digitized by Google

Königs im Juli 1553 und eine schwere Erkrankung Lismaninos zwangen die religiösen Besprechungen für einige Monate auszusetzen; als sie auf Wunsch des Königs wieder anhoben, griff Sigismund August einen von Lismanino gelegentlich hingeworfenen Gedanken auf. Er beschloss eine grössere Bibliothek einzurichten und die Bücher durch Lismanino im Auslande kaufen zu lassen. Die Gelehrten in Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland sollte er aufsuchen, über die religiösen Fragen und kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern sich genau unterrichten, ihre Einrichtungen studieren und dem Könige über alles eingehenden Bericht erstatten. Lismanino lenkte seine Schritte zuerst nach Prerau in Mähren, das nach den Verfolgungen des Jahres 1548 der Sitz des Brüderseniors geworden war, um jene Märtyrerkirche kennen zu lernen, die in den letzten Jahren auf den grosspolnischen Adel solche Anziehungskraft ausgeübt hatte. Mehrere Wochen weilte er inmitten der Brüder und schloss sich einigen von ihnen wie dem Matthias Braunski und dem alten Bruder Daniel näher an. Ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre strenge Zucht, ihre Pflege des praktischen Christentums nötigten ihm solche Anerkennung ab, dass, wie er später äusserte, nur die Unkenntnis der böhmischen Sprache ihn abgehalten habe, in Mähren sich dauernd niederzulassen[1]). Von Prerau ging er nach Venedig und nach einem halbjährigen Aufenthalte nach Padua und Mailand. Hier brachten ihn einige reformationsfreundliche Äusserungen in Verdacht, Mönche zeigten ihn beim Stadtpräfekten an, er wurde verhaftet, sein Gepäck durchsucht, und nur die Geleitbriefe des polnischen Königs retteten ihn vor Inquisition und Kerkerstrafe. Von Italiens gefährlichem Boden wandte er sich nach der Schweiz; Zürich, Bern, Basel und andere Städte suchte er auf und ging dann für einige Wochen nach Paris und Lyon. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz in Zürich, wo

[1]) Vergl. im Archiv zu Herrenhut Foliant X Bl. 24.

Digitized by Google

er den Geistlichen der Stadt und Professoren der Universität näher trat, mit Rudolf Gualter (Walter), Theodor Bibliander, Konrad Pellikan, besonders aber mit Bullinger und Johann Wolph ein herzliches Freundschaftsbündnis schloss. Die Beobachtung, dass er in Ausführung des Königlichen Auftrages sich säumig zeigte, bestimmte diese beiden letzten, ihn nachdrücklich an seine Pflicht zu erinnern. Da von den Schweizer Theologen vor allen Calvin beim polnischen Könige in Gunst stand, auch persönlicheBeziehungen zu ihm hatte — 1549 hatte er ihm seine Erklärung des Hebräerbriefes gewidmet — drangen sie in Lismanino, nach Genf zu reisen und den grossen Theologen um einen Brief an Sigismund August zu bitten. Mit Empfehlungen[1]) an Calvin entliessen sie ihn November 1554. Gern kam der Reformator der Aufforderung Lismaninos nach, am 5. Dezember schrieb er dem Könige jenen Brief[2]), in dem er ihm ans Herz legt, der erkannten Wahrheit zu folgen und das Werk der Reformation in seinen Landen zu fördern. Im persönlichen Verkehre zeigte er grosses Interesse für Lismanino, den er als ein Werkzeug Gottes zur Ausbreitung des Evangeliums in Polen ansah, auf seine Anregung ward er von der Universität zum Doktor der Theologie promoviert, auch bestimmte er ihn, durch eine Heirat seine Trennung von Rom öffentlich zu besiegeln. Vergebens ward Lismanino von seinem Amanuensis Stanislaus Budzinski, der die Ungnade des Königs fürchtete, gewarnt, gegen Weihnachten schloss er mit Claudia, der Tochter einer vornehmen französischen Familie, den Ehebund. Seinen anfänglichen Plan, längere Zeit in Genf zu bleiben, gab er angeblich aus Gesundheitsrücksichten auf. Wahrscheinlich aber fühlte er wie die meisten Italiener von Calvins strengem Geiste sich mehr zurückgestossen, als angezogen. Die Bücher, die er für die königliche Bibliothek angekauft hatte, sandte er mit seinem Sekretär nach Polen, zugleich übergab er ihm ein Schreiben

[1]) Vergl. Calvins Antwort vom 26. Dezember. Opera Calvini XV, N. 2069 und 2070.

[2]) Opera Calvini XV, N. 2057.

Digitized by Google

an den Superintendenten der kleinpolnischen Kirche Felix Cruciger, in dem er seinen Uebertritt zur Reformation anzeigte, ferner Briefe verschiedener Theologen für den König Sigismund August, darunter einen aus der Feder Calvins vom 9. Februar 1555 [1]). Unter demselben Tage empfahl der Reformator Lismanino an Bullinger[2]) und überreichte ihm eine Abschrift seines letzten Briefes an den polnischen König für die Züricher zur Kenntnisnahme. Am 13. Februar konnte er ihm noch einige Schreiben an Nikolaus Radziwill[3]), den Palatin von Sendomir Nikolaus Jordan Spytko und andere polnische Magnaten zur Beförderung einhändigen, dann muss Lismanino mit seiner Gattin Genf verlassen haben. Am 24. Februar fügt Calvin seinem Briefe an Bullinger in einer Nachschrift einen kurzen Gruss an den Freund aus Polen bei, und am 3. März konnte dieser dessen Ankunft in Zürich nach Genf melden; das ihm eingehändigte Schreiben habe er von ihm erhalten[4]).

Die schönsten Monate seines Lebens hoben jetzt für Lismanino an, im fleissigen Studium an der Universität und im freundschaftlichen Verkehr mit Professoren und Pastoren, auch mit Lelio Sozini[5]), der seit 1554 in Zürich weilte, erwuchs ihm Tag für Tag neue Anregung und neuer Gewinn. Noch sollte derselbe sich steigern, als am 12. Mai die armen italienischen Flüchtlinge aus Locarno in Zürich eintrafen, um hier in der evangelischen Stadt eine Zufluchtsstätte zu suchen, und als der Rat zum Prediger der italienischen Fremdengemeinde Bernardino Ochino

---

[1]) Lubieniecius S. 47 „Litteras ad regem Calvinus V. idus Februarii 1555 dedit, quas iam dudum editas omittimus." Ich habe den Brief nirgends gefunden, auch die Herausgeber der Werke Calvins konnten ihn nicht ermitteln.

[2]) O. C. XV, N. 2110.

[3]) O. C. XV, N. 2113.

[4]) O. C. XV, N. 2132.

[5]) Bereits im Jahre 1551 auf einer Reise von Wittenberg nach Polen hatte Sozini in Krakau Lismanino kennen gelernt, nach Lubieniecki S. 40 wäre er auch damals schon ihm freundschaftlich nahe getreten.

Digitized by Google

aus Basel berief, und derselbe am 23. Juni sein Amt übernahm. Schon lange hatte Lismanino gewünscht, den ehemaligen Generalvikar der Kapuziner persönlich kennen zu lernen, dessen hinreissende Beredsamkeit einst ganz Italien bewundert, und dessen „Predige" auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht hatten, nun konnte er täglich mit dem geistesmächtigen Manne, der gleich ihm Würden und Ehren um des Glaubens willen geopfert hatte, verkehren. Durch ihn trat er auch in Verbindung mit den Häuptern der aus Locarno flüchtigen Evangelischen, mit dem Arzte Taddeo Duno, dem Uebersetzer vieler Schriften Ochinos ins Lateinische, und dem Kaufmann und Presbyter Guarnerio Castiglione. Doch nicht nur seiner eigenen Weiterbildung lebte er, auch als Lehrer war er tätig, indem er die Studien junger Polen, die in seinem Hause wohnten, — von ihnen sind uns die Brüder Nikolaus und Albert Dluski, Neffen des Meseritzer Starosten Nikolaus Myszkowski, mit Namen bekannt, — leitete und förderte.

Unterdessen hatte in der Heimat nach der einleitenden Besprechung zu Chrencice im Hause Philipowskis zwischen Cruciger und Israel am 18. März und nach dem Kolloquium zu Goluchow bei Pleschen am 25.—27. März die Synode der Kleinpolen und böhmischen Brüder zu Koschminek vom 24. August und den folgenden Tagen eine Union beider reformatorischer Richtungen beschlossen, indem die Kleinpolen das Bekenntnis der böhmischen Brüder annahmen sowie zur Einführung ihrer Liturgie sich verstanden. Auf der Septembersynode zu Pinczow, welche sich mit verschiedenen dogmatischen Lehrstreitigkeiten befasste, ward der Brief Lismaninos an Cruciger verlesen und, obwohl der ehrgeizige Stanislaus Sarnicki es zu hindern suchte, der Beschluss gefasst, den ehemaligen Minoritenprovinzial nach Polen zurückzurufen und ihn für die neben Crucigers erster Superintendentur neuzuschaffende zweite Superintendentur in Aussicht zu nehmen. Im Auftrage der versammelten Geistlichen und Edelleute schrieb Cruciger an ihn: „Dem würdigen Vater, durch Glauben und Wandel trefflichen Francesco Lismanino, der heiligen Theologie

Digitized by Google

Doktor, unserm in Christo geliebten Bruder Gnade und Friede durch Christum Jesum. Da wir deine hervorragende Tüchtigkeit und genaue Kenntnis jedes Faches der Künste und Wissenschaften von vielen Seiten preisen hörten und dich als einen sehr einflussreichen und hochangesehenen Mann kannten, hat es uns ausserordentlich gefreut, als wir aus deinem Briefe ersahen, dass du das Reich des Antichristen samt den hohen Ehren, die du in ihm genossest, verlassen und dem armen verachteten Jesus Christus und seiner fast auf dem ganzen Erdkreise geschmähten Kirche zu folgen vorgezogen hast. Durch diesen frommen und heiligen Entschluss hast du dir die höchste Achtung erworben. Was könnte uns und der ganzen Kirche Christi erwünschter, in einem solchen Wirrsal aller Verhältnisse segensreicher sein, als dass solche Männer sich lossagen von den Geschworenen des römischen Pontifex, jenes Antichristen, welche sie als Führer und Vorkämpfer haben möchten, um den Wiederaufbau des heiligen Tempels und der verwüsteten Stadt Jerusalem zu hindern. Was mögen jenen jetzt für Gedanken kommen, wo sie wider alle Erwartung und Vermutung diese auf unserer Seite sehen und durch feierliches Bekenntnis uns so verbunden, dass sie hinfort die Waffen ergreifen und wider sie kämpfen möchten. Mag der Satan knirschen, mögen alle seine betörten Helfershelfer in Zorn und Unwillen sich ergehen, glücklich vorwärts schreiten wird des Tempels und der Stadt Erbauung, Jesus Christus wird seine nach dem Bilde der ersten apostolischen Gemeinde erneuerte Kirche über den ganzen Erdkreis ausbreiten und erleuchten. Nicht werden ihr auch fehlen Männer wie einst Cyrus und Darius, die mit ihrer Gnade und Unterstützung auch in dieser letzten Zeit dieses heilige Werk fördern nach des Jesaja Wort: „Könige sollen deine Pfleger und Fürstinnen deine Säugammen sein“[1]). Wie wir diese Gnade des gütigen Gottes dankbar preisen, und uns ihrer freuen, so wünschen wir dir Glück, dass

[1]) Jes. 49, 23.

Digitized by Google

du von jener Gemeinschaft verlorener Menschen dich befreit und ganz Christo Jesu und dem Dienste seiner Kirche geweiht hast, lieber im Hause Gottes arm als in den Palästen der Gottlosen an Macht und Schätzen reich sein willst. Zugleich mahnen und bitten wir dich, da du dich unserem Vaterlande, in dem du aufgewachsen und erzogen bist, in dem du durch die Gunst aller die höchste Auszeichnung gefunden hast, aufs höchste für verpflichtet hältst, mit deinen hohen Gaben und deiner tiefen Kenntnis der himmlischen Lehre nicht Fremde, sondern uns, deine Landsgenossen und Freunde, zu lehren und zu unterstützen in unserem christlichen Kampfe. Wunderbar ist, wie du nach deiner Rückkehr erkennen wirst, jene Liebe und Verehrung, welche alle Frommen immer für dich gehabt haben, jetzt nach deiner Lossage vom Papsttume noch gestiegen, dass du nichts missen wirst. Als unseren lieben Vater und Lehrer wollen wir dich schätzen und verehren, ja damit du unsere Zuneigung deutlicher erkennst, haben wir einen der Geistlichen unserer Kirche an dich abzuordnen beschlossen, damit er dich in feierlicher Einadung zu uns zurückrufe und dein Führer sei auf der weiten Reise. Inzwischen lass uns und unsere Kirchen dir empfohlen sein, die gelehrten und frommen Männer, mit denen du jetzt verkehrst, rege an, dass sie bei gegebener Gelegenheit uns mit Rat und Tat unterstützen und Gott, unseren Vater durch Jesum Christum, bitten, das Werk, das er bei uns angefangen, nach seiner wunderbaren Gnade und Barmherzigkeit durch seinen heiligen Geist zu kräftigen und zu fördern zum Preise seines Namens und zum gemeinen Segen der Kirche. Lebe wohl. Vom Pinczower Convent im Jahre des Heils 1555. Felix Cruciger aus Szczebrzeszin, Superintendent der in Polen wiedergeborenen Kirche Gottes im Namen aller Geistlichen und der gläubigen Herren."

Ausser Cruciger sandten noch der Graf Johann von Tarnow, Jordan Spytkow, Iwan Karminski, die verwitwete Edelfrau Agnes Dluski Briefe an Lismanino und Calvin, und unter dem 15. September der Pinczower Pastor

Digitized by Google

Alexander Vitrellinus[1]). Dieser erstattete über die kirchliche Lage Bericht und gedachte der dogmatischen Kämpfe, die wie der Osiandrische Streit von Deutschland bis nach Polen ihre Wellen schlugen oder wie die antitrinitarischen Bestrebungen hier primär entstanden waren. Lismaninos Amanuensis Stanislaus Budzinski, welcher des Königs Antwort den Schweizer Theologen überbringen sollte und wahrscheinlich an der Pinczower Synode teilgenommen hatte, empfing die zahlreichen Briefe, dazu in Krakau noch ein Schreiben des Universitätsprofessors Hieronymus Mazza, eines Italieners, des Franziskanermönches Johann Szoldra und des neuen Minoritenprovinzials Stanislaus Petrejus an Lismanino. Unmittelbar vor dem 2. November muss der Bote in Zürich eingetroffen sein, denn in einer Nachschrift seines Briefes von diesem Tage an Calvin[2]) setzt Bullinger diesen von den angekommenen polnischen Schreiben, über die er aber noch nichts Näheres mitteilen könne, in Kenntnis. Lismanino war hoch erfreut über die Nachrichten, die ungnädige Antwort des Königs liess er sich wenig anfechten, da sie, wie er meinte, der wahren Gesinnung des Königs nicht entspräche und nur mit Rücksicht auf die Bischöfe so abweisend ausgefallen sei. Dem Rufe der kleinpolnischen Kirche beschloss er, wenn auch mit schwerem Herzen, da 'seine Frau Claudia ihrer ersten Niederkunft entgegen sah, sofort zu folgen und berichtete hierüber am 11. November der Pinczower Synode. „Ich habe euren Brief, geliebte Brüder in Christo, als Zeichen eurer Liebe zu mir und eurer Freude über meine Bekehrung empfangen. Ich freue mich, solche Freunde in Christo gefunden zu haben, noch mehr aber, dass, was ich für Polen mit allem Flehen erbeten habe, jetzt eingetreten ist, dass der reinen Lehre und heiligen Kirche feste Fundamente jetzt gelegt werden, auf denen hoffentlich binnen kurzem der prächtigste Bau zu errichten ist. Dass ihr mich gleichsam als Meister diesem hohen

[1]) O. C. XV, N. 2350. Die Herausgeber der Briefe Calvins lesen fälschlich Vitzellinus.

[2]) O. C. XV, N. 2340.

Digitized by Google

Werke vorstellen wollt und mich, euer Vater und Lehrer zu sein, für würdig erachtet, darin gewährt ihr mir mehr, als ich beanspruchen kann, und legt mir eine Last auf, der ich, wie ich fürchte, nicht gewachsen bin. Sehe ich doch, welche Anstrengungen, welche Bemühungen die Papisten machen, um euer frommes Vorhaben zu hindern. Sie werden mit offener Gewalttat das Haus Gottes zu erschüttern und mit verdeckten Minen die Mauern seiner heiligen Stadt zu unterwühlen suchen. Sie werden wider euch die Fürsten aufregen, das Volk aufhetzen, Aufstände und Kriege hervorrufen. Wollen sie nicht alles lieber als eine Abstellung der Irrlehren und Missbräuche? Sie werden die Schar der Sophisten zusammenrufen, welche dem Balaam gleich um Goldes willen dem Volke Gottes fluchen. Einige werden missdeutete Stellen der heiligen Schrift wider euch vorbringen, andere mit Zeugnissen der Väter kämpfen, die dritten mit jener sophistischen und scholastischen Theologie die Wahrheit zu verdunkeln suchen. Ich weise den Kampf wider sie nicht zurück, aber halte mich nicht für stark genug, in der ersten Schlachtreihe zu kämpfen und ihre Pfeile zurückzuweisen. Darum mahne ich euch, Umschau zu halten und nicht einen, sondern mehrere in der heiligen Schrift bewanderte, fromme, erfahrene, theologisch gebildete Männer als Führer zu erwählen, welche an der Spitze der Kirchen stehen und den Angriff der Papisten tatkräftig zurückweisen können; mir ist es genug, ein einfacher Kämpfer im Heere Christi zu sein. Damit es jedoch nicht scheine, als ob ich die Mühe für euch fliehe, habe ich beschlossen, die von mir bereits aufgesuchten Kirchen zu Bern, Lausanne und Genf wieder anzugehen, über die Form der Lehre der Verfassung und Zeremonien sowie über die Verwaltung der Sakramente im einzelnen mich zu unterrichten. Mit den Dienern Christi in jenen Kirchen will ich mich besprechen, mich von ihnen beraten lassen, um so kenntnisreicher zu euch zu kommen. Mein ganzes ferneres Leben bin ich bereit der Kirche Christi bei euch zu weihen, und ihr sollt in mir nicht Glaubensfestigkeit, noch Eifer für

Digitized by Google

eure Kirche, noch Liebe zu euch allen vermissen. Das Amt, das ihr mir anbietet, weise ich zurück nicht meinetsondern euretwegen, damit ihr durch eine geeignetere Besetzung dieses Amtes euer und der Kirche Interesse besser wahrnehmt. Gott der Vater unseres Herrn Jesu Christi möge die Gaben seines Geistes unter euch mehren und das heilige Werk zum Preise seines Namens bei euch vollenden. Amen. Zürich, den 11. November 1555. Francesco Lismanino, der wiedergeborenen Kirche Gottes in Polen Diener mit eigener Hand".

Da Stanislaus Budzinski, um den Brief[1]) König Sigismund Augusts Calvin zu überreichen, nach Genf geeilt war, erhielt ein anderer Bote dies Schreiben zur Beförderung nach Polen, und Bullinger sowie der Arzt Konrad Gessner, der dem Könige seine Dienste für den Ankauf von Büchern anbot, übergaben ihm ihre vom 12. November datierten Briefe an Sigismund August[2]). Auch sonst mag der Bote noch verschiedene Schreiben nach Polen mitgenommen haben; von einem Briefe Lismaninos an den reformationsfreundlichen Chelmer Bischof und den Provinzial Stanislaus Petrejus in Krakau hören wir gelegentlich in diesen Tagen[3]).

Vier Wochen mussten genügen, die Fäden zu lösen, die Lismanino an Zürich banden, und die Vorkehrungen zur weiten Reise zu treffen. Seine Frau stellte er unter den Schutz seiner Freunde, für ihren Unterhalt hinterlegte er 500 Goldgulden bei dem Wechsler Pellizarius, einem Italiener. Die Studenten Dluski empfahl er seinen Bekannten, sonderlich Bullinger und Wolph[4]). Schwer wurde ihm der Abschied von Ochino, auch dieser sah wehmütig seinen Freund scheiden. Ihm zur Ehre wich er von seiner Gewohnheit, seine Schriften ohne Widmung ausgehen zu lassen, ab und eignete ihm unter dem 28. No-

[1]) Der Brief ist verloren gegangen, von ihm spricht Utenhowen in seinem Schreiben an Bullinger vom 9. März 1556. O. C. XVI, N. 2708.

[2]) Lubieniecius S. 47 und Wengierski S. 127.

[3]) O. C. XVI, N. 2350.

[4]) O. C. XVI, N. 2731.

Digitized by Google

vember sein Gespräch vom Fegefeuer[1]) zu. Sie beide hätten in einem römischen Mönchsorden fast dieselbe hohe Stellung eingenommen, hätten sie aufgegeben, um Christi Jünger zu werden, nun möge er hinziehen und in dem neuen Wirkungskreise die Kirche des Herrn bauen. Die gewünschten Gutachten über das Bekenntnis der böhmischen Brüder und über die mit ihnen eingegangene Union und die erbetene Auskunft über einzelne dogmatische Fragen holte Lismanino, wie er Cruciger geschrieben hatte, persönlich ein. Am 3. Dezember schrieb ihm Wolph, am 4. Bullinger und Ochino einen warmen Empfehlungsbrief an den Genfer Theologen. Über Milden, wo er bei Franziskus Pontanus[2]) vorsprach, Bern, wo er Joh. Haller und Wolfgang Muskulus[3]) besuchte, ihnen von Polen und seinen Hoffnungen erzählte und bezüglich des Bekenntnisses der böhmischen Brüder um ihr Urteil bat, und über Biel, wo wir ihn bei Ambrosius Blarer[4]) sehen, erfolgte seine Reise. Am 24. Dezember schrieb Calvin in Beantwortung des ihm schon von Budzinski überreichten königlichen Schreibens an Sigismund August; über Lismanino sagt er zum Schluss seines Briefes: „Da der treffliche Mann und treue Diener Christi mich um Rat bat, mahnte ich ihn unbedenklich, sich sofort nach Polen zu begeben, falls seine Tätigkeit dort nötig wäre, wenigstens stimmte ich seinem frommen Vorsatze gern zu. Ich fürchte nicht, dass Euer Majestät als unzeitig die Rückkehr des missfallen könnte, dessen Gegenwart in vielen Beziehungen Segen bringen wird. Falls es nicht rätlich erscheinen sollte, für ihn sofort nach seiner Ankunft öffentlich einzutreten, so muss ich doch um des heiligen Namens Christi willen Euer Majestät bitten und beschwören, ihm, der den rechten Weg geht, wenigstens auf andere Weise freie

[1]) Ich kenne nur die von Taddeo Duno aus dem Italienischen ins Lateinische besorgte Übersetzung: Bernardini Ochini Senensis viri doctissimi de Purgatorio dialogus. Tiguri apud Gesneros.

[2]) Sein Gutachten vom 13. Dezember im Herrenhuter Archiv.

[3]) Ihre Briefe vom 14. und 15. Dezember O. C. XV, N. 2358 und 2359.

[4]) Sein Brief vom 24. Dezember an Gualter O. C. XV, N. 1361.

Digitized by Google

Bahn zu schaffen." In einer Zuschrift an den Genfer Reformator hatte Lismanino gebeten, ausser an den König noch an den Fürsten Nikolaus Radziwill, an den Palatin von Sendomir Jordan Spytko, an den Krakauer Kastellan Grafen Johann von Tarnow, an den Krakauer Palatin Grafen Stanislaus von Tenczin, an die Edelfrau Agnes Dluska und ihren Bruder den Meseritzer Starosten und Kastellan von Woinicz Nikolaus Myszkowski, an den Kastellan von Biecz Johann Bonar und Iwan Karminski zu schreiben, ferner auch an den Superintendenten Felix Cruciger, den Pinczower Pfarrer Alexander Vitrellinus, den Bischof Jakob Uchanski, den Gelehrten Andreas Trzycieski und an die Edelleute Stanislaus Lasocki, Hieronymus Philipowski, Hieronymus Ossolinski und an Martin Zborowski, den Palatin von Kalisch und Starosten von Adelnau[1]). Ob Calvin in allem dem Wunsche Lismaninos entsprochen haben mag, ist zweifelhaft; mehr Briefe hat er jedenfalls am 29. Dezember an die Häupter der Reformation in Polen geschrieben, als wir in seinen Werken verzeichnet finden[2]), da einige, deren Namen uns unter den Adressaten nicht begegnen, im folgenden Jahre Antwortschreiben nach Genf sandten. Für die polnische Kirche empfing Lismanino ein leider verloren gegangenes Gutachten über die Union mit den böhmischen Brüdern und am Tage seiner Abreise noch folgendes kurzes Billet zugeschickt:[3]) „Was ich neulich mit dir besprach, hielt ich für gut, in diesem Schreiben kurz zusammenzufassen. Solltest du auf deiner Reise Pietro Martire Vermigli und Johann Laski besuchen, so grüsse sie in meinem Namen. In ihrer freundlichen Weise werden sie dich aufnehmen, als wenn du Briefe von mir brächtest. Einer besonderen Empfehlung bedarf es nicht. Hätte ich hoffen dürfen, du würdest deine Schritte nach Wittenberg lenken, so hätte ich an Philipp Melanchthon geschrieben. Da bei der ungünstigen Jahreszeit dir der Umweg beschwerlich sein würde, will ich

[1]) O. C. XV, N. 2350.
[2]) O. C. XV, N. 2365—2373.
[3]) O. C. XV, N. 2373 b.

Digitized by Google

dich nicht unnötig mit Briefen belästigen. Sollte wider Erwarten eine günstige Gelegenheit, ihn zu besuchen, sich dir bieten, so wird er den Stand unserer Verhältnisse und den Zweck deiner Reise aus deiner Erzählung am besten erfahren. Sobald du Polen, wohin dich der Herr bald unversehrt führen möge, betreten hast, entbiete allen, welche dem reinen Gottesdienst sich zuneigen, meine herzlichen Wünsche für ihr Glück und Wohlergehen, in erster Linie aber jenen Edelleuten, von deren tugendhaftem Wandel und heiligen Bestrebungen du besonders zu mir gesprochen hast. Bezüglich des Sendschreibens liess mich nicht nur der Zeitmangel, sondern auch der Umstand, dass ich in der Wahl des Stoffes haften blieb, nach deinem Weggange meine Absicht hinausschieben, bis ich besser über den Stand der Kirche unterrichtet sein werde, was durch dich leicht geschehen kann, sobald du nach Polen gekommen bist. Unsere Brüder, welche das Evangelium predigen, gehen gewiss den anderen mit gebührendem Eifer voran; ich unterlasse es deshalb, jetzt ein Mahnwort an sie zu richten. Meinen sie meiner Arbeit zu bedürfen, so setze sie von meiner Bereitwilligkeit in Kenntnis; meiner Schwachheit eingedenk, wage ich nicht, meinen Rat frei heraus anzubieten".

Am letzten Dezember war Lismanino bereits in Lausanne, wo er das Gutachten der dortigen Geistlichen, des Peter Viret, Johann Ribittus, Theodor Beza, Eustachius Quercetanus, Maturinus Corderius u. s. w. empfing [1]), am 1. Januar sandte ihm Beza, von dem er sich nicht hatte persönlich verabschieden können, schriftlich die herzlichsten Glückwünsche nach, von demselben Tage ist das Gutachten Wilhelm Farels in Neuenburg datiert. Nach Zürich zurückgekehrt, scheint Lismanino noch 14 Tage bei seiner Frau geweilt zu haben, dann brach er mit dem Gutachten der Züricher und einem besonderen Schreiben

[1]) Die folgenden Gutachten und Briefe sind z. T. noch ungedruckt, handschriftlich finden sie sich im 10. Foliant der Lissaer Handschriften im Brüderarchiv zu Herrenhut.

Digitized by Google

Bullingers an Alex. Vitrellinus nach Polen auf [1]). Anfang Februar sehen wir ihn in Basel, wo er Simon Sulzer, Celio Secundo Curione, den gelehrten Sonderling Borrhaus (Cellarius) aufsuchte, zufällig auch Pietro Paolo Vergerio traf, dem er versprechen musste, nicht an Stuttgart vorüberzuziehen. Mit einer Empfehlung an Marbach entliess ihn Sulzer am 4. Februar [2]), am 8. traf er bei jenem in Strassburg ein [3]), besuchte nach Calvins Mahnung Pietro Martire Vermigli, aber auch den Rektor der berühmten, von polnischen Studenten besonders gern besuchten Schule, Johann Sturm, und Girolamo Zanchi aus Bergamo, der nach mancherlei Wechselfällen seit zwei Jahren in Strassburg die Professur der Theologie inne hatte. Nachdem Lismanino ihnen die Briefe aus Polen vorgelegt, auch mündlich ausführlich Bericht erstattet hatte, erhielt er am 14. von Vermigli [4]), am 15. von Sturm, am 18. von Zanchi [5]) ein Schreiben an die kleinpolnischen Gemeinden, an diesem letzten Tage auch das gemeinsame Gutachten der Strassburger. Vier Tage

---

[1]) Exemplum litterarum ecclesiae Tigurinae ad ecclesias Poloniacas. Apud Danielem Lancicium Pinczoviae 1559 in 8. Auch Fueslin: Epistolae reformatorum ecclesiae helveticae S. 359.

[2]) O. C. XVI, N. 2384.

[3]) In Marbachs Tagebuch lesen wir unter dem 8. Februar 1557: „Ist hierher kommen D. Franc. Lysmaninus Corcyranus profecturus in Poloniam."

[4]) Petri Martyris Florentini Prof. Theol. in Argentinensi schola epistola ad sanctam Dei ecclesiam Polonicam 1556. Argentinae 14. Februarii. Vergl. Exemplum litterarum ecclesiae Tigurinae. Pinczoviae 1559, wo der Brief an fünfter und letzter Stelle steht, ausserdem findet er sich Martyr: Loci communes S. 1109. Vermigli beantwortet die ihm im Auftrage der Kleinpolen von Lismanino vorgelegten Fragen, ob Christus auch nach seiner göttlichen Natur gelitten habe, ob er Mittler sei nach seiner göttlichen Natur oder nach seiner menschlichen, in wie fern er zugleich Sohn Gottes und des Menschen Sohn zu nennen sei, wie es sich mit Osianders Ansicht von der wesentlichen Gerechtigkeit verhalte, und ob Servet mit Recht hingerichtet worden sei. Zum Schluss mahnt er zur schnelleren Durchführung der Reformation.

[5]) Zanchius: Epistolarum libri duo. Hanoviae 1609 S. 19.

Digitized by Google

später [1]) sehen wir ihn seinem Versprechen gemäss in Stuttgart bei Vergerio, der ihn Brenz zuführte und diesem ein Exemplar der Brüderkonfession überreichte [2]). Der strenge Schüler Luthers zeigte sich durch ihre Fassung der Abendmahlslehre befriedigt und liess sich gern von Lismanino über die kirchlichen Verhältnisse in Kleinpolen unterrichten, zum Schluss mahnte er ihn, auf Annahme des lutherischen Lehrtypus hinzuwirken. Am folgenden Tage sandte er ihm noch folgende Zeilen zu. „Gestern habe ich gehört, dass du geradenwegs nach Polen gehen und dort an der Erneuerung der Kirche arbeiten willst. Angenehm wäre es mir gewesen, mit dir noch ausführlich über viele Fragen zu sprechen, aber da ich heute abreisen muss, will ich wenigstens diesen Brief als Zeichen meines Flehens senden, das ich für die polnische Kirche zu Gott emporschicke. Polen hat eine treffliche Regierung und viele andere grosse Gnadengaben Gottes aufzuweisen,

---

[1]) Zu derselben Zeit richtete der päpstliche Legat Lipomani, Bischof von Verona, aus Lowicz am 21. Februar sein bekanntes Schreiben an den Fürsten Nikolaus Radziwill, in dem er dem in Polen verbreiteten Gerüchte Ausdruck giebt, Radziwill habe einen Boten nach Genf und Basel geschickt, um neben Calvin und Laski auch Lismanino nach Polen zu rufen. Radziwill antwortete: quod rev. dom. tua Calvinum, Laskyum Lismaniumque arcessendos misisse me pro comperto habeat, fallitur quidem in eo, sed tamen hoc illi certum esse volo, sic me nunc istorum doctissimorum virorum videndorum desiderio teneri, ut si scirem me eos posse in mea postulata aliquo modo pertrahere, in eo vel praecipue non servitoris tantum mittendi laborem conferendum, sed etiam omnes opes facultatesque meas esse mihi expendendas putarem. Vergl. Duae Epistolae. Regiomonti 1556, auch bei Gerdes: Scrinium antiquarium III, 330.

[2]) Brenz an Vergerio: Inspexi confessionem Valdensium praesertim capita de coena domini et de caelibatu. Optarim quidem, ut non essent tam duri exactores caelibatus semel promissi. Sed in coena domini nihil habeo, quod reprehendam. Reliqua capita mihi hoc tempore variis negotiis obruto et ad profectionem accincto non licuit percurrere. Cum dominus Franciscus ad Poloniam venerit et ad te de statu ecclesiarum scripserit, licebit de his rebus copiose conferre. Bene et feliciter vale. Lissaer Handschriften Foliant X Bl. 74.

Digitized by Google

aber das ist die grösste Gottesgnade, dass in ihm Gottes Sohn den Thron seines himmlischen Reiches neu aufrichtet. Jener Ort, da der Patriarch Jakob eine Leiter von der Erde zum Himmel reichen sah, wurde einst Gottes Haus und eine Pforte des Himmels genannt. Auch Polen kommen diese Namen zu, da dort Gottes Sohn sein Haus hat, in dem er wohnt, und aufgetan ist die Tür, durch welche man zum Himmel eingehen kann. Zu sorgen gilts, dass wir diese Gottesgnade dankbar anerkennen und daran arbeiten, dass das neue Licht nicht durch die Finsternis falscher Lehren verdunkelt wird. Wenn nicht auf andere Weise so werde ich doch durch mein Gebet euch, so weit ich es vermag, unterstützen. Lebe wohl, würdiger Vater." Stuttgart, den 23. Februar 1556[1]).

Bei Herzog Christoph von Württemberg erhielt Lismanino eine Audienz. Mit hohem Interesse nahm der Fürst den Bericht über die Fortschritte der Reformation in Polen entgegen, über die Begeisterung der Edelleute für sie, über ihr Verlangen nach dem lauteren Wort und nach Freiheit von der hierarchischen Bevormundung. Er versprach die evangelische Bewegung in Polen zu fördern, falls sich ihm eine Gelegenheit dazu bieten würde, und entliess Lismanino mit dem Ausdruck seines gnädigen Wohlwollens[2]). Ueber acht Tage weilte dieser dann noch als Gastfreund bei Vergerio, den er durch seine Berichte so für Polen interessierte, dass dieser Italiener dort gleichfalls für die Reformation zu wirken beschloss und im folgenden Sommer tatsächlich nach Preussen und Lithauen aufbrach.

Gern hätte Lismanino Melanchthon aufgesucht, aber der Umweg über Wittenberg war zu weit, die Reise zur Winterszeit zu beschwerlich, dazu erhielt er eine neue Einladung nach Polen, welche am 24. Januar die Synode zu Secymin erlassen hatte und die ihn seine Reise beschleunigen liess. Durch Bayern, Böhmen, Mähren zog

[1]) Lissaer Handschriften im Herrenhuter Brüderarchiv Foliant X Bl. 74b.

[2]) Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. XIX. S. 221 und 234.

Digitized by Google

er direkt nach Kleinpolen, noch in den letzten Tagen des März scheint er die Grenze seines zweiten Vaterlandes überschritten zu haben. Bei der Ungewissheit, wie der König sich zu seiner Rückkehr stellen würde, wagte er nicht, tiefer nach Polen hineinzuziehen und den von der Secyminer Synode ihm zugewiesenen Wohnsitz[1]) in Balisch bei Johann Bonar aufzusuchen. Er begab sich zu seinem alten Freunde Iwan Karminski in Alexandrowice, dem er den Brief Calvins für ihn überreichte[2]). Seine alten Verbindungen mit Krakau, das nur 7 km entfernt war, seine Bekanntschaft mit den Franziskanermönchen gaben ihm reiche Gelegenheit, im evangelischen Sinn auf Altgläubige einzuwirken. Im besonderen sehen wir ihn bemüht, einige Minoriten der Reformation zuzuführen. Am 15. April schreibt er davon Calvin[3]) und bittet diesen, ihm Petrus Statorius aus Diedenhofen, den er in Genf zur Mitarbeit gewonnen hatte, zu senden. Auch nach Zürich, wo seine Frau und Bullinger sehnsüchtig auf Nachrichten von ihm warteten, schickte er Briefe. Der Synode, welche 8 Tage später in Pinczow stattfand und die Union mit den böhmischen Brüdern weiter führen sollte, blieb er mit schwerem Herzen fern. So sehr es ihn hinzog zu den Männern, die ihn heimgerufen und für ein so ehrenvolles Amt gewählt hatten, so gern er den Brüdern mündlich von der Anteilnahme, den Wünschen und Gebeten der Schweizer berichtet hätte, er meinte bei der Ungewissheit über des Königs Stellung zu seiner Rück-

---

[1]) Dalton: Lasciana S. 404.

[2]) Vor dem 5. April hat er bereits die von Vergerio für Herzog Albrecht empfangenen Briefe zur Beförderung weitergegeben. Denn unter diesem Datum schreibt aus Wola bei Krakau Jost Ludwig Dietz, der Sohn des bekannten Krakauer Ratsherrn und Verwalters der königlichen Münze gleichen Namens, an den Herzog von Preussen. „Herr Petrus Paulus Vergerius, so etwan im Babstumb ein bischoff gewesen, jetzt aber ein warer nachuolger Jesu Christi vnd seines heiligen worts ist, hatt an mich disen Beutel mit Briefen gesandt in begeren, diese an E. F. D. zu senden. Damit dann seinem begeren genug geschehe, send ich E. F. D. diese hierbey."

[3]) O. C. XVI, N. 2431.

Digitized by Google

kehr dies Opfer bringen zu müssen, um das Geschick der evangelischen Gemeinden nicht mit dem seinen zu verflechten und den Zorn des Königs auf sie herabzuziehen. Seinem Gastfreunde Karninski übergab er die Briefe der Schweizer, um sie der Synode vorzulegen, und zwei junge Franziskanermönche, Valentinus und Alexius, die er für die neue Lehre gewonnen hatte, empfahl er der Fürsorge der Versammlung. Ueber seine Reise unterrichtete er in einem längeren Briefe, erzählte von den mündlichen Zusagen der Theologen, und um zu verhüten, dass die Kleinpolen sich nicht den Böhmen ganz in die Hand gaben, schloss er mit der Aufforderung, Calvin zur Reformierung der Kirchen zu berufen und kein Bekenntnis ohne Urteil der Schweizer und seine und Vermiglis vorangegangene Prüfung annehmen[1]). Nach vielen und langen Verhandlungen entschied man im Sinne seines Schreibens, man beschloss die Berufung Calvins, überwies die böhmische Konfession Lismanino zur Durchsicht und ordnete ihm zur Hilfe den Baccalar und Pelsnizaer Pfarrer Gregorius Pauli bei. Am 1. Mai schloss die Synode und am folgenden Tage schrieben die Geistlichen wie die Edelleute an Calvin und baten ihn, auf einige Monate zum Ausbau der Kirche nach Polen zu kommen[2]). Lismanino erhielt den Auftrag, ihm ausführlicher über die polnischen Verhältnisse zu berichten. Wie so viele Briefe, ist leider auch dies Schreiben Lismaninos verloren ge-

[1]) Lukaszewicz: „Geschichte der böhmischen Brüder" übersetzt von Fischer. Grätz 1877. S. 34. Ich weiss nicht, wie an anderer Stelle, in seiner Geschichte der reformierten Kirche in Lithauen Leipzig 1848, II S. 70 Lukaszewicz Lismanino an der Synode kann teilnehmen lassen. Er soll auf ihr den Antrag gestellt haben, den Antitrinitarier Gonesius aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen und dem Krakauer Bischof anzuzeigen, dass dieser Ketzer niemals einer der ihrigen gewesen sei. Das Protokoll der Synode weiss von einem solchen Antrage, überhaupt von der Teilnahme Lismaninos an den Verhandlungen nichts. Vergl. Lasciana S. 409 ff.

[2]) O. C. XVI, N. 2445. Calvin beantwortet die Einladung am 8. März 1557 (N. 2602). Er hatte sie erst auf seiner Rückreise von der Frankfurter Herbstmesse in Zürich vorgefunden und dann die Antwort so lange hinausgeschoben, weil ihm ein Bote fehlte.

Digitized by Google

gangen, aber wenige Wochen später muss es bereits in Calvins Händen gewesen sein, denn da weiss er Johann Laski zu schreiben, Lismanino hätte ihn von seiner Berufung nach Polen in Kenntnis gesetzt[1]).

Kaum hatten die Bischöfe die Rückkehr des verhassten abtrünnigen Minoritenprovinzials erfahren, als sie in den König drangen, ihn aus Polen zu verbannen. Seinen Unwillen gegen seinen ehemaligen Vertrauten, der ihn selbst durch seinen Übertritt blossgestellt hatte, wussten sie geschickt zu steigern, und so erliess der haltlose Sigismund August in der Tat im Mai eine Achtserklärung wider Lismanino. Die Evangelischen, welche dieselbe bei der früheren Gunst des Königs sich nicht erklären konnten, glaubten in derselben einen betrügerischen Akt der Bischöfe, im besonderen des Erzbischofs, der des Königs Siegel führte, zu sehen. Der Missbrauch desselben bei der Sochaczewer Tragödie durch den Bischof und Vicekanzler Johann Przerembski im Dienste der Hierarchie gab ihrem falschen Verdachte eine gewisse Berechtigung. Vergebens suchten die evangelischen Magnaten die Aufhebung der Acht zu erwirken oder wenigstens ihre Publizierung zu hintertreiben. Im Krakauer Distrikte veröffentlichte sie trotz aller Vorstellungen und Bitten der Kanzler Johann Ocieski[2]). Bei seinem Freunde Karminski fühlte sich Lismanino nicht mehr sicher, und nachdem er an die evangelischen Magnaten geschrieben und ihnen sein trauriges Los, geächtet und heimatlos zu sein, in beweglichen Worten geschildert hatte, verliess er Alexandrowice und eilte zu Johann Bonar. Einige Wochen weilte er bei diesem, dann scheint er auf den Schlössern anderer Magnaten bald kürzere, bald längere Zeit gelebt zu haben. Im September sehen wir ihn in Secymin bei dem Superintendenten Felix Cruciger. Die freie Zeit benutzt er zur Aufstellung eines

---

[1]) O. C. XVI, N. 2465.

[2]) Vergl. seinen Brief an Hosius vom 9. Juni 1556. Hosii Epistolae. Krakau 1886. II, S. 1615.

Digitized by Google

Glaubensbekenntnisses[1]). Von den verschiedenen Briefen, die er in den Sommermonaten nach der Schweiz sandte, ist uns nur folgendes kurzes Billet an Wolfgang Muskulus überkommen[2]). „Wie willkommen dein glaubensvoller und feinsinniger Brief war, wirst du aus der Antwort der Kirchen ersehen. Der erlauchte Palatin von Wilna Nikolaus Radziwill hat noch nicht zurückgeschrieben, aber von Tag zu Tag erwarte ich von ihm einen Brief für dich. Ich halte seit meiner Aechtung in der Stille (in heremo) mich verborgen, bis ich ein Ende sehe etwa Ende September. Ich sende dir einen Brief des Ruthenen Stanislaus Orzechowski, in welchem er Berge von Schmähungen auf Zwingli und Calvin häuft[3]). Die Tragödie, welche soeben der päpstliche Legat mit den Geschorenen und Geweihten dieses Reiches aufführt, erhellt aus diesem Briefe[4]). Deine Frömmigkeit, mein Vater Muskulus, wird dich diesem Sophisten antworten lassen, die ganze Kirche bittet dich darum. Grüsse von mir Haller und die übrigen Diener der Kirche, gleichsam deine Familie. Gott möge dich recht lange erhalten. Aus Zürich wird man dir ein Exemplar des Briefes des päpstlichen Legaten an den Palatin von Wilna und die Antwort desselben zugehen lassen[5]). Johann Laski ist von der Kirche zurückgerufen und wird gegen Ende Oktober kommen. Aus der Verborgenheit (ex heremo), den 17. August 1556."

[1]) Alle Versuche, dieses Bekenntnisses habhaft zu werden, waren vergebens; gedruckt ist es nie worden.

[2]) O. C. XVI, N. 2509.

[3]) Korzeniowski: Orichoviana, Cracoviae 1891, bietet den Brief nicht.

[4]) Der Legat und die Bischöfe suchten einen Wunderbeweis für die römische Lehre von der Wandlung des Abendmahlssakraments. Juden in Sochaczow (Masovien) wurden beschuldigt eine Hostie gekauft, mit Nadeln durchstochen und das angeblich herausgeflossene Blut aufgefangen und zu ihren Riten gebraucht zu haben. Die Juden wurden zu Tode gemartert.

[5]) Vergl. Duae Epistolae altera Lipomani, altera vero Illmi D. Radivili. Regiomonti 1556. Da der Druck der beiden Briefe erst vom 1. Oktober datiert ist, müssen sie schon vorher handschriftlich verbreitet gewesen sein.

Digitized by Google

Von den verschiedensten Edelleuten erhielt Lismanino Beileidsschreiben. Lubieniecki[1]) hatte noch vor sich liegen den Brief des Czechower Kastellans Nikolaus Lutomirski vom 11. Juli, des Kastellans von Zawichost und Palatins von Sendomir Stanislaus von Tarnow vom 10., des Spytko Jordan vom 12. September und des Nikolaus Myszkowski vom 25. September. Aus Grosspolen hatten am 9. August Stanislaus und Jakob Ostrorog geschrieben. Einen Brief des Grafen Johann von Tarnow, des ersten weltlichen Würdenträgers Polens, aus dem Juli teilt Lubieniecki mit, und ich gebe ihn hier deutsch wieder. „Schon drei Briefe, wie Deine Hochwürden schreiben, habe ich seit Ihrer Rückkehr empfangen. Den ersten habe ich sogleich nach dem Empfang durch den Überbringer, Deiner Hochwürden Diener, beantwortet. Den zweiten habe ich aus keinem anderen Grunde unbeantwortet gelassen, als weil ich hoffte, mit Deiner Hochwürden auf dem Reichstage oder wo sich sonst eine Gelegenheit bieten würde, zusammenzutreffen und so besser und bequemer als durch Briefe jegliche Frage besprechen und erörtern zu können. Dass es dazu nicht kam, bedaure ich sehr. Auf das letzte Schreiben, welches mir Herr Lasocki in Deiner Hochwürden Namen übergab, in dem Deine Hochwürden mir den augenblicklichen Stand Ihrer Verhältnisse dartun und zugleich mitteilen, dass Sie wider Ihr und mein Erwarten durch ein königliches Dekret aus dem Lande gewiesen sind, antworte ich also. Tief wie die eines Freundes, schmerzt mich Deiner Hochwürden Heimsuchung; aber da viele Edikte jetzt vorschnell und ohne Befragen der Senatoren erlassen werden, wundere ich mich nicht, dass durch die Treibereien gewisser Menschen auch dies geschehen ist. Ist es doch bekannt, dass durch die Intriguen derer, die sich geistlich nennen, die bei Königl. Maj. gross Ansehen und viel Einfluss besitzen und Feder wie Siegel des Königs in Händen haben, dieses geschehen und solch Unwille wider D. H. erregt ist, nicht aber auf meinen oder

[1]) Lubieniecius S. 66 ff.

Digitized by Google

eines anderen Senatoren Spruch hin. Auch in der Acht-erklärung, welche mir Deine Hochwürden in Abschrift gesandt haben, ist verschiedenes merklich schroffer und gehässiger gefasst, als es dem Herzen des Königs entspricht. Aber haben Deine H. solche Heimsuchung auch nicht erwartet noch verdient, so werden Sie als einer, der schon viel erfahren, doch gewiss erkannt haben, dass alle diese Leiden und Heimsuchungen, und was sonst ob der Förderung der Ehre Gottes zustösst, tapfer und standhaft zu ertragen sind, und sich dies auch zum Vorsatz gemacht haben. Gern will ich Deiner Hochwürden helfen, soweit ich helfen kann, und Ihr mein Wohlwollen, das ich schon viele Jahre zu Ihr hege, bezeugen, wie es Deine Hochwürden ausführlicher aus dem Bericht des Herrn Lasocki ersehen werden. Ich habe ihm einiges anvertraut, das er in meinem Namen D. H. mitteilen soll. Sie lebe wohl".

An den König wandten sich die Magnaten und suchten halb bittend, halb trotzend, ihn zur Aufhebung der Acht oder wenigstens zu ihrer Suspension zu bestimmen, damit Lismanino auf dem Reichstage vor den versammelten Ständen sich rechtfertigen könnte. Wahrscheinlich suchten sie in Verbindung damit ein grösseres Religionsgespräch zu erreichen, zu dem auch Vergerio von Königsberg oder Wilna herbeigezogen werden sollte. So schrieb Myszkowski: „Gnädigster Fürst und Herr! Ich habe von dem frommen und gelehrten Doktor Lismanino einen Brief und sein Glaubensbekenntnis empfangen, zugleich auch eine Abschrift des Mandats, durch welches er auf Geheiss E. K. M. aus unserem Reiche verbannt ist. In einem Schreiben führt er zuerst Beschwerde über die verleumderische Denunziation bei E. K. M., seinem gnädigsten Herrn, und über das Unrecht, dass ihm in diesem Reiche wider alles Recht angetan sei. Dann fleht er, ich möchte zugleich mit anderen Senatoren des Reichs E. K. M. bitten, diese Acht, welche nicht rechtmässig, sondern im geheimen von seinen Widersachern erzwungen sei, zurückzunehmen. Ich wundere mich sehr und bedaure es, dass E. K. M. auf Grund falscher Information

Digitized by Google

diesen Mann, den Sie als Mönch so hoch schätzten und als einen kenntnisreichen, erfahrenen Mann auszeichneten, jetzt als Landstreicher und Sakramentierer aus dem Reiche hat weisen lassen. Dass E. K. M. dies verfügt haben sollten, weil er einem neuen Leben sich zugewandt hat, kann ich nicht glauben, denn gerade durch diese seine Tat hat er uns allen seine hohe Tugend zu erkennen gegeben. Mit dem Scheine erheuchelten Glaubens wollte er E. K. M. und andere nicht täuschen, sondern uns allen ein lebendiges Beispiel wahrer Sittlichkeit sein, auch wenn es bei den Kindern dieser Welt, welche viel Annehmlichkeiten den Massstab eines guten Glaubens sein lassen, weniger Nutzen und Ruhm brächte. Aber ich meine, dass nicht dies ihm bei E. K. M. geschadet hat, sondern die verleumderischen Anzeigen seiner Gegner. Es ist allen bekannt, dass dieser Lismanino kein Landstreicher ist, sondern mit vielen Fürsten, vor allem mit E. K. M. in den besten Formen verkehrt hat, auch nicht ungebeten wie ein Landstreicher ist er zu uns gekommen, sondern ersehnt, ja rechtmässig von vielen gerufen, auch geschickt von jenen bedeutenden Männern auf Grund der Bitte unserer Landsleute, die in zweifelhaften Fragen seinen Rat hören möchten. Durch eine wahrhaft göttliche Fügung ist es geschehen, dass die Unsern sich einen solchen Lehrer erwählten, welcher E. K. M. aufs tiefste ergeben ist. Was aber die Anklage auf Sakramentiererei betrifft, so zeigt sein Bekenntnis, in dem er hinreichend deutlich seinen Glauben über das Mahl des Herrn darlegt, dass es sich hier um eine Verleumdung seiner Gegner handelt. Mit diesem Bekenntnis steht das Mandat der Achtserklärung in völligem Widerspruch. Da also E. K. M. aus seinem Glaubensbekenntnis und aus dem Zeugnis Ihrer Räte hinreichend und deutlich die Unschuld dieses frommen Mannes erkennen, bitte ich, falls man für einen Unschuldigen bitten darf, dass E. K. M., nun besser von Ihren Räten über den Glauben, das Leben und die Unschuld dieses Mannes unterrichtet, die Ächtung zurückziehen. Nicht ihm allein, sondern allen jenen hervorragen-

Digitized by Google

den Männern, die ihn hierher gesandt, und zu denen die Unsern oft der Studien wegen, oder um Land und Leute kennen zu lernen reisen, ist eine Unbill zugefügt. Daher müssen wir sorgen, uns durch Ungerechtigkeit bei jenen fremden Völkern nicht in Verruf zu bringen, was offenbar leicht durch diesen Mann geschehen kann. Wie die Briefe jener Gelehrten zeigen, steht er bei ihnen in hoher Achtung und Gunst. Ich bin gewiss, dass E. K. M. gern das tun werden, was Sie zur Ehre unseres Staates für nützlich erachten, dass wir von Fremden nicht der Ungerechtigkeit geziehen werden. Gott der Herr möge E. K. M. durch seinen Sohn segnen und Sie uns recht lange und glücklich erhalten. Ihrer Gnade empfehle ich mich auf das Ehrerbietigste. Euer K. M. ergebenster Diener Nikolaus Myszkowski von Mirow, Kastellan von Woinicz, Auschitz, Zator und Starost von Meseritz"[1]). Vom folgenden Tage ist das Bittschreiben Bonars datiert.

„E. K. M. zu verehren und Ihren Gesetzen und Edikten ehrerbietig mit allem Fleisse zu gehorchen, habe ich mich von Jugend auf bemüht und um so lieber tue ich es jetzt, wo das reifere Alter Einsicht und Urteil bringt. Deshalb übernehme ich die Aufgabe der Fürsprache bei E. K. M. für den hochgelehrten und ehrenwerten Doktor Lismanino um so freimütiger, damit ich meiner Pflicht gegen E. K. M. genüge und einem unschuldigen Freund auf ehrenhafte Weise helfe, da E. K. M. Unschuldigen niemals Gnade versagen können. E. K. M. mögen also verzeihen, wenn ich mit ergebener Bitte und aufrichtigem Herzen flehe, die Aechtung durch ein neues Edikt zu widerrufen und aufzuheben, zumal da diese meine flehentliche Bitte E. M. früherem Edikte in keiner Weise widersteht. Ich hoffe, dass diese Fürsprache mir in keiner Weise als ein Vergehen angerechnet werden wird, und ich vertraue auf E. K. M. Gnade, zu

1) Diesem Myszkowski, dem Grafen Lucas Gorka und Stanislaus Ostrorog widmete der Frankfurter Professor Andreas Muskulus als den Häuptern der Evangelischen Grosspolens unter dem 16. April 1556 seine catechesis sanctorum patrum.

Digitized by Google

der ich bittend meine Zuflucht nehme, indem ich zugleich mit wenigen Worten die Gründe meines Unterfangens klarlege. Seit vielen Jahren bin ich mit Doktor Lismanino aufs engste befreundet, dem auch E. K. M. und alle Edlen unseres Reiches stets, wie ich bezeugen kann, ungewöhnliche Ehren erwiesen. Nach seiner Rückkehr nach Polen nahm ich ihn in Bezeugung der alten Freundschaft bei mir auf. Mit diesem Liebesdienst meinte ich nichts Unrechtes getan zu haben. Da, als er als Freund in meinem Hause weilte, kam das Gerücht, E. K. M. hätten ihn durch ein Edikt des Landes verwiesen. Von den meisten wurde es angezweifelt, aber alle Ungewissheit nahm E. K. M. Ueberschrift. Obwohl es mir schwer war, von einem teuren Freunde auf diese Weise mich zu trennen, und es christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit widerspricht, besiegte diesen Schmerz der Befehl E. K. M., den ich vorbehaltlich meiner Pficht gegen Gott niemals übertreten will, auch wenn es das Leben kosten sollte. Der Grund aber, weshalb ich jetzt an E. K. M. schreibe, ist der: Mir ist ein Brief jenes Mannes überbracht, indem er bitter klagt, ohne Verhör verurteilt zu sein und, da das Gerücht hiervon schon zu anderen Völkern gedrungen sei, mich ersucht, E. K. M. zu bitten, ihn nach Ihrer königlichen Gnade und Gerechtigkeit von dieser Aechtung zu befreien, da er bereit ist, auf dem Reichstage und in Gegenwart E. K. M. den Erweis seiner Unschuld und seines Glaubens, dessen Bekenntnis er bereits veröffentlicht hat, zu liefern und die Verleumdungen Missgünstiger zu entkräften. Inständig bitte ich, E. K. M. möchten diesen Mann nicht ungehört verurteilen, wie es die Ehre E. K. M. und das Interesse des unschuldigen Mannes erfordert. In freundschaftlichem Mitgefühl würde auch ich an dieser Gnade teilhaben. Überdies beschwöre ich E. K. M., nicht um meiner Bitten, sondern um Ihrer grossen Gerechtigkeit, Güte, angeborenen Frömmigkeit und Gnade willen, diesen frommen und gläubigen Mann von der Acht zu befreien; wie ich es erhoffe, so erflehe ich es auch von dem Höchsten. Der-

Digitized by Google

selbe möge E. K. M. gesund und glücklich und bei langer Regierung erhalten. Balicz, den 16. Sept. 1556. E. K. M. ergebenster Diener Johann Bonar von Balicz, Kastellan von Biecz."

Am 15. September schrieb auch der Superintendent der kleinpolnischen evangelischen Kirche Felix Cruciger an den König und bat für Lismanino. Ich übergehe diesen Brief, indem ich auf Lubieniecki verweise, und teile ein Schreiben Crucigers mit, das er am folgenden Tage an Herzog Albrecht von Preussen richtete und das noch nicht veröffentlicht ist. „Da der Herr über seine Kirche immer mit wunderbarer Weisheit und Güte wacht, müssen auch alle Frommen darauf achten, dass sie jenen Schutz, den der himmlische Vater zur Verbreitung seiner Kirche darbietet, nicht verschmähen oder durch Lässigkeit übersehen. Wenn je ein Volk Gottes Gegenwart bei der Gründung seiner Kirche mitten unter Feinden und in ihrem Ausbau wahrgenommen hat, so können wir es von uns sagen. Je heftiger der Satan mit seinen Künsten die Kirche angreift, je tapferere Vorkämpfer seines Namens und seiner Ehre, deren Dienste wir in der Bedrängnis gebrauchen können, erweckt uns der Herr. Und solchen Segen und Gnade göttlichen Erbarmens sehen wir nicht nur in der Heimat uns zuteil werden, sondern auch in fremden Ländern, deren Fürsten er uns geneigt macht und durch das feste Band frommer Liebe uns verbindet. Vor allen hat, um von den anderen zu schweigen, Deine Erlauchteste Hoheit fromme Unterstützung und freundliche Hülfe uns angeboten, als ich in Koschminek eine Synode mit den böhmischen Brüdern abhielt; wir erkannten, unsere Kirche müsse Gott angenehm sein, dass er ihr einen solchen Beschützer gesandt hat. Bei unserer Ergebenheit und Verehrung bitten wir Deine Erlauchteste Hoheit, Ihren Schutz unserer Kirche jetzt gewähren zu wollen. Gewiss hat Deine Hoheit schon längst vernommen, dass der hochwürdige Francesco Lismanino, in Christo unser werter Bruder, in unserm Lande geächtet ist, weil er der treuste Pfleger des Glaubens und sein Ver-

Digitized by Google

teidiger ist. Da er durch die Missgunst und den Hass der Pharisäer verurteilt ist, sorgen wir, er möchte uns verlassen, obwohl seine Arbeit unserer Kirche höchst notwendig ist, hoffen aber noch, wenn der Trug der Verleumder, durch den unser Bruder geächtet, aufgedeckt ist, werde Sr. K. M. Herz sich wandeln und die Acht zurücknehmen. Bis dahin waren wir guter Zuversicht, aber da es noch jetzt zweifelhaft ist, bitten wir Deine Hoheit bei K. M. in unserem und unseres teuren Bruders Namen sich zu verwenden, dass bei uns bleiben dürfe der Mann, der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist und der, wie wir vertrauen, unserer Kirche von grösstem Segen sein wird. Erlauchtester Fürst, thue kund den Reichtum Deiner Frömmigkeit zum Segen und Heil der Herde Christi, da kaum ein Sterblicher das Herz Sr. M. hierzu geneigt machen kann, falls nicht Deiner Hoheit Fürsprache ihn unterstützt. Durch diese Gunstbezeugung wird Deine Hoheit uns so verpflichten, dass ein jeder von uns, soweit es nicht dem Glauben und dem Dienste gegen unseren König zuwider ist, Ihr in Treu und Gehorsam verbunden ist. Der Herr möge Deine Erlauchteste Hoheit mit seiner mächtigen Hand schützen mit aller Weisheit ausrüsten und mit den Gaben seines heiligen Geistes zur Ehre seines Namens segnen. Secymin, den 16. September 1556."

Cruciger übergab seinen Brief zur Beförderung nach Königsberg Johann Luzinski, der am 26. April seine Dienste der Kirche zur Verfügung gestellt hatte und von der Pinczower Synode dem Superintendenten überwiesen war. Lismanino selbst händigte ihm noch folgendes Schreiben ein. „Ich erinnere mich, wie Deine Erlauchteste Hoheit einst beim Begräbnis des Königs Sigismund mich freundlich zu begrüssen und wiederum nach drei Jahren zu besuchen geruht haben. Damals sprach Sie mit mir über religiöse und andere wichtige Fragen und gab mir viele Zeichen Ihres Wohlwollens. Ich war verwundert, was einen so hohen Fürsten zur Unterredung mit einem unbekannten Manne veran-

Digitized by Google

lasst haben mochte, aber da ich D. E. H. Frömmigkeit wahrnahm, wandte sich mein Erstaunen einer anderen Richtung zu; habe ich doch erkannt, dass es die Weise dieser heiligen Tugend ist, ihre Schützlinge durch Freundlichkeit und Milde auszuzeichnen. Ihres Lismanino hatte trotz der langen Zwischenzeit Sie nicht vergessen, als Sie im vergangenen Jahre zu Warschau im Gespräch mit dem grossmächtigen Palatin von Krakau und dem Kastellan von Biecz meiner in ehrenvoller Weise Erwähnung tat. Deutlich konnte ich ersehen, wie wert mich D. H. achtet nicht wegen meiner Verdienste und Würdigkeit, sondern wegen Ihrer ausserordentlichen Güte gegen alle Frommen. Und wenn schon das Bisherige in mir den sichersten Glauben von D. H. Gnade gegen mich erweckte, so hat der Brief des Pietro Paolo Vergerio mich gleichsam auf den Gipfel der Hoffnung gehoben, so dass ein Zweifel an ihr jetzt Sünde wäre. Um angesichts solcher Zeichen gnädigster Huld nicht undankbar zu scheinen, grüsse ich mit diesem Briefe D. H. und biete Ihr meine aufrichtigsten Dienste an, dass, falls Sie sich ihrer einmal bedienen wolle, Sie sich von meinem freudigen Gehorsam überzeuge. Ferner sage ich D. H. Dank für die Liebe, mit der Sie die in Polen neugeborene Kirche umfasst; von ihr gerufen bin ich hierher gekommen und will ihr jetzt dienen und sie fördern, soweit Gott seinen Segen giebt. Um Deine Hoheit nicht zu belästigen, breche ich hier ab; alles weitere, was ich D. H. unterbreiten möchte, habe ich dem Boten unserer Kirche, dem edlen Joh. Luczinski anvertraut, welcher D. H. sorgfältig Bericht erstatten wird. Alles Glück und Wohlergehen wünsche ich D. H. von Herzen und flehe zu Gott, dass Sie sich wohl und gesund befinden möge. Aus der Verborgenheit (ex heremo), den 16. Sept. 1556[1]).

Wenige Tage, nachdem Luczinski mit den Briefen nach Königsberg abgeordnet war, brach Cruciger von Secymin zu dem für den 25. September angesetzten Predigerkonvent in Iwanowice auf. In Krakau besuchte

[1]) Aus dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg.

Digitized by Google

er Joh. Bonar und bestimmte ihn, am 22. Sept. gleichfalls ein Bittschreiben für Lismanino an Herzog Albrecht zu senden[1]). Nach dem Konvente, auf dem Lismanino ein Jahrgeld bewilligt, ihm und seiner Familie — seine Frau und sein Söhnchen sollten aus Zürich nach Polen ihm folgen — ein Zufluchtsort zugewiesen wurde, sandte Lismanino seinen Amanuensis Stanislaus Budzinski mit neuen Nachrichten, seinem Glaubensbekenntnisse und seiner Apologie zu demselben sowie mit dem Briefe Bonars nach Königsberg. Gewiss übergab er ihm auch ein Schreiben an Vergerio, der seit dem 26. Juli in Königsberg bezw. in Wilna weilte und von dort ihm schon Nachrichten hatte zukommen lassen. Nach der herzlichen Begegnung beider Männer in Basel und Stuttgart verstehen wir es, dass Vergerio auf seiner Rückreise von Wilna kaum die Nachricht von der Anwesenheit St. Budzinskis in Königsberg erhalten hatte, als er auch schon am 16. November von Taplack aus den Herzog bittet[2]), den Boten bis zu seiner am nächsten Tage erfolgenden Ankunft zurückzuhalten. Die Briefe, die er ihm nach Secymin mitgegeben hat und unter denen sich auch ein Schreiben des Fürsten Nikolaus Radziwill befunden haben muss, an den Lismanino wie an die anderen Magnaten sich gewandt hatte, und zu dem in den Sommermonaten sein alter Freund Andreas Trzycieski geeilt war[3]), konnte ich nicht ermitteln. Herzog Albrecht hatte schon am 13. November Briefe an Lismanino, den König, den Superintendenten Cruciger und den Palatin Bonar schreiben lassen. Indem ich bezüglich der beiden letzten auf den Anhang verweise[4]), gebe ich die ersten hier deutsch wieder. „Würdiger, Be-

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 1.

[2]) Sixt.: Petrus Paulus Vergerius. Braunschweig 1855. S. 534 Beilage II druckt den Brief ab.

[3]) So konnte von Wilna der reformatorisch gesinnte königliche Sekretär Trojan Provano unter dem 22. August einen Brief Lismaninos nach Königsberg senden.

[4]) Anhang Nr. 2 und 3.

Digitized by Google

sonderer, hoch Geliebter! Angenehm und erfreulich war uns Euer Hochwürden Schreiben, weil es unseres vertrauten Zwiegesprächs in Krakau gedachte und wir aus ihm E. H. Gesundheit entnahmen und Ihre durch Gottes wunderbare Vorsehung zum Bau der Kirche Christi erfolgte Berufung nach Polen. Was den ersten Teil des Briefes betrifft, in dem Euer Hochwürden rühmen, dass wir in Krakau Sie zu besuchen, mit unserer Huld zu umfassen und über verschiedene Fragen mit Ihr zu sprechen geruht haben, und was Sie ausserdem in langer Lobrede von unseres Namens Ruhm und Ehre und unserer hohen Gunst gegen alle Frommen urteilt, dieses alles ist wohl ein Ausfluss E. H. Liebe zu uns. Wenn Zeichen des Wohlwollens gegen E. H. von uns kund geworden sind, wenn wir durch unsere Huld gegen fromme Diener Christi und durch ihre Beschützung, so weit es uns möglich ist, unserem Namen einen guten Klang gegeben haben, so schreiben wir dies nicht unseren Kräften zu, sondern bekennen, dass es auf Antrieb des heiligen Geistes geschehen ist und noch geschieht. Deshalb hätten E. H. uns weniger zu danken brauchen, weil wir uns nicht erinnern, etwas so dankenswertes E. H. erwiesen und immer nur unserer Pflicht genügt haben. In dieser Haltung bewahre uns der Herr bis zu unseres Lebens letzter Stunde. Aus dem zweiten Teil des Briefes ersehen wir, dass E. H. nach Polen gerufen sind, um die auflebende Kirche zu erbauen. Wir wünschen E. H. einen glücklichen und gesegneten Anfang und gedeihlichen Fortschritt Ihrer Arbeit und bitten den Vater unseres Herrn Jesu Christi, er möge E. H. Arbeit segnen und Sie mit seinem Geiste leiten, dass Sie viel Frucht schaffen und den Ruhm des göttlichen Namens mehren, die Lehre des lauteren Evangeliums ausbreiten der Krone Polen und der ihr angegliederten Provinzen zum Heil, E. H. zur Ehre. Den ersten Teil der Apologie E. H., die uns nicht durch den ehrbaren Joh. Luzinski, sondern durch einen Diener E. H. zugleich mit dem Glaubensbekenntnis überreicht worden ist, haben wir gelesen und können ihn nur billigen, obwohl wir nicht das Recht, ein

Digitized by Google

Urteil zu fällen, uns anmassen; wir bekennen nämlich dass wir in der heiligen Schrift nicht so bewandert sind. Dasselbe gilt von E. H. Glaubensbekenntnis, aber wegen der Missverständnisse, welche durch Briefe zu entstehen pflegen, möchten wir lieber mündlich als schriftlich mit E. H. hierüber verhandeln. Es hat dieses Bekenntnis E. H. viele Belegstellen aus der heiligen Schrift und Zeugnisse, der gelehrtesten Männer, aber uns, die wir noch an der Schwelle der Erkenntnis der heiligen Schrift stehen, will es scheinen, dass das Göttliche nicht sowohl durch die Schärfe des Verstandes erforscht und bis ins Innerste erkannt, sondern in jener einfachen, von unserem Meister Christus selbst uns gezeigten Weise angeeignet werden muss. Der geistliche Vorwitz pflegt dem armen, unwissenden niederen Volke die dichteste Finsternis zu bringen. Wir möchten dies nicht so verstanden wissen, als ob wir überhaupt ein Durchforschen der Schrift ablehnen, da unser Heiland Christus selbst uns das gebietet; unsere Ansicht ist, dass bei Erbauung der Kirche der einfachsten Glaubensregel gefolgt werden muss, nur dass dieses Einfache alles umschliesst, was zum Heil der Seelen nötig ist. Dass E. H. auch den zweiten Teil der Apologie fertig stellen und uns zuschicken, ist unser gnädiges Begehren, denn alle Arbeiten E. H., die uns überreicht werden, sind uns angenehm. Der würdige Vergerio hat bei uns E. H. ehrenvoll gedacht und uns über E. H. derzeitige Lage, die wir bedauern, Vortrag gehalten. Da uns E. H. Unschuld bekannt ist, wollten wir für Sie eintreten, und Vergerio spornte unseren Eifer noch an. Wir schrieben also an Königliche Majestät, unseren gnädigsten Herrn und teuren Bruder und an einige Senatoren des Reiches für E. H. Empfehlungsbriefe, von denen wir Abschriften eingeschlossen mitschicken. Gott gebe, dass unsere Bitten nicht vergeblich sind, sondern das fromme Herz Sr. Maj. rühren, dass S. Majestät unter Gottes Beistande Christum, der vor der Tür des Reiches Polen steht und seine Gnade väterlich anbietet, mit offenen Armen, wie man zu sagen pflegt, aufnimmt und das Wüten und Toben des Satan

Digitized by Google

verachtet. Dies zu erzielen, wollen wir keinen Eifer, nichts, was wir vermögen, missen lassen".

Das Schreiben an den König hatte folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster König, gnädigster Herr und teuerster Bruder! Von vielen angesehenen Männern Gross- und Kleinpolens ist mir mitgeteilt worden, dass einer der ersten Führer der Kirche Christi, Francesco Lismanino, durch ein Dekret E. M. aus Polen verwiesen sei besonders aus dem Grunde, weil er einer der eifrigsten Verehrer und Verteidiger des wahren Glaubens ist. Diese Ächtung schrieben sie nicht sowohl einem Unwillen der Kön. Majestät wider diesen Mann zu, als jenen, welche die in Polen auflebende Kirche mit ihrem Hass verfolgen. Ja sie sind überzeugt, dass Kön. Maj. ein frommer Anhänger der rechtgläubigen Lehre von Christo sei und fromme Lehrer nicht verurteilt sehen möchte. Deshalb meinen sie, dass jenes Edikt E. K. M. von denen, die jenem Manne nicht wohl wollen, abgezwungen sei, was ich um so lieber hörte, als ich an E. K. M. Glauben nicht zweifele. In Mitleid über das Los jenes Lismanino und in christlicher Liebe schreibe ich für jenen diesen Brief und bitte E. K. M. untertänigst und inständig, diesen angesehenen Mann von der Acht zu befreien und in die königliche Gunst wieder aufzunehmen. Zu beklagen wäre es schon, wenn einer ohne das gesetzliche Verhör, noch mehr wenn er, ohne überführt zu sein, verurteilt würde. Gewiss sind E. K. M. durch die Machenschaften derer, denen die Wahrheit des Evangeliums verhasst ist, bestimmt worden, da E. K. M. es sich angelegentlichst zur Gewohnheit gemacht haben, dem Beispiel jenes Königs Alexander des Grossen zu folgen und das eine Ohr dem Kläger, das andere dem Beklagten zu leihen. Daher bin ich überzeugt, dass diese Gnade auch dem Lismanino nicht verschlossen sein wird. Wenn nämlich dies recht und billig ist in Fragen des Privats- und des Staatsrechts, wie viel mehr dort, wo es sich um die Ehre Christi und das Heil der Seelen handelt. Endlich wissen E. K. M. aus Zeugnissen der Schrift, dass mächtige Könige und Fürsten von

Digitized by Google

Gott an die Spitze grosser Staaten gestellt sind und durch göttliche Vorsehung in diesen letzten Zeiten der Welt bewahrt werden, dass sie der Kirche Christi, die hier und da einer harten Knechtschaft unterworfen ist, Wohnsitze bieten, sie selbst aber, Könige und Königinnen, ihre Nährväter und Nährmütter seien. Deshalb hoffe ich umso zuversichtlicher, E. K. M. werden nicht gestatten, Glieder Christi zu schädigen, wie die es tun, welche nicht allein den nahenden und anklopfenden Christus nicht aufnehmen, den Segen bringenden nicht umfassen, sondern wider ihn wüten, für die Kirchen nicht sorgen, das Eintreten für sie als ihrer unwürdig ansehen und höher als das Ewige das Vergängliche achten. Dass E. K. M. dies fern liegt, freut mich, und ich bitte Gott, den Ewigen, in heissem Flehen, E. K. M. in dieser Gesinnung zu erhalten. Einen klaren Erweis hierfür werden Sie geben, wenn Sie die, welche Gott zur Erbauung, zur Verbreitung und zur Förderung seiner Kirche erweckt, beschützen, sie nicht auf Grund einer versteckten Einflüsterung ungehört und unüberführt ächten und verurteilen lassen würden. Ich habe hier die beste Hoffnung, so dass ich diese meine Bitte für den berühmten Diener Christi Francesco Lismanino für nicht vergeblich ansehe und E. K. Majestät nicht für unwillig halte, dass ich im Eifer christlicher Liebe die Unschuld dieses guten Mannes verteidige. Auf Grund des Gebotes Christi meine ich hierzu verpflichtet zu sein; auch E. K. M. werden ihm, wie ich glaube, gnädiger gesinnt sein, wenn Sie der gehorsamen und eifrigen Dienste, welche jener Lismanino mit aller seiner Kraft E. K. M. erlauchtesten Mutter treu erwiesen hat, sich erinnern. Auch bei E. K. M. scheint er in nicht geringer Gunst gestanden zu haben. Deshalb bitte ich E. K. M. wieder und immer wieder, die Acht aufzuheben, oder wenn dies nicht tunlich ist, sie für die Zeit wenigstens zu suspendieren, damit jener treffliche Mann seine Unschuld beweisen und sicher in E. K. M. Lande leben kann. E. K. M. werden dafür bei ihren Untertanen Beifall, bei den auswärtigen Völkern, welche den Namen Christi bekennen, Ruhm und Ehre

Digitized by Google

ernten. In der zukünftigen Welt werden Sie mit den frommen Vätern, und allen, welche um die Erbauung der Kirche sich gemüht und furchtlos Christum vor der Welt bekannt haben, grossen Lohn empfangen. Ich aber werde durch ständigen Eifer und Dienstbeflissenheit jeder Art gegen E. K. Majestät dies zu verdienen suchen. Königsberg, den 13. Nov. 1556" [1]).

In den beiden letzten Monaten des Jahres 1556 lebte Lismanino verborgen in Iwanowice drei Meilen von Krakau im Hause der frommen Agnes Dluska, deren Söhne in Zürich unter seiner Leitung studiert hatten. Sein und seiner Freunde Hoffnung auf eine baldige Aufhebung der Acht sollte nicht in Erfüllung gehen, aber es scheint, dass das allgemeine Eintreten der evangelischen Herren für ihn eine Vollstreckung der Acht nicht mehr befürchten liess und so seine Lage gleichwohl eine gesichertere wurde. Nur so können wir es verstehen, dass auf dem Colloquium zu Chrencice im Hause Philipowskis für den 28. Dezember ein Konvent in Lismaninos Wohnort Iwanowice in Aussicht genommen wurde, zu dem man auch, freilich vergebens, Johann Laski [2]), der seit einigen Tagen auf Schloss Rabstein bei Johann Bonar weilte, erwartete. Es war das erste Mal, dass Lismanino sich in der Mitte der kleinpolnischen Geistlichen sah, einige lernte

[1]) Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Laski an die Züricher Geistlichen, Breslau, den 28. November 1556. „Lismaninus recte valet causamque eius publice coram rege adversus episcopos actam esse iam puto. Tot enim patronos habet, ut non dubitem illi fuisse liberum publice et libere causam suam agere. Sed rei successum nondum audire potui." O. C. XVI N., 2555. Vergleiche auch aus einem Schreiben des Adelnauer Starosten Martin Zborowski Warschau, den 12. Dezember an Herzog Albrecht. „Allatae nunc erant literae Illmae Clsnis Vrae, ex quibus intellexi Franciscum Lismaninum ad religionis verae christianae fidei venturum seu declinatum, ut illi ad S. R. Mtem quodam iuvamine essem. Non praetermittam, quin illi nostro iuvamine interessem, attamen cum ad religionis disputandi principium venerit, aliquoties de illo S. R. Mti significaveram ac literas intercessorias scripseram, non tantum S. R. Mt verum etiam magnifico castellano Cracoviensi a Tarnow, qui etiam pollicitus est illi coram R. Mte iuvamine esse".

Digitized by Google

er jetzt erst kennen, vor allem machte er die Bekanntschaft des Brüdergeistlichen Georg Israel. Nach den kurzen Verhandlungen, die am Abend des 28. Dezember durch die Nachricht von der Erkrankung Laskis, zu dem die Kleinpolen alsbald eilten, einen jähen Abbruch fanden, besuchte Israel Lismanino, und in angeregter Unterhaltung besprachen sie verschiedene Fragen. Lismanino erzählte von seinem theologischen Entwicklungsgang und von den Eindrücken, die er vor drei Jahren in Prerau erhalten. Da Israel den Massstab der geförderten Brüdergemeinden an die Kleinpolen anlegte und deshalb von den kleinpolnischen Verhältnissen wenig befriedigt war, entschuldigte Lismanino die Geistlichen. Sie hätten den redlichsten Willen, aber ihre geistliche Erkenntnis sei nicht sehr tief, ihr Verständnis der Schrift noch unzureichend und ihre praktische Vorbildung für das Amt mangelhaft. Auch des Superintendenten Cruciger theologische Bildung sei lückenhaft, dazu fehle ihm die so notwendige Gabe der Leitung. Er nicht minder wie die Geistlichen brauchten einen tüchtigen Lehrer, daran knüpfte er die Mahnung, Israel möchte in Iwanowice bleiben und den kleinpolnischen Geistlichen der ersehnte Lehrer werden[1]). Gewiss wird Israel, dem wir den Bericht über dies Gespräch verdanken, zu viel aus den Worten Lismaninos herausgehört haben, denn sollte dieser so ganz von sich und Laski haben absehen können, dass er Israel den Kleinpolen zum Lehrer wünschte? Sein Brief an die Pinczower Aprilsynode des Jahres 1556 wie seine ganze fernere Stellung zeigt, dass er keineswegs für die Brüder so eingenommen war, vielmehr den Schweizer Lehrtypus in Kleinpolen zur Geltung bringen wollte.

Nur in den Abendstunden des 28. Dezember weilten Lismanino und Israel im Hause der Edelfrau Dluska zusammen, da dieser die Einladung zu fernerem Bleiben ablehnen und im Auftrage der Senioren zu den Brüdergemeinden nach Preussen reisen musste. Über Secymin

[1]) Herrenhuter Brüderarchiv. Lissaer Handschriften Foliant X, Blatt 24.

Digitized by Google

ging er nach Petrikau. Hier schloss er sich am 1. Januar Krakauer Fuhrleuten an und traf mit diesen am 6. Januar in Thorn ein. Dort blieb er vier Tage und konferierte mit den Brüdern Philipenski und Studenski, mit Marchek und Rokyta, dann folgte er den Bitten Mucheks nach Soldau, wo seit den Dezembertagen Vergerio weilte[1]), um dem Warschauer Reichstage nahe zu sein. Wir können uns denken, welch Interesse dieser an dem hervorragenden Brüdergeistlichen fand, wie er am 13. und 14. Januar nicht nur von den Brüdern, von ihrer Geschichte und Verfassung sich erzählen liess, sondern ihn auch über Lismanino ausfragte. Hoffte er doch schon in der nächsten Woche ihn wiederzusehen, auch hatte er bereits nach Königsberg um Briefe für Lismanino an die evangelischen Magnaten geschrieben. Am 16. des Monats sandte sie Herzog Albrecht ab, damit sie Vergerio mit nach Krakau und Grosspolen nehmen könnte; sie waren an den Krakauer Palatin Grafen Stanislaus von Tenczin, den Grafen von Tarnow, an die Brüder Jakob und Stanislaus Ostrorog, an den Rogasener Starosten und Erbherren von Tomice Johann Tomicki, an den Kalischer Palatin und Adelnauer Starosten Martin Zborowski und an die beiden Kanzler Johann Oczieski und Przerembski gerichtet und hatten den gleichen Wortlaut:

„Grossmächtiger und Hochgeborener, lieber Freund! Es ist uns berichtet, dass der durch Frömmigkeit und Bildung ausgezeichnete Francesco Lismanino wegen seines Bekenntnisses zur evangelischen Wahrheit durch den Hass und die Missgunst einiger, die ihn bei der Königl. Majestät verdächtigt haben, in Polen geächtet sei. Da christliche Frömmigkeit, Angefochtenen zu helfen, gebietet, müssen wir diesen unschuldigen trefflichen Mann zu schützen suchen. Wir haben deshalb an Kön. Maj. geschrieben und sie gebeten, den Mann, der nicht gehört, viel weniger überführt ist, der Acht gnädig zu entheben oder sie wenigstens für gewisse Zeit zu suspendieren, dass er seine Unschuld zeigen könne. Um S. K. M. Herz zu erweichen, glauben wir die Unterstützung und das Ansehen Euer Grossmächtigkeit und einiger Räte des

Digitized by Google

Reichs mit unseren Bitten vereinigen zu müssen. Wenn daher E. Grossm. irgendwie uns gewogen ist, oder die Kirche Christi zu bauen sich schon bemüht haben, so bitten wir Sie dringend zum Segen und Dank der Herde Christi für diesen Lismanino, Ihren Bruder, bei S. K. M. Fürsprache einzulegen und zu helfen, dass Christus, der an Polens Tür geklopft, mit offenen Armen aufgenommen werde, den Trug und das Toben des Satan, jenen zu verdrängen, aber unschädlich zu machen, ohne Scheu vor den Verfolgungen und Anfeindungen, welche meistens das Loos der Verteidiger der Ehre Gottes sind. Euer Grossmächtigkeit ist nicht verborgen, was die Christo schuldig sind, welche seinen Namen bekennen. Wenn in bürgerlichen und weltlichen Dingen wir keine Arbeit scheuen und uns Sorgen und Mühen machen, wie viel mehr sind wir es Christo und dem Glauben schuldig; und daraus fliesst kein ungewisser und vergänglicher Vorteil, sondern ewige Belohnung in der künftigen Welt. Ausführlicher würden wir noch schreiben, wäre uns E. Grossm. Frömmigkeit nicht bekannt. Daher haben wir das Vertrauen, Euer Grossm. werden auf Grund des Gebotes Christi und unserer Bitten bei der Königl. Maj. alles versuchen, dass genannter Lismanino seine Freiheit wieder erhalte, in Polen sicher und unangefochten leben und mit seinen Gaben den heilsdürstenden Seelen dienen oder wenigstens seine Unschuld dartun könne. Eure Grossm. wird dies Werk der Barmherzigkeit, das Gott genehm ist und Ihr und Ihren Nachkommen bei der ganzen Christenheit unsterblichen Ruhm erwirbt, ausführen; wir aber werden durch besondere Zuneigung und Liebe E. Grossm. es entgelten. Königsberg, den 16. Januar 1557"[1]).

[1]) Am 20. November hatte Albrecht an Nikolaus Radziwill geschrieben: „Intelleximus tam ex d. Vergerio, quam litteris quoque Illtis Vrae, quo consilio adducta cupiat a nobis eundem Vergerium in castellanum quoddam ditionis nostrae ducatui Mazoviae finitimum mitti, quod nos pro honore divino et ecclesiae Christi salute non gravatim facturi sumus. Constituimus itaque eum Soldavium mittere atque ipsi volente deo nos eo conferre. Is autem locus a Varsovia itinere tridui saltem distat".

Digitized by Google

An Lismanino scheint der Herzog keinen Brief mitgegeben zu haben, aber mündlich konnte Vergerio ihm berichten, welchen Anteil Albrecht an seiner Lage nähme, und wie gern er ihm in seinem Lande eine Zufluchtsstätte gewähren würde. In Krakau im Hause Johann Bonars[2]), vielleicht auch im nahen Iwanowice sahen sich Anfang Februar die beiden wieder; eine wehmütige Begegnung nach den erwartungsfrohen Tagen von Basel und Stuttgart. Dem hoffnungsvollen Ausblick, mit dem sie damals in die Zukunft schauten, war Enttäuschung auf Enttäuschung gefolgt, statt des erträumten grossen Wirkungskreises hatte Lismanino Acht und Verfolgung gefunden. Es wäre Undank gewesen, hätte er seinen Landsmann, der in Königsberg und Wilna nach Kräften für ihn gewirkt hatte, nicht von ganzem Herzen willkommen geheissen und ihn vor den kleinpolnischen Herren gerühmt als treuen Freund und tapferen Streiter Christi. Laski freilich und sein Famulus Utenhove sahen mit Ärger und Verdruss auf ihre herzlichen Beziehungen und wollten sich Lismaninos Freundschaft zu dem Lutheraner Vergerio nur daraus erklären, dass dieser ihm gegenüber mit seiner wahren Ansicht über das heilige Abendmahl zurückgehalten habe[3]).

Nach einiger Zeit verliess vielleicht auf Grund eines Beschlusses der Predigerversammlung zu Chrencice am 9. März 1557, die ihre Verpflichtung, für den Geächteten

[1]) Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Am 19. Februar schreibt das Krakauer Kapitel seinem Bischof: „confluxerunt nunc huc ad nos omnes passim novatores et haeretici habentes secum quosdam Vergerios, Joannem Laski et alios eius farinae homines, qui in domo Dni Biecensis conciliabula sua peragunt". Hosius berichtet dem Legaten Lipomani (II, 1724) „venit manipulus haereticorum Cracoviam, duo Vergerii fratres, Joannes a Lasko, Carolus Utenhovius tum et Lismaninus".

[3]) In seinem Briefe an Calvin (Krakau, den 19. Februar 1557) erwähnt Utenhoven Lismanino und Vergerio mit keinem Worte. In der Nachschrift zum Briefe seines Famulus mag Laski bei den „falsi fratres" in augenblicklicher Verstimmung auch an Lismanino gedacht haben. Wie unwillig Utenhoven über Lismaninos Freundschaft mit Vergerio war, zeigt sein Brief an Bullinger, von dem dieser ihm

Digitized by Google

zu sorgen, anerkannte[1]), Lismanino Iwanowice und begab sich zu Herrn Lasocki nach Pelznica; hier suchte ihn Petrus Statorius auf, der mit Briefen und Büchern aus der Schweiz gekommen war[2]), aber sein Lehramt wegen Kränklichkeit nicht antreten konnte, hier in Pelznica nahm Lismanino an dem Konvente teil, welcher am 10. Mai im Hause seines Gastfreundes stattfand und der ihm die Kosten der Berufung des Statorius in Höhe von 32 Gulden zu erstatten versprach. Hier erhielt er am Abend des 15. Juni auch den Besuch der Brüderboten Wenzel Cech und Johann Lorenz, welche am 8. Juni von den Senioren in Prerau zur Synode nach Wlodzislaw abgeordert waren und zwei Tage nach ihrem Beginn auf ihr eintrafen Lismaninos Aufenthalt in Prerau bot einen willkommenen Anknüpfungspunkt für das Gespräch, zuletzt erzählte er den Brüdern von seiner Ächtung und den mit ihr verbundenen Leiden und überreichte ihnen schliesslich sein Glaubensbekenntnis zur Beurteilung. „Sie möchten Irriges und Ueberflüssiges ausstreichen, was fehlt beifügen, Schlechtes verbessern und das Verbesserte ihm wieder zustellen. Auch ihren Namen und ihren calculum möchten sie darzugeben und unterschreiben, wie auch die übrigen getan; er würde das gern und dankbar annehmen“[3]). Am folgenden Tage liess er sie allein nach dem nahen Wlodzislaw ziehen und nahm an der Synode, die am 18. geschlossen wurde, nicht teil, aber unmittelbar darauf sehen

am 24. Juni 1558 durch Lelio Sozini eine Abschrift nach Krakau zurücksandte, als Vergerio zu seiner Rechtfertigung gegen die wieder ihn erhobenen Verdächtigungen jenes bekannte ausführliche Schreiben vom 1. Januar 1558 an Stanislaus Ostrorog gerichtet hatte. Vergl. Ecclesiae Londino-Batavae Archivum II Cantabrigiae 1889. S. 91.

[1]) Dalton: Lasciana. S. 430.

[2]) Nachdem Lismanino in seinem Schreiben an Calvin vom 15. April 1556 diesen gebeten hatte, Statorius nach Polen zu senden, war dieser nach einigem Zögern auf Calvins Drängen nach Polen aufgebrochen. Aber da in Zürich Lismaninos Gattin Claudia und der Geldwechsler Pellizarius nur auf eine schriftliche Anweisung Lismaninos hin ihm Geld zur Reise geben wollten, unterbrach er dieselbe Anfang Juli 1556. Vergl. seinen Brief an Calvin vom 10. Juli, O. C. XVI, N. 2436.

[3]) Herrenhuter Brüderarchiv. Lissaer Folianten X, Bl. 97b.

Digitized by Google

wir ihn mit Laski, Cruciger und anderen kleinpolnischen Geistlichen zusammen kommen und seine Lage beraten Da sie nicht mehr hofften, dass der König in nächster Zeit in Gegensatz zu den Bischöfen treten und die Acht aufheben würde, hielten sie es für das Beste, wenn Lismanino für einige Zeit Polen verliesse. Der König selbst scheint in einem vertraulichen Briefe an Lismanino dies empfohlen zu haben. Den Gedanken nach Königsberg zu gehen, gab er in Uebereinstimmung mit seinen Freunden auf, schickte aber dem Herzog Albrecht zum Erweis seiner Dankbarkeit einige Predigten und folgendes Schreiben:

„Da Deine Hoheit mir soviel Beweise von Huld und Güte gegeben haben, wie der Brief zeigt, den Deine Hoheit an mich zu richten geruht haben, und die Worte des bekannten Pietro Paolo Vergerio, so würde ich undankbar sein, nicht bloss schwach und unhöflich, wollte ich bei meinem Weggange aus Polen nach der Schweiz solche Gnade, Güte und Huld D. H. gegen mich mit Schweigen übergehen. Nichts, was meine Pflicht und Schuldigkeit ist und von mir erwartet werden darf, will ich versäumen. Kann ich auch mit allem meinen Dank D. H. Gnade nicht gut machen, so brennt doch in mir die Glut der Dankbarkeit; je weniger ich sie durch Worte zum Ausdruck bringen kann, um so mehr brennt das innere Feuer, das D. H. gewiss nicht weniger angenehm ist, als wenn es in einem grossen Wortschwall sich ergiessen würde. Dass D. H. in Sachen meiner Acht aus freien Stücken so gütig und freundlich bei der Königl. Majestät und den ersten Magnaten Polens sich zu verwenden geruht haben, erkenne ich dankbar an und wünsche, dass der Himmel mir Gelegenheit gebe, diese dankbare Gesinnung durch einen Dienst zu bezeugen. Nicht wirkungslos sind Deiner Erlauchten Hoheit Briefe gewesen und nicht ohne Frucht; ist diese bis jetzt auch noch nicht an den Tag getreten, so hoffe ich doch zuversichtlich, dass sie zur Ehre Gottes bald zur Erscheinung kommen wird. So pflegt der allweise Schöpfer und Regierer alles zu seiner Zeit wider alles menschliche Er-

Digitized by Google

warten zu seiner Ehre und zum Heile der Seinen zu lenken. Da ich, um S. Königl. Maj. zu gehorchen, zum Wanderstab greifen muss und Paolo Vergerio im Namen Deiner Hoheit an Deiner Hoheit Hofe gastliche Aufnahme und sichere Zuflucht mir mehr als einmal angeboten hat, dachte ich, die Gnade und Güte eines so freundlichen Fürsten anzunehmen; schätze, verehre, bewundere ich doch seine herrlichen Geistesgaben so, dass mir nichts erwünschter sein kann, als bei ihm den Rest meiner Tage zuzubringen. Aber dem Drucke der Not musste auch der Widerstrebende gehorchen, wiewohl sein Herz Deiner Hoheit Huld zu geniessen ersehnte. Sollten jedoch D. H. meine Arbeit in irgend einer Beziehung brauchen, so mögen Sie es mir schriftlich anzeigen, mit Zurücksetzung von allem, das mich fernhalten könnte, werde ich sobald wie möglich D. H. gnädigem Willen gehorchen. Neulich fielen mir einige Predigten eines, wie ich urteile, hochgelehrten und mit den Gaben des heiligen Geistes gesegneten Mannes in die Hände. Da sie nach Inhalt und Form einem Fürsten wohl gefallen können, schicke ich sie D. E. H. um so lieber, als ich weiss, dass solche Schriften Ihr von allen, welche Frömmigkeit und wahren Glauben atmen, am liebsten sind. Sollte dieses Schriftchen, das ich mit aufrichtigem Herzen sende, D. E. H. gefallen, so werde ich mich bemühen, dass Sie von derselben Feder bald noch mehr Homilien erhalte. Aus der Verborgenheit, den 20. Juni 1557."

Für die Schweizer Theologen erhielt Lismanino nicht nur verschiedene Schreiben eingehändigt, so einen Brief Crucigers[1]) und Utenhovens[2]), sondern auch den münd-

[1]) Er war an Calvin gerichtet und ist verloren gegangen. Calvins Antwort findet sich O. C. XVI, N. 2745.

[2]) Er ist datiert Wlodzislaw, den 23. Juni 1557. „Reliqua ex Lismanino facile cognoscetis, cuius fata sic ferunt, ut aliquamdiu adhuc peregrinari ab hoc regno cogatur nulla sane culpa sua, sed Satanae et adversariorum Christi nimia rabie, quam `rex omni ex parte sustinere nequit. Ipse interim summam erga D. Lismaninum, quem interea ad vestram ecclesiam prae omnibus totius Germaniae ecclesiis cupit divertere, semper declaravit ac etiam nunc declarat benevolentiam." O. C. XVI, N. 2652.

Digitized by Google

lichen Auftrag, über die Union mit den böhmischen Brüdern, der Laski widerstrebte, von neuem zu konferieren. Ende Juni brach er von Pelznica auf; da der Sommer ein bequemes Reisen ermöglichte, ihn auch nichts zu besonderer Eile trieb, beschloss er den weiten Umweg über Wittenberg nicht zu scheuen, um Philipp Melanchthon kennen zu lernen. Er wählte nicht den Weg über Breslau, den Laski vor acht Monaten gekommen war, sondern durch Grosspolen, um hier die Edelleute aufzusuchen, welche Herzog Albrecht durch seinen Brief vom 16. Januar und durch Vergerio im März für ihn erwärmt, bei denen auch Lutomirski in den vergangenen Monaten für ihn Geld zur Reise nach der Schweiz gesammelt hatte[1]). Im Juli durchreiste er die Provinz Posen, als ihm plötzlich die Nachricht wurde, dass der König die Acht suspendiert habe. Mit dem Königlichen Mandate hierüber wurden ihm neue Briefe für die Schweizer von Utenhoven u. s. w. überreicht[2]). Unfern Buk in Tomice auf dem Erbgute des Rogasener Starosten Johann Tomicki rastete er einige Tage; hier fand ihn der Schlossherr, als er am 5. August von einer Reise heimkehrte. Gerne gewährte er dem Glaubensbruder Gastfreundschaft. Lismanino nahm sie dankbar an und blieb in Tomice, auch als Stanislaus Ostrorog aus Grätz herüber kam und ihm auf seinen Gütern in Neustadt,

[1]) Im Brüderbericht über die Synode zu Wlodzislaw heisst es: „Mit Felix wurde besonders über Lutomirski gesprochen, warum und ob mit ihrem Willen er von den Herren in Grosspolen Geld gebettelt hätte. Er antwortete, mit ihrem Willen habe er zu keinem anderen Bedürfnis gesammelt, als zur Reiseunterstützung des Doktor Lismanino, der nach Zürich reisen soll, da er von dem Könige ausgewiesen ist. Hier wurde ihm gesagt, dass sie da eine grosse und für sie und für die Herren gefährliche Sache auf sich genommen hätten. Sie hätten das ohne Wissen der Brüder nicht tun sollen. Er bekannte sich schuldig und versprach es nicht wieder zu tun." Herrenhuter Archiv. Foliant X, Bl. 100.

[2]) Deshalb widersprachen sich in Bezug auf Lismaninos Geschick die Briefe, welche am 14. Oktober in Genf überreicht wurden Die Differenz, auf welche die Herausgeber der Briefe (O. C. XVI, N. 2745 Anm. 3) hingewiesen haben, löst sich, sobald das verschiedene Datum der Schreiben beachtet wird.

Digitized by Google

Birnbaum, Meseritz oder Grätz einen Wohnort anbot. Nicht nur Dankbarkeit gegen Tomicki, der ihm zuerst Gastfreundschaft erwiesen hatte, liess ihn die Einladung ablehnen. Graf Stanislaus Ostrorog war überzeugter Lutheraner und durch sein charaktervolles edles Wesen, seine Dienstwilligkeit und Opferfreudigkeit für die Kirche, nicht minder durch sein politisches Geschick und seine Familienverbindungen in den letzten Jahren der Führer seiner Glaubensbrüder in Gross-Polen geworden, Lismanino aber hing dem Schweizer Lehrtypus an und hatte in Wlodzislaw und Pelznica Aufträge erhalten, die kleinpolnische Kirche noch fester mit der schweizer zu verknüpfen, ihre Union mit der Brüderunität aber, deren Bekenntnis Luther gut geheissen hatte, möglichst zu lösen. Am 8. August gab er die empfangenen Briefe zur Beförderung nach der Schweiz weiter, an seine Frau schrieb er nach Zürich und liess durch sie den dortigen Theologen einige Exemplare der Brüderkonfession, in denen er die dunklen ihm verdächtigen Stellen angemerkt hatte, überreichen[1]). Vier Wochen später schickte er seinen Famulus Stanislaus Budzinski nach Zürich, dass er seine Frau und sein Söhnchen zu ihm nach Polen brächte und gab für Bullinger folgende Zeilen mit:

„Die Apologie der Waldenser, welche ich Dir jetzt schicke, bedarf der Verbesserung und Prüfung eurer Kirchen Deshalb bitte ich Dich und alle Deine Glaubensbrüder im Namen aller Frommen hierselbst, dass Ihr ernstlich uns eure Unterstützung leiht, damit das Hindernis, welches der Satan dem Ausbau der Kirche in den Weg legt, beseitigt werden kann. Ich habe die Stellen, welche der Prüfung bedürfen, der Sicherheit wegen niedergeschrieben und dem Stanislaus[2]) übergeben. Die Anhänger der Augsburger Konfession verwerfen die Lehre der Waldenser auch gegen die Lehre Laskis verhalten sie sich ablehnend.

[1]) Auskunft hierüber gibt der Brief Tomickis an Cerwenka vom 14. Sept. 1556. Herrenhuter Archiv. Lissaer Folianten X, Bl. 177.

[2]) Die Herausgeber der Briefe Calvins denken fälschlich an Stanislaus Ostrorog, es ist natürlich der Bote Stanislaus Budzinski.

Digitized by Google

Laski wiederum pflichtet den Waldensern nicht in allem bei, stimmt auch nicht mit den Anhängern der Augsburger Konfession überein, wie aus dem Buche „Purgatio ministrorum in ecclesiis[1]) erhellt. Die Waldenser aber werden von ihrem Bekenntnis und ihrer Apologie nicht abgehen, falls nicht das Urteil der ersten Theologen der Kirche Gottes, gefällt auf Grund des göttlichen Wortes, ihnen vorgelegt wird. Zu ihnen halten sich die ersten Magnaten und viele vom Adel, sie denken und leben so nach ihrer Regel, dass sie lieber in die Verbannung gehen würden, als dass sie sich des Dienstes fremder Geistlichen bedienten Mir scheint es sehr dienlich zu sein, wenn sobald als möglich das Urteil eurer Kirchen ihnen vorgelegt werden könnte. Deshalb schicke ich mehrere Exemplare der Apologie und zwei, in denen auch die Konfession steht Tomice, den 8. Sept. 1557".

Von den Verhandlungen der Pinczower Synode vom 10.—17. August und von der Absicht der Kleinpolen, mit den Brüdern und Lutheranern in Grosspolen eine gemeinsame Synode in Goluchow zu halten, ward Lismanino in Tomice wohl nicht nur durch den Brief Laskis an Stanislaus Ostrorog unterrichtet, durch seine Hand mögen in jenen Tagen all die Fäden gegangen sein, die von Kleinpolen aus gesponnen wurden, um die Lutheraner in der heutigen Provinz Posen zur reformierten Kirche hinüberzuziehen. Peter Lanski, der nach Meseritz zog, um dort sein Pfarramt anzutreten, scheint ihm mündliche Aufträge gebracht zu haben. Aus Prerau in Mähren schrieb ihm Lasocki von der Geneigtheit der Böhmen, zum 15. Oktober Abgeordnete nach Grosspolen zu senden[2]). Die geplante Synode kam nicht zustande, als aber die Brüdergesandten Georg Israel, Paul Drzewicki, Joh. Laurentius und Joh. Rokyta Ende Oktober und im November die Gemeinden in Grosspolen visitierten, kamen sie auch nach Tomice und

[1]) Purgatio ministrorum in ecclesiis peregrinorum Francoforti. Basileae 1556, die Rechtfertigungsschrift Laskis über die Frankfurter Kämpfe.

[2]) Vergl. den Brief Tomickis an Czerwenka vom 14. Sept. 1557.

Digitized by Google

stritten hier in Gegenwart des Schlosshern mit Lismanino in längerer Debatte über ihre Apologie. Lismanino sagte ihnen frei heraus, das er ihre Schriften zur Prüfung nach der Schweiz gesandt hätte, und versprach, die Antwort der Theologen ihnen zugehen zu lassen. Und als die Brüder in ihn drangen, ihre eben gegebenen Darlegungen und Erklärungen der dunklen Stellen in ihrem Glaubensbekenntnis gleichfalls nach der Schweiz zu senden, erklärte sich Lismanino dazu bereit, falls ihm die Brüder dieselben noch schriftlich zusenden würden[1]).

Unterdessen war Anfang Oktober Stanislaus Budzinski in Zürich eingetroffen, hatte die Briefe an Bullinger und Joh. Wolph abgegeben und war von diesen am 6. Oktober mit dem Studenten Albert Dluski nach Genf abgeordert worden[2]). Am 14. traf er daselbst ein und am 24. antwortete Calvin im Verein mit neun anderen Genfer Pastoren, am 25. Bullinger, am 26. Pierre Viret in Lausanne und am 28. Wolfgang Muskulus auf die Briefe Lismaninos[3]). Sie weisen sämtlich das Brüderbekenntnis zurück, Bullinger und besonders Calvin setzen sich dabei eingehender mit der Lehre der Brüder vom heiligen Abendmahl auseinander. Sie tadeln die undeutliche Fassung des Lehrstückes, das bald eine Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament anzunehmen scheine, bald die Einsetzungsworte symbolisch deute.

An Stanislaus Budzinski, der die Gutachten nach Polen trug und unter vielen Briefen auch ein Schreiben Bullingers an Utenhoven vom 6. November[4]) erhielt, schloss sich in Zürich Lismaninos Gattin Claudia mit ihrem Söhnchen Paul an. Die Winterzeit verzögerte die Reise, so dass sie erst um Neujahr nach Stuttgart gekommen zu sein scheinen, wo Vergerio gewiss ihnen seine Briefe, an Georg Israel und Johann Rokyta vom 28.,

[1]) Einen Bericht über das Gespräch zu Tomice gibt ein altes Manuskript in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen.

[2]) O. C. XVI, N. 2730 und 2731.

[3]) O. C. XVI, N. 2744—2747.

[4]) Ecclesiae Londino-Batavae Archivum. Cantabrigiae 1889. II, 73.

Digitized by Google

an die Brüdergemeinde in Soldau vom 31. Dezember und an den Grafen Stanislaus Ostrorog vom 1. Januar zur Beförderung mitgegeben hat. In Tomice trafen sie, von Lismanino sehnsüchtig erwartet, erst Mitte März ein. Von den Büchern, die sie aus Zürich mitgebracht hatten, übergab Lismanino einige Schriften seines Freundes Bernhardino Ochino an den Posener Prediger Eustachius Trepka mit der Bitte, sie ins Polnische zu übertragen [1]). Von seinem Verkehre mit diesem und anderen evangelischen Pfarrern der Provinz Posen wissen wir leider nichts Näheres, vermuten können wir nur aus verschiedenen Anzeichen, dass er recht rege gewesen sein wird. Auch den Italienern, die in Posen lebten, mag Lismanino näher getreten sein, vor allem wohl dem genialen Baumeister Giovanni Battista di Quadro und dem Secretär des Grafen Lucas Gorka Paolo Guthzon.

Als im März Laski nach Grosspolen kam und von hier behufs eines theologischen Colloquiums zu Herzog Albrecht weiterreiste, als auch Eustachius Trepka im Auftrage Stanislaus Ostrorogs als Vertreter der grosspolnischen lutherischen Gemeinden nach Preussen eilte, hatte Lismanino anfangs die Absicht, sich ihnen anzuschliessen. Schon hatte Stanislaus Ostrorog in dem nahen Grätz für ihn am 21. März einen Empfehlungsbrief geschrieben, als ihn noch in letzter Stunde eine Verschlimmerung in dem Befinden seiner Frau den Plan aufgeben liess. Folgenden Brief sandte er aber durch Trepka an den Herzog.

„Der achte Monat ist es jetzt, wenn ich nicht irre, dass ich nach Deutschlands linksrheinischen Gegenden zurückwandern zu müssen meinte, und damals gedachte ich Deiner Erlauchtesten Hoheit, welche in einem

[1]) In meiner Arbeit über Eustachius Trepka (s. o. S. 126) habe ich es nur als eine Vermutung ausgesprochen, dass Trepka die Schrift Ochinos von der päpstlichen Obrigkeit von Lismanino erhalten habe, es ist aber keine blosse Vermutung, denn Lismanino bezeugte es selbst in der Vorrede zur Traiedya o Mszey.

gnädigen Schreiben mir Ihr Wohlwollen bezeugt, mich auch gütig an Ihren Hof zu kommen eingeladen hatte. Diesem Rufe zu folgen hat Vergerio in einem Briefe und in einer freundschaftlichen Unterredung mir warm empfohlen und auch sonst des öfteren mich ernstlich gemahnt, D. E. H. aufzusuchen. Aber da ich D. E. H. Briefe zu gehorchen und des Vergerio Rat zu befolgen beschlossen hatte, verhinderte plötzlich der Kriegssturm mein Vorhaben, da unter dem Lärm der Waffen mir bei D. E. H. keine Zufluchtsstätte zu sein schien. Um damals nicht durch Fortgang ohne Abschied den Vorwurf der Undankbarkeit mir zuzuziehen, richtete ich einen Brief an D. E. Hoheit und schickte einige Homilien eines frommen und gelehrten Mannes zum Buche Daniel als Zeichen meiner Ergebenheit gegen D. E. H. in dem Gedanken, mich endlich geraden Weges zu den Meinigen zu begeben. Aber wider mein und aller Erwarten ist meine Abreise durch wirklich göttliche Vorsehung verhindert worden. Nicht nur ward die Kriegsfackel gelöscht, auch die Königliche Majestät wurde nach ihrer angeborenen Huld milder gesinnt und gewährte mir freien Aufenthalt in ihrem Reiche. Wenn ich einst geächtet und durch weite Länderstrecken getrennt D. E. H. aufzusuchen beschlossen habe, so sehe ich jetzt, frei geworden und durch keine so grosse Entfernung mehr getrennt, keinen Hinderungsgrund für meinen Plan, zumal ich aus D. E. H. Briefe an Vergerio, in dem Sie zu schreiben geruht, „dem Francesco Lismanino öffnen wir unser Herzogtum und, wenn er kommt, soll er mit den Seinigen nicht hungern und dürsten," ferner auch aus dem, was der Edelmann Klaudius von Gran val Gallus[1]) erzählt hat, von D. E. H. gnädigem Herzen gegen mich und meine Familie aufs Beste unterrichtet bin. Und in der Tat hatte ich vor wenigen Tagen die Absicht, mit dem Rate D. E. H., dem ehrenwerten Trepka, und dem ausgezeichneten Herrn Joh. Laski zu reisen, aber die Krankheit meiner Gattin,

[1]) Näheres konnte ich über diesen Edelmann und seine Begegnung mit Lismanino leider nicht ermitteln.

Digitized by Google

welche schon im zweiten Jahre an einer procidentia matricis leidet, zwang mich die Reise so lange aufzuschieben, bis meine Frau durch die Bemühung einer erfahrenen Frau wieder hergestellt ist. Die Behandlung eines Arztes weisen Frauen bei Leiden dieser Art zurück. Lebe wohl, erlauchtester Fürst. Der Herr Jesus überschütte D. E. H. mit Segen aller Art. Tomice, den 21. März 1558"[1]).

Was zwischen dem Herzog Albrecht, Trepka und Laski über Lismanino verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Trepka am 22. April von Königsberg aufbrach, erhielt er für Lismanino folgendes inhaltsleeres Schreiben:

„Würdiger, aufrichtig Geliebter! Euren den 21. März geschriebenen Brief haben wir empfangen und beantworten ihn, da wir uns zur Reise anschicken, in Kürze. Wir bedauern Euer Hochwürden, dass Sie durch Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten behindert waren, zu uns zu kommen und wünschen, dass Gott der Herr Euer Hochwürden von diesen Hindernissen befreie. Von uns mögen E. H. die Überzeugung haben, dass wir gegen Sie dieselbe Gesinnung hegen, wie ehedem, was wir auch durch die That, soweit es unsere Verhältnisse erlauben, bezeugen werden. Wir stellen es ganz E. H. Belieben anheim, uns zu besuchen"[2]).

Die Sommermonate blieb Lismanino noch in Tomice, nur zeitweise scheint er nach Grätz zu Stanislaus Ostrorog übergesiedelt zu sein[3]). Wie Laski, Utenhoven, sehen wir auch ihn aufs eifrigste bemüht, den edlen Magnaten für die reformierte Prägung der evangelischen Erkenntnis zu gewinnen. Als Laskis Famulus Sebastian Pech mit vier polnischen Jünglingen aus edlen Familien im August durch Grosspolen zog, um sie der weltberühmten Sturmschen

[1]) Königliches Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Königliches Staatsarchiv in Königsberg.

[3]) Als Johann Tomicki von Tomice aus am 3. Nov. 1557 ein Dankschreiben für übersandte Falken an Herzog Albrecht richtet, erwähnt er seinen Gastfreund mit keinem Wort.

Digitized by Google

Schule in Strassburg zuzuführen, gab Lismanino ihm nicht nur in Ostrorogs Namen einen Empfehlungsbrief für den jungen Studenten Christoph Bradzki an Girolamo Zanchi mit, sondern bat diesen auch, durch einen Brief im reformierten Sinne auf Ostrorog einzuwirken; eine ähnliche Aufforderung richtete er durch Johann Luzinski, der am 7. September von der Wlodzislawer Synode für die Söhne der Edelfrau Dluska nach Genf abgeordert war, auch an Calvin. Allein die Posener Septembersynode — ob sich Lismanino an ihr beteiligt hat, ist ungewiss —, auf der unter Ostrorogs und Trepkas Leitung die Vorstösse der Reformierten zurückgewiesen und die Augsburger Konfession feierlich bekannt wurde, musste ihm das Vergebliche aller Bemühungen in dieser Richtung zeigen und ihm das Posener Land verleiden. Dazu kam die Nachricht, dass sein Freund Lelio Sozini in Kleinpolen eingetroffen sei. Im Herbst verliess er deshalb nach $^5/_4$jährigem Aufenthalte unsere Provinz. Als am 28. Oktober und 28. November Bullinger an Utenhoven schreibt, vermutet er ihn bereits in dessen und Laskis Nähe; seinen Schreiben fügt er Grüsse an Lismanino und Sozini bei[1]). Gern wüssten wir etwas Näheres über den Gedankenaustausch der beiden Italiener, von denen der letztere durch die seinem Neffen eingeflösste Geistesrichtung einer Theologenschule, ja einer Kirche den Namen hat leihen müssen, aber ich kenne hier keine andere Nachricht, als das Bruchstück jenes italienischen Briefes, den Lismanino von Pelznica aus am 10. März 1559 an Wolph in Zürich richtete. „Über den Stand der Religion wird unser Lelio, der in Wahrheit ein zweites Füll-

[1]) Schon am 1. Dezember 1567 schrieb für Sozini Melanchthon in Worms Empfehlungsbriefe an den König von Polen, an König Maximilian und seinen evangelischen Hofprediger Pfauser. Am 22. Mai 1558 empfiehlt ihn Calvin an Nikolaus Radziwill, am 25. Juni Bullinger an Laski; in der zweiten Hälfte des Juli ist Sozini bereits in Tübingen, wo er mit Verger und Paul Scalich zusammentrifft. Dieser gibt ihm am 27. Juli einen Empfehlungsbrief an König Maximilian, den er in Graz überreicht; er wird vom Könige dort am 21. September an Nikolaus Radziwill weiterempfohlen. Den noch ungedruckten Empfehlungsbrief bewahrt die Raczynskische Bibliothek

Digitized by Google

horn (?) ist, berichten nicht nur, was man thut, sondern vermöge seines Scharfsinnes auch (Du kennst den Mann), was man denkt. Er ist bei allen Verhandlungen zugegen gewesen und hat mit vielen Grossen so freundschaftlich verkehrt, dass er über alles unterrichtet ist."

Auch den Arzt Georg Blandrata, der Frühjahr 1558 Genf verlassen hatte, nach Kleinpolen gekommen und von Laski ehrenvoll aufgenommen war, traf Lismanino bei seiner Rückkehr in der Mitte seiner kleinpolnischen Freunde. Zweifellos kannten sich beide Männer seit den vierziger Jahren, da Blandrata Leibarzt der Königin Bona gewesen war, jetzt wusste dieser durch sein gewinnendes, liebenswürdiges, fesselndes Wesen wie schon Laski sich Lismanino um so mehr zum Freunde zu machen, da er ihn hoffen liess, ihn von seinem epileptischen Leiden, das ihn seit seiner Kindheit quälte, in den beiden letzten Jahren besonders schwer heimgesucht, und nur im letzten Sommer ganz vorübergehend eine Besserung gezeigt hatte, zu befreien[1]). Wohl erhielt er Januar 1559 durch Johann Luzinski ein Schreiben Calvins vom 19. November des vergangenen Jahres eingehändigt, in dem der Genfer Reformator ihn vor dem Monstrum Blandrata, das mit Schlangenklugheit unter dem Schein der Aufrichtigkeit blasphemisch antitrinitarische Lehre verfechte, warnte, aber seine vorgefasste günstige Meinung über seinen italienischen Landsmann liess er sich nicht mehr nehmen. Er bat ihn um näheren Bericht über seine Verhandlungen mit Calvin und seine theologischen Anschauungen und konnte nichts Häretisches in ihnen finden, meinte vielmehr, nur die kirchliche Formulierung des trinitarischen Dogmas, nicht der Lehrsatz selbst wecke in ihm Bedenken. Die Worte der Verehrung und Anerkennung, in denen Blandrata von Calvin sprach, gaben

[1]) Vergl. Calvin-Lismanino 19. Nov. 1558 (O. C. XVII, N. 2981). „Morbus tuus nos sollicitos tenuit, quo nunc hilarius sanitatem tibi redditam gratulor" und was Sebastian Pech Vermigli erzählte und dieser am 10. April 1559 nach Genf berichtete: „Significavit medicum Blandratam sese in amicitiam N. N. insinuasse praetextu medicinam faciendi eius inveterato morbo . . . Literas ad N. N. dedi, quibus hominem suis coloribus pinxi, eius ingenium et errores prodidi". O. C. XVII, N. 3042.

Digitized by Google

ihm die Ueberzeugung, dass der Reformator vorschnell über seinen Landsmann abgeurteilt habe, und dass es nur eines Einlenkens von ihm bedürfe, um den Zwiespalt aufzuheben und das Fortwuchern anticalvinischer Tendenzen zu verhindern. In seinem Auftrage schrieb deshalb am 1. Februar Petrus Statorius aus Pinczow an Calvin, wahrscheinlich auch er selbst durch Sebastian Pech nach Genf und bat den Reformator um einige freundliche verbindliche Zeilen an Blandrata. Als im Sommer Vermigli, der durch Pech von der ehrenvollen Aufnahme Blandratas in Kleinpolen gehört hatte, einen neuen Warnungsruf an Lismanino richtete, war seine Freundschaft und Zuneigung schon so tief gegründet, dass sie durch die Bedenken der alten Freunde nicht mehr entwurzelt werden konnte.

Am 13. März wohnte Lismanino der Synode in Pinczow bei und wurde hier nebst Laski, Cruciger, Gregorius Paulus, Lutomirski und Sarnicki zur Kommission gewählt, welche die confessio fidei catholicae des Bischofs Hosius durchsehen und widerlegen sollte. Als Tag der gemeinsamen Prüfung wurde der 29. März, als Ort der Zusammenkunft Dembiany unfern Pinczow bestimmt[1]). Da im folgenden Sommer der König die Acht ganz aufhob, konnte Lismanino endlich eine feste Beschäftigung und einen ständigen Wohnsitz erhalten. Als Superintendent war er vor zwei Jahren berufen, und man dachte damals daran, ihn neben Cruciger zu stellen und ihm die Aufsicht über sämtliche kleinpolnische Geistlichen zu übertragen. Die wachsende nationale Empfindlichkeit gegen die Fremden, besonders gegen die Italiener liess dies jetzt nicht zur Ausführung kommen, doch wurde ihm die Inspektion über die Kirchen des Pinczower Distriktes überwiesen, und die Pinczower Schule ihm unterstellt. Als Wohnung erhielt er das Erdgeschoss des Pinczower Klosters, in dem Johann Laski das erste Stockwerk inne hatte. Die Schule, welche bis dahin in diesen nicht sehr grossen Räumen untergebracht war, ward nach der Kirche verlegt

[1]) Sand: Bibliotheca S. 193. Dalton: Lasciana.

Digitized by Google

Anstelle der Besoldung gewährte der Grundherr Nikolaus Olesnicki Lismanino die Nutzniessung eines Teiles des früheren Klosterackers[1]).

Nur kurz sollten die Wochen ruhiger, ungestörter Arbeit in der Gemeinde und Schule zu Pinczow sein, kaum hatte sie begonnen, so wurde Lismanino in einen Streit hineingerissen, der sein ganzes ferneres Leben verbittern, ihm Mühe und Verdruss, Verleumdungen und Anfeindungen sonder Zahl bringen sollte. Wohl noch im Mai 1559 war Francesco Stancaro[2]) aus Siebenbürgen nach Polen zurückgekehrt und hatte den Pinczower Drucker Daniel aus Lenschitz veranlasst, seine Schrift wider Melanchthon zu drucken. Die Wlodzislawer Generalsynode hatte am 29. Juni Daniel deshalb zur Rechenschaft gezogen, Grund genug für den zornwütigen Stancaro, um mit wüsten Schimpfereien über die Synode und ihre Wortführer Laski und Lismanino herzufallen[3]). Sein gross-

[1]) Ecclesiae Londino-Batavae Archivum II, S. 118.

[2]) Leider besitzen wir noch keine Biographie dieses händelsüchtigen Italieners; so unsympathisch er ist, wäre eine gründliche Erforschung seines Lebens und Wirkens im Interesse der polnischen Reformationsgeschichte dringend zu wünschen. Ich will hier auf eine Schrift Stancaros und auf eine aus der Feder eines seiner Anhänger aufmerksam machen, deren Stancaro einmal gelegentlich gedenkt. „Quod cum animadvertissem, coepi ministrorum primates partim ore partim epistolis admonere, ut ab incoepto nefario desisterent, ut in historia de autoribus controversiae in causa religionis in Polonia ortae descripsi. Utinam et quidam generosus nobilis, cui haec omnia perspecta sunt, librum suum in lingua Polonica scriptum in lucem ederet. Ille enim totam causam diligentissime et fidelissime descripsit et causam meam iustificat. Fraudes praeterea, imposturas, maliciam, nequitiam et calumnias, quibus haereses in Polonia plantaverunt, succincte complexus est; nam omnes illorum technas novit"

[3]) Petrus Statorius: „Brevis Apologia ad diluendas Stancari cuiusdam calumnias, quibus ipsum privatim Statorium, publice autem universam Christi ecclesiam obruere conatus est" nach Sand 1560 erschienen: „Quid de Stancaro dicam! cum arrogantissime et impudentissime synodum Vladislaviensem te (sit honor auribus) percacare professus es? cum ecclesiarum nostrarum superintendentem canem vocares, cum clarissimos viros d. Ioannem a Lasco et Franciscum Lismaninum principes sacerdotum nominares dignosque esse diceres, qui anserum gregibus praeficiantur".

Digitized by Google

sprecherisches Wesen, sein sicheres Auftreten, die Plerophorie seiner Sprache gewannen ihm in den Kreisen des Adels und der Geistlichen verschiedene Anhänger. Es war nicht sowohl die positive Seite seiner Lehre, dass Christus nur nach seiner Menschheit unser Mittler sei, welche Beifall fand, als seine Kritik des entgegenstehenden recipierten Dogmas, das er arianisch, eutychianisch, apollinaristisch und manichäisch schmähte. Schon waren die kleinpolnischen Gemeinden von Unitariern beunruhigt, die Pinczower Synode am 25. April 1559 hatte sich gezwungen gesehen, zum Schutz gegen die um sich greifende antitrinitarische Häresie für die Geistlichen ein Glaubensexamen anzuordnen[1]), und nun dieser neue Zwist! Vor allem galt es zwischen Stancaro und der Kirche die Grenzlinien zu ziehen und deshalb ein Glaubensbekenntnis über die Mittlerschaft Christi aufzustellen. Laski und Lismanino arbeiteten es aus, und der Synode zu Pinczow sollte es zur Annahme vorgelegt werden. Am 7. August trat sie zusammen, am folgenden Tage stellte sich Stancaro ein und forderte zur öffentlichen Disputation heraus. In die Kirche, wo die Synode tagte, liess er einen Tisch stellen, legte auf ihn die mitgebrachten Bücher der Kirchenväter, stellte sich hinter dieselben und reizte mit Wort und Mienen die Anwesenden zum Wortgefechte. Mit Rücksicht auf das Staatsgesetz, das eine öffentliche Disputation von der Erlaubnis des Königs abhängig machte, in Erwägung, dass die Lehre Stancaros bereits von Melanchthon verurteilt sei und dass eine Disputation ohne sichere schriftliche, vorher bekannt gegebene Grundlage ergebnislos sein würde, ward sie abgelehnt. Die Kleinpolen verlasen ihr Glaubensbekenntnis und forderten Stancaro auf, gleichfalls eine Konfession aufzustellen. Er weigerte sich dessen, überreichte aber schliesslich der Synode seine Streitschriften wider Melanchthon. Mit Berücksichtigung derselben wurde durch Laski und Lismanino das vorher ausgearbeitete Bekenntnis entweder noch einmal durch-

[1]) Dalton: Lasciana S. 473 und Sand: Bibliotheca 184.

Digitized by Google

gesehen, an verschiedenen Stellen gekürzt oder ein ganz neues kürzeres Bekenntnis aufgestellt, das am 19. August unter Beigabe der Briefe und Gutachten Pietro Martires sowie der Lausanner und Züricher Kirche, welche Lismanino im April 1556 überbracht hatte, veröffentlicht wurde [1]). Durch sein herausforderndes grosssprecherisches Wesen wusste aber Stancaro am folgenden Tage die Synode wider ihre Absicht zu einer Disputation zu zwingen; neben anderen scheint auch Lismanino gegen ihn das Wort ergriffen, aber gegen den zornwütigen sich heiser schreienden Mann nicht glücklich gestritten zu haben. Natürlich führte das Wortgefecht zu keinem Ergebnis. Lismanino erhielt den Auftrag, im Namen der Kleinpolen an Melanchthon und Georg Major nach Wittenberg, sowie an die Schweizer Bullinger, Martire Vermigli, Calvin und Beza [2]) zu schreiben, ihnen von Stancaros Auftreten zu berichten und ihr Urteil über seine Lehre und ihren Rat betreffs des Kampfes wider ihn einzuholen. Der bewährte Bote Sebastian Pech, der erst vor wenigen Wochen aus der Schweiz zurückgekehrt war, sollte die Briefe überbringen. Leider haben sie sich, die eine wertvolle Quelle für die Verhandlungen in Pinczow und gewiss auch für den theologischen Standpunkt Lismaninos sein würden, nicht erhalten. Stancaro gelang es durch seine Anhänger eine Abschrift des Briefes an Melanchthon in die Hand zu bekommen, und da er sich darin den alten Schurken aus Mantua, seine Lehre eine greuliche Missgeburt genannt fand [3]), verfolgte er Lisma-

---

[1]) O. C. XVII, N. 3098. Petrus Statorius am 20. August an Calvin: „Heri infrequenti coetu confessionem fidei nostrae de mediatore scripto edidimus confirmatam verbo dei primum, deinde vetustissimorum patrum sententiis, postremo conciliis et Tigurinae Lausannensisque ecclesiae ac d. Petri Martyris literis, quas ante triennium Lismaninus attulerat."

[2]) Wengierski: Systema ecclesiarum Slavonicarum S. 84.

[3]) „Franciscus Lysmaninus superintendens tunc in Pinczov constitutus ad Melanchthonem de actis Pinczoviae celebratis scribens sic ait inter caetera: Is igitur nuntius cum fideliter tum sedulo referet omnia (eius litterae sunt apud me), quae cum tuo illo veteri mastige Mantuano (de me Stancaro intelligit!) hic egimus, cum in nostras

Digitized by Google

nino fortan mit dem unversöhnlichsten Hass, den nicht einmal dessen trauriges Lebensende mildern konnte.

Die zweite Synode gegen Stancaro am 20. September zu Pinczow beschloss eine Neubearbeitung der Konfession[1]) über den Mittler und übertrug sie Laski und Lismanino. Da jener Pinczow verlassen und nach dem nahen Dembiany gezogen war, sollte auch dieser sich dorthin begeben. Gern hätten sie die Antwort der Schweizer bei ihrer Arbeit zur Hand gehabt; da sie sich aber verzögerte, — am 7. Dezember war Sebastian Pech auf der Rückreise noch in Frankfurt a. M. — stellten sie das Bekenntnis fertig, ohne der Schweizer Gutachten abzuwarten. Da Laski fort und fort kränkelte, fiel der grössere Teil der Arbeit Lismanino zu, durch ihn mag auch jener Einfluss Blandratas, der in dem Bekenntnis sich bemerkbar macht, vermittelt sein[2]). Dass Christus nach seiner göttlichen Natur Mittler sei, wird durch die Erwägung zu erweisen gesucht, dass er von Ewigkeit her Mittler sei, schon vor seiner Mensch-

---

ecclesias illud suum de Carneo Mediatore portentum invehere manibus pedibusque niteretur." Vergl. Stancarus: Libri duo, quorum primus est apologia S. h. Im Corpus Reformatorum fehlt der Brief.

[1]) Leider ist uns keine der Konfessionen erhalten; nach Sarnicki (O. C. XIX, Nr. 3877) wäre das Bekenntnis, welches 1561 zu Pinczow gedruckt wurde, aus der Hand Laskis. Vorausgesetzt dass es wirklich nur dessen Werk war, welche Gestalt der oft geänderten Konfession stellte es dar? Vergl. Stancarus: De Trinitate et Mediatore. Cracoviae in officina Scharffenbergiana 1562. S. Eiiij: „Bullingerus et Martyr, cum approbent Pinczovianorum confessionem de trinitate et incarnatione et de mediatore Christo domino, notam haereticorum nunquam fugere potuerunt, sive enim illam longam confessionem, quam 8. Augusti in synodo illa ter maledicta Pinczoviani ad 8 horas legerunt sive illam parvam (multas confessiones scripserunt et impresserunt Pinczoviani, ut in historia scribo), quam tribus baccalaureis dederunt, ad Helvetios, id est Tigurinos, miserunt.

[2]) Allerdings hat Blandrata im Herbst 1559 nicht inmitten seiner kleinpolnischen Freunde geweilt, sondern am Kranken- und Sterbebette der Königin Isabella von Ungarn. In der Blandrata-Literatur nirgends verzeichnet finde ich zwei mir vorliegende Briefe Blandratas über die Krankheit der Königin und ein Prognostikon aus seiner Hand; in letzterem trägt ein Kapitel die Überschrift „Aliquot serenissimae reginae Ungariae mortis portenta".

Digitized by Google

werdung die Erhörung der Gebete vermittelt habe, eine Argumentation, deren Gentile, Blandrata und andere Antitrinitarier schon vor zwei Jahren in Genf sich bedient hatten, um die Minorität des Sohnes darzutun, da im Wesen des Mittlers liege, dass er weniger als der Vater sei, und die im folgenden Sommer Calvin deshalb aus dem kleinpolnischen Bekenntnis entfernt wissen wollte[1]). In Verbindung mit Laski veranlasste Lismanino noch im Herbst den Druck zweier antistancarischer Schriften, der des Philipp Melanchthon und des Klausenburger Predigers Kaspar Heltai. Am 8. Januar 1561 starb Laski. Sein Tod gab Lismanino die führende Stellung in der kleinpolnischen evangelischen Kirche, seinen Namen bringen die Synodalprotokolle an erster Stelle, auf der Januarsynode zu Pinczow wird ihm, dem theologisch am besten geschulten, die Konfession des Parteigängers des

---

[1]) Calvin an Lusinski in Krakau unter dem 9. Juni 1560 (O. C. XVII, Nr. 3208). „Porro nostra responsio vos commonefaciet nobis non probari, quod de aeterno Christi sacerdotio scribitis, ac si principio careret, quando sacerdos non minus quam reconciliator creatus est. Quare si nostro consilio obtemperatis, aliquid in ea parte mutandum erit, ne ansam calumniandi inde hostis arripiat". Lismanino ist dem Wunsche Calvins nur z. T. nachgekommen; vergl. Stancarus: De trinitate S. Q. „Pinczoviani in confessione parva, quam dederunt tribus baccalaureis, aperte profitentur haec de mediatore: „Quod quemadmodum sacerdotium Christi neque principium neque finem habet ullum ac proinde sacrificium quoque eius, quod ad vim efficatiamque illius salutarem attinet. Estque aeternum prorsus sine principio et fine et officium eiusdem ipsius mediatoris nostri". In confessione vero illa magna et longa, quam hoc anno 1561 Pinczoviae aediderunt, sic scribunt pagina prima: „Quemadmodum autem officio hoc ab ipso mox mundi initio functus est filius Dei, ita et nunc et saeculi usque consumationem in eo ipso mediatoris officio perstat". Hic dicunt filium Dei mediatorem fuisse tantum ab initio mundi et futurum quoque usque ad finem saeculi, non autem ex aeterno, hoc est, sine principio et sine fine". Die Züricher haben dagegen der ersten kleinpolnischen Konfession voll zugestimmt: „facile intelligitis nobis displicere non posse confessionem illam vestram missam ad nos de mediatore scriptam. Pergite sic docere ecclesias vestrae fidei creditas ac Stancarum cum sectariis similibus avertere ab eis".

Stancaro Gregor Orsatius übergeben, er vertritt diesem und dem Peripatetiker Christoph Przechadzka aus Lemberg gegenüber die kirchliche Lehre, in seine Hände wird die Geldsammlung für Laskis Witwe gelegt. Zu der Grabrede, welche Petrus Statorius zur Beisetzungsfeier Laskis am 29. Januar hielt, und die bald darauf durch den Drucker Daniel veröffentlicht wurde, schrieb er das Vorwort, auch besorgte er die Drucklegung des kürzeren Bekenntnisses vom Mittler[1]). Ferner veröffentlichte er eine polnische Übersetzung der italienischen Streitschrift seines Freundes Ochino wider die römische Messe. Sie führt den Titel[2]) Bernardyna Ochina z Seny: Traiedya o Mszey, z kthorey każdy snadnie wyrozumiec może, początek y wszelaka, iey sprawę: y co o prawdziwey wieczerzey Panskiey własnie każdy wiedzieć ma. Drukowano w Pinczowie w Drukarni Danielowey. Roku 1560[3]). Wie das Pinczow, den 6. Februar 1560 datierte Vorwort zeigt, hat Lismanino die Übersetzung seinem hohen Gönner Nikolaus Radziwill zum Dank für die ihm erwiesene Huld gewidmet. Die Unterschrift seines vierjährigen Söhnchens Paul tragen 18 lateinische Verse, welche sich an den polnischen Leser wenden.

Im Februar, als Lismanino an die Ausgabe dieser polnischen Übersetzung die letzte Feile anlegte, traf Sebastian Pech mit den Briefen der Schweizer in Pinczow ein. Sie waren sehr kurz gehalten, da Bullinger wie die anderen Theologen den reizbaren Stancaro kannten und in der Hoffnung auf eine noch mögliche friedliche Schlichtung des Streites den Riss nicht grösser machen wollten.

---

[1]) Bock I, 913. In clarissimi viri dn. Joannis a Lasco Poloniae baronis obitum funebris oratio conscripta et habita a Petro Statorio. Impressa Pinczoviae in officina Dan. Lancicii. A. 1560. Praefixa est brevis dedicatio scripta a Franc. Lismanino.

[2]) Ich kenne das Buch nur aus Jocher: „Obraz", Wilna 1840 III Nr. 9759, der auch einen Teil der Widmung abdruckt.

[3]) Bernardino Ochino von Siena: Tragödie von der Messe, aus welcher jeder ihre Entstehung und ihren Inhalt lernen kann, und was vom heiligen Abendmahl jeder wissen muss. Im Buche die genauere Angabe. Gedruckt in Pinczow, den 11. April 1560.

Digitized by Google

Als Lismanino sie in Kleinpolen unter den Geistlichen und Herren verbreiten liess, verdächtigte ihn Stancaro als Fälscher[1]), da die Schweizer anders geantwortet, vor allem über diese hochwichtige Frage sich ausführlicher ausgelassen haben würden. Lismanino und Cruciger sahen sich veranlasst, sofort eine neue Gesandtschaft — Silnicki[2]) und einige andere polnische Edelleute, die sich freiwillig der Kirche zur Verfügung stellten — nach der Schweiz zu senden; sie sollte die kleinpolnische Konfession überreichen, um ihre Beurteilung und um ausführlichere Beweise wider Stancaro bitten. Statorius gab heimlich den Boten einen leider nicht mehr erhaltenen Brief an Calvin mit, in dem er sein für Blandrata eintretendes Schreiben vom 1. Februar vorigen Jahres entschuldigte, Lismanino für dasselbe verantwortlich machte und dadurch die Verstimmung, die den Genfer Reformator seit dem Berichte des Sebastian Pech, April 1559, wider diesen beherrschte, steigerte. Am 27. Mai[3]) antwortet im Namen der Züricher Martire, auf den sich Stancaro besonders

---

[1]) Lusinski, Krakau, den 14. März 1560 an Calvin: „hic vestra opera erit opus, ut nos contra hunc virulentum hominem iuvetis, sed amplioribus scriptis, quam nunc per Sebastianum fecistis, qui non credit a vobis illa scripta exivisse et mirabiliter calumniatur, quasi nos vestro nomine illa edidissemus. Quid, inquit, illi boni viri tam breviter scriberent?“

[2]) Da sein Name in der polnischen Reformationsgeschichte ganz unbekannt ist, erwähne ich, dass er als Stanislaus Nicolai Szylnyeszki dioc. Cracov. am 21. Oktober 1544 an der Krakauer Universität immatrikuliert worden ist. Sein Bruder führte die Reformation in Potok in Kleinpolen ein.

[3]) So Jocher II Nr. 3337 bei Beschreibung des Buches: Epistolae duae ad ecclesias polonicas Jesu Christi evangelium amplexas scriptae a Tigurinae ecclesiae ministris de negotio Stancariano etc. Tigurini apud Ch. Froschover 1561. Nach Haller wären die Boten aber erst am 1. Juni, am Sonnabend vor Pfingsten, nach Zürich gekommen. O.C.XVII Nr. 3211 Anm. „Calendis Junii, quae erat vigilia Pentecostes, venerunt huc quidam Poloni nobiles afferentes nobis a domino Francisco Lysmanino et aliis ex Polonia literas et scripta quaedam contra Franc. Stancarum Mantuanum ecclesias Polonias novo dogmate turbulantem. Petebant illi nostrum calculum“.

Digitized by Google

berufen hatte, durch einen Brief an Felix Cruciger, am 9. Juni die Genfer, letztere nicht nur durch Briefe, sondern auch durch eine längere dogmatische Abhandlung. Unbekannte Gründe verzögerten die Abreise Silnickis um einige Wochen, sodass er Ende Juni in Genf noch mit dem Brüderboten Herbert, der Calvin um Änderung seiner von Laski und Lismanino vor drei Jahren erbetenen und erhaltenen ungünstigen Beurteilung der Brüderkonfession bitten sollte, zusammentraf.

Unterdessen war auf dem Seniorenkonvent zu Wlodzislaw am 28. Mai von den Kleinpolen eine Generalsynode zu Xions in Kleinpolen für den 15. September beschlossen und am 13. Juni die Einladung dazu an die Brüder in Böhmen, an die Lutheraner in Grosspolen, an die kujawische, lithauische und russische evangelische Kirche abgegangen. Die beiden Gesandten der böhmischen Brüder Johann Lorenz und Johann Rokyta reichten Lismanino sein Glaubensbekenntnis, welches er am 15. Juni 1557 zu Pelznica Wenzel Cech und eben diesem Lorenz für die Senioren zur Durchsicht gegeben hatte, zurück. Cerwenka hatte ein kurzes zustimmendes Urteil darunter gesetzt und die Konfession mit seinem Namen unterzeichnet. Wie schon die Abgeordneten für die nicht zustande gekommene Synode zu Goluchow Oktober 1557 die Weisung erhalten hatten, so baten auch jetzt die Brüder Lismanino, die Verzögerung der Prüfung und der Zustellung entschuldigen zu wollen [1]). Die Synode gab Lismaninos Stellung an der Spitze der Kirche eine offizielle Geltung, indem sie ihn am 15. September neben Blandrata zum Senior wählte, während Felix Cruciger die Bischofs- oder Superintendentenwürde vorbehalten blieb. Auch seine pekuniär drückende Lage suchte man abzustellen. Von den vier Jahren, da er in Polen unter den Evangelischen lebte, hatte er nur in den letzten Monaten die bescheidenen Einkünfte eines Teils des Pin-

[1]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Lissaer Foliant X Bl. 151 ff.

Digitized by Google

czower Klosterackers gehabt, sonst von freien Spenden und dem, was befreundete Edelleute ihm liehen, leben müssen. Da er zudem von der Zeit seiner hohen und ertragreichen hierarchischen Stellung ein behagliches Leben gewöhnt war, war er tief in Schulden geraten, man schätzte sie auf 1000 Gulden. Schon die Pinczower Synode hatte am 6. Mai 1560 mit der pekuniären Lage Lismaninos sich beschäftigt und Georg Blandrata nach Wilna abgeordert, um für ihn die Unterstützung Radziwills zu erbitten. Derselbe erklärte sich auch durch Briefe und mündliche Zusage, die Blandrata Montag, den 16. September übermittelte, bereit, ihm ein Jahrgeld von 100 Gulden zu zahlen. Da die Kleinpolen ihn aber zugleich um Unterstützung ihres Pinczower Gymnasiums angegangen hatten, knüpfte er an das Jahrgeld die Bedingung, dass Lismanino das theologische Lehramt an der Schule übernehme. Als Zeichen seines Dankes für die Widmung der Tragödie der Messe sandte er 60 Gulden. Natürlich genügte dies bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen in keiner Weise. Am folgenden Tage liess Lismanino deshalb der Synode eine Bittschrift zugehen, die sein alter Freund Andreas Trzycieski der Versammlung vorlas. In ihr führte er aus, er sei auf allgemeinen Beschluss aus der Schweiz für die polnische Kirche berufen, lebe schon über vier Jahre in Polen und habe weder eine ordentliche Wohnung noch ein ausreichendes Einkommen erhalten, trotz aller Versprechungen sei bisher wenig für ihn getan. Seine Schuldenlast sei deshalb nicht klein, und er wisse nicht, wovon er leben solle; für die Zukunft bitte er um ordentliche Versorgung, für den Augenblick um Vorschuss. Aus den langen Reden, die im Anschluss an diese Bittschrift von den anwesenden Herren gehalten wurden, konnte Lismanino die alte Wahrheit ersehen, dass auch die Freundeshand sich nur widerwillig dem Hilfesuchenden öffnet. Man fragte, wer im Namen der ganzen Kirche ihn gerufen habe, und die Geistlichen, vor allem Cruciger, schwiegen und wagten nicht, für den Bruder einzutreten. „Wenn ihr ihn gerufen habt, so helft ihr

Digitized by Google

ihm mit eurem Gelde", herrschten die Edelleute die Geistlichen an, sammelten aber schliesslich unter sich. Des Stancaro Freund H. Ossolinski hatte am unwilligsten gesprochen, als er nun 20 Gulden reichte, bemerkte einer der Edelleute: „Das gibt er nicht gerne". Da sprang der reizbare herrische Schlachzize auf und griff unter einem Fluch nach dem Schwert, und nur mit Mühe konnten seine Freunde ihn beschwichtigen. Die Sammlung, zu der die Geistlichen und die beiden Brüderboten auch beisteuerten, ergab 161 Taler.

Noch vor der Synode war Silnicki mit den Briefen der Schweizer und der dogmatischen Abhandlung Calvins wider Stancaro in Kleinpolen eingetroffen. Lismanino hatte für ihre Verbreitung gesorgt, und auf der Synode liess Cruciger sie verlesen, auch berichtete Silnicki der Versammlung von seiner Reise; einem eventuellen Rufe der Edelleute nach Polen zur Bekämpfung Stancaros würden Martire, Viret und Beza Folge leisten. Die Herren scheuten indessen die Kosten und sprachen sich über Silnickis Versuch, Schweizer Theologen nach Kleinpolen zu ziehen, wenig erfreut aus. Da Stancaro wieder die freche Lüge aussprengte, Briefe und Schriften seien von Petrus Statorius und Blandrata gefälscht[1]), den Genfer Theologen von neuem für sich in Anspruch nahm und aus seinen Schriften Beweisstellen für seine Lehre zusammentrug, da auch seine Patrone ihn nicht fallen lassen wollten, sondern in Verbindung mit ihm seinen Schüler Christoph Przechadzka mit dem Beinamen „der Peripatetiker" aus Lemberg nach Genf abzuordern beschlossen, wandten

[1]) Stancarus: De Trinitate S. Lij: „Sero intellexi, Calvine, doctrinam meam a te in priori tuo ad Polonos scripto damnatam esse. Fateor quidem me illud scriptum anno superiore a Pinczovianis aeditum legisse atque hoc, quod nunc scribis, vidisse, sed tamen a te profectum non credidisse. Imo constanter quibusdam doctis affirmabam illud scriptum non esse tuum sed Petri Galli et Blandratae. Dicebam enim Calvinum virum doctum tot blasphemias, tot errores, tot contradictiones, tot consequentias falsas et demum Arianam et Eutychianam haereses scribere non potuisse, sed hoc a praedictis Pinczovianis sub nomine Calvini fictum esse et aeditum esse".

Digitized by Google

sich auch die kleinpolnischen Theologen von neuem an die Schweizer und baten um ihre Hülfe. Vom 1. October ist der Brief des Gregorius Pauli datiert[1]), um dieselbe Zeit schrieb auch Lismanino[2]). Merkurius Gallus, der die Briefe in Krakau erhielt, reiste durch Grosspolen, Anfang Dezember sehen wir ihn in Posen, am 4. Dezember in Scharfenort (Ostrorog), wo ihm Johann Laurentius ein Schreiben mitgab[3]). Am 3. Januar traf Gallus in Zürich ein, wo Bullinger augenblicklich viel beschäftigt die Briefe nicht lesen konnte und in Übereinstimmung mit Martire sie sofort nach Genf tragen liess[4]). Am 1. Februar schrieb Calvin seinem Züricher Freunde voll Verdruss über die neuen Anfragen und über die anerkennenden Worte, die Lismanino in seinem Schreiben für Blandrata gehabt hatte[5]). Da die Antwort, die er mündlich dem Przechadzka gab, am 26. Februar schriftlich an Stadnicki sandte[6]), in Verbindung mit seiner vorjährigen Schrift ihm für diesen unfruchtbaren scholastischen Streit ausreichend schien, schickten nur die Züricher, die durch Christoph Thretius neue Briefe aus Polen erhalten hatten, ein Sendschreiben wider Stancaro. In ihrem Auftrage verfasste es im März Martire und noch in demselben Monat liess er es mit seinem Briefe von 27. Mai 1560 auch im Druck ausgehen[7]).

---

[1]) O. C. XVIII Nr. 3255. Über des Gregorius Pauli Aufenthalt in Posen und seine Lehrtätigkeit an der Pfarrschule von Maria Magdalena 1549/50 vergleiche meinen Aufsatz im Dezemberhefte der Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen. Posen 1903 S. 177 ff.

[2]) Der Brief ist verloren gegangen.

[3]) O. C. XVIII Nr. 3260.

[4]) O. C. XVIII Nr. 3309.

[5]) O. C. XVIII Nr. 3332.

[6]) O. C. XVIII Nr. 3347. Ende Februar muss auch der Brief an Stancaro geschrieben sein, den die Herausgeber der Briefe Calvins an das Ende des Jahres 1561 (O. C. XIX Nr. 3684) gesetzt haben.

[7]) Epistolae duae ad ecclesias polonicas Jesu Christi evangelium amplexas de negotio Stancariano et mediatore Dei et hominum Jesu Christo, an hic secundum humanam naturam dumtaxat an secundum utramque mediator sit. Tigurini apud Froschover 1561.

Digitized by Google

Die Synode von Xions hatten die Geistlichen am 19. September mit Erbitterung gegen Lismanino verlassen. Er, der Fremde, war durch den Einfluss der Herren Senior geworden, mit seinem Unterstützungsgesuch war er der Anlass gewesen, dass sie öffentlich von den Edelleuten getadelt worden waren. Auf der Pinczower Synode September 1555 hatte sich der ehrgeizige St, Sarnicki gegen seine Berufung ausgesprochen, damals war er allein geblieben, jetzt hörte man viele Worte des Unmuts und des Verdrusses über die Italiener, vor allem auch über Lismanino. Am 24. Januar 1561, am Vorabend der Synode zu Pinczow, als die Geistlichen unter Crucigers Vorsitz sich versammelten, kam die Missstimmung zum Ausbruch. Durch Cruciger, der auf das Verdienst, welches sich gerade die Fremden um die Reformation in Kleinpolen erworben, hinwies, wurden die Gegensätze noch einmal ausgeglichen, und ein Antrag angenommen, in dem man Gott dankte, dass er fromme und erleuchtete Männer nach Polen gesandt habe, aber dagegen Verwahrung einlegte, dass sie vor den Einheimischen einen Vorrang hätten; auch sollten sie nicht, dies scheint gegen den zweiten Senior, gegen Blandrata, gerichtet zu sein, früher in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, bevor sie nicht ein Glaubensbekenntnis abgelegt hätten [1]). Immerhin war Lismanino schwer gekränkt; bei allen Opfern, die er in Polen hatte bringen müssen, sollte er noch Missgunst ernten! Er beschloss deshalb, die Vertrauensfrage zu stellen und zugleich auch eine endgültige Regelung seiner Gehaltsverhältnisse herbeizuführen. An die Synode wandte er sich mit folgenden Worten: „Edle Herren und liebe Brüder. Oftmals habe ich euer Wohlwollen gegen mich erfahren, besonders, als ich durch euren Brief zur Leitung der Kirche, welche der Herr unter euch aufgerichtet hat, aus der Schweiz gerufen wurde. Wiewohl ich nicht meinte, viel Hilfe bringen zu können, bin ich doch, um meinen Glaubenseifer zu bezeugen und eurer Liebe gegen mich zu entsprechen, gekommen, wohl

[1]) Lasciana S. 528.

Digitized by Google

mit banger Hoffnung, doch mit der Freudigkeit, die das Reich Gottes fordert. Welche Hindernisse nach meiner Rückkehr meine Krankheit und meine Ächtung, die mich zwang, wie ein Begrabener verborgen zu leben, mir brachten, wisst ihr. Nicht um meinetwillen sind mir die Heimsuchungen schmerzlich gewesen, sondern weil sie von dem Amte, zu dem ich berufen war, mich fernhielten. In meiner Ächtung haben in Gross- und Kleinpolen verschiedene Edelleute sich meiner väterlich angenommen und mich durch ihre Güte für immer zu Dank verpflichtet. Auf den Synoden ist jetzt öfters und besonders gelegentlich des Leichenbegängnisses des Herrn Laski von einem Jahrgeld für mich gesprochen worden, und ich habe auf einen festen Beschluss hierin gewartet. Auf zwiefache Weise könnte mir geholfen werden, durch die freundliche Opferwilligkeit eines Einzelnen oder durch eine allgemeine Sammlung. Aber es scheint mir nicht richtig, dass wer seine Mühe und Arbeit der Gesamtheit widmet, von einem Einzelnen unterhalten werde. Auch den zweiten Weg, mir zu helfen, halte ich für bedenklich und bei dem Widerspruch vieler für nachteilig. Gleichwohl hätte ich auf eine Art mir helfen lassen, aber ich glaubte, dass meine Arbeit der Kirche nicht so segenbringend sein wird, wie zu wünschen wäre. Meine unsichere Lage habe ich so lange ertragen, als ich noch Hoffnung auf eine Versorgung oder eine Anstellung hatte, die der Kirche und mir nicht zum Nachteil sein würde. Da aber alle Aussicht geschwunden ist, bitte ich unter dem Drucke der Not mir zu erlauben, für mich zu sorgen, zumal da mein Alter einen längeren Verzug nicht zu gestatten scheint. Ich ersuche euch, edle Herren, herzlich, meine Bitte um Entlassung brüderlich anzunehmen und überzeugt zu sein, dass ich stets wieder zur Verfügung stehen werde, dieser Kirche mit meiner ganzen Kraft zu dienen." Aber gerade jetzt, wo es galt, die gegen Blandrata erhobenen Beschuldigungen zu prüfen und zu entscheiden, ob er noch ein Glied der Kirche sei oder zu den Antitrinitariern gehöre, wo der Streit mit Stancaro noch nicht beendet war, wo es galt.

die Briefe der Schweizer herauszugeben, die eigene Konfession noch einmal zu übersehen, wo auch die Errichtung einer Schule von Bonar in Xions geplant wurde, konnte man seiner nicht entbehren. Er erhielt daher die Antwort, die Kirche erkenne den Segen, mit dem er arbeite, an und bitte ihn, wenigstens bis zur Synode nach Ostern zu bleiben. Inzwischen würden die Senioren in allen Diözesen für den Gotteskasten sammeln lassen, damit er aus ihm versorgt werden könnte. Mit dieser neuen Vertröstung war Lismanino wenig zufrieden, aber den erneuten Bitten der Synodalen konnte er nicht widerstehen, zumal man ihm einige Wochen Urlaub zur Ordnung seiner Verhältnisse gewährte.

Allein diesen Urlaub anzutreten, fehlte ihm jetzt die freie Zeit. Auf den 16. Februar war die Zusammenkunft in Xions angesetzt, welche über die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums zu beraten hatte. Ferner musste das Bekenntnis, welches auf Radziwills Veranlassung Blandrata überreicht hatte, durchgesehen und geprüft werden. Auf der Synode zu Pinczow hatten nebst Lismanino noch Cruciger, Lutomirski, Sarnicki, Gregorius Pauli, Krowicki mit dem italienischen Arzte verhandelt, sie werden auch jetzt neben Lismanino an der Prüfung seines Bekenntnisses beteiligt gewesen sein. Von ihm wie von den Versicherungen, die Blandrata noch mündlich gab, fanden sie sich alle voll befriedigt, und Cruciger schrieb davon am 13. März dem Fürsten Radziwill, am 15. Mai berichtete auch Lismanino gemäss dem Beschlusse der Pinczower Synode vom 25. Januar dies nach der Schweiz. Er halte Blandrata für rechtgläubig und für einen höchst bedeutenden Mann, er bitte Calvin, ihm, der nur mit Worten der Hochachtung von ihm spreche, ihm selbst auch ein werter Freund geworden sei, seine Zuneigung wieder zuzuwenden. Da ein besonderer Bote ihm nicht zur Verfügung stand, schickte er den Brief durch Kaufleute über Nürnberg; auch ein Schreiben für seinen Freund Wolph in Zürich übergab er ihnen zur Bestellung.

Digitized by Google

Die folgenden Monate zwangen Lismanino, wieder seine ganze Kraft dem Streite mit Stancaro zu widmen. Anfang Mai kam Christoph Przechadzka von seiner Reise nach Genf zurück und übergab Stadnicki den Brief Calvins wie auch das längere dogmatische Schreiben Martires wider Stancaro. Seine alte Taktik, die Pinczower der Fälschung zu verdächtigen, konnte der italienische Zänker nicht fortsetzen, er suchte darum die Schriften der Schweizer zu widerlegen und schrieb im Mai und Juni: „Castigationes quorundam locorum prioris epistolae ministrorum Tigurinae ecclesiae ad ecclesias Polonicas, scriptae Tiguri 1560 27. Maii, impressae autem 1561 mense Martio", ferner „Castigationes quorundam locorum posterioris epistolae ministrorum Tigurinae ecclesiae ad ecclesias Polonicas scriptae et impressae Tiguri anno 1561" und schliesslich „de trinitate et incarnatione atque mediatore adversus I. Calvinum" mit einem Anhange „Admonitio ad lectorem de libris Calvini" [1]). In diesen Schriften klagte er die Schweizer der arianischen, eutychianischen, apollinaristischen, timotheischen [2]), akephalischen [3]), theodosianischen und gajanitischen [4]) Häresie an, weil sie Christum auch nach seiner göttlichen Natur Mittler sein liessen und dadurch eine persönliche Tätigkeit in der Trinität statuierten. Seine Controversschriften, die er in vielen Abschriften verbreiten liess, parallelisierten die Wirkung der Briefe der Schweizer Theologen und ihrer dogmatischen Gutachten vollständig, und die Pinczower mussten nach neuen Beweisgründen wider Stancaro sich umsehen. Vor allem fühlte sich dazu Lismanino verpflichtet. Er hatte nie nach einer führenden Stellung in der kleinpolnischen Kirche begehrt, aber bei der allgemeinen dog-

[1]) Sämtliche Schriften erschienen vereinigt mit dem Buche de Trinitate 1562 in Krakau.

[2]) Timotheus Älurus war Führer und Patriarch der Monophysiten in Ägypten.

[3]) Akephaler nannten sich die strengen Monophysiten in Ägypten.

[4]) Theodosius und Gajanas waren Führer zweier monophysitischer Richtungen der Severianer und Julianisten.

matischen Verwirrung, die die Schriften des Mantuaners erregten, bei der Ratlosigkeit, die sich der führenden kirchlichen Kreise bemächtigte, hielt er es für seine Pflicht, als der theologisch und dogmatisch noch am besten geschulte den Kampf wider Stancaro mit aller Kraft aufzunehmen und durchzukämpfen. Von den Schreiben der Schweizer fand er sich wenig befriedigt. Calvins und Martires Anschauungen, dass das Wesen des Mittlers eine gewisse Inferiorität nicht in sich schliesse [1]), vermochte er nicht, sich zu eigen zu machen. Sodann hatten sie die göttliche Natur an sich vom Mittleramte ausgeschlossen, sie nur insoweit beteiligt sein lassen, um die Vollkommenheit des von der menschlichen Natur geleisteten Gehorsams zu sichern. Sie wiesen es also zurück, dass Christus vor seiner Menschwerdung als zweite Person der Trinität Mittler gewesen sei, selbst Martire, der dem kleinpolnischen Bekenntnis anfänglich zugestimmt hatte, behauptete jetzt unter dem Einfluss Calvins nur eine ideelle Mittlerschaft Christi vor seiner Fleischwerdung in dem Gedanken Gottes, sofern er von Ewigkeit dazu bestimmt war, Mensch zu werden und die Erlösung zu vollbringen [2]). Denn da der Logos mit dem Vater gleichen Wesens, gleicher Macht und Würde sei, habe er als solcher nicht vermitteln können. Stancaro, der diesem Argumente natürlich beipflichtete, antwortete: „O ihr gelehrten Doktoren! Wenn die göttliche Natur nicht vor der Incarnation Mittlerin sein kann, dann auch nach der Incarnation nicht. Gebt ihr doch zu, dass sie unveränderlich ist und immer

[1]) Es war eine der Hauptthesen Stancaros: „semper ille, qui rogat, quatenus rogat, minor est eo, qui rogatur". Eine gewisse Inferiorität wollte Lismanino zugestehen, aber wohl gemerkt, nur eine inferioritas quoad causam, nicht quoad naturam, wie sie Erasmus in seinem Briefe an Jakob Sturm ausgesprochen. Vergl. Lubieniecki S. 122.

[2]) Martire: „Dicimus Christo non convenire ante incarnationem mediatorem fuisse, quatenus est eiusdem essentiae parisque potestatis ac dignitatis cum patre. At si eum spectemus, quatenus olim a patre mittendus erat, ut homo fieret, etiam tum hoc respectu adhibito mediator fuit".

Digitized by Google

und ständig ihre Eigenheit bewahrt". Im Gegensatze zu den Schweizern meinte Lismanino einige Nebengedanken Stancaros als berechtigt anerkennen, um so schärfer aber seine Grundanschauung, die strenge Fassung der Trinitätslehre, die zum Sabellianismus hinneigte, bekämpfen zu müssen. Fasste jener den Augustinischen Kanon „opera ad extra sunt indivisa" so scharf, dass er die Proprietäten der drei Personen aufhob, und nicht Raum blieb für eine Mittlerschaft des Logos, so suchte er die realen Unterschiede der Personen in der Gottheit zu betonen und unter Festhaltung der kirchlichen Trinitätslehre noch eine gewisse Präeminenz des Vaters darzutun. Den Boden des Nicänums wollte er nicht verlassen, er ist von ihm in der Tat auch nicht abgewichen, wenn er dem Vater als dem *αἴτιον* eine Verschiedenheit vor dem Sohne als dem *αἰτιατόν* zuerkennt. Den Vorwurf arianischer Häresie von Seiten Stancaros fürchtete er nicht, waren doch auch Philipp Melanchthon [1]) und die Schweizer dem nicht entgangen; dass bei der schon herrschenden Besorgnis vor dem Arianismus ihn auch andere darob der Hinneigung zu den Antitrinitariern anklagen könnten, übersah er nicht, hoffte aber durch gleichzeitiges Betonen aller athanasianischen und nicänischen Formeln alle auftauchenden Bedenken entkräften zu können. Anfänglich fand er bei den kleinpolnischen Geistlichen den grössten Beifall, aber schon auf der Synode zu Xions am 1. und 2. September 1561 widersprach ihm sein alter Gegner Sarnicki und machte sich den Vorwurf des gemeinsamen Feindes Stancaro zu eigen, verdächtigte ihn auch am 1. September in seinem Schreiben an Calvin [2]). Da Rede und Gegenrede zu Xions zu

---

[1]) Eine Schrift Stancaros trägt den Titel: collatio doctrinae Arii et Ph. Melanchthonis. Eine Aufzählung angeblicher Ketzereien Melanchthons schliesst er mit den Worten: „haec et plures aliae Arianae et Trideitarum blasphemiae sunt in his et aliis epistolis ad consiliarios principis marchionis Ioachimi secundi et in libris Melanchthonis, ut in meo adversus eos libro aedito demonstro".

[2]) Auch Lismanino schrieb am 1. September einen leider verloren gegangenen Brief an Calvin. Dies Schreiben nahm Martin

Digitized by Google

keinem Ergebnis führten, ward eine neue Synode für den 16. September zu Krakau [1]) und als diese fruchtlos verlief, eine zweite auf den 22. September in Wlodzislaw anberaumt.

Um jeder Missdeutung seiner Lehre vorzubeugen und der dogmatischen Auseinandersetzung eine sichere Grundlage zu geben, schrieb Lismanino am 10. September seinen bekannten Lehrbrief an seinen alten Freund Iwan Karminski[2]). Wie schon die mündlich vorgetragene dogmatische Ausführung ward er von der Mehrzahl der Pastoren, die nun den alten Zänker aus Mantua für widerlegt erachteten, freudig begrüsst. Am anerkennendsten sprach sich wohl der Pfarrer von Chrencice Jakob Sylvius über ihn aus, der ihn auch mit Begeisterung unterschrieb[3]). Aber Sarnicki gab seinen Widerspruch nicht auf, er bestimmte den Grundherrn von Pinczow in der zweiten Sitzung der Wlodzislawer Synode am 23. September in einer herrischen an Ausfällen reichen Rede den Antrag zu stellen, Lismanino ob dieses Briefes und der darin ausgesprochenen Lehrsätze einen Verweis zu erteilen. Johann Bonar trat aber für seinen alten Freund

---

Czechowicz, der im Auftrag Radziwills nach der Schweiz reiste, um zwischen Calvin und Blandrata eine Versöhnung herbeizuführen, nach Genf mit.

[1]) Vergl. Sand S. 185.

[2]) Lubieniecki bringt den Brief S. 119—126 seiner Reformationsgeschichte, lässt ihn aber irrtümlich vom 10. Dezember 1561 datiert sein. Mit Bock I S. 437 und Dalton, Lasciana S. 550 von zwei Briefen Lismaninos an Karminski zu sprechen, ist unrichtig.

[3]) Lismaninus: Brevis Explicatio de Trinitate S. e_2 „Jacobus Silvius epistolam sic approbavit, ut sua manu peculiariter in haec verba subscripserit. Sicut Psaltes cum exsultatione dicebat: Laetor, cum mihi dicunt, eamus ad domum Domini, ita et ego plurimum laetatus sum, postquam haec aliquoties relegi et flexis genibus gratias egi pastori et curatori ecclesiae nostrae Jesu Christi, qui non sinit nos erroribus conquassari, sed liberalius ad nos transvibrat radios suae lucis. Hac via iam video penitus miserum concidisse Stancarum, in quo ego conspicio tres ingentes errores: primum Sabellii, quia in arctum personas essentiae divinae contrahit, secundum Nestorii, quia duos Christos facit in mediatione, tertium quod careat societate ecclesiae Christi".

Digitized by Google

und Schützling ein und verteidigte ihn wider den Vorwurf der Häresie; Lismanino selbst beteuerte, dass er dem Worte Gottes gemäss lehre und in allem mit der rechtgläubigen schweizerischen Kirche übereinstimme. In einer längeren Ausführung ging er dann weiter auf die dogmatischen Formeln ein und zeigte, wie sie alle dunkel und schwerverständlich seien und wie selbst anerkannten Kirchenlehrern wie dem magister sententiarum der Vorwurf falscher Lehre nicht erspart geblieben sei; auch auf einige freie Aeusserungen Luthers scheint er hingewiesen zu haben. Er sprach so gut, dass der Vorstoss seiner Gegner missglückte. Die meisten waren von den erhaltenen Erklärungen befriedigt, doch erbat sich die Synode eine Abschrift des Briefes, um ihn noch einmal durchzusehen, ihn zur Prüfung auch den befreundeten Kirchen in der Schweiz, Böhmen und Lithauen zu senden. Im weiteren Verlauf der Sitzung brachte Lismanino wiederum seine gedrückte materielle Lage zur Sprache und bat um Entlassung, damit er für seinen Lebensabend sich eine sichere Versorgung suchen könne. Die Synode drückte ihm darauf ihre Teilnahme und brüderliche Liebe aus und erklärte trotz der Einwendungen Sarnickis [1]), seine Dienste nicht missen zu können. Aus dem Gotteskasten sollte er fortan ein Gehalt von 200 Gulden gezahlt erhalten, auch versprachen die Herren, seine Schulden bei der Edelfrau Dluska in Höhe von 87 Goldstücken auf sich zu nehmen [3]).

Die Niederlage, die Sarnicki gegen Lismanino in Wlodzislaw erlitten hatte, dämpfte seinen Kampfeseifer keineswegs. Unter den Geistlichen suchte er im geheimen gegen seinen Gegner Stimmung zu machen und es gelang ihm auch, verschiedene auf seine Seite zu ziehen, indem er geschickt die nationale Empfindlichkeit gegen den Fremden auszunützen verstand. Vor allen wusste er Jakob Sylvius, der noch vor wenigen Wochen zu den grössten Lobrednern Lismaninos gehört hatte, zu gewinnen. Beide und zwei andere mir mit Namen nicht bekannte kleinpol-

[1]) Dalton: Lasciana S. 553.

Digitized by Google

nische Geistliche liessen in den folgenden Monaten vier Streitschriften wider Lismanino ausgehen und übersandten sie den geistlichen und weltlichen Senioren [1]). Auch von der Schweiz her zog sich ein Gewölk wider Lismanino zusammen. Sein Brief vom 15. Mai an Calvin mit dem günstigen Urteil über Blandrata war in Zürich bei Wolph verschiedene Wochen liegen geblieben. Am 28. September wollte ihn dieser nach Genf weiter befördern, als Martin Czechowicz mit dem Schreiben Radziwills vom 14. Juli und den Briefen der Kleinpolen vom Anfang September bei ihm eintraf und nach dreitägiger Rast nach Genf weiterzog. Anfang Oktober erhielt Calvin also die verschiedenen Briefe aus Polen eingehändigt. Schon lange war er, wie wir wissen, mit Lismanino nicht zufrieden. Dass auf der Synode zu Xions im September 1560 der Streit mit Stancaro nicht auf Grund seines durch Silnicki

[1]) Interim quatuor diversorum autorum libelli parvo temporis intervallo in publicum exiere, quorum sane duo erant anonymi, alii autem duo a duobus (utinam fratribus) ad ecclesiarum Minoris Poloniae seniores missi, adscripta quidem habebant autorum nomina, sed nos ab iis referendis abstinuimus, ut hac nostra civili christianaque modestia victi denique resipiscant ac meliorem ad mentem redeant. Verum enimvero satis constat epistolae nostrae sententiam synodi seniorum utriusque ordinis ministrorum pariter ac nobilium iudicio fuisse comprobatam, id quod ex actis synodi Pinczoviae quarto nonas Aprilis anno MDLXII celebratae pro comperto haberi omnino potest. Nam haec ibi ad verbum leguntur: Oblatus est libellus a quodam fratre editus et ipsius manu scriptus, qui fit commentarius contra epistolam privatam D. Lismanini ad G. D. Charninski Iwan absente autore, ut libello lecto responderetur persona relicta. Ex quibus videlicet epistola atque huius modi libello a D. Alexandrino Vitrelino pastore Goslicensi in corona omnium seniorum, ministrorum ac nobilium alta voce pronunciatis cognoverunt fratres magnis iniuriis et calumniis D. Lismaninum affectum esse. Ille enim omnia, quae sibi ipsi obiciebatur, tum epistola ipsa tum voce reputabat nec errores sibi impactos cognoscebat. Alterius autem libelli ad synodum Xiaznensem missi criminationes cum in ipsa synodo libelli eius autore vel saltem assertore praesente coeptae essent legi, confestim is publice confessus est, se antea Lysmaninum non intellexisse ob idque ei talem iniuriam intulisse. Quo factum est, ut ab ipsius libelli lectione statim cessatum nec ulterius progredi permissum sit.

Digitized by Google

erteilten Gutachtens durch endgültige Verwerfung des Mantuaners erledigt, dass der von ihm zurückgewiesene Blandrata zum Senior gewählt war, mass er ihm als Schuld bei und als er nun gar in seinen Briefen vom 15. Mai und 1. September die nach seinem Empfinden gebieterisch ausgesprochene Mahnung fand, sich mit Blandrata auszusöhnen, da loderte in dem reizbaren Franzosen der Zorn auf. Auch in seinen Briefen an den Fürsten Radziwill, an Cruciger und die Wilnaer Geistlichen weist er jede Aussöhnung mit dem „portentum Blandrata" zurück, aber schroff antwortet er am 9. Oktober doch nur seinem ehemaligen Freunde. „Ich weiss nicht, weshalb du so ängstlich um eine Aussöhnung mit Blandrata dich bemühst. Dir scheint er ein bedeutender Mann zu sein. Behalte dein Urteil, aber lass mir auch das meine. Du nennst ihn aufrichtig ich kenne keinen verschlageneren und unredlicheren Mann. Du willst keinen Vorwurf der Häresie wider ihn erheben, aber bei uns ist er mehr als hinreichend der Ketzerei überführt worden. Wollte ich dir folgen, ich würde mich dem Gespött der Kinder aussetzen. Wie kommst du zu der Zuversicht, ich könnte dir zu Liebe nicht nur leichtsinnig und trügerisch handeln, sondern durch schimpfliche Lüge auch dem Satan Tür und Tor öffnen? Unsere Freundschaft möchte ich ungetrübt erhalten, aber nicht unter dieser Bedingung. Beharrst du in deiner Ansicht, so suche dir andere Freunde, die dir zu Gefallen Wahrheit und Kirche verraten. Sobald du dich selbst wiedergefunden hast, wird deine Frömmigkeit und Einsicht dich die Irrlehren bekämpfen lassen. Durch mich soll unser Freundschaftsbund nicht verletzt werden, wenn du mich nur nicht in meiner Pflicht irre machen wolltest" [1]).

Noch rechtzeitig zur Krakauer Synode, welche auf den 10. Dezember angesetzt war, traf Czechowicz mit diesem und anderen Briefen Calvins in Kleinpolen ein. Sarnicki und wahrscheinlich Sylvius [2]) erschienen nicht

[1]) O. C. XVIII Nr. 3560.

[2]) Deshalb brechen bei dieser Synode die von Jakob Sylvius niedergeschriebenen Synodalprotokolle ab; vergl. Lasciana S. 554.

Digitized by Google

zum Convente; jener war unter dem Vorwand einer Reise nach Reussen über Böhmen nach Italien gegangen, wo er in Padua mit Christoph Tretius aus Krakau zusammentraf und ihn für sich gewann, doch hatte er der Synode seine Streitschrift wider Lismanino übersandt. Dies wie die Briefe Calvins bewirkten, dass die Verhandlungen sich ausschliesslich um Blandrata und Lismanino drehten. Es ist richtig, dass dieser in seiner Ansprache, die er nach Verlesung der Sarnickischen Schrift an die Synodalen richtete, wie Lubieniecki bezeugt, die Worte „trinitas, hypostasis, communicatio idiomatum" scholastisch und lombardisch, der heiligen Schrift unbekannt nannte, nur darf ihm hierbei keine arianische und antitrinitarische Tendenz untergeschoben werden. Unter dem fruchtlosen, dogmatischen Streite, der in ein Gebiet hineinführte, in dem jede klare Vorstellung aufhörte und in dem die Formel herrschte, regte sich natürlich die Sehnsucht nach den ersten Zeiten der Kirche, da man von den dogmatischen Spitzfindigkeiten noch nichts wusste. Auf Stanislaus Lasockis Antrag ward die Orthodoxie Lismaninos anerkannt und seinen Gegnern ein Verweis erteilt. Am 13. Dezember schrieben die Synodalen an Calvin und Bullinger und bekannten sich einschliesslich Blandratas zu dem athanasianischen *ὁμοούσιον*, in dem Briefe an den Genfer Reformator vergassen sie nicht, auch dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass er sich von dem hinter dem Rücken der kleinpolnischen Geistlichkeit von Sarnicki am ersten September geschriebenen Briefe habe einnehmen lassen und seinen Verdächtigungen Gehör schenken können. Am 14. Dezember antwortete ihm Lismanino auch noch in einem besonderen Schreiben, dem letzten, das zwischen ihnen gewechselt wurde. „Was ich schon so oft geschrieben habe, wiederhole ich, bei Gott schwöre ich es, dass ich nie dir feind sein und der Kirche Gottes einen Schaden zufügen wollte. Dein Ansehen und der Kirchen Friede gelten mir mehr als hundert Blandrata. Auf alle Weise habe ich diesen in seiner Pflicht zurückgehalten. Nicht kindische Liebe zu ihm hat mich geblendet, wie du schreibst, sondern der reife und geklärte Eifer,

Digitized by Google

mit dem ich dir und der Kirche Gottes diene, hat mich bestimmt, mit Blandrata nicht anders zu verfahren. Könnte ich alles dem Papier anvertrauen und offen zu dir sprechen, du würdest ein Wörtchen Lismaninos höher stellen als lange Schreiben jenes Mannes, der unter dem erlogenen Titel eines Krakauer Pastors[1]) durch Martin Czechowicz dir und Bullinger geschrieben hat. Du meinst, durch meine Fürsprache sei Blandrata von den Kirchen aufgenommen worden, während er schon vor meiner Rückkehr aus Grosspolen von Laski, der ihn auch dem Wilnaer Palatin empfahl, zu kirchlichen Beratungen hinzugezogen wurde[2]). Zum Senior ist Blandrata gewählt worden. Aber dadurch sind ihm Fesseln, nicht Ehren, Banden, nicht Würden, Lasten, nicht Auszeichnungen geworden. Unsere fromme List nenne keinen Schimpf für dich, den wir lieben und verehren. Blandrata hatte einen Ruf von dem Könige von Siebenbürgen erhalten, desgleichen einen von dem Wilnaer Palatin. Ein grosses Jahrgeld und hohe Gunst boten ihm beide. Was hätte Blandrata dort nicht tun, lehren, schreiben können? Alles hätte ihm freigestanden und an Wortkünsteleien hätte es ihm nicht gefehlt. Hier hat Lismanino in Sorge und nicht in kindischer Furcht, da er vieles sah, was er nicht dem Papier anvertrauen kann, dahin gewirkt, dass Blandrata mit unsichtbaren Stricken festgehalten wurde. Ich habe ihn dazu vermocht, öffentlich auf der Generalsynode die servetianische Ruchlosigkeit, den arianischen Wahnsinn, die sabellianische Torheit, des Stancaro Raserei zu verdammen, ferner das apostolische Symbol, auch das nicänische und die übrigen, die mit ihm verbunden sind, anzuerkennen, schliesslich, um

---

[1]) Stanislaus Sarnicki.

[2]) Am 7. November 1558 hat Laski Blandratas Bekenntnis gebilligt und ihn in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. In Gemeinschaft mit Lelio Sozini wird Blandrata darauf Radziwill aufgesucht haben. Krakau, den 4. Januar 1559 schreibt der lithauische Magnat in Beantwortung des ihm von Sozini überreichten Empfehlungsbriefes an König Maximilian. Vergl. J. Szujski: Jagiellonki Polskie w XVI wieku. V. Krakau 1878 S. 144.

Digitized by Google

ja keinen Verdächtigungen Raum zu lassen, das athanasianische als Glaubensform gelten zu lassen und sich allem zu unterwerfen, was unsere kleinpolnische Kirche als dem Worte Gottes gemäss vorschreibt. Doch um zu dem zu kommen, was mir in deinem Schreiben am wenigsten gefällt. Es tut mir wehe, lieber Calvin, dass du meinen Brief nur so obenhin gelesen hast. Wo habe ich gesagt, dass Blandrata bei euch recht gehandelt habe? Denkst du, ich bin so töricht und leichtfertig, dass ich über Blandratas Auftreten in Genf befinden will? Hier bei uns ist kein Trug, keine Täuschung, keine Häresie an ihm offenbar geworden. Bei uns, wohl gemerkt, sage ich. Ist er einst anders gewesen, konnte er sich nicht ändern? Dem umgewandelten Blandrata habe ich dich gebeten die Hand zu reichen! Heisst das dich dem Gespött der Kinder aussetzen, dich für schmeichlerischen und kriechenden Geistes halten, so dass du mir zuliebe leichtfertig und unwahr handeln sollst, ja heisst das Wege angeben, um Wahrheit und Kirche zu verraten" u. s. w.? Da er von den Verdächtigungen Sarnickis bei Calvin zu wenig wusste, war eine freundschaftliche Stellung zu Blandrata für ihn so ausschliesslich der Grund ihrer Entzweiung, dass er nur in einem kurzen Nachtrag nebenbei der Kämpfe der letzten Monate gedenkt; er legt eine Abschrift seines Briefes an Iwan Karminski bei und bittet den Genfer Reformator um sein Urteil und Gutachten über ihn.

In den folgenden Monaten sah sich Lismanino von seinem alten epileptischen Leiden, das schon während der Krakauer Synode neu hervorgebrochen war [1]), schwer heimgesucht. Gleichwohl beteiligte er sich an den Vorarbeiten zur Synode in Xions, welche für den 10. März anberaumt war. Schon am 4. Februar hatte Cruciger Einladungsschreiben ergehen lassen, unter anderen auch an Georg Israel [2]), und am 23. desselben Monats schrieb

[1]) An Calvin musste Lismanino am 14. Dezember schreiben: „in mediis cruciatibus excitatis a vetere meo carnifice calculo constitutus haec scripsi".

[2]) Den Brief besitzt die Raczynskische Bibliothek in Posen.

Digitized by Google

wegen dieser Synode auch Lismanino an Czechowicz, dem er zugleich eine Abschrift sämtlicher Briefe schickte, die im Dezember des vorigen Jahres nach der Schweiz gesandt waren [1]).

In Xions erreichte es zwar Sarnickis Freund und Parteigenosse Jakob Sylvius, dass ein Teil seiner Schrift wider Lismanino verlesen wurde, aber seine Ausführungen fanden keinen Anklang. Als Lismanino seine Ansicht verteidigte und wider ihn sprach, bekannte Sylvius, die angefochtene Lehre nicht recht erfasst zu haben und liess sich, freilich nur vorübergehend, zum Widerruf bewegen [2]).

Da die grosse Synode zu Pinczow vom 2. April 1562 auf Lismaninos Antrag bestimmte, dass die Prediger von allen philosophischen und scholastischen Termini wie Trinität und Wesen absehen sollten und dies als Hinneigung zum Arianismus gedeutet werden könnte, verweise ich auf die folgende Generalsynode zu Pinczow vom 18. August und das von Lismanino entworfene und von der Versammlung am 20. August approbierte und unterschriebene Bekenntnis. Es steht durchaus auf dem Boden der kirchlichen Lehre und erkennt die drei ökumenischen Symbole als Normen des Glaubens an, das nicänische hat es vollständig in sich aufgenommen. Lismanino hatte von den Schweizern auf seine Briefe vom Dezember des vergangenen Jahres noch keine Antwort erhalten, er bestimmte deshalb die Synode, das Bekenntnis diesmal an die Strassburger Professoren zur Prüfung zu senden [3]). Am 21. September kamen sie der Auffor-

---

[1]) Vergleiche Lubieniecki, S. 129.

[2]) Lismanino am 23. November 1563 an Wolph: „Sylvius in synodo publice fassus est, se non intellexisse me, et agnovit suum errorem. Tandem reversus ad vomitum sparsit libellum famosum similem et turpiorem priori libello a se subscripto et alteri libello a Sarnicio relicto senioribus (qui libelli sunt apud me), cum proficisceretur in Italiam".

[3]) Er sagt in seiner explicatio de trinitate S. 12 „Confessio de sancta Trinitate in synodo Pinczoviensi edita et typis excussa et ad

Digitized by Google

derung nach und Lismanino hatte die Freude, dass der hervorragende Theologe Girolamo Zanchi, der infolge der augenblicklichen Überhäufung der Strassburger Gelehrten mit anderen Arbeiten allein antwortete, nicht nur dem Bekenntnis ungeteilten Beifall zollte, sondern auch für seine im Streite wider Stancaro geprägte, von Calvin abgelehnte These eintrat, dass Christus schon vor seiner Menschwerdung Mittler gewesen sei.

Die Genugtuung, fast sämtliche kleinpolnische Geistliche für sich zu haben und seine Lehrweise von einem der schärfsten reformierten Denker gebilligt zu sehen, wurde Lismanino getrübt durch eine stete Verschlimmerung seines epileptischen Leidens, das ihn Herbst und Winter 1562/63 an das Bett fesselte, und durch seine traurige pekuniäre Lage, da trotz aller Versprechungen der Synoden wohl aus Mangel an Mitteln ihm kein Jahrgeld gezahlt wurde. Er hätte wohl geradezu Not leiden müssen, wenn sich nicht einige Herren, besonders Hier. Filipowski, seiner angenommen hätten, auch Blandrata gewährte ihm von seinen hohen Einkünften, die er als gesuchter Arzt hatte, eine Unterstützung. Verschiedentlich dachte er daran, den Einladungen des Fürsten der Walachei Heraklid Basilikus, der in Polen für das reformierte Bekenntnis gewonnen war und in enger Verbindung mit den evangelischen Herren Kleinpolens stand, zu folgen[1]), allein er glaubte, nicht ohne Einwilligung des Königs Polen verlassen zu dürfen. Zu der bedrängten äusseren Lage kam noch ein innerer Schmerz. Musste er doch sehen, wie einige seiner Anhänger und Schüler, vor allen Gregorius Pauli und Georg Schomann, seinen Lehrsatz von der Präeminenz des Vaters arianisch weiter bildeten, die von ihm ängstlich festgehaltenen nicänischen Formeln aufgaben und den Boden der Kirchenlehre verliessen. Noch auf der Pinczower Synode hatten sie am

omnes ecclesias reformatas transmissa est", doch scheint das Bekenntnis allgemein nur an die polnischen Gemeinden gesandt zu sein.

[1]) Vergl. die Briefe Sarnickis an Tretius vom 6. Oktober 1562 und 24. April 1563. O. C. XIX, Nr. 3845 und 3938.

Digitized by Google

20. August sein Glaubensbekenntnis unterschrieben, dann aber nicht nur in ihren Predigten gemäss der Synode vom 2. April die dogmatischen Termini, die das Geheimnis der Trinität und das Verhältnis der drei Personen der Gottheit zu einander umschlossen, vermieden, sondern sie auch als unbiblisch und unwahr verworfen. Sollte seine im Kampf wider Stancaro geprägte Lehrweise wider sein Wollen dem Antitrinitarismus die Wege bahnen, und ein Sarnicki recht haben, der ihn selbst der Häresie anklagte? Trotz der gewissenhaftesten Selbstprüfung war Lismanino sich keiner Heterodoxie bewusst und auch auf seine theologische Tätigkeit wollte er keinen Vorwurf fallen lassen. Nach Kräften trat er dem um sich greifenden Arianismus entgegen, mit seinen italienischen Landsleuten Alciati und Gentile, die in den Wintermonaten nach Pinczow gekommen und hier ihre verderbliche Tätigkeit fortzusetzen suchten, hatte er aufgeregte heftige Auseinandersetzungen [1]), desgleichen mit Gregorius Pauli in Krakau, dem er nicht minder scharf begegnete als Sarnicki [2]). Zur Festigung der Kirchenlehre im Kreise der Pinczowianer und zu seiner eigenen Rechtfertigung gegenüber allen Angriffen, die Sarnicki, Sylvius und Genossen noch jetzt wider ihn richteten und in denen sie ihn den Vater der Häresie in Polen nannten, schrieb er von seinem Krankenlager aus die Schrift: „Brevis explicatio doctrinae de sanctissima Trinitate". Es ist keine selbst-

---

[1]) Lismanino spricht des öfteren von seinen Kämpfen mit Alciati und Gentile, besonders scharf wird der Streit auf der Synode zu Pinczow am 4. November 1562 gewesen sein, als Gentile seinen Satz verfocht: „Deum creavisse in latitudine aeternitatis spiritum quendam excellentissimum, qui postea in plenitudine temporis incarnatus est".

[2]) „Inter Lismaninum et Gregorium gliscere inimicitias, ita quod inter eos volant acerbiores litterae. Lismaninum Gregorius accusat levitatis, Gregorius vicissim ab eodem accusatur temeritatis. Hic ideo, quod ante tempus progressus est in eo dogmate tam longe, ille vero quod quum per manus ab eo hoc dogma acceperit, ab eodem se veluti deseri conqueritur" schreibt der Gegner Sarnicki am 24. April 1563, O. C. XIX Nr. 3938.

Digitized by Google

ständige schöpferische Arbeit, sondern eine Wiedergabe, meist wörtliche Übersetzung einiger dogmatischer Briefe des Kirchenvaters Basilius und seiner Predigt über Joh. 1, 1, ferner ein Abdruck dessen, was der Aquinate nach Hilarius und Ambrosius über die Trinität im ersten Teile seiner Summa qu. 31 in der Antwort zum zweiten Artikel bietet, des neunten Kapitels aus Augustins Buche de fide et symbolo und schliesslich der Erklärung, die Hilarius in seinem vierten Buche über die Trinität zu Dt. 32 giebt. Auch die Bekenntnisse der Krakauer und Pinczower Synode vom 13. Dezember 1561 bezw. 20. August 1562 hat er seiner kompilatorischen Arbeit einverleibt. Am 1. März 1563 war sie fertig gestellt, wenigstens ist von diesem Tage in dem Manuskript die Widmung an den König datiert[1]), während freilich das Vorwort an den Leser den Vermerk „Pinczoviae Calendis Januarii 1563" trägt. Nach der Sitte jener Zeit hat Francesco Negri aus Bassano dem Buche ein Carmen von 40 Versen beigegeben.

Virentibus ex pratis trium praedivitum
Dominorum odoros flosculos
Collegit Lysmaninus docta praeditus
Pietate, lector candide u. s. w.

Wie einst sein Glaubensbekenntnis vom Jahre 1556 sandte Lismanino seine Schrift[2]) an den König und an seine Bekannten und bat um ihr Urteil und ihre Unterschrift[3]), vor allem schickte er sie am 15. März mit folgendem Briefe an Herzog Albrecht nach Königsberg.

[1]) Die gedruckte Ausgabe hat dagegen als Datum der Widmung, wie Sand S. 35 richtig angibt, Cracoviae Calendis Junii MDLXIII.

[2]) Sie ist jener Cento, von dem Lubieniecki S. 168 spricht. Nur da er die Schrift nicht kannte, konnte er ihr eine halbarianische Tendenz zuschreiben.

[3]) So antwortet ihm der königliche Sekretär Andreas Fricius Modrzewski in einem Petrikau, den 26. März 1563 datierten Schreiben. „Librum, quem misisti de Trinitate divina, legi cursim, ut scilicet potui in meis occupationibus. Quantum animadvertere potui, nihil in eo vidi, quod non ad hunc diem audiverim dici et praedicari in

Digitized by Google

„Unter den reformierten Kirchen Kleinpolens herrschte solange wahrer Friede und Eintracht, als Francesco Stancaro aus Mantua, dieser Sklave des Ehrgeizes und Sohn der Zwietracht, fern von ihnen weilte. Aber als dieser sich bei ihnen einfand und die Gemeinden mit seinen falschen und gottlosen Lehren zu verwirren begann, haben Verdächtigungen, Streitigkeiten und mehr als Vatinianischer[1]) Hass unter ihnen angehoben. Da ich sehnlichst wünschte, in meinem Alter den Rest meines Lebens ruhig und still zu verleben, wollte ich, um solchen Zwistigkeiten zu entgehen, mit den Meinigen zu E. F. G. eilen. Habe ich doch die feste Überzeugung, in Königsberg Ruhe zu finden, da E. F. G. in einem Briefe an Vergerio, und in zwei Schreiben an mich gnädigst mich einluden mit den Worten: „Dem Francesco Lismanino bieten wir eine Zuflucht in unserem Herzogtum an; falls er kommt, soll er mit den Seinigen nicht hungern und dürsten", um ganz zu schweigen von jenem Briefe E. F. G., in dem Sie nach Kenntnis meiner Aechtung und nach Lesen meines Glaubensbekenntnisses mich zur Standhaftigkeit mahnten, oder von jenem anderen, in dem Sie mich nicht nur Sr. Königl. Majestät empfahlen, sondern auch mein Interesse aufs beste vertraten, oder schliesslich jenem dritten, der an die meisten Senatoren Polens gerichtet war und mir ihre Gunst zuwandte. Aber da ich schon reisen wollte, hielten mich zwei Generalsynoden fest. Denn durch einen ehrenvollen Beschluss ward mir ein Jahrgeld zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse bewilligt, und meine Schulden, durch die ich bedrückt wurde und noch bedrückt werde, sollten bezahlt werden. Aber als ich dies erwartete, geschah es infolge des wütenden Geschreis Stancaros und der Missgunst einiger aus unserer Kirche, dass das Zugesicherte mir nicht gegeben wurde noch

ecclesia. Ego vero non vidi, in quo aristarchum, ut tu vis, me agere oporteret in hoc libro tuo, quem ex veterum scriptis collegisti".

[1]) Vatinius, ein Anhänger Cäsars, den Cicero seiner Verbrechen wegen so fürchtete und hasste, dass odium Vatinianum und crimina Vatiniana sprichwörtlich gebraucht wurden.

Digitized by Google

gegeben wird. Weil ich kein Ende der Zwistigkeit hier sehe, noch das Versprochene mir gehalten wird, hatte ich wieder den Entschluss gefasst, mit den Meinigen zu E. F. G. zu kommen. Aber da ich mich zum zweiten Male zur Reise rüstete, überfiel mich eine Krankheit plötzlich so heftig, dass ich ein ganzes Jahr an das Bett gefesselt wurde. Meine Reise musste ich aufgeben und sah mich in solche Not gestürzt, dass ich sogar, um meinem und der Meinen Mangel abzuhelfen, die mir so notwendigen Pferde verkaufen musste. Selbst zur Versteigerung meiner Bibliothek wäre ich geschritten, wenn ein Leben ohne Bücher mir nicht zu trostlos und öde gewesen wäre. Da ich auch jetzt noch nicht reisen kann und die Not nicht länger zu ertragen vermag, sende ich diesen Brief E. F. G., um meine Lage anzuzeigen und flehentlich zu bitten, dass E. F. G. das schon begonnene Hilfewerk für mich jetzt zu Ende führen, nämlich bei der Kgl. Majestät mir die Anweisung eines Jahrgeldes, das für mich und meine Familie ausreicht, erwirken mögen. Bei Sr. Majestä Wohltätigkeit gegen alle und ihrem Wohlwollen gegen mich hoffe ich leicht dieses zu erhalten, falls ich hierin nur E. F. G. bei Sr. Majestät, die E. F. G. nichts abzuschlagen pflegen, zum Fürsprecher habe. Ich verdiene wohl keinen Vorwurf, dass ich in dieser wichtigen und für meine Familie so notwendigen Frage mich an E. F. G. wende, da es, wie jener Denker sagt, „von Liebe zeugt, dem alles verdanken zu wollen, dem man schon viel verdankt." Damit mir des Stancaros Verleumdung nicht schaden kann, sende ich E. F. G. meine Ansicht über die heiligste Dreieinigkeit, die ich nicht meinem Gehirn entnommen habe, sondern erstlich dem Worte Gottes, dann dem apostolischen, dem nicäno-konstantinopolitanischen und dem sogenannten athanasianischen Symbol, endlich den rechtgläubigen Vätern, einem Justin, Irenäus, Hilarius, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Ambrosius, Augustin, Cyrill und anderen von ihnen. Da auf der einen Seite Stancaro, auf der anderen einige Einfältige aus unserer Kirche über diese Lehre von der Dreieinigkeit

Digitized by Google

die Papisten wider uns zu erregen und aufzureizen suchen, habe ich mir erlaubt E. F. G. zu schreiben[1]), wie Thomas von Aquino, der erste der Scholastiker, diese Lehre darlegt. Und um nicht ohne Leitung in den Kampf zu treten, folge ich bei der Entwickelung dieses Glaubensartikels besonders Basilius dem Grossen. Dieses Basilius Lehre habe ich auch übersetzt und schicke sie, dass E. F. G., bevor Sie an Se. Kgl. Majestät meinetwegen schreiben, erkennen, ob Lismanino es mit Arius hält, wie Stancaro verleumderisch behauptet oder nicht, oder ob er es mit Sabellius hält, welchem dieser Stancaro tatsächlich, mag auch in Worten ein Unterschied sein, so folgt, dass er in der Lehre vom Mittler gegen alle reformatorischen Kirchen albernes Geschwätz vorbringt. Da er nämlich bei den rechtgläubigen Vätern liest, Vater, Sohn und heiliger Geist sei ein Gott, so versteht er dies nicht, wie das athanasianische Symbol es erklärt, von der einen Essenz, damit die Substanz der drei göttlichen Personen nicht geschieden werde, sondern er wähnt, ein Gott bezeichne einen einzigen Gott, einen einzelnen Gott oder alleinigen Gott, (unicum deum vel singularem deum vel solitarium deum), wie auch Sabellius mit der philosophischen Lehre von dem einen Gott es hielt. Doch dies ist E. F. G. von den gelehrten Professoren der Theologie an Ihrer Universität, meine ich, ganz bekannt. Trotzdem möchte es, bevor ich den Stancaro lasse, nicht überflüssig sein zu zeigen, durch welchen Trugschluss jener seine Irrlehre vom Mittler verteidigt. „Wie kann", fragt er, „Christus als Gott Mittler sein, da nur ein Gott ist. Würden doch dann auch Gott der Vater und der heilige Geist in gleicher Weise Mittler sein?" Wie töricht sprichst du, Stancaro! Merkst Du nicht, dass du bei dem Worte „ein" gedankenlos verfährst, da du es fassest und deutest in der Weise des Sabellius? Auch wir bekennen, dass Vater, Sohn und heiliger Geist ein

[1]) In dem Schreiben vom 19. März heisst es: „habe ich mir erlaubt meiner Konfession einzureihen".

Digitized by Google

Gott ist, d. h. von einer göttlichen Natur, einer Gottheit, einer Macht, einer Majestät, einer Ehre, aber nicht von einer Person. Ist doch, wie Hilarius und Ambrosius sprechen, allerdings ein Gott, nur nicht der Person, sondern der ununterschiedenen Natur nach. Doch will ich lieber, dass E. F. G. Basilius den Grossen, Augustin und Thomas von Aquino hierüber hören, als weniges stückweise von mir. Des Basilius, Augustin und Aquinaten hier niedergelegte Lehre habe ich auch nach Petrikau dem Könige und den meisten Mitgliedern des Reichstages geschickt um allen zu zeigen, dass ich über die heilige Dreieinigkeit recht und ökumenisch denke, Stancaro aber sozusagen sabellianisiert. E. F. G. würden mir und allen gläubigen Pfarrern und Herren, welche in diesem Artikel mit mir eins sind, ein angenehmes Werk tun, wenn Sie, was hier aus Basilius, Augustin und dem Aquinaten zusammengetragen ist, den Doktoren der Universität zur Prüfung vorlegen und mich ihr Urteil wissen liessen. Gott, der Lenker aller menschlichen Dinge, möge E. F. G. lange unversehrt und glücklich erhalten.

Pinczow, den 15. März 1563.

Vier Tage nach Abgang dieses Briefes fand Lismanino in einem gewissen Lucas Mundius Martinides einen sicheren Boten, der in eigenen Geschäften nach Königsberg reisen wollte. Er gab ihm, abgesehen von mündlichen Aufträgen noch ein Schreiben mit, das mit dem eben mitgeteilten vom 15. März wörtlich übereinstimmte, nur zum Schluss noch die Bitte enthielt, das Bekenntnis in Königsberg drucken zu lassen. Am 4. Mai antwortete der Herzog: „Zwei Schreiben desselben Inhalts und Wortlautes, aber zu verschiedenen Zeiten geschrieben, haben wir von euch erhalten. Zu unserem Schmerze lesen wir, dass Stancaro in den reformatorischen Kirchen Polens Zwistigkeiten erregt hat. Da angesichts der Verbreitung des göttlichen Ruhms und des Bekenntnisses der reinen evangelischen Lehre der Satan seiner Werkzeuge sich bedient, um das Zunehmen der Ehre Christi und der Erkenntnis des ewigen Heils zu hindern, so ist es uns kei-

Digitized by Google

neswegs befremdend, wenn auch in euren Kirchen jener Tausendkünstler den Samen des göttlichen Wortes durch eingesätes Unkraut zu vernichten sucht. Unsere Hoffnung steht bei dem Herrn, welcher seinen Ruhm nicht wird erlöschen lassen, und deshalb bitten wir ihn, das Licht seines Evangeliums durch solche vom Ehrgeiz eingegebenen Irrlehren und törichten Meinungen nicht verdunkeln zu lassen, vielmehr seine dem Schifflein Petri gleich von den Wellen Drang leidende Kirche in dieser letzten Zeit vor solchen satanischen Stürmen zu bewahren und zu schützen. Weil wir euch huldreich und gnädig gesinnt sind, schicken wir euch zum Erweis unserer Gnade durch den Überbringer dieses Briefes Lucas Mundius 100 polnische Gulden zum Geschenk und bitten in Gnaden, diese geringe Gabe freundlich anzunehmen und euch von uns zu jeder Zeit aller fürstlichen Huld, soweit es unsere Verhältnisse gestatten, zu versehen. Einen Empfehlungsbrief an S. K. M. haben wir für euch schreiben lassen; er wird durch einen eigenen Boten Sr. K. M. überbracht werden und soll Sr. K. M. Antwort euch zugesandt werden. Die Schrift über die Trinität haben wir unseren Theologen zur Prüfung vorgelegt, sie berichteten uns, dass ihr richtig und ökumenisch in jenem Lehrpunkte dächtet, doch rieten sie dringend ab, die Schrift in unserem Herzogtume drucken zu lassen; einmal, dass auf des Satans Antrieb nicht streitsüchtige Geister aus jener Schrift sich Stoff zum Streite nähmen und die Flammen des Stancarischen Irrtums emporzüngeln liessen, sodann ist in jener Schrift nicht der ganze Text des nicänischen Symbols zitiert, und sie wüssten nicht, weshalb es unterblieben sei[1]). Sollte die Schrift durch den Druck veröffentlicht werden, so müsste der Text vollständig hineingeschrieben werden. Aber für besser erachten sie es, wenn die Ausgabe der Schrift durch euch zu Basel, Wittenberg oder anderswo erfolge. So, meinen sie, würde sie mit grösserer Beachtung und Geltung in

[1]) Lismanino hatte das nicänische Symbol in die Konfession aufgenommen, nicht das nicäno-konstantinopolitanische; vergl. Beilage IX.

Digitized by Google

die Oeffentlichkeit treten, als wenn sie in unserer typographischen Offizin gedruckt würde. Den Lucas Mundius haben wir wegen eurer Fürsprache uns empfohlen sein lassen und unterstützen mit Wärme durch unseren Brief sein Geschäft bei S. K. M. Gott gebe, dass unsere Fürsprache euch und diesem guten Manne viel nütze".

Noch vor Empfang dieses Briefes hatte Lismanino durch Francesco Negri wieder einmal an den Schweizer Theologen geschrieben, der ihm trotz aller Verdächtigungen Sarnickis die alte Freundschaft bewahrt hatte, an Johann Wolph in Zürich, ihm einige kleine Fortschritte der evangelischen Erkenntnis in Polen gemeldet und zugleich über Calvins und Bullingers Kälte ihm gegenüber geklagt[1]). Als Mundius aus Königsberg in Pinczow eintraf, reiste Lismanino alsbald nach Krakau, wohl um die Fürsprache des Herzogs beim Könige noch durch mündliche Bitten zu unterstützen[2]). Von der Landeshauptstadt fuhr er nach Mordy in Podlasien. Obwohl durch Alter und Krankheit geschwächt, legte er die 40 Meilen in wenigen Tagen zurück und nahm am 9. Juni an der Synode teil, zu der Fürst Radziwill nach der erfolglosen Märzsynode zu Pinczow eingeladen hatte. Die Versammlung stellte ihm folgendes Zeugnis über seine Rechtgläubigkeit aus. „Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus. Hochmögende Herren und andere Glieder, Geliebte in dem Sohne Gottes! Weil sich hier der Doktor Francesco Lismanino bei uns ein-

[1]) Vergl. Wolphs Antwort vom 23. August 1563 O. C. XX Nr. 4011.

[2]) Krakau, den 1. Juni 1563 ist in der gedruckten Ausgabe der Explicatio doctrinae de Trinitate die Widmung an den König datiert. Diese Angabe, die Sand S. 35 gibt, ist richtig; irrtümlich behauptet er aber, die explicatio sei von Gregorius Pauli und dreissig Geistlichen einschliesslich des Superintendenten Cruciger unterschrieben worden. Die Unterschriften beziehen sich auf das von Lismanino mitgeteilte Bekenntnis der Pinczower Augustsynode 1562; vergl. Beilage IX. Die explicatio Lismaninos hätte Gregorius Pauli bei seiner im Herbst 1562 anhebenden Hinneigung zum Arianismus nicht mehr unterschrieben.

Digitized by Google

gefunden, so haben wir ihn gern bei unseren Unterredungen gesehen und haben gern seine Meinung über diese Glaubensstreitpunkte gehört. Dabei hatte er uns auch seine Leiden geklagt und sich über einige Leute beschwert, die ihn bei Ew. Liebden in den Verdacht gebracht, als wäre er ein Arianer, weshalb ihm auch die versprochene Versorgung vorenthalten sei. Nachdem wir sein mündliches und schriftliches Glaubensbekenntnis sorgfältig geprüft, haben wir uns überzeugt und bekunden es sämtlich durch dieses Schreiben, dass er niemals und in keiner Beziehung ein Arianer war. Wir bitten daher Eure Grossmächtigkeit, Ihr wollet wieder dieselbe gute Meinung von ihm haben wie ehedem und ihn in die alte Gnade aufnehmen, die er einst von E. Grossm. erfahren, auch ihm die Versorgung geben, die ihm von Euer Grossm. zugesagt worden. Damit werden E. Grossm. ein Gott wohlgefälliges, uns Ihren Brüdern aber erfreuliches Werk tun. Wir vertrauen darauf und empfehlen uns gehorsamst dem Wohlwollen E. Grossm. und Ihrer brüderlichen Liebe. Gegeben auf der Synode in Mordy, am 9. Juni 1563[1]).

Von Mordy reiste Lismanino trotz der heissen Sommertage weiter nach Wilna zum Fürsten Radziwill. Ehrenvoll wurde er von diesem aufgenommen und die acht Tage, die er bei ihm weilte und in denen er sich von den

[1]) Nach Lubieniecki S. 167 wäre diese Synode freilich selbst nicht mehr rechtgläubig gewesen. Doch möchte ich bezweifeln, dass er hierin recht unterrichtet war. Nach ihm hätte man auf der Synode 42 Teilnehmer gezählt, das Empfehlungsschreiben für Lismanino haben aber nur 16 unterzeichnet; nämlich: Martinus Crovitius in dicta synodo Mordensi electus superintendens ecclesiarum Podlassensium. Simon Zacius minister. Przeczlaus Gnoienski praesidens synodi Mordensis. Caspar Irzikovic ordinis equestris. Stanislaus Chlevicki ordinis equestris. Nicolaus Vedrogovius minister ecclesiae Vilnensis. Jacobus Calnovius minister. Adamus Petri minister Sydloviensis. Nicolaus Jacobi minister Sobianensis. Thomas Falconius illustrissimi principis palatini Vilnensis concionator. Ioannes minister Kieydanensis. Andreas Czarnovius minister. Ioannes Falconius minister ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba. Valentinus Prossovius minister. Hieronymus Piekarius Albensis ecclesiae minister. Ioannes Kazanovius in diocesi Lublinensi minister.

Digitized by Google

Anstrengungen der Reise und einem heftigen epileptischen Anfall erholte, benutzte er, um einen längeren Brief an Bullinger zu schreiben. Er berichtete ihm die Ereignisse der letzten Wochen und bat, ihn nicht ungehört zu verurteilen. Er habe stets die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit bekannt, sei dem Gentile entgegengetreten und stets bemüht gewesen, die Irrenden zurechtzuleiten. Auch den König durfte er in Wilna begrüssen, zweimal ward ihm eine Audienz gewährt, und wie in alter Zeit unterhielt er sich mit dem Herrscher über Glaubensfragen. Auf seine Bitte, nach der Walachei zum Fürsten Heraklid [1]) reisen zu dürfen, erhielt er eine huldvolle Antwort. Mit dem königlichen Hofe wahrscheinlich zog Lismanino darauf nach Kauen (Kowno), wohin Herzog Albrecht geeilt war, um mit dem König zusammenzutreffen und mit ihm über Bekämpfung der Moskowiter zu beraten. Vom 4. Juli an sehen wir Lismanino in der Umgebung des Herzogs, der ihn in jeder Weise auszeichnete, für ihn zum Könige sprach, am 6. Juli ihm einen Empfehlungsbrief an den Fürsten der Walachei, am 11. an den König und am 12. Juli an mehrere polnische Magnaten schrieb, an die drei Grafen Gorka, die beiden Brüder Ostrorog, an den Rogasener Starosten Johann Tomicki, den Schlossherrn von Golu-chow bei Pleschen Raphael Leszczynski und Nikolaus Olesnicki. Nach diesen Briefen zu urteilen, muss Lismanino durch Posen nach Pinczow und Krakau zurückgereist sein. Hier traf er die Vorbereitungen zur Übersiedlung nach der Walachei, als Anfang September ihm die Nachricht von der Gefangennahme des Fürsten Heraklid durch die Türken gebracht wurde. Er beschloss nun, nach Königsberg sich zu wenden. Wieder reiste er über

[1]) Aus der Walachei vertrieben war Heraklid durch kleinpolnische evangelische Edelleute, vor allem durch Albrecht Laski, denSohn des Hieronymus und Neffen des Reformators Johannes Laski, durch Stanislaus Lasocki und Hieronymus Philipowski, der die Witwe des Meseritzer Starosten Nikolaus Myszkowski Sophie, die Wohltäterin des Meseritzer Predigers Georg Träger, geheiratet hatte, wieder in sein Fürstentum eingesetzt worden.

Digitized by Google

Wilna und von dort mit einem Empfehlungsbrief des Fürsten Radziwill nach Preussen. Noch vor dem 13. Oktober traf er in Königsberg ein, am 23. November sehen wir ihn von hier einen längeren Bericht über sein Ergehen an Johann Wolph in Zürich senden [1]). Herzog Albrecht nahm ihn in die Zahl seiner Räte auf, der König und Fürst Radziwill hatten ihm ein Jahrgeld bewilligt, so dass er frei von Sorgen leben und den grössten Teil seiner Schulden in Polen bezahlen konnte. Es ist wohl erklärlich, dass er sich in Königsberg eng an die Günstlinge des Herzogs, an seinen Hofprediger Funk [2]) und den Abenteurer Paul Skalich anschloss; ausserdem trat er dem polnischen Prediger Johann Seklucyan näher und dem jungen herzoglichen Rat Friedrich Kanitz. Seine explicatio liess er 1565 in Wittenberg drucken und verteilte 500 Abzüge an seine Freunde und Bekannten. Das Exemplar, welches er dem Erbherzoge Albrecht Friedrich zueignete, besitzt mit Widmung von seiner Hand die Kurniker Bibliothek; sein Vorhaben dagegen, die kleinpolnischen Synodalprotokolle zu veröffentlichen, hat er leider nicht ausgeführt [3]). Verschiedene Reisen in Sorge um sein Jahrgeld und im Auftrage des Herzogs führten ihn 1564 und 1565 zurück nach Lithauen zum Könige [4]), zum Fürsten Radziwill und dem

[1]) O. C. XX Nr. 4045.

[2]) In Funks Hause, das der Herzog für ihn gekauft hatte, wohnte Lismanino. Wie Skalich unterschrieb auch Funk seine explicatio: „Ego, Johannes Funccius, perlegi has superiores paginas a doctissimo d. d. Francisco Lysmanino e patribus orthodoxis pie collectas, probo doctrinam in eis comprehensam et d. d. Lysmanini conatus atque in eius rei testimonium manu propria haec subscripsi. In nova domo Boruss. 13 die Jul. 1565".

[3]) In dem Vorwort zu seiner explicatio spricht er von seinem Vorhaben: „synodalia acta in lucem brevi per nos edenda modo ecclesiarum Poloniae Minoris auctoritas comprobaverit".

[4]) Die ihm vom Herzog an den König aufgetragene Mission scheint er nicht erledigt zu haben. Am 9. September 1565 schreibt der Herzog an Joh. Maczinski: „Misimus non ita pridem venerabilem Fr. Lismaninum, consiliarium nostrum, ad Scram Riam Mtem in quibusdam negotiis nostris, quae praefatus Lismaninus propter certas causas et rationes expedire et ad suum debitum finem perducere

Digitized by Google

Marschall Gregor Chodkiewicz [1]), nach Kleinpolen ist er aber nicht mehr gekommen. Die Erinnerung an seine letzten Lebensjahre in Königsberg konnte hier so völlig erlöschen, dass Sand und Lubieniecki seinen Tod in das Jahr 1563 fallen lassen. In den trinitarischen Streit, der nach seinem Abgange erst recht entbrannte, suchte er mit der Formel „pater, filius et spiritus sunt unus deus", die zwischen den sabellianisierenden Gedanken eines Stancaro und den im Jahre 1563 sich immer deutlicher dem Arianismus zuwendenden Ansichten eines Gregorius Pauli die kirchliche Mitte halten will, von Königsberg aus einzugreifen. Von ihm bestimmt schrieb am 6. Juli 1564 Radziwill an Calvin, trug ihm diese Formel vor und bat um sein Urteil; allein der Brief traf den Genfer Reformator nicht mehr unter den Lebenden. Eine Aussöhnung zwischen diesem und Lismanino hat nicht stattgefunden. Zwei Jahre später, Frühjahr 1566, fand Lismaninos bewegtes Leben seinen traurigen Abschluss. Bereits im Herbst 1564, als wieder einmal die Pest in Königsberg wütete, fühlte sich Lismanino so schwach und angegriffen, dass er seine Sterbestunde nahe wähnte; am 29. Oktober schrieb er damals sein Testament. Den Bemühungen des Königsberger Arztes Severinus gelang es ihn wiederherzustellen, im folgenden Jahre konnte Lismanino, sogar noch der beschwerlichen, anstrengenden Reise nach Lithauen sich unterziehen. Freilich sein altes epileptisches Leiden konnte auch in Königsberg nicht gehoben werden,

cessavit, quemadmodum Gtas Vra ex ipso latius intelliget. Cum itaque saepe commemoratus Lismaninus huius negotii instructionem a nobis illi debitam apud se ad hoc usque tempus retineat, statuimus, ut hoc genus officiumque legationis ad exitum suum debitum perducendum Gtati Vrae imponeremus. Contendimus enim a Gtate Vra, quae praefatam instructionem a Fr. Lismanino ad se recipere et secundum tenorem eiusdem omnia apud Scram Riam Mtem tractare velit". Auf die Lismanino erteilte Mission beziehen sich zwei längere Schreiben Joh. Maczinskis vom 21. Oktober und 29. November 1565.

[1]) Ihm schreibt Herzog Albrecht wohl in Antwort auf einen durch Lismaninos Hand erhaltenen Brief am 19. Oktober 1565: quod Magtia Vra consiliarium nostrum Lismaninum carum habet, gaudemus".

Digitized by Google

vielmehr kehrte es in immer häufigeren und schwereren Anfällen wieder. Dies Gebrechen war in den schönen drei letzten Jahren, die er am Hofe des gütigen Hohenzollernfürsten verleben durfte, neben der Sorge um die kleinpolnische Kirche das einzige, das seinen Lebensabend trübte, es hat ihm auch ein jähes schreckliches Ende gebracht. Während eines Anfalls Ende April oder Anfang Mai 1566[1]) stürzte er in einen Brunnen und kam darin um[2]).

Das Schriftstück aus Lismaninos Hand, welches am unmittelbarsten zu uns spricht und einen tiefen Einblick in Herz und Gemüt gewährt, sein Testament, zeigt ihn, und seine Briefe verstärken diesen Eindruck, als einen edlen, lauteren, gewissenhaften Menschen mit frommem und treuem, dankbarem und liebewarmem Herzen. Seine häufigen Anträge auf Unterstützung und Tilgung seiner Schulden können sein Bild nicht trüben. Infolge der Ächtung und der späteren allzugeringen Einkünfte, die der ihm überwiesene Teil des Pinczower Klosterackers abwarf, war er in die drückendste Not gekommen, und gerade seine rechtliche Natur, die keinem Gläubiger etwas schuldig bleiben wollte, zwang ihn, die Kirche fort und fort an die durch seine Berufung übernommenen Pflichten zu erinnern. Wenn wir bedenken, in welchem Überfluss er einst als Minoritenprovinzial gelebt, wie er mit klarem Blick über alle Folgen seines Übertritts zur Reformation von der alten Kirche sich losgesagt hat, und wie die Not später sein täg-

[1]) Der Brief, den Stanislaus Latkowski Nürnberg, den 5. Mai 1566 in italienischer Sprache an Lismanino richtete, traf ihn nicht mehr am Leben. Bereits am 7. Mai konnte der Gnesener Erzbischof Uchanski an Hosius schreiben: „Lismanini tristem exitum varie haeretici interpretantur". Vergl. Wierzbowski: Uchansciana III Warschau 1890 S. 128.

[2]) Nach Sand wäre der Unfall eine Folge seines Schmerzes über eheliche Untreue seiner Gattin gewesen. Ich habe diese Nachricht nicht bestätigt gefunden. Mit Behagen verweilt Stancaro bei dem traurigen Ende seines Gegners, aber schweigt, was er gewiss sich nicht hätte entgehen lassen, von der angeblichen Ursache des epileptischen Anfalls.

Digitized by Google

licher Gast ward, so kann kein Vorwurf des Eigennutzes oder der Geldliebe wider ihn laut werden.

Ein bedeutender Theologe ist Lismanino nicht gewesen. Seine Gaben waren nicht gross, sein Wissen nicht tief, sein Denken nicht selbständig, vor allem seine Gewandtheit im Disputieren nur beschränkt, und er hat selbst die Schranken seines Könnens stets anerkannt und sich nicht für geeignet gehalten, das erste Amt in der Kirche zu bekleiden. Es war sein Unglück, nach Laskis Tode trotz der Superintendentur Crucigers durch die Verhältnisse tatsächlich an die Spitze der kleinpolnischen Gemeinden gestellt zu werden, sein Unglück, in dem leidenschaftlichen Stancaro einen Gegner zu haben, der sich wohl widerlegen, aber nicht zum Schweigen bringen liess, der durch seinen erdrückenden Wortschwall und durch sein sicheres Auftreten viele Edelleute zu gewinnen verstand. Im Kampfe wider ihn hat Lismanino im Sommer 1561 seine Lehre von der Präeminenz des Vaters gebildet, vielleicht ist er hier wie bei der in dem kürzeren Bekenntnis gegen Stankaro niedergelegten Auffassung von der Ewigkeit des Mittleramtes Christi von Blandrata beeinflusst worden, und gewiss hat diese These dem Eindringen arianischer Lehren in den Kreis der Pinczowianer das Tor geöffnet. Der Vorwurf wird ihm auch nicht erspart bleiben können, dass er nicht immer vorsichtig in der Formulierung seiner Gedanken gewesen ist[1]), aber wir haben keinen Grund an der inneren Wahrhaftigkeit seines verschiedentlich ausgesprochenen orthodoxen Bekenntnisses zu zweifeln. Die Königsberger Professoren haben ihn als rechtgläubig anerkannt, — einem Arianer hätte Herzog Albrecht nimmer eine Zufluchtsstätte gewährt, — und ein Blick in seine explicatio de trinitate, ein Hinweis auf die von ihm ausgeschriebenen Kirchenväter zwingt auch uns heute dazu. Die von ihm zum Zwecke der Abweisung des stancarischen Sabellianismus, zur Festhaltung der

[1]) Vergl. in Beilage XV: Unus deus de patre, filio et spiritu sancto dictus non tollat eminentiam patris illius ingeniti, qui solus est unus ille verus deus pater.

Digitized by Google

realen Unterschiede in dem einem göttlichen Wesen betonte Präeminenz des Vaters ist nur die auch von Athanasius und der Kirchenlehre zugegebene Verschiedenheit der ἀρχή von dem γέννημα und möglich bei qualitativer und gradueller Gleichheit des Sohnes mit dem Vater.

Beilagen.

I.

Johann Bonar — Herzog Albrecht.

Neminem, Illme Princeps, dubitare arbitror, quanta sit in Christi causa conservanda pietas, virtus, constantia et fides Illmae Celsnis Tuae. Nemo non fatetur, Illmam Celsnem Tuam suscipere eos in fidem patrocinarique, qui pietatis Christianae propagandae sunt studiosi, ita ut genus hoc bonitatis magnanimitatisque in IllmaCelsne Tua minime desideratur, quae si in aliis principibus elucet, in Illma Celsne tamen Tua longe splendet illustrior. Quum igitur praestantissimus vir doctor Lismaninus Corcyraeus, sacrae theologiae professor, qui illucescentis evangelii profectum et ut ii, qui religionis aliquo studio tanguntur, ab eo informarentur, esset a multis renascentis ecclesiae Christi ministris huc vocatus, ob repudiatam abominationem papisticam sit eius farinae hominibus adeo exosus, ut usque eo invaluit illorum furor, quo nullus illi sit magis in regno hoc locus et, cum neminem habeat, qui talibus furiis pro eo patrocinium suum apponat, ad Illmae Celsnis Tuae fidem supplex profugit obnixe rogans, ut illum in clientelam suam suscipiat, non dubitans, se ex Illma Celsne Tua non tantum iustum sed etiam strenuum defensorem habiturum. Cum autem me quoque unum esse non nego, qui cognoscendi verbi Dei veritatisque evangelicae cupiditate maxima tangor, continere non potui, quin pro tanto viro partes meas ad Illmam Celsnem Tuam interponerem cum ob zelum, quo erga purum evangelii verbum et erga sincerum dei cultum aestuor, tum ob singularem amorem, quo erga illum rapior. Commendo itaque hunc ipsum ornatissimum virum Illmae Celsni Tuae et tanto magis, quanto ille sibi maiora de eadem pollicetur, qua spe frustrari illum quominus patiatur summopere peto.

Digitized by Google

Est equidem iustum et maxime consentaneum Illmae Celsni Tuae, nec aures nec animum a tam iusto patrocinio avertere, praesertim ubi de tanta re agitur, nempe quo modo dei gloriae constet incolumitas, quomodo suam dignitateuu veritas retineat, quo modo regnum Christi sartum tectumque inter nos maneat. Unde habitura est Illma Celsdo tua a deo opt. max. locupletissimam remunerationem, a me vero una cum nominato viro indefessam reserviendi cupiditatem; cum his dominus noster Jesus Christus protegat ac tueatur Illmam Celsnem Tuam eamque regat ac gubernet suo sancto spiritu. Cracoviae XXII. Septembr. anno salutis humanae 1556. Illmae Celsni Tuae deditissimus servitor Joannes Bonar de Balicze, castellanus Biecensis, manu propria.

II.

Herzog Albrecht — Johann Bonar.

Magnifice et generose singulariter nobis dilecte. Litteras Magtiae Vrae XXII Septembris Cracoviae datas accepimus, quarum exordio, quod tanta nostri deprecatione utitur, illud omnino ex singulari Magtiae in nos Vrae amore, quo a multis nos annis prosecuta est, proficisci arbitramur, vellemus quidem nos per omnia, quae Christo eiusque ecclesiae debemus, praestare posse. Quia vero humanam imbecillitatem cum aliis libenter agnoscimus, eam nobis laudem non arrogamus neque virium est nostrarum, si quid in propaganda veritate evangelica impendimus, sed spiritui id sancto reverenter adscribimus ac deum aeternum precamur, ut cognitionem sui in nobis adaugeat et ad extrema vitae nostrae tempora conservet. Clarissimum virum Franciscum Lismaninum a regno Poloniae proscriptum esse dolemus ac facile credimus, quorum id instinctu factum esse. Fuit autem eadem omnium temporum renascentis ecclesiae conditio, semper enim illam satanae furores impugnaverunt. Sed cum delere eam nequiverint, non dubitandum est, quin deus et hanc in Polonia eluscentem veritatem sit propugnaturus. In quo promovendo si quid caritatis christianae impendi a nobis potest, nihil sane, quoad possumus, desiderari in nobis patiemur. Itaque eo promp-

Digitized by Google

tiores fuimus ad interponendas apud S. R. Mtem et plerosque regni senatores pro eodem Lismanino preces nostras. Faxit deus, ut quod oramus, exorasse nos gaudere possimus, siquidem in amplificando Christi regno debitores esse nos agnoscimus. In quo ut ipse Christus suo spiritu sancto conatus nostros gubernet, votis ardentibus precamur exoptamusque, ut Magtiam Vram in ea mente, quam aperta ei lux evangelica excitavit, perseverare et incrementa sumere faciat. Petimus amice, ut crebrius ad nos scribat statumque ecclesiae istic locorum nobis communicet. Regiomonte 13. Novembris 1556.

III.

Albertus dux Prussiae — Felici Crucigero superintendenti renascentis ecclesiae Christi in Minori Polonia.

Ea quae Rma Dtio Vra de statu renascentis in Poloniae regno ecclesiae deque veritatis hostibus in oppugnanda ea ac proscripto clarissimo viro Francisco Lismanino ad nos scripsit, illa ex litteris, quas omnium ministrorum et nobilium veram religionem in Minori Polonia amplectentium nomine ad nos dedit, probe intelleximus. Ac imprimis gratulamur inclito Poloniae regno, quod deus opt. max. veram sui invocationem illi patefecit veritatisque lucem accendit. Is ea omnia ad ecclesiae suae propagationem diuturna esse velit, ut cum multarum animarum salute et honore eius regni perpetuo coniuncta sint atque in largam latamque messem accrescant. Quo autem maiore nos hoc nuncium gaudio affecit, eo tristius nobis accidit, quod clarissimum virum Franciscum Lismaninum proscriptum esse intelleximus. Non possumus itaque non vehementer piis omnibus et toti communitati vestrae hoc nomine condolere, quia vero ex omnibus temporibus surgentis ecclesiae facies est, ut suis illam satan machinationibus infestare et aggredi non cessaverit, moderatius dolori indulgendum esse existimamus. Namque et ipse Christus, doctor noster, persecutionibus subiectum iri ecclesiam suam praedixit, idcirco eo minus frangi nos animo convenit. Quo enim vehementius hostes evangelii veritatem supprimere conantur,

Digitized by Google

eo fortius illam exsurgere Rmae Dni Vrae obscurum non est. Ac facile quidem credimus, S. R. Mtem in proscribendo Lismanino ab eius farinae hominibus, quibus invisa est lux evangelica, pertractam fuisse. Quia vero nobis omnino persuademus S. R. Mtem orthodoxam de Christo doctrinam pie amplecti, eo promptiores sumus ad interponendas apud illam et plerosque regni consiliarios preces nostras pro eodem Lismanino. Tanta autem ad nos Rmae Dnis Vrae obtestatione eiusdem intercessionis nostrae opus non fuisset, cum quod ex pietate hoc officium afflictis ecclesiae Christi ministris debemus, tum quod eundem Lismaninum iam pridem benevolentia et favore nostro complexum carum habemus. Itaque et laboranti ad subveniendum eo procliniores sumus, peroptamus autem, ut intercessio illum nostra plurimum commendet et pristinae ipsum libertati restituat.. Regiomonte XIII Novembris 1556.

IV.

Joh. Ocieski cancellarius — Alberto duci Prussiae.

Illme et excolendissime princeps. Si cui unquam cuperem ex animo obsequi et studiose gratificari, certe id comprimis Illmae Celni Vrae praestare fuerit mihi iucundissimum, quandoquidem ea me semper gratia et benignitate prosequatur, quam ego hactenus me demeruisse non existimo multumque illi me debere fateor, neque est quicquam eiusmodi, quod non pro voluntate Illmae Celni Vrae libenter efficerem, si modo in mea id esset potestate. Caeterum quod proximis literis suis Franc. Lismanini negotio ut curarem, mihi iniunxit, etsi is professione sua reiecta in regnum hoc liberum a nullo magistratu vocatus venire ausus fuerit et ad res novandas praesentemque rei publicae statum perturbandum spectare dicebatur, facilius tamen veniam illi et clementiam S. R. Mtis in gratiam Illmae Celnis Vrae impetrassem, si re integra mihi id commisisset. Sed cum iam instantibus iis, quibus curae est, ne quid in veteri ritu religionis innovetur, edictis et diplomatibus S. R. Mtis publice proscriptus sit, non videre se dicit Mtas, qua ratione possit integra dignitate sua ea, quae semel de

Digitized by Google

illo statuit, revocare. Quam ob rem si minus hoc in negotio Illmae Celni Vrae satisfacere potui, non id negligentiae meae ascribat, sed rem omnem pro ratione temporum aequi bonique consulere dignetur. Quibuscunque autem aliis in rebus promptam et addictam voluntatem meam illi declarare potuero, nihil est, quod fecero libentius . . . . . Varssoviae 13. Dezember 1556[1]).

V.

Johannes Tomicki — Matthiae Czerwenka fratri in Christo carissimo et multis modis honorandissimo in Przerow.

Quinta die Augusti, cum domum redii, reperi, doctorem Lismaninum, qui accedente voluntate regia apud me manere constituit octavaque die eiusdem mensis pro uxore in Tigurim misit misitque ad illas ecclesias exemplaria confessionis nostrae aliquot. Etsi d. Stanislaus ab Ostrorog obtulerat illi apud se mansionem, verum ille non alibi animum quam apud me manendi declaravit. Acquievi voluntati illius, sed tamen scire volens, utrum aliquid aliud in animo haberet causa religionis, quam nos ut sentimus vel profitemur, dixi me nolle, ut quis mihi conscientiam verbo dei iam lustratam denuo turbet. Ille apud me manens, ne cum aliquibus tractet vel illis consulat contra unitatem fratrum, me talia non posse boni consulere respondit, se

[1]) Indessen hat gerade der Kanzler Ocieski die Aufhebung der Acht zu hindern und die Reformation in Polen zu unterdrücken gesucht. Vergl. hierzu den Bericht des preussischen Gesandten vom Warschauer Reichstage, den 2. Januar 1557. „In der Religion sachen, do hauen die gestlichen durch die beden Cantzler grobe hundehar ein (d. h. betrügen, da durch einen Einschlag von Hundehaaren minderwertige wollene Stoffe hergestellt wurden), der eine wirtt mit geistlichen guttern, der andere mit gelde vberwunden. Man gibt itzundt für, das nimant als die vom adel für ire person freyhait haben sollen vnd im geheim zu glauben, wie es zuuorantworten, sunst ire vnderthanen vnd alle Kirchen sollen im vorigen bebstlichen schtande bleyben. Do widder fechten die landsbotten vnd seint doch gleichwol auch tzweytrechtig gemacht. Den hern von Tarnow haben die Cantzler auch auff einen weg bracht, das er weder fisch noch flaisch wurde".

Digitized by Google

talem nunquam ex natura neque ex aliqua re alia habere, ut hanc provinciam in se sumat, ut sit iudex harum rerum. Ceterum dixit se non esse aliquem ministrum ut tuam conscientiam ego regam. Imo aliud non curo, nisi ut omnes unanimes sint cum fratribus, verum si quid in confessione fratrum contra verbum purum dei ostensum esse poterit, scio illos ita modestos esse, ut bono animo suscipiant et meliora videntes illis acquiescant, quae omnia conferre vult cum fratre Georgio[1]) et Rokytha, legitque diligenter confessionem et annotat loca sibi dubia. Haecque mihi demonstravit primum in confessione de poenitentia, ubi scriptum est de confessione, quod consilio ad ministros adeant coetus. Non ita, inquit, intelligere debent nisi de peccatis dubiis aut articulis, sed, inquit, de his, quae sciret esse iam certa vel vera peccata et occulta sunt, non esse opus omnino illa coram ministro enumerare. Ille in apologia folio 37 reprehendit sententiam hanc, quae ita incipit: „sub haec dicimus, cum in his, quae salutis sunt, adhortamur etc". Volunt, inquit, fratres non nisi illos pro christianis, qui sunt in unitate illorum, habere et curam illorum illis esse, de exteris autem nulla illorum cura ut sit, citantque verba Pauli, quae ita interpretari non possunt. Nam Paulus, inquit, exteros non christianos appellat, sed ethnicos et paganos. Sed cum vult ea conferre cum nostris, parum me haec movent, scio enim illi adiutore domino fieri satis a nostris. Nunc autem quid in synodo Pinczoviensi[2]) constitutum sit et a domino Lasocky procul dubio sit et ex hoc exemplari a domino Lasky domino Stanislao ab Ostrorog misso intelliget. Nomina horum seniorum hic descripta habet: d. Ossolynsky, d. Lasocki, d. Philipowsky, d. Lukowsky, d. Rabsky, d. Zarski. Scripsit litteras ex Przerow Lismanino d. Lasocky, pridie Galli velle aliquos ad nos in Maiorem Poloniam venire velleque nobiscum aliquae de religione tractare una cum d. Lasky, sed neque de tempore neque de loco nihil praesertim ab illis scimus, quod

[1]) Georg Israel.
[2]) Synode in Pinczow vom 10–17. August 1557.

Digitized by Google

magis non omnes adesse posse intelligo, si tamen ex deo illorum cura erit, facile res suas agent. Rogo, Dtio Vra me una cum familia mea in orationibus non praetermittat, cui nos commendamus valereque quam diutissime ex animo cupimus. Datum in Thomice 14. die Septembr. 1557. Vester ex animo frater et amicus Johannes de Thomice, castellanus Rogocensis, manu propria scriptum.

VI.

Stanislaus ab Ostrorog — Alberto duci Prussiae.

Dedi in mandatis nobili Eustachio Trepka, ut quaedam meo nomine ad Illmam Celsnem Vram referret, quem ut benigne audiat, fidem habeat ac tantum sibi de me, quantum ex eo intelliget, persuadeat, plurimum rogo. Caeterum cum intelligerem, Franciscum Lismaninum singularis cum eruditionis tum prudentiae hominem ad Illmam Celsnem Vram proficisci in animo habere ac a me, ut per meas litteras ad Illmam Celsnem Vram faciliorem aditum haberet, contendere, ei hac in parte deesse nolui, tametsi omnibus aliquo vel eruditionis vel virtutis encomio commendatis aulam Illmae Celnis Vrae semper patere minime ignorarem. Itaque ab Illma Celsne Vra peto, ut virum optimum et propter religionem vagum proiectumque sua gratia et humanitate, ubi advenerit, complectatur. Quod Illmam Celsdinem Vram, quo studio erga puriorem religionem eiusque assertores ducitur, facturam omnino confido . . . . . Ex Grodzizko 21. Martii 1558.

VII.

Albertus dux Prussiae — Stanislao ab Ostrorog.

Magnifice et generose, amice nobis singulariter dilecte. Nobilis Eustachius Trepka servitor noster litteris Magtiae Vrae nobis exhibitis quaedam illius nomine retulit, ad ea, quid a nobis responsum sit, ex ipso Magtia Vra intellectura est, cui ut fidem referenti habeat, amice contendimus. Quod ad Lismanini commendationem attinet, latere Magtiam Vram nolumus, fuisse apud nos reverendum ac generosum Ioannem a Lasco, qui inter cetera et ipsius quoque Lismanini

Digitized by Google

nomine nobiscum egit; ei quid responsum dedimus, partim ex eiusdem Eustachii Trepka relatione, partim ex responso nostro, quod scriptum ei dedimus, cognoscet. Cupimus autem, ut Magtia Vra per omnia de nobis sibi amici principis benevolentiam polliceatur, ut quidem nihil eorum, quae recte a nobis praestari poterunt et quantum rationes nostrae ferent, passuri simus in nobis desiderari, sic sane ut Magtia Vra se et magni a nobis fieri et postulata quoque illius plurimum valere apud nos experiatur, sicut latius haec ab ipso Eustachio Magtia Vra intellectura est. Quam feliciter valere exoptamus. Dat. Regiomonte 22. Aprilis 1558.

VIII.

Epistola synodi seniorum utriusque ordinis MDLXI XIII Decembr. Cracoviae celebratae ad clarissimum virum d. Heinricum Bullingerum ecclesiae Tigurinae pastorem.

Quod eam curam nostri habes, clarissime et integerrime vir, non possumus tibi summas non agere gratias, non aliunde enim hanc nasci credimus, quam ex illo amore, quem summum semper testati estis in vestris ad nos scriptis. Optamus autem, ut quem admodum hucusque de nobis optima sperabatis et nos quoque de vobis credidimus, ita in posterum eandem fidem illaesam permanere, ne scilicet quorumlibet hominum privatorum litteris vel delationibus de nobis credatis. Sunt enim plerique, ut nunc sunt tempora, qui nihil aliud quam traducendi et condemnandi occasionem quaerunt, laudem ex aliorum infamia venantur et quasi vigilantiae speciem prae se ferunt, cum ad quaslibet suspiciones vel rumusculos omnes excitent et classicum canant.

Loquimur autem hic de nostris quibusdam, qui ecclesias nostras turbare annituntur et quaerunt occasiones traducendi. De nobis vero, ne quid dubitetis, sic breviter habete. Credere nos et adorare sanctam trinitatem, hoc est patrem, filium et spiritum sanctum agnoscimus. Patrem verum deum esse, Christum quoque filium dei esse verum deum, spiritum quoque sanctum esse verum deum, plura-

Digitized by Google

litatem deorum detestamur, unum esse deum, non persona sed indifferenti natura credimus.

Contra Arium credimus ὁμοούσιον filium patri, contra Servetum credimus aeternum ex aeterno patre genitum filium, omnipotentem ex omnipotenti perfectum ex perfecto etc. Verbum quoque suo tempore factum hominem non mutata natura verbi in carnem, sed carne in unam hypostasim unita. Propter puritatem et simplicitatem apostolico symbolo contenti sumus. Sed ne calumnientur nos hostes, etiam Nicaenum cum Athanasii symbolo contra haereticos emergentes recipimus. Caeterum ut via falsis rumoribus de nostris ecclesiis praecludi possit, in posterum rogamus, ne cuiusque delationibus vel etiam scriptis credatis, nisi literis publicis ab istis senioribus vel illorum plerisque subscriptis. Itaque obtestamur te tuosque symmistas, ne quid de nobis mali suspicemini, sed nos agnoscatis pro fratribus vestris amantissimis, qui ut a vobis in doctrinae evangelicae puritate non mediocriter adiuti sumus, ita vobiscum eam retenturos esse et defensuros contra omnes omnium errores certo vobis persuadeatis. Bene vale, vir clarissime. Dominus te servet ecclesiae suae fidelem ministrum. Cracoviae ex synodo seniorum XIII. Decembr. anno MDLXI[1]).

IX.

Confessio de sancta trinitate contra eos, qui ecclesias Minoris Poloniae Arianismi et pluralitatis deorum accusant, edita Pinczoviae in synodo seniorum et ministrorum XX (bei Zanchi fälschlich XXII) Augusti anno domini MDLXII.

Da das Bekenntnis bei Zanchi (VIII, 80) sich abgedruckt findet, übergehe ich es hier und drucke nur das ihm von Lismanino später mit Rücksicht auf Herzog

---

[1]) Bullinger war natürlich durch diesen Brief und das Glaubensbekenntnis völlig befriedigt. Am 28. Februar 1562 schreibt er seinem Genfer Freunde „mitto litteras, quas accepi ex Polonia, mittunt ad me confessionem, quam si faciunt animo sincero, congratulor eis. Ac nisi existimavissem similem ad te quoque missam, meam illam communicavissem tecum".

Digitized by Google

Albrechts Erinnerung vom 9. Mai 1563 beigegebene Scholion ab.

Qui existimant non recitari totum symbolum Nicaenum, sciant verba illa: „Dominumque vivificantem etc." addita fuisse in synodo Constantinopolitana adversus Macedonium, qui negabat divinitatem spiritus sancti. In Nicaeno autem symbolo huiusmodi non haberi, quae tamen nos etiam ut necessaria suscipimus et approbamus.

Da bei Zanchi nur zwei Unterschriften sich finden, teile ich sämtliche mit:

Felix Cruciger, superintendens ecclesiarum in Minori Polonia.
Franciscus Lysmaninus.
Stanislaus Lutomirski, Pinczoviensis tractus senior.
Gregorius Paulus, senior in diocesi Cracoviensi.
Paulus Gilovius, senior districtus Zatoriensis et Oswieciniensis ducatus.
Jacobus, ecclesiarum submontanarum senior.
Stanislaus Paclesius, ecclesiarum sortis suae in terra Lublinensi superintendens.
Martinus Crovitius, ecclesiarum Lublinensium sibi commissarum superintendens.
Alexander Vitrelinus, Bitomiensis minister evangelii.
Stanislaus Wisniovius, minister coetus Vieliciensis.
Melchior Polipovius, minister in Lukow.
Joannes Checiny, minister in Rogow.
Joannes a Pokrziwnica, minister in Krzczeczicze.
Jacobus Sigismundus, minister Pinczoviensis.
Joannes Siekierzinski, verbi dei minister in Pelsnicza.
Christophorus Milvius in Gory, verbi dei minister.
Michael, minister Ruski Krosney.
Tiburtius Borisovius in Sieklika minister.
Stanislaus Moicius, minister in Naglovice.
Bartolomaeus Luczicki.
Matias Lovicius, minister in Jastrzebia.
Matias Albinus, minister in Iwanowice.
Stanislaus Cristinius Wiedimensis, verbi dei minister.
Stanislaus Bodzecinius, minister in Bobova.

Digitized by Google

Martinus Laskowius, minister in Sobolow.
Matias Niegoslawski, minister in Tarnowa.
Tomas ex parva Kazimierza.
Albertus Episcopius, minister verbi dei.
Adam, minister ecclesiae dei in Gieraltowice.
Georgius Schommanus scriba.

X.

Nachtrag zur explicatio doctrinae de trinitate: Si quisquam est, qui meliora adferat aut nostra pie corrigat, is et scribat et corrigat, et dominus illi pro nobis retribuet. Nulla namque ducimur invidentia, quoniam neque per contentionen neque per inanis gloriae studium ad colligenda ista accessimus, sed fratribus prodessemus nosque in hoc praecipuo religionis christianae articulo recte sentire testaremur. Franciscus Lysmaninus.

XI.

Albertus dux Prussiae — principi Moldaviae.

Illustris et magnifice princeps, amice nobis singulariter dilecte. Dum hic Caunae, in oppido Lithuaniae, quo ad S. R. Mtem Poloniae profecti sumus, aliquot dies commoramur, aliquoties nos invisit Franciscus Lysmaninus Corcyraeus, cum quo inter tumultuosa haec negotia, quae Caunae nobis efficienda fuerunt, multis de rebus familiariter sermones contulimus. Inter cetera vero intellexi-mus, Illtatem Vram aliquoties per litteras eum ad se invitasse, quod autem Illtatis Vrae voluntati non citius et ante hoc tempus satisfecerit, id nullam aliam ob causam, nisi quod S. R. Mtem de impetranda eam provectionem venia nullibi quam tunc Caunae commodius maioreque cum oportunitate convenire potuerit, factum esse Illtas Vra sibi persuadeat. Quandoquidem autem nunc permissu S. R. Mtis iter ingressurus et ad Illtatem Vram profecturus sit, noluimus committere, ut amicus hic noster ab annis plurimis, cum monasticam adhuc agens vitam cucullo indutus esset, nobis et notus et familiaris absque literis ad Illtatem Vram nostris perveniret. Illtatem itaque Vram maiorem in modum

Digitized by Google

pro mutua nostra amicitia rogamus, ut dictum hunc Lismaninum, cui alias Illtatem Vram optime cupere non est dubium, etiam nostri causa, quo ad priorem istam ac veterem benevolentiam propter commendationem hanc nostram, qua tamen minime opus esse arbitramur, novi aliquid accessisse intelligit, favore complecti eique benignam se praebere dignetur. Hoc modo Illtas Vra beneficia sua praeclare positura est, et nos, quicquid benevolentiae amicitiaeque ab Illtate Vra in eum collatum fuerit, non secus, ac si nobis id factum esset, accipiemus et paribus id studiis vicissim Illtati Vrae rependere conabimur. Quam diu feliciterque valere exoptamus et ut per occasionem literis suis nos invisat petimus. Dat. Caunae VI. Julii 1563[1]).

XII.

Albertus dux Prussiae—Regi Poloniae.

Serenissime rex. Dubium mihi plane nullum est, S. R. Mtem eorum, quae de doctore Francisco Lismanino Corcyraeo cum S. R. V. Mte hic Caunae collocutus sum, datique ad intercessionem pro ipso meam responsi (quod prolixius hic repeti operae pretium non esse duco) nec non annexae regiae benignaeque pollicitationis suae, quod S. R. V. Mtas in notis illius negotiis clementer cum eo actura esset, adhuc esse memorem. Inductus igitur hoc clementissimo S. R. V. Mtis responso ipse Franciscus in istis negotiis suis ad S. R. V. Mtem proficiscitur. Cum autem interea temporis, dum hic Caunae commoror, ex conversatione cum ipso et habitis mutuo colloquiis tantum mihi deprehendisse videar, secus eum S. R. V. Mti, quam decebat, depictum est, non possum facere, quin ei ad S. R. Mtem Vram iter ingredienti litteras hasce commendatitias communicem. Scram itaque R. V. Mtem etiam atque etiam enixe humiliter peto, ut se pro clementi sua pollicitatione beni-

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass schon am 18. März 1563 Herzog Albrecht dem nach der Moldau und Walachei reisenden Wittenberger Professor Justus Jonas, einem Sohne des bekannten Freundes Luthers, einen Empfehlungsbrief an den Fürsten Heraklid Basilikus mitgab.

Digitized by Google

gnissimum clementissimumque ipsi dominum ac regem etiam mea causa praebere clementer dignetur. Confessiones quidem a norma ac regula verbi divini non dissidentes ex aequo se recepturum et approbaturum, omnes a sacris vero literis discrepantes repudiaturum esse constanter asserit, subscribere autem ulli ideo veretur et recusat, quod in confessione sua propria et quidem a multis aliis subscriptione approbata non levem postea in gravissimo de trinitate titulo errorem deprehenderit[1]). Quare S. R. V. Mtem iterum submisse peto, ut ratione horum clementer habita commendatum eum sibi esse sinat ac gratia porro sua atque benevolentia complectatur. Factura S. R. V. Mtas rem mihi gratissimam, quam ego debitis meis officiis subdite promereri enitar. Ipse vero Franciscus non prius pro hoc S. R. V. Mtis beneficio gratus esse quam vivere desinet. Deinde et haec S. R. V. Mtem subdite celare non possum rumorem de obitu illius viri, de quo cum S. R. Mte Vra in conclavi meo hic Caunae sermones contuli, subinde augeri et pro certo haberi, duas vero ob causas id occultari. Atque S. R. V. Mtem in seros annos Christo omnipotenti salvam, felicem atque florentem conservari ac hostibus suis omnibus modis superiorem esse ardentibus votis exopto. Caunae XI. Julii 1563.

XIII.

Albertus dux Prussiae—Lucae, Andreae et Stanislao Gorka, Jacobo et Stanislao ab Ostrorog, Johanni Tomitzki, Raphaeli Lieskinski et Nicolao Olyesnienski.

---

[1]) Leider vermag ich nicht zu sagen, worauf sich diese Worte beziehen mögen, einem Zweifel an der dogmatisch korrekten Theologie Lismaninos können sie jedenfalls nicht Vorschub leisten. Vergl. auch folgendes Urteil aus römischem Munde. Am 17. August schreibt der königliche Sekretär Andreas Patricius an den Kardinal Hosius von Grodno aus: „Misit ad me Fr. Lismaninus libellum confessionis suae de trinitate, quam mitto Illmae Dni Vrae, ut videat, an inter haereticos in hoc quidem articulo sit habendus. Ipse enim Trideistae appellationem modis omnibus repudiat. Conatus sum hominem in hoc genere ad confessionem concilii Tridentini revocare".

Digitized by Google

Magnifici ac generosi, singulariter nobis dilecti. Cum ex praesentiarum exhibitore Francisco Lysmanino, amico nostro perveteri, qui Caunae nobiscum erat, intelligamus, eum Magtiae Vrae et notum et familiarem esse ac eandem nunc invisere constituisse, noluimus committere, quin ad contestandam benevolentiam ac favorem nostrum, quo eum ab annis hinc multis complectimur, commendatione eum nostra ad Magtiam Vram prosequamur. Quamobrem Magtiam Vram amanter rogamus, ut hunc communem amicum nostrum iam ante Magtiae Vrae satis commendatum propter nos eo commendatiorem sibi habere velit, ita ut benevolentiam Magtiae Vrae erga ipsum non parum incrementi et virium ab hisce literis nostris accepisse experiatur. Caunae XII. Julii 1563.

XIV.

Lismaninus — Friderico a Canicze.

Magnifice domine. Cum solet dici, melius est praevenire quam praeveniri, et in dubiis tutior via est adhibenda, videns me non posse liberari a tussi et catarro febrili, qui morbi me molestant in quattuor septimanis, scripsi testamentum meum, quod his inclusum mitto et per illum amorem filialem, quo me nihil tale meritum hactenus Magtia Tua prosecuta est, obtestor, ut, ubi audiverit, me ex hac valle misera emigrasse ad illam beatam vitam, coram illmo duci, domino clementissimo, aperiat et legat omniaque curaret exsequenda iuxta meam voluntatem. Dat. ex aedibus illustrissimi principis XXX. Octobris 1564.

Franc. Lismaninus languens.

XV.

Lismaninos letzter Wille.

Anno 1564 die 29. Octobris Regiomonti in aedibus illustrissimi principis a venerabili magistro Functio emptis.

Decumbens ex tussi et catarro febrili ego Fr. Lismaninus Corcyraeus sexagenarius sanus mente manu mea propria haec annotavi habitura vim et valorem mei ultimi testamenti, cuius executores constituo illustrem d. Paulum

Digitized by Google

Scalichium et generosos dominos Fridericum a Canicze et Joannem Maczinski[1]), qui hactenus me filiali amore sunt prosecuti. Haeredem meum nomino Paulum Lismaninum puerum novennem, quem mihi peperit nobilis femina Claudia Galla, mea uxor legitima in primaria Helvetiorum urbe Tiguro.

Inprimis confiteor me hactenus sensisse et per de gratiam usque ad extremum huius vitae corporalis momentum sensurum de vera religione non ex hominum commentis sed ex sacrosancta scriptura canonica veteris et novi testamenti, quam agnosco et reverenter amplector pro ipsissimo verbo dei, cuius particulares methodos semper iudicavi: decalogum, symbolum fidei, quod apostolicum nominatur, cuius veluti explicationes adversus haereticos sunt reliqua omnia symbola, et oratio dominica. Has tres methodos adeo necessarias esse pronuncio universae dei ecclesiae, ut sine harum cognitione constanter confirmem neminem tamquam membrum ecclesiae dei connumerandum. Has vero amplecti et eis firmiter credere non est virium humanarum sed merum dei donum, qui salvat misericorditer et punit iuste, quoscumque salvat et punit.

Scio me proposuisse duo scripta ad declarandam meam sententiam de religione, uni subscripserunt multi pastores ecclesiarum Minoris Poloniae et reverendus Matthias Cervonka[2]), fratrum Boemorum senior, nec non clarissimus ille vir dei Joannes a Lasco. Alteri de controversiis super doctrina Trinitatis subscripserunt theologi

---

[1]) Joh. Maczynski war Sekretär des Nikolaus Radziwill in Wilna und ist bekannt als Herausgeber eines lateinisch-polnischen Wörterbuches, das nach den ersten lateinisch-deutschen Wörterbüchern jener Zeit, dem des Strassburger Dasypodius und des Züricher Frisius, gearbeitet war. Ich vermute, dass das Lexikon nicht ohne Mithülfe Lismaninos entstanden ist. Litterarhistorisch beachtenswert ist, dass Maczinski durch sein Wörterbuch den Druck eines noch grösseren lateinisch-deutsch-polnischen Lexikons, das der Lycker Pfarrer Hieronimus Maletius und Johann Radomski ausgearbeitet hatten, verhindert hat.

[2]) So schreiben auch die kleinpolnischen Synodalprotokolle den Namen des Seniors der Brüderunität.

Digitized by Google

Regiomontani et ministri ecclesiarum Podlasensium. Eidem sententiae contentae in utroque scripto et nunc constanter adhaereo. Semper tamen hac adhibita cautione: „errare possum, haereticus esse non possum". Rogo omnes pios, ut cum iudicio perlegant collectanea illa de trinitate et praesertim illum locum d. Hilarii, quo manifeste ex d. Paulo probat illam propositionem, quoties nomen dei absolute ponitur in scriptura, de patre intelligitur, non potest universaliter verificari, si Moses in Dt. 32 et Esaias aliquoties nomen dei absolute positum de filio dei intelligunt, quod ex d. Paulo d. Hilarius manifeste ostendit imo demonstrat.

Hortor etiam pios fratres, ut considerent, quod differant inter se haec phrases. Pater filius et spiritus sanctus est unus, quae est Sabelliana. Pater filius et spiritus sanctus sunt unus deus, quae est catholica et in usu apud veteres patres et apud d. Bernardinum Ochinum, qua nulla quaternitas declaratur nec unum individuum conflatum ex tribus, sed patrem, filium et spiritum esse unius deitatis, quod et vos fatemini.

Discedite ab illa regula obliqua, si non sunt unus simpliciter neque cum adiuncto (?), et omnia erunt dilucida. Quod vero unus deus de patre, filio et spiritu sancto dictus non tollat eminentiam patris illius ingeniti, qui solus est unus ille verus deus pater, in dictis collectaneis declaravimus, quae si data fuissent in lucem (parcat deus illis, qui impediverunt), sedassent procul dubio tantam rabiem.

Secundo. Quemadmodum coram tota ecclesia agnosco me peccatorem super omnes homines partim actu partim affectu, ita firmiter credo misericordiae dei patris exhibitae mihi per mortem sui filii, quem credo mihi natum, mortuum, resuscitatum et omnia munera a patre iniuncta mihi peregisse, omnia peccata mea deleta, obliterata et remissa nullis meis meritis sed pura et mera gratia sua permagna. Discedo itaque ex hac valle misera laetissimus vehens mecum omnia merita Christi filii dei, veri dei et hominis, quem magis mihi proprium esse credo

Digitized by Google

quam meam animam, cum ipse sit meae animae anima et vita.

Corpus meum ubicunque et quocunque depositum et sepultum credo in tremendo illo die refricari et ita suscitatum et rursum animae meae unitum perpetuo fruiturum bona illa, quae oculus non vidit nec auris audivit.

Tertio. Ex bonis mihi gratia dei concessis tam libris quam alia supellectili et pecunia volo, ut satisfiat meis creditoribus:

Domino Laurentio Normando Genevae debeo coronatos solis 88.

Domino Sebastiano Ungaro bibliopolae, fuit servitor d. Ioan. a Lasco, satisfiat iuxta meum chyrographum, quod illi dedi.

Domino Bartholomaeo Italo spathario et inauratori Cracoviae habitanti restituenda omnia, quae mihi proficiscenti in Valachiam dederat, si hactenus non sunt ei reddita a domino Francisco Dino Florentino, cive et mercatore Vilnensi, apud quem reliqui discedens Vilna in deposito, ut aut venderentur iuxta commissionem praedicti d. Bartholomaei aut remitterentur in suas manus Cracoviam. Erant autem 32 globuli ferrei deaurati pro una colephka pretii 16 aureorum ungaricalium, item phalerae unius equi olosericae nigrae cum globulis sericis deauratis pretii 10 talerorum. Apud me vero est ensis cum papulo deaurato pretii 10 aureorum, item una clava ferrea deaurata pretii 2 talerorum et pro altera simili donata a me doctori Boruski dentur illi taleri duo.

Domino Symoni Rotemberg, civi et pharmacopolae Cracoviensi, satisfiat iuxta registrum pharmacorum mihi datorum iuxta eius conscientiam.

Domino Sebastiano Lupi (?) pro generosis dominis Soderinis satisfiat iuxta illorum libros; extat in meo scriniolo summa illius debiti.

Domino Georgio Pipna, civi et pharmacopolae Cracoviensi meo veteri amico, satisfiat pro oleo et paucis aliis reculis.

Generoso domino Hieronymo Philipowski, meo singulari amico et benefactori, reddantur floreni 40, quos mutuo dedi in necessitates uxoris meae discedentis Pinczovia in Prussiam. Item dentur dominationi suae floreni 20, quos mihi in extrema inopia constituto miserat Pelsniciis, quos ego aeger in Piotrokovicze restitueram illi, sed optimus vir habens rationem meae inopiae rursum miserat Pinczoviam, simulque eidem habeo gratias pro omnibus officiis et beneficiis, quibus me affecit, quae sunt innumera. Item si excellentissimus d. Blandrata non revocavit donationem mihi factam 100 florenorum annuorum, generosus dominus prospere satisfaciat, ut promisit. 100 vero floreni, quos scripsit se exposuisse in necessitates meas et meae uxoris, computentur loco 100 florenorum, quos mihi tenet, de quibus etiam nunc coram deo affirmo me iuste repetiisse ab eo et in suo chirographo manu sua fecisse prope cuique certum (?). Quod si noluerit acquiescere huic meo testimonio, committatur dictum debitum 100 florenorum eius conscientiae, ut pro officiis erga me praestitis tam ipsi quam generoso eius fratri d. Troiano pervarie ago et habeo gratias, si alia debita essent, quorum non memini, persolvenda.

Dominis vero doctoribus medicis Jacobo persolvantur pharmaca, quae faciunt summam florenorum 26, exceptis, quae accepi in hac aegritudine ultima, Severino vero dentur taleri duo cum medio, item grossi 42, item grossi 38 ratione prioris debiti contracti in thermis; caeterum in signum grati animi, quod me Caunae semel, hic vero ter a gravissimis morbis curaverit, volo, ut donetur illi anulus pretii 10 talerorum, quo erit mnemosimon meae christianae amicitiae.

Itaque domino Joanni Daubmanno typographo dabuntur taleri 10 circa finem Novembris anni 1565. Ipse vero ostendet se docuisse artem typographicam Matthiae et Georgio, Polonis meis servitoribus, iuxta contractum, cuius unum ex manu mea habet ipse, alterum ex manu sua est in meo scriniolo. Debet enim eos docere componere et aliud, quod nunc non succurrit fundere nostris litteris, et iustificare ad instrumentum; si itaque stetit pro-

Digitized by Google

missis, dentur illi taleri 10 et ipse det illis litteras, ut possint exercere artem, ubi voluerint, et quod iuxta contractum debebant mihi restituere taleros 20 dicti Matthias et Georgius, totum hoc illis dono nec volo, ut possint retineri a d. Daubmanno ratione dictorum 20 talerorum.

Item volo, ut dicto Matthiae, meo servitori, dentur taleri 10, ut possit se conferre in patriam.

Item Georgio dentur taleri 4. Item Joachimo, Pomerano meo servitori, dentur taleri 10, cui etiam dono Calepinum Latinum; Latino-Germanicum vero, quem commodatum habet a me, restituat Paulo meo filio. Volo etiam, ut habeat lodicem ex lana alba, qua se tegit noctu.

Quattuor. Ubi satis factum fuerit omnibus meis creditoribus et servitoribus, inter quos numero et Barbaram virginem Pinczoviensem, quae venit huc cum mea coniuge, cui dono florenos polonicos 10 et 2 vestes ex panno bono, cum nupserit; item Jacobum Lithuanum, cui volo, ut ex integro numerentur illi marcae 10 in feriis divi Johannis baptistae proxime venturis anni 1565 non computando, quae accepit ad calceos, imo si uxorem duxerit, volo ut donetur illi marcae quoque ultra stipendium annuum, ubi, inquam, istis omnibus satisfactum fuerit, legatur contractus matrimonialis inter me et nobilem foeminam Claudiam meam coniugem et iuxta tenorem dicti contractus tractetur a dominis meis executoribus. Debetur illi fructus tertiae partis omnium bonorum, modo caveatur haeredi de conservanda tertia parte. Ceterum tam ipsam quam filium commendo pietati et clementiae serenissimi regis, domini mei clementissimi ac illustrissimorum principum d. d. ducis Prussiae et palatini Vilnensis, ducis Olicensis et Niczviensensis, quorum beneficientia hactenus et ego et ipsi viximus. Supplicent mei executores, ut beneficia mihi collata extendantur ad vitam uxoris et filii. Item mille illi floreni a serenissimo rege mihi promissi, quae res nota est illustrissimo palatino Vilnensi et generoso domino Joanni Maczinski, relevarent hanc desolatam familiolam. Ex his posset meae coniugi dari viaticum

Digitized by Google

sufficiens, si vellet redire in Galliam. Si beneficia mihi ad vitam concessa extenderentur ad vitam uxoris et filii aut tantum filii, volo ut meae uxori praeter fructum partis tertiae, quae illi debetur ad vitam, et totae alius summae concedatur illi petenti secundas nuptias pars tertia ad vitam. Si vero in prima viduitate perseveraverit, habebit medietatem, ut honeste et liberabiter se sustentet. Filius vero Paulus fruetur beneficio illustrissimi principis, qui dignatus est illum non visum suscipere pro se et suis haeredibus et successoribus in curam paternam, ut patet ex meo bestallung, quod est in meo scriniolo.

Libri mei omnes, qui sunt Pinczoviae apud optimum virum d. Savinum Saracini Italum, et reliqua supellex vendantur. Meae uxori dentur lecti, stragula necessaria et ex reliqua supellectili linea, quantum opus fuerit Vestes omnes, quas habet, volo non computentur, sed libere illis utatur et fruatur.

Quinto. In fine Novembris proxime venturi debentur mihi ex aerario illustrissimi principis floreni 150, ex quibus cancellaria debet habere thaleros 10 propter meum bestallung, si nondum accepit; illustrissimo vero principi debeo restituere florenos polonicos 15, quos dedit pro accersendo Martino Mzresta Bresta, is vero abiit Argentinum, nec data est illa pecunia principis.

Pensio mea.... taleri videlicet 150 minus florenos 10 est in manibus illustrissimi principis palatini Vilnensis, quam benigne promisit se missurum, ubi pestis cessaverit. Restabit etiam pensio unius trimestris. Calendis enim Augusti incipit tempus pensionis. In feriis etiam nativitatis Christi exegit generosus d. Maczinski ex vectigalium Brestensium praefectis pensionem regiam florenos videlicet 100, et quoniam dicti praefecti retinuerunt literas ad se magnifici thesaurarii Lithuaniae Ruthensis, d. Maczinsky promittit se impetraturum a magnifico d. thesaurario alteras similes, modo mittantur illi originales literae regiae, quibus concessa est mihi dicta pensio. Praedictae autem literae originales regiae sunt in meo scriniolo, quae debebunt mitti, sed per certum nuntium.

Digitized by Google

Ex dicta summa accipiet generosus d. Caniczius, ut satisfiat typographo Wittebergensi pro collectaneorum exemplaribus 500, quae domini executores distribuant piis fratribus, ut in his controversiis videant veritatem. Domino Ioanni Secluciano [1]), amico sincero ac de ecclesia Christi polonica optime merito et erga me officiosissimo, dono lagoenam stanneam deauratam novam, quam per eius coniugem optimam foeminam in nundinis praeteritis emi uno auro ungarico.

Si quid omisi, supplebunt domini exsecutores, quos oro atque obsecro, ut in hoc opere pio exsequendo et in adimplenda hac mea ultima voluntate ostendant, se animo, non tantum verbo, se voluisse dici meos filios; essent illis iniuriis, si aliis haec committerem. Iterum atque iterum

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, um zwei Empfehlungsbriefe Herzog Albrechts für Seklucyan an den König von Polen mitzuteilen. Am 17. April 1561 schrieb er: „Ioan. Seclucianus retulit mihi, S. R. V. Mtem ad intercessionem meam fratri illius in proximis Petricoviensibus comitiis privilegium unius mansi clementer promisisse. Cum autem eius privilegii literas adhuc non consecutus sit, petivit commendatione denuo mea se iuvari" — und am 30. Dezember 1566 „Cum Ioan. Seclutianus in quibusdam negotiis suis iter ad S. R. V. Mtem institueret, oro S. R. V. Mtem perquam enixe, velit se huic Secluciano, propterea quod S. R. V. Mti, antequam in ditionem meam se conferret, per septennium ut ipse refert, servierit, clementem praebere". Herrn Rektor Koch in Eydtkuhnen verdanke ich die Kenntnis eines Briefes Mörlins an den Truchsess von Lithauen Nicolaus Dorohostajski vom 30. Juli 1569, in dem einer Zusammenkunft polnischer Edelleute im Hause Seklucyans gedacht wird: „Audivi Vrae Magntiae ministrum, qui ea, quae superiori anno acciderunt in aedibus d. Seclutiani, mihi denuo ad animum revocavit. Ac memini hac de re actionem apud me eo tempore institutam praesentibus quibusdam Poloniae nobilibus et totum negotium per transactionem ita compositum esse, ut sperarem in posterum nullam iuste controversiam orturam esse. Nunc etsi praeter spem aliquod incommodi accidit, tamen rem omnem ad eum deduximus finem, ut citra utriusque iniuriam et iacturam nominis et existimationis suae negotium totum denuo sit transactum, sicut ex literis d. Seclutiani Magtia Vra plane intelliget". Leider vermag ich nicht anzugeben, auf welche Verhandlungen dieser Brief Bezug nimmt. Jedenfalls zeigt er uns die enge Verbindung, in der Seklucyan bis in sein Greisenalter hinein mit der polnischen Kirche gestanden hat.

Digitized by Google

vobis, domini executores, et per vos illustrissimis principibus, inprimis S. Mti Riae, meam coniugem peregrinam et filium parvulum unicum ex familia vetustissima commendo. Ipse vero ad divinum illum beatorum virorum coetum proficiscor patriarcharum, prophetarum et apostolorum, quorum doctrinam secutus contemptis Pharaonicis honoribus et opibus discessi ex Aegypto, ut in terra promissionis illis conviverem unaque fruerer beata illa triade, hoc est, unico illo vero deo patre ingenito et unico illo unigeniti dei filio, deo vero et vero homine, et unico illo spiritu paracleto illustratore et vivificatore nostrarum mentium. Franciscus Lismaninus manu propria.

XVI.

Albertus—Lismanino consiliario nostro.

Literas vestras, quibus R. Mtem negotia vestra clementer expedisse significatis, intelleximus. Optamus proinde, ut omni cura, diligentia, sedulitate, qua negotium praefatum ad optatum finem perducatur, urgeatis et efficiatis. Intercessiones petitas hic vobis simul mittimus. Joannes Maczinski quoque stipendialis vester iam est, ut eas per commoditatem et post collationem inter nos habitam atque conclusionem ei tradatis. Equum, quem vobis transmitti petiistis, en habetis. Ad archiepiscopum, amicum nostrum singularem, quia vocamini, non refragamur vos proficisci. In dies tamen adventum vestrum postulamus. 11. Aprilis 1565.

XVII.

Albertus dux Prussiae — Joanni Maczinski S. R. Mtis Poloniae aulico.

Non dubitamus audivisse Gtatem Vram de obitu Franc. Lismanini. Quia vero post mortem ipsius testamentum manu eius propria scriptum nobis exhibitum est, cognovimus Gtatem Vram cum d. Scalichio et Friderico a Kanitz pro exsecutoribus eiusdem testamenti scriptum et nominatum esse. Quam ob rem aliter faciendum esse non putavimus, quam ut verum eius testamenti exemplum

Digitized by Google

Gtati Vrae mitteremus. Cum autem executio testamentaria praesentiam omnium exsecutorum requirat, scire a Gtate Vra cupimus, quonam tempore integrum Gtati Vrae sit, munus hoc exsecutorium cum collegis suis hic obire, ut de certo Gtis Vrae adventu eo temporius d. Scalichium et Fridericum Canitium certiores facere possimus; vel si Gtas Vra vacare executioni hic non possit, an totum hoc negotium collegis suis executoribus dandum censeat. Cuperemus autem eam executionem primo quoque tempore confieri, propterea quod Lismanini viduam de migratione in patriam cogitare intelligimus. Idcirco clementer cupimus, ut Gtas Vra suam nobis sententiam perscribat simulque de pensione regia ac mille florenis, quorum in testamento fit mentio, et si quid apud alios ex credito istic Lismanino competat aut competere posse videatur, perquirat, ut eo facilior testamenti exsecutio fieri possit. Postulamus quoque, ut Gtas Vra locum nobis certum assignet, quo literae nostrae porro ad Gtatem Vram scribendae a nobis mitti debeant. Dat. XIX. Julii 1566.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von Arbeiten, welche in früheren Jahrgängen der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen veröffentlicht wurden, sind folgende auch im Sonder-Abdruck erschienen und durch den Vorstand der Gesellschaft oder die Buchhandlungen zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

	ℳ
R. Jonas: Ein Deutsches Handwerkerspiel, nach einer handschriftlichen Überlieferung aus dem Kgl. Staats-Archiv zu Posen herausgegeben. 53 Seiten. 1885	1,00
A. Warschauer: Die Chronik der Stadtschreiber von Posen. XLV und 171 Seiten. 1888	5,00
R. Roepell: J. J. Rousseaus Betrachtungen über die polnische Verfassung. 24 Seiten. 1838	0,80
E. Hoffmann: Hundertjährige Arbeit auf Gebieten des Verkehrswesens i. d. deutschen Ostmark. Mit 1 Karte. 26 S. 1890.	1,20
Fr. Schwartz: Die Provinz Posen als Schauplatz des siebenjährigen Krieges 52 Seiten. 1890	1,20
M. Beheim-Schwarzbach: Das V. Armeekorps im historischen Volksliede des Krieges 1870 71. 24 Seiten. 1891.	0,50
R. Roepell: Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski. 173 Seiten. 1892	1,50
Ph. Bloch: Die General-Privilegien der polnischen Judenschaft. 120 Seiten. 1892	2,50
M. Kirmis: Handbuch der polnischen Münzkunde. XI u. 268 Seiten. 1892	6,00
J. Landsberger: Beiträge zur Statistik Posens. 30 S. 1893.	0,60
William Barstow v. Guenther. Ein Lebensbild. 18 S. 1894.	1,00
A. Warschauer: Die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn. 26 Seiten. Mit 6 Tafeln Abbildungen. 1894	1,50
G. Adler: Das grosspolnische Fleischergewerbe vor 300 Jahren. 1894	2,80
H. Klewning: Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773 bis 1805. 1896	1,50
H. Kleinwächter: Die Inschrift einer Posener Messingschüssel. 16 Seiten. Mit einer Tafel Abbildungen 1897.	1,—
G. Knoll: Der Feldzug gegen den polnischen Aufstand im Jahre 1794. 126 Seiten. 1898	3,—
F. Guradze: Der Bauer in Posen. I. Theil (1772—1815). 100 Seiten. 1898.	1,50
J. Kohte: Das Bauernhaus in der Provinz Posen Mit 2 Tafeln und 5 Abbildungen. 16 S. 1899	1,—
J. Kvacála, D. E. Jablonsky und Grosspolen 154 S. 1901.	1,50
R. Prümers, Tagebuch Adam Samuel Hartmanns, Pfarrers zu Lissa i. P. über seine Kollektenreise durch Deutschland, die Niederlande, England und Frankreich in den Jahren 1657—1659. 279 S. 1901	3,—
G. Minde-Pouet, Kunstpflege in Posen. 80 S. 1902	1,20

Ausserdem erschienen im Verlage d. Historischen Gesellschaft:

A. Warschauer: Stadtbuch von Posen. I. Band: Die mittelalterliche Magistratsliste. Die ältesten Protokollbücher und Rechnungen. Posen 1892. Roy. 8°. 198 u. 527 S. (I. Bd. der Sonderveröffentlichungen).	12,—
O. Knoop: Sagen u. Erzählungen a. d. Prov. Posen. Posen 1893 Roy. 8°. 363 S. (II. Bd. der Sonderveröffentlichungen).	7,00
gebunden	8,00
Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreussens. Mit 4 Portraits. Unter der Redaktion von Dr. R. Prümers. Posen 1895. Roy 8°. X u 840 S. (III. Bd. der Sonderveröffentlichungen).	12,—

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.

Zeitschrift

Historischen Gesellschaft

Provinz Posen,

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

Dr. Rodgero Prümers.

Neunzehnter Jahrgang. Erster Halbband.

Posen.

[illegible] in der Gesellschaft

1904.

Alle Rechte vorbehalten.

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Neunzehnter Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1904.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Die Epochen der Posener Landesgeschichte. Von Archivrat Prof. Dr. Adolf Warschauer zu Posen 1
2. Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa 29
3. Zehn Posener Leichenpredigten der Marienkirchenbibliothek zu Frankfurt a. O. Von Amtsgerichtsrat Arno Bötticher zu Frankfurt a. O. 61
4. Der Streit der Schuhmachergewerke zu Meseritz und Schwerin im siebzehnten Jahrhundert. Von † Referendar Karl Andersch zu Schwerin a. W. 75
5. Des Landgrafen Friedrich von Hessen Todesritt von Posen nach Kosten. Von Bibliothekar der Raczynski'schen Bibliothek, Prof. Dr. Oswald Collmann zu Posen . . . 91
6. Der grosse Brand von Posen am 15. April 1803. Von Archivdirektor, Geh. Archivrat Prof. Dr. Rodgero Prümers zu Posen 119
7. Das preussische Friedensprojekt von 1712 und König Stanislaus Leszczynski. Von Archivassistent Dr. Kurt Schottmüller zu Posen 177
8. Geschichte Fraustadts im Mittelalter. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hugo Moritz zu Posen 195
9. Aus bewegter Zeit. Tagebuchblätter und Briefe aus der Zeit der polnischen Unruhen 1793 und 1794. Zusammengestellt und bearbeitet von Oberleutnant Ernst von Schönfeldt zu Stade 245
10. Ein Wahlkonflikt im Kreise Kröben 1826. Von Dr. Manfred Laubert zu Frankfurt a. O. 299

Digitized by Google

Die Epochen der Posener Landesgeschichte.

Antrittsvorlesung, gehalten am 7. November 1903 an der Kgl. Akademie zu Posen.

Von

Adolf Warschauer.

In keinem Teile des deutschen Vaterlandes dürfte es klarer und einleuchtender sein, welche Wichtigkeit die Geschichte des Landes für das Leben der Gegenwart hat als in der Provinz Posen. Gespenstergleich ragen die Mächte der Vergangenheit in unser heutiges Dasein hinein und wirken bestimmend auf das Denken und Handeln der Menschen und Nationalitäten. Aus dem historischen Rechte werden Ansprüche hergeleitet und bekämpft, und die Leidenschaften entzünden sich an der Auffassung von Tatsachen, über die schon Jahrhunderte hinweggegangen sind. Erniedrigt zu einer Dienerin der Politik hat die strenge Muse der Geschichte sich hier unendlich häufig misshandeln lassen müssen. Kaum irgendwo ist das schöne Wort Renans mehr zur Geltung gekommen als hier: dass die Wahrheit nicht für den leidenschaftlichen Menschen geschaffen, sondern denjenigen Geistern vorbehalten sei, welche ohne vorgefasste Meinung mit einer absoluten Freiheit und ohne Hintergedanken auf ihre Erforschung zu wirken suchen.

Glücklicherweise hat es unter den beiden Nationalitäten, die unsere Provinz bewohnen, an solchen objektiven Geistern nicht gefehlt. Besonders seit der Gründung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen im Jahre 1885 datiert ein Aufschwung heimischer Geschichtsforschung, die in mühsamer Arbeit die einzelnen Tatsachen der Landes-

Digitized by Google

geschichte aus den ursprünglichen Quellen herausarbeitet und uns bereits jetzt in den Stand setzt, den grossen Gang der historischen Entwicklung des Landes als eine geschlossene Folge von Ursachen und Wirkungen wissenschaftlich zu erkennen, und uns den Versuch wagen lässt, in grossen Zügen die Ideen an uns vorüberziehen zu lassen, die die Geschichte unserer Heimat epochemachend beherrscht haben.

Wenn wir zunächst einen Blick auf die Natur und Weltlage der Provinz werfen, die wir bewohnen, so wissen wir, dass das Land, vom Meere durch fremde Landstriche getrennt, und ohne nennenswerte Metall- und Kohlenschätze des Bodens in wirtschaftlicher Beziehung auf Ackerbau, Viehzucht und Waldwirtschaft hingewiesen ist. Nur eine einzige Industrie, die Tuchmacherei, brachte es, belebt durch die mit grossem Eifer betriebene Schafzucht, zeitweise zu einer wirklichen Blüte. Das wirtschaftliche Übergewicht der Bodenkultur hat dann auch in der politischen Geschichte des Landes seine tiefe und teilweise verderbliche Wirkung ausgeübt. Die geographische Lage zeigt uns die Provinz wie einen Keil zwischen die Ostmarken des deutschen Reiches eingeschoben. Nach dem Westen weist auch ihr Flussgebiet, welches nur in seinem nordöstlichsten Teile noch an dem Stromgebiet des eigentlichen polnischen Flusses, der Weichsel, teil nimmt. So ist das Land gleichsam schon von der Natur zum Grenzgebiet zwischen deutschem und polnischem Volkstum bestimmt, lag zu allen Zeiten geistigen und wirtschaftlichen Anregungen von Deutschland offen und nahm immer wieder deutsche Elemente in seine Bevölkerung auf. In einer entlegenen Zeit, in dem 1. und 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, war es noch vollständig von germanischen Stämmen bewohnt. Der ältere Plinius nennt die Weichsel einen Fluss Germaniens, und Ptolemäus erwähnt unter den Städten auf der Ostgrenze Germaniens eine Stadt namens Kalisia, und zu dem gleichen volkswissenschaftlichen Ergebnisse führen die Funde, die wir der Erde entnehmen. Aber noch in den ersten Jahrhunderten

Digitized by Google

unserer Zeitrechnung wurden die germanischen Stämme durch die von Osten heranrückenden Slaven nach Westen weiter geschoben, und die in späteren Jahrhunderten zurückflutende deutsche Volkswelle hat nicht so wie Brandenburg, Schlesien, Pommern und Preussen auch die Provinz Posen dem Deutschtum wieder vollständig zurückgewinnen können.

Die schriftlichen Nachrichten über unsere Provinz beginnen etwa um das Jahr 950 n. Chr. Wir sehen also jetzt ungefähr auf ein volles Jahrtausend gesicherter geschichtlicher Überlieferung zurück. Überblicken wir die Fülle historischer Ereignisse, die in ihrer Gesamtheit diese tausendjährige Geschichte darstellen, so dürfen wir sie in sechs Perioden gliedern, die, zeitlich von verschiedener Ausdehnung, regelmässig durch Tatsachen von epochemachender, einschneidender, die Entwicklung in irgend einem Hauptmoment umbiegender Wirkung von einander geschieden sind.

Die älteste dieser sechs Perioden, die bis zum Jahre 1138 währt, können wir als diejenige bezeichnen, in der unsere Provinz den geistlichen und weltlichen Mittelpunkt des entstehenden polnischen Reiches bildete. Zwei grosse Ideen beherrschten die Zeit: die Einführung und erste Organisation des Christentums und der ursprüngliche Ausbau des staatlichen Organismus nach Innen und Aussen, und beide fanden ihre Brennpunkte in der heutigen Provinz Posen, dem alten Grosspolen. Der erste Fürst des Landes, von dem die Geschichte erzählt, Mieczyslaus I. († 992) vom Stamme der Piasten war noch Heide. Er wird Freund und Getreuer des deutschen Kaisers genannt, erschien als Vasall auf den deutschen Reichstagen und zahlte dem Kaiser Tribut. Durch diese politische Verbindung wurde sein Reich zweifellos auch den kulturellen Einflüssen Deutschlands und somit auch den Einwirkungen des Christentums erschlossen. Deutsche Glaubensboten mögen vielfach das Land durchzogen und den Samen des Christentums ausgestreut haben, wir wissen, dass der Fürst zu den Wohl-

Digitized by Google

tätern des Klosters Fulda gehört hat. 965 heiratete er eine christliche Prinzessin und trat selbst zum Christentum über. Kurz darauf wurde auch ein Bistum im Lande errichtet. Sein Sitz war Posen, und es umfasste das ganze Gebiet des Fürsten. Es kam unter den Verband des Erzbistums Magdeburg. Der kriegsgewaltige Sohn des Mieczyslaus, Boleslaus Chrobry, der sein Reich durch die Unterwerfung des westlichen Russlands, des heutigen Galiziens, Pommerns, Böhmens und der Landschaften zwischen Oder und Elbe erweiterte, und dessen energievolle Bedeutung uns ebenso durch die übelwollende Beurteilung der deutschen Chronisten als die schwärmerische Verehrung der Seinigen bewiesen wird, wusste dem christlichen Gedanken in seinem Lande neue Schwungkraft zu verleihen. Zu seiner Zeit erlitt der h. Adalbert bei seinem Bekehrungswerke unter den heidnischen Preussen den Märtyrertod. In richtiger Schätzung des grossen idealen Wertes, den die Reliquien dieses die damalige Welt mit seinem asketischen Ruhme füllenden Heiligen, des Freundes des deutschen Kaisers, haben musste, erwarb Boleslaus den Körper von den Preussen, indem er ihn mit Gold aufwog, und barg ihn in seinem Lande, in seiner Hauptstadt Gnesen. Bald erstrahlte sein Grab im Glanze von tausend Wundern, mit dem heiligen Staube besass das Land eine der grössten Kostbarkeiten, die die damalige Welt kannte, zog er doch sogar den deutschen Kaiser Otto III. in die damals noch weltentlegene Öde. Der Gegensatz zwischen dem staatsklugen Polenherzog und seinem schwärmerischen hohen Gaste kommt klar zum Ausdruck, wenn man erfährt, dass der Kaiser als das wertvollste Geschenk aus Gnesen einen Armknochen des Heiligen mitnahm, der Herzog aber dem Kaiser die Lockerung seines Lehnverhältnisses zum deutschen Reich, vor allem aber eine neue, völlig selbständige Organisation der Kirche seines Landes verdankte. Die polnische Kirche wurde von dem Erzbistum Magdeburg gelöst und für sie ein eigenes Erzbistum in Gnesen eingesetzt, dessen erster Erzbischof der Bruder des h. Adalbert,

Digitized by Google

Gaudentius, war. Das ganze Land wurde dann in 4 Bistümer geteilt, die dem Erzbistum Gnesen unterstellt wurden. Auch die ältesten Klöster des Landes, Mogilno, Tremessen, Lubin sind in dieser Periode entstanden. Freilich hatten die vier Jahrzehnte von der Einführung des Christentums bis zum Tode des Boleslaus Chrobry im Jahre 1025 noch immer nicht genügt, den Christenglauben fest in die Seele des Volkes zu pflanzen. Unter den schwachen Nachfolgern des Boleslaus Chrobry brach eine furchtbare Reaktion des Heidentums los, welche die ganze junge Pflanzung vernichtete. Die Kirchen und Klöster wurden zerstört, die Geistlichen vertrieben, das Erzbistum und die Bistümer gingen ein. Erst den letzten Fürsten dieser Epoche, Wladislaus Hermann und seinem Sohn Boleslaus Schiefmund, dem Besieger der Pommern, gelang es wieder, dieser rückläufigen Bewegung Herr zu werden und nunmehr endgültig die Herrschaft des christlichen Glaubens im Lande wieder aufzurichten.

Dem Boleslaus Chrobry schreibt die Überlieferung auch die zweite grosse historische Tat dieser Periode, den Ausbau der staatlichen Organisation zu, obwohl gewiss schon Geschlechter vor ihm daran gearbeitet haben. In merkwürdiger Weise ähnelt die Staatsverfassung der des merovingisch-fränkischen Reiches. Man will sogar aus dem Namen des Fürstengeschlechtes Piast, der etwa dasselbe bedeutet wie Major domus, auf eine ähnliche in der vorhistorischen Zeit geschehene Verdrängung eines alten Herrscherhauses durch ein junges emporstrebendes Geschlecht, ganz wie im Merovingischen Reiche, schliessen. Die fürstliche Gewalt war vollkommen unumschränkt, ihr waren gleichmässig alle Stände: Sklaven, Hörige, freie Leute, die Geistlichkeit und der Adel unterworfen. Der Idee nach war der Fürst der einzige Grundeigentümer, der einzige Richter und Gesetzgeber. Die polnische Verfassung also, die, wie man ja weiss, in der Folge die zügelloseste wurde, die es je gegeben hat, ging von einer vollständigen Alleinherrschaft aus. Die Beamten des Königs hiessen Grafen, später Kastellane, und verwalteten

Digitized by Google

von ihren aus Holz gebauten Burgen aus je ein kleines Gebiet, ganz wie die Grafen im fränkischen Reiche. Auch das System der Lasten und Abgaben, das auf den Untertanen für den Staat und den Fürsten lag, entsprach ganz dem im fränkischen Reiche. Im übrigen war das Land noch dünn bevölkert, ungeheure Strecken waren mit Sumpf bedeckt und mit Wald bestanden. Die hauptsächlichste Beschäftigung war die Viehzucht, der Ackerbau aber doch schon eingeführt. Handwerk und Industrie standen auf der niedrigsten Stufe. Als Städte werden von den ältesten Quellen in dem Gebiete der heutigen Provinz Posen nur vier Orte bezeichnet: Posen, Gnesen, Kruschwitz und Inowrazlaw; aber auch diese entbehrten jeder Spur eines kommunalen Lebens.

Mit dem Tode des Boleslaus Schiefmund im Jahre 1138 schliesst diese erste Periode unserer Landesgeschichte. Dieser Fürst teilte nämlich sein Reich unter seine Söhne, und obwohl er dem ältesten eine Art von Oberhoheit über die andern anvertraute, so war doch der fast unmittelbare Erfolg die Spaltung des Reiches in mehrere unabhängige Länder. Unsere Provinz hörte damit auf, der Mittelpunkt eines grösseren Reiches zu sein und trat in eine zweite anderthalb Jahrhunderte dauernde Periode, diejenige ihrer politischen Selbständigkeit als besonderes Herzogtum. Keine Periode war für die geschichtliche Entwicklung des Landes von grösserer Bedeutung als diese, denn in ihr erfuhr 1. die gesellschaftliche und staatliche Ordnung die grösste Umgestaltung und wurden 2. unter dem Einfluss der deutschen Einwanderung die meisten Klöster und noch heute bestehenden Städte und Dörfer gegründet. Höchstens kann noch das 19. Jahrhundert sich an Fruchtbarkeit der kulturellen Aussaat und Schnelligkeit ihres Emporblühens mit dem 13. vergleichen.

Es sind im ganzen sechs Fürsten, welche in dieser Periode teils neben teils nach einander unser Land beherrscht haben: interessante, durch die Überlieferung in ihrer Persönlichkeit, ja sogar in ihrem Äussern scharf

Digitized by Google

umrissene Gestalten, deren Charakterisierung im einzelnen hier jedoch zu weit führen würde. In langdauernden Kämpfen mit den schlesischen, brandenburgischen und pommerschen Grenznachbarn mussten die Grenzen des Landes geschützt werden, dazu kamen innere Kämpfe zwischen den einzelnen Teilfürsten, deren kleine Gebiete durch Erbteilungen sich immer mehr zersplitterten. Die Folge war, dass die früher unumschränkte fürstliche Macht nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Die beiden ältesten der erwähnten sechs Fürsten Mieszko der Alte und sein Sohn Wladislaus Laskonogi hielten noch an ihren alten Rechten fest, ihre Nachfolger aber gaben sie preis. Zuerst trat in Grosspolen die Kirche mit ihren Ansprüchen hervor. Die Schatten Sauls und Samuels, Heinrichs IV. und Gregors VII. steigen vor uns empor, wenn wir die Geschichte des Kampfes zwischen dem grosspolnischen Fürsten Wladislaus Laskonogi und dem Gnesener Erzbischof Heinrich Ketlitz verfolgen. Die Kirche bestritt dem Herzog das Recht, die Bistümer und kirchlichen Pfründen zu besetzen, sie verlangte die Befreiung der Geistlichkeit von dem landesherrlichen Gericht, sie verwehrte dem Fürsten jeden Eingriff in ihre freie Verfügung über das kirchliche Vermögen und endlich — und dies war das Schärfste — sie verlangte für die Hörigen auf ihrem grossen Landbesitz Freiheit von staatlichen Steuern und Frohnden und die Gewalt, über sie zu Gericht zu sitzen. Der Kampf wurde mit unerhörter Heftigkeit geführt. Es kam so weit, das der Erzbischof seinen Landesherrn in den Bann tat, hierauf aber 1206 von ihm aus dem Lande getrieben wurde. Er ging nach Rom, und der Papst Innocenz III. hat es an seiner Hülfe nicht fehlen lassen. An zwölf Tagen, vom 4. bis 16. Januar 1207, schleuderte er gegen Wladislaus Laskonogi nicht weniger als etwa 20 Bullen, in denen er alle seine Übergriffe und die Ansprüche der Kirche aufzählte. Obwohl in den späteren Stadien des Kampfes der Erzbischof wieder zurückkehren durfte, so verharrte doch Wladislaus Laskonogi bis zu seinem Tode auf seinem

Digitized by Google

Standpunkt. Er fuhr fort, seine fürstlichen Rechte auf das Kirchenvermögen geltend zu machen, ohne sich vor dem Rufe als Kirchenräuber zu fürchten; obwohl er sonst als freigebig und gütig galt, hat er keiner Kirche ein Freiheitsprivilegium verliehen, er blieb „der Verfolger und Bekämpfer der kirchlichen Freiheit", der hartnäckige Vertreter einer Zeit, die nicht nur mit ihm, sondern bereits zu seinen Lebzeiten ihr Ende erreicht hatte. Denn sein Nachfolger und Neffe Wladislaus Odonicz, der seinen Oheim fortgesetzt bekämpft und sich hierbei auf die Hülfe der Kirche gestützt hatte, gab die Rechte des Staates mit vollen Händen hin. Zwar vermied auch er es, wie seine Mitfürsten, durch ganz allgemeine Gesetze die Kirche von der staatlichen Gerichts- und Verwaltungshoheit zu entheben, aber er genehmigte den einzelnen Kirchen, Klöstern und Bistümern ihre dahin gehenden Wünsche. Das Ergebnis war, dass schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht nur die Geistlichkeit selbst, sondern auch ihre Hintersassen von den Abgaben an den Staat und der Gerichtsbarkeit des Fürsten befreit waren. Freilich hatten hiervon die Hörigen der Kirche keinen Vorteil, denn sie hatten ihre Frohnden und Steuern wie bisher zu leisten und zu zahlen, aber nicht an den Fürsten, sondern an die Kirche. — Diesem ersten Einbruch in die fürstliche Vollgewalt von Seiten der Kirche folgte bald ein zweiter von Seiten des Adels, denn es war ja naturgemäss, dass durch die Befreiung der Kirche von den staatlichen Verpflichtungen die Hörigen der andern Grundherrn die Lasten mit übernehmen mussten, und dass unter dieser stärkeren Heranziehung zu Abgaben und Frohnden besonders die Untertanen des Adels und somit mittelbar der Adel selbst schwer zu leiden hatten. In ihren Kämpfen auf die Stimmung der kriegerischen Mitglieder dieses Standes angewiesen, gaben die Fürsten auch hier nach, und so gelangte der Adel nach und nach zu denselben Freiheiten wie die Kirche. In ihrem weiteren Fortgang führten diese Befreiungen zur Ausbildung der sog. Patrimonialherrschaft der geistlichen und weltlichen

Digitized by Google

Grundherrn über ihre Hintersassen, eine Entwicklung, wie sie in ähnlicher Weise fast in allen Ländern Europas zu beobachten ist.

Was aber diese Periode so besonders wichtig macht, ist die deutsche Einwanderung. Es ergossen sich im 13. Jahrhundert so grosse deutsche Auswanderermassen in unser Land, ebenso wie in andere östliche Landschaften, dass man von einer zweiten deutschen Völkerwanderung gesprochen hat. Die trüben staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während der letzten Hohenstaufen und des Interregnums in Deutschland trieben die Menschen zu vielen Tausenden in den damals noch dünn bevölkerten Osten. Es waren nicht etwa Abenteurer, die auszogen, um sich irgendwo und irgendwie mühelos Reichtümer zu sammeln und mit ihnen in die Heimat zurückzukehren, nein sie zogen von dannen, gewöhnlich in grösseren Trupps unter selbstgewählten Führern, willens, in der Fremde sich eine neue Heimat zu suchen und mit dem Bewusstsein, dass sie sich diese nur durch angestrengte Arbeit würden erwerben können. In der Fremde gaben sie auch weder ihre Nationalität noch ihre Sprache, noch ihr Recht auf. Als Träger einer höheren Kultur waren sie in der Lage, wohin sie auch kamen, die Bedingungen anzugeben, unter denen sie bleiben wollten, und sie liessen sich regelmässig eine völlige Befreiung von den Vorschriften, Lasten und Frohnden des polnischen Rechts und die Erlaubnis, nach deutschem Recht leben zu dürfen, versprechen. Für uns moderne Menschen ist es interessant zu beobachten, wie wenig der nationale Gegensatz in jener Zeit Geltung hatte, oder wie er doch gegen die wirtschaftlichen Motive vollkommen in den Hintergrund trat. Die Deutschen wurden überall mit Begeisterung aufgenommen, willig erkannte man ihre Überlegenheit an und lernte von ihnen, und sie selbst nahmen freie Polen, wenn sie sich mit ihnen zusammen ansiedeln wollten, gern in ihre Reihen auf. Ein polnischer Chronist, der von der Zeit dieser ersten deutschen Einwanderung berichtet, unterbricht einmal den Lauf seiner trockenen

Digitized by Google

Erzählung mit dem pathetischen Ausruf: „Wer sieht nicht, wie wackere Männer die Deutschen sind?“ Für die slavischen Grundherrn lag der Hauptreiz zu ihrer Aufnahme darin, dass man in bisher unergiebigen Landstrichen durch die Kolonisten schnell neue Werte schaffen konnte und in ihnen eine geldkräftigere Bevölkerungsklasse hatte, als es die slavischen Hörigen waren. Wenn die deutsche Hufe zu 30, die polnische zu 15 Morgen gerechnet wurde, so hat man daraus wohl mit Recht geschlossen, dass in jener Zeit der ersten Berührung der deutschen und slavischen Landwirtschaft die erstere mit Hülfe ihrer besseren Geräte und grösseren Erfahrung das doppelte in gleicher Zeit leisten konnte. Auch gehörten zum Roden der Wälder und zum Austrocknen der Sümpfe technische Kenntnisse, die die deutschen Ansiedler mitbrachten.

Wir können drei zeitlich auf einander folgende Schichten der deutschen Einwanderung unterscheiden: die Geistlichen, besonders die Cisterciensermönche, die Erbauer der Klöster, die Bauern und zuletzt die Bürger, die Städtegründer. Die Einwanderung der Geistlichen begann schon vor der eigentlichen grossen Wanderung, ja sie geht schon bis in die Zeit der Einführung des Christentums im Lande zurück. In unserer Periode aber gewann sie eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Landeskultur. Besonders galt dies von dem Mönchsorden der Cistercienser, den der älteste Fürst dieser Periode Mieszko der Alte zuerst in das Land zog, indem er das Kloster Altenberge bei Köln bewog, in seinem Lande zwei Töchterklöster Ląd und Lekno anzulegen, und sich verpflichtete, dass auch in Zukunft nur Kölner Bürgersöhne dort Aufnahme finden sollten. Grade in seiner Tätigkeit für die Landeskultur unterschied sich der Orden der Cistercienser von dem älteren Orden der Benediktiner, dem die bereits bestehenden älteren Klöster des Landes angehörten. Sie gaben nicht, wie diese, in beschaulicher Ruhe sich geistlichen Übungen, der Seelsorge und gelehrten Studien hin, sondern sie schlugen ihren Sitz in unwirtlichen Einöden und dichten Wäldern

Digitized by Google

auf und kultivierten sie durch deutsche von ihnen angesiedelte Bauern unter ihrer sachverständigen Leitung. Auf den jährlich stattfindenden Generalkapiteln des Ordens in Citeaux in Frankreich tauschten die Brüder ihre wechselseitigen Erfahrungen aus, und wie sie die Samen und Reiser der Nutzpflanzen von Land zu Land trugen, wurden sie für die Völker, unter denen sie sich ansiedelten, selbstlose Lehrer der Bodenbestellung und, wenn es sich so fügte, durch ihre gefüllten Scheuern Retter bei Misswachs und Hungersnot. An ihnen hatten die deutschen Bauern, die etwa seit 1210 in das Land strömten, den besten Rückhalt. Jede Cisterciensergründung jener Zeit—und es entstanden ausser den schon genannten Klöstern noch die Klöster Priment, Blesen, Paradies, Owinsk, Koronowo, war ein Kolonisationsunternehmen grossen Stils. Bei der Gründung eines jeden Klosters setzte der Stifter als selbstverständlich voraus, das es „neue Menschen herbeirufen werde". Die andern Orden, so wie die Weltgeistlichkeit und endlich auch der Adel folgten für ihre Besitzungen dem von den Cisterciensern gegebenem Beispiel, ja die Fürsten schenkten sogar auswärtigen deutschen Klöstern weite Landstrecken in Grosspolen, um sie zu kolonisieren. So gab Wladislaus Odonicz dem Cistercienserkloster Leubus in Schlesien bei Nakel ein ungeheures Gelände, in „welchem seit Menschengedenken keine Kultur gewesen", um dort deutsche Einwohner anzusiedeln. — Seit dem Jahre 1240 etwa begann dann auch die Einwanderung des deutschen Bürgerstandes. Diesen Teil des Kolonisationswerks nahmen die Fürsten selbst in die Hand. Hatte sich eine genügende Menge Deutscher angesammelt, um eine Stadt zu gründen, so verhandelten sie durch einen Bevollmächtigten mit dem Fürsten um Hergabe des Grund und Bodens und über die Bedingungen der Ansiedlung. Ihr Bevollmächtigter hiess der Stadtgründer (locator), der Vertrag, den er in ihrem Namen mit dem Fürsten abschloss, die Gründungsurkunde, und eine Anzahl von Städten in unserer Provinz ist in der glücklichen Lage, diese Gründungsurkunde noch heute

Digitized by Google

zu besitzen. Der wichtigste Inhalt dieser Verträge ist immer die Enthebung vom polnischen und die Verleihung des deutschen (Magdeburgischen) Rechts, ausserdem die Festsetzung des zu zahlenden Grundzinses, die Verleihung von Zollfreiheit, eines Jahrmarktes u. s. w. Die neue Stadt wurde dann nach einem durchaus feststehenden Plane gebaut. Die Mitte bildete ein viereckiger Marktplatz, auf dem das Rathaus errichtet wurde. Vom Markte aus gingen die Strassen. Das Ganze wurde mit Wall und Graben umschlossen. Stand schon eine polnische Ansiedlung da, so kümmerte man sich um diese grundsätzlich nicht, sondern baute die deutsche Stadt daneben; selbst bei Posen und Gnesen geschah dies. Die älteste so entstandene Stadt in unserer Provinz scheint Gnesen gewesen zu sein (vor 1243), man scheint eben gewillt gewesen zu sein, der alten Landeshauptstadt durch Ansiedlung deutscher Bürger wieder zur Blüte zu verhelfen. Die Kolonialstadt Posen wurde 1253 gegründet. Im ganzen verdanken etwa 60 Städte dieser Periode ihre Entstehung. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unternahmen es auch schon Klöster und etwas später auch adlige Grossgrundbesitzer, Städte mit deutschen Kolonisten anzulegen.

Was das Land dieser ganzen Kolonisationsarbeit verdankt, kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Mit Zauberschnelle lichteten sich die Wälder und wurden die Sümpfe ausgetrocknet, erhoben sich Klöster, Dörfer und Städte; Handel und Handwerk blühten empor: Bürgerfleiss und Bürgerfreiheit, früher im Lande ganz unbekannt, hatten ihren Einzug gehalten.

Mit den Deutschen scheinen auch die Juden in grosser Menge eingewandert zu sein und sich mit ihnen in den neu erbauten Städten niedergelassen zu haben. Den Fürsten waren sie willkommen, weil sie Geld in das Land brachten und für den Schatz beliebig besteuert werden konnten. Einer der Fürsten dieser Periode, Boleslaus der Fromme, gab ihnen 1264 ein Privilegium, das ihre gesellschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse

Digitized by Google

regelte. Noch 5 Jahrhunderte später konnte man an ihrem Idiom ihre deutsche Abstammung erkennen.

Ein Stand aber ist nicht mit den Deutschen in unser Land eingewandert, nämlich der deutsche Adel, die Ritter. Während in den Nachbarländern Pommern, Preussen und Schlesien ganze Länderstrecken an zugewanderte deutsche Rittergeschlechter zu Lehen vergeben wurden, vermieden dies die polnischen Herzöge durchaus, vielleicht weil das Lehnswesen dem polnischen Staatsrecht vollkommen fremd war. So blieb der vornehmste weltliche Stand fast ganz polnisch, und grade hier stehen wir vor einer der wichtigsten Ursachen, weshalb unsere Provinz nicht wie die Nachbarländer durch die mittelalterliche deutsche Einwanderung vollständig germanisiert worden ist.

Diese zweite Periode unserer Landesgeschichte endigt mit dem Tode des letzten selbständigen Fürsten von Grosspolen Przemislaus II., der im Jahre 1296 durch Meuchelmord fiel, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Das nächstverwandte Mitglied der kleinpolnischen Linie Wladislaus Lokietek vereinigte Grosspolen mit seinem Stammlande und war so wieder im Stande, ein grosses polnisches Reich zu errichten. So wurde unsere Provinz wieder ein Teil eines grösseren politischen Ganzen, wie sie es in der ersten Periode gewesen war. Aber sie war nicht mehr, wie damals, der Mittelpunkt des Staates, vielmehr verschob sich der Schwerpunkt der politischen Bedeutung auf die kleinpolnische Hälfte, und Krakau wurde nunmehr die Hauptstadt des Reiches und blieb dies auch, als mit dem Sohne des Wladislaus Lokietek, Kasimir dem Grossen, das piastische Herrscherhaus ausstarb und nach einer langen von inneren Kämpfen erfüllten Zwischenzeit im Jahre 1386 das litthauische Geschlecht der Jagiellonen zur Herrschaft kam, unter dem Polen zu seiner höchsten politischen Bedeutung emporstieg. Für unsere Provinz bildet diese Zeit der letzten Piasten und ersten Jagiellonen eine einheitliche, die dritte Periode ihrer Geschichte, die man als diejenige der Ausbildung ihrer provinzialen Stellung

Digitized by Google

im polnischen Reiche bezeichnen kann, und die das 14. und 15. Jahrhundert, also die letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters, umfasst.

Auch der Hauptinhalt dieser Periode erschöpft sich in zwei Ketten von Tatsachen: die eine ist die mit der geänderten politischen Stellung des Landes in Verbindung stehende Umbildung seiner Verfassung, die andere ist der in Folge der Kriege mit dem Deutschen Orden zum Entstehen gelangende nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen, der die gesellschaftliche und kulturelle Entwickelung des Landes in dieser Periode wesentlich beeinflusste.

Grosspolen war, wie wir bereits erwähnt haben, wieder ein Teil des polnischen Reiches geworden, aber seine politische Selbständigkeit gab es darum doch nicht auf, seine Vereinigung mit Kleinpolen war kaum mehr als eine Personalunion und ist dies im gewissem Sinne bis zum Untergang des polnischen Reichs geblieben. In diesem Verhältnis liegt die tiefste Wurzel für das Verständnis der späteren polnischen Verfassung, die man so ziemlich als das widersinnigste Rechtsgebilde anzusehen gewohnt ist, die aber der Ausdruck einer ganz folgerichtigen politischen Entwicklung ist.

Grosspolen behielt sein eigenes Recht und bekam unter Kasimir dem Grossen ein eigenes Gesetzbuch. Die Landesämter durften nur mit Eingesessenen besetzt werden. Als mit dem Aussterben der Piasten das Reich zu einem Wahlkönigtum wurde, und Adel und Geistlichkeit als Preis für die zu vergebende Krone sich einen wesentlichen Anteil an der Gesetzgebung und Rechtsprechung ausbedingten, wählte jeder Landesteil seinen König besonders, und nur durch Vereinbarung fiel die Wahl auf dieselbe Persönlichkeit. In demselben Geiste bildeten sich die verfassungsmässigen Formen aus, in denen jeder Landesteil besonders seinen politischen Willen kundgab. Grosspolen hielt seine besonderen Landtage gewöhnlich in Schroda ab und gab sich hier seine Sondergesetze. Sollten Gesetze für das ganze Reich zu Stande

Digitized by Google

kommen, so konnte dies nur durch Verhandlungen der verschiedenen Landtage unter sich geschehen. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Landtage der beiden Reichshälften in eine höhere Einheit, den polnischen Reichstag, zusammengefasst, zu dem jeder Landtag von ihm gewählte Abgeordnete schickte. Freilich gab durch diese Vereinigung Grosspolen ebensowenig wie Kleinpolen das Recht seiner Selbstbestimmung auf, denn die Landtage versahen ihre Abgeordneten mit Instruktionen, und von ihnen durfte keiner abweichen. So gab es im polnischen Reichstag keine Abstimmung, sondern nur eine Einigung, und giltige Beschlüsse konnten nur zu Stande kommen, wenn eine solche erzielt wurde. Dieser durch die geschichtliche Entwickelung erklärbare Konföderationscharakter des Staates wurde niemals überwunden und hat zu seinem späteren Untergang wesentlich beigetragen.

Vorläufig aber lagen diese unheilvollen Wirkungen noch in weiter Ferne. Nachdem das Land durch die Einfälle des Deutschen Ordens, der durch die Besetzung von Pommerellen mit Polen in Konflikt geraten war, unter Wladislaus Lokietek furchtbar gelitten hatte, gelang es ihm, unter Wladislaus Jagiello dieses gefährlichen Feindes Herr zu werden. In der Schlacht bei Tannenberg (1410) haben die Polen und Litthauer die Blüte der deutschen Ritterschaft niedergeschlagen und nach langem Kampfe im Jahre 1466 die Abtretung von Pommerellen erzwungen Grosspolen hatte hierdurch den lang ersehnten Ausgang nach der Meeresküste erhalten und war vor weiteren Anfeindungen eines Grenznachbarn, der anderthalb Jahrhunderte mit Schrecken und Zerstörung gedroht hatte, gesichert. Aber es hat teuer dafür bezahlt. Von den blutgetränkten preussischen Schlachtfeldern hatten die Polen den Deutschenhass mit heimgebracht, und die Furie der nationalen Zwietracht erhob in unserem Lande zum ersten Male ihr wutblickendes Haupt. Der letzte Piast, Kasimir der Grosse, hat die deutsche Einwanderung noch begünstigt und gefördert, und zahlreiche Städte und Dörfer verdanken seiner friedlichen Regierung ihre Ent-

Digitized by Google

stehung. Unter Wladislaus Jagiello hörte die deutsche Einwanderung nicht nur vollständig auf, sondern die Polen fingen an, die unter ihnen lebenden Deutschen mit feindlichen Augen zu betrachten. Es fehlte nicht an allerlei Verdächtigungen, die sie der Verbindung mit dem Landesfeinde beschuldigten. So wurde der ganze Rat der Stadt Posen 1453 abgesetzt, weil gegen ihn die wahnsinnige Anklage erhoben wurde, an vier aufeinander folgenden Nächten durch Geld von den Feinden bestochen die Stadt ihnen geöffnet zu haben. So wuchs Hass und Misstrauen zwischen dem polnischen Adel und dem deutschen Bürgertum empor und verdichtete sich alsbald zu gesetzgeberischen Massregeln. Es war dies um so folgenschwerer, als es ja gerade die Zeit war, in der die Grundlagen der polnischen Verfassung sich aufbauten. Die Städter wurden von allen höheren militärischen und staatlichen Ämtern ausgeschlossen. Der Ankauf von Landgütern wurde ihnen untersagt und — was das wichtigste war — sie wurden von der Teilnahme an den Landtagen, in denen die gesetzgeberische Gewalt lag, ferngehalten, so dass sie allmälig die Fühlung mit dem politischen Leben der Nation verloren und Gesetzen unterworfen wurden, an deren Zustandekommen sie selbst keinen Teil hatten. Der im Jahre 1496 von dem Reichstage gefasste Beschluss, der dem Adel völlige Zollfreiheit für alle von und nach seinen Wohnsitzen geführten Erzeugnisse und Waren zubilligte, war der erste Schritt auf dem später immer abschüssiger werdenden Pfade der rücksichtslosen Interessenpolitik, durch welche der Adel den wirtschaftlichen Wohlstand der Städte vernichtete. Diesem nationalen Ansturm hat nur das deutsche Bürgertum in den Städten an der schlesischen und brandenburgischen Grenze Stand gehalten, sonst begannen sich die grosspolnischen deutschen Bürger im 15. Jahrhundert zu polonisieren, sie übersetzten vielfach ihre deutschen Namen in's polnische, in den Protokollbüchern der städtischen Behörden begann die deutsche Sprache zu verschwinden, und auf den Hauptkanzeln der Pfarrkirchen

Digitized by Google

machten die deutschen Prediger den polnischen Platz. Bestehen blieb jedoch die deutsche Rechtsverfassung der Städte, und es ist merkwürdig zu beobachten, wie manche Formen hier noch lange treu bewahrt wurden, die in Deutschland schon lange zerbröckelt waren. Noch weniger widerstandsfähig zeigte sich der deutsche Bauer. Die freiheitlichen Einrichtungen des deutschen Rechts, die noch unter Kasimir dem Grossen in voller Blüte standen, verschwanden im 15. Jahrhundert unter der Landbevölkerung nach und nach. Am Ende des Mittelalters war der polnische und der Nachkomme des eingewanderten deutschen Bauern schon eine gleichmässige Masse geworden, der das Recht der Freizügigkeit genommen und die in ihren Leistungen und Frohnden dem Grundherrn vollkommen Preis gegeben war.

Ebenso wie für fast alle Kulturländer Europas beginnt mit dem 16. Jahrhundert auch für unsere Heimat eine neue Epoche: die der Reformation, nicht unvorbereitet allerdings auch bei uns: hat doch schon im 15. Jahrhundert ein Sohn unserer Provinz, der Meseritzer Kastellan Johann Ostroróg, eine Schrift, Monumentum, ausgehen lassen, die an Kühnheit und Unabhängigkeit der Gedanken unter den sog. vorreformatorischen Schriften ihres Gleichen sucht. Der von Luther ausgestreute Same ging in Grosspolen schnell und kräftig auf. Mit einer sonst nicht wieder beobachteten Schnelligkeit änderten sich die Auffassungen und Ideen der Menschen. Fast plötzlich sehen wir die wirtschaftlichen und nationalen Interessen, die das 15. Jahrhundert beherrscht hatten, in den Hintergrund treten und Fragen religiöser, idealer und übersinnlicher Natur ihre Stelle einnehmen. Nicht nur die höheren Stände, sondern auch die Handwerker und Bauern erörterten die religiösen Probleme mit Leidenschaft und Verständnis. Unter diesem Einflusse überbrückte sich die Kluft, die sich unter der Nachwirkung der Preussenkriege in unserer Provinz aufgetan hatte, wieder. Willig nahm das Land wieder die von Deutschland aus einströmenden Anregungen auf. Nicht nur die deutsch gebliebenen

Digitized by Google

Städte im Westen unserer Provinz und die Reste der deutschen Einwanderung in der bürgerlichen Bevölkerung überhaupt, sondern auch der polnische Adel und Bürger liessen sich von den reformatorischen Ideen beeinflussen. 1540 gab es in Posen schon eine polnische und eine deutsche lutherische Gemeinde. Der Erbe der Ordensmacht, der Herzog Albrecht von Preussen, wurde für den grosspolnischen Adel Freund und Berater in geistlichen Dingen. In Wittenberg studierten in manchen Semestern 50—60 grosspolnische adlige Studenten, und 1554 war einer dieser jungen Edelleute, der spätere Posener Woiwode Stanislaus Górka, Rektor dieser Universität. Danzig und Regensburg trieben schon in den zwanziger Jahren einen regen Handel mit den Schriften Luthers und anderer Reformatoren in unser Land, für die nur polnisch sprechende Bevölkerung wurden sie übersetzt und in ganzen Wagenladungen verkauft. Allerdings gewann seit dem Ende der vierziger Jahre neben dieser von Deutschland ausgehenden religiösen Bewegung die aus dem böhmischen Slaventum entsprossene Sekte der Böhmischen Brüder, deren Glaubensbekenntnis dem Calvinismus nahe stand, in Grosspolen besonders unter dem Adel Anhänger, aber beide Bekenntnisse wirkten doch einträchtig zusammen und vereinigten sich sogar 1570 in dem Vergleich von Sendomir zu einem freundlichen Bunde. Es ist auch deutlich erkennbar, dass diejenigen Einflüsse, welche sich im 15. Jahrhundert zu Ungunsten des Verhältnisses der verschiedenen Stände entwickelt hatten, zwar noch fortdauerten und in ihrer unheilvollen Kraft für die Zukunft nicht ertötet waren, aber durch die eigenartigen Verhältnisse gerade dieser Periode in ihrer Wirksamkeit vielfach aufgehoben wurden. Die gleiche Überzeugung in religiösen Dingen und die gleiche Gefahr erzeugte zeitweise eine Solidarität zwischen Adel und Bürgertum, die vorher nicht vorhanden war. Um einen Posener Schuhmacher aus der Gewalt des Bischofs von Posen zu befreien, bewaffnete sich 1554 ein Teil des grosspolnischen Adels. Der Segen dieses Friedens von innen, der mit

Digitized by Google

einer langen Friedenszeit nach aussen hin zusammenfiel, dazu die weise Wirtschaftspolitik der beiden letzten Jagiellonen, Sigismunds I. und Sigismund Augusts wirkten zusammen, um das 16. Jahrhundert zu einer Blütezeit sowohl der Landwirtschaft als der bürgerlichen Gewerbe, ja sogar des Kunsthandwerks und der Kunst, wo deutscher und italienischer Einfluss zusammenwirkten, zu gestalten.

Nun erfolgte ja gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wie in den andern Kulturländern, so auch hier, die Reaktion des durch das Tridentiner Konzil und die Schöpfung des Jesuitenordens innerlich gekräftigten Katholizismus gegen die religiösen Neuerungen, und sie hatte hier zu Lande völlig gewonnenes Spiel, als nach dem Aussterben der Jagiellonen den polnischen Thron der Jesuitenzögling Sigismund III. aus dem Geschlechte der Wasa bestieg. Aber in ganz eigentümlicher Weise hat gerade diese allgemeine Reaktion, die ja über Deutschland die Schrecken des 30jährigen Krieges gebracht hat, in unsere Provinz wieder unzählige deutsche Einwanderermassen geworfen, deren Mächtigkeit derjenigen des 13. Jahrhunderts nicht allzusehr nachstand. Besonders dicht war die Einwanderung aus Schlesien, wo 20 Jahre hindurch die kaiserlichen und schwedischen Heere einander in der Aussaugung des Landes ablösten und die katholische Reaktion so heftig wütete, dass man Dragoner zu Zwangsbekehrungen abkommandierte. Während dieser Zeit nun genoss unsere Provinz noch den tiefsten Frieden. Dazu kam, dass der Sohn Sigismunds III., Wladislaus IV., dem Vater ganz ungleich einer der tolerantesten Fürsten seiner Zeit war, ein edler Schwärmer, der einmal sogar den Versuch gemacht hat, die katholische und evangelische Religion in ein Bekenntnis zu vereinigen. Man konnte deshalb in Grosspolen die Flüchtlinge ohne Schwierigkeit aufnehmen und tat es nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit und Duldung, vielmehr sahen die Grundherren in dem Zuzug der betriebsamen Neuankömmlinge ebenso ein Mittel, sich Einnahmequellen zu verschaffen, wie es ihre Vorfahren vor vier Jahrhunderten getan

Digitized by Google

hatten. Sie warteten denn auch nicht, bis die Einwanderer kamen, sondern verbreiteten gedruckte Aufrufe, in denen sie zur Einwanderung in ihre Güter aufforderten und den Protestanten freie Religionsübung zusicherten, und zwar taten dies nicht nur Protestanten, sondern auch eifrige Katholiken. Durch diesen Zuzug gewann das deutsche Bürgertum in den Städten wieder neue Kraft, vielfach wurden neben die alten Städte neue Stadtteile gebaut, und eine grosse Anzahl neuer Städte konnte wieder gegründet werden, so im Jahre 1638 allein fünf Städte: Rawitsch, Obersitzko, Kähme, Schwersenz und Bojanowo. Es ist merkwürdig, wie man bei diesen Städtegründungen ohne weiteres an das mittelalterliche Beispiel anknüpfte, dessen Andenken noch keineswegs verschollen war. In dem Gründungsprivilegium von Rawitsch heisst es ausdrücklich, dass die Fremden in derselben Weise die Stadt erbauen sollten, wie die Deutschen früher die Städte Posen, Krakau und Lemberg erbaut hatten. Besonders zahlreich waren die eingewanderten Tuchmacher, die diese Industrie in Grosspolen wieder zu neuer Blüte brachten. Damals wurden Rawitsch, Lissa, Schönlanke, Meseritz zu Mittelpunkten der Tuchindustrie für den ganzen polnischen und russischen Handel und versorgten sogar einen Teil von Asien mit ihren Produkten.

Wie im Mittelalter ging auch in dieser Periode Hand in Hand mit der bürgerlichen eine bäuerliche Einwanderung aus den benachbarten deutschen Provinzen, und wie damals schuf sie auch nunmehr wieder eine Schicht freier Bauern unter der zur vollkommenen Hörigkeit und ungemessener Frohndienstpflicht herabgesunkenen Landbevölkerung. Schon Ende des 16. Jahrhunderts begann wieder die Ansiedlung deutscher Bauern auf bestimmte Kontrakte und mit gemessenen Verpflichtungen, und zwar in der Nähe von Bromberg und Schulitz. Man nannte die Ansiedlungen Holländereien im Anschluss an Kolonien ähnlicher Art im Westen von Deutschland und in der Nähe von Danzig, wirklich beteiligt aber haben sich Holländer nur in der ältesten Zeit,

und zwar gerade im Netzedistrikt, wo es sich vielfach um Austrocknung von Sümpfen handelte.

Diese ganze deutsche Einwanderung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat die Lücken wieder ausgefüllt, die das 15. Jahrhundert durch die Entnationalisierung unter der deutschen Bevölkerung des Landes gerissen hatte. Die Schicksale dieser Einwanderer aber unterschieden sich wesentlich von derjenigen des Mittelalters. Die unruhigen von inneren und äusseren Kriegen erfüllten Zeiten und die vielfachen religiösen Unbilden, denen sie später ausgesetzt waren, haben ihnen manche Prüfungen gebracht. Sie blieben Fremde in der neuen Heimat und zeigten keine Neigung sich zu polonisieren. Dem Charakter jener Zeit entsprechend, in der der religiöse Gedanke den politischen überwog, zeigten sie gelegentlich Sympathien für die glaubensverwandten schwedischen und brandenburgischen Herrscher, und sie spielten eine nicht unwesentliche Rolle in der von dieser Zeit an beginnenden Geschichte der Auflösung des polnischen Staatswesens.

Diese an fruchtbaren Keimen und Ansätzen so reiche vierte Periode unserer Landesgeschichte bricht jäh 1655 in dem Jahre, in dem die Schweden zum ersten Male in Grosspolen einfielen, ab. Die 120 Jahre, die nun bis zur Teilung des Reiches folgten, bilden den traurigsten Abschnitt unserer heimatlichen Geschichte. Unendlich war das Leid, welches äussere Feinde, schlimmer aber noch dasjenige, welches die inneren Zustände des polnischen Staates dem Lande antaten. Zwei grosse Kriege, der schwedische von 1655—57 und der nordische von 1698 bis 1709 brachten alle Schrecken der Verheerung über unsere Heimat. Dem letzten Kriege folgte in den Jahren 1709/10 die Pest auf dem letzten grossen Zuge, den sie durch Europa antrat. Sie hat in unserer Provinz vielleicht ein viertel aller Menschen hinweggerafft. In die Zeit zwischen den beiden grossen Kriegen fielen die bürgerlichen Unruhen und Kämpfe, die durch den Plan des Königs Johann Kasimir, den Thronfolger bei seinen Lebzeiten zu ernennen, verursacht und meist auf dem Boden

Digitized by Google

Grosspolens ausgekämpft wurden. In den Tagen jener Wirren hat der erwähnte König das prophetische Wort gesprochen: er sehe voraus, dass der Staat geteilt werden würde, Russland würde sich Reussens und Litthauens, Brandenburg Preussens und Grosspolens, Österreich Kleinpolens bemächtigen, wenn die Gefahr der Königswahlen nicht würde beseitigt werden können. Tatsächlich hat jede Königswahl in Polen nicht nur zu inneren Unruhen geführt, sondern auch die Gefahr eines europäischen Krieges heraufbeschworen. Selbst die Regierungszeit Johann Sobieskis, die durch die Siege über die Türken einen gewissen Glanz erhielt, konnte dem ärgsten Feinde seiner Nation, ihrer Verfassung, nicht im geringsten Abbruch tun. Der schon früher erwähnte konföderative Charakter des Staates hatte sich so verschärft, dass jeder einzelne Landbote durch sein Veto den Reichstag zerreissen konnte, und da ein Teil des Adels fortgesetzt im Solde auswärtiger Staaten stand, so wurde die Zerreissung der Reichstage die Regel. In ganz Europa erregten die Verhältnisse Polens Staunen und Abscheu. In der Zeit von 1718—64 kamen überhaupt nur 3 Reichstage zu Stande. Von der Rechtspflege urteilte der Reichstag von 1726 selbst, dass auf dem Tribunale nicht die Gerechtigkeit, sondern das Verbrechen herrsche. Wenn, wie es 1747 vorkam, die Konstituierung des Reichstribunals im Parteigezänk verhindert wurde, so ruhte mit der Verwaltung auch die Rechtspflege und jede staatliche Autorität hörte überhaupt auf. Kamen Gesetze zu stande, so hatten sie gewöhnlich nur den Zweck, dem Adel auf Kosten der andern Stände bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Die zügellose Agrarpolitik des polnischen Reichstages hatte auch nicht das geringste Verständnis für den unlösbaren Zusammenhang aller Erwerbszweige zur Erhaltung des nationalen Wohlstands. So wollte der Reichstag den einheimischen Kaufleuten verbieten, Waren über die Grenze zu führen, um die Preise im Inlande zu verbilligen. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Entdeckung der Peruanischen Silberminen die Preise aller

Digitized by Google

Waren in ganz Europa in die Höhe trieb, glaubte der Adel in Polen sich durch das törichte Gesetz helfen zu können, das dem einheimischen Kaufmann 7%, dem Fremden 5%, dem Juden 3% als Höchstgewinn für seine Waren vorschrieb. Bessere Industrieerzeugnisse wurden überhaupt nicht mehr im Lande hergestellt. Man berechnete, dass Polen für seine Rohprodukte, wenn sie verarbeitet in's Land zurückkehrten, den dreifachen Preis zahlte, als es dafür erhalten hatte. Um gegen den untertänigen Bauern völlig freie Hand zu haben, schaffte der Adel einfach jedes Recht für ihn ab, so dass es für den Bauern überhaupt keine Möglichkeit gab, gegen seinen Herrn irgendwie aufzutreten. Ein polnischer Dichter jener Zeit aus unserer Provinz nennt die Unfreiheit der Bauern schwerer als die der heidnischen Sklaven. Man wollte bemerken, dass die Bauern, um ihr Elend nicht fortzupflanzen, sich weigerten, Kinder zu zeugen. Mit Verwunderung erzählt ein vornehmer Pole, der nach Berlin reiste, wie er jenseits der Grenze Dörfer mit schmucken Häusern, je einer Kirche und Schule angetroffen, und dass der verstorbene König in seinem Testamente das Wohl der Bauern seinem Sohne besonders ans Herz gelegt habe.

Nun hatte freilich Grosspolen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die grosse deutsche Einwanderung neue Kräfte in sich aufgenommen, die durch die traurigen öffentlichen Verhältnisse nicht so leicht zu ertöten waren. Denkenden Köpfen entging es nicht, dass fast alles, was an bürgerlicher und bäuerlicher Betriebsamkeit Lebenskraft im Lande hatte, nicht der alten eingesessenen polnischen, sondern der protestantisch deutschen Bevölkerung angehörte. Der Posener Woiwode Stephan Garczynski hat im Jahre 1751 eine sehr interessante Schrift über die Anatomie des polnischen Staates geschrieben und sich hierüber ganz unverblümt ausgesprochen: die dissidentischen Städte wachsen, die katholischen aber fallen. Welcher Unterschied, fragt er, sei wohl zwischen Kosten, das doch das Haupt eines Kreises und Sitz eines Grodgerichts sei, und den benachbarten pro-

Digitized by Google

testantischen Städten Lissa, Schmiegel, Bojanowo und Rawitsch; zwischen Dolzig, einer bischöflichen Stadt, und Punitz. Das protestantische Moschin liege ungünstig und das katholische Bromberg ausgezeichnet, und doch stehe Bromberg schlechter da als Moschin. Bei den Dissidenten wachse eben auch Kleines durch gute Ordnung, bei den Katholiken aber gehe durch Unordnung auch das Grösste zu Grunde. Einen ähnlichen Unterschied findet er zwischen der Lage der protestantischen Bauern und der polnischen Kmethen. Er berechnet den kontraktmässigen Zins der ersteren auf jährlich 10—12 Taler, den Wert der Frohndienste der Kmethen aber auf etwa 81 Taler. „Was nützt es," meint er, „unter solchen Umständen in den Kirchen vor den heiligen Altären um Erhöhung der katholischen Kirche zu bitten?"

Aber zwischen diesem wirtschaftlich kräftigsten Teil der Bevölkerung unserer Provinz und den eingesessenen katholischen Polen hatte sich durch die Parteinahme für und gegen die protestantischen Schweden in den beiden grossen Kriegen eine weite und unüberbrückbare Kluft aufgetan. Der Gegensatz war freilich kein nationaler, sondern durchaus nur ein religiöser, die gegenseitige Erbitterung aber doch nicht weniger gross. Im Jahre 1717 wurde die Zerstörung aller seit 1674 besonders unter dem Schutze der Schweden errichteten Gotteshäuser beschlossen. Kurze Zeit darauf erfolgte die Ausstossung des letzten protestantischen Landboten aus dem Reichstag und 1733 der Ausschluss der Evangelischen von der Teilnahme an allen gesetzgeberischen Körperschaften, Gerichten und Ämtern. Das sog. Thorner Blutbad von 1724 zeigte, dass der Fanatismus auch bis zum Blutvergiessen gehen konnte.

Schwer, wie die Schuld, die das polnische Staatswesen auf sich geladen hatte, war dann auch die Sühne. Schon im siebenjährigen Kriege zeigte es sich, dass Polen aufgehört hatte, eine politische Macht zu sein. Friedrich der Grosse und Katharina von Russland führten ihren Krieg, wo es ihnen nötig schien, auf dem Boden unserer Provinz

und verproviantierten sich hier, vielfach ohne für die Lieferungen zu bezahlen. Als der Fürst Sulkowski Friedrich dem Grossen verdächtig schien, liess er ihn in Reisen ohne weiteres mit seinem ganzen Hofstaate aufheben und nach Glogau bringen. Die Kaiserin Katharina aber nahm, als sie ihren früheren Liebhaber Stanislaus August Poniatowski 1764 zum König von Polen gemacht hatte, eine Art von Oberhoheitsrecht über Polen in Anspruch, und als ein Teil der Nation sich dagegen empörte, da traten jene chaotischen vier Jahre lang dauernden Wirren und Bürgerkämpfe der Konföderation von Radom und Bar ein, die den Boden unserer Heimat mit Blut durchtränkten und in denen Polen zu Grunde gegangen ist.

In den Jahren 1772—75 nahm Friedrich der Grosse den Netzedistrikt in Besitz und 1793 sein Nachfolger den Rest der heutigen Provinz Posen. In der Zwischenzeit hat der unglückliche polnische Staat zwar versucht, durch einige organisatorische Massregeln die alten Zustände zu bessern, aber das Schicksal hat eine andere Hand, als diejenige, welche dem Lande die Wunden geschlagen hatte, bestellt, sie wieder zu heilen.

Mit der preussischen Besitznahme, die die sechste noch bis in unsere Tage dauernde Periode unserer Landesgeschichte einleitet, beginnt wieder die positive Arbeit für das Wohl und das Gedeihen des Landes. Zum vierten Male in seiner Geschichte wurde das Land deutschen Einflüssen rückhaltslos geöffnet. Was zunächst Friedrich der Grosse für den Netzedistrikt geleistet hat, ist aller Welt bekannt. Ist es doch, als ob er das Land, dass ihm keinen Tropfen Blut gekostet hat, sich hätte nachträglich durch seine Arbeit moralisch erobern wollen. Denn der Netzedistrikt war das Lieblingskind seines Alters; wie der Faust der Goetheschen Dichtung hat er sein reiches Leben damit geschlossen, eine Einöde in fruchtbares Gefilde zu verwandeln. Und wenn auch freilich in seinen beiden Nachfolgern sein Geist und seine Tatkraft nicht fortlebte, so haben doch auch sie in ehrlicher Arbeit ihm nachgetrachtet. Die Napoleonischen Wirren haben diese

Digitized by Google

Bestrebungen nur für einige Jahre unterbrechen können. Die preussischen Beamten haben ruhig 1815 da wieder angefangen, wo sie 1806 aufgehört haben. Vor allem zog mit der preussischen Herrschaft Recht, Ordnung und Sicherheit in das Land ein, das die Segnungen einer geordneten Staatsleitung schon mehr als ein Jahrhundert hindurch entbehrt hatte. Der Bauer wurde durch die geniale Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung zum freien Grundbesitzer, von den Städten kann man wohl das Wort des Tacitus anwenden, dass Preussen sie als hölzerne übernommen und sie zu steinernen gemacht hat, denn bei der Besitznahme waren Ziegelhäuser in den Städten noch eine Seltenheit. Handel, Gewerbe und Industrie wurden von Grund aus neu eingerichtet, wenn es auch freilich trotz aller Anstrengungen nicht gelang, die Tuchindustrie im Lande zu halten. Die Tendenzen des 13. Jahrhunderts, aus Deutschland neue Arbeitskräfte in das Land zu bringen, sind wieder aufgelebt, und wie im 16. Jahrhundert überflutet jetzt wieder ein starker Strom deutschen geistigen Lebens befruchtend das Land.

Wenn wir das Verhältnis unserer polnischen Mitbürger zu dieser deutschen Kulturarbeit betrachten, so müssen wir diesen ganzen Zeitraum in zwei Perioden sondern, deren Grenze das Jahr 1830, der Ausbruch der Revolution in Russisch-Polen bildet. Vor dem genannten Jahre haben die Polen gern, willig und dankbar die dem Lande von der preussischen Regierung entgegen gebrachten Wohltaten angenommen und beantworteten sie mit einem gewissen preussischen Patriotismus. Als aber in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in ganz Europa die grosse Nationalitätsidee zum Durchbruch kam als eine Reaktion gegen die völkeruntereinander wirbelnde Willkür Napoleons I., da sind auch, wenngleich spät, die Polen von ihr ergriffen worden. Seitdem hat sich in unserer Provinz der nationale Gegensatz verschärft und zu dem politischen Kampfe geführt, in dem wir noch heute stehen, und dessen einzelne Phasen zu beobachten hier nicht unsere Aufgabe sein kann.

Digitized by Google

Man hat vielfach die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschheit genannt. Man kann ihr diese Aufgabe in falschem so wie auch im richtigen Sinne zuweisen. Wer den Gang der Zukunft Zug um Zug aus den Tatsachen der Vergangenheit ablesen will, der wird leicht in die Irre gehen und in die Irre führen. Nur der Vorwitz eines unbesonnenen Schülers wagt es, mit unheiligen Händen den Schleier der Zukunft zu heben. Richtig aber ist es, dass auch die Geschichte der Menschheit gewissen Gesetzen folgt und dass der Geschichtsfreund, der es versucht hat, sich mit ihnen vertraut zu machen, mit klareren Augen in die Erscheinungen seiner Zeit wird sehen können, als derjenige, der nur diese kennt und dem das Heutige der alleinige Massstab für das Gestrige und das Morgige bildet. Und so werden auch wir, nachdem wir die Hauptideen, welche die tausendjährige Geschichte unserer Heimat in den verschiedenen Perioden beherrscht haben, kurz haben an uns vorübergehen lassen, vielleicht durch zwei Erwägungen zu einer gewissen Zuversicht für die Beurteilung der jetzigen schwierigen Verhältnisse in unserer Provinz gelangen. Zunächst werden wir nicht annehmen dürfen, dass die scharfe, feindliche Scheidung der Nationalitäten in unserer Provinz eine immerdauernde sein werde. Wie wir gesehen haben, hat die Provinz eine ähnliche Zeit des Nationalitäten-Gegensatzes im 15. Jahrhundert bereits durchgemacht; damals ist er durch das Emporsteigen der religiösen Idee der Reformation verdrängt worden. Alle leitenden historischen Ideen gehören eben nur gewissen Zeiten an, sie verschwinden und machen andern Platz, sie folgen hierin dem ehernen Gesetze der Vergänglichkeit, von dem alles Menschliche gelenkt wird. Und auch wir können wohl jetzt schon sagen, dass auch für uns moderne Menschen im Dämmer der Zukunft neue Ideen heraufziehen, von denen es scheinen will, als ob sie die jetzt noch feindlich einander gegenüber stehenden Nationen zur friedlichen gemeinsamen Arbeit einigen werden. Und wenn dies geschieht, dann können wir auf Grund der Lehren unserer Ge-

Digitized by Google

schichte ein Zweites erwarten: dann werden unsere polnischen Mitbürger, wie zu allen Zeiten, in denen der nationale Gegensatz durch andere Ideen zurückgedrängt wurde, willig deutsche wirtschaftliche und geistige Überlegenheit anerkennen und die Interessen ihrer mit uns gemeinsamen Heimat ihren unerfüllbaren nationalen Tendenzen voranstellen. Den Deutschen aber können die Lehren der Geschichte in dem Bewustsein stärken, dass er dazu berufen scheint, immer wieder neue Kulturelemente in dieses Land zu tragen und dass gerade in seiner positiven Arbeit das Heil des Landes ruht. Und wir können mit Befriedigung sagen, dass gerade die letzte Zeit sich mehr und mehr mit diesem fruchtbaren Gedanken erfüllt hat, und dass die deutsche Arbeit unbeirrt von dem nationalen Gegensatz heute auf den Wegen wandelt, die die alte Überlieferung der Geschichte des Landes ihr vorgezeichnet hat, und so wird gewiss auch die Hoffnung nicht trügen, dass, wenn auch nicht unsere Generation, so doch unsere Söhne und Enkel den Samen, den diese Arbeit in das Land geworfen, in Frieden werden aufgehen sehen.

Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa.

Von

Wilhelm Bickerich.

In jener Blütezeit, die durch den starken Zustrom von Flüchtlingen aus Böhmen (1628) und Schlesien 1629—30) im dreissigjährigen Kriege herbeigeführt wurde und bis zur Zerstörung der Stadt im schwedisch-polnischen Kriege reichte, hat Lissa zwei Buchdruckereien in seinen Mauern beherbergt. Die eine, jedenfalls die älteste Buchdruckerei Lissas, hatte bereits eine ehrwürdige Geschichte hinter sich, als sie nach Lissa kam. In seiner Historia Revelationum[1]) erwähnt Comenius bei einer Schilderung der späteren Geschicke der Seherin Christina Poniatowska, dass deren Gatten, dem neuordinierten Daniel Vetter, die Fürsorge für die aus Mähren nach Lissa überführte kirchliche Buchdruckerei übertragen worden sei. Die Buchdruckerei der Unität im Schloss von Kralic bei Willimowitz in Mähren hatte ihr Johann der ältere von Zerotin mit grossem Kostenaufwand angelegt[2]). In ihr ist u. a. die berühmte Kralitzer Bibelübersetzung, eine Übersetzung aus dem Grundtext mit fortlaufendem Kommentar, in

[1]) S. 133. Vgl. Monatshefte der Comeniusgesellschaft 1893. S. 40 ff.: Vettero jam conjugato nobiscumque habitaturo cessit typographei ecclesiastici (e Moravia huc translati) cura ad libros bonos, pro tempore hoc necessarios, in lucem promovendum. Qua in re industriosum ille se..... praestitit.

[2]) Nach Ball, Schulwesen der Böhm. Brüder, S. 79 hätte Z. eine ältere Buchdruckerei von Namiest nach Kralic verlegt.

Digitized by Google

sechs starken Bänden 1579—1593 erschienen, jenes klassische Meisterwerk der böhmischen Sprache, das recht eigentlich die böhmische Schriftsprache geschaffen und somit für Böhmen die gleiche Bedeutung gehabt hat wie für Deutschland die Übersetzung Luthers. „So lange die böhmische Sprache noch gesprochen wird," sagt Gindely[1]), „so lange kann das Andenken an diese grossartige Arbeit nicht erlöschen". Verfasst ist diese Übersetzung durch eine von der Unitätsleitung bestellte Kommission, der acht Gelehrte der Unität angehörten, darunter um seiner hebräischen Kenntnisse willen Lucas Helic, der Sohn eines getauften Juden aus Posen. Die Kralitzer Druckerei war Eigentum der Unität, diese bestellte stets einen ihrer Priester zum Leiter. Zur Zeit jener Bibelübersetzung, die in schöner Lateinschrift und auf festem Papier gedruckt ist, stand die Druckerei in Kralic unter der Leitung des Bruders Zacharias Solinus (Priester seit 1581, † 8. März 1596 in Kralic)[2]); durch seine Geschicklichkeit hatten ihre Leistungen eine früher nie erreichte Höhe erstiegen. Aus dieser Zeit stammen auch die prunkvoll ausgestatteten mit schönen Randarabesken versehenen, teilweise auf Pergament gedruckten böhmischen Gesangbücher der Unität. Auf einer Versammlung der Priester und Diakonen aus Böhmen und Mähren in Leipnik am 16. Juli 1592 wurde erwogen, dass die Kralitzer Druckerei für den Fall des Ablebens des Bruders Solinus ohne geeignete Leitung sei, es solle daher auf die Heranbildung eines tüchtigen Nachfolgers früh genug bedacht genommen werden; drei aus den Brüderpriestern, nämlich Polacek, Elam und Valenta wurden in Vorschlag gebracht[3]). Die Wahl scheint auf den Konsenior Wenzel Elam gefallen zu sein, den Re-

[1]) Geschichte der Böhmischen Brüder S. 309. — Näheres über die Kralitzer Bibel bietet Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen S. 500 ff.

[2]) Totenbuch der Geistlichkeit der Böhmischen Brüder ed. Fiedler S. 290.

[3]) Czerwenka a. a. O. S. 499.

genvolscius[1]) als typographiae administrator bezeichnet, und der 1622 in Namiest gestorben ist, also ihr Ende im mährischen Vaterlande erlebt hat. Über die Überführung der Druckerei nach Lissa haben wir keine näheren Nachrichten, vielleicht hat Karl von Zerotin sie bei seiner Übersiedlung nach Breslau bis dahin mitgenommen und von dort aus gelegentlich weiter nach Lissa gesendet. Inwieweit sie bei dem Transport gelitten hat, wissen wir auch nicht, doch zeigen ihre späteren zahlreichen und teilweise sehr ansehnlichen Veröffentlichungen, insbesondere das deutsche Gesangbuch, dass sie jedenfalls wieder in einen würdigen, wenn auch, wie wir sehen werden, den Ansprüchen der in der Unität geleisteten Geistesarbeit nicht zureichenden Zustand versetzt worden ist. Vielleicht sind mit ihr dabei die Reste derjenigen Druckerei vereinigt worden, welche die polnische Unität einst in Samter besessen hat. Dort ist im Jahre 1561 das polnische Gesangbuch der Brüder, Kancyonał braci czeskich, gedruckt worden, zu dem der berühmte böhmische Senior Blahoslaw 55 Lieder geliefert, auch das Register angefertigt hat[2]), ausserdem Wawrzynca Krzyszkowskiego rozmowa czterech bratów Waldeńskich o pewności zbawienia (Gespräch von 4 Waldensischen Brüdern über die Gewissheit der Erlösung)[3]). Der Ausdruck des Regenvolscius[4]) lässt es freilich nicht sicher erscheinen, ob wirklich auch diese Druckerei nach Lissa überführt worden ist. Wenn dies geschehen ist, dann spätestens 1620, da in diesem Jahre der Gottesdienst der

---

[1]) Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum S. 329.

[2]) Gindely a. a. O. II 472. — Werner-Steffani (siehe unten) gibt als Jahreszahl 1569 an.

[3]) Werner-Steffani, Geschichte der evang. Parochien in der Provinz Posen S. 327 nach Raczynski „Wspomnienia Wielk."

[4]) a. a. O. S. 118. Typographia Unit. Fratr. Maj. Pol. in usus ecclesiarum et scholarum ad recudendos pios libellos erecta fuit olim Szamotuly, tandem Lesnae.

Digitized by Google

Brüder in Samter ganz aufgehoben worden ist, nachdem ihnen die Pfarrkirche schon 1594 genommen war[1]).

Die frühesten Lissaer Drucke, welche uns bekannt sind, wohl die ersten, die aus der neuerrichteten Unitätsdruckerei hervorgegangen sind, datieren aus den Jahren 1630—32 und stammen meist aus der Feder des Comenius[2]). Es sind dies folgende:

1. Praxis pietatis To jest O Cwičení se w Pobožnosti prawé. Böhmische Übersetzung eines englischen Erbauungsbuches des Lewis Bayly, bishop of Bangor, angefertigt durch Comenius. Der erste Teil erschien Lissa 1630, der zweite 1631 (spätere Ausgabe 1640).

2. J. A. Comenii Janua linguarum reserata. Lissa im Anfang des J. 1631.

3. Historie o umučení srmti.... pána nasseho Jezise Krista w Lešne 1631, eine Harmonie der Leidens- und der Auferstehungsgeschichte, angefertigt von Comenius.

4. Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in Unitate fratrum Bohemorum, die Kirchenordnung der Unität, wie sie bereits auf der Synode in Zeravic in Mähren 1616 festgestellt worden war und in Lissa 1632 gedruckt worden ist. Auf der Synode zu Lissa 1632 lag das Buch schon halbgedruckt vor und ist noch in demselben Jahre fertiggestellt worden. Comenius hat eine kleine Schrift über den Unterschied der kath. und evang. Konfession beigefügt.

Leiter der Druckerei in dieser Zeit seit der Überführung nach Lissa, vermutlich wohl schon seit dem Tode Elams bis zum Jahre 1632 und damit der erste Drucker Lissas ist der Unitätspriester Mathäus Krokocinsky gewesen, über den uns nichts weiter bekannt ist, als dass er wohl im Jahre 1632 gestorben ist. Unter den Dekrety der Synode der böhmischen Exulanten vom 6. Oktober 1632

[1]) Kohte, Kunstdenkmäler III S. 48.

[2]) Vergl. zum Folgenden die Bibliographie von Kvacala, Leben des Comenius Anhang II und Jos. Müller in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft 1892 S. 19 ff.

Digitized by Google

zu Lissa findet sich nämlich folgender Beschluss[1]), der zugleich zeigt, welchen Wert die Unität noch im Exil auf ihre Druckerei legte: „Da Gott der Herr in den vergangenen Tagen Br. Mathäus Krokocinsky, den Buchdrucker, aus der Welt genommen, so wurde zum Impressor derselben Druckerei Br. Daniel Vetter erwählt, so dass er von diesem Augenblick an die Fürsorge für dieselbe übernehmen, alles unter Rechnung und Register bringen und, wie es notwendig ist, um diesen Schatz der Unität sorgen solle, was er auch auf sich nahm. Inzwischen wurden ihm zur Vollendung der Unitätsordnung (d. i. der obengenannten Ratio disciplinae) und dessen, was mehr nötig sei, die Söhne Krokocinskys als Hilfsarbeiter belassen. Welche Aufgabe ihnen eigentlich zufalle, das zu bestimmen und zu unterscheiden, vertraute man dem Br. Mathäus Prokop in Lissa mit seinen Hilfsgenossen."

Hiernach hatte der Senior Mathäus Prokop, „ein Mann von geradem aufrichtigem Herzen und ausgezeichnetem Urteil", wie ihn Regenvolscius[2]) nennt, die Oberaufsicht über die Druckerei zu führen ganz im Einklang mit der Kirchenordnung[3]) der Unität, die unter den Pflichten der Senioren nennt: „Die Fürsorge für die Druckerei der Unität liegt allen (d. i. Senioren) gleichmässig ob, die Aufsicht (inspectio) aber einem, der ganz in der Nähe wohnt." Nach dem Tode[4]) des Prokop hat wohl Comenius als der einzige am Ort wohnende Senior der böhmischen (nicht polnischen) Unität, zumal er zugleich deren Notarius war, die Aufsicht geführt.

---

[1]) Gindely, Dekrety Jednoty Bratrské, Prag 1865 S. 282. Die obige deutsche Übersetzung verdanke ich der Güte des Herrn Privatdozenten Dr. Jaroslav Bidlo zu Prag, auf dessen für die Kirchengeschichte unserer Provinz bedeutsames Werk, das hoffentlich bald in deutscher Übersetzung erscheinen wird, ich bei diesem Anlass hinweisen möchte: Jednota Bratrská v prvnim vyhnanstvi, die Brüder-Unität im Exil, Teil II Prag 1903 (von 1561—1572).

[2]) a. a. O. S. 322.

[3]) ed. Buddeus S. 17.

[4]) 16. Febr. 1636 zu Lissa.

Digitized by Google

Der neue Drucker, Daniel Vetter, entstammte einem alten Unitätsgeschlecht, das eigentlich den Namen Strejc (Stregicius) führte[1]). Drei ältere Brüder hatten bereits im Dienst der Unität gestanden und waren früh gestorben. Sogar ihr Vater schon — bei der Hochschätzung, welche das Coelibat in der alten Unität genoss, war dies ein damals noch seltener Fall von Fortpflanzung des geistlichen Amtes in einer Familie — Georg Strejc war ein um die Unität sehr verdienter Consenior gewesen[2]). Zwar hat er ihr auch einmal Ärgernis bereitet und auf der Versammlung in Leipnik[3]) 1591 eine Rüge erhalten, einmal weil er sich eigenmächtig ohne Erlaubnis der Senioren verheiratet, sodann weil er in Streitigkeiten mit den Lutheranern den damals noch gefürchteten Schein des Kalvinismus auf die Unität gebracht hatte. Doch war er auf der andern Seite einer ihrer gelehrtesten, tüchtigsten und eifrigsten Arbeiter. So hatte er die Maximilian II. überreichte Konfession mitverfasst, hatte Lieder gedichtet[4]) und die Psalmen in böhmischer Sprache nach französischen Melodien sangbar gemacht, auch Calvins Hauptwerk ins böhmische übertragen, vor allem aber war er einer der hauptsächlichsten Mitarbeiter an der Kralitzer Bibelübersetzung. Vielleicht ist der letztere Umstand mitbestimmend gewesen für die spätere (1632) Bestimmung seines Sohnes Daniel zum Leiter der Druckerei in Lissa. Dieser hatte, als er nach Lissa kam, bereits ein bewegtes Leben hinter sich. In der kurzen Zeit des Winterkönigtums war er Hofmeister des böhmischen Kronprinzen gewesen und hatte sich dann nach Holland begeben, von wo aus er grosse Reisen gemacht haben muss. Wenigstens hat er in Gemeinschaft mit dem Mähren Joh. Salmon eine Beschreibung der Insel Island und zwar auf Grund eigener Kenntnis und Durch-

---

[1]) Vgl. Regenvolscius a. a. O. S. 327 ff.

[2]) † 1599 in Zidlohovice.

[3]) Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder II S. 325.

[4]) Wackernagel, das deutsche Kirchenlied IV S. 459 ff. bringt 7 Lieder von Georg Strejc zum Abdruck.

Digitized by Google

wanderung herausgegeben[1]). In Lissa gelang ihm, worum sich etliche vor ihm vergebens gemüht hatten, die Hand Christina Poniatowskas, der Pflegetochter des Comenius, zum ehelichen Bunde zu gewinnen. Bezüglich der interessanten Geschicke dieser berühmten Seherin, die Comenius durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen i. J. 1627 im Schloss zu Branna bei Hohenelbe in Nordböhmen kennen gelernt hatte, wie auch ihres Vaters, eines den Leszczynski verwandten polnischen Edelmannes, können wir hier nur auf die einschlägigen Schilderungen Kvacalas[2]) verweisen. Gerade zu der Zeit, da unter dem Eindruck der Siegeszüge Gustav Adolphs ihr prophetisches Ansehen unter den Exulanten seinen Höhepunkt erreicht hatte, und auf derselben Synode in Lissa, auf der ihr Erwählter die pastorale Ordination empfangen hatte, wurde sie ihm feierlich vor versammelter Synode tamquam pupilla ecclesiae[3]) angetraut, sodass das übliche Abschiedsmahl der Synodalen sich zugleich zum Hochzeitsmahl gestaltete. Nach Comenius ist sie eine wackere Hausfrau geworden, die ihrem Gatten in 12jähriger glücklicher Ehe treu verbunden war.[4]) Dan. Vetter wurde wohl auch in besonderer Rücksicht auf seine Heirat und sein Verhältnis zu Comenius, mit dem er in einem Hause gewohnt zu haben scheint[5]), nicht zu einer auswärtigen Gemeinde entsandt, sondern zum Leiter der Druckerei bestellt, in welchem Amt er grossen Eifer bewies. Allerdings hatte er mit Schwierigkeiten im Zustand der Druckerei, insonderheit einem Mangel an Lettern zu kämpfen. So schreibt Comenius an den Pastor Niclassius in Danzig in einem Briefe, darin er die Ausgabe verschiedener seiner Schriften

---

[1]) Regenvolscius a. a. O. S. 337.

[2]) Leben des Comenius und „des Comenius Aufenthalt in Lissa", Zeitschrift der Hist. Gesellschaft Posen, Jhrg. VIII. Über Poniatowski vgl. Regenvolscius a. a. O. S. 335.

[3]) Doch wohl einfach in Bezug auf ihre Verwaisung mit „Mündel" zu übersetzen, nicht, wie Kvačala meint, „Augenstern".

[4]) † Juni 1644 anscheinend an Schwindsucht.

[5]) nobiscumque habitaturo . . Comenius, Historia revel. S. 133.

Digitized by Google

ankündigt[1]): „Es war der Wunsch des edlen Schutzherrn, dass jenes alles hier in Lissa gedruckt werde. Indessen weil wir an einen Mangel an Typen leiden, und mein Sinn dahin steht, das dem Hünefeldt (einem Drucker in Danzig, der 1633 für Polen Privilegium auf die Janua linguarum erhielt) gegebene Wort zu halten, werde ich ihm jene wichtigeren Werke zum Abdruck übersenden, während etliche kleinere, insbesondere meine deutschen Schriften für das niedere Volk, unserer Druckerei vorbehalten bleiben." Bei den letzten Worten hat Comenius gewiss an das „Informatorium der Mutterschule" gedacht, das 1633 zuerst in Lissa erschienen ist. Ausser mit Andres Hünefeldt[2]) hat Comenius von auswärtigen Druckern und Verlegern besonders mit Gottfried Gross in Leipzig und Wolfgang, später Michael Endter in Nürnberg in Verbindung gestanden, bis er nach der Übersiedlung nach Amsterdam dortige Buchhändler bevorzugte. Doch scheint es Vetter gelungen zu sein, Abhilfe für die Lissaer Druckerei zu schaffen. So erschien bei ihm i. J. 1639 die sechste Ausgabe des deutschen Gesangbuchs der Unität (mit 360 Liedern böhmischer und 155 deutscher Verfasser) in Quart unter dem Titel: „Kirchengesänge, darinnen die Hauptartikel des christlichen Glaubens kurz verfasset und ausgelegt sind, jetzt aber von newem durchsehen und gemehret. Anno MDCXXXIX"[3]), während hinten steht: „Gedruckt zur Lissaw in Gross Pohlen durch Danielem Vetterum". Bereits 1634 waren die seit 1639 stets dem Gesangbuch beigefügten Lobwasserschen Psalmen von Vetter gedruckt worden. Ebenso sind später auch grössere und wichtigere Werke des Comenius von wissenschaftlichem Charakter zuerst in Lissa bei Vetter erschienen, so 1649 Linguarum methodus novissima samt neuer Bearbeitung des Vestibulum und der Janua. Ein Empfehlungs-

[1]) Korrespondence Komenskeho ed. Patera S. 19.

[2]) Einen interessanten Briefwechsel mit ihm enthält die Korrespondence Komenskeho ed. Kvaćala II S. 169 ff.

[3]) Ein Exempl. in der Bibl. der Johanneskirche in Lissa.

schreiben des Petrus Colborius[1]) in Leipzig sagt von diesen Büchern, dass sie „in 8vo zur Polnischen Lissa bey H. Daniel Vettero gedrucket und hier (in Leipzig) bei den Grossischen Erben zu finden seyen", und fordert zum Schluss auf, „wer Erinnerungen an diesen Büchern zu machen habe, der wolle sie entweder durch einen öffentlichen Druck oder durch geheime Schrift ins Werk setzen und die Schrift nach der Polnischen Lissa an den Buchdrucker, H. Daniel Vettern, durch welchen sie weiter an H. Comenium bestellet werden wird, unbeschwert übersenden". Im gleichen Jahre 1648 erschien auch in Lissa der von Comenius herausgegebene Auszug aus Johannis Lasitii Historia. Von anderen Schriften des Comenius sind noch folgende zuerst in Lissa und zwar — ausgenommen zwei mit entgegenstehender Angabe — jedenfalls in der Kirchenoffizin oder bei Vetter gedruckt worden:

1. 1633 Centrum securitatis, eine böhmische Erbauungsschrift.
2. 1634 „zur Pestzeit" o Syrobě (Von der Verwaisung), desgl.
3. 1635 Na spis proti . . . und
4. 1637 Cesta pokoje, böhmische Streitschriften gegen Samuel Martinius in Pirna.
5. 1637 De sermonis latini studio.
6. 1638 Die Frage ob Christus sich selbst auferwecket: Gegen den Socinianer Scheffer.
7. 1638 Conatuum pansophicorum dilucidatio . . . zunächst nur zur Mitteilung an Freunde gedruckt.
8. 1649 O Wýmitání . . . . Dábelství (Von der Austreibung eines stummen und jedes anderen Teufels) Predigt in Lissa 1649 über das Evangelium am Sonntag Oculi.
9. 1650 Kssafft Umirající Matky (Testament der sterbenden Mutter).
10. 1655 Boj s Bohem Modlitbámi . . . (Gebetskampf mit Gott) Predigt in Kriegsgefahr über Ps. 31 1—6, am 24. Sept. 1655.

[1]) Korrespondence Komenského ed. Kvačala S. 140 u. 143.

Digitized by Google

11. 1655 Hystorya o težkych protivenstvích Cyrkve České, die böhmische Ausgabe der Historia persecutionum.
12. 1656 Januar. Evigila Polonia.
13. 1656 Enoch. Predigt am 9. Januar 1656.
14. Matuzalém, Predigt beim Begräbnis des Conseniors Wenzel Lochar am 25. Januar 1656.

Hingegen trägt die Leichenpredigt des Comenius auf den Grafen Raphael Leszczynski „Spiegel gutter Obrigkeit 1636" die Aufschrift: „Gedruckt zur Polnischen Lissa durch Wigandum Funck," über dessen Druckerei unten näher berichtet werden wird. Ebenso hat er 1649 typis Funccianis eine Metaphysik auf nur 5 Blättern herausgegeben, die schon 1678 so selten geworden war, dass sich auch unter den Verwandten des Comenius kein Exemplar mehr fand[1]). Vermutlich haben zu den betreffenden Zeiten die Kräfte der ihm am nächsten stehenden Kirchendruckerei nicht ausgereicht, so dass er die des lutherischen Funck in Anspruch nahm.

Natürlich war aber auch abgesehen von den offiziellen Aufgaben für die Kirche (Gesangbuch, Kirchenordnung) Comenius nicht der einzige Autor, der die Druckerei benutzte. Neben ihm ragen unter den damaligen Schriftstellern der Unität besonders 3 hervor: Johann Jonston, Johann Bythner und Georg Vechner. Johann Jonston, der berühmte Arzt und Polyhistor, liess seine Werke, auch die für den Gebrauch des Lissaer Gymnasiums bestimmte Historia civilis et ecclesiastica, meist nicht in Lissa erscheinen sondern in Leyden (dort 1633 die erste und 1638 die zweite Ausgabe der genannten Historia), Jena, Brieg, Breslau, Frankfurt a. M. Von Lissaer Ausgaben seiner zahlreichen und die verschiedensten Gegenstände behandelnden Schriften sind mir nur folgende und diese auch nur aus einer Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek[2]) bekannt geworden:

---

[1]) Korrespondence Komenskeho ed. Kvačala II S. 158.

[2]) Der Titel lautet: „Jonstoniana derer Jonston auss Schottland."

Digitized by Google

Joh. Jonstoni, Poloni, Philosophi et Medici Lesnensis Horae Subcisivae seu rerum toto orbe ab universi exortu gestarum idea. Lesnae 1639. Dedic. Illustrissimo Comitum Leszcziniorum utriusque ordinis pari Andreae Abbati Premetensi, nominato episcopo Wendensi, et Johanni Palatinidae Brestensi Cujaviensi.

Ejusdem Horarum subcisivarum pars secunda „Historiae Monarchiarum orientalium seu rerum ab excidio regni Judaici ad finem monarchiae Macedonicae gestarum ideam libris III exhibens. Lesnae 1639. Dedic. Ill. Heroi Boguslao Comiti in Leszno, Palatinidae Belzensi." Der Drucker ist nicht aufgeführt, wahrscheinlich war es Vetter. Johann Bythner[1]) (1602—1675), Sohn des ref. Seniors von Kleinpolen Bartholomäus B., Pfarrer in Mielencin, Dembnica, Karmin und Schokken, Senior der Unität in Grosspolen, bekannt als Vertreter der ref. Partei auf dem Thorner Religionsgespräch, hat i. J. 1655 seine selten gewordene „Postylle . . . w Lesznie u Daniela Vetterusa" drucken lassen. — Georg Vechner[2]) (1590—1647), Doktor der Theologie, aus Freystadt in Schlesien, war einer der bedeutendsten Professoren an dem berühmten Beuthener Gymnasium, nach dessen Aufhebung er 1628 nach Lissa kam und dort i. J. 1639 die Ordination zum Predigtdienst der Unität empfing. Ohne ein bestimmtes Amt an einer Gemeinde zu bekleiden, vielmehr immer noch auf Wiederherstellung der Beuthener Anstalt hoffend, hat er als Privatmann in Lissa gelebt, offenbar häufig, besonders zur Festzeit, der deutschen Gemeinde der Unität gepredigt, vor allem aber ist er ebenso wie sein Bruder David als Mitarbeiter des Comenius bei Durchsicht der Schriften desselben tätig gewesen[3]), bis er im Jahre 1646 die Berufung zum Pastor, Superintendenten und Direktor des Gymnasiums in Brieg annahm, welche Stellung er nur ein Jahr hat bekleiden dürfen. Eine Reihe von theologischen

[1]) Regenvolscius a. a. O. S. 392.

[2]) Ebendort S. 117 u. 380, vgl. Klopsch, Geschichte des berühmten Schönaichschen Gymnasiums zu Beuthen S. 113 ff.

[3]) Ball, das Schulwesen der böhmischen Brüder S. 212.

Digitized by Google

Untersuchungen in lateinischer Sprache und deutschen Predigten[1]) zeugen von gründlicher Gelehrsamkeit, scharfer Denkart und warmer, milder Frömmigkeit. So stammen aus seiner Lissaer Zeit und sind meist entweder ausdrücklich oder doch wahrscheinlich bei Dan. Vetter gedruckt (2 bei Funck) folgende Schriften:

1636 Regia animi Professio, eine Erklärung des 101sten Psalmes. Typis Funccian. 8.

1639 Sinus Abrahae ad Luc. 16. 22. 8. 2te Aufl. 1646 ex officina Typographica Danielis Vetteri, Gymnasii Typographi. 3te Aufl. ohne Druckort 1678.

1639 Der Anfang des Evangelii Johannis von dem Worte, das da Gott war und Fleisch worden ist. Lissa 8 (später: Holmiae et Upsaliae).

1640 Austeritas Christi erga matrem . . . Joh. 2,4 in 8. (Neue Ausgabe Kopenhagen 1737).

1640 Der hochnachdenkliche und sehr bewegliche Warnungs-Spruch Jesu Christi von der Sünde der Lästerung wider den heiligen Geist. Pfingstpredigt, den Senioren der Unität (darunter Comenius) gewidmet.

1640 Dreyfache Straffung oder Überweisung der Welt Joh. 16,5—15. Predigt an Cantate . . bei Funck.

1643 Synodalische Erinnerungspredigt bei Zusammenkunft der vereinigten evangelischen Brüderschaft zu Lissa in Grosspolen, über Joh. 16, 7 in 4.

1644 *Σκόλοψ* seu Palus Pauli (Pfahl im Fleisch) . . . ad II Cor. 12,7; 8 (bei Vetter).

Auch 2 Leichenreden, die er in Lissa 1641 und 1644 dem Büchsen- und Pulvermacher Martin Zugehör und (1641) dessen Ehegattin gehalten hat, sind gedruckt worden, die 2te (bei Funck) unter dem Titel: „Ob das Pulver- und Büchsenmachen bei einem Christen auch verantwortlich sei[2])?

[1]) Ein Sammelband befindet sich in der Bibliothek der Kreuzkirche zu Lissa, die übrigen nach Klopsch a. a. O. S. 321 ff.

[2]) Die erste ist erhalten in der Bibliothek der Johanniskirche in Lissa — beigefügt ist eine Reihe von Gedichten verschiedener

Digitized by Google

Überhaupt sind nach der Sitte der Zeit bereits damals, wie später noch mehr, auch in der Unität eine Fülle von Gelegenheitsreden im Druck veröffentlicht worden. Ein Verzeichnis von „Predigten der Brüder aus der Unität" im Archiv der Lissaer Johanniskirche[1]) hat uns auch aus der Zeit 1633—1656 eine Reihe von Titeln aufbewahrt, so eine polnische Leichenrede auf Nikolaus Latalski vom Senior Daniel Mikolajewski (1633) desgl. auf Andreas Firley, auf den Woiwoden von Sendomir Pandlowski (1650), auf den Senior Thomas Wengierski (1653). Ferner „Klage Jesu über Jerusalem und Deutschland durch Martinum Gertichium, Seelsorger der deutschen Gemeinde der B. C. in der alten Kirche in Lissa" (1637, Boguslaw Leszczynski, Johann Schlichting und dem Senat in Lissa gewidmet), Reden bei der Eheschliessung des Nikolaus Latalski mit einer Broniewska durch Jan Bythner und Michael Hesperus (Pastor in Schokken) 1641, Nagrobek (Grabmal) Balthasara van Metteren Grafa van Luick przez Daniela Kalaiego past. Szczepanowskiego (1654) — letztere beiden nach ausdrücklicher Angabe bei Dan. Vetter in Lissa gedruckt. Besondere Hervorhebung verdient die Sammlung lateinischer Klagelieder von den Professores et Praeceptores des aufgehobenen Beuthener Gymnasiums anlässlich der Beisetzung des unglücklichen Freiherrn Johannes von Schoenaich[2]) in der alten d. i. ref. Kirche in Lissa 1642. 4 (bei Dan. Vetter), die letzte öffentliche Kundgebung der berühmten Lehranstalt.

Dem letzten Jahrzehnt der Vetterschen Druckerei entstammt noch eine kleine aber bedeutsame Schrift amtlichen Gepräges, nämlich: „General- und Special-Bekäntnüss ... von den Evangelischen Reformierten Kirchen im Königreich Pohlen ... durch Ihre Delegaten auff dem Colloquio zu Thorn im Jahre Christi 1645 verfasset und übergeben .... Dem gemeinen Mann zum besten auss

Verfasser, darunter von Joh. und Samuel Heermann, Joh. Jonston, der Dichterin Anna Memorata.

[1]) A I 17.

[2]) Der vollständige Titel bei Klopsch a. a. O. S. 193 ff.

Digitized by Google

dem Lateinischen ... übersetzt ... Gedruckt zu Lissa bey Daniel Vettern 1650". Die Veröffentlichung dieser Übersetzung des Thorner Bekenntnisses in der Unitätsdruckerei zu Lissa ist wohl mit ein Beweis für die anderwärts näher zu begründende These, dass die Verschmelzung der Unität in Grosspolen mit der reformierten Kirche wesentlich aus dem Thorner Religionsgespräch herstammt.

Ob die Druckerei im Laufe der Zeit in Vetters Eigentum übergegangen ist, mag dahingestellt bleiben. Die spätere Ausdrucksweise: ex officina Danielis Vetteri Gymnasii Typographi scheint darauf hinzudeuten. Jedenfalls hat sie i. J. 1656 in der Zerstörung Lissas ihr Ende erreicht. „Dieses Vetteri Officin ist im ersten Brande zerschmolzen, und sind viel nützliche Schriften und Dokumente zugleich mit in die Luft geflogen und verbrannt", heisst es in einem etwa aus dem Jahre 1750 stammenden Blatt: „Von der Lissnischen Buchdruckerey"[1]), das sonst wenig Kenntnis von dem Umfang und Ursprung der Vetterschen Druckerei verrät. Comenius erwähnt in dem Brief an den Buchhändler Montanus, dass sein kostbares Lexikon der böhmischen Sprache, das nach 30jähriger Arbeit endlich im Jahre 1656 zum Druck befördert wurde, mitsamt der Druckerei und der ganzen Stadt Lissa in dem unverhofften Brande untergangen sei. Doch findet sich merkwürdigerweise noch in den späteren Protokollen des reformierten Presbyteriums die Erwähnung einer im Eigentum der Kirche befindlichen Buchdruckerei, woraus wohl zu schliessen ist, dass Reste der Vetterschen Offizin gerettet und lange Zeit verwahrt worden sind. Es heisst da unter dem 8. Dec. 1682: „1. Wurde deliberieret wegen des Cancionals, wie, wo und wann es zu drucken. Man kunnte aber auff keinen Schluss kommen. Und hat man es auff künftige Session aufgeschoben. (Das Gesangbuch ist im Jahre 1694 in 8ter Ausgabe erschienen.) 2. Die Buchdruckerey soll dem Buchdrucker, so er das Gesangbuch

[1]) Im Besitz der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, sowie des Herrn Buchdruckereibesitzer Schmädicke in Lissa, der es im „Lissaer Anzeiger" 1900 veröffentlicht hat.

Digitized by Google

drucken wird, für 80 Rtth. gelassen werden." Vielleicht hat der unten zu nennende Michael Buck die Reste der Kirchendruckerei hernach noch käuflich erworben.

Vetter selbst hat sich nach Schlesien gerettet und hat, in Brieg wohnend, das Hirtenamt an den in Schlesien zerstreuten Böhmen übernommen und trotz vielfacher Kränklichkeit mindestens bis zum Jahre 1669 versehen, wie ein Brief des greisen Comenius an Bythner vom 6. Febr. 1669 beweist[1]). Im Jahre 1662 wurde er noch von Comenius zum Consenior vorgeschlagen, während derselbe früher gegen seine Wahl zu diesem Amte eine gewisse puerilitas, die ihm anhaftete, geltend gemacht hatte. Aus der Ehe mit Christina Poniatowska sind 3 Töchter und 2 Söhne hervorgegangen; von den letzteren ist der jüngere Georg[2]) im Jahre 1667 Pfarrer der Unitätsgemeinde in Nassenhuben bei Danzig als Nachfolger und auf Vorschlag des Petrus Figulus, des Schwiegersohnes des Comenius, geworden.

Gleichzeitig mit Vetter oder der Unitätsdruckerei bestand die Offizin von Wigand Funck, den das schon erwähnte Blatt vom Jahre 1750 irrtümlich für den ersten Buchdrucker Lissas hält, und von dem es berichtet: „Zu gleicher Zeit war in Glogau Joachim Funcke — der Name lautet richtig Funck — Buchdrucker, welcher mutmasslich ein Bruder oder Anverwandter unsers Lissaischen Funckes mag gewesen seyn." In der von ihm selbst verfassten Vorrede zu dem bei ihm erschienenen Lobgesang Joh. Heermanns auf die Buchdruckerkunst anlässlich ihres 200jährigen Jubiläums 1640 spricht Wigand Funck von seiner „geringen, defekten und durchplünderten Druckerey" und dem „bitteren exilium", darein er den Ehrenruhm der Buchdruckerkunst für seine Person mitnehmen wolle. Hieraus ist zu schliessen, dass er zu den aus Schlesien vertriebenen Glaubensflüchtigen gehört hat, wie denn seine Druckerei für die lutherische Kirche in Lissa und

---

[1]) Korrespondence K. ed. Patera S. 193, 276 und 254.
[2]) Schnaase, die böhmischen Brüder in Danzig S. 155.

Digitized by Google

Umgebung eine ähnliche Bedeutung gehabt zu haben scheint als die sog. Vettersche Offizin für die Unität, nur mit dem Unterschied, dass die letztere direktes Eigentum des kirchlichen Verbandes war. Jene Vorrede zeigt zugleich eine sehr würdige und edle Auffassung seiner Kunst. Er widmet das Büchlein „Georgio Bawmann[1]), Gregorio Rietschen und Henningio Köhlern, vornehmen Bürgern und Buchdruckern in Bresslaw und Leipzig", in Erwiderung einer Jubiläumsschrift von Gregor Rietsch,[2]) preist „die edle Kunst, welche warlich in diesen letzten Zeiten, da so viel Rotten und Secten im Schwange gehen, die getreweste Dienerin aller Menschen ist, welche uns die H. Schrift und nebenst derselben viel schöner geistreicher Bücher als hellescheinende Liechter vorleget", weiterhin die Vorsehung Gottes, der, ehe er das „hochheilige Werk der recht-christlichen Reformation vorgenommen, zuvor Ihm eine solche Werckstadt erfunden, durch welche sein heiliges und auss der Finsternis hervorgesuchtes seeligmachendes Wort mit kräfftiger Gewalt möchte erhallen und erschallen", und kann die Betrachtung nicht zurückhalten, wie es geworden wäre, wenn solche Kunst schon zu Davids oder Salomos Zeiten gewesen wäre, und wieviel „herrlicher Predigten unsres Erlösers und seiner Apostel wir entraten müssen", darum, weil jene Kunst damals noch gefehlt hat. Betrübt darüber, dass „dieses hochherrliche Werck .... von vielen nur zu des Teuffels Wegen und zu allerhand Lügen und Schandpossen gebraucht wird," schliesst er mit dem Vorsatz: „Doch wer böse ist, der sey immerhin böse. Wir wollen uns mühen, dass wir der göttlichen Warheit und dieser Kunst Würdigkeit nachjagen, hiegegen mögen alle Hudler und Sudler an jenem Tage von diesem ihrem bösen Vornehmen Rechenschafft geben". Als ein Mann von Bildung zeigt sich Funck auch,

[1]) G. Baumann war Inhaber der hochangesehenen, 1538 von Andreas Winkler gegründeten Stadtbuchdruckerei in Breslau. Bei ihm sind viele Werke Joh. Heermanns erschienen. Vgl. Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst, I S. 145.

[2]) Bedeutender Verleger in Leipzig 1624—1643 vgl. Lorck S. 147

wenn er bei dem Tode des ältesten Sohnes des Statthalters Schlichting 1639 zu einer bei ihm gedruckten Sammlung von Trostgedichten (darunter Beiträge von J. Heermann, Martin Opitz und Comenius) auch selbst ein deutsches Gedicht beisteuert[1]).

In welchem Masse die Funcksche Druckerei zu kirchlich-erbaulichen Zwecken der neugegründeten lutherischen Gemeinde in Lissa benutzt wurde, ergibt sich aus mehreren Sammelbänden von Gelegenheitsreden, die sich in der Bibliothek teils der dortigen Kreuzkirche teils der Stadtbibliothek in Breslau befinden und die Jahre 1635—1655 umfassen. Es sind daraus folgende besonders hervorzuheben:

1. „Initiatio Templi Novo-Lesnensis Einweyhung der New Lissawschen Kirchen" von Michael Maronius, dem ersten Geistlichen der Gemeinde, ein Jahr nach der am I. Advent 1635 erfolgten Einweihung herausgegeben.

2. Heptas sacrarum, eine Erbauungsschrift von demselben Maronius.

3. Die bei des Maronius Tod (1642) von seinem Diakonus Albinus gehaltene Leichenrede.

4. Die Antrittspredigt des neuen Geistlichen Joh. Holfeld (1642).

5. Bonus pastor gregis Christi, Leichenrede auf Joh. Heermann gehalten von Joh. Holfeld (1647).

Ausserdem sind in den genannten Bänden noch eine lange Reihe von Reden anlässlich von Todesfällen teils in den angesehenen lutherischen Bürgerfamilien wie z. B. Stange, Wäber, Knappe, Polluge, Liehren, Henniges, Biberstein, Rehner, Jander, Heintze, Jacob von Augspurg (Apotheker, aus Olmütz gekommen), Heyssig, Curtius, teils in Familien des schlesischen Adels z. B. von Niebelschütz, von Dyherrn (letztere Rede ist allerdings bei Daniel Vetter gedruckt). Auch eine Reihe Fraustädter, mehrere in der schlesischen Nachbarschaft z. B. vom Pfarrer Arnhold in Gr. Tschirne gehaltene Reden, ja

[1]) Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1903 S. 36.

Digitized by Google

sogar solche aus Brieg (bei der Beerdigung des Landeshauptmanns Melchior von Senitz 1644) und Crossen (Pastor Kolckwitz) sind bei Funck in Lissa gedruckt. Besondere Erwähnung gebührt noch der „Christlichen Valet und Letz-Predigt", welche Joh. Mende nach Aufhebung des evangelischen Gottesdienstes in Guhrau zu Alten-Guhrau am 25. November 1637 unter freiem Himmel gehalten und noch im gleichen Jahr in Lissa zum Druck befördert hat[1]).

Von bedeutenderen Autoren scheint ausser der gelegentlichen Benutzung durch Comenius und Vechner nur Johannes Heermann sich der Funckschen Druckerei bedient zu haben. Dieser berühmte Liederdichter hatte wegen anhaltender Kränklichkeit sein Pfarramt in Köben (bei Rauten in Schlesien) aufgeben müssen und war seit Oktober 1638 nach Lissa übergesiedelt, wo ihm Graf Boguslaw Leszczynski eine Baustelle geschenkt hatte. Die Mehrzahl seiner Liedersammlungen und Trostschriften, auch soweit sie in der Lissaer Zeit verfasst sind, hat freilich auch Joh. Heermann auswärts, namentlich in Breslau (sein Nachlass ward hingegen in Nürnberg veröffentlicht), erscheinen lassen, sei es, weil dies für den Absatz günstiger war, sei es, weil die Kräfte der Funckschen Druckerei nicht zureichten. In letzterer sind gedruckt und verlegt ausser dem schon erwähnten „Ehrenruhm der edlen Buchdruckerkunst" (1640) noch folgende Schriften Heermanns:[2])

1. In Not bet allzeit. 1641. 4.
2. Sechserley Sonntags-Andachten. 1641.
3. Bawgedanken oder Fünfferley Häuser. 1642. 4.
4. Parma, contra mortis arma (der dritte Teil seiner Leichenpredigten). 1644.

---

[1]) Ehrhardt, Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstentums Gros-Glogau 1783 S. 264 und S. 293, desgleichen des Fürstentums Crossen S. 676.

[2]) Mit Ausnahme von Nr. 3—4 im Besitz der Stadtbibliothek zu Breslau.

Digitized by Google

5. Dormitoria (der vierte Teil seiner Leichenpredigten). 1644.

6. Anagrammata, Literatis quibus patria est Coebenium scripta et inscripta... Ohne Jahreszahl. 4. (Von Wackernagel nicht aufgeführt).

Miterwähnt sei hier eine von dem Notarius in Herrnstadt Caspar Hofman verfasste und bei Funck in Lissa erschienene kleine Lobschrift in Anagrammen „Triga theologica" auf das theologische Dreigespann Joh. Heermann, Vincenz Stephani, den ersten evang. Pastor in Rawitsch, und Christophorus Albinus, Diakonus in Lissa, ohne Jahreszahl.

Über die späteren Geschicke Funcks und seiner Druckerei fehlen uns sichere Nachrichten. Nach jenem schon erwähnten alten Blatt „Von der Lissnischen Buchdruckerey" wäre anzunehmen, dass er seine Offizin an einen gewissen Johann Kuntze um 1652 verkauft hätte, denn es heisst dort: „Herr Johann Kuntze, von 1652 bis 1662, muss die Druckerey notwendig eigentümlich besessen haben, denn er ist mit derselben hernach von Lissa nach Steinau gezogen, allwo er seine Offizin eröffnet, muss sie aber nicht lange behauptet haben, denn es hat bald ein anderer Buchdrucker Nahmens Rösner ihm in Steinau succedirt." Vermutlich bei ihm ist die Leichenrede Albrecht Güntzels „der wohlthätige Jojada" auf den Bürgermeister Philipp Held sen. 1655 erschienen[1]).

Sollte die Zerstörung Lissas am 29. April 1656 nicht auch der Funck-Kuntzeschen Druckerei den Untergang gebracht haben, so war sie jedenfalls die Ursache ihrer Verlegung. Die Stadt hat damals sowohl in ihrem materiellen Wohlstand wie in ihrem geistigen Leben einen Schlag erhalten, von dem sie sich erst unter preussischer Herrschaft langsam und vielleicht bis heute nicht ganz erholt hat. Der Brand Lissas, dieser Zierde Grosspolens, durch die Polen selbst herbeigeführt, war wie ein Signal zu den kommenden Stürmen und be-

[1]) Werner-Steffani a. a. O. S. 197.

Digitized by Google

leuchtete grell die ganze Unsicherheit, in der evangelischer Glaube und deutscher Bürgersinn im polnischen Reiche sich befanden. Kein Wunder, dass nicht wenige der geflüchteten Bewohner den Mut zur Rückkehr verloren und in der Fremde ansässig wurden. Immerhin erlebte die Stadt durch den Fleiss und die Tatkraft derer, die langsam sich wieder in ihren Trümmern gesammelt hatten, eine wachsende Nachblüte, die freilich auch kaum ein halbes Jahrhundert währen sollte. Zunächst musste die Stadt einer Druckerei entbehren, und man benutzte in dieser Zeit benachbarte schlesische Offizinen. So ist die Leichenrede, welche Joachim Gülich, reform. Prediger in Lissa, dort dem am 14. Juli 1664 verstorbenen schlesischen Kartographen und Notarius Jonas Scultetus[1]) gehalten hat, unter dem Titel Mors justorum bei Johann Kuntze in Steinau gedruckt. Um 1670 erhielt Lissa auch wieder eine Druckerei durch Michael Buck, über dessen Herkunft wir nichts wissen. Dieser, „ein sehr fleissiger, akkurater und berühmter Mann, schaffte seine Druckerei aus Holland an", wie jenes alte Blatt sagt. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts hatte die Verbreitung holländischer Ausgaben in Deutschland den Sinn für schöne Drucke geweckt, und man fing an, sich Matrizen aus Holland kommen zu lassen[2]). So scheint Bucks Druckerei auf der Höhe der Zeit gestanden zu haben. Anfänglich hatte er Gottfried Güntzel zum Kompagnon, der aber bald die Offizin in Oels von seinem dortigen Eidam Johann Seyfert annahm, um auch diese 1686 an Bockshammer zu verkaufen und dann in die Baumannsche Druckerei in Breslau einzutreten. Auch Buck drohte einmal Konkurrenz, doch wurde sie durch die Obrigkeit abgewehrt, denn die Stadt konnte nicht mehr wie in ihrer Blütezeit zwei Druckereien beschäftigen. Jenes Blatt sagt darüber: „Nach-

[1]) Über ihn Klopsch a. a. O. S. 287 ff. Danach sind des Scultetus Landkarten unter dem Titel „Mappa Silesiaca" ohne Jahreszahl in Amsterdam bei Petrus Schenk und Gerhard Valk erschienen.

[2]) Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst I, S. 161.

Digitized by Google

gehends bekam Johann Christoph Wilde, ein guter Freund Herrn Michael Bucks, da er sahe, dass Buck viel Arbeit hatte, Appetit, sich auch in Lissa mit seiner Buchdruckerei zu setzen, allein weil sich beide dadurch ruiniert hätten, haben es Se. Excell. Graf Boguslaus und Raphael Leszczynski durchaus nicht erlaubt, daher wandte sich Wilde in die Königliche Stadt Fraustadt und eröffnete darin seine Offizin; er musste sich aber wegen einer Streitigkeit, woran er gar keinen Anteil hatte, nach Schlichtingsheim begeben, ward auch von dem Herrn Baron von Schlichting, als einem sonderbaren Gönner der Buchdruckerkunst, mit vieler Freude aufgenommen und mit herrlicher Freiheit begnadet. Unser Buck, welcher in grossen Gnaden bei seiner Gnädigsten Erb-Herrschaft stand und von deroselben auf alle ersinnliche Art und Weise in seiner Kunst gefördert und oft deswegen auch sogar durch mündliche Nachfrage begnadigt wurde, bekam von Sr. Excell. Graf Boguslaw und Raphael Leszczynski ein herrliches Privilegium, kraft dessen sich auf den ganzen Provinzen Sr. Excellenz kein Buchdrucker setzen durfte, mit zugleich beigesetzter Konfirmation, ferner einen Buchladen zu führen, welches Privilegium man schriftlich nebst eigenhändiger Unterschrift und Siegel in Händen hat." Hiernach hat Buck „einen Buchladen" d. h. eine Sortimentsbuchhandlung in Lissa geführt, wie sie damals mehr und mehr aufkamen. Die Trennung von Buchdruck, Buchverlag und Buchhandel, wie sie sich schon seit dem Ende des 15. Jahrhundert angebahnt hat, ist an kleineren Plätzen erst spät durchgedrungen, in Lissa erst im 19. Jahrhundert. Bucks eigener Verlag ist freilich kaum umfangreich gewesen, bot vielmehr meist erbauliche Gelegenheitsschriften, wie Leichen- und Hochzeitspredigten und entsprechende Gedichte auf Ereignisse in den angesehenen Bürgerfamilien von Lissa, auch von Fraustadt, bezüglich, ganz ähnlich wie früher zu den Zeiten von Daniel Vetter und Funck, nur dass die Reden noch länger, schwülstiger sind, und der Druck meist in Folio, nicht in Quart erfolgt ist. Aus den in den Kirchenbibliotheken zu Lissa und

Digitized by Google

im Posener Staatsarchiv (Depositum der Johanniskirche) aufbewahrten Schriften dieser Art verdienen vielleicht die Leichenreden auf den (luth.) Pastor Samuel Hentschel († 5. Febr. 1690), sowie auf den Kaufherrn und Bürgermeister Gottfr. Held jun. († 24. Sept. 1692) und den Sekretär und Notar der Stadt Christ. Hölcher († 19. Febr. 1693) eine Hervorhebung, während Adam Sam. Hartmanns Predigten[1]) anlässlich des Todes des Seniors J. Bythner und des Konrektors Daniel Gleinig beide 1689 bei Joh. Christoph Wild in Fraustadt erschienen sind. An Schriften von allgemeinerer Abzweckung und Bedeutung sind aus Bucks Verlag vor allem die Lieder von Abraham von Klesel (geb. 1635 in Fraustadt, † 1702 in Jauer, Pfarrer in Ulbersdorf, Zedlitz, Driebitz und Jauer) zu nennen, die unter dem Titel „Vergiss mein nicht oder Jesus-süsse Andachten" zuerst im Jahre 1675 bei Buck erschienen sind, sowie desselben Schrift[2]): „Zwei Diskurse vom Alter des Glases und der Mohren ihrer Schwärze" aus dem gleichen Jahre, ferner die achte Ausgabe des deutschen Gesangbuches der Unität 1694[3]), sowie „Biblisches Spruch-Büchlein, der lieben, evangelisch-lutherischer Schule zugetanen Jugend in Lissa zu Nutz, nach denen Buchstaben im A B C von Johann Benjamin Kretschmer, alldort verordneten Lehrer, in etliche Ordnungen eingeteilet", während Sam. Hentschel, Prediger der Kreuzkirche in Lissa, seine „Kleine Hauspostille für kranke und betrübte Personen, absonderlich diejenigen, die am Gehör Mangel haben", i. J. 1690 in Wittenberg und Frankfurt bei Schuhmacher veröffentlicht hat. Ein politisch-satirisches Flugblatt[4]) anlässlich der Wahl August des Starken zum König von Polen mit dem Titel „die unglückliche Witwe, aber nun glücklich-vermählte Kron Pohlen" trägt ohne Angabe des

[1]) Erwähnt in Werner-Steffani, Geschichte der evang. Parochieen S. 188.

[2]) S. J. Ehrhardt a. a. O. S. 253.

[3]) Nach der Vorrede zur zehnten Ausgabe, Lissa 1760.

[4]) in der Bibliothek der Johanniskirche zu Lissa.

Digitized by Google

Druckers die Aufschrift: „Gedruckt zur polnischen Lissa im Jahre 1697."

Buck starb im Jahre 1701 im Alter von 85 Jahren und erhielt einen würdigen Nachfolger in Benjamin Friedrich Held. Die Familie Held, zu den Guhrauer Exulanten gehörig, war in Lissa schnell zu grossem Ansehen gelangt und hatte in der Blütezeit der Stadt ihr in Philipp Held dem älteren einen sehr verdienten Bürgermeister gestellt. B. F. Held war ein Enkel dieses Bürgermeisters und Sohn eines luth. Konrektors, „ein Mann von alter deutscher Treue und Redlichkeit", wie ihm sein Nachfolger Presser in dem erwähnten Blatt bezeugt. Nachdem er bei Buck in Lissa die Kunst erlernt, hat er im Jahre 1696 am 26. August in der Baumannschen Druckerei „sein Postulat verschenkt", d. h. unter den üblichen, mit einem guten Schmaus endenden Feierlichkeiten[1]) die Lossprechung zum Gesellen erlangt, und zwar zugleich mit Heinrich Adolphi, späterem Buchdrucker in Greifswald, dann in Freystadt, und mit Johann Christoph Wätzold, späterem Drucker in Liegnitz. Unter seiner Leitung behielt die Druckerei denselben Charakter wie unter seinem Vorgänger. In die Reihe der Gelegenheitsschriften — darunter Reden und Gedichte anlässlich des Todes des reform. Pastors Joachim Gülich († 1703 Okt. 27, einstiger Gegner von Dan. Ernst Jablonski) und des Grafen Raphael Leszczynski († 1703) — fügen sich jetzt auch kleine Festprogramme und Einladungen des Gymnasiums (z. B. zur Rektoratsrede Samuel Arnolds, zum 150 jährigen Jubiläum der Anstalt, zu Aufführungen der Schüler u. dergl.) ein, wie Held auch besonders die Schulbücher für die Lissaer Anstalt gedruckt und verlegt hat. Bei ihm erschien ferner 1706 ein Gebetbuch Samuel Arnolds unter dem Titel „Heilige Übungen eines bätenden Christen", eine Übersetzung und Zusammenstellung polnischer und englischer Gebete, die heute noch in Lissa mehrfach gebraucht wird. Doch nahm sein Besitz ein schnelles

[1]) Eine Beschreibung dieser auch Deposition genannten Handlung z. B. bei Lorck a. a. O. S. 165.

Digitized by Google

Ende. Am 29. Juli 1707 wurde Lissa zum zweitenmal, diesmal durch ein russisches Streifkorps, eingeäschert. Es gelang Held, wenigstens einen Teil seiner Typen nach Tschirnau zu retten, während die Presse und die ganze übrige Offizin in Lissa verbrannte; er selbst begab sich nach Breslau, wo er „in der berühmten Baumannschen, itzo Herrn Grasses Buchdruckerey seine Kunst als ein Mitglied dortiger Gesellschaft fortsetzte, auch allda des Lissaischen Stadtkochs und Konditors hinterlassene Tochter, die sich in Breslau ebenfalls aufhielt, heyrathete". Witwer geworden und an Taubheit leidend ist er dann i. J. 1741 wieder nach Lissa zurückgekehrt, um sich zur Ruhe zu setzen. Dort ist er auch am 14. Febr. 1744 am Schlagfluss, 71 Jahre alt, gestorben.

Von 1707—1716 hat die zum zweitenmal so schwer betroffene Stadt eine Druckerei entbehrt. In dieser Zeit nahm man im Bedarfsfalle seine Zuflucht zu der Offizin in Schlichtingsheim, deren Begründung durch Johann Christoph Wild oben erzählt ist. Als deren Inhaber erscheint 1718 Johann Gottfried Haase und später (1739) Gottfried Börner; sie hat noch 1745 bestanden, wie die in ihr gedruckte kleine Festschrift: „Hundertjährige Jubel-Freude der Evangelischen Kirchen in der Stadt Schlichtingsheim[1])" beweist. Diese Druckerei hatte grossen Ruf und diente den Evangelischen bis tief nach Schlesien hinein, wo sie damals unter hartem Druck standen, z. B. auch denen in der Stadt Glogau, wie vielfach Titel von Schriften zeigen, die Ehrhardt in seiner Presbyterologie des evangelischen Schlesiens anführt. Kein Wunder, dass sie auch von Lissa aus noch nach 1716 benutzt wurde. Für unsere Provinzialgeschichte kommen aus dem Verlag in Schlichtingsheim, abgesehen von einer Reihe von Gelegenheitsschriften, Leichenreden und dergl. folgende Werke in Betracht:

1693 „Singularia quaedam Polonica", eine kleine Geschichte des polnischen Reiches, verfasst von Nicolaus de Chwalkowo Chwalkowski.

---

[1]) Ueberfeld, Nachrichten über die evgl. Kirche in Schlichtingsheim S. 74.

Digitized by Google

1739 „Frommer Christen seufzende Seele und singender Mund", Gebetslieder zu den Evangelien und Episteln (nach der Vorrede früher schon unter dem Titel „Gebet und Singelust" erschienen), von Zacharias Herrmann[1]), luth. Pastor in Lissa und Senior der Augsburger Konfession in Grosspolen (1643—1716), der neben Herberger, Heermann und Klesel zu den namhaften evangelischen Kirchenliederdichtern unserer Provinz zählt. Auch das „Enchiridion", ein Katechismus und Gebetbüchlein für die reform. Gemeinde in Lissa, 1713, ist vermutlich in Schlichtingsheim gedruckt.

Im Jahre 1716 kam Michael Lorenz Presser auf schriftliches Ersuchen des Magistrats nach Lissa und beschaute die in Tschirnau verwahrten Lettern aus der Heldschen Druckerei, die aber „in grösster Konfusion alle unter einander in Fässer geworfen waren, so dass man wenig oder nichts betrachten konnte". Dennoch kaufte er die Typen und brachte nach eigener Versicherung über 8 Wochen zu, ehe er eine kleine Ordnung treffen konnte. „Wie abgenutzt und schlecht diese Lettern ausgesehen, kann die erste Arbeit auf die Tit. Eydner und Rudolphische und auf die Tit. Kosiorowski und Trajanische Hochzeit bezeugen. Er hat sich alsobald angelegen sein lassen, die Druckerei zu bessern, sodass von den ehemaligen Typen sehr wenige noch vorhanden sind". Aus Thüringen stammend, 1675 in Leubingen als Sohn des Leinwebers Johann Pr. geboren, hatte er in Eisenach bei Johann Caspar Bachmann die Kunst erlernt, am 30. März 1701 in Bremen bei Hermann Brauer „postuliert", dann in „Bremen, Rudolstadt, Oldenburg, Hamburg, Kiel, Rostock, Greifswald, Stettin, Stralsund, Weissenfels, Zittau, Dresden und Lauban konditioniert", somit anscheinend reiche Erfahrungen gesammelt. In der Tat zeigen die Drucke der Offizin, unter seiner und seiner Söhne Leitung bei Einführung kleinerer Schriftgattung Klarheit und Regelmässigkeit, auch

[1]) Über ihn und seine Lieder vgl. Evangelisches Jahrbuch für die Provinz Posen 1862, S. 113 ff.

Digitized by Google

wendet er mannigfache Verzierungen zu Anfang und Schluss der Bücher und ihrer einzelnen Teile an; in seinen Gesangbüchern ist der Anfangsbuchstabe bei jedem Liede in grossem verziertem Druck ausgeführt. Unter dem 26. März 1744 bestätigt ihm der Reichsgraf Alexander Joseph von Sulkowski das einst Buck gewährte Privileg. Vorher hat er zeitweilig eine Konkurrenz an dem Verleger Joh. Gottfr. Cundisius gehabt, bei dem 1739 unter dem Titel „Andächtiges Seelen-Vergnügen" ein Gesang- und Gebetbuch der luth. Kirche mit Vorrede des Generalseniors Thomas herausgekommen ist. Bald nach 1750 ist M. L. Presser gestorben und die Druckerei in die Hände seiner Söhne Samuel Gottlieb (geb. 1720) und Michael Lorenz (geb. 1726) übergegangen, von denen der erste 1740 in Lauban bei Nicolaus Schill postuliert und dann schon zu Lebzeiten des Vaters die Leitung der Lissaer Druckerei übernommen hatte, während der jüngere 1750 in Glogau bei Wolfgang Michael Schweickhardt postuliert und dann in der Hofbuchdruckerei von Gäbert in Berlin konditioniert hatte. Aus der Presserschen Offizin sind folgende Schriften allgemeiner Bedeutung hervorgegangen:

1729 eine neue Auflage des Enchiridion oder des Katechismus für die reform. Gemeinde. Nach dem im Archiv der Gemeinde vorhandenen Vertrag vom 3. Mai 1729 hat das Presbyterium den Katechismus in eigenen Verlag genommen und den Drucker verpflichtet, „keine Exemplaria zum Nachtheil der Kirche vor sich zu drucken, viel weniger dergleichen zu verkauffen". Das zu einer Auflage von 2000 Stück in Querduodezformat erforderliche Papier von 6 Ballen hat die Gemeinde auf eigene Kosten angeschafft und zwar zum Preise von 7 rtt. pro Ballen, wovon jedoch 6 rtt. nach beendetem Druck von dem Druckerlohn decourtiret werden sollten. Dieser Druckerlohn betrug für das erste Hundert Exemplare 1 rtt. pro Bogen, für das zweite und dritte Hundert ebenso $^1/_2$ rtt. und für die übrigen Hunderte bis zur verabredeten Vollzahl $^1/_3$ rtt. pro Bogen.

1748 das Gebetbuch Sam. Arnolds in neuer Auflage.

Digitized by Google

1750 Honor cum gloria seu Panegyris, eine dem Grafen A. J. Sulkowski und dem Palatin Petrus Sapieha anlässlich der Vermählung des letzteren mit der Komtesse Johanna Sulkowska gewidmete Lobrede auf die beiderseitigen Geschlechter, verfasst von Valentin S. K. Wenda, Professor der Philosophie „in Aula Rydzynensi" d. h. in der Piaristenschule zu Reisen.

1750 Primitiae phisico-medicae ab iis, qui in Polonia et extra eam medicinam faciunt, collatae, Vol. I. Die späteren Bände dieser physikalisch-medizinischen Zeitschrift sind 1750 und 1753 in Züllichau erschienen. Als Herausgeber nennt sich Gottlob Ephraim Herrmann, Arzt in Bojanowo († 1780), doch war die eigentliche Seele dieses Unternehmens Ernst Jeremias Neifeld[1]) (geb. 18. Januar 1721 in Zduny), seit 1745 Arzt und Provinzialphysikus für die Sulkowskischen Güter in Lissa.

1751 Joh. Gottfr. Axt's Analecta Freystadiensia (Chronik von Freystadt), herausgegeben von seinem Eidam G. Foerster.

1756 Foerster, G., Einige gesammelte Nachrichten von der Erbauung und den . . . Schicksalen der . . . . . Stadt Lissa in Grosspolen.

1760 die zehnte und letzte Ausgabe des deutschen Gesangbuchs der böhmischen Brüder und zwar unter dem Titel: „Gesangbuch zum Gebrauch der ref. Gemeinde in Lissa und der übrigen deutschen Gemeinden der Unität. Neue vermehrte Auflage".

1767 „Vermehrte Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauch der evang. luth. Gemeinde zu Lissa, herausgegeben von Joh. Caspar Langner" dazu im Anhang ein Gebetbuch — anscheinend im Selbstverlag der luth. Gemeinde, aber mit dem Vermerk „gedruckt mit Presserischen Schriften".

1769 Neue Ausgabe des Enchiridion (s. oben).

---

[1]) Über ihn berichtet näheres sein Schwiegersohn Konsistorialrat D. Georg Christian Arnold zu Warschau in der Schrift: „Physiker in Lissa nach Jonstons Tode (1675—1775). Warschau 1821".

Digitized by Google

1771 „Paedia grammaticae oder Kurzer Unterricht der Gründe zur Lateinischen Sprache. Nach der Lehrart Joh. Rhenii zum Gebrauche des Lissnischen Gymnasii, zuerst verfertigt von J. S. Ch. Jetzt aber verbessert und mit verschiedenen Zusätzen vermehrt, von neuem aufgelegt". Nach der Vorrede konnte das Buch auf einen langen Gebrauch im Lissaer Gymnasium zurücksehen. Verfasser ist jedenfalls Johann Serenius Chodowiecki, 1691—1702 Conrektor und Rektor am Lissaer Gymnasium.

1777 Powinosci przystępujących do stołu bozego (Pflichten betr. heilige Kommunionsfeier).

Es ist bezeichnend für den tiefen Stand des geistigen Lebens Lissas im 18. Jahrhundert., dass kein Mann von Ansehen und Ruf in ihm die Feder geführt hat, und kein Werk in dieser Zeit aus seinen Mauern gegangen ist, das eine mehr als lokale Bedeutung gehabt und über die Grenzen der Stadt oder höchstens der nächsten mit ihr zusammenhängenden kirchlichen Verbände hinaus gewirkt hätte. Der einzige Schriftsteller, der hierfür in Betracht käme, der oben genannte Arzt Neifeld, liess seine zahlreichen Abhandlungen „von der Absonderung der Säfte", „von Altwasser Sauerbrunnen", „von der goldenen Ader", „Ratio medendi morbis circuli sanguinei" meist in Züllichau, Glogau und Breslau erscheinen. Um so mehr blühte die Gelegenheitsschrift zu persönlichen und familiären Zwecken mit ihrer oft recht überschwänglichen und fragwürdigen Lobrednerei. Unter den Drucken dieser Art, wie sie in grosser Fülle (ein starker Sammelband befindet sich in der Bibliothek der Johanniskirche) aus der Presserschen Zeit vorhanden sind, tritt die kirchliche Rede seit etwa 1720 mehr zurück, um kürzeren oder längeren Glückwunsch- oder Trauergedichten, sei es in deutscher, sei es in lateinischer oder polnischer Sprache Platz zu machen. Doch sind unter den noch gedruckten kirchlichen Reden zu nennen die mit grossem Holzschnitt (P. Busch sculpsit Berolini 1741) geschmückte Leichenrede auf den Kaufherrn Joh. Jacobsen in Lissa (1741) und die bei dem Begräbnis des Fürstordinaten August Sulkowski vom

Rektor der Piaristenschule zu Reisen am 28. Januar 1786 gehaltene Gedenkrede unter dem Titel: Mowa miana na pogrzebie .... Augusta Sulkowskiego .... przez Atanazego Jozefa Pomorzkantta (im Besitz des Lissaer Gymnasiums).

Streitigkeiten, welche in der Unität i. J. 1778 über die Verwendung der Collektengelder ausbrachen, ihren tieferen Grund in einem Zwiespalt zwischen dem polnischen Adel und der deutschen Bürgerschaft hatten, aber durch persönliche Eifersüchteleien und Ränke noch stark verbittert wurden, führten zu folgenden Druckschriften, die beide ohne Angabe des Druckortes, vermutlich aber in Lissa erschienen sind:

„Rechtfertigung des Königl. Pohln. und der durchl. Republique Armee bestellten General-Stabs-Medici A. E. Wolff wegen der durch ihn seit etwa zwey Jahre verwalteten Collektengelder für die Evangelisch-Reformirten Kirchen in Gross-Pohlen. Im Juli 1778" und

„Abgenötigte Antwort des Königl. Pohl. Hofraths und des Evangelisch-Reformirten Presbyterii zu Lissa in Gross-Pohlen Mitgliedes Herrn Samuel Gottfried Leissners auf die wider ihn von .... Abraham Emanuel Wolff .... ausgestreuten Anschuldigungen. Im August 1778."

Erwähnenswert aus der Presserschen Zeit dürfte noch sein, dass in dem kleinen Schwetzkau, dicht bei Lissa, um 1784 eine Druckerei bestanden haben muss. Wenigstens trägt eine Schrift „Erläuterung zu dem 18. Teil des Magazins für die Historie und Geographie von Büsching", welche die Bemühungen des Generalleutnants v. d. Goltz für die Dissidenten in Polen vom luth. Standpunkt aus verteidigt, den Vermerk, „Gedruckt zu Schwetzko in Gross-Polen 1784".

Nach dem Tode Samuel Gottlieb Pressers, der seit 1770 als alleiniger Inhaber der Druckerei erscheint, hat seine Witwe dieselbe fortgeführt und sie dann vor ihrem wohl 1795 erfolgten Tode der luth. Kreuzkirche vermacht, auch ein Zeichen, wie damals die Kirche noch ganz im Mittelpunkt des geistigen Lebens der Stadt stand. Doch ist anzunehmen, dass die Druckerei bei dem vierten grossen

Digitized by Google

Brande Lissas am 2. Juni 1790 auch wesentlich gelitten hat, zumal nur 9 Bürgerhäuser damals stehen geblieben sind. Immerhin hat die Kreuzkirche die Druckerei übernommen und an den Buchdrucker Karl Wilhelm Mehwald verpachtet, wie ein vom Magistrat zu Lissa ausgefertigtes Kautionsinstrument vom 5. Januar 1796 bezeugt, in dem der Goldschmied Joh. Gottlob Cundisius sich mit seinem Grundstück für Mehwald verbürgt. Bei diesem ist 1798 des Comenius Januae latinitatis vestibulum in einer editio novissima, revisa et aucta mit der Vorrede vom 4. Jan. 1633 erschienen, wohl für den Gebrauch am Lissaer Gymnasium, an dem anscheinend das Vestibulum an zwei Jahrhunderte als Schulbuch benutzt worden ist. Weitere Werke aus Mehwalds Verlag sind mir nicht bekannt geworden, ebensowenig, wie lange die Druckerei noch im Besitz der Kreuzkirche bestanden hat. Offenbar hat sie nur einen bescheidenen Wirkungskreis gehabt, wie dies bei den traurigen Zuständen in der schwergeprüften Stadt nicht anders möglich war.

Nachdem sich Lissa unter dem Schutz und der Fürsorge der preussischen Herrschaft wieder etwas erholt hatte, kam auch das geistige Leben der Stadt von neuem in Fluss. Ein Zeichen hierfür war die im Januar 1826 erfolgte Gründung der Güntherschen Buchhandlung in Lissa, wohl der ältesten unter den bestehenden deutschen Buchhandlungen unserer Provinz. Die Firma wurde zunächst als eine Filiale der 1790 eröffneten neuen Güntherschen Buchhandlung in Glogau gegründet, aber bereits am 1. Januar 1832 durch eine Auseinandersetzung der Brüder Günther selbständig gemacht, wobei die Lissaer Firma ihrem bisherigen Leiter Ernst Wilhelm Günther verblieb, während die Glogauer Handlung seinem Bruder Fritz gefiel und später an C. Flemming überging. Der Gründer des Geschäfts, ein umsichtiger weitblickender Mann, fügte bald der Sortimentsbuchhandlung einen ziemlich umfangreichen Verlag und eine eigene Buchdruckerei hinzu, in der auch Steindruck ausgeführt wurde. Letztere besteht noch heute als die Buchdruckerei des Lissaer Tageblatts, der Firma O. Eisermann gehörig. Von 1840—1849 besass

Günther eine Filiale in Gnesen. Seit den dreissiger Jahren gab er die erste Zeitung Lissas unter dem Titel „Gemeinnütziges Wochenblatt für das Grossherzogtum Posen" heraus. Die bei ihm 1842 und 1844 zuerst erschienenen, noch jetzt in Gebrauch befindlichen kath. Gebet- und Gesangbücher für die Erzdiözese Posen und Gnesen, das polnische vom Erzbischof von Dunin unter dem Titel Książka do Nabożenstwa 1842, das deutsche von Stanislaus Chr. Vinc. Sydow, stellten bei ihrer Einführung derartige Anforderungen an die Druckerei, dass deren Personal vermehrt wurde, und dass auch die Buchbinder in Lissa damals zahlreiche Gehilfen neu einstellen mussten. Günthers Verlag war besonders reich an polnischen Publikationen, darunter zwei Zeitschriften, Przyjaciel ludu 1834—1850 und Szkółka niedzielna (Sonntagsschule, für Landleute) 1837—53, ferner Długosz, Dzieje Polskie przet. p. Bornemann Gustawa 2 tomy. 1841, Mała Encyklopedya Polska, przez S. P. Tom I 1841, Tom II 1847 (kleine poln. Encyklopädie) und eine lange Reihe von Schriften zu praktischem Gebrauch in Kirche oder Schule oder einschlägige Tagesfragen behandelnd. Wesentlich denselben Charakter trug sein Verlag auch nach der deutschen Seite, darunter war der erste Versuch einer historischen Zeitschrift für die Provinz unter dem Titel: „Provinzialblätter für das Grossherzogtum Posen", die leider nur einen Jahrgang (1846) erlebt haben, ferner Katechismen von Pflug (1827) und Soyaux (1828), von denen der letztere mit stark rationalistischem Gepräge unter dem Namen „Rawitscher Katechismus" bekannt und im Süden der Provinz verbreitet war, des Direktors J. Chr. von Stöphasius „Beiträge zur praktischen Pädagogik und Homiletik" (1827), sowie „Neun Kanzelvorträge, zum Besten der Elementarschulen in Lissa herausgegeben" (1829), Predigten von Soyaux (1828) u. a. In Lissa, aber nicht bei Günther, sondern „in Kommission bei E. Löwenthal" erschien 1834 „Glaubensbekenntnis eines protestantischen Laien an seine katholischen Kinder und Freunde", lehrreich für die damals in Laienkreisen gegenüber dem Wiedererwachen des konfessionellen Bewustseins herr-

Digitized by Google

schenden Stimmungen. Besondere Erwähnung verdienen auch die zahlreichen Schriften des Bataill. Arztes a. D. Dr. Joh. Metzig in Lissa, der als Polenfreund und Kandidat für das Abgeordnetenhaus unermüdlich für Stiftung einer polnischen Universität und Gleichberechtigung beider Sprachen in den betreffenden Provinzen agitierte. Von den 15 mir bekannt gewordenen Schriften Dr. Metzigs sind die ersten aus den Jahren 1848—1849 bei Günther in Lissa erschienen, die späteren hingegen in Hamburg, Berlin und Posen.

Bei dem am 28. März 1860 erfolgtem Tode Ernst Günthers konnte der Verlagskatalog 10 Oktav-Seiten deutsche und 14 Oktav-Seiten polnische Schriften verzeichnen. Der Verlag wurde später (1866) von dem Schwiegersohn Günthers, C. Alberts, zuerst nach Breslau, dann am 1. Januar 1871 nach Leipzig überführt. Die Sortimentsbuchhandlung dehnte sich unter der Leitung des anderen Schwiegersohnes, Friedrich Ebbecke, in Zweiggeschäften nach Bromberg und Posen aus. Das Stammgeschäft in Lissa ist seit 1894 im Besitz des Herrn Oskar Eulitz, der in rastloser Mühewaltung wieder einen ansehnlichen Verlag besonders für pädagogische Schriften und für Landkarten geschaffen hat und ihn zu einer Posener Lehrmittel-Anstalt in grossem Stil auszubauen sucht. Neben dieser Buchhandlung besitzt Lissa zur Zeit noch 2 Sortimentsgeschäfte, ferner 4 Druckereien, in denen ausser dem amtlichen Kreisblatt zwei Tageszeitungen, der „Lissaer Anzeiger" (seit 1880) und das „Lissaer Tageblatt" (seit 1884), erscheinen.

Wie in der Geschichte grosser Länder, so zeigt es sich auch in dem Entwicklungsgang einer Stadt wie Lissa, dass Buchdruck und Buchhandel die Gradmesser des geistigen Lebens sind, das mit ihnen steigt und fällt. Darum behält zumal für die Bürger Lissas die Mahnung ihr Recht, mit der einst ihr edler Mitbürger Johannes Heermann seinen „Ehren-Ruhm der edlen Buchdrucker-Kunst" geschlossen hat:

Und Du, wer Du auch seist, halt alle die in Ehren,
Die Gottes Ehr' und Ruhm durch diese Kunst vermehren,
Das werte Drucker-Volk. Wer sie nicht lieben will,
Der ist nit liebenswert und hält von Gott nicht viel.

Digitized by Google

Zehn Posener Leichenpredigten

der

Marienkirchen-Bibliothek zu Frankfurt a. d. O.

Von

Arno Bötticher.

Leichenpredigten befinden sich — bis vor kurzem fast versteckt und wenig beachtet — in Privat- und Bibliothekbesitz. Sie an das Tageslicht gezogen und grösserer Beachtung und Verwertung empfohlen zu haben, ist das Verdienst der Genealogie, der Familienforschung, weil die Leichenpredigten einen Abschnitt mit Angaben über den Lebensgang des Verstorbenen und über die Vorfahren desselben enthalten. Wohl die bekannteste und grösste Sammlung von Leichenpredigten haben die fürstlich und gräflich Stolbergschen Bibliotheken und Archive in Stolberg und Wernigerode; sie ist aber schwer zu benutzen, da zu ihr nur ein handschriftliches Verzeichnis an Ort und Stelle vorhanden ist. Im Interesse allgemeiner Nutzbarmachung haben erst 1898 Dr. Edmund Lange ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindlichen, unter dem Namen Vitae Pomeranorum zu einer Sammlung von 190 Bänden vereinigten Leichenpredigten in den „Baltischen Studien" und 1902 Gymnasialprofessor Nohl ein ebenso geordnetes Verzeichnis der etwa 2500 Leichenpredigten in der Bibliothek des grauen Klosters in Berlin in der Vierteljahrsschrift des Berliner Vereins „Herold" veröffentlicht. Und der Verfasser dieses Aufsatzes hat ein gleiches Verzeichnis zu den etwa 1000 Leichenpredigten der alten Marienkirchenbibliothek zu Frankfurt a. O. angefertigt, das ebenfalls in der genannten Vierteljahrsschrift

Digitized by Google

erscheinen wird; er hat dadurch lediglich sein durch längere als zwanzigjährige Beschäftigung mit der eigenen Familiengeschichte gewonnenes und behaltenes allgemeines Interesse für Familienforschung betätigen wollen und hatte bereits vorher versucht, dieses Interesse durch einen in der Berliner Zeitschrift „Die Woche" (1902 Nr. 31) unter der fragenden Überschrift „Woher stamme ich?" veröffentlichten Aufsatz in weitere Kreise zu tragen.

Von der Familiengeschichte lässt sich die Ortsgeschichte nicht trennen. Leichenpredigten sind daher auch eine Quelle der Ortsgeschichte, oft auch der allgemeinen Geschichte und nicht weniger des allgemeinen und theologischen Geschmacks. Von diesen Gesichtspunkten aus ist es vielleicht nicht unangebracht, an dieser Stelle von den Leichenpredigten zu erzählen und Auszüge aus ihnen zu bringen, die von Personen handeln, die in der Provinz Posen geboren oder gestorben sind, oder dort gewohnt oder sich aufgehalten haben. Dass in Frankfurt sich solche Leichenpredigten befinden, erklärt sich dadurch, dass es üblich war, sie nicht nur drucken zu lassen, sondern auch unter Verwandten und Bekannten und Pastoren auszutauschen, und dass grade letztere es wohl waren, die die Leichenpredigten nach und nach selbst sammelten und den öffentlichen Büchersammlungen, Bibliotheken zuführten, und dass grade die Marienbibliothek in Frankfurt, die sich noch jetzt „Haupt- und Handelsstadt" nennt und damals noch durch Universität und Messe viele und weitreichende Beziehungen besass, Leichenpredigten aus den Gegenden von Strassburg und Kolmar i. E. bis Königsberg i. Pr., von Stralsund bis Nürnberg und von Hamburg bis Brieg besitzt.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Auszüge noch einige Worte über Bedeutung und allgemeinen Inhalt der Leichenpredigten.

Die Leichenpredigten bilden eine eigenartige Literatur aus der Zeit der beiden Jahrhunderte nach der Reformation; sie sind auch eine Errungenschaft der Reformation selbst, die in den Mittelpunkt jeder bis dahin

Digitized by Google

fast ausschliesslich liturgisch gestalteten, kirchlichen oder gottesdienstlichen oder religiösen Feier die erklärende und belehrende priesterliche Rede[1]) setzte. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es nicht auch katholische Leichenpredigten gibt; sie gehören aber meist einer späteren Zeit an; z. B. hat die Bibliothek des historischen Vereins in Marienwerder Leichenpredigten eines um 1720 lebenden Jesuiten Heintze. Die Leichenpredigten bestehen in der Regel aus Anfangs- oder Schlussgebeten oder aus einem von beiden und aus vier verschieden geordneten Teilen: der eigentlichen (Kanzel-) Predigt, den Personalien des Verstorbenen (Personalia, Lebenslauf, Curriculum vitae, Ehrengedächtnis, Ehrensäule, Memoria pie defuncti; Danck- und Grab-Mahl Prosopographie), der Abdankunksrede (Stand-, Trauer- oder Trostrede, Parentatio) und den Nachrufen (Epicedien), die den Verstorbenen die Berufsgenossen (bei Professoren und Studenten auch die Tischgenossen), Bekannte, Freunde, Gönner und (meistens an letzter Stelle) die Verwandten in neuen und alten Sprachen und in den verschiedensten dichterischen Formen gewidmet haben. Ihre Eigenart hängt auch mit jener Zeit des Humanismus zusammen, als deutsche Gelehrte aus Italien, wo durch glänzende Höfe und reiche Städte Kunst und Wissenschaft gefördert wurden, Liebe und Begeisterung für das künstlerische und wissenschaftliche Altertum nach Deutschland gebracht hatten, und zeigt sich insbesondere in der Überladung mit Zitaten aus alten Schriftstellern und mit altsprachlichen Ausdrücken und in der Latinisierung und Gräzisierung der Eigennamen durch Anhängung von Endungen oder durch vollständige Übersetzung (z. B. Textor-Weber, Faber-Schmied, Gynaecopolis-Fraustadt).

Die nun folgenden Auszüge der Leichenpredigten sind der Zeitfolge der Sterbejahre nach geordnet und beginnen jedes Mal mit einer verkürzten, sonst wörtlichen Wiedergabe des so charakteristischen Titels. Auch andere Stellen

[1]) praedicare, öffentlich ausrufen, verkünden, erklären.

Digitized by Google

sind wörtlich wiedergegeben nicht nur zur Darstellung damaligen Stils und damaliger Orthographie, sondern auch, weil das in ihnen Erzählte erst durch wörtliche Wiedergabe die rechte Bedeutung und Würdigung erhält.

1.

Christliche Leichvermanung bey dem Adelichen Begräbniss der Edlen . . . . Frauen Hedwig geborene Gladissen aus dem Hause Gladisgorb von Reusen, des Edlen . . . . Junckern Johannsen von Czweck, Erbgesessenen vor der Schleve . . . Ehegemals, Gehalten Auff der seeligen Frauen selbst eigene anordnung und ihres hochgeliebten Junckern bitt aus dem Edlen Trostsprüchlin Joh. am 19. cap. . . . Durch Valerium Herbergern liebhabern und Diener Jesu Christi in Frauenstad. Gedruckt zur Liegnitz durch Nicol. Schneider A. C. 1602.

2.

Hertz-schmachten und Hertz-Trost Assaphs und aller Kinder Gottes auss dem LXXIII Psalm v. 25. 26 Bey Volckreicher Leichbestattung der weiland Wol Erbaren Viel Ehr, Sitt- und Tugendreichen Frauen Dorothea Elisabetha geborene Rothin des Wol Ehrenvesten, Vor Achtbaren und Hochgelahrten Herrn M. Gothofredi Textoris p. t. wolverordneten Rectoris der Schulen zu Fraustadt Hertzgeliebten Ehegattin: Welche im Jahr Christi 1653 den 21. Novembr. umb XI Uhr zu Mittage sanfft und Seelig eingeschlaffen und den 28. ejusd. in Ihr Ruhkämmerlein ansehlich vergleitet worden. Einfältig betrachtet und auff Begehr zu Papier gebracht durch Johannem Heynium Prediger bey dem Kripplein Christi daselbst. Gedruckt zur Pol. Lissa durch Wigandum Funck.

Die Verstorbene war geboren am 22. Dezember 1628 und die Tochter des „Vornehmen Bürgers und Handelsmanns Stephan Rothe, dessen . . . Leben so wol zur Freystadt alss zu Posen, wo Er 3. Jahr, und alhier zu Fraustadt, wo Er 10. Jahr alss Exul, Innwohner und Bürger gelebt, zur Genüge bekannt ist.“ Die Mutter war die Tochter des Syndikus Kasper John in Freistadt. In Freistadt war auch der Grossvater Samuel Rothe Prokonsul und Notarius. Die Eltern liessen sich Erziehung und Ausbildung der Tochter sehr angelegen sein, „wolwissende, das an gutter Aufferziehung auch bey dem Weiblichen Geschlecht nach des Chrysostomus Meynung so viel gelegen, dass, wenn sie recht unterwiesen sind, sie nicht allein erhalten werden, sondern auch die Männer, welche Sie heyraten sollen, und nicht die Männer allein, sondern auch die Kinder und Kindeskinder.“ Sie heiratete 1649 ihren hinterlassenen Ehemann Textor, starb aber schon nach vierjähriger Ehe und hat Kinder nicht hinterlassen. Sie war eine „Taberna morborum, zugleich aber auch ein Exemplum patientiae.“ Gegen ihre Leiden half auch nichts das „warme Bad in Hirschberg“ und die Wissenschaft und Kunst des

Digitized by Google

Fraustädter Physic. Ord. Procons. und Scholarcha Adam Henning und des Fürstlich Liegnitz'schen Leibarztes Wolfgang Gast. Die Standrede hält Andreas Gryphius. Nachrufe sind der Leichenpredigt nicht beigegeben. Die Verstorbene hatte einen Bruder Samuel, der damals Student war.

Der Name Textor war ein sehr verbreiteter; nach anderen Leichenpredigten stirbt 1643 in Gross-Kauer in Schlesien der Prediger Gottfried Textor, der 1594 als Sohn des Predigers Zacharias Textor in Bertzdorf geboren war und vier Söhne: Zacharias, Pfarrer zu Mose, Gottfried, Kand. d. Theol., Konstantin und Benjamin hinterliess, und stirbt 1684 die Ehefrau des Kaiserlichen Regierungsrats Gottfried Textor auf Mersine im Fürstentum Wohlau; letzterer ist wohl derselbe, der 1668 einen Stations-Sermon auf die Freifrau Esther von Canitz geb. Freiin von Schönaich auf Urskau hält.

3.

Christliche und Schriftmässige Seelen-Sorge liess den Worten Davids Psalm 31 v. 6 und Christi unseres Heylandes Luc. 23 v. 46 ... Bey Christlicher und Volckreicher Sepultur des weiland Ehrenvesten und Wolbenahmbten Herren Sigismund Lübisch, gewesenen fürnehmen Bürgers und Handelsmannes in der Gräfflichen Stadt Lissa, Welcher in dem HERREN Selig verschieden den 19. Januarii und hernach den 29. Januarii in Jahr Christi 1655 in sein Ruhebettlein auff dem Pfarr-Kirchhoff daselbsten ist eingesencket worden ... dargestellet ... von M. Alberte Günzelio bey der Evangelischen Gemeine der Augsp. Confession dieser zeit Pastore in Lissa. Gedruckt zur Pol. Lissa durch Wigandum Funck.

Der Verstorbene war geboren 1584 am 15. Mai und der Sohn des aus Olmütz stammenden Wenzel Lübisch, damals Hofeschreiber zu Bansen im Fürstentum Glogau, dann in Glogau selbst, und der Dorothea Härtel. Er besuchte die Schule zunächst in Glogau und dann in Freistadt, wo er beim StadtphysicusKaspar Fierling untergebracht war, und war darauf in Glogau beim Rechtsgelehrten Johann Franke und beim Stadtschreiber Peter Ladislaus Schreiber und beim Hans Balthasar von Pusch auf Grossschwein und Gräditz Schreiber und Amtmann. 1611 heiratete er die Witwe Rosine Neutzling, geb. Goltz in Rauden Fürstenthum Wohlau. „Als Er nun zum Rauden biss ins dritte Jahr sesshafft gewesen, hat Er sich von dar nach Steinau begeben, in Meinung seine Nahrung und Handel desto besser fortzustellen, allwo er auch 6 Jahr in guttem Wohlstande, hernacher aber bey schwerer Kriegeszeit Einquartierung, Contribution und Plünderung in die 18 Jahr gewohnet. Ob auch gleich An. 1632 die Stadt Steina durch die Soldaten in Brand gestecket und zu grunde verterbet, hat er sich doch nicht ohne seinen grossen Schaden noch zwey Jahr alldar auffgehalten: Worauff Er endlich genothdränget worden, sich in die Cron

Digitized by Google

Pohlen zu begeben, da er Anfänglich zum Reisen in die 6 Jahr gewohnet, hernacher aber An. 1640 allhier in Lissa sich gesetzet, weil Ihm vornehmlich dieser Ort wegen gutter Kirchen und Regiments-Ordnung wolgefallen, welches Er unterschiedlicher gegen Fremden und Einheymischen ohne Heucheley hochgerühmt." Von seinen zwei Söhnen und fünf Töchtern überlebten ihn nur drei Töchter Elisabeth, Sabine und Rosine, die mit dem Ratsverwandten und Handelsmann Christoph Schröer in Steinau und den Bürgern und Handelsmännern Johann Thlanen und Abraham Urban in Lissa verheiratet waren. Auch seine Frau war schon vor ihm gestorben. Eine Standrede unter dem Titel „Ehren-Säule" hält ihm Kaspar Heuschel Theolog. Cultor.

4.

Der wolthätige Jojade Auss den Worten der wunderschönen Grabschrifft so der Heilige Geist demselben gleichsam selbst gestellet hat, 2 Chron. 24 v. 15 16 . . . . Bey christlicher, Adell- und Volckreicher Sepultur des weiland . . . . Herrn Philippi Heldes gewesenen Wolverordneten auch Hochverdienten Bürgermeisters in der Gräfflichen Stadt Lissa, Welcher . . . . den 9. Martij verschieden und den . . . 18. Martij im Jahr des HERREN 1655 daselbsten in der Kirche Augsp. Confession in sein darzu bereitetes Schlaff- und Ruhe-Kämmerlein Christlich ist beygesetzet worden, . . . dargestellet und allen Frommen Regenten zum Exempel gewiesen . . . von M. Alberto Günzelio bey der Evangelischen Gemeine der Augsp. Confession dieser zeit Pastore in Lissa. Gedruckt zur Pol. Lissa durch Wigandum Funck.

Der Verstorbene war geboren 1589 in Guhrau, wo sein Vater Senior der Fleischhauer und sein Grossvater Stadtvogt gewesen war; seine Mutter war die Tochter des dortigen Bürgermeisters Jähner. „Schon sobald er nur hat reden können, wurde er in die damals zum Guraw sehr wolbestellte Schule gethan, darinnen Er zwar nur biss zum 13. Jahr seines Alters verblieben, aber in solcher zeit dermassen proficiret, dass Er nicht allein seine Fundamenta Pietatis sondern auch einen ziemlichen Anfang Latinitatis geleget und sonderlich eine perfection Arithmetices et Musices davon getragen, welches letztere Ihme denn sonderlich so lieb und angenehm gewesen, dass Er nicht alleine seine besondere Lust an der Music gehabet und alle seine liebe Söhne für alle andern selbige erlernen lassen, Sondern hat auch selbsten wie zum Guraw also auch hier in Lissa dem Choro Musico persönlichen beygewohnet und denselbigen mit seiner von Gott verliehenen schönen, hellen und klaren Alt-Stimme freiwillig zieren helffen." Den Eltern gehorsam verliess er die Studien um ein Handwerk zu lernen und wählte das „löbliche Tuchmacher-Handwerk", das er bei den Meistern Georg Schade und Kaspar Goldammer in Guhrau erlernte und in dem er sich zwei Jahre von 1606 an auf der Wanderschaft in Thorn und

Digitized by Google

in Preussen vervollkomnete. Schon in Guhrau hatte er „unterschiedene Ehrenämpter mit Ruhn und Lobe verwaltet. Ob Ihnen nun zwar zur zeit dero Anno 1628 ergangene Bäpstischen Reformation mehr Dignitäten angetragen worden, hat Er doch viel lieber alle seine unfahrenden Gütter und stattliche Nahrung in Stiche gelassen, als dem vielfältigen Begehr nach zu einer andern Religion sich accomodiren wollen. In erwegung dessen hat Er sich noch selbiges Jahr von dannen weg und anhero nach Lissa gewendet, doch solcher gestalt, dass man Ihn (wie noch etlichen wenigen beschehen) mit guttem schrifftlichen Testimonio dimittiret und weg ziehen lassen." Nachdem er das Bürgerrecht in Lissa erbeten und erhalten hatte, folgten ihm bald nicht nur sein (nach Namen und Stand nicht besonders bezeichneter) Bruder, sondern auch andere Freunde und Bürger von Guhrau. Er machte sich auch sesshaft und kauffte sein „itziges (doch damahls nicht so gebawtes) Hauss." „Anno 1631 hat Ihn der Hoch- und Wolgeborene Fürst und Herr Herr Raphael Graff zu der Lissa, Woiwoda zu Belss, des Fürstenthumbs Czattoriscko in Reussen, und der Herrschafften Romanowa, Wlodowa, Boronowa etc. Erb-Herr, zum Regierenden Bürger-Meister constituiret und durch den Wolgeborenen Herrn Herrn Johann George Schlichting von Bauchwitz, der Königlichen Maytt. in Polen und Schweden Obersten Land-Richter Frawstädtischen Kreysses, dero Maytt. und dero Königreich Zollgefälle General-Administratorem, Unter-Hauptmann zu Kalisch, vollmächtigen Stadthalter der Graffschafft Lissa, wie auch in Reissen, Saborowa und Demmitsch, auff Schlichtingsheim, Gurschen, Ottendorff, Wirtzenssky, unsern Gnädigsten Herrn, confirmiren und installiren lassen." Zu diesem Amte ist er dann wiederholt, zunächst nach drei Jahren durch „unsern Gnädigsten Erb-Herrn den Hoch-Wolgeborenen Graffen und Herrn Herrn Boguslav Leszinski, dero Königlichen Maytt. in Pohlen und Schweden Obersten Reichs-Schatz-Meister, Generaln in Gross-Pohlen, Hauptmann auff Sembor, Meseritz, Ostera, Osieck etc., auff Lissa, Radczimin, Przigodzitz, Reissen, Saborowa und Demmitsch Erbherrn", erwählet worden, welches „hohe Ampt Er doch vielmehr mit thränenden Augen als vermeinter Frewde" versehen.

Die letzten Jahre seines Lebens war er sehr leidend. Er hatte drei Mal geheiratet: 1609 Hedwig Nieschelck, Wittwe des Handelsmanns Hempel in Guhrau, 1626 Dorothea Köler, Wittwe des Handelsmanns Wäber in Guhrau, 1644 Anna Reinhold, Wittwe des Oberpfarrers Melchior Maronius in Lissa. Die letzte Ehe war kinderlos; aus den beiden anderen Ehen hatte er fünf und drei Kinder, von denen sieben ihn überlebten, vier Söhne: Philipp, Abraham, Friedrich, Gottfried, die Bürger und Tuchmacher in Lissa waren, und drei Töchter: Katharina, Regina und Dorothea, die in Lissa an den Bäckermeister Friedrich Teichmann, Tuchmacher Kaspar Hänning und Ratsverwandten, Kirchenältesten und Handelsmann David Hänning verheiratet waren.

Digitized by Google

5.

Ιωναμ ποντοβροξομ, Periclitantium ac Pereuntium in Aquis Idea, Regula, Solatium. Der ins Meer gesunkene Jonas alss ein Ebenbild, Regul und Trost derer im Wasser-Gefahr-Ausstehenden und Untergehenden, Nach den Geistreichen Worten seines Gebethes C. II v. 3—9.... bey angestallten Leich-Begängnüs des Wailand.... Hr. Jacobi Rudolphi. Ihrer Königl. Mayt. in Schweden hochverordneten Secretarii, Welcher den 3. December 1660 auff den Schwedischen See-Küsten nebst andern Schiff-bruch erlitten und erbärmlich jedoch Selig untergegangen. In der Kirchen Augsburgischer Confession in Lissa am Sonntag Judica 1661 betrachtet... von Jeremia Gerlachio Pastore in Schlichtingsheim. Zur Ols druckts Johann Seyffert.

Der Verstorbene war geboren am 23. Juli 1624 in Thorn; die Eltern waren der Kantor Jacob Rudolph und Anne Gesner, Tochter eines dortigen Predigers. Den Vater verlor er noch im Geburtsjahr durch die Pest. Er besuchte das „berühmbte Gymnasium" in Thorn und dann die Universität Königsberg. „Weil Er aber als ein Studiosus Juris den Statum Curiae Poloniae zu begreifen sehr begierig war, als hat Er sich auf Rath gutter Freunde nach Posen in Gross Pohlen begeben und allda nicht allein bey der Cantzelley seine nützlichen Verrichtungen, sondern auch bey Ihrer Grossmächtigen Gnaden des Seeligen Herrn Wojewoden Posnanski Hochadlichen Kindern die Information auf sich genommen und mit grossem Ruhm verrichtet." 1645 machte er im Gefolge des „Herren Kostka, Starosta Lippinsky" die Gesandschaft mit, als der König „die annoch regierende Königin aus Franckreich abgeholet." Dann hat er sich vier Jahre lang bey Ihrer Gnaden dem Hochwohlgeborenen Herrn, Herrn Johann Georg von Schlichting aus Bukowiec, Königlich Fraustädtischen Landrichter und Administratoren der Graffschaft Lissa, vor einem Secretarium gebrauchen lassen... und sich so wol verhalten, dass Er hierrauff zu einem Bedienten in der Land-Kantzelley und Königlichen Einnehmer der Zollgefälle zur Fraustadt constituirt worden. 1652 heiratete er Susanne Dlugosch, die Tochter eines Ratsverwandten und Handelsmannes in Lissa. Er legte seine Ämter nieder und pachtete die Güter Reisen und Dommitsch. „Nach dem unverhofften Feindlichen Schwedischen Einfall in diese liebe Cron" liess er sich verleiten, Secretarius und Translator bei dem General Wittenberg und dann beim Könige von Schweden selbst zu werden. „Welchen Dienst Er hernach gar gerne wieder quittirt hätte, wenn nur die offt begehrte Dimission wäre zu erlangen gewesen." Von diesem Dienst wurde er erst durch einen frühen Tod befreit. Bettlägerig krank ging er auf der Rückreise von Schweden im Gefolge des Grafen von Schlippenbach „destinirten Schwedischen Legati nach Pohlen" mit dem Schiff bei heftigem Sturmwetter unter. Der Unfall ist sehr eingehend, lebhaft

Digitized by Google

und anschaulich beschrieben. Er hinterliess einen Sohn und eine Tochter.

6.

Speculum Aeternitatis Ein Spiegel der Ewigkeit, darinnen die Triumphirende Kirche gezeiget wird, Aus der Offenbarung Joh. cap. VII. Bey volckreichen Begräbnisse des Weiland .... Herrn Samuelis Kaldenbachii Med. D. dieser Stadt und des Schwibusischen Krayses wolbestalten Physici Ordinarii und berühmten Practici, welcher im Jahre Christi 1664 den 23. October N. S. zu Meseritz in Pohlen ..... verschieden und den 26. October auff unsern Gottes-Acker .. beygesetzet worden. Dargestellet ... von M. Johanne Rollio Pfarren der Augsb. Confess. zugethanen Gemeine daselbst. Frankfurt Gedruckt bei Johann Ernsten Acad. Typogr.

Der Verstorbene war geboren am 20. Oktober 1634 in Meseritz, wo sein Vater Johann Kaldenbach Bürger und Schuhmacher war; auch seine Mutter Anna Gärtner scheint eine Einheimische gewesen zu sein. Er besuchte die Stadtschule und die Schulen in Stettin, wo er aber „in Ermangelung eines bequemen Hospitii" nur kurze Zeit blieb, in Pyritz und Frankfurt und von 1652 ab auch die Universität in Frankfurt, wo er als Schüler Hospitium beim Apotheker und Consul Adam Selle und als Student „Tisch und Stube" beim Professor Ursinus hatte. Das theologische Studium vertauschte er bald mit dem medicinischen, weil er „darzu ungeschickt wegen der geschwinden Sprache befunden." 1660 wurde ihm, nachdem er de peste solemniter disputiret, der Gradus Doctoris conferiret; noch in demselben Jahre heiratete er, nachdem er sich als Arzt in Landsberg a. d. Warthe niedergelassen hatte, Anna Elisabeth Polisius, die Tochter des Frankfurter Universitätsprofessors. Ex amore patriae ac suorum siedelte er aber bald nach Meseritz über, wo er gleich Physicus Ordinarius und 1663 auch „Medicus Ordinarius der Herren Stände des Schwibusischen Kreyses" wurde. Er erlag schon früh einem Leiden, das ihn bereits in Pyritz befallen und gegen das er vergeblich die Hilfe des Dr. Gail in Stargard angerufen hatte. Die Standrede hält der aus Fraustadt stammende Diakon Christian Besold in Meseritz. Einen Nachruf in lateinischen Hexametern widmet ihm der Rektor der Frankfurter Schule M. Johannes Moller. Er hinterlies einen Sohn Melchior Benjamin. Die Leichenpredigt ist auch gewidmet einem Mathäus Hoffmann Jurisconsulto, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen Secretario, Fürnehmen Freysassen, wie auch Raths-Herrn in Meseritz.

Seine Frau folgte ihm schon nach zwei Jahren nach; sie starb in Frankfurt; die Leichenpredigt hielt der dortige Prediger Johann Christian Lüdecke.

7.

Jesus der von Edom und Bezra mit röthlichen Kleidern kommende Kelter-Tretter Auss dem LXIII Cap. Esaiae dargestellet in

Digitized by Google

einer Christl. Leich- und Ehren-Predigt der .... Frauen Christinen Lindnerin geborenen Ederin Tit. Herrn M. Abraham Lindners Treu-verdienten Rectoris der Stadt-Schulen bezw. Kripplein Christi in der Königlichen Fraustadt gewesenen Hertz- und Ehe-Liebsten.... von Georg Schramm P. daselbst. Gedruckt zu Lissa durch Michael Bucken 1673.

Die Verstorbene war geboren am 24. Juli 1639. Ihr Vater war der M. Michael Eder, Prediger und Scholarch in Fraustadt; die Mutter war Barbara Juliane Vechner, Tochter des Bürgers und Handelsmannes Georg Vechner in Fraustadt, dessen Onkel Johannes Vechner Diakon in Fraustadt gewesen war. 1655 verheiratete sie sich. Ihr Leben verlief äusserlich ruhig. Sie litt an Ohnmachten, von denen auch der „Hochgelehrte Herr Gottlieb Georg Schramm Medicinae D. und vornehmer berühmter Practicus allhier, Ihr geehrtester H. Gevatter" sie nicht befreien konnte. Sie starb am 12. März 1672 und hinterliess sechs Kinder, darunter die Söhne Christian und Johann Ernst. Eine Trauerrede mit dem Titel „Gottliebender Christen Bluttrünstiges Streit-Gemählde" hält M. Johannes Lehmann, Diakon in Fraustadt. Beigegeben ist ein einstimmiger Cantus, Nachrufe von dem aus Fraustadt stammenden Johannes Rohrmann, Konrektor in Fraustadt, ihrem Sohne Johann Ernst und von einem Johannes Grätz und einige Gedichte zur Feier der zweiten Heirat des Wittwers mit Katharine Ludwig, Tochter „Domini Friderici Ludovici Deputati Regii in Urbe Regia Gynaecopoli," unter ihnen eins von Pastor David Gottfried Arnhold in Neu-Bojanowo.

8.

Das Königliche Priesterthum Nach der Würde und dem Ruhm Auss der Würde und dem Ruhm Auss der Offenbahrung S. Johannis Cap. I vers. 5. 6. Bey Christlich-Priesterlicher Beerdigung des weiland .... Herrn M. David Grotkens Treuverdienten Seelen-Hirtens Alt-Dribitzer Heerden. In einer Leichenpredigt den 25. Junii des 1674 Jahres erkläret .... von David Klesel, Pfarren in Schlichtingsheim. In der Hoch-Greffl. Stadt Lissa gedruckt durch Michael Bucken 1675.

Der Verstorbene war geboren am 12. Dezember 1624 in Fraustadt, wo sein Vater Bürger, Kaufmann und Ältester des Schuhmacher-Handwerks war; seine Mutter war Dorothea geb. Kuntzendorff. Bis zum 19. Jahre besuchte er Schola Patriae, dann das „damahls florirende Gymnasium" in Thorn, wo er „vom Diakon und Professor Logices Michael Brikner an den Tisch und Information genommen" wurde. Nach „abgelegter gebräuchlicher Valediction" ging er auf die Universität Königsberg. Dort blieb er bis nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges. 1649 ging er nach Leipzig und dann nach Wittenberg, wo er am 22. April 1650 in Magistrum Philosophiae promoviret. 1652 erhielt er die schon längst durch Tod des Pastors Kaspar Baumann erledigte Pfarre

Digitized by Google

in Alt-Dribitz, nachdem er in Liegnitz nach gehaltenem Examine vom Konsistorium ordinirt worden war. Dieser Gemeinde hat er dann treu bis an seinen Tod gedient; für sie schrieb er auch eine „deutliche und dem gemeinen Mann leichte Erklärung" des Lutherischen Katechismus nach Art des später eingeführten Frankfurter Katechismus. Ausserdem war er der Verfasser einer Schrift über die „Ordnung der Christlichen Glaubens-Artikel", eines Gebetbuches und vieler bei seinem Tode noch ungedruckter Kirchenlieder. 1652 hatte er sich in Rawitsch mit Anne Albinus, Tochter des verstorbenen Diakonen Christoph Albinus in Lissa verlobt, mit der er noch in demselben Jahre in Fraustadt getraut wurde. 1670 starb seine Frau, und 1672 heiratete er Eva Marie Fuchs in Schlichtingsheim, Tochter des verstorbenen Pastors in Salzbrunn. Er hinterliess aus erster Ehe drei 16, 14 und 12 Jahre alte Kinder Gottlob, Elisabeth und Dorothea und aus zweiter Ehe ein einjährigss Kind David; Gottlob befand sich damals bei einem Vatersbruder in Fraustadt. Nachrufe widmen ihm Pastor Abraham Klesel, Prediger Gottfried Bleyel in Albersdorf und Samuel Reiche „Schlicht. Sch. R."

9.

Coelestis Fidelium Ecclessiae Doctorum Gloria Treuer Kirchen-Lehrer Himmlische Ehre und Herrlichkeit Auss dem Propheten Daniel am XIII. Cap. v. 2. 3. . . . . Bey dem . . . Leich-Begängnis des . . . . Herrn M. Johannes Rollii, Gewesenen Wohlverordneten, Treufleissigen Pastoris der Evangelischen Gemeine zu Meseritz in Gross-Pohlen und Con-Senioris der vereinigten Kirchen unveränderter Augspurgischen Confession, Welcher am Tage Lucae des Evangelisten d. 18. October N. St. Anno 1678 . . . diese arge Welt gesegnet . . . erkläret von M. Jacobo Saurio Sverino-Pol. itzo P. im Ampt-Lago. In Guben gedruckt bey Christoph Grubern.

Der Verstorbene war geboren 1628 in Gross-Glogau, wo sein Vater Jacob Konrektor und sein Grossvater Hans Bürger und Riemer war; die Mutter hiess Ursula Buchner, deren Vater Buchhändler zuerst in Glogau, dann in Fraustadt war. „Weil aber bald die Reformation erfolget, haben seine liebe Eltern mit Ihm dass Exilium im halben Jahr seines Alters bauen müssen. Als nun sein seeliger Hr. Vater gnädige Demission von dem (Tit.) Hr. Hr. Graff von Dohnau zu Gr. Glogau erhalten, hat er sich in solchem Exilio nach Steinau an der Oder begeben." Dort wurde der Vater zuerst Kantor und „hernach wegen seines fleisses und Dexterität im Dociren anno 1631 zum Ludimoderatore erhoben und befestiget" und, da er die Stadtschule immer mehr zu Ansehen und Ehren brachte, deren Director und Inspector. Der Vater hatte auch den Sohn so gut unterrichtet, dass dieser schon 1645 auf die Universität Frankfurt gehen konnte. 1647 ging er nicht nach Wittenberg, wo die „vornehmen Theologi als Doct. Martini, Röber

Digitized by Google

und Lyferus allbereit schwach waren und hernachen im Herrn entschlieffen, sondern nach Leipzig, wo er zwei Jahre blieb. Dann war er ein Jahr lang Informator oder Ephorus der Söhne des Amts-Kastners in Cottbus und ein weiteres Jahr „bei seiner Mutter in Fraustadt" (der Vater war schon 1645 gestorben), wo er Privatstudien trieb und sich im Predigen übte. 1651 ging er noch einmal nach Frankfurt und promovirte dort. Er war kurze Zeit Rektor in Wrietzen an der Oder und wurde dann vom Bürgermeister Gebler „wegen der treuen und gutten Meriten des Vaters" nach Meseritz gerufen, wo er zunächst Substitut und, nachdem er in Cüstrin ordinirt war, Nachfolger des Predigers Daniel Haltsius wurde. 1653 heiratete er Barbara Chrysander, Tochter des Bürgermeisters Kaspar Chrysander in Meseritz. 1666 war nicht nur für die Stadt, die durch einen grossen Brand innerhalb der Ringmauer bis auf wenige Häuser zerstört wurde, ein Unglücksjahr; Rollius verlor in diesem Jahre zwei Kinder durch den Tod, darunter einen sechs Wochen alten Knaben, den in der Wiege liegend die Eltern aus Stadt und Brand getragen und gerettet hatten. Schon vorher hatte die Familie nicht nur wegen des Schwedischen Krieges und wegen der Pest, sondern auch weil man Rollius selbst nach dem Leben trachtete, nach Crossen in das Exilium gehen müssen. Von längerer Krankheit, in der ihn der Stadtphysicus Jacob Theisner in Meseritz und der Stadtphysicus Johann Joachim Cöler aus Züllichau behandelten, wurde er durch einen Schlaganfall erlöst. Er hinterliess drei Söhne Theodor, Johannes und Samuel, von denen die beiden älteren Theologie und Medizin studierten, und eine Tochter, Anna Barbara, welche mit dem Prediger Elias Feige in Bretz verheiratet war; er hatte auch einen Bruder Theodor, der „Medic. D. und Pract. Pro-Consul der Stadt Hayn" war. Ausserdem sind noch genannt, jedoch ohne Angabe der Beziehung zum Verstorbenen: Jacob Künzel, Königl. Poln. Sekretair und Ratsverwandter in Meseritz, und Martin Winter, Ratsverwandter und Handelsmann in Fraustadt. Die Abdankungsrede hält David Rosenberg, Prediger der Gemeinde Bauchwitz und Lagowitz. Der Rede sind zahlreiche Nachrufe beigegeben; von den Verfassern sind zu nennen: Pastor und Rektor Ägidius Strauch; Johannes Herde, Archidiakon in Breslau; Simon Weisse, Prediger in Thorn; Samuel Schelgvigivs, in Athenaeo Gedan. S. S. Theol. P. P. extraord. et Philos. primae ac Pract. ord. itemque Bibliothecarius; Rektor Andreas Kleemann in Guben; Pastor Daniel Greve in Kalzig; Pastor Andreas Wenzel in Schweinert; Georgius Chilek Teschin: Pastor olim in Einsiedel Hungarus, p. n. ab Exilio Rector Birnbaum; Pastor und Inspektor Lüdeke in Frankfurt; Adam Selle, Pastor in Züllichau; Kaspar Genge, Diakon in Crossen; Kaspar Magirus, Pastor in Kunitz; Johannes Redwitz, Notar in Fraustadt; Michael

Digitized by Google

Liefmann, jetzo nach seinem Ungarischen Exilio Ober-Pfarr in Birnbaum und der vereinigten Augspurgischen Kirchen in Gross-Pohlen Con-Senior; Melchior Benjamin Kaldenbach Philiater und Zacharias Hänsel, Nachfolger des verstorbenen Rollius.

10.

Das Herrliche Erb- und Lehn-Gut treuer Kämpffer Jesu Christi. Unter dem Bilde des von Gott belehnten und Himmlisch gekrönten Samuels. Nach Anleitung der schönen Abschieds-Worte des H. Apostels Paulus 2. Tim. 4 V. 6—8... bey... Leichbestattung des weyland... Herrn Samuel Lehmanns, Hoch-verdienten Bürgermeisters und Rathsverwandten bey der Königl. Stad Meseritz... wie auch Arendatoris der beyden Starostay Dorffschafften Rogsèn und Beytel... betrachtet... am 25. maji Anno 1679 von M. Zacharia Hensel, Wratislav. Sil. Evangelischer Kirchen zu Meseritz in Gross Pohlen Ober-Pfarrern und Inspector. Guben gedruckt bey Christoph Grubern.

Der Verstorbene war geboren zu Meseritz am 16. Februar 1626. Vater und Grossvater waren die Bürger und Kürschner Georg und Matthäus Lehmann in Meseritz; der Vater war zugleich Arendator zu Schartzig. Die Mutter war die Bürgerstochter Anna Krieger aus Reppen. Bei seiner Taufe wurde er „mit dem schönem Nahmen Samuel in das Stammbuch des Lebens eingezeichnet, alssbald wurde er in den elenden und schmertzensvollen Weysenstand gesetzet." Seine Vormünder Bürgermeister Valentin Böttchen und Bürger und Stadtältester Christian Kintzel „hielten Ihn in guter Disciplin und Christlichen Tugenden." 12 Jahre alt kam er auf die Schule in Posen; er hat „sich fleissig in der Polnischen Sprache geübet, dass er dieselbe im reden und schreiben rechtfertig gebrauchen könne." Er neigte aber mehr zum Handwerk als zum Studium und ergriff das Handwerk seiner Vätter, das er beim Kürschner und Rauchhändler Heinrich Hancke in Posen vier Jahre lang erlernte. Dieser hätte ihn gern auch noch länger behalten; aber „ein edles Gemüthe, sagt Seneca, hat nicht genung in seiner Vater-Stad zu bleiben, er sucht auch anders wo sein Glück und wil wo möglich der gantzen Welt sich zu treuen Diensten darstellen. Zu dem Ende hat der seelige Herr Bürgermeister nach Warschau sich erhoben und zu Hofe bei Ihre Königl. Maj. Vladislav IV einen Winter über sich aufgehalten. Nach dem Ihnen aber das wüste Hof-Leben kein Vergnügen geben können, hat Ihn das Verlangen frembde Örter und Sitten zu sehen in andere Länder geführet." Er ging nach Thorn und Danzig und von da zur See nach Lübeck und Hamburg. „Und wie er ferner seine Reise in Holland fortzusetzen willens gewesen, ist Ihm, wie gar offters geschehn, das Unglück dermassen nahe getreten, dass er gar wenige Hoffnung seines Lebens übrig behalten. Nicht allein hatte den Seligen der grausame Seesturm befallen, dass er dem

Digitized by Google

Tode schon gleichsam im Rachen gestecket, sondern ward auch von denen aus der Vestung Stade kommenden Schweden feindlich angefallen and gefänglich mit seinen anderen Reisegefehrten eingebracht, darauf Er nicht allein von dem Commendanten Kriegedienste anzunehmen gezwungen, sondern auch mit ziemlichen Ungemach ein gantzes Jahr darinnen behalten worden." Er setzte seine Reise nach Glückstadt, Friesland und Amsterdam fort und ging dann über Schweden nach Reval und Riga. In „Wilde in Littauen" machte er den Einzug König Wladislaus IV. und dessen Gemahlin mit und ging dann im Gefolge der verwitweten Königin nach Warschau, wo er beim Königl. Sekretär und „der Preussischen Städte wolbestallten Agenten" Elias Hoffmann blieb. 1649 ging er zur Krönung des Königs Johann Kasimir als Bediensteter des Grosskanzlers Ossolinsky nach Krakau, von wo er in Gesellschaft des Notars Christian Jacobi aus Fraustadt nach Haus zurückkehrte. Auf Rat und Zureden der Verwandten und Freunde unterliess er die Rückkehr nach Krakau in den Ossolinskyschen Dienst; er nahm vielmehr „die väterlichen Güter in Besitzung." Am 16. November 1649 wurde er mit Elisabeth Jacobi, Witwe des Stadtschreibers Adam Schwartzrock in Meseritz getraut. Als ihm diese 1677 starb, heiratete er, „weil seine weittläufftige Wirthschafft bey diesen drangkseligen Zeiten länger unfern zu bleiben, Ihm nicht zugeben wollen" Hedwig Gebhardt, die Wittwe des Ratsverwandten, Kirch- und Handelsmanns Georg Walter aus Rawitsch. „Seine öffentlichen Ehren-Ämpter betreffend ist Er wegen seiner Geschicklichkeit von E. E. W. Rath allhier Anno 1651 zum Ackerältesten gesetzet, folgendes Anno 1653 in den Gerichts-Stuhl befordert, wie denn auch Anno 1657 von Ihro Hochgräfliche Gnaden Herrn Lelsczynski damahligen Cron-Schatzmeister als unseren gnädigen Herrn Starosten in den Raths-Stand erhoben und zugleich wegen seiner Activität zum Bürgermeister dieser Stadt verordnet worden. Und wiewohl Er dieses beschwerliche Ampt insonderheit wegen der damaligen Schwedischen Unruhe von sich abzulehnen zu dero Hoch-Gräflichen Gnaden biss nach Bresslau gereiset, mit demütigst abgelegter Supplication Ihn hiermit zu verschonen, hat sich es doch nicht anders wollen thun lassen, als dass Er solch mühsames Ampt seinen Schultern müsste gehorsamst aufbürden lassen; welchem Er auch auffs rühmlichste vorgestanden und desswegen nachgehends zum öfftern mit selbigen beleget worden." Er starb anscheinend an der Gelbsucht und hinterliess Söhne und Töchter, die aber nicht namentlich genannt sind.

Der Streit
der Schuhmachergewerke zu Meseritz und Schwerin
im siebzehnten Jahrhundert.

Von

Karl Andersch.

In Zacherts Chronik der Stadt Meseritz[1]) wird unter den „innerlichen Stadt-Prozessen und Streitigkeiten" auch eines Prozesses gedacht, welchen das Meseritzer Schuhmachergewerk mit dem Schweriner Gewerk führte, und darüber folgendermassen berichtet: Anno 1673 entstand ein Streit zwischen dem Gewerk der Schuhmacher und einem E. Rath. Es hatte dieses Gewerke bereits zuvor einen Prozess mit den Schuhmachern in Schwerin geführet, dass es ihnen nicht freystehen solte, weder am Jahrmarkte noch Wochenmarkte ihre Schuhe in Meseritz zu verkaufen. Das Schwerinsche Gewerk aber hat sich allezeit in diesem Stücke dem Meseritzischen stark widersetzet, so dass, da die Sache bey einem E. Magistrat beyder Städte nicht konnte abgetan werden, sie endlich vor den Hof gelangte. Hierzu gab zufälliger Weise Gelegenheit Mich. Kaldenbach, Mitmeister dieses Gewerkes. Er stund im eignen Prozess zu Hofe mit einem E. Rath

[1]) Zacherts Chronik der Stadt Meseritz. Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Adolf Warschauer, Posen 1883, S. 82, 83. Über die Person des Verfassers vgl. daselbst Einleitung, S. 2, 3, und Dr. Danysz, die katholische Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz von der Reformation bis 1744, nach dem Archiv der katholischen Pfarrkirche dargestellt. (Wissenschaftliche Beigabe zu dem Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Meseritz für 1885 (86), S. 4, 5.

Digitized by Google

und reisete oft nach Warschau. Sie committirten ihm des Gewerkes Klagen, dass ein E. Rath demselben nicht nach Schuldigkeit assistirte, sondern ihre Privilegien zu kränken und zu rächen suchte. Der Rath ward deshalb citirt und erschien zugleich mit denen Schweriner Schuhmachern. Jene bewiesen ihre Unschuld, diese wandten vor, Meseritz und Schwerin wäre eine Starostey, und weil sie denen Meseritzern nicht wehreten, auf ihre Jahrmärkte zu kommen, so würde ihnen auch zugesprochen werden, deren Meseritzer Jahrmärkte zu besuchen. Mittlerweile gingen allerhand Insolentien unter beyden Gewerken vor. Als die Schweriner auf den Meseritzer Jahrmarkt kamen und ihre Schuhe auslegten, platzten die Meseritzer zu und nahmen ihnen die Schuhe und trugen sie auf die Probstey, welches aber ohne Schläge nicht abging.

Desselben Prozesses wird auch von Wuttke[1]) gelegentlich seiner geschichtlichen Nachrichten über Schwerin, unter Hinweisung auf Zachert[2]) Erwähnung getan. Diese Schilderung ist ungenau. Lediglich eine wortgetreue Abschrift derselben bringt Wilhelm Schulz in einem Aufsatze „Schwerin a. W. in Wort und Bild“[3]) — allerdings ohne Quellenangabe.

Eine ausführlichere Darstellung dieser, verschiedene Jahrzehnte hindurch währenden Streitigkeiten beider Gewerke befindet sich in einem Protokollbuche[4]) der

[1]) Städtebuch des Landes Posen, von Heinrich Wuttke. Leipzig 1864, S. 450.

[2]) Welcher jedoch fälschlich „Zappert“ citirt wird.

[3]) In Nr. 10 vom 8. März 1896 der „Familienblätter, Sonntagsbeilage der Posener Zeitung“.

[4]) Dasselbe enthält, in 4 to, 128 Blätter; 42 Seiten sind unbeschrieben, eine ganze Anzahl nur teilweise beschrieben. Es ist dem Gewerk vom Meister Georg Schwarzschuster 1651 geschenkt, in diesem Jahre auch die erste Eintragung bewirkt worden. Es enthält, ohne dass bei den Eintragungen die chronologische Reihenfolge innegehalten wird, von verschiedener Hand ein Meisterverzeichnis aus dem Jahre 1652, ein Verzeichnis der verstorbenen Meister von 1653 bis 1710 vollständig, ein Verzeichnis der Handwerksmeister und sonstigen Innungsbeamten von 1620 bis 1824, verschiedene die

Digitized by Google

Schweriner Schuhmacherinnung; sie rührt von einem Schweriner Gewerksmitgliede her, welches wiederholt zur Beilegung des Streits mitgewirkt hat, und dürfte, indem sie Kunde gibt einerseits von einem hartnäckig, und zwar nicht immer mit lauteren Mitteln geführten gewerblichen Konkurrenzkampfe damaliger Zeit, andrerseits von der zähen Ausdauer beim Geltendmachen und bei der Verfolgung wohl erworbener Rechte, auch sonst nach anderen Richtungen hin des Interessanten manches enthält, wohl der Mitteilung wert sein.

Verfasser ist, wie die Einleitung ergibt, der Meister Simon Gaull, „Rathssverwandter wie auch des Löblichen Gewerks der Schuster geschworener Handtwerks Meister“[1]); da er als solcher von 1678 bis 1682 fungirte, ist in diese Zeit die Niederschrift der Darstellung zu verlegen, welche nebst Einleitung folgendermassen lautet[2]):

Weil es den ein löblicher Gebrauch und ein altes Recht ist, auff das man, was denckwürdig ist, in Schriefften verfasset (wird)[3]), auff das die Nachkommenden auch Wissendtschafft davon haben mögen, alss hat ess H. Simon Gaull, Rathssverwandter, wie auch des löblichen Gewerks

---

Innung angehende innere Angelegenheiten, insbesondere Kaufverträge, versehen mit den Unterschriften der Kontrahenten, Innungsbeamten und der als Beisitzer deputirten Magistratspersonen, Verzeichnisse über Einnahme und Ausgabe, beginnend 1775, endlich die unten wiedergegebene Darstellung. Dieselbe nimmt dort etwas über 13 Seiten ein. Die Handschrift ist durchaus leserlich.

[1]) Die Handwerksmeister (Vorsteher der Gewerke oder Innungen) wurden vom Magistrate eingesetzt und hatten ihm einen Eid zu leisten. — Simon Gaull ist in dem bereits genannten „Verzeichniss, welche Meister in diesem 1652. Jahr seindt vorhanden gewesen“, enthalten; ausserdem bringt das Protokollbuch folgende Notizen über seine Person: „Anno 1678 ist H. Simon Gaull Rathsverwandter tzum Handtwerksmeister verordnet worden undt vier Jahr lang verwaltet“, und „Anno 1683 ist H. Simon Gaull in dem Herrn selig eingeschlaffen“.

[2]) Die Orthographie des Verfassers ist durchweg beibehalten, die Interpunction jedoch des besseren Verständnisses halber vielfach ergänzt.

[3]) Steht im Text.

Digitized by Google

der Schuster geschworener Handtwerks Meister, (es)[1] vor gut angesehen, das es möchte in Schriefften verfasset werden, wie es sich mit dem Process, welches das Gewerck der Schuster von Schwerin mit den Gewerck der Schuster in Meeseritz (geführt hat)[2], verlauffen hat; weil er auch gute Wissendschafft darvon hat und er auch stetz hat reysen müssen; welcher Rechts-Process über elffhundert Floren gekostet hat, und solches aufgeschrieben hat.

Anfenglich weil Meseritz undt Schwerin eine Starostey ist undt die beyde Stete vor Zeiten undt vor langen Jahren zusammen auff die Jahrmarkte gezogen sindt; weil aber Anno 1590 Schwerin von zwey böse Buben ist in die Asche geleget worden[3], — darvor sie auch ihr Lohn empfangen haben —, haben sie solche Zeit in Acht genommen, weil ihnen damahlss unser Gewerck hat nicht kund Wiederstand thun, hat das Gewerck zu Meseritz ihre Privilegie bei dem Könige Sigismundo[4] Anno 1592 confirmiren lassen und haben damals diesen Punct per Appendix hinanschreiben lassen, das das Gewerck der Schuster nicht solten ihre Wahren von Schwerin in Mee-

---

[1]) Steht im Text.

[2]) Fehlt im Text.

[3]) Nach einer vorliegenden handschriftlichen Chronik der Stadt Schwerin, welche von den verstorbenen ehemaligen Schweriner Bürgern Karl Becker und Erasmus Lassen auf Grund von Aktenmaterial, privatschriftlichen Aufzeichnungen und eigenen Erlebnissen in den vierziger Jahren zusammengestellt ist, 4 to, 409 Seiten, brannte am 31. März 1590 die ganze Stadt Schwerin ab. Ein Zollbeamter (Zöllner) Sebastian Trzebinski war mit einem Tischler David Fitzer in Streit geraten und gab letzterem eine Ohrfeige. Hierüber erbittert ging Fitzer nach Hause und beredete seinen Gesellen Gregor Kautzen, ihm bei der geplanten Brandstiftung behilflich zu sein. Sie steckten einen dürren Reisighaufen beim Zöllner in Brand, das Feuer nahm überhand, und es brannte die ganze Stadt ab. — Nach dem Brande fiel der Verdacht gleich auf den Tischler, er wurde festgenommen, verhört und da er die Tat leugnete, auf die Folter gebracht, wo er auch bald bekannte, das Feuer aus Rache angelegt zu haben. — Über den vorliegenden Schuhmacherstreit enthält die Chronik nichts.

[4]) Sigismund III. regierte 1586—1632.

seritz mehr feil haben und verkauffen; und solches haben sie durch ein Schreiben unter des Raths Insiegel dem Gewerck zu Schwerin absagen und verbieten lassen, mit ihren Wahren nicht mehr hin zu kommen bey Verlust der Wahren; welches Schreiben auch noch an itzo in der Gewerksslade vorhanden ist[1]).

Ob schon nachmalss unterschiedliche Mittel und Wege sindt vorgeschlagen worden, solches wiederumb zu erlangen, hat es nicht fruchten oder geschehen können; biss hernach Ihr grossmächtigen Gnaden Fürste Bogoslaus Lesszinsky, der Cronschatzmeister, vnser Staroste ist worden[2]): Alda hat ein Gewerck in Schwerin den wohlgelahrten und in Rechten wolgeübten H. Johann Herrhoff[3]),

[1]) Jetzt nicht mehr vorhanden.

[2]) Im Jahre 1633. Zachert, a. a. O. S. 21—23, berichtet von ihm gelegentlich der Aufzählung der „Namen derjenigen Starosten, so hier gewesen": „Anno 1633 Boguslaus de Leszno Leszczynski, Graf von Lissa, der Kron-Schatzmeister und General von Grosspolen. Er kaufte dem Czarnikowski (Boguslaus o Czarnikow Czarnikowski, Woiwoda Kaliski und General von Grosspolen, welcher die Starostei seit 1623 besass, dieselbe für 15000 Fl. ab, war reformirt, fiel aber wegen seiner ersten Gemahlin ab, Anna von Dönhoff. Nach dieser heyrathete er Catharinam Joh. von Radzivil, verwittbete Weiherin, Herrn Weihern von Schlochau Wittwe. Dieser Herr hielt einen sehr propern Einzug: des ersten Tages 4 Fahnen Fussvolk und 1 Compagnie Cavallerie, des andern Tages die ganze Bürgerschaft. Von der Stadt ward er mit einem Präsente von 1500 Fl. beschenket."

[3]) Auch Herhoff, Heroff und Heraff geschrieben. In der letzten Schreibweise findet sich sein Name in zwei der von Szastecki veröffentlichten Schweriner Urkunden; dem Vergleich der Stadt mit den Schweriner Juden vom Jahre 1641, (ego Johannes Heraff notarius Skwirsynensis), und der Urkunde vom 1. Mai 1643, in welcher Bestimmungen über die Wahl der Magistratsmitglieder getroffen werden, (Joannes Heraff n. p. et Sverinensis civis). Vgl. Urkundliches zur Geschichte der Stadt Schwerin an der Warthe von J. Szastecki, im Programm der höheren städtischen Knabenschule, Schwerin a. W. 1883, S. 17, 13. Von einer Episode aus dem Leben Herrhoffs weiss Zachert, S. 108, 109, folgendes zu berichten: „Anno 1657 wurde Schmidt und der Notarius Joh. Herrhoff zu Schwerin auf den Landtag nach Schroda geschickt. (Schroda war seit 1631 Sitz der regelmässigen Staatsversammlungen von Grosspolen am Montag nach dem Matthäustage — 21. September. Vgl.

Digitized by Google

Stadtschreiber in Schwerin wie auch Notarius publ. Cesariae, zu ihren Advocaten angenommen, welcher zu Ihr Exelent H. N. Schlichting[1]) gereyset vnd ihn hierüber Rahtss gepfleget, welcher geantwortet hat, das Anno 1635 bey Krönung des Königs Vladislai[2]) von der gantzen Adelschafft wehre gewilliget und statuiret worden, das ein jeder mit seiner Wahren, nicht allein Chrysten sondern auch Juden, sol es frey stehen, auf öffentlichen Jahrmarckt ihre Wahren feil haben undt zu verkauffen, bey 1000 Marck

---

Wuttke, Städtebuch S. 447). Als sie zurück reisten und bei Mlodaw nah bei Posen kamen, überfiel sie auf dem Felde ein Edelmann Severin Kęszicki nebst zweien seiner Unterthanen aus diesem Dorfe auf eine mörderische Weise. Schmidt und sein Kutscher wurden gleich niedergehauen, Herhoff aber entkam, obgleich verwundet, und versteckte sich im Felde. Den Wagen, die Pferde und das Geld behielten die Räuber. Nachdem aber der Notarius Herhoff nach Hause gekommen und diese Begebenheit erzählet hatte, liess der Herr Staroste Leszczinski diesen Kęszicki aufs Tribunal citiren. Er erschien aber nicht. Anno 1658 wolte er sich mit den Erben des Erschlagenen güttlich vertragen, schob die Schuld auf zweyen seiner Unterthanen, die er extradiren wollte. Der Stadt versprach er vor seine Person 2000 Fl. zur Strafe zu erlegen, und dass er zugleich 12 Wochen in dem Thurm in Posen sitzen wolle. Dieser selbst angebotene Vertrag aber ward von Kęszicki nicht gehalten, darauf erfolgte 1663 die Bannition. Hierauf verlor er sich von seinem Dorfe, ohne dass man weiss, wo er geblieben ist. (Dieser Vorfall ist auch von Wuttke, S. 220, erwähnt).

[1]) Zachert erwähnt ihn unter den S. 21—23 verzeichneten Gubernatoren des Schlosses nicht; augenscheinlich ist daselbst S. 22 eine Lücke vorhanden. Es ist jedenfalls der dort S. 47 genannte Fraustädtische Landesälteste Hr. George Schlichting, der, wie Zachert sich ausdrückt, „ein Mignon von dem Herrn Starosten Leszczynski war", und angeblich die beiden 1652 für die Meseritzer evangelische Kirche angeschafften Glocken, welche auf Betreiben des Probstes Nochowicz wieder abgenommen werden mussten, nach seinem Gute Schlichtingsheim geschafft hat. Das „N" im Text bedeutet wohl nobilis. Über die Familie derer von Schlichting, welche damals an der Westgrenze Grosspolens verschiedene Güter, u. a. auch Prittisch, besassen — ihr Stammgut war Bauchwitz (Bukowiec) —, und energische Verfechter der Reformation waren, vgl. Danysz, a. a. O. S. 16. A.

[2]) Wladislaus IV. 1632—1648.

Digitized by Google

Straffe; welcher Punkt zu finden ist in des Reichss Constitution Anno 1635 am 41 Blat.

Alss aber ein Gewerck von Schwerin mit einem Recommendation Schreiben Von einem E. E. W. W. Raht an ein E. E. W. W. Raht in Meeseritz sind gezogen, bithenlich angehalten, dass sie möchten wie vor Alters die Jahrmarkte frey haben, ihre Wahre zu verkaufen, welches auch ein Gewerck von Schwerin gethan und bey Hofe angesucht; aber es ist limitiret worden und nach Posen gewiesen worden.

Da wier sie den in Posen im adlichen Recht angeklaget haben, da haben wier das Lucrum und Contumation über sie erhalten, undt wardt uns von unsern Advocaten gerahten, das wier solten unsere Wahren feil haben.

Weil wir aber unser Herberge bey Meister Sigmundt Schmieden hatten und unser Schustützen aussetzen, wie gebräuchlich, nahmen die Schuster unser Stützen und schmiessen sie auf die öffentliche Strasse, und wanten vor, das wier die Oberstelle haben wolten. Da hat H. Mathias Kintzel[1]) die Protestation, so in Schriefften verfasset war, auff den Markte publice verlesen. Nachmahlss nahmen wier unser Stützen vndt hatten vor H. Christoff Bösen unser Wahre feil.

Da wier den guten Marckt hatten, da kahmen abermahl die Schuster undt nahmen unser wahre allesampt und trugen sie in unsere Herberge in die Stube herein, da unss den viel Volck in die Stube nach folgeten und kaufften uns in der Stube ab.

Unter dessen aber erhalten die Schuster ein Decret zu Hofe, das wier nicht sollten mehr zu Meeseritz feihl haben, sondern mit der Wurtzel alda ausgerottet sein.

---

[1]) Nach dem Protokollbuche ist „Anno 1645 H. Mathias Kintzel Gerichtassessor tzum Handtwerksmeister verordnet worden vndt dasselbige verwaltet drei vndt dreissig Jahr." Er starb 1682. Der hier in Rede stehende Vorfall fällt also wahrscheinlich in das Jahr 1645 oder später, andrerseits vor den 9. Oktober 1654, vgl. weiter unten.

Digitized by Google

Vnd solches Decret spareten sie, bis wier nach Meeseritz zu Markte kamen: kamen die Schuster allesampt mit ihren Advocaten, der Nahmens Fritze hiess, und legten uns alda diesen Decret vor unsern Advocaten auf den Tisch.

Alss aber vnser Advocat diesen Decret durchlesen hatte, sprach er: „Ich gebe meinem Gnädigsten Könige und Herrn seinen Schriefften ihren gebührlichen Respect", und küsste ihn und legte den Decret auf sein Haupt und sprach weiter: „Weil ihr diesen Decret habet sine citatinis erhalten und uns darzu nicht geladen, als protestire ich solennissime dawider", und zu uns sprach er alssbaldt: „Ihr Schuster von Schwerin, leget ewer Wahren aus vnd verkauffet sie, und so euch jemandt wierd wollen Gewalt daran thun, zahlet sie nur; ihr werdet sie so theuer nicht verkauffen, alss sie euch bezahlen solten."

Da wolten die Meeseritzer Schuster gar aus der Haut fahren, das wir auf dieses Decret nicht parieren wolten. —

In dieser Zeit aber führeten wir unser Recht zu Posen stetz fort und erhielten die Bandition über der Stadt Raht und Schuster. Als aber ein E. E. W. W. Raht zu Meseritz sahen, das wier hatten die Bandition über sie erhalten, schlugen sie sich ins Mittel vndt schrieben ein Schreiben an den Raht bey uns und bahten, das wier möchten dahin kommen, ob die Sache kunte gütlich gehoben werden: Da den Titul. H. George Kintzel, als unser H. Burgermeister, und H. Johan Herhoff, unser Advocat, item H. Mathias Kintzel, Gerichtsassessor und Handwercks Meister, und Meister Georg Schwartzschuster und Simon Gaull, des Gewerckss Schreiber (hinüberreisten[1]). Auf der Meeseritzer Seiten aber wahren der H. Bürgermeister Baltzer Gabler, H. Mathias Hoffmann, H. Erasmus Günter und H. Crisander[2]),

[1]) Fehlt im Text.

[2]) Dieselben werden von Zachert wiederholt erwähnt. Von Hoffmann insbesondere, welcher S. R. M. Secretarius war, berichtet Zachert, dass er das sogenannte Stadtgut der Stadt als Legat hinterliess, ebenso seine „Bibliotheque, so aus juridicis, philosoph. et historicis libris bestund." S. 29.

Digitized by Google

und Meister Samuel Netisch und Heinrich Teubner, beide des Gewerckss der Schuster Handtwerckss Meister; da uns den im Anfang die Schuster 400 fl. bahres Geldes boten zu geben, wen wir den Jahrmarkt in Meeseritz wolten fahren lassen. Aber wier wolten nicht, sondern drungen fest darauf, das wir wolten den Jahrmarkt erhalten.

Endlich gelanget es dahin, das wier mit Consens unsers H. Bürgermeisters ihnen 200 fl. versprachen zu geben innerhalb vier Wochen, welches auch geschah; da uns dan ein E. E. W. W. Raht 50 fl. darzu verehret hat. Die Hern von Meeseritz sagten uns auch 50 fl. zu, aber es hat sich so lange verzogen, biss wir endlich nichtss bekommen; welcher Contract unter uns geschah anno 1654 den 9. Octobris mitten in der Nacht, da den die Obrigkeit von beyden Städten frölich darüber wahren, das auch H. Erasmus Günter, Bürgermeister[1]), mit diesen Worten herausbrach: „Haec est dies, quem fecit dominus, exultemus et laetemur in ea!“ —

Nachwahlen ward von beyden Gewercken einer nach Posen geschicken, alda diesen Contract in das Posenische Landbuch einzucorporiren, da den von uns gewesen ist Meister Michael Saur, Amptss Geschworner inSchwerin, und von Meseritz ward geschickt Meister Martin Hintze.

Alss aber anno 1655 der schwedische Krieg in Pohlen anging, das alles nicht zum rechten Stande gelangen konte, biss hernach anno 1657, da wolten die Schuster zu Meeseritz von keinen Vertrag nicht wissen, auch von keinem Gelde nicht wissen, biss sie endlich durch Schrifften und Zeigen überwiesen worden; da musten sie es endlich gestehen. Samuel Matisch ward gefraget im Raht-

[1]) Nach der der Stadt Meseritz von König Sigismund III. 1595 erteilten Urkunde, welche bei Zachert, S. 36 ff. und Wuttke, S. 371, K. 28, abgedruckt ist, sollte es dem Starosten freistehen, jährlich zwei von den acht lebenslänglichen Magistratspersonen zu Bürgermeistern (magistri civium oder proconsules) zu wählen, welche abwechselnd halbjährlich regieren sollten.

Im Verzeichniss von 1652 (vgl. oben) werden zwei Meister dieses Namens aufgeführt; der ältere starb 1663, der andere 1687.

Digitized by Google

hause, wo er der Schwerinischen Schuster ihr Geldt gelassen hatte; antwortet er: „ich habe mich in der Einquartirung[1]) darmit gerettet“; undt nachmahlss, als er seine Stelle vom Hause hat verkauffet, hat er das Geldt dem newen Handwerckssmeister überantwortet, nemlich Christoff Sawade. Da fraget der H. Bürgermeister: „Sawade, wo habet ihr der Schweriner Schuster ihre Geld gelassen?“ — Da hat er geantwortet: „Wier haben es unsern Advocaten Quassnowsky gegeben.

Auf dieses hat sie der H. Bürgermeister mit Worten hart gestraffet und gesaget: „Seidt ihr solche Leute, das ihr Geldt von den Schwerinern nehmet und hernach wolt ihr es leugnen? — Es haben auch beyde Altmeister vor den Meseritzer Stadtbuch gestanden nebest uns, nemlich Samuel Netisch und Lorentz Fritzsche, auf unser Seite H. Johann Heroff, H. Mathias Kintzel, H. Simon Gaull, und gebeten, das der Contract möchte incorporiret werden, undt nach etlicher Zeit haben sie es geleugnet, auch vor den Meseritzer Stadtgericht darüber geschworen.—

Nachmals aber, alss solches vor E. E. W. W. Raht ist kommen, haben die H. des Rahtss zu uns herüber geschrieben. Weil aber H. Herhoff und H. Mathias Kintzel unpässlich waren, ist H. Simon Gaull und Michael Saur, Tomas Kintzel[2]) hinübergereiset und im Recht dagestanden, da er[3]) es den ihnen unter Augen gesaget, das sie von beyde Parten, hat er solchen Vertrag in das Stadtbuch einzuschreiben[4]).

---

[1]) In den Jahren 1656—1662, ferner 1665, 1669, 1670 und 1672 hatte Meseritz wiederholt und schwer unter den Durchmärschen und Einquartierungen schwedischer, polnischer und kaiserlicher Truppen zu leiden, das Nähere bei Zachert, S. 89—93.

[2]) Im Meisterverzeichniss von 1652 ist er nicht erwähnt; er starb 1675 „den Sonntag nach Judica“.

[3]) Nämlich der weiter unten erwähnte Meseritzer Stadtschreiber Jacob Kintzel.

[4]) Der Verfasser ist hier aus der Construction gefallen. Der Sinn ist wohl der: er, der Stadtschreiber, habe auf Bitten beider Parteien, nämlich der Meseritzer und Schweriner Gewerksvertreter, den Vertrag in das Stadtbuch eingeschrieben.

Digitized by Google

Auch hat ein E. E. W. W. Raht mit ihrem Buche solches bewiesen. Alss solches geschehen, hat sie Titul. H. Jacobus Kintzel[1]), alss damaliger Stadtschreiber, der solches geschrieben hatte, diese beyde Männer vor gottlose, gottesvergessene Leite, ja vor leichtfertige, meineidige Leite angeklaget, welche nicht würdig in der Stadt zu leiden weren.

Nachmahlss aber, alss sie unterrichtet worden, wen und wie es geschehen were, besonnen sie sich, es were wahr; es sindt aber diese beyde Männer in diesem Jahre beyde in vier Wochen gestorben.

Nachmahl wider sindt die Schuster auffs new wider uns rebellisch gewest, und hat sich einer hierzu brauchen lassen, nemlich Michel Kalbach[2]), der ist mit den polnischen Cantor ungestümer Weise in unser Herberge eingefallen und unser Wahren hinweggenommen und in die catolische Kirche[3]) getragen und hernach aus die grosse Kirche in die Hospitahl Kirche[4]) geschleppt.

Weil aber der H. Decanus von Bendschen[5]) die Commende über die Spital Kirche[6]) hatte, ist H. Simon Gaull zu im geschicket, aber nichtss ausgerichtet.

---

[1]) Derselbe ist identisch mit dem von Zachert mehrfach (S. 25, 52, 63, 82) erwähnten Jacob Kintzel, Secretarius S. R. M. und Notarius publicus; im Jahre 1674 judex. Vgl. auch Danysz, a. a. O. S. 13. A.

[2]) Jedenfalls der von Zachert erwähnte Michael Kaldenbach; vgl. oben im Anfange.

[3]) Nämlich die jetzt noch existierende Pfarr- oder Schlosskirche. Vgl. über diese Zachert, S. 24; Landrichter Kade, Gründung und Namen von Stadt und Schloss Meseritz, 1894, S. 15.

[4]) „Die andere Kirche — sagt Zachert S. 24, 25 — ist in der Vorstadt, die Hospital- oder St. Nikolai-Kirche genannt. Der Restaurator ist Nicolaus Nochowicz, Praeposit. Medericens. Anno 1609." Vgl. auch Danysz, a. a. O. S. 7; Kade, a. a. O. S. 15, 16. Sie ist heute nicht mehr vorhanden.

[5]) Meseritz gehört auch jetzt zum Decanat Bentschen.

[6]) Nach Danysz, a. a. O., wurde 1641 mit Zustimmung Wladislaus IV. die Kirche in Kainscht sammt der Filiale in Nipter mit der Nikolaikirche (Hospitalkirche) vereinigt, diese aber zu einer Pfarrkirche erhoben. Danysz lässt es dahingestellt, ob an der Ni-

Digitized by Google

Aber nachmahlss haben wier ihnen eine Citation vor dem H. Official zu erscheinen gegeben nach Posen, da den uns H. Bürgermeister Jacobus Arendt gedienet hat, der[1]) den befohlen, die Schuhe alsbaldt herauszugeben; da den J. G. der Schlossherr seine Calasse anspannen lassen, auch selbst in Perschon mitgegangen undt die Schuhe auf der Calasse auf Schloss führen lassen und sie uns daselbst wiederumb zugestelt. Die Schuster aber haben vor diese Gewalt einen E. E. W. W. Raht in Meseritz 100 fl. müssen Strafe geben. —

Zu der Zeit wardt zu Meseritz eine Commission zwischen dem Raht und der Gemeine[2]) gehalten; da uns

kolaikirche schon im 17. Jahrhundert Pfarrer angestellt wurden; nach Zachert, S. 39, hatte anno 1693 „die St. Nikolaus-Kirche ihren besonderen Probst".

[1]) Der Offizial.

[2]) Es ist hier wahrscheinlich die katholische Gemeinde gemeint. Damals dauerten noch die Streitigkeiten zwischen dem Probst und dem wohl ausschliesslich evangelischen Rat an. Danysz, S. 21, berichtet darüber: 1671 wird (katholischer) Pfarrer in Meseritz Casimir Lewicki. Wie seine Vorgänger beginnt auch Lewicki seine Tätigkeit mit Processen. . . . Auf seinen Antrag ergeht auch schon 1671 ein Mandat an den Magistrat wegen Reparatur der Kirche, gleichzeitig wird auch eine Commission zur Führung des Prozesses ernannt. Der Prozess, über dessen Verlauf wir nicht unterrichtet sind, scheint mehrere Jahre gedauert zu haben. . . . Andrerseits erwähnt Zachert, S. 81, eine Commission, welche 1674 zur Schlichtung eines Streits zwischen dem Meseritzer Bürger David Hellmann und dem Rate eingesetzt war, und welcher unter anderen auch die beiden im Texte genannten Äbte angehörten, nämlich „Joh. Cas. Opalinski, abbas Bledzensis", und „Malabowski, Abt im Kloster Ober". Diese tagte vier Wochen, und es wurden die Herren Commissarien alle Tage auf das Beste tractiret, sodass, wie Zachert mit einer gewissen Wehmuth bemerkt, „diese Commission sehr viele Bürger ruinieret" hat. — Es ist sehr wohl möglich, dass diese letztgenannte Commission anfänglich zur Schlichtung des Streits zwischen dem Rat und der katholischen Gemeide bezw. dem Probst berufen war und — in Unterbrechungen — bereits seit 1671 tagte, und dass sie nebenbei noch andere gerade vorhandene Sachen, wie die Angelegenheit Hellmanns gegen den Rat, erledigte, eine Vermutung, welche durch die Darstellung im Texte an Wahrscheinlichkeit gewinnt. — Unser Schuhmacherprozess, dessen Schlussjahr weder

Digitized by Google

den J. G. der H. Apt von Bleese[1]) hies, unser Recht auch zu Meseritz an suchen; aber der H. President als J. G. der H. Apt aus dem Ober Kloster verabschiedete uns nach Königliche Hoffgerichte.

Nach diesen haben sie uns eine Citation nach Hoffe geleget; weil aber damahl polnische Einquartirung bey uns war, haben wir durch J. G. den H. Wojewoden seinen Kosaken an unsern Advocaten, des Nahmens H. Johannes Szadkowsky geschrieben, welcher anstadt unser alda geantwortet hat.

Nachmal als wir wiederumb zu Markte kamen, kamen die Meseritzer Schuster alle semptlich unter unser Schue, als wier albereit ausgehangen hatten, undt kamen vor H. Simon Gaullen Stand und sprachen, aus was vor Macht wier da feil hatten, und warumb wir nicht zu Warschaw gestanden wehren.

H. Simon Gaull aber beantwortete ihnen also: „Auff Befehl Ihr Grossmächtige Gnaden des H. Wojewoden haben wir feil, und das wir nicht perschönlich gestanden haben, ist die Ursach wegen der wirklichen Einqvartirung; aber unser Advocat hat schon anstatt unser geantwortet.

Auff dieses haben sie mit Ungestüm unser Wahren herunder gerissen, aber unsere Meister haben sich tapfer gewehret und sie bey die Haare und Köppe genommen

---

bei Zachert noch im Text angegeben ist, ist, wenn man die Zeitangabe Zacherts mit der Textdarstellung vergleicht, jedenfalls im Jahre 1674 beendet worden.

[1]) Blesen, 12 km SW. von Schwerin, im jetzigen Kreise Schwerin, und Obra, in der Wollsteiner Gegend, waren beide Cisterciensenklöster. Nach Warminski, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies, Meseritz, 1886 S. 16, war letzteres im Jahre 1237 vom Mutterkloster Wongrowitz, Kloster Blesen im Jahre 1282 vom Mutterkloster Dobrilugk (in Brandenburg) gestiftet worden; nach Wuttke, a. a. O. S. 270, letzteres bereits 1260. — Beide Klöster sind in Folge des Edicts König Friedrich Wilhelms III. vom 30. October 1810 eingezogen, die ehemaligen Blesener Klostergüter zur Kgl. Domäne Althöfchen (ehemalige Residenz des Abtes) und der Kgl. Oberförsterei Schwerin umgewandelt worden.

Digitized by Google

und sie wacker abgeschlagen; doch sind ihnen die Schuhe gefolget (worden)[1]), da sie sie den zu ihrem Handtwerck getragen.

Aber H. Simon Gaull und Davidt Saur[2]) sind alsbald zum H. Burgermeister gegangen und wider solche Gewaldt protestiret undt geklaget, und seindt beyde alsbald dageblieben bis auf den 3ten Tag.

Da haben die Schuster müssen auf Befehl eines E. E. W. W. Rahts die Schuhe ins Rahthauss bringen und unser Unkosten zahlen; auch sind unsere Schuhe mit Ruhm überantwortet worden. Dem Raht aber haben sie müssen im puncto 100 polnische Marckt vor diese Gewalt Straffe geben.

Aber vier Wochen nach diesem haben sie uns abermahl eine Citation durch den Wozner[3]) geleget, innerhalb vier Wochen zu Warschau vor dem Rechte zu stehen bey tausend Ducaten Straffe und bei Verlust aller unser Güter; da der H. Simon Gaull ist von einem löblichen Gewerck abgefertiget worden und in Gottes Nahme nach Warschaw gereyset, alda durch göttlicher Hülfe und Gnade das Recht erhalten, wie solches im Decret zu ersehen ist.

Zu dieser Reyse hat uns Ihr Grossmächtige Gnaden der H. General alss Grosscantzler, wie auch Ihre grossmächtigen Gnaden der H. Wojewode Peter Obpalynsky[4]) Recommandation-Schreiben an den H. Untercantzler H.

---

[1]) Steht im Text.

[2]) Im Meisterverzeichniss von 1652 enthalten; starb 1676.

[3]) Wozner, polnisch-deutsche Form für Wozny, der Gerichtsbote.

[4]) Petrus de Bnin Opalinski, General von Grosspolen, war seit 1668 Meseritzer Starost, als Nachfolger Leszczynskis. Er war der Bruder des damaligen Abts von Blesen, Johann Casimir Opalinski. In dem erwähnten Rechtsstreite zwischen Hellmann und dem Meseritzer Rathe stand er, obwohl nicht direkt beteiligt, auf Seite des letzteren, während der Abt für Hellmann Partei nahm, sodass, wie Zachert bemerkt, „deswegen unter denen beyden Brüdern Opalinski grosse Jalusie entstund." Zachert, S. 14, 82, 144.

Digitized by Google

Andraeae Oltschoffsky (gegeben)[1]), welche Schrifften uns sehr zu Nutze gekommen sein.

Hiermit schliesst die Darstellung des Verfassers.

Das Decret des Kgl. Hofgerichts zu Warschau, auf welches er sich am Schlusse beruft, ist nicht mehr vorhanden, doch finden sich bei Zachert[2]) nähere Nachrichten über den Ausgang des Prozesses. Er berichtet: Da nun der Hof decretirte, so verspielten die Meseritzer Schuhmacher das Recht sowohl mit einem E. Rat als mit den Schwerinern. Dem Rate musste ein jeder Schuhmacher 10 Thr. Strafe erlegen, darneben mussten sie den Schwerinern vor die ihnen weggenommenen und unter des Probstes Leute ausgeteilte Schuhe gutkommen und sie bey ihren Jahrmarktbesuchungen ungekränkt lassen.

Mit dem erwähnten königlichen Decret ist der Streit, welcher so lange angedauert, als beendet anzusehen. Zwar wollten, wie Zachert berichtet, „etliche Meister, sonderlich die alten, mit den Schwerinern aufs Neue ansetzen", indem sie vorwandten, ihr von Sigismund III. erteiltes Privilegium würde sie schützen; doch wollten die jungen Meister nicht darin willigen, sondern begaben sich dieses Rechtes und reisten auf den Schweriner Jahrmarkt, während die Schweriner nach Meseritz kamen. „Die alten Meseritzer Meister aber, sagt Zachert, wollten durchaus nicht nach Schwerin."

Im Laufe von wenigen Jahren müssen die gegenseitigen Beziehungen sich jedoch erheblich gebessert haben, wie aus folgendem im Protokollbuche niedergeschriebenen Beschlusse erhellt: Anno 1681 den 4. Majy hat ein löblich Gewerck der Schuhmacher von Meeseritz bey den Gewerck der Schuhmacher in Schwerin angehalten und gebehten, weil der Jahrmarckt in der Fasten alle Zeit den Sonnabend vor Judica gefellig ist, das man

---

[1]) Fehlt im Text.
[2]) S. 83.

Digitized by Google

ihnen möchte zugeben, das sie mit ihren Wahren möchten den Sontag Judica feil haben. Solches hat ihnen ein Gewerck in Schwerin aus nachtbahrlicher Freundschaft zugeben; aber die andre Jahrmarckte sollen sie alle Zeit halten auf den Tag, wen der Jahrmarckt fellig ist. Zu mehren Krafft dessen ist solcher Schein ihnen übergeben und mit des Gewerckss Insiegel corroborieret worden und mit der beyde Handtwerckssmeister Unterschrifft bestetiget.

Des Landgrafen Friedrich von Hessen Todesritt von Posen nach Kosten.

Von

Oswald Collmann.

Die ersten Jahre von Johann Kasimirs Regierung waren bekanntlich mit blutigen und verlustreichen Kriegen ausgefüllt. Zwar wurde das damalige „Grosspolen", und somit auch unsere Provinz Posen, von den Kämpfen mit den Kosacken und dem sich aus ihnen entwickelnden Kriege mit den Moskowitern weniger als die südöstlichen Teile des ausgedehnten Reiches berührt, — hatte aber dafür in dem 1655 ausgebrochenen schwedischen Kriege nicht nur den ersten feindlichen Ansturm, sondern auch alle Leiden einer längeren Okkupation zu erdulden.

Am 21. Juli 1655 überschritt der erste Teil des schwedischen Heeres unter dem Feldmarschall Wittenberg bei Heinrichsdorf die polnische Grenze. Dort hatte das grosspolnische Aufgebot unter den Woiwoden von Posen und Kalisch Stellung genommen, aber statt dem Feind mannhaft entgegen zu treten, schlossen sie am 25. Juli die Kapitulation von Usch ab, kraft deren sie den Träger der schwedischen Krone Karl Gustav als ihren König und Herrn anerkannten und ganz Grosspolen mit allen festen Plätzen den Schweden übergaben, allerdings unter der Bedingung, dass die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit respektiert, die Steuern nicht erhöht und nicht anders als in der bisherigen Weise eingetrieben, und dass die Schweden sich überhaupt gegen die Bewohner des Landes menschlich und redlich benehmen würden.

Digitized by Google

Die Schweden drangen nun ungehindert vor, und während Karl Gustav mit seiner Hauptmacht auf Warschau losrückte, besetzten seine Unterfeldherren den grössten Teil Grosspolens, insbesondere auch die Hauptstadt Posen.

Aber die Schweden hielten nicht die in dem Vertrag von Usch gegebenen Versprechungen, sondern bedrückten und misshandelten die Bewohner des Landes so sehr, dass diese schliesslich zu den Waffen griffen. Die Anfänge dieses grosspolnischen Aufstandes und seine ersten Erfolge werden nun gewöhnlich, und zwar besonders ausführlich von Jarochowski[1]), folgendermassen dargestellt:

„Der erste Platz, an dem die Aufständischen ihre Kräfte versuchten, war die befestigte Stadt Kosten. In dem dortigen Schlosse, dessen Platzkommandant der Schwager Karl Gustavs, der hessische Landgraf Friedrich, war, befand sich eine Besatzung von 400 Schweden. Die Bauern der umliegenden Dörfer mussten ihnen Lebensmittel, Futter und Holz liefern. Die Abwesenheit des Landgrafen, der sich in der Umgegend mit Jagen vergnügte, benützend, rückte eine Abteilung des polnischen Adels unter der Führung des Starosten von Bomst, Christoph Żegocki, heran und schickte einen Bauer mit einer für die schwedische Besatzung bestimmten Fuhre Reisholz in die Burg. Das Schlosstor wurde dem Bauer unbedenklich geöffnet, aber mitten auf der Zugbrücke ging, wie durch Zufall, von dem Holzwagen ein Rad los, so dass weder die Brücke aufgezogen, noch das Tor geschlossen werden konnte. Jetzt brach die polnische Schlachta aus ihrem Hinterhalt hervor, drang in das Innere der Burg ein und überwältigte nach kurzem Widerstande die Besatzung[2]). Als nun der Landgraf — ohne Ahnung

[1]) K. Jarochowski, Wielkopolska w czasie pierwszej wojny szwedzkiej... Poznań, 1884. (Wydanie drugie).

[2]) Diese Geschichte hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Walter Scotts Erzählung von der Eroberung der schottischen Burg Linlithgow (oder Lithgow) durch die Anhänger des Königs Robert Bruce. Vgl. W. Scott, A Child's History of Scotland.

Digitized by Google

von dem Vorgefallenen — mit einigen Begleitern zu Pferd von der Jagd zurückkam, vertrat ihm der Adel auf der Brücke den Weg und forderte ihn auf sich zu ergeben. Aber der Landgraf, statt sich der Übermacht zu fügen, wollte sich widersetzen und griff zur Waffe. Es fielen einige Schüsse, und der Landgraf sank tot vom Pferde".

Obwohl die Einnahme von Kosten durch Żegocki auf den weiteren Verlauf des Krieges einen nennenswerten Einfluss nicht ausgeübt hat, so muss doch der moralische Eindruck dieser schwedischen Niederlage, erhöht durch die Kunde von dem Tode eines dem König Karl Gustav so nahestehenden hohen Offiziers, ein sehr starker gewesen sein. Dies lässt sich u. a. auch aus einer Schrift erkennen, die unter dem Titel „Der im schwedischen Krieg von Chr. Żegocki durch die Verteidigung der Religion, des Königs und der Freiheit gepflückte Lorbeerkranz" [1]) im Jahre 1661 in Posen gedruckt worden ist. Es ist eine in den üblichen schwülstigen Ausdrücken verfasste Lobschrift auf die Tugenden und Verdienste des oben erwähnten Starosten von Bomst. Unter diesen Verdiensten steht die „Besiegung" des Landgrafen von Hessen in erster Reihe, sie ist in den Augen des Verfassers, Albert Kasimir Pilecki, offenbar der höchste Ruhmestitel des von ihm Gefeierten. So sagt er z. B. mit Anspielung auf den Habicht (accipiter) in dem Wappen der Żegockis: „Gewiss, tapferster Held, auch wenn du die Kunst, die Köpfe der Barbaren unter die Füsse zu treten, nicht schon von den sehr kriegerischen Trägern des Habichtwappens (ab accipitrinis) ererbt hättest, so würdest du sie doch deinen Nachkommen in dem zu Boden getretenen Haupt des Landgrafen von Hessen überliefert haben" [2]).

---

[1]) Laurea Zegociana in bello suecico per... Christophorum Zegocki a religione, rege, libertate defensis decerpta.

[2]) „Profecto, fortissime heroum, calcandi artem barbarorum capita, si a pugnacissimis olim non accepisses Accipitrinis, tamen posteris in Landsgraffij Hassiae capite calcato tradidisses"...

Digitized by Google

In dem Lobe, welches der Menschlichkeit Żegockis gespendet wird, liegt sogar eine wenn auch vielleicht unwillkürliche Anerkennung der tapferen Haltung seines Gegners. Zur Erklärung der Randbemerkung „Er (d. h. Żegocki) hat den Landgrafen gefragt, ob er ihm das Leben schenken solle" enthält nämlich der Text die Worte: „Du wolltest dem Landgrafen (nur) sein Gift, nicht das Leben rauben. Du hättest ihm weiter zu leben gern gestattet, wenn er durch seinen Widerstand (obluctans) nicht abgelehnt hätte, sich in deines Sieges Hand zu geben". — Und noch deutlicher weiter unten: „Er wäre am Leben geblieben, wenn er sein Leben deiner Milde und nicht seinem Schwert anheim gestellt hätte"[1]).

Dies Lob, wenn es ein solches sein soll, wird dann freilich durch schwere Beschuldigungen wieder aufgewogen: „Wisset, ihr Katholiken, dass die rächende Strafe der Räuber nicht ausbleibt, und dass die Götter nicht säumig sind im Belohnen der Tugenden. Für das eine möge der besiegte Landgraf, für das andere der siegreiche Żegocki als Beweis dienen"...[2]) „Wer wäre wohl würdiger, von der Burg der Königin (d. h. Czenstochau[3]) die Gold und Silber verprassenden Schweden abzuwehren als der Mann, der sie auch von der Burg des Königs (d. h. Kosten) vertrieb, nachdem er ihre Gier nach polnischem Blut in dem Landgrafen von Hessen ausgelöscht hatte"[4]).

[1]) Virus Landsgraffio, non vitam adimere animus tibi erat. Non invitus ei vivere concederes, dummodo ille in victoriae tuae manus obluctans ire non negaret. ... Vixisset, si clementiae tuae, et non gladio, vitam suam commendasset.

[2]) Discite, Catholici, non claudam (esse) poenam ultricem praedonum, nec segnes virtutum praemiatores divos — utriusque documentum victus Landsgraffius Hassiae, victor Christophorus Zegocki.

[3]) Żegocki war von Johann Kasimir zum Kommandanten der dortigen Schlosswache ernannt und dadurch mit der ehrenvollen Aufgabe betraut worden, die in Czenstochau weilende Königin Marie Louise zu beschützen.

[4]) Nam quis eo dignior ut a castro reginae helluones argenti aurique Suecos abigeret, quam qui et a castro regis, exstincta in Landsgraffio Hassiae cruoris Polonici cupidine, abegit?

Die zuletzt angeführten beiden Stellen der Schrift des A. K. Pilecki enthalten, wie wir sehen, neben dem Lob des Siegers schwere Vorwürfe für den „Besiegten", und es drängt sich daher die Frage auf: War denn der Landgraf Friedrich von Hessen wirklich ein solcher Wüterich, dass man seinen Tod als die gerechte Bestrafung eines Räubers bezeichnen durfte?

Nun — ein Heiliger war der Landgraf sicherlich nicht. Dass er, als jüngstes von den 13 Kindern Moritz des Gelehrten, Landgrafen von Hessen-Kassel, keine besonders sorgfältige Erziehung erhalten hat, wie sie gerade bei seinem Temperament sehr nötig gewesen wäre, das bezeugt u. a. der Geschichtschreiber Hessens, Chr. von Rommel, indem er von ihm sagt: „In den letzten Jahren seines Vaters vernachlässigt, erhielt er in Eschwege (seinem Wohnort) den Beinamen „Der tolle Fritz" und behielt, wie sein (eigener) Bruder Ernst in seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung erzählt, zeitlebens ein tolles Wesen"[1]).

Andrerseits müssen damals die Schweden in Grosspolen überhaupt und insbesondere in Kosten übel gehaust haben. Dafür sei hier nur ein Zeugnis angeführt: In einem Aufsatz über das Wappen der Stadt Kosten[2]) macht der verstorbene Posener Sanitätsrat Dr. Klemens Köhler u. a. folgende Mitteilungen: „In den Akten des städtischen Amts von Kosten findet sich nirgends eine Erwähnung des Wappens (der Stadt) oder eines Abdrucks desselben in einem Siegel. Der erste schwedische Krieg, der über die Stadt Kosten grosses Unglück und Verwüstung brachte, verursachte auch die fast vollständige Vernichtung der älteren Akten: Die Schweden vernichteten oder konfiscierten alles, was nur irgend einen Wert darstellte. Sogar die Haspen und Angeln rissen sie von den Türen ab, (die Siegel von den Akten) —

[1]) v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. 1837. Bd. II, S. 345.

[2]) Köhler, Herb miasta Kościana na pieczęciach wyobrażony. („Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne", tom III.)

Digitized by Google

nicht etwa, um die polnische Siegelkunde kennen zu lernen, sondern um auch dieser geringen Menge des zu den Siegeln verwendeten Wachses sich zu bemächtigen. Zur Stütze dieser Behauptung führen wir eine Stelle aus dem Revisionsbericht[1]) des Kostener Starosten vom Jahre 1661 an: „Die Einwohner wiesen einige den Bürgern der Stadt verliehene Privilegien vor, aber die Schweden hatten sie zerkratzt und die Siegel von ihnen abgerissen".

Wenn also der Landgraf Friedrich wirklich damals Platzkommandant von Kosten gewesen ist, so wird es nicht möglich sein, ihn von der Verantwortung für diese Ausschreitungen frei zu sprechen.

Aber ist es denn, wird man fragen, irgendwie zweifelhaft, dass er damals in Kosten als Platzkommandant gewaltet hat? Für die meisten, welche in neuerer Zeit über diese Dinge geschrieben haben, für Moraczewski nicht weniger als für Jarochowski und Köhler, ist es im Gegenteil eine ganz feststehende Tatsache. Sie stützen sich dabei auf keine geringere Autorität als die des Vespasian von Kochowski[2]), dem sie denn auch seine Schilderung jener Vorgänge mehr oder weniger wörtlich nacherzählt haben. Und daraus kann man ihnen kaum einen Vorwurf machen, denn Kochowski hat damals selbst an den Kämpfen gegen die Schweden als Soldat teilgenommen. Er ist sogar (1656) in einem Gefecht in der Nähe von Gnesen verwundet worden und zwar, wie er im zweiten Buch seiner „Liryki" selbst erzählt, für den von ihm in der Gnesener Kirche bewiesenen Skeptizismus (za okazane w kościele gnieźnieńskim niedowiarstwo). Von einem solchen Manne darf man aber doch wohl erwarten, dass er diese Neigung zur Kritik auch bei der Schilderung der Ereignisse seiner eigenen Zeit betätigt haben wird. Geben wir daher zunächst Kochowski das Wort!

[1]) Nach einer im Besitz des Verf. (Dr. Köhler) befindlichen Handschrift.

[2]) Kochowski, Vesp., Annalium Poloniae ab obitu Vladislai IV. climacter II. Cracoviae. 1683.

Digitized by Google

In dem zweiten Teile oder „Climacter", wie er es nennt, seines Geschichtswerkes drückt er sich über jene Vorgänge folgendermassen aus: „Nachdem auf solche Weise zu Tyszowce die Konföderation der Stände abgeschlossen war, brach der Hass gegen den schädlichen „Schutz" (der Schweden) bald in offenen Feindseligkeiten aus . . . und zwar zuerst in Grosspolen, wo die schwedischen Präfekten in den Burgen und Städten gewalttätig oder allzuherrisch gegen den Adel verfuhren. Die Hauptstadt Posen hielt Claudius Rholambus besetzt, Kosten der Landgraf von Hessen . . ., es gab ebenso viele Herren wie Burgen, und je mehr Herren, desto unersättlichere". . .

Nach Aufzählung der dem Lande durch die Schweden auferlegten Lasten und von ihm geforderten Leistungen fährt Kochowski folgendermassen fort: „Zu diesen Lasten musste der Adel der Umgegend beitragen, wie es den Präfekten beliebte, und die Steuern, die früher, wenn auch nur einer dagegen war, von den Landtagen nicht beschlossen werden durften[1]), die wurden jetzt, wo alle dagegen waren, unter (dem Vorwand) des „Schutzes" erpresst. Die, welche sich des alten Zustandes erinnerten, empfanden solche Dinge bitter, und zuerst bekannte sich Peter Opaliński, der Woiwode (palatinus) von Podlachien, offen als Feind der Schweden, nachdem er durch sein Wort und Beispiel den Adel Grosspolens zu den Waffen gerufen hatte. Nach ihm machte sich Christoph Żegocki, der Starost (praefectus) von Bomst, mit mehr Kühnheit als Kräften (majore ausu quam viribus) an ein denkwürdiges Unternehmen. Die Stadt Kosten ist 7 Meilen von Posen entfernt; sie war mit einer Besatzung von 400 Schweden belegt, und hier hatte Friedrich, der Landgraf von Hessen, seinen Wohnsitz genommen. (domicilium fixerat). Friedrich war durch die Ehe der Schwestern mit dem König Karl (Gustav) verschwägert und bekleidete

[1]) Das sogen. liberum veto!

Digitized by Google

in der Verwaltung der Provinzen Grosspolens fast die Stellung eines Vizekönigs. Diesen, welcher, wie man erfahren hatte, sich in Sicherheit wiegte, häufig in der Umgegend mit einem Jagdgefolge umherschweifte und sich eines Anschlags nicht versah (incuriosum doli), greift Żegocki mit (Hilfe) folgender Kriegslist an . . . ."

Hierauf folgt nun die Erzählung von der Eroberung Kostens und der Erschiessung des Landgrafen ungefähr in denselben Ausdrücken, wie ich sie oben nach Jarochowskis polnischer Bearbeitung wiedergegeben habe.

Dieser Darstellung haben sich dann noch zwei andere neuere Schriftsteller angeschlossen, Moraczewski [1]) und der bereits genannte Dr. Klemens Koehler [2]). In einem Punkte jedoch, nämlich hinsichtlich des Datums, stimmen sie unter einander nicht überein, denn während Jarochowski sagt: „Der Anfang des Frühjahrs 1656, genauer der Zeitraum zwischen Ostern und dem Feste des heiligen Stanislaus [3]), ist der Augenblick des Aufstandes Grosspolens", möchte Dr. Köhler den Ausbruch schon in die Mitte des Dezember 1655 verlegen. Wegen der Wichtigkeit der Zeitbestimmung müssen wir auf diesen Punkt näher eingehen. Was Jarochowski zu seiner Auffassung veranlasste, war erstens der Umstand, dass zur allgemeinen bewaffneten Erhebung des grosspolnischen Adels eigentlich doch erst die am 29. Dezember 1655 abgeschlossene Konföderation von Tyszowce den Anstoss gegeben hat, und zweitens wohl auch die Wahrnehmung, dass Kochowski die Eroberung Kostens unter den Ereignissen des Jahres 1656 anführt. Jarochowski übersah, dass dies wahrscheinlich ein blosser Zufall und aus der Anlage von Kochowskis Geschichtswerk zu erklären ist. Nachdem er nämlich im I. Buche des zweiten „Climacter" seines Werkes die Ereignisse des Jahres 1655 berichtet hat, geht er im II. Buche dazu über, die wichtigsten Vorgänge von 1656 zu erzählen. Zu diesen gehört auch der Auf-

[1]) Moraczewski, Dzieje rzeczypospolitej polskiej.
[2]) Koehler, Krzysztof Żegocki. Poznań 1897.
[3]) d. h. dem achten Mai.

Digitized by Google

stand in Grosspolen, der deshalb erst hier im Zusammenhange erzählt wird, obwohl seine Anfänge weiter zurückreichen.

Wenn nun andrerseits Dr. Koehler sich für die Mitte Dezember des Jahres 1655 entscheidet [1]), so stützt er sich dabei zwar auf einen neueren Historiker, Moraczewski, aber er setzt sich damit doch in Widerspruch zu einem Zeitgenossen des Landgrafen, dem berühmten Pufendorf [2]), der in ganz bestimmter Weise den 24. September 1655 als den Todestag des unglücklichen Fürsten nennt.

Seine Ablehnung des von Pufendorf gegebenen Datums begründet Dr. Koehler in folgender Weise: „Das Jahr 1655 ... trug sich mit blutigen Schriftzügen in unsre Geschichte ein ... Der Schwede rückte in die (ihm durch den Vertrag von Usch) geöffneten Städte und begann furchtbare Verheerungen. Im Rauben und Morden wetteiferten die Andersgläubigen [3]) mit den Schweden. Wer konnte, entwich nach Schlesien, ... um das Leben zu retten. Über diesen Zufluss von Fremden in seinen Ländern besorgt, erliess der (Deutsche) Kaiser am 18. September ein Reskript, durch das er (von den betreffenden Ortsbehörden) ein genaues Verzeichnis der Personen, ihres Standes und sonstigen Verhältnisse verlangte. Es liefen denn auch aus den einzelnen Ortschaften Berichte [4]) ein, und ihnen verdanken wir die Kunde, dass unser Christoph Żegocki am 29. September in Grünberg war."

„Da nun" — folgert Dr. Koehler — „der oben angeführte amtliche Bericht vom 29. dieses Monats die Anwesenheit Żegockis in Grünberg vermerkt, so konnte

---

[1]) Koehler, Krzysztof Żegocki. Poznań 1897 (Odbitka z Kuryera Poznańskiego).

[2]) Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo, Sueciae rege, gestis commentariorum libri VII ... Norimbergae, 1696.

[3]) D. h. die Evangelischen.

[4]) Mosbach, Wiadomości do dziejów polskich z archiwum prowincyi śląskiej. Wrocław, 1860.

Digitized by Google

er nicht, wie Pufendorf es behauptet, am 24. September in Kosten sein."

Diese Angaben sind freilich scheinbar mit einander nicht zu vereinigen. Glücklicherweise aber bietet sich uns ein ziemlich einfacher Ausweg aus diesem Labyrinth von widersprechenden Behauptungen.

Es ist kein andrer als der uns bereits bekannte Alb. Cas. Pilecki, der uns den Ariadnefaden liefert. Dass wir uns hier seiner Führung anvertrauen dürfen, ergibt sich aus dem Umstand, dass er bei Chr. Żegocki Hauslehrer war, domesticus moderator filii ejusdem, wie er sich auf dem Titelblatt seines oben erwähnten Panegyricus selbst nennt. Daraus folgt doch, dass er durchaus in der Lage war, sich über jene Vorgänge genau zu unterrichten, und dass, in Anbetracht der Bedeutung, die er der „Besiegung" des Landgrafen beilegte, daher auch seine Zeitangaben volles Vertrauen verdienen. Nun drückt er sich darüber (Absch. VIII des Panegyricus) folgendermassen aus:

„Legebamus nos in primo tuo ad aeternitatem vestibulo, Christophorum Żegocki ... fulminis et non Caesaris in morem quarto nonas Octobres Costenum venisse, vidisse, Hassiae principem vicisse."

Und daneben am Rand steht noch überdies: „Anno dni 1655. 4. Octobr."

Zu der von Mosbach mitgeteilten Tatsache, dass Żegocki noch am 29. September in Grünberg war, steht dieses Datum nicht im Widerspruch; denn wenn er Grünberg etwa am 30. September verlassen hat, so kann er gar wohl 3 bis 4 Tage später vor Kosten erschienen sein.

Aber wie reimt sich der 4. Oktober mit dem von Pufendorf gegebenen Datum des 24. September? Auf die einfachste Weise von der Welt, eine so einfache, dass man eigentlich nicht begreift, wie Dr. Koehler, der die Angabe des Pilecki doch auch kannte, nicht selbst auf diese Lösung gekommen ist.

Pufendorf datiert noch nach dem alten Kalender. Bekanntlich fand der von Gregor XIII. 1582 eingeführte und nach ihm benannte verbesserte Kalender in den

katholischen Ländern sehr bald, in Polen schon 1586, Eingang, während dagegen die evangelischen deutschen Reichsstände sich erst im Jahre 1700 zur Annahme dieser Reform bequemten. Dass insbesondere Pufendorf noch an dem alten Stile festhält, ergibt eine Vergleichung irgend eines seiner Daten mit der heute dafür üblichen Zeitbestimmung. Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Stil betrug damals 10 Tage, und so finden wir denn z. B. die Schlacht bei Warschau, die nach unserer jetzigen Zeitrechnung am 28., 29. u. 30. Juli 1656 geschlagen wurde, bei Pufendorf auf den 18., 19. u. 20. verlegt.

Wenn also Pufendorf als Todestag des Landgrafen den 24. September 1655 nennt, so ist das durchaus gleichbedeutend mit dem 4. Oktober des Hauslehrers Pilecki.

An diesem Tage also hat der Landgraf vor Kosten seinen letzten Atemzug getan. Wann ist er denn nun nach Kosten gekommen, wie lange hat er dort seiner „Gier nach polnischem Blute" (Pilecki) fröhnen können?

Darüber geben uns die polnischen Quellen keinen Aufschluss. Dass er vorher einige Zeit in der Stadt Posen verweilt hat, bezeugt die Chronik[1]) der hiesigen Benediktinerinnen, nach der Jarochowski folgendes mitteilt:

„Vor Ostern eben dieses Jahres (1656) liessen die Schweden . . . alle Priester und Ordensleute, deren es in Posen noch 60 gab, zusammenrufen und vertrieben sie alsbald sämtlich aus der Stadt . . . Schon vorher war auf Anstiften von Posener Lutheranern und Deutschen in dem Kloster der Benediktinerinnen, die der heimlichen Aufbewahrung von Waffen beschuldigt waren, eine strenge Revision vorgenommen worden. Etwas später erfolgte durch eine Lutheranerin eine ähnliche Denunziation gegen die Nonnen, dass sie Bewaffnete (bei sich) versteckt hielten. Diesmal nahm der Königliche Schwager, der hessische Landgraf Friedrich selbst, mit dem Platz-

[1]) Die Zeitangaben dieser Chronik bedürfen einer genaueren Prüfung, die ich mir für später vorbehalten muss. Vergl. auch die Anmerkung zu Seite 105.

Digitized by Google

kommandanten Duderstädt und dem Kommissar Weismann die Haussuchung vor, wenn auch allerdings in angemessener Weise (w przyzwoity sposób) u. s. w."

„Vor Ostern 1656." — „Schon vorher." — „Etwas später" — mit solchen Zeitangaben ist nichts anzufangen. Wir müssen uns deshalb, wenn wir über des Landgrafen Aufenthalt in diesem Lande etwas Genaueres erfahren wollen, nach einer anderen Quelle umsehen. Eine solche gefunden zu haben, verdanke ich der gütigen Unterstützung der Beamten des Königlichen Staatsarchivs zu Marburg.

Dort befindet sich ein mit IX B 2521 signiertes gedrucktes Heft, betitelt „Personalia", das eine kurze Lebensbeschreibung des Landgrafen enthält. Ein Teil dieses Heftes ist auch noch in einer gleichzeitigen Abschrift vorhanden, aus deren Begleitsbrief hervorgeht, dass diese Personalien als Unterlage gedient haben für den Geistlichen, der in Eschwege bei der endgültigen Beisetzung der sterblichen Reste des unglücklichen Fürsten am 24. September 1657 die Leichenrede gehalten hat.

Die Zeitangaben in diesem Heft sind durchweg nach dem alten Kalender gemacht.

Danach war der Landgraf am 9. Mai 1617 zu Eschwege geboren. Von 1631 — 1636 hatte er als hessischer Offizier mehrere Feldzüge mitgemacht. 1640 in den schwedischen Dienst getreten, hatte er sich unter Torstensohn in dem Treffen vor Wolfenbüttel ausgezeichnet und 1642 an der Hauptschlacht bei Leipzig teilgenommen. Im Januar 1646 war er nach Schweden gereist und hatte sich im September desselben Jahres zu Stockholm mit Eleonore Katharine, Tochter des Johann Kasimir, Pfalzgrafen bei Rhein, und Schwester des späteren Schwedenkönigs Karl Gustav, vermählt. Von der Königin Christine zum Generalmajor ernannt, stand er mit 10 Kompagnien zu Pferd, 2 Regimentern zu Fuss und 1500 Musketieren in Westfalen, als der Friede von Münster und Osnabrück seinen kriegerischen Taten vorläufig ein Ende machte.

Soweit geht auch das handschriftliche Exemplar der „Personalia". Die weiteren Ereignisse seines Lebens

Digitized by Google

werden dann in dem gedruckten Bericht in folgender Weise erzählt: . . . „Nachdem die jetzige Königl. Majestät zu Schweden, Ihrer Fürstl. Gnaden Herr Schwager König Carolus Gustavus, anno 1655 mit deren Armée nach Pohlen gangen, haben Ihre Fürstl. Gnaden den Vorsatz gehabt, sich zu Ihrer Majestät in fernere Kriegsdienste zu begeben, deswegen Sie sich mit notwendigen Leuten versehen, sich kostbar mundirt und den 3. Septembris allhier zu Eschwege, als Sie von allen fürstlichen Angewandten Abschied genommen, auf den Weg begeben, da denn Ihrer Fürstl. Gnaden . . . Frau Gemahlin ihren herzgeliebten Herrn bis nacher Weimar und Dessau begleitet, allda Ihre Fürstl. Gnaden völligen Abschied genommen und so forters nach Pommern und Pohlen ihren Weg fortgesetzt".

„Als Ihre Fürstl. Gnaden nun nach Posen kommen haben Sie daselbst vernommen, dass Ihre Königl. Majestät zu Schweden mit dero Armée schon weit gegen Warschau verrucket, und wegen grosser Unsicherheit dieselbe zu erreichen nicht vermocht, Ihr auch sich weiter fortzubegeben missrathen worden, deswegen Sie Sonntags den 23. ejusdem zu Posen, nachdem Sie dem offentlichen evangelischen Gottesdienst daselbst selbigen Morgens erst andächtig beigewohnt, sich uffgemacht in Meinung[1]) sich wieder in Pommern zu begeben. Als Sie selbigen Tags 3 Meil Wegs gereist, haben Sie die Nacht bei einem Edelmann logirt, sich des Morgens frühe nemblich den 24. gedachten Monats Septembris uffgemacht, zuvorderst im Feld offentliche Betstunde halten lassen und damit auf Costian, unterwegs mit Singung etlicher Psalmen anhaltend, fortgereist und jezuweilen Ihre Sterbensgedanken auf dieser ganzen Reise verspüren lassen. Und als Sie nahe bei Costian kommen, haben Sie Ihren Secretarium und Sattelknecht vorangeschickt, um dem schwedischen Commandanten in Costian Ihrer Fürstl. Gnaden Beikunft anzukündigen, welche aber nicht wieder zurückkommen

[1]) D. h. in der Absicht.

Digitized by Google

[seind], dieweil sich eben in selbiger Stadt dieses Unglück begeben, dass die Pohlen auf die schwedische Garnison daselbst einen Anschlag gemacht und in der vorhergegangenen Nacht denselben auch zu Werk gerichtet, die schwedische Garnison darin niedergehauen und die Stadt verschlossen. Dahero weil die Vorangeschickten von den Pohlen mit List ein- und nicht wieder herausgelassen worden, [hat] niemand erfahren können, was es in der Stadt vor eine Beschaffenheit habe".

„Als nun Ihre Fürstl. Gnaden mittags zwischen 10 und 11 Uhren vor die innerste Pforte der Stadt kommen, seind Sie abgestiegen, vermeinend, bei guten Freunden zu sein und die schwedische Garnison noch darin zu finden, da dann unvermuthet zwei Schüsse aus der Stadt geschehen und dadurch leider Ihre Fürstl. Gnaden einzig und allein also getroffen, dass Sie davon gefallen und todt blieben, und ob sich wohl die beiwesenden Officierer und Bediente [haben] bemühen wollen, Ihre Fürstl. Gnaden zu salvieren und davon zu bringen, so seind aber zugleich die Pohlen so stark ausgefallen, und [haben] die Bediente samt der Convoy mit Schiessen und grosser Gewalt abgetrieben, und ob sie sich zwar im Feld wider gesetzt und zu scharmutziren angefangen, [haben sie] doch nichts ausrichten können, sondern sich wiederumb nacher Posen begeben müssen . . . und haben danach Ihre Fürstl. Gnaden in dieser mühseligen Welt gelebt 38 Jahre 4 Monate und 15 Tage . . . ."[1])

Mit dieser Darstellung stimmt auch der von Pufendorf — natürlich in viel kürzerer Form — gegebene Bericht inhaltlich vollkommen überein.

Wir haben sonach für das Datum des 24. September bezw. 4. Oktober 1655 drei gewichtige Zeugnisse:

1. Die Textstelle nebst Randbemerkung des Hauslehrers Pilecki,

2. Die Aussage Pufendorfs,

---

[1]) Gerechnet vom 9. Mai 1617 — 24. September 1655, wobei der Geburts- und der Sterbetag nur als 1 Tag gerechnet wurden.

Digitized by Google

3. Die Angabe der „Personalia", welche, unter den obwaltenden Umständen, fast den Wert einer, wie wir heute sagen würden, standesamtlichen Beurkundung hat.

Wir sind nun an dem Punkte angelangt, wo wir aus den gemachten Feststellungen die erforderlichen Schlüsse ziehen können.

1. Der Handstreich des Żegocki hat schon drei Monate vor dem Abschluss der Konföderation von Tyszowce stattgefunden. Dass dadurch das Verdienst, welches sich Chr. Żegocki damals um die Sache seines Vaterlandes erworben hat, nicht geschmälert, sondern, im Gegenteil, noch erhöht wird, hat wohl auch Pilecki herausgefühlt und deshalb das Datum, welches er sonst bei der Erwähnung der Taten Żegockis nicht angegeben hat, gerade hier so nachdrücklich hervorgehoben.

2. Aber wie hoch man auch den moralischen Erfolg anschlagen mag, vom militärischen Standpunkt betrachtet war es gleichwohl ein vorzeitiges Unternehmen. Als solches wird es eigentlich schon durch Kochowskis Bemerkung „majore ausu quam viribus" und weiter durch den Umstand charakterisiert, dass Żegocki sich in Kosten nicht halten konnte, sondern diese Stadt der Rache der Schweden so bald preisgeben musste.

3. Der Landgraf ist bis zum 23. September (= 3. Oktober) in Posen gewesen. Da er am 3. September (= 13. September) aus Eschwege abgereist war und bis Dessau von seiner Gemahlin begleitet wurde, — was nicht gerade dazu beigetragen haben wird, seine Reise zu beschleunigen —, so kann er kaum vor dem 13. September (= 23. September) nach Posen gekommen sein[1]).

---

[1]) Auf S. 140 und 141 der Chronik der Posener Benediktinerinnen wird berichtet:

„Nach der Abreise der Frau Äbtissin und einiger Schwestern rückten an eben diesem Tage der heil. Anna (= 26. Juli) gleich nach dem Mittagessen die Schweden (in Posen) ein. . . Am andern Tage zogen der Kommandant, der Kommissarius und ein anderer älterer (Mann) ein"... Einige Tage später (Po tym w kielka dni) kamen der königl. Schwager und auch der königl. Sekretär und der

Digitized by Google

Er hat sich also nur 9 bis 10 Tage in der Hauptstadt Grosspolens aufgehalten. Wie er sich während dieser Zeit in Posen aufgeführt hat, darüber ist ja nichts Genaueres bekannt. Aber das Urteil Jarochowskis, dass „diesmal" die Haussuchung bei den Nonnen „in angemessener Weise" vorgenommen wurde, und die Tatsache, dass der Landgraf sie gegen die Ausschreitungen der schwedischen Soldateska zu schützen versprochen hat, gestattet doch den Schluss, dass er im ganzen ein Mann von humaner Gesinnung war.

3. Am 23. September (= 3. Oktober) von Posen abgereist, hat der Landgraf die Nacht zum 24. September (= 4. Oktober) auf einem Edelhof, vielleicht in Bendlewo, zugebracht. Am andern Morgen ist er vor dem verschlossenen Tor von Kosten erschossen worden. Er hat also das Innere dieser Stadt nie betreten und trägt daher auch keine Schuld an dem, was dort etwa von den Schweden verübt worden ist.

Insbesondere kann der nach Pufendorf (II, § 36) am 30. September (= 10. Oktober) unternommene Rachezug der Schweden gegen Kosten nicht auf sein Konto gesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit werden die Schweden dann auch die städtischen Archive[1]) zerstört haben, eine Handlungsweise, die nur dann verständlich wird, wenn man als ihren Beweggrund nicht die Habgier der Schweden, das Verlangen nach dem zu den Siegeln verwendeten Wachs annimmt, sondern ihre Rachsucht,

---

Kanzler und Radziejowski an und konfiszierten (odebrali) die ganze Artillerie der Stadt . . ."

Nun hat Karl Gustav am 15. August neuen Stils die polnische Grenze überschritten und ist erst am 21. August in Gnesen eingerückt. Wenn also der Landgraf wirklich schon „einige Tage" nach dem 26. Juli nach Posen gekommen wäre, dann hätte er doch den Anschluss an das schwedische Hauptheer noch sehr leicht erreichen können!

[1]) Die Angabe ist jedenfalls zum mindesten übertrieben, denn das Königl. Staats-Archiv zu Posen enthält eine ganze Anzahl städtischer Vogt- und Schöffenbücher, auch Originalurkunden des 16. und 17. Jahrhunderts.

d. h. den Wunsch, die Einwohner für die dem Chr. Żegocki gewährte Unterstützung[1]) zu bestrafen.

4. Der Landgraf hat sich auch vor Kosten als ein tapferer Soldat benommen. Dies bezeugt nicht nur Pilecki durch die (bereits oben angeführten) Stellen des § II seiner Lobschrift, es ergibt sich auch aus der kurzen Bemerkung Kochowskis: „auch jener (d. h. der Landgraf) greift zum Schwert und versucht, den plötzlichen Angriff abzuwehren“[2]).

Diese Anerkennung aus dem Munde der Gegner ist aber um so wertvoller, weil späterhin das Charakterbild des Landgrafen auch in dieser Beziehung der schmachvollsten Entstellung ausgesetzt gewesen ist[3]).

Dem aufmerksamen Leser werden sich, wenn auch hoffentlich keine Zweifel an der Richtigkeit meiner Schlussfolgerungen, so doch vielleicht noch einige Fragen auf-

---

[1]) Wenn Jarochowski in seiner mehrfach erwähnten Schrift (S. 61) sagt: „Als die Aufständischen einige Tage nach diesem Treffen nach Kalisch abrückten, marschierten Schweden von der Posener Besatzung nach Kosten und metzelten die an dem Vorfall gänzlich unschuldigen Einwohner des Städtchens nieder („wyrznęli niewinnych całkiem w tym wypadku mieszkańców miasteczka), so setzt er sich damit in Widerspruch zu Kochowski, der jene Unterstützung unumwunden zugiebt: Factum dehinc ut... Poloni... sine sanguine (d. h. ohne eigene Verluste) ac tumultu oppido potirentur, juvantibus oppidanis, qui praesidiarios intra hospitia compulsos ac dedititios in potestate ac custodia retinuerant. Climacteris II lib. 2, pg. 103.

Danach hatten die Kostener Bürger die schwedischen Soldaten in ihren Quartieren überfallen und gefangen genommen.

[2]) „Corripit et ille ensem, subitamque vim reprimere tentat“.

[3]) Vgl. Wanda Dobrzepolska, Krzysztof Żegocki czyli oswobodzenie Kościana. Poznań, 1877. — In dieser „historischen“(!) Erzählung von der Befreiung Kostens wird der Landgraf nicht nur als ein Mensch gekennzeichnet, der „ohne Gefühl, ohne Mitleid, ohne jede edlere Empfindung, ohne Ehre und Glauben, nur nach Sättigung seiner schmutzigen Begierden und Leidenschaften strebte, der durch seine Grausamkeit und Habgier selbst die schlimmsten unter den schwedischen Anführern überbot“, sondern er wird auch — sowohl mit Worten wie durch die ihm zugeschriebene Handlungsweise — als ein elender Feigling charakterisiert!

Digitized by Google

drängen, und zwar zunächst wohl diese: Wer war denn nun eigentlich der Besiegte von Kosten? denn von einem Siege über den Landgrafen kann doch im Ernst nicht die Rede sein.

Darüber gibt Pufendorf (II, § 36) folgende Auskunft: „Diese Stadt (Kosten) hielten 200 Mann schwedisches Fussvolk unter dem Oberstwachtmeister (praefectus vigilum) Forbes besetzt. Diese wurden von einigen Abteilungen polnischer Adliger unversehens überfallen und bis auf den letzten Mann niedergemacht[1])". — Der Oberstwachtmeister Forbes war also der von Żegocki Besiegte.

Die zweite Frage dürfte wohl so lauten: Wie verhält es sich eigentlich mit den von Kochowski berichteten und ihm von anderen Schriftstellern nacherzählten Jagdausflügen des Landgrafen?

Von diesen Jagdausflügen erwähnt Pufendorf nichts, und die Schilderung, welche die „Personalia" von dem Todesritt des Landgrafen geben, widerstreitet direkt dieser Behauptung.

Gleichwohl möchte ich die Erzählung von der Jagd des Landgrafen nicht für eine blosse „Jagdgeschichte" halten. Der junge Fürst war, wie wir jetzt sagen würden, ein grosser Sportsmann, und so ist es denn wohl denkbar, dass das Gefolge, mit dem er von Posen her angeritten kam, mehr einem Jagdzuge glich als einer militärischen Eskorte. Daraus mag sich dann diese Überlieferung gebildet haben.

Diese Auffassung stützt sich auf eine Mitteilung Rommels, des Geschichtschreibers von Hessen, der in Bd. I seines Werkes sagt: „Seiner in Eschwege zurückgebliebenen Gemahlin und seinen drei noch unversorgten Töchtern hinterliess er zwei Lehngüter im Herzogtum Bremen und Verden, die ihm von der Königin Christine geschenkt worden waren, aber unter dem Nachfolger Karl

[1]) Aus dieser Bemerkung Pufendorfs ziehe ich den Schluss, dass in dem oben angeführten Satze Kochowskis: „factum dehinc ut Poloni ... sine sanguine ac tumultu oppido potirentur", der Ausdruck „sine sanguine" in dem Sinne von „ohne eigene Verluste" verstanden werden muss.

Gustavs durch eine schwedische Reduktionskommission ohne alle Entschädigung wieder eingezogen wurden; ferner (hinterliess er) ein mit Diamanten besetztes Porträt seines königlichen Schwagers, einen von englischen Pferdeliebhabern sehr gerühmten Marstall und eine treffliche Anzahl wohl abgerichteter Falken."

Doch wir beschäftigen uns hier schon mit dem Nachlass des Landgrafen und haben ihm ja noch nicht einmal ein ordentliches Begräbnis zu Teil werden lassen!

In dieser Beziehung ist es ihm leider noch recht schlecht ergangen. „Nach jenem Unglück bei Kosten waren seine Begleiter, unter denen sich auch ein Graf von Nassau befand, nach Posen zurückgeflohen. Die von Karl Gustav zur Abholung des Leichnams des Prinzen abgesandten Boten wurden (von den Polen) gefangen. Man fand endlich — nach dem blutigen Rachezug der Schweden gegen Kosten — seinen in einer Leimgrube verborgenen Körper, welcher eine Zeit lang zu Lissa in einer evangelischen Kirche beigesetzt, erst nach zwei Jahren zur väterlichen Heimat zurückgebracht und in der Hauptkirche zu Eschwege beerdigt wurde."

Dieser Bericht Rommels ist noch in einigen Punkten zu ergänzen.

Ende April 1656 erschienen die Polen vor Lissa, um die evangelischen Einwohner dieser Stadt dafür zu züchtigen, dass sie es mit den Schweden gehalten hatten. Nachdem sie die schwache schwedische Besatzung zersprengt hatten, drangen die Polen am 28. April in die Stadt ein[1]). „Diese wurde nicht geschont, die Wohnungen und Läden wurden geplündert; ausserdem schändete man (zbezczeszczono) auch die in der tschechischen Kirche (d. h. in der Kirche der böhmischen Brüder) befindliche Leiche des hessischen Landgrafen Friedrich, eines schwedischen Heerführers, der vor anderthalb Jahren (przed półtora rokiem)[2]) bei Kosten gefallen war."

[1]) Karwowski, Kronika miasta Leszna. Poznań, 1877 pg. 28.

[2]) Wenn diese Angabe richtig wäre, müsste der schwedisch-polnische Krieg schon im Herbst 1654 begonnen haben.

Digitized by Google

Die Zerstörung von Lissa, welche unter den obwaltenden Umständen als ein Ausbruch des religiösen Fanatismus erschien, erregte in der protestantischen Welt Aufsehen und Entrüstung. Allgemein bedauerte man den Untergang dieses Sitzes gelehrter Bildung. Für die landgräfliche Familie von Hessen verband sich mit diesem Bedauern aber noch eine rein persönliche Sorge, da sich ihren Gliedern die Frage aufdrängen musste: „Was mag aus der Leiche unseres unglücklichen Verwandten geworden sein?"

Um hierüber Gewissheit zu erlangen und, wenn möglich, ihre Überführung nach Hessen in die Wege zu leiten, hat sich einer von Friedrichs Brüdern, der Landgraf Hermann zu Rothenburg, schon bald nach der Zerstörung Lissas an eine in der Nähe des Kriegsschauplatzes lebende Verwandte seines Hauses, die Gemahlin des Herzogs Christian von Wohlau[1]), gewendet. Ihre Antwort — datiert Ohlau, den 16. Juni 1656 — befindet sich bei den auf den Landgrafen Friedrich bezüglichen Akten des Marburger Archivs und lautet in der Hauptsache wie folgt:

„... Belangend nun unsre liebe Leiche, deren Zustand Ew. Fürstl. Gnaden von mir ... zu wissen begehren, ist selbe ja Gott Lob noch vorhanden und durch etzliche fromme Leute von unseres Hofpredigers Herrn Ursini Befreundeten errettet worden ... Nachdem diese ehrliche Leute nichts als ihr kümmerliches Leben zur Beute behalten, (haben) sie sich deshalb desperat gewaget, durch ihre so grausam wütende Überwinder durchzustehlen und in die in vollem Brand stehende Kirche zu dringen, den lieben und so erbärmlich zugerichteten, halb zerfallenen Körper mit grosser Mühe und Beschwer in einen neuen

[1]) Christian war der vorletzte Fürst aus dem Piastischen Hause Liegnitz-Brieg-Wohlau. Da seine beiden Brüder, Ludwig IV. von Liegnitz und Georg III. von Brieg, ohne männliche Erben vor ihm starben, so vereinigte er (1664) alle drei Fürstentümer, um sie 1672 seinem einzigen Sohn Georg Wilhelm zu hinterlassen. Mit diesem letzteren († 1675) erlosch der Stamm der Piasten.

Sarg zu bringen,.... worauf sie ihn an einem heimlichen Ort, den niemand als 4 Personen wissen, verwahret, als so ganz... verarmte Leute der Hoffnung lebend, dermal einst einer dankbaren Belohnung zu geniessen, welche ihre Treue und Gutwilligkeit auch allzuwohl verdienet, und ist nun schon der gewesene Lissnische Stadtvogt [1]), als der autor dieses guten Werkes, bereits von uns hier vorangeschicket, dem übermorgen,.., meines Gnädigen Herrn (Gemahls) Leibdragoner auf ein 20 Pferd folgen werden, die liebe Leiche von da in eins unsrer Städtchens, Herrnstadt genannt, so nur 5 Meilen von der Lissa lieget, bei der Nacht zu bringen, allwo sie hernach... ohne einige weitere Gefahr bis zu der Abholung sein kann..."

Dieser Bericht wird noch durch ein anderes Schreiben ergänzt, welches, aus Crossen vom 26. Juni 1656 datiert, von einem gewissen „Ruland, Pfaff" an den Landgrafen Hermann gerichtet ist:

... Ew. Fürstl. Gnaden berichte (ich) hiermit unterthänig, dass ich am verwichenen Montag nachmittag umb 2 Uhr allhier ankommen (bin) und Ew. Fürstl. Gnaden Schreiben sobald Ihrer Churfürstl. Durchlaucht [2]) (habe) überreichen lassen. Folgenden Dienstag umb 9 Uhren haben Ihre Churfürstl. Durchlaucht mich fordern lassen, und (ich) habe (nun), was Ew. Fürstl. Gnaden mir anbefohlen, vollends mündlich vorgebracht, worauf Ihre Churfürstl. Durchlaucht mir noch folgendermassen berichtet, dass der Landrichter, Herr Schlichting, nach seiner Ausflucht aus Polnisch Lissa allhier gewesen, umständlich und ausführlich berichtet, dass er nach dem Brande erfahren, dass die Polen das fürstliche Körper aus dem Sark geworfen, selbiges ganz ausgezogen, den Sammet, womit der Sark bekleidet (gewesen), ganz herausgerissen,

[1]) Johannes von Schlichting, Statthalter („administrator", s. Comenius, Lesnae excidium) des Boguslaus Leszczyński, des Grundherrn der Stadt Lissa und des sie umgebenden Landgebiets. —

[2]) Elisabeth Charlotte, Tochter Friedrichs IV. von der Pfalz, Witwe des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg.

Digitized by Google

und das Körper also liegen lassen, worauf er, Herr Schlichting, etliche Tage hernach zwei Mann hineingeschickt, das Körper wieder in den blossen Sark legen lassen und in ein Gewölbe, welches er vor seine Kinder hat machen lassen, zwei Ehl tief vergraben und beisetzen lassen. Dieweil nun kein Mensch anitzo in Lissa, auch in Fraustadt über 4 (?) Mann nicht seind, auch uff 6 Meilen keine schwedische Garnison, (dieweil) dass auch die Polen stetig da herumstreifen, also dass sich niemand darumb darf sehen oder blicken lassen, wird die Ablangung [1]) Anstand haben müssen, bis etwa die schwedischen Völker da herumb kommen. Und weil vermutlich Herr Schlichting noch zu Cüstrin sein soll, habe ich mich resolviret, heute von hier und nach ihm zu [2]) zu reisen, um fernerer Nachricht bei selbigem mich zu erholen“....

Zur Erklärung dieses Briefes dürfte folgendes zu bemerken sein. Nicht allein aus Gründen des Gefühls, sondern auch wegen der grossen Kosten, die mit dem Transport einer fürstlichen Leiche auf so weite Entfernung notwendigerweise verbunden waren, musste den Angehörigen vor allen Dingen daran liegen, Gewissheit darüber zu erlangen, ob die in Lissa befindliche Leiche auch wirklich die des Landgrafen Friedrich war. Deshalb war, wie es scheint, der Schreiber des obigen Briefes von dem Landgrafen Hermann abgeschickt worden, um bei einem Augenzeugen jener Vorgänge, wenn irgend möglich bei einem der Männer, die bei der Bergung der Leiche mitgewirkt hatten, die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Wie wir aus einem der folgenden Briefe ersehen werden, ist es dem Pfarrer Ruland damals nicht gelungen, alle Zweifel an der Echtheit der Lissaer Leiche zu zerstreuen.

Inzwischen waren von Ohlau aus die Massregeln zur Abführung der Leiche nach Herrnstadt ins Werk gesetzt worden. Der nächste Brief der Fürstin Luise, (datiert

---

[1]) d. h. die Abholung.
[2]) d. h. ihm entgegen.

Digitized by Google

Ohlau, den 28./18. Juli 1656) hat den Zweck, dem Landgrafen Hermann die Namen der bei der Rettung der Leiche beteiligten Lissaer und ihre Ansprüche auf Entschädigung mitzuteilen. Zu dem Brief gehören als Einlage zwei Blätter von schriftkundiger Hand, denen folgendes zu entnehmen ist: „Bei Zerstörung und Einäscherung der Stadt ist genannte fürstliche Leiche aus dem Sarge zwar ausgeworfen worden von den Polen, aber nachfolgends wieder von gewissen Personen eingesarget, wiederum in die Kirche versenket worden, welches . . . mit grosser Gefahr und Dransetzung Leibes und Lebens geschehen durch nachfolgende Personen: Die ersten waren Martin Woyde, ein Zimmermann, und dessen zwei Brüder, die andern David Stock und David Leisnitzer, alle beide Lissler, endlich Melchior Just, ein Schuster, wie wohl etliche mehr dabei gewesen, welche dem ersten, Martin Woyde, bewusst (sind). Diese haben auch die . . . Leiche wieder aus der Erde ausgegraben, als sie nacher Herrnstadt ist beigesetzet und von daraus (d. h. von Lissa aus) abgeführet worden".

An diese Aufzählung schliessen sich einige Bitten „. . . Weil die Geistlichkeit das ihre in allerwege gethan, . . . dass ja derselben nicht vergessen werde, und dass auch einmal die itzo zwar eingeäscherte reformierte Kirche bedacht werde. Dass sonderlich oben genannte Personen, so ihnen die Beförderung der landgräflichen Leiche (haben) angelegen sein lassen, mit einigem Gratial möchten begnadet werden . . . Sollte es aber Gott also dirigieren, dass auch der ganzen reformirten Cemeine von Ihrer Kgl. Majestät in Schweden einige Gnade wiederfahren möchte, also wollen sie auch hiermit um gnädige Intercession angehalten haben, sich unterdessen aller Gnaden und Vorschubs getröstende . . ."

Bezugnehmend auf dieses Schriftstück sagt nun die Fürstin Luise in ihrem Briefe vom 28./18. Juli 1656: . . . Ew. Fürstl. Gnaden werden aus Inliegendem, welches auch eine Lissnische Hand aufgesetzet, zu ersehen haben, was es vor eine eigentliche Meinung und Beschaffenheit

Digitized by Google

mit bewussten Leuten hat. Weil demnach zu ihrem Recompens ein nicht geringes erfordert werden würde, wollen Ew. Fürstliche Gnaden mich gnädigst vor entschuldigt halten, dass vermöge[1]) dero gnädigem Befehl ich anitzo nicht solches zu avanciren vermag, weil auf letztvergangene Johannis, zur Befriedigung meiner Creditores, ich mich ziemlich desboursiret, unterdessen aber, was etwa an Unkosten den guten Leuten drauf gangen, und was vor Verehrung[2]) wegen der Abfuhr nach der Herrnstadt (hat) geschehen müssen, habe ich schon gut gemacht, und ist solches nur um ein Dutzend Dukaten zu thun gewesen[3]), welche ich aber nicht wieder begehre . . ."

Post scriptum. Den 13. dieses Stili novi seind Ihre Majestät, meine gnädigste Königin[4]), Gottlob, wieder zu Besteigung dero Throns glücklich nach Warśaw angelanget. Der General Wittenberg nebst anderen vornehmen schwedischen Cavallieres sind noch alleweil dar[5]) im Arrest, dürften auch wohl bis zu endlichem Auschlag des Krieges dar verharren. Die Weichsel hat sich sehr ergossen und also die grosse Brücken fortgeführet, verhindert derowegen, dass keine Partie zur andern kommt, würde sonst verhoffentlich ehestens das ander von diesem tragödischen Lied zu hören sein[6])."

Die Herzogin ahnte sonach nicht, dass, während sie dieses schrieb, die dreitägige Hauptschlacht bei Warschau bereits begonnen hatte.

---

[1]) d. h. gemäss.

[2]) d. h. Trinkgelder.

[3]) d. h. es hat sich nicht billiger machen lassen.

[4]) Marie Louise, die Gemahlin des Johann Kasimir.

[5]) d. h. dort, in Warschau.

[6]) Nicht sowohl infolge dieser Überschwemmung, als „propter moras Brandenburgici tractatus" (Pufendorf) kam das schwedisch-brandenburgische Heer nicht zeitig genug, um das von den Polen unter Johann Kasimir belagerte Warschau zu entsetzen: am 21. Juni (= 1. Juli st. n.) 1656 musste sich Wittenberg mit der schwedischen Besatzung den Polen ergeben. Er wurde mit den anderen hohen Offizieren und Beamten nach Zamość gebracht und soll dort noch vor dem Ende des Krieges gestorben sein.

Digitized by Google

Die Angelegenheit der Abführung der Leiche scheint dann wieder Monate lang geruht zu haben. Erst unter dem 22./12. Februar 1657 macht Herzog Christian von Ohlau dem Landgrafen Hermann bezüglich der dortigen politischen Lage im allgemeinen und des bei dem Transport der Leiche zu beobachtenden Verhaltens im besonderen folgende Mitteilungen:

„Belangende nun die Affaires in Preussen und Polen, so ist nicht ohne[1]), dass selbige sich wieder durch den Marsch des Ragotzi in[2]) Polen ziemlich verändert (haben), auch man deswegen in hiesigen Ohrten[3]) von Ihrer Kaiserl. Majestät auf alles[4]) genau Acht zu haben Ordre bekommen, wie dann etliche Regimenter allbereit, da[5]) es not thun sollte, alle Stunden in Bereitschaft stehen, um die Grenzen gegen Polen damit zu besetzen. Weilen aber neulicher Zeit eine Botschaft[6]) an Ihre Kaiserl. Majestät nach Wien kommen (ist), und Ihre Kaiserliche Majestät vor gewisss versichert (hat), dass sein Herr nicht das Geringste wieder sie zu tentiren im Sinne hätten[7]), sondern bloss die polnische Krone, so Ihnen schon längst von den Ständen angeboten worden, suchten, als halte ich davor, weil auch itzo alles stille, es werde dieser Krieg gestillet sein. Sonsten lieget zu Grossglogau nur ein Commendant namens Oberst du Mers . . . Zur Liegnitz würde sich nur bei Sr. Liebden meinem Bruder Herzog Ludwigen anzugeben[8]) sein, welcher doch über selbigen Commendanten zu gebieten hat (und) schon in einem und andern Ew. Liebden abgeschickten Leuten beizuraten wissen würde. Zur Herrnstadt, wo die fürstliche Leiche stehet, ist niemand von Soldaten mehr, also würde es da gar in nichts difficultet geben, verlange nur nochmals schleunigen

[1]) d. h. so ist etwas Wahres daran.
[2]) = nach.
[3]) d. h. hierorts.
[4]) d. h. auf alle Vorgänge jenseits der Grenze.
[5]) = wofern.
[6]) = ein Gesandter.
[7]) Plur. majestatis: Ihre Fürstl. Gnaden Georg II. Rákóczy.
[8]) = zu melden.

Digitized by Google

Bericht, wenn und zu welcher Zeit eigentlich das Werk soll vor die Hand genommen werden, damit zu ein und anderm ich zeitliche Anstalt machen könne . . ."

Endlich, im Mai 1657, erschien, unter Führung eines Herrn von Boyneburg, eine hessische Abordnung in Ohlau, um die weitere Beförderung der Leiche zu übernehmen. Aus diesem Anlass hat dann die Herzogin Luise noch folgendes an den Landgrafen Hermann geschrieben: Ohlau, den 15./5. Mai 1657. . . . „Ew. Liebden thue ich hiermit unterthänigste Reverentz und bin über die Ankunft dero Abgeordneten nicht wenig erfreut worden. Danke es dem lieben Gott von Herzen, dass vermöge Ew. Gnaden treuer Sorgfalt es doch nun endlich so weit gediehen, dass die liebe Leiche zu ihrem rechten Ruhekämmerlein gelangen und der hohen fürstlichen Interessenten Gemüther gleichfalls auch ihre Beruhigung darob überkommen werden . . . Bitte darbei Ew. Gnaden demütigst, Ihnen um Gotteswillen keine weiteren Scrupel machen zu lassen, als wenn es etwa nicht die rechte Leich sein sollte, habe dessentwegen (dem) Mr. Boyneburg alle möglichen Assecurationes gethan, welcher sie Ew. Gnaden hinwiederumb thuen wird; habe sonsten (d. h. übrigens) die 150 Rthlr. von ihm wohl empfangen[1]) . . . Was sonsten etwa hier unsere Nouvelles seind, wird Mr. Boyenburg alles berichten können; kann mir einbilden,[2]) wie abgeschmackt, schlecht und butt[3]) ihm alles hier vorkommen muss. Wenn uns aber der liebe Gott nur den Frieden erhalten wollte, hätten wir ihm doch vor seiner uns erzeigte Wohlthat herzlich zu danken, scheint ja aber, dass die Leute unseres Hofes blind seind oder werden wollen, so augenscheinlich zu ihrem Untergang zu rennen; hoffe noch immer das Beste, und dass die Rechte des Herrn alles wenden kann, anders würden wir armen Schlesier in Kurzem scaco matto werden. . ."

Die Versicherungen der Herzogin hinsichtlich der Identität der Leiche scheinen ihre beruhigende Wirkung

[1]) Nämlich als „gratial" für die Lissaer Bürger.
[2]) d. h. vorstellen.
[3]) d. h. dumm

Digitized by Google

nicht verfehlt zu haben. Jedenfalls wurden die durch Herrn von Boyneburg aus Herrnstadt abgeholten sterblichen Reste am 24. September 1657, also genau zwei Jahre nach dem Tode des Landgrafen Friedrich, in dem Erbbegräbnis der Familie zu Eschwege feierlich beigesetzt.

Was endlich die in dem obigen Schreiben angedeutete Befürchtung anbetrifft, dass die Parteinahme des Kaisers Leopold I. für Johann Kasimir die Leiden eines Krieges über Schlesien bringen würde, so bewahrheitete sie sich glücklicherweise nicht. Denn nachdem Georg II. Rákóczy durch die in Polen eingedrungenen kaiserlichen Truppen zurückgetrieben und gezwungen worden war, dem Bündnis mit Schweden zu entsagen, wandte Karl Gustav seine Waffen nicht gegen die österreichischen Erblande, sondern er verliess im Juli 1657 Polen, um sich zunächst auf Dänemark zu stürzen, das der Kaiser zum Krieg gegen Schweden bewogen hatte.

Digitized by Google

Der grosse Brand von Posen am 15. April 1803.

Von

Rodgero Prümers.

Halb Posen liegt in Asche. Der grösste Teil der Judenstadt und Breiten Strasse, die ganze Grosse und Kleine Gerberstrasse und der Graben sind niedergebrannt. Die Flamme wütet noch. Der Schaden ist nicht zu berechnen.

Mit solch lapidarer Kürze meldet die Südpreussische Zeitung vom 16. April des J. 1803 das entsetzliche Unglück, welches die Stadt Posen durch den am Tage vorher ausgebrochenen Brand betroffen hatte.

Am Nachmittage gegen 4 Uhr kam in einem kleinen nahe an der Stadtmauer belegenen und mit Schindeln gedeckten Judenhause [1]) Feuer aus, das bald so um sich griff, dass alle Anstalten zum Löschen vergeblich wurden.

Da, wo das Unglück seinen Anfang nahm, standen eine Menge hölzerner Wohnungen dicht in einander gebaut, mit Ecken und Winkeln, die den Feuerspritzen den Zugang schwierig machten. Die Arbeiter mussten die Spritzen verlassen, wegen des Menschengedränges konnte man nicht einmal einige Häuser niederreissen, und so verzehrten die wütenden Flammen bis zum 16. April in der Frühe 276 Häuser.

---

[1]) Wir folgen hier einem Berichte der Posener Kriegs- und Domänenkammer vom 16. April 1803 an das General-Direktorium zu Berlin. Geh. Staats-Archiv zu Berlin; Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

Digitized by Google

Das ganze Judenviertel mit Ausschluss der linken Seite der Judenstrasse, die Dominikanerkirche mit ihren Türmen, die Schustergasse, die Grosse und Kleine Gerberstrasse, der grösste Teil der Breitenstrasse und der Graben mit dem dort befindlichen Hebammeninstitut lagen in Asche. Der Königliche Holzhof war ausgebrannt, die evangelische Kirche auf dem Graben jedoch gerettet. Wenigstens 2,000,000 Taler an Häusern, Waren und Effekten hatte das Feuer verzehrt. Auch das Jesuiten-Colleg war bis 2 Uhr Nachts bei dem heftigen Winde in steter Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden; der Kammer-Präsident von Haerlem fing schon selbst an zu räumen, liess seine Sachen wegschaffen und gab Befehl zur Bergung der Kassen, als der Wind sich legte und dadurch eine günstige Wendung eintrat[1]). Durch das Wegreissen einiger Häuser[2]) gelang es dann, das Jesuiten-Colleg zu erhalten, wunderbarerweise auch die Wallischeibrücke.

Die Kriegs- und Domänenkammer traf sofort energische Massregeln für die Sicherheit und Ordnung in der unglücklichen Stadt. Da das noch immer andauernde Feuer bei dem beständigen Winde die strengste Aufsicht forderte, zumal der grösste Teil der Kanäle unter der Erde brannte, so überliess man die Sorge für das Löschen, wie auch die Räumung der Strassen und Herstellung eines ungehinderten Verkehrs dem Magistrate.

Die innere Glut der Brandstellen wurde aber erst zum Erlöschen gebracht, als seit dem 20. April kaltes von Regen begleitetes Wetter eintrat.

Die in der Nähe wohnenden Domänen-Beamten, wie die Domänen wurden aufgefordert, schleunigst Leute mit Eimern und sonstigen Feuerlöschgeräten sowie Pferde und Wagen zu stellen. Die Kammer selbst liess sich die Unterbringung und Verpflegung der Verunglückten ange-

[1]) Bericht des Kr. u. D. Rats Nöldechen vom 16. April 1803 ebend. an v. Voss.

[2]) Bericht von Haerlems vom 16. April 1803 im Geh. St.-A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

Digitized by Google

legen sein und ernannte hinzu eine Kommission, regte auch allenthalben in der Nachbarschaft die Lieferung der nötigsten Lebensbedürfnisse an. Das Proviantamt wurde veranlasst, für die grosse Zahl der Abgebrannten Brod zu backen, das Militär, welches nicht in der Stadt bleiben konnte, auf Verlangen des General-Majors v. Zastrow in den nächsten Dörfern untergebracht.

Dass sich die niedrigen Leidenschaften der Menschen bei dem allgemeinen Unglück auch zeigen würden, war zu erwarten. Vieles wurde bei dem Rettungswerke gestohlen, und selbst in die Warthe versenkte Kisten und Chatouillen fanden die Eigentümer erbrochen am Ufer wieder, ihres wertvollen Inhaltes beraubt. Die Polizei tat aber ihre Pflicht. Nach acht Tagen hatte sie bereits 59 dieser schmählichen Menschen hinter Schloss und Riegel gesetzt. Ein Schifferknecht, der gestohlene Sachen auf seinem Kahne verheimlichte, erhielt auf öffentlichem Markte 20 Kantschuhiebe. Zwei Kähne mit Diebesbeute wurden einige Meilen unterhalb Posens angehalten, die Schiffer nach der Stadt zurückgebracht, mit 50 Kantschuhieben bewillkommt und an den Untersuchungsrichter abgeliefert, wie die Südpreussische Zeitung ihren Lesern zu berichten wusste. Aus ihr aber war diese Nachricht in die Spenersche Zeitung vom 26. April übergegangen, und da hatte es der Minister v. Voss gelesen. Dies war ihm denn doch zu arg. „Dass — ergriffene Schiffer und Schifferknechte — schon vorläufig und bevor sie noch an das Inquisitoriat zur Untersuchung und Strafe abgeliefert worden, mit 20—50 Kantschuhieben bewillkommnet worden, scheint mir wenigstens mit der preussischen Justizpflege ganz unverständlich", schreibt er erregt an den Justizminister von Goldbeck, und dieser muss gleicher Ansicht gewesen sein, denn er forderte unverzüglich den Regierungs-Präsidenten[1]) von Götze zur Erklärung auf, die bereits am 6. Mai erfolgte und sich dahin ausliess, dass die Kantschuhiebe und zwar 10 Rutenhiebe an ein Dienstmädchen und 20

[1]) d. h. den Chef der Justizverwaltung in Südpreussen.

Digitized by Google

Kantschuhiebe an einen Schiffer, auf Grund einer summarischen Untersuchung und eines vom Stadtgerichte abgefassten Erkenntnisses gegeben seien. Die Posener Kammer hatte sich sogar für Spiessrutenlaufen erklärt[1]).

Aus einer Bekanntmachung der oben erwähnten Kommission erfahren wir ferner, dass einige Personen, wahrscheinlich in wucherischer Absicht, ganze Häuser mieteten, andere Hauseigentümer den Abgebrannten eine ganz unbillige Miete abforderten. Daher wurde für sämtliche verfügbare Zimmer ein nach der bisherigen Miete angemessener Preis festgesetzt[2]).

Leider waren Reibereien zwischen der Kommission und der Stadtverwaltung nicht ganz zu vermeiden. Der Stadtdirektor Bredow beschwerte sich, dass die Kommission nicht mit dem Magistrate Hand in Hand gehe. Sie ziehe freiwillige Gaben ein und verteile sie, 624 Rtl. 16 Gr. unter 474 Familien. Das betrage auf eine Familie etwa 8 Ggr. Unmöglich könne auch der kleinsten wesentlich damit geholfen sein, da an Lebensmitteln vieler Orten zur Zeit Überfluss sei und jede Familie damit unentgeltlich reichlich versehen werde. Die kleine Barschaft werde seines Erachtens für den Abgebrannten, der sich über sein Schicksal noch nicht gehörig gefasst habe, eine neue Quelle des Verderbens. Er vertrinke sie in sogenannter Desperation und sei morgen noch übler dran als heute[3]).

Seitens des Königs erging an den Minister v. Voss der Befehl, „sofort für die ersten dringenden Bedürfnisse der Abgebrannten Sorge zu tragen, zunächst aber über die Unterstützung derselben zum zweckmässigen Retablissement gutachtlich zu berichten“[4]).

[1]) Geh. St.-A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

[2]) Südpreussische Zeitung Nr. 32 und 33.

[3]) Bericht vom 23. April 1803.

[4]) Kab.-Ordre vom 21. April 1803 im Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1645 Vol. I (Original).

Digitized by Google

In Folge eines zweiten königlichen Schreibens vom 28. April begab sich der Minister zwei Tage darauf nach Posen. Wie er sagte, sollte dort sein erstes Augenmerk sein, „vorzüglich die durch den Brand ruinierten Handwerker zur Wiederaufnahme ihrer darniederliegenden Gewerbe möglichst in den Stand zu setzen und für die Stadt zu conservieren". Auch versprach er, zur Abhelfung der augenblicklichen Bedürfnisse die von dem Könige bewilligten 10,000 Rtl.[1]) nach den Umständen, jedoch mit aller Sparsamkeit zu verwenden. Weiter wusste er besonders die Tätigkeit des Bischofs Ignaz Raczynski zu rühmen, der nicht nur auf dem Dom überhaupt, wie auch in seinem Palais allen entbehrlichen Raum zur einstweiligen Wohnung hergegeben, sondern auch die Geistlichkeit durch einen Aufruf aufgefordert hatte, die Hülfsbedürftigen in die Klöster aufzunehmen und Sammlungen zu veranstalten[2]).

Aus dem Berichte der Posener Kammer entnehmen wir, dass die Kommission zunächst mittelst eines Vorschusses von einigen hundert Talern, später aber allein aus den eingegangenen milden Gaben 592 der ärmsten notleidenden Familien mit 484 Talern 8½ Gr. unterstützte. Die völlig erwerbslosen Abgebrannten wurden beim Abbrechen der Giebel und Schornsteine und dem Wegräumen des Schuttes gegen Tagelohn angestellt. Dank des schon erwähnten Entgegenkommens der Geistlichkeit waren in zwei Tagen nahezu 100 Familien unter Obdach und derart untergebracht, dass sie einen ihrer

[1]) v. Voss war sehr sparsam mit diesen Geldern umgegangen. Bis zum 4. Juli 1803 waren nur 3550 Rtl. ausgegeben. Eine Kabinets-Ordre von diesem Tage genehmigte die Verteilung des Restes an die abgebrannten Subalternbeamten. Der Präsident der Regierung von Goetze könne auf eventuellen Antrag des Justizministers eine Gratifikation aus Justizfonds erhalten. Die Räte und Justiz-Kommissarien seien zu einer extraordinären Unterstützung nicht qualifiziert. Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1645 Vol. 3.

[2]) Geh. St. A. zu Berlin: Akta des Kabinets König Friedrich Wilhelms III. Rep. 89 Nr. 111 Bl. 13.

Digitized by Google

Zahl und ihrem Gewerbe entsprechenden Raum hatten. Die von den Bürger-Repräsentanten rekognoszierten Handwerker erhielten Unterstützungen unter dem Namen von Vorschüssen zum Wiederanfang ihrer Gewerbe. Auf solche Art waren 94 Handwerker und gewerbetreibende Familien bis zum 3. Mai mit einem Aufwande von 3028 Talern wieder in Tätigkeit gesetzt. Ausserdem erhielten die vielen in der Schustergasse abgebrannten Schuster Vorschüsse an Leder im Werte von 5—10 Talern, auch wurde Handwerkszeug, das in Posen nicht zu beschaffen war, auf Rechnung der Kommission verschrieben.

Sie gab am 3. Mai ihren Auftrag in die Hände der Kammer zurück. Ihre Einnahmen hatten bis dahin 5390 Taler 19 Gr. 10 Pf., ihre Ausgaben 3512 Taler 8 Gr. 6 Pf. betragen. Dazu kam aber noch der in natura von den Erben des ehemaligen Domherrn Rogalinski überlieferte, zum Teil aus Pretiosen bestehende Nachlass desselben, der um Johanni d. J. versteigert werden und an die ärmsten Abgebrannten verteilt werden sollte. Sein Wert wurde auf 1200 Taler geschätzt.

Das waren natürlich nur geringfügige Summen gegenüber dem ungeheuren Feuerschaden. Eine summarische Nachweisung[1]) beziffert die Zahl der abgebrannten Personen in der Breitenstrasse und Nebenstrassen auf 1542, auf dem Graben und der Gerberstrasse auf 1069, in der Judenstadt auf 2569, das sind im ganzen 5180 Personen mit einem materiellen Schaden in Höhe von 1528111 Taler 21 Gr. Und wenn auch wirklich der angegebene Schaden den wahren Verlust um ein Drittel überstiege, wie v. Voss[2]) meint, so war er doch immerhin sehr beträchtlich und ohne staatliche Beihülfe nicht zu ersetzen. In dieser Ansicht musste ihn auch der Not-

[1]) Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen Ortschaften Nr. 1645 Vol. I.

[2]) Geh. St. A. zu Berlin, Bericht des Ministers v. Voss vom 12. Mai 1803 in den Akten des Kabinets Friedrich Wilhelms III. (Rep. 89 Nr. 111 Bl. 15).

Digitized by Google

schrei bestärken, den die Repräsentanten der Bürgerschaft an ihn richteten[1]). Sie baten zum Wiederaufbau der Häuser und Werkstätten um 50 % Bauhülfsgelder. Ferner möchte jedem erlaubt sein, den nötigen Bedarf an Dach- und Mauersteinen sich selbst anzuschaffen, wie und wo er es nur immer am wohlfeilsten finde, ohne verbunden zu sein, in diesem ausserordentlichen Falle seinen Bedarf von den Ziegeleien der Stadtkämmerei für einen höheren Preis zu decken. Ferner möchte Feldbrand gestattet werden, wozu die Kämmerei den notwendigen Lehm unentgeltlich hergeben solle. Die Ausfuhr des Bauholzes, welches in der Provinz zu mangeln anfange, müsse auf einige Zeit verboten werden. Die Brücke über den Graben nach St. Roch, die früher bestanden, sei wiederherzustellen. Endlich führen sie aus: „Dass die hiesige Stadt und Bürgerschaft durch die Juden schon viele ähnliche und zur Zeit noch weit grössere Zerstörungen erlitten hat, beweisen die Stadtakten zur hinlänglichen Überzeugung. Aus dieser gehet hervor, wie im Jahre 1447 die Gärberstrasse, im Jahre 1464 das Dominikanerkloster, im Jahre 1539 der grösste Theil der Stadt mit dem Rathause und der St. Martin-Vorstadt, im Jahre 1590 ebenfalls ein Theil der Stadt durch das in die Judenstadt ausgekommene Feuer in Asche gelegt worden ist. Ausserdem ist noch im Jahre 1633 ein Theil und zuletzt im Jahre 1764 die ganze Judenstadt allein mit der grössten Gefahr der Bürgerhäuser in Flammen aufgegangen, als welche Verwüstungen lediglich durch die unordentliche Lebensart der Juden und ihren mit finsterem Aberglauben verknüpften Gewohnheiten verursacht worden sind. Da nun der grösste Theil der hiesigen Juden kein bestimtes Gewerbe treibet, sondern die meisten als Faktores von zufälligen Gewinn aus Aufträgen von andern, Schacherey und Facienden leben, wozu sie eigentlich nach Cap. I § 13 des neuen Juden-Reglements gar nicht zugelassen,

[1]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 1. Original vom 4. Mai 1803.

Digitized by Google

ja in solchem Falle gar nicht geduldet werden sollen, so wäre es die grösste Wohlthat für die hiesige Stadt, wenn darin die Vorschrift des Juden-Reglements in Erfüllung gebracht und dabei auf Verminderung der starken Zahl hiesiger Juden Rücksicht genommen werden möchte, als wozu die ehemaligen geistlichen Städte die beste Gelegenheit darbiethen, wenn selbige in diese Städte vertheilet werden möchten."

Aus der Antwort des Ministers entnehmen wir, dass die Bürgerschaft allerdings hoffen dürfe, „den niedergebrannten Teil der Stadt auf eine solide, geräumigere und der allgemeinen Sicherheit entsprechende Weise baldigst" wieder hergestellt und das gestörte Gewerbe der Stadt von Neuem belebt zu sehen. Hierzu würde alles mögliche Entgegenkommen gewährt werden. Die vorgeschlagene harte Massregel gegen die Juden könne aber nicht genehmigt werden. „Die Juden sind einmal Einwohner und Unterthanen, denen der Staat Schutz wie den übrigen angedeihen lässt, und es liegt ganz ausser den Grundsätzen der Staats-Verfassung, sie zu verstossen und von Orten, wo ihr Aufenthalt mit den Gesetzen nicht in Widerspruche stehet und sie durch vorhandene Verbindungen sich am besten erhalten können, nach andern, wo sie diese Vorteile erst mühsam wieder erwerben müssten, zu relegieren." Wenn sie wegen ihrer unordentlichen Lebensart in Bezug auf Feuersgefahr besonders zu fürchten seien, so würde es doch hart sein, sie anderen Orten aufzudrängen. Der Grund für die häusliche Unordnung und Unreinlichkeit der Juden liege aber ohne Zweifel in dem beschränkten Raume, in welchem sie zusammengedrängt gewesen, und sie würden gewiss jene Fehler ablegen, wenn sie nicht in den Grenzen der bisherigen Judenstadt so übereng zusammengehalten würden, sondern man die gehegte Absicht ausführe, ihnen beim Retablissement Gelegenheit zu geben, dass sie mit ihren Wohnungen sich in einem ihrer Zahl angemessenen Teile der Stadt ausbreiten könnten und Ordnung und Reinlichkeit lieben und üben lernten.

Digitized by Google

welches in ihrer bisherigen Lokalität unmöglich gewesen sei[1]).

Dementsprechend waren dann auch die Vorschläge, welche v. Voss dem Könige unterbreitete: Aufhebung der zwecklosen Judenstadt und Anweisung von Bauplätzen für einen Teil der Bewohner in dem neuen Stadtteile, überhaupt Weiterauseinanderbauen, also Vergrösserung der Grundstücke und Verbreiterung der Strassen, soweit dies angängig war, ohne den Grundstücken die nötige Tiefe zu nehmen, Aufgaben der Grabenvorstadt für den Bau von Wohnhäusern — damit falle auch die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Warthebrücke nach St. Roch — und Bewilligung von 40 % Bauhülfsgeldern mit 536 000 Talern, oder, wie die Abgebrannten es wünschten, von 50 % mit 670 000 Talern. Der König bewilligte 50 %. Ausserdem verlangte v. Voss zur Vergütung des Wertes für den Grund und Boden, der zu den 162 zu verlegenden Bürgerstellen nötig war, zur Bezahlung einiger wegen der Strassen-Verbreiterung in der Altstadt wegzubrechender Gebäude, zur Planierung der neuen Strassen und Pflasterung, zur Anlage öffentlicher Brunnen, zur Erbauung einer massiven Brücke zwischen Altstadt und Graben, zur Bauaufsicht und zur Anschaffung einer Prahmspritze und sonstiger Löschgeräte 100 000 Tlr. Auch diese Forderung wurde vom Könige genehmigt[2]). Mit der Ausarbeitung der Pläne wurde der Kriegs- und Domänenrat Heermann betraut.

Vom 15. Juni 1803 datiert das „Reglement für den Retablissements-Bau des am 15. April d. J. eingeäscherten Theils der Stadt Posen und deren gleichzeitige Erweiterung." Sie ist gedruckt zu Posen bei Decker & Comp. Hauptgrundsätze desselben waren Massivbau, Aufgaben der Grabenvorstadt, Auflösung des Judenviertels, Erweiterung der Stadtgrenzen.

---

[1]) Geh. Staats-Archiv Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 1.

[2]) Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 3 Bl. 1.

Digitized by Google

Zur Wiederherstellung der abgebrannten 276 Wohnhäuser wurden 50 % Bauhülfsgelder bewilligt, aber nur dann, wenn die Häuser massiv nach zweckmässigen und genehmigten Anschlägen errichtet wurden. Ausgeschlossen von der Bauhülfe waren Hinter-, Neben- und Wirtschaftsgebäude, auch selbst nach der Strasse belegene Bewehrungen. Für Umwandlung der Schindeldächer in Ziegeldächer wurden 25 % Hülfsgelder bewilligt.

Ausserdem kamen die Repräsentanten der Bürgerschaft noch mit der Bitte, da kein Bürger auf seiner Stelle bleibe, alo auch keiner die alten Fundamente benutzen könne, weshalb nur wenige wegen der hohen Kosten bauen könnten, noch 30 % aus dem Schulfonds oder ähnlichem zinsfrei oder gegen geringe Prozente auf mehrere Jahre zu leihen[1]). Das wurde nun freilich abgelehnt, doch muss sich später das Ministerium von der Notwendigkeit weiterer Unterstützung überzeugt haben, da besondere Beihilfen für schwierige Bauten, Fundamente und dergl. zugesagt wurden[2]). Ja, es wurden endlich sogar 50 % Beihilfe für die Fundamente, welche unter 10′ gingen, gewährt[3]).

Um den Betrieb einzelner Handwerke von der Strassenfront nach den Höfen zu verlegen, wurden z. B. den Bäckern und Schneidern besondere Beihilfen in Aussicht gestellt, wenn sie ihre Werkstatt im Hinter- oder Seitengebäude einrichteten. So erhielten die Schmiede Leitgeber und Kunkel 50 % der Kosten für Seitengebäude ersetzt[4]).

Die Aufwendungen[5]) der einzelnen blieben immer noch sehr hoch, da der Kalk sehr teuer war, und „öfters

---

[1]) Eingabe vom 8. Juni 1804. Ebendas. Nr. 1645, Vol. 5.

[2]) Ebendas. Vol. 10. Verfügung vom 18. Januar 1805.

[3]) Kabinets-Ordre vom 14. März 1805 Ebendaselbst. Vol. 10.

[4]) Ebendas. Vol. 11.

[5]) Die Retablissements-Baukommission berechnete ein massives Gebäude von 40′ Tiefe und 50′ Tiefe Länge, 2 Etagen hoch, mit gewölbtem Souterrain, die Plinthe $2\frac{1}{2}$′ über der Erde, die I. Etage 10′, die II. 11′ im Lichten, mit ordinärem Dache und doppeltstehendem Stuhle stelle sich auf 6314 Rtl., 13 Gr., 3 Pf., bei 60′ Länge auf 7576 Rtl., 11 Gr., 6 Pf., bei 70′ Länge auf 8807 Rtl., 14 Gr., 9 Pf.

der dritte Theil vom Werthe der Materialien zu einem Gebäude für den Kalk angewendet werden muss." Auch war der Mangel an Ziegeln schuld, dass die Ausführung der Bauten sich unliebsam verzögerte[1]).

Die Strassen sollten eine Breite von 5, die kleineren von 4 Ruten haben. Die Plätze für die Wohnhäuser in der Altstadt erhielten durchweg eine Front von 50′ Länge, eine Tiefe von 40—45′. Die Häuser selbst aber wurden in der früheren Ausdehnung erbaut, während die Hoftiefe sich nach dem verfügbaren Raume richtete. Nur für zwei Etagen wurden Hilfsgelder bezahlt. Die Giebel durften nicht der Strasse zugewandt sein.

Unter solchen Verhältnissen reichte der verfügbare Raum in der Altstadt nur für 114 Häuser aus; für die Errichtung der übrigen 162 Häuser musste anderweitig Platz geschaffen werden, und der fand sich in vorzüglicher Weise in der bereits seit 1793 im Entstehen begriffenen Neustadt. Hier sollten die Strassen jedoch 6 oder 5 Ruten breit sein, im übrigen aber die Bestimmungen für die Altstadt auch hier Anwendung finden. Enteignung der erforderlichen Grundstücke musste jeder sich gefallen lassen.

Da der Bauplan auf vier Jahre angenommen wurde, — i. J. 1803 sollten 50 Häuser fertig gestellt werden — schien es angebracht, unter den Interessenten eine Reihenfolge festzusetzen und hierin zunächst Kaufleute, Brauer, Bäcker und alle diejenigen, die zu ihrem Gewerbe vorzüglich Raum und feuersichere Werkstätten nötig hatten, zu berücksichtigen. Bei gleichen Ansprüchen entschied das Los. Allerdings konnte jemand auch früher mit dem Bau beginnen, durfte aber auf Zahlung der Baugelder erst rechnen, wenn die Reihenfolge an ihn kam. Ausgezahlt wurden die Hilfsgelder zu je einem Drittel bei Beginn des Baues, wenn das Haus unter Dach war und nach Beendigung und Abnahme des Baues.

Eine besondere Kommission zur Ausführung und Beaufsichtigung dessen Vorschriften wurde eingesetzt.

---

[1]) Ebendas. Vol. 12.

Digitized by Google

Sie bestand aus dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth, dem Stadt- und Polizeidirektor Flesche, einer noch zu bestimmenden Justiz-Person, dem Polizei-Inspektor Tatzler und einem noch zu ernennenden Bau-Beamten. Letztere Stellung wurde dem Bauinspektor Triest mit dem Titel eines Oberbaudirektors und 3 Rthl. Diäten neben seinen bisherigen Bezügen übertragen[1]). Zu den Aufgaben der Kommission gehörte es, die Reinigung der Baustellen von Schutt und Steinen zu besorgen, die zu erweiternden und neu anzulegenden Strassen, Plätze und Baustellen abzusteken und anzuweisen, für Herbeischaffung des Materials Sorge zu tragen, es zu revidieren und jährlich den Plan für den Retablissementsbau vorzulegen. Auch stand ihr die Untersuchung und Entscheidung aller vorfallenden Streitigkeiten zu. Die Appellation von ihrem Ausspruche ging an die Kammer und in weiterer Instanz an das Provinzial-Finanz-Departement. Betrafen die Streitigkeiten aber blos jura privatorum, „so sollen selbige an das ordentliche Gericht verwiesen werden, wobey jedoch der Kommission und nicht dem Kläger die Wahl des Fori frei stehen soll. Ueber alle in diesem Reglement vestgesetzten Gegenstände soll aber gar kein Prozess gestattet werden".

Es war eine überaus schwere Aufgabe, die zu lösen war; denn die Interessen befanden sich in schärfstem Widerstreite. Jeder wollte eine Baustelle in der Altstadt haben, keiner hatte Zutrauen, dass er in der Neustadt auch seine Nahrung finden würde. Sie müssten ja armselige Bettler werden. Das drückt sich auch in der Taxe aus[2]), die durch die Posener Kammer zwei Jahre später vorgeschlagen und vom Minister genehmigt wurde.

Nach ihr galten die Grundstücke auf der Altstadt für die I. Klasse, ingleichen für die Breite-, Gerber-, Grosse Juden-, Schlosser- und Schuhmacherstrasse 12 Rthl. für die □R, in der übrigen Gegend 10 Rthl., auf der Neustadt in der Wilhelm- und Friedrichstrasse,

[1]) Ebendas. Vol. 3. Bestallung vom 9. Juli 1903.

[2]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. 1645. Vol. 10. Bl. 28. Taxe vom 2. März 1805.

Digitized by Google

am Neuen Markte[1]), Berliner Strasse, Magazinstrasse und in dem von der Berliner Strasse nach dem Markte führenden Zuge 5 Rthl., von Kuhndorf[2]) nach der Berliner Strasse und in den Strassen von der Berlinerstrasse nach St. Martin 4 Rthl., von St. Martin nach den neuen Gärten[3]) 3 Rthl., in den neuen Gärten bis zu den Benediktiner-Nonnengärten 2 Rthl., von da ab bis zum Ende der Stadt 1 Rthl. Die Gegend, welche zur Fischerei gehörte und nun zur Gerberstrasse gezogen werden sollte, wurde dagegen auf 10 Rthl. für die □R geschätzt.

Selbst die Verlosung der Bauplätze erwies sich als nicht so einfach, wie sie wohl gedacht war. Der Minister hatte entschieden, dass die Ouvriers, Handel und Gastwirtschaft treibenden Personen in allen Gegenden der Alt- und Neustadt möglichst auf die passendsten Stellen verteilt, und den Bauenden die Vorteile, welche mit ihren ehemaligen Grundstücken verbunden gewesen, soweit es die Umstände zuliessen, wieder zugewandt würden. Die Kommission aber war der Meinung, nur die Lage des abgebrannten Grundstückes könne für die Verlosung in der Neustadt massgebend sein. Das Gewerbe oder sonstige Eigenschaft des Eigentümers sei gar nicht zu berücksichtigen, da derjenige, der von den Einkünften eines Hauses in der Breiten Strasse gelebt habe, ohne einen anderen Erwerbszweig gehabt zu haben, die gerechtesten Ansprüche habe, um ein Grundstück in bester Lage der Neustadt losen zu dürfen. Hiervon ausgehend hatte sie die oben erwähnte Klassifizierung vorgenommen, und das Generaldirektorium konnte sich diesen Gründen nicht verschliessen[4]).

Einen Vorschlag aber lehnte es zunächst doch ab, und das war die sofortige Einbeziehung des jüdischen Begräbnisplatzes in den Bauplan, obgleich in der Gegend

[1]) Der jetzige Königsplatz.

[2]) Die jetzige Königstrasse.

[3]) d. h. untere St. Martinstrasse und Petriplatz.

[4]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645. Vol. 8.

Digitized by Google

der verlängerten Friedrichstrasse bis zum Königsplatz schon lange keine Beerdigung mehr stattgefunden. Im Prinzip freilich war die Enteignung des ganzen Terrains schon vorher angenommen. Durch Kabinets-Ordre vom 10. März 1804 war festgesetzt, dass der jüdische Friedhof, welcher etwa den Raum zwischen der Theaterstrasse, Friedrichstrasse und Wilhelmsplatz bis unterhalb der Lindenstrasse einnahm, für öffentliche Zwecke nutzbar gemacht würde[1]), trotz aller Einwendungen der jüdischen Gemeinde, welche zunächst religiöse Bedenken geltend machte und, als hierauf keine Rücksicht genommen wurde, wenigstens das Eigentum des Platzes für sich retten und ihn selbst bebauen wollte. Ein neuer jüdischer Begräbnisplatz wurde zwischen dem Wege nach Buk und Stenschewo von den Bauer Cinskischen Erben, vier Morgen gross, zum Preise von 120 Rthl. für jeden Morgen erworben.

Eines eigentümlichen Vorschlages müssen wir hier noch gedenken, der von dem Maurermeister Schildener ausging. Er meinte nämlich, „Vorurtheile und Bigotterie dürfte die hiesige jüdische Nation bey der bereits geschehenen Aufhebung des Begräbnissplatzes derselben in die Verlegenheit setzen, einen zweckmässigen Gebrauch von den auf diesen Gräbern befindlichen Leichensteinen machen zu können, indem diese nicht der Gemeinde, sondern denenjenigen zugehören, die solche haben setzen lassen. Diese also oder deren Erben würden die Steine nach sich nehmen wollen — daraus Zank und Streit entstehen und eine grosse Anzahl Steine von mehreren Jahrhunderten übrig bleiben, wozu sich keine rechtmässigen Competenten vorfinden dürften.“ Schildener will nun auf dem alten Begräbnisplatz einen Tempel für die jüdische Gemeinde in althebräischer Bauart, abweichend von allen bekannten älteren Konstruktionen, erbauen. Hierzu sollen die Leichensteine benutzt werden und zwar in der Art, dass diejenigen, welche „mit einer hebräischen

[1]) Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 977.

Inschrift versehen, sorgfältig nach ihrer Anciennität geordnet und selbige bei dem Aufbau des Tempels dergestalt verwandt würden, dass die Inschriften die äusseren Wände des Tempels decoriren müssten, und dem Vorübergehenden von der Erde an bis in die Höhe die Leichensteine sichtbar würden und überhaupt ein schönes Ganze bildeten." Die originelle Idee konnte schon deshalb nicht verwirklicht werden, weil nach der Erklärung der jüdischen Repräsentanten der Priesterstamm über keine Leichengruft gehen dürfe, mithin, da der Tempel auf dem Begräbnisplatze errichtet werden solle, die Hauptpersonen nie in den Tempel kommen könnten. Übrigens gehörten die Leichensteine nicht einzelnen Personen, sondern der Synagoge, welche dieselben als unveräusserliche Reliquien betrachten und konservieren müsse.

Eine Kabinets-Ordre[1]) vom 1. Februar 1806 genehmigte die Planierung des alten Beerdigungsplatzes und die Erhöhung des Wilhelm- und Königsplatzes, sowie das Planieren und die Verlängerung vier neuer in der Nähe liegenden Strassen mit der gewonnenen Erde.

Manchen Beschränkungen und Bevormundungen seitens der Behörde waren die Bauenden unterworfen. Die Posener Kammer hielt es bei der Verschiedenheit der Schlosser- und Tischlerarbeiten für erforderlich, zur Vermeidung weitläufiger Untersuchungen und etwaiger Abänderungen Muster für die zu jedem Bürgerhause nötigen einzelnen Baustücke unter Aufsicht des Oberbaudirektors Triest anfertigen und auf dem Rathause zur öffentlichen Besichtigung mit dem Bemerken ausstellen zu lassen, dass jeder, der sich nicht nach diesen Modellen richte, keine Bauvergütigung oder wenigstens nicht das letzte Drittel zu erwarten habe[2]).

Gesuche um Vorschüsse lehnte das südpreussische Departement grundsätzlich ab.

---

[1]) Ebendort. (Original).

[2]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 8.

Digitized by Google

Gegen die zu niedrige Taxe der abzutretenden Grundstücke wurde vielfach Einspruch erhoben, doch fast immer ohne Erfolg. So beklagte sich der Rendant Riemann bitter, dass ihm für die □R nur 3 Rthl. zugebilligt seien, während der Hypotheken-Registrator Urban sein auf St. Martin gelegenes Grundstück, den Mäuseberg[1]), der viel weiter von der Stadt entfernt, für 6708 Rthl. verkauft habe.

Ich bringe hier noch einige Einzelheiten, da ich auf alles unmöglich eingehen kann.

Die Scharfrichterei war in der Mauergasse zwischen der Gerberstrasse und Büttelgasse in einer mitabgebrannten Bastion gewesen. Nunmehr sollte der Scharfrichter Gundermann einen Platz von $395^3/_4$ □R am Ende der St. Martinstrasse in Erbpacht erhalten. Da hier aber die Kreuzung zweier Hauptstrassen vorgesehen war, so entschied man sich für einen Platz vor der Wilda-Vorstadt, nicht weit vom Hochgericht und der Kämmerei-Ziegelei. Gundermann wollte nun zwar nicht unter dem Gericht — es war noch 240 Schritte entfernt — wohnen und lehnte ab, erhielt aber durch das General-Direktorium den Befehl zur Annahme[2]).

Im nächsten Jahre wurde ein massiver Kanal von der Büttelgasse bis zur Warthe angelegt[3]). Bei den Überschwemmungen des Jahres 1888 noch machte er sich dadurch unliebsam bemerkbar, dass durch ihn das Warthewasser bis auf den Alten Markt sich ergoss.

Bekanntlich war das Hebammeninstitut auf dem Graben niedergebrannt. Um seine segensreiche Tätigkeit möglichst wenig zu unterbrechen, kaufte die Regierung das von dem Brauer Tschuschke neu erbaute Nachbarhaus. Dieser selbst erhielt einen Bauplatz am Sapiehaplatze, wozu sicherlich seine Eingabe an die Kammer nicht wenig beigetragen hat, in der er schreibt[4]):

---

[1]) In der Gegend des jetzigen Stadttheaters.

[2]) Verfügung vom 7. Oktober 1803.

[3]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 7.

[4]) Schreiben vom 6. Juni 1804 ebendas. Vol. 5.

Digitized by Google

„Ueberdem hat diese Anlage von Brauerey auch noch den Zweck, dass sowohl Berliner Weiss Bier, als auch mehrere verfeinerte Biere darinnen fabricirt werden können, woran Posen noch bis jetzt Mangel hat und jährlich wenigstens an 30,000 Rthl. ins Ausland für Englische und Porter Biere blos aus hiesigem Orte gesendet werden, die dem Staat verloren gehen. Wenn das hiesige Publikum nur hier bessere und schmackhaftere Biere erhalten kann, so wird es sich auch von den kostspieligen theuren ausländischen Bieren entwöhnen, mit hiesigen weit wohlfeileren sich begnügen und nach und nach die Einfuhr fremder ausländischer Biere, wenngleich nicht ganz verschwinden, doch ansehnlich vermindert werden".

1805 wurde ein Teil des Allerheiligen Kirchhofes zur Anlegung einer Gasse von der Fischerei nach der Grabenstrasse durch die Kommission erworben, im selben Jahre das Spritzenhaus auf dem Neuen Markte erbaut, auf dessen Stelle jetzt das Gebäude der Provinzial-Feuersozietät steht.

Der Brand war auch die Veranlassung zur endgültigen Aufhebung eines Klosters. Das Dominikaner-Nonnenkloster[1]) war mit abgebrannt. Von den vier noch vorhandenen Nonnen starb eine im Jahre 1804, die übrigen drei wurden auf das Posener Katharinenkloster[2]), das Posener Benediktinerinnenkloster[3]) und das Kloster zu Owinsk verteilt. Die Competenz von 705 Rthl. 23 Gr. 4 Pf., welche ihnen jährlich zustand, wurde ihnen bis zu ihrem Tode zugesichert, der Grund und Boden aber zum Retablissement eingezogen.

Dass die Dominikaner, deren Kirche grösstenteils abgebrannt war, den Wunsch hegten, auf ihrer alten Stelle zu verbleiben, ist leicht begreiflich.

---

[1]) Das Kloster der Dominikanerinnen der dritten Regel, gegenüber dem Dominikaner-Kloster.

[2]) Das Kloster der Katharinerinnen oder Dominikanerinnen auf der Wronkerstrasse.

[3]) Das frühere Górkasche Palais, Eckhaus der Wasser- und Klosterstrasse.

Digitized by Google

Schon am 2. Mai suchten sie um die Erlaubnis nach, ihre Hauptkirche und deren Nebenkapelle wieder aufzubauen, da sie jetzt ausser Stande seien, ihre strengen Ordensgesetze und den erforderlichen Ritus nach der Andacht auszuüben, zugleich auch die christliche Lehre, wie es ihre Gesetze durchaus erforderten, fortzupflanzen. Eine Beihülfe beanspruchten sie nicht, da sie ausser dem baren Gelde, welches der Konvent dazu hergeben könne, einige Wohltäter gefunden hätten[1]) und noch einige glaubten ausfindig machen zu können.

Aus der am 8. Mai stattgefundenen Verhandlung ergibt sich, dass es in der Absicht des Ministers v. Voss gelegen hatte, sämtliche Konventualen in benachbarte Klöster unterzubringen und das Klostergebäude selbst zu anderen Zwecken zu bestimmen, weil die Erweiterung und Geradeziehung der Strassen und die Wegräumung aller feuergefährlichen Gebäude die nächste Sorge sein müssten.

Der allgemeine gute Ruf, in welchem der Prior Clemens Frazunkiewicz und sämtliche Klostergeistliche ständen, und das vorzüglich gute Beispiel, welches dieselben durch ihre ausübende Moralität dem Publiko gäben, hätten aber den Minister bestimmt, den sehnlichen Wunsch der Herren Dominikaner, das Kloster beizubehalten, zu gewähren. Doch müsste die zum grössten Teile eingestürzte grosse Klosterkirche nebst der darin angebrachten S. Hyacinth-Kapelle ganz heruntergerissen und nicht wieder aufgebaut werden. Dies ginge um so eher, als beim Kloster noch eine Kirche unter dem Namen St. Maria-Kapelle, mit allem kirchlichen Schmuck versehen, vorhanden sei, die gegen 1430 Quadratfuss inneren Raum enthalte, auch in den sehr geräumigen Kreuzgängen des Klosters, sowie dieses schon geschehen, Altäre errichtet und Andachten abgehalten werden

[1]) Der Magistrat hatte sich erboten, das Kloster wieder aufzubauen. Bericht der Posener Kammer vom 10. Mai 1803 im Geh. St. A. zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1645. Vol. 2.

Digitized by Google

könnten. Ferner müssten Nebengebäude, Mauern und Garten im Bedarfsfalle für das Retablissement hergegeben werden.

Der Prior wollte nicht einwilligen, dass die grosse Kirche, als ein Gott geweihter Ort, von ihrer Stelle gerückt würde, noch weniger, dass sie ganz eingehen solle. Er bat, „diese Erklärung nicht als eine Widerspänstigkeit gegen die höchsten Befehle oder als bösen Willen, zur Verbesserung der Stadt nicht beytragen zu wollen, zu deuten, sondern zu glauben, dass er in alles, was mit seinen Pflichten nach canonischen Gesetzen ihm zu thun und einzuwilligen erlaubt sei, einwillige".

Nachdem sich sodann noch der Bischof Raczynski für die Erhaltung der Kirche ausgesprochen, wurde dies durch eine Verfügung des General-Direktoriums vom 22. Juli 1803 genehmigt, von dem Kirchhofe und Garten des Klosters aber musste ein Teil zu Baustellen abgetreten werden, wozu es sich übrigens selbst erboten hatte. Auch wurde das Kloster später noch verpflichtet, eine passende, geschmackvolle Façade nach den Plänen des Ober-Baudirektors Triest zu erbauen. Die von diesem entworfenen Skizzen aber fanden nicht den Beifall des Dominikaner-Priors, welcher durch den Hofbaukondukteur Friedrich andere Zeichnungen einsandte, die, wie Triest berichtet, „unter aller Critik schlecht ausgefallen sind und das Gepräge gänzlicher Unbekanntheit mit der Architektur verrathen". Deshalb sieht er sich ausser Stande, mit dem Prior in weitere Unterhandlungen treten zu können, „weil ihm von einer besseren, einfacheren Architektur einen Begrif beizubringen oder ihn von der schlechten gewählten Architektur, die unter keine Ordnung gestellt werden kann, zu überzeugen, wohl nichts meiner Seits helfen möchte".

Die Verhandlungen zogen sich noch bis in das nächste Jahr hinein und endigten schliesslich darin, dass im wesentlichen nach den Plänen Triest auf Kosten des Klosters gebaut wurde, ob gerade zum Vorteil der Sache, muss dahin gestellt bleiben. Denn es ist mindestens sehr

Digitized by Google

fraglich, ob man mit der Wahl Triests zum Oberbauleiter einen glücklichen Griff getan hatte. Etwas nüchterneres, als die aus dem Retablissementsbau von 1803—1806 herrührenden jetzt mehr und mehr verschwindenden zweistöckigen Häuser mit ihrem Ochsenauge in der Breiten- und Gerberstrasse kann man sich kaum vorstellen[1]), und wie die Oberbaudeputation des General-Direktoriums über die Befähigung des Triest dachte, bringt ihr Gutachten über den vom ihm eingereichten Vorschlag, nach welchem die Materialien, Maurer- und Zimmerarbeiten zu behandeln wären, zum unzweideutigen Ausdruck. Das Reglement enthielte nur Bruchstücke der Baukunde, die grösstenteils aus dem Handbuche der Baukunst des Geheimen Oberbaurats Gilly wörtlich abgeschrieben und zum Nachteile des vollständigen Unterrichts abgekürzt seien. Überdem aber seien diese Bruchstücke derart, dass sie den Posenschen Werkmeistern schon hinlänglich bekannt sein müssten, und im Fall sie so unwissend sein sollten, würde es weit ratsamer sein, ihnen das Gillysche Handbuch und besonders die von dem Geheimen Ober-Baurat Berson herausgegebene Instruktion für Bau- und Werkmeister über die Einrichtung und Anlage der bürgerlichen Wohnhäuser zukommen zu lassen, worin sie nicht um die im Triest'schen Entwurfe enthaltenen Bruchstücke weit vollständiger, sondern noch viel lehrreicher über die Teile der Baukunde abgehandelt finden würden[2]).

Auch zwischen dem Kriegs- und Domänen-Rat Heermann und Triest herrschte nicht immer das beste Einvernehmen. Heermann beklagte sich[1]) über Triest, der sich als Oberbaudirektor seine Revisionen nicht gefallen lassen wolle, sondern am liebsten sähe, wenn diese nur durch das Oberbaudepartement geschähen. Das sei aber eine Zurücksetzung für ihn, der mit Eifer für das Retablissement und die Verschönerung der Stadt gearbeitet

---

[1]) Geh. St. A. Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645. Vol. 10. Bl. 79. Bericht vom 6. März 1805.

[2]) Am 30. Nov. 1803. Ebendas. Vol. 4.

Digitized by Google

habe. Auch müsse Triest wenigstens die ersten Jahre ständig in Posen sein, damit er mündlich mit ihm verhandeln könne. Das letztere Verlangen wurde erst im Jahre 1805 erfüllt, als dem Triest die Assistenz des Baudirektors in der Posener Kammer mit dem Wohnsitze in Posen für die Zeit des Retablissement übertragen wurde[1]). Zugleich aber wurde bestimmt, dass eine Revision der von Triest gefertigten Bauanschläge fernerhin nicht durch Heermann erfolgen solle, da Triest selbst technisches Mitglied der Kommission sei. Vielmehr habe die Fertigung der Anschläge durch den Bauinspektor Friedrich zu erfolgen, und sie seien durch Triest zu revidieren[2]).

Die Pflasterungs-Kosten allein der Altstadt waren auf 44393 Rthl. 15 Gr. 2 Pf. veranschlagt, ohne die Bürgersteige in Rechnung zu ziehen. Sie waren deshalb so hoch, weil die Strassen des neuen Nivellements wegen abgetragen werden mussten.

Es ist nicht genug hervorzuheben, mit welchem Eifer sich die zuständigen Behörden des Wiederaufbaues der Stadt annahmen. Bis zum 22. Oktober 1805 waren seitens des Staats zum Posener Retablissements-Bau bereits 274 439 Rthl. 18 Gr. 2 Pf. gegeben.

Für das Jahr 1806 beantragte die Posener Kammer die ungeheure Summe von 107 350 Rthl. 22 Gr. 5 Pf., ungeheuer, wenn man die damaligen politischen Verhältnisse des preussischen Staates in Rechnung zieht. Darum darf es auch nicht Wunder nehmen, dass v. Voss am 11. Juni 1806 schreibt[3]), es sei noch ungewiss, ob und wie viel werde bewilligt werden. Vorläufig wies er 20 000 Rthl. zur Ausführung der bereits genehmigten notwendigsten Arbeiten, Strassenpflasterung, Planierung des jüdischen Begräbnisplatzes und genehmigte Bauten aus den bereitesten Geldern der Kriegs- und Domänenkasse vorschussweise an[4]). Auf eine weitere Forderung

[1]) Am 20. Februar 1805. Ebendas. Vol. 10.
[2]) Verfügung vom 28. April 1805. Ebendas. Vol. 10.
[3]) Das Etatsjahr begann damals am 1. Juni.
[4]) Ebendas. Vol. 15.

Digitized by Google

von 20 000 Rthl. erfolgte aber die Antwort[1]), dass „bei den gegenwärtigen Conjuncturen nicht gewillfahrt werden kann". Am 8. September wurde dann durch allerhöchstes Reskript das Posensche Retablissement einstweilen sistiert[2]) und bestimmt, dass „alle ferneren vorschussweisen Zahlungen für Rechnung des Retablissements-Baufonds unterbleiben müssen", an demselben Tage, an welchem die Feldequipage des Königs bereits nach Halle abging, weil der Krieg mit Frankreich unvermeidlich schien. Sein unglücklicher Verlauf liess es nicht zu einer Wiederaufnahme der Arbeiten und ihrer Vollendung kommen. Überblicken wir aber das, was bereits geleistet worden war, dann dürfen wir gewiss aussprechen, dass die preussische Regierung mit der Schöpfung der Posener Neustadt sich einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Posener Bürger erworben hat.

---

[1]) Ebendas.

[2]) Ebendas. Vol. 11 und Vol. 15

Digitized by Google

Anlagen.

I.

Bericht des Kriegs- und Domänenrats Noeldechen an Minister v. Voss.
Posen, den 16. April 1803 um 5 Uhr Nachmittags.

Aus denen Berichten der Königl. Kammer vom heutigen Tage werden Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz von dem grossen Unglük unterrichtet sein, welches Posen am gestrigen Tage betroffen hat. Noch in diesem Augenblik ist der Brand heftig, indessen ist es doch abzusehen, dass jetzt das Feuer nicht weiter um sich greiffen kann, es fehlt jetzt nicht an Spritzen, an Wasser und Menschen, um der Flamme an allen Orten Grenzen zu setzen. Alles eilet aus der Nachbarschaft herbei, und es ist um so weniger möglich, dass das Feuer weiter um sich greiffen kann, da der heftige Wind, der eigentlich das Unglük so gross gemacht hat, sich völlig gelegt und eine für den verschonten Theil der Stadt glükliche Wendung genommen hat. Das Jesuiter Collegium war bis heute früh um 2 Uhr in steter Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden, der Herr Präsident von Haerlem selbst fing schon an zu räumen und liess seine Effekten zu mir schaffen; die Casse sollte soeben geräumt werden, als der Wind sich legte, und alles eine günstigere Wendung nahm. — Wie die Brükke am Wallascheier Thore hat erhalten werden können, ist unbegreiflich, so wie es nicht zu erklären ist, wie die Flammen das Holzverwalter Haus, so der Assessor Puppke bewohnt, ferner das Haus des Regiments Quartier Meister Bötticher hat verschonen können, da der Holzhof ganz abgebrandt und der ganze Graben niedergebrandt ist. Die Wilhelmsstrasse ist der Zufluchtsort der Unglüklichen, ich habe 4 Familien aufgenommen, und noch mehrere haben ihre Sachen bei mir deponirt. Nichts würde ich mit der Noth und dem Jammer vergleichen können, wenn nicht der Ruppiner Brand noch lebhaft meinen Augen vorschwebte. Alles lässt sich für die Unglüklichen von Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz Gnade erwarten. Hochdieselben allein können jetzt aus Posen das machen, was es nun werden kann; jetzt oder niemals kann die Stadt erweitert, regelmässiger gebaut, und der höchst elenden Bauart der Judenstadt abgeholfen werden.

Traurig ist die Bemerkung, dass selbst dies Unglük schlechte Menschen nicht abhalten konnte, sich durch Diebstahl zu bereichern,

Digitized by Google

und vielen ist das Wenige, so sie gerettet, gestohlen worden. Glücklicherweise haben indessen mehrere Abgebrandte ihre Waaren und Effekten gerettet, und diese werden sich mit einiger Unterstützung bald wieder retabliren. Es würde einen Vorwurf verdienen, wenn ich für die unglükliche Stadt bitten wollte. Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz Gnade für uns Posener Einwohner bürgt für die bessere Zukunft, und wir alle werden tausendfache neue Veranlassung erhalten, Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz zu segnen!

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 1.

II.

Vorschlag des Maurermeisters Schildener, auf dem alten jüdischen Begräbnissplatze eine Synagoge zu erbauen und deren Aussenwände mit den alten Leichensteinen zu bekleiden. Posen, den 24. April 1804.

Vorurteile und Bigotterie dürfte die hiesige jüdische Nation bey der bereits geschehenen Aufhebung des Begräbnissplatzes derselben in die Verlegenheit setzen, einen zweckmässigen Gebrauch von den auf diesen Gräbern befindlichen Leichensteinen machen zu können, indem diese Steine nicht der Gemeinde, sondern denenjenigen zugehören, die solche haben setzen lassen.

Diese also oder derer Erben würden diese Steine nach sich nehmen wollen — daraus Zank und Streit entstehen — und eine grosse Anzahl Steine von mehrern Jahrhunderten übrig bleiben, wozu sich keine rechtmässigen Competenten vorfinden dürften.

Diese Leichensteine auf den neuen Begräbnissplatz zu versetzen, würde eines Teils bey deren grössten Anzahl viele Kosten verursachen, andern Teils aber doch durch die Translokazion derselben der Zweck verfehlt, dass sie zum Andenken der Verstorbenen gesetzt wurden, da letztere von erstern getrennt werden.

Unter diesen Umständen lassen sich also mehrere Collisionen voraussehen, wenn überdies angenommen wird, dass die Judenschaft diese Leichensteine keinen andern Religionsverwandten zum Verbauen käuflich überlassen werden, noch weniger aber selbige als geschätzte Reliquien sich gutwillig entreissen lassen dürften.

Um nun allen diesen Hindernissen vorzubeugen, alle Kränkungen der jüdischen Religion zu vermeiden, die Nation aber noch mehr in der Meinung zu bestärken, dass bey dem Plan, deren Kirchhof zu verlegen, auch die Absicht zum Grunde liegt, einen zweckmässigen Gebrauch von den vorhandenen Leichensteinen machen zu lassen und der jüdischen Gemeinde einen abermaligen Beweis der gnädigen landesväterlichen Duldung zugleich zu geben, mache ich den allerunterthänigsten Vorschlag, sämtliche Steine in der Art

Digitized by Google

zu verbrauchen, dass davon ein Tempel oder Synagoge für die hiesige Gemeinde errichtet wird.

Bekanntlich ist Sinnlichkeit der allgemeine Hang der jüdischen Nation, dieser würde nemlich bey dieser Gelegenheit geschmeichelt, wenn nemlich sämtliche Leichensteine, die mit einer hebräischen Inschrift versehen, sorgfältig nach ihrer Anciennitaet geordnet und selbige bei dem durch sie zu bewürkenden Aufbau des Tempels dergestalt verwandt würden, dass die Inschriften die äussern Wände des Tempels dekoriren müssten und dem Vorübergehenden von der Erde an bis in die Höhe die Leichensteine sichtbar würden und überhaupt ein schönes Ganze bildeten.

Bey dieser Idee würde zugleich eine andere auszuführen seyn, nemlich der Tempel würde unter eine Bauart zu errichten seyn, welche eine Ausnahme von den bisherigen machen müsste, so dass das Aeussere derselben die althebräische Bauart unter Abweichung von allen bekannten ältern Construktionen darstellen würde.

Wie und auf welche Art ich dieses aufzuführen unternehmen will, werde ich, sobald Ew. Hochfreyherrliche Excellenz es gnädigst befehlen, mittelst Einreichung der diesfälligen Zeichnung und des Anschlags näher nachweisen. Noch nie hat sich eine Gelegenheit ereignet, ein zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmtes Gebäude mit einem dergleichen Memento mori einzig in seiner Art zu decoriren, dass daraus Erinnerungen hervorgehen und die Allegorie verbinden, dass Unbestand und Vergänglichkeit aller zu einem oder andern Behufe bestimmten Gegenstände das allgemeine Loos ist — und einen Anblick verschaft, welcher unter zweckmässiger Metamorphose einen Rückblick in die Vergangenheit auf Jahrhunderte darstellte.

Durch Ausführung dieser Idee würde also der Zweck zu erreichen seyn, dass 1. für die Verstorbenen, denen die Leichensteine gesetzt wurden, das schönste Denkmal errichtet würde, 2. die Stadt durch dieses in hebräischer Art aufzustellende Gebäude eine auf mehrere Jahrhunderte dauernde Zierde erhält, 3. Wenn zum Wiederaufbau der abgebrannten drey Synagogen eine Beihülfe aus Königl. Casse erfolgen sollte, eine beträchtliche Ersparniss entstehen dürfte, da die vorhandene Menge der Steine zu diesem Behuf hinlänglich seyn dürften.

Schliesslich submittire ich die Bestimmung des zu Erbauung dieses Tempels nötigen Locals, indem ich meine unvorgreifliche Aeusserung wage, dass wol der Ort des alten Begräbnisses hierzu am passendsten seyn dürfte, da sowol die Transportkosten für die Steine erspart, als auch das Gebäude auf dem hohen Berge sich vortrefflich präsentiren und mittelst Terrassirung des Berges und Anbringung steinernen Treppen von 4 Seiten und Umfassung des Berges mit einer Mauer von den vorhandenen Steinen überhaupt ein vortreffliches Ganze bilden müsste. Sollte diese meine Idee nicht Ew. Hochfreyherrliche Excellenz höchstgnädigen Beifall er-

Digitized by Google

halten, so bitte ich nur noch, diesen ganz unterthänigsten Vortrag als nicht geschehen gnädigst zu betrachten.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 977 Vol. 6.

III.

Summarische Nachweisung
von den abgebrandten Einwohnern zu Posen und deren angegebenen Verlust.

	Personen Zahl.	Verlust. Rthlr.	Gr.	Pfg.
1. Von der Breiten Strasse und Neben Strassen	1542	405,356	9	—
2. Vom Graben und der Gerber Strasse .	1069	597,695	12	—
3. Von der Judenstadt	2569	525,060	—	—
Summa	5180	1528,111	21	—
Davon ein Drittel abgezogen		509,370	15	—
		1018,741	6	—

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 1.

IV.

Weiterer Bericht der Posener Kriegs- und Domänenkammer an das General-Direktorium über den Brand und ihre Massnahmen zur Linderung der Not. Posen, den 4. Mai 1803.

Wenn mit uns das hiesige Publicum bey dem am 15ten prt. die hiesige Stadt betroffenen unglücklichen Brande vertrauungsvoll auf Ewr. Königlichen Majestät Huld und Gnade, welche die hiesige Stadt seit Allerhöchst Dero glorreichen Besitznahme derselben beglückt und schon, bis der unglückliche Brand solchen zerrüttete, zu dem sich vor allem Südpreussischen Städten auszeichnenden blühenden Wohlstand erhoben hat, seine gerechten Hoffnungen richtete, so finden wir uns zu den frohesten Aussichten für die Zukunft berechtigt, nachdem Allerhöchst dieselben geruhet haben, in der Person Allerhöchst Dero hohen Departements-Chef Selbst Sich zur Stelle von dem Umfange des die hiesige Stadt durch gedachten Brandt erlittenen Unglücks zu überzeugen und die Mittel und Wege zur Abhelfung desselben und zur Wiederherstellung der Wohlfarth so vieler verunglückten Familien und desjenigen Theils der Stadt welcher durch den Brand fast ganz gänzlich vernichtet ist, ausfindig zu machen. Indem wir diese Ewr. Königlichen Majestät landes-

Digitized by Google

väterliche Huld und Gnade dankbar verehren, eilen wir auf das an uns unter gestrigem dato erlassene allergnädigste Rescript unsern submissesten Bericht allerunterthänigst zu erstatten.

Da nach dem gedachten allerhöchsten Rescript Ewr. Königlichen Majestät allergnädigste landesväterliche Absicht zuvörderst dahin gehet, den Verunglückten in Absicht ihrer ersten dringendsten Bedürfnisse Hülfe zu gewähren, und Allerhöchst dieselben zu dem Ende unsere Anzeige erfordert haben, was von uns bis jetzt zur Unterstützung der Verunglückten geschehen, ist so verfehlen wir nicht hiermit allerunterthänigst anzuzeigen, dass wir des andern Tages nach erfolgtem Brande sogleich über die zweckmässigsten und schleunigsten Mittel, wie denen ohne Obdach, Lebensmittel und Vermögen auf den Strassen und in den umliegenden Feldern zerstreut mit dem traurigen Ueberrest ihrer wenigen aus den Flammen geretteten Habe herumirrenden, in der ersten Bestürzung sich selbst nicht berathenden, Verunglückten vorläufig zu helfen, in einer ausserordentlichen Conferenz berathschlagten. Uns schienen für diesen Augenblick Obdach und Schutz wider den Hunger die ersten Bedürfnisse zu seyn.

Das Personale des Magistrats war noch zu sehr mit Tilgung der noch damals und mehrere Tage darauf lodernden Flammen und mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beschäftigt, als dass wir solchen von dieser gleich dringend nötigen Beschäftigung abziehen konnten, welches, wie der Erfolg lehrte, um so nötiger war, als am zweiten und dritten Tage nach dem grossen Brande, an ganz entgegengesetzten Gegenden der Stadt, nehmlich dicht am Wronker Thore und auf der Schrodke neues Feuer entstand, welches bey dem in jenen Tagen vorhandenen heftigen Winde noch grössere Zerstörung drohte, glücklicherweise aber durch augenblickliche Veranstaltungen gleich gelöscht wurde.

Wir ernannten daher zur schleunigen Unterbringung der Abgebrandten und zu deren vorläufigen Verpflegung eine besondere Commission in der Person der Krieges- und Domainen-Räthe Buchholz und Hahn und des Assessor, jetzigen Stadt und Polizey-Director Flesch, forderten die benachbarten Aemter und Dominia zur Herbeybringung der ersten Lebensbedürfnisse, Brodt, Fleisch etc. auf, veranstalteten, da bey dem Brande selbst viele Diebstähle vorgefallen waren, sogleich in der Stadt und Vorstädten, so wie in der umliegenden Gegend Visitationen, verfügten sofort die Abbrechung der das Herunterstürzen drohenden Giebel und Schornsteine der abgebrandten Häuser, die Wiederöfnung der versperten Passagen und Anlegung interimistischer Communication durch Fähren, Kähne und Brücken, verfügten die Vermessung der Brandstellen und unterliessen unseres Erachtens nichts, was nach Lage der Umstände nötig war.

Digitized by Google

Die Commission fing des andern Tages nach dem Feuer sogleich ihre Geschäfte mit Hülfe eines ihr vorläufig gegebenen, hiernächst aber sofort aus den eingehenden Beiträgen erstatteten Vorschusses von einigen Hundert Thalern an, und unterstützten damit, so wie durch die zu unsern und ihren öffentlichen Anfforderungen eingehenden Beyträge 592 von den ärmsten nothleidenden Familien in den ersten Tagen; als hierauf Lebensmittel eingingen, auch von uns die Veranstaltung getroffen wurde, dass diejenigen Abgebrannten, so ohne allen Erwerb waren, beym Abbrechen der Giebel und Schornsteine und bey dem Hinwegräumen des Schuttes gegen Tagelohn angestellt worden, mithin ihnen der Weg zum vorläufigen Erwerb und Unterhalt eröfnet war, hörten jene baare Geldunterstützungen von der Commission auf, die einkommenden Victualien wurden von derselben dem hiesigen Magistrat zugesandt, welcher sie vertheilte.

Mittlerweile beschäftigte sich die Commission mit Unterbringung der Abgebrandten, welche bey den ihrigen und sonst kein Unterkommen hatten. Mit Hülfe des Bischofs von Posen, des Officialats, der sämmtlichen Klöster und mehrern Einwohner hiesiger Stadt, welche nicht abgebrandt waren, und welche die beiden bischöflichen Palais, mehrere Curien, die Kloster-Gebäude und ihre Wohngebäude mit einer lobenswürdigen Bereitwilligkeit einräumten[1]), war es der Commission möglich, in zwey Tagen mehrere Hundert Familien unter Obdach und so unterzubringen, dass solche einen zu ihrem Gewerbe und Familien-Verhältniss möglichst zu beschaffenden Raum hatten. Unterdes wurden die eingehenden Geldbeyträge gesammelt und davon den sich meldenden und von den Bürger-Repraesentanten recognoscirten verunglückten Handwerker aus den Beiträgen Unterstützungen unter dem Nahmen als Vorschuss zum Wiederanfang ihrer Gewerbe gegeben, welche sich nach dem Bedürfniss und der Art des Gewerbes richteten und sich auf 10 bis 200 Rthr. bey den grösseren Posten unter Verbürgung einiger wohlhabender Einwohner beliefen. Auf diese Art wurden 94 Handwerker und gewerbetreibende Familien bis zum 3ten hujus mit 3028 Rth. in Thätigkeit gesetzt, welche jetzt schon ihr Gewerbe wiederum treiben.

Ausserdem erhielten die vielen in der Schustergasse abgebrandten Schuster Vorschüsse an Leder von 5 bis 10 Rthr. an Werth, auch wurde Handwerkszeug, so hier nicht zu haben, für Rechnung der Commission verschrieben.

Mit dem 3ten Mai c. wurde die Commission auf Ewr. Königlichen Majestät Befehl, deren gleichzeitigen Antrag aufgehoben, und

[1]) Am Rande die Bemerkung: Dies Benehmen ist äusserst lobenswerth und giebt einen sehr willkommenen Beweis von Menschenfreundlichkeit und Duldung.

Digitized by Google

hat selbige ihren Bericht, Abschluss und baaren Gelder an uns eingesandt.

Aus dem abschriftlich allerunterthänigst angebogenen Bericht derselben, werden Allerhöchst dieselben zu ersehen geruhen, dass ihre Einnahme bis den 3ten hujus Mittags um 1 Uhr sich auf 5390. 19. 10, ihre Ausgaben auf 3512. 8. 6. belaufen hat, und dass das Residuum von 1878 Rthr. 11 Gr. 4 Pfg. an unsere Kri[?]ges- und Domainen-Casse abgeliefert ist; hiezu kommt der in Natura derselben von den Erben des ehemaligen Dohmherrn von Rogalinski überlieferte zum Teil aus Praetiosis bestehende Nachlass desselben, welcher nach den Willen der Erben um Johannis d. J. veräussert und an die ärmsten Abgebrandten verteilt werden soll und etwa 1200 Rthr. an Werth betragen kann.

Die übrigen Beiträge, welche der hiesige Magistrat an sich und ad Depositum genommen hat, sind aus der Summe noch nicht bekannt.

Was den Plan der Commission anlangt, so werden Ewr. Königlichen Majestät aus dem oballegirten Bericht näher zu entnehmen geruhen; es besteht solcher kürzlich darin, dass ausser den ersten ausgemittelten Unterstützungen an oberwähnte 592 der ärmsten Familien, welche 484 Rthr. 8½ Ggr. betrugen, die Beiträge, so wie sie einkamen, sogleich dazu verwandt worden, um nur erst wieder Handwerker und Gewerbe in Tätigkeit zu setzen und die Unterstützungen als Vorschüsse hinzugeben[1]), weil, so lange als noch Beiträge einkommen, keine Repartition der Beiträge auf die Abgebrandten gemacht werden konnte, dagegen, wenn solche darauf warten sollten, der Werth der Wohlthat, welcher in der schleunigsten Hülfe bestand, verlohren ging, dagegen bey Erteilung der Vorschüsse unter gehöriger Vorsicht gleich geholfen wird, und die Absicht, am Schluss aller Beiträge eine Repartition auf sämmtliche Abgebrandte zu machen uud die Gelder nach Maassgabe des allenfalls an Eidesstatt angegebenen Verlustes nach pro Centen gleichmässig zu verteilen[2]), demnach ganz erreicht werden kann, indem diejenigen, welche Vorschuss erhalten, wenn nach der Repartition weniger auf sie trift, den Vorschuss in so weit zum Teil erstatten müssen. Was dagegen die vorläufig an die 592 Familien verabreichten 484 Rthr. 8½ Gr. Unterstützung anbetrift, so sind solche immer geringer, als nach den schon jetzt eingegangenen Beiträgen bey einer Repartition auf sie treffen kann.

---

[1]) Dgl.: Dies Benehmen ist äusserst zweckmässig und gut.

[2]) Dgl.: Etwa in einem Zeitraum von 8 Wochen werden so ziemlich die bedeutenden Beyträge eingegangen seyn. Dann soll die Kammer durch den Magistrat einen Abschluss und eine Repartition machen lassen und solche zur Genehmigung einreichen. Das Wenige, was nach dieser Zeit eingehen dürfte, kann hiernächst immer noch nachträglich vertheilt werden.

Digitized by Google

Wir wünschen nun, dass diese unsere Maasregeln so wie das Benehmen der Commission Ewr. Königl. Majestät hohen Beyfalls sich erfreuen möge[1]), und stellen Allerhöchst denenselben allerunterthänigst anheim, ob und in wie fern Ewr. Königlichen Majestät nach gedachtem Plan fortgehen oder etwa darin etwas abändern zu lassen geruhen wollen.

Wir überreichen nun hierbey 3 Tableaus, aus welchen Ewr. Königlichen Majestät huldreichst zu entnehmen geruhen werden, dass überhaupt 1093 Familien abgebrandt sind; unter diesen sind 797 Handwerker und gewerbetreibende Familien und von diesen sind bereits 94 Familien mit Vorschüssen von der Commission unterstützt und in Tätigkeit. Es bleiben daher noch 703 Handwerker und gewerbetreibende Familien übrig. Bey jenen 94 Familien ist nur auf das höchste Bedürfniss bey Anschaffung des Handwerkszeuges, jedoch noch nicht auf Vorräthe an rohem Material gerechnet; dennoch beträgt diese Unterstützung im Durchschnitt auf jede 32 Rthr. 5 Gr. $1^{14}/_{47}$ Pfg. Nimmt man diesen Durchschnitt zum ohngefähren Maassstab zur Unterstützung der übrigen 703, so dass solche wenigstens anfangen können, ihre Gewerbe zu betreiben, an, so ist hiezu eine Summe von 22645 Rthr. 13 Gr. 8 Pfg. erforderlich, wodurch diese Familien immer noch nicht für ihren Verlust entschädigt, sondern nur in Thätigkeit gesetzt werden.

Diese Hülfe wird die Eingeschränktheit unserer Mittel, selbst, wenn auch die Beyträge, wie bisher, einzukommen fortfahren[2]), nicht erlauben, auch wird solche, selbst wenn durch die milden Beyträge so viel und noch mehr einkommt, doch nicht schnell genug da seyn, um zur rechten Zeit helfen zu können. Wir glauben daher solches wenigstens zum Teil aus Ewr. Königlichen Majestät wohltätigen Händen erbitten zu dürfen, und werden die milden Beyträge zu dem noch erforderlichen alsdann zutreten können.

Was nun Ewr. Königlichen Majestät bey dem Brande verunglückte von uns ressortirende Officianten anbetrifft, so überreichen wir in der Anlage und den dazu gehörigen 27 Belägen eine Nachweisung, aus welcher Allerhöchst Dieselben entnehmen werden: dass 29 Officianten und deren Familien bey dem Brande verunglückt sind. Ewr. Königlichen Majestät werden ferner zu entnehmen ge-

[1]) Dgl.: Das Benehmen sowohl der Cammer als der Commission ist sehr lobenswerth, und gerne bezeugt das Departement darüber seinen Beyfall. Der Plan kann auch dann verfolgt und aus den milden Beyträgen den Gewerbtreibenden Vorschuss zur Fortsetzung ihrer Nahrung, jedoch mit der gehörigen Vorsicht, auf den Antrag des Magistrats durch die Cammer bewilligt werden.

[2]) Dgl.: Da bis jetzt schon so ansehnliche Beyträge und zwar nur aus Posen selbst und den umliegenden Gegenden eingegangen sind, so ist es höchst wahrscheinlich, dass solche zur ersten nothdürftigen Unterstützung hinreichen werden. Sollten indessen Fälle vorkommen, wo schleunige und bedeutende Unterstützung gegeben werden muss, welche die milden Beyträge nicht herzugeben vermögen, so soll darüber an das Departement berichtet und desfalls der nöthige Antrag gemacht werden.

ruhen, ob und wieviel solche an Gehalt haben, und wie gross ihr Verlust ist. Selbiger beträgt im ganzen 24076 Rthr. 5 Ggr. Wenn indes der Werth dreyer abgebrannten Gebäude, welche mehr für den Retablissements-Fond als hieher zu gehören scheinen, so wie noch einige andere Schäden, welche wir in fine der Nachweisung bemerkt haben, von obiger Summe abgehen, und dagegen der Verlust des in Ewr. Königlichen Majestät Dienst beym Feuer abwesend gewesenen und noch abwesenden Forstfiscal Kulau, welcher auf 300 Rthr. anzunehmen, hinzugesetzt wird, so verbleibt der Verlust an fahrender Habe 12692 Rthr. 5 Gr.[1])

Dies ist ausser dem Verlust von 3 Gebäuden der mühsame Erwerb mehrerer Jahre[2]). Ewr. Königlichen Majestät ist es nicht unbekannt, wie schwer es Allerhöchst Dero Dienern fällt, von dem auf den Unterhalt des Lebens, besonders bey Subalternen, die hier grösstenteils vorkommen, nothdürftig berechneten Gehalt so viel zu ersparen, um sich nach und nach die häuslichen zur Fortführung der Oeconomie nötigen Hausgeräthe, Meubles, Kleidungsstücke u. s. w. zu beschaffen. Ewr. Königlichen Majestät ist es ferner bekannt, dass unter diesen Officianten, so viel wir wissen, keiner ist, welcher so viel Vermögen hätte, den Verlust zu verschmerzen, ja wir können es nicht verheelen, dass viele unter ihnen sonst in einigem Wohlstande selbst mit erborgten Kleidern, Hausgeräth, Meublen, Betten, auch zum Teil ohne dieselben jetzt sich behelfen und auf Ewr. Königlichen Majestät Hülfe hoffen, ohne welche grösstenteils ihr Loss sehr traurig und ihre Zuflucht die Contrahirung von Schulden seyn würde, welche sie noch mehr dirangiren und mit den Ihrigen in Kummer und Nahrungssorgen versenken würde.

Wir können Ewr. Königlichen Majestät auch pflichtmässig versichern, dass unter diesen Officianten der grösste Teil von der Art ist, dass wir vorzüglich Ursach haben, mit ihrem Benehmen in Dienst, ihrer Moralitaet und Rechtschaffenheit zufrieden zu seyn und solche Allerhöchst Dero Fürsorge vorzüglich zu empfehlen. Wir enthalten uns solche namentlich zu nennen, um die übrigen, welche, wenn sie sich auch nicht vorzüglich auszeichnen, dennoch ihre Pflicht erfüllen, nicht zu kränken.

Wir glauben auch hier die Bemerkung machen zu dürfen, ohne den Verdacht der Parteylichkeit zu besorgen, dass diese abgebrandten Officianten, so wie sämmtliche übrige Officianten hieselbst noch lange die Folgen des Brandes empfinden werden, indem,

---

[1]) Dgl. Nota. Der Verlust soll seyn . . . . . 12692 Rthr.
Diesem treten hinzu die ? Gelder des Kipke mit . 740 „
Sa. . 13432 Rthr.
50 proc. betragen: 6716 „

[2]) Dgl.: Welche Vergütigung den Officianten zu bewilligen seyn wird, hängt von der Königlichen Gnade ab. Sobald sie Allerhöchst Selbst darüber entschieden haben werden, soll die Kammer nähern Bescheid erhalten.

Digitized by Google

wie schon zum Teil der Fall ist, der Kaufmann und Handwerker sich durch höhere Preise für seinen Verlust zu erholen suchen wird, dem besoldeten Officianten aber, bey den höher steigenden Preisen der Dinge kein Weg offen stehet, seine Einnahme zu vermehren, vielmehr derselbe sein Auskommen in möglichster Beschränkung seiner Bedürfnisse suchen muss.

Wir haben nun einigen derselben, welche in der dringendsten Verlegenheit waren, Vorschüsse anweisen müssen, welche nach anliegender Nachweisung[1]) 970 Rthr. betragen. Diese würden von den von Ewr. Königlichen Majestät huldreichst zu bewilligenden Unterstützungen hiernächst zu decourtiren seyn.

Wir würden nun mit Hinsicht auf die diesen Officianten zu Gebote stehenden Mitteln nach Ewr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl uns erlauben, dasjenige quantum, welches erforderlich seyn würde, um sie wiederum in Stand zu setzen, ohne dringende Sorgen ihren Berufsgeschäften nachzugehen, vorzuschlagen. Wenn uns indess die besonderen Vermögens-Umstände, Connexionen und Verhältnisse derselben, wodurch einige sich vielleicht in etwas helfen können, nicht so ganz genau bekannt sind, dass wir nicht besorgten, irgend einem zu nahe zu treten, so müssen wir, ob und in wie weit Ewr. Königlichen Majestät solche nach Maassgabe ihres Verlustes zu unterstützen geruhen wollen, lediglich Ewr. Königlichen Majestät Gnade anheimstellen, und werde selbige gewiss jede Hülfe, welche, zu ihrem Emporkommen beitragen kann, dankbar annehmen.

Orginal im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: General-Direktorium, Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645, Vol. 1.

V.

Eingabe der Posener Bürgerrepräsentanten an Minister v. Voss über den Wiederaufbau der Stadt. Posen, den 4. Mai 1803.

Wir wollen uns enthalten, Ew. Excellenz die traurige Lage unserer durch den schrecklichen Brand am 15. des v. M. so unglücklich gewordenen Stadt zu schildern — die Ruinen der abgebrannten Häuser geben schon überzeugende Beweise davon —, die bis zur Verzweifelung gebrachte Bürgerschaft siehet indessen in der Person Ew. Excellenz nur ihren Retter — und durch Höchst Dero Ankunft in ihren Mauern findet sie schon Trost für sich mit dem Bewustseyn, dass sie ganz ohne ihre Schuld dieses harte Loos zu tragen hat. — Sie ist überzeugt, dass blos von der Gnade Ew.

[1]) Dgl.: Die Nachweisung besagt einen Vorschuss von 1050 Rthr., und darüber soll sogleich auf die Extraordinarien-Kasse in Berlin und zwar auf die 10000 Rthr., welche des Königs Majestät zur Abhelfung der dringendsten Bedürfnisse der hiesigen Abgebrannten bewilligt haben, angewiesen und der Kammer davon zur Einzahlung Nachricht gegeben werden.

Digitized by Google

Excellenz ihr künftiges Wohl abhängt, und Höchst dieselben es an kräftiger Fürsprache und gnädigster Verwendung bey Sr. Königlichen Majestät nicht fehlen lassen wollen, um ihrem betrübten Schicksale Linderung zu verschaffen. — Die verunglückten Bürger wollen sich daher ganz dem wohlwollenden Herzen Ew. Excellenz überlassen, da sie mit dem Verluste ihrer Häuser, ihrer Werkstätte auch noch alles übrige verlohren und nicht im Stande sind, dem Staate ferner als nützliche Bürger zu dienen, wenn ihnen nicht durch allerhöchste Königl. Gnade huldreichst aufgeholfen, und durch schleunigste wirksame Unterstützung sie vor dem gänzlichen Untergange geschützt werden sollten.

In dieser gewissen Veraussetzung wagen wir es daher, Ew. Excellenz unsere allergehorsamste Bitte zu überreichen, welche dahin gehet, den unglücklichen Abgebrandten zum Wiederaufbau ihrer Häuser und Werkstätte 50 Procent als Bauhülfsgelder gnädigst zu bewilligen und im übrigen die benöthigten Vorschüsse aus Königl. Cassen zu bewirken.

Hiebey können wir uns zugleich nicht enthalten, noch folgende zur einiger Erleichterung und Beschleunigung des Wiederaufbaues der abgebrandten Häuser, und zur mehrerer Sicherheit der Stadt abzweckende Gegenstände der näheren Prüfung Ew. Excellenz allergehorsamst vorzulegen: als

1. Dass es einem jeden erlaubt sey, den nöthigen Bedarf von Dach- und Mauersteinen sich selbst zu verschaffen, wie und wo er es nur immer am wohlfeilsten und beqwemsten findet, ohne verbunden zu seyn, in diesem ausserordentlichen Falle solchen Bedarf von den Ziegeleyen der Stadt Cämmerey für höhere Preise zu nehmen.

2. Dass auch in diesem Falle Feld Brände nachgegeben, und der benöthigte Leim dazu von der Cämmerey unentgeldlich hergegeben werde.

3. Da bis jetzt schon das Bauholz durch die starke Ausfuhr aus der Provinz zu mangeln anfängt und dadurch auch sehr vertheuert wird, so dürfte es sehr zweckdienlich seyn, wenn die Ausfuhr des Kiehnen Holzes ins Ausland auf einige Zeit nicht verstattet würde.

4. Es hat Eine Königl. Haupt-Nutzholz Administration in den Forsten ohnweit der Warthe starke Ankäufe von Kiehnen Hölzern gemacht, und wir müssen hiebey allergehorsamst bitten, dass wenigstens ein Theil von diesen Hölzern zum Wiederaufbau Posens durch die Königl. Administration abgetreten, und von dem bereits auf dem Transport befindlichen vorläufig etwas allhier verbleiben möchte.

5. Da es bey dem Brande überzeigend bewiesen worden, wie höchst nothwendig noch eine Brücke vom Graben über die Warthe nach St. Roch ist, so ergehet auch unsere allergehorsamste Bitte dahin, bey dem neuen Retablissement der Stadt zugleich die

Digitized by Google

Wiederherstellung der Brücke nach St. Roch gnädigst zu berücksichtigen, solche Brücke hätte unstreitig jetzt sehr vieles beygetragen, und es würde dem Feuer unstreitig mehr Einhalt gethan worden seyn, und wenigstens würde der Graben haben gerettet werden können, wenn nicht die zur Rettung herbeygeeilten Menschen von dem jenseitigen Ufer der Warthe lâre Zuschauer dabey bleiben mussten, da durch das Feuer am Walaschayer Thor alle Verbindung der Stadt mit dem jenseitigen Ufer der Warthe ganz abgeschnitten war.

6. Dass die hiesige Stadt und Bürgerschaft durch die Juden schon viele ähnliche und zur Zeit noch weit grössere Zerstörungen erlitten hat, beweisen die Stadt Akten zur hinlänglichen Ueberzeugung. — Aus diesen gehet hervor, wie im Jahr 1447 die Gärberstrasse, im Jahr 1464 das Dominikaner Kloster, im Jahr 1539 der grösste Theil der Stadt mit dem Rathause und der St. Martin Vorstadt, im Jahr 1590 ebenfalls ein Theil der Stadt durch das in der Judenstadt ausgekommene Feuer in Asche gelegt worden ist. Ausserdem ist noch im Jahre 1633 ein Theil und zuletzt im Jahre 1764 die ganze Judenstadt allein mit der grössten Gefahr der Bürgerhäuser in Flammen aufgegangen, als welche Verwüstungen lediglich durch die unordentliche Lebensart der Juden und ihren mit finsterem Aberglauben verknüpften Gewohnheiten verursacht worden sind. Da nun der grösste Theil der hiesigen Juden kein bestimtes Gewerbe treibet, sondern die meisten als Factores von zufälligen Gewinn aus Aufträgen von andern, Schacherey und Facienden leben, wozu sie eigentlich nach Cap. I § 13 des neuen Juden-Reglements gar nich zugelassen, ja in solchem Falle gar nicht geduldet werden sollen, so wäre es die grösste Wohlthat für die hiesige Stadt, wenn darin die Vorschrift des Juden-Reglements in Erfüllung gebracht und dabey auf Verminderung der starken Zahl der hiesigen Juden Rücksicht genommen werden möchte, als wozu die ehemaligen geistlichen Städte die beste Gelegenheit darbiethen, wenn selbige in diese Städte vertheilet werden möchten.

Wir ersterben ehrfurchtsvoll Ew. Excellenz allergehorsamste Diener.

Die Representanten der hiesiger Bürgerschaft.

Berger. Au. Rose. Berlach. Tschuschke.

Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: Generaldirektorium, Südpreussen.

VI.

Immediatbericht des Ministers v. Voss über seine Reise nach Posen und die dort getroffenen Massnahmen. Berlin, den 12. Mai 1803.

Während meiner Anwesenheit zu Posen, von wo ich heute hier zurückgekommen bin, habe ich, ihrem Hauptzwecke gemäss, mich von allem, was das der Stadt widerfahrene Unglück, dessen

augenblickliche Milderung und wesentliche Abhelfung durch Retablissements-Bau angehet, durch Augenschein und eingezogene Details auf das sorgfältigste unterrichtet.

Der geschehene Schade erstreckt sich auf 1093 Familien christlicher und jüdischer Religion, die aus 5180 Köpfen bestehen; der Verlust, den sie an Waaren, Mobilien, Handwerkergeräth etc. erlitten, ist von ihnen auf 1,528,111 Rthr. 21 Gr. angegeben worden.

Ueberstiege auch, wie ich nicht in Abrede stellen mag, diese Angabe den wahren Verlust vielleicht um ein Drittheil, so ist der Schaden doch noch sehr beträchtlich, und es wird, um ihn zu ersetzen, eine geraume Zeit erforderlich seyn.

Schon bei meiner Ankunft war für das erste dringendste Bedürfniss der Unglücklichen, die alles verloren und sich nicht selbst helfen können, im Ganzen gesorgt, und es ist mir von dieser Seite wenig zu thun übrig geblieben.

Die Kammer hat sich bei der Fürsorge für die Hülfsbedürftige sehr rühmlich benommen; durch ihre von dem Eifer einer besonderen aus ihrer Mitte delegirten Commission, der Menschenfreundlichkeit und Toleranz des Bischofs und der Geistlichkeit, auch der Klöster, und der Milde der Bewohner der Stadt und der umliegenden Gegend unterstützte Bemühungen ist es ihr in den ersten Tagen nach dem Brande gelungen, die ohne Obdach und Erhaltungsmittel gewesene Familien unterzubringen, nothdürftig zu beköstigen und, in so fern sie in Handwerksleuten bestanden, zum Wiederanfang des Gewerbes zu befördern, sonst aber auch andere Gelegenheiten zu einigem Verdienste zu verschaffen.

Die gute Folgen hiervon sind auch darin sehr sichtbar, dass nirgend Müssige, blos Klagende und das Mitleid Ansprechende anzutreffen sind, vielmehr die Verunglückten in dankbarer Anerkennung der Wohlthätigkeit und des Beistandes, so sie erfahren, auch ihrerseits thun, was sie vermögen, um sich selbst zu helfen.

Zu ihrer Beruhigung trägt aber warlich noch mehr das veste Vertrauen in Euer Königlichen Majestät Gnade bei, von der sie sich für das Retablissement der Stadt gewisse Unterstützung versprechen.

Die bisher für die Verunglückte eingekommene milde Beiträge haben, ungeachtet sie vorzüglich nur Einwohnern von Posen selbst und der nahe gelegenen Gegend zu danken gewesen, die nicht unbedeutende Summe von etwas über 7000 Rthr. und an Consumtibilien (!) nach Geldeswerth von ungefähr 3000 Rthr. ausgemacht.

Zusammengenommen mit den Beweisen der Mildthätigkeit, welche noch zu erwarten sind, werden sie zur ersten nothdürftigsten Unterstützung hoffentlich ausreichen.

Aus den mir von Euer Königlichen Majestät zu diesem Behuf huldreichst anvertraueten 10 000 Rthlr. habe ich daher nur einigen Handwerksleuten, welche vor dem Brande ein bedeutendes Gewerbe

Digitized by Google

gehabt, und da sie alles verloren, zum Wiederanfang ein kleines Capital bedürfen, und zwar

dem Klempner Kienemann	200 Rthr.
„ Satler Schiffer	500 „
„ Tuchfabricanten Hartesz	400 „
„ Zimmermeister Rieskiewicz	500 „
und ausserdem den beiden Schlössern und Spritzenmeistern Wojciechowski und Grunwald, welche, indem sie als Sprützenmeister beim Feuer auf das rühmlichste beschäftigt gewesen, ihre Häuser und Habseeligkeiten, letztere mit einem Werth von 1500 Rthr. verloren haben, einem jeden 200 Rthr.	400 „
überhaupt	2 000 Rthr.

als Vorschuss angewiesen, und ich schmeichle mir, dass Euer Königlichen Majestät dieses allergnädigst genehmigen werden.

Die übrige wenige Personen, die sich bei mir um Hülfe gemeldet, habe ich an die bis jetzt noch zum Teil zur Disposition vorhandene und sich noch täglich mehrende milde Beiträge verweisen können, aus denen den Handwerksleuten auf Abschlag der bei der Distribution auf sie fallenden Antheilen kleine Posten zur Anschaffung von Handwerksgeräthen gegeben werden.

Sollten aber diese Vorschüsse die Antheile an den milden Beiträgen übersteigen, so habe ich die Kammer instruirt, davon Anzeige zu machen und gutachtlich zu berichten, ob von dem Mehrbetrage der Vorschuss-Summen ein Teil zurückzuerwarten oder dessen gänzliche Erlassung erforderlich ist.

Dasjenige, was hierdurch ausfiele, würde ich dann von Euer Königlichen Majestät Gnade, auch wenn es die mir zuerst anvertraute Summe der 10 000 Rthlr. übersteigen sollte, zu erbitten wagen.

Von den Subaltern Officianten der Cammer haben 18 und einer von denen des Magistrats bei dem Brande das Ihrige teils ganz verloren, teils davon bedeutend eingebüsst.

Ihrem ersten Bedürfnisse ist durch Vorschüsse abgeholfen worden, die ich mit 1 050 Rthr. auf die mehrgedachte 10 000 Rthr. übernommen habe.

Ihr sonstiger Verlust ist auf 13 432 Rthr. angegeben. Diesen gemildert zu sehen, dürfen sie nur von Euer Königlichen Majestät Gnade hoffen, da es mir für ihre Verhältnisse nicht passend zu seyn scheint, dass sie an den einkommenden milden Beiträgen participiren.

Ich selbst halte mich überzeugt, dass selbst zum Besten des Dienstes ihnen Hülfe geleistet und die Sorge, die ihren Muth jetzt unterdrückt, abgenommen werden muss, ich wage daher für sie die Hälfte ihres Schadens mit 6716 Rthr. aus den von Euer Königlichen Majestät den Abgebrannten destinirten 10 000 Rthr. Hülfsgelder

allerunterthänigst zu erbitten, wobei ihnen jedoch die bereits angewiesene 1050 Rthr. Vorschuss anzurechnen seyn würden.

Von diesen werden sodann 1284 Rthr. zur künftigen Disposition übrig bleiben.

Uebrigens habe ich zu dem Retablissement des abgebrannten Teils der Stadt den Plan entwerfen lassen, und ich werde Euer Königlichen Majestät solchen in wenigen Tagen vorlegen, indem es zu seiner gänzlichen Vollständigkeit nur noch auf einige Vermessungen von Brandstellen, die in diesem Augenblicke wegen des darauf befindlichen Schuttes noch nicht zugänglich waren, und auf Fertigung einer zur gehörigen Uebersicht erforderlichen Zeichnung ankommt.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Acta des Cabinets König Friedrich Wilhelms III. Rep. 89 Nr. 111 Bl. 15.

Auf dem Schriftstücke der Vermerk: Alles recht gut bis auf die in Antrag gebrachte fernere Unterstützung der Kammer-Officianten, welche beym Brande verlohren haben, die in dem Verhältnisse ganz ungewöhnlich und überdem, da auf die Officianten andrer Departements keine Rücksicht genommen worden, zu einseitig ist. Die vorgeschossenen 1050 Rthl. können denselben erlassen, im übrigen aber muss erwartet werden, was für sämmtliche Officianten aus allen Classen wird geschehen können.

VII.

Vorschläge des Ministers v. Voss für das Retablissement der Stadt Posen. Berlin, den 20. Mai 1803.

Um bey Entwerfung des Posenschen Retablissements-Bauplans, welche ich mir, wie ich in meinem allerunterthänigsten Berichte vom 12ten d. M. vorläufig angezeigt, bey meiner dortigen Anwesenheit besonders angelegen seyn lassen, ganz zweckmässig zu verfahren, habe ich mich verpflichtet gehalten, mein Augenmerk zugleich auf solide Wiederherstellung des abgebrandten Teils der Stadt, dessen Auseinanderbau zu Verhütung künftiger ähnlicher Unglücksfälle, Vermehrung der Bequemlichkeit für das Gewerbe, bessere Arrondirung und Verschönerung der Stadt zu wenden.

Der Brandschaden hat einen Teil des Juden-Viertels, in welchem das Feuer ausgebrochen ist, einige daran stossende Strassen der eigentlichen Stadt, in welcher Gewerbtreibende aller Art zusammengedrängt waren und die Vorstadt, der Graben genannt, betroffen, auf welcher die Gebäude eine einzelne lange, von einem Kanal durchschnittene und vermittelst einer hölzernen Brücke mit der Stadt zusammenhängende Strasse bildeten.

Das Juden-Viertel, welches bisher in bestimmte enge Grenzen beschränkt, mit mehrenteils leicht entzündbaren Häusern von der schlechtesten Construktion, in denen unverhältnissmässig viel Familien Eigenthum und Wohnung, zum Teil in Hangeboden und Abschlägen von wenig Fuss hatten, übersetzt und in dieser Ver-

Digitized by Google

fassung der Ordnung und Reinlichkeit ganz unempfänglich war, hat schon zu verschiedenen Zeiten grosse Feuerschäden, so wie auch den jetzigen, über die Stadt gebracht. Religionshass und Fanatismus haben die Grenzen des Juden-Viertels vormals bestimmt; durch die seitdem gemachte Fortschritte in Aufklärung und Toleranz, so wie durch die gemachte unglückliche Erfahrung sind die einsichtsvolleren Einwohner Posens auf deren Aufhebung genugsam vorbereitet, und Pflicht der Landes-Polizey ist es, die jetzige bequeme Gelegenheit dazu zu benutzen. Nur die Besorgniss, dass die Ausbreitung der Juden über ihren bisherigen Bezirk dem Nahrungsstande der Christen einigen Eintrag thun mögte, kann vielleicht hie und da noch einiges Missvergnügen über eine solche Veränderung erzeugen; allein diese Besorgniss wird teils durch das gegenseitige Beispiel der Städte in den alten Provinzen widerlegt, teils kann solche den vielen guten Folgen der Aufhebung des Juden-Viertels nicht die Waage halten und von letzterer um so weniger abhalten, da sie zu den zweckmässigsten Mitteln gehört, durch welche die Juden besser kontrollirt werden, und mit der Zeit ihre Denkungs- und Handlungsweise gebessert werden kann.

Die mit abgebrannte Strassen der eigentlichen Stadt waren eng, unbequem und feuergefährlich, und es ist nötig, sie zu verbreiten, und die darauf herzustellende Häuser, mit Vermeidung aller Giebelhäuser, auseinander zu bauen.

Die Graben-Vorstadt war eine dem Gewerbe und der Kommunikazion nicht vorteilhafte inselförmige Anlage zwischen dem schon erwähnten Kanal und der Warthe, von der sie bei jedem ungewöhnlichen Wasserstande durch Ueberschwemmung litt; es ist daher schon jetzt nicht rathsam, sie wieder herzustellen, und wird um so mehr unrathsam, da Eurer Königlichen Majestät Absicht dahin geht, das altländische Accisesystem auch nach und nach in Südpreussen einzuführen. Ihr Lokal wird künftig besser zu Garten-Etablissements, zum Packhofe, zu dem darauf bereits etablirten Holzhofe und zu Kaufmanns-Speichern, denen die Nähe des Stroms besondere Bequemlichkeit gewähren kann, zu benutzen seyn; auch wird alsdann die sonst nothwendige kostbare Wiederherstellung und Unterhaltung einer schon seit einiger Zeit verfallenen Brücke über die Warthe Behufs der Communication mit der jenseits des Stroms gelegenen Vorstadt St. Roch erspart werden. Ich bin daher bei Entwerfung des Retablissementsplans davon ausgegangen, dass[1])

[1]) Am Rande der Vermerk: „Zu approbiren, dagegen soll aber auch dahin gesehen werden, das Judenwesen in Posen auf den Fuss wie in den alten Landen, wenigstens in Ansehung der einzuschränkenden Anzahl derer Juden, welche Häuser besitzen können, einzurichten, weil sonst allerdings zu besorgen seyn dürfte, dass die christlichen Einwohner von ihnen in ihrem Nahrungs-Stande beeinträchtigt werden würden.

Digitized by Google

die Juden nicht ferner in ein bestimmtes Viertel zu isoliren, der eingeäscherte Teil der eigentlichen Stadt zu erweitern und auseinander zu bauen, die Graben-Vorstadt mit den in Feuer aufgegangenen Bürgerhäusern nicht wieder zu besetzen, und diejenige Anzahl derselben, welche hiernach nicht wieder den vorigen Platz erhalten können, teils nach anderen noch unbebauten Stellen in der Stadt, teils nach einer neuen dieser hinzuzufügenden Gegend zu verlegen sey.

Die Zahl der abgebrannten Bürgerhäuser beläuft sich überhaupt auf 276; diese werden auch wieder herzustellen seyn.

Wenn dem wieder zu bebauenden Teile der Brandstätte eine zweckmässige Einrichtung gegeben werden soll, so werden die darauf herzustellende Strassen, die grössere eine Breite von 5, die kleinere von 4 Ruthen, erhalten müssen. Es wäre wünschenswerth, sie noch um respective 1 Ruthe mehr zu verbreiten; die daran stossende noch bebaute Strassen und die Nothwendigkeit, den herzustellenden Strassen bei gehöriger Tiefe der Häuser nicht zu viel von dem nothdürftigen Hofraume zu benehmen, lassen solches aber nicht zu.

Jeder neuen Bürgerstelle wird eine Frontenlänge von 50 Fuss einzugeben seyn.

Unter diesen Voraussetzungen können von den eingeäscherten 276 Wohnhäusern nur 114 auf dem wieder zu bebauenden Teile der Altstadt Platz finden; die übrige 162 aber werden neue Stellen erhalten müssen.

Davon können

a. auf dem jetzt wüsten Sapiehaplatze . . . . . 7 Stck.
und b. auf dem zum Theile schon gut bebauten und durch die noch hinzuzusetzende Gebäude in eine regelmässige triangulaire Figur zu bringenden Platze bei der Bernhardiner Kirche . . . . . 4 „

zusammen . . 11 Stck.

zu stehen kommen. Die Bebauung dieser in der Stadt belegenen Plätze wird dieser zur Zierde und zu mehrerer Feuersicherheit gereichen. Der Bau der übrigen 151 Häuser wird am Besten dazu benutzt werden können, der neuen Gegend der Stadt, auf welcher die Wilhelms- und einige andere neuen Strassen schon angelegt sind, noch mehr Ausdehnung zu geben, sie vollständig und regelmässig zu bebauen und dadurch zu einer Vollkommenheit zu erheben, dass sie unter dem Nahmen der Wilhelmsstadt ein würdiges Denkmal der landesväterlichen Huld der ersten Regenten aus dem königlich preussischen Hause gegen die Einwohner Posens werde.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke werden dann

c. auf der noch nicht ganz bebauten zweiten Seite der Wilhelmsstrasse	7	Häuser
d. auf beiden Seiten des Wilhelmsplatzes . . .	8	„
e. auf der Berliner Strasse	21	„
f. auf einer neu durchzuführenden Strasse[1]) vom Schauspielhause bis St. Martin	6	„
g. auf der schon angelegten Strasse[2]) vom Schauspielhause nach Kuhndorff	14	„
h. auf der neu anzulegenden neuen Strasse[3]) von der Magazinstrasse nach der St. Martin Strasse	29	„
i. auf der zu regulirenden und zu verlängernden Friedrichstrasse von der Wilhelmsstrasse ab	6	„
k. auf der Strasse[4]) von St. Martin bis an die Strasse zu den neuen Gärten	30	„
und l. auf der zu verlängernden Magazinstrasse . .	30	„
zusammen . .	162	Häuser

zu errichten seyn.

Zur näheren Uebersicht dieses Plans lege ich einen Grund-Riss von der Stadt Posen bei, auf welchem der eingeäscherte Teil derselben, das darauf mit der gedachten Strassen-Verbreitung und dem Häuserauseinanderbau zu bewirkende Retablissement und der projektirte weitere Anbau der Wilhelmsstadt genau verzeichnet und dargestellt ist.

Durch Ausführung dieses Plans wird vorzüglich die Ausbreitung entstandener Feuer abgewendet, ausserdem aber eine schon mit gutem Erfolge angefangene Anlage in einer Gegend zur Vollendung geführt, die sich durch eine hohe und gesunde Lage auszeichnet und ein der künftig zu hebenden Thor-Akzise vorteilhaftes Arrondissement bewirkt. Die dort anzulegende Strassen sind auf die Breite von 6 und respektive 5 Ruthen berechnet, die Bürgerstellen, wie in der Altstadt auf 50 Fuss Frontenlänge, die Tiefe der Häuser auf 40—45 Fuss, und die Hoftiefe, welche in der Altstadt von der Gelegenheit abhängt, wenigstens auf 40 Fuss angenommen, mit der Maassgabe, dass, wenn einzelne, nach der Wilhelmstadt zu verlegende Bürgerstellen vormals mehr Hofraum gehabt, ihnen ein diesem gleicher Flächen-Inhalt zum Hofe eingegeben werden soll.

Ob Eure Königl. Majestät diesen Plan[5]), insofern er sich auf Veränderung der Lokalität und Umfang der neuen Bürgerstellen

---

[1]) Ritterstrasse.
[2]) Theaterstrasse.
[3]) Victoriastrasse.
[4]) St. Martinstrasse bis Petriplatz.
[5]) Am Rande der Vermerk: Approbirt.

erstreckt, zu genehmigen geruhen wollen, stelle ich Höchstdero Ermessen und Entscheidung in tiefster Ehrfurcht anheim.

Die Realisirung eines soliden und baldigen Retablissements-Baues kann aber überhaupt ohne Eurer Königlichen Majestät Unterstützung nicht erwartet werden.

Die bei dem Brande verunglückte Eigenthümer haben fast sämmtlich alles das Ihrige verlohren; ihr Vermögenszustand kann nur allmählig mit ihrem Gewerbe wieder emporkommen. Ueberdem haften auf den Grundstücken vieler bedeutende Hypotheken, die ihnen den Credit Behufs des Retablissements-Baues benehmen. Unter diesen Umständen ist ihr zuversichtliches Vertrauen auf Eurer Königlichen Majestät landesväterliche Huld und Milde, als einziges Mittel, sie bei ihren Stellen zu erhalten und ihnen deren Wiederbebauung möglich zu machen, gerichtet.

Ich habe für den Wiederbau der Häuser angenommen, dass solche massiv von 2 Stockwerken, und in der Regel von 40 Fuss Tiefe, aber nur mit eben der Hauslänge, welche die abgebrannte Wohngebäude, es sey von den Strassen — oder insofern es Giebelhäuser waren, nach der Hofseite gehabt haben, geschehen soll. Werden hierbey die 50 Fuss Fronte, welche jeder Bürgerstelle anzuweisen sind, nicht durch das Wohnhaus ausgefüllt, so ist der Ueberrest mit einem Thorwege oder mit einer massiven Mauer, die künftig einem An- oder Zwischen-Bau Platz machen können, oder auch mit einem Neben-Gebäude von Steinen und gefälligem Ansehen zu besetzen, sofern der Eigenthümer nicht etwa gleich aus eigenen Mitteln das Wohnhaus auf die ganze Breite seiner Stelle extradiren kann und will. Bei dieser Bauart wird nach den beigeschlossenen Entwürfen zu Normal-Anschlägen und Zeichnungen von viererley Art zu einem einzelnen Hause im Durchschnitt die Summe von 5000 Rthr. erforderlich seyn. Von den abgebrannten Häusern sind nur 8 bei der englichen Phönix-Societät versichert gewesen; auf diese wird es keiner Bau-Vergütung bedürfen, da die Versicherungs-Summen, welche die Eigenthümer erhalten, für jeden über das gedachte Normal-Anschlags-Quantum von 5000 Rthr. betragen. Die Zahl der Wohnhäuser, auf welche Bauhülfe erforderlich, beläuft sich daher auf 268 und das Normal-Bau-Quantum für solche auf 1,340,000 Rthr.

Von Eurer Königlichen Majestät Gnade wird es abhängen, ob Allerhöchstdieselben von dieser Summe zur Beförderung des Retablissementsbaues 40 pro Cent mit 536,000 Rthr. oder wie die Abgebrannten wünschen und schriftlich bei mir nachgesucht haben, 50 pro Cent mit 670,000 Rthr. zu bewilligen geruhen wollen. Der in ähnlichen Fällen übliche Satz der Bauhülfe, welcher auch zuletzt bey Fraustadt stattgefunden, ist zwar nur je 40 pro Cent gewesen; indessen dürfte sich Posen wegen der besonderen Wichtigkeit seiner Wiedererhebung vielleicht nach Eurer Königlichen Majestät höchstem

Digitized by Google

Ermessen zu mehrerer Begünstigung qualifiziren, daher submittire ich allerunterthänigst, ob Eure Königliche Majestät die Abgebrannte mit 50 pro Cent zu begnadigen geruhen wollen[1]). Zugleich aber muss ich submissest auch noch dahin antragen, dass Eure Königliche Majestät a) zur Vergütung des taxmässigen Werths für den Grund und Boden, welcher zu den zu verlegenden 162 Bürgerstellen erforderlich ist, b) zur Translokazion oder taxmässiger Bezahlung einiger Behufs der Strassen-Erweiterung in der Altstadt wegzuschaffenden Gebäude, c) zur Planirung der neuen Strassen, d) zur Strassenpflasterung überhaupt, e) zu den nötigen öffentlichen Brunnen, f) zur Erbauung einer massiven Kanalbrücke statt der abgebrannten hölzernen, zur Sicherstellung der Kommunikazion zwischen der Altstadt und dem Graben, und zu den nötigen öffentlichen Kanälen, g) zu den Kosten für die Aufsicht beim Retablissementsbau und zu anderen dabey vorfallenden Nebenausgaben, und h) zu Vermehrung der Lösch-Geräthschaften mit einer Prahmspritze, die nach dem gemachten Ueberschlage erforderliche Summe von 100,000 Rthr. huldreichst akkordiren, wodurch dann der ganze der Stadt Posen zu Hülfe kommende Retablissements-Bau-Fonds bei 40 pro Cent auf 636,000 Rthr. und bei 50 pro Cent auf 770,000 Rthr. zu stehen kommen wird.

Bei der von Eurer Königlichen Majestät zu erwartenden Unterstützung wird übrigens das Retablissement füglich innerhalb vier Jahren[2]) auszuführen, und daher von der Retablissementssumme, welche Eure Königliche Majestät zu bestimmen geruhen werden, jährlich ein Viertel auf den Meliorazionsplan der Provinz zu bringen seyn.

Was die übrige, bei dem Retablissementsbau vorzunehmende Regeln[3]) betrifft, so werden sie meines unvorgreiflichen Erachtens in Folgenden bestehen müssen.

Niemand, der nicht massiv bauet und sich in alle Anordnungen des Retablissements-Bauplans willig fügt, kann an der Wohlthat des Bau-Benefiz theilnehmen; dieses erstreckt sich auch in keinem Falle auf Hinter-, Neben-, Wirtschafts-Gebäude oder Befriedigungen, wenn sie auch von Steinen sind.

Es können zwar dergleichen Gebäude und Befriedigungen, wo es der Raum erlaubt, an die Strasse gesetzt werden, sie müssen aber dann massiv, von gefälligem Ansehen und approbirt seyn.

---

[1]) Am Rande der Vermerk: Se. Majestät wollen den Abgebrannten 50 Proc. Bauhülfsgelder accordiren und zu den litt. a bis h bemerkten Gegenständen 100,000 Thr. aussetzen.

[2]) Am Rande der Vermerk: Sr. Majestät glauben nicht, dass das Retablissement in 4 Jahren werde vollendet werden können und wollen daher die erforderlichen 770/m Thl. wenigstens auf 6 Jahre vertheilen lassen.

[3]) Am Rande der Vermerk: werden sämmtliche Vorschläge approbirt und wird das darnach für die Commission zu entwerfende Regulativ zur Vollziehung erwartet.

Digitized by Google

Den Bauenden ist es erlaubt, mehr als zwey Stockwerk zu bauen, die Vergütung geht aber nur auf zwei Etagen.

Ebenso ist es den Bauenden zu verstatten, mehr als das Anschlags-Quantum, nicht aber weniger auf den Bau zu verwenden.

Die innere Einrichtung der Gebäude ist der Convenienz der Bauenden, jedoch bei Beobachtung der Regeln der Feuersicherheit und diesfälligen Controlle zu überlassen.

Die auf den Brandstellen verbliebenen Steine werden den vormaligen Häuser-Besitzern gelassen und können von denselben beim neuen Baue angewendet werden.

Den Bauenden ist frey zu geben, Ziegeley-Anlagen zu machen und bis zur Vollendung des Retablissementsbaues zu unterhalten; sie müssen sich jedoch der Revision der Steine, welche sie verfertigen, unterwerfen, damit keine schlechte und in Absicht des Maasses unrichtige Steine gebraucht werden.

Ein jeder Eigenthümer, welcher eine neue Bau- und Hofstelle erhält, muss, wenn diese grösser als seine vormalige ist, für das Uebermaass taxmässige Vergütung an den Retablissements-Bau-Fonds leisten. Ist er hiezu nicht gleich im Stande, so soll ihm Dilazion widerfahren, und leidliche Terminalzahlung von ihm angenommen werden.

Eben so muss sich ein jeder Eigenthümer, welcher eine neue Bürgerstelle angewiesen erhält, der verhältnissmässigen Abgabe-Regulirung unterwerfen; entstehen hierdurch Ueberschüsse, ausser bei den Rauchfangsgeldern, so fallen sie der Kämmerey als neue Revenue anheim.

Unter den Bauenden ist, da das Retablissement mehrere Jahre erfordert, eine Reihenfolge zu reguliren, und bei solcher Kaufleuten, Brauern, Bäkkern und allen denjenigen, denen es bei ihrem Gewerbe vorzüglich auf Raum und feuersichere Behältnisse ankömmt, der Vorzug vor anderen zu geben. In der Concurrenz gleichgegründeter Ansprüche auf früheren Bau entscheidet das Loos.

Wer nach seiner Reihe oder nach dem Loose am Bauen stehet, muss sogleich Zeichnung und Anschlag, wonach er bauen will, zu Revision und Festsetzung einreichen, zugleich aber die Mittel nachweisen, den Bau mit Hülfe der Unterstützungsgelder ohne Unterbrechung auszuführen. Kann er das Vermögen hierzu nicht gleich darthun, so geht die Reihe des Bauens auf den nächsten qualifizirten Interessenten des Bauplans über.

Ausser der Reihenfolge des Bauplans stehet denen zu bauen frei, die nicht auf Unterstützung Anspruch machen. Auch diejenige, welche solche zu erhalten wünschen und vorschussweise beschaffen können, kann der Bau zur Beförderung des Retablissements ausser der Reihe nachgelassen werden; sie müssen aber dann den Ersatz

Digitized by Google

ihres Vorschusses erwarten, bis ihre Reihe zum Bauen planmässig eintritt.

Die Unterstützungsgelder sind den Bauenden in drey Terminen, und zwar beim Anfange des Baues, wenn das Haus unter Dach ist, und nach geschehener Vollendung und Revision jedesmal mit einem Dritteile zu bezahlen.

So wie die Bauenden verbunden sind, statt ihrer alten Bürgerstellen neue anzunehmen, ebenso sind die Eigenthümer des Grundes und Bodens, der zu letztern erforderlich ist, verpflichtet, solche gegen Entschädigung zum gemeinen Besten abzutreten. Auch wenn dieser Grund und Boden streitig ist, so darf solches dessen Abtretung nicht aufhalten. Die taxmässige Entschädigungssumme ist aber dann, bis zu ausgemachtem Streite zwischen den Parteien, gerichtlich niederzulegen.

Die Entschädigung für Ländereien, welche zum Retablissementsbau zu überlassen sind, geschieht nach einer Taxe, zu der die Grundsätze von der Kammer nach vorgängiger Rücksprache mit dem Magistrat zu ermessen sind. Die Bezahlung der Entschädigungsgelder wird sofort aus dem Retablissements-Bau-Fond geleistet.

Eigenthümer von Gebäuden, welche zum Besten des Retablissementsbaues und der Strassen-Verbreitung niedergenommen werden müssen, sind verbunden, sich deren Translokazion auf Kosten des Retablissements-Bau-Fonds gefallen zu lassen, und es ist dahin zu sehen, dass die Eigenthümer dabei in Absicht der Vorteile der Lokalität nach Möglichkeit nicht verlieren. Wollen selbige lieber die Bezahlung nach der Taxe dafür annehmen, so soll diese erfolgen.

Zur Leitung der Retablissements-Bau-Geschäfte wird eine besondere Commission unter der Direkzion der Kammer zu verordnen und zu solcher zu ernennen seyn:

1. Der Krieges- und Steuerrath von Timroth,
2. Der Stadt- und Polizey-Direktor Flesche,
3. eine noch zu bestimmende Justiz-Person,
4. Der Polizey-Inspektor Tatzler und
5. ein noch zu wählender Bau-Bediente.

Diese Commission erhält die besondere Verpflichtung:

a. auf die genaueste Befolgung des Retablissementsbauplans zu wachen,
b. die Reinigung der Baustellen zu besorgen,
c. die Strassen und Bürgerstellen abzustecken und anzuweisen,
d. für die Herbeischaffung des Materialienbedarfs mitzusorgen,
e. die Materialien in Absicht der Güte zu revidiren und schlechte zu verwerfen und
f. jährlich den Plan zum Retablissement bis zu dessen Vollendung zu entwerfen und zur höhern Genehmigung einzureichen.

Digitized by Google

Die Commission hat ferner alle den Retablissementsbau betreffende Streitigkeiten zu untersuchen und von Polizeiwegen ohne weitläuftige Förmlichkeiten nach den Umständen der Billigkeit gemäss abzumachen.

Die höhere Instanzen in dergleichen Sachen sind die Kammer und das Provinzial-Finanz-Departement.

Streitigkeiten, welche jura privatorum allein zum Gegenstande haben, sind zwar an das ordentliche Gericht zu verweisen; indessen hat die Commission und nicht der Kläger das Forum zu wählen.

Mit den Geld-Angelegenheiten hat die Commission nichts zu thun. Die Zahlungen geschehen vielmehr durch die Kammer und den Magistrat, und zur Berechnung wird ein besonderer Anhang zur extraordinairen Kämmerei-Bau-Rechnung gewidmet.

In Rücksicht auf die Wohlthätigkeit des Retablissements-Bau- und Erweiterungs-Planes und die Gnade, welche der Stadt durch die Unterstützung zu seiner Ausführung widerfährt, ist zwar wohl zu hoffen, dass alle, welche dabey speciell interessiren, sich mit Willigkeit in die festzusetzende Prinzipien fügen werden. Indessen ist es doch rathsam, solche in ein besonderes Reglement zu fassen und diesem die Kraft eines speciellen Gesetzes beizulegen. Ich habe auch ein solches Reglement bereits entworfen, mich darüber mit dem Grosskanzler von Goldbeck in Correspondenz gesetzt und bitte allerunterthänigst um die Erlaubniss, solches nach erfolgter höchster Resoluzion auf gegenwärtigen Bericht und nach geschehener Modifikazion in Gemässheit Eurer Königlichen Majestät allergnädigster Bestimmungen zu Allerhöchstdero Vollziehung submissest vorzulegen.

Uebrigens ist es sehr wünschenswerth[1]), die Schindeldächer, welche die Feuergefährlichkeit so sehr vermehren, und auch bei dem letzten Brande zu Posen die weite Ausbreitung des Feuerschadens veranlasst haben, gänzlich aus dieser Stadt zu entfernen und andern Orten, wo sie ebenfalls noch stattfinden, hierunter das Beispiel zu geben. Dieses wird dadurch vorzüglich befördert werden, wenn den Eigenthümern von Gebäuden mit Schindeldächern durch Unterstützung der Reiz gegeben wird, solche gegen Ziegeldächer umzutauschen; denn die Kostbarkeit dieser ist unstreitig der Hauptgrund, der ihre Allgemeinheit hintertreibt.

Jetzt nach der kürzlich gemachten traurigen Erfahrung von der Verderblichkeit der hölzernen Dächer ist ohne Zweifel ein besonders günstiger Zeitpunkt zu ihrer Verminderung, wenn dazu durch Bewilligung eines Beitrags zu den Kosten von Seiten des Staats die Hand geboten wird.

Eine Beihülfe von 25 pro Cent wird hiezu genügen, und ich wage es, diese für diejenige allerunterthänigst in Vorschlag zu brin-

[1]) Am Rande der Vermerk: Approbirt.

Digitized by Google

gen, welche in Posen Ziegeldächer statt Schindeldächer machen wollen, vorausgesetzt, dass die Dachstühle stark genug sind, um jene zu tragen. Nach dem Ueberschlage der Kammer wird der Zweck mit 9000 Rthr. zu erreichen seyn, und stelle Eurer Königlichen Majestät in tiefster Ehrfurcht anheim, ob diese Summe innerhalb vier Jahren, jedesmal mit 2250 Rthr., auf den Meliorazions-Plan angesetzt werden darf.

Schliesslich bemerke ich noch allerunterthänigst, dass auch das von Eurer Königlichen Majestät zur Errichtung eines Hebammen-Instituts im vorigen Jahr erkaufte, auf der Graben-Vorstadt belegen gewesene Haus, mit dessen Nebengebäuden, ein Raub der Flammen geworden ist. Der Wiederaufbau desselben wird ganz auf Eurer Königlichen Majestät Kosten zu bewürken seyn, die ich mir jedoch, mit vorgängiger Vereinigung mit dem Medicinal-Departement, alsdann erst submissest in Antrag zu bringen vorbehalte, wenn Riss und Anschlag von dem zu errichtenden neuen Gebäude aufgenommen seyn werden.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Acta des Kabinets König Friedrich Wilhelms III. Rep. 89. Nr. 111 Bl. 16.

VIII.

Kabinets-Ordre, betr. das Retablissement der Stadt Posen.

Körblitz, den 28. Mai 1803.

Mein lieber Staatsminister von Voss! Auf Euern Bericht vom 20. d. Mts. das Retablissement des abgebranndten Theils der Stadt Posen betreffend, gebe Ich Euch hierdurch zu erkennen, dass

1. aus den von Euch angeführten erheblichen Gründen Ich es genehmigen will, dass die Juden nicht ferner in ein bestimmtes Viertel isolirt werden, überhaupt aber der eingeäscherte Theil der eigentlichen Stadt erweitert und auseinander gebaut, auch die Grabenvorstadt mit den im Feuer aufgegangenen Bürgerhäusern nicht wieder besezt, sondern diejenige Anzahl derselben, welche hiernach nicht wieder den vorigen Platz erhalten, theils nach andern noch unbebauten Stellen in der Stadt, theils nach einer neuen dieser hinzufügenden Gegend verlegt werden kann, jedoch müsst Ihr nun auch, bey vorbestimmter Aufhebung des Juden-Viertels, dahin sehen, dass das Judenwesen in Posen auf den Fuss, wie in den alten Landen, wenigstens in Ansehung der einzuschränkenden Anzahl der Juden, welche Häuser besitzen können, eingerichtet wird, weil sonst allerdings zu besorgen seyn dürfte, dass die christlichen Einwohner von ihnen in ihrem Nahrungs-Stande beeinträchtigt werden würden.

2. Ich es bey den angezeigten Umständen zweckmässig und nothwendig finde, dass von sämtlichen abgebrandten 276 Bürger-

Häusern nur 114 auf den wieder zu bebauenden Theil der Altstadt Platz erhalten, die übrigen 162 aber auf die von Euch genannten in dem Euch nebst den Normal-Anschlägen und Zeichnungen bereits zurückgesandten Grundriss verzeichneten Stellen gesezt und sämtliche Häusser massiv von zwey Stockwerken zu 50 Fuss Fronten-Länge und 40 bis 45 Fuss Tiefe erbaut, hiernächst auch die Strassen in dem zu bebauenden abgebrandten Theile der Stadt, zu respective 5 und 4 Ruthen, in dem neu zu bebauenden Theile aber zu respective 6 und 5 Ruthen breit angelegt werden.

3. In Ansehung der Unterstützung zum Bau der abgebrandten Häuser Ich nach Abzug der acht in der Phönix-Societät versicherten Häuser zu den übrigen 268 Häusern auf die dazu erforderlichen, in Verhältniss des Normal-Anschlags-Quanti von 5/m Thalern für ein Haus, zu überhaupt 1.340,000 Thalern angenommene Kosten, Fünfzig Prozent Bauhülfsgelder mit 670,000 Thalern und hiernächst

a) zur Vergütigung des taxmässigen Werthes für den behufs der zu verlegenden Bürgerhäuser abzutretenden Grund und Boden,

b) zur Bezahlung einiger Behufs der Strassen-Erweiterung in der Altstadt wegzuschaffenden Gebäude,

c) zur Planirung der neuen Strassen,

d) zur Strassenpflasterung überhaupt,

e) zu den nöthigen öffentlichen Brunnen,

f) zu Erbauung einer massiven Kanal-Brücke zwischen der Altstadt und dem Graben und zu den nöthigen öffentlichen Kanälen,

g) zu den Kosten für die Aufsicht beym Retablissements-Bau und den dabey vorfallenden Neben-Ausgaben, und endlich

h) zur Vermehrung der Lösch-Anstalten mit einer Prahmspritze noch überhaupt die Summe von 100,000 Thalern accordiren will, so dass jedoch die hiernach erforderlichen 770,000 Thaler, da Ich nicht glaube, dass das Retablissement in 4 Jahren wird vollendet werden können, auf wenigstens 6 Jahre vertheilt werden sollen.

4. was die übrigen bey dem Retablissements-Bau anzunehmenden Regeln betrift, Ich sämtliche von Euch deshalb gemachten Vorschläge, ingleichen die Anordnung einer besonderen Commission zur Leitung der Retablissements-Bau-Geschäfte in der angezeigten Art, approbiren, und daher das darnach für die Commission zu entwerfende Regulativ zu seiner Vollziehung gewärtigen will, so wie Ich denn auch

5. die Begünstigung des Baues der Ziegeldächer statt der bisherigen Schindeldächer rathsam finde, daher auch denjenigen, welche dergleichen in Posen statt der Schindeldächer machen wollen, eine Beyhülfe von 25 Procent bewilligen, die zu dem Ende nöthigen zu 9000 Thalern angegebene Kosten aber, innerhalb vier Jahren, jedesmal mit 2250 Thalern auf den Meliorations-Plan accordiren, und endlich

Digitized by Google

6. wegen des auf der Graben-Vorstadt mit sämtlichen Nebengebäuden abgebrandten, ganz auf Meine Kosten zu erbauenden Hebammen-Instituts Eure weiteren Anträge, nach geschehener Vereinigung mit dem Medicinal-Departement, unter Einsendung des Risses und Anschlags erwarten will, so dass Ihr nunmehr überall hiernach die weiter nöthigen Verfügungen treffen könnt. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, General-Direktorium, Südpreussen, Ortschaften. Nr. 1645 Vol. 3 Bl. 1.

IX.

Der Justizminister v. Goldbeck rät, vor Enteignung der Grundstücke zunächst in Güte mit den früheren Eigentümern zu verhandeln. Berlin, den 30. Juli 1804.

Ew. Excellenz haben mir vermittelst Dero geehrtesten Schreibens vom 19ten d. M. einen Bericht der Posenschen Kriegesund Domainen-Kammer mitzutheile geruhet, um meine Meinung über die von den Referenten in Antrag gebrachte Declaration des § 9 des für Posen emanirten Retablissements-Reglements zu vernehmen. Dero mir zugleich eröfnetes Sentiment gehet dahin, dass, da es an sich gleichgültig sey, ob Grundstücke von ihren bisherigen Eigenthümern zur Erweiterung der Strasse oder zu Bauplätzen für die abgebrannten Einwohner abgetreten werden, nach der Bestimmung des § 12 verfahren werden könne, ohne dass es einer nähern Erklärung des Reglements bedürfe. Darin bin ich nun zwar mit Ew. Excellenz vollkommen einig, dass über eine Abtretung von der Art, wie der § 9 solche annimmt, ebenfalls kein Prozess oder sonstige Weitläuftigkeit gestattet werden kann; da indessen der § 9 ausdrücklich verordnet, dass bevor via facti verfahren wird, der Versuch gemacht werden soll, die Abtretung in Güte zu reguliren, und es doch eine unnöthige und um so drückendere Härte scheinen möchte, wenn dieser Versuch ganz bey Seite gesetzt werden sollte, so stelle ich ergebenst anheim, ob Dieselben nicht die Cammer anzuweisen geruhen wollen, die gütliche Verhandlung mit dem Eigenthümer des abzutretenden Platzes der Regulirung der Sache nach den festgesetzten Principien vorangehen zu lassen. Dieser Versuch der Güte kann nur eine unbedeutende Zeit wegnehmen, indem, wenn die Tax-Principien, wonach die Vergütigung geleistet wird, öffentlich bekannt sind, und die abzutretende Plätze nach einem gewissen Maasse bestimmt werden, dieses Maass aber ebenfalls seine Taxe hat, beyde Theile wissen, was sie respective zu erwarten und zu leisten haben. Lässt der Eigenthümer, der ihm zu machenden Bedeutungen ungeachtet, von seiner übertriebenen Forderung nicht ab, so werden die Verhandlungen abgebrochen, und ihm der Fundus abgenommen. Bey diesem Verfahren wird, bey einem

unbedeutenden Zeitaufwande, die Sache weniger gehässig erscheinen, als wenn man auch bey billigen Eigenthümern mit deren Exmission den Anfang machen wollte, ohne sie einmal zu befragen, und ich glaube daher, dass diese Form um so mehr zu beobachten seyn dürfte, als jeder Zwang auch pro bono publico schon an sich etwas Widriges hat. Was nun die Berichtigung des Besitztitels von den ihren bisherigen Eigenthümern abgenommenen Baustellen anbelangt, so habe ich der Posenschen Regierung aufgegeben, nach erfordertem Berichte des dortigen Stadtgerichts Vorschläge zu thun, wie diese Sache auf die kürzeste und sicherste Art zu reguliren seyn dürfte, nach deren Eingang ich nicht ermangeln werde, mit Ew. Excellenz mich deshalb näher zu concertiren.

Original im Geh. Staats-Archiv Berlin: Gen. Dir., Südpr., Ortschaften Nr. 1645 Vol. 7.

X.

Die Kriegs- und Domänenkammer zu Posen berichtet an das General-Direktorium über die Art der Verlosung der Bauplätze in Posen. Posen, den 28. August 1804.

Ew. Königlichen Majestät Südpreuss. Departements-Chef haben während dessen leztern Anwesenheit hieselbst auf unsern mündlichen Vortrag in Absicht der Grundsätze, welche bey Vertheilung der Retablissements-Bauplätze in der hiesigen Neustadt beobachtet werden sollen, zu bestimmen geruhet, dass er künftighin, um allen Beschwerden so wie dem Schein von Partheylichkeit und Begünstigung möglichst zu begegnen, bey Verlosung der Retablissements-Bauplätze verbleiben, jedoch dahin gesehen werden solle, dass die Ouvriers, Handel und Gastwirthschaftreibenden Personen in allen Gegenden der Alt- und Neu-Stadt möglichst vertheilt werden, dass selbige die für sie schicklichsten Stellen erhalten und dass dem Bauenden nach Vorschrift des Retablissements-Bau-Reglements die Vortheile, welche mit ihren vormaligen Grundstücken verbunden gewesen, so viel es die Umstände zulassen, wieder zugewandt werden. In Gemässheit dieser Bestimmung haben wir das dieserhalb Erforderliche an die Retablissements-Bau-Commission unterm 14. Juny c. erlassen und derselben zugleich aufgegeben, für diejenigen Personen, bey welchen nach Bestimmung des gedachten Reglements in Absicht der Anweisung der Bauplätze besondere Rücksicht genommen werden muss, besondere Classen der Verlosung zu constituiren, allen übrigen Retablissements-Bauenden aber, welche nicht individuelle Umstände begünstigen, ihre Baustellen durch die allgemeine Verlosung ohne Unterschied anzuweisen. Die Commission hat nun unterm 18. d. M. dagegen vorgestellt, dass nach ihrer Meinung nur die ehemalige Lage des abgebrannten Grundstücks bestimmen könne, in welche Classe der Eigenthümer

Digitized by Google

desselben bey Verlosung der Baustellen in der Neustadt gelangen solle, und dass das Gewerbe oder die sonstige Eigenschaft des Eigenthümers gar nicht zu berücksichtigen sey, da derjenige, der von den Einkünften eines Hauses in der Breiten Strasse gelebt habe, ohne irgend einen andern Erwerbszweig gehabt zu haben, die gerechtesten Ansprüche machen könne, dass er in der besten Gegend der Neustadt um eine Baustelle loosen dürfe. Dahingegen der Kaufmann aus der entlegenen Hölzernen oder Nassen Gasse zufrieden seyn müsse, wieder in den entlegenen Gegenden der Neustadt zu loosen. Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen hat die Commission zwey Classen gemacht und zur ersten Classe die Breite Strasse, grosse Judenstrasse, Gerbergasse, Schlosser- und Messerschmidsgasse und den Graben, zur zweiten Classe aber die übrigen kleinen Gassen gerechnet. In der Neustadt ist dieselbe gesonnen, die Interessenten der ersten Classe in dem Theile, welcher von der neuen Berliner und Friedrich-Strasse anfängt, bis inclusive der beiden nach St. Martin führenden Strassen und in dem Theile der Fischerey, welcher von dem projectirten freyn Platze bis zur Strasse nach dem Carmeliter Kloster belegen ist, loosen zu lassen, wo dann für die zweyte Classe der übrige Theil der neuen Langen Gasse durch die Fischerey bis in die Neuen Gärten und von dort die neuen Communications-Strassen mit St. Martin verbleiben würde.

Damit keiner der Abgebrannten für den andern praegravirt werde, hält es die Commisssion für nothwendig, dass jetzt alle Abgebrannte um ihre Plätze auf einmal loosen, damit ein jeder wieder ein Eigenthum erhält und sich wenigstens ein Hinterhaus bauen kann, um den theuren Miethen zu entgehen und in Ruhe sein Gewerbe zu betreiben. Um dieses ausführen zu können, wird die Commission bestimmt ausmitteln, was ein jeder von den Eigenthümern derjenigen Grundstücke, welche in der zu bebauenden Gegend belegen sind, abtreten muss, und hat dazu bereits die Einleitung getroffen, befürchtet zwar viele Widersprüche von den Eigenthümern jener Gegenden, hoft jedoch, dass sie zum Besten der hiesigen Abgebrannten hierunter bestens werde unterstützt werden, damit durch eigensinnige Widersprüche einzelner Eigenthümer das Ganze nicht leide.

Wir müssen hierunter ganz dem Sentiment der Retablissements-Bau-Commission beitreten und submittiren Ew. Königl. Majestät bey Ueberreichung eines Situations-Plans von der verlängerten Friedrichs Strasse bis zum neuen Markte allerunterthänigst, ob nach dem Antrage der Commission nicht auch ein Theil des Juden-Begräbnissplatzes, welcher an dieser Strasse belegen ist, jetzt schon zu Baustellen in der Art genommen werden dürfte, als der Plan dieses näher ausweiset. Diese Gegend und die Abgebrannten würden sehr viel dadurch gewinnen, und da auf diesen Theil des Kirchhofes

schon lange kein Todter mehr beerdigt worden ist, so würde auch diese Massregel nicht unbillig seyn, und das durch keine Vernunft-Gründe zu besiegende Vorurtheil der Juden wohl keine Rücksicht verdienen.

Ew. Königl. Majestät allweisesten Ermessen stellen wir die allerhöchste Entscheidung wegen dieser Vorschläge submissest anheim und bitten um baldige huldreiche Resolution und Zurückfertigung des beigehenden Plans allerunterthänigst.

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Gen. Dir., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 8.

Die Vorschläge wurden genehmigt, jedoch mit der Weisung, „dass der Judenkirchhof vor der Hand noch nicht bebauet werden sollte".

XI.

Gutachten des Justizministers v. Goldbeck über die Neuregulierung des Hypothekenwesens in der Stadt Posen. Berlin, d. 14. Dzember 1804.

Es ist nunmehro der Bericht der Regierung zu Posen, mit dem Gutachten des dortigen Stadtgerichts, betreffend die Regulirung des Hypothekenwesens von den in der Stadt abgebrannten und nicht an der alten Stelle zu retablirenden Häuser eingegangen. Nachdem die Sache sorgfältig erwogen und mehrere Neben Akten adhibirt worden sind, gebe ich mir die Ehre, Ew. Excellenz in den Original Anlagen den gedachten Bericht nebst dem Gutachten sub voto remissionis mitzuteilen und Denenselben meine Meinung zu eröfnen, nach welchen Grundsätzen die Sache am kürzesten und sichersten zu reguliren seyn dürfte, wobey ich jedoch des zu beobachtenden Verfahrens, in Rücksicht dessen ich bey dem Vorschlägen des Stadtgerichtes wenig zu erinnern finde, nur zum Teil gedenken und mich vorzüglich nur auf Materialia einlassen werde.

Die zu etablirenden abgebrannten Häuser sind von fünferley Art: 1, die auf dem Graben, welche nur auf eigne Kosten des Eigenthümers oder dessen Cessionarii auf der alten Stelle retablirt werden. 2, diejenigen der abgebrannten Graben Häuser, welche mit Königlichen Bauhülfs Geldern in der sogenannten Neustadt etablirt werden. 3, die in der Altstadt abgebrannten, welche auf der alten Stelle, es sey auf dieser allein oder zum Teil auch auf einem anderen Platze, wieder erbaut werden. 4, die auf der Altstadt abgebrannten, welche auf eine andere Stelle der Altstadt zu stehen kommen, und 5, diejenigen derselben, welche auf der Neustadt retablirt werden.

So weit die abgebrannten Häuser von dem vorigen Eigenthümer ganz auf eigne Kosten oder mit Hülfe Königlicher Baugelder auf der alten Stelle retablirt werden, hat die Sache kein Bedenken; die alten Hypotheken und Reallasten revivisciren und ruhen auf dem neuen Gebäude, wie vorher auf dem alten.

Digitized by Google

Schwüriger aber sind die Fälle zu reguliren, wenn der alte Eigenthümer seine Stelle verkauft und nicht selbst bebaut, und wenn er das abgebrannte Haus an einer andern Stelle, sey es er selbst oder sein Cessionarius, retablirt.

Hier kommen folgende Fragen zu entscheiden vor: 1) Muss der Käufer der Brandstelle, der sie bebaut, für alle vorher auf derselben gehaftete Hypotheken gerecht werden? und ruhen diese auch auf dem von ihm darauf erbauten Hause? 2) Können sich die Realgläubigen desjenigen, der einen Fundum in der sogenannten Neustadt gutwillig oder gezwungen hergiebt, damit darauf Strassen angelegt und die in der Altstadt oder auf dem Graben abgebrannten Häuser retablirt werden, wegen ihrer ganzen Forderungen an einem oder mehrern von denen, welchen ein einzelner Bauplatz des verhafteten Fundi angewiesen wird oder auf dem darauf errichteten Gebäude halten? welche Frage auch dann vorkömmt, wenn ein Teil des Bauplatzes in der Altstadt oder der ganze Platz eines Abgebrannten, der sein Haus auf der Neustadt retablirt, andern, die in der Altstadt bauen, überlassen will. 3) Können die Realgläubigen eines abgebrannten Haus-Eigenthümers, der sein Haus auf einer neuen Stelle selbst retablirt, verlangen, dass ihre Forderungen auf das neue Haus übertragen werden oder können sie sich nur vi juris realis an der abgebrannten Stelle halten?

Die analogische Anwendung der Rechte in diesem Falle, würde das Retablissement der Stadt sehr aufhalten, zum Teil ganz vereiteln und eine völlige Ungewissheit und grosse Schwürigkeiten herbeiführen, dahero ich folgende Principia etabliren würde, wobey ich davon ausgehe, dass 1) die Käufer der Baustellen auf alle Weise sicher gestellt werden, um ohne Bedenken Plätze zu acquiriren, und 2) nach einer auffallenden Billigkeit die Realgläubiger dererjenigen Grundstücke, welche pro bono publico den Eigenthümern abgezwungen werden, befriediget und sicher gestellt werden müssen.

1.

Die Realgläubigen desjenigen, welcher den abgebrannten Platz selbst nicht bebaut, auch sein Haus nicht auf der Neustadt auf einer andern Stelle retablirt, sondern den alten Platz oder das Recht, Bauhülfsgelder an seiner Stelle zu fordern, an einen andern abtritt oder verkauft, können sich nur an dem Kaufgelde, welches der Käufer oder Cessionarius erlegt, halten, und ihnen steht es nur frey, binnen 4 Wochen das Verkaufsrecht(!) auszuüben, wenn ihre Forderungen durch das Kaufgeld nicht vollständig gedeckt werden, und sollen sie zu dessen Ausübung gerichtlich aufgefordert werden, wenn sich aus dem Hypotheken Buche ergiebt, dass ihre Forderungen nicht gedeckt werden.

Dieses Recht steht nur denjenigen Gläubigern zu, welche einen Ausfall leiden.

Digitized by Google

Wer ohne diese Aufforderung der eingetragenen Gläubiger dem Eigenthümer Zahlung für den Platz oder das Recht leistet, muss es sich selbst beimessen, wenn er bey der persönlichen Unsicherheit des Verkäufers den Gläubigern für den Ausfall ihrer eingetragenen Forderungen, soweit sein Kaufgeld reichte, gerecht werden muss. Ohne den Creditoren dieses Verkaufsrecht(!) einzuräumen, würden sie in vielen Fällen hintergangen werden.

2.

Die Retablissements-Bau-Commission zahlt die principienmässigen Kaufgelder für die Plätze, welche sie zu Strassen oder neuen Baustellen auf der Neustadt acquirirt, zum Deposito des Stadtgerichts, von wo aus sie dem Eigenthümer ausgehändiget werden, oder die Sache mit den Real-Creditoren nach dem Vorschlage des Stadtgerichts regulirt wird.

Dieses geschiehet cum effectu einer gänzlichen Liberation des Fundi von allen vorher darauf gehafteten Lasten, so dass davon keine auf die Commission oder die auf diesen Platz angewiesene Baustellen übergehen.

(Der Vorschlag, dass die Commission den etwanigen Ausfall der Real-Schulden übernehme, scheint mir ganz unbegründet zu seyn, da ich mit Gewissheit voraussetzen zu können glaube, dass diese Plätze so gut bezahlt werden, dass kein Gläubiger, der vorher darauf Geld lieh, einen höhern Preis erwarten durfte. Es würde dieses auch wahrscheinlich manchen Betrug veranlassen).

3.

Eben so wie ad. 2. wird es auch mit den Brandstellen der Altstadt, die nicht mit eigenen Häusern bebaut, sondern zu andern abgetreten werden, zu halten seyn.

4.

Der Vorschlag, dass die in der Altstadt und auf dem Graben abgebrannten Hauseigenthümer, welche Plätze zum Bau in der Neustadt angewiesen erhalten, die auf ihren Brandstellen haftenden Realschulden und Lasten auf die an dem neuen Orte erbauten Häuser mit herüber nehmen sollen, ist wohl nicht für rechtlich begründet anzunehmen. Es ist ein blosser Glücksfall, dass Königliche Baugelder gegeben werden, und ein jeder Creditor, welcher auf diese, in keiner Feuer-Casse versicherte Häuser Geld lieh, konnte nichts anderes vorhersehn, als dass, wenn sie abbrannten, ihm zu seiner Sicherheit nur der Bauplatz und die persönliche Zahlbarkeit des Eigenthümers übrig bleibe. Beyde Sicherheiten hat er auch jetzt. Indessen habe ich, da die Bauhülfsgelder fürs allgemeine Beste und nicht wegen der Person des Bauenden hergegeben

Digitized by Google

werden, (nichts dagegen, wenn gesetzlich bestimmt werden soll) [1]), dass, im Fall die Realcreditoren des abgebrannten Hauses darauf antragen, ihre Forderungen auf das in der Neustadt erbaute Haus übertragen werden, jedoch dergestalt, dass sie den Gläubigern, welche das Geld zur Anschaffung des Bauplatzes und zum Bau selbst hergeben, nachstehen, also nur auf residuum Anspruch behalten.

Hieraus kann kein Nachteil entstehen, denn gedeckt sind dergleichen Creditoren immer nur bei solchen Schuldner, der wohlhabend und persönlich sicher ist.

5.

Was nun die Verfahrungsart anbetrifft, so (führt nach meiner Meinung der Vorschlag des Stadtgerichtes, dass die Retablissements-Bau-Commission über die Plätze, welche sie auf der Neustadt zu Strassen und neuen Bauplätzen acquirirt, mit dem bisherigen Eigenthümer förmliche Verträge gerichtlich abschliessen oder verlautbare, zu grossen Weitläuftigkeiten, und (ich halte) [2]) ein Attest (dieser) [3]) Commission, dass der zu beschreibende und nach einer Nummer oder sonst genau zu bezeichnende Platz von dem N. N. reglementsmässig acquirirt und dem N. N. zum Retablissement seines abgebrannten Hauses angewiesen, auch von ihm bezahlt worden, (für) hinreichend, um den Besitztitel für den neuen Acquirenten zu berichtigen. Hat er die Zahlung des Kaufgeldes für den Platz an die Commission noch nicht geleistet, so kann in das Attest gesetzt werden, dass dieses noch nicht geschehen und 1 mus locus im Hypotheken-Buche für die zu benennende Summe des Kaufgeldes reservirt werde. Ich setze indessen hiebey voraus, dass, wie es das Reglement vorschreibt, die Retablissements-Commission mit einem Justizbedienten versehen sey, damit ein solches Attest gerichtlichen fidem habe.

(Wenn Ew. Excellenz mit diesem Sentiment einig seyn sollten, worüber ich mir eine bald gefällige Erklärung ganz ergebenst erbitte; so würden diese Principia, da sie die Gesetze abändern, erweitern und zum Teil neue Gesetze sind, Seiner Königlichen Majestät zur Genehmigung vorzulegen und mit den aufgestellten Gründen zu motiviren seyn, und stelle ich zugleich ergebenst anheim, ob Ew. Excellenz zur Beschleunigung der Sache diesen Bericht gleich zu meiner Mitzeichnung geneigt entwerfen lassen wollen.

Noch muss ich der Juden gedenken, wovon in den anliegenden Berichten sehr viel verhandelt ist.

Da die Judenstadt auseinandergerissen wird, und die für die Juden zu retablirenden Häuser mit den christlichen vermischt werden,

---

[1]) In Rücksicht auf die Klammer ist am Rande hinzugefügt: so wird festgesetzt.
[2]) Dgl.: ist
[3]) Dgl: der Retablissements-Bau-

Digitized by Google

so wäre es schon deshalb und aus andern Gründen noch mehr zu wünschen, dass das Hypothekenwesen aller Judenhäuser dem Stadt-Gerichte übertragen würde.

Die Juden in Posen haben bekanntlich ihre eigene Jurisdiction, welche bey der Occupation anerkannt worden ist. Es sind schon Versuche gemacht worden, sie der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts zu unterwerfen. Sie schienen dazu einmal nicht abgeneigt zu seyn, wenn sie die 500 Rthr., welche sie zur Salarirung des Judengerichtes jährlich zahlen, nicht mehr erlegen dürften. Bey dem geringen Unterhaltungs-Fonds des Stadtgerichtes konnte hierauf nicht entriret werden, und in der Folge verlangten sie unmittelbar unter der Regierung zu stehn und leiteten diesen Anspruch aus ihrem Verhältnisse gegen den Woiwoden zu Pohlnischen Zeiten her, welches aber keine Anwendung leidet.

Mit diesem Antrage wurden sie also abgewiesen, und da sie ausdrücklich dagegen protestirten, dem Stadt-Gerichte unterworfen zu werden, so wurden sie beschieden, dass es bey der jetzigen Verfassung bleiben müsse).

6.

Da (indessen)[1]) das Judengericht bisher das Hypothekenwesen der jüdischen Grundstücke noch gar nicht regulirt hat, (man zu Pohlnischen Zeiten diese Einrichtung gar nicht kannte) und es sehr grosse Schwierigkeiten haben würde, diesem Gerichte das Hypothekenwesen über die mit allen übrigen Häusern der Stadt untereinander liegenden Judenhäuser zu überlassen, so (sentire ich dafür, dass)[2]) solches dem Posenschen Stadtgerichte übertragen (werde), jedoch alle zur ersten Uebertragung erforderliche Nachrichten von dem Judengerichte gesammlet werden. Es versteht sich, dass alsdann auch die Real-Jurisdiction dem Stadtgerichte mit zufallen (muss).

(Wenn Ew. Excellenz auch hiemit einig seyn sollten, so würde auch hierüber zugleich mit die Königliche Genehmigung einzuhohlen seyn.

Endlich bemerke ich in Ansehung des Vorschlages des Stadtgerichtes,

7.

dass zur Regulirung des Hypothekenwesens der abgebrannten Häuser aus seiner Mitte eine besondere Commission niedergesetzt werde, wie mir dieses nicht nötig zu seyn scheinet, da das Retablissement der Stadt nur successive und vielleicht erst in 6 bis 10 Jahren geschiehet, das Geschäft also auch nur successive geschehen darf und durch meine Vorschläge sehr simplificirt werden wird.

---

[1]) Dgl.: Die Juden Stadt auseinander gebauet wird und

[2]) Dgl.: wird

Digitized by Google

8.

Den Subalternen des Stadtgerichtes wird dadurch zwar eine grössere Arbeit gewachsen(!); allein Ew. Excellenz werden auch hoffentlich nicht abgeneigt seyn, ihnen dafür eine angemessene ausserordentliche Remuneration zu bewilligen.

Wenn die Haupt-Principia höchsten Orts genehmiget worden sind, werde ich die Regierung wegen des beobachtenden Verfahrens ausführlich bescheiden.)

Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin: General-Direkt., Südpreussen, Ortschaften Nr. 1645 Vol. 9.

v. Voss erklärt sich hiermit einverstanden. 28/12. 1804. Eine Kabinets-Ordre vom 19. Januar 1805 regelt die Angelegenheit nach den Vorschlägen Goldbecks.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Die Epochen der Posener Landesgeschichte. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen . . 1
2. Zur Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels in Lissa. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa . . 29
3. Zehn Posener Leichenpredigten der Marienkirchen-Bibliothek zu Frankfurt a. O. Von Amtsgerichtsrat Arno Bötticher zu Frankfurt a. O. 61
4. Der Streit der Schuhmachergewerke zu Meseritz und Schwerin im 17. Jahrhundert. Von † Referendar Karl Andersch zu Schwerin a. W. 75
5. Des Landgrafen Friedrich von Hessen Todesritt von Posen nach Kosten. Von Bibliothekar Professor Dr. Oswald Collmann zu Posen 91
6. Der grosse Brand von Posen am 15. April 1803. Von Archivdirektor Professor Dr. Rodgero Prümers zu Posen 118

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen.

früher:

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.

herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Neunzehnter Jahrgang. Zweites Halbband.

Posen.

Eigentum der Gesellschaft.

1904.

Alle Rechte vorbehalten

Das Preussische Friedensprojekt von 1712 und König Stanislaus Leszczynski.

Von

Kurt Schottmüller.

Der grosse Geschichtsschreiber der preussischen Politik Joh. Gustav Droysen hat zum ersten Mal darauf hingewiesen, wie Preussen durch die unverhältnissmässig grossen noch dazu vom Kaiser unvergoltenen militärischen Opfer in dem ihm fernen spanischen Erbfolgekriege in die klägliche Notlage geriet, auf eine kraftvolle Wahrnehmung seiner eignen dringenden Interessen auf dem dichtbenachbarten nordischen Kriegsschauplatze an seinen Grenzen so völlig verzichten zu müssen. Eine tragische Schicksalsfügung, dass die Regimenter, die so tapfer und ruhmvoll für die habsburgische Hauspolitik bei Höchstädt und Oudenaarde, bei Turin und Malplaquet gefochten hatten, noch immer fern der Heimat waren, die, wenngleich friedliches Land, wehrlos den rücksichtslosen Truppendurchzügen und gelegentlichen Kontributionen seitens der nordischen Kriegsparteien preisgegeben blieb. Ohne die nötigen militärischen Kräfte wäre allerdings auch eine entschlossenere Natur als der erste Preussenkönig kaum in der Lage gewesen, seine Ansprüche auf dem norddeutschen Kriegsschauplatze, vor allem in Pommern, zur Geltung zu bringen.

Aus dieser Notlage ist auch, wenigstens zum Teil, die Neutralität zu erklären, die Friedrich I. im Allgemeinen hier beobachtet hat. Pläne zur Beilegung des

Digitized by Google

Krieges sind preussischerseits wohl mehrfach erwogen worden, zumal in der Besorgnis vor Friedensstörung im eignen Lande durch die an den Grenzen stehenden Truppen der kriegführenden Parteien. Der preussische Friedenvermittlungsversuch vom Jahre 1712 ist von Droysen bereits kurz berührt worden[1]); der Anteil des grosspolnischen Theologen Daniel Ernst Jablonski und des Lissaer Bürgermeisters Arnold, deren Vermittlung sich die preussische Regierung damals bediente, mag eine eingehendere Darstellung dieses Planes im provinzialgeschichtlichen Interesse rechtfertigen.

Den äusseren Anstoss zu diesem Vermittlungsanerbieten für Preussen hat wahrscheinlich wohl die Bedrohung und Heimsuchung geboten, der die schutzlosen Marken im Sommer 1711 infolge der rücksichtslosen Durchzüge der Kriegstruppen preisgegeben waren. Zu diesen wurde die Erlaubnis formell zwar erbeten, aber erst gar nicht abgewartet, so dass im August 1711 12,000 Russen, 6000 Polen, 6000 Sachsen auf dem Wege nordwärts nur drei Meilen von Berlin entfernt lagerten. Dass es bei derartigen Durchmärschen nicht ohne Unordnung und gelegentliche Plünderungen abgegangen war, das hatte man eben schweigend und wehrlos hinnehmen müssen. In Berlin war wohl bekannt, dass Dänemark und vorallem Sachsen bereits mit Unbehagen und Mistrauen das wachsende politische Uebergewicht und den Uebermut des russischen Bundesgenossen auf diesem Kriegsschauplatz ertrugen und dass darum beide gern ihren Frieden mit Schweden gemacht hätten. Den russischen Gegner liess man vor der Hand gänzlich bei Seite, aber am wichtigsten war, wie sich denn Schweden in der Frage stellen würde; hier musste zu allererst einmal sondiert werden. Man wandte sich an Graf Wellingk in Stade, den Gouverneur von Bremen und Verden, jener schwedischen Besitzungen im niedersächsischen Kreise, der einen Einfall der Dänen in sein Gebiet befürchten musste und

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV, 424.

Digitized by Google

hoffte, dass Preussen von Reichswegen als Mitdirigent im niedersächsischen Kreise ein Truppenkontigent gegen den feindlichen Einfall aufstellen werde. Gleichzeitig war es Wellingk wichtig, Zeit zu gewinnen, dass Graf Stenbock das in Schweden zusammen gebrachte letzte Heer nach Pommern hinüberführen könnte. So war er denn zu Verhandlungen sehr bereit und erhielt die Erlaubnis dazu in einer von Karl XII. am 8. März 1712 in Bender ausgestellten Vollmacht, mit welcher er am 11. Juni den Baron von Friesendorf nach Berlin sandte[1]); er selbst traf am 19. Juni ein. Doch betrat er nicht die Hauptstadt, die Verhandlungen wurden von Preussen — offenbar um den Argwohn Russlands nicht zu wecken — ganz geheim geführt, und er hielt sich während der Zeit in dem Spandau benachbarten kleinen Ruhleben auf. Dort hatte er bereits tags darauf mit Preussens auswärtigem Minister Rüdiger von Ilgen eine erste Besprechung, über deren Inhalt des Ministers eigenhändige Aufzeichnung in den Akten[2]) uns unterrichtet. Ilgen setzte dem Schweden auseinander, Preussen sei jetzt in die Lage geraten, die Herstellung der Ruhe in Norden verlangen zu müssen; man sei geneigt, Schweden zuallererst Vorschläge zu machen und sich mit ihm im Geheimen über die Friedensbedingungen zu einigen, für welche die einzelnen Gegner Schwedens nach einander gewonnen werden sollten; die etwa Widerstrebenden sollten, — sobald Schweden sich mit den andern verständigt habe, zur Annahme der Bedingungen mit Waffengewalt gezwungen werden, unter bewaffneter Mitwirkung Preussens: „Le roi de Prusse est en état de donner pour cet effet à des conditions raisonnables un corps de 25,000 hommes et pourra même l' augmenter considérablement." Namentlich die letztere Aussicht direkter Waffenhilfe war hier wohl für Wellingk ausschlaggebend. Denn unter ausdrücklicher Berufung hierauf erklärte er sich folgenden Tages in einem offiziellen

[1]) Droysen a. a. O. S. 421.

[2]) Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. XI. Schweden 247. II. Nr. 51

Digitized by Google

Schreiben zu weiteren Verhandlungen in der begonnenen Richtung bereit. In der Zusammenkunft am 22. Juni legte Ilgen dar, die Rückführung des Königs Stanislaus auf den polnischen Thron sei nicht möglich ohne einen neuen blutigen Krieg in Polen, ohne eine völlige Umwälzung der gegenwärtigen Verhältnisse; deshalb dürfe man nicht, wie bisher schwedischerseits, diesen Punkt als die erste unerlässliche Friedensbedingung hinstellen, wenn man wirklich ernsthaft den Frieden erstrebe; allerdings dürfe man auch nicht dabei dem Ansehen des Königs von Schweden zu nahe treten, nichts von ihm fordern, was seinem bisherigen Kriegsruhm nachteilig sei und ihn in Gegensatz zu seinem bisherigen Schützling Stanislaus bringe. Eine am folgenden Tage Wellingk übergebene Denkschrift unter dem Titel „Pensées *libres* sur les affaires du Nord" giebt an, wie Ilgen sich die Lösung dieses Problems gedacht hat: nötig sei zuerst möglichst schnelle Verständigung mit König August, ohne dass Schweden diesen als Polenkönig anerkennen müsse oder mit ihm direkt unterhandle; Schweden müsse Preussen die Einstellung der Feindseligkeiten in Sachsen und Polen zusichern und solle dann durch Preussens Vermittlung alle durch August entrissenen schwedischen Provinzen zurückerhalten. Der Hauptpunkt war: Preussen wird den König Stanislaus dazu bestimmen, zu Gunsten des Friedens im Norden und besonders zum Heile seines unglücklichen Vaterlandes auf den polnischen Thron freiwillig während der Regierungszeit König Augusts Verzicht zu leisten, nach dessen Ableben sollten alle seine Ansprüche anerkannt und unterstützt werden. Dafür werde August Preussen gegenüber sich verpflichten, Stanislaus die freie Wahl seines Aufenthaltsortes in Polen, den Besitz und Genuss seiner Güter sowie ausserdem nahmhafte Geldmittel zum eignen und seiner Familie Unterhalt zu überlassen. Der Beitritt Dänemarks zu diesem Abkommen sei vorgesehen; mit oder ohne diesen Bundesgenossen würden jedenfalls Preussen, Schweden und Sachsen-

Digitized by Google

Polen diesen Frieden verkünden und mit einem gemeinsamen Heere von 60,000 Mann ihm Anerkennung bei den etwa widerstrebenden Gegnern Schwedens erzwingen. Auch Englands Beitritt unter Mitwirkung seiner Flotte in der Ostsee solle erbeten werden. Auf diese Vorschläge persönlich näher einzugehen, hat Wellingk vermieden; sie erschienen ihm doch zu folgenschwer. Er beschränkte sich darauf, sie zur Mitteilung an seinen König entgegenzunehmen.

Immerhin war es wohl doch nicht ohne Vorwissen Wellingks, dass in den ersten Julitagen die preussische Regierung sich anschickte, wenigstens ihrerseits an die Ausführung ihres Plans zu gehen, durch direkte Verhandlung mit König Stanislaus, der seit seiner Vertreibung aus Polen in Schweden eine Zuflucht gefunden hatte und in Karlskrona residierte. Bei der Zweifelhaftigkeit des Erfolges sollte diese Anknüpfung natürlich ganz im Geheimen geschehen, und darum wählte Ilgen zu dieser Mission keinen Diplomaten, sondern einen Privatmann, mit dem Stanislaus als Grundherr seiner Erbstadt Lissa seit langem in Beziehungen stand, und dessen Reise zum Könige daher als durchaus unauffällig erscheinen musste. Der dazu Ausersehene war Benjamin Arnold, Bürgermeister von Lissa, der bereits 1707 als Stanislaus' Agent am Berliner Hofe verhandelt hatte, um eine Anleihe von 50,000 Thalern für seinen König zu erlangen; zur jetzigen Reise war er wohl um so mehr bereit, als er bei dieser Gelegenheit hoffte, für sein eignes Darlehen von 30,000 Tympfen von Stanislaus eins seiner Güter bei Lissa als Pfand zu erhalten[1]). Mit der Herbeischaffung dieses Mannes beauftragte Ilgen den damaligen Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski, der selbst Jahre lang als Rektor und Prediger in Lissa gewirkt hatte, mit König Stanislaus wohl bekannt war und als einer der sehr wenigen Eingeweihten dieses Plans

[1]) Kvačala: Jablonski und Grosspolen in dieser Zeitschrift XV. 275.

Digitized by Google

neben Arnold als Vermittler des Schriftwechsels herangezogen wurde; auch seine persönlichen nahen Beziehungen zu Stanislaus sollten für dessen Beeinflussung nutzbar gemacht werden. Bereits am 3. Juli konnte Jablonski dem Minister die Ankunft Arnolds in Berlin anzeigen. Aber es vergingen noch einige Tage bis zu der offiziellen Auftragserteilung; Arnold richtete wegen seiner Reise einige schriftliche Anfragen an den Minister und bat zur Sicherung gegen Gefangenschaft oder unliebsamen längeren Aufenthalt unterwegs um Beilegung des preussischen Hofratstitels, ein Wunsch, dem man natürlich nicht Folge gab, da sonst die Reise ihres beabsichtigten privaten unauffälligen Charakters entkleidet worden wäre. Am 8. Juli fand dann wohl die entscheidende Besprechung zwischen Minister und Bürgermeister statt; im Anschluss daran hat Ilgen gleich die Instruktion[1]) entworfen, deren vier erste Punkte er seinem Gesandten sofort in die Feder diktierte, um dann nachher noch fünf Artikel mit Vorschriften über Hin- und Rückreise und Art der Berichterstattung hinzuzufügen. Danach war

„1. von wegen und im Namen Ihro Majestät des Königs in Preussen I. M. dem Könige Stanislao zu remonstriren, wie wenig sich vor Selbten zur Zeit noch Hoffnung zeige, den Thron von Pohlen via armorum wieder zu besteigen, allermassen solches in dem in französischer Sprache abgefassten und dem schwedischen Minister allhier copeilich communicierten Aufsatz[2]) vorgestellet ist; dass dannenhero Ihro Majestät der König in Preussen aus wahrer Zuneigung und umb völlige Beruhigung von dem Königreich Pohlen und, wo Gott will, auch von dem ganzen Norden wiederherzustellen, sich offerirten, alles diensame hierzu beizutragen.

2. Aufm Fall nun höchstbesagter König Stanislaus hieran Gefallen fände, ist Selbter zu versichern, dass

[1]) Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. XI. Schweden 247. II. No. 54.

[2]) Damit sind wohl die Wellingk übergebenen „Pensées libres sur les affaires du Nord" gemeint.

Digitized by Google

I. M. der König in Preussen alles mögliche anwenden werden, damit mehrerwähntem Könige

a) zuförderst der Titel eines Königes auch von anderen Potentaten gegeben werde,

b) dass Ihre Majestät entweder aus Pohlen, Preussen oder Lithauen etc. soviel Revenuen zugewendet werden sollen, hiermit Sie standesgemäss leben konnten.

c) Solten an schongemeldeten König dessen eigene sowohl als I. M. dero Gemahlin und Königl. Frau Mutter Erbgüter wiedergegeben und zu freier Disposition und Nutzung eingeräumt werden. Und letzlich

d) versprechen I. M. der König in Preussen, alle mögliche officia anzuwenden, auch bei auswärtigen Potentaten sich dahin zu bearbeiten, dass an I. M. den König Stanislaus nach Absterben des Königes Augusti Majestät die Succession von Pohlen zugestanden, und selbter beim Thron mainteniret werde.

3. Wogegen aber I. M. der König Stanislaus allen auf dem Polnischen Thron habenden Ansprüchen, so lange I. M. der König Augustus am Leben Sich befinden, renunciren und Sich anheischig machen würden, weder durch Sich noch auch durch S. M. den König von Schweden vivente rege Augusto Pohlen, viel weniger Sachsen zu beunruhigen; wie auch dass Ihre Majestät den König von Schweden dahin zu disponiren trachten wollten, damit Selbter dieses vorgeschlagene Expediens Sich mitgefallen lasse als den ersten Schritt zur Herstellung des guten Vernehmens und völligen Friedens zwischen Ihre und des Königs Augusti Majestäten."

Die anderen Artikel besagten, dass die etwa gewonnenen Verabredungen der Mächte unter Garantie gestellt werden, dass der Gesandte schleunig berichten, die Hinreise über Lübeck antreten und seine Berichte nach Berlin an die Adresse des Hofpredigers Jablonski senden soll. Betraue ihn König Stanislaus etwa mit einer Mission an Karl XII. nach Bender, so müsse der Gesandte jedenfalls den Weg dahin über Berlin zwecks vorherigen Berichtes dort nehmen.

Digitized by Google

Aber als ob Ilgen diese nüchternen Darlegungen nicht für ausreichend gehalten habe, um König Stanislaus zur Thronentsagung zu überreden, so hat er auch noch Jablonski aufgefordert, in einem seinerseits Arnold mitgegebenen Briefe an des Königs bekannte edle selbstlose Gesinnung zu appellieren, damit er zum Heile ihres gemeinsamen unglücklichen geliebten Vaterlandes Polen ein Opfer bringe und der heimgesuchten Vatererde durch seinen Thronverzicht hochherzig Ruhe, Frieden und Wohlstand wieder gebe. Dieser merkwürdige Brief des Jablonski an seinen ehemaligen Lissaer Grundherrn und noch immer wohlwollenden Gönner ist in einem vorzüglich stilisierten Latein geschrieben und berührt durch seine persönliche Wärme, freimütige Aussprache und grosssinnige vornehme Denkweise sympathisch, allerdings ist er auch recht überschwänglich und schwülstig, wie es der barocke Geschmack des Zeitalters eben erforderte. Des Königs letzte Vertreibung von Reich und Thron vor 3 Jahren charakterisiert der Briefschreiber als freiwilliges Exil und setzt es ebenso wie den erbetenen Thronverzicht in Vergleich mit dem freiwilligen Opfertod des alten Athenerkönigs Kodros; gegenüber den Gesetzen des Vaterlandes, die eine Abdankung etwa widerraten, betont er den Grundsatz: „Suprema lex populi salus esto;“ er vergleicht Polen mit einem Schiffe, das von den täglichen Stürmen des Krieges erschüttert und zerschlagen bei richtiger Beobachtung der göttlichen Vorsehung endlich in den Hafen des Friedens werde einlaufen können, und er fordert zur Thronentsagung zum Schluss nochmals auf durch einen starken Appell an des Königs Vaterlandsliebe: Non te ipsum tibi in memoriam revoco, disparem fortunam, triste exilium; novi enim te magno animo, sed populos tuos cogita et dulcem, quae te sibi genuit, terram. Cogita immensa illa duodecennis belli mala, fusi fundendique cruoris flumina, provincias spoliatas, direptas urbes, vastatos agros, exhaustos incolas, proculcatas leges, divina humana eversa omnia, Poloniam in Polonie cineribus sepultam, patriam profundo malorum abysso mersam, profundiore (ni deus avertat)

Digitized by Google

mergendam, quod caput rei est, imminentem Polonis successionem regni haereditariam libertati electoris populi fatalem neque facile, nisi te interveniente, averruncandam. Haec te ut Poloniae miseraris inclamant, haec, ut opem feras, flagitant, haec ut tempori obsecundando minus malum ad tempus, toleres quo majora evitentur, deposcunt."

Am 12. Juli ward zum Ausweis und zur Empfehlung bei allen auswärtigen Behörden ein Reise-Pass ausgefertigt „für den Benjamin Arnold, welcher mit Allerhöchster Sr. Königlichen Majestät in Preussen Permission in seinen particulier Angelegenheiten nach Lübeck gehet und von da weiter nach Schweden sich zu begeben necessitiret sein dürfte, "und ebenso ward ihm ein besonderes Empfehlungsschreiben an den Magistrat zu Lübeck eingehändigt, in der Fassung, als erhalte der Ueberbringer es auf seinen eignen besondern Wunsch von der preussischen Regierung, die Bürgermeister und Rat von Lübeck ersuche, ihm bei Fortsetzung seiner Reise „in seinen particulier Angelegenheiten" nach Schweden gute Beförderung zu erweisen.

Kurz darauf, am 13. Juli, verliess der Gesandte Berlin und langte nach dreitägigem Unterwegssein über Hamburg mit der Post spät Abends am 16. in Lübeck an, wie er in einem am 18. von dort geschickten Briefe llgen meldete. Tagsdarauf (17.) an einem Sonntagmorgen gab er noch vor dem Frühgottesdienst sein Empfehlungsschreiben ab, konnte aber von dem Bürgermeister Rhode keine Schiffsgelegenheit nach Schonen für die allernächste Zeit erfahren. Nach zweitägigem eignen Suchen ermittelte er ein holsteinisches Schiff, mit dem er am 19. Lübeck verliess und nach 11tägiger Seefahrt am 30. in Kalmar landete. Zu Lande gings dann weiter nach Karlskrona und Christianstadt. Noch bevor er letzteren Ort erreichte, traf er mittenwegs mit dem von ihm Gesuchten zusammen, kehrte mit ihm nach Karlskrona zurück, wie er selbigen Tages noch nach Berlin meldete. Ueber seine Reise, die Begegnung mit dem Könige Stanislaus, die verschiedenen Audienzen, den endgiltigen Bescheid und die Heimreise hat Arnold mündlich sich Jablonski gegenüber geäussert,

Digitized by Google

dieser hat danach auf Ilgens Befehl einen eingehenden schriftlichen Bericht als Ersatz für eine Schlussrelation verfasst. Dieser Bericht erschien wichtig genug, um ihn in der I. Anlage wörtlich wieder zu geben. Interessant ist zu bemerken, wie der leichtbestimmbare König ursprünglich den gehörten Vorschlägen durchaus geneigt erscheint, dann nach dem Bericht an die schwedischen Staatsmänner und empfangnen Weisungen aus Stockholm zurückhaltender wird, umfangreichere Entschädigungen, wie die Abtretung der einen Reichshälfte Lithauen oder das Herzogtum Kurland, auch Liegnitz, Brieg und Wohlau fordert, nach der Rücksprache mit dem herbeigeeilten Stenbock noch vorsichtiger wird und im Absatz 2 seiner mündlichen Antwort geradezu seinen eignen Entschluss bis nach des Schwedenkönigs Entscheidung zurückstellt. Die in Absatz 4 der königlichen Antwort (in Anlage I) gestellten Bedingungen: Rücktritt Sachsens und Dänemarks vom russischen Bündnis, Räumung Pommerns durch die Sachsen, Unterstellung von mehreren Tausend Mann sächsischer Hilfstruppen unter des Schwedenkönigs Befehl, entsprachen so sehr den augenblicklichen Bedürfnissen der militärischen Lage Schwedens, dass sie eben sich dadurch deutlich als die Wünsche des Stockholmer Kriegsrats, nicht als persönliche Eingebung des Königs Stanislaus erweisen. Dass der Monarch von sich selbst aus einem Friedensschluss, auch auf Grundlage der preussischen Vorschläge, sehr wohl geneigt war, betont seine mündliche Erklärung durchaus, „dass er (da Gott vor sei) keine Vorschläge oder Mittel, Polen zu beruhigen, verwerfen wolle!“ Seine dem Gesandten in französischer Sprache mitgegebene schriftliche Antwort (abgedruckt als Anlage II) erscheint dagegen als hochoffiziell und durch die schwedischen Rücksichten bestimmt; sie ist sehr ausweichend und zurückhaltend, bietet viel weniger Positives und stellt sich darum in ihrem vollen Umfange von Anfang bis zu Ende als ein lediglich von Stanislaus unterschriebenes, schwedisches Schreiben, nicht als seine eigene Meinungsäusserung dar. Er hat sehr wohl selbst den

Digitized by Google

grossen Abstand zwischen seinen mündlichen Abschiedsworten und dem offiziellen schriftlichen Bescheide empfunden und deshalb sich zu Arnold noch mit den Worten geäussert, die Jablonski in einem Briefe vom 14. September dem offenbar wenig befriedigten Ilgen wiedergab: man solle seinen mündlichen Vorstellungen in Berlin nur Glauben beimessen, denn „wann Ihr nicht mehr als die geschriebene Antwort nachher Berlin mitbringen solltet, würdet Ihr mit Eurer Verrichtung schlechten Dank verdienen!"

Arnolds Auftrag war damit erledigt. Preussen verfolgte daraufhin seinen Plan weiter, es galt vornehmlich Karl XII. selbst günstig zu beeinflussen, von ihm selbst die Zustimmung zu Stanislaus' Thronentsagung zu erlangen. Zu diesem Zwecke wurde sofort der preussische Oberst v. Eosander, genannt Göte, Schwede von Geburt, in Karls Lager nach Bender abgesandt, um ihm das Projekt vorzulegen[1]). Im November, als Stenbock, in Pommern mit frischen Schwedentruppen gelandet nach einigen Erfolgen mit den Sachsen einen Waffenstillstand abschloss, dachte man beiderseits wohl ernstlich an einen Frieden auf Grund der preussischen Vorschläge, so dass König Stanislaus das schwedische Hauptquartier verliess, schleunigst in Bender selbst Karls Zustimmung zum Thronverzicht zu erbitten.

Stenbocks Sieg bei Gadebusch über die Dänen und einige Sachsen veränderte die Sachlage sehr; auch die Hoffnungen auf Eosanders Sendung erwiesen sich ganz eitel. Der Schwedenkönig war nicht zum Nachgeben zu bewegen; zumal seit der Kunde von Stenbocks Landung in Pommern war er entschlossen, selbst auf dem Kampfplatz den alten Widersachern entgegenzutreten. Schon im Dezember galt das Friedensprojekt als gescheitert, auf das König Friedrich so grosse Hoffnungen gesetzt. Er hat die Enttäuschung nicht lange überlebt, einige Wochen darauf am 25. Februar 1713 ist er gestorben und hat den späten Friedensschluss des Nordischen Krieges 1721 nicht mehr gesehen.

[1]) Droysen. a. a. O. S. 425.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Reisebericht[1]).

Nachdem Benjamin Arnold den 13. Juli von Berlin abgegangen und den 19. zu Lübeck ins Schiff getreten, kam er den 30. in Callmar an, setzte selbigen Tages seine Reise nach Christianstadt zu Lande fort und hatte das Glück, den 1. August den König Stanislaum hinter Carlskrone auf dem Wege nach diesem Ort anzutreffen, allwo er ganz gnädig empfangen und mit nach Carlskrone zurückzukehren beordert worden.

Als nun der König daselbst von gedachten Arnolds habender Commission summarischen Bericht eingenommen und auf seine Anfrage von ihm verstanden, dass zu der gegenwertigen entamireten Handlung S. Königl. Maj. in Preussen durch zwo Ursachen bewogen worden, als einesteils durch die wahre und gute Zuneigung, so Sie vor den König Stanislaum hegen, und andernteils in der Absicht, damit durch Herstellung eines guten Vernehmens zwischen des Königes in Schweden und Königes Augusti Mt. Mt. der mehr und mehr anwachsenden und gefährlicherweise eindringenden Muscowitischen Gewalt Einhalt geschehen möge, hat höchst gedachter König, zumahl er das Gewicht und hohe Nohtwendigkeit dieses letzteren Punktes sehr wohl einsahe, alle ersinnlichen Marquen von sich gegeben, dass der geschehene Vortrag ihm sonderlich angenehm, und er vor sein Teil denselben zum verlangten Endzweck zu fördern bereit und begierig sey.

S. Mt. fand aber nötig, dem Reichs-Senat in Stockholm hiervon Part zu geben, und sandten deswegen den Grafen Rozrazewski, als einen getreuen und zum Stillschweigen neuverbundenen Diener dorthin ab; schrieben zugleich eigenhändig an den Grafen Horn, was die Absicht dieser Negociation in puncto Moscaus sey, und declarirten ihresteils, dass, so viel ihr eigen Interesse beträfe, Sie diese Friedenshandlung keinesweges schwer machen, sondern auf alle Weise facilitiren wollten, begehrten zugleich, dass der Graf Horn sein und des Senats Gutbefinden Ihro hierüber frey eröffnen möchte; worauf aber gedachter Horn, so viel Arnolden wissend, in seiner Antwort in die Sache selbst sich nicht eingelassen, sondern vermeldet, dass der Feldmarschall Steinbock von dem Senat, um dero Meinung dem K. Stanislao mündlich zu communiciren, instruirt sey; dabey er, Steinbock, selbst durch Schreiben ihm dringendlich ersuchte, dass Arnold eher nicht, als bis nach Ankunft gedachten Steinbocks zurück möchte spedirt werden.

[1]) Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI Schweden 247. II. Nr. 54.

Digitized by Google

Den 2. August reisete der K. Stanislaus von Carlskrona ab und kam d. 3. auf dem unter Christianstadt gelegenen Dorfe, wo S. Mt. der Zeit mit der Gemahlin und Frau Mutter residirte, an, Arnolden aber befahlen Sie, in die Stadt sich zu logiren und täglich draussen die Aufwartung zu machen, womit auch den 4. dito der Anfang geschahe.

Wie nun bisanher der K. Stanislaus Ihme gäntzlich allein gelassen gewesen und aus der dem Arnold aufgegebenen Commission mit sonst niemanden communiciret, hat er die allergrösste Neigung, die man nur wünschen können, bezeuget, dass er die Nahmens S. Königl. Mt. in Preussen von Arnolden gethane Vorschläge anzunehmen bereit sey; und das mit solcher Fermeté, dass, als Arnold ihme den Scrupel gemacht, dass er itzo zwar also gesinnet sey, wie aber, wenn es Gott gefallen möchte, die schwedischen Waffen mit einem éclatanten Siege zu segnen? er wiederholent gleich wie mit einem Eid-Schwur bestätiget, dass er seinesteils auch so dann gleicher Neigung bleiben wolle.

Nach Verlauf etwa 8 Tagen liess sich K. Stanislaus verlauten, ob nicht die Sache dahin zu richten wäre, dass K. Augustus in Pohlen, und er in Littauen die Regierung führen möchte, bis beide Provintzien in dem Überlebenden wieder vereinigt würden. Wobey auch gedacht worden, weil das Herzogtum Churland als ein Cron-Lehen auf dem Fall stünde, ob solches nicht ihme erblich zugeordnet werden könnte, zumahlen die Oeconomien in Littauen, derer nur drey und sämtlich ruinirt, ihme keinen suffisanten Unterhalt verschaffen könnten. Auch wurde der drey schlesischen Fürstentümmer Liegnitz, Brieg und Wolau gedacht, mit dem Zusatz dass er, Stanislaus, selbst dem K. Augusto verschiedene Mittel an die Hand zu geben wüsste, wie selbige von dem Kayser zu überkommen. In diesem Intervallo der Zeit ist auch remarquable, dass, als der General Smigelski sich gegen den K. Stanislaum erboten, nacher Pohlen zu gehen und seinen Anhang, den er so wohl bey der Littauischen als Cron-Armée, auch unter dem Adel auf dem Lande habe, an sich zu ziehen und bey jetziger Abwesenheit der Muscowitischen Truppen en faveur des K. Stanislai eine nachdrückliche Bewegung zu machen, höchst gedachter König solches nicht annehmen wollen, in Hoffnung, dass vermittelst der itztgethanen Vorschläge die Ruhe des Vaterlandes ohne dergleichen gefährliche neue Motus könne hergestellet werden.

Auch hat währender dieser Zeit der König Stanislaus mit Arnolden oft überleget, wer an den König von Schweden nacher Bender abzuschicken seyn möchte. Da zwar Arnold, zufolge seiner von S. Königl. Mt. in Preussen ihm gegebenen Instruction hiezu sich erboten; es hat aber höchstgedachter König vor nötig erachtet, Arnolden in hiesigen Quartiren bey- und durch ihn die Correspon-

Digitized by Google

denz zwischen S. Preussischen Majestät, und ihme zu unterhalten, dagegen aber dero ersten Kammerherrn Adlerfeld mit anher abgefertiget, damit derselbe das nötige nacher Bender überbringe; wobey zugleich der H. Rozrazewski nach Berlin gesandt worden, um, wann Arnold neue Reise antreten müsste, er nicht nur inzwischen die Correspondenz führen, sondern auch, wann mit dem K. Augusto in eine Negociation zu treten wäre, er schon zur Hand seyn möchte.

Den 20. August ging der K. Stanislaus nacher Carlskrona, um dem Feldmarschall Steinbock den Weg zu verkürtzen, damit selbter nicht erst zu ihm nacher Christianstadt kommen dörfte, und befahl Arnolden dahin zu folgen und sich fertig zu halten, von da nacher Deutschland zurück zu kehren. Steinbock langete in gedachtem Carlskron d. 24. Aug. an, und nachdem der König verschiedene Stunden mit selbigen conferirt, beorderte er Arnolden folgenden Morgen um 6 Uhr bei ihm zu seyn und seine Expedition zu empfangen, wie dann auch geschehen.

Nun scheinet wohl, dass Steinbock dem K. Stanislao dahin müsse Vorstellung gethan haben, dass er in der vorseyenden Handlung nicht allzu weit gehen, noch allzu positive sich erklären möchte, ehe und bevor er des K. v. Schweden Meinung darüber vernommen. Es hat aber jedennoch höchstgedachter König über die schriftliche Antwort, welche er dem Arnold auf die Puncta seiner mitgebrachten Instruction erteilet, seine über dem gantzen Werk führende Gedanken in folgender Ordnung und mit folgenden Worten annoch eröfnet.

1. Dass Arnold auf die allerverbindlichste Art, wie er nur weiss und kan, durch den Freyherrn v. Ilgen S. Königl. Mt. in Preussen nahmens Königes Stanislai vor die in dem hochwichtigen Negotio, welches Selbte durch Arnolden an Sie bringen lassen, bezeugte Amitie und gute Neigung danken solle.

2. Dass, weil des Königs Augusti Art ihme, dem K. Stanislao bekannt, habe er vor jetzo in seiner Antwort auf die Instruction nicht anders als wie geschehen sich expliciren können. Den Abgang aber zu ersetzen, solle Arnold dasjenige mündlich hinzufügen, was ihme Stanislao auf dem Herzen liege; nehmlich, dass er (da Gott vor sey) keine Vorschläge oder Mittel, Pohlen zu beruhigen, verwerfen wolle; nur, weil hierüber nicht so sehr mit ihme Stanislao, als vielmehr mit dem K. von Schweden zuerst müsse negocijret werden, als wünsche er, dass ihme mehr Illicia oder Beweg-Gründe an die Hand gegeben werden möchten, durch welche er höchstgedachten König zum Frieden bewegen könne; hauptsächlich darauf ankommende, dass der erste Vortrag, welcher von diesen Frieden ihme (dem K. v. Schweden) wird gethan werden, ohne Abbruch seiner Ehre und seines Interesse seyn möge. Und wann nun er, vermittelst solcher Gründe, den K. v. Schweden zu

Digitized by Google

einem Frieden mit dem K. Augusto vermocht haben würde, so würde eben dadurch er selbst vor seine Person gleichfalls schon zu allem disponirt seyn. Weil nun das Werk notwendig in dieser Ordnung gehen müsse, als sey nötig,

3. dass der K. Augustus vermittelst eines authentischen Instrumenti sich declarire, worin die Essenz dieses Tractats bestehen, und welches derselben Sicherheit seyn solle?

4. Und damit der K. Stanislaus, wie höchst geneigt zu solcher Pacification er sey, bezeugen möge, so wolle er selbst zulängliche Wege an die Hand geben, wodurch die Mediation S. Königl. Preussischen Majt. zu erwünschtem Effect gedeyen möge, nehmlich dass Seine Königl. Majt. in Preussen über sich nehmen, den König Augustum dahin zu vermögen, (und dass dieses zu einem Praeliminari diene), dass letztgedachte Majestät sich erkläre, 1.) Von der Alliantz mit Moscau abzustehen. 2.) etliche tausend Mann unter Commando des Königs von Schweden zu geben. 3.) dero Truppen sofort aus Pommern abzuführen; weil zu befürchten, falls bey bevorstehender Bataille die sächsischen Truppen sich mitbefinden sollten, und Schweden obsiegte, dass hiedurch die Friedenshandlung so viel schwerer, wo nicht unmöglich gemacht werden dörfte. 4.) Dass endlich auch der König Augustus über sich nehme, den König von Dänemark von der Alliantz mit Moscau abzuführen, gleichwie vermutet wird, das er Selbten zu der geschehenen Ruptur mit Schweden veranlasset habe.

5. Wann nun obigem gemäs man sich erkläret, so ist Adlerfeld beordert, Nahmens des K. Stanislai den K. v. Schweden dahin zu disponiren, dass auch derselbe zu dem Frieden sich geneigt bezeuge; und verspricht K. Stanislaus hiebey alle möglichste Officia zu solchem Ende bey dem K. von Schweden anzuwenden, wenn man nur, wie oben gedacht, ihme zulängliche Illicia und Beweggründe an Hand gäbe, und wünschet höchstgedachter König, dass man hierum, um sortem armorum zu praeveniren, möglichst eile.

Dieses würden also diejenige Puncta seyn, welche die Pacification zwischen des Königs von Schweden und Königs August Mt. Mt. betreffen; welche Pacification wohl die erste und wichtigste seyn wird. Die andere, zwischen K. Stanislao und K. Augusto, würde weniger Schwürigkeit machen, und hätte desfalls der König Stanislaus zu S. Königl. Mt. in Preussen Aequität und Aequanimität das allervollkommenste Vertrauen.

Mit dieser Erklärung erliess der K. Stanislaus Arnolden, ihme zur Beschleunigung seiner Rückreise eine eigene Fregatte von 30 Stücken mitgebend, mit welcher er d. 31. Augusti von Carlskrona abgesegelt, folgenden Tages in Colberg an Land gestiegen, und drauf d. 4. Sept. in Berlin angelanget.

Berlin d. 6. Sept. 1712.

Digitized by Google

II.

Reponce à l'Instruction de Benjamin Arnold. [1])

Benjamin Arnold à son retour à Berlin representera à Sa Majesté le roy de Prusse ou devant son ministere le sensible chagrin, dont Sa Majesté le roy de Pologne a été touché de voir Sa Majesté le roy de Prusse desesperé au sujet de son rétablissement sur le thrône. Il seroit aisé de le convaincre du contraire, si on vouloit se vanter de ses forces, de la considerable partie des Polonois que nul mauvais sort ne sauroit obliger à changer de sentiment et enfin des ressources, avec les quelles la bienséance empeche d'éclater; si le sort de son regne n'étoit point soûmis à la volonté de dieu; et si, bien loin de le faire consister dans l'appui des armes, Sa Majesté Polonoise ne mettoit point toute sa confiance dans la justice de dieu. Ainsi la mesme espérance lui reste toujours qu'à ses adversaires, tandis qu'il a les armes à la main, les armes surtout de son allié accoutumées à des evenements plus extraordinaires qu'il n'en faut pour son rétablissement. Sa Majesté seroit bien satisfaite, si les revers journaliers de cette guerre pouvoient desabuser Sa Majesté le roy de Prusse du peu d'espérance qu'elle a du retour de sa fortune. Si l'éloignement de Sa Majesté le roy de Suede a retenu jusqu'à present les affaires dans une certaine langueur, nous sommes sur le point de nous reveiller de cet assoupissement, où l'absence de ce prince nous a mis, et ce grand dieu, qui nous donne les moyens de nous mettre en etat, de disputer la couronne de Pologne, en trouvera assez pour la faire obtenir.

Sa Majesté Polonoise reconnoit néantmoins l'affection sincere et veritable de Sa Majesté le roy de Prusse, de ce qu'elle vent bien entremettre son autorité pour rétablir le repos dans le royaume de Pologne; la republique ne sauroit être que très sensible un jour languissante qu'elle est après sa tranquillité. Mais avant que de l'entamer il faut considerer, si le calme de la manière proposée ne lui seroit pas plus dangereux que la tempête, dont elle est agitée. On en a veu une funeste experience du commencement du regne du roy Auguste, come ce royaume assoupi de son repos et de sa tranquillité se trouvoit sur le point de sa perte, si la puissante assistance du roy de Suede n'avoit pas fait rompre les mesures prises pour sa ruine. Le même cas subsiste encore et il y a de plus à craindre, que la chute de la Pologne ne cause pas celle de ses voisins. Si Sa Majesté Polonaise a accepté la couronne, cela n'a jamais été en vue que pour la tenir come en depost, afin que la postérité n'en perde pas la possession et qu'elle la reprenne sans aucune atteinte. Ainsi cela seroit mal la conserver que de la

[1]) Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI Schweden 274. II. Nr. 54.

Digitized by Google

rendre à un prince, qui a fait voir, que les loix et la liberté de Pologne sont des bijoux épineux de cette couronne, qui le blessent.

Sa Majesté le roy de Pologne auroit souhaité, qu'on lui eût representé des raisons veritables du salut de sa patrie, pour le disposer, d'accepter des offres pareilles; le zèle, qu'elle a envers elle, auroit pû la rendre plus attentive. Mais il est bien difficile de mettre la dernière main aux malheurs irreparables de la Pologne en affermissant le mal, qui la tient par la gorge. Ainsi pour faire goûter à Sa Majesté les dites raisons il faudroit l'attirer par son foible, qui est de lui faire voir, que la republique de Pologne n'aura aucune atteinte dans ses etats ni dans ses immunités; que la gloire de Sa Majesté le roy de Suede son allié aura toute sa satisfaction et que la negociation aura une plus grande sûreté que la dernière faite à Alt-Ranstadt.

Pour ce qui est du titre du roy, Sa Majesté le roi de Pologne l'a acquis d'un peuple electeur par le choix, qu'il a fait de sa personne. Elle a été reconnue pour tel par toutes les puissances et ce qui lui fait toujours un très agréable souvenir, par Sa Majesté le roy de Prusse le premier, et même par son proare adversaire, le roy Auguste. Qui est ce qui voudra se donner un dédit pour lui disputer ce titre là.

Pour le revenu de sa subsistance ce n'est pas ce qui l'a jamais tenté, ni qui l'obligera à autoriser la perte de sa patrie.

Quant à ses terres hereditaires, le roy Auguste n'en sauroit pas être le maitre ni pour les retenir ni pour les rendre; la republique étant la maîtresse de son territoire en disposera et se souviendra du moins, si le bon dieu ne la tire pas de ce malheur, que sa liberté est ensevelie dans les cendres du patrimoine de Sa Majesté Polonoise.

Quant à la succession à la couronne Sa Majesté n'est nullement si ennemi de la personne du roy Auguste pour qu'elle attende naître sa prosperité de son tombeau; elle lui souhaite une heureuse et longue suite des années mais pas à ses depens.

Quant à ce qu'il s'agit de renoncer aux pretensions sur la couronne de Pologne pendant la vie du roy Auguste, c'est une affaire, à la quelle come il est expliqué cidessus, il faudroit que Sa Majesté le roy de Pologne soit porté par des motifs plus salutaires à la Pologne, que ne sont point ceux, que contribueroient à la souveraineté du roy Auguste. Si cela n'est pas dans son pouvoir de delivrer la Pologne de son joug, du moins ne voudroit elle pas effacer les traces, qu'elle a franchise aux bons patriotes, pour qu'en les suivant ils puissent parvenir à leur premier lustre, etant asseurée, qu'elle sert de barrière encore telle eloignée, qu'elle est pour empecher le roi Auguste, à étouffer l'apparence de la liberté, qui reste. Sa Majesté offre tous ses offices auprès de Sa Majesté

Digitized by Google

le roy de Suede, pour le porter à la paix, pourveu qu'il n'y ait rien de préjudiciable à sa gloire et qu'il n'y ait rien, qui le puisse rebuter à entendre parler de la paix avec un prince, qui ne lui a pas tenue. Et c'est sur cette esperance que Sa Majesté le roi de Prusse fera attention aux justes remonstrances de Sa Majesté le roy de Pologne et qu'elle trouvera des moyens pour que le roy Auguste se declare plus ouvertement; qu'elle envoye le sieur Adlerfeld, son premier chambellan, auprès de Sa Majesté le roy de Suede, pour convenir avec elle du même sentiment au sujet de la tranquilité du nord, avant quoy il est impossible, qu'on puisse dire quelque chose de decisif, sur quoy s'il plaira à Sa Majesté le roy de Prusse de le charger de ses commissions, on peut s'attendre de sa capacité qu'il saura bien representer l'affaire à Sa Majesté et nous faire connoître ses sentiments à son retour, ce qui sera dans la suite la règle de notre negociation; etant notoire que la delicatesse de l'amitié de ce prince vaut une couronne et qu'on ne sauroit estre plus heureux que quand on a son sort entre ses mains.

Benjamin Arnold retournera sur ses pas là, où il trouvera alors Sa Majesté le roy de Pologne, pour lui apprendre le contenu de la dépeche du sieur Adlerfeld et pour la rendre certaine de la continuation de la bonne amitié et disposition de Sa Majesté le roy de Prusse envers elle.

Fait à Carlscrona le 25 d'aoust 1712.

Stanislas Roy. L. S.

Digitized by Google

Geschichte Fraustadts im Mittelalter.

Von

Hugo Moritz.

Vorbemerkung über die Quellen.

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt, unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen die Geschichte der Stadt Fraustadt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts darzustellen; sind doch die bisherigen Darstellungen von Wuttke[1]) und Braune[2]), von der dürftigen Zusammenstellung Neigebaurs ganz abgesehen [3]), gerade für diese Zeit durchaus unzureichend. Die Arbeit will damit zugleich eine Einleitung bilden zu der im Laufe des nächsten Jahres zu erwartenden Publikation zweier Fraustädter Bürgerchroniken des 16. und 17. Jahrhunderts in den Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Als Quellenmaterial kommt in erster Linie der ziemlich umfangreiche Urkundenschatz der Stadt in Betracht[4]), der zum weitaus grössten Teile als Depot der Stadt Fraustadt im Königlichen Staatsarchiv zu Posen aufbewahrt wird, während sich einige wenige Stücke im Besitz des Staatsarchivs und des Kaiser-Friedrich-Museums befinden und die ältesten Privilegien nach Warschau gelangt sind. Alle zu Ende des 18. Jahrhunderts im Original oder in Abschriften und Grodauszügen im Besitz der Stadt befindlichen Urkunden, d. h. der bei weitem grösste Teil der in Betracht kommenden Urkunden überhaupt, finden sich übrigens in wörtlichen Abschriften in einem von der 1780—83 in Fraustadt tagenden „Kommission der guten Ordnung" angelegten und jetzt im Besitze des Posener Staatsarchivs befindlichen Privilegienbuche, in ausführlichen Regesten in dem von derselben Kommission herausgegebenen Werke

[1]) Städtebuch des Landes Posen, Leipzig 1864; 2. (Titel)auflage 1877.

[2]) Geschichte der Stadt Fraustadt, Fraustadt 1889.

[3]) Urkundliche Nachrichten über die frühere Geschichte von Fraustadt in Ledeburs Allg. Archiv für die Geschichtskunde d. preuss. Staates XV (1834) S. 82—89.

[4]) Zum Folgenden vgl.: Warschauer, die städtischen Archive in der Provinz Posen, Leipzig 1901, S. 43 ff.

Digitized by Google

„Stan miasta I. K. Mci. Wschowy [1])." Doch ist diese wichtige Veröffentlichung fast ganz in Vergessenheit geraten und weder in Wuttkes Städtebuch noch in Braunes Geschichte von Fraustadt benutzt worden. Ergänzt werden die erwähnten Urkundenbestände durch die Bücher der Kronmetrik in Warschau[2]), aus denen mir Herr Dr. Warschauer in dankenswerter Weise Regesten der einschlägigen Stücke zur Verfügung gestellt hat. Einige kirchliche Urkunden von geringerer Bedeutung finden sich in dem auf dem Kgl. Staatsarchiv befindlichen Repertorium des Erzbischöflichen Konsistorialarchivs zu Posen verzeichnet. Von mehreren derselben besitzt das Staatsarchiv auch ausführliche Regesten. Das Breslauer Stadtarchiv lieferte einige wenig wichtige Korrespondenzen. — Die älteren Urkunden bis zum Jahre 1400 sind, nachdem sie grossenteils schon an anderen Stellen gedruckt waren, jetzt sämtlich im Codex diplomaticus Maioris Poloniae[3]) vereinigt, einige der ältesten in dem Codex diplomaticus Poloniae Bd. IV (Res Silesiacae)[4]) noch einmal nach den Originalen gedruckt. Eine Anzahl Urkunden des 15. Jahrhunderts sind in dem älteren grosspolnischen Urkundenbuche von Raczynski[5]) und in Wuttkes Städtebuch veröffentlicht.

Neben den Urkunden waren vor allem die zerstreuten Erwähnungen schlesischer und polnischer Chronisten heranzuziehen, die jetzt — abgesehen von dem grossen Werke des Dlugosz[6]) — grösstenteils in den Scriptores rerum Silesiacarum und dem Codex diplomaticus Silesiae, sowie in den Scriptores rerum Polonicarum und den Monumenta Poloniae historica vereinigt sind.

Die Grodbücher von Fraustadt (Inscriptiones, später auch Relationes und Resignationes Wschowenses) beginnen erst mit dem Jahre 1497, die Stadtbücher (Rats-, später auch Schöffen- bzw. Vogtsbücher) mit dem Jahre 1507, die Kirchenbücher erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Grodbücher gehören dem Posener Staatsarchiv an, die Stadtbücher werden als Depot der Stadt dort aufbewahrt, die Kirchenbücher befinden sich noch in den Händen der betreffenden Gemeinden. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind diese Bücher grösstenteils durchgesehen und die in ihnen vorkommenden Abschriften mittelalterlicher Urkunden und sonstigen einschlägigen Stellen verwertet worden. Einzelne Urkunden fanden sich auch in den ebenfalls auf dem Posener Staatsarchiv befindlichen Posener und Kostener Grodbüchern, die natürlich nicht systematisch durchgesehen werden konnten.

[1]) Lissa 1783, vgl. Warschauer a. a. O. S. 48. — Alle Urkunden, bei denen im Folgenden die Stelle des Stan angegeben ist, finden sich also im Wortlaut im Privilegienbuche. Für uns kommt nur der Band, der die Privilegien der Altstadt enthält, in Betracht.

[2]) Vgl. über diese Warschauer, die städtischen Archive S. XVII.

[3]) Bd. I—IV. Posen 1877—81 (citiert: Cod.)

[4]) Warschau 1887 (citiert: Cod. Pol.)

[5]) Raczynski, codex diplomaticus maioris Poloniae, Posen 1840.

[6]) Historiae Polonicae libri 12 Bd. I—V, Krakau 1873—78, Index 1887.

Digitized by Google

Einige chronikalische Notizen von der Hand des bekannten Fraustädter Predigers Valerius Herberger († 1627) finden sich in einem Kalendarium Paul Ebers (Wittenberg 1573), welches der Bibliothek des Kripplein Christi in Fraustadt gehört und jetzt in der Bibliothek des Posener Staatsarchivs aufbewahrt wird (Dep. Frst. 448). Eine auffallende Uebereinstimmung mit diesen Notizen, die entweder auf direkte Entlehnung oder auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurückgehen muss, zeigen die Angaben in dem sehr seltenen „Fraustädtischen Evangelien-Liecht" des Paul Clapius (Görlitz 1672)[1]). Auch Lauterbach in seinem „Leben Valerius Herbergers" (Leipzig 1708, 2. Aufl. 1711) und in seinem „Fraustädtischen Zion" (Leipzig 1711)[2]) greift gelegentlich auf die ältere Zeit zurück, ohne jedoch über die von ihm benutzten Angaben von Herberger und Clapius und die Mitteilungen der schlesischen und polnischen Chronisten wesentlich hinauszugehen.

An einigen Stellen konnten endlich die im Archiv der katholischen Pfarrkirche in Fraustadt aufbewahrte Chronik des Franziskaner- oder Bernhardinerklosters[3]) und die auf der Raczynskischen Bibliothek in Posen befindliche polnische Geschichte Fraustadts von Joseph Jonemann[4]) herangezogen werden, wenn auch beide nach ihrer Entstehung um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts für die älteren Zeiten keinen eigentlichen Quellenwert haben und die erstere grösstenteils aus auch sonst bekannten Urkunden zusammengesetzt ist.

Diese Beschaffenheit des Materials — das Fehlen einer zusammenhängenden Ueberlieferung — mag es entschuldigen, wenn unsere Darstellung einen etwas fragmentarischen Charakter trägt.

Die wiederholt benutzten und abgekürzt citierten Werke sind, soweit noch nicht angeführt, folgende:

(Röpell)—Caro: Geschichte Polens Band II—V, Gotha 1863—1886.
Friedensburg: Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, 2. Bde. (Cod. dipl. Silesiae Bd. 12 u. 13.) Breslau 1887—88. — Nachtrag, Bd. 23.
Grünhagen: Geschichte Schlesiens Bd. I, Gotha 1884.
Hupp: Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, 2. Heft: Pommern, Posen und Schlesien, Frankfurt a. M. 1898.
Kirmis: Handbuch der polnischen Münzkunde, Posen 1892 (als „Einleitung in die polnische Münzkunde" zuerst erschienen in dieser Zeitschrift Bd. IV—VI).

---

[1]) Ich kenne nur ein Exemplar im Besitze der Breslauer Stadtbibliothek.
[2]) Die vollen Titel s. bei Warschauer, die städtischen Archive S. 57.
[3]) Archivium conventus Vschovensis Fratrum Minorum Observantium.... anno domini 1790.
[4]) Dzieje ziemi Wschowskiey i stolecznego jey miasta Wschowy etc., 75 Blatt. Manuskripte Nr. 59).

Digitized by Google

Kirmis: Beiträge zur Wappen- und Münzkunde Grosspolens 1) Fraustadt, in Meyers Zeitschr. für Gesch. u. Landeskunde der Prov. Posen Bd. III, Posen 1884.
— Münzgeschichte der Stadt Fraustadt und Neue Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Fraustadt (S. A. aus den Berliner Münzblättern 1885 und 1886).
Minsberg: Geschichte der Stadt und Festung Gross-Glogau, 2 Bände, Glogau 1853.
Monatsblätter = Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Posen 1900 ff.
Regesten zur schlesischen Geschichte, hrsg. von Grünhagen (zur Zeit bis 1333) in Cod. dipl. Silesiae VII 1 (2 Aufl. 1884). 2, 3, XVI, XVIII und XXII (citiert: Schles. Regesten I—VI).
Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg 1904.

I. Äussere Geschichte der Stadt bis zum endgiltigen Anfall an Polen.

Die Stadt Fraustadt ist nicht so alt oder wenigstens nicht so früh nachweisbar, wie man gewöhnlich annimmt. Die Besiedelung der Stätte mag allerdings, wie Urnenfunde zeigen, in die heidnische Zeit zurückgehen[1]). Die ältesten Nachrichten über eine städtische Ansiedlung an dieser Stelle sind dagegen unbeglaubigt oder beruhen auf einem Irrtum. Ganz unbeglaubigt ist die Ueberlieferung, dass die Stadt im Jahre 1150 gegründet sei[2]). Auf einem Irrtum beruht die Angabe Wuttkes, dass Fraustadt zu Anfang des 13. Jahrhunderts bereits deutschrechtliche Stadt gewesen sei[3]), die dann in andere lokal- und provinzialgeschichtliche Schriften[4]), ja auch in Werke allgemeineren Charakters[5]) übergegangen ist. Die angebliche

[1]) Jonemann f. 1, Lauterbach, Zion S. 73, Wuttke S. 294. Besonders sollen solche Funde nach Jonemann in der Gegend der früheren Ziegelei hinter dem Bernhardinerkloster gemacht worden sein.
[2]) Lauterbach, Zion S. 62.
[3]) Städtebuch S. 294.
[4]) Braune S. 8; Meyer, Geschichte des Landes Posen S. 133.
[5]) Kaemmel, deutsche Geschichte S. 427.

Digitized by Google

Urkunde vom Jahre 1204, von der Wuttke durch private Mitteilung Kenntnis erhielt, hat niemals existiert. Es handelt sich höchstwahrscheinlich, wie auch die Regesten zur schlesischen Geschichte[1]) annehmen, um eine Verwechslung mit der später zu erwähnenden Urkunde vom 12. Dezember 1310 oder auch mit dem grossen Privileg vom Jahre 1404, das allerdings beträchtlich mehr enthält, als jene Urkunde von 1204 nach Wuttke enthalten haben soll. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes dürfen wir wohl mit Warschauer[2]) in das Jahr 1248 setzen, in welchem uns Veschow als Ausstellungsort einer Urkunde der beiden schlesischen Herzöge Boleslaw und Heinrich, zweier Söhne des bekannten im Jahre 1241 bei Wahlstatt im Kampfe gegen die Mongolen gefallenen Herzogs Heinrich II. des Frommen von Liegnitz, begegnet[3]). Wir dürfen in Veschow wohl mit Recht den polnischen Namen von Fraustadt (Wschowa) erblicken. Ob sich dort bereits eine städtische Ansiedelung oder vielleicht nur ein Schloss befand, lässt die Fassung des Datums allerdings nicht erkennen. Als Stadt wird Fraustadt zum ersten Male im Jahre 1273 bezeichnet, wo es in der Gründungsurkunde für das benachbarte Dorf Pritschen[4]) als „anliegende Stadt" (civitas adiacens) — freilich ohne Namen — erwähnt wird[5]). Der Name Fraustadt begegnet uns erst in einer Urkunde des Jahres 1290[6]). Im allgemeinen

---

[1]) I S. 84 f.

[2]) Die städtischen Archive S. 43.

[3]) Cod. I S. 241.

[4]) Nur in einem Transsumpt von 1447 erhalten, Wuttke S. 12, besser Cod. I S. 398.

[5]) Daher die Zahl 1273 auf dem Wappen am Rathaus; Abbildung desselben bei Vossberg, Wappenbuch der Städte d. Grossherzogtums Posen, Berlin 1866, Tafel III. (vgl. Kirmis, Beiträge S. 330). Die in älteren Schriften wiederholt vorkommende Angabe, dass Fraustadt 1273 Stadtrecht erhalten habe (z. B. Vossberg S. 8, Kirmis, Münzgeschichte S. 1), geht jedenfalls auch auf unsere Urkunde zurück.

[6]) Wuttke S. 143, Cod. II S. 43, Cod. Pol. IV S. 1, Schlesische Regesten III S. 132.

Digitized by Google

können wir annehmen, dass Fraustadt kaum lange vor dem Jahre 1250 gegründet sein wird, da erst um diese Zeit zahlreichere schlesische und posensche Städte, das benachbarte Glogau z. B. ebenso wie die deutsche Stadt Posen im Jahre 1253, gegründet wurden[1]).

Dass Fraustadt gleich als deutsche Stadt angelegt wurde, zeigt die bauliche Anlage mit dem quadratischen Marktplatz und den von den Ecken desselben ausgehenden Strassen, die in allen wesentlichen Stücken dem üblichen Plane der deutschen Kolonialstädte im Osten[2]) entspricht. Von einer älteren städtischen Ansiedlung slavischen Ursprunges, neben der die deutsche Stadt erbaut worden wäre, wie dies in zahlreichen schlesischen[3]) und auch in manchen posenschen Städten — man denke an Posen selbst — der Fall war, finden wir nirgends eine Spur. Dagegen macht die eigenartige Lage der Stadt zwischen den in ältester Zeit unter dem Namen Pritschen zusammengefassten Dörfern Ober- und Niederpritschen, die sich westlich bezw. östlich an die Stadt anschliessen und mit ihrer Feldflur das Stadtgebiet umfassen, wahrscheinlich, dass die Stadt auf dem Gebiete dieses im Jahre 1273 zu deutschem Rechte ausgesetzten, aber jedenfalls schon vorher bestehenden Dorfes[4]) gegründet ist. Eine Gründungsurkunde für Fraustadt finden wir nirgends erwähnt. Jedenfalls war eine solche im Jahre 1404 nicht mehr bekannt, da die Stadt sie sich sonst ohne Zweifel in dem später näher zu besprechenden grossen Privileg hätte bestätigen lassen.

Der Name Fraustadt ist jedenfalls, wie auch Lauterbach[5]) annimmt, von unserer lieben Frau hergenommen.

---

[1]) Grünhagen I S. 88

[2]) Vergl. z. B. Grünhagen I S. 59 f.

[3]) Grünhagen I S. 59.

[4]) „villam nostram", heisst es in der Gründungsurkunde, „quae vulgariter Priczyn nuncupatur, Walthero eiusdem villae contulimus iure theutonico . . . . collocandam."

[5]) Leben Herbergers S. 16 f.

Digitized by Google

Ihr war die Pfarrkirche ursprünglich geweiht[1]). Ihr Bild zeigt das älteste Stadtsiegel (an einer Urkunde vom Jahre 1310)[2]). Die Erklärung Wuttkes (S. 294), dass der Name die Stätte bezeichne, „wo in unruhigen Zeiten die Weiber Schutz suchten und fanden", ist wohl nur dem Bestreben entsprungen, den deutschen Namen mit dem polnischen (Wschowa) in Einklang zu bringen, und erscheint ziemlich gekünstelt. Ein Artikel über Fraustadt in der sehr seltenen Wochenschrift „Südpreussische Unterhaltungen" Posen 1802 (vgl. diese Zeitschrift Bd. 14 S. 264 ff.), der im allgemeinen nicht viel Neues bietet, erwähnt eine Sage, dass die Frauen sich einmal an der Verteidigung der Stadt beteiligt hätten, führt den Namen Fraustadt aber selbst auf die Jungfrau Maria zurück.

Als urkundlich bezeugte Namensformen finden wir 1290 Frowenstat, 1310 Vrowenstat und Vrowinstat, 1337 Wrawenstat, 1339 Frowenstat und Frowynstat, 1392 Frawinstad, später meist Frawenstadt. Falsch sind die bei polnischen Geschichtsschreibern vorkommende, auf Unkenntnis des Deutschen beruhende Form Freystadt[3]) und die auf kirchliche Tendenzen zurückgehende Schreibung Fronstadt[4]), die ich übrigens in den Stadtbüchern des 16. Jahrhunderts nur ganz vereinzelt einmal[5]), in denen des 17. überhaupt nicht gefunden habe. Die griechische Übersetzung Gynaecopolis findet sich in poetischen Spiele-

[1]) In der Bodenschenkungsurkunde für das Franziskaner- oder Bernhardinerkloster vom Jahre 1456 (Archivium f. 2, Rel. Wschowenses 1670—75 f. 224b) nennt sich der Pfarrer „Benedictus de Costen, rector ecclesiae parochialis beatae virg. Mariae infra muros Wschowenses". Der hlg. Stanislaus, dem die Kirche jetzt geweiht ist (Kohte, Kunstdenkmäler d. Prov. Posen III S. 175) scheint erst später an die Stelle der Jungfrau Maria getreten zu sein, vielleicht als die Reliquie dieses Heiligen (Lauterbach, Zion S. 17) dorthin kam.

[2]) Vgl. Kirmis, Beiträge S. 330 f. Eine Abbildung bei Saurma, Wappenbuch der schles. Städte Nr. 23. Ein Abguss in der Siegelsammlung von Kirmis im Kaiser Friedrich Museum zu Posen.

[3]) Lauterbach, Zion S. 61; Wuttke S. 294 Anm. 3.

[4]) Vgl. Lauterbach, Herberger S. 17, Wuttke S. 294 Anm. 3.

[5]) Ratsbuch 1572—75 f. 21a.

Digitized by Google

reien[1]), gelegentlich aber auch in geschäftlichen Aufzeichnungen[2]).

Der polnische Name Wschowa kommt vor dem im Jahre 1343 bzw. 1346 erfolgten Übergange der Stadt an die Krone Polen nur ganz vereinzelt vor. Sicher auf Fraustadt zu beziehen sind — abgesehen von dem schon besprochenen Urkundendatum von 1248 — nur der in einer Urkunde Przemysls von Grosspolen 1289 als Zeuge genannte Wyerzbyata castellanus de Wschow[3]) und die in einem aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Einnahmeregister des Breslauer Bistums zweimal vorkommende Erwähnung von „Conradi villa (Kursdorf) prope Weschowam[4]), sowie endlich der Cunradus advocatus de civitate Schowa in einer später näher zu besprechenden Urkunde für Schwetzkau vom Jahre 1333[5]). Der Name, den schon Herberger als „Festung, Behältnis, Grenzschloss" deutete[6]) und Wuttke (S. 294) genauer mit „Aufbewahrungsort" übersetzt, mag, wie Wuttke vermutet, zuerst von dem Schlosse gegolten haben und dann auf die Stadt übergegangen sein[7]). Häufiger wird derselbe erst seit dem Übergange der Stadt an Polen. Urkundlich bezeugte Namensformen sind ausser den schon genannten besonders Vschowa, Wschowa und seltener Schowa. Die aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Form (pars)

[1]) Ratsbuch 1597—1602 f. 46 u. 47.

[2]) S(acrae) R(omanae) M(aiestatis) Commissariorum protestatio Gnyaecopoli anno 1540 facta (Stadtarchiv Breslau Hs. O. 20 f. 185).

[3]) Cod. II S. 20.

[4]) Cod. dipl. Silesiae XIV S. 58 u. 161.

[5]) Cod. II S. 450. Die in einer Urkunde von 1302 vorkommende Herrschaft Weshcowo, nicht Weschowo (Raczynski S. 92, Cod. II S. 204), an die Wuttke S. 296 denkt, ist wohl Wieszkowo bei Kriewen. Das als Heimat eines Saganer Ratsherrn erwähnte Wichow oder Wyschow in dem Landfriedensbündnis von 1310 (Kirmis, Beiträge S. 332, Cod. II S. 281) kann auch Weichau bei Freystadt bezeichnen.

[6]) Lauterbach, Herberger S. 19.

[7]) Auch in Herrnstadt (südöstlich von Guhrau) scheint die Stadt den polnischen Namen der Burg Wążciorz angenommen zu haben, Cod. dipl. Sil. XIV S. 161 Anm. 269.

Digitized by Google

Vorschoviensis[1]) ist eine blosse Entstellung; Uskow, Uschovia, Uschohovia u. s. w.[2]) sind willkürliche Latinisierungen.

Zur Zeit seiner ersten Erwähnung im Jahre 1248 gehörte Fraustadt, wie aus der oben angeführten Urkunde hervorgeht, zu Schlesien. Im Jahre 1273 muss dagegen Pritschen und damit auch Fraustadt zu Grosspolen gehört haben, da unter dem Aussteller der Gründungsurkunde für Pritschen, wie die Erwähnung des Notars Thilo zeigt[3]), unzweifelhaft mit Grünhagen[4]) und Kirmis[5]) Przemysls II. von Grosspolen und nicht, wie andere annehmen[6]), der gleichnamige Sohn Conrads I. (II.) von Glogau zu verstehen ist[7]). Während dann die schon erwähnte Aufführung eines castellanus de Wschow in einer Urkunde Przemysls von Grosspolen dafür zu sprechen scheint, dass Fraustadt im Jahre 1289 noch zu diesem Lande gehörte, war es 1290, wie die ebenfalls schon angeführte Urkunde dieses Jahres zeigt, bereits im Besitze Heinrichs I. (III.) von Glogau, jenes mächtigen Fürsten, der bald darauf grosse Stücke des Breslauer Herzogtums an sich riss und nach der Ermordung Przemysls II im Jahre 1297 als Herr eines bedeutenden Teils von Grosspolen mit Posen, Gnesen und Kalisch erscheint[8]).

Nach dem Tode Heinrichs im Jahre 1309 war Fraustadt mit seinem Gebiete[9]) im Gemeinbesitz seiner fünf

---

[1]) Cod. dipl. Sil. XV S. 140.

[2]) Wuttke S. 294, Kirmis, Beiträge S. 328.

[3]) Vgl. Cod. I Nr. 453 mit Nr. 459. Siehe auch Krzyzanowski, diplomy i kancellaryja Przemysława II.

[4]) Schlesische Regesten II Nr. 1432.

[5]) Beiträge S. 329.

[6]) Wuttke S. 295 und nach ihm Caro II S. 262.

[7]) Danach wäre die Darstellung älterer und neuerer polnischer Geschichtsschreiber, dass König Kasimir Fraustadt im Jahre 1343 zurückgewonnen habe, nicht so falsch, wie Caro II S. 262 Anm. 3 meint.

[8]) Grünhagen I S. 123, 125, 133.

[9]) 1307 territorium Vrowenstatensis, 1312 Wrowinstat cum suo districtu, 1337 terra Vrowenstadt (Cod. II S. 254, 293, 496).

Digitized by Google

Söhne, nach der Teilung von 1312 in dem von Heinrich, Johann und Primko. Obgleich diese ihr Gesamtgebiet weiter geteilt zu haben scheinen — Heinrich wird nach Sagan, Johann nach Steinau, Primko nach Glogau zubenannt[1]) — sind die Fraustädter Urkunden doch abwechselnd von Heinrich II. (IV.) und Primko ausgestellt[2]). Nach des letzteren Tode im Jahre 1331 kam Fraustadt an Johann von Steinau. Aber der leichtsinnige und tiefverschuldete Fürst konnte seinen Besitz nicht behaupten. Zuerst scheint er die Stadt seinem Bruder Konrad von Oels verpfändet zu haben, dann überliess er sie am 7. Juni 1335 (?)[3]) an seinen Lehnsherrn, den König Johann von Böhmen, der damals schon fast ganz Schlesien in Abhängigkeit von sich gebracht hatte. Dieser versprach, Konrad auszuzahlen und Fraustadt nebst einer Reihe anderer Besitzungen dem Johann als Lehen auf Lebenszeit zurückzugeben. Am 29. Januar 1336 verzichtete dieser jedoch auf sein ganzes Fürstentum Steinau einschliesslich der Stadt Fraustadt gegen die Statthalterschaft des 1331 an den Böhmenherrscher gekommenen Glogau[4]). Als er diese noch vor Ablauf eines Jahres zurückgab, scheint er einen Teil der bei ihrer Erwerbung abgetretenen Besitzungen zurückerhalten zu haben. Am 27. März 1337 verkaufte er nämlich das in dem damaligen Vertrage inbegriffene Guhrauische von neuem an den König, indem er sich lebenslängliche Belehnung mit demselben und der von

[1]) Vgl. Lux, Schlesische Fürstenbilder 1872, Bogen 26c. S. 2, Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten 2. Aufl. S. 4, Minsberg Seite 67.

[2]) Die Annahme Wuttkes (S. 295), dass die Stadt um das Jahr 1322 vorübergehend im Besitze des Königs Wladislaw (Lokietek) von Polen gewesen sei, beruht auf der falschen Datierung der noch genauer zu besprechenden Urkunde über den Ankauf der Vogtei, die tatsächlich von 1392 stammt.

[3]) Das Jahr ist nicht ganz sicher, vgl. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens . . . . im Mittelalter, herausg. von Grünhagen und Markgraf Bd. I. S. 139.

[4]) Ueber den Anfall Glogaus an König Johann s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 145.

Digitized by Google

Konrad ausgelösten Stadt Fraustadt[1]) ausbedang. Diese Abmachung gelangte jedoch nicht zur Ausführung. Vielmehr verkaufte Herzog Johann kraft Vertrags vom 27. August 1337 — mit nachträglicher Einwilligung des durch Lüben entschädigten Böhmenkönigs vom 25. März 1338[2]) — sein ganzes Herzogtum Steinau einschliesslich Fraustadts an seine Brüder Heinrich von Sagan und Konrad von Oels, von denen er es als Lehen auf Lebenszeit zurückerhielt. Fraustadt scheint er dann bald wieder an Konrad von Oels verpfändet zu haben. Wenigstens haben wir eine vom 27. Januar 1339 aus Fraustadt selbst datierte Urkunde dieses Fürsten für die Stadt[3]), und im Jahre 1341 wird Fraustadt von Johann in einer Urkunde für Heinrich von Sagan als verpfändet bezeichnet[4]). Da fiel im Jahre 1343, nachdem schon zehn Jahre vorher Wladislaus Lokietek kurz vor seinem Tode bis an das rechte Oderufer vorgedrungen war[5]), der Polenkönig Kasimir der Grosse in Schlesien ein und eroberte Fraustadt[6]). Im Frühling 1345 erteilte er der Stadt zwei Privilegien. Im Sommer scheint sie dann noch einmal in

---

[1]) una cum civitate Frowenstat expedita et exsoluta penes dominum Conradum Olsnicensem ducem.

[2]) Die Angabe Caros II. S. 262, König Johann habe nur auf Steinau und Guhrau verzichtet, sich von Fraustadt aber sofort huldigen lassen, wird durch die angeführte Urkunde widerlegt.

[3]) Vgl. Wuttke S. 295.

[4]) Johann verpflichtet sich, jenem „unse lant und leute, die wir haben, und die Vrauwenstat, wen wir die gelosten", nicht zu entfremden. — Wuttkes Erwähnung einer von 1341 datierten Urkunde Kasimirs von Polen für Fraustadt beruht auf einer ganz ungenauen Abschrift der Urkunde desselben Fürsten vom 23. Mai 1345 (Cod. II Nr. 1241); diese findet sich jetzt im St. A. Posen und liegt beim Original (Fraustadt A. 12).

[5]) Minsberg I. S. 207. Dass Fraustadt dabei erobert worden sei, wie Lauterbach (Herberger S. 19) erzählt, ist sonst nicht überliefert. Vergl. auch Schles. Regesten VI S. 180.

[6]) Czarnkowski (Mon. Pol. Hist. II S. 628 f.) „Kasimirus rex . . . . anno domini 1343 congregata multitudine armatorum praedictam civitatem Wschowam acquisivit multosque captivos ibidem cepit". Bei Dlugosz III S. 209 ist die Erzählung etwas weiter ausgeführt.

Digitized by Google

Konrads Hände zurückgekommen zu sein. Am 12. August sah sich dieser jedoch infolge der grossen im Kriege mit Polen erlittenen Verluste genötigt, die Stadt, vielleicht auch nur den Anspruch auf dieselbe, nebst anderen Besitzungen an den Böhmenkönig zu verkaufen. Doch auch der Böhme konnte Fraustadt nicht behaupten oder wiedergewinnen. Ende September war die Stadt, wie die Urkunden beweisen, wieder in den Händen Kasimirs, und im Frieden von 1346 kam sie nebst ihrem Gebiete endgiltig an Polen[1]), um nun dauernd bei diesem Reiche zu bleiben[2]). Das Fraustädter Land nahm übrigens innerhalb der Woiwodschaft Posen, zu der es geschlagen wurde, bis zum Ende des polnischen Reiches eine gewisse Sonderstellung ein[3]). Zunächst blieb es, wie wir noch genauer sehen werden, sogar im Besitze des deutschen Rechtes.

Im Jahre 1383 machten die Glogauer Herzöge, indem sie die dem Tode König Ludwigs von Ungarn und Polen folgenden Wirren benutzten, noch einen Versuch zur Rückgewinnung Fraustadts. Sie wurden jedoch, wie Dlugosz erzählt, durch die Bürger von den Mauern zurückgeschlagen, sodass sie sich mit der Verwüstung des platten Landes begnügen mussten[4]).

---

[1]) Caro II S. 273.

[2]) Die zahlreichen Besitzverschiebungen zwischen den schlesischen Fürsten und dem Böhmenkönig sehr unvollständig bei Wuttke S. 295, ausführlicher, aber nicht durchweg richtig, bei Minsberg I. S. 208—16. Die meiner Darstellung zu Grunde liegenden Urkunden von 1312 an sind jetzt sämtlich vereinigt in den Lehnsurkunden I S. 120—166.

[3]) Vergl. Kirmis, Beiträge S. 329 Anm. 11.

[4]) Dlugosz III S. 435 f. — Czarnkowski (Mon. Pol. Hist. II S. 746) spricht nur beiläufig von den Glogauern, „qui pro tunc terram Wschowensem devastabant". Die Annahme Wuttkes (S. 296), dass die Fraustädter mit der polnischen Herrschaft unzufrieden gewesen seien und sich loszureissen versucht hätten, schwebt ganz in der Luft. — Spätere Revisionen der Grenze des Fraustädter Landes gegen Polen fanden nach Jonemann f. 21 a und f. 4 a in den Jahren 1528 (vergl. Inscr. Wschow. 1526—38 f. 45 a) und 1597 statt. Ueber die erstere gibt es eine besondere Schrift von Celichowski (besprochen Monatsblätter II S. 106.)

Digitized by Google

Von dieser Zeit an (schon 1345) wird, wie bereits erwähnt (S. 202), für Stadt und Land in den königlichen Urkunden wie in den Grodbüchern und überhaupt im Lateinischen und Polnischen der Name Wschowa bezw. districtus oder terra Wschowensis[1]) gebraucht[2]). In den Stadtbüchern und überhaupt in deutschen Aufzeichnungen bleibt der Name Frauenstadt herrschend.

II. Innere Entwicklung der Stadt unter schlesischer Herrschaft.

Als Fraustadt an Polen kam, war es kein unbedeutender Ort mehr. Das deutsche Recht und damit die Selbstverwaltung besass es jedenfalls schon zur Zeit seiner ersten Erwähnung In einer Urkunde von 1310[3]) werden uns Erbvogt, Bürgermeister und zwei Ratsherren genannt[4]).

Im Jahre 1290 besass die Stadt bereits 15 fränkische Hufen in dem benachbarten Dorfe Pritschen bzw. Neu-Pritschen[5]). Allerdings waren dieselben unfruchtbar, so dass der für sie zu entrichtende Zins in dem genannten Jahre von Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau um ein Drittel ermässigt wurde.

---

[1]) Bei Geschichtschreibern vereinzelt auch ducatus Wschowensis (Mon. Pol. Hist. II S. 861), in den Stadtbüchern zuweilen Fraustädtisches Weichbild.

[2]) Nur in dem grossen Privileg Wladislaw Jagiellos von 1404 heisst es „Frawenstat alias Wschowa", weil die Stadt in den durch dies Privileg bestätigten älteren Urkunden den deutschen Namen führte.

[3]) Wuttke S. 17, Cod. II S. 280; besserer Abdruck nach einem andern Original bei Kirmis, Beiträge S. 333.

[4]) Die Namen derselben lauten: Stephanus de Swenkenvelt iudex haereditarius, Syfridus Ramugus oder Ramungus magister civium, Gotfridus Frederici (bei Kirmis G. Longus) und Gerewicus de Waltersdorf consules. — Im Jahre 1333 war ein gewisser Nicolaus magister civium (Cod. II S. 450).

[5]) Wuttke S. 143 liest (nach einem älteren Druck) ville, que nunc, Cod. II S. 43 (nach d. Original), que vulgariter und Cod. Pol. IV S. 1 (ebenfalls nach d. Orig.), que Nova Predsin nuncupatur.

Digitized by Google

Das früh in zwei Dörfer geteilte Dorf Pritschen welches allmählich ganz an die Stadt fiel, erscheint, wenn der Name richtig gedeutet wird, als Pretsino schon 1210 unter den dem Kloster Pforta zur Gründung eines Cisterzienserklosters von Wladislaus Odonicz von Kalisch geschenkten Besitzungen[1]); doch muss es dem Kloster wieder verloren gegangen sein. Im Jahre 1273 (1. Oktober) gab dann Przemyslaus II. von Grosspolen durch die schon mehrfach erwähnte Urkunde das Dorf mit 50 fränkischen Hufen einem gewissen Walther, der schon in dem Dorfe ansässig gewesen zu sein scheint[2]), zur Besiedelung nach Magdeburger Recht. Die Rechte und Pflichten der anzusetzenden Bauern und des Lokators wurden genau geregelt. Ob sich diese Urkunde auf das jetzige Ober- oder Niederpritschen bezieht, bezw. ob damals überhaupt schon eine solche Teilung bestand und ob diese, wenn sie bestand, nur örtliche oder auch administrative Bedeutung hatte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen[3]). Das Neu-Pritschen (?) der Urkunde von 1290 ist, wie aus

[1]) Cod. I S. 64, vgl. Schmidt S. 76.

[2]) Waltero eiusdem villae.

[3]) Grünhagen, Schles. Regesten II S. 204, der auch einige Verbesserungsvorschläge für den Text der Urkunde macht, deutet sie ohne Angabe eines Grundes auf Niederpritschen. Für dieses spräche vielleicht die Bestimmung, dass keine Kirche gebaut werden soll, während Oberpritschen schon 1345 eine Kirche hat. Die von Grünh. bezweifelten Worte „et ecclesiam non habeant" stehen in der Urkunde d. h. in dem Transsumpt von 1447 ganz deutlich, passen aber allerdings nicht recht in den Zusammenhang und sind vielleicht verderbt. Andererseits wird das Schulzengut, wie wir später sehen werden, zu Ende des 15. Jahrh. zu Oberpritschen gerechnet. Die Schulzen dagegen, die sich als Nachfolger jenes Walther fühlen, bezeichnen sich stets nur als Erbschulzen von „Pritschen". Auch sonst ist häufig nur von „Pritschen" die Rede. Die Teilung in Alt- und Neu-, Gross- und Klein-, Ober- und Niederpritschen scheint also trotz der räumlichen Trennung beider Dörfer durch die Stadt Fraustadt lange Zeit nur örtliche, nicht administrative Bedeutung gehabt zu haben. Besondere Schulzen von Niederpritschen begegnen uns erst im 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

einer Vergleichung der Urkunden von 1367 und 1404[1]) hervorgeht, das jetzige Nieder-Pritschen.

Im Jahre 1310 (12. Dezember) erkaufte die Stadt von Heinrich II. (IV.) für 110 Mark Königsgroschen den nahegelegenen Wald sowie die Erlaubnis zur Erbauung eines Bades und zur Anlage von je vier neuen Fleisch-, Brot- und Schuhbänken[2]). 1325 (17. Februar) wurde ihr von Herzog Primko auf Grund einer gerichtlichen Verhandlung der ihr von unbekannter Seite bestrittene Besitz von 10 Hufen Weideland, die sich gegen Rudegeri villa (Röhrsdorf) hinzogen, 2 Rossmühlen und 1 Windmühle[3]) bestätigt[4]). 1339 liessen sich die Bürger durch den gerade anwesenden Herzog Konrad von Oels den Erwerb der gegen Ulbersdorf zu gelegenen Steinwiese, die sie von Lucco (oder Lutko) von Rakwicz gekauft hatten[5]), bestätigen.

In Bezug auf die Rechtsprechung hatten die Bürger 1332 (15. Dezember) von Johann von Steinau das wichtige Recht erhalten, dass alle Appellationen vom Gerichte des Erbvogtes (de iudicio haereditario), an wen sie auch

---

[1]) Wuttke S. 41, Cod. III S. 293. — Die Bedeutung des Namens Pritschen ist auch Lauterbach (Zion S. 173) unbekannt. Namensformen: 1210 Pretsino, 1273 Przyczyn, 1290 Predsin, 1326 Przyczyny, 1327 Pritchinin, 1345 Pricz, später gewöhnlich Priczina oder Pryczyna, deutsch Pritschen, das Pritschen.

[2]) Wuttke S. 18, Cod. II. S. 283, Cod. dipl. Pol. IV. S. 2; Schles. Regesten IV S. 182.

[3]) de duobus molendinis, que rossemuel vocantur vulgariter, et uno molendino venti, quod wyntmuel dicitur.

[4]) Regest nach älteren schlechten Drucken bei Wuttke S. 145, neuer Druck nach d. Orig. Cod. II. S. 378, danach Regest in Schles. Regesten V. S. 265.

[5]) Wuttke S. 23, Cod. II S. 516, Cod. Pol. IV S. 5 Die Lage der Steinwiese (Cod. Pol. Steynveze, Cod. liest Steynvere) ergibt sich aus einem um das Ende des 16. Jahrh.'s zwischen Fraustadt und den Besitzern von Ulbersdorf geführten Grenzstreite. — Das Datum f. 4 post diem S. Vincentii martiris wird von Wuttke u. Cod. Pol. auf den 27. Januar, vom Cod. (wohl richtiger) auf den 9. Juni gedeutet.

Digitized by Google

gerichtet seien, in Fraustadt selbst entschieden werden müssten[1]).

Um Gewalttaten zu steuern, hatte die Stadt schon 1310, in der unruhigen Zeit nach dem Tode Heinrichs III. (I), in Glogau mit den anderen Städten des Glogau-Saganer Landes Glogau, Sagan, Freistadt, Steinau, Sprottau, Lüben, Guhrau, Krossen und Grünberg[2]) ein Bündnis geschlossen. Wer in einer der Bundesstädte wegen einer Übeltat — unvorsätzliche Verwundung oder Tötung ausgenommen — geächtet war, sollte in jeder anderen zur Haft gebracht werden. Auslösung der von Räubern Gefangenen wurde verboten, gegenseitige Hilfe bei Gewalttaten gegen einen Bürger oder Vogt einer der Städte zugesagt; Mädchenentführung sollte dem Raube oder Diebstahl gleich geachtet werden[3]).

Auch das Recht, Kleingeld zu münzen, hat die Stadt vielleicht schon von den schlesischen Herzögen erhalten[4]). Doch sind, wie Kirmis das Ergebnis seiner Forschungen zusammenfasst[5]), „weder die Verleihungsurkunde, noch Münzen aus dieser Zeit, noch urkundliche Hinweise auf eine in Fraustadt im 14. Jahrh. bestehende Münze vorhanden"[6]).

[1]) Wuttke S. 23, Cod. II S. 449, Cod. dipl. Pol. IV S. 4, Schles. Regesten VI S. 169. Das entsprechende Recht hatte Glogau 1331 erhalten, Minsberg I S. 201.

[2]) Die beiden letzten Namen nur bei Kirmis.

[3]) Wuttke S. 17, Cod. II S. 280; nach einem anderen Original Kirmis, Beiträge S. 331 ff. Vgl. Schles. Regesten IV S. 175 f., Grünhagen I S. 155.

[4]) Dlugosz III S. 210; dass Johann von Steinau gemeint sei, ist nur eine Vermutung von Kirmis.

[5]) Handbuch S. 35 (Ztschr. IV. S. 346).

[6]) Ganz ähnlich Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter II S. 204, 206, 210, der die wenigen wegen eines V auf Fraustadt bezogenen Münzen diesem abspricht und die Nachricht des Dlugosz für wahrscheinlich falsch erklärt. — Neuerdings hat Fr. einige Münzen aus der Zeit Heinrichs III. (I.) von Glogau wegen des Buchstabens V (Vrowenstat) und der Rose (des Abzeichens der Jungfrau Maria) für Fraustadt in Anspruch genommen. Doch meint er selbst, dass diese Münzen eher fürstlichen als städtischen Ursprungs seien (Die polnischen Münzen Heinrichs III. und IV. von Glogau in Hist. Monatsblätter f. d. Prov. Posen IV S. 52 f., vgl. auch Cod. dipl. Sil. Bd. 23 S. 47).

Digitized by Google

Von fürstlichen Beamten erscheint in Fraustadt neben dem schon genannten Wyerzbyata castellanus de Wschow (S. 202) von 1289 im Jahre 1327 in einer Urkunde Primkos vom 31. Oktober[1]) ein Otto de Briptitz, iudex curiae nostrae Frauenstatensis. Danach war Fraustadt der Sitz eines herzoglichen Gerichtes. Zuweilen residierten die Fürsten, wie ausser der eben genannten Urkunde noch die schon erwähnte Konrads vom 27. Januar oder 11. Juni 1339 zeigt, selbst in Fraustadt.

III. Fraustadt unter den polnischen Königen.

Der Anfall an Polen brachte Fraustadt neue Vorteile. Die Stadt, die wohl unter der Herrschaft des ewig geldbedürftigen Johann von Steinau und den beständigen Verpfändungen schwer zu leiden gehabt hatte, scheint sich der polnischen Herrschaft willig gefügt, ja sich derselben schon während des Krieges eifrig angeschlossen zu haben. Zum Lohn für die bewiesene Treue, die er in den lebhaftesten Ausdrücken rühmt[2]), und zum Ersatze für die im Kriege erlittenen schweren Schäden liess König Kasimir ihr schon 1345 grosse Gunstbeweise zuteil werden[3]). Er wollte die Stadt wohl als wichtige Grenzfestung möglichst stärken und an sich fesseln.

---

[1]) Cod. II S. 416.

[2]) So sagt er in dem Zollfreiheitsprivileg vom 23. Mai 1345 (Cod. II S. 570), es sei bekannt, „quo modo cives de Vschowa magnam nobis fidelitatem ostenderunt, in qua sic (nach d. Orig.) persistentes non modica dampna in rebus et in destructione eiusdem civitatis incurrerunt", in der vom gleichen Tage datierten Schenkungsurkunde über Pritschen „considerata magna fidelitate et constantia multiplici nobis exhibita per nostros fideles cives de Wschowa".

[3]) Vgl. Schmidt S. 150, 196. Doch ist die Angabe von Saurma, Wappenbuch S. 52, und Kirmis, Beiträge S. 329, Fraustadt habe unter den polnischen Städten eine Ausnahmestellung eingenommen, die sich nur mit der von Danzig, Elbing und Thorn vergleichen liesse, stark übertrieben.

Digitized by Google

Am 23. Mai 1345 verlieh er den Fraustädter Bürgern zunächst vollständige Zollfreiheit[1]). Es ist dies das grundlegende Zollprivileg Fraustadts, das von den späteren Königen bald enger, bald weiter ausgelegt und durch die Praxis zuweilen unterbrochen, immer wieder bestätigt wurde. Unter demselben Datum erhielt die Stadt das Dorf Pritschen — nach der Bestätigung Wladislaus Jagiellos von 1404 ist Oberpritschen gemeint[2]) — mit der hier zum ersten Male erwähnten Kirche und dem zum Dorfe gehörigen Vorwerk, sowie das Recht, in den umliegenden königlichen Wäldern zur Befestigung der Stadt (ad plancandam civitatem) oder anderen gemeinnützigen Zwecken Holz zu schlagen[3]). Wir sehen, dass Fraustadt damals noch mit einem hölzernen Plankenwerk befestigt war[4]). Am 26. September desselben Jahres übertrug Kasimir der Stadt den einst dem Mathias von Panwicz gehörigen, dann an den König

[1]) Er befreit sie „ab omnibus et singulis theloneis seu guidagiis (ursprünglich Geleitsgeld) in quibuscunque locis et quarumcunque personarum existant secularium vel spiritualium. Cod. II. S. 570.

[2]) Auf Oberpritschen beziehen sich noch folgende Urkunden: Im März 1326 (Cod. schreibt Idibus, seine Vorlage ultimis Martii) bestätigte Herzog Heinrich v. Glogau (Sagan) die durch Lutold von Malewitz im Sinne seines verstorbenen Vaters erfolgte Überweisung von 5 Hufen in Pritschen an das Cistercienserkloster in Fehlen (Cod. II S. 398, Schles. Regesten V S. 293). Es ist dies jedenfalls der Kern der 7 Hufen, die Fraustadt im 16. Jahrhundert von Priment, wohin das genannte Kloster inzwischen verlegt war, kaufte. Aus den bei diesem Kaufe gepflogenen Verhandlungen ergibt sich, dass es sich um Oberpritschen handelt. Am 31. Oktober 1327 bestätigte Primko von Glogau dem Hermann von Trebitz (Driebitz ?) die durch seinen (Primkos) Bruder Heinrich erfolgte Schenkung von 5 Hufen in Alt-Pritschen (Pritchinin antiquo). Schlechter Druck bei Wuttke S. 21, besser im Cod. II S. 416, vgl. Schles. Regesten VI S. 26. Wenn Neu Pritschen Nieder-Pritschen ist (s. oben S. 208 f.), so werden wir Alt- und Ober-Pritschen gleich setzen müssen.

[3]) Cod. II S. 570 nach einer Abschrift, Orig. St. A. Posen A 12.

[4]) Kohte III S. 174.

Digitized by Google

übergegangenen Teil von Neu-Pritschen (d. h. Nieder-Pritschen) in Grösse von 50 Hufen[1]).

Am 13. Mai 1349 bestätigte er den Einwohnern der Stadt wie des Landes Fraustadt das deutsche Recht[2]) mit dem besonderen, an das Privileg Johanns von Steinau von 1332 (S. 209 f.) erinnernden Zusatze, dass sie in allen Rechtsstreitigkeiten, besonders in Angelegenheiten, die ihre Erbgüter beträfen, und in Kriminalfällen[3]) nur in der Stadt Fraustadt vor dem Starosten, Burggrafen, Landvogt oder einem besonderen Deputierten und zwar nach deutschem Rechte Rede zu stehen hätten[4]). Die eben erwähnte Urkunde, die am 31. März 1388 von Wladislaw Jagiello bestätigt wurde[5]), hatte übrigens in erster Linie für das Land Fraustadt Bedeutung, dem sie in scharfem Gegensatze zu der sonstigen auf innere Einigung des Reiches gerichteten Politik Kasimirs[6]) durch Belassung des deutschen Rechtes eine Ausnahmestellung unter den Landschaften Polens einräumte[7]). Für die Stadt war sie, abgesehen von den pekuniären Vorteilen, die dieser als alleinigem Sitz der Rechtsprechung für das ganze Fraustädter Land aus der Steigerung des Verkehrs erwuchsen[8]),

[1]) Cod. II S. 574.

[2]) Er verspricht, sie „circa omnia iura Theutunicalia et civilia ac consuetudines, quibus tempore aliorum ducum seu principum ab antiquo utebantur", zu erhalten.

[3]) pro causa seu causis hereditariis atque capitalibus et criminalibus, puta furti, sangwinis, homicidii, incendii, et aliis universis.

[4]) Wuttke S. 27, Cod. II S. 614.

[5]) Wuttke S. 35 (mit falschem Datum), Cod. III S. 601. In derselben Urkunde bestätigte Wladislaus Jagiello den Einwohnern von Stadt und Land Fraustadt im allgemeinen alle Rechte, deren sie sich unter seinen Vorfahren erfreut hatten.

[6]) Vgl. Schmidt S. 148 ff.

[7]) Vgl. Schmidt S. 166, 196, 220.

[8]) Von einer Steigerung der städtischen Gerichtsgefälle, wie Schmidt S. 196 meint, dürfte kaum die Rede sein, da die Edelleute und andere Nichtbürger zwar in der Stadt, aber nicht vor dem städtischen Gerichte Recht zu nehmen hatten; auch war die Vogtei, der die Gerichtsgefälle grösstenteils zuflossen, damals noch nicht im Besitze der Stadt.

Digitized by Google

wohl nur dann von Wichtigkeit, wenn es sich um Prozesse der Stadt oder einzelner Bürger gegen Nichtstädter handelte, die nun auch in der Stadt, zwar vor einem königlichen Beamten, aber nach deutschem Rechte verhandelt werden mussten. Für Streitigkeiten der Bürger unter einander war natürlich das Stadtgericht zuständig. Im August 1349 war König Kasimir, wie das Datum einer Urkunde zeigt[1]), persönlich in Fraustadt anwesend[2]).

Einen wichtigen Schritt vorwärts tat die Stadt im Jahre 1392. In diesem Jahre (am 27. November), nicht, wie bisher auf Grund eines Lesefehlers angenommen wurde, bereits 1322[3]) gelang es ihr, mit Genehmigung Wladislaw Jagiellos die Vogtei den derzeitigen Inhabern derselben, den Erben des Nickil oder Nicolaus, Conrad und Anna[4]), mit allen Liegenschaften und Rechten für 40 (nicht 50!) polnische Mark abzukaufen[5]). Bei dieser

[1]) Cod. Pol. III S. 227, nach d. Überschrift 2., nach dem Datum 11. August.

[2]) Von König Ludwig (1370—82) haben wir keine Privilegien für Fraustadt, obwohl es solche gegeben zu haben scheint (Wuttke S. 41).

[3]) Richtig datiert bei Warschauer: Die städtischen Archive S. 44, Schmidt S. 190.

[4]) Früher begegnet uns im Besitze der Vogtei ausser dem schon erwähnten Stephanus de Swenkenvelt (S. 207 A. 4) von 1310 noch ein „Cunradus dictus Zchyphron, advocatus de civitate Schowa" und zwar als Schiedsrichter in einer Streitigkeit über die Vogtei zu Schwetzkau. Seltsamerweise finden sich über diese Angelegenheit im Cod. II S. 450, III S. 361 zwei bis auf die Namen des Abtes von Lubin und die Angabe der Untersiegelnden fast wörtlich, besonders auch in den Namen der beteiligten Personen, übereinstimmende Urkunden (beide nach Originalen), von denen die eine vom 11. März 1333, die andere vom 11. März 1371 datiert ist. Da jedoch der in beiden Urkunden genannte Vogt von Schwetzkau Johann Waremul seine Vogtei nach Cod. III S. 283 schon im Jahre 1366 nach langem Besitze verkauft hat, so ist die Urkunde von 1333 als die ursprüngliche, die von 1371 als eine allerdings in sehr ungewöhnlicher Form vollzogene Erneuerung derselben anzusehen. Der Fraustädter Vogt Cunradus ist also in das Jahr 1333 zu setzen.

[5]) Die bei Wuttke S. 18, danach im Cod. II S. 365 ganz fehlerhaft abgedruckte und fälschlich vom 1. Dez. 1322 (hier auch in den Schles. Regesten V S. 214 angeführt) datierte Urkunde soll im Anhang nach dem Original veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Gelegenheit lernen wir auch den Namen des Starosten, Remschil von Opaln (Oppeln), Herr zum Czacz (bei Schmiegel)[1]), und der 7 Landschöffen kennen, vor denen der Kauf geschah. Die letzteren, die sich sonst in Polen nicht finden, sind offenbar noch eine aus schlesischer Zeit stammende deutschrechtliche Einrichtung des Fraustädter Landes. Mit der Erwerbung der Vogtei, die für die mittelalterlichen Städte stets von epochemachender Bedeutung war[2]), bekam die Stadt nicht nur die Leitung der Rechtsprechung in die Hand, sondern gewann auch namhafte Einkünfte aus Grundbesitz, gewerblichen Baulichkeiten und Gerichtsgefällen[3]). Der von Fraustadt gezahlte Preis muss im Verhältnis hierzu und im Vergleich zu den Opfern anderer Städte[4]) als ein auffallend niedriger bezeichnet werden. Ein Teil der Vogteigüter muss übrigens im Besitze des Königs gewesen sein, da dieser 1395 dem Kastellan von Nakel, Vincenz von Granow[5]), ein zur Vogtei gehöriges, der Pfarrkirche gegenüber gelegenes Haus[6]) schenken konnte[7]).

Im Jahre 1404 (2. Juni) erneuerte Wladislaw Jagiello den Fraustädtern alle Besitzungen und Rechte, deren rechtmässigen Besitz sie nachweisen konnten. Er fügte einige neuen Gnadenbeweise hinzu, und so entstand ein grosses Privileg, das von den späteren Königen immer wieder bestätigt wurde[8]). Aus einem Vergleich desselben mit den

[1]) Vgl. Monatsblätter II S. 2 f.

[2]) Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 100*, Schmidt Seite 235.

[3]) Ueber die Einkünfte der Vogtei im Jahre 1428 siehe weiter unten.

[4]) So bezahlte Kalisch im Jahre 1360 360 Mark für die Vogtei (Warschauer, a. a. O. I S. 100*), Schrimm in drei Raten 1400—1428 gar 1100 Mark, Schmidt S. 235.

[5]) Nicht Pranved, wie Wuttke schreibt.

[6]) Domum nostram..... iuxta domum coquinam (in der Vorlage: coffinam) in civitate Wschowa ex opposito ecclesie situatam.

[7]) Schlechter Druck bei Wuttke S. 38, besser Cod. III S. 679.

[8]) Von Sigismund I. am 24. Januar 1525, von Sigismund III. am 3. Juni 1588, von Wladislaw IV. am 15. Februar 1633 und von Johann Kasimir am 3. Februar 1649, vgl. Warschauer, die städtischen Archive S. 44.

Digitized by Google

bisher besprochenen Urkunden ersehen wir übrigens, dass uns wesentliche Privilegien, die 1404 noch vorhanden waren, seitdem nicht verloren gegangen sind. Auf die älteren, jetzt lediglich bestätigten Erwerbungen brauchen wir hier nicht näher einzugehen[1]). Neuverliehen wurde der Stadt der Salzverkauf. Es wurde ihr der Besitz des, wahrscheinlich vor kurzer Zeit von Peter von Falkenhayn erkauften Dorfes Niederpritschen (Przedczyn inferior)[2]), das ebenso wie vorher Oberpritschen (vgl. Anm.[1]) hier zum ersten Mal unter diesem Namen erscheint, samt der Walkmühle bestätigt[3]) und die Anlage von Tuchkammern und Krambuden[4]) gestattet. Die Stadt erhielt die Befugnis, Kleingeld, d. h. Denare, 12 auf 1 Groschen, zu schlagen. Dieselben sollten jedoch die königlichen Zeichen, auf der einen Seite den Adler, auf der anderen das Doppelkreuz der Jagellonen tragen[5]). Rechtsbelehrung

---

[1]) Es sind dies 1) die 12 Fleisch-, Brot- und Schuhbänke und das Bad nebst dem Walde von 1310, 2) die 1325 der Stadt bestätigten 10 Hufen Weideland nebst den beiden Rossmühlen und der Windmühle, 3) die 1339 gekaufte Steinwiese, 4) das 1345 der Stadt übertragene Dorf Oberpritschen (Przedczin superior).

[2]) Wie aus der Bestätigung König Kasimirs vom 13. Mai 1367 ersichtlich, hatte damals Tamo von Schellendorf 30 Hufen Ackers in Neu-Pritschen (in villa, que dicitur in Polonico Nowi Przyczyn) für 150 Mark polnisch an die Brüder Günther und Peter von Falkenhayn verkauft, Cod. III S. 293.

[3]) Teile von Niederpritschen besass die Stadt schon früher, 1290 (?) und 1345 (s. oben S. 207, 212 f.).

[4]) Camerae pannicidarum et institorum.

[5]) Ueber die Frage, ob Fraustadt schon früher Münzrecht besessen hat, s. oben S. 210. Das „sub signis tamen nostris regalibus", welches nach Kirmis, Münzgesch. d. Stadt Fraustadt S. 5, für frühere Prägung spricht, ist einfach so zu erklären, dass die Stadt zwar das Münzrecht erhält, jedoch nicht mit dem städtischen, sondern mit dem königlichen Wappen prägen soll. Auch der in gleicher Richtung sich bewegende Schluss aus dem damals in Polen nicht mehr gebräuchlichen Münzfusse (Handbuch S. 35, Zeitschrift IV S. 346) ist nicht gerade zwingend. Dieser Münzfuss kann ebenso gut mit Rücksicht auf die nahen Beziehungen zu Schlesien, wo die gleiche Währung herrschte (Friedensburg II S. 53 f.), gewählt sein.

Digitized by Google

sollten die Fraustädter nötigenfalls in Magdeburg, aber nirgends anders suchen. Ein Jahrmarkt wurde ihnen für den Sonntag vor Michaelis bewilligt. Endlich erhielten sie das Recht, den Rektor der Stadtschule anzustellen: die erste Erwähnung einer Schule in Fraustadt[1]). Als Gegenleistung für diese Vergünstigungen sollte die Stadt aus den beiden Rossmühlen wöchentlich 6 Mass Weizenmalz (brasei tritici)[2]) an den König, d.h., wie aus späteren Erwähnungen hervorgeht, an den Starosten abliefern und diese kostenlos mahlen lassen. Zum Schluss bestätigte Wladislaw noch mit den Worten des Privilegs von 1345 die Zollfreiheit der Bürger[3]).

Die auf das Gepräge der Münzen bezügliche Vorschrift des Königs hatte auch auf die Entwicklung des

---

Von den wenigen bekannten Fraustädter Denaren des 15. Jahrhunderts zeigen die ältesten das Doppelkreuz ohne, die späteren mit zwei Ringeln zwischen den Querbalken. Kirmis vermutet, die letzteren seien zum Unterschiede von den leichteren Krakauer Denaren in das Wappen gesetzt worden.

Eine königliche Münze in Fraustadt ist für das 15. Jahrhundert nicht nachzuweisen. Das F. oder W. auf einigen Halbgroschen Wladislaw Jagiellos ist wohl richtiger auf Krakauer Münzmeister zu beziehen (Kirmis, Münzgeschichte S. 5, Handbuch S. 24, Zeitschrift IV S. 335).

[1]) Von einer Parochialschule in Fraustadt vor 1364, wie sie Karbowiak auf Grund von Lukaszewicz annimmt (vgl. Monatsblätter Bd. V S. 110), ist mir nichts bekannt.

[2]) 1519 (Stan S. 17) wurden diese mensurae als cwiertnie, 1523 (Stan S. 20) als wiertele (Viertel) bezeichnet.

[3]) Abdruck des Privilegs nach einem Posener Grodbucheintrag bei Raczynski S. 263 und Wuttke S. 41. Ich gebe zu letzterem nach dem Transsumpt von 1525 (Orig. Dep. Fraustadt A 47) einige Verbesserungen. S. 41 Z. 16 lies: a longe retroactis temporibus pro .... marcis Z. 18: Item Z. 19: ad hoformy(?) seu ad viam pecudum Z. 20: ante civitatem Z. 21: in cuius fine Z. 22: et unum ventile molendinum Z. 23: in foribus civitatis..... a Luthkone Rakwycz Z. 26 u. 27: Frawenstadt Z. 28: Przedczyn.... Falkyehain Z. 29: in theutonico walkmol, in polonico stampy Z. 32: imprimendo Z. 33: in Meydburg, S. 42 Z. 2: concedimus et Z. 3: ut permittitur, ipsis Z. 4: brasei tritici Z. 7: libertamus Z. 8: guidagiis.

Digitized by Google

Stadtwappens Einfluss[1]). Das Ratssiegel (S. 201) zeigte schon im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts nicht mehr die Jungfrau mit dem Kinde, sondern die Krönung Mariae durch Gottvater[2]). Zu dieser Darstellung trat, offenbar von den Münzen entlehnt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Nebenfigur (am unteren Rande angebracht) das jagellonische Doppelkreuz, bald mit den Ringen zwischen den Querbalken, bald ohne dieselben[3]). Erst allmählich werden diese zu einem festen Bestandteile des Wappens.

---

[1]) Zu der folgenden Darstellung vgl. Kirmis Beiträge, das Wappenbuch von Hupp und die schon erwähnte Siegelsammlung von Kirmis.

[2]) Der Stempel nach Hupp S. 32 noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (?), das Siegel erhalten an der Urkunde über den Verkauf des Schergadems von 1420. Die an sich unwahrscheinliche Vermutung von Kirmis, Beiträge S. 335, dass nicht die Krönung Mariä, sondern die der Königin Hedwig dargestellt sei, wird durch die späteren Siegel, welche die männliche Person mit einem deutlichen Heiligenschein zeigen, widerlegt, falls man nicht gerade *eine* Umdeutung des Wappenbildes annehmen will. K. scheint sie neuerdings selbst aufgegeben zu haben, da er sie in seinem Handbuch der poln. Münzkunde S. 36 (Ztschr. IV S. 347) nicht mehr erwähnt.

[3]) Mit dieser Darstellung führt Hupp drei Siegel an (Siegelabdrücke sämtlich in Kirmis, Sammlung): 1) Stempel um die Mitte des 15. Jahrh. geschnitten und noch vorhanden (St. A. Posen, Petschafte IV 1), 30 mm., mit den Ringen. 2) Stempel um 1520 geschnitten, 36 mm., ohne Ringe. Kirmis, Handbuch S. 36 hält diesen Stempel für älter; er vermutet, dass die Ringe zum Unterschiede von den leichteren Krakauer Denaren auf die Münzen gesetzt worden und von diesen in das Wappen gelangt seien. 3) Stempel um 1600 in Gebrauch gekommen und noch vorhanden (in Fraustadt?, vgl. die Notiz von Ehrenberg in der Petschaftsammlung des Posener Staatsarchivs), 35 mm., mit den Ringen. Nr. 1 wurde übrigens neben den anderen Stempeln weiter gebraucht, so an Urkunden von 1531, 1645, 1723 und sogar noch an einem Briefe von 1807 (in der Siegelsammlung des Posener Staatsarchivs). Ausser diesen Siegeln ist mir 4) ein dem unter Nr. 3 beschriebenen sehr ähnliches, wahrscheinlich etwas älteres, 34 mm., mit den Ringen, begegnet mit der Umschr.: Sigillum civitatis Fraunstadt (an Urkunden von 1584 und 1591, Dep. Frst. A. 94 und 100) — Sämtliche vier Siegel werden in den Urkunden, an denen sie sich befinden, als „grosse“ oder „grössere“ Siegel bezeichnet.

Digitized by Google

Im Gerichtssiegel hielt sich als Hauptfigur die Darstellung der Maria mit dem Kinde, darunter bald auch hier das Doppelkreuz[1]). Im Jahre 1532 wurde dem Stadtgericht durch Sigismund I. anlässlich der Erwerbung der Vogtei durch die Stadt ein neues Siegel, der ungekrönte polnische Adler mit einem grossen S. auf der Brust, darunter ein Schildchen mit dem Doppelkreuz, verliehen[2]), welches jedoch, wie Anmerkung[1] zeigt, das alte Siegel vorerst nicht ganz verdrängte. — Bei den wandernden Handwerksburschen sollen nach Lauterbach[3]) „vordem" die drei Schnecken über der Tür der Pfarrkirche und das grüne Kreuz an dem grossen Turm als Wahrzeichen Fraustadts gegolten haben.

Daneben gab es, wie aus verschiedenen Erwähnungen in den Stadtbüchern hervorgeht (Ratsbuch 1527—35 f. 318a, 1549—54 f. 249) ein kleineres Siegel oder Sekret. Begegnet ist mir ein solches nicht. Wahrscheinlich hat dieses das kleine Wappen, Doppelkreuz mit Ringen, gezeigt. Kirmis, Beiträge S. 355, kennt solche Siegel mit der Jahreszahl 16—21, die mit ihrem Durchmesser von 45 mm. allerdings das „grössere Siegel" an Umfang übertreffen würden. Auch wird nicht klar, ob dies eigentliche Stadtsiegel oder solche einzelner städtischer Behörden sein sollen. In seiner Sammlung finden sich solche Siegel nicht. Eine schriftliche Anfrage ist unbeantwortet geblieben. Das bei Hupp erwähnte Siegel mit der Umschrift „Rada miasta Wschowy" gehört wohl erst der Zeit des Herzogtums Warschau an.

[1]) Hupp beschreibt ein Siegel mit dem Doppelkreuz (ohne Ringe), dessen Stempel um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschnitten sein soll (28 mm). Es findet sich an zwei Schöffenbriefen von 1505 und 1508 (Dep. Frst. A 25 und 27). Ein zweites, bisher noch nicht beschriebenes, wahrscheinlich älteres Siegel mit derselben Darstellung, aber ohne das Schildchen mit dem Doppelkreuz findet sich in Kirmis' Sammlung als Oblatensiegel. Es stammt nach Kirmis' Notiz von einer Urkunde von 1549, von der die Unterschriften und Siegel vorhanden sind. Die Umschrift ist nicht lesbar; doch macht die Stellung zwischen Stadtsiegel und Innungssiegeln es unzweifelhaft, dass es sich um ein Schöffensiegel handelt.

[2]) Siehe das Regest der Urkunde, Stan S. 25 f. Vgl. auch Hupp und Kirmis' Sammlung. Ein ähnliches Siegel mit der Zahl 17—16 findet sich bei Dep. Frst. A 15.

[3]) Herberger S. 17.

Digitized by Google

Ihren Pritschener Besitz rundete die Stadt immer mehr ab. Im Jahre 1409 erhielt sie von Wladislaw die einst dem Siegfried von Evno und seiner Witwe gehörigen, dann an den König gefallenen 8 Hufen in Pritschen — nach einem jüngeren Vermerk auf der Rückseite der Urkunde ist Niederpritschen gemeint — mit 8 Mark jährlichem Zins. Sie wurde dafür verpflichtet, die Mauern und Gräben wieder herzustellen[1]). Wir sehen, dass die Stadt seit 1345 (S. 212) in ihrer Befestigung wesentliche Fortschritte gemacht hatte. 1422 verkaufte Johann, Sohn des Nenker von Kotwitz[2]), sein Erbgut in Pritschen — nach einem alten, wahrscheinlich gleichzeitigen Vermerk auf der Rückseite der Urkunde ebenfalls in Niederpritschen — an Fraustadt[3]).

Um diese Zeit geriet die Stadt mit einem Edelmann, dem königlichen Kämmerer Hanczel Opala, in einen langwierigen Streit über „Pritschen". Eine königliche Kommission beendete denselben durch einen Vergleich, nach dem Hanczel der Stadt 75 Mark mediorum grossorum zahlen und diese ihm das Dorf als rechtmässigem Besitzer restituieren sollte. König Wladislaw genehmigte diesen Vergleich am 3. August 1426[4]). Ob derselbe vollzogen worden ist, wissen wir nicht. Jedenfalls befand sich die Stadt 1450 wieder im Besitze des Dorfes. In dem genannten Jahre befahl nämlich König Kasimir IV. dem Starosten, den Nikolaus Herolth, Schulzen von „Pritschen", der sich das alte Privileg von 1273 im Jahre 1444 von Wladislaw III., 1447 von Kasimir selbst hatte bestätigen lassen[5]), gegen Beschwerungen seitens der Stadt zu schützen[6]).

[1]) „urbem muro et fossatis bene fortificare murosque et fossata vetera reformare". — dat. Jedlna 19. Februar 1409, Orig. St. A. Posen Frst. A 15; Stan. S. 11; Wuttke S. 296.

[2]) Johannes Nenckeri de Kothewicz.

[3]) Bestätigung des Verkaufs durch den Starosten dat. Wschowa 10. Januar 1422. Orig. St. A. Posen Frst. A 16; Stan S. 12.

[4]) Orig. Dep. Frst. A 9; Stan S. 101; Wuttke S. 297.

[5]) Orig. Dep. Frst. A 13a (darin die Urkunden von 1273 und 1444).

[6]) dat. Kosten 24. Juni 1450. Cop. St. A. Posen Frst. B 4. (Orig. im Kaiser Friedrich Museum zu Posen).

Digitized by Google

1459 entschied der König auf Grund jenes Privilegs und eines Urteils des Hofgerichtes von neuem, dass der Schulze von „Pritschen“ zu keinerlei Lasten an die Stadt verpflichtet sei, dafür aber bei einem allgemeinen Aufgebot persönlich Kriegsdienst zu leisten und, wenn nötig, einen Bogenschützen mit Armbrust (sagittarium cum ballista) zur Verfolgung von Verbrechern zu stellen habe[1]). Nachdem 1499 (8. Februar) eine Teilung des Schulzengutes in „Oberpritschen“, wie es jetzt heisst, unter die Brüder Andreas, Mathias und Georg Herold erfolgt war oder vielmehr die beiden erstgenannten dem dritten einen Teil des Gutes abgetreten hatten[2]), gelang es 1507 (24. Januar) der Stadt, den dritten Teil desselben, eben den Anteil Georgs, für 111 Mark polnisch an sich zu bringen[3]). Am 10. August 1517 endlich gestattete König Sigismund I. den Erwerb des ganzen Schulzengutes und Schulzenamtes durch die Stadt[4]). Der Kaufpreis ist uns leider nicht bekannt[5]). Erst von dieser Seite an scheint es besondere Schulzen und Schöffen von Niederpritschen gegeben zu haben, die

---

[1]) Orig. Dep. Frst. A 17a; bei Neigebaur S. 84 und Wuttke S. 297 fälschlich zum Jahre 1445 erwähnt.

[2]) Orig. Dep. Frst. A 24; schlechtes Excerpt Stan S. 15. Der Anteil Georgs genau bestimmt, so dass man danach die Grösse des ganzen Gutes schätzen kann. Die Brüder erst als sculteti haereditarii de Pryczina, das Gut dann als scultetia superioris Pryczinae bezeichnet.

[3]) Bezeugung des Verkaufs durch den Starosten. Orig. Dep. Frst. A 26; Stan S. 15.

[4]) Orig. Dep. Frst. A 34; Stan S. 16; das Dorf hier als maior Przyczyna bezeichnet. Wir sehen, dass der im 16. Jahrhundert oft gebrauchte Ausdruck Przyczyna maior Ober-, Prz. minor also Niederpritschen bezeichnet (die entsprechenden deutschen Ausdrücke Gross- und Kleinpritschen kommen garnicht oder äusserst selten vor), vgl. auch Pawinski, Polska XVI. wieku I S. 98, wo Prz. maior im Jahre 1579 mit 50, Prz. minor mit 17 Hufen verzeichnet ist. Es ist also, um dies noch einmal zusammenzufassen, einerseits Alt-, Gross- und Ober-, andererseits Neu-, Klein- und Niederpritschen gleich bedeutend.

[5]) In der königlichen Urkunde heisst es „in summa pecuniarum in privilegio originali ipsius scultecie descripta.“

Digitized by Google

ebenso wie diejenigen von Oberpritschen von Jahr zu Jahr von der Stadtbehörde eingesetzt wurden[1]).

Die Rechtsverhältnisse der Stadt blieben im ganzen die alten. Eine Veränderung erfuhr jedoch das deutsche Erbrecht durch die am 19. Februar 1409 von König Wladislaw erlassene Bestimmung, dass den Witwen der Bürger auch beim Fehlen einer Morgengabe[2]) ein Drittel der Güter des Mannes zufallen solle. Gleichzeitig wurden Geldstrafen für Messerstechereien festgesetzt[3]). Dass Wladislaw 1422 (12. Juni) die Einwohner, insbesondere die Edelleute des Fraustädter Landes der Lehnspflichten enthob, sie ihren grosspolnischen Standesgenossen gleichstellte, ihnen die Einsetzung eingeborener Landrichter zusagte und das Kostener Gericht zu ihrem Appellationshofe bestimmte, kurz das polnische Recht im Lande Fraustadt einführte[4]), kam für die Stadt wenig in betracht.

Die Leitung der Stadt lag, wie in den meisten deutschrechtlichen Städten, in den Händen dreier Kollegien, des Rats, der Schöffen und der Innungsältesten. Sie begegnen uns mit den Namen ihrer Mitglieder (vgl. auch oben S. 207) zuerst in einer Zinsverschreibung der Stadt vom Jahre 1412[5]), dem ältesten in Abschrift erhaltenen Stadtbrief. Sonst haben wir aus dem

[1]) Zum ersten Male begegnen uns Schulz und Schöffen von Niederpritschen im Jahre 1538 (Ratsbuch 1535—40 f. 239 b), vgl. oben S. 208 A. 3.

[2]) Auch wenn der Mann „uxori . . . nihil de bonis suis ratione dotalicii assignaverit, dum vitam ducebat in humanis.

[3]) Ziehen des Schwertes soll mit $1\frac{1}{2}$ Mark, des Messers mit 1 Vierdung an das Rathaus „pro munitione et structura civitatis" gebüsst werden. Wer einen andern mit dem Messer verwundet (proiecerit), soll eine Mark zahlen und zwar 8 scoti an das Schloss, 8 an den Vogt, 8 an das Rathaus (pretorium). Orig. Dep. Frst. A 3, Stan S. 11 f.

[4]) Orig. Dep. Frst. A. 5; gedruckt bei Wuttke S. 46, in der Überschrift müsste es „in terra Fraustadt" heissen. Vgl. Schmidt S. 220.

[5]) Archiv des erzbischöfl. Posener Konsistoriums, Act. Cons. Posn. unter 16. Juli 1459, Regest im St. A. Posen.

Digitized by Google

15. Jahrhundert Verzeichnisse aller drei Kollegien nur noch aus den Jahren 1420[1]) und 1456[2]), Verzeichnisse des Rats allein in den Urkunden von 1428[3]) und 1448[4]), der Schöffen allein in den Schöffenbriefen von 1450 und 1496[5]). Als Stadtschreiber begegnet uns 1472 in dem Vergleich über die Vogtei ein gewisser Mathias Ludowig.

Die eigentliche regierende Behörde war der Rat. Dieser wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts vom Starosten, wie es scheint, ohne Mitwirkung der Bürger, eingesetzt. Wir wissen dies aus der schon erwähnten Urkunde Wladislaws vom 19. Februar 1409 (S. 222), in der den, wie es scheint, zuweilen unbotmässigen Zünften der strengste Gehorsam gegen eben diesen Rat eingeschärft wurde[6]). Am 9. Juli 1425 aber, einen Tag, nachdem die Stadt ihm und für den Fall seines Todes seinem Sohne den Eid der Treue geschworen hatte[7]), erteilte Wladislaw von Kosten aus den Fraustädtern eine Ratswahlordnung, durch die die Bürger den massgebenden Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer obersten Behörde erhielten[8]). Alle Jahre sollten sie dem Starosten zwölf ge-

[1]) Verkauf des Schergadems, Abdruck folgt im Anhange.

[2]) Bodenschenkungsurkunde für das Bernhardinerkloster.

[3]) Verzeichnis der Besitzungen der Vogtei.

[4]) Stadtbrief im Ratsbuch 1597—1602 f. 315b.

[5]) Vogtsbuch 1636—39 f. 128a, Vogtsbuch 1596—1600 f. 314a.

[6]) volumus . . ., ut „omnes mechanicorum artifices et magistri suis proconsuli et consulibus civitatis predicte per capitaneum electis debitam faciant obedientiam et in omnibus eorum ordinationibus, statutis et preceptis omnino eis sint subiecti ipsorumque regiminibus et disposicionibus in statuendis empcionibus et venditionibus se opponere non debeant."

[7]) Regest bei Wuttke S. 149.

[8]) Gedruckt mit einigen Fehlern bei Wuttke S. 150. Die entscheidende Stelle lautet nach dem Orig. Dep. Frst. A 7: civibus hanc concedimus facultatem, ut quotiescunque ipsos cives proconsulem et consules eiusdem civitatis eligere contigerit, extunc duodecim viros idoneos . . . capitaneo nostro . . . debent et tenebuntur praesentare, ex quibus capitaneus noster unum proconsulem, reliquos vero ex ipsis in consules omni contradictione cessante debet admittere, eligere et in eosdem consentire ac pro consiliariis dictae

Digitized by Google

eignete Männer vorschlagen, aus denselben sollte dieser ohne jeden Widerspruch einen zum Bürgermeister (proconsul), sieben andere[1]) zu Ratsherren (consules) ernennen. Allerdings sollte dies Wahlrecht der Bürger nur für die nächsten zehn Jahre Geltung haben[2]). Wunder nehmen darf uns diese zeitliche Begrenzung nicht, da auch die Stadt Posen die freie Ratswahl zweimal auf begrenzte Zeit, einmal (1444) auf 6, einmal (1453) auf 3 Jahre verliehen erhielt[3]). Wie es nach Ablauf der zehnjährigen Wahlfreiheit gehalten wurde, wissen wir nicht, da wir aus dem weiteren Verlaufe des 15. Jahrhunderts keinerlei Bestimmungen oder Berichte über die Art der Ratswahl besitzen.

Ein Jahr später, am 2. August 1426, wurde die Stadt von demselben König in allen Rechten den anderen Städten Grosspolens gleichgestellt[4]), jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte ihrer besonderen Privilegien und

---

civitatis annis singulis ad decursum decem annorum continue se sequentium inclusive deputare et omnino deassignare. Quocirca tibi, capitaneo nostro ..., nostris firmis damus regalibus in mandatis, quatenus electionem huius modi infrascriptam nullatenus ... praesumas impedire, sed ipsam, sicut praefertur, admittas annis praedictis faciendam". — Am gleichen Tage erteilte Wladislaw ein ähnliches, aber zeitlich unbegrenztes Privileg für Kosten (Inscript. Posn. 1580 I f. 444b).

[1]) So ist das „reliquos ex ipsis" der Urkunde jedenfalls zu verstehen, da wir schon 1428 und dann stets 7. nie aber 11 Namen finden. Wenn die Urkunden von 1412 und 1420 nur 4 bzw. 6 Ratsherren nennen, so ist das wohl als zufällige Abweichung zu betrachten (vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 96*).

[2]) So muss man die Urkunde wohl ihrem Wortlaute nach auffassen. Bei den späteren Streitigkeiten über die Ratswahl wurde sie allerdings, wie aus den Ratswahlprivilegien von 1589 und 1598 (Dep. Frst. A 95 und 103) hervorgeht, so aufgefasst, dass die Ratsherren für 10 Jahre hätten gewählt werden sollen. Doch finden wir schon im Anfange des 16. Jahrhunderts — für das 15. haben wir zu wenig Ratslisten, um die Frage zu entscheiden — stets jährliche Wahlen.

[3]) Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 93*.

[4]) Gleiche Bestimmung für Wielichowo von 1429 bei Wuttke Seite 54.

Digitized by Google

namentlich Ausschliessung des im Lande Fraustadt (1422, s. oben S. 222) eingeführten polnischen Rechtes[1]). Insbesondere wurde den Bürgern das wichtige Recht bestätigt, ihre Schuldner, wer sie auch seien, in der Stadt selbst zur Rechenschaft zu ziehen[2]). Was die Stadt durch die als besondere Belohnung für ihre Treue bezeichnete Gleichstellung mit den anderen Städten Grosspolens gewonnen hat, ist nicht recht ersichtlich[3]). Wichtiger war für sie vielleicht die gleichzeitige, durch die gefährdete Lage der Stadt an den Grenzen des Reiches, ihre Wichtigkeit für die Sicherheit des Innern und die Notwendigkeit der Instandhaltung der Stadtbefestigung begründete[4]) Befreiung der Bürger von der Zahlung der Marktabgabe (targowe) in allen Städten Polens[5]).

Am 17. Juli 1444 wurde den Fraustädter Bürgern[6]) von Wladislaw III. (Warnensis), bei dessen Wahl und Krönung im Jahre 1434 die Stadt neben verschiedenen anderen grosspolnischen Städten vertreten gewesen war[7]), mit einer dem Privileg gleichen Inhalts von 1426 wörtlich entlehnten Begründung abermals Befreiung von der Tar-

---

[1]) „iure Polonico nobilibus et ignobilibus eiusdem districtus Wschovensis dato et concesso in contrarium non obstante".

[2]) Ein älteres Privileg dieses Inhalts ist mir nicht bekannt, wenn nicht etwa die Urkunde Johanns von Steinau von 1332 (siehe oben S. 209 f.) gemeint ist. — Unsere Urk. gedruckt bei Wuttke S. 53 nach einem Transsumpt in der Bestätigung Sigismund Augusts vom 9. Juli 1550.

[3]) Dass sie dadurch geschädigt worden sei, wie Schmidt S. 231 meint, scheint mir nicht richtig, da ja alle Sonderrechte vorbehalten wurden.

[4]) „considerantes civitatem nostram Wschowam tamquam in metis regni nostri positam a suis cometaneis iam rapinis, iam spoliis, iam aliis impressionibus ut plerumque adeo molestari, ut, nisi sue fidelitatis industria cum presidio divine dextre tum armis, tum muri vallo, tum fossatorum praeparemento emulorum insidiis in tempore occurrerent, nedum ipsamet civitas, sed et interiora regni infinita et intollerabilia dampna sustulisset."

[5]) Orig. Dep. Frst A 8; Stan S. 13.

[6]) cives, mercatores, vectores et salisductores.

[7]) Schmidt S. 222.

Digitized by Google

gowe, vorläufig bis zu der, nicht mehr erfolgten, Rückkehr des Königs nach Polen[1]) verliehen[2]). Zwei Tage vorher war die Stadt mit Rücksicht auf die grossen Ausgaben, die sie für Wiederherstellung der Mauern und Anlegung eines neuen Grabens und Parchams aufgewendet hatte[3]), auch von der vor zwei Jahren auferlegten Steuer der königlichen Städte — 2 Groschen von 1 Mark — entbunden worden[4]).

Für den Durchgangshandel der Stadt war es wichtig, dass neben der Hauptstrasse nach Schlesien, die über Punitz führte, durch königliche Verordnung von 1441 auch der Weg über Fraustadt, sonst nur noch der über Koschmin, gestattet wurde[5]). Sehr zu gute kamen der Stadt jedenfalls die um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnenden, lange fortdauernden Bestrebungen der polnischen Könige und einiger deutschen Fürsten, unter Umgehung des Niederlagerechts von Breslau und Frankfurt a. O. eine neue Strasse von Posen nach Leipzig über Glogau zu eröffnen, die auch Fraustadt berührte[6]). Im Jahre 1515 wird Fraustadt neben Posen, Punitz, Kalisch und Sieradz als Zollstätte für schlesische

---

[1]) Wladislaw III. fiel bekanntlich am 10. November 1444 bei Warna gegen die Türken.

[2]) Ortsdatum fehlt, Orig. Dep. Frst. A 13; Stan S. 13. Dass die Urkunde in Ungarn ausgestellt ist, ergibt sich aus dem Datum des folgenden Privilegs.

[3]) Tamen casu infausto eiusdem civitatis Wschovensis murus his annis ruit in quantitate non pauca, pro cuius muri reedificatione cives iam dicti summam pecuniarum satis magnam exposuerunt fossatumque et perkanum novum non modicis sumptibus et impensis ordinaverunt et fecerunt.

[4]) dat. Budae 15. Juli 1444, Orig. Dep. Frst. A 12, Stan S. 102.

[5]) Raczynski S. 138, danach Wuttke S. 297. Im Jahre 1471 wurden z. B., wie der Breslauer Chronist Eschenloer berichtet, Breslauer Kaufmannsgüter auf der Reise vom Posener Jahrmarkt in Fraustadt beschlagnahmt (Script. rer. Sil. VII S. 239).

[6]) Vgl. Grünhagen, Schlesien am Ausgange des Mittelalters, in Ztschr. d. Vereins für Gesch. u. Altertum Schlesiens Bd. 18 (1884) S. 43—45 und Wehrmann, die Fraustädter Verhandlung 1512, in Monatsblätter III (1902) S. 49 ff.

Digitized by Google

Waren bezeichnet[1]). — Aber die Bürger trieben auch bedeutenden Eigenhandel. Im Jahre 1452 bestimmte König Kasimir IV. auf Klagen der Stadt hin, dass die mit Tuch und anderen Waren nach Reussen, dem jetzigen Ostgalizien, handelnden Fraustädter auf dem näheren, in ihren alten, uns unbekannten, Privilegien[2]) bezeichneten Wege zollfrei und unbehindert ziehen und nicht zu ungewohnten Wegen gezwungen werden sollten. Der Weg nach Reussen wurde über Petrikau, Opoczno und Sandomir, der nach Lelov (bei Lemberg)[3]) über Krakau festgesetzt[4]). Im Jahre 1455 schärfte Kasimir, neben einer Bestätigung des Zollfreiheitsprivilegs Wladislaws III.[5]) und aller anderen Privilegien[6]), von neuem ein, dass die Fraustädter mit ihren Waren überall im Reiche und besonders in den Provinzen jenseits der Weichsel, Reussen, Podolien, Litauen, frei umherziehen dürften[7]). Ebenfalls dem Handel zugute kam die 1487 (9. März) von dem Generalstarosten von Grosspolen, Nicolaus von Cuthno, als königlichem Kommissar gefällte Entscheidung, dass die Fraustädter in Kosten keinen Brückenzoll zu zahlen hätten[8]), die im folgenden Jahre (5. Mai) vom König auf die Kostener in Fraustadt ausgedehnt wurde[9]).

[1]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 398.

[2]) die der König „nuper in conventione Nyeschowiensi" (in Nieszawa in Kujawien (?) eingesehen haben will.

[3]) Vielleicht ist unter Lelov Lemberg selbst (polnisch Lwow) zu verstehen.

[4]) dat. Siradiae in conventione 1452 (ohne Tag!) Orig. Dep. Frst. A 14; Stan S. 13.

[5]) Gemeint ist die Befreiung von der Targowe.

[6]) dat. Thorn 4. Dec. 1455, Orig. Dep. Frst. A. 16; Stan S. 13.

[7]) dat. Thorn 5. Dec. 1455, Orig. Dep. Frst. A 17; Stan S. 13. Dass Wuttke beide Urkunden von 1445 datiert, beruht auf einem Druckfehler bei Neigebaur S. 84.

[8]) Orig. Dep. Frst. A. 21; Stan S. 14.

[9]) Orig. Dep. Frst. A 22; Stan S. 15. Schon im Jahre 1409 war von dem Kostener Landgericht entschieden worden, dass die Fraustädter beim Durchzug durch Tremessen dem Kloster für eigene Waren keinen, für fremde nur den halben Zoll zu zahlen hätten, Terrestria Costensia 1405 — 1412 f. 122.

Digitized by Google

Allerdings hatte der Handel gewiss oft genug unter der Unsicherheit der Strassen zu leiden. So hören wir, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1510) den Fraustädtern von einem schlesischen Edelmann Christoph von Reisewitz (dem „schwarzen Christoph") und seinen Genossen 110 Gulden und zwei Tuche genommen wurden[1]).

Für die Einnahmen der Stadt aus dem ihr 1404 (S. 216) gestatteten Salzverkauf war es von Nutzen, dass dem Abte von Lubin 1462 (3. Juni) vom König die Unterhaltung einer Salzniederlage in Schwetzkau untersagt und der dortige Salzvertrieb auf die Markttage (Mittwoch) beschränkt wurde[2]).

Aber auch Einbussen erlitt die Stadt im Laufe des 15. Jahrhunderts. So scheint sie die 1392 erkaufte Vogtei (S. 214) vor dem Jahre 1409 bereits wieder verloren zu haben. Hierfür spricht die aus dem genannten Jahre stammende, schon angeführte königliche Verordnung, die dem Vogte ein Drittel der für Messerstechereien festgesetzten Strafe zuwies und ihn überdies vor der Stadtbehörde nannte (S. 222). Dazu stimmt, dass die aus den Jahren 1412, 1420 und 1456 bekannten Listen der städtischen Behörden (S. 222 f.) den Vogt nicht nennen. Auch das 1428 von dem Rat auf Befehl des Königs aufgestellte Verzeichnis der Besitzungen und Einkünfte der Vogtei[3]) macht den Eindruck, als ob die Vogtei damals

[1]) Klose, Innere Verhältnisse Breslaus 1458—1526 (Script. rer. Sil. III S. 35.)

[2]) Orig. Dep. Frst. A 18; Stan S. 14. Neigebaur S. 85 (danach Wuttke S. 297) hat diese Urkunde ganz missverstanden. — Eine allgemeine Privilegienbestätigung, wie sie später von jedem König bei seinem Regierungsantritt ausgestellt wurde (vgl. Warschauer Stadtarchive S. 45) — daneben fehlte es allerdings auch später nicht an Bestätigungen einzelner Privilegien — haben wir aus dem 15. Jahrhundert nur von Johann Albrecht dat. Posen 7. Mai 1493 (aus der Kronmetrik), allgemeine Bestätigungen mehr beiläufig neben solchen bestimmter Privilegien von Wladislaw Jagiello (1388, s. o. S. 213) und Kasimir IV. (1455, S. 227).

[3]) Transsumpt in dem Protokoll einer gerichtlichen Verhandlung vom 6. Juni 1519, Stan S. 103. Danach gehörten zur Vogtei

Digitized by Google

nicht im Besitze der Stadt gewesen wäre. Im Jahre 1450 war ein gewisser Balcer Libel[1]), 1472 Mathias Eckel Erbvogt. Zwischen ihm und der Stadt wurde in dem gedachten Jahre (7. März) ein Vergleich geschlossen, nach dem die Untertanen des Vogtes[2]) an gewissen städtischen Lasten teilnehmen sollten[3]). Im Jahre 1476 scheint Mathias Eckel noch im Besitze der Vogtei gewesen zu sein[4]). Bald darauf, jedenfalls noch unter der Regierung König Kasimirs, also vor 1492, wurde sie aber, wie bei späteren Verhandlungen zwischen König, Stadt und Vogt festgestellt wurde[5]), für 770 Goldgulden an den Edlen Nicolaus Cothwitz verpfändet, der nach seinem Besitztum Laube (polnisch Długie) in den lateinischen Urkunden als Nicolaus Dluski bezeichnet wird. Auch hier, wie in zahlreichen anderen Städten, kam die Vogtei also aus bürgerlichen Händen in die eines Edelmannes, eine für die Stadt nicht gerade vorteilhafte Änderung[6]). Im Jahre 1496 erscheint dieser „Niclas von der Laube" in einem

---

9 Hufen Acker zu je 64 Groschen Zins, zu ziemlich gleichen Teilen vor dem polnischen Tore, „auf der Lette" und in Niederpritschen gelegen, das Bad, das auf unbekannte Weise von der Stadt an den Vogt gekommen war, zu 4 Mark Zins, 10 Schuhmacher- und 8 Bäckerbuden.

[1]) Nach dem Schöffenbriefe dieses Jahres (s. o. S. 223).

[2]) homines ipsius advocati, praesertim rustici et hortulani, qui iuxta civitatem in advocatia sedent.

[3]) Als Transsumpt in der kgl. Bestätigung vom 13. März 1519. Orig. Dep. Frst. A 38, Stan S. 18.

[4]) Vgl. das Mandat König Kasimirs an den Generalstarosten Mathias von Bnin, dat. Petrikau 25. Aug. 1476, Capitanealia Posnaniensia 1475—87 f. 44b.

[5]) Vgl. besonders die Urkunde König Sigismunds, dat. Krakau 31. Mai 1518, Orig. Dep. Frst. A 39, Stan S. 16 f. Die Verpfändung scheint vom Könige ausgegangen zu sein, wenigstens behielt sich dieser den Rückkauf vor. Die Originalurkunde der Verpfändung war nicht mehr vorhanden, man nahm an, dass sie in den Kriegswirren verloren gegangen sei; dagegen lag eine Urkunde einer Kommission König Kasimirs und eine Bestätigung dieser Urkunde durch König Albert vor.

[6]) Schmidt S. 236.

Digitized by Google

Schöffenbriefe[1]) als Erbvogt aufgeführt. Später folgte auf ihn sein Sohn Nenker Kottwitz bezw. Nanker Dluski, der uns im Jahre 1505 in einem Schöffenbriefe begegnet[2]). Die laufenden Geschäfte der Vogtei liessen diese „Erbvögte", wie aus den Schöffenbriefen von 1450 und 1496 ersichtlich, durch einen zum „Stadtvogt" bestellten Bürger verwalten. Von Nenker Kottwitz (Dluski) erwarb endlich nach langen Verhandlungen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, die Stadt am 1. Januar 1532 für 930 ungarische Goldgulden die Vogtei, um sie dann dauernd in ihrem Besitze zu behalten[3]).

Ueber die Ausdehnung Fraustadts im Mittelalter haben wir keine näheren Angaben. Die wenig umfangreiche innere Stadt wird, wie wir dies von den meisten deutschen Städten im Slavenlande annehmen dürfen[4]), gleich bei der Gründung der Stadt in der Hauptsache besiedelt worden sein. Das Strassennetz war offenbar im wesentlichen dasselbe wie heute. Allerdings hatten die Strassen, wie wir dies aus dem 16. Jahrhundert wissen, grossenteils andere Namen. Bei der Enge der Innenstadt werden schon früh Ansiedlungen vor der Stadtmauer entstanden sein. Eine Vorstadt vor dem polnischen Tore, kurz polnische Vorstadt genannt, wird uns bei Gelegenheit der noch näher zu erwähnenden Brände von 1469 und 1474 genannt; doch wissen wir nicht, wie weit dieselbe sich ausdehnte. Die Gegend des Bernhardinerklosters im Norden der Stadt scheint bei Gründung desselben im Jahre 1456 noch nicht städtisch bebaut, sondern mit Gärten der Bürger besetzt gewesen zu sein[5]). Ob im 15. Jahrhundert bereits Ansiedelungen vor dem Glogauer Tore bestanden, wissen wir nicht. Interessant

---

[1]) Siehe oben S. 223.

[2]) Orig. Dep. Frst. A 25.

[3]) Chronikalische Eintragung im Ratsbuch 1527—35 f. 136b.

[4]) Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 53*.

[5]) Nach der später näher zu besprechenden Bodenschenkungsurkunde für das Kloster.

Digitized by Google

ist die Angabe, dass Fraustadt schon im Anfange des 16. Jahrhunderts von zahlreichen Windmühlen umgeben war[1]).

Von heut noch vorhandenen Bauten stammen aus dem Mittelalter ausser der Stadtmauer wohl nur die Grundmauern der Pfarrkirche[2]).

Noch weniger als über die räumliche Ausdehnung der Stadt wissen wir über die Bevölkerungszahl. Einen gewissen Anhalt für die relative Bedeutung der Stadt gibt uns das bekannte, aus dem Jahre 1458 stammende Dekret König Kasimirs über die von den grosspolnischen Städten für den Krieg gegen den deutschen Orden zu stellenden Truppen. Danach sollte Fraustadt 20 Fusssoldaten stellen, während Posen 60, Kosten 40, Kalisch 30, Gnesen, Schroda, Koschmin und Slupza (in Russisch-Polen) ebenfalls je 20, Obornik, Meseritz, Gostyn und Wreschen 15 und Schwetzkau 10 Mann aufzubringen hatten[3]). Genau nach der Bevölkerungsziffer waren diese Zahlen allerdings kaum abgestuft. In den Jahren 1509—11, 1521 und 1524[4]) erscheint Fraustadt, wie beiläufig bemerkt sein möge, unter den grosspolnischen Städten, die Kriegswagen zu stellen hatten[5]).

Der nationale Charakter der Bevölkerung war, wie aus den überlieferten Namen von Bürgern hervorgeht[6]), ein rein deutscher, wie er es ja bis auf die Gegenwart geblieben ist.

Die Hauptnahrungsquelle der Bürger Fraustadts war im 15. Jahrhundert gewiss ebenso wie später im 16. das

---

[1]) Der schlesische Dichter Vulturinus führt im Jahre 1506 in seinem Panegyricus Slesiacus (v. 586) bezeichnenderweise auch unsere Stadt auf und nennt sie: Frauenstad ventimolis circumdata denique multis (angeführt in Script. rer. Sil. Bd. 17 S. 87 Anm. 36).

[2]) Kohte, Kunstdenkmäler III S. 174 f.

[3]) Raczynski S. 181.

[4]) Script rer. Pol. IV S. 476, 478, Raczynski S. 181.

[5]) Kriewen hatte die Stellung eines solchen durch Zahlung von 20 polnischen Mark = 32 Gulden abgelöst, Script. rer. Pol. IX S. 478.

[6]) Vergl. die Zusammenstellung S. 222 f.

Digitized by Google

Handwerk. Im Jahre 1412 bestanden bezw. waren im Stadtregiment (durch je zwei Aelteste) vertreten die Innungen der Fleischer, Bäcker, Schuster, Weber oder Tuchmacher (lanifices seu textores), Schneider und Schmiede. Die Urkunde von 1420, welche die von den Aeltesten[1]) vertretenen Gewerke nicht angibt, zeigt, wenn wir richtig lesen, 14 Namen. Es muss also eine Innung hinzugekommen sein. Die Liste von 1456 nennt ausser den schon 1412 vorhandenen Zünften noch die Mälzer (braxatores)[2]). Das wichtigste Gewerbe war jedenfalls, wie schon die königlichen Urkunden über den Tuchhandel (S. 227) beweisen, die Tuchweberei. Mit ihr zusammen hing die Tuchschererei, durch welche die Tuche erst eigentlich gebrauchsfertig gemacht wurden. Die letzere, die ein recht einträgliches Gewerbe gewesen sein muss, scheint die Stadt zuerst selbst ausgeübt zu haben. Im Jahre 1420 (10. Sept.) verkaufte sie dann den Schergadem nebst der Stadtwage an einen gewissen Michel Scherer[3]) für die ansehnliche Summe von 50 Mark und einen jährlichen Zins von 4 Mark böhmischer Groschen. Gleichzeitig wurde ein Tarif für das Wiegen und Scheren festgesetzt[4]). Von Innungssatzungen ist uns aus dem 15. Jahrhundert nur ein wichtiges königliches Statut für die Tuchmacher vom Jahre 1493 erhalten[5]). Jedes Stück Tuch soll 30 Ellen enthalten und, nachdem es von besonders dazu bestimmten Bürgern nachgemessen ist, von den Innungsältesten „nach dem löblichen Muster auswärtiger

---

[1]) Dieselben werden als „Hantwergmeister allir hantwerg unser stad" bezeichnet.

[2]) Ueber die Urkunden von 1412, 1420 und 1456 s. oben S. 223.

[3]) Scherer ist wohl nicht Familienname, sondern Berufsbezeichnung.

[4]) Die auch sonst in vieler Beziehung interessante Urkunde, der älteste im Original erhaltene Stadtbrief, soll im Anhange abgedruckt werden.

[5]) dat. Posen, 7. Mai 1493, Inser. Wschow. 1608—10 f. 264. Kronmetrik Bd. 15 f. 161.

Digitized by Google

Städte" mit dem kleinen Stadtsiegel[1]) versehen werden[2]). Die Fraustädter Arbeit war dadurch überall leicht erkennbar. Sonstige genauere Nachrichten über das gewerbliche Leben sind uns aus dem Mittelalter nicht überliefert.

Auch über die kirchlichen Verhältnisse sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Die der Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche (S. 201) wird wohl seit Gründung der Stadt bestanden haben. Im Jahre 1487 wurden durch den König Kasimir IV. die Pfarrei zur Propstei, die Altarstellen zu Pfründen erhoben, letztere unter Vorbehalt der Genehmigung der Kollatoren. Das Patronatsrecht über die Propstei behielt sich der König ausdrücklich vor[3]). Doch werden die Pfarrer auch späterhin stets als plebani, nicht als praepositi bezeichnet. Als Pfarrer begegnen uns: 1326 ein gewisser Jordanus, plebanus in Frowenstad[4]), 1432 Bogusław de Młyny[5]), 1456 Benedictus de Costen[6]), 1472 Stanislaus Gerlin, iuris pontificii magister[7]), 1487 ein gewisser Cleophas[8]), 1489 Mathias de Schmygel, decretorum doctor[9]), und 1499 Johannes Chunowski[10]).

---

[1]) sigillum civitatis, quod in eorum denario seu in obulo sich befindet.

[2]) Im Jahre 1513 wurde von König Sigismund I. (dat. Posen 8. März) die Bestimmung über die (jetzt zweiseitige) Plombe erneuert, ohne dass unsere Urkunde erwähnt wurde (Inscr. Posn. 1514—18 f. 147 a, Inscr. Wschow. 1611—13 f. 243, vgl. Warschauer, Die städtischen Archive S. 57).

[3]) dat. Petrikau 21. Januar 1487, Kronmetrik Bd. 14 f. 207.

[4]) Cod. II S. 398.

[5]) Lukaszewicz, Opis historyczny kościołów parochialnych II S. 279 ohne Quellenangabe.

[6]) in der Bodenschenkungsurkunde für das Bernhardinerkloster.

[7]) in dem Vergleich wegen der Vogtei, s. oben S. 229.

[8]) in der Urkunde über die Erhebung der Pfarrei zur Propstei.

[9]) Am 28. Januar 1489 vertrug er sich mit der Stadt dahin, dass diese ihm für die auf dem Pfarracker belegene Ziegelei einen Garten abtrat, Orig. Dep. Frst. A 23.

[10]) In der Urkunde über die Teilung des Schulzengutes in Oberpritschen, s. oben S. 221.

Digitized by Google

Ausser der Pfarrkirche wird uns in der Bodenschenkungsurkunde für das Bernhardinerkloster eine diesem gegenübergelegene Kapelle der Jungfrau Maria genannt, welche von der Pfarrkirche durch den Zusatz „extra muros Wschovenses" unterschieden wird. Im Jahre 1433 lernen wir bei Gelegenheit der Verlegung eines Altars die Allerheiligenkirche ausserhalb der Mauern kennen[1]). Nach Lauterbach lag sie vor der Pforte, welche in der Nähe der Pfarrkirche die Stadtmauer durchbrach[2]). Auch sonst mögen die später vorkommenden Kirchen und kirchlichen Anstalten, namentlich die Fronleichnams- oder Corpus-Christi-Kirche, sowie das Georgs-, Lorenz- und Nikolausspital[3]) schon ins Mittelalter zurückgehen, da sie gleich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den Stadtbüchern vielfach erwähnt werden. Auf die einzelnen Altarstiftungen, deren uns aus unserer Periode mehrere bekannt sind, können wir nicht näher eingehen[4]).

Ausser den städtischen Kirchen gab es noch die unter städtischem Patronat stehende Kirche in Oberpritschen, die 1345 zum ersten Male erwähnt wird (Seite 212), die jetzt sogenannte „rote Kirche"[5]).

Einen wichtigen Zuwachs an kirchlichen Anstalten erhielt Fraustadt durch die 1456 erfolgte Gründung des

[1]) Genehmigung der Verlegung durch den Generalvikar Johann de Drzewocza dat. Posen 28. Dez. 1433. Orig. Dep. Frst. A 10. Mit der Marienkirche innerhalb der Mauern, in welche der Altar verlegt wird, muss die Pfarrkirche gemeint sein.

[2]) Zion S. 69.

[3]) Vgl. Lauterbach. Zion S. 68 f.

[4]) Vergl. das Repertorium des Posener erzbischöflichen Konsistorialarchivs im St. A. Posen, die eben genannte Urkunde vom 28. Dez. 1433 und die beiden Urkunden des Bischofs Andreas von Posen vom 8. Mai 1456, welche den Altar des Altaristen Petrus Czimmermann betreffen (Resign. Wschow. 1558—66 f. 39,40).

[5]) Über dieselbe vgl. Kohte, Kunstdenkmäler III S. 196 ff. Am 28. November 1423 bezeugte der Rat, dass der Pfarrer Johannes zu Pritschen der dortigen Kirche einen jährlichen Zins von $3^1/_2$ Mark vermacht habe. Am 17. Dez. genehmigte Nicolaus, Generalvikar des Posener Bistums, das obengenannte Testament unter Inserierung der Ratsurkunde, Orig. Dep. Frst. A 6.

Digitized by Google

Franziskaner-Observanten- oder Bernhardiner-Klosters[1]). Die Entstehung desselben wird auf den Aufenthalt des besonders durch seine Kreuzpredigten gegen Türken und Ketzer berühmten Franziskanermönchs Johann Capistrano in Polen zurückgeführt[2]); dass derselbe in Fraustadt selbst gewesen wäre, ist allerdings nicht überliefert. Direkt beteiligt an der Gründung war Gabriel von Verona, der damalige Vikar des Ordens für die nördlichen Königreiche und apostolischer Legat. Der Entschluss zur Niederlassung mag in das Jahr 1455 fallen[3]), der Bau konnte jedoch erst später begonnen werden. Der Platz — nördlich der Innenstadt, an der Stelle, wo die von dem Wiederaufbau im 17. Jahrhundert herrührende Klosterkirche noch heute steht — wurde nach der vom 7. November 1456 datierten Urkunde[4]) von der Stadt unter Befreiung von allen Abgaben geschenkt. Am 10. Mai 1457 erhielt die neue Niederlassung, die der Olmützer Kongregation angehörte, zugleich mit den ziemlich gleichzeitig entstandenen Klöstern in Posen und Kosten, die Bestätigung des Posener Bischofs Andreas[5]). Die Klostergebäude mit der Kirche wurden, wie die Klosterchronik zum Jahre 1462

[1]) Nach dem heiligen Bernhardin von Siena nannte sich ein besonders in Polen verbreiteter Zweig der Franziskaner auch Bernhardiner.

[2]) Herberger schreibt (Calendarium Eberi, Vorsatzblatt): „Anno 1453 (!) suasu Johan. Capistrani senatus aedificavit das münchen kloster"; ähnlich (ohne Angabe des Jahres) Lauterbach, Zion S. 64 (doch ist seine Angabe „neben der Pfarrkirche", wenn sie räumlich verstanden werden soll, falsch). — Der Starost Albert Gorski und die Stadt Fraustadt verwandten sich später am 28. bezw. 31. Dez. 1462 beim Papst für die Heiligsprechung Capistranos, vgl. A. Hermann: Capistranus triumphans (Köln 1700) S. 708, 710.

[3]) Dlugosz V S. 217; Joh. de Komorowo (Memoriale ordinis fratrum minorum) Mon. Pol. hist. V S. 176.

[4]) Abschriften Rel. Wschow. 1670—75 f. 224b. und in der Klosterchronik. Zur Zeit der Abfassung der letzteren soll das Original noch vorhanden gewesen sein. Vielleicht befindet es sich noch heute im Archiv der Pfarrkirche.

[5]) Abschrift der Bestätigungsurkunde in der Klosterchronik Seite 6.

Digitized by Google

berichtet, mit Hilfe frommer Bürger und Edelleute aus Fachwerk[1]) erbaut und den Heiligen Franciscus und Bernhardin geweiht. An das Kloster grenzte ein von einer niedrigen Mauer umgebener Kirchhof und ein Obstgarten. — Dem Mönchskloster folgte später ein Nonnenkloster der Bernhardinerinnen, das im Jahre 1505 anlässlich einer Schenkung zum ersten Male erwähnt wird[2]).

Von dem geistigen Leben Fraustadts im Mittelalter erfahren wir bei der Dürftigkeit unserer Quellen natürlich nur wenig. Dass die Stadt im Jahre 1404 vom Könige die Erlaubnis erhielt, einen Schulrektor anzustellen, dass also eine lateinische Schule entweder schon vor dieser Zeit in Fraustadt bestand oder damals errichtet wurde, haben wir schon erwähnt. Weitere Nachrichten über diese Schule haben wir aber erst aus dem 16. Jahrhundert[3]). Dagegen ersehen wir aus den Matrikeln der Universitäten, dass Fraustadt schon im 15. Jahrhundert eine ganze Anzahl seiner Söhne auf die verschiedenen Universitäten, namentlich nach Leipzig und Krakau, entsandt hat. In Leipzig finden wir nach der Zusammenstellung von Wotschke[4]) von 1411 bis 1500 unter den mit Heimatsort angegebenen Studierenden nicht weniger als 21 Fraustädter, wozu noch ein in die Matrikel nicht eingetragener Bakkalaureus kommt, während Posen in derselben Zeit mit 24, alle anderen Städte der Provinz zusammen nur mit 17 Namen vertreten sind. Unter den Fraustädter Studierenden begegnen uns 1477 Albertus, Andreas und Petrus Gorssky aus der Starostenfamilie und im gleichen Jahre ein Mathias, baccalaureus decretorum, vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Frau-

[1]) „ex ligneis et lateribus coctis intermixtim, antiquo, ut aiunt, Pruthenico more."

[2]) Schöffenbrief vom 20. Juni 1505, Orig. Dep. Frst. A 25.

[3]) Vgl. Friebe, Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts, Beilage zum Fraustädter Gymnasialprogramm von 1894.

[4]) Posener Studenten in Leipzig bis 1560, Monatsblätter IV Seite 129 ff.

Digitized by Google

städter Pfarrer des Jahres 1489, der sich allerdings als Mathias de Schmygel bezeichnet (S. 233). In dem schon erwähnten Bakkalaureus Petrus Czymmermann (1447) können wir vielleicht den Altaristen des Jahres 1456 (S. 234 A. 4) wiedererkennen. Die Krakauer Matrikel[1]) weist von 1400 bis 1500 40 sicher aus Fraustadt stammende Studenten auf[2]). Manche andere, bei denen der Ortsname verstümmelt ist, mögen auch noch zu Fraustadt gehören. Namentlich ist es, wenn die Diözesanbezeichnung fehlt, oft unmöglich, zwischen Fraustadt und dem schlesischen Freistadt zu unterscheiden. Hier wird Fraustadt allerdings von anderen grosspolnischen Städten, die mehr polnischen Charakter trugen, so z. B. von Gnesen und Schroda, an Zahl der Namen stark übertroffen. Eine Identifizierung der Personen mit den in den Fraustädter Quellen vorkommenden ist leider nur in den wenigsten Fällen möglich, da die Studierenden meist nur mit dem eigenen Vornamen und dem des Vaters, ohne Familiennamen, bezeichnet sind[3]). Der Melchior Johannis Eckel von 1442 gehörte wohl der Familie des späteren Erbvogts Mathias Eckel, der Johannes Alberty Gorsky von 1488 jedenfalls der Starostenfamilie an. In Erfurt erscheint im Jahre 1418 ein Magister Michael Embrich de Frowinstad[4]). — In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat, wie schon Wotschke bemerkt hat[5]), ein starker Rückgang in der Zahl der Fraustädter Studierenden ein. Leipzig weist bis 1558 keinen einzigen, Wittenberg bis 1570 nur einen Namen auf. Auch in der Krakauer Matrikel finden sich bis 1551 nur 11 unzweifelhafte Fraustädter.

---

[1]) Album studiosorum universitatis Cracoviensis Bd. I 1400 bis 1489, Bd. II 1490—1551, Krakau 1887, 1892.

[2]) 25 von ihnen bezeichnen sich nach dem deutschen, 15 nach dem polnischen Namen der Stadt. Zum ersten Male erscheint der letztere im Jahre 1430.

[3]) z. B. 1416: Johannes Johannis de Frawenstat.

[4]) Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, Bd. 30 S. 307 ff.

[5]) a. a. O. S. 130.

Digitized by Google

Von einzelnen, freudigen wie traurigen, Ereignissen aus der Geschichte Fraustadts im 15. Jahrhundert werden uns noch einige erwähnt, die sich in den Zusammenhang unserer Erzählung nicht gut einfügen liessen und daher hier folgen mögen.

So hatte Wladislaus Jagiello im Juli 1416 hier eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Wilhelm von Meissen[1]). Im Jahre 1462 hielt sich König Kasimir auf dem Wege zu der Glogauer Zusammenkunft mit Georg Podiebrad von Böhmen vom 15.—18. Mai mit grossem Gefolge in Fraustadt auf[2]). Doch neben solchen Tagen des Glanzes und der Freude fehlte es nicht an Zeiten schwerer Bedrängnis. Im Jahre 1435 brannte, wie uns Herberger in seinen handschriftlichen Notizen berichtet[3]), die ganze Stadt samt der Pfarrkirche ab; nur das Rathaus, das wohl schon damals auf der Mitte des Marktes stand, blieb unversehrt. Im Jahre 1464 soll die Pest, die damals in Schlesien wütete[4]), auch in Fraustadt ihre Opfer gefordert haben[5]). Am Freitag vor Pfingsten (19. Mai) 1466 wurde die Vorstadt vor dem polnischen Tore abermals durch Feuer vernichtet[6]). Im Jahre 1474 fiel auf Antrieb des Königs Mathias Corvinus von Ungarn, der wegen seiner Ansprüche auf Böhmen mit Polen im Kriege lag,

---

[1]) Dlugosz IV S. 193.

[2]) Dlugosz V S. 343 f. Nach den annales Glogovienses (Script. rer. Siles. X S. 15) würden sich die Daten etwas anders stellen.

[3]) Clapius nennt das Jahr 1431, was Lauterbach (Herberger S. 269) ausdrücklich zurückweist. Eine wörtliche Anführung beider Stellen möge die Schreibweise Herbergers und sein Verhältnis zu Clapius (s. oben S. 197) kennzeichnen. Herberger (Calend. Eberi, Vorsatzblatt): „Anno 1435 ist die fraunstatt una cum templo durch feur vertorben. Curia mansit salva“ (Vgl. auch Calend. S. 198). Clapius: „Anno Christi 1431 die gantze Fraustadt sampt der Pfarrkirchen durch Feuer untergegangen und nur alleine das rathhaus unversehret blieben.“

[4]) Grünhagen I S. 405.

[5]) Dlugosz V S. 401.

[6]) nach Herbergers Notizen (Cal. Eberi, Vorsatzblatt) und Clapius.

Digitized by Google

ler Herzog Johann der Grimmige von Sagan mit einem Heere von einigen tausend Mann und etwas Geschütz in Grosspolen ein und belagerte Fraustadt vom 20. bis 23. März[1]). Die nach dem letzten Brande kaum wieder aufgebaute Vorstadt, dazu auch Oberpritschen, ging von neuem in Flammen auf. Die Bürger schlugen jedoch die Feinde von den Mauern ab, so dass sie sich mit der Verwüstung des platten Landes begnügen mussten, bis Herzog Johann bei Kiebel (südl. von Wollstein), nach Dlugosz bei Kopnitz, durch Feuer schwer verletzt wurde und sich nach Schlesien zurückzog[2]). Der König verlieh der Stadt und allen Einwohnern am 11. Mai mit Rücksicht auf ihre bedeutenden Verluste und besonders auf den Brand der Vorstadt eine dreijährige Befreiung von geistlichen und weltlichen wiederkäuflichen Zinsen[3]). Als König Mathias im Jahre 1488 gegen Herzog Johann von Sagan, der sich unterdessen des Herzogtums Glogau bemächtigt hatte, den Krieg eröffnete und Glogau belagern liess, sah man sich auf polnischer Seite bewogen, zum Schutz der Grenze in die Stadt Fraustadt Truppen zu legen[4]). Doch hören wir nicht, dass diese irgendwie eingegriffen hätten oder Fraustadt sonst in den Kampf verwickelt worden wäre.

Neben der Stadt bestand, wie schon erwähnt, wahrscheinlich von Anfang an ein Schloss. In den ältesten Zeiten scheint es der Sitz eines Kastellans gewesen

---

[1]) Das Datum nach den annales Glogovienses.

[2]) Annales Glogovienses (Script. rer. Siles X S. 30); Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau 1440—79 (hrsg. v. Kunisch 1828) II S. 301; Dlugosz V S. 605 f., Grünhagen I S. 334. Caro V S. 390. Woher der letztgenannte die Nachricht hat, dass die Bürger den Sturm mit Geld abgekauft hätten, ist mir unbekannt. — Clapius nennt zuerst irrtümlich 1473, später richtig 1474; Lauterbach hat im Herb. S. 20 durch Druckfehler 1574 (S. 269 richtig), im Zion (S. 62) keine Jahreszahl, nirgends aber, wie Wuttke S. 297 und nach ihm Caro behaupten, 1581.

[3]) dat. Colo, Orig. Dep. Frst. A 20, Stan S. 103.

[4]) Script. rer. Sil. XIV S. 175.

Digitized by Google

zu sein (S. 203). Später, nachweislich zuerst 1349 (S. 213), finden wir daselbst einen Starosten (capitaneus, Hauptmann) mit seinem Unterbeamten, dem Burggrafen (burggrabius). Als Starosten begegnen uns:

1392 Remschil von Opaln (S. 215).

1409 und 1422 Johannes de Czirznina, Erbherr von Reisen, daneben zuerst auch Starost von Kosten, später Kastellan von Meseritz[1]).

1432 Mathias Bank[2]) alias Stronczek de Osieczna[3]).

1445 Johann Kottwitz von Golna (Gollmitz im Kreise Fraustadt)[4]).

1450 Heinrich Kottwitz von Golna[5]).

1453 wieder ein Johann, Kastellan von Meseritz[6]).

1456 der Posener Bischof Andreas Opalinski de Bnin[7]).

---

[1]) Als Zeuge in den beiden königlichen Urkunden von 1409 (s. oben S. 220, 222) und als Aussteller der Urkunde vom 10. Januar 1422 (S. 220). 1409 nennt er sich Joh. de Cz. alias de Ridzyn haeres, Costanensis et Wschowiensis capitaneus, 1422 Joh. de Cz. haeres in Ridzyn, castellanus Mederensis.

[2]) Jonemann f. 14 a, 17 b nennt ihn Mathias Borek.

[3]) In dem genannten Jahre bezeugt M. Bank (dat. Lublin 9. Februar 1462) die Uebernahme der Starostei (gedruckt bei Wuttke S. 297 A. 15 nach Raczynski S. 164 f.). Dass die Stadt an ihn verpfändet, also zeitweise mittelbar geworden sei, wie Wuttke meint, (ebenso Meyer, Gesch. des Landes Posen S. 171), ist aus der Urkunde nicht zu erweisen. Bank bezeugt nur, dass er „castrum et civitatem Wschowam cum ipsorum districtu ad manus fideles in tenutam et gubernationem" empfangen habe, und verspricht, sie niemand anders als dem König oder seinem Nachfolger zu resignieren.

[4]) Im Stadtarchiv Breslau befindet sich ein Brief von ihm an den Breslauer Rat betr. eines gewissen Hans Jänisch, den er gefangen hat, dat. 29. Okt. 1445.

[5]) In dem Schutzbrief für den Schulzen von Pritschen, s. oben S. 220. — Jonemann f. 17 b bezeichnet ihn als Heinrich Kottwitz-Golaniecki; f. 4a gibt er eine ganze Liste von polnischen Namen, welche die einzelnen Zweige der Familie Kottwitz nach ihren Gütern im Fraustädter Kreise angenommen haben sollen.

[6]) in dem bald zu erwähnenden Fischereiverbot.

[7]) in der Bestätigung einer Schuldverschreibung für den Altaristen Petrus Czimmermann dat. Fraustadt 8. Mai 1456, Resign. Wschow. 1558/66 f. 39.

1462 und 1476 Albert Gorski, das zweite Mal auch als castellanus Landensis (von Lądek bei Peisern) bezeichnet[1]).

1499 Albertus de Gora scholasticus Vladislaviensis (von Leslau in Kujawien), cancellarius et canonicus Posnaniensis[2]).

Die beiden letztgenannten gehören schon der Familie an, die die Starostenwürde von Fraustadt fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch in Besitz haben sollte.

Von Unterbeamten der Starosten begegnet uns 1399 ein Kraczo „burggrabius Ffschovensis“[3]), 1456 ein Johannes de Pampowo[4]), 1463 ein Mathias Crzyssan (?)[5]).

Über die Beziehungen der Stadt zu den Starosten hören wir so gut wie nichts. An Reibungen wird es bei der unmittelbaren Nachbarschaft wohl ebenso wenig gefehlt haben wie später. Das einzige Zeugnis, das wir dafür besitzen, ist ein aus dem Jahre 1453 stammendes Verbot König Kasimirs an die Bewohner des Schlosses, im Stadtgraben und den von den Bürgern zur Verteidigung angelegten Teichen zu fischen[6]).

---

[1]) 1462 in dem Brief über Capistrano, s. oben S. 235 A. 2; 1476 in dem königlichen Mandat über die Vogtei, s. oben S. 229 A. 4.

[2]) als Aussteller der Urkunde über die Teilung des Schulzengutes in Oberpritschen (s. oben S. 221); er ist vielleicht identisch mit dem Albert Gorsky der Leipziger Matrikel von 1477.

[3]) Lekszycki, Grodbücher II S. 285.

[4]) s. oben S. 240 A. 7.

[5]) Ein Brief von ihm an Gregor Lilgenzweig (in Breslau ?) dat. 30. August 1463 im Breslauer Stadtarchiv.

[6]) dat. Sandomir 8. Sept. 1453, Orig. Dep. Frst. A 15, Stan S. 13, Wuttke S. 297.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Remschil von Opaln, Starost zu Fraustadt, bestätigt der Stadt Fraustadt den Erwerb der städtischen Vogtei, dat. (Fraustadt) 27. November 1392. Orig. St. A. Posen, Dep. Frst. A 2 a; das Siegel fehlt.

Wir her Remschil von Opaln, her zum Czacz[1]) und haupt[man] zur Frawenstad, mit den nochgescrebenen landscheppin do selbist, Syfrid Kothewicz von Czedelicz[2]), Tyczhe Qualecken, Heincze Erckewicz, Niclos Langnaw, Stephan von Wilkaw[3]), Hanns Crumpnaw von der Luba[4]) und Heinrich Kawffman, bekenne uffintlich mit dezim briffe allen den, dy en sehen, horin adir lezin, das vor min gehegittim hoffedinge vor uns gestandin haben Conrad foit unde Anna syne swestir, eczwin dez aldin Nickils foittes kynder, mit frischim gesundinn leyb und herczin, mit volbedochtim muthe und mit guthim czytlichin rathe er frunde, unbethwungen, sunder willenlich vor uns ufgegeben, gelazin vor rycht und vorleugit haben daz gerichte und foitteye zur Frawinstad, daz ir feterlich erbe und gued gewest ist, gancz und gar mit allir herschaft und rechten, noczin und zugehorungen, keins sundirlichen do von behaldin ader geczogen, dem rathe und der stad zur Frawinstad, und haben dez dor umbe von en genomen fyrczik mark groschin bemischer muncze und polnisch werunge und haben sich dez benantin gerichtis vorczegin, zy dorumb nu noch nymmer anczuredin noch czu sprechin. Des habe ich obgenanter her Remschil dem vorbenantin rathe und stad dez egedochtin gerichtes abgetretin noch geheize und von gebod unsers gnadigen herrn koningis Wladislai. Des czu bekantnisse haben wir obgeschrebin her Remschil von Opaln und lantscheppin unser ingesegille an dezin brieff lazin hangen, an der nestin mitwache noch Katherine, der heylegen juncfrawen, noch gotes geburd twsund dryhundert iar und in dem czwey unde newenczikstin jar.

II.

Die Stadt Fraustadt verkauft den Schergadem und die Stadtwage an Michel Scherer, dat. (Fraustadt) 10. September 1420. Orig. St. A. Posen, Dep. Frst. A 4.

Gelbes Stadtsiegel an grünen Fäden.

---

[1]) Czacz liegt bei Schmiegel. Über unsern Remschil von Opaln vgl. meine Bemerkungen in den Monatsblättern Band 11 S. 2 f.

[2]) Zedlitz bei Fraustadt.

[3]) wohl Deutsch-Wilke bei Lissa.

[4]) Laube zwischen Fraustadt und Lissa.

Digitized by Google

In gotis namen amen. Wenne alle ding von menschlichen gedancken leychticlichen vorgessen werden und vorterben, wo die nicht mit worhaftigen geczewgen und briffen bestetigit werden, hyrumme wir ratmanne, scheppen und hantwergmeister der stad Ffrawenstadt mit namen Henrich Kouffmann burgermeister, Hans Pellifex, Cloze Neydecke, Niclus Ffaytchyn, Mathus Herold, Petir Cleibir, Nicolaus Scheydemantil ratmanne, Andris Medder, Niclus Hubener, Hancke Herman, Niclus Mugkenstad, Mathus Lodewig, Gorge Bernhard, Jencke Petirwicz scheppen, Michil Schultis, Peczhe Kouffman, Mathus Gruneberg, Petir Lamprecht, Reychehenczhil, Junge Ffederoff, Heynke Sneidir, Petir Preysensteyn, Hannus Doring, Niclus Kittil, Niclus Preysensteyn, Michil Messirsmeid, Beler und Niclus Lange, hantwergmeistern allir hantwerg unser stad bekennen offintlichen in desim briffe allen den, die en sehen, horen adir leszen, daz wir mit rothe und willen unser eldisten und jungisten vorkoufft habin unsern schergadem mit der woge in allen reyn, enden und greniczen, alz wir en selbir gehabt habin, mit namen, von grunde aff alz die czwene gebil begriffen habin, dem erbarn Michil Scherer, Salomee seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen. Denn vorgeschreben schergadem mit der woge habin wir em vorkoufft und gegebin czu ewigen geczeiten umb funffczig mark grosschen und czu vir marken grosschen rechtis jerliches ewigis czinsis bemisschir montcze polnisscher czal und werunge, der acht und virczig grosschen vor die mark gehen. Denn selben czins sal der egenanthe Michil Scherer, Salomee seyne eliche hawsfrawe, ere erbin und rechten nochkomelinge leisten, antwurten und beczaln alle jar jerlichen off eynen iczlichen synthe Michils tag dez heilligen erczhengils ane arg. In sulchen rechten und freythen dem egenanthen Michil Scherer, Salomeen seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen mit namen, daz sie mogen allirley kouffmanschaczt treiben also andir metheburger in der stad und in unsers gnedigen hern koniges lande, awsgenommen bir czu schenken und gewand czu sneyden. Ouch were is sache, ap die montcze vorwandilt wurde, do got vor sey, so sal her neymen czu scheren von sechz elen schones gewandis eynen bemisschen grosschen adir also vil heller, alz eyn bemissch grossche gilt, und von eyner elen lanthuchz sal her neymen eynen heller, der ouch czwelfe vor eynen bemisschen grosschen gehen. Ouch sal her neymen von andirhalbe ele lanthuchz czwene heller und von funff virtil lanthuchz eynen heller. Ouch thuen wir dem obgenanthen Michil Scherer, Salomeen seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen die gunst und fruntschaft, daz nymandis keyn gewand scheren sal obir en[1]), her welde denne is em selbir scheren adir seynen

[1]) ausser ihnen.

Digitized by Google

kindern, die an seynem brothe synd. Ouch thuen wir em die gunst, daz nymandis sal keynen schergadem noch woge obir en bawen noch hengen. Ouch sal her von der woge czu lone neymen von eynen steyne czu wegen eynen heller, von andirhalbyn steyne czwene heller alz is von aldirs vormolz gewest ist, und von funff virtil eynis steynis sal her neymen eynen heller. Ouch waz undir eynem halben steyne ist, do von sal her nis nicht[1]) neymen, und sullen en vorantwurten als unsern dyner und alz eynen andirn metheburger. Ouch sal her dez geschoz und der wache frey seyn, waz uns angehoret. Ouch globen[2]) wir dem obgenanthen Michil Scherern, Salomeen seyner elichen hawsfrawen, eren erben und rechten nochkomelingen den vorgeschreben kouff stethe und gancz sal gehalden werden und en den vorgenanthen schergadem mit der woge czu habin, czu halden, czu vorkouffen, czu vorsetzen, czu vorwandiln und an eren bequemesten notcz czu wenden unschedelich unser stad czinsen und allen eren rechten. Czu orkunde und bekentenis habin wir obgenanthen ratmanne, scheppen und hantwergmeister mit guttir wost unser stadsegil an desin briff lossen hengen, der geschrebin und gegebin ist am dinstage noch Nativitatis Marie, alz man list der gebort, noch gotis gebort virczenhundirt jar, dornoch in dem czwenczigistem jare.

[1]) nichts. Im Original steht: nis aicht.
[2]) geloben.

Digitized by Google

Aus bewegter Zeit.

Tagebuchblätter und Briefe aus der Zeit der polnischen Unruhen 1793 und 1794.

Zusammengestellt und bearbeitet von

Ernst von Schönfeldt.

Die nachstehenden Briefe und Tagebucheintragungen stammen von den Brüdern Wilhelm und Carl v. Pannwitz, die beide während des Feldzuges in Polen im Infanterie-Regiment v. Franckenberg als junge Leutnants standen. Wilhelm, geb. 1772, blieb bis nach der Katastrophe von Jena im Dienst und nahm dann seinen Abschied, um seine Güter Gulben und Babow in der Lausitz zu bewirtschaften. Carl, geb. 1776, sollte nicht in die Heimat zurückkehren. In der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1795 machte er auf dem Rückmarsch aus Polen seinem Leben infolge hochgradiger Schwermut durch einen Pistolenschuss ein Ende.

Die Briefe sind meist an die Eltern gerichtet und zeugen nächst aufrichtigster kindlicher Liebe und Verehrung von einer hohen Auffassungsgabe und klarem Urteil, namentlich die von Wilhelm.

Der Vater, Carl Wilhelm v. Pannwitz, lebte derzeit auf seinem Gute Gulben. Die Mutter, Sophie Luise, war die Tochter eines Gutsnachbarn, des Hans Ernst v. Schönfeldt auf Werben. Die in den Briefen oft erwähnte Karoline ist die Schwester, die sich später mit Carl v. Gleissenberg verheiratete. Der gleichfalls mehrmals erwähnte Leopold v. Kleist — ein Bruder des unglücklichen Dichters — war ein Vetter Wilhelms, später sein Schwager.

Digitized by Google

Erwähnt sei noch, dass Carl in seiner Jugend mit seinen Vettern Heinrich v. Kleist und Ernst v. Schönfeldt zusammen im Hause des Predigers Catel in Berlin erzogen worden ist.

Leider sind von den Briefen der Brüder nur wenige erhalten. Da beide aber bei demselben Regiment standen, also im Grossen und Ganzen dasselbe erlebten, so liessen sich doch einige Lücken gegenseitig ausfüllen. Das Tagebuch von 1793, geführt von Wilhelm, enthält wenig mehr als eine einfache Aufzählung der Tatsachen, bis auf die kurzen Beschreibungen von Land und Leuten, die nicht ohne Interesse sind. Die Briefe von 1794 dagegen geben ein anschauliches Bild des Feldzugs und des ganzen Kriegslebens. Da Wilhelm ungleich lebhafter und eingehender schreibt als Carl, so wurden seine Briefe in erster Linie zusammengestellt, und nur vorhandene Lücken, soweit es anging, aus dem Tagebuche Carls, von dem übrigens nur noch wenig Blätter vorhanden sind, ergänzt.

Die Schreibweise der Briefe ist nach Möglichkeit beibehalten worden. Die verschiedenen Personen- und Ortsnamen, die in den Briefen sehr oft verschieden geschrieben werden, sind übereinstimmend teils nach der Kgl. Preuss. Rangliste, teils nach Werken aus jener Zeit wiedergegeben. Was den historischen Zusammenhang anbetrifft, so habe ich mich in den Einleitungen und Fussnoten auf das Allernotwendigste beschränkt, da die Briefe ja nur einen Beitrag zur Geschichte jener Zeit liefern sollen, die von berufeneren Federn schon zur Genüge beschrieben worden ist.

Die zweite Teilung Polens war durch die Petersburger Konvention vom 23. Januar 1793 zwischen Russland und Preussen endgiltig beschlossen, und schon am 24. Januar liess General v. Moellendorff, der mit der Besitznahme des preussischen Anteils beauftragt war, seine Avantgarde unter General-Major von der Trenck über Schwerin und Birnbaum in Polen einrücken, während er selbst am nächsten Tage mit 5 Kolonnen nachfolgte.

Digitized by Google

Bei der Avantgarde befand sich das Regiment v. Franckenberg, dem der Leutnant v. Pannwitz, dessen Erlebnisse wir in Nachstehendem bringen, angehörte.

Cantonnierungsquartier Blaszky[1]), den 8. März 1793.

Meine beste Mutter! Rechnen Sie es mir ja nicht zu, dass ich Ihr gütiges Schreiben vom 9. vorigen Monats, welches ich aber erst den 29. ejus erhalten habe, so spät beantworte und seit dem 18. nicht geschrieben habe, allein wir sind bis jetzt wie auf einer wüsten Insel herumgeirrt, ohne nur eine Gelegenheit gehabt zu haben, einen Brief auf ein Postamt zu besorgen.

Für Ihre mütterlichen Wünsche zu meinem Geburtstage[2]) sage ich Ihnen den kindlichsten Dank, und seien Sie versichert, dass nur der Tod mich unterbrechen kann, mich unausgesetzt gegen Sie für alle Güte dankbar zu bezeugen.

Versprochener Massen überschicke ich Ihnen hierbei mein Tagebuch von unserem Ausmarsch bis zum 2. hujus als den Tag, wo wir dieses Städtchen besetzt haben. Sie werden hieraus das nähere unserer Fata ersehen, allein ich muss zugleich um gütige Nachsicht bitten, denn öfters habe ich vor Müdigkeit kaum die Feder halten können. Da wir glauben, hier einige Zeit ruhig stehen zu bleiben, so habe ich das Tagebuch vor der Hand geschlossen, bis interessantere Post kommt. Karl[3]) habe ich zuletzt in Wartha den 23. Febr. gesehen, und vorgestern hat ihn der Major Manteuffel gesprochen, er ist noch frisch und gesund und mit seiner Equipage ist auch noch alles richtig. Das 1. Bataillon steht 3 Meilen von hier in Sieradz[4]), ich werde mich nächstens einmal aufmachen, ihn zu besuchen. Meine Equipage ist noch im besten Stande, Matthes[5]) ist noch gesund, er lässt seine Eltern grüssen, und ich habe noch alle Ursache mit ihm zufrieden zu sein. Meinen lieben Vater bitte ich gehorsamst meine Hochachtung zu versichern und ich werde nie aufhören zu sein Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

Tagebuch.

Gross Lübbichow[6]), den 20. Januar. Meinem Versprechen gemäss fange ich hiermit mein Tagebuch an, ob es aber interessant werden wird, das ist von der Zukunft zu erwarten. Ich werde

---

[1]) Blaszki, Stadt in der Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta.
[2]) geb. 9. Februar 1772.
[3]) den Bruder.
[4]) Im Gouvernement Kalisch, Kreis Sieradz.
[5]) sein Diener.
[6]) Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Kreis Sternberg.

Digitized by Google

Ihnen weiter nichts liefern, als was das Regiment und mich anbetrifft, andere Neuigkeiten nur wenig, und nur die interessantesten, denn ich habe es vor 3 Jahren in Schlesien erfahren, dass man selbst bei uns den wenigsten Nachrichten trauen darf.

Heute früh um 1/2 8 Uhr sind wir ausmarschiert, allein man gewöhnt sich ebenso an das Scheiden, wie an alles übrige, denn der Abschied nach Schlesien war ungleich trauriger und selbst der nach Pommern[1]), ob wir jetzt gleich die Aussicht haben, ungleich länger wegzubleiben, als beide vorigen Male. Wir sind zwei gute Meilen marschiert und haben bis auf die letzte halbe Meile, wo wir wenig Bahn hatten, guten Weg. Unsere Kompagnie und die vom Hauptmann Hagen steht auf diesem Dorf hier, Major v. Schätzel in Neuendorf[2]), Kapitän v. Zastrow in Kl. Lübbichow[3]) und die reitende Batterie in Drentzig[4]). Ich habe mit dem Kapitän Felden eine recht nette Stube, und mit unserer Bagage ist es auch recht gut gegangen.

Bresen[5]), den 21. Wir haben heute einen schlimmen Marsch, keine Bahn und hässliches schlappriges Wetter. Wir haben nur einen Mann hoch marschieren können, und die Pferde haben beständig bis an die Knie im Schnee waten müssen. Im letzten Dorf haben wir stürmen lassen, um den Schnee aus dem Wege zu schaffen, da die Wagen nicht mehr fort konnten. Dem Fähnrich Butzlow ist die Nacht ein Pferd gefallen. Ich liege mit den beiden anderen Offizieren, dem Fähnrich Langen und dem Fähnrich Morstein etwas eng zusammen. Major Schätzel und Kapitän Zastrow stehen in Langenfelde[6]), und Kap. von Hagen steht in Bresen, die reitende Batterie in Hennersdorf[7]).

Gleissen[8]), den 22ten. Soeben sind wir in den Ort unserer vorläufigen Bestimmung eingerückt. Unsere Quartiere scheinen recht gut zu sein, wenigstens habe ich ein recht hübsches Stübchen, und die Leute liegen auch nicht so eng wie in dem vorigen Nachtquartier. Für unsere armen Pferde ist dieser Marsch aber sehr schlimm gewesen, da wir wenig

---

[1]) 1790 hatte Preussen mobil gemacht, um das Vordringen der verbündeten Österreicher und Russen in der Türkei zu verhindern. Nachdem die Armee in Schlesien infolge des Vertrages von Reichenbach verfügbar geworden war, zog der König einen Teil der Regimenter nach Pommern und Ostpreussen, um einen Druck auf die Russen auszuüben. Aber auch hier kam es nicht zur Aktion.

[2]) Im Reg. Bez. Frankfurt a. O. Kreis Sternberg.

[3]) Ebendort.

[4]) Drenzig, ebendort.

[5]) Breesen, ebendort.

[6]) Langenfeld, ebendort.

[7]) Heinersdorf, ebendort.

[8]) Ebendort.

Digitized by Google

Bahn gehabt haben, und da der Schnee jetzt weich wird, so fallen die Pferde öfters bis über die Kniee ein, auch die Räder schnitten sehr ein. Major v. Schätzel, Kapt. v. Zastrow und Kapt. v. Hagen liegen in Königswalde[1]), wie auch die reitende Batterie. Heute rückt das erste Bataillon in Zilenzig[2]) ein, auch Moellendorff kommt heute dort an. Wenn wir einige Tage hier stehen bleiben, so werde ich herüber reiten, um Karl und den jüngsten Stojentin[3]) zu besuchen. Zilenzig ist nur eine Meile von hier. Heute habe ich den Lt. von Brunnow von den Grenadiers gesprochen, bei ihnen ist es bis jetzt recht gut gegangen, sie kommen heute nach Stenszk[4]) u. Muschten[5]). Dies Dorf gehört dem Präsident Poser, der hier englisch Bier brauen lässt, welches ich fleissig kosten werde. Die Polnische Gränze ist nur eine viertel Meile von hier.

Den 23ten. Den heutigen können wir uns als einen Ruhetag ansehen, denn soeben (des Abends um 6 Uhr) bekommt unser Bataillon die Ordre, morgen in Pohlen einzumarschieren. Unsere Compagnie steht um 6 Uhr auf dem Place d'armes, und nachdem selbige scharf geladen hat, marschiert sie nach Königswalde, wo sich um 8 Uhr das Bataillon versammelt. Zwei Compagnien von unseren Grenadiers marschieren morgen ebenfalls. Wo es hingeht, und wie es uns morgen gehen wird, weiss ich noch nicht. Ich habe heute einen Boten nach Zilenzig geschickt und an Karl geschrieben; er ist glücklich dort angekommen. In Schwerin[6]), 2 Meilen von hier, stehen polnische Husaren, und Meseritz ist mit Infanterie und Kanonen besetzt. Morgen ein Mehres.

Nachtrag. Die beiden Grenadier-Compagnieen sind nicht marschiert, sondern das ganze Grenadier-Bataillon den 25ten. und Meseritz ist nicht mit Kanonen besetzt gewesen.

Schwerin in Pohlen, den 24ten. Des Abends um 8 Uhr. Nachdem um 6 Uhr die Kompagnie geladen hatte, marschierte sie von Gleissen nach Königswalde, wo sich um 8 Uhr das Bataillon versammelte. Um 9 Uhr rückte das Bataillon heraus, und um $^1/_2$10 Uhr versammelte sich bei Osch das Detachement unter dem Gen. Maj. v. Trenck, welches aus 2 Eskadrons von Trenck, einer halben reitenden Batterie und unserem 2ten Bataillon besteht, und marschierte in folgender Ordnung: 1 Eskadron Husaren und die halbe reitende Batterie die Avant-Garde, unser Bataillon, die Bagage und 1 Eskadron Husaren die Ariere-Garde, nach

[1]) Im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. Kreis Sternberg.
[2]) Zielenzig, ebendort.
[3]) seinen Vetter.
[4]) Stentsch, Reg.-Bez. Frankfurt, Kreis Züllichau-Schwiebus.
[5]) Ebendort.
[6]) Schwerin a. d. Warthe.

Digitized by Google

der Ober-Mühle, 1/4 Meile von Schwerin, wo das Corps die Obra passierte und jenseits der Brücke aufmarschierte. Die Pfanndeckel wurden abgemacht und die Pfropfen aus dem Lauf genommen. In Schwerin standen 150 polnische Husaren, die der General Trenck auffordern liess, mit Güte sich wegzubegeben, da sie aber von der Republik Ordre haben, sich zu verteitigen, so liess sie der General Trenck attaquieren und machte 10 Mann gefangen; da sie aber nicht geschossen hatten und wir nicht feindlich gegen sie agieren wollten, so liess er sie wieder frei und gestattete ihnen freien Abzug mit Sack und Pack[1]). Wir rückten hierauf um 4 Uhr in Schwerin ein und fanden die feindlichen Husaren noch auf dem Markt aufmarschiert, welche aber bei unserer Ankunft den Ort räumten. Das Bataillon und die Artillerie besetzt die Stadt, und die Kavallerie die nächsten Dörfer. Wir sind hier sehr gut aufgenommen, und im Ganzen scheinen die Einwohner uns sehr gewogen zu sein. Ich liege mit dem Kapitän Felden zusammen. Bei der Ober-Mühle glaubten wir gewiss, dass wir noch heute zur Action kommen würden, und dass ich voll banger Erwartung der kommenden Dinge war, können Sie sich vorstellen. Verzeihen Sie, dass ich mich so kurz gefasst habe, allein wir sind 12 Stunden auf dem Marsch gewesen, und um 1/27 haben wir erst was zu essen bekommen: ich bin daher entsetzlich müde. Morgen gehts nach Birnbaum.

NB. Bei dieser Gelegenheit habe ich die polnischen Husaren gesehen, sie sind pompeuse beritten, allein sie rückten in der grössten Unordnung aus.

Birnbaum, den 25ten. Heute früh um 1/28 Uhr sind wir ausgerückt. Um 1/29 Uhr versammelte sich das Corps bei Poitsche, wo wir anderthalb Stunden auf den General Trenck warten mussten. Die Kolonne setzte sich hierauf in folgender Ordnung in Marsch: 2 Eskadrons Husaren die Avant-Garde, die reitende Batterie, unser Bataillon, die Bagage von ganzem Detachement: 1 Offiz. und 30 Mann von uns, und 1 Offiz. und 40 Husaren macht die Arriere-Garde und deckten die Bagage. Wir sind, ohne ein Hindernis anzutreffen, um 4 Uhr hier eingerückt. Die Einwohner haben uns sehr gut aufgenommen und durchgängig unseren Musketiers zu essen gegeben. Auf dem Marsch stürzte ein Kanonier und brach sich den Fuss. Der arme Mensch musste nachgefahren werden. Morgen kommen wir auf Dörfer zu stehen.

[1]) Moellendorff war vom Könige angewiesen worden, die Polen nicht als Feinde zu betrachten, da man ja nur die Ordnung im Lande wieder herstellen wollte. Nur, wenn die polnischen Truppen nicht freiwillig ihre Quartiere räumten, sollte mit Gewalt vorgegangen werden.

Digitized by Google

Gross-Lubosch[1]), den 26. Um 1/2 9 Uhr rückten wir aus, das Rendezvous war vor Birnbaum. Der Marsch geschah in eben der Ordnung, als die Tage vorher. Ich hatte mit 40 Mann nebst 1 Lieutenant und 30 Husaren die Ariere-Garde. Da wir Zirke, das mit polnischen Husaren besetzt ist, auf unserer linken Flanke liegen liessen, so mussten wir auf selbiger vorzüglich ein wachsames Auge haben. Allein die Patrouillen trafen nichts an. Der Marsch ging, wegen verschiedener Defilées, die wir passieren mussten, und wegen der Glätte des Weges sehr schwer zu passieren waren, äusserst langsam, so dass unsere Compagnie, die mit der reitenden Batterie hier zusammen steht, erst um 6 Uhr in die Quartiere kam. Die anderen kommen noch weiter und zum Theil eine Meile weiter als wir zu stehen. Diese werden wohl schwerlich vor 9 Uhr ihre Quartiere beziehen. Morgen haben wir Ruhtag und dann ein Mehreres von unseren Quartieren.

Den 27. Wir sind hier recht gut aufgenommen. Ich liege mit dem Kapitän Felden bei dem Jäger, der zwar ein recht guter Mann ist, auch deutsch kann, bei dem es aber ziemlich auf polnische Art malpropre zugeht. In der Stube ist ein Ofen, der aber wenig warm hält, die Familie und wir wärmen uns daher an einem irdenen grossen Kohlentopf, der auf Rädern steht und von einem zum andern gefahren werden kann.

Ottorowa[2]), den 28. Um 1/2 8 sind wir ausmarschiert; da wir heute nur kurze Märsche hatten, so marschierte unser Bataillon und die Eskadrons für sich nach ihrem Nachtquartier. Ich liege, wieder mit dem Kapitän v. Felden bei dem Riemer, einem sehr guten Manne, bei dem es wider der hiesigen Gewohnheit sehr reinlich ist. Dies Dorf gehört dem Kastellan Grafen von Moschinsky[3]) Ritter vom Stanislaus-Orden, bei dem wir heute Mittag gegessen haben. Es scheint ein sehr aufgeräumter Mann zu sein. Die reitende Batterie liegt bei uns.

Starsini[4]), den 29. Wir haben eine unruhige Nacht und steten Marsch gehabt. Gestern Abend um 11 Uhr bekam der Major von Manteuffel die Nachricht, vorzüglich auf seiner Hut zu sein. Wir mussten daher die ganze Nacht angezogen bleiben, die Wachen wurden verstärkt, und ich musste mit einem Schützen und 2 Mann ein Patrol in grossem Regen machen. Was hierzu Gelegenheit gegeben hat, weiss man noch nicht gewiss, man will aber theils feuern gehört haben, theils sagt man, dass ein Husaren Patrol auf polnische

[1]) Lubosch, Kr. Birnbaum.
[2]) Kr. Samter.
[3]) Moszczenski.
[4]) Starzyny, Kr. Posen W.

Digitized by Google

Kavallerie gestossen ist[1]). Die ganze Nacht und diesen Vormittag regnete es, wir mussten also mit den durchweichten Kleidern noch $2^1/_2$ starke Meilen marschieren. Starsini ist ein äusserst elendes Dorf in einer noch traurigeren Gegend, denn weit und breit sieht man nichts als Pläne, die Dörfer sind ganz kahl, die schlechten Hütten liegen unter ein ander ohne die geringste Ordnung, in den Dörfern selbst sieht man weder einen Baum, noch Garten. Da das Dorf so schlecht ist, so hat der Major v. Manteuffel die Güte gehabt, den Kapitän v. Felden und mich zu sich bei dem Edelmann zu nehmen; ich für meine Person liege daher recht gut, aber unsere armen Leute sehr schlecht. Morgen rücken wir noch nicht in Posen ein.

Nachtrag. Die Ursache, warum wir die Nacht vom 28. zum 29. unterm Gewehr bleiben mussten, war die Unternehmung des Major v. Platen vom Trenckschen Husaren-Regiment, die den Tag vorher vorfiel; unsere Compagnie war die nächste an Zirke.

Psasky[2]), den 30. Da wir bis jetzt die Avant Garde gemacht haben, jetzt aber mit den übrigen Truppen, die noch zurück sind, zugleich vor Posen marschieren sollen, so sind wir nur $^1/_2$ Meile weit bis hierher vorgerückt. In Kelcz[3]) versammelte sich das Bataillon. Die Eskadrons marschierten gleich nach ihren bestimmten Nachtquartieren. Wir liegen hier äusserst schlecht und so enge, dass der grösste Teil von den Leuten in den Scheunen liegen musste. Ich liege mit dem Kapitän und den beiden Fähnrichs in einer engen Stube. Morgen gehts nach Posen, allein der grösste Teil der Besatzung soll schon heraus sein, wir werden daher wohl ohne Hindernis einmarschieren.

Posen, den 31. Um $^1/_2$10 versammelte sich unser Detachement bei einer Mühle, eine viertel Meile vor Posen, und um 10 Uhr unser ganzes Regiment, 2 Eskadrons von Trenck und die Dragoner v. Prittwitz und die halbe reitende Batterie vor den Thoren von Posen. Von der anderen Seite marschieren um eben die Zeit die Regimenter v. Klinckowstroem, das leichte Bataillon v. Oswald, 3 Eskadrons v. Trenck und die andere Hälfte der reitenden Batterie. Der hier commandierende Oberst wollte anfangs Umstände machen, allein da der General Möllendorff die Kanonen vors Thor auffahren und abprotzen liess, bequemten sie sich zum Abmarsch. Die Wache besetzte die Thore und die Hauptwacht. Um 2 Uhr rückten die 1. Bataillons von uns und von Klinckowstroem herein, die 2. Bataillons aber in die Vorstädte. Auf den nächsten Dörfern liegen die

[1]) Ein stärkerer polnischer Kavallerie-Posten hatte Zirke besetzt und musste vom Major von Platen vom Husaren-Regiment v. Trenck erst hinausgeworfen, bezw. gefangen genommen werden. Platen erhielt später für diese Unternehmung den Orden pour le mérite.

[2]) Psarskie, Kr. Posen W.

[3]) Kiekrz, Kr. Posen W.

Digitized by Google

reitenden Batterien, das leichte Bataillon v. Oswald, unsere Grenadiers, die Grenadiers von Klinckowstroem, die Dragoner von Prittwitz und 5 Eskadrons v. Trenck. Wir in der Vorstadt liegen äusserst schlecht. Posen hat schöne hohe Giebelhäuser und prächtige Gebäude, worunter das Rathaus und das Jesuiter Collegium, vorzüglich dem äusseren nach, die schönsten sind. Allein die Strassen sind eng und äusserst schmutzig. Es sind grosse Müllhaufen selbst auf dem Markt, und das Pflaster ist so schlecht, dass man mitten auf der Strasse mit einem Wagen umgeworfen befürchten muss. Die öffentlichen Gebäude werde ich mir nächstens besehen u. Ihnen davon dann ein näheres mitteilen. Übrigens scheint Posen sehr lebhaft zu sein. Es ist meist alle Tage hier Picknick oder Redoute. Am 29. hat der Major Platen von Trenck Zirke überrumpelt und einige 80 Husaren zu Gefangenen gemacht. Unser Depot Bataillon hat in Karge eine ähnliche Affaire gehabt. Die dortige polnische Besatzung wollte den Ort nicht räumen und hatte das Rathaus und einige andere Häuser besetzt, um solche zu verteidigen. Der Major Milkau liess solches daher stürmen, vertrieb sie glücklich und machte einige 70 Gefangene. Der Verlust des Bataillons sind 2 Tote und 5 Verwundete, die Pohlen haben 5 Tote und 15 Verwundete. Die Kriegskasse, das Feldkommissariat und Postamt sind in der Stadt.

Posen, den 2. Februar. Heute ist hier Marien Lichtmess heute Nachmittag bin ich in einigen Kirchen gewesen. Die Franziskaner Kirche ist ein schönes Gebäude, allein die Gemälde sind schlecht, und übrigens ist sie, wie meist alle katholischen Kirchen, sehr bunt und abschäulich mit kleinen Gemälden überladen. Die Jesuiten Kirche ist ein sehr schönes Gebäude, die Altar-Stücke sind schön, sie ist nicht so überladen wie die vorige; es war aber Gottesdienst, und daher konnte ich nicht alles genauer besehen. Die Bernhardiener Kirche ist eben ein schönes Gebäude, allein viel zu bunt. Der Altar ist recht hübsch, wenigstens nicht so bunt, allein doch ohne Geschmack. Heute Abend bin ich auf einem Picknick.

Den 3. Februar. Gestern bin ich auf einem Picknick gewesen. Ich weiss nicht, woher es kommt, dass keine einzige Dame erschien, ich habe daher meine 12 Gulden umsonst bezahlt. Für einen Spieler sind hier treffliche Aspecten. Auf jedem Kaffeehause sind 2—3 Pharao-Bänke. Alle Polnische Beurlaubte, die sich sehen lassen, sollen entwaffnet werden.

Den 4. Febr. Gestern Abend bin ich auf der Redoute gewesen. Es kamen einige Damens; sehr gut angezogen, aber grösstentheils abscheulich geschmacklos (Es erscheint alles ohne Maske). Es sind 2 Säle und einige Stuben en plein pied. In einem Saal wird polnisch, in den anderen englisch und französisch getanzt.

Digitized by Google

In den übrigen Stuben sind theils Pharao-Bänke, theils wird dort gespielt. Es war erstaunt voll. Die Damens tanzten zwar mit uns, aber sie waren so zurückhaltend, dass sie uns sehr vermieden, allein sehr frei mit den Pohlen umgingen, die sich sehr stolz gegen uns betragen. Die Grenadiers waren heute zu einem Angriff bestimmt, allein die Besatzung von dem Ort, der dazu bestimmt war, hat sich gestern Mittag zurückgezogen. Ich habe heute die Wache am Breslauer Thore. Sie ist sehr unruhig wegen der vielen ein- und auspassierenden Fremden. Heute Nachmittag sind in der Vorstadt einige 20 Gewehre gefunden worden.

Den 8. Febr. Heute marschiert die Avantgarde, die aus dem Bataillon v. Oswald, die halbe reitende Batterie unter dem Major v. Prosch und aus den Husaren v. Trenck besteht. Morgen marschieren unsere beiden Musketir-Bataillons und die Dragoner v. Prittwitz. Wir sind also nur 9 Tage hier gewesen. Ich hatte mir vorgenommen, die vorzüglichsten Gebäude zu besehen, allein ich konnte keine Gesellschaft zusammenbringen, um alle einen Führer, der über alles Auskunft geben kann, anzunehmen, und war mir zu theuer, da das auch sonst mit Kosten verknüpft ist. Posen hat eine recht angenehme Lage, dicht an der Warthe. Die Strassen sind, wie ich schon oben gesagt habe, eng und äusserst schmutzig; um nur bis über die Strasse zu kommen, muss man beinah bis an die Waden im Koth waten. Ich habe in einigen katholischen Kirchen ihrem Gottesdienst beigewohnt, allein es ist bei Weitem nicht so feierlich, als in Schlesien, da die Musik elend war, und die Kirchen überhaupt zu beklext sind. Auf den Picknicks und Redouten habe ich mich noch am besten amüsiert, denn schon das Gewühl von Offiziers, von Deutschen, von Pohlen, die theils polnisch, theils englisch tanzen, theils Pharao spielen und dergl., ist sehr unterhaltend, da man auf den Redouten gemeiniglich 6—700 Menschen zusammen sah.

Crossenoer[1]) Holländereyen, den 9. Gestern Abend erhielt ich die traurige Nachricht vom Ableben der ewig teuren Tante[2]). Grosser Gott, das kam unerwartet. Wir verlieren unendlich durch ihr, denn nun sind alle die schönen Verhältnisse, in denen ich durch ihr in Frankfurt stand, weg, da Tante Massow[3]) jetzt vermuthlich nicht in Frankfurt bleiben wird. Die vorige Nacht suchte ich mich noch immer zu täuschen, dass es ein Irrthum wäre, allein leider erfahre ich heute die traurige Gewissheit. Ich mag nicht mehr nach Frankfurt, denn ich werde dort jetzt traurig leben;

---

[1]) Krossno-Hauland, Kreis Schrimm.

[2]) Juliane Ulrike v. Kleist, geb. v. Pannwitz, Mutter des Dichters Heinr. v. Kleist.

[3]) Des Vaters Schwester Auguste Helene war an Ewald v. Massow verheiratet.

Digitized by Google

wenn wir doch ewig marschierten! Ich verdanke der Verstorbenen unendlich viel, und Leopolden, wenn er zum Regiment kommt, will ich es gewiss nach Kräften vergelten, was ich ihr nie verdanken konnte.

Wir sind heute bei sehr schlechtem Wetter 2 Meilen marschiert und stehen so gut, als wir noch nicht in Pohlen gestanden haben. Die Einwohner sprechen alle deutsch und sind reinlicher, als wie es hier sonst Gebräuch ist. Da unsere Grenadiers nur eine viertel Meile von hier in Moszino[1]) stehen, so haben der Kapitän Felden, Langen und ich sie auf eine Stunde besucht. Sie sind heute nicht marschiert, da sie 2 Meilen vorgestanden haben, und marschieren erst morgen aus.

Suleva[2]), den 10. Wir sind heute bei sehr schönem Wetter nur eine Meile marschiert; unsere Leute liegen schlecht, da sie zum Theil in den Scheunen liegen müssen. Ich liege mit dem Kapitän und dem Major auf dem Vorwerk. Die Leute scheinen hier sehr furchtsam und zurückhaltend zu sein.

Den 11. Wir haben heute Ruhetag, ich will Ihnen also etwas von der hiesigen Gegend mittheilen, die hier ohngleich schöner, als auf der anderen Seite von Posen ist. Die Dörfer sind hier schöner gebaut, und gestern hat uns unser Marsch durch fruchtbaren Boden und übergemachte Brüche geführt. Die Einwohner könnten meist wohlhabender sein, wenn sie von den Herrschaften nicht so unerhört gedrückt würden. Zum Beweis: In den Crossennoer Hollendereyen haben sich die Einwohner von allen Diensten und Abgaben freigekauft. Demohngeachtet haben sie bei Gelegenheit, dass der Herr einen Teich bauen liess, jeder 1 Rthr. dazu contribuiren müssen und überdies ohnentgeltlich daran arbeiten müssen. Noch vor kurzem hat der Herr sich einige Fässer Häringe von Stettin kommen lassen, die aber verdorben waren. Die Einwohner haben solche erhandeln müssen und doppelt so theuer bezahlt. Weigert sich der Bauer dem Willen der Herrschaft, so wird er so lange geprügelt, bis er es thut, und durch Klagen verschlimmert er es nur. — Heute Nachmittag bin ich mit dem Major Manteuffel bei dem holländischen Capitain Czarsinsky, dem das nächste Dorf gehört und bei dem Hagen liegt, zum Kaffee gewesen.

Nochowo[3]), den 12. Wir haben heute wieder einen kurzen Marsch gehabt und liegen hier noch so ziemlich. Ich liege mit allen Officiers der Kompagnie, ausser dem Major, zusammen. Nochowo ist sonst ein elendes Dorf.

---

[1]) Moschin, Stadt, Kreis Schrimm.
[2]) Sulejewo, Kreis Schrimm.
[3]) Kr. Schrimm.

Digitized by Google

Xions[1]) den 13. Wir sind heute bei schlechtem Wetter 2 starke Meilen marschiert. Xions ist ein schlechtes Städtchen in einer schönen Gegend. Unsere Leute liegen hier gut. Heute Mittag haben wir bei einem Herrn von Sackscheffsky[2]) gegessen, der hier Administrator ist. Das Essen und der Wein waren aber schlecht. Morgen haben wir wieder Ruhetag.

Den 14. Febr. Wir haben heute Ruhetag gehabt und heute Mittag wieder bei dem Herrn von Sackscheffsky gegessen. Die Unterhaltung mit ihm und seiner Familie war stumm, da er nicht ein Wort deutsch verstand und ausser dem Major v. Manteuffel keiner Polnisch konnte. Xions ist ein kleines schlechtes ödes Landstädtchen, die Einwohner sprechen mehrentheils deutsch und wir sind recht gut aufgenommen worden. Die Husaren von unserer Avant-Garde sollen mit den Pohlen ein Scharmützel gehabt haben und sollen von beiden Seiten Tote geblieben sein; diese Nachricht haben wir durch Leute erfahren, die hierher zu Markte gekommen sind. Man sagt überdies, dass sie sich bei Kalisch wieder gesammelt haben, und sollen sie sich im Kloster Czenstochau und in Lowicz verschanzt haben; dies sind aber blos Gerüchte, denen man noch keinen Glauben beimessen kann.

Nachtrag. Das Scharmützel mit unserer Avant-Garde und den Pohlen ist unbegründet. Die Pohlen hatten sich auch dazumal schon von Kalisch und Czenstochau, wo sie sich aber nicht verschanzt hatten, zurück und nach Lowicz gezogen.

Woydoschützer-Holländereyen, den 15. Wir haben einen starken Marsch gehabt, indem wir $2^1/_2$ polnische Meilen marschiert sind. Wir sind schöne Gegenden passiert, und der trockene Frost, den wir hatten, kam sowohl uns als unseren Pferden vor die Wagens sehr zu statten. Man sagt, dass wir nicht nach Warthe[3]), sondern nach Lowicz[4]) kommen werden, so polnische Truppen uns erwarten wollen. Die hiesigen Holländer haben uns sehr gut aufgenommen, sie sprechen auch alle deutsch.

Suchorczewo[5]), den 16. Bei dem schönsten Wetter und Wege haben wir nur einen kleinen Marsch von 1 starken Meile gehabt. Die Einwohner sind hier alle ganz polnisch, nicht allein in der Sprache, sondern auch in der Reinlichkeit, indem unsere Fouriere und Fourierschützen gestern noch die Kühe und Schweine haben müssen aus den Stuben jagen. Wir haben heute Mittag bei dem Edelmann nach der polnischen Art recht gut gegessen; er nebst seiner Frau konnten

[1]) Stadt, Kreis Schrimm.
[2]) Zakrzewski.
[3]) Warta, Woiwodschaft Kalisch.
[4]) Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.
[5]) $^7/_8$ Meilen westl. v. Pleschen.

Digitized by Google

kein Wort deutsch, die Tochter sprach etwas gebrochenes deutsch. Morgen haben wir Ruhtag.

Den 17. Wir haben heut Ruhtag gehabt. Das Dorf hat sehr arme Einwohner, ob es gleich in einer sehr schönen Gegend liegt. Ich bin heute Nachmittag auf der Jagd gewesen und habe einen Hasen geschossen, den ersten, den ich in ganz Pohlen gesehen habe. Bei dem Dorfe liegt ein prächtiger Eichenwald, da aber das Gehölz hier in sehr geringem Preise steht, und hier überhaupt sehr wenig Bedürfnis ist, so verfaulen die schönsten Stämme.

Kstusow[1]), den 18. Februar. Das war heute ein fataler Marsch. Wir haben nicht allein an den uns angewiesenen Ort 3 starke Meilen gehabt, sondern sind noch 1 1/2 Meile ummarschiert, indem uns der Bote, der uns entgegen geschickt wurde, um das Nachtquartier der Kompagnie anzuzeigen, ganz und gar verfehlte. Wir sind um 1/27 Uhr aus Suchorczewo ausmarschiert und um 1/25 Uhr erst in die Quartiere gekommen, ohne uns nur 1/4 Stunde auf dem Marsche aufgehalten zu haben. Die Einwohner des Dorfes haben noch nie Einquartierung gehabt, sie waren daher erstaunt und in Flucht, allein durch gutes Zureden wurden sie bald dreister und haben uns sehr gut aufgenommen.

Kruschmineir[2]), den 19. Februar. Wir sind heute Kalisch passiert, wo wir das Kommando vom Rest zurückgelassen haben; es ist aber nicht so stark, als es in dem Dislokationsplan angezeigt ist, sondern es besteht nur aus 1 Kapt., 1 Subaltern und 60 Mann, und 1 Lieut. und 30 Dragoner v. Prittwitz. Der Kapt. v. Wesenbeck und der Lieut. Storch sind dabei geblieben. Kalisch ist vor ohngefähr 3 Jahren beinah ganz abgebrannt und noch nicht aufgebaut. Sie können sich also vorstellen, wie traurig der Anblick ist, zumal da man noch an den Ruinen und den wenig übergebliebenen Häusern sieht, dass es ehemals sehr hüsch gewesen sein muss. Kruschmineir ist ein kleines Städtchen, wo wir aber recht gut liegen. Heut Mittag haben wir bei dem Grafen Kielczewsky, einem sehr klugen und artigen Mann, dem dies Städtchen gehört, gegessen, allein nicht nach der hier gewöhnlichen malpropren und schlechten Gewohnheit, sondern das Essen war sehr gut zubereitet, der Wein gut, und die Zimmer recht geschmackvoll möbliert. Den 23. sollen wir auf die Pohlen stossen. Morgen kommt der General Moellendorff, der bisher in Posen zurückgeblieben war, zu uns.

Nachtrag. Die Avant Garde hatte den 18. 10 polnische Husaren, die Fourage eintreiben wollten, zu Gefangenen gemacht, welche den 19. durch Kruschmineir kamen.

---

[1]) Kuczkow (?), Kr. Schrimm.
[2]) Kozminek, Gouvernement u. Kreis Kalisch.

Digitized by Google

Bartochowo[1]), den 20ten Febr. Ich habe heute die Ariere Garde gehabt, die nicht die angenehmste war, denn es ging ein Fourage-Wagen entzwei, und ich musste auf einem Dorfe einen anderen Wagen wegnehmen. Man muss hierbei sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn einen Grenadier-Unteroffizier, der vor einigen Tagen allein in einem Dorfe einen Wagen holen wollte, wollten die Bauern geradezu totschlagen, allein zum Glück kamen ihm ein paar Grenadiers zur Hilfe. Wir passierten Wartha, wo ein russisches Magazin ist, das von einem Kommando russischer Jäger bewacht wird. Hier in Bartoschowo haben Russen und Pohlen gestanden, die die Einwohner so ausgesogen haben, dass wir nicht das geringste bekommen konnten; es ist überhaupt unerhört, wie tyrannisch die Russen und selbst die Pohlen mit den Einwohnern umgehen.

Rudnicki[2]), den 21ten. Die schönen Aussichten, doch endlich einmal zur Action zu kommen, sind wieder vorbei. Die Pohlen haben sich bis hinter Warschau zurückgezogen; morgen geht also alles wieder bis in die Quartiere vom 20ten zurück, wo wir 2 Ruhetage haben und dann den Kordon nach dem Dislokationsplan beziehen[3]). Rudnicki ist ein grosses Dorf, denn es stehen heute 4 Kompagnieen (Leib-Compagnie, Ob. Koeppern, Maj. v. Manteuffel u. Kapt. v. Hagen) hier, es ist also das erste Mal, dass ich mit Karl in einem Orte stehe, denn in Posen lag er in der Stadt, und ich in der Vorstadt. Hier in Rudnicki haben ebenfalls wie in Bartochowo die Russen lange gestanden und Alles ausgezehrt. Wir sind heute über die Warthe, die gefroren ist, marschiert und durch einen Bruch gegangen, wo wir auch eine gute halbe Meile über das blanke Eis gingen. Es ist mir gar nicht lieb, dass wir wieder zurükgehen, denn ich hätte wohl gewünscht, dass wir nur einmal losgefeuert hätten, so aber wird es wohl wieder nichts werden.

Bartochowo, den 22ten Febr. Heute sind wir wieder bis hierher zurückgegangen. Die Bagage ist einen anderen Weg gegangen, da man nicht traute, dass das Eis in dem Bruch, von dem ich gestern sagte, halten würde. Gestern Abend hieb ein Bauer in Rudnicki mit einer Axt nach einem Soldaten, der das schlechte Lagerstroh, das er von ihm bekam, nicht nehmen wollte und sich dafür anderes aus der Scheune nahm, und verwundete ihn leicht an der rechten Hand. Heute früh musste ihm daher der Edelmann in unserer Gegenwart 18 Hiebe auf den H . . . . . geben mit einer Peitsche, wo am Ende ein starker Knoten war, der die Hiebe sehr fühlbar machen musste. — Da Wartha zum Teil ab-

[1]) Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta.
[2]) Rudniki, ebendort.
[3]) Diese Linie deckte sich ungefähr mit der vorgesehenen neuen Gränze.

Digitized by Google

gebrannt ist und daher das ganze Bataillon nicht dort liegen kann, so werden wir noch so lange hier stehen bleiben, bis uns vom General v. Möllendorff ein anderes Kantonnierungsquartier angewiesen wird. Das 1. Bataillon marschiert den 25ten nach Siradz[1]), und die Grenadiers, die auf den Dörfern bei Wartha liegen, den 24ten nach Wielun[2]). Bartochowo gehört dem polnischen General Biernitzky, der jetzt bei der Armee ist. Seine Frau und Kinder aber halten sich hier auf, von der wir das vorige [Mal] und auch jetzt zu essen bekommen haben, allein sie war keinmal dabei.

Blaszky[3]), den 2. März. Nachdem uns den 28. Februar dieser Ort vom General Moellendorff zum Kantonnierungs-Quartier angewiesen worden, marschierte unsere Kompagnie hierher, und Kapt. v. Hagen auf ein Dorf 1/4 Meile von hier. Blaszky ist ein elendes Städtchen, das bei uns nur ein sehr mittelmässiges Dorf sein würde, in einer öden, traurigen Gegend. Wir haben also eine sehr langweilige Zukunft zu hoffen, woran uns der Graf Lipsky, dem der Ort gehört, und welcher ein artiger Mann zu sein scheint, die Zeit nicht verkürzen hilft. Ich liege mit dem Kapt. v. Felden bei einem Metzger, und unser Quartier ist besser, als wir es glaubten, da wir die schlechten Hütten erblickten.

Da wir aller Wahrscheinlichkeit hier eine geraume Zeit ruhig werden liegen bleiben, so will ich jetzt mein Tagebuch schliessen, bis wir interessanteren Stoff wieder haben werden, und zum Schluss Ihnen etwas über Pohlen schreiben.

Pohlen ist nicht so schlecht, als wie man es sich vorstellt, wenn man einen Strich von ohngefähr 10 Meilen an der Grenze passiert hat. Seit Posen sind wir durch sehr fruchtbare Gegenden ekommen, auch haben wir zum Theil schöne Wälder angetroffen Bei alledem aber ist doch der Bauer das ärmste, elendeste Geschöpf, das man sich auf Gottes Erdboden vorstellen kann, denn theils saugt ihn der Edelmann aufs Blut aus, theils erlauben sich die hiesigen Gutsbesitzer die unerhörtesten Gewaltthätigkeiten gegen sie, welches auch die Ursache ist, dass so wenig Industrie herrscht. Die Juden, die hier sehr zahlreich sind, haben dies sehr gut zu benutzen gewusst, denn sie haben nicht allein den ganzen Handel an sich gezogen, sondern sie treiben auch die meisten Professionen.

Der hiesige arme Adel lebt elend und ernährt sich meistentheils vom Güter pachten; die reichen wohnen sehr schlecht, halten sich aber ein paar Dutzend Domestiquen, fahren nicht anders als mit 6 Pferden und essen und trinken mehrentheils schlecht.

---

[1]) Sieradz, Woiwodschaft Kalisch, Kreis Sieradz.
[2]) Woiwodschaft Kalisch, Kreis Wielun.
[3]) Blaszki, Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta.

Digitized by Google

Schliesslich muss ich noch um gütige Nachsicht bitten, denn beim Durchlesen finde ich, dass es öfter erstaunt unleserlich geschrieben ist. Sie werden aber so gütig sein und bedenken, dass ich vor Müdigkeit kaum die Feder halten kann. Ich füge nur noch hinzu, dass ich am 6. nach Marchwatsch[1]) kommandiert gewesen bin, wo ich ein Brief-Kommando mit 2 Scharf-Schützen angestellt habe, zur Kommunikation mit Kalisch, welches 4 Meilen von hier ist. Unser Quartier, ich liege mit dem Kapt. v. Felden zusammen, ist doch schlechter, als ich anfangs glaubte. Wir müssen es uns öfters gefallen lassen, mit den eingekoppelten Kälbern zusammen zu schlafen. Vor unserer Stubenthür wird alles Vieh geschlachtet, und in unserer Stube wird das übrige zugerichtet, und überdem gehören 6 Kinder zur Familie.

Cantonnierungs-Quartier Blaszky, den . . . März 1793.

v. Pannwitz.

Nachdem so nun die ungefähre Grenzlinie besetzt war, wurde durch das Notifications-Patent vom 25. März die Besitznahme des Landes ausgesprochen. Am 7. Mai fand dann in Posen die Huldigung statt. Nach manchen Mühen und Arbeiten wurde endlich am 25. September auch die Zustimmung des polnischen Reichstages erlangt.

So war Preussens Gebiet fast ohne Schwertstreich um 1065 □Meilen mit 1 150 000 Einwohnern vergrössert. Den militärischen Schutz dieser neuen Provinz Südpreussen übernahm Gen.-Lt. Graf v. Schwerin mit 8 Bataillonen Infanterie und 25 Eskadrons. Die übrigen Truppen, darunter auch das Inf.-Rgt. v. Franckenberg und mit ihm die beiden Brüder v. Pannwitz, rückten in ihre alten Garnisonen ein.

War man im Lande auch zunächst mit der Gestaltung der Dinge zufrieden, so brach doch bald die Unzufriedenheit, veranlasst durch einige vielleicht nicht ganz zweckmässige Massnahmen der neuen Regierung, durch.

Adel und Geistlichkeit taten das ihre, um das Feuer zu schüren. Eine der Festsetzungen des Teilungsvertrages von 1793 war die Herabsetzung des polnischen Heeres auf 12 000 Mann. Es mussten also ganze Truppenteile aufgelöst werden, wodurch die vielen Berufssoldaten

[1]) Marchwacz, Woiwodschaft u. Kreis Kalisch.

Digitized by Google

plötzlich brotlos wurden. Diese verstärkten natürlich das Heer der Unzufriedenen. Offen widersetzte sich dieser Anordnung der General Madalinski, Kommandeur einer Kavallerie-Brigade in Ostrolenka. Mitte März brach er mit seinen Regimentern auf und rückte durch preussisches Gebiet in der Richtung auf Krakau vor. Etwa zur selben Zeit war hier Kosciuszko, der National-Held von 1793, wieder eingetroffen, und hatte sich zum Höchstkommandierenden ausrufen lassen. Hiermit war der Bann gebrochen. Ganz Polen war im Aufstand. Madalinski eilte ihm entgegen und erreichte trotz des Widerstandes der zu schwachen preussischen Truppen bald die Fühlung mit ihm.

Mitte April brach auch in Warschau der Aufstand los. Die russische Besatzung unter Igelstroem wurde am 18. überfallen, und mit Mühe rettete sich ein kleiner Teil aus der Stadt. Das gewaltige Ringen kostete den Russen an 20000 Mann. König Stanislaus trat nun offen auf die Seite des Aufstandes. Das Kommando in Warschau übernahm General Mokronowski.

Kosciuszkos Plan war, bei Warschau ein Heer zusammenzuziehen und von hier aus dem Gegner entgegenzutreten. Am 1. April brach er von Krakau auf. Die russischen Abteilungen waren zu schwach, dem Vordringen energisch Einhalt zu gebieten, und ihre Unterstützung wurde von den Preussen abgelehnt, da Schwerin, der selbst einen Einfall der Polen in preussisches Gebiet befürchtete, erst die Ankunft der Verstärkungen abwarten wollte, ehe er offensiv vorginge. Als Kosciuszko am 4. sogar einen Sieg über die Russen bei Raclawice[1]) errungen hatte, schlossen sich auch die noch Zögernden seinen Fahnen an.

Die Mobilmachung der preussischen Truppenteile ging ziemlich langsam vor sich. Gen. Lt. v. Favrat, der an Stelle des erkrankten Schwerin das Kommando übernommen hatte, zog bei Czenstochau[2]) und Lowicz[3]) die

[1]) Woiwodschaft Krakau, Kreis Miechow.
[2]) Woiwodschaft Kalisch, Kreis Czenstochau.
[3]) Woiwodschaft Masovien, Kreis Sochaczew.

Digitized by Google

vorhandenen Truppen zusammen und wartete unter deren Schutz die Vollendung der Mobilmachung ab. Die nördlich der Weichsel stehenden Truppen des Gen. Lt. v. Wolki operierten vereint mit den Russen gegen Warschau.

Ende Mai standen endlich dem Gen. Lt. v. Favrat an der oberen Pilica 17 Batl. 27 Esk. und $2^1/_2$ Batter. zum Angriff auf Krakau zur Verfügung.

Der Schutz der Grenze an der Bzura war dem General v. Bonin mit 8 Batl. (3 v. Frankenberg, 2 v. Bonin, 1 v. Amandriez, 1. v. Jung Schwerin u. Füs.-Batl. Hinrichs), den Dragonern v. Bruckner, den Husaren v. Trenck und 6 Geschützen übertragen. Ihm unterstanden auch die aus Warschau entkommenen Russen. Das Hauptquartier war in Lowicz. In Petrikau[1]) und Czenstochau waren noch immobile Truppenteile belassen, teils zur Verbindung mit der Hauptarmee, deren Kommando Anfang Juni der König selbst übernahm, teils zum unmittelbaren Schutz der Grenze.

Hier setzt das Tagebuch des Karl v. Pannwitz ein.

Den 29. May gelangten wir nach einem unterbrochenen Marsch von 53 Meilen zu dem Ort unserer Bestimmung an, nehmlich in denen Cantonierungsquartieren an der Bzurra. Unsere Stellung geht von Lowicz, allwo das Hauptquartier, bis hinter Suchaschaeff[2]), ist bis jetzt defensiv und sehr vorteilhaft in Ansehung unserer Vertheidigung. Vor uns haben wir den tiefen sumpfigten Fluss, die Bzurra, auf unserem rechten Flügel Lowicz, das durch das mit 4 Bollwerken versehene Schloss und einer Redoute gedeckt wird, und darin unser ganzes Magazin. Ferner wird unser rechter Flügel durch ein russisches Corps von 2500[3]) Mann unter dem General Fersen nebst 12 Kanonen und Haubitzen noch mehr gedeckt. Alle Dörfer diesseits der Bzurra sind stark mit Infanterie besetzt, und wo Brücken oder Furthen sind, werden sie des Nachts durch Pickets besetzt (z. B. Kompin[4]), Bischöfl. Kozlow[5]), Gross Sabusto[6]) u. s. w.) Ebenso wie der rechte, so ist auch der linke Flügel gedeckt. Suchaschaeff (ein kleines Städtchen, worin unser Grenadier-Bataillon steht) ist ebenfalls durch das befestigte Schloss fortificiert. Vor uns

[1]) oder Piotrkow, Woiwodschaft Kalisch, Kreis Piotrkow.
[2]) Sochaczew.
[3]) soll wohl heissen 25000 Mann.
[4]) Kąpina, Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.
[5]) Kozlow biskupi, ebendort.
[6]) Zabostów duży, ebendort.

Digitized by Google

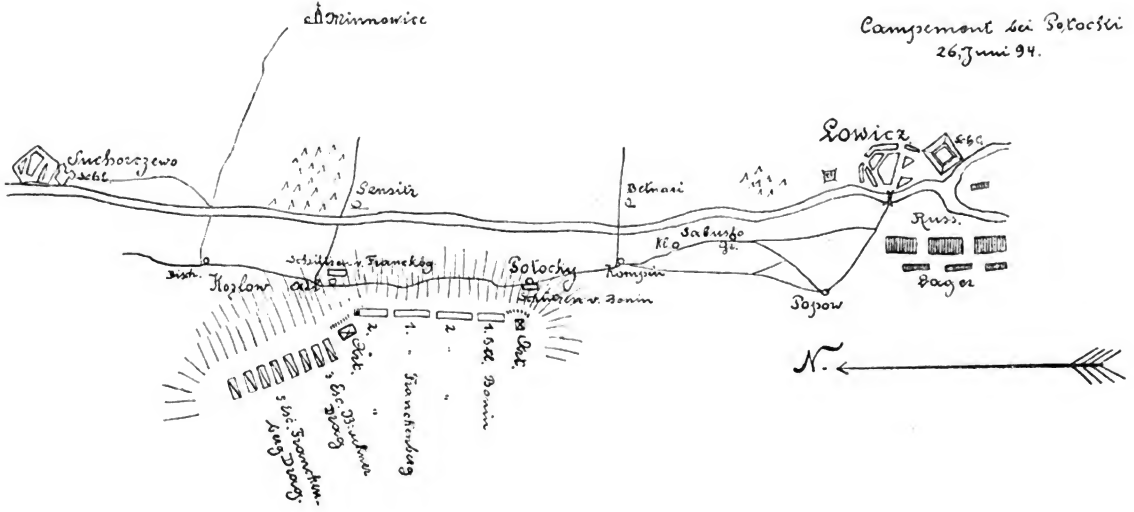

Digitized by Google

haben wir die Vorposten zu betrachten: bei Rawa[1]) den Oberst von Hinrichs mit seinem Füsilier-Bataillon und 2 Eskadrons v. Trenk Husaren, ferner auch bei Biala[2]) den russischen Oberst von Engelhardt mit 2500 leichten Truppen. Die Dislocation der sämtlichen Bataillone und Eskadrons ist folgende:

In Lowicz: 1 Batl. v. Bonin und 1 Batl. Jung Schwerin nebst 1 Eskadron v. Bruckner Dragoner;

Rechts Lowicz: 2 Eskadrons Bruckner;

In Popow[3]): 3 Compagnien vom 2. Batl. Bonin nebst 2 Kanonen — besetzen durch ein Picket des Nachts die Mühle bei Popow;

In Gross Sabusto: 1 Comp. v. Bonin;

Klein Sabusto[4]) wird durch ein Commando besetzt;

In Kompin: 3 Comp. des 1. Batl. v. Frankenberg nebst 2 Kanonen;

In Potocky[5]): 1 Comp. des 1. Batl. v. Frankenberg;

In Adlig Kozlow[6]): 3 Comp. des 1. Batl. v. Frankenberg nebst 2 Kanonen;

In Bischöflich Kozlow: 1 Comp. des 2. Batl. v. Frankenberg;

Ueber der Bzurra in Bettnari[7]) 1 Eskadron v. Bruckner.

in Gensitz[8]) 1 Eskadron v. Bruckner;

Links über Suchaschaeff: das Grenadier-Batl. v. Amandriez und 2 Eskadrons v. Trenk;

Bei Suchaschaeff: 2 Eskadrons v. Trenk;

Die äussersten Avertissements-Posten formieren die Kosaken.

Bei einer Allarmierung zieht sich das ganze Corps auf der Höhe bei Potocky zusammen.

Den 1. Juni besah ich das russische Lager; es ist der wahre Inbegriff der Unordnung; denn so wie bei uns Accuratesse und Ordnung herrscht, ebensowenig ist sie hier, alles liegt wild herum. Das Kavallerie-Lager war vorn, die Infanterie in der Mitte, und ihre Artillerie hinten, aus dem Grunde, weil sie eigentlich unseren Rücken decken sollten. Ihre Zelte sind auf chinesische Art rund, der innere Raum achtmal grösser, als wie bei uns, und im Gemein-Zelt müssen 36 Mann campieren, weil darauf gerechnet wird, dass 10 immer auf Wache sind. In jedem Lager haben sie auch ihre eigene Kirche, ein grünes, grosses Zelt, ohngefähr 20—30 Fuss lang und 15 breit, worin sie ihre Fahnen aufbewahren und Gottesdienst

[1]) Ebendort, Kreis Rawa.
[2]) Biala, Ebendort.
[3]) Popów, Ebendort, Kr. Sochaczew.
[4]) Zabostów maly, ebendort.
[5]) Potoka młyn, ebendort, Kr. Rawa.
[6]) Kozlow szlachecki, ebendort, Kr. Sochaczew.
[7]) Bednary, ebendort.
[8]) Kęszyce, ebendort.

Digitized by Google

halten (ins innere bin ich nicht gewesen). Ihr Geschütz ist von sehr schwerem Kaliber, meist Karthaunen und schwere Haubitzen, ihre ehemalige Schuwalows[1]) haben sie gar nicht mehr.

Ihre Infanterie bestand bei diesem Corps aus Grenadiers und Jäger zu Fuss. Sie waren von mittlerer Statur, meist klein und gedrungen. Die Montierung der Grenadiers war folgende: einen zeisig-grünen Kollet mit hellen rothen Aufklappen, lange weissleinene Beinkleider, kleine Stiefeln, ein ledernes Kasket, das vorn niedergelassen ist, darüber ein weisswollener Federbusch, der an beiden Enden an dem Hut festgemacht und in Gestalt eines Baschliks ist, darüber eine weisse Feder. Ihre Gewehre sind leichter wie die unsrigen, haben ein längeres Bajonett und an dem Kolben eine Backe. Statt Tornister trägt er ein ledernes Felleisen und eine kleine Patronentasche für 40 Patronen. Eine Grenadier-Compagnie ist 160 Mann stark, ein Grenadier-Regiment zählt über 4000 Köpfe. Die Jäger zu Fuss sind ganz dunkelgrün, haben ein schwarz ledernes Kasket mit einer schwarzen Feder, und gezogene Büchse.

Die Kavallerie bestand ohngefähr aus 4 Eskadrons Dragoner, 1 Eskadron Grenadier zu Pferde, melierte Commandos Husaren und Kosaken. Die Dragoner sehen gut aus, haben hellblaue Kollets (die Offiziers dunkelblau), halbe rothe Aufklappen, Aufschläge und Kragen, schwarze Fellmützen mit Federn, lange leinen Beinkleider und kleine Stiefeln. Überdem hat ein Dragoner ein Paar Pistolen, Säbel und Karabiner. Die Grenadier zu Pferde sind ebenso, wie die zu Fuss. Ihre Kavallerie hatte fast lauter schlechte Pferde, weil sie garnicht abgewartet wurden, und worauf sie unermesslich grosse Gebisse hatten. Ich sehe sie ins Lager rücken. Die Infanterie schwenkte in Zügen und marschierte rottenweis auf. Ihre Griffe beim Exerzieren sind alle sehr kurz, aber alle sehr gut und zugleich. Die Position beim gemeinen Mann ist ausserordentlich und wird durch die ausserordentliche Prügel noch mehr erhalten. Durch die entsetzliche Prügel erhalten sie noch ihre wenige Disciplin, wäre dieses nicht, so wären es wahre Horden. Der Russe verlangt entsetzliche Schläge, wenn er seine Schuldigkeit thun soll, und danach ist er heiter und aufgeräumt. Man wird nie sehen, dass er traurig wäre, fast immer singt er, und das auch auf dem fatiguirtesten Marsche. Doch bei alle diesem heiteren Gemüth besitzt er die Untugend des Stehlens, und man wird keine Nation geneigter dazu finden, als die Russen.

Den 3. Juni. Heute erfuhren wir die Affaire des Oberst von Hinrichs von unserm Corps, welche laut Relation folgende war. Er erfährt, dass ein Dorf mit bewaffneten Bauern besetzt ist, die ihn angreifen wollen; um ihnen aber zuvor zu kommen, greift er sie

[1]) Haubitzen, benannt nach dem Erfinder Graf Peter Schuwalow, Kais. Russ. Generalfeldzeugmeister und Kriegsminister † 1762.

Digitized by Google

selbst an. Daher rückt er mit seinem Detachement von 1 Bataillon und 2 Eskadrons, überfällt sie, macht an 30 Gefangene, und das übrige soll sich theils durch die Flucht gerettet haben, theils haben sie sie niedergestossen. Wir haben nur ein paar Blessierte gehabt[1]).

Später besah ich die prächtigen Gärten des Fürsten von Razewill[2]) zu Arcadien[3]). Dieser Garten ist nicht sehr gross, auf englische Art angelegt und verbindet alles, was nur die grösste Pracht und der auserlesene Geschmack verbinden kann. Wenn man alle kleinen Büsche und Cascaden beschreiben wollte, so gehörten Tage dazu. Es ist eine wahre Delicatesse für das Auge, ein überraschender Anblick, denn bei jedem Schritte wird man angenehm überrascht. Vorzüglich findet man hier gut angebrachte Ruinen. Vorzüglich fällt ein Tempel, welcher auf korinth'schen Säulen ruht, sehr ins Auge; er ist ungefähr 30 Fuss lang, und 15 Fuss breit, enthält 4 Gemächer und ist von Quadersteinen aufgeführt. Der Saal darin ist prächtig, dessen Fussboden von Mosaic Arbeit, die Decke ist gewölbt und mit einem ausnehmend schönen Gemälde geschmückt. Die innere Bekleidung ist von Gypsmarmor. Die Statuen sind ausnehmend schön, nehmlich ein angebundener Satyr von weissem korinth'schen Marmor.

* * *

Soweit das Tagebuch des Karl v. Pannwitz. Lassen wir nun die Briefe seines Bruders Wilhelm folgen:

Kantonnierungs-Quartier Gr. Sabustow, den 17. Juni 1794. Bester Vater! Wir stehen noch auf unserem alten Fleck, und das wenige, das sich hier zugetragen hat, will ich Ihnen folgender Gestalt nach der Reihe erzählen.

Den 6. Juni bekamen die Regimenter den Befehl, frisch zu laden, und gegen Abend das Korps die Ordre, sich bei Sucharczew[4]) zu versammeln, welches auch

den 7. geschah. Der Zweck dieser Bewegung war eine Demonstration gegen den General Mocronowsky, der gegen uns kommandiert, zu machen, inzwischen der König im Krakauschen Kosciuszkon auf den Hals gehen wollte. Das Korps brach also

den 8., nachdem es den Tag vorher seine überflüssigen Feldgeräthe nach Lowicz zurückgeschickt hatte, in 3 Kolonnen rechts abmarschiert aus seine Kantonnierungsquartiere auf. Die Kolonne rechter Hand führte der General Frankenberg und bestand aus dem 1. Batl. v. Bonin und 1000 Russen; die mittelste Kolonne führte

[1]) Überfall von Opoczno, Woiwodschaft Sandomir, in der Nacht zum 27. Mai.
[2]) Radziwill.
[3]) Arkadia, Woiwodschaft Masowien, Kreis Sochaczew.
[4]) Sochaczew.

Digitized by Google

der General v. Trenk und bestand aus unserem Regiment und 4 Eskadrons von Trenk, die 3. Kolonne führte der General Bruckner und bestand aus dem Grenadier-Batl. v. Amandriez und dem Rgt. Bruckner. Diese Kolonne sollte sich vor Kaczky[1]) versammeln und dort ein Lager beziehen, den 9. aber wieder aufbrechen und einen feindl. Posten in Blonnin[2]) vertreiben, sich sodann aber wieder zurück in seine vorigen Kantonnierungs-Quartiere bei Lowicz zurückziehen. Nachdem wir aber vor Kaczky angekommen waren, bekam der General v. Bonin durch einen Courier die erfreuliche Nachricht, dass der König die Pohlen bereits im Krakauschen geschlagen, mithin die Expedition jetzt nicht mehr nötig sei[3]). Das Corps marschierte also sogleich wieder links in die vorigen Quartiere bei Sucharczew[4]) und

den 9. in seine Kantonnierungsquartiere bei Lowicz an der Bzurra. Am Morgen dieses Tages ward von der Weichsel her eine starke Canonade gehört.

Den 10. des Nachts musste sich alles parat halten, um beim ersten Wink ausrücken zu können, indem sich der Feind in Blonnin verstärkt hatte und ein Angriff auf Sucharczew zu vermuthen war; da inzwischen nichts vorfiel, so wurden am Tage die Leute wieder in die Quartiere verlegt.

Den 12. kam durch einen Courier vom Herzog v. Holstein die Nachricht hier an, dass die Russen die Pohlen jenseits der Weichsel total geschlagen hatten[5]), welches die Kanonade war, so wir den 9. des Morgens gehört hatten. Diesen Morgen ward von des Morgens 4 Uhr bis 7 Uhr wieder eine Kanonade gehört, wovon man aber noch keine Nachricht hat.

Den 16. hörte man des Morgens um 1/45 Uhr in der Entfernung von 1 Meile 2 Kanonenschüsse, worauf einige Flintenschüsse folgten, und unmittelbar darauf sah man ein grosses Feuer aufgehen. Wir mussten daher sogleich ins Gewehr. Nachdem die Kavallerie-Patrouillen wieder zurückgekommen waren, welche die Nachricht brachten, dass Russen einen pollnischen Posten im Kloster Minnovice vertrieben und das Kloster angesteckt hätten, gingen wir wieder in unsere Quartiere. Die näheren Umstände hiervon sind diese. Da russische Streifparthien verschiedentlich in pollnischem Gebiet geplündert hatten, so rückte ein pollnisches Detachement bis vor genanntes Kloster vor, von wo aus es auf preussischen Dörfern Repressalien gebrauchte. Der General Bonin befahl also, dass, da

[1]) Kaczki, Woiwodschaft Kalisch, Kr. Warta.

[2]) Błonie, Woiwodschaft Masovien, Kr. Lentschitz.

[3]) Am 6. Juni hatte der König in dem Gefecht bei Szczekociny (Woiwodschaft Krakau, Kreis Pilica) die Polen geschlagen. Kosciuszko war aber nach Norden, also in Richtung auf Warschau, entkommen. Karl gibt in seinen Notizen den Verlust der Polen auf 2000 Mann und 16 Kanonen an.

[4]) Sochaczew.

[5]) Schlacht bei Dubienka (Woiwodschaft Lublin, Kreis Hrubieszow).

Digitized by Google

sie ohne Ordre die Gelegenheit hierzu gegeben, sie es jetzt wieder gut machen sollten; er detachierte also 200 russische Jäger, 100 russische Dragoner, 100 Kosacken und 2 Kanonen unterm Major Wimpfen (einen Sohn von Felix Wimpfen) zu dieser Expedition. Zu diesem Endzweck brach also

den 15. des Abends dieses Detachement auf[1]) und griff

den 16. des Morgens das Dorf, worin die Pohlen, deren Zahl man nicht genau angeben kann, waren, an. Diese zogen sich ins Kloster zurück und verrammelten das Thor, welches aber sogleich durch 2 Kanonenschüsse aufgeschlossen ward. Die Russen drangen hierauf ins Kloster ein, töteten 2 Offiziere und 40 Pohlen und nahmen 1 Offizier und 14 Mann gefangen und erbeuteten 1 Fahne. Inzwischen soll, ohne denen, die sich vorher mit der Flucht gerettet hatten, über die Hälfte im Kloster versteckt geblieben sein, indem der Major Wimpfen, wegen der Annäherung von einem pollnischen Soutien mit 10 Kanonen, sich eiligst wieder zurückziehen musste. Die hierbei von den russischen Truppen verübten Grausamkeiten sind für disciplinierte Truppen unerhört. Sie hatten der Besatzung Pardon versprochen, hernach aber 2 Offiziere und 40 Mann ohne Gnade und Barmherzigkeit niedergemetzelt oder vielmehr geschlachtet. Den Offizier und 14 Mann, so als Gefangene eingebracht worden sind, hat der Major Wimpfen, ein sehr tüchtiger und rechtschaffener Offizier, mit Gefahr seines eigenen Lebens gerettet. 2 wehrlose Mönche und verschiedene wehrlose Menschen, worunter Weiber und Kinder sollen gewesen sein, haben sie ebenfalls gemordet und am Ende das schöne Kloster und das Dorf angezündet. Aus folgendem können Sie sich eine Idee von dem Ton machen, der unter ihnen herrscht. Nach dem Vorfall schickte der Major Wimpfen einen Kapitän von die Dragoner mit der erbeuteten Fahne an den General Bonin. Dieser kam nach Lowicz mit dem erbeuteten Pferde von einem pollnischen Offizier an der Hand und die blutigen Kleider, sogar das blutige Hemde hinten auf das Pferd gebunden, auf welches er ritt. Der Verlust der Russen soll geringer gewesen sein. Morgen kommt der Kronprinz hier an und übernimmt das Kommando über dies Korps, welches, wie man sagt, nächstens auf Warschau losgehen soll. Über diese Veränderung sind wir recht froh, denn bis jetzt hat Bonin sich nur als ein ganz mittelmässiger General gezeigt, der nicht im mindesten für die unter ihm stehenden Truppen gesorgt hat, indem wir kaum unser Brod und Fourage bis jetzt erhalten haben. Die Relation des Sieges, den der König über die Pohlen erfochten hat, werden Sie

[1]) Karl fügt erläuternd hinzu: Das Detachement marschierte Abends um 9 Uhr bei der Mühle hinter Popow (Woiwodschaft Kalisch, Kreis Warta) über die Bzurra, ging in der grössten Stille über Arcadien und Niborow (Ebendort, Kreis Peisern) und überfiel den Feind bei Tagesanbruch.

Digitized by Google

wohl aus den Zeitungen ersehen, wir haben noch keine ganz genaue hiervon. Mit dem Regiment Alt v. Schwerin und dem Grenadier Bataillon v. Bonin ist der König ausserordentlich zufrieden gewesen. Das Regiment Klingkowstroem hat am meisten gelitten, indem es allein 2 Offiziere tot und 6 verwundet hat. Dies Regiment hat durch einen Fehler des Kommandeurs nicht frisch geladen gehabt; wie es also die erste Bataillonssalve geben sollte, geht kein Gewehr los; anfangs soll das Regiment hierüber etwas decontenancirt gewesen sein, hernach aber sich wieder zusammengerafft und mit dem Bayonett auf den Feind losgegangen sein. Die Offiziere, die vom Rgt. geblieben sind, sind der Kapt. Kalbow und der Lt. Bockelberg. Vom Regiment Trenk wird allgemein der Major Platen, der letzte Sohn vom verstorbenen G. L. Platen[1]). . . .

Im Lager von Potocki, den 28. Juni 1794.

Bester Vater! Vor 3 Tagen habe ich den ersten Brief von Ihnen erhalten, der wahrscheinlich seine eigene Tour muss gegangen sein, indem er vom 10. Mai, 2 Tage nach unserem Ausmarsch aus Frankfurt also, datiert war. Aus Frankfurt haben wir noch keinen Brief bekommen. Den 22. haben wir unsere Kantonnierungsquartiere verlassen und andere, näher an Sucharczew bezogen, indem 3 Kompagnien des 1. Bataillons nach Kompin und 1 nach Potocki, 2 Komp. des 2. Batl. nach Adlich Kozlow und 2 nach Bischöflich Kozlow (bei welche letzteren ich stehe) kamen. Da Bischöfl. Kozlow ein Vorposten ist, und wir weiter keine Truppen mehr vor uns hatten, so war diese Tage über unser Dienst äusserst schwer. Alle Nächte mussten die Officiers mit den Leuten angezogen bleiben und die Posten, die zu besetzen waren, besetzt behalten und überdem starke Wachten, Pickets und Patrols geben. Sie können also glauben, dass ich die Zeit über den Rock nicht vom Leibe bekommen habe, und dass wir bei der entsetzlichen Hitze, die wir seit einigen Tagen haben, viel ausgestanden haben. Hierzu kommt noch, dass bei dem Staub meine Augen wieder sehr schlimm geworden sind. Gestern haben, wie Sie aus Überschrift ersehen werden, 2 Bataillons v. Bonin, unser 1. u. 2. Batl., eine reitende Batterie und 3 Eskadrons v. Bruckner ein Lager auf dem halben Wege von Lowicz nach Sucharczew bezogen und in ein paar Tagen geht es auf Warschau los, da der König bereits sich genähert hat[2]). Kosciuszko ist über die Weichsel gegangen und hat sich dadurch die Communikation mit Warschau wieder eröffnet. Die 6000 Pohlen, die unterm General Dombrowsky

[1]) Die Fortsetzung des Briefes fehlt.

[2]) Die Hauptarmee war den entkommenen Polen auf Warschau gefolgt, aber durch zu späten Aufbruch und durch die unwegsame Lysa Gora aufgehalten, erreichte sie die Polen nicht mehr vor der Pilica; Kosciuszko überschritt am 24. Juni bei Warka (Woiwodschaft Masovien, Kreis Czersk) ungehindert den Fluss. Die Hauptarmee setzte ihren Vormarsch auf Warschau über Opoczno fort.

Digitized by Google

bei Blonnin gestanden haben, haben sich schleunigst nach Warschau zurückziehen müssen, jetzt, da sie einen allgemeinen Angriff auf Sucharczew[1]) und Lowicz unternehmen wollten. Vorgestern sind sie inzwischen wieder in Blonnin[2]) angekommen und haben einige preussische Dörfer ausgeplündert.

Den 23. ist unser Gesandter aus Warschau angekommen. Da wir wahrscheinlich jetzt werden packen müssen, so habe ich mit meinen Pferden eine starke Veränderung vorgenommen. Die fuchsbraune Stute habe ich gegen ein anderes Pferd, das zum Packen tauglich ist, vertauscht, es ist zwar ein Pferd von sehr wenig Figur, allein stark und gedrungen und im 8. Jahre. Auch habe ich auch ein Beipferd für 20 Thaler zum Packen gekauft, um nicht zu riskieren, bei der Hitze das Pferd zu drücken und sodann alle meine Sachen im Stich zu lassen. Es ist ein kleines russisches Kosackenpferd, mit welchem ich bis jetzt noch sehr zufrieden bin. Das Geld hierzu habe ich mich von Karl geborgt. Dieses Geld bitte ich ganz gehorsamst der Frau Generalin[3]) in Frankfurt gegen eine Quittung zu restituieren, wo es sich Karl vom General wieder kann bezahlen lassen. Ich bitte Ihnen blos, dieses mir als einen Vorschuss zu geben, denn da ich glaube, dass ich meine Pferde bei unserer Zurückkunft nach Frankfurt werde gut bezahlt bekommen, so will ich es Ihnen mit dem kindlichsten Dank wieder erstatten.

Den 1. July. Verzeihen Sie, dass ich abgebrochen und, wie Sie sehen, etwas konfus geschrieben habe. Allein da ich in 5 Nächten nicht geschlafen hatte und keinen Rock vom Leibe bekommen hatte, so war ich so entsetzlich müde, dass ich es nicht länger aushalten konnte. Die 20 Thaler mir vorschussweise zu restituieren, bitte ich Ihnen nochmals recht sehr, da Karl in den Fall kommen kann, auch Geld zu gebrauchen.

Den 30. Juny des Vormittags um 10 Uhr ist das Dragoner-Regiment v. Frankenberg (ehemals Grf. Finkenstein) auf dem linken Flügel ins Lager gerückt[4]). Es hat beim Korps des Gen. Lt. Schönfeldt gestanden und auf dem Marsch verschiedene kleine Scharmüzel gehabt. Des Nachmittags um 3 Uhr wurden in der Nähe einige Flintenschüsse gehört, und kurz darauf kamen 2 Dragoner angesprengt mit der Nachricht, dass die Pohlen attaquierten; um nähere Nachricht hiervon zu haben, wurden sogleich starke Patrouillen ausgeschickt, die aber nichts mehr vom Feinde antrafen. Die Ursach hiervon war folgende. Der Lt. v. Quitzow vom

[1]) Sochaczew.
[2]) Błonie, Woiwodschaft Masovien, Kreis Błonie.
[3]) Generalin von Zenge, Mutter der Braut Heinrichs v. Kleist.
[4]) Dies Regiment, das bisher dem Gen. Lt. v. Schönfeldt — der den Oberbefehl nördlich der Weichsel übernommen hatte — unterstellt war, wurde auf Befehl des Königs an das Kronprinzliche Corps abgegeben.

Digitized by Google

Regiment Bruckner, der mit 30 Pferden einen Posten 1 Meile vorwärts zu besetzen commandiert war, ward, da das Dorf mitten im Walde liegt, von 300 Pohlen attaquiert, ehe er mit seinen Leuten zu Pferde kommen konnte. Er besetzte also sogleich die Thüren des Stalles und feuerte mit der Hälfte des Kommandos, während die andere Hälfte sattelte, und so wehren sie sich, bis das ganze Commando zu Pferde ist. Er haut sich hierauf mit 11 Mann, da die Vedetten, indem eben abgelöst wurde, versprengt waren, und er verschiedene detachiert hatte, durch, setzt sich wieder und wirft sie wieder aus dem Dorfe heraus, wird aber wieder zurückgedrängt; er setzt sich nochmals, wirft sie wieder zum Dorfe heraus und behauptet seinen Posten, bis er tags darauf abgelöst ward. Seine Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes wird allgemein bewundert. Von seinem Commando sind 3 Mann todt, 2 blessiert und 1 gefangen, und er hat seine ganze Equipage zu Pferde verloren. Von den Pohlen sind einige 20 Mann geblieben.

Den 1. July bekam der Prinz die Nachricht, dass der Major Streithorst, der 2 Meilen von hier steht, attaquiert wurde. Das 1. Bataillon v. Bonin, 3 Eskadrons v. Frankenberg und 2 reitende Canonens wurden daher sogleich zum Securs kommandiert, sie trafen aber auch nichts mehr an.

Karl und Leopold Kleist sind frisch und gesund. Der Mutter bitte ich gehorsamst meinen kindlichen Respect zu versichern, Karoline küsse ich und bin mit der ungeheuchelsten Hochachtung Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

* * *

Über die nun folgende Zeit ist ein Bogen aus Karls Tagebuch erhalten, der hier eingeschaltet werden möge. Wenn auch die Fortsetzung von Wilhelms Briefen oft dieselben Tatsachen behandelt, so ist es trotzdem interessant, auch Karls Notizen zu lesen, da sie einige neue Einzelheiten enthalten. Bei direktem Widerspruch zwischen den Aufzeichnungen beider Brüder möchte ich aber auf Wilhelms Seite stehen, da die ganze Art und Weise von Karls Tagebuchführung etwas verworren ist. Ich setze dies Tagebuchblatt — übrigens das letzte, das erhalten ist — vor Wilhelms Briefe aus derselben Zeit, da es kürzer gefasst ist. Bevor sich der Leser aber ein Bild macht, bitte ich, erst Wilhelms Briefe auch zu lesen.

* *

Digitized by Google

Den 7. Juli brach das Korps in 1 Kolonne auf[1]). Das Grenadier-Bataillon v. Amandriez, 4 Esk. von Trenk nebst der reitenden Batterie machten die Avantgarde und bezogen das Lager bei Grodzick[2]), einem kleinen Städtchen 2 Meilen links von Blonnin[3]), wo der Feind mit einem Korps von 12 000 Mann unter dem General Mockronowski das Defilé nebst den Fluss besetzt hatte, wo der General Elsner mit 6 Bataillonen und 6 Eskadrons ihm entgegen von der Armee des Königs detachiert war, um ihn in échec zu halten, weil man seine eigene Stärke nicht wusste, und damit er unsere Vereinigung mit dem Könige nicht hindern könnte. Der General Elsner kannonierte ihn blos mit 6 Haubitzen, doch da der Feind gut verschanzt war und vor der Brücke eine Schanze aufgeworfen hatte, so beantwortete ihn dieser sehr gut, und schoss uns sehr viel Leute zu Schanden. Den 8. wurde das Elsnersche Korps vom Feind mit 20 Kanonen selbst attaquiert und versuchte, seine Retraite zum Korps des Kronprinzen zu bewerkstelligen, um ihm seinen linken Flügel mit seiner ganzen Kavallerie zu tournieren. Doch nach einer starken Kanonade, wo die Walterschen Schützen (300) nebst dem Soutien vom Kronprinzen ($1\frac{1}{2}$ reitende Batterie und 5 Eskadrons Frankenberg) die Kavallerie zurückgehalten hatte, geht der General v. Elsner in einer guten Disposition etwas zur Armee des Königs zurück.

Heute früh hörten wir eine starke Kanonade beim Schönfeldtschen Korps jenseits der Weichsel, welches eine Demonstration gegen Warschau machen sollte[4]). Um 8 Uhr des Morgens bekamen wir Marsch-Ordre, und wir brachen um 10 Uhr in einer Kolonne auf, um zu der Armee des Kronprinzen zu stossen, welche über Radom[5]) und Rawa[6]) Kosciuszkon nachfolgte, ihn in einer Entfernung von 6 Meilen von Warschau einholte, der ihr aber nicht Stand hielt, sondern sich in seinen Retranchements bei Radzin[7]) festsetzte. Ein russisches Korps, das am linken Ufer der Weichsel stand, unter dem General Fersen und Denisow, und an unseren rechten Flügel stiess, hatte spät gegen 9 Uhr eine Kanonade, um den Feind zu delogieren, welcher unsere rechte Flanke bedrohte, erreichte aber nichts.

Um 12 Uhr des Nachts brachen 2 Bataillone von Frankenberg, 3 von Armandriez, 5 Esk. v. Bruckner, 5 v. Czetteritz, 3 v. Würtem-

---

[1]) Der Kronprinz hatte den Befehl bekommen, eine Verbindung mit der Armee des Königs herzustellen.

[2]) Grodzisk, Woiwodschaft Masovien, Kreis Blonie.

[3]) S. 267.

[4]) Bei Biala hatten Teile des Schönfeldtschen Corps unter dem Gen. Günther die Polen angegriffen, waren aber nach sehr verlustreichem Kampfe zurückgegangen.

[5]) Woiwodschaft Sandomir, Kreis Radom.

[6]) Woiwodschaft Masovien, Kreis Rawa.

[7]) Raszyn, SW. v. Warschau.

Digitized by Google

berg Husaren nebst der reitenden Batterie in 2 Kolonnen unter dem General Götz auf, um den Feind in seinem festen Lager bei Radczin zu recognoscieren. Nach einstündiger Kanonade zog er sich zurück nach dem Walde bei der Armee des Königs. Wir hatten einen Verlust von paar Todten und etlichen Blessierten. (s. Skizze.)

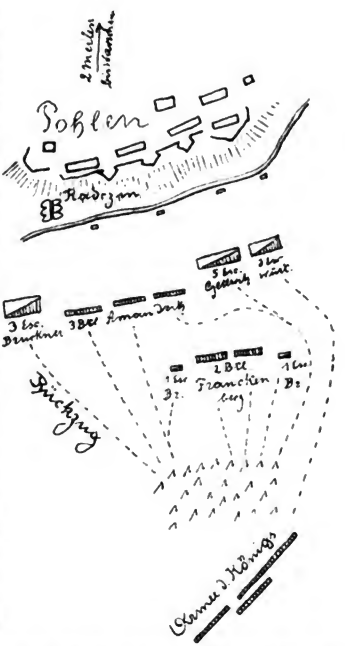

Um 7 Uhr Abends brach die ganze Armee des Königs nebst den Russen in der grössten Stille in 2 Kolonnen auf, die 1. unter dem Könige selbst ging rechts, die 2. unter dem Kronprinzen ging links. Das ganze versammelte sich $1\frac{1}{2}$ Meilen von Nadrczin[1]). Der König mit der Avantgarde setzte sich dicht vor Radczin, und alles blieb die ganze Nacht unter dem Gewehr stehen. Früh morgens brach alles wieder in 2 Kolonnen auf, um das feste Lager bei Radczin anzugreifen, nachdem die Russen ihren rechten Flügel tournieren sollten. Doch Kosciuszko hatte, nachdem er alle seine Brücken hinter sich hatte abwerfen lassen und des Nachts aus seinem Lager herausgezogen war, sich dicht vor Warschau gesetzt. Es nahm also die ganze Armee ein Lager hinter Radczin, auf einer sanften Anhöhe, vor uns ein Defilée mit einem Flusse und Radczin, wo die Avant-Garde stand. Die Russen waren wieder auf dem rechten Flügel und formierten eine Art von Flanke.

Den 12. hatte die ganze Armee Ruhtag.

Den 13. brach die ganze Armee in 4 Kolonnen auf. Die 1. unter dem Kronprinzen ging durch Radczin, die 2. unter dem Könige selbst ging bei der Meierei über den Fluss links, die 3. unter dem Prinzen von Würtemberg ging ganz links, und die 4. machte die sämtliche Bagage aus. Das Korps des General v. Elsner.

[1]) Nadarzyn, Kreis Warschau.

Digitized by Google

nachdem sich der General Mockronowski von Blonnin[1]) zurückgezogen hatte, ging am linken Ufer der Weichsel fort. Bei der Bagage blieb das Dragoner-Regiment v. Frankenberg und 2 Bataillone von Hollwede. Die Artillerie war in den Kolonnen brigadeweise vertheilt. Der Vereinigungspunkt war im Walde bei Opalin[2]) und alle Kolonnen, ausser der 4. und dem Elsnerschen Korps, vereinigten sich 1. Meile vor Warschau. Es wurde mit Divisionen aufmarschiert, und die ganze Infanterie, ausser der Avantgarde, setzte sich in einer Linie, die ganze Kavallerie nebst der Avantgarde und der reitenden Batterie besetzte die Anhöhen, nachdem sich Kosciuszko in seine Retranchements links am Walde, als auch vor der Stadt festgesetzt hatte. Es wurde etwas kanoniert und 2 Offiziere und etliche Gemeine zu Gefangenen gemacht; wir verloren dabei einen Husaren und hatten etliche Blessierte. Dann blieb alles ruhig. Die Armee ging dann $^1/_4$ Meile hinter den Anhöhen in 2 Treffen bei dem Dorfe Opalin, welches wir im Rücken hatten, ins Lager, sodass Warschau von der Abendseite beinah eingeschlossen wurde. Die Anhöhen wurden blos von Kavallerie-Pickets, fliegenden Kanonen und Schützen besetzt.

Den 14. wurde blos charmützieret und wir hatten blos von uns ein paar Blessierte.

Der 15. war dazu bestimmt, die Insurgenten aus dem Dorfe Belina[3]) und dem Walde herauszutreiben, dazu der General Elsner mit seinem Korps bestimmt war. Zu demselben Falle rückten auch die Grenadier-Bataillone vom 1. Treffen, nehmlich v. Klinckowstroem und v. Frankenberg und v. Schwerin nebst 5 Eskadrons v. Prittwitz des Nachts auf die Anhöhen vor Warschau aus, um dort Aufmerksamkeit zu zeigen. Doch der General v. Elsner, da er sah, dass der Posten zu gut besetzt war, zog sich zurück und es blieb blos beim charmützieren unserer Schützen und Husaren mit den feindlichen.

Den 16. befand sich alles ruhig.

Den 17. war eine starke Kanonade bei dem Schönfeldtschen Korps, das den Narew besetzt hatte, und dauerte von des Morgens um 5 Uhr bis 9 Uhr.

Den 18. gingen 2 Bataillone v. Hollwede ab, um das Belagerungsgeschütz, das von Graudenz kam und aus 4 Mörsern und 10 25pfündigen Haubitzen bestand, zu escortieren. Unterdess wurde am 19. und 20. stark an Faschienen gearbeitet, die zu den neuerrichteten Batterieen dienen sollten.

[1]) Błonie.
[2]) Opaleń, WNW. v. Warschau.
[3]) Bielany, N. v. Warschau.

Digitized by Google

Den 20. war wieder eine starke Kanonade beim Schönfeldtschen Korps, und des abends wurde raportieret, dass der Gen. Maj. v. Günther denen Insurgenten 5 Kanonen und 600 Gefangene abgenommen hätte[1]).

Den 21. griff der General-Major v. Günther abermals die Pohlen an und nahm 2 Kanonen ihnen ab.

Den 23. war eine starke Kanonade selbst, es fing von ihrem rechten Flügel bei Mariemont[2]) an und ging um ihre ganze Chaire; man vermuthete, dass sie ihre neue Stücke probierten.

Den 25. brach die ganze Armee ganz stille des Nachts um 12 Uhr auf und ging in 2 Kolonnen rechts abmarschiert durch einen grossen Bogen den Weg nach Wola[3]), nachdem es sich das Elsnersche Korps an sich gezogen hatte. Das Rendez-vous für beide Kolonnen war hinter dem feindlich besetzten Dorfe Wola. Um eben die Zeit brachen auch die Russen auf, und nachdem die Armee um 2 Uhr des Morgens hinter Wola aufmarschiert war, setzten sich die Russen auf unseren rechten Flügel, so dass ihr rechter Flügel an die Weichsel stiess. Das Batl. Oswald, 5 Eskadrons v. Trenk nebst der reitenden Batterie des Lt. v. Holzendorff schmissen den Feind aus dem Dorfe Wola, nachdem sie 1 Major und 50 Gefangene gemacht hatten, und besetzten es nebst den Walterschen Schützen. Gegen 6 Uhr ging die Armee, nachdem der Feind uns mit Haubitzen beschossen und wir den Rittmeister Göhlen und etliche Husaren v. Czetteritz verloren hatten, ins Lager 1000 Schritt hinter Wola, so dass unser rechter Flügel hinter dem Dorfe an die Russen stiess, dieses aber von dem Batl. Hinrichs besetzt war, der linke aber eine Art von Flanke bildete und wo unsere ganze Kavallerie, ausser den Regimentern Würtemberg und Trenk, und etliche leichte Battaillons die Flanke formierten. Gegen 8 Uhr des Morgens griff der Feind unter dem Schutz seiner Batterien das Dorf förmlich an, nachdem eine Linie feindl. Kavallerie rechts dem Dorfe unsere Vorposten drängte und den Angriff unterstützte. Er zwang sogar das Bataillon v. Oswald, nachdem es einigen Verlust erlitten, sich zurück zu ziehen, doch so gleich kamen von unserem linken Flügel 2 Bataillons von Amandriez zum Succurs und 3 Bataillons v. Frankenberg soutenierten sie und nahmen das Dorf nach einem Verlust von 30 Todten und Blessierten wieder ein. Des Abends um 9 Uhr gingen das 2. Bataillon v. Frankenberg und 2 Bataillons v. Bonin zur Ablösung des Bataillons v. Oswald und 2 v. Amandriez nach Wola.

---

[1]) Schönfeldt drängte in einer Reihe von Gefechten, besonders bei Dembniki, die Polen auf Warschau zurück, um dadurch die Operationen des Königs zu erleichtern

[2]) Marymont, NNW. v. Warschau.

[3]) WSW. v. Warschau.

Digitized by Google

Den 26. des Morgens um 8 Uhr löste das 1. und Grenadier-Bataillon v. Frankenberg und das 2. v. Schwerin die Dorfbesatzung ab. Es verhielt sich von beiden Theilen so ziemlich ruhig, ausser denen feindlichen Jägern, welche sich an den ausgestellten Schützenposten heranschlichen, doch wurden sie von den Walterschen Bataillonsschützen zurückgetrieben. Bei den einzelnen Kanonenschüssen, die geschahen, verlor das Grenadier-Bataillon v. Frankenberg 1 Toten und hatte 2 Blessierte. Auch brachen denselben Tag 2 Bataillons von Hollwede nach Lowicz auf, um die Bzurra wieder zu besetzen, weil der General Mockronowsky, der bei Mariemont stand und alles weggezogen fand, auf der Anhöhe, wo unsere Vorposten gestanden, ein Lager aufgeschlagen und das Dorf Oppalin besetzt hatte, und so uns theils in die Flanke, theils in Südpreussen einzufallen drohte. Deswegen ist meist unsere ganze Kavallerie auf unserem linken Flügel.

Den 27. Diese Nacht war zur Eröffnung der Trencheen bestimmt[1]); es gingen darnach gegen 9 Uhr per Bataillon 400 Arbeiter, 1 Capitän und 2 Subalterne zur Eröffnung der Trencheen bei Wola unter der Direktion des Obersten Freund vom Ingenieur-Corps dahin ab. Zur Bedeckung blieb das 2. Bataillon von Ruits. Doch da alles beim Ort der Bestimmung war, so feuerten die Schützen von Amandriez, welche ins Korn postiert und nicht avertieret waren, auf unsere Arbeiter, so dass alles in der grössten Confusion war, und alles floh mit Hinterlassung des Schanzzeuges in der grössten Confusion zurück. Den anderen Morgen kehrte der Oberst von Freund nach Neisse retour[1]). Auch war die ganze 1. Linie im Gewehr.

Den 28. wurden per Bataillon 200 Arbeiter, 1 Capitän und 3 Subalterne kommandiert, um die misslungenen Trencheen aufs neue zu eröffnen. Der Feind, der da glaubte, sie würden auf unseren rechten Flügel angefangen werden, zündete daher ein Dorf nebst einem Vorwerk bei Warschau an. Es wurden daher, weil das Feuer einen zu hellen Schein gab, die Arbeiten um 12 Uhr erst angefangen, und die erste Parallele nebst 3 preussischen Wurf-Batterieen und 1 russischen Demontier Batterie kamen glücklich zu Stande. Gegen Morgen merkte der Feind unsere Absicht, daher machte er ein sehr starkes Feuer auf uns, vorzüglich mit Leucht- und Brand-Kugeln.

* * *

Weitere Notizen von Karl sind leider nicht vorhanden. Es folgen nun wieder Wilhelms Briefe.

* * *

[1]) Vgl. S. 287 Anm. 1.

Digitized by Google

Im Lager bei Oppalin, den 21. Juli 1794.

Bester Vater! Verzeihen Sie, dass ich so lange Ihnen keine Nachricht mitgetheilt habe, denn da wir immer vermutheten, zur Action zu kommen, so wollte ich es so lange aufschieben, bis ich Ihnen was wichtigeres schreiben könnte. Meinen letzten Brief aus dem Lager bei Potocki[1]) werden Sie wohl erhalten haben. Den 4. Juli bekam das Corps des Kronprinzen die Ordre, zur Armee des Königs zu stossen. Zu diesem Behuf brach es den 5. auf und bezog ein Lager bei Wiskitny[2]) auf pollnischem Grund und Boden. Auf dem Marsch stiess noch unser Grenadier-Bataillon und das von Amandriez nebst 2 Eskadrons von Bruckner und 4 v. Trenk zu uns. Den 6. brach das Corps wieder auf und bezog ein Lager bei Grodzick[3]). Auf dem Marsch hörten wir eine starke Kannonade beim Elsnerschen Corps, das gegen Blonin[4]) stand, und da selbiges von den Pohlen unter dem General Joseph Poniatowsky gedrängt wurde, so stiess noch den nämlichen Tag das Regiment Frankenberg Dragoner nebst der halben reitenden Batterie zu ihm. Den 7. hatten wir Ruhetag.

Den 8. des Vormittags um 11 Uhr brach das Corps wieder auf und vereinigte sich des Abends um 6 Uhr bei Nadrczin[5]) mit der Armee des Königs. Da die Pohlen sich von Blonnin zurückgezogen hatten, so stiessen das Dragoner-Regiment v. Frankenberg und die halbe reitende Batterie wieder zu uns. Des Nachts um 12 Uhr bekam das Regiment Amandriez, unser 1. und 2. Bataillon, die Dragoner v. Bruckner und 8 Schwadronen Husaren theils von Czettritz, theils von Würtemberg und die halbe Batterie die Ordre, eine Recognoscirung unter dem General Goetz vorzunehmen. Kosciuszko stand eine Meile von uns hinter dem Städtchen Radczin. Mit Tages Anbruch fielen die ersten Schüsse von den Flankeurs. Das Regiment Amandriez marschierte hierauf nebst den 8 Schwadrons Husaren auf und kannonierte die pollnischen Aussenposten bis in Radczin, wo sie sich hinter das dortige äusserst difficile Défilée setzten. Wir marschierten ebenfalls mit den 5 Eskadrons v. Bruckner auf und unterstützten den Angriff. Von beiden Seiten ward hierauf kannoniert, während welcher Zeit der General Goetz Kosciuszkos vortheilhafte Stellung rekognoscierte. Um 7 Uhr zogen sich die vorgerittenen Bataillons und Eskadrons durch uns durch, und wir deckten den Rückzug, wozu uns die Pohlen ganz ruhig liessen. Unser Verlust bestand in 3 Todten und 8 bis 9 Blessierten und einigen Pferden. Ein Husaren Offizier von Czettritz hatte einen Hieb ins Genick, und der Lieutnant Fiebey von der reitenden Batterie

[1]) Patoki, Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.
[2]) Wiskitki, ebendort.
[3]) Vgl. S. 272, Anm. 3.
[4]) Blonie.
[5]) Vgl. S. 273, Anm. 1.

Digitized by Google

eine Contusion in der linken Lende bekommen. Da wir durch eine kleine Anhöhe gedeckt waren, so hatte das Regiment keinen Verlust. Da sich ohnmittelbar darauf Kosciuszko wieder zurückgezogen hatte, so brach des Abends um 8 Uhr die ganze Armee in 2 Kolonnen auf und blieb vor Radczin unterm Gewehr bis zum Anbruch des Tages, wo selbige das Défilée passierte. Da aber die Absicht des Königs war, die Pohlen in die linke Flanke zu umgehen, so ging eine Stunde darauf die Armee über das Défilée wieder zurück und bezog ein Lager diesseits Radczin; die Avant Garde blieb jenseits der Stadt. Den 13. des Morgens brach die Armee in 4 Kolonnen auf, bis auf die Avant Garde, welche aus dem Regiment Graf von Anhalt und den Dragonern von Frankenberg besteht, welche auch noch auf ihrem Posten bei Radczin steht, und zog sich ganz links weg nach der Strasse von Blonnin auf Warschau. Bei Oppallin, eine kleine Meile von Warschau, marschierte die Armee in 2 Treffen auf; da sich aber Kosciuszko in die Verschanzungen von Warschau geworfen hatte, so war kein Angriff zu unternehmen. Die Armee bezog also ein Lager mit dem linken Flügel bei Oppalin. Der rechte Flügel ist an einer Anhöhe gelehnt. Zwischen der Weichsel und Oppalin steht der General Elsner. Die Pohlen stehen nur eine kleine halbe Meile von unserem Lager in einem so festen Lager, dass an gar keinen Angriff mit stürmender Hand gedacht werden kann, sondern Warschau soll förmlich blockiert werden. Es werden daher alle Anstalten zu einer Belagerung getroffen, und man erwartet nur noch die schweren Geschütze von Wyszogrod[1]). Der rechte Flügel der Pohlen hat sich in einem Wald verschanzt, aus welchem sie nothwendig noch vor der Blokade vertrieben werden müssen; wir haben also in ein paar Tagen eine scharfe Action vor uns. Da zu einer Belagerung zu wenig Ingenieur- und Artillerie Offiziere bei der Armee sind, so sind zu diesem Behuf Offiziere aus den Regimentern genommen worden, um bei dem Trenchéen und Batterie Bau zu dienen. Unter letzteren befinde ich mich auch, und zu diesem Behuf haben wir gestern und vorgestern Probe Batterien bauen müssen. Der Himmel gebe nur, dass wir im serieusen nicht dazu gebraucht werden, denn die erfahrensten Artillerie Offiziere halten dies für die schwerste Sache ihres Dienstes, weilen eine Batterie in einer Nacht 1800 Schritt von den feindlichen Werken und unterm feindlichen Feuer erbaut werden muss. An meiner möglichsten Bravour und Fleiss soll es zwar gewiss nicht fehlen, allein ist man mit Tages Anbruch nicht fertig, so riskiert man Ehr und Reputation dabei zuzusetzen.

Übrigens geht es uns noch recht gut. Unsere Leute haben Fleisch und Gemüse vollauf. Der Himmel bewahre uns nur vor

[1]) Woiwodschaft u. Kreis Plock.

Digitized by Google

der Ruhr, die schon in den anderen Regimentern eingerissen ist. Gestern ist der General Graf Schwerin wieder zur Armee gekommen. Meine Pferde stehen etwas im Kropt, da ihnen das Fouragieren nicht recht behagen will. Karl ist mit seinen Pferden frisch und gesund. Der Mutter, der Tante Massow und denen Cousinens, die wahrscheinlich noch in Gulben sein werden, bitte ich mich gehorsamst zu empfehlen, Karolinen küsse ich dabei. Mit der unausgesetzten Hochachtung Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

Im Lager bei Wola, den 17. August 1794.

Bester Vater! Wir stehen noch auf unserem alten Fleck und werden wahrscheinlich noch ein paar Wochen aushalten müssen, da der König eher nichts unternehmen will, bis er das nachbeorderte schwere Geschütz, welches mit Vorspann aus Schlesien kommt, heran hat. Die Wuth sich einander zu kannonieren, hat daher sehr nachgelassen; bis vor ein paar Tagen geschah aus jeder unserer Batterien alle viertel Stunde ein Schuss; dies ist aber gänzlich eingestellt worden, indem die Parallele zu weit ist, um dem Feind einen zweckmässigen Schaden zu verursachen, und ist blos auf Ausfälle und feindliche Arbeiten eingeschränkt worden. Auch das feindliche Feuer hat sehr nachgelassen. In der Nacht vom 13. zum 14. kannonierte der Feind sehr heftig aus allen seinen Batterien und griff zu gleicher Zeit ein Dorf auf unserem linken Flügel, das vom Bataillon Pelet besetzt war, an, ward aber zurückgeschlagen. Da dies vermuthen liess, dass er unsern linken Flügel tournieren wollte, so brach den 15. der General Goetz mit 8 Bataillons und 6 Eskadrons von hier auf und besetzte die Anhöhe bei Oppalin, um den rechten Flügel des Feindes en échec zu halten. Im Belagerungs Depot und im Laboratorio wird inzwischen fleissig gearbeitet und es ist daher gewiss, dass die 2. Parallele eröffnet werden wird, sobald das Geschütz heran ist. Für bessere Sicherheit werden längs der ganzen Front der Armee Retranchements angelegt. Seit meinem letzten Briefe haben wir nur (nämlich das Regiment) 2 Blessierte gehabt, wovon einer bereits gestorben ist. Merkwürdig ist es, dass unser Regiment das einzigste in der Armee ist, welches noch keine Desertion gehabt hat. In Warschau selbst werden nach Aussage der Deserteurs die Lebensmittel sehr knapp; ein Beweis hiervon ist dieses, dass gestern 2 Deserteurs von den Dragonern v. Frankenberg wieder zurückgekommen sind und sich ihrer Strafe freiwillig unterworfen haben, indem es in Warschau nicht zum Aushalten sein soll. Man bewundert hier allgemein in Kosciuszkon den ausserordentlich grossen Mann. Von Szczekociny, wo er total geschlagen ward, bis hierher hat er mit einer ganz ungeübten und zusammengerotteten Armee

Digitized by Google

einen so meisterhaften Zurückzug gewagt, dass er beinahe nicht einen Mann verloren hat, ohngeachtet die Armee ihm beständig auf dem Fuss gefolgt ist. Seine Retranchements sind so vortheilhaft angelegt, dass ein Angriff mit stürmender Hand gar nicht mit der Aussicht eines glücklichen Erfolges zu unternehmen ist. Den 13. hat er den General Mokronowsky mit 10 000 Mann dem russischen General Derfelde, der Wilna und Grodno weggenommen hat, entgegengeschickt.

Man kann gar keinen traurigeren Anblick denken, als die hiesige Gegend darstellt. Mehr wie 8 Dörfer, die vor der Front der beiden Armeen stehen, sind abgebrannt worden durch feindliche Haubitz Granaten. Was noch ist stehen geblieben, ist von uns eingerissen worden, um Holz zum Kochen zu erlangen, woran es der Gegend fehlt. Zurückgebliebene Hunde sind die einzigen Geschöpfe, die auf die Stellen, wo Dörfer gestanden haben, zurückgeblieben sind. Vorzüglich ist es um das schöne Dorf Wola, bei welchem die Könige von Pohlen gewählt werden, schade. Von diesem Dorfe, wo ein recht schönes Schloss und ein sehr schöner Garten war, sieht man fast nichts mehr, als die Kirche und die Stellen, wo die schönsten Landhäuser gestanden haben. Sechs Tage, nachdem wir hier angekommen waren, fand man in einer Scheune eine unglückliche, fast verhungerte Familie von einer Frau und 4 Kindern, deren Vater bei der Wegnahme von Wola erschossen worden war, und die sich dort so lange aus Furcht versteckt gehalten hatte.

Ausser Schwemler und Sommerfeld, die schon fast ein paar Wochen krank sind, ist beim Regiment alles frisch und gesund; ersterer lässt sich Ihnen allerseits gehorsamst empfehlen, sowie auch Karl und Leopold Kleist, welche ebenfalls gesund sind. Letzterer hat alle möglichen Gerichte essen gelernt, da er sonst zum grossen Verdruss der Tante sehr wählte.

Unsere Pferde sind noch im besten Stande; allein meine Strümpfe desertieren gewaltig, und zu meinem grössten Schreck habe ich neulich gefunden, dass ich alle meine wollenen Strümpfe, die ich jetzt bei den kühlen Nächten in den Trenchen sehr gut brauchen könnte, in Frankfurt vergessen habe. Wollten Sie daher wohl die Güte haben und mir wenigstens letztere sobald als möglich nachschicken. Auch ein Hemd habe ich schon zu Schnupftüchern zerschneiden müssen.

Meiner guten Mutter bitte ich meinen kindlichen Respect zu versichern. Sowie auch an Tante Massow und denen Kousinen, wenn selbige noch in Gulben sind, wo nicht, so bitte ich ganz gehorsamst, ihr diesen Brief zu kommunizieren. Karolinen küsse ich und bin mit der unausgesetzten Hochachtung Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

NB. In Cottbus ist die Nachricht, dass der Sohn vom Sattler Sikkel todtgeschossen sein soll; da dieser aber noch frisch und gesund ist, so können Sie den Eltern gelegentlich dieses wissen lassen.

Digitized by Google

Im Lager auf dem langen Berge vor Warschau, den 29. Aug. 1794, beim Corps des Generals v. Goetz.

Mein lieber Bruder [1])! Es wundert mir gar nicht, dass Ihr in Berlin schon seit 4 Wochen die Nachricht von der Einnahme von Warschau erwartet, da wir selbst vor 5 Wochen schon glaubten, drinn zu sein. Allein es scheint noch in weitem Felde zu sein, da wir 4 Wochen geschossen und gearbeitet haben, um näher zu kommen, und die Stadt noch nicht reichen können. Die Nachrichten bis zu Anfang dieses Monats wirst Du wohl von Vater erfahren haben, wenigstens bat ich ihn darum, sie Dir mitzutheilen. Seit dieser Zeit ist das schwere Geschütz, welches wir erwarten, angekommen, allein bis jetzt ist es nur dazu gebraucht worden, den langen Berg wieder zu nehmen, den wir, als wir im Lager bei Oppalin standen, besetzt hatten, als wir aber nach Wola marschierten, ihn verliessen, ohne daran zu denken, dass, wenn der Feind sich auf selbigem festsetzt, er in unserer linken Flanke kam. Dieses geschah denn auch, er beschoss uns von selbigem unsere Parallele bei Wola nach Herzenslust; Goetz musste also mit dem Rgt. Hollwede, dem Batl. Oswald, den Dragonern von Frankenberg und 3 Schwadrons Husaren von Wola aufbrechen und sich bei Oppalin setzen, um den Feind gegen unsere linke Flanke in échec zu halten. Den 22. wurden die Approchen gegen den langen Berg vom Dorfe Gurze [2]) aus eröffnet, allein man beging nun den kleinen Fehler, anstatt die Batterien 1800 Schritt vom Feinde aufzuwerfen, waren wir, wie das Ding bei Tage besehen ward, nicht mehr wie 2500 Schritt vom Feinde ab; man konnte ihn also mit dem Wurf Geschütz gar nicht erreichen. Und nur in der Nacht vom 24. zum 25. kamen wir so weit, Batterien auf 1500 Schritt gegen ihn aufzuwerfen, aus welchen die Pohlen, die sich inzwischen von Mariemont bis zum langen Berg sehr stark gesetzt hatten, den 25. düchtig beschossen wurden. Da der General Goetz mit den Grenadieren von Anhalt, 2 Bataillons von Huët, dem Regiment Bonin, dem Bataillon v. Pelet, den Dragonern v. Prittwitz, 4 Schwadrons Husaren und der reitenden Batterie v. Holzendorff verstärkt worden war, so griff er den 26. des Morgens die Verschanzungen auf dem langen Berge, dem Dorfe Wawrzitze [3]) und in dem Werke bei Wawrzitze mit stürmender Hand an und delogierte den Feind in Zeit von 2 Stunden aus 7 Redouten und eroberte 8 Kanons und 2 Haubitzen. Die Pohlen sollen sich verzweifelt gewehrt haben, allein jedesmal, dass sie sich haben setzen wollen, hat sich die Infanterie mit dem Bayonet mit der grössten Vehemenz auf sie geworfen und zurückgedrängt. Holzendorff mit seiner reitenden Batterie hat das meiste

[1]) Ernst v. P., später Landrat des Kreises Cottbus.
[2]) Goree, W v. Warschau.
[3]) Wawrzyszew, NNW v. Warschau.

Digitized by Google

zum Ausschlag der Sache beigetragen [1]). Das Regiment Hollwede und die Dragoner v. Frankenberg sollen schrecklich brav gethan haben. Die Action machte Götzen und den Truppen, die dabei gewesen sind, wirklich viel Ehre, nur schade, dass wir jetzt manchen braven Kerl mehr hätten, wenn wir vor 4 Wochen klüger gewesen wären. Diesen Morgen ward die Vorstadt von Warschau aus den Batterien bei Wola auch mit glühenden Kugeln, jedoch ohne Wirkung, beschossen. Den 28. des Morgens musste das 1. Bataillon v. Bonin eine Redoute, die man so ziemlich verlassen glaubte, angreifen, allein wider Vermuthen war sie sehr stark besetzt. Der Angriff gelang inzwischen doch, allein die Pohlen kamen mit frischen Truppen zurück und griffen das Bataillon von neuem an; es wehrte sich entsetzlich, war aber genöthigt, nachdem es sich gänzlich verfeuert hatte, mit dem Bayonet durchzuschlagen, und von den braven Kerls kamen kaum $^1/_6$ zurück. An den beiden Tagen, dem 26. und 28., sind von diesem Bataillon 5 Offiziere tot und 8 blessiert, worunter sich auch der Kommandeur des Regiments, der Oberst v. Treuenfels befindet. Der General Götz griff zwar die Redoute von neuem an, nahm sie auch und eroberte 1 Kanone, allein der Vortheil, den man dadurch erlangt hat, ist gegen den Verlust sehr unproportzioniert. Da die Regimenter vom Götzischen Corps sehr gelitten hatten, so musste unser Regiment, die Grenadiere von Ruits und 2 Bataillons von Anhalt aufbrechen und das Regiment Bonin und Hollwede und die Grenadiere von Anhalt beim Götzschen Corps ablösen. Uns steht also noch der Sturm auf Mariemont bevor, von wo aus wir Warschau zu erreichen hoffen.

Den 4. Sept. Ich war neulich so schrecklich müde und konnte nicht weiter schreiben, indem ich mir vornahm, meinen Brief den folgenden Tag fortzusetzen; allein seit dieser Zeit habe ich nicht ein Kleidungsstück von meinem Leibe gelegt, indem ich 5 Tage und 5 Nächte ununterbrochen unterm Gewehr gelegen habe. Du kannst Dir also denken, wie wohl mir ist, da wir heute Nacht Ruhe gehabt haben, das heisst, wir sind angezogen in unserem Zelt gewesen und nur einmal in der Nacht ins Gewehr gejagt worden.

Seit dieser Zeit haben sich die Dinge gewaltig verändert. Da Nachrichten eingelaufen sind, dass bedenkliche Unruhen in Südpreussen ausbrechen, so ziehen wir ab, wie die Katz vom Taubenschlag, welches wahrscheinlich in der Nacht vom 5. zum 6. geschehen wird. Morgen früh besetzt das Regiment noch die Trencheen und ist wahrscheinlich dazu bestimmt, den Rückzug der Armee zu decken. Diese Diversion macht uns einen gewaltigen Strich durch die Rechnung, denn nun haben wir kommendes Jahr gewiss wieder eine Campagne, indem man sagt, dass der König fest entschlossen sei, seinen Plan zu verfolgen. Die Geschichte mit Warschau kostet uns bis jetzt ca. 1200 Todte und Blessierte. Es ist

[1]) Holzendorff erhielt hierfür den Orden pour le mérite.

Digitized by Google

wahr, es sind verschiedene Fehler vorgefallen, die aber bei Gott den Regimentern nicht können zur Last gelegt werden, denn bei allem, wozu die Truppen hier gebraucht worden, haben sie sehr viel Bravour gezeigt. Wir haben aber auch gesehen, dass Kosciuszko den Pohlen zu einem ganz anderen Soldaten gemacht hat, als für welchen er bis jetzt durchgehend ist gehalten worden. Es ist ein sehr grosser Wagemuth, dass der König unternommen hat, gegen ein verschanztes Lager mit ungefähr 30000 Mann, inclusive denen Russen, zu approchieren, das von 60—70000 Mann vertheidigt wird. Kosciuszkon seine Retranchements sollen wie eine neue reguläre Festung sein und diejenigen, die wir eingenommen haben, sind sehr zu bewundern. Auf eine bewunderungswürdige Art weiss er das Terrain zu benutzen, und es ist nicht ein Werk, das nicht von einem anderen eine nachdrückliche Defension erhielte. Man hält ihn mit vielem Recht für einen der grössten Männer seiner Zeit. Um wieder aufs vorige zu kommen. Den 31. des Morgens wurde der linke Flügel von unserem Corps, der aus dem Bataillon v. Oswald und 1 Bataillon v. Anhalt besteht, förmlich bei dem Dorfe Wawrzitze [1]) attaquiert, während das Dragoner-Regiment v. Frankenberg, welches zwischen gedachten Bataillons und dem langen Berge steht, en front angegriffen wurde. Unser Bataillon musste zum Soutien dorthin eilen, und nach einem anderthalb Stunden langen kleinen Gewehrfeuer wurden sie zurückgeschlagen. Unser Verlust besteht in 3 Offiziers und ohngefähr 80 bis 100 Todten und Blessierten. Durch ein schrecklich Kanonenfeuer suchten sie den Soutien abzuhalten, welches aber doch ohne Wirkung war.

Heute ist das Regiment Hollwede wieder hier eingerückt, und dagegen das Regiment Ruits nach Wola marschiert. Hollwede hat den 26. und 28. nicht mehr wie 7 Offiziers todt und 9 blessiert. Die letzte Zeit über haben die Pohlen heftige Ausfälle auf unsere Trencheen gethan, die jedoch mehrentheils abgeschlagen worden sind, bis auf 3 Haubitzen, die sie beim 1. Bataillon v. Klinkowstroem vernagelt hatten, jedoch sind sie dadurch nicht unbrauchbar geworden.

Karl, Waldow, Winning u. Brünnow lassen Dich grüssen, letzter ist bei die Ingenieurs angestellt. Übrigens sind wir noch frisch und gesund.

Da ich nicht weiss, ob ich noch so viel Zeit haben werde, den Eltern zu schreiben, so theile doch diesen Brief so bald als möglich dem Vater mit, nebst der Bitte, es mir ja nicht zuzurechnen, dass ich selbst nicht schreibe. Sobald als ich ein paar Stündchen übrig habe, werde ich es ohnverzüglich thun. Ich würde ihnen heute geschrieben haben, wenn ich diesen Brief nicht schon angefangen hätte.

Leb wohl, mein lieber Bruder, vielleicht sehen wir uns kommendes Jahr auf diesem Fleck. Ich bin Dein guter Bruder Wilhelm.

[1]) Vgl. S. 281 Anm. 3.

Digitized by Google

Beim Corps des Gen.-Maj. v. Frankenberg im Lager bei Sucharczew[1]), den 21. Sept.

Bester Vater! Ihr gütiges Schreiben nebst der Wäsche haben wir den 19. huj. richtig erhalten, wofür wir Ihnen gehorsamst danken.

Dass die Belagerung förmlich aufgehoben worden, wird wahrscheinlich bei Ihnen schon etwas Altes sein, hoffentlich werden Sie es auch aus meinem Brief an Ernsten und der Tante ersehen, welchen ich gebeten habe, sie Ihnen mitzutheilen. Karl hat mir gesagt, dass er Ihnen im Lager auf dem langen Berge geschrieben habe, ich habe also diese Zeit benutzt, beiden Ersteren Nachricht von uns zu geben. Damit Sie sich diese famose Belagerung etwas deutlicher vorstellen können habe ich unsere Position und Werke, sowie Kosciuszkos ungefähre Stellung aufgezeichnet[2]). Die Affaire auf dem langen Berge wird Ihnen ebenfalls schon bekannt sein, so wie die Attaquen vom 28. auf die beiden Schanzen zwischen dem Paradies des Dames und Mariemont. Diese letzteren haben schrecklich viel Menschen, vorzüglich dem 1. Bataillon v. Bonin und dem Regiment Hollwede, gekostet. Letzteres hat beide Schanzen, nachdem sie schon vorher von den Schützen waren genommen worden, 3 mal wieder genommen, sich 3 mal gänzlich verfeuert und mit dem Bayonet durchschlagen müssen, bis endlich das 1. Bataillon v. Bonin die Schanze Nr. 1 mainteniert hat. Das brave Regiment Hollwede hat aber einen Verlust an diesen beiden Tagen von 7 Offiziers todt, 9 blessiert und 600 Unteroffiziere und Gemeine todt und blessiert gehabt. Da die Regimenter vom Goetzschen Korps sehr gelitten hatten, so musste den 20. unser Regiment das Rgt. Ruits, die Regimenter v. Bonin und Hollwede auf dem langen Berge ablösen. Diese Zeit über bis zum Abmarsch haben wir schreckliche Fatiguen gehabt, indem wir 24 Stunden in den Trencheen beim Paradies des Dames oder sogenanntem rothen Hause liegen mussten und 24 Stunden immer unterm Gewehre auf dem langen Berge standen, wo denn der grösste Theil vom Regiment immer auf Arbeit war. Da diese Zeit über der Feind häufige Ausfälle that, so mussten wir daher aufs möglichste wachsam sein. Den 30. August machte er 2 falsche Attaquen rechts dem rothen Hause und auf der Redoute bei Wawrzitze, einen Hauptangriff aber links diesem Dorfe auf das Bataillon Oswald, wo er den linken Flügel des Goetzischen Korps zu tournieren suchte, indem die feindliche Kavallerie die 300 Kosacken übern Haufen warf, um uns im Rücken zu kommen. Das 2. Bataillon v. Anhalt aber, welches hinter der Redoute stand, setzte sich links dem Dorfe en flanque und unterstützte so unsere Kavallerie vom linken Flügel, die die feindliche wieder zurückwarf. Da das Gefecht hartnäckig

[1]) Sochaczew.
[2]) s. Seite 285.

Digitized by Google

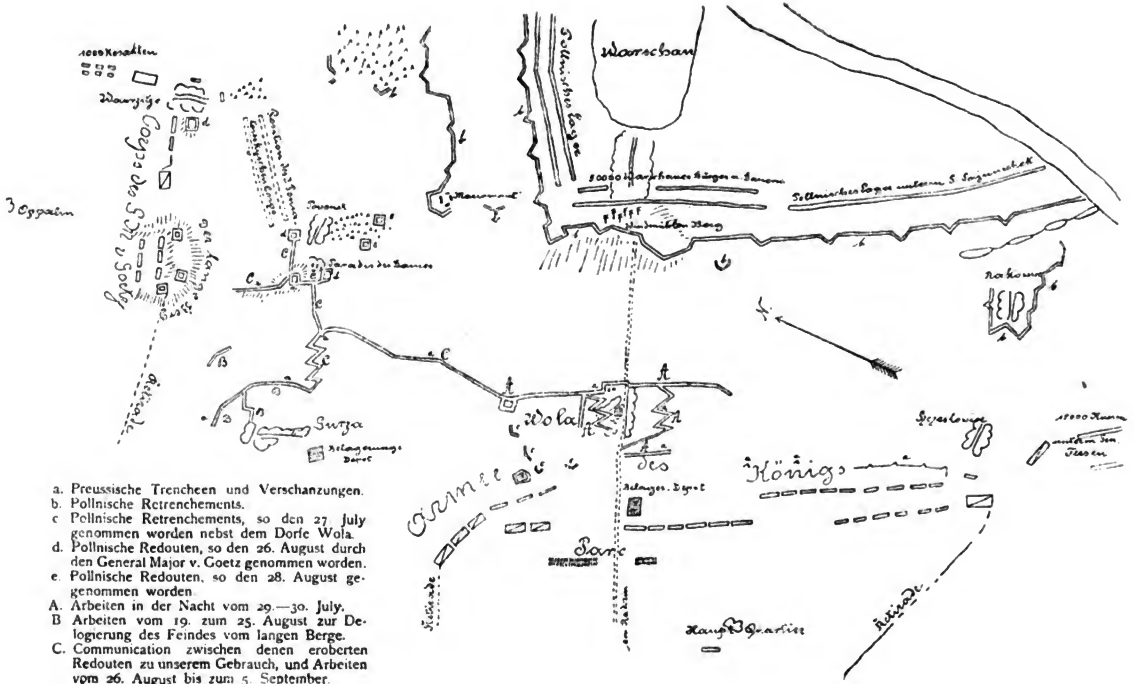

a. Preussische Trencheen und Verschanzungen.
b. Pollnische Retrenchements.
c. Pollnische Retrenchements, so den 27 July genommen worden nebst dem Dorfe Wola.
d. Pollnische Redouten, so den 26. August durch den General Major v. Goetz genommen worden.
e. Pollnische Redouten, so den 28. August genommen worden.
A. Arbeiten in der Nacht vom 29.—30. July.
B Arbeiten vom 19. zum 25. August zur Delogierung des Feindes vom langen Berge.
C. Communication zwischen denen eroberten Redouten zu unserem Gebrauch, und Arbeiten vom 26. August bis zum 5. September.

ward, so musste unser Bataillon nach Wawrzitze zum Soutien eilen, welches sie zwar durch eine heftige Kannonade aus den Batterien am Walde zu verhindern suchten, allein als wir nahe genug zum kleinen Gewehrfeuer kamen, zogen sich der Feind mit einem beträchtlichen Verlust zurück. Unser Verlust bestand an Todten und Verwundeten in 3 Offiziers vom Batl. Oswald und zwischen 90 bis 100 Gemeinen. Vom Bataillon ist nur 1 Schütze durch eine Kardätschenkugel geblieben.

In der Nacht vom 5. zum 6. ward die Belagerung aufgehoben; der König ging diesen Tag nur bis Radczin zurück, wo er so lange stehen blieb, bis das schwere Geschütz, das Lazareth und die Bäckerei völlig zurück waren, und ist den 9. bis in die Gegend von Rawa gegangen, wo die Armee jetzt kampiert. Das Götzsche Corps deckte den Rückzug des Königs und ging diesen Tag bis Blonin, wo unser General das Kommando übernahm und mit 1 Bataillon Hollwede, unseren beiden Musketier Bataillonen und 5 Eskadrons v. Bruckner den 8. ein Lager zwischen Lowicz und Sucharczew bei Potocki zur Deckung der Bzurra bezog. Unsere Grenadiers besetzten Lowicz, die Grenadiers v. Hollwede Sucharczew und 1 Bataillon v. Hollwede in Leczyca[1]).

Die Ursachen des Rückzugs sind wohl unbezweifelt bedenkliche Unruhen in Süd-Preussen, die bei dem jetzigen Umstande um so mehr gefährlich sind[2]). Ein Riesenwerk bleibt es immer, welches der König unternahm, mit ohngefähr 36 000 Mann, inclusive den Russen, gegen Retranchements zu approchieren, die von 60 000 Mann regulären Truppen und ebensoviel Warschauer Bürgern und Piek- und Sensen-Bauern vertheidigt wurden. 40 000 Russen unterm General Derfelde sollten zwar schon den 12. Juli auf der anderen Seite von Warschau erscheinen, allein bei unserm Rückzuge waren sie noch bei Grodno, 40 Meilen von Warschau. Die Armee hat beständig sehr brav gethan, allein Fehler sind vorgegangen, die unerhört sind. Als wir bei Oppalin standen, hatten wir den langen Berg besetzt, wir verliessen ihn aber, als wir den 27. July bei Wola vorrückten, ohne daran zu denken, dass, wenn der Feind sich auf selbigem festsetzte, er unsere Trencheen bei Wola flankierte. Dies geschah denn auch; um diesen Fehler zu redressieren, geschahen die Attaquen vom 26. und 28., wo wir so manchen braven Kerl hätten ersparen können. Es ist unerhört, wie der Charletan

[1]) Łęczyca, Woiwodschaft Masovien, Kr. Łęczyca.

[2]) Wenn die preussischen Unruhen auch den äusseren Anstoss zur Aufhebung der Belagerung gaben, so war doch wohl der Hauptgrund der, dass der König die Abneigung der Russen, ihn tatkräftig zu unterstützen, bemerkte. Es lag nicht im russischen Interesse, dass Warschau von den Preussen genommen würde; hätte der König auf energisches Handeln seiner Verbündeten rechnen können, so hätte er wohl nicht die Belagerung im letzten Augenblick aufgegeben.

Digitized by Google

Pontanus[1]), der die Belagerung eligerirte, mit unsern Knochen gespielt hat; wir haben sehr oft Arbeiten des Nachts einreissen müssen, die wir die Nacht vorher gemacht hatten. Sie können sich dieses vorstellen, wenn ich Ihnen versichere, dass er die Trencheen bei Gurze 1200 Schritt vor den feindlichen Batterien aufwerfen sollte, sie aber, wie wir am Tage sahen, 2400 Schritt davon entfernt waren. Ein armer Ingenieur-Capitän musste daran Schuld sein, der auch deswegen 4 Wochen in Arrest sass.

Besorgnisse wegen Mangel an Unterhalt haben uns nicht zum Rückzuge bewogen, denn in den Magazinen von Radczin, Sabiawola[2]) und Mrzanow[3]) ist noch Vorrath an Mehl und Fourage auf 2 Monat gewesen, welches grösstentheils wegen Mangel an Fuhrwerk hat verdorben werden müssen.

Im Lager bei Potocki haben wir uns nur einer kurzen Ruhe erfreut. Um Ihnen unsere Stellung anschaulicher zu machen, so erfolgt auch ein leichter Abriss von der Pzurra[4]). Unser General hat die Ordre, die Pzurra zwischen Lowicz und Sucharczew zu decken und das Magazin in Kaminionne[5]) mit 60 Mann zu besetzen. Sucharczew ist von Lowicz 3 Meilen und von der Weichsel 2 und $^1/_2$ Meile. Der General besetzte also jeden Ort mit 1 Bataillon und blieb mit den übrigen in der Mitte, um beide Örter besser unterstützen zu können, und detachierte 2 Offiziers und 60 Mann nach Kaminionne, wie Sie aus der Zeichnung ersehen werden, und besetzte die Dörfer an die Pzurra mit die Schützen. Sie werden den groben Fehler leicht einsehen, dass man in Kaminionne, dicht an der Gränze, ein starkes Magazin von Salz, Mehl und Hafer unter einer Bedeckung von nur 60 Mann liess. Der General zeigte dies an, aber ehe der Bescheid zurück war, hatte den 13. der Feind, wie es nicht anders kommen konnte, 40 000 Mann stark, das Commando nach einer tapferen Gegenwehr aufgehoben, das Magazin weggenommen und machte den 14. Miene, Sucharczew[6]), das mit dem sehr geschwächten, ohngefähr 200 Mann starken Grenadier Bataillon v. Hollwede besetzt ist, zu attaquiren[7]). Unser Bataillon mit 150 Pferden musste also in aller Eil zum Soutien eilen. Unsere missliche Lage können Sie sich vorstellen, da der Feind, der seine

[1]) Die Belagerungsarbeiten hatte zuerst Oberst v. Freund geleitet, der aber abberufen wurde, „da er hier nicht zu brauchen ist", wie der König schrieb. Sein Nachfolger, der Art.-Major Pontanus scheint nicht besser gewesen zu sein. (s. auch „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen des Gen. Feldmarschalls Hermann v. Boyen").

[2]) Zabiawola, Kreis Blonie.

[3]) Mszczonow, Woiwodschaft Masovien, Kreis Blonie.

[4]) Karl schrieb Bzurra, Wilhelm oft Pzurra.

[5]) Kamion, Kreis Sochaczew.

[6]) Sochaczew.

[7]) Der Zweck dieses feindl. Durchbruchs war der, die Verbindung mit den Insurgenten in Südpreussen aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Aufstand an der unteren Weichsel nicht einschliefe.

Digitized by Google

Vorposten nur ½ Meile von uns hat, über die Pzurra war und uns so von allen Seiten angreifen konnte. Das Bataillon blieb also auf dieser Seite der Pzurra, um Sucharczew von dieser Seite zu decken. Den 16. wurden Madalinsky und Dombrowsky, die bei Kaminionne standen, mit dem General Sajunschek[1]) und 10 000 Mann verstärkt. Madalinsky und Dombrowsky marschierten aber in 3 Kolonnen, ohngefähr 6000 Mann stark, nach Gombin[2]) und stehen uns also im Rücken, Sajunschek hat mit 8000 Mann Kaminionne besetzt, Blonnin ist schon besetzt gewesen und ist den 19. mit 5000 Mann verstärkt worden. Auf dem Rapport des Generals ist er den 19. mit dem Regiment Alt-Schwerin, dem 1 Bataillon v. Hollwede, welches in Lenschiz stand, und 5 Eskadrons Husaren verstärkt worden und soll Kaminionne wieder nehmen. Er hat also Lowicz mit 2 Bataillons Alt-Schwerin besetzt und unsere Grenadiers und das 1. Bataillon v. Hollwede bei Potocki an sich gezogen. Heute Abend will er mit diesen 4 Bataillons und 10 Eskadrons zu uns stossen, und morgen haben wir wahrscheinlich eine Action bei Kaminionne. Ich will also hier schliessen und hoffe, morgen oder übermorgen Ihnen wichtigere Nachrichten mittheilen zu können. Gelingt unser Angriff, so wird er uns wirklich viel Ehre machen, da wir kaum halb so stark sind, im Gegentheil kann es uns nie Schande machen, der Übermacht weichen zu müssen.

Karl hat mich den 18. besucht; er ist so wie ich noch frisch und gesund und lässt sich Ihnen vielmals empfehlen. Meine Pferde sind noch im besten Stande. Meinen Wagen, der ziemlich ruiniert war, habe ich gegen einen recht guten, leichten, beschlagenen vertauscht und 6 Th. 16 Groschen zugegeben. An meinen Unterkleidern und Stiefeln bin ich ganz und gar abgerissen und, sobald wir etwas Ruhe haben, muss ich mich völlig neu equipieren; auch mein Überrock ist nur noch ein Spinnengewebe. Nächstens ein Mehreres.

Im Lager bei Kaminionne, den 29. Sept. Da Nachrichten eingegangen, dass Dombrowsky nach Lenczyc und Madalinsky über Kuttnow[3]) nach Klodawa[4]) gegangen sei, so ward aus dem intentionierten Angriff nichts. Den 22. kamen durch unsere Patrouillen die Nachrichten ein, dass der Feind Kaminionne verlassen und nur eine Kavallerie Feldwache zurückgelassen habe: wahrscheinlich sind Russen gegen Warschau im Anmarsch, denn auch von Blonnin sollen einige Tausend Mann zurückgegangen sein. Der General Frankenberg detachierte also den 25. unser 1. Bataillon unter unserm Obristen aus dem Lager bei Potocki, den Posten bei Kaminionne zu besetzen und die Communication mit Wyszogrod wieder zu er-

[1]) Zajączek.
[2]) Woiwodschaft Masovien, Kreis Gostynin.
[3]) Kutno, Woiwodschaft Masovien, Kr. Orlów.
[4]) Ebendort Kr. Łęczyca.

Digitized by Google

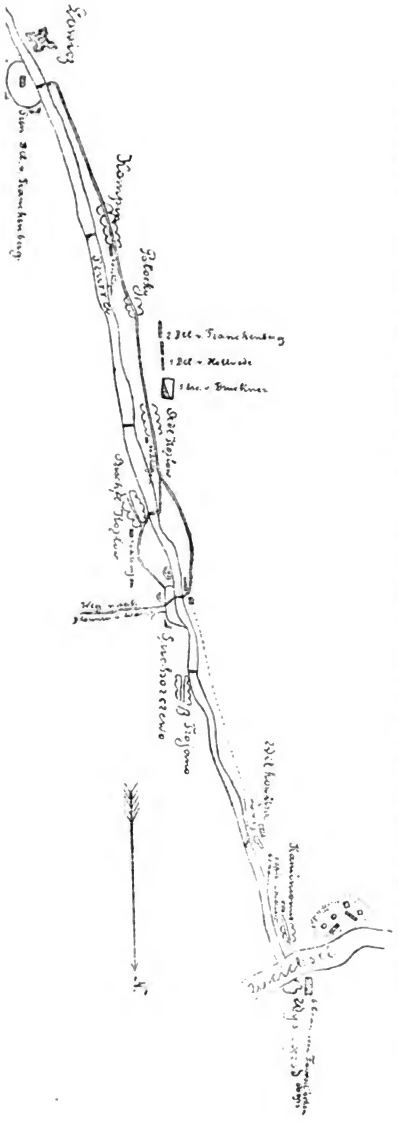

Den 8. rückte das Gren. Batl. v. Frankenberg in Lowicz ein, 1. und 2. Batl. v. Frankenberg bezogen ein Lager zwischen Potocki und Adl. Kozlow, sowie auch das 2. Batl. v. Hollwede und 5 Eskadrons v. Bruckner.

Den 16. rückten das 2. Batl. v. Frankenberg und 100 Pferde v. Bruckner bei Sucharczew ins Lager zum Soutien des Gren. Batl. v. Hollwede.

Den 20. rückten das 1. und 2. Batl. Grf. v. Schwerin in Lowicz ein, und das 1. Batl. v. Hollwede, das Gren. Batl. Grf. v. Schwerin und das Gren. Batl. v. Frankenberg rückten ins Lager bei Potocki, 4 Eskadrons v. Würtemberg in Adl. Kozlow und 1 Esk. bei Sucharczew.

Den 25. rückte das 1. Batl. v. Schwerin ins Lager bei Potocki, das 1. Batl. v. Frankenberg ins Lager bei Sucharczew, und den 26. rückten die 2 Musketier Batl., 100 Pferde und 6 Kanons ins Lager bei Kaminionne.

Es stehen also gegenwärtig:

Das 2. Batl. Grf. v. Schwerin in Lowicz, die Gren. Batls. Grf. v. Schwerin und v. Frankenberg, das 1. und 2. Batl. v. Hollwede, das 1. Batl. Grf. v. Schwerin, 5 Esk. v. Bruckner und 4 Esk. v. Würtemberg bei Potocki, das Gren. Batl. v. Hollwede in Sucharczew, das 1. und 2. Batl. v. Frankenberg und 1 Esk. v. Würtemberg bei Kaminionne.

Kompin, Adl. Kozlow, Bischöflich Kozlow. Trojanow, Witkowitza und Kaminionne sind mit Schützen und melierte Infanterie und Kavallerie Commandos besetzt.

Digitized by Google

öffnen. Den 26. des Morgens zog unser Oberst unser Bataillon und 100 Pferde bei Sucharczew an sich und marschierte dorthin. Auf dem Marsch wurden wir unaufhörlich von pollnischen Flankeurs beunruhigt, und kurz vor Kaminionne stand jenseits der Pzurra eine Linie Cavallerie aufmarschiert, die Miene machte, durch den seichten Fluss zu setzen, um unsere Manövers zu betrachten. Der Oberst liess einige Kanonenschüsse auf sie thun, worauf sie sich eiligst zurückzogen, und wir bezogen ein Lager auf den Höhen links Kaminionne. In diesem Dorfe haben wir noch einiges Getreide, Mehl, Salz und Fourage gefunden, welches der Feind nicht hat fortbringen können. Kaminionne ist mit 80 Schützen und 100 Pferden unterm Major v. Kirstenau v. Würtemberg besetzt, und die Brücke bei Witkowitze[1]) ist mit 1 Offizier und 30 Mann von uns besetzt, welches Commando alle 24 Stunden abgelöst wird. Vorgestern bin ich dort auf Commando gewesen, und durch meine Patrouillen habe ich die Nachricht eingezogen, dass die Pohlen von den Russen sollen total geschlagen worden sein, und dass in der Nacht vom 27. zum 28. sich eine pollnische Patrouille durch die Pzurra geschlichen hat, die von Madalinsky zurückgekommen ist und ihm die Ordre, sich sobald als möglich zurückzuziehen, überbracht haben soll, da Warschau von den Russen bedroht wird. Wenn dieses begründet ist, so möchte es hier wohl bald ruhig werden. Die Berge, auf die wir hier stehen, werden durch Verschanzungen zu einem haltbaren Posten gemacht, es ist daher zu vermuthen, dass wir bis im Winter hier werden stehen bleiben.

Der General Favrat hat das Commando übers Schönfeldtsche Corps übernommen, da letzterer, kränklicher Umstände halber, zurückgegangen ist. Unser General hat vom Könige ein sehr schmeichelhaftes Schreiben über seine Massregeln erhalten und, es ist sonderbar, Tags darauf die Ordre, das Commando übers Corps dem General Klinkowstroem zu übergeben. Überhaupt gehen jetzt von Seiten der Adjutantur Sachen vor, die unglaublich sind, ich mag sie dem Papier nicht anvertrauen, aber mündlich werde ich es Ihnen mit der Zeit.

Der General Schwerin steht mit 6 Bataillons bei Rawa und hat das ganze Belagerungsgeschütz noch bei sich, welches, da es nicht bespannt ist, indem es in aller Eil nach Warschau beordert ward, nicht mobil hat gemacht werden können.

Der Unteroffizier Falsch aus Radensdorf[2]) ist noch frisch und gesund.

Was das Briefporto anbetrifft, so gehen auf Befehl des Königs Soldaten- und Unteroffizier-Briefe frei, allein Offiziers Briefe keineswegs. Auch werden Offiziersbriefe mit der Signatur „Soldaten-

[1]) Witkowitze, ebendort, Kreis Suchaczow.
[2]) Im Kreise Kalau oder Lübben.

Digitized by Google

sachen" nicht angenommen. Meiner guten Mutter bitte ich meine kindliche Hochachtung zu versichern. Karolinen küsse ich in Gedanken und bin unausgesetzt Ihr gehorsamer Sohn W. v. Pannwitz.

NB. Der Lt. Suhm hat nur durch eine kleine Gewehrkugel eine leichte Contusion am Fuss bekommen, die ihn jedoch nicht gehindert hat, seinen Dienst zu thun. Sonst ist kein Offizier vom Regiment blessiert.

Lager bei Kaminionne, den 26. Oktober 94

Bester Vater! Bis zum 19. dieses Monats war ausser ein paar kleinen Vorposten Gefechten unter unseren Schützen und pollnischen Jägern, wobei erstere wirklich viel Bravour zeigten, nichts erhebliches vorgefallen; an diesem Tage aber wurden wir des Morgens um 5 Uhr durch ein paar kleine Gewehrschüsse, worauf sogleich ein paar feindliche Kanonenschüsse folgten, ins Gewehr gejagt. Ohnmittelbar darauf fing ein engagiertes Feuer im Dorfe Kaminionne, welches ohngefähr 1500 Schritt von unserem linken Flügel entfernt ist und mit 80 Schützen und 50 Pferden besetzt war, an. Unser Kommandeur des Bataillons, der Oberstl. Schaetzel, commandierte mich sogleich mit 40 Mann und 2 Unteroffiziers zum Soutien der Schützen nach Kaminionne. Als ich gegen das Dorf Kamion[1]) kam, begegnete ich schon einem Trupp unserer Schützen und den 50 Pferden, indem sich der Feind, der ohngefähr 4000 Mann stark sein mochte, schon des Dorfes bemächtigt hatte. Ich postierte mich also auf einer kleinen Anhöhe, um den Rückzug der Schützen zu unterstützen. Da ich aber ohnmittelbar darauf den Schützenhornisten im Dorfe blasen hörte und daher vermuthete, dass die Schützen des 1. Bataillons sich noch darin hielten, so beschloss ich, ins Dorf einzudringen, um wo möglich mich mit selbige zu vereinigen. Den Eingang des Dorfes fand ich mit Jägern besetzt, diese warfen meine Leute incontenente zurück, und ich avancierte bis mitten ins Dorf gegen einen grossen Salzschuppen. Dort fand ich eine Linie aufmarschiert, an welche ich in der Finsterniss bis auf 20 Schritt herangekommen war. Da ich zweifelhaft war, dass es der Feind wirklich sein möchte, so liess ich „Wer da" rufen, worauf ich zur Antwort „Gut Freund" bekam; ich forderte hierauf das Feldgeschrei, worauf ich zur Antwort bekam: „Wir haben's vergessen". Noch immer in der Idee, dass es doch möglich sei, dass es unsere Leute sein möchten, zog ich in der Geschwindigkeit 6 Freiwillige vor, um es genau zu untersuchen. Diese 6 braven Kerls gingen dem Feind mit der grössten Entschlossenheit gerade auf den Leib und überzeugten sich, dass es feindliche Infanterie war. Ich liess also sogleich einige Salven geben, worauf ich ein schreckliches Feuer aus allen Ecken bekam, so dass

[1]) Von hier ab wird der Ort immer Kamion genannt, bisher Kaminionne.

Digitized by Google

in einem Nu 6 Blessierte um mich herum lagen. Nachdem ich 10 bis 12 Salven mochte gegeben haben, bemerkte ich, das meine beiden Flanken genommen waren, und dass ich in der linken mit Kardätschen beschossen ward. Ich formierte also in aller Eile ein halbes Quarrée und gewann glücklich den Eingang des Dorfes wieder. Da inmittelst der Feind mit Gewalt in mich eindringen wollte, machte ich wieder Front, und durch ein paar gut angebrachte Salven wich er wieder zurück. Ich benutzte diesen günstigen Augenblick und gewann dadurch meine Flanque wieder, indem ich 30—40 Schritt retirierte. Hier fand ich den Lt. v. Goellnitz mit einem Trupp Schützen, der einer ganzen feindlichen Linie Schritt vor Schritt das Terrein streitig machte. Ich vereinigte mich mit ihm und zogen uns nun gemeinschaftlich völlig nach der Redoute No. V zurück, nachdem wir noch 4—5 mal Front gemacht hatten und die uns verfolgende Infanterie, die mit Gewalt eindringen wollte, immer in Respect hielten. Mein Verlust bestand in 1 toten Musquetier, blessiert waren 1 Unteroffizier und 8 Mann, und 1 Mann ward gefangen. Der Verlust, den ich dem Feinde verursacht hatte, ist stärker gewesen, denn bei dem Salzschuppen und auf dem Wege, wo ich meinen Rückzug nahm, sind nach der Action einige Tote gefunden worden. Die Blessierten haben sie aber gleich mitgenommen. Inzwischen war es völlig Tag geworden, und nun sah man den Feind in verschiedenen Kolonnen mit 8 Kanons und 1 Haubitze gegen die Redouten vorrücken. Nachdem er sich formiert hatte, hielt er unseren rechten Flügel en échec und griff die Redoute No. V auf unseren linken Flügel, welche mit unserer und des Capitän Hagens Compagnie besetzt war, zugleich en Front und im Rücken an und versuchte 3 mal sie mit stürmender Hand zu erobern, ward aber jedesmal glücklich zurückgeschlagen, welche Angriffe er durch ein heftiges Kanonenfeuer aus allem seinem Geschütz unterstützte. Um 10 Uhr liess er von seinen Attaken ab und zog sich bei Kamion, wo er eine Brücke über die Bzurra geschlagen hatte, wieder zurück. Zu gleicher Zeit griff der Feind unsern Aussenposten an der Witkowicer Mühle, den der Lt. Kalben mit 30 Mann besetzt hatte, 300 Mann stark mit 2 Kanons an. Kalben hat sich mit einer beispiellosen Bravour 2 Stunden lang gehalten und sich nicht eher ergeben, als bis er selbst 4 mal blessiert war und 9 Tote und 3 Blessierte hatte. Der Rest ist mit ihm selbst gefangen worden, und wenn er auch mit dem Leben davon kommt, so bleibt er doch ein Krüppel, denn ihm ist die linke Schulter und die linke Kniescheibe entzweigeschossen worden, und 2 mal ist er im linken Arm blessiert. Er ist 2 mal schon blessiert gewesen und hat sich immer noch gewehrt. Unser Verlust an diesem Tage besteht in Todten 1 Unteroffizier und 18 Gemeinen, der ganze Verlust an Todte, Blessierte und Gefangene in 1 Offizier, 5 Unteroffiziers und 73 Gemeine. Der Verlust des

Digitized by Google

Feindes kann nicht genau angegeben werden, wahrscheinlich ist er aber ohngleich stärker, da er alle Blessierte mitgenommen hat und viele Todte in Kamion begraben hat. Gefangen haben wir 2 Offiziers und 8 Mann bekommen. Unter ersteren befindet sich der Major Hadztewicz[1]), Adjutant beim Prinzen Joseph Poniatowsky, der das feindliche Corps commandierte. Dieser Hadztewicz machte den Angriff auf unseren linken Flügel mit 1 Bataillon des 7. Regiments. Mit ausserordentlicher Kühnheit ritt er voran und munterte sein Bataillon auf, ward aber mit 4 Kugeln zu gleicher Zeit blessiert und ist auch bereits gestorben. Nach Aussage der Gefangenen ist der Feind 4000 Mann stark gewesen und hat 14 Canons bei sich gehabt, wovon er aber nur 9 in Action brachte. Unsere Leute haben diesen Tag wirklich sehr viel Bravour gezeigt. Sie haben keine Idee, mit welchem Mut und Entschlossenheit die 40 Mann von meinem Commando, wie ich Ihnen oben erzählt habe, auf den Feind losgingen. Mir für meine Person ist es also sehr leicht geworden, so weit einzudringen, und ihrer Entschlossenheit sowie dem ausserordentlich guten Benehmen meiner Unteroffiziers habe ich die glückliche Retirade zu verdanken. Auf meinem Rapport sind auch die beiden Unteroffiziers und die 6 Mann, die sogleich freiwillig hervorsprangen und den Feind recognoscierten, zu Medaillen vorgeschlagen worden. Die Ursach, dass ich mich so weit gewagt hatte, ist diese: Der Feind hatte den Waldhornisten des 1. Bataillons gefangen bekommen; um uns also irre zu machen, hatte er ihn im Dorfe Appell blasen lassen; ich konnte daher nicht anders vermuthen, als dass die Schützen sich noch im Dorfe hielten, sonst wäre es garnicht meine Bestimmung gewesen, so weit zu gehen. Karl ist frisch und gesund, er ist während der Action ebenfalls mit 20 Mann detachiert geworden, aus einem Gebüsch feindliche Jäger zu vertreiben, und hat bei dieser Gelegenheit eine ganze Lage von einer feindlichen Compagnie erhalten, aber doch nur 1 Blessierten gehabt. An diesem Tage ist Sucharczew ebenfalls angegriffen worden, allein der Feind ist durch den General Klinkowstroem, der zum Soutien dorthin eilte, vertrieben worden. Des Nachmittags marschierte der Oberst Koeppern mit 400 Mann und 1 Canon nach Witkowice, und besetzte den Posten, wo Kalben gestanden hatte, und eröffnete dadurch wieder die Communication mit Sucharczew[2]).

Den 20. des Abends kamen unsere Grenadiers, die bisher beim General Klinkowstroem gestanden hatten, hier an, um uns zu verstärken.

[1]) Hadziewicz.

[2]) Durch das für die Polen so ungünstige Gefecht bei Maciejowice, in dem Kosciuszko gefangen genommen wurde, war Warschau durch die Russen stark bedroht. Es wurden also alle Kräfte, deren man habhaft werden konnte, herangezogen. Madalinski und Dombrowski, die s. Zt. so leicht über die Bzurra gekommen waren, fanden nun den Rückweg versperrt. Um ihnen den Übergang zu öffnen, unternahm Joseph Poniatowski diesen Vorstoss von Warschau aus.

Digitized by Google

Den 21. war alles ruhig.

Den 22. marschierte der Maj. v. Manteuffel mit 200 Mann nach Misterschitz [1]), wo er 2 schwere 6 Pfünder und 2 Haubitzen empfing und auf unsere Werke brachte. Der Lt. Lindenau ward mit 8 Mann nach Bauern zum Schanzen commandiert und hatte für seine Person das Unglück, durch eine feindliche Patrouille vom Madalinskischen Corps gefangen zu werden. Er war von seinem Commando zu weit vorgeritten und bemerkte nicht eher die Gefahr, als bis sie ihn schon weg hatten. Da der Oberst Nachrichten erhielt, dass das Madalinskische Corps im Anmarsch sei und von die Generals Politz, Jung v. Schwerin, gedrängt und vom Gen. Lt. Grf. v. Schwerin in die linke Flanke genommen wurde, so mussten wir

den 23. des Morgens um 4 Uhr auf die Werke rücken, da es sehr wahrscheinlich war, dass Poniatowsky wieder gegen uns was unternehmen würde, um seinen Übergang über die Pzurra zu erleichtern, so wie sein Zweck wohl auch am 19. war, sich durch die Eroberung des Postens, den wir besetzt haben, mit Madalinski zu vereinigen. Um 5 Uhr rückte der Feind mit Geschütz gegen Kamion vor und machte sich vom Dorfe Meister. Inzwischen fiel ein so starker Nebel, dass man nicht 50 Schritt weit sehen konnte, allein unsere Schützen-Patrouillen stiessen, da es Tag ward, auf pollnische Jäger, die sie verhinderten, den Feind zu rekognoscieren; auch schlichen sie sich unter Begünstigung des Nebels bis an die Schanzen und beschossen sie einzeln. Um 10 Uhr fiel der Nebel, und nun sah man diesseits Kamion ohngefähr 1000 Mann Infanterie mit 2 Kanons und 1 Haubitze, und vor unserer Front ebensoviel Kavallerie mit Intervallen aufmarschiert. Letztere ward jedoch in Kurzem durch unser Feuer aus dem groben Geschütz genötigt, sich hinter Kamion zurückzuziehen. Erstere begnügte sich anfänglich blos uns zu kannonieren, ward aber doch bald genötigt, sich aus unserem Schuss zu ziehen. Unsere Schützen amüsierten sich inzwischen mit die feindlichen Jäger. Aus Wyszogrod, welches auf dem jenseitigen Ufer der Weichsel liegt, ward jedoch der Feind kräftig beschossen. So blieb der Feind bis des Nachmittags um 4 Uhr stehen, ohne das mindeste zu unternehmen, als uns in échec zu halten; dann zog er sich aber wieder über die Bzurra zurück. Unser Verlust bestand in 1 todten Husaren und 3 Blessierten vom Regiment. Sucharczew ist diesen Tag ebenfalls mit der grössten Wuth angegriffen worden, allein das brave Grenadier-Bataillon v. Hollwede hat rühmlichst seinen Posten behauptet. Der Lt. v. Troschke von unserem Grenadier-Bataillon, der mit 30 Mann kommandiert war, die Brod- und Fourage-Wagens dem Bataillon nachzubringen, ist eben dort gewesen und hat den

[1]) Mistrzewice, Woiwodschaft Masovien, Kr. Sochaczew.

Digitized by Google

Platz vertheidigen helfen. Er hat aber das Unglück gehabt, selbst blessiert zu werden, und von seinem Commando sind 5 Mann todt geschossen und 4 blessiert. Der Fähnrich Morstein vom Regiment hatte diesen Morgen den Aussenposten bei Witkowice besetzt, unter Begünstigung des Nebels hat er aber eine gute Retirade gemacht und nur 1 Mann verloren, da er Tages vorher vom Obristen die Instruction bekommen hatte, sich bei Annäherung des Feindes zurückzuziehen. Alles dieses benutzte Madalinski, der inzwischen herangekommen war, und ging des Abends um 6 Uhr bei Witkowice über die Bzurra. Dombrowski wollte zu gleicher Zeit bei Sucharczew durchgehen, zu welchem Endzweck der Feind diesen Posten so wüthend angegriffen hatte. Da er aber diesen Posten noch besetzt fand, zog er sich auf Witkowice und passierte des Morgens um 3 Uhr diesen Fluss, ehe er noch vom Gen. Lt. Schwerin eingeholt werden konnte.

Den 24. des Morgens unternahm der Oberst mit 300 Mann, worunter ich auch war, und 1 Canon eine Recognoscirung nach Witkowice. Bei unserer Annäherung erfuhren wir, dass die dortige Mühle und Brücke besetzt waren. 30 Schützen von uns, die die Avantgarde machten, bemächtigten sich selbiger im vollem Laufen und erbeuteten 2 Pferde. Inmitten folgte das Commando in vollem Trab, konnte aber doch nicht verhindern, dass die Besatzung von Witkowice durch die Bzurra entkam; unsere Husaren machten 4 Gefangene und erbeuteten 2 Pferde. Durch einige Kanonenschüsse wurden die feindl. Kavallerie-Vorposten jenseits dem Wasser vertrieben. Ich musste inzwischen mit 1 Peloton die Mühle besetzen und die Brücke abwerfen lassen. Die feindlichen Jäger suchten mich zwar daran zu verhindern, ich erreichte aber doch meinen Zweck und zog mich hierauf nach der Mühle zurück. Da das diesseitige Ufer vom Feinde gereinigt war, so hatte der Oberst seinen Zweck erreicht und marschierte wieder links ab. Als wir in den Wald zwischen Witkowice und Kamion kamen, fing in der Nähe eine heftige Kannonade an; um den Grund hiervon zu erfahren, kehrte der Oberst incontinente um. Bei Witkowice erfuhren wir dann, dass der General Klinkowstroem bis Misterschitz[1]), eine halbe Meile von Witkowice, vorgerückt war, und das feindliche Lager bei Brochowo[2]) beschossen hatte. Der Oberst schickte den Lt. Platen, seinen Adjutanten, an ihn ab, und wir marschierten ins Lager.

Den 25., sowie heute, ist alles ruhig geblieben.

Sie sehen also, dass es die letzte Zeit hier scharf hergegangen ist, wir vermutheten auch, wenn Madalinski und Dombrowski durch wären, Ruhe zu bekommen, allein gestern verbreitete sich das

[1]) Vgl. S. 295 Anm. 1.
[2]) Brochów NNO v. Mistrzewice.

Digitized by Google

Gerücht, dass wir zum zweiten mal gegen Warschau vorrücken würden, da jetzt die Russen vorgerückt sind; dieses Gerücht bedarf doch Bestätigung, ob es gleich wahrscheinlich ist, dass das Favratsche Corps jenseits der Weichsel sich mit den Russen vereinigen wird.

Kosciuszkos Gefangennahme wird Ihnen wahrscheinlich schon bekannt sein. Wir haben deswegen Victoria geschossen. Bei seiner Gefangennehmung soll er sich über nichts beklagt haben, als über die Grausamkeit, dass man ihm das Leben gelassen hat. Die russischen Offiziers Damens haben ihm fussfällig für die Grossmuth gedankt, die er ihnen nach der Niederlage in Warschau erzeugt hat. Er hatte sie mit Pässen versehen und nachdrücklich gegen alle Misshandlungen des Pöbels geschützt.

Meine Cavallerie ist im besten Stand. Vor 14 Tagen ist selbige um ein Kleines vermehrt gewesen, eins meiner Wagenpferde hat ein Füllen bekommen, dem aber gleich darauf von der Mutter ein Fuss zertreten ward, welches mir recht lieb ist, da ich doch nur viel Quängelei mit selbiges gehabt haben würde.

Leopold ist frisch und gesund.

Diese Nachrichten bitte ich gehorsamst der Tante mitzutheilen, deren Brief ich erhalten habe. Es ist mir nicht möglich, noch einen Brief zu schreiben, da wir fast alle Augenblick, der häufigen Vorposten-Neckereien wegen, ins Gewehr müssen. Wollne Strümpfe habe ich garnicht, ich werde aber suchen, mir solche hier anzuschaffen. Meine Hemden halten sich besser, als ich anfangs vermuthete. Ein altes Hemde ist nur erst unbrauchbar geworden. Die übrigen sind noch in gutem Stande. Ein Schnupftuch habe ich in der letzten Action zerrissen, um unsere Blessierten verbinden zu lassen.

Karl lässt sich Ihnen gehorsamst empfehlen; er fürchtet, dass Sie drei von seinen Briefen nicht erhalten haben; ich habe alle 14 Tage richtig geschrieben, ob Sie aber die Briefe, der Unruhen in Südpreussen wegen, erhalten haben, steht dahin, so wie ich glaube, manchen Brief von Ihnen nicht erhalten zu haben.

Dass die Gens d'Armes marschiert sind, habe ich aus den Zeitungen ersehen, aber wo sie jetzt sein mögen, weiss ich nicht.

Seien Sie übrigens versichert, dass unsere jetzige Lage und Lebensart besser ist, als sie klingt, und dass ich nichts weniger als unzufrieden mit meinem Stande bin. Der Mutter bitte ich meine Hochachtung zu versichern und bin unausgesetzt Ihr gehorsamer Sohn

W. v. Pannwitz.

NB. An nichts leide ich hier einen so empfindlichen Mangel, als an Pfeifenmundstücken, denn bereits muss ich mich mit einer Federpose behelfen. Was das für eine Noth für einen Tabaksraucher, zumal im Felde, ist, können Sie sich leicht vorstellen. Wollten Sie wohl daher die Güte haben und mir eine Parthie, und wenn es auch 2 Dutzend sind, schicken. Hier kann man weit und breit keins mehr habhaft werden.

Digitized by Google

Soeben ist unsre Batterie schwere 6 Pfünder abmarschiert, und wir erhalten dagegen eine von schweren 12 Pfündern. Ein Beweis, dass vielleicht ein Theil von uns doch vorrückt. Das Postgeld für die Mundstücke will ich gern tragen. Pannwitz.

* * *

Hier schliessen die Briefe. Des Schreibers zuletzt ausgesprochene Hoffnung auf ein erneutes Vorgehen gegen Warschau sollte nicht in Erfüllung gehen. Am 4. November stürmte Suworow Praga und am 9. d. Mts. hielt er seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Polens.

Digitized by Google

Ein Wahlkonflikt im Kreise Kroeben 1826.

Von

Manfred Laubert.

Die Wahlen zu dem 1. Posener Provinziallandtage von 1827 vollzogen sich bei durchschnittlich reger Beteiligung noch nicht wie die späteren unter dem leitenden Gesichtspunkt des nationalen Gegensatzes, sondern es wurden ohne Rücksicht auf deutsche oder polnische Herkunft, häufig deshalb in vollster Einmütigkeit, diejenigen Männer zu Deputierten erkoren, welche ihre Standesgenossen für die geeignetsten zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessensphäre hielten. Wenn hierbei der zweite und dritte Stand, Städte und Landgemeinden, mit zwei Ausnahmen nur deutsche Abgeordnete entsandten, so lag der Grund hierfür in dem Umstande, dass fast einzig und allein die Nachkommen der aus dem Westen zugezogenen Ansiedler, nicht die der alteingesessenen slavischen Bevölkerung, gegenüber den fortwährenden Unterdrückungsgelüsten der Grundherren ihre Besitztitel insoweit unverkümmert erhalten hatten, um die gesetzlichen Bedingungen erfüllen zu können, welche an die Wahlberechtigung oder gar an die Wählbarkeit zum Provinziallandtage geknüpft waren [1]).

[1]) Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Grossherzogtum Posen v. 27. März 1824 (Gesetz-Sammlung Nr. 14 S. 141/8;) dazu die spezielle Verordnung von 1826, veröffentlicht in den Amtsblättern der Regierungen. Verlangt wurde vor allem der eigentümliche Besitz eines städtischen, bezw. ländlichen Grundstücks; zur Ausübung des passiven Wahlrechts war sogar der Nachweis des zehnjährigen freien Besitzes eines solchen Grundstücks von bestimmtem Minimalumfange erforderlich (§ 5 u. 12 des Gesetzes v. 1824).

Digitized by Google

Gerade umgekehrt lagen die Dinge bei der Ritterschaft. Unter dieser besassen die Polen mit Ausnahme weniger Grenzkreise eine unbestrittene Mehrheit, und es entsprach nur den damaligen Besitzverhältnissen, dass von den 24 Abgeordneten des ersten Standes bloss vier deutscher Herkunft waren. Nirgends lassen sich Spuren von einem Versuch der Minorität nachweisen, ihre Stimmen auf nationale Sonderkandidaten zu vereinigen, und es bestand um so weniger Anlass dazu, als den Polen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, dass sie ihre Überlegenheit in einseitiger Weise ausgebeutet hätten. Mehrere Mandate, bei deren Verteilung sie das Heft in Händen hatten, wurden Deutschen angeboten [1]).

Mit voller Berechtigung fällte daher der Oberpräsident Baumann über den Ausfall der Wahlen ein günstiges Gesamturteil und wies mit Befriedigung darauf hin, dass sich unter den 45 Abgeordneten 23, unter ihren Stellvertretern 18 Protestanten befanden [2]).

Nur ein einziger Missklang störte die friedliche Harmonie, in der sich die Wahlen zu dem 1. Posener Provinziallandtag abgespielt hatten: er wurde hervorgerufen durch die Ritterschaft des Kreises Kroeben. Bei dem für diese angesetzten Termine am 1. August 1826 vereinigten die 18 von den 43 wahlberechtigten, wirklich erschienenen Komparenten sämtlich ihre Stimmen auf den Besitzer von Pakosław, Joseph von Krzyżanowski, einen Mann, der sich damals unter dem Verdacht der

[1]) So im Kreise Wongrowitz; erst als der dort gewählte frühere Oberpräsident Zerboni di Sposetti aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, trat ein Pole an seine Stelle.

[2]) Für den 1. Landtag wurden nur je ein, bei den späteren Neuwahlen je zwei Stellvertreter eines Abgeordneten gewählt. — Baumann an das Staatsministerium 12. Dez. 1826; Protokoll der Kommission für ständische Angelegenheiten, 7. Jan. 1827. Auszug Staatsarchiv Berlin R. 89 C XIb vol. I. Nr. 1. — Die aktenmässige Grundlage für die folgende Darstellung, sofern nichts anders vermerkt ist, daselbst und Staatsarchiv Posen, Oberpräsidialakten V B b 2 vol. I u. II.

Digitized by Google

Teilnahme an unerlaubten politischen Verbindungen als Genosse des Generals von Umiński zu Thorn in Haft befand. Der Hinweis des Landrats von Randow, dass die Wahl eines in Staatsarrest befindlichen und deshalb an der Ausübung seiner bürgerlichen Pflichten behinderten Subjektes unzulässig sei, vermochte die Stände nicht umzustimmen; sie beharrten vielmehr bei ihrem ursprünglichen Beschluss, um auf solche Weise ihre Überzeugung von der Unschuld Krzyżanowskis darzutun.

Der Oberpräsident eignete sich jedoch die Auffassung Randows an und machte diesem die Abhaltung einer zweiten Wahl zur Pflicht, bei der nur Stimmen für solche Männer giltig sein sollten, die an dem fraglichen Tage den Vollbesitz ihrer Freiheit geniessen würden.

Bei dem neuen auf den 30. November anberaumten Termin fanden sich nur noch 13 der beteiligten Gutsbesitzer ein, von denen 5 auf die Eröffnungen Randows hin ihre Stimmen einem Herrn von Czarnecki zu geben bereit waren. Da sich dieser aber selbst für Krzyżanowski erklärt hatte, so glaubte er durch Annahme der Wahl mit seiner inneren Überzeugung in Zwiespalt zu geraten und lehnte ab, so gern er auch unter anderen Umständen als Deputierter seines Kreises aufgetreten wäre.

Jedenfalls erschien es fraglich, ob Baumann geneigt sein würde, die Aggregation Czarneckis kraft rechtlicher Befugnis auszusprechen, und zur Vorsicht liess Randow deshalb von den 5 willfährigen Wählern noch einen subsidiären Abgeordneten sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Stellvertreter bestimmen; man einigte sich auf einen Grafen von Potulicki und einen Herrn von Bronikowski, deren Zustimmung aber zunächst nicht zu erlangen war, da beide den Wahlakt versäumt hatten.

Um den ihm überaus peinlichen Konflikt, der wie alle vorfallenden Unregelmässigkeiten nach der von der Posener Regierung angenommenen Auffassung einen Schatten auf die Tätigkeit des betreffenden Landrats zu werfen geeignet war, möglichst bald beigelegt zu sehen, wünschte Randow die Wahl Czarneckis durch Baumann

Digitized by Google

anerkannt zu sehen, da er hoffte, dass sich jener dann nicht länger versagen werde. Zu diesem Schritt wollte sich der Oberpräsident aber nicht verstehen, aus Furcht, derselbe könne als Schwäche gedeutet werden; er hielt es vielmehr für notwendig, über die ganze Angelegenheit an das Staatsministerium zu berichten und von diesem Anweisung zu erbitten, zumal ersichtlich war, dass in dem an gebildeten Gutsbesitzern reichen Kroebener Kreise die Wahl des verhältnismässig unbedeutenden Krzyżanowski nur als politische Demonstration gedeutet werden konnte[1]).

Von den zuletzt gewählten lehnte Bronikowski rundweg ab. Graf Potulicki, ein Schwager des ebenfalls zu Thorn in Haft befindlichen Grafen von Mielżyński, tat hinterher ein Gleiches, nachdem er zuerst in einer gewundenen Erklärung sich zur Annahme bereit erklärt hatte, unter der Voraussetzung jedoch, dass er lediglich Stellvertreter (zastępca) des eigentlichen Abgeordneten sein würde. Der etwas sophistisch aus dem Zusammen-

[1]) Zwischen Randow, einem der ältesten, verdientesten und geachtetsten Landräte der Provinz, und Baumann kam es zu einem Zusammenstoss über die in Rede stehende Angelegenheit, als der Oberpräsident gegen jenen den Vorwurf mangelnder Energie erhob, da er die Wahl Kzryżanowskis nicht zu hintertreiben vermocht hatte (Reskript v. 20. Dez. 1826, eigenhändiges Konzept). Randow verteidigte sich sehr energisch und gab an, er sei selbst von dem ganzen Plan überrascht worden. Auch habe er keine Kenntnis von der inzwischen eröffneten Kriminaluntersuchung gegen v. K. gehabt, und man hätte die Verhaftung als bloss politische, nicht entehrende Massregel hingestellt. Randow hatte als kleineres Übel die Wahl geduldet und nicht den leicht herbeizuführenden tumultuarischen Schluss erzwungen. Manche der Wähler waren mit der Kandidatur v. K.'s nicht zufrieden gewesen, ohne den Mut zu offener Opposition zu finden; andere brannten vor Begierde, selbst gewählt zu werden. Der Landrat klagte, dass ein tiefer wurzelnder, auf allgemeine Ursachen zurückgehender Beschluss gerade seinen Kreis traf, weil Herr v. K. zufälliger Weise dort seinen Wohnsitz hatte (An Baumann 26. Dez.). Die Wahl Czarneckis wollte Randow anerkannt und damit den Zwischenfall aus der Welt geschafft sehen, „weil in der Regel ist, dass alle in meinem Kreise vorfallenden Irregularitäten dem Landrat zur Last gelegt werden" (An Baumann 1. Dez.).

Digitized by Google

hang herausgelesenen Deutung, welche der Landrat dieser Klausel zu geben gesucht hatte, war der Oberpräsident von vornhein nicht beigetreten, sondern hatte in einem neuen Bericht an das Staatsministerium seine Ansicht dahin ausgesprochen, nach jener nichtssagenden Erklärung könne er Potulicki keinesfalls als Abgeordneten gelten lassen und werde nur durch die Rücksicht auf die grosse Zahl der unbeteiligten Gutsbesitzer von dem Antrage zurückgehalten, der Ritterschaft des Kreises Kroeben nach ihrer bisherigen Unbotmässigkeit überhaupt keine Vertretung beim Landtag zu bewilligen.

Während von den Lokalbehörden noch nach einem gütlichen Ausweg gesucht wurde, ja eine Anzahl der betroffenen Gutsbesitzer sich sogar zu einer Beschwerde an Baumann verstieg und die Gültigkeit jeder anderen Wahl als die des Herrn von Krzyżanowski anfocht, wurde eine schnelle Lösung von Berlin aus herbeigeführt.

In einer Sitzung am 14. Dezember hatte sich die Kommission für ständische Angelegenheiten mit der Kroebener Frage befasst, und da von den Ständen ein nicht im Besitz des unbescholtenen Rufes befindlicher, mithin nach dem Gesetz vom 27. März 1824 unzulässiger Vertreter gewählt war[1]), so machte die Kommission den Vorschlag, den ersten Stand des genannten Kreises für dieses Mal von der Beschickung des Landtages überhaupt auszuschliessen. Auf den Entwurf einer in diesem Sinne gehaltenen Kabinetsordre hin bemerkte der Kabinetsrat Albrecht jedoch, eine solche Massregelung sei dem Könige ungenügend erschienen und da man in dem Beharren auf der vorschriftswidrigen Wahl eine strenge Ahndung erheischende Opposition erblicken müsse, so habe er die Suspension der Vertretung auf 10 oder mehr Jahre zu verhängen geruht. Nach der definitiven Fassung des Allerhöchsten Befehls vom 10. Januar 1827 wurde der

[1]) Nach § 5 Nr. 4 gehört auch der unbescholtene Ruf zu den Bedingungen der Wählbarkeit.

Digitized by Google

Ritterschaft des Kroebener Kreises das Repräsentationsrecht genommen, bis der Monarch sich „von ihrer besseren Gesinnung“ überzeugt haben würde[1]).

Baumann machte dem Landrat unter dem Ausdruck des tiefsten persönlichen Bedauerns von diesem unerwartet harten, viele Unschuldige treffenden Ende Mitteilung, gab sich aber der Hoffnung hin, dass nach dem Wortlaut der Ordre Friedrich Wilhelm III. vielleicht geneigt sein möchte, die Ausschliessung in kurzem wieder aufzuheben. Für diesen Fall wurde dem Landrat streng vertraulich anheimgestellt, auf die Zweckmässigkeit einer ehrerbietigen Entschuldigungsadresse an den Monarchen vorsichtig hinzuweisen[2]).

Die Schuldigen selbst hatten sich hartnäckig hinter der Ausrede zu verschanzen gesucht, sie wären von der Absicht ganz frei gewesen, gesetzwidrige Handlungen zu begehen. Auch dem Staatsministerium gegenüber betonten sie die Auffassung, da sie von der gegen Krzyżanowski eröffneten Kriminaluntersuchung keine Kenntnis besassen, hätten sie die Verhaftung ihres Kandidaten als eine bloss politische, den Charakter desselben nicht befleckende Massregel betrachtet[3]).

Wenn der Zusammenhang der Dinge, wie er hier auseinandergesetzt wurde, überhaupt irgendwie der Wahrheit entsprach, so musste die Ordre vom 10. Januar

[1]) Randow an Baumann 24. Okt. u. 1. Dez. 1826, Antwort Konzept 6. Nov. u. 9. Dez., Baumann an das Staatsministerium 6. u. 11. Dez., Konzept; Protokoll der Sitzung v. 14. Dez. u. Entwurf einer Kabinets-Ordre; Konzept, bezw. Abschrift d. Kab.-Ordre v. 10. Jan. 1827; Beschwerde von Kroebener Gutsbesitzern an Baumann 30. Dez., Wahlprotokolle v. 1. Aug. u. 30. Nov.

[2]) Zwei Schreiben Baumanns an Randow v. 9. Februar 1827. Konzept.

[3]) Eingabe an das Staatsministerium 6. Febr. Abschrift. Durch Einsendung der Akten an die höhere Instanz war Baumann angeblich den Absichten der Bittsteller zuvorgekommen, welche der Ueberzeugung waren, dass ihre in jenen Piecen entwickelten Meinungen „ganz in Uebereinstimmung mit dem Willen des durch die Allerhöchste Huld und Gnade Seiner Majestät uns gewordenen Gesetzes sind“.

Digitized by Google

um so unerwarteter und schwerwiegender auf die davon Betroffenen zurückfallen. In der Tat bemächtigte sich nach Randows Bericht der Gutsbesitzer eine mit tiefer Zerknirschung verbundene Bestürzung, als er ihnen in einer auf den 3. März anberaumten Versammlung von dem Entschluss des Königs Kenntnis gab. Auf der Stelle wurde die Absendung einer Entschuldigungs- oder besser gesagt: Verteidigungs - Adresse beschlossen, welche der Landrat dem allgemeinen Wunsche zufolge aufsetzte. Zu ihrer Unterstützung stellte er den Grundherren seines Kreises ein günstiges Zeugnis aus und hob hervor, dass von den 43 wahlfähigen Besitzern nur 9 an Herrn von Krzyżanowski festgehalten hätten, also beinahe $^3/_4$ ohne Verschulden unter den Folgen der königlichen Ungnade zu leiden hätten. Diesen Umstand betonte auch Baumann besonders, um die Befürwortung des Gesuchs zu rechtfertigen. Trotzdem sah sich das Staatsministerium nicht veranlasst, bei dem Monarchen eine Milderung der früheren Bestimmung zu beantragen[1]).

Diesem ersten vollständig gescheiterten Anlauf, um die Zurücknahme der verhängten Ausschliessung zu erwirken, folgte ein zweiter, dem wenigstens ein teilweiser Erfolg beschieden war, im Herbst 1827. Die Seele dieser Bestrebungen war der Fürst Sulkowski, welcher in seiner Eigenschaft als Landtagsmarschall den sehnlichen Wunsch hegte, die vorhandene Lücke unter den Deputierten ausgefüllt zu sehen. Er wandte sich um Rat an Randow und Baumann. Letzterer warnte, mit dem Hinweis, dass, nachdem inzwischen Herr von Krzyżanowski aus der Haft auf seine Güter entlassen worden war, dessen Wiederwahl zu befürchten stehe, und ausserdem die Interessenten bei dem voraufgegangenen Unternehmen mit völliger Verkennung der Situation gehandelt hätten, da sie mehr auf ihre Rechtfertigung als auf den Beweis einer gebesserten Gesinnung bedacht genommen, ja, die Sus-

[1]) Randow an Baumann, 4. März; Baumann an das Staatsministerium, Konzept, 8. März. Antwort, 19. März.

Digitized by Google

pension der Aussperrung nicht als Akt der Gnade, sondern der Gerechtigkeit gefordert hätten. Diese Bedenken aber erschütterten Sułkowskis Vorsatz ebensowenig wie die ähnlich lautenden Ratschläge des Landrats, der dieses Mal seinerseits jedes aktive Eingreifen ablehnte, aber wiederum die Absendung einer möglichst von allen Beteiligten unterzeichneten Entschuldigungsadresse als einziges Mittel zum Zweck bezeichnete[1]).

Dem Winke Randows folgend, liess Sułkowski durch einen angesehenen Gutsbesitzer die wahlfähigen Mitglieder der Ritterschaft nach seinem Schlosse Reisen entbieten. Der erste Versuch misslang, bei einer zweiten Aufforderung kamen wenigstens 21 der Geladenen zusammen, und die Adresse wurde mit einem sehr warmen Befürwortungsschreiben des Fürsten[2]) abgeschickt.

Auch Randow begleitete dieselbe umsomehr mit seinen guten Wünschen, als er erfahren hatte, dass von den Deputierten des ersten Standes der ganzen Provinz geplant wurde, nach der Landtagseröffnung bei dem Fehlen des Kroebener Vertreters sich für nicht gesetzlich vollzählig zu erklären und darum in keine Beratungen eintreten zu wollen. Eine Wiederholung des leidigen Skandals in grösserem Massstab stand also auf dem Landtag selbst zu befürchten. Der Oberpräsident sah freilich weniger schwarz, sondern gab sich der sicheren Hoffnung hin, die Mehrzahl der Abgeordneten werde vor der offenkundigen Befolgung derartiger obstruktiver Tendenzen zurückschrecken[3]).

Die Adresse wurde vom Könige durch eine in gnädige Worte gekleidete Ablehnung des vorgebrachten Gesuches beantwortet. „Bei aller Geneigtheit", auf Sułkowskis Wünsche einzugehen, konnte sich der Monarch

[1]) Sułkowski an Baumann, 15. Sept.; Antwort, Konzept, 17. Sept.; Sułkowski an Baumann 22. Sept.

[2]) Vom 28. Sept.

[3]) Randow an Baumann, 28. Sept. Archiv Posen. Obpräs.-Akten V. Ba 1a.

Digitized by Google

zu einer Zurücknahme der verfügten Suspension für den bevorstehenden 1. Landtag nicht entschliessen, dagegen stellte er eine solche Massregel für den folgenden Zusammentritt der Stände in gewisse Aussicht in Anbetracht des loyalen Gesinnungswechsels, den die Kroebener Ritterschaft an den Tag gelegt hatte, und unter der Voraussetzung, dass sie keinen neuen Anlass zur Unzufriedenheit geben werde[1]).

Noch weitergehende Zugeständnisse vermochte auch die Verwendung des Statthalters, Fürsten Radziwill, nicht zu erzielen[2]), und der 1. Stand des Kreises Kroeben musste sich in sein Schicksal fügen, auf dem Provinziallandtage von 1827 ohne Vertretung zu bleiben.

Indessen hatte sich die Allerhöchste Willensmeinung mit solcher Unzweideutigkeit für die Zulassung des Kroebener Abgeordneten bei der 2. ständischen Versammlung ausgesprochen, dass selbst der anfänglich zu keinem entgegenkommenden Schritt in der fraglichen Angelegenheit geneigte Minister des Innern, Schuckmann, sich der Notwendigkeit einer Neuwahl nicht verschliessen konnte, noch bevor eine an ihn ergehende Kabinetsordre vom 11. September 1829 den Eintritt eines für den Rest der laufenden Wahlperiode zu nominierenden Kroebener Abgeordneten in den Landtag verfügte, falls keine besonderen Gründe dagegen sprächen[3]).

Hiermit begann des Schauspiels 2. Akt. Inzwischen hatte sich die Sachlage insofern wesentlich verschoben, als Krzyżanowski durch das am 26. November 1827 vom Posener Landgericht gefällte, später vom Oberappellationsgericht als oberster Berufungsinstanz bestätigte Urteil von der Anklage wegen Teilnahme an einer verbotenen

[1]) Kab.-Ordre v. 13. Okt. 1827 an Sułkowski.

[2]) Kab.-Ordre v. 13. Okt. an Radziwill, Archiv Posen, Statthalterakten V 3 f. 24.

[3]) Schuckmann an Baumann 26. Juni u. 1. Juli 1829, Abschrift bezw. Konzept der Kab.-Ordre v. 11. Sept.

Digitized by Google

geheimen Verbindung, allerdings „nur vorläufig“ freigesprochen und — wir hörten es bereits — aus der Haft entlassen war [1]).

Da nun zu befürchten stand, dass unter diesen Umständen die Wählerschaft den Versuch machen werde, ihren früheren Kandidaten wieder zu erküren, so drängte sich die Frage auf, ob ein nur ab instantia absolvierter Inculpat überhaupt als unbescholten im Sinne des Gesetzes von 1824 zu betrachten sei? Nach Baumanns Ansicht war die Unbescholtenheit erst dann wieder hergestellt, wenn die Unschuld des Angeklagten vom Richter definitiv, nicht bloss vorläufig anerkannt war. Dieser Auffassung schloss sich Schuckmann an, und er genehmigte, dass dem Landrat eingeschärft werde, erforderlichen Falls darauf zu verweisen, dass eine eventuelle Wahl Krzyżanowskis als gesetzwidrig zu betrachten sei [2]).

Der Erfolg dieser Vorsichtsmassregel war bei alledem um so ungewisser, als noch in anderer Hinsicht die Dinge sich in einer für die Behörden ungünstigen Weise geändert hatten: der ungewöhnlich tüchtige, auch bei den Polen in hohem Ansehen stehende Landrat von Randow war gestorben und hatte in dem bisherigen Leiter des Fraustädter Kreises, Stammer, einen eben so unfähigen wie schwächlichen Nachfolger erhalten, dessen Einfluss auf seine Kreisbewohner nur sehr gering veranschlagt werden durfte [3]). Zur gröseren Sicherheit suchte daher Baumann noch durch Vermittlung Sułkowskis auf die Vermeidung einer unangemessenen Wahl hinzuwirken.

[1]) Abschrift des Urteilstenors, Archiv Posen a. a. O.

[2]) Baumann an Schuckmann, 12. Juli, Konzept; Antwort 3. Aug., Baumann an den Landrat Stammer, 15. Aug., Konzept.

[3]) Die Versetzung Stammers in den besonders wichtigen und schwierigen Kroebener Kreis war auf speziellen Wunsch Baumanns verfügt worden, dem sein gänzlicher Mangel an Menschenkenntnis hierbei einen derben Streich spielte. Schon nach wenigen Monaten konnte er sich einen schweren Missgriff nicht verhehlen, doch gelang es erst Flottwell nach jahrelangem Bemühen, sich Stammers durch zwangsweise Pensionierung zu entledigen.

Digitized by Google

Auch dem Fürsten war die ganze Angelegenheit im höchsten Masse peinlich, und er wird gewiss unter der Hand sein möglichstes getan haben, um jede Anstössigkeit zu vermeiden, soweit er dazu ohne Einbusse seines Ansehens bei der polnischen Aristokratie im Stande war, denn stets suchte er zwischen den ihn bedrohenden beiden Klippen hindurchzulavieren, dem Verdachte mangelnder Energie bei Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetz auf der einen, zu weitgetriebener Loyalität auf der anderen Seite. Daher brauchte er die ihm als Landtagsmarschall gebotene Unparteilichkeit zum Vorwand, um offene, sein polnisches Nationalitätsgefühl kompromittierende Schritte zu vermeiden [1]).

Alle Beschwichtigungsversuche blieben ohne Erfolg, und die geheimen Befürchtungen der Behörden gingen in vollem Umfang in Erfüllung. Bei dem am 24. September abgehaltenen Termin beschlossen die erschienenen Gutsbesitzer, vorläufig von einer Wahl Abstand zu nehmen, um dem anwesenden Herrn von Krzyżanowski Gelegenheit zu geben, in einer Immediateingabe seine Lage dem Könige vorzutragen und eine Allerhöchste Entscheidung zu erbitten [2]).

Die Antwort fiel, wie sich von vornherein hatte erwarten lassen, dahin aus, dass ein nur ab instantia Freigesprochener nach dem Gesetze weder wahlfähig noch wählbar sei. Auf dem 1. Dezember wurde dann ein nochmaliger Termin ausgeschrieben [3]).

---

[1]) Baumann an Sułkowski, 26. August. Konzept; Antwort, 24. August 1829.

[2]) Stammer an Baumann, 25. Sept.; Wahlprotokoll v. 24. Sept.

[3]) Baumann an den Geheimen Rat Michalski (?), den Gehilfen und Vertrauten Radziwills. 8. Nov. 1829. Archiv Posen, Statthalterakten V 3 f. 80/1: Krzyzanowskis Beschwerde über die vom Oberpräsidenten verfügte Aberkennung seiner Wählbarkeit sei vom Könige zurückgewiesen; die Sache habe in Berlin „einen sehr üblen Eindruck" gemacht, doch sei ein neuer Termin bewilligt worden, da die Ritterschaft noch nicht gewählt, sondern um Belehrung gebeten habe.

Digitized by Google

Da jedoch Stammer in seiner anmassenden und dünkelhaften Art bei der Wahleinladung, anstatt sich auf eine rein formelle Fassung zu beschränken, eine unpassende Kritik der Tätigkeit und Erfolge des 1. Landtages zum besten gegeben hatte, ausserdem aber, um Krzyżanowski zum freiwilligen Verzicht zu bewegen, in eine schwächliche, demütig bittende Privatkorrespondenz mit diesem eingetreten war, wobei ihn der stolze Magnat schmählich abfallen liess, so übertrug der Oberpräsident nicht ihm, sondern auf Anweisung Schuckmanns dem Landrat des benachbarten Krotoschiner Kreises, von Karczewski, einem gebornen Polen, die fernere Leitung der Wahlangelegenheit, zumal auch Stammers wenig umsichtiges Verhalten bei dem Wahlakt selbst an der ungünstigen Wendung der Dinge nicht schuldlos erschien[1]).

Diese Verfügung bot bei der Wahl am 1. Dezember den erschienenen Teilnehmern willkommenen Vorwand zu einem neuen Seitensprung. Acht von den 11 Anwesenden verlangten zunächst Aufschluss darüber, weshalb nicht der zuständige Kreislandrat als Kommissar fungieren sollte. Sie stützten sich hierbei auf den § 26 des Gesetzes vom 27. März 1824, wonach die Wahlen durch den Landrat oder einen von ihm ernannten Stellvertreter geleitet werden mussten. Um über den Grund der hier angeordneten Abweichung per Estafette Auskunft von

[1]) Gedruckte Wahleinladung v. 1. Sept.; Privatschreiben Stammers an v. K. 23. Sept., Abschrift; Antwort mit Übersetzung 24. Sept. Wahlprotokoll 24. Sept.; Baumann an Schuckmann, Konzept, 2. Okt.; Antwort, 2. Nov; Baumann an v. Krzyżanowski und Stammer, Konzept 7. Nov. Von Stammers Wahleinladung schrieb Baumann: „Das Circulare des Landraths Stammer ist das elendeste Machwerk, das ich kenne, und es ist kaum zu begreifen, wie dieser Landrath, dem nichts oblag, als die Grundbesitzer zu dem Wahl-Termin einzuladen, sich hat herablassen können, wegen der vermeintlich begrenzten Resultate des ersten Provinzial-Landtages dem Kroebener Creise Trostworte zuzurufen, um von dem Beharren bei dem Gebetenen, aber von Sr. Majestät nicht bewilligten ihm grosse Erfolge in die Perspective zu stellen." (An Radziwiłł, 12. Okt. Statthalterakten a. a. O. fl. 78/9.)

Digitized by Google

Baumann einholen zu können, beantragten sie eine vorläufige Vertagung; nur die 3 anderen Interessenten waren bereit, die Wahl eines Abgeordneten nebst Stellvertreters ohne Aufschub in das Werk zu setzen[1]).

Unter solchen Umständen blieb bloss die Anberaumung eines nochmaligen Termins übrig; dieser wurde unter Anwesenheit von 14 Wählern am 14. Dezember abgehalten. Karczewski las einen Auszug der Schuckmannschen Verfügung vom 2. November vor, welche die Ernennung eines „umsichtigeren Kommissars" empfahl. Die Stände erklärten darauf einstimmig, sie dächten nicht daran, sich der Wahl zu entziehen, müssten sich aber einer peinlichen Befolgung der gesetzlichen Vorschriften befleissigen und aus diesem Grunde darauf bestehen, dass der Landrat Stammer seine Zustimmung zu der Leitung des Wahlgeschäftes durch einen anderen Kommissar förmlich erkläre. Karczewski konnte nicht hindern, dass durch eine eilig entsandte Deputation die entsprechende Anfrage gestellt wurde. Für Stammer war diese Wendung im höchsten Masse erwünscht, denn er erhielt dadurch Gelegenheit, für die ihm widerfahrene Kränkung Rache zu nehmen und das Verfahren seiner vorgesetzten Behörden einer bissigen Kritik zu unterziehen. Weit entfernt, der Sache seinen persönlichen Ehrgeiz zum Opfer zu bringen, lehnte er die Bestallung eines Vertreters entrüstet ab, da eine solche Handlung ihm als stillschweigende Sanktionierung der seiner Meinung nach ungerechten Zurücksetzung hätte ausgelegt werden müssen[2]).

---

[1]) Wahlprotokoll 1. Dez.

[2]) Schriftliche Erklärung Stammers v. 14. Dez. „ . . . Ich bin durch die Ernennung eines Commissarii zur Leitung der Wahl eines Landtags-Abgeordneten an meiner Stelle öffentlich kompromittirt, ohne dass ich dazu auf irgend eine Art Veranlassung gegeben habe. Würde ich nun jetzt einen Stellvertreter für mich ernennen, so würde das ganze gebildete Publicum dies als ein Selbstgeständniss meiner von mir anerkannten Unfähigkeit zur Leitung dieses Acts annehmen müssen . . . "

Digitized by Google

Hierauf erklärten die Mitglieder der Versammlung, sie könnten sich durch das angeführte Ministerialreskript nicht von der Befolgung der gesetzlichen Vorschrift für entbunden halten, müssten also ihre Wahlkompetenz in Zweifel ziehen und um baldige Ansetzung eines 4. Termins bitten. Alle Gegenvorstellungen des Kommissars blieben fruchtlos; der Beschluss wurde einstimmig gefasst, denn auch diejenigen traten ihm bei, die am 1. Dezember sich zur Wahl hatten bereit finden lassen [1]).

Diese Machenschaften stellten aber die Geduld der oberen Behörden und des Königs auf eine zu harte Geduldsprobe. Nach Baumanns am 19. Dezember erstatteter Anzeige von den geschilderten Ereignissen bereitete Schuckmann einen Immediatbericht vor, auf welchen die Kabinetsordre vom 31. d. M. erging [2]). In dieser war bündig gesagt, da die Ritterschaft des Kreises Kroeben „unter unhaltbaren Vorwänden" drei Wahltermine vereitelt habe, so sei kein neuer anzuberaumen und es solle vielmehr die königliche Bestimmung vom 10. Januar 1827 wieder in Kraft treten, zumal auch die nach der Ordre vom 15. Oktober jenes Jahres an die Aufhebung der Suspension geknüpfte Bedingung anlässlich der letzten Vorgänge als nicht erfüllt betrachtet werden müsse. Stammer kam mit einer scharfen Rüge seines respektwidrigen Benehmens davon [3]).

Dieses Mal war es bitterer Ernst mit der Ungnade Friedrich Wilhelms. Wenn die renitenten Stände gehofft hatten, dank einflussreicher Fürsprache und dank

[1]) Wahlprotokoll 14. Dez.

[2]) Baumann an Schuckmann, Konzept; Kabinetsordre an Schuckmann, Konzept, bezw. Abschrift.

[3]) Schuckmann an Baumann 4. Januar 1830; Baumann an Stammer 9. Januar, Konzept. Der Minister setzt auseinander, dass der Landrat auf die Anfrage der Ritterschaft hätte erklären müssen, in Dienstsachen dürfe kein Beamter eine dem Willen seiner Vorgesetzten widerstreitende Ansicht haben, daher sei die Einsetzung des Stellvertreters als von ihm gebilligt zu betrachten, wodurch allen Weiterungen der Boden entzogen worden wäre.

Digitized by Google

der oft bewährten Langmut der preussischen Staatsregierung baldige Verzeihung zu erlangen, so sahen sie sich arg getäuscht.

Eine von dem 2. Provinziallandtage in das Werk gesetzte und von einem Ausschuss desselben vorbereitete Immediateingabe verlief ergebnislos [1]). Noch viel weniger war nach dem Ausbruch des polnischen Aufstandes von 1830 in den leitenden Kreisen Stimmung vorhanden, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Erst 1836 kam die Angelegenheit wieder zur Sprache, und zwar gaben die Kroebener Gutsbesitzer selbst den Wunsch zu erkennen, auf den nächsten Landtag einen Vertreter entsenden zu dürfen. Der damalige Minister des Innern, Rochow, war nicht zu einer Fürsprache geneigt und wollte bei den absolut ungewissen Absichten des Königs jedenfalls erst gegen das Ende der laufenden Wahlperiode weitere Schritte in dieser Frage tun. Für unerlässlich hielt er es, dass sich die Schuldigen unmittelbar an den Monarchen wandten und ihm zu erkennen gäben, wie sehr sie ihre früheren Missgriffe nicht blos einsähen, sondern auch bereuten. Da aber durch die Ordre vom Oktober 1829 die Suspension des Wahlrechts nicht schlechthin, sondern nur provisorisch für den 2. Provinziallandtag aufgehoben war, glaubte der Minister voraussagen zu können, dass sein königlicher Herr, nachdem der erste Versuch einer Neuwahl über alles Erwarten ungünstig ausgefallen war, wohl schwerlich gewillt sein werde, ohne vorherige weitere Probe sein Verdikt sogleich definitiv zu beseitigen.

Zu dieser pessimistischen Anschauung hatte wesentlich das Ergebnis einer auf Rochows Wunsch von Flottwell eingereichten Charakteristik der in Betracht

[1]) Sulkowski an Baumann 15. u. 18. Januar. Auch Krzyżanowski wandte sich direkt an den König und bat um Erlaubnis, an den Verhandlungen sich beteiligen zu dürfen; sein Gesuch wurde ebenfalls abgewiesen. (Kabinetsordre an Schuckmann und den Justizminister Grafen Dankelman Konzept 26. Januar.)

Digitized by Google

kommenden Grundherren des Kreises Kroeben beigetragen. Nach des Oberpräsidenten milder, vom Minister nicht einmal durchweg gebilligten Klassifizierung waren 22 der Betreffenden zuverlässig und verständig, 12 andere politisch indifferent und einflusslos, während 11 zur Klasse der exaltierten Polenfreunde gerechnet werden mussten [1]).

Der von der Ritterschaft gemachte Anlauf, um eine Beseitigung der über sie verhängten Strafe zu erwirken, konnte also auf Unterstützung von Seiten des Ministers nicht rechnen und verlor sich daher erklärlicherweise im Sande.

Niemals hat sich der tief gekränkte König Friedrich Wilhelm III. dazu entschliessen können, den widerspenstigen Kroebener Ständen das Recht der Vertretung auf dem Posener Provinziallandtag zurückzugeben.

Dem Sohne blieb es vorbehalten, seine in den ersten Regierungsjahren betätigte nachsichtige Gesinnung gegen die polnische Nation schon 1840 durch die Verzeihung an den Tag zu legen, die er grossmütig der Ritterschaft des genannten Kreises zu teil werden liess „In der Voraussetzung", dass die einst zur Ausschliessung führenden Gründe „völlig beseitigt sein werden", wurde die Ausschreibung einer Wahl gestattet und dabei die Hoffnung geäussert, dass der Erfolg diese Voraussetzung bestätigen werde [2]).

Mit dieser königlichen Verfügung wurde endlich ein mehr als ein Jahrzehnt sich hinschleppender Konflikt zum Abschluss gebracht, der von Seiten der Ritterschaft

[1]) Rochow an Flottwell 18. Dezember 1836 und 25. April 1837; Antwort und Verzeichnis der Gutsbesitzer 6. Jan., Konzept, die Bemerkungen teilweise von Flottwell eigenhändig eingetragen.

[2]) Kabinetsordre an Rochow 4. Dezember, Abschrift. Diese Erwartung ging freilich nicht in Erfüllung. Der Abgeordnete des Kroebener Kreises, von Stablewski, sowie seine Stellvertreter, gehörten der radikalen polnischen Partei zu und schlossen sich deren Vorgehen skrupellos an.

Digitized by Google

mit allen Waffen der Intrigue, unter geschickter Ausnützung der von den Behörden begangenen Ungeschicklichkeiten, von Seiten der Regierung im ganzen mit konsequenter Festigkeit, wenn auch im einzelnen nicht durchweg mit Takt und Umsicht fortgeführt wurde.

Will man die dem Streit zu Grunde liegenden Motive näher bestimmen, so wird man als Grundton der oppositionellen Strömung zweifellos ein Aufwallen des Nationalitätsgefühls, das demonstrative Eintreten des polnischen Adels für eines seiner verfolgten und vervehmten Mitglieder annehmen können. Diese Solidaritätserklärung mit dem Märtyrer der nationalen Sache ging aus von einer kleinen radikalen Minderheit. Gewiss, Randow hat es ja ausgeplaudert, viele waren im Herzen unzufrieden mit Krzyżanowskis Wahl, aber sie wagten nicht zu widersprechen und blieben künftig lieber ganz zu Hause. Dieser Indifferentismus kennzeichnet die Situation. Er ist sicherlich nicht blos ein Anzeichen des noch sehr mangelhaft entwickelten politischen Verständnisses jener Zeit, sondern ein Ausfluss des Grundsatzes, dass man keine Partei vor den Kopf stossen dürfe, ein Grundsatz, dem Deutsche wie Polen, grosse wie kleine Grundherrn huldigten. Sułkowski selbst ist das Urbild jener janusköpfigen Mittelpartei, deren Anhängern nichts so verhasst war, wie ein zugespitzter Konflikt, bei dem sie in die Lage kommen konnten, offen Farbe zu bekennen. Schrieb doch der Fürst, als an ihn die Aufforderung erging, seinen Einfluss gegen Krzyżanowskis Wiederwahl geltend zu machen, ihm als Landtagsmarschall gebühre absolute Unparteilichkeit und er könne daher nur „sub rosa" wirken und erläuternd schickte er voraus: „Allerdings schmeichle ich mir, das Zutrauen aller meiner vernünftigen Landsleute zu besitzen, die gewiss Gottlob sieben Achtel der Bevölkerung des Grossherzogthums Posen ausmachen, allein auch das eine Achtel muss ich mit Klugheit behandeln, damit die Zahl desselben sich nicht vermehre, sondern vermindere."

Digitized by Google

Mit anderen Worten: weil die grosse Mehrheit der Wähler nicht den Mut hat, sich mit der extremen Minorität zu verfeinden, überlässt man diesen rücksichtslos für ihre Ziele eintretenden Männern die Führung, und so gelingt es ihnen, eine Ausschlag gebende Stellung zu gewinnen und noch manchen Wankelmütigen mit sich fortzureissen. Die verständigen Polen fürchten, bei offenkundiger Unterstützung der Regierung des Mangels an Patriotismus geziehen zu werden; die vereinzelten Deutschen besorgen bei entschlossenem Eintreten für die staatliche Autorität unangenehme Reibereien persönlicher Natur.

Aber es hiesse doch die Bewegung zu eng begrenzen, wenn man das Gebäude der Opposition nur auf dieser nationalen Basis begründen wollte.

Bei der ersten Wahl am 1. August 1826 wurde, wie wir sahen, Krzyżanowski einstimmig zum Deputierten proklamiert, obwohl sich unter den Wählern auch die Herren Leopold und Heinrich von Unruh auf Ziemlin, bezw. Dzięczyn befanden. Letzterer bekleidete zwar die Würde eines königlich preussischen Kammerherrn, aber noch 10 Jahre später stellte ihm Flottwell das Zeugnis aus, er sei „nicht von ganz zuverlässiger Gesinnung", wenn auch „verständiger und besonnener" geworden als früher, und Rochow wollte ihn nicht einmal, wie der Oberpräsident, den unverdächtigen Gutsbesitzern zuzählen. Die beiden Unruh befanden sich auch am 30. November ebenso wie ein Hauptmann a. D. Haendel auf Tarche unter der Mehrheit, welche jede andere Wahl als die des anfangs nominierten Kandidaten ablehnte. Ein Kreisrat Hellwig, der dieses Mal und bei den späteren Terminen am 24. September und 1. Dezember 1829 sich von der Majorität absonderte, am 24. September ganz allein, das folgende Mal nur in Gemeinschaft mit einem Herrn von Rogaliński und dem für seine im Besitz eines Dominiums befindliche Gemeinde wählenden Bürgermeister von Gostyn, wofür diese drei auf Schuckmanns Veranlassung unter der Hand belobt wurden, schlug sich,

Digitized by Google

hauptsächlich wohl aus Furcht vor etwaigen Unannehmlichkeiten, weniger aus innerer Ueberzeugung, am 14. Dezember doch auf die Seite seiner Kollegen, wodurch der einstimmige Beschluss zu Stande kam, ohne ausdrückliche Zustimmung Stammers zur Leitung des Wahlaktes durch einen Stellvertreter keine Wahl vornehmen zu wollen. Am 1. Dezember war Heinrich von Unruh nicht zugegen; Leopold treffen wir unter der Mehrheit; am 14. fehlt auch die Unterschrift des Kammerherrn nicht.

Also auch Männer von deutschem Geblüt verhalten sich nicht nur passiv, sondern stehen im Kampfe gegen die Regierung Schulter an Schulter mit ihren polnischen Genossen in den Reihen der Opposition. Sie traten ein für Krzyżanowski, mit dem sie vielleicht warme Freundschaft, jedenfalls aber eine starke Interessengemeinschaft verband. Ein solches Verhalten wird nur erklärlich, wenn man die geringe Liebe und Achtung in Betracht zieht, welche die preussischen Behörden bei den Grossgrundbesitzern der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt genossen. Nicht als Träger und Schützer nationaler Rechte, sondern in erster Linie als Feind partikularer und materieller Interessen galt der Staat auch dem deutschen Gutsbesitzer. Es handelt sich bei dem Kroebener Konflikt nicht um einen Akt nationaler Auflehnung allein, sondern es ist ihm eine starke Dosis ständischer Selbstherrlichkeit gegen die Vormundschaft der Regierung und ihr verhasstes Organ, den Landrat, beigemischt und darum wurde mit geheimer Schadenfreude jede neue Niederlage der Behörden betrachtet. Die Lage der Landwirte war eine überaus schwierige in der Provinz; sie wurde verschärft durch die gesetzgeberische Bahn, welche die preussischen Staatsmänner nach 1815 im grossen ganzen zielbewusst verfolgten; das Regulierungsgesetz von 1823, die Reform der Steuerverfassung, die drohende Ablösung der Zwangs- und Bauernrechte, die Vorbereitungen der Judeneman-

Digitized by Google

cipation und die rudimentäre Erfüllung der konstitutionellen Verheissungen durch die Schaffung der bedeutungslosen Provinziallandtage mussten den Groll der Feudalherren herausfordern und liessen bei ihnen vor den materiellen Ansprüchen die politisch-nationalen Pflichten in den Hintergrund treten eine Erscheinung, die sich seit dem Wahlkonflikt von Kroeben in den verschiedensten Phasen wiederholt hat.

Digitized by Google

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Zwanzigster Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1905.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Geschichte der Stadt Pakosch. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen 1
2. Andreas Fricius Modrevius. Seine Lehr- und Wanderjahre. Aus dem Nachlasse Dr. Jacob Caros, Universitätsprofessors zu Breslau 55
3. Alte Lissaer Grabdenkmäler. Von Oberlehrer a. D. Dr Paul Voigt zu Lissa 111
4. Kuno Fischer in Posen. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Friedrich Thümen zu Posen 149
5. Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer. Von Dr. Manfred Laubert zu Frankfurt a. O. . . . 163
6. Carl Gottfried Woide. Ein Beitrag zu den wissenschaftlichen Traditionen der Unität. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa 193
7. Jakob Kuchler. Ein Posener Humanist. Von Pastor Dr. Theodor Wotschke zu Santomischel 213
8. Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des XVI. Jahrhunderts. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen 249
9. Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399. Von Geh. Archivrat Professor Dr. Rodgero Prümers zu Posen 293

Digitized by Google

Geschichte der Stadt Pakosch.

Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet

von

Adolf Warschauer.

I.

Die älteste Erwähnung des Ortes, der Kirche und der Burg Pakosch. — Schicksale im Kriege mit dem Deutschen Orden.

Der nordöstliche Teil der heutigen Provinz Posen, das Land der Wasserscheide zwischen dem Oberlauf der Netze und der Weichsel, das früher noch mehr als heute von Rinnsalen, Seen und Sümpfen durchsetzt war, bewahrt verhältnismässig althistorische Erinnerungen. Die festen Punkte, die aus den weiten Wasser- und Sumpfflächen hervorragten, waren leicht zu verteidigende Wohnplätze, und die Gewässer boten der Urbevölkerung vielfach mühelos zu erlangende Nahrungsmittel dar. Sogar den ältesten Fürstensitz des Landes, Kruschwitz, setzt die Volksüberlieferung in diese Gegend.

Zu diesen alten, früher noch mehr als heute von Wasser und Sumpf völlig umgebenen Wohnstätten gehört auch Pakosch, am Oberlauf der Netze, wo dieser Fluss in breitem Strombett, in früheren Zeiten mannigfach von Nebenarmen begleitet, aus dem langgestreckten Jankowoer (jetzt Pakoscher) See im Süden zum Mölno-See im Norden strömt. Hier bestand sicherlich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Ansiedlung, die

Digitized by Google

schon damals ihren heutigen Namen führte[1]), mit einer Kirche. Der Lauf der Netze bildete in diesen Gegenden die Grenze zwischen den Landschaften Kujavien und Grosspolen, und da Pakosch auf dem linken — also westlichen — Ufer des Flusses lag, so gehörte es zu Grosspolen und war zu der Zeit, in der die urkundliche Überlieferung über den Ort beginnt, im Besitze der Landesherrschaft, der grosspolnischen Herzöge, selbst.

Die ältesten Nachrichten, die über den Ort erhalten sind, beziehen sich auf die ehemalige Pfarrkirche und das Schloss oder die Burg, die beide heute nicht mehr existieren. Die Pfarrkirche, die dem heil. Jacobus geweiht war, wurde um das Jahr 1250 im Tausch für die Kirche von Żoń mit den gehörigen Zehnten von dem grosspolnischen Herzog Przemisl I. dem Erzbischof Fulco von Gnesen abgetreten. Die hierüber ausgestellte Urkunde ist die älteste, die über die Geschichte von Pakosch Auskunft gibt[2]). Sie enthält keine genauere Jahresbezeichnung; da jedoch eine zweite Urkunde vom 20. Mai 1253 den Tausch der Kirchen als bereits vollzogen angibt[3]), so mag sie nur um weniges älter sein als diese.

Aus demselben Jahrzehnt stammt die älteste Nachricht über die Burg, die früher in Pakosch bestanden hat. Die sog. Grosspolnische Chronik nämlich erzählt, dass in dem Kriege, den der Bruder des obengenannten Herzogs Przemisl I. Boleslaus mit dem Herzog Kasimir von Kujavien führte, der Bundesgenosse des letzteren, der Pommernherzog Swantopolk im Jahre 1259 auf dem Gebiete des Herzogs Boleslaus zum Schaden desselben in Pakosch eine Burg erbaut habe[4]). Es ist freilich möglich, dass schon früher von Seiten der grosspolnischen

---

[1]) Die ältesten in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommenden Namensformen sind: Pacost, Pacosc, Pakosth, Paccoscz, Pacoscz, Pakoscz, Paczoscz, Pacostz.

[2]) Gedruckt in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae Nr. 239.

[3]) Ebenda Nr. 315.

[4]) Monumenta Poloniae historica Bd. II S. 584.

Digitized by Google

Herzöge hier, an der Landesgrenze ein festes Haus errichtet worden war, und dass an dieses die weitere Ansiedlung sich erst angeschlossen hat, doch fehlen hierüber nähere Nachrichten. Die Burg lag an der Stelle, an der in späteren Zeiten das Reformatenkloster errichtet wurde.

Die Schwierigkeit, den an der Grenze des Landes gelegenen Ort dauernd zu schützen, scheint den Herzog Boleslaus veranlasst zu haben, das unmittelbare landesherrliche Besitzrecht an ihm aufzugeben und ein mächtiges Adelsgeschlecht dort festzusetzen, in dessen Vorteil es liegen musste, die Burg und die Ansiedlung zu verteidigen. Wir erfahren nämlich, dass dieser Herzog Pakosch zwei Brüdern Pribislaus und Paul, von denen der eine Wojwode, der andere Kastellan von Schwetz war, geschenkweise zum Eigentum überwiesen habe. Der Nachfolger des Herzogs Boleslaus, der grosspolnische Herzog Przemisl II. hat dann diese Schenkung noch in so fern erweitert, als er die der Landesherrschaft von den Bewohnern von Pakosch noch immer zustehenden Dienste und Leistungen den Grundherren abtrat, ihnen auch den Blutbann über die Hintersassen einräumte und endlich auch gestattete, dass sie ihr Besitztum beliebig anderweitig verkaufen und verschenken durften[1]).

Wenn es die Absicht der Herzöge war, durch diese Begabungen Burg und Dorf Pakosch in sicherer Hut zu erhalten, so hat die Folgezeit diese Berechnung als richtig erwiesen. Zwar hörten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Kämpfe zwischen Grosspolen und Kujavien auf, da ein kujavischer Herzog Wladislaus Lokietek beide polnischen Landschaften unter seiner Herrschaft vereinigte, aber unter seiner Regierung begann der grosse und verheerende Krieg mit dem Deutschen Ritterorden, wodurch die nordöstlichen Teile unserer Provinz und somit auch Pakosch wiederholt von feindlichen Überfällen bedroht wurden. Damals war einer der ersten polnischen Kriegshelden der jugendliche Wojwode von Kujavien Albert

[1]) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 503.

Digitized by Google

Chostelecz Grundherr von Pakosch. Im Frühling 1332 fiel der Orden in Kujavien ein, er nahm Brześć und rückte dann vor Inowrazlaw, das sich ebenfalls ergeben musste. Ein allgemeiner Schrecken ging durch das Land, und mutlos flüchtete der eingesessene Adel mit Weib und Kind nach dem entlegenen Krakau. Nur der Wojwode Albert Chostelecz blieb im Lande. Mit seinen Mannen warf er sich in seine Burg Pakosch und leistete den Rittern mannhaft Widerstand, so dass ihre Übermacht sich hier brach[1]). Auch in friedlichen Zeiten weilte der Wojwode wohl häufig auf seiner Burg zu Pakosch, als angesehener Mann die Streitigkeiten seiner Nachbarn richtend und schlichtend[2]).

II.

Die Gründung der Stadt Pakosch zu deutschem Recht im Jahre 1359 und ihre Folgen.

Eine Zeit fortschreitender Entwickelung brach für unseren Ort an, als Kasimir der Grosse die Regierung antrat und durch seinen Friedensschluss mit dem Deutschen Orden die nördlichen Grenzlandschaften seines Reiches dauernd vor feindlichen Anfällen sicher stellte. Wie der König selbst es als seine Aufgabe betrachtete, das menschenarm gewordene Land mit Kolonisten neu zu bevölkern und Städte und Dörfer in grosser Anzahl zu gründen, so taten es auch seine geistlichen und weltlichen Vasallen. Dem Wojwoden Albert Chostelecz, der in seiner Jugend Pakosch so tapfer verteidigt hatte, war es noch vergönnt, diese Zeit zu erleben und sich an ihren Bestrebungen zu beteiligen. Wie in jenen Jahren neben der alten Burg Bydgoszcz die Stadt Bromberg von dem König selbst gegründet wurde, so beschloss auch der Wojwode seinen

[1]) Rocznik Traski in den Monumenta Poloniae historica Bd. II S. 857, auch in der kleinpolnischen Chronik, ebenda Bd. III S. 195. Die preussische Überlieferung lässt Pakosch allerdings eingenommen werden. Chronica terrae Prussiae, ebenda Bd. IV. S. 40.

[2]) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1202.

Digitized by Google

Ort Pakosch zur Stadt zu erheben, die Bewohner, von denen er zweifellos voraussetzte, dass sie sich durch Kolonistenzuzug ansehnlich vermehren würden, mit freiheitlichen Privilegien auszustatten und so seinem ausgedehnten Güterkomplex, den er übrigens zu jener Zeit gemeinsam mit seinem Vetter dem Untertruchsess von Brześć Hektor besass, durch ein städtisches in ihm gelegenes Gemeinwesen einen ansehnlichen Mittelpunkt zu geben.

Der erste vorbereitende Schritt, den er hierzu tat, war die Erwerbung des ganz dicht nordwestlich bei Pakosch gelegenen Dorfes Ludkowo. Dieses Dorf befand sich im geistlichen Besitz und zwar in dem des Erzbischofs von Gnesen. Die ursprünglich für den Ort Pakosch gegründete Jacobikirche war, wie oben bereits erwähnt, im Jahre 1250 von dem Erzbischof erworben worden und wurde seitdem als zu Ludkowo gehörig betrachtet. Es ist natürlich, dass der Gedanke, das bisherige Dorf Pakosch zur Stadt zu erheben, es wünschenswert erscheinen liess, die Pfarrkirche wiederum für den Ort zu gewinnen. Da dies wohl nicht anders als durch die Erwerbung des ganzen Dorfes Ludkowo möglich war und überdies auch die im unmittelbaren Anschluss an Pakosch gelegene Dorfflur von Ludkowo ein natürliches Erweiterungsgebiet für die künftige Stadt darstellen konnte, so verhandelte der Wojwode mit dem Erzbischof Jacob von Gnesen hierüber und führte die Angelegenheit im Jahre 1358 zu einem glücklichen Abschluss. Er trat sein im heutigen Russisch-Polen bei Kowal gelegenes Dorf Dobryjewice an den Erzbischof ab und erhielt dafür das gewünschte Ludkowo mit dem Patronatsrecht über die zugehörige Jacobikirche[1]), die seitdem wieder als Pfarrkirche von Pakosch galt.

Ein Jahr später erfolgte dann die Erhebung von Pakosch zur Stadt. Es war dies ein Vorgang, der die Rechtsstellung des Ortes vollkommen änderte, indem

[1]) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1371 und 1375.

Digitized by Google

er ihn von jeder Gerichtsbarkeit und Verwaltungstätigkeit der Landesbeamten befreite und zu einem selbständigen Gemeinwesen unter eigenen Behörden nach dem Muster der Städte in Deutschland machte, wonach man den ganzen Rechtsakt auch als Gründung zu deutschem Recht bezeichnete. König Kasimir erteilte dem Wojwoden Albert und dem Untertruchsess Hector, den Grundherren von Pakosch, die Erlaubnis hierzu bei seiner Anwesenheit in Brześć am 9. Februar 1359. Die hierüber ausgestellte Urkunde, die Gründungsurkunde der Stadt, ist in einer authentischen Abschrift in den Büchern der Kronmetrik in dem Hauptstaatsarchiv zu Warschau erhalten und mehrfach gedruckt worden[1]). In dieser Urkunde gestattete der König in Rücksicht auf die getreuen Dienste und die gerechten Bitten der beiden genannten Grundherren, auf dem Grund und Boden ihres Dorfes Pakosch eine Stadt nach deutschem Rechte, demselben, dessen sich die Stadt Inowrazlaw erfreue, zu begründen und sie mit dem früheren Namen Pakosch zu benennen. Von nun an sollten in der Stadt die polnischen Rechte, Dienste und Gewohnheiten, sowie alle Lasten, die dem deutschen Rechte widerstrebten, aufgehoben sein. Dagegen sollte ein aus Bürgern bestehendes Sondergericht unter einem Vogt eingerichtet werden, dem alle Bürger in grossen und kleinen Dingen, auch in Bezug auf die Kriminalsachen, unterstellt sein sollten. Von diesem ging der Rechtszug an die Grundherrschaft, die ihrerseits wieder durch den König vor sein Hofgericht geladen werden konnte. Ausserdem verlieh die Gründungsurkunde den Bürgern noch das Recht, an jedem Montag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Weitere direkte Nachrichten über die Gründung der Stadt sind nicht erhalten, sodass wir über viele Einzelheiten des Vorgangs nicht unterrichtet sind. Fraglich ist

---

[1]) Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II. Nr. 512, hieraus nachgedruckt in Cod. dipl. Mai. Pol. Nr. 1397 und Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Nr. 26.

Digitized by Google

es insbesondere, ob eine grössere Anzahl von Kolonisten zur Ansiedlung herangezogen werden konnte. Das Äussere der Stadt zeigt nicht jene charakteristische Form der anderen deutschen Kolonialstädte unserer Provinz: den viereckigen Marktplatz und die nach den vier Himmelsrichtungen davon ausgehenden Strassen, vielmehr begnügte man sich mit der Anlegung eines breiten langgestreckten Marktplatzes oder einer Marktstrasse, die nach Norden und Süden je eine schmälere Fortsetzung erhielt. In der Mitte des Marktplatzes stand früher ein Rathaus, das von verschiedenen gewerblichen Bauten, wie Brot-, Fleisch-, Schuhmacherbuden etc. umgeben war. Nach allgemeiner Sitte scheint die Stadt auch eine Befestigung erhalten zu haben, denn in einer allerdings erst dem 17. Jahrhundert angehörigen Urkunde wird von zwei Toren der Stadt, dem Gnesener und Inowrazlawer, gesprochen. Inbezug auf die Verfassung der Stadt dürfen wir annehmen, dass ausser dem in der Gründungsurkunde erwähnten Stadtgericht auch eine Verwaltungsbehörde, ein Rat mit einem Bürgermeister an der Spitze, eingesetzt wurde. Durch einen besonderen Vertrag müssen die Beziehungen der Bürger zu der Grundherrschaft, besonders die dieser zustehenden Abgaben und Leistungen festgesetzt worden sein. Dieser Vertrag aber ist nicht erhalten, und wir erfahren erst aus einer viel späteren Periode etwas über diese Beziehungen. Wie in vielen der zu jener Zeit gegründeten Städte scheinen sich auch in Pakosch bei der Erhebung zur Stadt einige Juden niedergelassen zu haben, wenigstens finden sich aus dem 16. und 17. Jahrhundert einige Erwähnungen von Pakoscher Juden, von denen einer Tuchhandel trieb[1]). Nach allgemeiner Gepflogenheit nahm die neugegründete Stadt ein Wappen an und wählte sich zum Wappenbilde in sichtlicher Befriedigung über die Wiedergewinnung ihrer alten Pfarrkirche den heiligen Jacobus, den Schutzpatron dieses Gotteshauses.

[1]) Stadtarchiv Posen. A. advoc. 1550 sab. in vig. s. Thome. Judenälteste der Pakoscher Gemeinde St.-A. Posen. Rel. Jun. 1629—31.

Digitized by Google

Die Nachrichten über die Geschichte der Stadt in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Gründung sind nur ganz vereinzelt. In den schweren inneren Kämpfen, die Grosspolen am Ende des 14. Jahrhunderts vor der Thronbesteigung der Jagiellonen durchtobten, spielten auch die Grundherren von Pakosch, die Söhne des Untertruchsess Hector — der Wojwode Albert war, wie es scheint, kinderlos gestorben — eine bedeutsame Rolle. Eine Chronik aus jener Zeit[1]) stellt es so dar, als ob Pakosch und das benachbarte Labischin damals zu Raubnestern geworden seien, aus denen ritterliche Wegelagerer friedliche Kaufmannszüge überfielen und plünderten, einmal aber wohl auch von den zum Widerstand gereizten Kaufleuten eine blutige Zurückweisung erleiden mussten.

Nach der Wiederherstellung des inneren Friedens im Lande mit der Wahl des Wladislaus Jagiello zum König von Polen (1386) trat eine mehrere Jahrhunderte dauernde Periode ruhiger und ungestörter Entwicklung für die Stadt ein.

Nachdem durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) der Nordosten des Landes dauernd vor den Einfällen des Deutschen Ritterordens gesichert war, scheinen sich die Hoffnungen, in Pakosch einen gewissen Handelsmittelpunkt zu begründen, mächtig geregt zu haben. Der damalige Grundherr Thomco erwirkte bei dem König für die Stadt den nur selten gewährten Vorzug der Zollfreiheit im ganzen Lande. Das Privilegium, das hierüber am 12. August 1415 ausgestellt wurde, galt für eine so grosse Kostbarkeit, dass man sich unter allen Umständen vor seinem Verlust schützen wollte und dies dadurch erreichte, dass es der Grundherr nach Posen brachte und es dort in rechtsverbindlicher Form in die Akten der Stadt Posen abschreiben liess[2]).

---

[1]) Chronik des Johannes von Czarnkow, Mon. Pol. hist. II. Seite 729.

[2]) Warschauer, Stadtbuch von Posen Bd. I S. 91 f.

Digitized by Google

Um die Stadt immer mehr zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt für die Umgegend zu machen, strebten die späteren Grundherren sowie auch die Bürger darnach, Jahrmärkte in ihr einzurichten, die überdies durch die Erhebung von Markt- und Standgeldern willkommene Einnahmen brachten. Am 5. März 1519 gewährte der König Sigismund I. auf Bitten des Grundherrn Andreas drei solcher Jahrmärkte für die Tage der heil. Gertrud (6. Oktober), des heil. Lorenz (10. August) und der elftausend Jungfrauen (21. Okt.)[1]. Später wurde die Anzahl dieser Jahrmärkte noch bedeutend vermehrt.

Aus dem Jahre 1583 ist eine kurze Zusammenstellung der von der Stadt gezahlten Staatssteuer „Schoss" erhalten. Aus ihren Zahlen geht hervor, dass das Gemeinwesen zwar klein, aber doch nicht ganz unbedeutend gewesen ist. Zwar betrug die Gesamtsteuersumme nur 30 Gulden, aber an ihrer Aufbringung waren beteiligt 15 Schneider, 22 Schuhmacher, 9 Schmiede, 11 Kürschner, 4 Fleischer, 36 Bäcker, 7 Fischer, je ein Chirurg und Bader etc. Die Handwerker waren in Innungen gegliedert, doch gehörten 10 keiner Innung an. In derselben Urkunde werden auch zwei Wassermühlen erwähnt, die sich wohl, wie in späteren Zeiten, im Besitz der Grundherrschaft befanden und von denen die eine nördlich, die andere südlich von der Stadt am Netzefluss gelegen war. Auf die Ausübung der Fischerei deutet die Erwähnung der 7 Fischer in dieser Steuerliste hin. Auch die Branntweinbrennerei muss gepflegt worden sein, da von 14 Brennkesseln oder Töpfen Steuer gezahlt wurde[2].

III.

Die grundherrschaftlichen Familien Krotowski und Działynski. Die religiöse Bewegung im 16. Jahrhundert

In einer Beziehung war der Stadt ein besonders günstiges Geschick beschieden. Während nämlich die meisten Städte im alten Polen, die sich im Besitze adliger

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Warschau, Kronmetrik Bd. 33 Bl. 244.
[2]) Pawinski, Polska XVI. wieku I S. 261 f.

Digitized by Google

Familien befanden, ihre Eigentümer häufig wechselten und so zu Erwerbsobjekten herabsanken, die von ihren Grundherren möglichst ausgesogen wurden, blieb Pakosch nach seiner Entstehung zunächst viele Jahrhunderte hindurch im Besitze einer und derselben Magnatenfamilie, nämlich der Krotowski vom Wappen Leszczyc, der alle bisher genannten Grundherren der Stadt angehörten. Den Namen führte diese Familie von dem Dorfe Krotoschin bei Bartschin, zu ihren Besitzungen gehörten nicht nur Pakosch, sondern auch Labischin, Kościelec und andere Ortschaften in den grosspolnisch-kujavischen Grenzlanden. Viele von den Mitgliedern dieses Hauses bekleideten hohe Staatsämter, so der Begründer der Stadt Pakosch Albert das des Wojwoden von Kujavien. Die höchste Stufe der Ehren erstieg der ebenfalls schon oben erwähnte Grundherr Thomco, der Kastellan von Bromberg, später Kastellan von Posen und Generalstarost von Grosspolen wurde. Um die Mitte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde den Mitgliedern des Hauses mehrfach die Würde des Kastellans von Schrimm anvertraut, während im 16. Jahrhundert die Krotowski wieder wie im 13. und 14. die kujavischen Landeswürden, besonders das Kastellanat und die Wojwodschaft von Inowrazlaw verwalteten. Die Stadt Pakosch blieb bis zum Aussterben des Hauses Eigentum der Familie, und da sie immer vom Vater auf den Sohn überging, so konnte sich ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Grundherren und Bürgern ausbilden, und es kamen Übergriffe und Härten gegen die Hintersassen hier wohl kaum vor; es ist vielmehr eine Reihe von Nachrichten überliefert, die von einer väterlichen Sorgfalt der grundherrschaftlichen Familie für die Bürgerschaft Zeugnis ablegen. Hierzu gehören die schon oben erwähnten Massregeln zur wirtschaftlichen Hebung der Stadt. Aber auch den geistigen und kirchlichen Interessen der Bürger wandten die Krotowski ihre Aufmerksamkeit zu; so errichtete um die Mitte des 15. Jahrhunderts Albert Krotowski, Kastellan von Schrimm, in Pakosch eine Schule, die noch im 17. Jahrhundert be-

Digitized by Google

stand und deren Rektor einen Teil seines Gehaltes aus der Stadtkasse bezog. Um dieselbe Zeit wurde auch, da die Bürgerschaft sich vermehrt hatte und die alte Jacobikirche die Menge der Gläubigen nicht mehr fassen konnte, eine zweite Kirche, wie es scheint, auf gemeinsame Kosten des Grundherrn und der Bürger errichtet. Diese Kirche, von der jetzt jede Spur verloren ist, lag am Netzefluss in der Stadt selbst und war der Heimsuchung der Jungfrau Maria gewidmet. Als die alte Jacobikirche immer baufälliger wurde, ging wohl schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Würde der Pfarrkirche auf dieses neuere Gotteshaus über, neben dem auch für den Geistlichen ein Pfarrhaus errichtet wurde[1]).

Als im 16. Jahrhundert die reformatorische Bewegung in Grosspolen festen Fuss fasste, traten auch die Krotowski zu der neuen Lehre über, doch schlossen sie sich nicht dem lutherischen Bekenntnis, sondern der Richtung der Böhmischen Brüder an, die im Slawentum entstanden, unter dem hohen polnischen Adel in Grosspolen und Kujavien viele Anhänger fand. Der damalige Grundherr von Pakosch Johann Erasmus Krotowski, seit 1562 Wojwode von Inowrazlaw, war einer der eifrigsten Parteigänger dieser Sekte und war in dritter Ehe mit Ursula Barbara Ostrorog, der Tochter des Generalstarosten Jacob Ostrorog, des Hauptes der Böhmischen Brüder in Grosspolen, vermählt. Der enge Zusammenhang zwischen Grundherren und Bürgerschaft hatte zur unmittelbaren Folge, das auch die letztere dem katholischen Bekenntnisse entsagte und zu demjenigen der Böhmischen Brüder übertrat. Es geschah dies in so umfassender Weise, dass beide Gotteshäuser, sowohl die Jacobi- als die Marienkirche, den Böhmischen Brüdern überantwortet wurden. Zu den Geistlichen dieses Bekenntnisses, die in Pakosch ihres Amtes walteten, gehörte Christoph Musonius, eine der be-

---

[1]) Über die Marienkirche vgl. Johannes a Lasco, Liber beneficiorum I S. 185 f.

Digitized by Google

deutendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten unter seinen Amtsgenossen[1]).

Bei seinem Ableben hinterliess Erasmus Krotowski zwei Söhne: Johann und Andreas. Der erstere, seit 1583 Kastellan von Inowrazlaw, starb 1587 unverehelicht, der letztere, der seit 1623 die Würde eines Kastellans von Kalisch bekleidete, war zwar verheiratet, hinterliess aber keine männlichen Nachkommen, sodass mit diesen beiden Brüdern das Geschlecht der Krotowski in männlicher Linie ausstarb[2]). Es scheint, dass schon Andreas wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt ist, da im Jahre 1608 die Pfarrkirche zu St. Marien bereits wieder für den katholischen Gottesdienst eingerichtet war. Die Familie folgte hierin nur dem Beispiele, das fast alle grosspolnischen und kujavischen Familien zu jener Zeit, als unter dem König Sigismund III. die Reformation in dem ganzen Königreiche in den Hintergrund gedrängt wurde, gaben. Allerdings scheint ein Teil der Bürgerschaft zunächst noch dem Bekenntnisse der Böhmischen Brüder treu geblieben zu sein, da die Jacobikirche vorläufig noch in ihrem Besitze blieb.

Der letzte Krotowski, Andreas, besass die Stadt Pakosch nicht mehr allein, sondern teilte ihren Besitz mit einem andern Edelmann Felix Dobrocielski, über dessen Familie jedoch weiter keine Nachrichten erhalten sind.

---

[1]) Über die Böhmischen Brüder in Pakosch vgl. die kurzen Angaben bei J. Łukaszewicz, O kościołach braci Czeskich w dawnej Wielkopolsce S. 333. Dass beide Kirchen von den Evangelischen besetzt waren, geht aus einer Kirchenvisitation von 1608 hervor: Pakość oppidum . . in quo est ecclesia lignea tegulis tecta, consecrata tit. Visitationis Beatae Mariae virginis. Post consecrationem fuit profanata et violata sepulturis haereticorum, demum post multos annos reconciliata fuit per rev. suffraganeum Gnesnensem et restituta catholicis. . . . Sacellum aliud est extra dictum oppidum lignosum consecratum tituli s. Jacobi profanatum ac violatum sepulturis haereticorum, in qua ecclesia quondam fuit parrochialis. (Pfarrarchiv von Pakosch.)

[2]) Zychlinski, Złota księga Bd. XI S. 98—102 findet man genealogische Notizen über die Familie Krotowski.

Digitized by Google

Von ihm ging der ganze Güterkomplex in den Besitz der Familie Działynski über. Diese Familie war ursprünglich in dem benachbarten Kościelec heimisch gewesen und hatte von diesem ihren Stammsitz früher den Namen Kościelecki getragen. Später nahm ein Zweig der Familie von einem ihr gehörigen Schlosse Działyn im Dobriner Lande den Namen Działynski an und eben dieser kam in den Besitz der Pakoscher Güter. Da die Działynski eine streng katholische Familie waren, so gelang es ihnen auch bald, die letzten Reste der reformatorischen Überzeugung in der Bürgerschaft auszumerzen und die Rückgabe der Jacobikirche an die Katholiken durchzusetzen. Seitdem wurde die Jacobikirche wohl wieder die eigentliche Pfarrkirche. Die Marienkirche verfiel und wurde später niedergerissen; in den Urkunden wird ihrer seither nirgends Erwähnung getan.

IV.

Die Gründung des Kalvarienberges und des Reformatenklosters. Die Vernichtung der Judengemeinde.

Bald nachdem die Działynski in den Besitz von Pakosch gekommen waren, betätigten sie ihren religiösen Eifer dadurch, dass sie ihre Stadt zum Sitz zweier religiöser Anstalten machten, die für die Geschichte der Stadt von grosser Wichtigkeit geworden sind, nämlich des jetzt noch bestehenden Kalvarienberges und des nunmehr aufgelösten Reformatenklosters.

Beide Stiftungen entstanden etwa zu gleicher Zeit, so dass wohl angenommen werden kann, dass sie im Zusammenhang mit einander geplant wurden. Der Kalvarienberg wurde 1628 von Michael Działynski, dem Sohn des 1615 gestorbenen Wojwoden Michael von Brześć, eingerichtet. Ob der Stifter, wie man sich erzählt, selbst im heiligen Lande gewesen ist und dort die Entfernungen der Leidensstationen von einander kennen gelernt hat, um sie in Pakosch nachzuahmen, ist nicht

Digitized by Google

zweifellos nachweisbar und dürfte um so weniger anzunehmen sein, als für die Abmessungen der Stationen nach einigen Andeutungen in den Urkunden auch diejenigen des Zebrzydowskischen Kalvarienberges bei Krakau massgebend waren. Im Jahre 1629 stellte Michael Działynski einen förmlichen Stiftungsbrief über den Kalvarienberg aus und liess ihn in die Grodakten von Inowrazlaw eintragen. Die Aufsicht über den Kalvarienberg wurde zunächst dem Pfarrer der Pfarrkirche anvertraut.

Wahrscheinlich weil dessen Kräfte für diese geistliche Arbeit nicht ausreichten, wurde kurz darauf zur Errichtung des Klosters geschritten.

Von allen den zahlreichen Mönchsorden, die im Mittelalter entstanden waren, hatten sich fast ausschliesslich die Franziskaner-Bettelmönche in der Gunst des Volkes erhalten. Eine Abteilung dieses Ordens, die die alte strenge Ordensregel der vollkommenen Armut in solcher Schärfe befolgte, dass ihre Anhänger stets barfuss gingen und niemals Geld oder auch nur einen Vorratssack bei sich trugen, hatte sich im 16. Jahrhundert in Spanien ausgebildet und den Namen der „Reformaten" angenommen. Im Jahre 1621 gewann dieser Orden Eingang auch in Polen, wo die Magnaten ihnen zahlreiche Klöster erbauten. In unserer Provinz war das älteste dieser Klöster im Jahre 1621 in Görchen von dem dortigen Grundherrn Adam Przyjemski errichtet worden, 1627 hatte Labischin ein ähnliches Kloster erhalten, und diese Ansiedlung ganz in der Nähe von Pakosch gab wohl den ersten Anstoss, sie auch dorthin zu verpflanzen.

Neben dem schon oben genannten Michael Działynski beteiligten sich auch noch dessen beide Brüder Paul, Starost von Kowal, Inowrazlaw und Nieszawa, dem Michael den Besitz der Güter Pakosch abgetreten hatte, sowie Kaspar an dem frommen Werke. Kaspar, der geistig hervorragendste der Brüder, scheint die treibende Kraft hierbei gewesen zu sein, wie er denn überhaupt durch glühenden katholischen Glaubenseifer während seines ganzen Lebens sich ausgezeichnet hat und noch im

Digitized by Google

höheren Alter, nachdem er bereits die Würde eines Wojwoden von Kulm erstiegen hatte, in den geistlichen Stand übertrat und sein Leben als Bischof von Kulm endigte.

Der Platz, den die Brüder dem neu zu errichtenden Kloster anwiesen, war merkwürdig genug. Die alte im 13. Jahrhundert errichtete Burg hatte ihre Bedeutung als Verteidigungsbau völlig verloren. Auch als Wohngebäude war sie nicht mehr verwendbar, da sie in einen verfallenen und ruinenhaften Zustand geraten war. So entschlossen sich die Brüder, diesen Platz, der früher so häufig von kriegerischem Getümmel erfüllt gewesen war den stillen Bussübungen der Mönche einzuräumen. Unter dem 13. März 1631 stellte der Gnesener Erzbischof Johann Wężyk eine Urkunde hierüber aus, und am 7. Juli erfolgte vor den Inowrazlawer Grodakten die förmliche Auflassung der Burg und des zugehörigen Gartens an die römische Kirche für den Orden der Reformaten durch Paul Działynski, der hierbei feierlich versicherte, dass er zu der Schenkung durch reinen Eifer und blosse Freigebigkeit bewogen worden sei und kein Geld dafür erhalten habe. Am 22. Dezember desselben Jahres nahmen einige aus Labischin herübergekommenen Mönche feierlich und förmlich von dem Orte Besitz und errichteten zum Zeichen dessen auf ihm ein Kreuz. Der Bau eines Klosters und einer Kirche konnte sofort in Angriff genommen werden, da eine fromme Edeldame Ludmilla Niemojewska freigebig die Mittel hierzu zur Verfügung stellte. Schon am 2. August 1632 konnte der Gnesener Suffraganbischof Andreas Gembicki die Kirche weihen. Er widmete die Kirche selbst dem heil. Bonaventura und zwei Altäre dem heil. Franz von Assisi und dem heil. Antonius von Padua, also den drei grössten Leuchten des Franziskanerordens. Um diese Altäre mit den notwendigen Reliquienschätzen auszustatten, hatte Kaspar Działynski schon im Jahre 1622 in den Katakomben in Rom nach Märtyrergebeinen suchen lassen und war durch die Bemühungen des in

Digitized by Google

Rom lebenden Thorner Jesuiten Jacob Zychowicz auch mit solchen versehen worden. Unter allerlei Vorsichtsmassregeln hatten zwei polnische Edelleute Arnolph und Albert Krzycki und der Posener Domherr Hieronymus Zerzynski diese Reliquien, für die die dienstgefälligen Römer als Gegengabe Bernsteinstücke wünschten, über die Alpen geführt und in die Hände des Kaspar Działynski gelegt[1]).

Als das Kloster fertig eingerichtet und mit Mönchen besetzt war, wurde ihm die Sorge für den Kalvarienberg übertragen, der bald für die Bevölkerung ein beliebter Wallfahrtsort wurde, so dass — wie die Klosterchronik wohl etwas übertrieben erzählt —, an manchen Festtagen, besonders am Feste des heil. Kreuzes im Monat Mai 18—20 000 Menschen die Stätte besuchten, um dort Erlass ihrer Sünden oder Heilung von ihren Leiden zu finden.

Noch waren freilich die einzelnen Stationen nur mit passend ausgeschmückten Kreuzen bezeichnet, die aber schon in den nächsten Jahrzehnten nach und nach durch die noch heute bestehenden Kapellen ersetzt wurden. Im Jahre 1654 mag wohl ein grosser Teil der Baulichkeiten schon vollendet gewesen sein, da in dem genannten Jahre der Sohn des Paul Działynski, Sigismund, Wojwode von Brześć in Kujavien, den Grund und Boden der väterlichen Schenkung erweiterte, damit die Gläubigen den Weg von der einen Kapelle zur andern bequemer zurücklegen könnten.

[1]) Über die Geschichte des Klosters gibt den besten Aufschluss eine zweibändige jetzt im Besitze des Pakoscher Pfarrarchivs befindliche Handschrift von Nepomucen Sadowski, Scrutinium antiquitatis sive nova revisio veteris archivii conventus ad s. Bonaventuram Pacostensem PP s. Francisci reformatorum in II libros divisa. Obwohl die Handschrift erst 1815 abgefasst ist, ist sie auch für die älteren Zeiten sehr wichtig, da sie alte Urkunden und Überlieferungen benutzt. Ebenfalls im Besitze des Pfarrarchivs befindet sich eine Handschrift mit Abschrift der Privilegien des Konvents und des Kalvarienberges: Monimenta seu documenta variarum transactionum ratione fundationis Calvaristicae et conventus Pacostensis, angelegt 1740 durch den Prior Victor Brzozowski.

Digitized by Google

Allerdings erfolgte nach dem Tode des Königs Sigismund III. und besonders in der Zeit, als die Schweden in den Jahren 1655 bis 1657 das Land heimsuchten, ein Rückgang der beiden frommen Anstalten, so dass das Kloster auf seine Rechte an dem Kalvarienberg verzichtete und seine Pflege wieder dem Ortspfarrer übergeben wurde. Sobald aber die Ruhe im Lande wieder hergestellt war, wurden die alten Bestrebungen wieder aufgenommen. Es ist noch ein Brief vom 26. August 1660 vorhanden, worin im Namen der ganzen Bürgerschaft von Pakosch der damalige Bürgermeister Tomas Nalecki und der Schöffe Balthasar Kürschner den Provinzial des Reformatenordens baten, die Besorgung des Kalvarienberges wieder den Mönchen zu überweisen, welcher Bitte auch entsprochen wurde. Einige Jahre später verschrieb ein Gönner des Kalvarienberges, der Tribun von Kruschwitz Martin Beldowski, diesem eine Summe von 15 000 Gulden, die auf die Pakoscher Güter eingetragen wurde und die gottesdienstlichen Einrichtungen des Kalvarienberges für alle Zeit finanziell sicher stellte. Das Kloster aber wurde von dem Grundherrn Sigismund Działynski baulich von Grund aus erneuert. Auch seine Gemahlin Katharina Francisca geb. Witoslawska gehörte, wie die Klosterchronik rühmt, zu den grössten Wohltäterinnen der Mönche. Sie hat, wie viele andere Mitglieder der Działynskischen Familie in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden[1]).

Wie der Franziskanerorden im allgemeinen, so hielt auch das Kloster in Pakosch darauf, geistig hervorragende und der Wissenschaft kundige Männer unter seinen Insassen zu besitzen. Es war der Regel des Ordens entsprechend, dass die hierzu befähigten Mönche sich dem Predigerberufe widmeten und hierin nicht nur auf der Kanzel der Klosterkirche wirkten, sondern auch predigend im Lande umherzogen. Dem Zuge ihrer Zeit folgend

[1]) Ihre Grabschrift ist abgedruckt bei Zychlinski, Złota księga X S. 102 f.

Digitized by Google

beschränkten diese Mönche sich nicht darauf, den frommen Sinn ihrer Glaubensgenossen zu stärken, sondern sie richteten ihr besonderes Augenmerk auf die Bekehrung Andersgläubiger. Mit grosser Genugtuung führt die Klosterchronik die Fälle auf, in denen es gelang, Protestanten aus der Nachbarschaft, vornehmlich aus den Hauländereien, zu dem katholischen Glauben zurückzuführen, und gerade weil die Protestanten gewöhnlich deutscher Herkunft waren, wurden vielfach geschickte Mönche deutscher Nationalität in den Klosterkonvent eingestellt: so werden als besonders geschickt in dem Bekehrungswerk gerühmt Heinrich Wolffenbusch, Capistran Hoffmann und Donatus Raab. Auch gelang es wohl hin und wieder, einen Juden in der Klosterkirche sein Bekenntnis abschwören zu lassen.

Vielfach liessen die Mönche ihre gelehrte Bildung, Beredsamkeit und Glaubensstärke auch vor einem grösseren geladenen Publikum glänzen. Hierzu wurden Disputationen veranstaltet, denen die Bürger der Stadt und benachbarte Edelleute beiwohnten. An solchen feierlichen Redekämpfen beteiligten sich auch die Mönche der benachbarten Klöster zu Labischin und Bromberg, wie auch die Pakoscher Brüder zu ähnlichen Veranstaltungen in fremde Klöster berufen wurden. Der Adel, der an solchen Veranstaltungen Wohlgefallen hatte, übte durch mancherlei Gunstbezeugungen Vergeltung. So beschloss der kujavische Landtag von Radziejewo im Jahr 1670 für den Klosterkonvent zu Pakosch eine Schenkung von 20 Fass Salz, der Landtag von 1673 schenkte 30 Fass Salz und wies überdies aus den Einnahmen der Accise noch 100 Gulden für den Kalvarienberg an[1]).

Ausser dem Kloster und dem Kalvarienberg bestand in Pakosch im 17. Jahrhundert noch eine dritte fromme Stiftung, nämlich ein Hospital und eine dazu gehörige Kirche zum heiligen Geist. Beide lagen vor der Stadt

[1]) Pawinski, Dzieje ziemi Kujawskiéj. Rządy sejmikowe II. S. 360. 427.

Digitized by Google

rechter Hand auf dem Wege nach dem Dorfe Ludkowo. Über die Gründung fehlen jede Nachrichten. Die Ausstattung bestand aus mehreren Acker- und Gartengrundstücken und einigen Kapitalzinsen. Nach einer Kirchenvisitation von 1728 war die Hospitalkirche damals bereits abgebrannt, einige Zeit später fiel auch das Hospital selbst einer Feuersbrunst zum Opfer. Beide sind später nicht wieder aufgebaut worden.

Ein trauriges Schicksal wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts der alten Judengemeinde der Stadt bereitet. Die Volksüberlieferung erzählt hierüber, dass ein Grundherr aus irgend welcher Ursache von den Juden gereizt, ihnen den Untergang geschworen und sie eines Nachts durch seine Leute habe überfallen und sämtlich niedermetzeln lassen. Von den königlichen Gerichten für diese Bluttat zur Verantwortung gezogen soll er durch die Errichtung des Kalvarienbergs die Strafe abgelöst haben[1]). Es ist jedoch nachweisbar, dass das traurige Ereignis so sich nicht zugetragen haben kann und dass weder die Grundherrschaft die Ermordung der Juden veranlasst hat, noch auch die Einrichtung des Kalvarienbergs mit ihr in irgend welcher Verbindung steht. Vielmehr hat im Jahre 1629 zu einer Zeit als der Kalvarienberg schon gegründet worden war, die Judengemeinde in Pakosch noch bestanden, da in diesem Jahre ihre Ältesten David und Israel Lapny vor dem Grodgericht zu Inowrazlaw einen Eid über die richtige Steuereinschätzung der Gemeinde ablegten[2]). Das Unwetter zog erst im Jahre 1656 und zwar von aussen über sie empor. Das zügellose Heer des Czarnecki, der im Frühjahr 1656 das von den Schweden besetzte Grosspolen wieder zu erobern versuchte, bereitete fast überall, wo es hinkam, den Juden ein schreckliches Los. In manchen Städten wurden sie zu Hunderten niedergemetzelt, so

[1]) Niemir, Wspomnienie o Pakości im Tygodnik literacki 1841 S. 347 f.

[2]) St.-A. Posen. Rel. Jun. 1629—31.

Digitized by Google

dass ihre Körper nicht bestattet werden konnten, sondern den Hunden zum Frasse dienten. Die Heimsuchung der Juden zu Pakosch gehörte zu den grausamsten im ganzen Lande. Sie erfolgte am 14. Mai und liess keinen Juden in Pakosch übrig. Nur wenige haben wohl durch die Flucht das nackte Leben gerettet, die meisten wurden niedergeschlagen. In einem Hügel am Wege nach Inowrazlaw gegenüber der Kapelle Gethsemane will man noch heute ihre Grabstätte nachweisen. Weit in fernen Ländern, wo immer Juden wohnten, erscholl die Klage über diese schreckliche Verfolgung, und das Seelenerinnerungsbuch der Gemeinde zu Worms erzählt noch bis auf den heutigen Tag von den erschlagenen Märtyrern in dem entlegenen Pakosch[1]). Auch nach dem Blutbade haben Juden sich nicht wieder in Pakosch niedergelassen. Sie mieden den Ort, an dem ihre Glaubensgenossen so grausames erduldet hatten; erst etwa zwei Jahrhunderte später haben sie wieder ihre Heimstätten hier aufzuschlagen gewagt.

V.

Die städtische Verfassung im 17. Jahrhundert. Die Privilegien vom Jahre 1671 und 1718. Die Innungsorganisation.

Die Zeit, in der Pakosch durch den Kalvarienberg und das Reformatenkloster erhöhte Bedeutung und Ansehen gewann, war auch diejenige, in der die inneren Verhältnisse der Stadt durch Abmachungen mit der Grundherrschaft eine dauernde Festigkeit erhielten. Derselbe Sigismund Działynski, Wojwode von Brześć, der mit seiner Gemahlin dem Kloster so viel wohlwollende Förderung erwies, war auch den Bürgern ein Gönner und Freund und zeigte dies dadurch, dass er durch ein Privilegium, das er ihnen am 20. Januar 1671 in Pakosch selbst austeilte, eine städtische Satzung, wie sie die

[1]) L. Levin, die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1655—59). Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. XVI S. 87.

Digitized by Google

anderen Städte im Königreich Polen genossen, verlieh und hierin besonders die Verpflichtungen der Bürgerschaft der Grundherrschaft gegenüber genau festsetzte[1]).

Ein solches Privilegium war für eine grundherrliche Stadt in jener Zeit von grosser praktischer Bedeutung. Bei der grossen Schwäche der Staatsgewalt im polnischen Reiche waren die Städte nämlich ganz der Willkür ihrer Grundherren überlassen und konnten von diesen nach Belieben schwer mit Abgaben und Frohndiensten belastet werden. Nur wo ein Grundherr, wie es im Jahre 1671 bei Pakosch geschah, privilegienmässig die Leistungen der Bürger festlegte und ausdrücklich betonte, dass er in dieser Beziehung seine Nachkommen binde, konnte eine Stadt mit einer gewissen Ruhe und Sicherheit dem Wechsel der Grundherrschaften entgegensehen, wenn auch freilich selbst in diesem günstigsten Fall mehr eine moralische als rechtliche Gewähr gegen spätere Bedrückung und Aussaugung gegeben war.

In Pakosch, wo nach dem Erlass des Privilegiums von 1671 bis zur Auflösung des polnischen Staates ununterbrochen die Działynski im Besitz der Grundherrschaft blieben, hielten sich die Enkel ziemlich streng an die Bestimmungen und Satzungen des Ahnherrn, und das im Lande sonst selten beobachtete patriarchalisch gute Verhältnis zwischen Grundherren und Bürgern blieb wohl dauernd gewahrt. Nur der Sohn des Sigismund Działynski Jacob hat durch die Ergänzungen, die er im Jahre 1718 dem Privilegium seines Vaters hinzufügte, die Leistungen der Bürgerschaft erheblich zu vermehren gesucht, andererseits aber doch auch wieder mannigfach Ordnung in die verworrenen städtischen Verhältnisse gebracht.

Mit Hilfe des Privilegiums von 1671 und seiner Ergänzung von 1718 ist es unter Zuziehung einiger anderer noch vorhandenen Urkunden möglich, sich ein ziemlich

[1]) Erhalten in einem Transsumpt von 1718 Oktober 26. St.-A. Posen, Dep. Pakosch A 1.

Digitized by Google

vollständiges Bild von der Verfassung und den inneren Zuständen der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert zu entwerfen.

Noch immer wurde die Stadt, wie es die mittelalterliche Gründungsurkunde bestimmt hatte, nach den Grundsätzen des deutschen und zwar des Magdeburgischen Rechts verwaltet. Diesem zufolge stand an der Spitze der Bürgerschaft ein Bürgermeister mit mehreren Ratsherren und für die Rechtspflege als oberster Richter ein Vogt mit mehreren Schöffen. Der Rat scheint aus 8, das Schöffenkollegium aus 7 Personen bestanden zu haben. Alle diese Beamten wechselten jährlich um Johanni. Über den Wahlmodus sind wir nicht genau unterrichtet, doch scheint nach dem Muster anderer Städte das Wahlrecht in der Hand eines aus den Innungsältesten bestehenden Ausschusses der Bürgerschaft geruht zu haben. Die Wahl des Bürgermeisters bedurfte der Bestätigung der Grundherrschaft, wofür diese nach den Bestimmungen von 1718 jedesmal von der Bürgerschaft 10 Dukaten erhielt. Gehalt bezogen diese städtischen Beamten nicht, doch hatte der Bürgermeister, dem wohl der grösste Teil der Arbeit zufiel, das Recht Bier zu brauen und auszuschänken, ohne hierfür die noch weiter unten zu erwähnende Abgabe an die Grundherrschaft zu zahlen. Da dieses unbeschränkte freie Braurecht des Bürgermeisters der Bürgerschaft nachteilig wurde, so ordnete die Grundherrschaft 1718 an, dass es auf 5 Gebräue beschränkt würde. Der Vogt (Stadtrichter) bezog eine Einnahme dadurch, dass er bei Häuserverkäufen für die Auflassung, die vor ihm stattfand, von dem Verkäufer 1 poln. Groschen von jedem Gulden des Kaufpreises und von dem Käufer 3 poln. Gulden erhielt. Die Bürgerschaft unterstand in Verwaltung und Rechtsprechung durchaus nur den städtischen Behörden. Selbst den Blutbann handhabte das städtische Gericht völlig selbständig, auch durfte kein Bürger in einem andern als dem städtischen Gefängnis eingekerkert werden. Der Hügel am Wege nach Mogilno, wo ehemals der Galgen stand, heisst noch jetzt

Digitized by Google

Galgenhügel, der Pranger befand sich in der Stadt selbst in der Nähe der heutigen Apotheke [1]).

Der Rechtspflege lag das Magdeburgische Weichbildrecht zugrunde, das zu diesem Zwecke für den Gebrauch polnischer Städte vielfach in die polnische Sprache übersetzt war. Fühlte sich ein Bürger durch den Spruch einer der städtischen Behörden verletzt, so stand ihm die Berufung an den Grundherrn frei. Dessen Entscheidung aber war in allen Sachen endgültig, eine Appellation an irgend ein höheres staatliches oder königliches Gericht war nach der damaligen polnischen Verfassung ausgeschlossen.

Die Einnahmen der Stadtkasse waren sehr geringfügig. Sie bestanden, abgesehen von etwa eingehenden Strafgeldern, nur aus dem Mietszins für die Fleischscharren, Krambuden u. s. w., die beim Rathause lagen, ferner aus den Erträgnissen einiger städtischer Häuser und des städtischen Bades. Was sonst etwa gebraucht wurde, musste durch eine Umlage aufgebracht werden.

An die Grundherrschaft wurde alljährlich zu Martini ein „Zins" gezahlt. Er betrug für jedes Haus 24 poln. Groschen, für ein Grundstück ohne Haus sowie für einen Garten 18 Groschen, halbe Grundstücke oder Gärten zahlten 9 Groschen. Die Handwerker zahlten nach einer bei dem Bürgermeister verwahrten Rolle ein sogenanntes Nahrungs- oder Professionsgeld. Ausserdem aber hatten die Bürger auf den beiden herrschaftlichen Vorwerken Rybitwy und Radlowko zur Erntezeit Scharwerksdienste zu leisten.

Besonders ergiebig waren die Einnahmen, die die Grundherrschaft von dem Brau- und Brennereibetrieb der Bürger bezog. Ursprünglich konnte jeder angesessene Bürger ganz nach Belieben brauen und brennen sowie ausschänken, war jedoch genötigt, das Malz hierzu in einer der beiden obenerwähnten herrschaftlichen Wassermühlen, der Kujavischen oder der Palucensischen mahlen zu lassen.

[1]) Niemir, a. a. O. S. 349 Anm. 6.

Digitized by Google

Für jedes Gebräu Bier und für jeden Topf Branntwein musste eine Abgabe von 6 Tympfen an die Herrschaft gezahlt werden. Auch für den Fall, dass die Wassermühlen bei tiefem Wasserstand nicht gingen und Malz anderweitig gemahlen wurde, musste diese Abgabe gezahlt werden. In keinem Falle war es erlaubt, Bier aus anderen Orten einzuführen, vielmehr waren die Bürger gezwungen, es aus dem herrschaftlichen Kruge zu kaufen, wenn es in der Stadt selbst fehlte. Um aber die Konkurrenz der brauenden Bürger unter einander zu vermeiden, war das Reihebrauen eingeführt, sodass nur immer einer nach dem andern brauen und ausschänken durfte.

Eine wesentliche Änderung der Braugerechtsame führte der Sohn des Sigismund Działynski Jacob im Jahre 1726 ein. Er beschränkte nämlich das Braurecht auf 15 Personen, die sich um „diese Gerechtigkeit Mühe gegeben", d. h. also wohl sie bezahlt hatten, und vereinigte diese zu einer Brauerinnung. Die Hofabgaben für jedes Gebräu erhöhte er auf 9 Gulden 18 Groschen, wozu noch 6 Groschen Mahlgeld kamen. Ausserdem nötigte er jeden Brauer, wenn die Reihe des Brauens und Ausschänkens an ihn kam, 2 Tonnen Bier aus der herrschaftlichen Brauerei abzunehmen und mit seinem eigenen Bier zu verschänken. Da diese letztere Bestimmung als besonders drückend empfunden wurde, so hob sie der Grundherr Augustin Działynski im Jahre 1751 auf, erhöhte aber dafür die Abgaben für jedes Gebräu auf einen Dukaten. Branntwein brennen und eigenen oder fremden Branntwein auszuschänken, blieb jedem gegen die alte Abgabe von 6 Tympfen erlaubt.

Als eine Art von Entgelt für die Leistungen der Bürgerschaft an die Grundherren räumten diese ihr einige Nutzungsrechte in ihrem Herrschaftsgebiet ein, die zweifellos von hohem Werte waren: nämlich das Fischerei- und Weiderecht. Das erstere war allerdings durch das Privileg von 1671 nur in recht beschränkter Form bewilligt, indem es räumlich nur für die Stellen der Netze bei den oben-

Digitized by Google

genannten Mühlen gestattet war und auch da nur als sog. kleine Fischerei ausgeübt werden konnte, „soweit sie waten können". Das Weiderecht aber gewährte das Privileg auf herrschaftlich Pakoscher Boden unumschränkt, allerdings mit der Hinzufügung, dass hierdurch weder der Herrschaft selbst noch ihren städtischen Untertanen noch dem Kalvarienberge irgend welcher Schaden zugefügt werden sollte. Allerdings hat dieses Weiderecht später auch wieder zu einer Erhöhung der Lasten der Bürgerschaft Veranlassung gegeben. Der oben schon erwähnte Grundherr Jacob Działynski behauptete nämlich im Jahre 1718, dass die Bürger auf dem Grund und Boden von Ludkowo widerrechtlich sich einige Weiden eingerichtet und dort auch einige Gärten angelegt hätten. Er zeigte sich geneigt, ihnen diese auch für die Zukunft zu überlassen, setzte aber für die Gärten einen Grundzins fest und verlangte für die Weiden die Leistung von Frohndiensten zur Erntezeit auch auf dem Vorwerke Ludkowo. Somit hatte von dieser Zeit an die Bürgerschaft für drei Vorwerke: Rybitwy, Radlowko und Ludkowo zu frohnwerken. Als ihr 1726 das allgemeine Braurecht entzogen und der neu gebildeten Brauerinnung zugewiesen wurde, erging die Bestimmung, dass von nun an die Brauerinnung allein das Vorwerk Radlowko, mit der anderen Bürgerschaft zusammen das Vorwerk Ludkowo und die Bürger mit Ausschluss der Brauer das Vorwerk Rybitwy abzuernten hätten.

Hierin änderte sich, so lange Pakosch zum polnischen Reiche gehörte, nur insoweit etwas, dass die Brauerinnung ihren Frohndienst von Radlowko in eine jährliche Geldzahlung von 360 poln. Gulden umsetzte.

Noch in einer anderen Beziehung hat Jacob Działynski die Lebensbedingungen der Bürger verschlechtert, indem er ihnen das Recht der Freizügigkeit einschränkte. Über die Aufnahme neuer Bürger bestimmte nämlich das Privilegium des Sigismund Działynski von 1671 nur, dass Fremden katholischen Glaubens es freistehen sollte, in Pakosch sich niederzulassen und Eigentum zu erwerben,

Digitized by Google

und dass ihnen der Zugang zu allen städtischen Ämtern offenstehen sollte. Über den Wegzug traf er keine Bestimmung, er wird also ungehindert gewesen sein. Sein Sohn Jacob aber schrieb 1718 vor, dass ein Bürger, der von Pakosch wegziehen wollte, nicht nur seine etwa rückständigen städtischen und staatlichen Abgaben zu berichtigen habe, sondern einen anderen Einwohner an seine Stelle ansetzen müsse.

Mannigfache Lasten erwuchsen der Stadt durch die Ausführung der polizeilichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit in der Stadt. Jeden Sonnabend vor der Vesper musste jeder Bürger vor seinem Hause reinigen und den Kot zusammenfegen, und es waren zwei Bürger bestellt, die dies zu kontrollieren hatten. Der gesammelte Unrat wurde dann auf Befehl des Bürgermeisters aus der Stadt herausgeschafft. Besondere Vorschriften waren zur Reinhaltung der zahlreichen Wasserläufe in der Nähe der Stadt erlassen. In den Gräben hinter den Häusern und in den zunächst liegenden Flussläufen, die die Bürger rein zu halten verpflichtet waren, durften die Schuster, Gerber, Kürschner und Fleischer ihre Leder nicht ausspülen und ausarbeiten, vielmehr war ihnen dies nur in dem entfernter liegenden Flusslauf gestattet, in dem die Müller regelmässig das Kraut und das Rohr auszuhauen verpflichtet waren. Der Feuersgefahr wegen war es verboten, die Dächer mit Stroh zu decken. Eine Feuerleiter musste jeder Bürger besitzen, Feuerlöschgeräte aber jede Innung, und sie auf dem Rathause verwahren. Für die Instandsetzung der Brücken und des Steinpflasters sorgte die Herrschaft, erhob hierfür aber von den Fuhrleuten eine Abgabe, deren Einziehung sie einem Bürger anvertraute. Zum Schutz gegen Unruhen irgend welcher Art musste jeder Bürger im Besitze von Waffen sein, um in Reih' und Glied dem Befehle des Grundherrn folgen zu können. Mit diesen Waffen hatte die Bürgerschaft auch zu den feierlichen Prozessionen Weihnachten, Ostern und am Fronleichnam zu erscheinen.

Digitized by Google

Inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen die Urkunden so viel erkennen, dass der Brauerei- und Schankbetrieb, wodurch die Umgegend versorgt wurde, das einträglichste Gewerbe war. Einige Bürger betrieben Gartenwirtschaft, einen grösseren Ackerbesitz hatte keiner. Jeden Dienstag wurde Wochenmarkt abgehalten. Die Anzahl der Jahrmärkte hatte im Laufe der Zeit zugenommen, ein königliches Privilegium vom 20. Mai 1760 setzte sie auf neun fest[1]). Die Handwerker waren, wie in allen Städten der damaligen Zeit, in Innungen gegliedert, doch ist es nicht genau bekannt, wie viele solcher Innungen es in Pakosch gegeben hat. Vier dieser Innungen haben die Statuten noch erhalten, sodass wir einen Einblick in ihre Organisation gewinnen, nämlich die der Schmiede, Schlosser, Böttcher, Tischler u. s. w. vom 8. Dezember 1627, der Leinweber und Färber vom 12. April 1703, die der Schuhmacher vom 24. Januar 1721 und die der schon oben erwähnten Brauer vom 8. Juli 1726. Jedes Handwerk, das einer Innung angehörte, besass das ausschliessliche Recht des Gewerbebetriebs für seine Mitglieder, sodass auch von aussen keine Waren ihres Handwerks eingeführt werden durften. Nur zu den Jahrmärkten hörte dieses Monopolrecht zeitweilig auf. Der Eintritt neuer Meister war durch die verhältnismässig hohen Eintrittsgebühren erschwert, und je einträglicher ein Handwerk war, desto höher stiegen seine Anforderungen in dieser Beziehung. Am billigsten machten es in Pakosch die Schuhmacher, die nur $^1/_2$ Gulden, 2 Fass Bier und 4 Pfund Wachs forderten, teurer schon die Schmiede und die Leinweber, die ausser Wachs, Bier und einer ansehnlichen Mahlzeit noch 9 bzw. 13 Gulden festsetzten, am teuersten die Brauer, die 100 Gulden verlangten. Nur die Meistersöhne und

[1]) Die Urkunde befindet sich in Abschrift in dem St.-A. zu Posen Inscr. Jun. 1755—60. Die Termine fielen auf die folgenden Heiligentage: 1. Joseph, 2. Philippus und Jacobus, 3. Antonius von Padua, 4. Laurentius, 5. Michael, 6. Elftausend Jungfrauen, 7. Andreas, 8. Pauli Bekehrung, 9. Bonaventura.

Digitized by Google

Schwiegersöhne hatten es billiger, indem sie nur die Hälfte dieser Gebühren zu erlegen hatten. Wie überall, waren auch in Pakosch die Innungen und besonders ihre Ältesten, die jährlich um Johanni von den Mitgliedern gewählt wurden, für richtiges Mass und gute Beschaffenheit der Waren verantwortlich. Vor Überteuerung sollte das Publikum dadurch geschützt werden, dass alljährlich eine Taxe sämtlicher Handwerkswaren von dem Bürgermeister der Grundherrschaft zur Genehmigung überreicht werden musste. Auch als kirchliche Brüderschaften galten die Innungen, was um so leichter durchgeführt werden konnte, als sämtliche Mitglieder katholisch waren. Sie besorgten durch ihre jüngsten Mitglieder den Dienst in der Kirche, die Handreichungen bei den Bestattungen ihrer Mitglieder und liessen alle Quatember Seelenmessen abhalten. Die Handwerke der Brauer, Kürschner, Rademacher und Schuhmacher hatten jedes einen besonderen Altar in der Pfarrkirche. Das Wachs der Eintritts- und Strafgebühren wurde zu Kirchenlichtern verarbeitet. Auch in geselliger Beziehung beherrschten die Innungen durch die Zusammenkünfte in den Herbergen das Leben ihrer Mitglieder. Endlich hatten sie auch eine politische Bedeutung, da ihre Ältesten alljährlich den Rat wählten und bei wichtigen Entscheidungen des Magistrats um ihre Beistimmung befragt werden mussten.

VI.

Geschichte der Stadt in der Zeit der Auflösung des polnischen Staats und die Besitznahme durch Preussen.

Die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Teilung von Polen ist für dieses Land eine traurige Periode des Niedergangs gewesen. Äussere Kriege wechselten mit inneren Unruhen ab, und die Ohnmacht des Staates vermochte die gesunkenen Kräfte des Landes nicht wieder zu heben. Wie bei dem Staatsganzen lässt sich der allgemeine Rückgang in der Geschichte jedes einzelnen Gemeinwesens beobachten.

Digitized by Google

In Pakosch begann das Unheil mit einer furchtbaren Feuersbrunst, die im Jahre 1684 die Stadt vollständig zerstörte. Das Feuer brach am 19. Mai am Vormittag aus und verzehrte 55 Häuser in der Stadt selbst, das kurz zuvor neu errichtete Herrenhaus und das Pfarrhaus. Die Pfarrkirche entging dem Brande wie durch ein Wunder[1]). Kaum wieder aufgebaut, wurde die Stadt durch die Leiden des nordischen Krieges heimgesucht. Wir wissen freilich hierüber nur so viel, dass der kujavische Landtag 1705 Pakosch zu den Städten rechnete, die durch die Soldaten am meisten gelitten hatten und deshalb für eine Steuerermässigung empfohlen wurden[2]). Die Pest, die nach diesem Kriege Grosspolen auf ihrem letzten grossen Zuge durch Europa heimsuchte, verschonte auch Pakosch nicht. Die Klosterchronik erzählt hierüber, dass sie in der Stadt und den benachbarten Dörfern vom Monat Mai des Jahres 1708 an totbringend gewütet und von den Insassen des Konvents sieben hinweggerafft habe.

Dieselbe Chronik entwirft ein wertvolles und anschauliches Bild von den mannigfachen Heimsuchungen der Stadt während des siebenjährigen Krieges und den Wirren der Konföderationen von Radom und Bar, die der ersten Teilung Polens vorangingen. Im Herbst 1761 lagen die Russen lange Zeit in Pakosch und machten, wie der Chronist sich ausdrückt, aus der ganzen Stadt ein Lazareth, denn viele Verwundete lagen zur schweren Belästigung und Bedrückung der Bürger in ihren Häusern und vertrieben durch ihren Gestank die Bewohner aus denselben.

Von dem Kriege, den die Russen gegen die konföderierten Polen führten, wurde Pakosch in den Jahren

---

[1]) Aus einer Handschrift des Klosters Tremessen Mon. Pol. hist. V S. 967. Vgl. auch Pawinski, Dzieje ziemi kujawskiej III S. 103. Genauere Angaben über den Brand in der ältesten Matrikel der Pfarrkirche. Bei dem Brande des Pfarrhauses scheinen die älteren Kirchenbücher mitverbrannt zu sein, da die noch vorhandenen mit dem Jahre 1685 beginnen.

[2]) Pawinski, Dzieje Bd. IV S. 109.

Digitized by Google

1769—71 mehrfach berührt. Zum ersten Mal kamen, wie die Klosterchronik eingehend berichtet, die Konföderierten am 19. März 1769 nach Pakosch. Sie zogen 300 Mann stark früh um die neunte Stunde ein und stellten nur einen Soldaten am Eingang und Ausgang der Stadt als Wache auf, ohne die Brücken abzubrechen. Sorglos gaben sie sich der Ruhe in den Bürgerquartieren hin, viele besuchten, da es Fastenzeit war, die Kirche. Da stürzte Nachmittags um die dritte Stunde, als die Passion angestimmt wurde, ein Bote in die Kirche und schrie: „Konföderierte, kommt herbei, der Feind ist da!“ Die Russen waren in die Stadt eingedrungen und hatten alles in Schrecken gesetzt. Das Volk floh aus der Kirche, der Prediger stieg von der Kanzel, ein Geistlicher lief, um das Altarsakrament zu retten. Die Kosaken jagten die fliehenden Konföderierten, schlugen sie nieder, wo sie sie fanden, oder warfen sie in das Wasser. Mehr als 97 Leichen der Konföderierten vermischt mit einigen Russen lagen umher. Sie wurden in Massengräbern in der Umgegend beigesetzt, die Russen, worunter ein Rittmeister der Kosaken war, besonders. — Um die Weihnachtszeit desselben Jahres kamen wiederum zahlreiche Konföderierte unter den Marschällen Mazowiecki und Malczewski nach Pakosch. Auch diese Einquartierung gereichte der Bürgerschaft zum Unglück, indem durch die Unachtsamkeit eines Kriegsknechtes ein Feuer ausbrach, das vier Bürgerhäuser verzehrte, ohne dass von den Konföderierten ein Ersatz zu erlangen war. — Wenige Monate später, am 21. Juni 1770 kam ein grosses russisches Heer nach Pakosch und beschwerte die verarmte Bürgerschaft durch grosse Forderungen. Den Bürgermeister Sebastian Drzewicki entkleideten sie, führten ihn schmachvoll in ein fremdes Haus und peitschten ihn dort durch. Nur dem inständigen Flehen angesehener Bürger gelang es endlich ihn loszubitten und die Forderungen in etwas zu ermässigen. Auch im September und Oktober desselben Jahres kamen die Russen mehrfach in die „ganz unglückliche“ Stadt und sogen sie und das Kloster durch ihre

Digitized by Google

Forderungen aus. Eine andere Schar Russen, die unter dem Major Förster am 4. April 1771 in Pakosch einzog, wurde besonders dadurch lästig, dass sie dem Kloster alles Getreide, besonders Gerste und Hafer wegnahm; zum Ersatz für den Schaden schenkte der Major dem Kloster allerdings 10 Fass Salz.

Im Sommer desselben Jahres 1771, nämlich am 20. Juni, rückten zum ersten Mal preussische Truppen in Pakosch ein. Es war dies die Zeit, in der Friedrich der Grosse, um sein Land vor den Überfällen der Konföderierten und dem Eindringen der in Podolien wütenden Pest zu schützen, Teile von Grosspolen besetzte, wozu auch die Pakoscher Gegend gehörte. Auch hierüber macht die Klosterchronik einige interessante Mitteilungen. Die Schar, die Pakosch besetzte, bestand aus 40 Mann Husaren unter Führung des Majors Lolhöfel. Obwohl dieser auf Befehl seines Generals von den benachbarten Edelleuten Getreidegeld einziehen musste und so mancherlei Beschwerde verursachte, war er doch gütig und milde und der Stadt und dem Kloster sehr zugetan. Denn als im September zweimal Russen vorbeizogen, duldete er weder, dass sie in der Stadt noch im Kloster Rast hielten, trieb sogar Kosaken, die auf der Pakoscher Wiese Heu nehmen wollten, hinweg. Ebenso zwang er im Oktober Russen, die 480 Konföderierte von Posen nach Thorn transportieren wollten, von ihrer Absicht, im Kloster Quartier zu nehmen, abzustehen. Der Chronist erzählt weiter, dass der Major Katholik gewesen sei, die Messe in der Klosterkirche besucht und die Predigt gehört habe, obwohl sie polnisch war. Freilich bereiteten die Preussen den Klosterbrüdern dadurch Ärgernis, dass sie hin und wieder durch einen Feldgeistlichen protestantischen Gottesdienst abhalten liessen, zu dem die Bauern aus den benachbarten deutschen Hauländereien zahlreich zusammenströmten.

Als Friedrich der Grosse im Jahre 1772 endgültig den Netzedistrikt besetzte, zog er von der Landschaft am Oberlauf der Netze nur Labischin in seine Grenzen.

Digitized by Google

Erst im Februar 1773, als er sich entschloss, die Grenzen weiter nach Grosspolen vorzuschieben, nahm er auch Pakosch in Besitz. Irgend welchen Widerstand fanden die Preussen hier ebensowenig, als an irgend einem anderen Ort des Landes. Da preussische Truppen schon lange in Pakosch lagen, so machte das wichtige Ereignis, das bedeutsamste aus der ganzen Geschichte der Stadt, auf die Bürgerschaft so wenig Eindruck, dass die Klosterchronik, die davon erzählt, die Zeit der Besitznahme irrtümlich in das Jahr 1772 verlegt.

Wenige Wochen nach der Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat kamen Kommissare der Regierung nach Pakosch, um zu Zwecken der neuen Besteuerung nach preussischem Muster gemeinsam mit der städtischen Behörde und den Grundherren die Verhältnisse der Stadt zu untersuchen. Der sog. Klassifikationsanschlag, der hierdurch entstand und noch jetzt erhalten ist[1]), gibt einen Einblick in den damaligen Zustand der Stadt und lässt erkennen, wie ärmlich nach jeder Richtung hin das Gemeinwesen ausgestattet war. Die Stadt bestand aus 66 Häusern, von öffentlichen Gebäuden waren nur das Rathaus, die Pfarrkirche und das Kloster vorhanden. Die Bevölkerung bestand aus nur 85 angesessenen Familien, im Ganzen aus 468 Personen bürgerlichen Standes, wozu noch der Pfarrer und die 22 Insassen des Reformatenklosters kamen[2]). Die ganze Bevölkerung war katholisch bis auf einen evangelischen Müller; eine Judengemeinde gab es nicht mehr. An staatlichen Abgaben hatte die Stadt 428 poln. Gulden sog. Königsgeld und 400 Gulden Zapfengeld (Schanksteuer) jährlich aufgebracht. An die Grundherrschaft wurde jährlich 108 Gulden 28 Gr. Grundgeld von den Häusern und 152 Gulden Nahrungsgeld von den Handwerkern gezahlt, ausserdem wurden die Brauabgaben und die Scharwerksdienste

[1]) St.-A. Posen. Kammerdeputation Bromberg XII 15 I.

[2]) Die Namen der Bewohner sind einzeln aufgeführt in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. VIII S. 205.

Digitized by Google

nach den oben erwähnten Privilegien von 1671 und 1718 geleistet. Obwohl in der Stadt noch immer das Magdeburgische Recht galt und 15 Magistratspersonen ihres Amtes walteten, fanden die preussischen Kommissare doch weder eine Kämmereikasse vor, noch konnten sie von irgend welchen polizeilichen Massregeln irgend eine Spur entdecken, es existierten nicht einmal Feuerlöschgerätschaften. Die verständigen polizeilichen Bestimmungen der alten grundherrlichen Privilegien waren also vollkommen in Vergessenheit geraten.

VII.

Die Neuordnung der inneren Verhältnisse während der Zugehörigkeit der Stadt zum Netzedistrikt. Die Gründung der Reformatenschule (1773—1806).

Der Zustand, in dem die Städte des Netzedistrikts vorgefunden wurden, liess es gerechtfertigt erscheinen, dass durch die preussischen Behörden eine völlige Neuorganisation ihrer Verfassung erfolgte. Der in diesen Städten noch immer geltende Grundsatz der Selbstverwaltung und selbstherrlichen Rechtspflege, der aus früheren Jahrhunderten stammend dem damaligen Bildungszustande der Bürgerschaften nicht mehr entsprach, wurde fallen gelassen und die in Preussen sonst übliche Organisation eingeführt. Die städtische Verwaltung wurde demzufolge nicht mehr Bürgern im Ehrenamte anvertraut und überhaupt jede Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aufgehoben. Dagegen wahrte man die alten Gerechtsame der Grundherrschaften wenigstens insofern, dass man ihnen ein Vorschlagsrecht bei den als städtische Beamte anzustellenden Persönlichkeiten einräumte, allerdings ihnen auch hierfür die Pflicht auferlegte, bei der finanziellen Begründung der neuen Kämmereien mitzuwirken.

In Pakosch erklärte die Grundherrschaft selbst, dass alle bisher amtierenden Magistratspersonen „nicht einen

Digitized by Google

Kreuzer wert seien", und bat um deren Entfernung und um Anstellung einer geeigneten Persönlichkeit als Bürgermeister.

Die beiden Brüder Ignaz und Xaver Działynski, die in jener Zeit die Herrschaft Pakosch gemeinschaftlich besassen, sie aber freilich zeitweise ihrem Schwager Czapski für einen rückständigen Teil der Mitgift ihrer Schwester in Pfandbesitz übergaben, überwiesen der neu zu begründenden Kämmerei das Zettelgeld der fünf Gebräue Bier, die der Bürgermeister von jeher frei gehabt hatte, die Einnahme von der Stadtwiese, die Hälfte des Marktgeldes, das Meisterrechtsgeld, die Stand- und Einfuhrgelder ausser den öffentlichen Jahrmärkten und die Polizeistrafen und erklärten sich ausserdem bereit, falls die Gesamtsumme dieser Einnahmen die Summe von 133 Talern nicht erreichen sollte, das Fehlende aus eigenen Mitteln zulegen zu wollen. Tatsächlich schliesst auch der älteste vorhandene Etat der Stadt für das Jahr 1781/82 in Einnahme und Ausgabe mit 133 Talern ab. Als Bürgermeister war zunächst ein gewisser Essen eingesetzt worden, der sich aber schon nach einigen Monaten als ungeeignet erwies und dem Zollkondukteur Conrad Platz machte. Sein Gehalt betrug jährlich 75 Taler. Ausser ihm war nur noch ein Kämmerer, der auch den stolzen Titel Senator führte, mit 25 Talern und ein Stadtdiener mit 15 Talern angestellt. Für die Rechtspflege der untersten Instanz wurde ein Richter, der „Justizbürgermeister" Hantelmann angestellt; da aber Pakosch allein ihn weder beschäftigen noch ernähren konnte, so vereinigte er noch eine ganze Anzahl benachbarter Städte zu einem Gerichtssprengel. In den höheren Instanzen wurde die Rechtspflege von den staatlichen Gerichtshöfen gehandhabt. Auch inbezug auf die Polizeivorschriften und die Massregeln der öffentlichen Wohlfahrt hatten die städtischen Behörden sich nunmehr durchaus den staatlichen Behörden, zunächst dem vorgeordneten Steuerrat des Kreises Strelno und der Kammerdeputation zu Bromberg zu fügen.

Digitized by Google

Der Verlust, den Pakosch ebenso wie die anderen Städte des Netzedistrikts unter der neuen Regierung an freiheitlicher Selbstbestimmung erlitt, wurde ihr mehr als ersetzt, da die neue Ordnung der Dinge einen vollkommenen Schutz gegen jeden willkürlichen Eingriff von Seiten der Grundherrschaft bot, der die Städte in den früheren Zeiten ohne jeden Rückhalt unterlagen. Zwar gab es kein Mittel, ohne schwere Verletzung privater Rechte die Abgaben und Leistungen der Bürger an die Grundherren aufzuheben oder auch nur zu beschränken, aber die Regierung half den vielfach hierin schwer bedrückten Bürgerschaften wenigstens dadurch, dass sie über alle diese Verpflichtungen geordnete Urbarien aufstellen liess und so nicht nur Gelegenheit hatte, die privilegienmässig nicht begründeten auszuscheiden, sondern vor allem jede willkürliche Erhöhung zu hindern.

In Pakosch wurde ein solches Urbarium in Gegenwart dreier Mitglieder der Bromberger Kammer am 26. und 27. August 1785 aufgenommen. Der Grundherr Xaver Działynski war persönlich anwesend, die Bürgerschaft war durch die vier Bürger Martin Konacki, Andreas Kontowicz, Franz Kropski und Alexander Nowicki vertreten, die sich vorbehielten, eine Vollmacht ihrer Mitbürger vorzulegen. Freilich ist dies letztere nie geschehen, und dieser Umstand hat, wie noch unten gezeigt werden wird, später die Handhabe zu ernsten Streitigkeiten geboten. Es wurden die städtischen Privilegien, besonders dasjenige von 1718 vorgelegt und in den einzelnen Punkten durchgegangen, und man kam durch Vereinbarung beider Teile zu den folgenden Feststellungen: 1. In Bezug auf die zur Erntezeit auf den Vorwerken Radlowko, Rybitwy und Ludkowo zu leistenden Frohndienste sollte zunächst die Brauerinnung, die für Radlowko allein verpflichtet war, nach wie vor an Stelle der Arbeit jährlich die Summe von 360 Tympfen oder 60 Talern bezahlen. Für Rybitwy, wo die Bürger mit Ausschluss der Brauer den Frohndienst leisteten, wurde der Wert der Leistung jedes Bürgers auf 21 poln. Gulden

Digitized by Google

jährlich berechnet. Die Grundherrschaft begnügte sich jedoch mit 16 Gulden von denjenigen Bürgern, die eine Geldzahlung der Frohndienstleistung vorziehen würden, doch mussten sich die Bürger wegen dieser Ermässigung verpflichten, der Grundherrschaft bei vorkommenden Bauten in Pakosch, Rybitwy und Ludkowo Hülfe zu leisten. In Bezug auf Ludkowo hatte sich die Bürgerschaft schon früher an Stelle aller zu leistenden Frohndienste zu einer jährlichen Zahlung von 42 Talern verpflichtet, was nunmehr bestätigt wurde. Für alle drei Vorwerke sollten die Zahlungen an die Herrschaft von Pakosch auch dann geleistet werden, wenn sie im Laufe der Zeit etwa in andern Besitz übergehen sollten. 2. Für die zu zahlenden Grundzinsen sowohl der Grundstücke in der Stadt als der Gärten in Ludkowo, ferner auch für das Nahrungsgeld der Handwerker wurden die alten Grundsätze beibehalten und hiernach ein neues Heberegister entworfen, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, dass die Bürger zu weiter nichts als zu den im Register verzeichneten Leistungen verpflichtet seien. 3. Einige Schwierigkeiten machte die Festlegung der Brauereiabgaben. Nach den alten Bestimmungen betrug das „Zettelgeld" für jedes Gebräu Bier einen Dukaten oder 27 Gulden 18 Groschen poln. und das dem Müller zufallende Mahlgeld 6 Groschen, wogegen aber die Grundherrschaft verbunden war, den Brauern das freie Schroten auf den ihr gehörigen Wassermühlen zu gestatten. Nun hatte aber Friedrich der Grosse den Plan gefasst, den Goplosee tiefer zu legen, um die Uferländereien urbar zu machen, und zur Durchführung dieses Planes war es notwendig gewesen, der Netze unterhalb des Sees freieren Abzug zu gewähren und den Mühlendamm bei Pakosch zu durchstechen. Hierdurch war der Betrieb der Wassermühlen unmöglich geworden, und die Grundherrschaft war ausser Stande, den Brauern gegenüber ihre privilegienmässigen Verpflichtungen zu erfüllen. So blieb ihr nichts übrig als ihre Bereitwilligkeit zur Anlegung einer Wind- und Rossmühle an Stelle der eingegangenen Wassermühlen zu erklären und bis

Digitized by Google

zu deren Errichtung eine entsprechende Ermässigung des Zettelgeldes eintreten zu lassen. Tatsächlich wurde später auch eine Rossmühle erbaut, der erlittene Schaden aber wurde den Dzialynski von der Regierung durch Zahlung einer Summe von 3333 Talern 25½ Gr. ersetzt. 4. Das Brennen und Ausschänken des Branntweins sollte nach wie vor gegen eine Abgabe an die Herrschaft von jährlich 6 Tympfen oder 36 preussischen Groschen jedem Bürger frei stehen, ebenso auch der Ausschank des von fremd her eingeführten Branntweins. Als Maximalmass des zum Branntweinbrennen zu verwendenden Grapens wurden 4 Berliner Tonnen festgesetzt. 5. Völlig neu geordnet wurden die Verhältnisse der städtischen Hütung. Es wurde zwar im allgemeinen zugegeben, dass die Bürgerschaft freie Hütung sowohl auf Ludkowoer als auch auf Pakoscher Grund und Boden besitze, aber es wurden auch die Missstände und Streitigkeiten betont, die sich durch das häufige Zusammentreffen des den Bürgern und der Herrschaft gehörigen Viehs ergeben hatten. Es erfolgte deshalb eine Einigung dahin, dass die Ludkowoer Hütung zwischen der Herrschaft und den Bürgern geteilt wurde, doch mussten die letzteren sich gefallen lassen, dass auf ihrem Teile auch die Ludkowoer Bauern und die Herrschaft wenigstens mit Schafen hüten durfte. Dagegen wurde der Bürgerschaft ein vollkommen selbständiges Recht auf die Pakoscher Ländereien und Wiesen links des Weges von Pakosch bis Jankowo eingeräumt, obgleich sie — wie das Urbarium sich ausdrückt — solche nicht privilegienmässig besitze, sondern sich blos angemasst und unter sich verteilt habe. 6. Für die Fischerei wurde das alte den Bürgern zustehende Recht des Fischens mit Hamen, Reusen und kleinen Netzen, soweit sie waten konnten, bestätigt[1]).

Auch in Bezug auf das äussere Ansehen, sowie auf das Kirchen- und Schulwesen der Stadt war diese

[1]) Abschrift des Urbariums in den Akten der Stadt betr. die verschiedenen alten Dokumente und Urkunden Bl. 58—69.

Digitized by Google

Zeit der beginnenden preussischen Herrschaft eine Periode fruchtbarer Weiterentwicklung. Die alte Pfarrkirche des Ortes, ein Fachwerkbau, war im Laufe der Jahre baufällig geworden. Gegen Ende der siebziger Jahre war ihr Zustand derartig, dass kein Gottesdienst mehr darin abgehalten werden konnte und die Kirche des Reformatenklosters hierzu verwandt werden musste. Das in der Stadt liegende Militär, zwei Kompagnieen des Regiments von Ingersleben, hatte in der Nähe der Kirche seinen Übungsplatz und ihr Führer, der Oberstleutnant von Boyen meldete im Jahre 1777, dass man fast stündlich den Einsturz des Gebäudes vermuten müsse und dass seine Soldaten hierdurch bedroht würden. Er bat, dass wenigstens Turm und Giebel abgebrochen würden, um allem ferneren Unglück vorzubeugen, glaubte aber, dass wenn man anfangen würde, an dem Gebäude zu rühren, es von selber einfallen werde. Auch der Kreisbaukondukteur, der aufgefordert wurde, einen Reparaturanschlag zu entwerfen, erklärte es für ratsam, die Kirche je eher je lieber abzubrechen. Man begnügte sich indessen vorläufig damit, das gefährdete Dach abzutragen und das Fachwerk herauszuschlagen, so dass nur der aus blossen Blöcken bestehende Rumpf zurück blieb. Dieser wurde im Jahre 1787 mit Erlaubnis des Konsistoriums niedergerissen. Da aber die Grundherrschaft die Materialien für ihren Bedarf verwandt hatte, so drängte der damalige Propst Maychrowicz, offenbar ein sehr rühriger und tätiger Mann, den Grafen Johann Działynski zur Hinterlegung eines Fonds zur Erbauung eines neuen Gotteshauses. Anderweitige Mittel verschaffte er sich noch von Bürgern der Stadt selbst und durch eine allgemeine Kollekte in den preussischen Staaten, die einige Hundert Taler einbrachte, so dass er in den Jahren 1796—99 die Kirche auf den alten Fundamenten neu errichten konnte, und zwar als massiven Bau, während sie früher nur aus Fachwerk bestanden hatte. Derselbe Propst erwirkte auch in den Jahren 1786/87 durch Verhandlungen mit der Grundherrschaft, dass die Äcker und Wiesen sowohl

Digitized by Google

ler Pfarr- als auch der — allerdings nicht mehr bestehenden — Hospitalkirche aus ihrer früher getrennten Lage in einzelnen Stücken in einheitliche Flächen zusammengelegt und so bequemer benutzbar gemacht wurden[1]).

Auch die Bürgerhäuser bestanden zur Zeit der preussischen Besitznahme noch alle aus Holz oder Fachwerk, so dass Feuersbrünste leicht eine gefährliche Verbreitung erhielten. So fanden in den Jahren 1794—99 nicht weniger als fünf verheerende Brände statt, über deren Ausdehnung wir genauer unterrichtet sind. Am 20. Januar 1794 verzehrte ein Feuer 21 Häuser und 33 Ställe, also fast die halbe Stadt, der Schaden wurde auf etwa 10 000 Taler berechnet. Alle diese Häuser waren aus Holz und mit Strohdächern bedeckt gewesen. Der zweite Brand, am 27. Januar 1798, vernichtete 14 Bürgerhäuser und verursachte einen Schaden von 7446 Talern. Im Jahre 1799 wüteten drei Brände: am 26. Februar brach Feuer im Hause des Bürgermeisters Conrad aus und forderte 8 Häuser als Opfer und ähnlichen Schaden richteten die Feuersbrünste vom 19. April und 14. Mai an. Da hierzulande damals noch nirgends von einer Feuerversicherung die Rede war, so waren die Abgebrannten vielfach auf die Unterstützung des Staates angewiesen, und dieser benutzte die Gelegenheit, um durch Gewährung höherer Bauhilfsgelder an die massiv wieder Aufbauenden die Entstehung von Ziegelhäusern in der Stadt zu fördern. Diejenigen, die ihre Häuser in der alten Weise wieder errichten wollten, erhielten nur 50 Taler, die andern aber die sich zur massiven Bauart entschlossen, das doppelte oder auch das dreifache dieser Summe. So begann zu jener Zeit die Umgestaltung der Stadt aus einer hölzernen in eine steinerne.

Eine ganz besondere Bedeutung aber gewann die Stadt in dieser Epoche für ihre nähere und weitere Um-

---

[1]) Abschriften dieser Verhandlungen befinden sich in einem Aktenstück des Pfarrarchivs betr. die Kirchenvisitationen.

Digitized by Google

gebung durch die Errichtung der sog. Reformatenschule. Trotzdem nämlich die Stadt durch ihren Übergang an den preussischen Staat von einer katholischen unter eine protestantische Herrschaft gekommen war, so konnte doch der Klosterkonvent bei den bekannten duldsamen Gesinnungen Friedrichs des Grossen und seines Nachfolgers sich nicht nur ungestört, sondern sogar in aufsteigender Linie entwickeln und daran denken, seine Wirksamkeit durch Errichtung einer höheren Schule zu erweitern. Bei den vielfachen Verbindungen, die das Kloster mit dem Adel der Umgegend hatte, gelang es ihm, eine grössere Anzahl von Edelleuten für diesen Plan zu interessieren und zu veranlassen, dass diese in Inowrazlaw eine Versammlung abhielten und unter Führung des Adalbert von Mieczkowki im Namen des ganzen Adels des Netzedistrikts am 13. April 1786 eine Eingabe an Friedrich den Grossen richteten, worin sie um seine Einwilligung zur Errichtung eines Gymnasiums bei dem Kloster zu Pakosch baten. Sie erboten sich einen Teil der Mittel aufzubringen, für das Fehlende wünschten sie eine Kollekte veranstalten zu dürfen, auch beanspruchten sie Freiheit vom Militärdienst für die Schüler, so lange sie die Schule besuchen würden. Diese Eingabe hatte freilich ebenso wie eine Wiederholung derselben zunächst keinen Erfolg. Glücklicher war ein anderer Weg, den der Konvent nach dem Tode Friedrichs des Grossen einschlug. Es scheint, dass die Einmischung des Adels die ganze Angelegenheit politisch verdächtig erscheinen liess, und so kam der Konvent zu dem Entschluss, sich nunmehr lieber der Hilfe der Bürgerschaft zu bedienen. Im Frühling 1787 reiste der damalige Guardian Anicetus Paszkiewicz mit zwei Bürgern Casimir Lukaszewski und Bartholomaeus Lisiecki nach Bromberg, wo sie mit Hülfe eines dortigen Regierungsbeamten eine erneute Bittschrift an den König Friedrich Wilhelm II. richteten. Der König überwies diese Bittschrift durch eine Kabinetsordre vom 16. Juni an den Staatsminister von Zedlitz mit dem Befehl, nach Lage der Verhältnisse hierauf das Erforderliche zu verfügen. Nachdem

Digitized by Google

im Auftrage des Ministers die Bromberger Kammer die notwendigen Erhebungen angestellt hatte, empfahl sie in einem eingehenden Bericht an den Minister vom 18. September, die Genehmigung zu erteilen, wünschte aber die Bedingung daran geknüpft, dass das Kloster den Unterricht unentgeltlich übernehme, tüchtige und geschickte Leute hierfür auswähle und diese der Kammer zur Prüfung stelle. Die Kammer hielt sich hierzu für berechtigt, weil der Ordensprovinzial Dionysius Kowakiewicz zu Warschau sich willig erklärt hatte, wenn die Schule eingerichtet wäre, das Kloster mit passenden Geistlichen zu versehen und sie zur Prüfung zu stellen. Auf diesen Bericht hin erteilte der Minister unter dem 5. Oktober 1787 die von der Stadt und dem Konvent gewünschte Erlaubnis[1]).

Im folgenden Jahre begann der Bau der Schule in der unmittelbaren Nachbarschaft und auf dem Grund und Boden des Klosters. Ein gemauertes Dienerhaus wurde gegen die Stadt hin verlängert und gegen das Kloster hin durch eine Mauer abgesperrt. Die Mönche beschwerten sich übrigens bitter darüber, dass die Bürgerschaft ihre Versprechungen bei dem Schulbau nicht erfüllte und fast die ganze Mühe und Arbeit dem Kloster überliess. Ein Teil der Kosten wurde durch eine Kollekte bei Edelleuten und in der Nachbarschaft der Stadt aufgebracht. Am 23. Oktober 1788 konnte dann die feierliche Eröffnung durch den Guardian Paszkiewicz, der die treibende Kraft bei dem ganzen Unternehmen gewesen war, erfolgen.

Die Schule war eine Art von Gymnasium, da ihr ausgesprochener Zweck war, zum Universitätsstudium vorzubereiten oder ihren Abiturienten die Fähigkeit zur Bekleidung einer untergeordneten Stelle im Staatsdienst oder die Kenntnisse für die militärische Laufbahn zu ver-

---

[1]) St.-A. Posen. Pakosch C 14. Th. Warminski, Die Ordnungen der Höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch, im Jahrbuch der Hist Ges. für den Netzedistrikt zu Bromberg 1897 S. 5—32, 1898 S. 54—80. Hiernach A. Skladny, Die Schule der Reformaten zu Pakosch. Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen I S. 161—70.

Digitized by Google

schaffen. Doch trug ihre Organisation und die Lehrmethode einen etwas altfränkischen Charakter und erinnerte an die mittelalterlichen Kirchen- und Klosterschulen. Auf die Realien wurde kein besonderer Wert gelegt; neben der polnischen Muttersprache der Schüler wurde im Lateinischen, Französischen und Deutschen unterrichtet. Der hauptsächlichste Lehrgegenstand war das Lateinische, hierin sollte eine vollkommene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, sowie auch die Kunst der Wiedergabe poetischer Gedanken in metrischer Form erreicht werden. Für den letztgenannten Zweck wurde sogar eine Prosodie in lateinischer Sprache für die Schule besonders gedruckt[1]). Auch der Unterricht in der Religion wurde sehr betont, trotzdem wurden, wenn die Anstalt naturgemäss auch einen durchaus katholischen Charakter trug, doch auch protestantische Schüler aufgenommen. Als Lehrer amtierten ausschliesslich Klostergeistliche, nur in der untersten Klasse wurde wohl auch ein Laie als Lehrer zugelassen. Die Zahl der Schüler, unter denen sich vielfach Söhne adliger Grundbesitzer befanden, stieg bald auf mehrere Hundert. Die Leistungen der Schule waren in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Entstehung durchaus zufriedenstellend. So konnte die Kammer zu Marienwerder am 19. Oktober 1798 an das Kloster schreiben: „Wir haben zu unserem Wohlgefallen in Erfahrung gebracht, dass ihr bei dem Schulinstitut, welches vor 11 Jahren mit unserer Genehmigung in eurem Kloster gestiftet worden ist, mit rühmlichem Fleiss und gutem Erfolg unterrichtet, so dass in demselben schon mehrere brauchbare Männer gebildet sind, und dass auch eure jetzigen Zöglinge, deren 178 an der Zahl sind, gute Hoffnung geben. Wir können euch hierüber unseren Beyfall nicht vorenthalten und müssen euch zu erkennen geben, dass wir eure Bemühungen, die ihr bei dem unent-

[1]) Der Titel dieses Büchleins lautet: Pars quarta Grammatices de Prosodia seu de Quantitate syllabarum pro usu scholarum Pacostensium PP Reformatorum provinciae Majoris Poloniae S. Antonii Padvani collecta anno Domini 1793 typis mandata. Varsaviae. Kl. 8°.

Digitized by Google

geltlichen Unterricht der Jugend habt, jederzeit gnädig bemerken werden, und dass auch das Vaterland eure Verdienste nie vergessen kann[1])". Die Folge dieser Zufriedenheit der Regierung mit der Wirksamkeit der Schule war, dass ihr nicht nur die erbetene Befreiung ihrer Schüler für die Dauer ihres Aufenthaltes an der Schule vom Militärdienst, sondern auch eine jährliche Spende von 24 Klaftern Brennholz aus den königlichen Forsten gewährt wurde. Im Jahre 1799 konnte das Kloster sich dann auch mit Hülfe der Einwohner von Pakosch ein neues, bequemes, völlig massives Schulhaus erbauen.

In derselben Periode vollzog sich noch eine Umänderung, die für die Stadt selbst und für die ganze Umgegend von Wichtigkeit war. Die Działynskische Familie verkaufte nämlich die Pakoscher Güter und gab somit auch die Grundherrschaft über die Stadt, die Jahrhunderte hindurch ihr eigen gewesen war, auf. Vielleicht haben hierbei politische Gründe mitgewirkt, da die Familie von jeher eine politisch bedeutsame Rolle im polnischen Staatswesen gespielt hatte, für deren Fortführung es ihr wohl nötig erschien, ihren Grundbesitz auf polnischem Boden zu konzentrieren. Die letzten Besitzer, die beiden Brüder Ignaz und Xaver Działynski, verkauften deshalb ihre Besitzungen in Westpreussen durch einen Vertrag, der am 13. Mai 1789 abgeschlossen und am 10. Januar 1792 gerichtlich bestätigt wurde, für 18500 ung. Gulden an den Ritterschaftsrat Leutnant Johann Carl v. Gerhardt zu Flatow. Der ältere der beiden Brüder Działynski, Xaver, kaufte die Herrschaft Kurnik bei Posen, die damals noch zu Polen gehörte, seine Linie starb mit seinem Sohne, dem Grafen Titus Działynski aus. Die jüngere Linie, die in Podolien angesiedelt ist, blüht noch heute.

Obwohl der offizielle Verkauf erst im Jahre 1789 stattfand, so hatte doch der neue Grundherr tatsächlich den Besitz schon im Jahre vorher angetreten und wirkte

[1]) St.-A. Posen. Pakosch C 1 Bl. 116.

Digitized by Google

bei der feierlichen Einweihung der Reformatenschule im Jahre 1788 bereits als Patron mit. Die Zeit seiner Grundherrschaft wurde für die Bürgerschaft dadurch wichtig, dass er durch eine Abmachung vom 6. September 1795 seine Genehmigung zur Aufteilung einer bisher als gemeinsamen Hütung benutzten Wiese hinter Ludkowo unter die grundbesitzenden Bürger der Stadt gewährte. Hierdurch gelangte jeder der 70 hierzu berechtigten Bürger zu einem kleinen selbständigen Grundbesitz von 86 Ruthen, wofür ein jährlicher Kanon von 4 Gulden an die Kämmerei zu bezahlen war. Im Besitze der Kämmerei blieb als Rest nur ein Teil von 45 Ruthen.

Johann Carl von Gerhardt war übrigens nur wenige Jahre im Besitz der Pakoscher Güter, da er sie schon Ende 1802 weiter an den Ritterschaftsrat Joseph v. Mieczkowski verkaufte. Überhaupt trat von nun an, wie noch gezeigt werden wird, ein fortwährender Wechsel der Grundherrschaften ein.

VIII.

Die Herzoglich Warschauische Zeit (1807—15).

Eine völlige Änderung aller inneren Verhältnisse erfolgte, als unter der Einwirkung Napoleons aus einem Teile der früher polnischen Landesteile das Herzogtum Warschau gebildet und Pakosch diesem Staatswesen einverleibt wurde. Die Verfassung der Stadt wurde wieder freiheitlicher gestaltet, da an Stelle der straffen Beamtenregierung während der preussischen Verwaltung wieder eine Vertretung der Bürgerschaft eingesetzt wurde. Freilich war die Zeit, in der Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Kriegsauflagen und mancherlei Vergewaltigungen die Stadt beunruhigten, nicht dazu angetan, eine ruhige Entwicklung zu befördern, sodass wohl auch in der polnischen Bevölkerung die Schwere der Zeitverhältnisse drückend empfunden wurde. So sprach sich Nepomucen Sadowski, der Verfasser der Chronik des Reformatenklosters, über die Franzosen, auf die man damals

Digitized by Google

sonst wohl als die Retter Polens hinzublicken pflegte folgendermassen voll Bitterkeit aus: „In der Zeit dieses Krieges haben die Franzosen wie unter dem Mantel der Freundschaft ihre Schritte nach Polen gelenkt, aber ungeachtet dieser Freundschaft wurden viele polnischen Bürger beraubt, eine grosse Zahl neben ihren Besitztümern getötet und unschuldig erschlagen und andere durch sie in die tiefste Armut gestürtzt. Ich sage: möge Gott der Herr solche Freunde von uns abwenden."

Dementsprechend ist auch über die Geschichte der Stadt aus dieser Zeit nichts erfreuliches zu berichten. Besitzer der Herrschaft Pakosch war damals Norbert von Zielinski, Friedensrichter des Kreises Inowrazlaw auf Rybitwy, der sie seit 1804 mit Ignatz von Suminski zusammen und seit 1808 allein besass. Über ihn hatte die Bürgerschaft mannigfach zu klagen, da er sich vielfach Eingriffe in ihre alten Gerechtsame erlaubte. So verwehrte er ihr die Einfuhr des Branntweins aus der Fremde, machte wegen ihres Weiderechts auf den Ludkowoer Grundstücken Schwierigkeiten und untersagte ihnen die Ausübung ihres alten Fischereirechtes. Die Bürgerschaft sah sich hierdurch genötigt, gegen ihren Grundherrn klagend vorzugehen, und die Streitigkeiten fanden durch das Urteil des Ziviltribunals des Departements Bromberg vom 15. Oktober 1811 ihre Endschaft. Das Urteil stützte sich auf den Wortlaut der alten Privilegien vom 28. Februar 1671 und 19. Januar 1736 und kam in den meisten, allerdings nicht in allen Punkten zu einem für die Stadt günstigen Ergebnis. Inbezug auf den Vertrieb des Branntweins stellte es sich im Wesentlichen auf den Standpunkt des Grundherrn, indem es der Bürgerschaft zwar das Branntweinbrennen in ihren Häusern gestattete aber die Einfuhr aus der Fremde untersagte. Dagegen schützte es in vollem Umfange das Weiderecht der Bürgerschaft und sprach ihr auch die Fischereigerechtsame zu. Ob diese freilich sich auch auf den Jankowoer See erstrecke, entschied das Urteil nicht, sondern erachtete diesen Punkt einer näheren Aufklärung für noch bedürftig.

Digitized by Google

Auch der Stolz der Stadt, die Schule, verlor in dieser Zeit ihr altes Ansehen und ihren Ruf. Zwar besass sie im Jahre 1811 noch 230 Schüler, aber diese wurden von nur 2 Lehrern unterrichtet, da der frühere Zudrang zu dem klösterlichen Leben aufgehört hatte und gebildete Mönche selten waren. In dieser Not überliess man den Schülern der höheren Klassen den Unterricht in den niederen, und es erfolgte ein völliger Absturz in den wissenschaftlichen Leistungen und dem sittlichen Verhalten der Schüler. Es half denn auch nicht viel, dass die Regierung sich entschloss, einen weltlichen Lehrer der Mathematik, Professor von Swinarski, anzustellen und ihn mit 200 Talern aus der Staatskasse zu besolden. Der Bromberger Departementspräfekt Gliszczynski urteilte im Jahre 1811, dass, wenn selbst Leute höherer Stände ihre Söhne in diese Schule schickten, sie offenbar *nicht* wüssten, was Unterricht und Erziehung sei. Es ist interessant zu beobachten, dass diese Schule, die unter der früheren preussischen Regierung errichtet worden war und Befriedigendes leistete, nunmehr unter der Regierung des neuen Staatswesens sich im offenbaren Niedergang befand, sodass die höchste Erziehungsbehörde des Staates, die Edukationskommission, vor der Behauptung nicht zurückschreckte, dass die Schule unter geistlicher Leitung niemals etwas leisten werde [1]).

IX.

Seit dem Wiederanfall der Provinz an Preussen (1815).

Friedliche Zeiten und mit ihnen eine ruhige Entwicklung traten wieder ein, als mit dem Sturze Napoleons auch seine Schöpfung, das Herzogtum Warschau, zu Grunde ging und die Provinz Posen in ihren heutigen Grenzen unter preussischer Herrschaft eingerichtet wurde. Die ersten Jahrzehnte dieser Periode räumten ebenso wie

[1]) Vgl. A. Skladny, Die Geschichte der Reformatenschule in Pakosch, in der Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XVI Seite 72—76.

Digitized by Google

in allen anderen Städten des Landes so auch in Pakosch mit den Schöpfungen der Vergangenheit gründlich auf und setzten neue Organisationen an deren Stelle, die den Anschauungen der modernen Zeit besser angepasst die Überleitung in die Zustände bürgerlicher Freiheit, die wir heute als selbstverständliche Grundlage eines bürgerlichen Gemeinwesens ansehen, ermöglichten. Wenn diese wichtigen Umwälzungen ohne innere Erschütterungen in ordnungsmässiger und friedlicher Weise vor sich gingen, so beruhte dies im wesentlichen darauf, dass sie von der Staatsverwaltung ausgingen und in der Ausführung allgemeiner Gesetze erfolgten.

Zuerst erfuhren die geistlichen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung, indem das Kloster und die unter seinem Regiment stehende Schule aufgehoben wurden.

Zwar wurde die in den alten Provinzen des preussischen Staates durchgeführte Massregel der Säkularisation der Klöster in der neu erworbenen Provinz Posen zunächst nicht angewandt: doch wurde bald nach der Besitznahme durch eine Kgl. Kabinetsordre vom 27. September 1816 die Aufnahme neuer Insassen in die vorhandenen Klöster, soweit sie nicht der Krankenpflege gewidmet waren, verboten, sodass sie in absehbarer Zeit aussterben und sich so von selbst auflösen mussten. Da dieser allgemeinen Verfügung auch das Reformatenkloster zu Pakosch unterworfen wurde, so war für die Schule die nächste Folge hiervon, dass sie an eine Erneuerung der geistlichen Lehrkräfte nicht mehr denken konnte und als Klosterschule einging. Da die Schüler grossenteils aus der Fremde stammten und bei den Bürgern lebten, so hatten diese ein materielles Interesse an der Erhaltung der Anstalt. Aber schon 1817 war die Anzahl der Schüler auf 87 gesunken, und der Unterricht wurde von nur zwei Reformatengeistlichen Florentin Okolewski und Nepomucen Zdybalinski erteilt. Unterrichtsgegenstände waren nur polnisch und lateinisch. Nach dem Ableben des Professors von Swinarski war dessen Stelle nicht wieder besetzt worden, wenn auch freilich sein Gehalt

Digitized by Google

von 200 Talern noch immer von der Staatskasse an die Schule gezahlt wurde. Im Jahre 1821 wurde noch ein Versuch gemacht die Schule zu erhalten, indem unter dem 19. November sich die Bürgerschaft von Pakosch und einige Edelleute, wie Skorzewski auf Lubostron, Lochocki auf Bartschin u. a. mit einem Immediatgesuch an den König wandten und um Anstellung brauchbarer und hinlänglicher Lehrer baten. Von dem Zdybalinski sagte die Eingabe, er besitze nur die lateinische und seine eigene polnische Muttersprache, wogegen es ihm an den benötigten Kenntnissen der herrschenden deutschen Sprache, zu deren Erlernung nicht nur die Schüler selbst die grösste Neigung hegten, sondern auch die Eltern solches am heissesten wünschten, gänzlich mangele. Die Antragsteller dachten wohl an eine Umgestaltung der dem Untergang ohnehin geweihten Klosterschule in ein modernes Gymnasium. Die Regierung zog freilich diesen Gedanken nicht weiter in Erwägung, und in den ersten Julitagen des folgenden Jahres (1822) löste sich die Reformatenschule auf, indem die beiden Klostergeistlichen ihre Unterrichtstätigkeit einstellten. Ein etwas später auftauchender Plan, das Schullehrerseminar von Bromberg nach Pakosch zu verlegen und so der Stadt einen Ersatz für die verlorene Unterrichtsanstalt zu verschaffen, fand ebenfalls bei der Regierung keinen Anklang, und in der richtigen Erwägung, dass die örtlichen Verhältnisse mehr ein geordnetes Volksschulwesen als eine höhere Schulanstalt forderten, wurde im Jahre 1824 die Einrichtung einer katholischen Volksschule angeordnet und ihr der alte, früher der Reformatenschule gezahlte jährliche Zuschuss von 200 Talern überwiesen. Diesen Zuschuss hat die Schule bis zum Jahre 1870 bezogen. Die beiden oben genannten letzten geistlichen Lehrer fügten sich willig den geänderten Verhältnissen und erboten sich zur Erteilung des Unterrichts in der Religion und einigen anderen Lehrgegenständen an der neuen Volksschule, was die Regierung in Rücksicht auf ihre Beliebtheit auch annahm.

Digitized by Google

Ein Jahrzehnt nach der Schule wurde auch das Kloster aufgelöst. Bis zuletzt hat es seinen Glaubenseifer betätigt, und noch am 4. Februar 1825 konnte ein Jude im Konvent unter grossen Feierlichkeiten getauft werden. Um diese Zeit hatte sich die Anzahl der Klosterinsassen jedoch schon sehr vermindert. Da das Kloster zu den ärmsten in der Provinz gehörte und seine Einkünfte auf nicht mehr als 20 Taler jährlich berechnet wurden, so wurde seine Auflösung durch die Behörden freilich nicht sehr beschleunigt. Mit dem Bernhardinerkloster in Górka und dem Franziskanerkloster zu Gnesen war das Reformatenkloster zu Pakosch Ende 1834 in der Provinz Posen noch allein übrig geblieben. Die endgültige Auflösungsordre erging durch das Kultus- und Finanzministerium am 27. Februar 1837 und durch das Oberpräsidium am 27. März desselben Jahres. Damals bestand der Konvent noch aus drei Mitgliedern, dem Guardian Zdybalinski und den Mönchen Okolewski und Woytinkiewicz, die auf Pension gesetzt wurden. Die sehr zerfallenen Klostergebäude und die Kirche wurden der katholischen Ortsgemeinde überwiesen, die aus dem Säkularisationsfonds noch überdies einen Zuschuss zu den Kultuskosten und dem Gehalt des Probstes und Vikars erhielt. Da die alte Pfarrkirche abgebrannt war und nicht wieder aufgebaut wurde, so war der Gemeinde die Überweisung der Klosterkirche, die nunmehr zur Pfarrkirche eingerichtet wurde, um so willkommener. Gleichzeitig wurde auch der Kalvarienberg, den das Kloster bis zu seiner Auflösung bedient hatte, dem Ortsgeistlichen zur weiteren Besorgung übergeben.

Zu derselben Zeit, in der die geistlichen und Schulverhältnisse in der geschilderten Weise eine wesentliche Umgestaltung erfuhren und aus den Resten der in früheren Jahrhunderten entstandenen Organisationen die modernen Einrichtungen entstanden, gerieten auch die Grundlagen der alten städtischen Verfassung, so weit sie noch auf den Beziehungen zwischen Grundherrschaft und leistungspflichtiger Bürger-

Digitized by Google

schaft beruhten, ins Wanken. Das patriarchalische Verhältnis der Grundherren zu ihren ihnen untertänigen Bürgern, mit allen seinen Vorteilen und Schäden, hatte, wie überall, so auch in Pakosch schon längst seine Daseinsberechtigung verloren, da durch die preussischen Gesetze jede Einmischung des Grundherrn in die eigentliche Verwaltung der Stadt ausgeschlossen war. Aber auch abgesehen davon, wäre in Pakosch die Fortführung eines solchen Verhältnisses schon darum nicht möglich gewesen, weil seit dem Wegzuge der Dzialynskischen Familie die Herrschaft schnell von einer Hand in die andere ging und so die Ausbildung irgend welcher vertraulichen Beziehungen unmöglich wurde. Der oben erwähnte Norbert von Zielinski behielt die Herrschaft bis zum Jahre 1820, worauf sie im Wege der Subhastation von der königlichen Hauptbank zu Berlin erworben wurde, von der sie wieder im Jahre 1829 der Landrat Thaddeus von Wolanski zu Inowrazlaw durch Kauf erstand. Er war der letzte Grundherr von Pakosch, dem die Lösung der noch bestehenden materiellen Beziehungen zu der Bürgerschaft oblag, und es scheint, dass er Einsicht und Wohlwollen genug besass, um die bei den langwierigen Auseinandersetzungen sich ergebenden Schwierigkeiten und Streitpunkte zu einer für beide Teile gedeihlichen Lösung zu führen.

Noch während der Zeit, als die Hauptbank die Herrschaft Pakosch besass, kam in der Bürgerschaft die Überzeugung zum Durchbruch, dass die Leistungen, zu denen sie nach dem Urbar von 1785 verpflichtet war, sie in ungerechtfertigter Weise allzu schwer belasteten und mit den modernen Anschauungen und Gesetzen nicht mehr in allen Punkten in Übereinstimmung ständen. In einer eingehenden Denkschrift, die die Bürgerschaft am 30. Okt. 1827 der Hauptbank einreichte, legte sie diese Anschauungen dar. Zunächst wünschte sie eine Ermässigung des Dienstgeldes für die drei Vorwerke Rybitwy, Ludkowo und Radlowko. Für Radlowko, wo die Brauerinnung allein verpflichtet war, hatte diese freilich schon seit mehreren Jahren die Zahlung überhaupt nicht geleistet

und hielt sich in Rücksicht auf die neue Brausteuer und die Gewerbegesetze zu dieser Zahlung auch in Zukunft nicht für verpflichtet. Auch die Zahlung des Zettelgeldes unter den alten Bedingungen hielt die Brauerinnung nicht mehr für angängig. Ebenso wenig glaubte die Bürgerschaft nach der Einführung der Gewerbefreiheit zur weiteren Zahlung des Professionsgeldes angehalten werden zu können. Für den Fall eines ablehnenden Bescheides scheint die Bürgerschaft entschlossen gewesen zu sein, die Rechtsgültigkeit des Urbars von 1785 auf dem Prozesswege anzugreifen.

Zum weiteren Austrag kam die Angelegenheit zunächst jedoch nicht, da die Hauptbank kurz darauf die Herrschaft verkaufte. Der neue Grundherr, Landrat von Wolanski wusste geschickt den für beide Teile zweifellos kostspieligen Prozess zu vermeiden und schaffte zunächst den schwierigsten Streitpunkt aus der Welt, indem er sich mit der Brauerinnung einigte, was allerdings um so notwendiger war, als diese seit dem Jahre 1820 in Folge der doppelten Besteuerung durch den Staat und die Grundherrschaft das Brauen überhaupt eingestellt hatte. Nunmehr verzichtete Wolanski auf die Zahlung des Zettelgeldes, wogegen die Brauerinnung wiederum in Bezug auf das Mahlen des Malzes keine Ansprüche an die Herrschaft zu stellen versprach. Von allen früheren Verpflichtungen blieb nur übrig, dass die Brauerinnung sich zu einer jährlichen Pauschalzahlung von 20 Talern an die Herrschaft bereit erklärte.

Kurz darauf begannen dann auf Grund der preussischen Kulturgesetzgebung die langwierigen und schwierigen Verhandlungen über die Ablösung der Weideberechtigungen der Bürgerschaft im Walde zu Ludkowo, die freilich erst durch die Rezesse vom 3. Juni 1852 und 15. November 1869 zur endgültigen Erledigung kamen. Die Berechtigten wurden mit einigen Parzellen im Walde von Ludkowo abgefunden. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen gingen andere wegen Ablösung der Weide- und Hütungsgelder, des Scharwerks- und Erntezinses,

Digitized by Google

des Acker- und Gartenzinses und der Professions- oder Nahrungsgelder. Der Grundherr berechnete die ihm zustehenden Einnahmen von diesen letzteren auf 500 Taler jährlich, die Haus-, Grund- und Ackerzinsen aber auf 238 Taler 21 Sgr. Die Einigung brachte der Rezess vom 11. Mai 1854. Auch die Bürger unter sich lösten dem Zuge der Zeit folgend die noch bestehenden gemeinsamen Grundbesitzansprüche durch Separation auf. So wurde im Jahre 1847 die Hütung Swiniary von zusammen 13 Morgen 17 Quadratruten unter den 70 hausbesitzenden Bürgern aufgeteilt, so dass jeder 34 Quadratruthen erhielt

Am Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren somit alle jene Lasten und Zahlungen, die auf den alten Privilegien von 1671 und 1718 und ihrer Auslegung durch das Urbarium von 1785 beruhten, aufgehoben und in Rentenzahlungen verwandelt, die auch ihrerseits durch Amortisation nach und nach verschwanden. Der alten Fesseln und Beschränkungen entledigt konnte die Stadt als ein nunmehr lediglich von den staatlichen Gewalten abhängiges Gemeinwesen in freier Entfaltung ihrer Kräfte einer aufsteigenden Entwickelung entgegensehen.

In den sechsziger Jahren kam die Stadt auch zu einer protestantischen Kirche. Einige protestantische Familien wohnten in Pakosch bereits seit der preussischen Besitznahme, mussten aber ihre religiösen Bedürfnisse in den benachbarten Gemeinden, besonders in Inowrazlaw, befriedigen. Erst als die Gemeinde ansehnlicher geworden war, wurde ihr durch den königlichen Erlass vom 6. August 1856 die Erlaubnis zur Einrichtung eines Pfarrsystems erteilt[1]). Sofort begannen dann auch die Bemühungen um die Erbauung einer massiven Kirche. Diese sollte ursprünglich auf dem Marktplatz errichtet worden, und die Gemeinde kaufte zu diesem Zwecke von der Stadt einen kleinen Teil des Marktes für den Preis von 250 Talern, doch wurde das Bauprojekt

[1]) Werner, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. S. 255.

Digitized by Google

schliesslich geändert und ein Platz vor der Stadt für die Kirche bestimmt. Ein Glockenturm, den die Gemeinde bereits auf dem ihr gehörigen Teil des Marktes errichtet hatte, wurde von dort entfernt. Der Bau der Kirche wurde durch Zuschüsse des Oberkirchenrats und durch ein königliches Gnadengeschenk von 9000 Mark ermöglicht. Die Einweihung erfolgte am 15. Oktober 1866.

Ungefähr gleichzeitig mit der Errichtung der Kirche erfolgte auch die eines Krankenhauses. Wie schon oben erwähnt, hatte Pakosch in früheren Jahrhunderten ein Hospital mit einer dazu gehörigen Kirche zum Heiligen Geist besessen. Beide waren schon zu polnischer Zeit ein Raub der Flammen geworden, und es ist niemals zu einer Wiederaufrichtung gekommen. Immerhin aber hatte dieses Hospital einiges Vermögen in Liegenschaften besessen, die nach seinem Untergang von der Propstei zu Pakosch gemeinsam mit ihrem eigenen Grundbesitz verwaltet wurden. Gleich nach der preussischen Besitznahme führte der Magistrat mit dem Probst einen Prozess wegen der Herausgabe der Hospitalländereien und erreichte auch im Jahre 1820 ein obsiegendes Urteil. Als aber die Ländereien vermessen und aufgezeichnet werden sollten, war die Stadt nicht in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen, und so verlief die Angelegenheit im Sande. In den fünfziger Jahren brachte der Magistrat die Angelegenheit noch einmal zur Anregung. Die Regierung riet aber von der Wiederaufnahme des Prozesses ab, da es doch schwer zu erweisen sein würde, dass das Hospital eine städtische Besitzung gewesen sei. Auch ein späterer Versuch, durch Vermittlung der Generalkommission zum Ziele zu kommen, blieb fruchtlos, so dass die Aussicht, auf Grund der alten Stiftung zu einem neuen Krankenhaus zu gelangen, endgültig fallen gelassen wurde und die Bürgerschaft nach wie vor ohne Krankenhaus war.

Diesem Übelstand half die werktätige Menschenliebe zweier edelgesinnter Männer ab, des Sanitätsrats Dr. Kühnast zu Pakosch und des Rittergutsbesitzers von Tschepe zu Broniewice. Ihrem Eifer gelang es, die Mittel aufzubringen

Digitized by Google

und den Johanniterorden, dem Tschepe angehörte, zur Gründung eines Krankenhauses in Pakosch zu bewegen, das am 15. Oktober 1866 eingeweiht werden konnte. Zum dauernden Gedächtnis des Sanitätsrats Kühnast, der im Jahre 1888 starb, wurde eine eherne Tafel mit seinem Bilde errichtet und eine Sanitätsrat Dr. Theodor Kühnast-Stiftung zur Unterstützung armer kranker Personen, namentlich armer Wöchnerinnen gegründet.

Auch Bürger jüdischen Glaubens hat die Stadt im 19. Jahrhundert wieder gewonnen. Im Jahre 1821 müssen schon Juden in Pakosch gewohnt haben, da sie in diesem Jahre um Befreiung vom Brückenzoll baten, der beim Passieren der Netzebrücke von dem Dominium erhoben wurde und von dessen Zahlung die christlichen Bürger befreit waren. Nach dem Erlass der Flottwellschen Judengesetze wurde im Jahre 1834 eine Gemeinde organisiert, die in Pakosch und Rybitwy zusammen 89 Seelen ausmachte. Die alte Synagoge aus Fachwerk wurde in der neuesten Zeit durch einen massiven Bau ersetzt, dessen Einweihung am 17. August 1904 erfolgte.

Der Geschichtsschreibung einer späteren Zeit muss es vorbehalten bleiben die erfreuliche materielle Entwickelung der Stadt in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang darzustellen. Sie wird zweifellos zu dem Ergebnis führen, dass in keiner Periode der älteren städtischen Geschichte, von der diese Blätter erzählen, die Stadt so schnell und kräftig emporgeblüht ist, als eben in dieser letzten Epoche. Die folgenden Zahlen über die Zunahme der Bevölkerung und die Erhöhung des städtischen Etats mögen hierfür den Beweis liefern: die Einwohnerzahl der Stadt betrug zur Zeit ihrer Eingliederung in den preussischen Staat 490, 1792 517, 1833 819, 1864 1254 und nach der letzten Volkszählung im Jahre 1903 2960 Seelen. Der städtische Etat, der im Jahre 1781/2 mit 133 Tl. abschloss war im Jahre 1845 erst auf 269 Tl., 1859 auf 646 Tl. gestiegen und balanziert jetzt in Einnahme und Ausgabe mit 66730 Mk.

Digitized by Google

Andreas Fricius Modrevius.

Seine Lehr- und Wanderjahre.

Aus dem Nachlasse Jakob Caros.

Ein unklarer Punkt in dem Leben des Modrevius ist eigentümlicher Weise sein Name. Für die polnischen Literarhistoriker unterliegt es keinem Zweifel, dass „Modrevius" lediglich die Latinisierung des Namens „Modrzewski" sei. Sie weisen auf die verschiedenen Familien, die es unter diesem Namen in Polen gegeben hat, ohne Zögern hin und lassen es nur unbestimmt, welcher von diesen Sippen unser Andreas gehört hat[1]). Indess so liegt der Fall wohl nicht. Die Zeitgenossen haben ihn, soweit bezeugende Schriftstücke vorliegen, niemals weder Modrzewski noch Modrevius genannt, sondern immer nur Fricius, und wo er in seinen

[1]) Ossoliński (Wiadom. hist. krit. IV S. 123 Note 2) hat aus dem Niesiecki drei Wappen ausgezogen, unter denen Modrzewski vorkommen, und angemerkt, dass Niesiecki den Andreas Fricius

Anmerkung des Herausgebers. Vorliegende Arbeit hat sich im Nachlasse des am 10. Nov. 1904 verstorbenen Universitäts-Professors Dr. Jakob Caro zu Breslau vorgefunden.

Sie ist im Jahre 1896 niedergeschrieben, wie aus dem Konzept hervorgeht, das auf Abzügen von Breslauer Doktordiplomen dieses Jahres entworfen ist.

Wenn somit die Arbeit vielleicht die Forschungs-Ergebnisse des letzten Jahrzehntes nicht berücksichtigt, auch nicht zu einem Abschlusse gebracht ist, so habe ich doch geglaubt, sie in der Form drucken zu sollen, wie sie von dem Verfasser hinterlassen war, unvollendet, ohne Zusätze und ohne Änderungen im Inhalt wie in der Sprache, um ihr den intimen, eigenen Reiz zu bewahren, der den Freunden und Schülern des Verstorbenen aus ihr entgegenstrahlen wird.

Digitized by Google

Schriften auf sich selbst zu reden kommt, nennt er selbst sich nur Fricius, ja in der Universitätsmatrikel war er nur mit dem Namen Andreas Jacobi de Wolborz und in dem Baccalaureatsregister sogar schlechtweg nur als Andreas de Wolborz eingezeichnet, und man würde in beiden Fällen nicht wissen, dass damit der Held unserer Erzählung gemeint sei, wenn nicht eine andere, der Schrift nach dem 16. Jahrhundert angehörige Hand aufklärend an den Rand des Baccalaureatsverzeichnisses die Worte „Fricius, hereticus, Fric" zu dem Namen hinzugesetzt hätte[1]). Also auch hier nur „Fricius", so, wie der Papst und die Bischöfe, der König in amtlichen Urkunden, und die Nuntien, und Melanchthon und Hosius und sein Verleger Oporinus und er selbst schreiben. Niemals nennt ihn Jemand Modrevius, und nur auf den Büchertiteln fehlt fast niemals neben dem „Andreae Fricii" der Zusatz : Modrevii[2]).

überhaupt nicht nennt, weil er die im Punkte der Rechtgläubigkeit Anrüchigen überhaupt zu verschweigen pflege. Er könnte also nach Niesiecki entweder ein Jelita oder Rola oder Grzymała sein. Ossoliński entscheidet sich für das Letztere, weil die Grzymała in Grosspolen und namentlich im Sieradzer Gebiet verbreitet wären. Das scheint mir nicht einmal ganz zutreffend. Vermutlich hat Tarnowski, Pisarze polityczni XVI. wieku I S. 227, keinen besseren Grund, wenn er ihn ohne jeden Beweis den Jelita zurechnet. Dass Braun nur infolge einer Verwechselung der Modrzejewski mit den Modrzewski den Fricius dem Wappen Ostoja zuteilt, ist von Ossoliński bereits mit Zurückweisung der daraus gefolgerten Herkunft aus dem Sandomir'schen angemerkt worden. — Indessen liegen allen diesen Behauptungen weder äussere noch innere Beweise von irgend welcher Stichhaltigkeit zu Grunde.

[1]) Muczkowski, Statuta nec non lib. promotionum univ. Cracov. S. 169.

[2]) Und zwar nur auf den Titeln, während die Kolumnen auf jeder Seite nur die Überschrift: A. Fricii haben. In den von dem Baseler Professor Ludovicus Lucius veranstalteten Ausgaben der Fricius'schen Schriften De providentia et praedestinatione, Basel 1613, und De peccato originis et libero hominis arbitrio, Basel 1617, ist ebenfalls das Modrevii ganz weggelassen und nur A. Fricii auf dem Titel gesagt. — Dass aber auch die zeitgenössischen Buchhändler trotz dem Modrevius auf den Titeln den Autor nur mit dem Namen

Digitized by Google

Modrevius ist also nur ein Name, wie ihn die Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts willkürlich teils durch Latinisierung oder Übersetzung ihrer wirklichen Namen, teils durch Andeutung ihres Geburtsorts oder sonstiger charakteristischer Merkmale sich beizulegen pflegten[1]). Einem Gelehrten, der einer Familie Modrzewski angehört hätte, würde es nahe gelegen haben, sich in der Literatur als Modrevius auszugeben — der Name wurde dadurch für die lateinische Sprache deklinabel —; dann aber würden auch seine Freunde und Feinde ihn so genannt haben. Da dies jedoch nicht ein einziges Mal vorkommt, so ist der Schluss erlaubt, dass Fricius mit keiner der in Polen vorkommenden Familien Modrzewski, welchem Wappen sie auch angehören, in irgend einer verwandtschaftlichen Zugehörigkeit gestanden haben kann. Auf eben denselben Gedanken würde man auch ohne diese äusseren Gründe bei einem Überblick über das Leben und die sozialen Beziehungen des Mannes gelangen. Er steht in einer eigenen Isolierung da, nur geschützt durch sein Amt, das er sich errungen, und gestützt durch einige Gesinnungsgenossen, mit dem Rückhalt eines bescheidenen ererbten väterlichen Guts, aber niemals, wie das so oft in Polen der offene oder geheime Grund des Erfolges zu sein pflegte, gefördert durch mächtige Familienverbindung. Als der Hass der alten Kirche über ihn hereinbricht und ihn von dem heimatlichen Herde vertreibt, findet er kaum vorübergehend eine Unterkunft bei einem hochgestellten Parteigenossen und muss schliesslich seinen Fuss über die Grenze seines Vaterlandes setzen. Dass eine Familiensippe für ihn eingetreten wäre, hört man nicht.

Fricius bezeichneten, geht aus dem überaus interessanten gerichtlichen Inventar der Buchhändler Matthias Scharfenberg und Florian Ungler aus den Jahren 1547, 1551 hervor. Arch. do dziejów lit. i ośw. VII Nr. 71, 116, 127, 480, 523.

[1]) Über die Namenänderungen s. das schöne Schreiben an Nicol. Oehmler im Corpus reformatorum III col. 208 Nr. 1501. Interessant ist für uns die Bezugnahme auf Philippum regis Polonici Sigismundi praeceptorem, (quem) vocavit Laetus Callimachum etc.

Digitized by Google

Ein Blick auf die Generalstabskarte aber belehrt uns, dass etwa tausend Schritt von dem noch heute stehenden Vogteihause von Wolborz entfernt das Vorwerk Modrzewek liegt, das früher Modrzew hiess und zur Parochie von Wolborz gehörte [1]). Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, dass Andreas, dessen Vater Jakob Erbvogt von Wolborz und Pächter von Parochialgütern war, auf diesem Gute geboren wurde und von dieser Ortsbezeichnung seinen Schriftstellernamen „Modrevius" bildete, aber eben erst dann, als er mit einem literarischen Erzeugnis hervortrat [2]). Auf der Universität hiess er nur Andreas de Wolborz und im Leben, im Amt, in der Gesellschaft nur Andreas Fricius. Er war also kein Modrzewski und gehörte auch nicht zu den Wappen, in welche ihn der Scharfsinn der Gelehrten einreihen wollte.

Aber auch der Name Fricius [3]) gibt zu denken. Die wohlfeile Ansicht, welche darin eine latinisierende Verbildung des Vornamens Fritz sehen wollte, ist längst aufgegeben. Aus dem Umstand, dass der polnische Übersetzer des Hauptwerks unseres Schriftstellers ihn Fritsch (Frycz) und nicht Fritz nennt, glaubt Małecki schliessen zu dürfen, dass sein Familienname Fritsch gewesen, obwohl man freilich aus dem Zusatz „Fric" in der Note zur Universitätsmatrikel ebenso gut annehmen könnte, dass er Frick oder Fricke gelautet habe. Das wird sich wohl kaum entscheiden lassen, und nur die Beibehaltung der latinisierten Form Fricius entzieht sich der stets anfechtbaren Vermutung. Aber was auch immer für ein Name zu Grunde gelegen haben mag, ob Fritz, ob Fritsch oder Frick, alle weisen doch auf einen deutschen Ursprung der Familie hin. Alle hier erwähnten Formen sind ja doch nur Ableitungen oder Koseformen von Friedrich, und vor den Zeiten Kaiser

[1]) J. de Lasco, liber beneficiorum II S. 174—177.

[2]) Janocki I 85 sagt daher ganz richtig: Modrevius e rure natali dictus, und braucht nur den Namen Fricius.

[3]) Dalton, Johannes a Lasco, S. 498 u. a. schreibt „Frisius", was gar keinen Grund hat.

Digitized by Google

Friedrichs III., der als Pate eines Sohnes des Königs Kasimir diesem den Namen verliehen hatte, war der Name Friedrich in Familien rein polnischer Abstammung wohl nicht üblich. Mit hervorhebenswerter Unbefangenheit hat daher schon Małecki die Vermutung ausgesprochen, dass die Familie des Fricius aus Schlesien eingewandert sein könnte. Hält man sich genau an den Wortlaut einer Äusserung des Fricius, so war jedenfalls schon sein Grossvater in Polen ansässig und zwar auf eben derselben Vogtei von Wolborz, die später dem Andreas zugefallen war.

Für die Wahrscheinlichkeit der schlesischen Abkunft der Familie sprechen aber noch andere Umstände. In den trüben Lebenstagen, da der Zorn und Verfolgungseifer des Papstes Paul Caraffa unsern Andreas von dem ererbten väterlichen Wohnsitz verdrängt hatte, und der bedrohte Mann es geraten hielt, für einige Zeit den heiss gewordenen Boden seines Vaterlandes zu verlassen, begab er sich nach Trebnitz bei Breslau, wo vermutlich noch Verwandte seines Hauses lebten[1]). Auch sonst lassen sich gewisse gemütliche und geschäftliche Beziehungen mit schlesischen Bürgern, auf die noch später hingewiesen werden soll, nicht verkennen. Einem dicken Irrtum aber würde der sich preisgeben, der eine Einwirkung solcher fremden Herkunft auf Andreas und sein Nationalbewusstsein annähme. „Wir Polen" und „unsere

[1]) Die dritte Sylva (vgl. weiter unten) unter dem Titel: De Jesu Christo filio dei et hominis eodemque deo et domino nostro ad Pium papam V. ist datiert: „Trepnicii, anno 1568 mense Junio". In den Urkunden des Stifts Trebnitz erscheint ein Joachim Fritsch am 1. Januar 1575 als Zeuge, der dann in der Urk. vom 3. Dezember 1578 unter den Zeugen als stiftischer Kornmeister bezeichnet wird, in welcher Eigenschaft er auch 1579 und 1580 nachweisbar ist (Konfirmationsbuch des Stifts Trebnitz von 1512—1620). Ein Fridericus Fritsch findet sich in demselben Buche als Stiftssekretär in den Jahren 1559, 1561, 1562 und 1563. In dem von ihm geschriebenen Register und Urbarbuch aus den Jahren 1563—1569 wird er mit dem Zusatz Storm genannt. (Mitteilung aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau).

Digitized by Google

Vorfahren in Polen" ist sein zweites Wort. In seiner Jugend hat er ausserhalb der Schule, wo das Lateinische neben die Landessprache trat, gewiss kein anderes Wort als polnisch gesprochen, und speziell die deutsche Sprache hat er, wie zufällig urkundlich zu erweisen ist, erst in der Mitte seiner Lebensjahre zu erlernen Gelegenheit gehabt, wenn auch wohl das Erlernen den Umständen zufolge nur in einer Vervollkommnung der Herrschaft über die Sprache bestanden haben wird. Durch alle seine Schriften glüht eine warme Liebe zu seinem Vaterlande, die für ihn so selbstverständlich, ein so natürlicher Pulsschlag seiner Gefühle ist, dass er sich nirgends damit ruhmredig breit macht. Sein Patriotismus ist ihm so durchaus fraglos, dass er ihn nirgends ins Licht zu setzen für nötig hält, aber freilich ist er auch, wie es damals die Zeitumstände gestatteten, ohne Gehässigkeit gegen andere Nationalitäten. Ihm selbst würde es wunderlich vorgekommen sein, wenn irgend Jemand ihm gesagt hätte, dass irgend etwas in ihm nicht ganz und gar polnisch wäre. Ist es richtig, dass er der Abkömmling einer eingewanderten Familie war, so würde er als ein Beispiel gelten können, bis zu welchem Grade sich die deutschen Einwanderer, deren es gerade beim Ausgang des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl gab, in zwei, drei Generationen schon polonisierten.

Den Namen seines Grossvaters kennt man nicht. Von seinem Vater weiss man eben nur, dass er Jakob hiess und, wie jener, Vogt von Wolborz war. Diese kleine Landstadt gehörte den Bischöfen von Kujavien, die dort eine Residenz besassen, und hatte schon im 13. Jahrhundert auf Grund des ihr verliehenen Magdeburger Rechts ihre eigene Gerichtsbarkeit, deren Ausübung dem Vogte oblag. Irgend welche Abhängigkeit vom Bischof war bei diesem Amte ganz ausgeschlossen. Es war nichts Seltenes, dass Edelleute, ja selbst Inhaber senatorischer Staatsämter, solche Vogteien erwarben, denn die Gefälle boten unter Umständen ein ansehnliches Einkommen. Die Fricius haben aber daneben auch noch

Digitized by Google

andere Rittergüter in der Nähe erblich besessen[1]), wie eben jenes oben erwähnte Modrzewek, so dass sie jedenfalls in guten unabhängigen Verhältnissen sich befanden. Dass sie dem Adel angehörten, steht ausser allem Zweifel, ob derselbe aber sich auf Edelbürtigkeit schlechthin, die ihnen schon vor der Einwanderung zu eigen war, oder nur auf dem Indigenat gründete, welches das ältere polnische Recht allen erbliches Grundeigentum in Polen erwerbenden Einwanderern gewährte[2]), wird nicht zu entscheiden sein. Jedenfalls muss der Rechtstitel so wohl begründet gewesen sein, dass Fricius es wagen durfte, sich dem höheren Staatsdienst widmen zu wollen, was Leuten bürgerlicher Abkunft doch nur in der priesterlichen Soutane möglich war. Durch eine scharfsinnige Kombination hat Malecki festgestellt, dass unser Andreas zwischen den Jahren 1502 und 1506, wahrscheinlich 1503, geboren ist. Ausser ihm ist, soweit unsere Kenntnis reicht, nur noch ein Sohn aus der Ehe seiner Eltern hervorgegangen, der den Namen Jan Christoph trug und, wie es scheint, dieselbe äussere Laufbahn einschlug wie Andreas, aber es zu einer bemerkten Bedeutung doch nicht brachte.

In jungen Jahren schon muss Andreas nach Krakau gekommen sein. Denn im Jahre 1514 finden wir ihn unter den Schülern der Corpus-Christi-Schule, wo er den für die Universität vorbereitenden Unterricht genoss[3]). Im Jahre 1517 wurde er bei der Artistenfakultät der Universität Krakau eingeschrieben. Der vierzehnjährige

[1]) Sed moratur (Fricius) in advocatia et bonis, quae illi in haereditate obvenerunt, et quae juri Polonico, ut caeterorum equitum, subsunt moribus nostris, schreibt Jan Drohojewski an den Papst Paul IV. — Allerdings sagt Fricius in der Einleitung zu De emend. rep. (S. 9): et ego quidem in tenui fortuna natus — aber doch in einem Zusammenhang, der die Folgerung ärmlicher Verhältnisse ausschliesst. Er sagt: nicht in solchem Reichtum, der ihm ein Recht zur Ordnung der Staatsleitung gäbe. — Interessant ist, dass Wolfgang Wissenburger in der deutschen Übersetzung diese Stelle weglässt.

[2]) Lengnich, Jus pol., Übersetzung von Helcel, S. 212.

[3]) Acta rectoralia ed. Wisłocki I Nr. 2299.

Digitized by Google

Student fällt aber nach Berücksichtigung damaliger Sitten weniger auf, als der sechzehnjährige Baccalaureus, denn selten nur war es den jungen Leuten vergönnt, nach zweijährigem Studium schon den ersten akademischen Grad und überdies mit Auszeichnung zu erwerben [1]). Wohl sind wir Dank dem erhaltenen Liber diligentiarum der Artistenfakultät in der Lage, alle Vorlesungen und Übungen zu kennen, die dem jungen Fricius zu Gebote standen, dennoch aber kann man sich in Ermangelung bestimmter Nachrichten kein sicheres Bild von der Richtung und den eigentlichen Zielen seiner Studien machen. Unzweifelhaft waren sie mit dem erlangten Baccalaureat nicht abgeschlossen, aber den Magistergrad scheint er weder in Krakau noch anderwärts erworben zu haben. Die trockenen Matrikelnotizen, auch wenn man sie mit allem, was sonst von dem auf der Universität herrschenden Geiste bekannt ist, zusammenhält, würden an sich nicht verraten, dass Andreas schon in diesen Lehrjahren den Anstoss empfangen hat, die Staat und Kirche zur Zeit beherrschenden Verhältnisse als morsch, angefressen, unnatürlich und verbesserungsbedürftig anzusehen. Was ihm die Universität bot, entsprach im Ganzen dem damals überall gepflegten Kulturgeiste.

Von der schwungvollen und freien Auffassung der kirchlichen Dinge, die sie mitten im Kampfe der Concilienepoche des 15. Jahrhunderts vertrat, war die Krakauer Hochschule doch nur soweit zurückgegangen, als es die allgemeinen Wandlungen und die Lage des eigenen Heimatlandes zwingend bedingten. Unterstützt von den eigentümlichen Fügungen der Politik unter Kasimir dem Jagielloniden hat sie bei weitem weniger den Oppositionsgeist der Baseler Concilstage sich zurückstauen lassen als manche ihrer Schwesteranstalten in Deutschland. War es doch unter Anderem der weithin verbreitete Ruf von

[1]) Im Liber promotionum, ed. Muczkowski, S. 169, dem wir diese Notizen verdanken, werden die Prüflinge nach den Graden des Prüfungsausfalls geordnet. Der Name des Andreas Fricius steht an der Spitze.

Digitized by Google

ihrem trotzigen Widerstand gegen die von Rom betriebene Reaktion, welche den aus der Philosophenschule des Pomponius Laetus verjagten Callimachus in diese dem Italiener vollends fremdartigen und abgelegenen Gebiete zog. An keiner der gleichzeitigen Hochschulen war die Empfänglichkeit für die neue Botschaft der humanistischen Lehrmeinung so glücklich vorgebildet als in Krakau. Ein nervöser Enthusiasmus für die Pflege der antiken Literatur und Lebensform ergriff die Lehrer und Literatenschichten nicht blos, sondern vornehmlich auch die bestimmenden Hofkreise, und der üblich gewordene Besuch der italienischen Hochschulen seitens des jungen Bildung suchenden Adels nährte den humanistischen Eifer. In wenigen Jahrzehnten ist die neue Denk- und Lehrweise in Krakau schon so heimisch, dass sie die Meister der neuen Schule aus der Fremde in die sonstwegen Unwirtlichkeit verschrieenen Gefilde heranlockt. Ein Conrad Celtes hat sie hier nicht, wie manchmal zu lesen ist, erst begründet, sondern ist von der vorhandenen angezogen worden. Die Bildung einer sodalitas Vistulana, eines Humanistenvereins, würde ihm sonst bei der Kürze seines Aufenthalts kaum möglich gewesen sein. Wenn auch die fortschreitende Bewegung zuweilen auf Gegendruck stiess und in ihrer Entwickelung Kurven beschreiben musste, so hatte sie doch sehr bald eine Atmosphäre geschaffen, in welcher der versumpfte Scholasticismus gänzlich oder doch bis auf eine geringe Wirkung unterdrückt erschien. Und neben dem Humanismus blühte hier wie kaum irgendwo der Betrieb der mathematischen und Naturwissenschaften; bessere Lehrer in diesen Fächern, ruft Aesticampianus (Johann Sommerfeld) aus, hat kein Gymnasium. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts aber und mit der Ansiedelung aus Deutschland eingewanderter Buchhändler und Drucker nimmt der Humanismus einen so siegreichen Aufschwung, dass er völlig die gesamte Studienrichtung beherrscht. Ein „Poet" nach dem andern tritt in dem Lehrkörper auf. Kaum hat Paul von Krosno die Augen geschlossen, so nimmt Valentin

Digitized by Google

Eck die Lehrvorträge auf, und grade das Studienjahr des Fricius war in dieser Hinsicht hervorragend, denn eben im Jahre 1508 war es, dass der Engländer Leonhard Coxe und der mit der Dichterkrone vom Kaiser Maximilian geschmückte Rudolf Agricola aus Wasserburg [1]) die Krakauer Katheder bestiegen, und eben in demselben Jahre war es, dass die Italienerin Bona Sforza als Königin von Polen ihren Einzug in Krakau hielt und mit ihrer Begleitung einen starken Luftstrom italischen Geistes in die sarmatischen Gefilde einführte.

Kann man unter solchen Verhältnissen sich sehr wohl die dem Fricius eigene blühende korrekte und gewandte Handhabung der lateinischen Sprache und die grosse Belesenheit in der antiken Literatur erklären und auch sein freies unbefangenes und unverbildetes Verständnis des Aristoteles in diesem Schulgeiste begründet finden, so sucht man doch vergebens unter seinen Lehrern nach den charakterisierten Namen, auf welche die demokratische und heterodoxe Denkweise, die später sein Schicksal bildete, hätte zurückgeführt werden können. Der geräuschvolle Humanismus dort war über die Stil- und Redekünsteleien noch nicht hinausgekommen. In der Sprachformentrunkenheit und in dem Kunstredenrausch, in dem Epigrammen- und Invektivenstapel und in den Zänkereien schelsüchtiger Cliquen und Conventikel erschöpfte sich der modern gewordene Einfluss der Hochschullehrer. Im Substanziellen aber gaben sie unbeabsichtigt und unbewusst zu sehr verschiedenen Richtungen den Antrieb. Eben als Fricius Baccalaureus wurde, trat Stanislaus Hosius in die Universität ein, und aus eben demselben Unterricht entwickelte sich in Fricius ein kühn strebender Reformator, und in Hosius ein bis zum Fanatismus hartnäckiger Gegenreformator. Fricius selbst

[1]) Am Bodensee, genannt der Jüngere, in der Matrikel als Rudolfus Joannis de Constancia eingeschrieben. Vgl. über ihn Gustav Bauch, Programm der evang. höheren Bürgerschule in Breslau, Ostern 1892.

Digitized by Google

belehrt uns, wie er die Impulse zu einer von dem Alten sich loslösenden Denkungsart in sich aufgenommen, und seine Bemerkungen ziehen um so mehr das Interesse an, als sie für die Art der Verbreitung der Lutherischen Ideen ein bezeichnendes Beispiel liefern. —

In dem Tractat, den Fricius in den Tagen der immer mehr erstarkenden Reaktion der berühmten und epochemachenden Confessio fidei des Cardinals Hosius entgegensetzte und den er seinem Jugendfreunde und trotz der hohen hierarchischen Würde wohl Gesinnungsgenossen, dem Erzdechanten Paul Glogowski widmete, überlässt er sich folgenden Betrachtungen: Während meines Versuchs, diese vier Punkte der Christenlehre klar zu stellen, trat mir oft jene Zeit in die Erinnerung, da wir Beide in frühestem Lebensalter unter den Hörern der akademischen Lehrer sassen. Alles andere fesselte damals unsern Lerneifer, — nur nicht die Theologie, und zwar weil wir, wie du dich erinnern wirst, fanden, dass sie weniger aus Quellen als aus abgeleiteten Bächen, und zwar recht trüben, nach vieler Leute Ansicht, sehr viel Unrat mit sich führenden Bächen geschöpft war. Dich, meinen Schul- und Studiengenossen, darf ich wohl daran erinnern, wie tiefer Frieden damals in der Kirche herrschte. Kein Ketzer griff die Kirche an. Da aber mitten in diesem Stillleben erhob sich Luther mit der Anzweifelung der Hauptpunkte der christlichen Lehre. Seine Bücher wurden aus Deutschland zu uns gebracht, und in der Krakauer Universität selbst öffentlich verkauft. Bei Vielen, welche die Neugier gereizt hatte, fanden sie Beifall und Zustimmung, und selbst unsere Theologen nahmen keinen Anstoss daran. Da aber traf das Verbot des Papstes — ich glaube Leos X. — ein, das die Lektüre dieser Schriften mit der Strafe des Ausschlusses aus der Kirche bedrohte [1]). Darüber fuhr der Schrecken in unsere Lehrer, und nicht

[1]) Der Verfasser scheint hier die Zeit zwischen 1520 und 1523 im Auge gehabt zu haben; denn im Jahre 1523 (7. März) war die Einfuhr, Verkauf, Lektüre der reformatorischen Schriften bei Strafe des Feuertodes durch königliches Edikt verboten.

Digitized by Google

nur dass sie es unterliessen, die verbotenen Bücher zu lesen, sie warfen sie sogar ins Feuer, obwohl ihr Beruf ihnen doch die Verwahrung derselben hätte empfehlen sollen. Inzwischen aber nahm die Sache Luthers in Deutschland einen überaus glänzenden Fortgang. Bald hatte er in seinem Fürsten einen wunderbaren Förderer seiner Bestrebungen gefunden, und viele ebenso philosophisch hochgebildete, wie in der Sprachkunde hervorragende Lehrer schlossen sich ihm und seiner Doktrin an. Die Zahl der Schüler nahm in einer Weise zu, dass nicht nur in Deutschland, wo Jedermann seine Meinung frei und offen aussprach, sondern auch in Italien, in Frankreich, in allen christlichen Ländern und demgemäss auch in unserem Vaterlande die Menge derjenigen, die jene Lehre aufnahmen und gern mit Herz und Mund bekennen mochten, gradezu unbegrenzt war. Unter solchen Umständen aber wurden uns die Schriften der gelehrten und beredten Männer zugetragen, wess Geistes hätte man sein müssen, um sie unberührt zu lassen? Freilich das päpstliche Verbot und das Interdikt bildeten ein wesentliches Hindernis. Aber das stand ja eben neben anderen Dingen in Frage, ob solche Interdikte ein Recht der Geltung haben oder nicht; wir konnten uns nicht enthalten, was sich uns darbot, zu lesen. Anfänglich hielten wir allerdings mit unserer Zustimmung zurück, denn es ist gar schwer, religiöse Anschauungen aufzugeben, die man sozusagen mit der Muttermilch eingesogen hat, und in denen, wie wir wissen, unsere Vorfahren gelebt und bis zum letzten Athemzuge verharrt hatten. Aber wie Jemand, der sich viel der Sonne aussetzt, sich färbt, wenn er auch zu anderem Zwecke als um der Farbe willen im Freien sich aufhielt, so konnte es nicht fehlen, dass, als ich die gedachten Bücher mit Aufmerksamkeit, nur um sie kennen zu lernen, gelesen hatte, die alten Anschauungen immer mehr verblassten und neue sich aufdrängten. Diesen neuen Ideen aber haben wir niemals so viel Gewalt über uns eingeräumt, dass wir ein öffentliches Bekenntnis und eine bestimmende Lebensform daraus gebildet hätten.

Digitized by Google

Wir lebten fort in den überkommenen Sitten. So wie wir in einem Staate leben, dessen Gesetze wir nicht in allen Stücken billigen, so hörten wir nicht auf, in einer Kirche zu verbleiben, deren Lehre, Gebräuche und Ceremonien uns ganz verwerflich erschienen. Immer stand mir das Wort Gamliels bei Lukas vor der Seele: Ist die von Luther angerührte Bewegung in der Kirche von Gott, dann wird sie bestehen, mögen auch alle es nicht wollen; ist sie Menschenwerk, wird die Zeit sie vernichten und zusammenbrechen lassen."

Aus diesen nicht ohne Absicht weit über ihren nächsten Zweck ausgehobenen Bemerkungen wäre an sich schon erkennbar, dass Fricius auch nach dem bestandenen Baccalaureatsexamen noch längere Zeit auf der Universität geblieben ist, ein Umstand, der ihn in einem anderen Teile seiner vertraulichen Ergüsse an Glogowski berechtigt, den Hosius als ihren gemeinschaftlichen „Mitschüler" zu bezeichnen. Noch im Jahre 1522 ist er, wie wir aus den Universitätsakten erfahren, immer noch über den „Baccalaureus der freien Künste" nicht hinaus[1]). Die Magisterwürde hat er niemals erlangt. Wie lange aber dieses akademische Studium gedauert hat, und mit welcher sozialen Stellung des jungen Mannes es seinen Abschluss gefunden hat, darüber steht eine rückblickende Bemerkung in dem mit Bitterkeit und Groll angefüllten Sendschreiben des Fricius an den Papst Paul IV. vom Jahre 1556, worin er seinen Studiengang kurz darlegt und ausführt, wie dieser in zwei Epochen zerfallen sei. Die erste sei von wissenschaftlichem Schulunterricht eingenommen gewesen, alsdann wäre er „an den Hof gebracht worden, um Vermögen zu machen". Hernach aber sei er aus dieser praktischen Beschäftigung in schon ziemlich reifem Alter wieder zu den Studien zurückgekehrt, deren Bewältigung ihm unglaubliche Mühseligkeiten bereitete, und da eben damals religiöse Fragen im Vordergrunde gestanden hätten, so wäre sein Augenmerk auf die einander

[1]) Acta rectoralia ed. Wisłocki Nr. 2603.

Digitized by Google

bekämpfenden Schriften gerichtet worden, die er mit schlichtem Sinn ohne jedes die richtige Erkenntnis einschränkende Vorurteil sich verständlich zu machen gestrebt hätte[1]).

Diese wertvollen Notizen müssen nun dazu dienen, einen langen Zeitraum aus der ersten Lebenshälfte unseres Fricius zu beleuchten, einen Zeitraum von beinahe 14 Jahren, für welchen wir sonst jeder Kunde über seine Entwickelung bar wären. Sie wollen also sagen, dass die erste Studienepoche, die geschildertermassen in die Krakauer Universität ihn geführt hatte, von dem Interesse für Theologie durchaus entfernt war, dass er aber in der zweiten Studienepoche, die seinen Aufenthalt in Wittenberg veranlasste, die Richtung auf die religiösen Controversen erhalten hätte. Zwischen beiden aber liegt die Zeit des praktischen „Hofdienstes", der hiernach etwa 10 Jahre, die Jahre des Übergangs von der Jugend zur Reife, erfüllt haben muss. Es entsteht nun die Frage, an welchem „Hofe" Fricius seinen Versuch „Vermögen zu erwerben" gemacht haben mag. Der Ausdruck „ad aulam" ist dehnbar. Er kann ebenso gut auf die Hofhaltung eines Magnaten, eines Kirchenfürsten, wie auf den des Königs gehen. Darauf gründet sich die Vermutung Maleckis, dass Fricius, der in der Tat während der seinem akademischen Studium folgenden Jahre in die lebhaftesten Beziehungen zu dem Hause der Łaski getreten sein muss, entweder an dem reichen und bewegten Hofe des einflussreichen Kastellans von Sieradz, Jarosław Łaski, oder gar an dem des Primas, des Erzbischofs Jan Łaski, in irgend einer Funktion Stellung gefunden habe, was ihn dann allerdings zu den drei Söhnen des Jaroslaw, zu dem als Diplomaten und Parteigänger berühmten Hieronymus, zu dem massvolleren Stanislaw und zu dem wegen seiner reformatorischen Bestrebungen allgemein bekannten Jan, der der westlichen Literatur unter dem Namen Johannes a Łasco geläufiger ist, in innige Berührung gebracht

[1]) D. E. R. Ed. 1559. S. 542.

Digitized by Google

haben würde[1]). Soviel ist unbestreitbar: wir würden auch ohne das ausdrückliche Bekenntnis des Fricius sein nahes Verhältnis zu allen Gliedern des Hauses Łaski folgern müssen. Die merkwürdigste Idee in seinen wirtschaftspolitischen Vorschlägen, die einzig in der Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts dasteht, bekannte er selbst, unter Berufung auf seine „Familiarität" mit ihm, dem Erzbischof Łaski zu verdanken. Sein erstes auf die Reform des Strafrechts abzielendes Buch legte er dem Hieronymus Łaski in den Mund und widmete es dem damals etwa achtjährigen Albrecht, dem Sohne desselben. Von seiner Korrespondenz mit Jan Łaski haben sich wenigstens zwei Stücke gerade aus der Zeit, in welcher dieser seinen Bruch mit der alten Kirche vorbereitete, erhalten, und es zeigt sich, dass Fricius mit der ganzen Entwickelung dieser verhängnisvollen Absichten des Prälaten vertraut und darin verwickelt war. Mit Stanisław Łaski war es ihm vergönnt, wichtige Gesandtschaften im Namen des Königs auszuführen, und sicherlich wurde er dem Magnaten als Orator nur beigegeben, weil er mit ihm in allgemein bekanntem Zusammenhang stand. An mehreren Stellen seiner Schriften weist er mit Wärme und Dankbarkeit auf diese Protektion der Łaski hin. Sein ganzer äusserer Lebensgang scheint von diesem Verhältnis beherrscht zu sein, und vielleicht wird sich ergeben, dass auch seine innere Entwickelung hiervon nicht unberührt geblieben ist.

Danach wäre es ja wohl möglich, dass der junge Gelehrte, nachdem er die Universität verlassen, zunächst im Dienste der Łaski sich nützlich zu machen suchte, zumal der Stammsitz der Łaski nur wenige Meilen von

[1]) Diese Vermutung Maleckis würde unwiderleglich erscheinen, wenn Fricius wirklich, wie Malecki zitiert, von sich (im Appendix zur D. E. R. S. 672) sagte, „dass er seit vielen Jahren dem Hause der Łaski gern diene" (Który Łaskich domowi od wielu lat rad służę). So bestimmt wage ich doch den Ausspruch des Fricius nicht zu interpretieren. Er sagt nur: „nos qui domum Lasciorum annos permultos familiaritate deiunctam teneremus." Das lässt doch noch eine andere Auffassung zu.

Digitized by Google

seinem Heimatorte entfernt war, und dort in seiner Provinz gewiss keine Familie sich mit dem Einfluss und der Bedeutung der Łaski in den politischen wie kirchlichen Angelegenheiten hätte messen können. Aber man hat doch grosse Mühe, sich ein Bild von der Art und Natur dieses angeblichen Dienstverhältnisses zu machen, zumal wenn man es in dem Ausdruck des Fricius: „ad aulam deductus sum opum caussa" bezeichnet finden will. Gab es denn überhaupt in den Jahren 1522 bis 1532, um welche es sich handelt, einen „Łaski'schen Hof"? Kein Mitglied des Hauses ist eigentlich in dieser Zeit in Polen derart sesshaft, dass es einen Hof hätte halten können. Den Hieronymus sieht man, nachdem er Kastellan von Sieradz (1523) geworden, bald in Basel in jenen merkwürdigen Unterredungen mit Erasmus von Rotterdam, bald in Blois am Hofe Franz I. von Frankreich und dann wieder in Preussen und dann am Hofe Ferdinands und wieder bei Franz I. und Heinrich VIII. von England, und als Wallfahrer nach Loreto, und in Buda und in Constantinopel —, und es vergehen viele Jahre, ehe er wieder polnischen Boden betritt. Den Stanisław treffen wir in eben dieser Epoche am französischen Hofe, in Italien und unter den Kämpfern in der Schlacht bei Pavia, und in Spanien, die Gefangenschaft des Franzosenkönigs teilend; und den jüngeren Jan Łaski[1]), den Nutzniesser mehrerer Pfründen, findet man eben damals unter den Hausgenossen und Pensionären des Erasmus in Basel und im Verkehr mit Oecolampadius und Farel und Amerbach, und

[1]) Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, zu bemerken, dass während Dalton, Joh. a Lasko S. 58 ff., ein sehr ausführliches phantasievolles Bild von Łaskis Studien in Bologna gibt, weder er noch sein kritisierender Nachtreter Pascal wissen, wo sie ihren Helden 1518 und 1519 zu suchen haben. Dass er in diesen beiden Jahren in Padua seine Studien fortsetzte, geht aus den Acta univ. legistarum (Auszug von Windakiewicz im Archivum do dziejów oświaty VII, S. 167) hervor. Und dass er am 23. Oktober 1517 noch in Bologna war, zeigt seine Anwesenheit bei dem Examen eines Landsmannes, nach dem Lib. doctorum Ludowici de Paleotis notarii, gleichfalls bei Windakiewicz a. a. O. S. 136 Note 1.

Digitized by Google

der alte Erzbischof Jan Łaski ist daheim so beweglich, von Ort zu Ort ziehend, wie seine Neffen draussen. Wo denkt man sich denn diesen Łaski'schen „Hof", an dem Fricius sich ein Vermögen machen sollte?

Das Verhältnis wäre durchsichtiger, wenn man annehmen dürfte, dass Fricius einen der Łaski auf diesen vielen Reisen begleitet hätte. Das scheint aber, nach genauer Erwägung seiner Schriften, in denen es an Rückblicken und subjektiven Erinnerungen nicht fehlt, ganz ausgeschlossen. Denn es ist durchaus unwahrscheinlich, — wenigstens fehlt dafür jede Andeutung, dass Fricius jemals in Italien oder Frankreich[1]) oder England gewesen wäre, und wenn ihm je das Glück zu teil geworden wäre, Erasmus persönlich kennen zu lernen, dann würde er bei der grossen Verehrung, die er ihm zollte, es sicher nicht unerwähnt gelassen haben. Wenn er im Gefolge der Łaski Reisen in fremde Länder gemacht hätte, oder wie die Erfindung mancher Biographen ihm zuschreibt, ausländische Universitäten besucht hätte, dann würde das bei der Lebhaftigkeit seiner Auffassung und bei seiner tiefen Wahrhaftigkeit, vermöge welcher er sein ganzes inneres Wesen in seinen Schriften hervorzukehren pflegte, irgendwo zum Ausdruk gekommen sein. Im Gegenteil aber erscheint in allen seinen Betrachtungen sein geistiger Horizont eingeschlossen von den Erfahrungen und Beobachtungen in seinem Heimatlande, und nur das gelehrte Studium und die Lektüre vermitteln ihm die für die Gemeingültigkeit seiner Ideen notwendige Erweiterung desselben. Mit dieser Begrenzung des Anschauungsbodens erhält seine ganze Entwickelung eine hemmende Schranke und den Schein einer gewissen Inferiorität gegenüber manchen mit Titeln, Bekanntschaften, Auszeichnungen prunkenden, weit umhergekommenen Schriftstellern seiner Zeit. Hat er doch nicht einmal, wie das so üblich war, an irgend einer anderen Universität einen akademischen

[1]) Dass Fricius weder Italienisch noch Französisch verstand, bekennt er selbst einmal vor Granvella, dem Bischof von Arras, und Hosius. Vgl. Hosii epist. Nr. 377 S. 391.

Digitized by Google

Grad erworben! Er sollte später noch einen Augenblick erleben, in dem man ihn das fühlen liess.

Nach allem dem aber möchte doch wohl anzunehmen sein, dass Fricius nach seinem Abgang von der Universität allerdings in die Clientel der Łaski eintrat, wofern er derselben nicht früher schon sich erfreute, diese aber dazu benutzte, um sich am königlichen Hofe eine Dienststelle zu verschaffen. Die „aula", in welche er geführt wurde, um sich Vermögen zu schaffen, möchte doch wohl die königliche gewesen sein. Es war nichts Seltenes, dass junge strebsame Leute, die entweder den Vorzug hoher Geburt oder einer einflussreichen Protektion genossen, sich im Hofdienste oder Kanzleidienste auf die höheren Ämter vorbereiteten. Die Zahl der curienses, aulici, dworzanie, wie sie genannt wurden, war niemals gering, und namentlich in der Königskanzlei und im diplomatischen Dienst brauchte man Leute, die neben sonstigen Fachkenntnissen das Lateinische mit Fertigkeit beherrschten. Gar Manchem, zumal wenn er den Magnatenfamilien angehörte, ist es gelungen, von dieser bescheidenen Stellung bis zu den einträglichen senatorischen Ämtern sich emporzuarbeiten, oder wenn er dem geistlichen Stande angehörte, eine fette Pfründe zu erhaschen. Kleinen Edelleuten war freilich der Zugang zu solchen Anwartschaften nur durch den Schutz und die Empfehlung hochangesehener Männer oder Frauen erschlossen, und wenn ihnen günstige Umstände und Gelegenheiten nicht zu Hülfe kamen, oder die Protektion an Gewicht und Wirkung Einbusse erlitt, mussten sie gar lange geduldig dienen, ehe sie zu der höheren Stelle eines „secretarius regis" aufzusteigen vermochten. Bevor sie aber diesen Rang erreichten, dürfte es selten nur geschehen sein, dass ihr Name in den Geschäften hervortrat. Die Tatsache also, dass des Fricius Namen uns nirgends begegnet, kann die Vermutung, dass er im königlichen Dienst emporzukommen suchte, nicht entkräften. Dahingegen muss der Umstand, dass bei seinem ersten Hervortreten als Schriftsteller eine innige und sympathische Beziehung zu dem Königssohne, zu Sigmund

Digitized by Google

August, deutlich hindurchleuchtet, eine Beziehung, die steigend mehr an Bedeutung gewann und am Ende für die ganze literarische Produktion des Fricius befruchtend wirkte, die Vorstellung erwecken, dass er frühzeitig schon in den Lebenskreis des Prinzen, der Hoffnung des Landes, eingetreten sei und dort eine Funktion ausgeübt habe. Vielleicht sogar ist die Annahme nicht zu weitgehend, dass bei dem Unterricht und der Ausbildung des Prinzen die Fähigkeiten, die literarischen Kenntnisse und der gemütstiefe Ernst des jungen Gelehrten irgendwie zur Verwertung kamen.

Es ist höchst peinlich, so Vermutung an Vermutung zu reihen, nur gestützt durch die kurze Bemerkung des Fricius, dass er um materieller Vorteile willen an den Hof gebracht worden wäre. Käme es nur darauf an, die äusseren Züge seines Lebens zu vervollständigen, dann könnte man sich gern dieser verdriesslichen Freilassung der Einbildungskraft entziehen. Aber dass eben grade in dieser Epoche, für welche uns jede materielle Nachricht versagt ist, sich die ganze Eigentümlichkeit unseres Helden, die eigenartige Verbindung staatsmännischer Contemplation und praktisch-politischen Reformeifers mit dem durchdringenden Interesse für theologische und theosophische Fragen ausgebildet hat, kann nicht verkannt werden. In den Umständen und Beziehungen, welche diese Lebensjahre des Mannes erfüllten, liegen die Wurzeln seiner geistigen Persönlichkeit. Nun hiesse es aber alle Andeutungen und Mitteilungen aus seinen Schriften verkennen, wenn man sie nicht in dem Zusammenhang mit den Schicksalen und dem Ideenkreis der Łaski finden wollte, gleichviel durch welche äussere Bedingungen derselbe geknüpft war. Stand er, wie Małecki annimmt, in einem direkten Dienstverhältnis zu den Łaski, dann ergäbe er sich als selbstverständlich; hatte er aber, wie die äusseren Verhältnisse zu glauben nötigen, am königlichen Hofe sein Glück zu machen versucht, so verdankte er die Aufnahme an demselben unzweifelhaft nur der Protektion und Fürsprache der

Digitized by Google

Łaski. In dem einem wie in dem andern Falle bildeten der Einfluss und das Ansehen dieser ausgezeichneten Familie die Staffel für sein Emporkommen, und in dem einen wie in dem andern Falle bestimmte dieses Verhältnis die Objekte seines geistigen Interesses. Von jedem der drei ihm ungefähr gleichalterigen Brüder, die allein hier in Betracht kommen, hat er einen andern Impuls erfahren. Die tiefe und innige Bewunderung, die er für Hieronymus ausspricht, bezieht sich auf dessen unbefangene und gereifte Ansicht vom Staat und auf seiner hochherzigen, von tiefer Menschenfreundlichkeit getragenen Anschauung der sozialen Pflichten; Fricius spricht es unumwunden aus, dass er den Anstoss zu seinem literarischen Hervortreten aus der Ideengemeinschaft mit diesem leidenschaftlichen Politiker empfangen habe. Aber diese Aneignung der Denkweise des liberalen Magnaten dürfte erst in die Zeit fallen, da Hieronymus von seinen ungarischen Abenteuern wieder zu längerem Aufenthalt in die Heimat zurückgekehrt war. Mit Stanisław Łaski verband ihn das Interesse für die politische Praxis. Die Teilnahme aber für die religiösen Zeitfragen und für die theologischen Controversen schöpfte er aus dem Verkehr mit Jan Łaski, der wie gesagt bezeugtermassen bis zur intimsten Mitwissenschaft und Mitwirkung bei den auflehnenden Schritten dieses unruhigen Klerikers heranwuchs. Befremdlich bleibt es immerhin, dass Fricius in keiner seiner Schriften, die doch oft genug Gegenstände behandeln, welche den Lebenskern und den gewählten Lebensberuf Łaskis ausmachen, jemals seiner Erwähnung tut. Es ist sichtlich später etwas Trennendes zwischen die beiden Männer getreten, und der Gedanke drängt sich dem Kenner der Friciusschen Moral auf, dass er das revolutionäre und sektirerische Gebahren seines Jugendfreundes missbilligte. Damals aber, in der Zeit des ersten Aufstrebens, da die Erörterung der politischen und kirchlichen Fragen und der Austausch der Gedanken auf dem Boden des Humanismus sich bewegten, als Erasmus von Rotterdam für die gebildeten polnischen

Digitized by Google

Kreise noch der einzige, der glänzendste Stern des Jahrhunderts war und die Tiefe und grundstürzende Gewalt der Wittenberger Doktrinen zunächst nur in ihrer negativen Bedeutung als Widerstand gegen Missbrauch und Verunstaltung der kirchlichen Organisation begriffen wurde, damals begegneten sich die jungen Freunde in der Übereinstimmung über das Recht der freien Forschung und der freien Meinungsäusserung, in der Übereinstimmung des tiefen Unwillens über die Gräuel der vermoderten Gesellschafts- und Kirchenordnung und in dem übereinstimmenden Verlangen, ihre Lebensaufgabe in der Arbeit für eine Regeneration derselben zu suchen.

Seit dem Jahre 1521 hatte Jan Łaski neben seinen klerikalen Würden auch die Titel eines secretarius regis. Aus dieser Eigenschaft ergäbe sich, wenn anders sich damit eine wirkliche amtliche Tätigkeit verband, schon ein Zusammenwirken mit Fricius. Aber weit mehr beruhte ihre Gemeinschaft auf der Gleichartigkeit der Ideale, die sie freilich unter den herrschenden Verhältnissen einstweilen in der Seele vergraben und vor dem Licht des Tages verbergen mussten.

Stände das Bild der Entwickelung Jan Łaskis in den bedeutungs- und ereignisreichen Jahren von seiner Rückkehr aus Basel, der Hochburg des Humanismus, in die Trivialität einer begünstigten Hierarchenlaufbahn mit voller Klarheit vor uns, dann könnte man leichter aus dem späteren Lebenswerk des Fricius zurückschliessen auf die Anregungen, die er aus dem Verkehr mit Łaski empfangen hat. Aber dass dies der Fall sei, kann doch nur mit grosser Einschränkung zugegeben werden. So viel auch immer die Forschung für die Aufhellung der schwer verständlichen Erscheinung des Jan Łaski getan hat, das Ziel wurde nicht erreicht. Die Theologen, welche sich in erster Reihe von der nur allzu interessanten Persönlichkeit angezogen fühlten, suchten mit Eifer alle Momente und Erscheinungen auf, die aus dem Nepoten eines regelrechten katholischen Erzbischofs, aus dem mit Kirchenpfründen und hochfliegenden Exspectanzen überschütteten

Digitized by Google

Würdenträger einen Apostel der neuen Lehre, des evangelischen Glaubens machten. Die politischen Verwickelungen aber, welche seine Schicksale und nicht bloss die äusseren — schufen, werden kaum gestreift, jedenfalls nicht in ihrem weitläufigen Einfluss gewürdigt [1]). Die politische Historiographie wiederum hat in dem Andrang der mannigfaltigen und ausgedehnten Ereignisse, die um den älteren Bruder Łaskis, um Hieronymus, der eine wahrhaft europäische Rolle spielte, sich gruppierten, nicht Raum gefunden, der Nebenperson Jans die ausreichende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine über solche Einseitigkeiten sich erhebende Betrachtung dürfte zu dem Ergebnis gelangen, dass die Katastrophe in dem Leben Jan Łaskis, die Flucht aus dem Vaterlande und aus seinem hohen Amte, keineswegs nur allein oder auch nur vornehmlich durch die religiösen Skrupel und den im Herzen vollzogenen Bruch mit der alten Kirchenlehre herbeigeführt wurde. Seine politische Stellung musste an sich schon schwierig und peinlich sein, da er den schweren Hass der seinem Oheim, dem Primas, grollenden Coterieen von seinem ersten Auftreten an übernommen hatte und als trauriges Erbteil mit zu tragen verurteilt war. Als er nun aber gar aus inniger Liebe zu seinem älteren Bruder sich mit den phantasievollen und wiedersprüchigen Abenteuern desselben identifizierte, geriet er vollends in eine schiefe Lage, die allenfalls erträglich und verbesserlich gewesen sein würde, wenn des Hieronymus Pläne trotz aller Ungeheuerlichkeiten gelungen wären. Da sie aber schmählich zusammenbrachen, und der bedrängte Diplomat die einzige Rettung in einer alles Vertrauen zerstörenden Überläuferei zu dem bisher bekämpften Feinde zu finden suchte, und da Jan durch

[1]) Um nur auf eins aufmerksam zu machen: weder Dalton noch Pascal, von den älteren Biographen gar zu geschweigen, wissen etwas von der Reise Łaskis an den österreichischen Hof in Znaim, wo er denn doch von König Ferdinand in einer Weise gedemütigt wurde, die auch einen weniger empfindsamen Mann gebrochen haben würde. Vgl. Hirschberg, Hieronim Łaski S. 231.

Digitized by Google

ein leidenschaftliches Eintreten für seinen Bruder alle Verantwortung für dessen Fehlgriffe sich mit auflud, so wurde er in seinen tragischen Fall mit hineingerissen, und zwar um so tiefer, als seine geistliche Würde, von ihm selbst innerlich gering geschätzt, ihm keinen Halt und kein Gegengewicht bot. Sein Kredit war mit dem seines Bruders gesunken, sein Reichtum war vergeudet, — es war ein moralischer und materieller Bankrott, und die Neigung zu Flucht und Zurückgezogenheit wird verständlich, auch ohne seine religiösen Gewissenswallungen in Anschlag zu bringen. Der überaus kluge Hosius wusste sehr wohl, warum er trotz der enthusiastischen Bewunderung für Jan Łaski sich „durch seine Verwandten und Freunde" bewegen liess, die Einladung Łaskis, seine Studien und seine Einsamkeit zu teilen, bedauernd abzulehnen[1]).

Man begreift den Wunsch Jan Laskis, einen verständnisvollen Genossen bei sich zu haben; denn es war einsam neben dem lebensvollen Manne geworden. Sein Oheim, der Primas, das Haupt der Familie, in den letzten Lebensjahren dem angesammelten Hass seiner Feinde erliegend, war im Jahre 1531 gestorben. Sein Bruder, sich selbst und sein ganzes Haus durch zweideutige Politik kompromittierend, flog von einem Ende Europas zum andern, von Constantinopel nach Paris und London hin und her und gab seinen Hassern Stoff zur Nachrede, dass er die Türken wider die christlichen Völker herbeiführe, ein Vorwurf, der wie auf seinen Oheim so auch auf seinen Bruder Jan mit belastender Schwere zurückfiel. Der belebende und schwungreiche Verkehr des letztern mit dem Musenhofe des Erasmus war erloschen, denn so wie der Meister und Regent desselben, der als Pensionär des Kaisers Karl bedenklich geworden war, mit einem Mann in vertrautem Gedankenaustausch zu bleiben, der dem Hause Habsburg in aller Form den

[1]) S. Hosius Brief an Lazaro Bonamico vom 12. Februar 1536 in Stan. Hosii epistolae, Acta hist. Pol. IV Nr. 16.

Digitized by Google

Krieg erklärt hatte (1528), so zogen sich auch die anderen Genossen der Baseler Tafelrunde, die einst Łaski mit Bücherwidmungen und wohlgedrechselten Kunstbriefen überschüttet hatten, allmälig mehr zurück [1]). Die stylvolle Korrespondenz des Erasmus nach Polen ging jetzt vielmehr durch Andreas Fricius, den geschworenen Feind der Łaski. Der König Sigmund und die Königin Bona hatten ihm wohl die Gunst nicht entzogen, aber in der aus der politischen Situation ihnen aufgedrungenen Neutralität hielten sie mit jedem Ausdruck derselben möglichst zurück. Die Wahrscheinlichkeit, dass er in der polnischen Hierarchie weiter so steige, wie unter dem Einfluss seines Oheims in den früheren Jahren, und endlich gar die höchsten Würden erreichen werde, die alle seine Biographen betonen zu müssen glauben, war tatsächlich sehr gering. Bei keiner der vielen Bistümervakanzen, die gerade seit dem Tode seines Oheims eingetreten waren, wurde sein Name genannt, und das Bistum Vesprim, sowie sonstige Exspectanzen in Ungarn, die ihm in Aussicht gestellt waren, konnten nur als unsichere Wechsel auf eine sehr bedingte Zukunft gelten. Nimmt man zu allem dem, was ihn verstimmen musste, noch hinzu, dass sein längerer Aufenthalt in Basel, seine Begegnung mit Zwingli, seine Intimität mit ausgesprochenen „Sacramentariern" ihn von vornherein als einen Freund der Reformation stempelten und ihn in der öffentlichen Meinung mit dem Geruch der Ketzerei behafteten, so versteht man doch wohl, dass ihm der Boden seiner Heimat heiss wurde. Mit dem Blute der Łaski in den Adern war er nicht geschaffen, sich in gemeine herkömmliche Ordnungen zu fügen. Die Begehrlichkeit, die Herrschsucht, der an dem Unmöglichen selbst rüttelnde Ehrgeiz, der Hang nach

[1]) Des. Erasmi epp. familiares. Ad Amerbachium, Basel 1772. Ep. XXIX, aus dem hervorgeht, dass Łaski den Erasmus nicht habe compromittieren wollen und darum nicht geschrieben hätte. Justus (d. i. Decius) berichtet dem Erasmus, dass Łaski als Bischof von Vesprim nominiert wäre, — ein nur auf dem Papier gebliebenes Bistum.

Digitized by Google

Ungewöhnlichem, die Gier nach unerhörten Taten, nach Aufreizung und Abenteuern, welche fast alle Glieder dieses Geschlechts erfüllten, waren in ihm nur auf eine andere Note gestimmt. Wer weiss, wie lange schon der Gedanke in ihm aufgetaucht war, die beengenden sozialen Fesseln der üblichen Lebensformen und den Staub des vaterländischen Bodens von den Füssen zu schütteln!

Mit diesem zum Entschluss gereiften Gedanken findet man unsern Andreas Fricius in enger Verbindung. Man wird sich erinnern, wie er selbst berichtet, dass ihm ursprünglich das Interesse für theologische Fragen gänzlich fern stand, und dass erst, als die Streitigkeiten darüber alle Welt bewegten, er sich zu einem eingehenden Studium derselben veranlasst fand.

Die verbotene Lektüre der aus Deutschland eingeführten Schriften habe allmälig seine Anschauungen gewandelt. Wo aber konnte das eher geschehen, als im Verkehr mit Jan Łaski? Wir wissen, dass Łaski der Besitzer der Bibliothek des Erasmus nach dessen Tode geworden war, dass Beatus Rhenanus und Amerbach und Pelican, Hesch u. A. ihm eigene Bücher widmeten und sonstige Bücher schickten, dass Łaski sich sogar einer „apostolischen Erlaubnis“ [1]) zur Lektüre der verpönten Schriften erfreute, eines Indults, der denjenigen verliehen wurde, von welchen man sich einer Widerlegung derselben versah. Wenn es irgendwo in Polen damals einen Herd und Sammelpunkt für die oppositionelle, antikatholische Literatur Deutschlands und der Schweiz gab, dann war es bei Jan Łaski. Die drakonischen Bestimmungen und Verbote, welche der Einfuhr und dem

[1]) S. das berüchtigte juramentum, das Abraham Kuyper (Joannis a Lasco Opera II 547) veröffentlichte, das Dalton S. 136 mit Kuyper fälschlich ins J. 1526 setzt, und das Pascal (J. a. L. S. 138 ff.) mit faden Gründen als unecht betrachten will, — das aber zuverlässig echt ist (vgl. Hosii epistolae I S. 123 Nr. 108 und Appendix 9) und ins J. 1542 gehört. Das hindert aber nicht, dass der darin erwähnte indultus apostolicus ihm schon viel früher, vielleicht eben 1526, erteilt worden ist.

Digitized by Google

Besitz solcher ketzerischen Schriften in Polen entgegenstanden, fochten Łaski nichts an, denn abgesehen von jenem Indult konnte er in dem ausserhalb der Grenzen Polens gelegenen Käsmark, dem Schlosse seines Bruders, auf welchem er selbst die Polizei mit souveräner Freiheit ausübte, ungestört und ungehindert seine Bibliothek aufstellen, geniessen, studieren. Kurz, hier fand Fricius die Gelegenheit, durch fortgesetztes Studium der schon auf der Universität angefassten reformatorischen Literatur „seinen mit der Muttermilch eingesogenen Kirchenglauben allmälig verblassen zu lassen." Kam nun noch der lebendige Gedankenaustausch mit dem gewinnenden und bestrickenden Kleriker, dessen Zauber und Anmut man auch dann anerkennen muss, wenn man von der hochtönenden Enkomiastik des Erasmus und seiner Tafelrunde das auf die Humanistenmode in Rechnung kommende Mass in Abzug bringt, — kam, sage ich, noch die Jahre hindurch betriebene Diskussion, das tägliche Gespräch, die gemeinsame Erbauung an dem emporlodernden Feuer der Begeisterung und Glaubensinnigkeit, das der aus Deutschland und der Schweiz hereingeleitete geistige Import entzündete, — kam das innige wechselseitige Verständnis gegenüber dem herrschenden Pharisäertum, vor dem man es verbergen musste, hinzu, so begreift man, dass nach Verlauf einiger Jahre beide Männer auf dem Punkte standen, sich nach dem Lande zu sehnen, in welchem nach Fricius bemerkenswertem Ausdruck jeder seine Meinung frei aussprechen dürfe, und wo die Urheber und Schöpfer der weltgeschichtlichen Zeitbewegung walteten.

Zwischen beiden Männern bestand aber ein wesentlicher Unterschied. Der eine war Laie und noch nirgends bemerkt, der andere war ein hochstehender Kleriker, auf den Freunde und Feinde die Augen richteten. Für Fricius war es eher möglich, die Heimat für einige Zeit zu verlassen und in Wittenberg sich der Forschung über das neue Evangelium unter Leitung seiner ersten, grossen Lehrer zu widmen. Immerhin hatte es doch auch für ihn seine Bedenken; denn wenn auch das drakonische Verbot

Digitized by Google

des Besuchs der ketzerischen Universitäten überhaupt und namentlich der Universität Wittenberg vom Könige Sigmund formell erst später (1535) erlassen wurde, so lag doch auch vordem schon darauf eine verpönende Gehässigkeit, und es sieht geradezu wie auf Fricius gemünzt aus, wenn es in dem königlichen Erlass an den Kronmarschall Peter Kmita heisst[1]), „dass diejenigen, welche bei Luther oder andern Häuptern seiner Partei zur Zeit sich aufhalten, von jeder künftigen Anwartschaft auf Würden und Ämter ausgeschlossen, diejenigen aber, die nach der Proklamation des Verbots dennoch solche Studienreisen unternähmen, als Landesverwiesene angesehen oder mit noch härteren Strafen belegt werden sollen, denen auch die Anstifter dieser ketzerischen Fahrten nicht entgehen werden". Wenn es daher in Polen bekannt wurde, dass Fricius eben zur Zeit, da dieses Verbot erging, sich nicht nur in Wittenberg, sondern in intimer Freundschaft mit einem „Oberhaupt der lutherischen Faktion" befand, dann war freilich, wenn sich die öffentlichen Verhältnisse nicht änderten, ihm jede Hoffnung auf Karriere im Staatsdienst abgeschnitten. Jedenfalls hatte er somit sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse seiner Gönner alle Ursache, den Mantel des Geheimnisses über seine Wallfahrt zu den Quellen der neuen Lehre zu breiten. Gleichwohl sind wir durch die Briefe Melanchthons und einige damit übereinstimmende Andeutungen im Stande zu durchschauen, dass die Rückkehr des Fricius auf die Schulbank, dieses erneute „Studium in schon ziemlich reifem Alter", die zweite Epoche seiner Ausbildung, von welcher er in dem Schreiben an den Papst Paul IV. spricht, mit einer Angelegenheit im Zusammenhang stehe, die seinem Gönner Jan Łaski ganz besonders am Herzen lag.

Dieser hatte nämlich von seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich im Jahre 1524 einen Knaben nach Basel in die Tafelrunde des Erasmus mitgebracht, der ihn durch

[1]) Kautz, Praecipua ac publica religionis evang. in Polonia fata. S. 18. Vgl. Dalton S. 167.

Digitized by Google

sein sanftes Wesen und durch seine guten Anlagen angezogen hatte. Der Knabe war in Orléans geboren und mit Bewilligung seines Vaters war er dem polnischen Magnaten, der für seine Ausbildung sorgen zu wollen versprochen hatte, nach dem Osten gefolgt. Er hiess Nicolaus Anianus und schrieb sich später in der Weise der Humanisten mit dem klangvollen Namen Anianus Burgonius[1]). Wo auch immer seiner Erwähnung geschieht, wird er mit Ausdrücken der Sympathie und Bewunderung gefeiert. Die Wunderkinder waren ja eine typische Erscheinung der Humanistenkreise. Anianus aber scheint doch durch die Lieblichkeit seiner Erscheinung und seinen hellen anmutigen Geist ernste, hervorragende Männer in einer ganz besonderen Weise angezogen zu haben. Łaski muss grosse Hoffnungen auf ihn gesetzt haben, als er ihn nach Polen mit sich nahm. Anfänglich mögen sie, gemäss der eigenen Schwärmerei Łaskis in seinem damaligen Entwickelungsstadium, nur auf Humanismus und Schöngeisterei und keineswegs auf theologische Dinge Bezug gehabt haben. In der Tat fallen auch die ersten literarischen Produkte des Anianus, die wir besitzen, ganz und gar in jene Gattung. Als Courtisan und Angehöriger des

[1]) Ich versage mir, alle die Verkehrtheiten zu widerlegen, die in dieser Frage von verschiedenen Seiten zu Tage gebracht worden sind. — In den von Dalton herausgegebenen Evangelisch Reformierten Blättern Jahrgang II Nr. 11 gibt Anianus an: er sei „Aurchiae natus". Dass nur ein Lesefehler für „Aureliae" (Orléans) vorliegt, hat keiner bemerkt. Der Hauptheilige von Orléans ist aber St. Anianus, der den Attila durch Gebet von den Mauern der Stadt gescheucht hat. Ihm war die grosse gothische Kirche St. Aignan geweiht, nach der ein ganzer Stadtteil in Orléans und mehrere Ortschaften im Orléanais genannt wurden. Die grosse rue Tabourg, an die die Kirche und die umliegenden Gebäude anstossen, mag wohl dem „Burgonius" zu Grunde liegen, wenn man nicht einfach an eine Latinisierung von bourgeon oder bourgeois denken will. — Es ist daran zu erinnern, dass Jan Łaski und Hieronymus gelegentlich ihrer diplomatischen Sendung an Franz I. von Frankreich einen längeren Aufenthalt in Blois, wo der Hof damals residierte, nehmen mussten. Den Taufnamen Nicolaus gibt die Wittenberger Matrikel, Foerstemann S. 144.

Digitized by Google

Łaskischen Kreises glaubte der junge Mann ein höchst pathetisches und gespreiztes Epigramm des Bischofs Krzycki (Cricius) auf den Vizekanzler und Krakauer Bischof Tomicki durch ein anderes Epigramm persiflieren zu sollen. Das machte böses Blut im andern Lager. Nicht blos Cricius selbst, sondern alle die Kostgänger des Krakauer Bischofs, die durch seine Freigebigkeit ihre Studien machen konnten, Hosius, Konarski, der Dalmatiner Michael Wrantius — alle fielen über den dreisten Jüngling mit von Anspielungen strotzenden Versen her. Er blieb die Antwort nicht schuldig, aber scheint doch aus diesem kleinen poetischen Kriege ohne dauernde Feindschaften hervorgegangen zu sein[1]).

Namentlich mit Hosius stand er in den herzlichsten Beziehungen. Als dieser nebst Konarski, Czarnkowski und anderen Schützlingen des Tomicki die italienischen Universitäten bezog, gab Łaski ihm den von dem brennenden Wunsch nach weiterer Ausbildung erfüllten Anianus mit. Neben Hosius studierte er 1530 und 1531 in Bologna. Entzückte Briefe voll Begeisterung für seine Lehrer, namentlich den Romulus Amasaeus, schrieb er seinem Patron. Wenn aber die ohnehin etwas spärliche Pension ausblieb, dann teilte Hosius mit ihm alles, was er hatte, machte ihm Vorschüsse, kurz erwies sich ihm als ein tüchtiger grossherziger Kommilitone. Und als nun gar Anianus erkrankte und auch nach seiner Genesung noch über Kopfweh und Augenschmerz zu klagen hatte, da bewährte Hosius ihm eine so liebenswürdige und herzliche Fürsorge und schrieb selbst an Łaski so eindringend, wie nur edle brüderliche Gesinnung es vermochte. Auch bei Lazaro Bonamico, den Hosius immer als seinen Lehrer pries, führte er den Anianus ein und so wie Hosius selbst wird er dort wohl die Bekanntschaft mit Reginald Pole und Georg Sabinus gemacht haben. Seine Bekanntschaft mit Paulus Manutius setzte sich auch nach seiner Abreise in einem Briefwechsel

[1]) Über den poetischen Kampf (certamen inter cymbam et corbitam) s. Cas. Morawski, Andreae Cricii carmina S. 156 ff.

Digitized by Google

fort. Etwa zwei volle Jahre blieb Anianus in Italien [1]). Dann kehrte er nach Polen zurück. Inzwischen aber waren allmälig in Łaski, gemäss seiner eigenen ansteigenden Begeisterung für die Reformation, Pläne mit dem begabten Anianus entstanden, von welchen man sich in den Kreisen der Tomicki und Cricius mit dem tiefsten Groll und Unwillen unterhielt. Er wolle in dem Franzosen einen Vorkämpfer der neuen Lehre in Polen sich heranbilden, er sei bestimmt, der „Apostel Polens" zu werden. So gehässig solche Nachrede auch gemeint war, es unterliegt keinem Zweifel, dass sie die volle Wahrheit enthielt. Das humanistische Spiel mit Versen und Zänkereien, mit gelehrten Traktaten und ciceronianischen Vorträgen und Episteln konnte er, nachdem er selbst aus dieser naiven Glückseligkeit und wesenlosen Schwärmerei getreten, nachdem er selbst in die Untiefen der dogmatischen Systeme geraten und in der Klärung derselben seine eigene Lebensaufgabe gefunden, nicht mehr als das Ziel seines Lieblings ansehen. Unstreitig wollte er sich in dem Jüngling einen Mitarbeiter an dem Reformationswerke, das ihm vorschwebte, erziehen, einen Mitarbeiter, der weniger als er in Polen gebunden wäre durch Rücksichten auf Familie, auf soziale und politische Pflichten. Und dafür gab es nur eine geeignete Bildungsstätte damals — Wittenberg.

Dorthin beschloss er, seinen Schützling zu senden, und als Mentor und Leiter seiner Studien gab er ihm unsern Fricius mit. So kam es, dass Fricius dem Hofdienst für einige Jahre entsagte und in die Lage kam, die theologischen Zeitfragen von einer andern Seite, als ihm in der Heimat geboten war, zu studieren. Man wird sich erinnern, dass er in dem Schreiben an den Papst Paul IV. von den unglaublichen Schwierigkeiten spricht, die ihm das Eindringen in diese ihm bisher ferner gelegene Richtung bereitete.

[1]) Über den Aufenthalt in Italien und sein Verhältnis zu Hosius vgl. die interessanten schönen Briefe des Anianus und Hosius an Łaski, die Dalton in den Evang. Reform. Blättern Jahrg. II. 1892 Nr. 10 und 11 mitgeteilt hat. — Übersehen hat Dalton den Brief des Paulus Manutius bei Gabbema S. 65.

Digitized by Google

Aber wir werden uns überzeugen, dass er auch in der neuen Sphäre jenem Grundsatz treu geblieben ist, den er als die Methode aller seiner Forschungen bezeichnet, die Quellen vorurteilsfrei nach ihrem schlichten Sinn zu prüfen und zwischen den widerstreitenden Lehrmeinungen sich eine eigene selbständige Ansicht herauszuarbeiten. Wir werden uns überzeugen, dass er diese Freiheit auch den gefeierten und von ihm selbst aus dem Herzensgrunde tief verehrten Autoritäten der neuen Lehre gegenüber bewahrte. Es wird sich zeigen, dass selbst die vertrauten freundschaftlichen Verhältnisse zu Melanchthon ihn nicht veranlassten, sich von seinen Doktrinen über die wichtigsten religiösen Anliegen gefangen nehmen zu lassen. Hier haben wir nur anzumerken, dass im Wintersemester 1532 unter dem Rektorat des Schwaben Ulrich Schilling unser Fricius und der seiner Obhut empfohlene Anianus neben einander in die Matrikel der Wittenberger Universität eingetragen wurden[1]).

[1]) Foerstemann Alb. acad. Vitemberg. S. 144 findet man den Andreas Petrus Fritz. Der Name Petrus könnte Zweifel erregen, ob damit Fricius gemeint sei, da er sonst niemals als dem Andreas angehörig vorkommt. Die Berufung Dylewskis (S. 36 Note 36) auf Janocki (Janociana I S. 84) für die Gültigkeit kann uns gar nichts nützen, denn Janocki hat keine andern Quellen, als wir, und hat übrigens die Matrikel niemals eingesehen. Ich würde trotz Janocki und obgleich ich es für einen neckischen Zufall halten müsste, dass da zu gleicher Zeit ein Andreas Fritz und ein Andreas Petrus Fritz studierten, daran zweifeln, dass diese Inskription unsern Fricius betrifft, wenn nicht unmittelbar darnach inskribiert wäre: Nicolaus Hamanus, wobei ich anzumerken habe, dass Melanchthon auch nicht Anianus sondern Amanus schreibt (Corp. ref. II col. 838 Nr. 1251). Hierdurch erfährt man aber auch zum ersten Mal, dass Anianus den Vornamen Nicolaus hatte. — Małecki (Bibl. Ossol. V, 152) will überhaupt ein Studium des Fricius in Wittenberg nicht zugeben, da er damals schon ein Alter erlangt hatte, das ihn zu einer seltsamen Figur auf den Schulbänken der Universität gemacht hätte. Aber weder an andern Hochschulen noch gar in Wittenberg würde der etwa dreissigjährige Mann unter den Scholaren aufgefallen sein. Es gab ältere damals dort, verheiratete Leute, Doktoren und Männer von distinguierter Stellung. Manche haben sich den Aufenthalt in der Stadt nur durch die Immatrikulation, die sie der Privilegien der

Digitized by Google

Die Aufnahme der beiden Lernbegierigen, die von Jan Łaski Briefe und Geschenke für Melanchthon mitbrachten, scheint die freundlichste gewesen zu sein. Seit einigen Jahren schon stand Łaski mit Melanchthon im Briefwechsel. Der herzenswarme Ton, der alle Schreiben des grossen Reformators auszeichnet, nahm hier noch einen besonderen Accent an. Er kam den Ideen und Zukunftsplänen des polnischen Kirchenwürdenträgers mit vollem Verständnis entgegen, und von vornherein wandte er dem Anianus und bald auch seinem Begleiter ein ausserordentliches Interesse zu. Łaski hatte ihm einen Ring mit einem grossen Saphir zum Geschenk gemacht. In seinem überaus graziösen Dankschreiben bemerkt er, wie die Himmelsfarbe des Steins ihn an die himmlischen Eigenschaften des Gebers erinnern würde, und setzt hinzu: das kostbare Juwel hat aber bei weitem für mich nicht den Reiz wie dein Anianus; ich bin von seiner Sanftmut und seinem geistvollen Wesen so eingenommen, dass unter allen hier Studierenden keiner mir einen so lieben Umgang gewährt[1]).

Mit dem Eintritt des Anianus in den Wittenberger Kreis beginnen auch für Fricius jene Jahre der innigen und herzlichen Beziehungen zu Melanchthon, von denen dieser beim Abgang des Fricius in seinem Schreiben an Veit Dietrich in Nürnberg spricht, und welche für die

Studenten teilhaftig machte, erst ermöglicht. Übrigens wussten weder Malecki noch die Biographen des Łaski, die den Fricius behandelten, etwas von seiner Immatrikulation und von seiner Beziehung zu Anianus. — Der einzige plausible Einwand, der gemacht werden könnte, wäre der, dass Melanchthon im Jahre 1537 sagt, er geniesse den Umgang des Fricius „amplius triennio". Man wird daher annehmen müssen, dass die „familiaritas" der beiden Männer sich erst etwas später knüpfte, was bei der notarisch sehr zurückhaltenden, schweigsamen Natur des Fricius (siehe die Notiz bei Tarnowski, pisarze polit. I) ganz begreiflich wäre. — Aufmerksam machen möchte ich noch, dass der Johannes Vinarius, den Melanchthon in einem Empfehlungsbrief (Corp. ref. III col. 369 Nr. 1575) als den Begleiter des Fricius bezeichnet, als Johannes Weymann in demselben Semester mit Fricius und Anianus immatrikuliert ist. Foerstemann a. a. O.

[1]) Pascal S. 113.

ganze Denkweise und öffentliche Tätigkeit unseres Andreas so fruchtbar geworden sind. Keineswegs war der nun schon dreissigjährige, gelehrte und feinsinnige Fricius etwa nur der Schüler des Melanchthon geworden, wie Anianus. Wir haben da die Worte Melanchthons auf die Wage zu legen. Er schreibt:[1] „Der vertrauliche Umgang mit Fricius, mehr als drei Jahre hindurch, war mir nicht nur darum so wertvoll, weil ich mit ihm in unserer Lieblingswissenschaft mich ergötzlich ergehen konnte, sondern weit mehr deshalb, weil er mich öfters in schwierigen Verhältnissen durch seinen Rat und durch seinen Zuspruch unterstützt und aufgerichtet hat." Fricius war darnach also nicht der blos empfangende Teil, und nichts würde weniger zutreffend sein, als die Auffassung, dass er nach Wittenberg lediglich als ein lernbegieriger Akademiker gekommen sei. Alle Umstände zeigen vielmehr, dass er eine doppelte Mission hatte, einmal den Studiengang des Anianus zu leiten, und zweitens seinen „Patron", wie er Jan Łaski tituliert, über die wichtigsten Vorgänge am Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung und über die Fortschritte in der Klärung ihres Lehrgehalts zu informieren. So wurde er das vermittelnde und verbindende Glied zweier grosser Faktoren der Reformation, er, der dem Interesse für Theologie so fern stand, jetzt, nun aber allerdings ganz und gar, mehr fast als einem Laien und Staatsmann geziemte, von diesen Gegenständen erfüllt wurde.

Wie sehr Melanchthon sich die Ausbildung des Anianus angelegen sein liess, und wie nahe er ihn seinem Herzen und seinen Interessen gestellt hatte, beweist der Umstand, dass er am Ende des Jahres 1534, als er auf Veranlassung des Landgrafen Philipp sich nach Cassel begab, um dort mit Bucer die dornenvolle Frage von der Abendmahlslehre in eine die Gegensätze ausgleichende Formel zu bringen, den jungen Gelehrten mit sich nahm. „Wegen seiner vorzüglichen Gaben und seines edlen

[1] Corpus reformat. III S. 369 Nr. 1574.

Digitized by Google

Charakters, „schreibt Melanchthon," liebte ich ihn wie einen eigenen Sohn. Tisch und Wohnung teilte ich mit ihm und ohne Unterlass suchte ich ihn für Gegenstände der Theologie und Philosophie in jeder Weise zu interessieren. Da er die deutschen Fürstenhöfe zu sehen wünschte und namentlich auch den bewunderten Landgrafen kennen lernen wollte, lies ich gern ihn mitreisen." Auf der Rückreise jedoch blieb Anianus einer Geldangelegenheit wegen, und weil er bei den dort sich aufhaltenden Polen[1]) gern einige Tage verbringen wollte, in Leipzig zurück, während Melanchthon seine Reise nach Wittenberg fortsetzte. Inzwischen steigerte sich aber ein „leichter Katarrh", den der zarte Jüngling sich auf der Reise zugezogen hatte, zu einer Pleuritis; es fehlte ihm nicht an ärztlicher Pflege und Sorgfalt, aber die schwachen Kräfte reichten nicht aus zum Widerstand gegen die Gewalt des Fiebers. Er erlag nach wenigen Tagen schon. Melanchthons Schmerz war grenzenlos. „Mein Leben," sagte er, „hätte ich hingeben mögen, um ihm das seinige zu erhalten. Wäre mein eigener Sohn gestorben, es hätte mich nicht so erschüttert." Eine ergreifendere Totenklage[2]) findet man in keinem Briefe des grossen Mannes wieder. Aber sein Schmerz sollte ihm noch mehr verbittert werden. „Wegen seiner Beziehungen zu Melanchthon" versagte das unduldsame Leipzig dem verblichenen Jüngling ein ehrliches Begräbnis, und da die Freunde nicht dulden wollten, dass er an ungeweihtem Orte eingescharrt würde, brachten sie die Leiche nach Wittenberg, wo Melanchthon sie unter feierlichem Geleit der akademischen Bürger — der Anschlag am schwarzen Brett von Seiten Melanchthons hat sich

---

[1]) Der hervorragendste der damals anwesenden Polen dürfte wohl Stanisław Kościelecki, der Sohn des Wojewoden von Kalisch, gewesen sein. (Leipziger Matrikel in Archiwum do dziejów oświaty II S. 428. Er war ein Schwestersohn des Jan Łaski. Vgl. den Brief des Anianus an Łaski, den Dalton in den Evang. Reformierten Blättern Jahrg. II. (1892) Nr. 11, S. 128 mitgeteilt hat.

[2]) Corp. ref. II col. 838 Nr. 1251.

erhalten[1]) — in der Fürstengruft der Schlosskirche beisetzen liess. Melanchthon selbst hielt die Grabrede, in der er den Verstorbenen den „Apostel Polens" nannte und ausführte, dass „Polen einen unersetzlichen Verlust erlitten habe, denn wenn irgend Jemand, dann war er dazu vorgebildet, um die Polen vom Irrwege auf den des Heils zu leiten." Rührend sind die Trostesworte, die Melanchthon seinem gemütvollen Bericht an Łaski hinzufügt, und gegen den Schluss des Schreibens bemerkt er: „Über den Nachlass des Anianus wird, wie ich annehme, Petrus schreiben"[2]). Unter diesem Petrus haben wir wohl niemand anders, als unsern Fricius zu verstehen[3]), der alle Ursache hatte zu wünchen, dass in einem Schreiben des Ketzerfürsten an den hinreichend schon der Ketzerei verdächtigen und gehassten polnischen Kleriker seiner nur mit dem neutralen Namen gedacht wird, der in der Heimat für ihn nicht üblich war; denn geriet der Brief in falsche Hände und erfuhr man seinen gegenwärtigen Aufenthalt, dann war es um seine fernere Beamtenlaufbahn in Polen geschehen.

„Das ist nun schon der zweite Kondolenzbrief, den ich Dir schreiben muss", sagt Melanchthon in seinem Bericht vom 2. Februar 1535 an Jan Łaski über den Tod des Anianus. Der erste, den er meinte, betraf ohne Zweifel die am 31. August 1534 erfolgte Verhaftung des Hieronymus Łaski durch Jan Zapolya. Wie ein Donnerschlag hatte die Nachricht davon den in Käsmark weilenden Jan getroffen. Wegen schwerer Krankheit bettlägerig, in furchtbarer Geldnot, so arm, dass ihm die Hände sanken, ratlos, was er beginnen sollte, zumal die Hintersassen in Käsmark, sobald sie vernahmen, dass ihr Herr im Kerker

---

[1]) Intimatio de funere Amani deducendo. Corp. ref. II col. 838 Nr. 1250.

[2]) S. die Anmerkungen zu Nr. 16 der Epistolae Stan. Hosii I S. 36, wo die Auszüge aus den Briefen des Górski und des Drzewicki mitgeteilt werden, die mit Melanchthons Briefen übereinstimmen.

[3]) Es ist hier besonders daran zu erinnern, dass Fricius in Wittenberg immatrikuliert war als „Andreas Petrus Fritz.

Digitized by Google

zu Ofen sich befände, störrisch, aufsätzig in offenen Aufruhr ausbrachen — so schildert Jan seine Lage in einem Schreiben an die Königin Bona. Sollte er schmachvoll fliehen und dieses grosse Besitztum seines Bruders im Stich lassen? Mit äusserster Anstrengung raffte er sich auf, flammende Briefe schrieb er an den greisen König von Polen, an seine einflussreiche Gemahlin, an den ihm verhassten Vizekanzler, den Bischof Tomicki von Krakau, der übrigens grossmütig der erste war, der sofort für die Rettung und Befreiung des Hieronymus eintrat. Die durch Nebenumstände aufgehaltene und zögernd gewährte diplomatische Intervention des Königs hatte keinen Erfolg. Inzwischen hatte sich Jan an den deutschen König Ferdinand gewandt, während sein jüngerer Bruder Stanisław an den bairischen Hof[1]) und von dort zu Franz I. von Frankreich geeilt war. Auch eine zweite viel nachdrücklichere Intervention König Sigmunds blieb ohne Ergebnis. Mittlerweile hatte aber Jan den Hetman Tarnowski zu bewegen gewusst, dass er mit ihm zusammen kurz vor Weihnachten zunächst nach Ofen eilte, um den Gefangenen zu sprechen, und als dies nicht durchzusetzen war, nach Wardein reiste, wo Zapolya sich damals aufhielt. Es ging das Gerücht, dass dieser ergrimmte Monarch schon den Befehl gegeben habe, den Hieronymus in der Donau zu ertränken. Man kann daher denken, wie peinvolle Wochen Jan in Wardein während der Unterhandlungen des Hetmans mit Zapolya zubrachte. Erst in den letzten Tagen des Januar 1535 endlich verstand sich Zapolya gegen weitreichende Bürgschaften von Seiten des Hetmans Tarnowski und des von einer Wallfahrt heimkehrenden

[1]) Ad vocem bairischer Hof möge hier doch ein Zug angeführt werden, welche die Moral der Łaski bezeichnet Die Agenten der bairischen Herzöge in Ungarn liessen ihre Correspondenz nach Krakau an einen Juden gehen, der sie dann von dort nach München schickte. Diesen Juden wusste Hieronymus so zu gewinnen, dass er alle ihm zugehenden Briefe dem Jan Łaski zeigte, der sie abschrieb und seinem Bruder Hieronymus übersandte. (Bei Hirschberg, Hier. Ł. nach Muffat, Quellen und Erörterungen zur bair. u. dtschn. Gesch. IV S. 285.

Digitized by Google

Kastellans von Krakau, des Jan Tęczyński, dazu, dem Hieronymus die Freiheit zu geben und ihn von jeder weitern Dienstpflicht zu entbinden.

An eben dem Tage aber, am 26. Januar, an welchem der Vertrag mit Zapolya zu Stande gekommen war, bat Jan Łaski zum zweiten Mal — sein erster Bote, Oppel v. Vitzthum war nicht vorgelassen worden — den König Ferdinand um einen Geleitsbrief, um persönlich dem bisher bekämpften Nebenbuhler des Zapolya die Dienste seines Bruders anzubieten. Ferdinand empfing Jan Łaski zwar in Znaim in Mähren sehr gnädig, forderte aber vor allem, dass Jan öffentlich und feierlich Abbitte tun müsse wegen der Kriegserklärung, die sein Bruder vor sieben Jahren gegen ihn hatte ergehen lassen. Die Zumutung war denn doch furchtbar, aber aus Liebe zu seinem Bruder und doch wohl auch in dem heissen Verlangen nach Rache an Zapolya vollzog Jan in Znaim den demütigenden Akt. Dennoch aber war das Misstrauen Ferdinands nicht so leicht zu überwinden. Jan reiste im März mit schwachen Vertröstungen nach Käsmark zurück, und bald sah er sich im April durch den unvermuteten Überfall eines der Parteigänger des habsburgischen Hauses, der, wie es scheint, zu dem Versuch der Demütigung des anspruchsvollen Wojewoden beauftragt war, in kriegerische Händel verwickelt. Auch hierbei sehen wir Jan Łaski noch in voller Tätigkeit, dann aber tritt er mehr in den Hintergrund, und Hieronymus übernimmt selbst die schwierige Aufgabe, nicht nur das Misstrauen des Habsburgers zu überwinden, sondern zugleich für seine Dienste glänzende Besoldungen und Vorteile herauszuschlagen. Über ein Jahr dauerten die Verhandlungen, und erst am 12. Mai 1536 erteilte Ferdinand dem Rat Markus Pemflinger den Auftrag, mit dem Wojewoden abzuschliessen, und im September desselben Jahres — die Daten sind für unsern Stoff nicht ohne Bedeutung — leistete Hieronymus dem Habsburger den feierlichen Eid der Treue als Mitglied des Rats der ungarischen Krone. Das Haus Łaski stand wieder auf der Höhe, und der österreichische Sold scheint auch

Digitized by Google

wieder der Armut auf Schloss Käsmark abgeholfen zu haben[1]).

Unverzüglich darauf — offenbar hatte Jan Łaski nur diese Lösung der für sein Haus so entscheidenden Frage abgewartet — reiste er nach Deutschland ab.

Wann und wo Jan Łaski die Nachrichten vom Tode des Anianus empfangen hatte, ist nicht überliefert. Es muss in der Zeit geschehen sein, da die Erlösung seines Bruders aus der Gefangenschaft glücklich errungen war und die Einleitung eines Verhältnisses zum Hause Habsburg und die Zurückweisung des Gewaltstreichs auf die ungarischen Besitzungen die ganze Spannung seiner Kräfte in Anspruch nahm. Dann aber, als Hieronymus selbst wieder die Geschäfte des ehrgeizigen Hauses zu leiten vermochte, bemächtigte sich des Jan das Bedürfnis der Ruhe, der Einsamkeit und Sammlung. Er zog sich auf ein Schloss seines Bruders, auf Rytwian, zurück, und ganz in Studien sich versenkend, verbot er seinen Dienern sogar, ihn anzureden[2]). Je mehr ihn aber die ihn umgebende Clerisei mit ihren Intriguen, mit ihrer Gelehrsamkeitscoquetterie, ihrer Stellenjägerei und ihrer Frivolität anwiderte, desto mehr sehnte er sich nach dem Gedankenaustausch mit gleichgestimmten, freien Seelen, die sich über den vermoderten Schlendrian, über die abgestorbene und ausgebrannte alte Kirche emporschwangen. Wie beneidete er den Fricius — es sind seine Worte — um das Glück des Umgangs mit Melanchthon[3]). Er drückte dem Fricius in den lebhaftesten Worten den Dank dafür aus, dass er zwischen ihm und dem deutschen Reformator ein Band der „Freundschaft und der Liebe" geschlungen habe. Wie eigen aber! Wusste er wohl, dasselben um dieselbe Zeit, da er die Sehnsucht nach dem genialen Meister aussprach, sein Feind und Nebenbuhler, Andreas Krzycki,

[1]) Alle Daten nach den von Hirschberg, Hieronim Łaski S. 213—244 beigebrachten archivalischen Materialien.

[2]) Hosii epp. Nr. 16.

[3]) ut vobis propemodum iam illius (Philippi) consuetudinem invideam.

Digitized by Google

der Mann, der ihn vielleicht am meisten hasste, der ihn aus der Freundschaft des Erasmus zu drängen verstanden hatte, der Verfasser des berüchtigten giftstrotzenden Pamphlets gegen Luther, der encomia Lutheri, und der Königlichen Verfolgungsedikte, schon fünf Jahre früher mit Melanchthon eine Korrespondenz angeknüpft hatte, um ihn unter Eröffnung goldener Perspektiven nach Polen zu locken, in der vermessenen Hoffnung, den Mitschöpfer der Reformation aus seinem weltgeschichtlichen Beruf reissen und zu einem bestochenen Renegaten herabwürdigen zu können? Wusste Łaski, dass diese frivole Vermessenheit, welche der mit Personen und Verhältnissen nicht bekannte Melanchthon durch ein in seiner sanften Weise ausweichendes Wort nicht entmutigt hatte, gerade jetzt das Spiel wieder aufgenommen hatte[1])? Und wusste er, dass Cricius seine unverfrorene Zuversicht und seine intriguante Absicht der römischen Curie sogar vorzutragen den Mut hatte, und dass diese eben damals mit dem Studium der Melanchthonschen Schriften beschäftigt war, um zu erwägen, ob sie dem polnischen Bischof einen offiziellen Auftrag im Sinne der Umgarnung des deutschen Reformators erteilen solle[2])? Gewiss war Cricius trotz seiner glänzenden Begabung und seiner geistreichen Vielseitigkeit nicht der Mann, der Melanchthon hätte zu Falle bringen können, aber es wäre doch denkbar gewesen, dass er in Anbetracht der preussischen Verhältnisse und der trotz aller Zwangsedikte in Polen selbst anschwellenden Bewegung von dem Interesse seiner eigenen Sache hätte geboten halten können,

---

[1]) Die Briefe Melanchthons im Cod. Cornicensis des Fricius, beschrieben bei Morawski, Carmina Cricii, praef. XII. vgl. Kętrzynski, in Altpreussische Monatsschrift. 1871. VII Hft. 8. Bindseil, Ergänzung zu Mel. epp. S. 50 Nr. 676[b].

[2]) Korzeniowski, Analecta Romana in Scriptt. rer. Pol. XV Nr. 91 (Academ. Crac.) aus den Acta consistorialia camerariorum II: 1535 Januar 15. Demandatum est decano sacri collegii et collegis suis de congregatione, ut examinarent litteras Philippi Melanthonis et referrent in consistorio, ut posset deliberare, an episcopo Plocensi (Andr. Cricio) sit committendum, ut auctoritate apostolica vocet ad se et studeat revocare ad unitatem fidei christianae, vel ne.

Digitized by Google

die polnische Einladung ernst zu nehmen und die Hinterlist zu verkennen. Da aber zeigt sich uns ein Verhältnis, in welchem Fricius Gelegenheit hatte, dem Reformator einen wesentlichen Dienst zu leisten. Wenn Melanchthon nicht mehr, wie noch zwei Jahre zuvor (1533), seine Ankunft in Polen in Aussicht stellte, wenn er, soviel wir wissen, überhaupt die Korrespondenz mit dem geheimen Kommissionär der römischen Kurie abbrach, obwohl der Mann eben im Begriff stand, die höchste Staffel der Hierarchie in Polen, den Primatensitz zu ersteigen, so mag es wohl dem Einfluss des Fricius zuzuschreiben sein, der, um Melanchthons Ausdruck zu gebrauchen, „in schwierigen Verhältnissen ihm mit seinem Rathe beistand", der Personen und Dinge, die in Polen massgebend waren, darzulegen und namentlich die wahre Natur des Cricius dem harmlosen und vertrauenden Melanchthon zu enthüllen in der Lage war[1]).

Während nun solcher Weise Fricius sich zwischen Melanchthon und den ihm von Rom zugedachten Beichtvater stellte, suchte er die Beziehungen zwischen jenem und Łaski enger zu knüpfen. Denn je mehr Fricius in die Kirchenreformfragen eingedrungen war, desto mehr stärkte sich seine Überzeugung, dass Jan Łaski dazu berufen sei, in seinem Vaterlande den neuen Geist zum Durchbruch zu bringen, und dass er wie kein Anderer für die höchste Stelle der Hierarchie sich eigne. Und der Zeitpunkt schien gekommen, dass dieses Schicksal sich erfüllte. Im Herbst des Jahres 1535 raffte der Tod nach einander den Erzbischof Matthias Drzewicki von Gnesen und den Bischof von Krakau, den Vizekanzler Tomicki, hin[2]). Für beide Stellen, im Einfluss mindestens coordiniert, glaubte Fricius keinen berechtigteren Bewerber sich denken zu können. Wohl wusste er, dass die Stimme

[1]) Zur Charakteristik ist auf die meisterhafte Stelle in der von Stan. Górski verfassten vita Cricii (Morawski, carmina Cricii, praefatio S. XL) zu verweisen.

[2]) Matthias Drzewicki, der Erzbischof von Gnesen, starb am 21. August, Peter Tomicki, der Bischof von Krakau, am 29. Oktober 1535.

Digitized by Google

des Rechts und der Vernunft in Gefahr stehe, von der Intrigue und Bestechung erdrückt zu werden. Er griff zur Feder — es ist die erste Schrift von ihm, die wir zwar nicht besitzen, von der wir aber sichere Nachricht haben. Mit hohem Schwung[1]) pries er die Tugenden seines Gönners und mit Eifer wies er darauf hin, dass jetzt das Vaterland sie am geeigneten Orte zu verwerten die Möglichkeit habe. So treuherzig dieser Appell an die Freunde des Gefeierten auch empfunden war, er konnte doch nach Lage der Verhältnisse nur peinlich wirken. Łaski selbst äusserte sich beklommen, er glaubt zu bemerken, dass selbst seine wärmsten Anhänger, die von der Schrift Kunde erhalten haben, sich kühl abwenden. Er fürchtet, dass man in der „declamatio" von ihm bestellte Arbeit finden würde, und bittet bei weiterer Verbreitung der Schrift doch ausdrücklich zu erklären, dass er ihr fern stehe. Ganz abgesehen davon, dass die Ämter längst anderen bereits zugesagt sind, er würde sie, wenn sie ihm angeboten würden, doch ablehnen — zumal jetzt. Angesichts der mit wenig Ausnahme herrschenden Charakterlosigkeit bleibe man überhaupt lieber von all diesem Trouble so fern als möglich, und am wenigsten möchte er sich jetzt um irgend etwas bewerben. Dieser unzweifelhaft aufrichtige Erguss von Resignation kennzeichnet die trübe Stimmung Jan Łaskis und zeigt, wie hoffnungslos er die Entwickelung der reformatorischen Bewegung in Polen ansah. Es überraschte ihn ja nicht, wie er selbst andeutet, dass unter der Einwirkung der „Gynaekokratie", die zur Zeit in seinem Vaterlande die Obermacht hatte, ein Andreas Cricius den Primatenstuhl bestieg, um von diesem hohen Throne den Mädchen den Rat zu erteilen, si non caste, saltem caute vivere, und dass den durch tausend Verdienste geweihten Platz Tomickis ein Jan Latalski einnahm, den sein Bruder Stanisław in aller Kürze „hohl und betrunken", Cricius selbst aber noch viel schlimmer charakterisiert[2]). Der Modergeruch,

[1]) declamatorio modo.

[2]) Diaeta Asiana in Cricii carmina ed. Morawski S. 278, 295.

Digitized by Google

der aus dem Zusammenbruch der bisherigen kirchlichen Organisation emporstieg, wehte Jan Łaski widerlich entgegen. Wie gern hätte er wohl einen geistvollen jungen Mann, wie Hosius, der damals noch nicht Priester war, um den aber, seitdem er aus Bologna zurückgekehrt war, von allen Seiten geworben wurde, an sich gefesselt, um mit ihm zu forschen, zu disputieren, das Treiben des Clerus zu verachten, zu schwärmen und Zukunftspläne zu schmieden. Aber auch da fand er keinen Anklang, und an dieser Ablehnung konnte er bemessen, wie tief er schon die Hoffnung auf einen seinen Idealen entsprechenden Wirkungskreis im Vaterlande herabstimmen müsse.

In dieser Depression des Gemütes mussten ihm die Briefe und Berichte des Fricius vom Mittelpunkte des neuen Evangeliums her von herzerfreuender und Entschlüsse weckender Bedeutung sein. Wir würden der einen erhaltenen Probe nach zu urteilen über manchen Punkt aus den Vorgängen und Anschauungen der Wittenberger Kreise durch einen ruhigen objektiven Beobachter aufgeklärt werden, wenn wir diese Korrespondenz besässen. Dass sie möglichst mit Geheimnis umhüllt und zum Teil in Chiffren geführt war[1]), hätte nur als ein Vorzug gelten können, denn um so rücksichtsloser sprachen sich dann unter den Vorkehrungen gegen fremde Neugier die Meinungen aus. Und man denke, welche grossen Ereignisse damals in den Wittenberger Kreisen sich abspielten. Ist es doch die Zeit, die der neueste geistvolle Geschichtsschreiber der Reformation schlechthin als „die Glanzperiode des deutschen Protestantismus" bezeichnet. Von allen aber dürfte keines so sehr das Interesse Jan Łaskis in Anspruch genommen haben, als die Verhandlungen, die zum Abschluss der Wittenberger Concordie geführt haben. Und gerade hierüber sind wir so glücklich, einen ausführlichen Brief des Fricius zu besitzen.

Wo Fricius sich eigentlich damals aufhielt, ist nicht erkennbar. Der Brief ist aus Crotovium datiert. Dass

[1]) Siehe das Postscript des Łaskischen Briefes an Fricius und meine Note zu dem Briefe des Fricius an Łaski bei Gabbema.

Digitized by Google

darunter nicht Krakau zu verstehen ist, zeigt der ganze Inhalt des Briefes. In jedem Falle muss es ein Ort in der Nähe und in vielfacher Verbindung mit Wittenberg gewesen sein. Bekanntlich war die Universität Wittenberg und namentlich auch Melanchthon im Sommer 1535 auf einige Monate bis zum Februar 1536 der Pest wegen nach Jena ausgewandert. Ob nun Fricius auch dorthin seinem befreundeten Meister folgte oder sich, was wahrscheinlicher, an einem andern nahegelegenen Ort aufhielt, wissen wir nicht zu sagen. Jedenfalls muss er in der Lage gewesen sein, seinen „Patron" von dem Fortgang des grossen Werkes der Vereinbarung des Gegensatzes zwischen den oberdeutschen „Sacramentariern" und den Wittenbergern im Punkte der Abendmahlslehre genau und dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. In einem frühern, uns nicht erhaltenen Schreiben hatte er ihm bereits angezeigt, dass die Oberdeutschen mit den Wittenbergern zusammen kommen werden [1]). Nach einer dem Fricius durch Zbygniew, dem der Vorsicht halber als Vermittler der Korrespondenz zwischengestellten Vertrauensmann, am 23. März 1536 erteilten Nachricht wollte Jan Łaski jener Zusammenkunft beiwohnen. Es ist aber oben bereits angedeutet worden, was für kritische Tage eben in jenem Frühling für die Łaski vorüberzogen. Bevor König Ferdinand sich definitiv für die Annahme ihrer Propositionen ausgesprochen hatte, konnte Jan wohl nicht gut sich nach Deutschland begeben. Jeden Tag wurde die königliche Entscheidung erwartet, und da sie in der Mitte des Mai eingegangen war, hegte selbst Zbygniew die Ansicht, dass Jan Łaski sich bereits in Wittenberg und zwar mit Fricius befände. Nach diesen Mitteilungen glaubte auch Fricius sicher, dass Łaski in Wittenberg sei, aber durch einen deutschen Juristen, der den Erwarteten noch in Polen gesehen hatte, zweifelhaft geworden, sandte er einen Boten nach Wittenberg, um zu erfahren, dass allerdings Łaski weder dort war, noch

[1]) uti prioribus literis tibi significavi.

Digitized by Google

dort ist, und musste sich nun daran machen, über die Lage der Wittenberger Concordie und über die wesentlichen neuerdings eingegangenen Nachrichten von dem Welttheater schriftliche Mitteilungen zu machen.

„Es waren", so schreibt er am 20. Juni, „wie ich Dir schon in einem früheren Briefe angezeigt habe, die Sacramentarier, die einigen Ruf genossen, nach Wittenberg zusammengekommen. Aus Strassburg: Wolfgang Capito und Martin Bucer, aus Augsburg: Bonifacius Wolfhard und (Wolfgang) Mäuslein, aus Ulm: Martin Frecht, aus Constanz: Joh. Zwick, aus Frankfurt: Joh. Bernhardi, aus Esslingen: Jacob Otther, aus Reutlingen: Matthaeus Alberus und Johann Schradin, aus Memmingen: Gervasius Schüler, aus Veifeld: Martinus German; aus der übrigen Schweiz waren Viele zugegen, namentlich aus den Städten Basel, Zürich, Schafhausen, Bern, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Eisenach (sic!); aus Gotha: Friedrich Myconius, aus Erfurt: Justus Moenius, der am Himmelfahrtstage die Predigt hielt[1]). Diese haben nun acht Tage lang mit den Lutheranern ernstlichst über das Sakrament disputiert, nicht öffentlich, sondern im Hause Luthers. Nach langer Verhandlung definierte Bucer seine und der obengenannten Ansicht folgendermassen".

Es folgt nun ein fast wortgetreuer Auszug aus der Conkordienformel[2]), der zeigt, dass Fricius, wenn er nicht selbst bei der Verlesung zugegen war, das Schriftstück bei seinem Briefe vorliegend gehabt haben muss. Da er selbst hinzufügte, dass „Nichts bis zur Rückfrage bei den oberländischen Brüdern und Kirchen veröffentlicht oder gedruckt werden soll", so kann er die Urkunde nur als vertrauliche Mitteilung und wohl von Niemand anders als von Melanchthon erhalten haben. Bemerkenswert ist aber, namentlich in Rücksicht seiner späteren Stellung zu den einschläglichen Fragen, dass er Luthers mit keiner Silbe Erwähnung tut, dahingegen Bucer mit regem Interesse

[1]) Luthers berühmte Himmelfahrtspredigt wurde bekanntlich in der Vesper gehalten.

[2]) Corp. ref. III col. 75 Nr. 1429.

Digitized by Google

in den Vordergrund stellt, was freilich auch auf die Gesinnung des Adressaten berechnet sein konnte. „Bucer", so erzählt er, „der unter allen Sakramentariern als der Gelehrteste gilt, hielt am 28. Mai die Predigt in der Wittenberger Kirche[1]). Dort bezeugte der gelehrte und beredte Mann zu allgemeiner Freude und Bewunderung öffentlich, dass er und alle, die mit ihm gekommen wären, in allen Punkten über die Eucharistie mit den Wittenberger Doktoren, die er in den Himmel hob und als die ersten Schöpfer der derzeitigen Erneuerung des Evangeliums, die es in voller Reinheit lehrten, bezeichnete, durchaus übereinstimmte. Übrigens legte Fricius dem Briefe einen Auszug aus der Predigt bei. Er fährt dann fort: „Nach der Predigt nahmen Bucer, Capito und viele Andere das Abendmahl. So entstand die Conkordie über das Sakrament, denn ohne Rücksicht auf ihren Ruf trugen jene Männer kein Bedenken, ihren Irrtum öffentlich einzugestehen".

Man weiss, wie bestürzt die Wittenberger Versammlung von den „mehr als tragischen" Nachrichten aus England über die am 19. Mai erfolgte Hinrichtung der Anna Boleyn war. So wie Melanchthon am 29. Mai diesen für die protestantische Welt so erschütternden Vorgang dem Justus Jonas nach Erfurt meldet, so berichtet Fricius drei Wochen später dem Łaski, aber genauer in den Nebenumständen, über welche wohl inzwischen Mitteilungen eingegangen sein mochten. Ferner erzählt er ihm, dass der Landgraf Philipp viele Wiedertäufer in Gefangenschaft hat, die wohl ihr Leben werden lassen müssen, denn dieser Fürst pflege mit Aufrührern keine Nachsicht zu haben. Dann erwähnt er der Konflikte zwischen den beiden Linien des sächsischen Fürstenhauses, die nur durch die Vermittelung der beiderseitigen Untertanen beigelegt worden wären. Nicht minder gut unterrichtet zeigt sich Fricius über die Ereignisse im Nordwesten.

[1]) Melanchthon schreibt am 29. Mai an Justus Jonas: Bucerus hic concionatus est.

Digitized by Google

Er berichtet von den Verwüstungen Ostfrieslands durch den Herzog (Carl) van Geldern, und von der misslichen Lage Groningens, wo Carl, nachdem er mit dem Dänenkönige Christian III. gemeinsame Sache gemacht, mit Hülfe dänischer Truppen einen Zwinger zu bauen versuchte, wogegen die Stadtbewohner die Hülfe der Stadthalterin Maria anriefen. Er kannte auch die verwickelten Verhältnisse des Lübeck-Dänischen Krieges und berichtet über den im Februar 1536 zu Stande gekommenen Hamburger Frieden unter ganz zutreffender Angabe der Bedingungen. „Ausser der Hauptstadt Koppenhagen, das zu Wasser und zu Lande belagert, vom Herzog von Meklenburg verteidigt wird[1]), ist das ganze übrige Land pacificiert und beruhigt". Dann kommt er auf Wullenweber zu sprechen, von dem er zu sagen weiss, dass er der Anreger und Führer jenes Krieges, nunmehr schon seit etwa 8 Monaten in strenger Haft von dem Herzoge von Braunschweig gehalten und der Tortur unterworfen worden wäre. „Es geht das Gerücht", fügte er hinzu, „dass er schon tod sei". Das war nun freilich nicht begründet, denn Wullenweber musste sein trauriges Geschick noch bis zum 24. September 1537 tragen. Auch in diesem Falle setzte Fricius eine Bemerkung gegen „die Aufrührer" hinzu. Dieser historisch-politischen Rundschau fügt er noch einige „Pasquille und eine Prophezeiung über den Kaiser bei, der, wie er sich ausdrückt, dem Franzosen (Franz I.) mit eigener Hand geschrieben haben soll: „Du, der Du die Verträge nicht hältst, gewinne ich den Sieg über Dich, so räche ich mich in Deinem Blute". Am Schluss endlich erwähnt Fricius, dass er kurz zuvor dem Laski die Allegorie des St. Christophorus gesandt und nur vergessen hätte, in das Packet auch die des St. Georg beizulegen, die er beide von Melanchthon erhalten habe. Er schicke das zweite dieses Mal. Es sind das die in Form von Andachtsblättchen gefertigten farbigen Holzschnitte, zu denen Melanchthon einige Verse gemacht und von

[1]) Kopenhagen (Hafnia) fiel bekanntlich erst am 23. Juli 1536.

Digitized by Google

deren Kunstwerk er mit einiger Selbstgefälligkeit spricht [1]).

Wir haben bei diesem Briefe länger verweilen müssen, weil er doch das einzige uns zur Einsicht gelangte Schriftstück des Fricius aus der Epoche vor seinem literarischen Auftreten ist. Er ist aber auch nach den verschiedensten Seiten hin lehrreich. Während er einerseits die Vertrauensstellung kennzeichnet, die Fricius zwischen Melanchthon und Jan Łaski einnahm, zeigt er andererseits die klare Sachlichkeit und die umfassende Umsicht, mit der er die Zeitinteressen betrachtet. Wie sticht doch die ruhige und knappe Darstellung, die gleichsam einen Querschnitt der Tagesfragen enthält, weit ab von der gezierten Phrasenhaftigkeit der vielen andern Briefe, die Jan Łaski aus Deutschland empfing! Schon aus diesem einen Briefe spricht die Tüchtigkeit des Mannes, die es wohl erklärt, dass er die Sympathie des grossherzigen Reformators erwarb und dauernd festzuhalten vermochte.

Mehr aber, als dieses charakterisierende Ergebnis ist dem Briefe nicht zu entnehmen, namentlich nichts für die äussern Lebensumstände unseres Helden, ausser der Tatsache, dass sie immer noch aufs engste mit denen des Jan Łaski verbunden waren. Dieser Spur haben wir darum auch in Ermangelung anderer Quellen weiter nachzugehen. Wenn gesagt worden ist, dass Łaski bei der Wittenberger Theologenversammlung erwartet wurde, so ist das gewiss richtig und bezeugt, insofern Fricius darauf

[1]) Am 10. März 1536 schickt er dem Fürsten Georg von Anhalt das carmen de icone Georgii und verspricht bald auch die allegoria Christophori zu überreichen. Corp. ref. III S. 45 Nr. 1406. An Veit Dietrich schickt er sie erst am 1. Dezbr. a. a. O. col. 194 Nr. 1493 mit der Bemerkung, sie seien nach der vor Dürerischen Manier — nur umrissen. Er habe sie gezeichnet, andere hätten sie coloriert. Den Christophorus, meint er, würde auch Dürer gelobt haben. — Luther habe das Gedicht über St. Georg in deutsche Verse setzen wollen und schon einen Anfang damit gemacht. Dann aber sei anderes dazwischen getreten, und er wird wohl nicht wieder darauf zurückkommen.

Digitized by Google

rechnete, dort und bei jener Gelegenheit mit ihm zusammenzutreffen. Dass aber die Theologen selbst oder auch nur Melanchthon ihn erwartet hätten, dafür fehlt wenigstens jedes Zeugnis. Schwerlich aber ist anzunehmen, dass Fricius über die Gründe der Abhaltung Jan Łaskis, die vornehmlich in dem hängenden Zustand der Verhandlungen des Hieronymus mit dem deutschen Könige beruhten, unterrichtet war. Peinlich genug mochte es dem beweglichen Propst von Gnesen sein, der wohl auch darum die Einsamkeit aufgesucht hatte, um nicht seinem erbittertem Feinde, dem zum Erzbischof von Gnesen erhobenen Cricius, die Ehren erweisen zu müssen, von den Umständen gefesselt zurückgehalten zu werden. Dass ihm der Boden in Polen nach Gestaltung der Dinge durch die jüngste Besetzung der Bischofsstühle unter den Füssen brannte und dass es ihm wohl getan haben würde, mit den deutschen Theologen in freier Diskussion sich ergehen zu dürfen, begreift man wohl. Wie verhängnisvoll, dass die politischen Verhandlungen seines Bruders sich so hinzogen! Nun aber traf noch gar die erschütternde Nachricht vom Tode des Erasmus ein[1]), die für Łaski, von allen inneren und geistigen Beziehungen abgesehen, noch ein besonderes äusseres Anliegen hatte, insofern er jetzt durch Auszahlung eines Restes der Besitzer der Bibliothek des grössten aller Humanisten wurde. Er musste dort in Basel sein, ein grosses, vielleicht unwiderbringliches Interesse stand für ihn auf dem Spiele. Endlich in den ersten Tagen des Oktober war für ihn durch den von seinem Bruder Hieronymus dem Könige Ferdinand geleisteten Eid die Bahn frei, und schon nach wenigen Wochen finden wir ihn in Basel. Am Martinitage ordnete er durch Zahlung der noch schuldigen 150 Dukaten die Erbschaft der Erasmischen Bibliothek[2]). Bei den Buchhändlern Froben und Bischof regte er eine Gesamtausgabe der Werke des grossen Humanisten an, zu welcher

[1]) Erasmus starb am 12. Juli 1536.

[2]) Nach der eigenhändigen Urk. vom 12. Nov. 1536. Pascal S. 116.

Digitized by Google

er 100 Dukaten zur Verfügung stellte. Die Buchhändler lehnten das Angebot wie das Unternehmen, zu dem nach ihrer Berechnung mehrere tausend Dukaten nötig waren, höflich dankend ab[1]). Inzwischen aber hatte der nach Erasmus Ansicht „nerveuse" Mann seinen Fuss bereits weiter gesetzt. Wohin er von dort sich begeben, wird von den Biographen verschieden angenommen. Ob es richtig ist, dass er nach Löwen gereist wäre, um die schon vor 11 bis 12 Jahren gemachte Bekanntschaft mit den Eltern seiner zukünftigen Frau zu erneuern und die Familie sowie die junge Dame auf den beabsichtigten Heiratsantrag vorzubereiten, wie der neueste Biograph vermuten zu dürfen glaubt[2]), mag wohl dahingestellt bleiben. Die Annahme kann uns um so weniger zur Zustimmung verleiten, als der Verfasser ebenso wie alle seine Vorgänger den einzigen beglaubigten Aufenthalt des Łaski gelegentlich dieser Reise übersehen hat. Am 1. Mai 1537 schreibt nämlich Melanchthon aus Leipzig an Joachim Camerarius[3]): „Wir haben dieser Tage viel gesprochen *περὶ δογμάτων*, denn *Ἰωάννης ὁ Λάσκης* den Du in Basel gesehen hast, ist hier. In diesen unseren Gesprächen ist Deiner oft mit Ehren gedacht worden".

Dieser Aufenthalt Łaskis bei Melanchthon aber war auch für unsern Fricius entscheidend, denn damit war für ihn die Mission abgeschlossen, die ihm von Łaski aufgetragen war, wenigstens soweit sie Wittenberg betraf. Er stand im Begriff, sich nach Nürnberg für einige Zeit zu begeben, das er, nach der Angabe Melanchthons, für die „Leuchte Deutschlands" hielt. Dort wollte er die deutsche Sprache sich aneignen, das Kunstleben studieren und mit Veit

[1]) Gabbema, Epp. clarorum virorum, ep. X von Hieronymus und Episcopius. S. 23.

[2]) Pascal S. 117, wo des Verkehrten noch viel mehr steht.

[3]) Corp. reform. III col. 359 Nr. 1570. Wenn man die Kontroversen über den Zeitpunkt, wann Łaski sein Vaterland dauernd verlassen hat, liest, dann darf man wohl erstaunen, dass diese wichtige Notiz von niemandem bemerkt wurde. — Übrigens hat Dalton, der freilich diese Reise vom Winter 1536/37 nicht kennt, durchaus Recht, wenn er Łaski 1538 noch in Polen vermutet.

Digitized by Google

Dietrich und anderen gelehrten Leuten in Verkehr treten. Es dürfte kulturhistorisch bemerkenswert erscheinen, dass Fricius nach einem, soviel wir wissen, mehr als vierjährigen Aufenthalt in Deutschland der Sprache mächtig zu werden keine Gelegenheit hatte, so ausschliesslich in lateinischer Sprache wurde in den akademischen Kreisen die Unterhaltung gepflogen. Er war dem trefflichen Veit Dietrich bereits im Melanchthonschen Hause bekannt geworden, und dieser schätzte an ihm insbesondere die Klugheit und die sorgsame Pflichttreue, so wie auch Melanchthon selbst in seinem Empfehlungsbriefe diese Charaktereigenschaften höher noch als seine wissenschaftliche Erudition anschlägt. Auch den Begleiter des Fricius, den Johannes Winarski, der einige Zeit noch bei Andreas bleiben und dann sich in Deutschland weiter umsehen will, empfiehlt Melanchthon dem Veit Dietrich als einen sanften, taktvollen und gebildeten Mann [1]). Dass aber auch nach seiner Abreise von Wittenberg bei Melanchthon der von Fricius hinterlassene Eindruck lange Zeit ungeschwächt blieb, ersieht man aus einem Schreiben des Reformators vom Jahre 1539 an den Breslauer Stadtarzt Matthias Auctus, einen grossen Förderer der evangelischen Sache [2]), in welchem er gelegentlich der Anmeldung des von Melanchthon ausgebildeten Jan Chrzystoporski [3]) anführt, dass der ausgezeichnete Jüngling ihm durch Fricius zugeführt sei, und „dessen Empfehlung gelte bei ihm sehr viel" [4]).

[1]) Die beiden Schreiben im Corp. reform. III, col. 369 Nr. 1574 und 1575.

[2]) Der erste von der Stadt 1533 angestellte Physikus (Markgraf, die städtischen Medizinaleinrichtungen Breslaus. S. 11 und Beil. VII). Er stand mit den Boner in Polen in Korrespondenz. (Stan. Hosii epp. S. 50 Nr. 30).

[3]) Melanchthon schrieb ihm 1537 „de purgatorio" Corp. ref. III col. 411 Nr. 1607, ferner am 5. Mai 1539, a. a. O. Nr. 1805, an seinen Vater Nr. 1806 und an Auctus das. Nr. 1804. Er hat später eine hervortretende Rolle gespielt und eine Gesandschaft nach Rom geführt.

[4]) Nam cum initio comendatione Fricii, quae apud me valet plurimum, aditus ei ad meam amicitiam patefactus esset, postea eum libenter meo judicio complexus sum.

Digitized by Google

Damit verschwindet aber Fricius vor unsern Augen für mehrere Jahre. Dass er nun sich nach Süddeutschland gewandt und dort noch etwa drei Jahre geblieben wäre, ist durch kein stichhaltiges Beweismittel bezeugt. Jedenfalls würden dann seine Aufgaben und Bestrebungen nicht mehr in derselben Richtung gelegen haben. Unzweifelhaft blieb er auch jetzt noch mit dem Hause Łaski in irgend einer Verbindung, aber schwerlich hatte er auch in dieser Epoche noch den Interessen des Gnesener Propstes zu dienen.

Wenige Jahre vor seinem Tode noch beschäftigte sich Professor Caro mit den Schicksalen des Modrevius. Am 5. November 1902 hielt er im Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens einen Vortrag über „Andreas Fricius, ein Staatsmann und Reformator schlesischer Abstammung", worüber der Bibliothekar an der Breslauer Stadtbibliothek, Dr. Wendt, in der Schlesischen Zeitung berichtet; und da uns der Bericht in ganz knappen Zügen ein Gesamtbild dieses bemerkenswerten Mannes vorführt, so sei aus ihm folgendes entnommen: „Der Vortragende führte aus, wie Fricius, dieser wenig bekannte und in seinem Wesen und Wirken meist verkannte polnische Staatsmann des 16. Jahrhunderts doch als einer der geistvollsten, originellsten und individuellsten Charaktere seiner Zeit allgemeine Anerkennung verdiene. Seine politischen und theologischen Schriften zeigen, wie er seinen Zeitgenossen in vielem vorauseilte, wie er überraschend früh die Erkenntnis der organischen Natur des Staates zur Schau trägt. Energisch bekämpft er die für den Gang der polnischen Geschichte so verhängnisvolle Alleinherrschaft des Adels, übt ferner in einer Schrift über den Totschlag an der „Wergeldstheorie", der Bestrafung des Mordes mit leichter Haft und Geldbusse, vernichtende Kritik und entwickelt in seinem 1551 erschienenen Hauptwerke „De emendanda republica" Reformideen über die Steuerverfassung, das Schulwesen und anderes, die uns wunderbar modern anmuten. In

Digitized by Google

seinen theologischen und kirchenpolitischen: über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, den Gottesdienst in der Landessprache, die Konzilsfrage und die Lehre von den guten Werken zeigt sich Fricius als so scharfer Gegner der kirchlichen Missbräuche, dass er zeitweilig infolge päpstlicher Verfolgung die Heimat meiden musste. Doch hat er sich nie einer der neuen protestantischen Richtungen förmlich angeschlossen."

Anhang.

Der Brief des Andreas Fricius vom 20. Juni 1535 an Jan Łaski.

Dieser Brief ist nicht blos für die Biographie des Fricius, sondern mehr noch für die des Jan Łaski von grosser Wichtigkeit und aus diesem letzteren Grunde ist er öfters schon angeführt worden. Wenn er aber ebenso eingehend gelesen worden wäre, als er oft citiert ist, dann würde doch wohl schon auch seine allgemeinere Bedeutung als eins der unmittelbarsten Zeugnisse für die beim Abschluss der Wittenberger Concordie obwaltenden Umstände — neben Myconius gepriesen worden sein. Freilich hat der Brief bei seinen Lesern und Citatoren eigene Schicksale gehabt. Von Schelhorn (Ergötzlichkeiten aus der Kirchen-Historie S. 673), der ihn zuerst anführt, wird nur das Datum und der Abdruck bei S. A. Gablema (sic!) angezeigt und vermutet, dass er von Fricius herstamme. Aus dem Inhalt wird nur geschlossen, dass „Crotau" in Polen liege, und dass daher Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt durch eine zeitweilige Anwesenheit in Polen unterbrochen haben müsse. Ossolinski (Wiadomości hist. kryt. IV S. 120) hat nur das Datum und den Adressaten von Schelhorn gelernt, den Inhalt aber nicht gelesen und die Sammlung, in welcher er gedruckt ist, niemals gesehen, denn sonst würde er von dem Stofflichen der Mitteilung Gebrauch gemacht und den Herausgeber nicht Sim(on) abb(as) Gadema statt Simon Abbes Gabbema genannt haben. — Małecki, (Bibl. Ossol. V S. 143 Note) erwähnt die „oberflächliche, den Inhalt nicht berührende" Notiz Ossolińskis, beklagt aber, dass keine der Lemberger Bibliotheken die Sammlung „Gademas" besitze, und er also keine Angabe über den Brief machen könne. Dalton (Johannes a Lasco S. 167) kennt den Brief in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wittenberger Concordie und verwertet ihn für die Charakterisierung der damaligen Stimmung J. Łaskis, stösst sich aber daran, dass nur ein „Andreas Fr." unterzeichnet, und „vermutet", dass Fr. Fricius bedeute. Wie gesagt, hat das schon Schelhorn getan, aber hier wie dort erforderte die Vermutung nicht zu viel

Digitized by Google

Wagnis, denn Gabbema gibt im Register ausdrücklich an, dass Fricius der Briefschreiber ist. — George Pascal (Jean de Łasco S. 115) citiert den Brief aus Gabbema und folgert aus dem Inhalt, dass Łaski zu den Verhandlungen der Wittenberger Concordie erwartet worden wäre. Auch dies zeugt nicht von genauem Studium des Schreibens. — Edmund Dylewski (Andrzej Frycz Modrz. S. 96) liess sich den Brief durch Lubowicz auf der Berliner Bibliothek abschreiben, druckt auch die erste mehr Persönliches enthaltende Hälfte ab, den wichtigern Teil aber, der die allgemeinen Verhältnisse skizziert, lässt er unberücksichtigt und gibt im Texte seiner Schrift Dinge an, von denen in dem Briefe keine Spur sich findet.

Alle aber glauben mit dem Datum des Briefes „Crotovii die XX. Junii 1536" die Behauptung beweisen zu können, dass Fricius seinen Wittenberger Aufenfhalt unterbrochen und sich nach Polen für einige Zeit zurückbegeben hätte, denn alle lesen unbedenklich für „Crotovii"—Cracovie. Schelhorn freilich nicht, und Malecki, wie immer genau, auch nicht; er schreibt „z Krotowa", aber er nimmt doch auch wie Schelhorn die zeitweilige Rückreise nach Polen an, sucht also „Crotovium" in Polen. — Wenn aber das richtig wäre, dass Crotovii für Cracoviae zu nehmen wäre, dann würde mindestens ein Teil des Briefes überaus läppisch erscheinen. Dann hätte demnach Fricius in Krakau einen deutschen Juristen aufgegabelt, der den Łaski in irgend einem polnischen Nest, dessen Namen er nicht auszusprechen vermochte, gesehen hatte, und der im übrigen den Fricius und seine Gesellschaft von Krakauer Zuständen und Vorgängen unterhält. So hatte, erzählt Fricius, dieser Jurist sich zwei Brote „aus Krakau" mitgebracht, ein Weizenbrot und ein Roggenbrot (ipse jurisperitus attulerat secum Cracovia duos panes), die zeigte er bei der Mahlzeit als ein Wunder, woraus denn alle entnahmen, dass in Krakau eine ausserordentliche Teuerung der Lebensmittel herrsche. — Man sollte meinen, dass die Krakauer in Krakau für eine solche Warnehmung nicht erst der Symbolik des deutschen Rechtsgelehrten bedurften, ganz abgesehen davon, dass dann der deutsche Herr Brote aus Krakau nach Krakau mitgebracht haben würde. — Hierauf aber erzählt der Jurist noch andere wunderlichere Dinge über Krakau: dort käme es nicht darauf an, ob einer Recht oder Unrecht hätte, wer Handsalben und Geschenke gibt, hat immer Recht; er selbst hätte 2000 Dukaten jährlich verdienen können, wenn er alle Prozesse, die man ihm angetragen, zu führen sich herbeigelassen hätte; und dann erzählt er von den Beamten und vom Klerus gar vielerlei, aber, sagt Fricius, „ich erinnere mich, dass dergleichen Gerede bei uns von allen geführt zu werden pflegt."

Und das alles sollte Fricius sich in Krakau erzählen lassen? In der Fremde wird es allerdings für ihn von grossem Interesse gewesen sein.

Digitized by Google

Dann noch weiter: War Fricius in Krakau, und wie der Jurist versicherte, Jan Łaski in Polen, dann waren der Briefschreiber und der Adressat jenseits von Breslau. Was hat es aber alsdann für einen Sinn, wenn Fricius schreibt: non dubitavi ad te scribere, cum hac multi proficiscerentur ad mercatum Vratislaviensem, ut illinc iterum ad te remittantur Cracoviam? Fricius schrieb also angeblich von Krakau, damit der Brief durch die Breslauer Messfahrer über Breslau nach Krakau gebracht würde. Das würde doch die Logik sein. — Und nun noch eins: Fricius soll also nach jener Lesart in Krakau sein, und wie er aus dem Briefe des Sbigneus erfährt, dass Jan Łaski in Wittenberg sein soll, schickt er seinen Boten nach Wittenberg — von Krakau nach Wittenberg —, um sich zu überzeugen, ob es richtig ist. Kann man das für wahrscheinlich halten? — Und endlich: Seinen Bericht über die Wittenberger Concordie, über die Hinrichtung der Anna Boleyn, über die verschiedenen Ereignisse in Deutschland und die Sendung der Pasquille über den Kaiser und der Allegorie Melanchthons über St. Georg leitet Fricius mit den Worten ein: quae huc afferuntur, ea tibi duxi significanda esse, das wäre also der Lesart zu folge, was nach Krakau gemeldet wird. Wer aber durfte damals dergleichen, namentlich die Einzelheiten der Wittenberger Verhandlungen und einen Auszug aus Bucers Wittenberger Sonntagspredigt nach Krakau berichten?

Genug des Widersinns! Der Verfasser des Briefes war nicht in Krakau, sondern jenseits von Breslau, nicht gar weit von Wittenberg, so dass er einen Boten dahin schicken kann, um festzustellen, ob Jemand dort angekommen ist, und in solcher Verbindung mit Wittenberg, dass er die dortigen Vorgänge und die dort eingehenden Meldungen von den allgemeinen die Reformatoren interessierenden politischen Ereignissen unverzüglich erfährt. Der Verfasser war aber auch nicht in irgend einem apokryphen Krotow in Polen, wie Malecki meint, denn auch da träfe der Aberwitz durchaus zu. Ich glaube, kein verständiger Mann, der diesen Brief nicht blos citiert, sondern auch liest, wird es in Abrede stellen wollen, dass Fricius in Deutschland, in nächster Nähe des Schauplatzes des Concordienwerks sich befand, und ich würde meines Glaubens noch sicherer sein, wenn ich sagen könnte, wo dieses Crotovium in der Nähe Wittenbergs liegt. Das kann ich aber leider nicht. Vielleicht vermag das ein anderer. Sollte aber auch kein Anderer es vermögen, dann würde ich mir die Erlaubnis usurpieren, zu vermuten, dass es überhaupt nicht existiert, und dass es lediglich ersonnen ist, um über den Aufenthalt des Briefschreibers für den Fall, dass der Brief in unrechte Hände käme, irre zu führen. Man denke: der Vorsicht halber („ne quid incaute agamus") hat der Brief schon eine falsche Adresse. Statt an Jan Łaski trägt er die Aufschrift an Sbigneus, einen den beiden Korrespondenten ver-

Digitized by Google

trauten Mittelsmann („inscripsi literas Sbigneo"). Warum soll er nicht auch der Vorsicht halber einen utopischen Datumsort haben? War es doch den Polen verboten, die Wittenberger Universität zu besuchen, zumal für einen jungen Mann, der am Hofe Karrière machen wollte. Zwar weist die Wittenberger Matrikel gleichwohl eine ganze Reihe von polnischen Studierenden auf, aber zumeist sind es Leute von Familien, denen es nicht zu schwer wurde, solchen Verboten ein trotziges Schnippchen zu schlagen. Aber für den Sohn des Vogts von Wolberz wäre es doch nicht unbedenklich gewesen, sich auf dem verpönten Platze betreffen zu lassen.

Diese ganze Argumentation wirft nun aber, so scheint es, Dylewski vollständig über den Haufen. Er erzählt (S. 36), dass „wir zwar nicht wissen, welche Umstände die Rückkehr des Fricius nach Polen veranlasst hätten, dass wir aber einen Brief vom 20. Juni 1536 kennen, in dem Jan Łaski anzeigt, (zajawlajet) dass er, Fricius, durch seine wissenschaftlichen Studien die Aufmerksamkeit des Prinzen Sigismund August auf sich gelenkt habe, und dass der Königssohn ihn aus Zuneigung zu seinem Sekretär bestimmt habe." — Habent sua fata libelli. Von allem, was aus dem Briefe schon herausgelesen wurde, ist dies das Wunderlichste. Ich kann keine Silbe von der ganzen Erzählung darin finden, weder den Namen des Prinzen noch eine Hindeutung auf ihn, weder von den „wissenschaftlichen Studien" noch von dem Sekretär. Die ganze Erzählung ist vollkommen erfunden. In dem Briefe steht nichts davon.

Da also der Brief nicht von Krakau datiert, so fehlt jede Unterstützung für die von Schelhorn zuerst aufgestellte Meinung, dass Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt durch einen Besuch seines Vaterlandes unterbrochen hätte, und wenn Melanchthon von einem dreijährigen Aufenthalt in seiner Umgebung spricht, so haben wir uns denselben kontinuierlich zu denken.

Digitized by Google

Digitized by Google

Alte Lissaer Grabdenkmäler.

Von

Paul Voigt.

Von der Vergangenheit Lissas in polnischer Zeit erzählen uns Urkunden und Schriften manches, Bauten sehr wenig; dagegen hat auf dem reformierten und den beiden evangelischen Kirchhöfen eine recht stattliche Zahl von Steinzeugen alle Unbilden der Zeit überdauert und gibt uns manche Kunde von Wohlstand, Handel und Gewerbe, Verfassung, religiösem und Gemeinsinn, Geschmack und Denkweise der Bürger dieser eine Zeit lang bedeutendsten Stadt Grosspolens.

Die Grabdenkmäler, um die es sich hier handelt — es sind im ganzen über 100 — reichen mit ihren jüngsten Ausläufern bis in die preussische Zeit (1813) hinein und beginnen etwa mit dem Jahre 1630. Von 1628 ab waren aus Böhmen und seit 1629 ganz besonders aus dem benachbarten Schlesien wegen der habsburgischen Religionsverfolgungen und der Drangsale des deutschen Religionskrieges Tausende von Protestanten nach Polen ausgewandert. Nach Lissa, der Stadt der Grafen Leszczyński, siedelte in diesen Jahren fast die gesamte Bürgerschaft des benachbarten Guhrau über und gründete dort die lutherische Kreuzkirchengemeinde. Durch diesen Zuzug, der noch lange fortdauerte, nahm die Stadt in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung — wir erinnern nur an

Digitized by Google

Comenius und Johann Heermann — einen gewaltigen Aufschwung, der auch nach der Zerstörung durch die Polen 1656 noch eine schöne Nachblüte hatte, die erst durch die Russen 1707 und die Pest von 1709/10 vernichtet wurde. Aus der ersten Blütezeit sind nur ganz wenige Denkmäler erhalten, eine grössere Anzahl der schönsten aus der zweiten, die meisten aus späterer Zeit, in der wir immer noch einige Wohlhabenheit bei den Bürgern der Stadt voraussetzen dürfen.

Das Material der Grabdenkmäler ist meist Bunzlauer Sandstein, nur ganz vereinzelt Marmor. Der Form nach unterscheiden wir drei grosse Gruppen: 1. grabgrosse Steinplatten, die teils noch auf den Gräbern liegen, so die meisten des reformierten Kirchhofs, teils, wie auf dem inneren evangelischen Kirchhof, in die äusseren Kirchenwände oder in die Kirchhofsmauer eingelassen sind, letztere befinden sich jedoch nicht immer an ihrer ursprünglichen Stelle; 2. niedrige etwa mannshohe vierseitige Pyramiden; 3. hohe Pyramiden von anderthalb- bis zweifacher Manneshöhe, drei- und vierseitig. Vereinzelt findet sich die Form eines Wappenschildes, eines grossen Kelches oder Taufbeckens, einer Kanzel.

Die drei Grundformen sind der Zeit nach zwar nicht streng von einander geschieden, doch lässt sich erkennen, dass in der ältesten Zeit die Platten bevorzugt wurden. Solcher Platten hat der reformierte Kirchhof über ein Dutzend, die fast sämtlich aus dem 17. Jahrhundert stammen, die jüngste aus dem Jahre 1718. Der innere evangelische Kirchhof — auf dem später angelegten äussern sind nur Pyramiden, die wiederum auf dem innern ganz fehlen — weist, soweit ich habe feststellen können, nur zwei Platten aus dem 17. Jahrhundert auf, die übrigen sehr zahlreichen stammen hier zumeist aus der Zeit von 1700 bis 1730, reichen jedoch vereinzelt herab bis ins Jahr 1812. Das 18. Jahrhundert bevorzugt die Pyramide, und zwar scheint die niedrige Form früher aufgekommen zu sein; sie findet sich zuerst auf dem reformierten Kirchhof im Jahre 1703, auf dem evangelischen erst in den dreissiger Jahren

Digitized by Google

desselben Jahrhunderts, die jüngste aus dem Jahre 1770. Die meisten niedrigen Pyramiden gehören auf beiden Kirchhöfen der Zeit von 1730 bis 1750 an. Die hohe Pyramide, die besonders massenhaft auf dem reformierten Kirchhof auftritt, beginnt dort mit 1723 und endet mit 1813 (eine Inschrift von 1832 ist später nachgetragen), die jüngste des evangelischen Kirchhofs stammt aus dem Jahre 1762, bei weitem die meisten sind aus der Zeit von 1743 bis 1774. Die wenigen von den drei Hauptformen abweichenden Gebilde endlich gehören dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts an.

Betrachten wir nun die Hauptformen genauer. Die Steinplatten enthalten entweder in erhabener Arbeit eine Darstellung der ganzen Gestalt des Verstorbenen mit einer kurzen um den Rand laufenden Inschrift (von dieser Art sind auf dem reformierten Kirchhof mehrere, auf dem evangelischen innern nur eine) oder an Stelle der bildlichen Darstellung eine umfangreiche Inschrift in der Mitte des Steines mit allerlei Verzierungen am Rande. Bei einigen finden sich medaillonartige Vertiefungen, die den Porträtkopf des Gestorbenen in Stein gehauen enthielten; die Köpfe selbst sind nirgends erhalten.

Wir wenden uns der Beschreibung einzelner Platten zu. Da liegt auf dem reformierten Kirchhof eine grosse Marmorplatte, deren Relieffigur eine Frau in faltigem gestickten Gewande mit doppelt gebauschten Faltenärmeln darstellt. An der rechten Handwurzel trägt sie ein Armband mit grossem Schloss, den Kopf ziert ein turbanartiger Aufsatz, das Gesicht ist zerstört. Der erhöhte Rand der Platte sagt uns in umlaufender erhabener Schrift, wer hier ruht: Generosa Sophia de Broniewo Generosi Alexandri Bronikow [II] Conivx Hic Qvod [Mo]rtale Habvit de[po]svit in Spem Gloriosæ Resvrrec- Anno MDCLXXVI. Der reformierten Gemeinde gehörten bekanntlich eine Zeit lang sehr viele Polen an, und es darf uns deshalb nicht wundern, solche auch auf dem Kirchhof zu finden. Ein Alexander von Bronikowski nahm in

Digitized by Google

den 80—90er Jahren des 17. Jahrhundert eine angesehene Stellung in der reformierten Gemeinde Lissas ein[1]). Vielleicht ist er der Ritter, den die dicht neben der vorigen liegende, ganz gleich gearbeitete, inschriftlose Grabplatte bis zu den Knien herab darstellt. Er trägt einen Schuppenpanzer, die Linke ruht am Schwertgriff, während die Rechte am Körper herunterhängt; das Gesicht ist auch bei dieser Figur völlig zerstört. Die Stellen, die der Körper frei lässt, sind mit allerhand Kriegsemblemen als Speer- und Pfeilspitzen, Beilen, Kanonenrohren, Beinschienen, Fahnen, einem Rad (Reifen?) u. a. ausgefüllt.

Eine andere stattliche Männergestalt zeigt eine Platte nahe der Südmauer des Kirchhofs, einen bärtigen Schmied mit den Abzeichen seines Handwerks: Hammer und Zange.

In derselben Reihe mit dem Ritter und der adligen Dame bemerken wir auf einer etwas kleineren ausgehöhlten Sandsteinplatte eine bürgerliche Frau in langem bis auf die Füsse herabreichenden, faltigen Rock mit weiten am Handgelenk geschlossenen Ärmeln, kurzem leichtgezackten Schulterkragen, schlichter, enganliegender Haube; die Hände sind unter der Brust zusammengelegt. An den freien Stellen sehen wir oben Vorhänge, zur Seite einen Ständer mit aufgeschlagenem Buch, unten Schädel, Knochen u. a. Der Rand trägt die Inschrift in erhabenen Buchstaben.

In gleicher Haltung und Gewandung sind auf einer anderen Platte 3 Kinder neben einander dargestellt in 3 Feldern. Der Aussenrand und die fussbreiten Flächen zwischen den Feldern sind mit erhabener Schrift ausgefüllt, die in rechtwinkligen Spiralen von aussen nach innen um die einzelnen Felder läuft. Die Inschrift lautet:

Anno 1625 den 24. November ist Katharina Lysefarthen gebohren worden des Morgens an der halben Uhr, ist 1630 den 7. Juny umb halbe wege . . . in Gott . . . ver-

[1]) S. diese Zeitschrift Jahrg. XV. S. 9.

Digitized by Google

schyden. Ihr gantzes Alltter erstreckhet sich auf 4 Jahr 3 Wochen 3 Tag.

Anno 1627 den 10. September ist mein Sönlein Georgy Lysefarth gebohren worden des Morgens an der halben Uhr [dr]ey viertel auff fienffe, ist gestorben 1630 den 19. Juny auf [dr]ey nach Mittage. Sein gantzes Alter erstrecket sich 2 Jahr 40 Wochen 3 Tag.

Anno 1629 den 25. February ist mein Sönlein Johann Lysefarth gebohren worden Nachmittag $^1/_4$ auff vier an der halben Uhr, ist gestorben 1630 den 28. Juny halbe wege acht des Morgen. Sein gantzes Alter erstrecket sich auf 1 Jahr 19 Wochen 6 Tage.

Hier sei der einzigen kleinen Platte mit Ganzfigur auf dem inneren evangelischen Kirchhof gedacht, die auch ein Kind in ganz gleicher Haltung und Kleidung mit ebenfalls umlaufender erhabener Schrift zeigt: Ao. 1641 den 2. November viertel auf 3 . . . nach Mittags ist gottselig entschlaffen, des ehrenvesten wo . . . . . Meisters geliebtes Töchterlein Martha Alter 2 Jahr 42 Wochen.

Rechtwinklig neben jenem Stein mit den 3 Kindern liegt eine Platte, die keine Figur aufweist, sondern in der Mitte ein grosses Medaillon mit Inschrift, darüber ein von Zweiggewinden und Blumen umschlossenes Wappen, das oberhalb eines schräg liegenden Querbalkens das Vorderteil eines springenden Hirsches enthält.

Einer sehr angesehenen Bürgermeisterfamilie des 17. Jahrhunderts gehörte eine Tote an, die nicht weit von dem Ritter ihre Ruhestätte gefunden hat: Hedwig Held, Frau des Tuchmachers Friedrich Held. Auf ihrem Grabstein sehen wir über einem grossen die Inschrift enthaltenden herzförmigen Mittelschild in einem kleineren Wappenschild einen schrägen Querbalken mit einem Pfeil; die freien Stellen erinnern durch Knochen, Schädel, Hacke, Spaten, Schaufel, Stundenglas an die Vergänglichkeit des Irdischen.

Noch mehr als bei den zuletzt besprochenen Steinen nimmt bei den übrigen die Inschrift den grössten Raum

Digitized by Google

ein. Die meisten und schönsten Platten dieser Art finden sich auf dem inneren evangelischen Kirchhof, wo sie teils in die Aussenwände der Kirche selbst, teils in die Nischen der Kirchhofsmauer eingelassen sind, die hier auf zwei Seiten noch von der alten Stadtmauer gebildet wird. Sie sind meist umrandet von Blumen- und Blattgewinde in der mannigfaltigsten Ausführung, von der einfachsten bis zur kunstvollsten Bearbeitung der Formen. Vereinzelt tritt an die Stelle der Blätter und Blumen ein Baum, Säulen oder auch eine Säulenhalle; einige haben Rokokoumrahmung. Daneben fehlt es nicht an Belebung durch mehr oder weniger schön gearbeitete Figuren, besonders Engel. Die freien Ecken sind hier und da durch symbolische und allegorische Darstellungen ausgefüllt, etwa ein Strahlendreieck, Stundenglas, Engel mit Schädel, Palmzweig, Krone, Füllhorn mit Blumen. Hier sieht man einen Engel mit Wappenschild, auf dem ein auf einem Berge stehender Vogel einen Zweig im Schnabel hält, statt der Helmzier ist ein Gefäss, aus dem zwei Zweige und drei Eicheln hervorragen; dort ein Lamm mit Fahne auf einem Scheiterhaufen.

Eine Platte an der Kreuzkirche — es sei gestattet, wenigstens ein paar von dieser Gattung genauer zu beschreiben — zeigt in einer Ecke eine vor einem niederfahrenden Blitz erschrocken in die Knie gesunkene betende Figur, darunter ein Schiff mit geblähtem Segel. Um den Knienden sind die Worte geschlungen: „Dennoch bleib ich stets an dir, denn du hältest mich bei meiner rechten Hand;“ um das Schiff liest man: „Du leitest mich nach deinem Rat und nimbst mich endl. mit Ehren an.“ Auf einer andern Platte daselbst kniet in einer Ecke ein betender Mann in antikem Gewande vor einem Altar, auf dem ein Opfer (man erkennt einen Stierkopf) brennt; am Altar steht eine Schale und ein Krug. Um den runden Schildrand, auf dem dies dargestellt ist, laufen die Worte: „In Gottes Dienste unverdrossen. 1. Reg. vs. 30“. In dem Rundschild der Gegenecke ruht ein Mann halb aufgerichtet unter einem Baume, ein Engel reicht ihm die

Digitized by Google

Hand, wie um ihn aufzurichten; neben dem Baum steht ein Gerät in Form einer bauchigen Flasche (Pilgerflasche?); um den Rand die Worte: „Des Höchsten Sorge eingeschlossen 1. Reg. 19,5". In den unteren Ecken rechts nimmt ein Mann Abschied von einer brennenden Stadt, um den Rand die Inschrift: „Durch Creutz und Trübsal selig fort 2. Reg. 2,8", links ein knieender Mann, die Arme ausbreitend, über ihm ein antikes Zweigespann in einer Wolke; Randschrift: „geführet an den Freudenort 2. Reg. 2,11." Neben dieser Platte ist eine ganz ähnliche eingemauert, sie zeigt in den oberen Ecken links eine weibliche Figur auf einer Erhöhung sitzend, ein brennendes Herz in der Linken, dazu die Worte: „Treu in ehelicher Liebe"; rechts dieselbe Figur zum Himmel emporschwebend mit einem Kreuz im Arm, und die Worte: rein in wahrem Glaubenstriebe". Unten links sitzt sie, die Hände vor die Brust gepresst, neben ihr ein Hund (?), der Hintergrund ist unkenntlich. Die Umschrift sagt: „voll Geduld in Creutz und Noth"; rechts sehen wir sie mit einem Anker, den die Rechte umfasst, während die Linke hoffnungsvoll und siegesgewiss ausgestreckt ist; Inschrift: „fest in Hoffnung biss in Todt."

Die Pyramiden, hohe wie niedrige, setzen sich aus drei Teilen, Fuss, Kopf und Mittelstück, zusammen. Letzteres ist das Hauptstück und enthält die eigentliche Grabinschrift. Es besteht bei den niedrigen Pyramiden aus einem vierseitigen Block, dessen Seiten meist nach unten stark vorgewölbt sind, die geschweiften Kanten sind entweder scharf oder abgerundet, glatt oder auch bandartig verziert. Dieser Mittelblock geht oben in einen kleinen mehr oder weniger kubischen Kopf über, der bisweilen mit einfachen Kleeblättchen verziert ist und als Aufsatz häufig eine eiserne Spitze trägt, sei es ein Kreuz aus Bandeisen mit Eisenblättern, sei es ein Blumengewinde oder ein zierliches Hufeisen, das aus einem Blumenkelch von vier Eisenbändern oder zwischen zwei Eisenblättern aufragt. Der Fuss ist meist sehr klein und schmal und ohne Sorgfalt gearbeitet.

Digitized by Google

Weit zahlreicher als die niedrigen sind die hohen Pyramiden, wovon auf dem reformierten Kirchhof in der Nähe der Leichenhalle allein eine Gruppe von etwa 20 auf engem Raume zusammen steht. Dabei ist keine der andern völlig gleich an Grösse und Ausführung, es sei denn, dass sie, wie es vorkommt, ein Paar bilden, etwa auf Gräbern von Ehegatten. Der Fuss ist auch hier vielfach zu klein und schmal im Verhältnis zum Hauptteil, bei den schönsten jedoch besteht er aus einem breiten kubischen Block von dem Ganzen entsprechender Ausdehnung, auf dem das übrige sicher ruht. Das Haupt- und Mittelstück stellt eine schlanke drei- oder vierseitige, nach oben ein wenig sich verjüngende Pyramide mit ebenen, selten flach ausgehöhlten Seiten dar mit geraden, teils scharfen teils abgerundeten, glatten oder mit Band- oder Blattwerk, auch beiden, verzierten Kanten und geht entweder mit deutlich gekennzeichnetem Absatz oder ohne solchen mit Rokokoschnörkeln in den Kopf der Pyramide über, der die verschiedensten Gebilde aus Stein oder Eisen trägt: Adler, Fruchtaufsatz, Tannen-(Pinien-)zapfen, Pilzartiges, Krone mit Eisenzierat, Kugel, Kugel mit Lamm, das eine Fahne trägt, ein flammendes Dreieck, ein beflügeltes und brennendes Herz, Krone, darauf ein Baumstumpf (?) mit Anker, Kugel mit eisernen Flammen nach zwei Seiten und nach oben, ein eisernes Flammenkreuz, ein Pelikan mit drei Jungen an der Brust, Knochen mit Schädel in natürlicher Grösse. Zwischen Fuss und Mittelstück befinden sich häufig an den vier Ecken Totenschädel, an deren Stelle bei den jüngeren, der Rokokozeit sich nähernden Denkmälern Engelsköpfe treten; auf diesen erscheint die eigentliche Pyramide ruhend. Vereinzelt sieht man an dieser Stelle ein Spruchband oder ein mit Inschrift versehenes Tuch, das über die Schädel gebreitet ist. Auch eine zweiseitige Pyramide findet sich vor.

Von andern Denkmalsformen ist auf dem reformierten Kirchhof nur eine vorhanden: eine grosse schöne vierkantige Vase (Taufbecken), an den abgerundeten Kanten

Digitized by Google

mit Blattornamenten verziert, an den oberen Ecken vier Schädel; der Deckel schliesst oben mit einer grossen Kugel mit zwei Griffen. Auf dem äusseren evangelischen Kirchhof liegt ein grosser Marmorblock mit gewölbter Schriftseite, der von einem früher im inneren Kirchhof angebrachten, eine Kanzel darstellenden Denkmal herrühren soll.

Nun zu den Inschriften selbst. Ausser dem Bericht über den Toten finden wir Bibelsprüche und Leichentext, diese bei den Pyramiden gewöhnlich an Kopf und Fuss. Die Sprache ist durchweg deutsch, nur zwei lateinische sind vorhanden, von einzelnen lateinischen Sprüchen abgesehen. Die Schrift, meist eingegraben, selten erhaben, ist, was Sorgfalt und Schönheit der Ausführung betrifft, sehr verschieden. Die Rechtschreibung bewegt sich durch alle Stufen vom Richtigsten bis zum Fehlerhaftesten. Wortschatz und Grammatik zeigen neben dem Gewöhnlichsten manche Seltenheit und Altertümlichkeit. Der Stil ist bald schlicht und trocken, bald ergeht er sich in gefühlvoller, poetischer, blumiger, schwülstiger Redeweise, in Versen und in Prosa.

Die Hauptinschrift erzählt nicht bloss, was die Nachwelt von den Toten erfahren soll, sie deutet häufig auch an, wer das Denkmal gestiftet hat. Da heisst es am Anfang oder am Schluss: Liebe Treu kindliche Flicht haben diss Denkmal auf gericht — Aus treuer Lieb und Freundschafts Pflicht hat dieses Denckmahl aufgericht — Denkmahl zärtlicher Liebe einer treuen Ehegattin — Aus herzlicher Liebe stifftete der wohlseel: diss Denckmahl ihr Ehe-Herr — Was Mutter Lieb gethan, zeigt dieses Grabmahl an A. B. A. 1757 — Gestifftet aus mütterl. Liebe ihrer gehors. Tochter — Nahe an diesem Steine ruhen die Gebeine eines rechtschaffenen Mannes, dessen Asche sein gel. Sohn durch dieses Denk-Mahl bei der Nachwelt ehret — und endigte zu grosser Betrübniss seiner Gattin, die ihm dis Denckmal nebst den Kindern stiftet, seinen Lauf nach einer harten Niederlage — Dero einige Fr. Tochter hat dieses Grab und Ehren Mahl ihrem oben-

Digitized by Google

gedachten Hr. Pflege Vater zu rühmlichen Andenken setzen lassen Ao. 1716 — Jesus Christus A. u. O. Ehren-Gedächtniss, welches die dankbare kindliche Liebe zum unvergesslichen und gesegneten Andencken einer wohlverdient. und treuen Mutter errichtet – Ihr Gedächtniss ist in Frieden und dieser Stein zeuge, dass eine tr. Mutter ihres lieben Kindes nicht vergessen kan.

Auch in Einleitung und Schluss zeigt sich der bunteste Wechsel. Wir lesen: Ehrengedächtniss des —, Alhier ruhen zwey christliche Eheleute —, Denckmahl der Ruhestätte des —, Grabmahl, wobey ruhen die Leiber, — Dis Denckmahl bezeichnet das Grab eines wahren Christen —, Hier liegt der Kummer zärtl. Eltern —, Hier an diesem Grabe ruhen die verweseten Gebeine rechtschafner Christen und beglückter Eltern – , Hier hat das sterbliche gewünscht von sich abgelegt —, Hier hat sich zur Ruhe geleget —, Hier ist bey geleget das sterbliche Theil —, Allhier (Unweit von hier —), Bey diesem Epithaphio ruhet der entseelte Cörper —, An diesem Denckmahl ruhet die sterbliche Hülle eines guten Menschen —, Die im Leben getrennete 3 Schwestern aus dem hochadelichen Dziembowskischen Hausse hat der Todt anhero zusammen gebracht. — Dieses Denkmal der Liebe decket den sterblichen Teil einer Unsterblichen —, Hier geniesset die sichere Ruhe das irdische Theil —, Diese hier auffgeworffene Gräber beschliessen die Asche einer Mutter, ihrer Kinder —, Nicht weit von dieser Stäte bedecket die Erde das Grab und die entseelten Gebeine eines treuen und zärtlich liebenden Ehefreundes und Vaters —, Hier ruhen nach vieler Unruhe die Gebeine —, Hier erwarten der fröhlichen Auferstehung die Gebeine eines frommen Alten —, Wessen dieses Bildniss sey, lehret folgende Unterschrifft nehmlich —, Hier soll der Stein ein Grabmahl seyn —, Von den Altvätern hiess es schon: Und er starb, Also auch —, Wohl dem, der im Leben an den Todt gedenkt, das that —, Bleiche Sterbensgedanken hegte in ihrem Leben —, en coelestis academiae membrum!

Digitized by Google

Oft wird der Vorübergehende angeredet: Hier findest du mein Leser ein Denckmahl 5 lieber Kinder —, Schaue Wanderer: Vor diesem Grab Steine bedecket die Erde —. Er wird zur Mitklage aufgefordert: Wanderer, stehe still, u. weine Thränen des Mitleids mit einer betrübten Wittwe und mit verlassnen Waysen, welche den schleinigen u. unvermutheten Tod ihres Geliebten Ehe-Gatten und zärtlichen Vaters beweinen —, oder er wird an die eigne Sterblichkeit gemahnt: Stehe Pilgram und bedencke, dass dich auch treffen wird zuletzt der Tod, welcher bey spätem Abend ihres Lebens zur Verwesung anhero gebracht hat das Sterbliche christl. Eheleute, nahmentlich des —; Sterblicher, beauge diese Denckmahle, so wirst du wahrnehmen, dass der Todt keine Person ansiehet. Hier findest du Gross-Eltern einer sämmtlichen Schwesterschafft, so theils, ohne die Welt zu sehen, theils unmündig, theils in der besten Blüthe ihrer Jahre, zur Verwehsung gelanget, da zuletzt bey dieser Denck-Säule das Sterbliche abgeleget —. Auch über etwas, das dem Vorübergehenden auffallen könnte, wird Aufklärung gegeben: Wundere dich nicht Leser, dass diese Ehren Säule nicht allein der weyl. Tit. Fr. Elisabeth Anderschin gebohrne Seydlin, sondern auch ihrem geliebten Ehegatten, dem weyl. Tit. Hr. Samuel Andersch gewesen Bürger und Tuchmachern allhier wie auch Erb- u. Gerichts Scholtzen in Striessewitz, zum Gedächtniss auffgerichtet, da sie nur allein hier ruhet, er aber unter seiner Gemeine. Derselbe Stein hat am Schluss einen bedenklichen Gruss an den Leser: Sie gingen stets der Fromen Lauff, drum nahm sie Erd und Himmel auff. Lebe wohl Leser und folge ihnen nach. Ein anderer Schluss mahnt: Gedenke Leser bey seinem Grab an den Todt und erwarte ihn wachend. Natürlich fehlt es auch nicht an der lateinischen Mahnung: Memento mori, mit und ohne Übersetzung. Dafür heisst es auch: discite mortales vivendo mori oder Beati in domino morientes.

In ihren Mitteilungen über die Toten sind die Inschriften meist sehr ausführlich. Ausser den Namen des

Digitized by Google

Toten gibt der Bericht auch die des Ehegatten, oft noch die der Eltern, wir erfahren von den Kindern und ihren Gatten und von den Enkeln. Die Daten der Geburt und des Todes, letzteres öfter auf Stunde und Viertelstunde, häufig auch das der Verehelichung, werden gewissenhaft angeführt. Ferner wird der ganze Lebenslauf, Taten und Charakter in Kürze geschildert, von der Jugend und Erziehung, von Reisen und Schicksalen, vom frommen Wandel und den Tugenden des Verstorbenen als Gatte, Vater, Sohn, Schüler, von seinen Verdiensten, Titeln und Würden als Bürger und Wohltäter wird getreulich berichtet, auch wohl von seiner letzten Krankheit und seinem schweren Sterben: also meist ein Auszug des Lebenslaufs, wie wir deren in den alten gedruckten Leichenreden jener Zeiten finden. Nicht immer ist alles zusammen, die Inschriften sind hierin so verschieden wie die Denkmäler in ihrer Form und Einzelausführung, immer so viel, wie der Raum hergeben wollte. Und wem das nicht genug ist, der wird auch einmal an die noch Lebenden zu genauerer Erkundigung verwiesen. So heisst es in einer Lobrede auf eine junge Frau, die auf dem reformierten Kirchhof der Auferstehung wartet: „Wiltu was mehres wissen von dem christl. gottsfürtign u. verträglichn Verhalten dieses im Himmel versetzten Tugend Bildes, dasselbe findestu rühmlich einge . . . het in den Gemütter der in hiesiger Stad noch lebenden. . ."

Wären uns keine andern Urkunden über die Vergangenheit Lissas und über seine alten Bewohner erhalten so könnten wir uns nach diesen Grabdenkmälern einigermassen ein Bild machen. Zwar nicht von der äussern Geschichte der Stadt; darauf deuten nur wenige Bemerkungen hin, wie wenn auf einer Säule des evangelischen Kirchhofs von „mancherlei Unruhe bey Krieg und Pest" (gemeint ist der schwedisch-sächsische Krieg von 1707, wo Lissa zum zweiten Male in Flammen aufging) die Rede ist, oder wenn ebenda der „Contagion" gedacht wird, die 1709/10 Tausende der durch die voraufgegangene Zerstörung der Stadt eben schwer geprüften Einwohner hinraffte. Darauf spielt auch die Grabschrift der Frau des

Digitized by Google

Bürgermeisters und Kaufmanns Queisser an, die ihrem Manne 1710 „in grosser Unruhe des Landes ehelich anvertraut wurde." Auch liesse sich wohl die Darstellung der brennenden Stadt auf einer oben beschriebenen Platte auf die Zerstörung Lissas deuten. Von mancherlei Wechsel und Veränderung, von vielem Kreuz und Not reden mehrere Inschriften, doch lassen sich diese allgemeinen Ausdrücke ebenso gut aus persönlichen Erlebnissen erklären.

Mehr als von den äusseren Schicksalen der Stadt erfahren wir von der Herkunft und Nationalität der Bürger, dem Handel und Gewerbe, den Formen der Zunftverfassung und Stadtverwaltung, den Bildungs- und Wohlfahrtsanstalten u. dgl. Wir finden zwar mehrere Namen von polnischen Edelleuten auf dem reformierten Kirchhof, wie Bronikowski, Dziembowski (in Verbindung mit dem deutschen Namen v. Unruh), Bukowiecki Mielęcki, Potworowski, v. Sadova-Nieszkowski, Kurnatowski; aber nirgends aus polnischer Zeit eine polnische Inschrift, solche fand ich nur an einem Erbbegräbnis auf dem reformierten und eine auf dem evangelischen Kirchhof, beide aus preussischer Zeit. Sonst sind die Inschriften durchweg deutsch, und deutsch sind, abgesehen von den genannten, die Namen der Toten und ihrer Anverwandten, von denen manche aus anderen Urkunden bekannt, manche noch heute unter den am Orte Lebenden gefunden werden. Reformierte: Adelt, Andersch, Arnold, Bardke, Bähr, Bertram, Böhn, Bruntzel, Cassius, Epaenetus, Felsmann, Ferguschyll, Gabel, Giering, Glabisch, Greulich, Gumprecht, Gutschwager, Handke, Hartmann, Held, Hübel, Karause, Kirste, Klose, Körber, Kuntze, Lange, Leissner, Leissnitzer, Liebezeit, Meissner, Mielisch, Neumann, Puschmann, Queisser, Papmahl, Rauhut, Reichel, Riebe, Roon, Rüdiger, Schäffer, Schende, Schöps, Schrinner, Seydel, Siebenhar, Stiller, Stock, Vetter, Vigilantius, Wandelt, Woide, Zimmermann, Zippel, Zugehör[1]). Evangelische:

[1]) Ihrer Konfession nach sind von diesen einige lutherisch gewesen, da der reformierte Kirchhof lange Zeit von den Lutherischen mitbenutzt wurde.

Digitized by Google

Arndt, Bluhm, Boeckelmann, Braun, Eichler, Crell, Fritsch, Gäbel, Goldammer, Grundmann, Günther, Heinrich, Heintze, Hoyer, Jäckel, Kahl, Keyl, Köhler, König, Krug, Kutzner, Lauffer, Liehr, Logan, Mielisch, Müller, Münkeler, Nelle, Opitz, Pfängler, Pfitzner, Prüffer, Renner, Schmekel, Schneider, Scholtz, Schröter, Siegemund, Sonntag, Stein, Thiel, Tiessler, Thomas, Vogel, Wandrey, Wehner, Wentzel, Wild, Woide, Wollmann, Ziepke.

Dass Lissa eine Kolonistenstadt und zwar eine grösstenteils von Schlesiern emporgebrachte und durch schlesischen Zuzug deutsch erhaltene Stadt war, beweisen auch diese Steinzeugen, die uns als auswärtige Geburtsstätten ihrer Toten angeben: Guhrau, Freystadt, Kunern in Schlesien, Kuntzendorf in Oberschlesien, Liegnitz, Breslau, Köben, Haynau, Glogau; aus der Provinz Posen Fraustadt, Bojanowo, Schmiegel, Sarne, Schlichtingsheim; aus entlegneren Gegenden Marienwerder, Bahrenbusch bei Neustettin, Hirschfeld in Hessencassel, Alten Bruch im Lande Hadeln.

Ihre Geschäftsreisen führen die Lissaer Bürger nach allen Gegenden Polens und Deutschlands und darüber hinaus. Junge Männer lernen das Kaufmannsgewerbe in Lublin, Warschau, wo ein junger „der Handlung Befliessener auf der Leszno[1])" begraben wird, andere studieren, nachdem sie das berühmte Lissaer Gymnasium durchlaufen haben, in Frankfurt und auf der Königlichen Akademie in Berlin oder unternehmen zu ihrer Ausbildung Reisen bis nach Holland, Frankreich und Portugal.

Die in keiner Inschrift fehlenden Titel, Würden, Ehrenämter, Berufsbezeichnungen geben eine deutliche Vorstellung von dem reichen Leben in Handel, Gewerbe und Wissenschaft der Altlissaer Bürger. Mehr als die heutigen, auch jetzt noch gedeihenden Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Klempner, Kürschner, Sattler, (Mälzer und) Brauer finden wir solche vertreten, die heute nur wenig oder garnicht mehr am Orte vorhanden oder doch bei

[1]) Vorstadt in Warschau.

Digitized by Google

weitem nicht mehr von der alten wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung sind, wie Müller, Tuchmacher, Kauf- und Handelsmänner bezw. Herren, Kunst-, Waid-, Schwarz- und Schönfärber, Seifensieder, Posamentierer, Goldjuweliere, Büchsenschmiede und Pulvermacher, Hutmacher, Waffenschmiede, Weiss- und Semischgerber, Chirurgen (Bader). Der Gelehrtenstand ist vertreten durch Gymnasiasten, Rektoren, Pastoren, einen Superattendens ecclesiarum ref. per Maj. Pol., einen Generalsenior der ev. luth. Kirche und in Grosspolen, Pastor der Kirche und Inspektor der Schule zu Lissa, ferner durch einen Medicinae Doctor und Practicus bey der Stadt, ein Philoso. et medic. Doctor und Stadt-Physikus. Von nichtstädtischen Beamten findet sich ein Kgl. poln. Sekretär und Postmeister zu Fraustadt und Lissa, ein Kgl. Domänenpächter, ein „Hochadeliger poln. Güterarendator" und „Sr. Kgl. Mayst. in Pohlen Hochverordn. würklicher Kammer und Hoff Rath".

Zahlreich sind die Ehrenämter, welche die Inschriften neben der Bezeichnung als B. (Bürger), B. bey der Stadt und neben der Berufsangabe nicht versäumen aufzuzählen. Da erscheinen die Ältesten, Neben- und Oberältesten, die Geschworenen der Zünfte oder Mittel aller oben angeführten Gewerbe; da ist ein Oberältester der Seifensieder „dieses Kreises", ein Schuhmacher ist Oberältester der Zunft der Mälzer und Brauer. Da finden wir von städtischen Ämtern Bürgermeister, Senioren des Rats, Ratsälteste, Ratsassessoren, einen J. U. C. und des Ratscollegii Assessor, Ratsverwandte, einen Magistratssenior, einen Stadtrat, einen ältesten Assessor des Gerichtscollegii, einen Stadtvogt, einen Gemeindeältesten bey der Stadt; und auch von Lissadorf einen Gerichtsscholzen auf der Leszczynke sowie einen Gerichtsscholzen von Striesewitz. Von kirchlichen Gemeindeämtern sind vertreten: Vorsteher der luth. Kirche, Kirchenälteste bei der ev. luth. Gemeinde, Kirchenälteste der ref. Gemeinde, Kirchenvater der ref. Gemeinde, Vorsteher des Lazaretts, Vorgesetzter der Stadt und der ref. Gemeinde, Hospitalsvorsteher zu St. George.

Digitized by Google

Mannigfaltig wie Ämter, Stand und Würden sind auch die Titel der Verstorbenen, die meist ausdrücklich angeführt oder doch durch ein Tit., Tit. pl.[1]) oder pleniss., Tit. deb. (iti) respektvoll angedeutet werden. Da ruht neben dem „alten, dem ehrbaren und geachteten, auch ehrengeachteten, namhaften, vorsichtigen, ansehnlichen, wohlgesehenen, ehrenwohlgeachteten, höchstens noch berühmten und kunstreichen oder kunsterfahrenen Handwerkmeister der vornehme und weitberühmte Kauf- und Handelsmann, der hochberühmte Pulvermacher, der hochmeritierte Bürgermeister, Senior E. W. E. Rats, der wohlbestellte Gemeindeälteste bei der Stadt, der wohlmeritierte Gerichtsassessor, wohlverdiente Kirchenälteste, der hochedle, wohlweise und hochbenamte Herr, vornehmer des Rats und der Kirche Ältester; neben dem edlen, ehrenfesten, wohlweisen und wohlbenamten Herrn X., hiesiger Stadt ansehnlichem Ratsverwandten der hochedelgeborene, hochgelehrte und hocherfahrene Herr Herr Y., Dr. medicinae und Stadtphysikus und der hoch- und wohledle, hoch- und wohlgelahrte Herr Rektor sowie der hochwohlgeborene (adlige) Herr. Auch Frauen, Jungfrauen und Junggesellen entbehren des ehrenden Titels nicht: neben dem ehrbaren und namhaften Junggesellen hat die ehr- und tugendsame, die ehrbare „viel sitt- und tugendgelobte" Jungfrau ihre Ruhestätte gefunden. Und die Frauen werden gerühmt als wohlgeborene, ehrbare, „viel ehr- und tugendbegabte", „hoch ehren reiche an Sitten und Tugend edele".

Aus der grossen Menge Inschriften lassen wir nun eine Auswahl von solchen folgen, die teils zur Bestätigung und Ergänzung des Gesagten dienen mögen, teils durch Form oder Inhalt irgendwie bemerkenswert sind, und beginnen mit den gereimten. Die einzige Inschrift dieser Art auf dem reformierten Kirchhof, zugleich die älteste und umfangreichste der gereimten überhaupt, findet sich auf einer das Grab noch heute deckenden Sandsteinplatte, die der „Tit. Fraw. Anna Sofia Woidin gebohrene(n) Felss

[1]) Titutis pleni.

Digitized by Google

Mannin" gewidmet ist, welche „nachdem sie Jungfraw 18: ehlich ein Jahr, Mutter 15 Tage, zusammen 19½ Jahre gelebet, legte (sie) hier nieder, was an ihr sterblich war. Aº 1676 den 18. Dezember". Die Verse lauten:

Steh Wandersmann.

Lass diesen Stein dich lehren,
Dass sich die Tugend selbst nicht kan
Des grimmen Todes Macht erwehren.
Hier ruht ein Weib. Fragstu nach ihren Jahren,
Sie war von dehm, die noch Berg auff hier gehn
Und sollen erst am Gipfel stille stehn.
Doch war sie schon an Tugend hochgefahren.
Und übertraff mit der der Jahre Lauff,
Drum nahm sie auch der Höchste zeitig auff.
Zwar war ihr noch das Leben hir zu gonnen,
Umb dass sie hätt ein Muster geben können
Von Tugend, Zucht, von Sitt und Freundlichkeit:
Auff diese war von Jugend sie beflissen,
Es lässet dis ihr schöner Nahme wissen,
Dehn sie mit Recht geführt in dieser Zeit.
Nun, sie ist hin. Es ist umb sie gethan.
Ach dass doch auch die Tugend sterben kan:
Doch huldiget die nicht der finstern Erden.
Der schöne Geist hat müst ein Engel werden
Und einen Platz im Paradiese haben.
Es lieget nun ihr Cörper hier begraben.
Ihr Ehmann liess die Neben Stell ihm offen.
Doch nun er hat ein ander Lager troffen,
So ruht sie hier allein
Er ehret sie mit diesem Stein
und wünschet Beyden wol
? J. F. P. W. ? ? N. S.

(Ruhet in Frieden Peter Woide Anna Felsmann.?)

Die übrigen gereimten Inschriften finden wir auf den beiden evangelischen Kirchhöfen. Seiner ersten 1701 verstorbenen Frau, deren Bildnis einst das Medaillon („Wessen dieses Bildniss sey, lehret folgende Unterschrift") der Platte

Digitized by Google

ausfüllte, widmete der „vornehme Kauff und Handelsmann Gerichts Assessor und Kirchen Elteste Hr. Adam Fritsch“ nebst dem Lobe, dass sie „dass gutte Zeugniss wahrer Gottesfurcht, beständiger ehelichen Treue, mütterlicher Sorgfalt für ihre Kinder, standhaffter Gedult in vielem Creutz und Christl: Bereitung zum seelig Ende verliess“, den kurzen Vers:

Wer also stirbt, dem steht der Himmel offen,
Und kan getrost die Auferstehung hoffen.

Seiner zweiten aus dem um die Kreuzkirchengemeinde hochverdienten Geschlecht der Goldammer stammenden Frau, seiner „Liebsten Abigail andern Ehe“, deren Bildnis er ebenfalls im Medaillon der Nachwelt zu zeigen für würdig hielt, setzte er, als sie ihm im Pestjahr 1709 starb, die Worte auf den Grabstein:

Du schläffst o Seelige bey diesen Grabesteinen,
Wir aber müssen hier noch viele Noth beweinen.

Dem Stifter des St. Georgenhospitals, nach dem heute noch eine Gasse der Stadt vermutlich ihren Namen hat, dem Kaufmann Georg Stoltze und sich selbst, setzte seine Ehefrau ein prächtiges Marmordenkmal in Form einer Kanzel mit der Inschrift:

Die schnelle Zeit verfleucht [u.] schreibet gleich wol an,
Wer wir gewesen sind und was wir hier gethan.
Sie zeigt mit dieser Schrifft:
Von Tit. Hrn: George Stoltzen des Raths und Kirchen-Eltesten wie auch berühmten Kauffmann in Lissa
Durch ein . . . . . lts Hertz
Wie sehr sein Krone und werthen Ehe-Schatz
Tit. Frauen Anna . . . . . A Stoltzin gebohrne Walterin
Und sie hinwieder ihn biss an den Todt geliebet.
Doch war sein Sinn noch mehr zu seinem Gott gericht
Drumb liess sich als ein schönstes Liecht das Muster wahrer Frömmigkeit
Durch . . . und Geduld in seinem Leben sehen
Durch hertzliches Erbarmen durch Wohlthat an den Armen
[So hat] er seinen Lauff auf $55^1/_2$ Jahr und etwas drüber bracht.

Digitized by Google

[Ihm] ward sein Lagerstat zu einer Todtenbaar Aº 1702
d 20. Septbr.
[Nun] ruht sein Cörper hier mit vielem Ehe-Seegen,
[Wo ihm dereinst] sein Schatz sich wird zur Seite legen.
[Die Seele ist] aber im Himmel seelig aufgehoben.

Wie hier so sind auch bei den nächstfolgenden Inschriften die Namen und Titel, die Daten der Geburt und des Todes ohne Reim zwischen die Verse geschoben, so auf den zwei zusammen gehörenden in die Südmauer der Kreuzkirche eingelassenen Platten, die wir oben wegen der allegorischen Eckdarstellungen mit umgebenden Versen ausführlicher beschrieben haben. Auf dem grossen Mittelschilde der ersten Platte lesen wir in schöner deutlicher Schrift:

Hier ruht dem Leibe nach, der wie Elias lebensmüde war,
Tit. Herr Elias Müller, ansehnlich gewesener Bürger
und Färber allhier,
sein Leben, das ihm Gott gegeben,
in Bojanowo Aº 1665. d. 4. August:
und sein vergnügter Ehestand
mit Tit. Frau Rosina gebohrner Pfänglerin von Aº 1687 an,
die gaben ihm viel Anlass an die Hand,
des Höchsten Treue zu erheben.
Er ehrte Gott, sein Hauss, und lässt den Ruhm zurücke,
dass Gottes Furcht und Redlichkeit
Ihm stets von Hertzen lieb gewesen:
die allerletzte Lebens Zeit
die brachte er mit grossem Schmertz und Krankheit zu,
doch ein erwünschter Todt
Aº 1726 d. 14. Nov seines Alters 61 Jahr, 3Monath, 10 Tage,
der theilete die Jordans Wasser seiner Leyden
und brachte ihn zur Ruh
und zu des Himmels Freuden.
Indess will seinem Angedenken,
die so sein halbes Hertze war,
mit diesem Leichenstein
das letzte Zeugniss ihrer Treue
schenken.

Digitized by Google

Die Inschrift auf dem grossen Mittelschilde der Schwesterplatte lautet:

Ein treuer Ehe-Schatz liegt hier dem andern an der Seite.
Tit. Fr. Rosina Müllerin geb. Pfänglerin,
Vom Anfang Ihres Lebens an,
so geschehen in Köben A^{o} 1667 d. 26. M,
Verband sie sich mit ihrem Gott,
ihm stets im Glauben treu zu sein.
In ihrem Ehestande
mit Tit. Herrn Elias Müllern, ansehnlichen Bürgern und
Färbern allhier, von A^{o} 1687,
War redliche und reine Liebe,
in Wohl und Weh stets unveränderlich.
Ihr Creutz u. ihren Wittwenstand
Von A^{o} 1726,
Ertrug sie mit Geduld und in Gelassenheit,
biss das sie endlich überwand,
Und alle Noth im Tod ein fröhlich Ende fand,
So geschehn A^{o} 1744, ihres Alters — J. 5 M 4 T.
Die Hoffnung hat sie nun auch noch im Grabe,
dereinst mit ihren Eh-Schatz aufzustehn
und an den Ort der Freuden ein zu gehn.

Derselben Form begegnen wir auch auf zwei niedrigen Pyramiden des äusseren evangelischen Kirchhofs:

Hier ruht in ihrer Kammer
Ohn allen Jammer
Fr. Anna Regina geb. Arndten.
Sie sah das Licht der Welt
1684 d. 3. Apr.
Und nahm in ihrer Jugend
An Alter zu und auch an Tugend.
Als sie in Stand der Ehe trat
1711 d. 16. Jan. mit Hr. Michael Bluhm, ansehnl: B: u. der löbl: Zunfft d. Sattl. Ober Elt., auch Kirchen Vorst. d. Ev. Ge.
Den sie vergnügt geführet hat
26 Jahr 6 M 3 Wochen,
So erfreute ihre Seel
Ein einiger Sohn Samuel.

Digitized by Google

Sie hat in dieser Welt
ihr Vertraun auf Gott gestellt.
Er war ihre Lust u. Freude
in Angst und Leide,
Biss ihr der Tod das Leben nahm
1737 d. 11. Aug.,
wodurch sie aber zur volkommen Freude in den Himmel kam,
nachdem sie ihr Alter bracht auf 53 J. 4 M. 7 T.
Ein wahrer Christ
suchet das, was droben ist.
Daher ist seine Liebe zu Gott gericht,
deren sich die Seelige beflissen.
Ihr Wahl Spruch war:
Christum lieb haben ist besser, den alles wissen.

Darum ist ihr mühsames Leben u. Tod zur sanften Ruhe worden. Sie wird wieder aus dem Tode erwachen u. das ewige Leben antreten, da sie ihren Heiland lieben wird in Ewigkeit.

Der Kopf der Pyramide trägt die Inschrift, die wie die Hauptinschrift auf alle vier Seiten verteilt ist:

Meinem Gott hatt ich
Mich in allem gantz ergeben,
Der hat mich auch aus aller Noth
Geführet durch einen sanfften Tod.

Echte Handwerkspoesie mutet uns erfrischend naiv und originell auf einer andern kleinen Pyramide desselben Kirchhofs an:

Sterblicher geh nicht vorbey,
Liess vorher, was dieses sey.
Nah bey dieser Pyramide
Schläfft ein kleines Par in Friede.
Es bedecket dieser Stein
Einen Sohn u. Töchterlein
Nathanael u. Christina Elisabets Babein (?).
Das liebe Söhnlein hiess
Mit Recht Nathanael,
denn wars ein Schmerzens Riess,
Als dessen seine Seel,

Digitized by Google

ein Kind, das hier zur Lust
Der Eltern ward gebohren
A. 1740 d 10. Mai,
Sie durch Verzehrung nun
Schon wiederum verlohren.
(Datum)

Das liebe Töchterlein
war auch kein geringes Letzen,
Es solte jenen Riess
den Eltern Par ersetzen.
Allein sein schöner Nahm:
Sie hiesse Christin Liesel,
Ward hier nicht lang gehört,
Es kam ein weises Friesel.
Sie war kaum auf die Welt
Kurz vorher gekomen,
1742 d 29. No.,
So ward sie durch den Tod
Den Eltern schon genommen
1742.

Tit. Herr Christian Leberecht
Und zugenahmet Gäbel,
Der schwartz schön künstlich färbt,
Entfärbt sein Toden Nebel
Mit seinem Ehe Schatz,
Frau Anna Rosina Nellen,
Da sie der Kinder Tod
Sarg und Grab hiess bestellen.

Auf zwei hohen Schwesterpyramiden des äusseren evangelischen Kirchhofs, die einer Frau Schmekel und ihren 8 Kindern gewidmet sind (die Prosainschriften teilen wir ihrer Eigenart wegen später mit), zieren Kopf und Fuss die Verse auf die Mutter:

Hier soll der Stein ein Grabmahl seyn,
. . . in der Freud u. . . . . Leid
. . Kindes Not gebahr hier gar den Tod
. . . . . .

Digitized by Google

Auf vierzehnjährige Ehe
Bracht hier der Tod viel Wehe.
Der Leichen Text war Gottes Wille,
Zu Gott ist meine Seele stille. Ps. 6 v. .
Und auf eine siebenjährige Tochter:
Heute roth Morgen tod:
Im Himmel oben wohl aufgehoben.
Als mit einer Leichen-Predigt war diss selige Kind begraben,
Muste diese Himelsbraut diesen Spruch zum Texte haben.
Ps. 6 v. 10.

Leichen-Text: Ich freue mich im Herrn u. meine Seele ist frölich in meinem Gott, wie eine Braut in ihrem Geschmeide berdet.

Auf ein einjähriges Brüderchen gehen die Verse:

Schon bald im 1ten Jahr
kam meine Todtenbahr —
Ich geh ins Grab, doch Johann Ernst soll leben,
Und wenn Gott will, noch lange Trost uns geben.

Und von 3 früher gestorbenen Geschwistern, die „nicht weit von hier . . . auf dem Kirchhofe bey der Kirche“ (dem inneren) ruhen, lautet die kurze Klage:

Drey dort hegrabene Herzen
Erregten 3 mahl Schmerzen.

„Von diesem Kleeblatte wurde zum 3fachen Schmertze der Eltern ein Jahr nach dem andern ein Blat abgerissen, dort ligen sie verwelcket, doch im Frühlinge aller Dinge der Sterblichen grünen ihre Gebeine ewig wieder!“

Eine andere hohe Pyramide zeigt in weithin sichtbaren Buchstaben den Vers:

Glauben, Hoffnung und Geduld
Uebte diese Frau in Zeiten,
Und die Liebe konnte Sie
In die Ewigkeit begleiten.

Eine Platte aus neuerer Zeit (1812) gebe den Abschluss der gereimten Grabinschriften:

Ruhe wohl du theurer Gatte,
Schlummre aus in deiner Gruft,

Digitized by Google

Bis des Welterlösers Stimme
Dich zum neuen Leben rufft.
Unser Auge thränt um dich,
Doch beym frohen Auferstehen
Werden wir, o schöner Trost,
Dich dereinstens wiedersehen.

Von den vielen Prosainschriften möge die einzige umfangreiche lateinische des Seniors der ref. Gemeinde Adam Samuel Hartmann, der den Lesern dieser Zeitschrift durch sein Tagebuch[1]) bekannt ist, voran stehen. Hartmann hat 1690 Lissa verlassen und ist 1691 auf einer Reise nach England in Rotterdam gestorben und wohl auch begraben. Wir haben es hier nicht mit einem Grabstein, sondern mit einer noch bei seinen Lebzeiten ihm gesetzten Gedenktafel zu tun.

D. O. M. et angelo eius custodi ossium, sub et ex hoc saxo mortem ante mortem et vitam ante vitam meditatus est vivus adhuc et respexit Adam Samuel Hartman s. th. d. et ecclesiarum ref. per Maj. Pol. superat., qui in vita, quid esset vivere, in morte, quid esset mori, non sensit, quem satis laudabit, qui verum dixerit.

Is A.[N.]O. MDCXXVII d. 7. Septembr. vitam, sexto post mense exilium orsus est, novercanti patriae eripiendus, ut matri servaretur ecclesiae, cuius filius exstitit et pater.

Relata plurimorum annorum indefessis sudoribus de omnibus fere Europae regionibus et academiis linguarum et sententiarum spolia aerario domini intulit, id demum vivere ratus, deo vixisse et ecclesiae, ab anno aet. XXIII. ita v. d. ministerio functus est, ut disertissimo praeconio innocentem vitam pingens et quod disceret et quod imitaretur, gregi Christiano proponeret. Sed mortuus etiam concionabitur.

Commiss[um] dein sibi a supremo nauarcha clavum cum magno gloriae divinae incremento vigilantissime rexit.

Vtramque ἐπισκοπὴν administravit ut ad labores natus respiraret, cum relliquiae evangelij exspirare viderentur, nunquam otiosus. Jam veneranda canities post Herculeos

[1]) S. diese Zeitschr. XIV. XV.

Digitized by Google

exantlatos sudores ad placidam quietem sese componens eum disponit, ut ad quod imminentem coeli scalam praestoletur.

I lector et quae lapis iste non capit, alibi quaere vel ab exteris. Hoc me vivo adhuc et plo . . . [ne]scio ubi terrarum ossi[bus] suis quies designata sit. Hic D. E. I. P.

Deutsch, aber in demselben schwülstigen Barockstil, der für die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts charakteristisch, vermutlich von Hartmann selbst, ist eine Doppelplatte beschrieben, die zwei Verwandten Hartmanns gewidmet ist, nämlich seiner zweiten Frau Barbara, einer geborenen Vigilantius, und deren Tochter aus erster Ehe mit Pastor Daniel Epaenetus.

Von Frau Barbara Hartmann heisst es: „Wandersmann, bin ich gleich kein teurer Monitor, sehe mich doch an wegen der Kostbarkeit, die hier beygeleget, dieser schlechte Stein bedecket einen edlen Tempel Gottes, ein geschmucktes Wohnhaus der Tugenden, ein preiswürdige Schule einger Wurthligkeit, ein allgemeine Allhaus der Frembdlinge und Waysen, ein erquickentes Spi[tal] der Armen und Notleydenden, eine sterbliche Wohnung der unsterblichen Liebe, Tit. Fr. Barbara Hartmannin geb. Vigilantiussin, welche A. 1630 den 8. April in diese Eitelkeit eingetreten, A. 1688 den 31. Augusti dieselbe wieder gesegnet. Inzwischen viel Wechselfälle unbeständiger Zeitligkeit erfahren, viel Proben beständiger Gottseeligkeit erwiesen. Sie ward zuerst A. 1647 Tit. H. Danieli Epaeneto V. D. M. . . . (3 Reihen unleserlich) . . . Tit. Hr. Adam Samuel Hartmann . . . . (Rest unleserlich) . . . ."

Von dem bescheiden tugendhaften Sinn ihrer Tochter Christina Ferguschyll erzählt die andre Hälfte der Inschrift: „An ihrer werthen Mutter Seite ruhet allhier Tit. Fr. Christina Ferguschyllin geb. Epaenetin, die noch so viel billiger nach dem Todte gerühmet wird, umb wie viel mehr sie im Leben allen Ruhm vermieden, auch den sie verdienet! Es haben die Rosen gottseeliger Sittsamkeit die Lilien ungefärbter Aufrichtigkeit, die Violen preis-

Digitized by Google

würdiger Demuth, die Palmen heldenmüthger Selbstüberwindung, das Tausendschön[chen] auserlesenster Tugenden derselben Jungfr. einen unverwelcklichen Ehrenkrantz gewunden und . . . . . igkeit das Kleinod . . . . . Sie war ihrer Eltern Tit. H. Danielis [Epaeneti]. V. D. M Past . . . (Rest unleserlich) . . ."

Derselben Familie und derselben Stilgattung gehört noch eine Doppelplatte mit korinthischer Säulenfassung an: „Da mirs also gehen sollte, warumb bin ich schwanger worden. — Ach Schmertz, dass die Sonne vor Mittage verfinstert und der Rosen Stock im Lentzen zernichtet worden, die hoch Ehren reiche an Sitten und Tugend edele Frau, Barbara Bährinn, gebohrne Epaenetin, hat im Jahr Christi 1679 den 11. Monatstag Juny, die erblasete Blühte ihrer Jugend, nach dem sie einsam und Jungfrau um 16, ehlich 2 Jahr, und Mutter ach Jammer nur VII. Tage, zusammen XVIII Jahr VI Wochen 11 Tage alt gelebet, under disen Stein verscharren lassen. Vor die tugendhaffte Seele war kein Raum in dieser Herberge, die ist wider nach ihren Ursprunge gekehrt. Ihr Gedächtnis ist in Frieden und dieser Stein Zeuge, das eine treue Mutter ihres lieben Kindes nicht vergesen kan M. D. C. LXXXI den 2. Aug." Die andre Hälfte füllen die Worte: „Unter diesem Centnerschweren Steine liegen noch mehr Centner Sorgen vergraben, mit welchen dess weyland edlen ehrenvesten wohlwey. und wohlbenahmten Herr Martin Bähres, hiesiger Stadt ansehnlichen Rathsverwandtens und der Reformierten Gemeinde wohl verdienten Kirchen-Eltestens, Leben beschäfftiget war, welcher, nachdem es ihn in die 58 Jahr durch mancherley Wechsel und Veränderung ermüdet, hat seine Seele das himmlise Vaterland, der Leib aber diesen Sand zur Ruhstätt erkoren, worein er im Jahr Christi M. D. C. L. XXX den 29. Monats Tag Septemb. versetzet, und dieses Denk-mahl ihm zu Ehren und seinem unmündigen Söhnlein zum Andenken geleget worden M. D. C. L. XXXI den 7. Aug."

Von Familienstolz, weiten Reisen, gediegenen Kenntnissen, bürgerlicher Tüchtigkeit und Frömmigkeit zeugt

Digitized by Google

die schöne hohe Pyramide Samuel Zugehörs, dessen Vorfahren von Comenius erwähnt werden und Joh. Heermann befreundet waren: „Hier ruhet in Gott der weyl. tit. plen. Herr Samuel Zugehör, gewesener hochmeritirter Bürger Meister, letzlich Senior E. W. E. Raths wie auch hochberühmter Pulvermacher dieser Stadt. Er stammt aus einem alten Geschlechte her, welches durch seine vorzügliche Tugenden ansehnlich und berühmt gewesen! Sein Herr Vater war der weyl. Herr Martin Zugehör, vornehmer Bürger und Pulvermacher allhier, seine Frau Mutter, die weyl. Frau Catharina geb. Adeltin, welche ihn Ao. 1701 den 2. Febr. zur Welt gebohren. Seine besondere Fähigkeit des Verstandes und zulängliche Triebfaden des Willens machten schon in zarter Jugend an ihm den Unterricht seiner Lehrer fruchtbar. Er erwarb sich eine gründliche Kenntniss in Sprachen und Wissenschafften und unternahm bey anwachsenden Jahren eine Reise nach Holland, Frankreich und Portugal, da er in Lissabon das Glück hatte, mit seinem eintzigen Bruder sich noch einmahl zu vergnügen. Er hatte ihn aus Liebe besucht in der Frembde und kurtz nach seinem Tode folgte ihm derselbe nach in die himmlische Heymath. In frembden Ländern suchte er sich diejenigen Vortheile zu Nutze zu machen, welche auff die Verbesserung des Verstandes und Angenehme in Sitten abzielten. Diese vorzügliche Eigenschafften machten ihn bey Frembden beliebt und angenehm. In dieser vorzüglichen Verfassung kam der Seelige im Jahr 1729 in sein Vaterland zurücke. Er verlobte sich im Jahr 1732 den 14ten May mit der damahls tit. Jungfer Dorothea Elisabeth, des tit. Herrn Christian Körbers hochansehnlichen Königl. Pohln. Secretairs und Post: Meisters zu Fraustadt und Lissa mittelsten Jungfer Tochter, und zeugete in dieser zärtlichen Ehe, welche durch Gottes Gnade 17 Jahr dauerte, 5 Söhne und 5 Töchter, deren 2 Söhne und 2 Töchter ihrem Vater vorangegangen. Unermüdete Sorgfalt, Einsicht, Verstand und Redlichkeit waren die Eigenschafften, die ihn geschickt machten, das

Digitized by Google

Ehrenammt eines Rathmannes und Bürger-Meisters zu bekleiden. Im Leben war er gegen seinen Jesum getreu, gegen seine Ehegattin vertraut, liebreich und zärtlich, gegen seine Kinder sorgfältig und gütig, gegen Freunde und Feinde redlich, ohne Misstrauen, gefällig, ohne Eigennutz, sanftmüthig, ohne Verstellung, in seinem Ammte gewissenhafft, unverdrossen und redlich. In seiner Kranckheit fand ihn der Todt nicht müssig. Er ging ihm mit den Waffen des Glaubens getrost entgegen, er kämpfte, überwand ihn und übergab also dem gekreutzigten Jesu seine erlösete Seele, da er sein rühmliches Alter auff 49 Jahr bracht.

Schlaffe wohl, Samuel!
du Richter ehrenwehrt.
Für Deine Treue Dir
dis Denckmahl Zugehört.

Denckmahl zärtlicher Liebe einer treuen Ehegattin. Er starb 1749 den 26sten Sept. und wurde den 29. dito am Tage Michaelis zu dieser Ruhe-Städte gebracht".

Kürzer und knapper berichtet eine Grabsteinplatte an der Kreuzkirche von den Lebensschicksalen eines vornehmen Kaufmanns: „Nahe an diesem Steine ruhen die Gebeine eines rechtschaffenen Mannes, dessen Asche sein gel. Sohn durch dieses Denk-Mahl bei der Nachwelt ehret. Der W. tit. deb. Herr Gottfried Eichler, gew. vorn. B. u. weit berühmt. Kauff- und Handels-Mann, wie auch der loebl. Kauffmsch. allhier ansehnlicher Eltester, lebte unter christl. Bemühungen, sich als einen rechtschaffnen Mann jeder Zeit zu beweisen, und starb mit dem wohlverdienten Nachklange im Grabe, dass er es in der That gewesen. 1702 d. 19. 7br. ward er in Fraustadt geb., in Lublin erlernte er die Kauffmsch. Der Tod seines Herrn Vaters ruffte ihn 1728 nach Hause. Er verheiratete sich 1730 d. 8. Febr. mit tit. deb. Jungfer Barbara Regina Milischin aus Lissa, liess sich 1731 alhier bürgerl. nieder und legte seine Handlung im Vertrauen auf Gott an. Ein einziger Sohn war die überbliebene

Digitized by Google

Frucht dieser Ehe. 1740 d. 28. 8br. starb diese gel. Gattin nach der Geburt eines eben frühzeitig noch gestorbenen Toechterl., u. 1742 d. 28. Aug. verehl. er sich wieder mit tit. pl. Jungfer Maria Helena Boekelmann aus Fraustadt. Allerhand podagrische Zufälle hatten schon lange seine christl. Geduld geprüfet, u. sein seel. Abschied kam 1764 d. 16. Apr., da er mit 61 J. 6 M. u. 21 T. aus der Welt ging, in welcher er als ein treuer Bürger, als ein redlicher Menschenfreund, als ein zaertlicher Gatte, als ein liebreicher Vater, kurtz als ein gutter Christ und rechtschaffner Mann gelebet".

Selbstbewusster Bürgerstolz spricht uns an aus einer hohen Pyramide: „Hier ruhet Herr Martin Zimmermann ein würdiger Vorgesetzter der Stadt und der reformirten Gemeine. Er wurde Ao. 1698 d. 28. Sept. hier gebohren von Martin Zimmermann, Raths Beisitzern wie auch Kirchen Aeltesten, und Susanna Dorothea Siebenharin. Warschau lernte ihn die Kauffmanschafft, und Lissa nahm ihn Ao. 1725 unter ihre Bürger auff. Er diente der Stadt treu und stieg nach und nach von den niedrigsten Stuffen der Ehre bis zu den vornehmsten Aemptern der Stadt, die er mit Ruhm bekleidete! Er war von einem munteren Geiste, arbeitsam in seinem Beruffe, redlich im Handel, dienstfertig im Umgange, zärtlich in der Ehe, eifrig in der Freundschafft, unermüdet im Dienste der Stadt und seiner Gemeine . . ."

Ein anderer Obelisk gibt zwar nicht von hohen Verdiensten um Stadt und Gemeinde laute Kunde, aber desto beweglicher und redseliger klingt die Klage der Witwe um die häuslichen stillen Tugenden des schlichten Gatten: „Wanderer stehe still und weine Thränen des Mitleids mit einer betrübten Witwe und mit verlassnen Waysen, welche den schleinigen und unvermutheten Tod ihres geliebten Ehe-Gatten und zärtlichen Vaters beweinen. Er starb, wie er gelebt hatte, als ein Christ. Er that wohl, aber in der Stille, und wolte nicht bemerckt werden. Sein Name ist würdig, hier ein-

Digitized by Google

gegraben zu werden. Es war Samuel Glabisch, Bürg. u. Müller hierselbst. Er war unbemerckt in seinem Leben, aber nach seinem Tode wurde er von vielen vermisst. 1774. Sein Vater war Christoph Glabisch, gew. Bürger u. der löbl. Zunft der Müller Neben Aeltester, seine Mutter Hedwig geb. Papmahlin. Er war d. 12. Novemb. 1727 gebohren. Er wählte sich zur Ehe-Gattin d. 11. Novemb. 1750 Anna Regina Anderschin, zwote Tochter Herrn Samuel Andersches, Erb- und Gerichts Scholzen in Striessewitz, mit welcher er 22 Jahre weniger 4 Tage in einer vergnügten und glücklichen Ehe gelebt, welche mit 6 Kindern geseegnet gewesen, davon 1 Sohn und 2 Töchter ihm in die Ewigkeit vorangegangen. Drei vaterlose und unerzogene Waysen, nämlich eine Tochter Marie Elisabeth und zween Söhne, Johann Samuel und David Ernst, beweinen mit ihrer zärtlichen Mutter den für sie zu frühen Tod ihres geliebten Vaters. Das schmerzhafteste für sie war, dass sie nicht einmahl den letzten Vater-Seegen aus seinem sterbenden Munde bekommen konnten. So schleunig raubte ihnen der Tod ihren Vater, klagend begleiteten sie ihn hierher zu seinem Grabe. Ebenso bange und verlassen klagt die betrübte Witwe über den unersetzlichen Verlust ihres besten Ehe-Gatten und Versorgers, der in den blühendesten Jahren ganz unvermuthet von ihrer Seite gerissen wurde. Durch den Schlaf erquickt erwachte sie am Morgen an seiner Seite, dachte nicht, dass es der letzte seyn würde. Plötzlich hörte sie ihn stöhnen, eilte ihm zu helfen, aber vergebens. Ein tödtender Schlagfluss endigte sein Leben am 7. Novemb. 1772, früh um halb 7 Uhr, und wurde den folgenden Tag am XXI. Sonnt. nach Trinit. mit einer Leich Predigt begraben. Nur 45 Jahre weniger 5 Tage war sein Alter. Diss Denckmahl stiftet die eheliche Liebe u. Treue. Anna Regina Glabischin geb. Anderschin."

Recht bieder und treuherzig, ohne alles Rühmen und redseliges Jammern, lautet ein anderer Bericht über einen schlichten Bürger: „Wohl dem, der im Leben an den Tod gedenkt. Das that Hr. Georg Heintze, alter

Digitized by Google

B. u. Tuchm. Durch die Geburt kam er an das Sterbliche Ao. 1667 d. 24. Jan. in Sarne. Weil er aber sahe, dass es in derselben nicht gutt alleine sey, verehelichte er sich erstlich mit Jf. Anna Maria Schneiderin, hernach mit Fr. Anna Christina Braunin, verwit. Sonntagin. In erster Ehe zeugete er eine Tochter, die andere war ohne Leibeserben; mit beyden lebte er in vergnügter Ehe. Bei mancher Veränderung in Creutz und Leiden sahe er, dass selig sterben das beste sey; dahero bereitete er sich füglich zu demselben, damit er ewig leben mochte. Endlich ging er der Seelen nach aus der Welt in den Himmel Ao. 1745 d. 14. . . . , seines Alters 75 Jahr 5 M. 21 Tage. Der Leib erwartet alhier der frölichen Aufferstehung".

Im Gegensatz zu den teilweise zwar sehr redseligen und wortreichen, aber doch recht trockenen Berichten der letzten Inschriften reden die Steine in einem oft bis zur Empfindsamkeit gesteigerten gefühlvollen Tone, wenn sie von dem Hinscheiden junger Menschen erzählen. „Unter diesem Denk Mahl ruhen die Gebeine eines hoffnungsvollen Jünglings Mart. Dan. Zimmermann, civ. gymn. Lesn., welchen der Höchste anno 1720 d. 27. Januar diese Sterblichkeit durch gesunde Geburt begrüssen liess. Seine Eltern sind der tit. pl. Herr Martin Zimmermann, Bürger, Kauff und Handelsmann . . . Und die wayl. edle Fr. Susanna Elisabeth gebohrne Cassiussin. Diese christliche Eltern wurden durch die Geburt dieses ältesten Sohnes sehr erfreuet und liessen es an nichts ermangeln, was zu desselben christlicher Aufferziehung erfordert wurde, wobey sie auch Gottes Seegen verspüreten, indehm sie an ihm von Kindheit an eine besondere Modestie, anständige Freymüthigkeit und ernsthafte Munterkeit bemerkten, womit eine wahre Frömmigkeit, Gehorsam und Auffrichtigkeit gepaaret gieng. In dem hiesigen Gymnasio nahm er in guten Wissenschafften so zu, dass er mit Recht eine Zierde desselben konnte genenet werden und auch bereits eine geraume Zeit den ersten Platz in der höchsten Classe besass. Ja es war schon an dem, dass er als ein

Digitized by Google

Alumnus auf hohe Schulen gehen sollte. War aber dieser hoffnungsvolle Jüngling seinen Eltern, Vorgesetzten und Freunden lieb, war [er] doch seinem [Gott] noch lieber, desswegen er ihn . . . in der Blüthe seiner Jahre Anno 1743 d. 23. Febr. in dem 18ten Jahr seines Alters durch einen seeligen Tod" usw.

Ebenfalls einem Gymnasiasten ist eine dreiseitige Pyramide gewidmet, auf der es heisst: „Hier liegt der Kummer zärtlicher Eltern, der hofnungsvolle Jüngling Martin Traugott Kirste. Ein Sohn des . . . . . Er ward gebohren d. 9. November 1755 früh um 6 Uhr. Gott hatte seine Seele mit fürtrefflichen Gaben ausgezieret, die sich mit zunehmenden Jahren immer mehr und mehr zu äussern anfingen, wie eine Knospe, die nach und nach ihre schöne Blume zeigt. Sein natürlich guter Verstand ward von unermüdlichem Fleisse begleitet. Ob er gleich erst 11 Jahre alt war, so war er doch schon ein würdiges Mitglied der zweiten Classe in hiesigem Gymnasio. Er starb, ehe er noch recht zu leben anfing, ehe er noch mit seinen schönen Talenten der Welt gedienet. Seine junge Gottesfurcht übertraf noch seine übrigen liebenswürdigen Eigenschaften: Er liebte Gott und alle Menschen und er wurde von allen wieder geliebt. Er hat seine Eltern nie in seinem Leben, nur durch seinen Tod hat er sie betrübet. Im Leben war er ein Muster der Jugend und im Tode ein Muster der christl. Unerschrockenheit. Sein Tod war allen lehrreich und erbaulich. Er entschlief sanft nach einer kurtzen Krankheit d. 6. Januar 1767. Nachdem er nur 11 Jahre und etwas über 2 Monate gelebt. Ruhet, ihr kostbaren Überbleibsel in dieser stillen Dunkelheit, ruhet in sanftem Schlafe, bis die letzte Posaune euch die angenehme Losung geben und durch alle eure stille Wohnungen laut erschallen wird Hervey. Das Grab ist der getreuste Lehr-Meister, und diese Beispiele der Sterblichkeit sind die lehrreichsten Lectionen. Hervey. Dort wird jetzt Deine Unschuld glänzen vom Licht verklärter Wissenschaft. Haller. Des Todes Schrecken ist der Berg, den wahrer Glaube nur versetzt. Young".

Digitized by Google

Das Werden und verheissungsvolle Streben eines jung gestorbenen Arztes rühmt eine hohe Pyramide: „Hier ruhen die Gebeine eines Christen, eines Menschenfreundes und eines wahren Gelehrten. Fragstu, Leser, wer dieser seltener Sterblicher gewesen, so wisse: Es war der weyl. hoch-edel gebohrne hoch gelahrte und hoch erfahrne Herr Herr Samuel David Rauhut, medicine Doctor et practici bey der Stadt. Er war ein erbethener Sohn des . . . . , welchen er Ao. 1734 d. 2. Febr. geschencket wurde. Im 10ten Jahre seines Alters wurde er durch den Todt seines Vaters in den betrübten Weysen-Stand versetzet, dessen Stelle tit. Herr Sam. Ernst Woyde, Bürg. und Seiffen Sieder allhier, als ein Pflege Vater biss an seinen Todt treulich vertreten. Seine Begierde zu denen Wissenschafften trieb die Eltern, dass sie ihm in der Jugend den ersten Grund zu denselben und eines wahren Christenthums in dem hiesigen Gymnasio legen liessen. Darauff bauete er die bestrebte an äusserlichen Curen erlernte Artzney-Kunst, welche er in Berlin in der Königl. Akademie vermehrte u. kam dann in Frankfurth auff der hohen Schule in den medicinischen Wissenschaften so weit, dass er die Doct. Würde rühmlichst erhielt! Die grosse Freude, so er alsdann seinen Eltern brachte, währete nur etwas über 9 Monathe. Seine Erfahrenheit in der Medicin und gottssfürchtiger Wandel werden viel länger im Andenken dauren, als seine kurze Lebens-Zeit, die nach 26 Jahren 3 Mon. und 5 Tagen durch den Todt ein Ende nahm. Denkmahl der zärtlichen Mutter-Liebe."

Auf einer vierkantigen Sandsteinsäule mit senkrechten Wänden steht eine mit einem Tuch verdeckte Vase, auf der ein Schmetterling kriecht u. a. An der Vase lehnt ein sehr plump gearbeitetes weinendes Kind: „Dieses Denkmal der Liebe decket den sterblichen Teil einer Unsterblichen. Johanna Gottliebe hiess sie bei den Sterblichen. Ein schöner Nahme, einen schönern hat sie bei den Unsterblichen! Sie war die würdige Tochter durch Geb. u. Tug. edler Eltern, des weil. hochwohlgeb. Herrn Bogisl. v. Sadova Mieszkowski, u. der weil. hoch-

Digitized by Google

wohlgeb. Frauen Sophianna geb. v. Kurnatowska, geb. 1765 d. 24. Juli, gest. 1788 d. 12. Jan. Früh verwaist fand sie einen Ersatz des zu frühen Verlusts ihrer Eltern in der mütterlichen Vorsorge ihrer ehrw. Fr. Grossmutter, der hochwgb. Fr. Joanna v. Kurnatowska, deren Stolz u. Freude sie war, u. in der Zärtlichkeit ihrer hochwbg. Brüder, in deren Hertzen sie stets lebet. Zu früh entfloh sie ihnen in der Blüthe der Jahre, derer sie nicht volle 23 zählte, ihr selbst nicht zu früh, Allen unvermuthet, nur ihr nicht. Dies bezeugen die Todesbetrachtungen, die sie an ihrem letzten Geburtstag niederschrieb. In diesen schildert sich ihr edles frommes Herz als Freundin Gottes und als Menschenfreundin. Den Menschen wehrt, doch Gott lieber, reifte sie früh zum Engel, und da diese Welt ihrer nicht wehrt war, gieng sie zeitig in jene bessere Welt ein. Wenn ein aufgeklärter Geist, ein edles sanftes Herz, ungeheuchelte Gottesfurcht, Redlichkeit ohne Falsch, allgemeines Wohlwollen u. stille Mildtthätigkeit das redenste Denkmal . . . " u. s. w.

Grossen Jammer bedecken die Gräber der Frau Schmekel und ihrer 8 Kinder, von deren stattlichen beiden Obelisken wir oben ein paar Verse mitgeteilt haben.

Auf dem Grabstein der Kinder lesen wir: „Hier findest du, mein Leser, ein Denkmahl 5 lieber Kinder . . . . Das erste war eine liebe Tochter, Nahmens Johanna Florentina. Sie blühte auf A. 1744 d. 3. Sept. und war, wie ihr Nahme weiset, in dem Ehe-Garten ihrer Eltern eine angenehme Blume. Sie zeigte bis ins 7 bende Jahr die angenehmsten Blüthen einer hoffnungsvollen Erziehung. Man erblickte an ihr Liebligkeit zu Hause und Fleiss in der Schule. Hier war Steigen u. Fallen beysammen. Das 1 st St . . ffen Jahr war das letzte. Doch Johanna Florentina, die blühende Annehmlichkeit, verblühte nur dem Leibe nach. Ao. 1751 d. 22. Aug. überfiel sie Hitze u. Haupt-Schmertz, hierauf ein Friesel. Menschen-Hülffe war umsonst. Ein Stock-Flussel brachte zum Leidwesen der Eltern das Leben ins Stocken u. den Körper ins Grab, die Seele aber kam als eine Himmels Blume d. 23. Aug.

Digitized by Google

¼ auf 10 Uhr voran ins Paradeiss, als diese frome Tochter Abends noch gläubig gesprochen: Christi Blut u. Gerechtigkeit, Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb ich. Ihres Alters 7 Jahr weniger 8 Tage. — Auf dieser Seite ruhet bey seiner im 7. Jahr verstorbenen Schwester ein kleiner Bruder Carol: Gottlob Schmekel. Dieser ward Ao. 1751 d. 17. Marti: allhier gebohren. Bey dem Weinen seiner gedachten Eltern über das Absterben seiner 4 Schwestern, trocknete er mit einem zugleich lebenden Bruder durch sein Lachen u. holdreiches Wesen selbige offtmahl die Thränen ab. Allein die grassirenden Röthel u. hefftige Zahn-Schmertzen legten 1752 d. 20. Febr. seine Annehmligkeit auch zeitig in ein nahes Grab . . " Worauf am Fuss der oben citierte Vers folgt: „Ich geh ins Grab, doch Johann Ernst soll leben, und wenn Gott will, noch lange Trost uns geben!"

Der aus Pommern gebürtige Ehemann Schmekel war Rats- und Kirchenältester und seines Zeichens Kunst-Waid- und Schönfärber; er heiratete in zweiter Ehe eine Tochter des Generalseniors der ev. luth. Kirchen in Grosspolen Sam. Günthers, wohl ein Beweis für das Ansehn, in dem damals gewisse Gewerbe der Stadt noch standen. Seine Grabsteinplatte nebst der eines Rektors der evangelischen Schule ziert den Turmeingang der Kreuzkirche.

Zum Schluss mögen hier noch als weitere Stilproben und Belege mancherlei Art einige Auszüge aus Inschriften Platz finden.

Nachdem die Jungfer Thomasin 1713 zu Haynau in Schlesien glücklich geboren worden, „seegnete Gott ihre christl. Erziehung so genädig, dass sie unter allen Zufällen von Freude und Leyd zum Troste ihrer geliebten Eltern, zum Vergnügen ihres Geschwisters, zum Wohlgefallen ihrer Nechsten ein gehorsames, treues und tugendhafftes Hertze in gläubiger Erkenntniss u. Verehrung Gottes, bey ungeheuchelter Übung der Gottseligkeit bewahrte, biss sie durch Krankheit und Schmertzen am Leibe entkräftet, an der Seele gestärcket, als eine Braut Jesu allhier in Lissa

Digitized by Google

bey ihrem geliebten Hr. Bruder Ao. 1717 d. 21. Febr. durch einen seel. Tod vom Glauben zum Schauen kam." Der Frau Anna Regina Seydel Eltern „erfreuete die Gottesforcht ihrer Jugend, und der köstliche jungfräuliche Schmuck, die Zucht und Keuschheit, mit welchem sie nebst anderen christl. Tugenden gezieret war, gefiel dem damahls Junggesellen pp., dem sie Ao. 1736 . . ehelich worden . . . Die wohlseelige lebte schlecht und recht und meidete das Böse. Sie hielt dieser Zeit Leiden vor nichts gegen der fürstligen ewigen Herrligkeit . ." Frau Anna Arnold geb. Woide, der Tochter der Sophie geb. Felsmann, deren Grabgedicht wir oben brachten, rühmt die schönste Pyramide des reformierten Kirchhofs nach: „Gottes-Furcht und Christenthum, Niedrigkeit in der Ehre, Treue im Ehestande, Sorgfalt im Hauswesen, Aufrichtigkeit im Umgange, waren ihr bester Schmuck im Leben und bleiben ihr unsterblicher Ruhm auch nach ihrem Tode."

Dass die Frauen auch im Geschäft des Mannes mithalfen, sehen wir aus dem Grabstein des Färbermeisters Lange, der zur zweiten Ehe schritt, um „für unerzogne Kinder eine zweite Mutter, in seinem Gewerbe eine treue Gehülfin an ihr zu haben. Nur der Verlust seiner Johanna Renate, über den die Pflegemutter vor Betrübniss krank ward, störte sein häusliches Glück, trübte diese musterhafte Ehe, die wie der stille Bach, in welchem der Himmel sich spiegelt, sanft und ruhig hinfloss. Zur Zierde dieses Gottesackers, zur Pflege siecher Armen zum Bau der Luther-Orgel stiftete er einen Beitrag und krönte wie sein Leben mit Milde auch sein Ende . ." Dass der Unterricht auch von Mädchen genossen wurde, lehrt uns der Stein, der die Gebeine der Anna Queisser geb. Stiller deckt: „Ihre Eltern waren besorget, sobald möglich die ihr nöthige Wissenschaft, insonderlich im Christenthum, beyzubringen, welche dann mit andern jungfräulichen Tugenden gepaaret ginge und in solchem Schmucke sich Gott u. Menschen beliebt und angenehm machte . . . In ihrem Wittwenstande gleichte sie einer gottsfürchtichen Hanna . ." Ihr ähnelte ihre Tochter, auf

Digitized by Google

deren Grabstein es heisst: „Wo Leibes Schöne, Seelen Klugheit und wahre Frömmigkeit vereinbahret, da liebkosen sich Abigail u. Hanna. Ein solches Tugend-Bild war in ihrem Leben die hier ruhende . . . Sie begrüssete die Welt, da sie Ao. 1726 . . zu leben anfieng und durch die Geburth ihre hohen Eltern . . [der Vater war Bürgermeister] hertzlich erfreuete, nehmlich . . . . Diese vergnügte der Anwachs ihrer Gottesfurcht, die Ehrerbietigkeit und Treue, womit sie ihnen und dem Geschwister begegnete. Die christlöbliche Tugenden waren ihres Leibes Zierde . . Den tit. plen. Herrn Joh. Theod. Bertram vornehm. Burg. Kauff- und Handelsmann, bestrahlten dieselben besonders, so dass . . ihre Hertzen sich ehelich verbanden. Ein anmuthiges Töchterlein . . . versiegelte ihre nur 42 Wochen dauernde zeitl. eheliche Liebe. Dann hielt die wohlseel. nach Gottes Willen . . in dem Himmel ihren seeligen Kirchen-Gang." Ihrer unverheirateten Schwester Elisabeth widmet die Mutter die Worte: ‚Ihr stilles Wesen und Neigung zur Gottesfurcht gaben ihrer hohen Eltern Vermahnungen herrlichen Nutzen. Sie gewahn ihre Gunst durch kindliche Ehr-Furcht, der Geschwister Liebe durch zärtliche Zuneigung. Sie lebte zwar in der Welt, war aber nicht von der Welt. Ihre Gesellschafft in beliebter Einsamkeit war Jesus, den liebte ihre Seele, mit dehm hielte sie erbauliche Gespräche, dehm schenckte sie ihr Hertze, dehm blieb sie getreu biss an den Todt. Der hat sie auch gnädigst im 37ten Jahre ihres Tugend-Wandels mit dem herrlichsten Braut-Crantze der Krone des Lebens in seiner Herrligkeit beehret". Eine andere Schwester erhielt, ebenfalls durch die Mutter, die Inschrift: „Ehret man einen hohen Stand, so hat . . . doppelten Preiss erlangt, da sie nicht allein von vornehmen Eltern entsprossen, sondern auch in dem geehrtesten Stande der Jungfrauschaft in schönster Tugend-Blüthe Todes verbliechen und im Himmel ewig zu blühen angefangen. Ihre Hohe Eltern empfingen von Gott den letzten Ehe-Seegen, als sie Ihnen Ao. 1731 . . freudigst gebohren und von Christo in der h: Tauffe mit dem

Digitized by Google

Kleide seiner Gerechtigkeit aussgezieret wurde. In diesem Schmuck prangete sie als eine Braut in ihrem Geschmeide berdet, tratt damit in den Stand geistlicher Jungfrauen. Ihre Lampe war Gottes Furcht, ihr Oel Glaube Liebe u. Hoffnung, ihre Schönheit Zucht u. Keuschheit, ihre Hochachtung die Eltern, ihr ander Hertz das Geschwiester, ihr Trost im Leben u. Sterben Jesus, ihr Alles, der sie auch Ao. 1747 . . zur seeligen Hochzeit heim gehohlet".

Etwas fremdartig mutet uns der Vergleich in einer Inschrift an, wo es heisst: „Wie nun Christl: Eheleuten den süssen Ambra der Liebe offt leider Colocwinten vergällen, so ging es auch den wohlseeligen . . . Dagegen können wir es nachfühlen, wenn von dem Müller Jakob Handke, der nach einander fünfmal „den ledigen mit dem ehlichen Stand verwechselte", schliesslich gesagt wird: „Wie nun sein Ehestand, so war sein gantzes leben ein steter Wechsel der Zufälle".

Fromm, bieder, treuherzig, geduldig in Trübsal, tüchtig, fleissig und redlich im Beruf, standesbewusst, voll Bürgerstolz und Gemeinsinn, in ihrer Redeweise bald schwülstig bilderreich, bald nüchtern redselig, naiv und hausbacken, bald innig und gefühlvoll, je nach dem Charakter der Zeitperiode oder der Redenden: so treten uns die Menschen auch dieser ehemals viel mehr als jetzt deutschen Stadt in polnischen Landen auf ihren Grabdenkmälern entgegen, die zwei Jahrhunderte voll schwerer Schicksalsschläge durch feindliche Zerstörung und verwüstende Feuersbrunst in immer sich bei treuer Arbeit erneuender Verjüngung überdauert haben.

Digitized by Google

Kuno Fischer in Posen.

Von
Friedrich Thümen.

Wenn der achtzigste Geburtstag Kuno Fischers, den der Gelehrte am 23. Juli 1904 beging, vielen seiner Schüler und Verehrer, gewiss aber auch ihm selbst ein Anlass geworden ist, den Blick rückschauend den verschiedenen Epochen seines Lebens zuzuwenden, ihn auf seinen Wanderungen wie in seinen Kämpfen zu begleiten, kurz seinen Werdegang wie die Tätigkeit des reifen Mannes einer Betrachtung zu unterziehen, so hat auch die Historische Gesellschaft in Posen es sich nicht nehmen lassen, seines Aufenthalts in unserer Stadt, in die er einst als zehnjähriger Knabe eintrat, um auf dem Königlichen Friedrich Wilhelms-Gymnasium für seinen zukünftigen Beruf sich vorzubilden, pietätvoll zu gedenken[1]).

Fragen wir also: Was brachte das junge Menschenkind bei seinem Eintritte in unsere Stadt mit? welche Einflüsse wirkten bestimmend auf seinen Entwicklungsgang bis zum Eintritte in das Leben? sind diese Einflüsse später noch wahrnehmbar? Spärlich freilich fliessen nur die Quellen, aus denen wir schöpfen können, um auf diese Fragen eine Antwort zu geben; aber von unbedingter Zuverlässigkeit ist, was wir über jene Zeit

[1]) Der am 8. November 1904 gehaltene Vortrag wird hier gekürzt wiedergegeben.

Digitized by Google

aus seiner eigenen Feder haben, der Lebenslauf, den er vor der Reifeprüfung Ostern 1844 verfasste.

Ernst Kuno Berthold Fischer ist am 23. Juli 1824 in Sandenwalde, einem Dorfe des Guhrauer Kreises, als der jüngere von zwei Brüdern geboren. Sein Vater war dort Pastor; seine Mutter, geborene von Corvin-Wiersbitzky, starb, als der Knabe ein und ein halbes Jahr alt war. Bis 1832 blieb die Familie dort; dann wurde der Vater nach Wierzig versetzt, einem Städtchen desselben Kreises. Am 24. April 1835 wurde Kuno Fischer in das Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen, welches damals unter der Leitung des Prof. Wendt, dann, seit dem 10. November 1843, unter der des Konsistorial- und Schulrats Dr. Kiessling stand, aufgenommen und verliess es Ostern 1844 mit dem Zeugnis der Reife, nachdem er am 22. März die mündliche Prüfung bestanden hatte. — Diese kurzen Angaben erhalten Leben und Licht durch die erwähnte Vita, aus welcher die Hauptgedanken hier wiedergegeben werden sollen, und zwar auch aus der Zeit, die vor Fischers Aufenthalt in Posen liegt, da nur so die erste der vorhin aufgeworfenen Fragen eine Beantwortung finden kann.

In dem genannten Schriftstücke, das der 19jährige Jüngling verfasste, erklärt Fischer, die Jahre der Kindheit als die Entwicklungsperiode des Selbstbewusstseins nur vorübergehend berühren und nur die Momente hervorheben zu wollen, die auf seine spätere Entwicklung einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben. Sie sind ihm schlechthin die glückliche — er unterstreicht diesen Positiv — Zeit seines Lebens gewesen, weil er dessen Ernst noch nicht fühlte; nötigt ihm auch die Erinnerung an die Träume, die ihn damals so unaussprechlich glücklich machten, schon in diesem Jünglingsalter ein Lächeln ab, so ergreift ihn doch bisweilen eine unendliche Sehnsucht wie den Wanderer, der im Norden sich seiner südlichen Heimat erinnert. Er bekennt, dass inmitten der glücklichsten Verhältnisse, in welche ihn seine Geburt eingeführt hatte, der Verlust der Mutter, des Schutzengels

Digitized by Google

seines ersten Lebensjahres, ihn traf, ohne dass er eine Ahnung von diesem Abschiede in seiner Bedeutung hatte. Die Worte lassen aber darauf schliessen, dass ihm in fortschreitendem Alter ein Verständnis für die Schwere des Verlustes mehr und mehr geworden ist. Der Vater, dem nunmehr die doppelte Aufgabe erwuchs, die Pflichten des Amtes zu erfüllen und die Kinder zu erziehen, bekämpfte männlich den herben Schmerz, dessen Gewalt sein Leben verfallen schien, und förderte mit eigener Aufopferung die Ausbildung der Söhne; darum nimmt Kuno schon an dieser Stelle Veranlassung, ihm den Dank zu sagen, den das schwache Wort nur andeuten, nie aussprechen kann. Am Grabe der Mutter, zu welchem die Drei häufig wallfahrteten, erinnert er sich, seine besten Vorsätze gefasst zu haben; aus den fast täglichen Erzählungen des Vaters gestaltet er sich ein Bild derjenigen, die er im Leben nie gekannt hat; ja, im Anschlusse hieran verwickelt ihn die kindliche Einbildungskraft bald in einen Kreis phantastischer Gestalten, die ihn mit magischer Gewalt immer tiefer in ihre Welt hinein und von der wirklichen abzogen. Hierin erblickt er den ersten Keim einer Art Schwärmerei, die ihm manchen argen Streich gespielt und hemmend auf den Gang seiner Entwicklung eingewirkt hat; er bedauert, ihr sich hingegeben zu haben, da sie eben kein Prinzip der Bildung in sich habe und dem Geiste seine Klarheit ebenso wie seine Freiheit nehme. Mit Gewalt habe er sich später diesem Hange, den er, wenn nicht verachte, so doch bedaure, entrissen. Diese Neigung zur Schwärmerei muss recht stark gewesen sein, da der Verfasser ihr eine so ausgedehnte Besprechung widmet. Sein Vater suchte, um ihn davon zu heilen, alle schädliche Lektüre, die eine Kindesphantasie erhitzen konnte, von ihm fernzuhalten; aber Fischer bekennt, dass er seine Irrtümer in dieser Beziehung nicht eher abgelegt, als bis er selbst sie erkannt habe, und dieses Gefühl, aus sich selbst, nur unter mässiger Leitung, sich entwickelt zu haben, verlieh ihm ein gewisses Selbstvertrauen, das er indessen um

Digitized by Google

keinen Preis als Selbstzufriedenheit angesehen wissen möchte. Von diesem Fehler weiss er sich auch bis zu dieser Zeit noch frei. Aber wie einerseits jene Periode der Schwärmerei ihn, der sozusagen eines Schwerpunktes entbehrte, den erst männliche Reife verleiht, aus einem Gegensatz in den andern treibt, so hebt er andrerseits ein anderes, aber daraus entspringendes und ihm äusserst nachteilig gewordenes Moment hervor: „eine phantastische Welt steht in ihrem Unsinn der wirklichen Welt in ihrer Wahrheit schroff gegenüber; die unmittelbare Wirkung der ersteren ist eine Negation der letzteren und somit von selbst alles räumliche Denken ausgeschlossen". Da nun auch von aussen her, wie er angibt, in dieser Beziehung wenig auf ihn eingewirkt wurde, so wird sein Geist der mathematischen Anschauung entfremdet: das heisst jedenfalls, dass er zunächst in diesem Lehrfache nicht viel leistete. Aber schon von der Tertia an lernte er sie mehr schätzen und „verdankte ihr besonders die Überzeugung, wie hoch das Wissen über dem Fühlen, und wie unsinnig die durch das blosse Gefühl erzeugten Irrtümer sind". Er bedauert, nicht gleich an räumliche Anschauungen gewöhnt worden zu sein, da er es dann um vieles weiter in der Mathematik gebracht haben würde.

Der Vater sieht sich infolge seiner schwachen Gesundheit gezwungen, die weitere Ausbildung der Knaben einem Hauslehrer anzuvertrauen. Ein Lustrum hat dieser Theologe die Stellung inne gehabt, ohne nach einer bestimmten Richtung auf die Zöglinge einzuwirken; dies hat Kuno Fischer vermisst, enthält sich jedoch aus Pietät jedes weiteren Urteils über seinen Präceptor, der, als der Vater 1832 als Superintendent und Oberprediger in das Städtchen Wierzig versetzt wird, zunächst auch dorthin übersiedelt, 1835 aber in ein Amt berufen wird und damit das Haus verlässt. Der Vater, welchem die Zeit mangelt, selbst den Unterricht wieder aufzunehmen, erfüllt den Wunsch des in Posen wohnenden Bruders, eines Kreis-Steuereinnehmers, der Kuno in sein Haus aufnehmen und seine weitere Erziehung leiten will, und

Digitized by Google

gibt ihn Ostern 1835 auf das eben errichtete Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium, wo der 10jährige in die Sexta eintritt.

Diese Änderung in seinen äusseren Verhältnissen, die neue Art der Erziehung in häuslicher und wissenschaftlicher Hinsicht möchte er einen Lebensabschnitt nennen, „wenn mich die geistigen Irrtümer, von denen ich eben gesprochen, nicht noch beherrscht hätten". Mit anderen Worten: er ist ein Träumer gewesen, und dem entspricht das Bekenntnis, welches er ablegt, in den beiden unteren Klassen, Sexta und Quarta, nicht fleissig gewesen zu sein. Es sei hier erwähnt, dass die unterste Klasse bei der Gründung der Anstalt Sexta hiess, dass sie aber durch eine Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 4. Februar 1836 in Quinta umgetauft wurde, und dass infolge finanzieller Gründe die ursprüngliche Sexta in eine Vorbereitungsklasse verwandelt wurde; so ist denn Fischer Ostern 1836 gleich in die Quarta versetzt worden. Der Name Sexta hatte ihn bei der Aufnahme schmerzlich berührt und seinen „kindlichen Stolz, der weit höher flog, beleidigt"; gleichwohl dankt später der Jüngling der Einsicht des Direktors, dass er ihn „noch einmal die Rudimente durchmachen liess", mit dem Bekenntnis, dass seine Kenntnisse teils durch knabenhaften Unfleiss, teils durch einen wenig systematischen Unterricht mangelhaft und verworren waren. Er büsste jene Fehler dadurch, dass er in den beiden unteren Klassen bei den halbjährlichen Versetzungen sich übergangen sah; doch wurde ihm dann, wie auch später stets, eine unbedingte Versetzung zuteil. Auch nach seinem Eintritt in die Untertertia 1837, so klagt er, bewegte er sich „noch immer in dem beschränkten Kreise unklarer, schwärmerischer Gefühle" und „der Unterricht interessierte ihn nur dann, wenn er zufällig seinen Gefühlen entsprach"; aber neben der Klage über seinen Unfleiss spricht er von schülerhaftem Ehrgeiz, als welchen er den „Trieb nach Klassenerhöhung" bezeichnet, und von dem Entschlusse, fleissiger zu werden, und rühmt sich gewisser-

Digitized by Google

massen, dass es ihm gelang, mit der nächsten Versetzung in die höhere Tertia promoviert zu werden" Ostern 1838, was uns allerdings nur normal erscheinen will. Doch er bleibt zunächst noch der Träumer und auch Grübler; stellt sich einerseits die unabweisliche Notwendigkeit ein, über die wirklichen Dinge der Aussenwelt, soweit sie ihn berühren, nachzudenken, so vermisst er doch ausreichende Kenntnisse, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, und indem er „Alles, was er nicht verstand, in den Kreis seines Gefühllebens (so schreibt er) zog, sah er die wirkliche Welt durch den Nebel dunkler Gefühle". Er bedauert, dass „dies ihn auf unsinnige, absurde Ansichten von menschlichen Dingen leiten musste", dass er „auf solche Abwege geraten konnte, wo seine geistige Kraft zuletzt untergehen musste"; dann aber, so berichtet er weiter freudig, sah er zu der Zeit, da er in die oberen Klassen vorrückte, diese Irrtümer ein, es „fielen die Schlacken allmählich ab, die seinen Geist so lange getrübt hatten, und er errang die Stufe, wo er sich selbst bekennen konnte, dass er vorurteilsfrei denke". Von nun an will er „seine Interessen, welcher Natur sie auch seien, nie mehr ausschliesslich vor das Tribunal des Gefühls bringen", und es erwacht in ihm ein lebendiges Interesse für die Wissenschaft, der er bis dahin, wenn auch nicht gleichgiltig, so doch in lauer Weise gegenüber gestanden hatte.

Dies oft sich wiederholende Bekenntnis, durch ein zu starkes Gefühlsleben den Dingen der Wirklichkeit entfremdet worden zu sein, drängt uns die Frage auf nach dem Grunde der Erscheinung. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir dies empfindsame Wesen als eine Gabe betrachten, die ihm die Mutter Natur auf den Tisch des Lebens gelegt hat; äussere Verhältnisse stärken diese Seite in ihm: die Stille des ländlichen Pfarrhauses, das abseits vom Getriebe der grossen Welt liegt und ihn vor wechselnden und starken Eindrücken bewahrt, und der frühe Tod der Mutter, deren Bild durch die Erzählungen des Vaters vor seine Seele wieder

Digitized by Google

und wieder geführt und lebendig erhalten wird. Dieser selbst wird als „ein nur der idealen Sphäre des Lebens zugewandter Mann bezeichnet, dessen Beruf als Prediger seinen Neigungen und Gemütsbedürfnissen vollkommen entsprach, und der nach dem Tode seiner Gattin in tiefer ländlicher Zurückgezogenheit, nur der Seelsorge seiner Gemeinde und der Erziehung seiner beiden Söhne mit aufopferungsfreudiger Liebe hingegeben, lebte“[1]). Diese Stimmung des Knaben dauert bis in sein sechzehntes Lebensjahr, wie er selbst angibt; also, auch die grössere Stadt, in die er mit 10 Jahren übergesiedelt ist, hat nicht von Anfang an vermocht, ihn davon abzuziehen und grössere Tatkraft in ihm zu wecken oder wenigstens ihn die Dinge der Welt so ansehen zu lassen, wie sie in Wahrheit sind. Es hängt das offenbar auch mit dem Charakter jener Zeit zusammen, in der immer noch ein Nachzittern der Wertherstimmung in weiten Kreisen wahrnehmbar ist, und später die Romantiker mit ihren Ideen die empfindsame Welt beherrschen. Bezeichnend ist nun folgende Stelle des Lebenslaufes: „Vaterländische Dichter und Schriftsteller hatten meinem Gefühlsleben geschmeichelt und mich mehr und mehr in diesen magischen Kreis hineingebannt. Klassische Dichter sollten den Durchbruch in mir hervorrufen und einem deutschen und englischen Dichter danke ich endlich die Befreiung“. Den ersten Anstoss zu einem Umschwung gibt ihm Friedrich von Schiller, dessen Poesien ihn entzünden und die er fast ganz auswendig lernt. „Seine Gedanken waren so schön und wahr, so bezaubernd ausgesprochen, dass ich nicht begreifen konnte, wie Schiller nicht eine neue Ära für die Menschheit begründet hatte: eine kindische Schwärmerei, die mich damals so glücklich machte! Es war eine Illusion, in deren rosigem Lichte ich die Welt wiederglänzen sah; doch als ich näher hinblickte, sah die Welt ganz anders aus, als Schiller sie wollte, und ich musste mir selbst gestehen: es war gut, dass sie

[1]) M. E. von Sosnowski: Kuno Fischer, Breslau o. J. „Deutsche Bücherei“ Schottländer.

Digitized by Google

nicht so war". Einen lyrischen Traum nennt er es, aus dem ihn eine epische Harfe weckt, die Homers, „bei dessen Heroen ich die Posas, die Tells und alle Schillerschen Ideale vergass"! Dieser Dichter übt auch auf ihn eine begeisternde Wirkung aus, und „mit der Liebe zum Altertum brach meinem Geiste eine neue Ära an; alle eitlen Träume waren vergessen." Die griechische Götterwelt in Vergils Aeneïs und Ovids Metamorphosen wiederzufinden, macht ihn glücklich, und seine Entwickelung, die er bisher als eine lyrische bezeichnet hat, nimmt eine diesen Eindrücken analoge Richtung, die er eine epische nennt, d. h. — so lauten seine Worte — „das Träumen in der Zukunft hörte auf, und ich fühlte mich auf dem festen Boden der Vergangenheit sicherer und wohler." Den dritten Fortschritt macht er dann infolge seines Studiums Goethes und Shakespeares, die ihn von der Prima an, 1842, in ausgedehntem Masse beschäftigen. Hier liest er in der Klasse den „Faust"; „obwohl ich mir keineswegs das vollkommene Verständnis, namentlich im speziellen Sinne, anmasse, erkannte ich doch den ungeheuren Gedanken, der dem Faust zugrunde liegt, und verfolgte ihn in den Hauptzügen des Dramas." Faust ist ihm „nicht das Phantasiegeschöpf eines Dichtertraumes, sondern der Mensch in seiner Wahrheit, ein Prototyp für alle Zeiten gültig." Einen zweiten Gedanken, „epochemachend in seiner Entwicklung", entnimmt er der Dichtung, die Wahrheit nämlich, „dass der Mensch nie die absolute Wahrheit erkennen kann, und es die höchste menschliche Aufgabe bleibt, seine Zeit richtig zu verstehen und nach individuellen Kräften zu fördern". Dies soll ihm auch für die Wahl des Berufes Prinzip sein. Shakespeare endlich zeigt ihm die Welt, wie sie wirklich ist, und zwar in der Gegenwart, und bringt ihm die Wahrheit zum Bewusstsein: „Der Mensch ist zum Handeln geboren und muss drastisch in seine Gegenwart eingreifen".

Nach einem Danke an seine Lehrer, deren einsichtsvolle Strenge und nachsichtiger Ernst seine Entwicklung gefördert haben, gibt er in zusammenfassender Weise an,

Digitized by Google

dass er mit besonderer Vorliebe das Studium der Geschichte als die unerlässliche Bedingung zum Verständnisse der Zeit, das Studium der Alten und das der Muttersprache getrieben habe. Für die französische Sprache fühlt er ein grösseres Interesse, als er ihr bei den Anforderungen der Schule widmen kann; und so nimmt er sich vor, die Sprache der grossen, welthistorischen Nation ganz kennen zu lernen. Die hebräische Sprache flösst ihm als eine, die vor Jahrtausenden gelebt hat, Ehrfurcht ein. Mit der Mathematik, die er mehr achtet, als er in ihr leistet, hat er sich, besonders wegen der mangelhaften Vorbildung, nicht befreunden können. Für die Naturwissenschaften ist kein eigentliches, subjektives Interesse in ihm erregt worden, und im besonderen der Physik hat er sich stets fern gehalten. — Von der Schuldisziplin nimmt er mit dem bekannten Worte Abschied, das auch Goethe seiner Selbstbiographie vorangestellt hat: *Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.*

Sodann spricht er über die Wahl des Berufes, über die er sehr viel nachgedacht hat. Von Kindheit an war er für die Theologie bestimmt, die ihn auch eigentümlich anlockte wegen der praktischen Ausübung der Beredsamkeit; er entsagte indessen aus bestimmten Gründen, die er uns freilich vorenthält, diesem Studium, und erklärt, das der Geschichte und der Sprachen fortsetzen zu wollen. „Das dritte Studium endlich, dem ich mit grossen Hoffnungen entgegensehe, und das ich mit rastlosem Eifer betreiben will, ist die Philosophie; doch muss ich mich jedes Urteils über diese Wissenschaft begeben, da ich sie bis jetzt noch zu wenig, fast gar nicht, kenne". Diese verschiedenen Disziplinen fasst er unter dem Namen Philologie zusammen; nach dem Rate sachverständiger Männer hat er die Universitäten Leipzig und Berlin zu seiner akademischen Ausbildung erwählt.

Dem Lebenslaufe ist ein Bericht über die Lektüre des Schülers angefügt worden, die ihn in den meisten seiner Mussestunden beschäftigt hat; es sind nach seiner Angabe fast ausschliesslich Schriftsteller von hervor-

Digitized by Google

ragender Bedeutung in den verschiedenen Literaturen gewesen, die aber ausserhalb des Bereiches der Schule liegen, und darum unterlässt er die Nennung von Namen. Dass er die Lektüre so eifrig betrieb, führt er teils auf den natürlichen Trieb nach Beschäftigung, teils auf „das Streben, sich nie von sozialen Neigungen beherrschen zu lassen", d. h. also für sich zu leben, zurück. Gelesen hat er zunächst belletristische und namentlich romantische Literatur, von letzterer vorzugsweise englische. Dann bekommt die Lektüre einen wissenschaftlichen Charakter, indem er sich den Alten zuwendet und später besonders den Geschichtsschreibern, unter denen Schlosser durch seine „Geschichte des 18. Jahrhunderts" einen tiefen Eindruck auf ihn macht. Ausser Goethe und Schiller erwähnt er noch Lessing und Börne als seine Lieblingsschriftsteller; die Faustidee, die er eifrig verfolgt, führt ihn zu Klinger, Immermann und besonders zu Byron. Unter den Franzosen gewinnt er Béranger lieb und liest von Rousseau den „Contrat social" und den „Émile". Was er noch von altklassischer Lektüre erwähnt, ist im wesentlichen das, was noch heute darin getrieben wird; Sueton auf der einen und Hesiod und Plutarch auf der anderen Seite überschreiten das Mass des jetzt Üblichen.

Nicht uninteressant ist es, das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten der Reifeprüfung, welche in den Tagen vom 23. bis 28. Februar angefertigt wurden, zu hören, nicht uninteressant auch die Notiz des Protokolls vom letzten Tage: „Prof. Müller nahm mehreren Abiturienten mitgebrachte deutsche Übersetzungen des Sophokles vor Beginn der Arbeit weg". Ob Kuno Fischer unter diesen gewesen ist, darüber schweigt des Aktenstückes Höflichkeit, welches in diskreter Weise hierbei überhaupt keine Namen nennt.

Der deutsche Aufsatz behandelt das Thema: „Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen?" und ist in einer „den Anforderungen des Reglements jedenfalls genügenden Weise" bearbeitet worden. Hervorgehoben wird in der Beurteilung

Digitized by Google

„die Bildung des Verstandes und der Phantasie“ und trotz einiger nicht strengen Schlussfolgerungen „das Streben nach selbständiger Geistesbewegung“; die „korrekte und sprachgewandte Schreibart“ leidet darunter, dass sie „durch das Streben“ nach poetischer oder rednerischer Färbung stellenweise zu einer etwas gezierten Diktion sich hat verleiten lassen“. Seine häuslichen Arbeiten — auch damals war dieser Zusatz schon üblich — waren immer mit grossem Fleisse angefertigt und gewöhnlich nach Inhalt und Form recht gelungen. Der lateinische Aufsatz behandelt das Thema: Pugna Salaminia cur non Graecis solum summam attulerit utilitatem, sed toti etiam Europae fuerit utilissima; es sei hierzu bemerkt, dass Kuno Fischer in offenbarer Flüchtigkeit die Worte: summam attulerit utilitatem — welche von Kiesslings Hand in das Protokoll eingetragen stehen und auch bei den übrigen Arbeiten sich finden — fortgelassen hat. Der Aufsatz erhält das Prädikat: im ganzen wohl befriedigend, da trotz der nicht scharfen Disposition die Darstellung durch rhetorische Lebendigkeit und fast durchgängige Korrektheit sich empfiehlt. Auch sonst hat er fast jederzeit eine recht gute Kenntnis der lateinischen Sprache bewiesen. Im Hebräischen ist Psalm 144, V. 1—11 ins Lateinische übersetzt und eine ebensolche Analyse der Formen gegeben worden; die Arbeit ist für 2 Stunden recht umfangreich und entspricht im allgemeinen den gesetzlichen Anforderungen. Hat in dem lateinischen Extemporale „das Streben nach Eleganz den Verfasser bisweilen auf Abwege geführt“, so wird die Arbeit doch als „im ganzen befriedigend“ zensiert, während die Übersetzung aus dem Griechischen ‚Sophokles‘ Elektra Vers 254—292, die an einigen Stellen im Ausdrucke zu prosaisch ist, an anderen dagegen „fast etwas zu sehr sich in die Höhe schraubt“, die Bezeichnung: den Anforderungen genügend, erhält, ebenso die französische, die betitelt ist: Der Frühling des griechichen Klimas. Dagegen ist ihm die mathematische Arbeit nicht gelungen; sie ist, da es dem Verfasser „an Klarheit und Übersicht seiner mancherlei

Digitized by Google

mathematischen Kenntnisse fehlt": den gesetzlichen Anforderungen nicht genügend.

Die mündliche Reifeprüfung findet am 22. März statt. Es erschienen dazu 6 Schüler, von denen aber nur 4 das Reifezeugnis erhalten, ausser Kuno Fischer: Ernst von Kessel, Hermann Kohleis und Gustav Wendt, welche drei Jura und Kameralia studieren wollen; die beiden anderen bestehen die Prüfung ein halbes Jahr später. Die Verhandlung findet unter dem Vorsitze des Regierungs- und Schulrats Dr. Brettner statt, und die Prüfungskommission besteht weiter aus dem Direktor Kiessling, den Professoren Martin, Müller und Loew, dem Oberlehrer Schönborn, dem Konsistorialrat Dr. Siedler als Religionslehrer und dem Dr. Rymarkiewicz.

Das Zeugnis der Reife spricht sich in Betreff der sittlichen Aufführung dahin aus, dass Fischer „in seinem Verhältnis zu Lehrern und Mitschülern sich wahr und offen gezeigt, bildenden Einflüssen eine immer zunehmende Empfänglichkeit bewiesen und den Anforderungen der Ordnung und guter Gesetzlichkeit willige Folge geleistet hat". „Seine recht guten Anlagen, so heisst es weiter, hat er mit angestrengtem Fleiss auszubilden sich bemüht und eine erfreuliche Liebe zu den Wissenschaften an den Tag gelegt. Mit sichtbarem Erfolge ist er auch einer ihn früher behindernden Unklarheit und Überschätzung seiner Kräfte Herr geworden".

Die Angaben des Protokolls sind meistens summarisch gehalten. Die Prüfungs-Kommission, welche das Zeugnis am 1. April 1844 ausgefertigt hat, entlässt ihn in der sicheren Hoffnung, dass er der von ihm eingeschlagenen löblichen Richtung nie untreu werde und seine wissenschaftliche und sittliche Ausbildung mit dem besten Erfolge fortsetzen werde.

Über die äussere Erscheinung Fischers haben wir ein Zeugnis Sosnowskis. „Als ich im Jahre 1841 bei meinem Eintritt in das Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen zum ersten Male die Räume der Schule betrat und die Jugend nach beendigtem Unterricht aus den Klassen

Digitized by Google

hinausstürmen sah, erregte unter meinen neuen Mitschülern einer besonders meine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Auf seiner wohlgebildeten Gestalt, die sich durch ihre lebhafte und energische Bewegung auszeichnete, musste der Blick mit Interesse und Wohlgefallen ruhen. Sein offenes und heiteres Gesicht von interessantem Schnitt, sein kühn und fest blickendes Auge liessen eine sich mächtig entwickelnde Intelligenz verraten. Das blonde Haar fiel in langen, vollen Locken bis auf die Schulter herab. So erschien mir damals Ernst Kuno Berthold Fischer".

Über die Wohnung Kuno Fischers in Posen haben eingehende Untersuchungen stattgefunden, da das Adressbuch von 1835 den Oheim in die Wilhelmstrasse 134 versetzt — ein Haus, das sich in unmittelbarer Nähe der Raczynskischen Bibliothek befunden haben muss,— Fischer selbst aber auf eine Anfrage angegeben hat, dass er in der Villa „Lindenruh" vor dem Eichwaldtore gewohnt habe. Dies ist das Grundstück Nr. 11 der Eichwaldstrasse — genannt Columbia Nr. 3 im Grundbuche, — welches jetzt die Sanitätsmolkerei einnimmt. Hiernach hatte der Kreissteuereinnehmer Fischer seine Wohnung in der Wilhelmstrasse schon aufgegeben, ehe er den Neffen zu sich nahm, und dieser wiederum hat, als die Familie Fischer in die Stadt zurückkehrte, weil die Eichwaldstrasse sehr häufig von Überschwemmungen heimgesucht wurde, den Umzug nicht mehr mitgemacht, sondern Posen früher verlassen. Übrigens will der gegenwärtige Besitzer des Grundstücks in der Eichwaldstrasse das Gebäude abbrechen lassen; es dürfte sich empfehlen, es im Bilde festzuhalten.

Als ein begabtes junges Menschenkind, etwas träumerisch veranlagt, ist Kuno Fischer einst nach Posen und auf das Friedrich Wilhelms-Gymnasium gekommen. Den gemütlichen Verhältnissen des Vaterhauses entrissen, hat er unter der strengen und gewissenhaften Erziehung des Oheims allmählich gelernt, das träumerische Wesen abzulegen und sich in die Ordnung und die Pünktlichkeit der Schule zu fügen, äusserlich und innerlich. „Schon in den

Digitized by Google

Mittelklassen gehörte er zu den ausgezeichnetsten und in den Augen der Lehrer hoffnungsvollsten Schülern". In den oberen Klassen zeigte sich seine hervorragende allgemeine Befähigung recht klar, „eine rasche und sichere Auffassung, ein entschiedenes selbständiges Urteil, eine anerkannte Rednergabe und eine grosse Empfänglichkeit für die Dichtkunst und die Schönheit ihrer Formen". Man hatte daher geglaubt — und er selbst hatte ja diese Absicht kundgegeben, — dass er die Literatur zu seinem Hauptstudium machen würde; aber schon nach dem ersten Semester, das er in Leipzig zubrachte, zieht es ihn nach Halle und zum Studium der Philosophie, der er von jetzt an vorzugsweise seine Kraft und Zeit widmet. Dass er aber jener nicht untreu geworden, beweisen seine Schriften über Schiller, Lessing, Shakespeare und Goethe.

Zu Posen ist Kuno Fischer später nicht wieder in Beziehungen getreten. Wir aber widmen ihm mit diesen Zeilen ein Zeichen des Gedenkens.

Digitized by Google

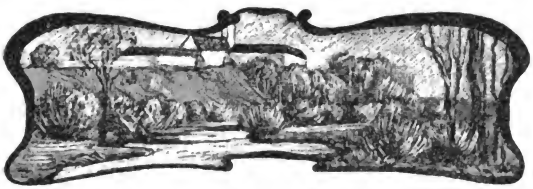

Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer.

Von
Manfred Laubert.

Keine der im Laufe des 19. Jahrhunderts vornehmlich durch die stille Wirksamkeit des katholischen Klerus sich vollziehenden Polonisierungen ehemals deutscher Kolonien in der Provinz Posen hat so viel Staub aufgewirbelt wie die Entnationalisierung der sogenannten Bamberger. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich dieser Vorgang in unmittelbarer Nähe der Stadt Posen, „unter den Augen der höchsten Staatsbeamten und Schulbehörden" abspielte, und dass bereits vor längerer Zeit von Max Bär dem Schicksal der betreffenden Gemeinden eine ausführliche Monographie gewidmet worden ist, deren Hauptinhalt später Generalleutnant von Boguslawski, durch eigene Beobachtungen ergänzt, dem deutschen Volke von neuem in das Gedächtnis gerufen hat[1]).

An der Hand aktenmässigen Materials schildert Bär ausführlich, wie einige der katholischen Pröpste ihre

[1]) Bär, Die „Bamberger" bei Posen. Posen 1882, zuerst erschienen in der „Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen" 1882 Heft III;

v. Boguslawski, 85 Jahre Preussischer Regierungspolitik in Posen und Westpreussen von 1815 bis 1900. Berlin 1901. S. 22ff.

Digitized by Google

Stellung als geistliche Schulinspektoren dazu benutzten, um durch Einwirkung auf das Lehrerpersonal die Schule zum „Tummelplatz ultramontan-polnischer Propaganda" zu machen und unser Gewährsmann deutet ferner an, wie sie durch ihren persönlichen Einfluss auf die Gemeinden, im Beichtstuhl und beim Abendmahl und durch private Unterredungen die deutschen Katholiken ihrer Kirchspiele, wahrscheinlich ad majorem dei gloriam, für die Sache des Polentums zu gewinnen trachteten, wozu sich ihnen nur allzu günstige Gelegenheit bot, da der kirchlichen Ordnung nach die von Bambergern bewohnten Dörfer zu polnisch-katholischen Pfarrkirchen gehörten, in denen nur polnisch gepredigt und zelebriert wurde. „Allerdings — fährt Bär fort[1]) — ist den deutschen Katholiken in Posen nach schweren Kämpfen eine Kirche — die Franziskanerkirche — zugewiesen, allein dieselbe ist nur eine Sukkursale der Pfarrkirche, keine Parochialkirche; es wird daher dort wohl deutsch gepredigt, Beichte gehört u. s. w., aber es darf dort nicht getauft und getraut werden, wenigstens nicht ohne vorher eingeholte Erlaubnis der betreffenden Parochialpröbste und ohne Zahlung doppelter Gebühren".

Diese „schweren Kämpfe", welche es gekostet hat, um den deutschen Katholiken der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer — denn diese bilden vorwiegend die Ansiedelungsplätze der Bamberger — eine eigene Succursalkirche zu erobern, sollen in dem vorliegenden Aufsatz nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin[2]) näher geschildert werden.

Angeschnitten wurde die Frage des deutsch-katholischen Kirchensystems an Allerhöchster Stelle zum ersten Mal durch einen Immediatbericht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, des Freiherrn von Altenstein, vom 19. Dezember 1835. In demselben wird als eine Art historischer Einleitung ausgeführt, dass in der Stadt Posen und ihrer Umgebung

[1]) a. a. O. S. 49.

[2]) Rep. 89. C. XLII. Nr. 7. vol. II f. 89 ff. u. vol. III f. 121 ff.

Digitized by Google

eine nicht unbeträchtliche Zahl von Katholiken deutscher Abkunft lebte, die teils aus Schlesien stammten, teils Abkömmlinge einer im 17. Jahrhundert aus den fränkischen Bistümern Bamberg und Würzburg zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues nach dem fernen Osten verpflanzten Kolonie waren[1]).

Nach einer genauen im Jahre 1831 durch die Regierung zu Posen veranstalteten Zählung gehörten zu den deutschen Katholiken:

a)	in der Stadt Posen	442	Familien	mit	1 678	Köpfen.
b)	„ den Gemeinden Ober- u. Unter-Wilda	133	„	„	559	„
c)	„ Winiary	51	„	„	281	„
d)	„ Dembsen . . .	34	„	„	230	„
e)	„ Luban	18	„	„	121	„
f)	„ Rataj	36	„	„	252	„
g)	„ Bonin[2])	5	„	„	20	„
		719	Familien	mit	3 141	Köpfen[3]).

Durch die Einpfarrung zu den polnischen Kirchen ihres Wohnorts entstand für diese deutschen Katholiken keine Unbequemlichkeit in Bezug auf denjenigen Teil des Gottesdienstes, der in lateinischer Sprache verrichtet wird, da ihnen das Wirken eines deutschen oder polnischen

[1]) In Wahrheit fand die Einwanderung der Kolonisten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt; der Zweck ihrer Berufung war ein nicht so eng begrenzter, sondern die Stadt Posen holte die Ansiedler zur Wiederbevölkerung der durch Krieg und Pest verheerten Kämmereidörfer überhaupt und zur Sicherstellung der aus diesen Besitzungen fliessenden Einnahmen in das Land. Es handelt sich also um eine Finanzoperation der Kämmereiverwaltung. Ein Teil der zuziehenden Familien stammte auch aus Württemberg, Ostpreussen und anderen deutschen Provinzen.

[2]) Ein verschwundenes Vorwerk an der Stelle des heutigen Forts Winiary.

[3]) Diese Zahlen weichen sehr erheblich von den für 1835 bei Bär angegebenen, deren Quelle mir unbekannt ist, ab. (a. a. O. S. 74). Nach Bär zählte damals Dembsen 23 deutsche Hausväter, Luban 12, Rataj 21, Wilda 55.

Digitized by Google

Priesters hierbei gleichgiltig sein konnte. Anders verhielt es sich in Bezug auf diejenigen seelsorgerischen Verrichtungen und die Teile des Gottesdienstes, bei denen die Landessprache ausschliesslich oder zugleich mit der lateinischen gebraucht werden muss, wie Predigt, Unterricht, Beichte, Krankenbesuche, Beratungen in zweifelhaften Gewissensfällen und selbst Taufe wie Trauung. Hier nun leisteten früher die Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Bernhardiner und Pauliner die erforderliche Aushilfe; das Brüderschaftswesen bot dazu nicht allein die Form, sondern auch die nötigen Mittel. Diese nur der katholischen Kirche eigentümliche Institution besteht darin, dass sich neben der auf der gesetzlich notwendigen Parochialeinteilung beruhenden Pfarrgemeinde unter kirchlicher Aufsicht noch andere freiwillige Vereine, teils zu gottesdienstlichen Übungen, teils zu mildtätigen Zwecken gestalten können, die sich entweder den Pfarrkirchen selbst, meist aber den Klöstern anschlossen, ihre eigenen Prediger aus den Weltgeistlichen oder Mönchen besassen und sich merkwürdiger Weise bei ihrem Gottesdienst fast ausschliesslich der Landessprache bedienten. Auf diese Weise trugen sie dazu bei, den Gebrauch der lateinischen Sprache zu mildern und neueren im religiösen Volksleben entwickelten Ideen Eingang zu verschaffen.

Die deutsch-redenden Katholiken in der Stadt Posen und deren Umgebung hielten sich an die bei den Dominikanern und Bernhardinern bestehenden sogenannten „deutsch-katholischen Brüderschaften", bei denen an gewissen Sonn- und Feiertagen des Nachmittags für sie ein besonderer Gottesdienst in deutscher Sprache mit Gesang, Gebet und Predigt gehalten wurde. Die Brüderschaftsprediger waren zugleich die Beichtväter, Religionslehrer, Tröster der Kranken, kurz, sie vertraten den Pfarrer bei allen Handlungen, bei denen dieser wegen Unkenntnis der deutschen Sprache sein Amt nicht selbst wahrnehmen konnte.

Die in Rede stehende deutsch-katholische Bevölkerung gerät deswegen durch die befohlene Aufhebung der

Digitized by Google

genannten Klöster in nicht geringe Verlegenheit, „und es leuchtet den sämmtlichen Provinzialbehörden daselbst ein, dass für die religiösen Bedürfnisse dieser Katholiken in zureichender Weise anderweitig gesorgt werden muss. Dafür spricht nicht allein die Gerechtigkeit, indem sie durch das rechtliche Bestehen der Klöster und des mit den Klöstern verbundenen Instituts der Brüderschaften die ihnen mit Rücksicht auf den Unterschied der Sprache unentbehrliche Ergänzung der pfarrlichen Seelsorge genossen, sondern es reden auch erhebliche politische Gründe einer solchen Fürsorge das Wort. Das Missvergnügen, welches jede Klosteraufhebung, besonders in jener Provinz, zu begleiten pflegt, dürfte sehr gesteigert werden, wenn man diese Rücksicht ganz ausser Augen setzen wollte. Man würde eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Familien, die bis dahin mit deutscher Ausdauer dem National-Charakter und der Muttersprache treu geblieben sind, mittelbar nöthigen, in der nächsten Geschlechtsfolge diese Eigenschaften der Religion wegen abzulegen. Dadurch aber würde man ein Element aufopfern, welches wesentlich dazu dient, der deutschen Sprache und Lebensweise bei den Einwohnern polnischen Stammes, besonders bei dem gemeinen Manne und in den Mittel-Classen, Eingang zu verschaffen, weil die Übereinstimmung in der Religion den Verkehr und die Familien-Verbindungen erleichtert. Auch ist es für Posen, als Festung und Garnisonstadt, nicht unwichtig, dass dort ein deutsch-katholischer Gottesdienst bestehe".

Der anfänglich aufgetauchte Gedanke, für die deutsch-katholische Einwohnerschaft der Stadt eine besondere Parochie in einer eingehenden Klosterkirche zu gründen, musste wieder aufgegeben werden, insbesondere wegen der Verwicklungen und Schwierigkeiten, welche mit der Vereinigung dieser Glaubensgenossen zu einer solchen förmlichen Parochie in der Tat verbunden sein würden. Angemessen erschien es dagegen, einen Mittelweg zu wählen in der Weise, dass die Franziskanerkirche zu Posen zu einer Succursal- oder Hilfskirche für die deutsch-

Digitized by Google

redenden Katholiken erhoben und bei derselben die Anstellung von zwei deutschen Geistlichen bewirkt würde, denen die Verpflichtung obliegen sollte, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst mit deutscher Predigt zu halten, Beichte zu hören, die heilige Kommunion zu spenden, ohne dass daraus eine Auflösung der bestehenden Parochialverbindung zwischen den deutschen Katholiken und den polnischen Pfarrkirchen erfolgte. Auf solche Weise hofften die Verwaltungsbehörden die bisherigen Leistungen der Brüderschaften und deren Prediger zu ersetzen.

Zur Besoldung der zwei Geistlichen und der unteren Kirchenbedienten, zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse sowie endlich zur baulichen Unterhaltung der bisherigen Franziskanerkirche konnten zweckmässig die bei dem Posener Franziskanerkloster ausgesetzten, der Säkularisation nicht unterliegenden Messfundationen und ähnliche Einnahmen im Reinbetrage von 1380 Rtr. 19 Sgr. überwiesen werden. Die laufenden Ausgaben bei der geplanten Einrichtung berechnete Altenstein auf 1684 Rtr. 10 Sgr., so dass ein jährlicher Zuschuss von 305 Rtr. 21 Sgr. erforderlich blieb, dessen Deckung aus dem Säkularisationsfonds und zwar aus einem darunter begriffenen Fonds von 8000 Rtr. zur Dotierung solcher Pfarrsysteme, deren Organisation durch die Aufhebung der Klöster notwendig wurde, unbedenklich erschien.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen (Dunin) war mit diesem Projekt einverstanden und zur Überweisung der Fundationen bereit. Freilich wollte er sich auch die Besetzung der beiden geistlichen Stellen vorbehalten, was der Minister für nicht angängig erklärte, da offenbar hier das Patronat oder Präsentationsrecht dem Landesherrn zukam, weil der Staat die Räumlichkeit, ein ihm durch Säkularisation zugefallenes Kloster, und einen Jahreszuschuss hergeben musste, der Erzbischof aber durch die blosse Zuweisung der Messfundationen nicht als Dotator im eigentlichen Sinne auftrat. Als verstärkendes Argument wurde bemerkt: „Nächstdem aber ist es

Digitized by Google

auch von politischer Bedeutung, dass der Staat die Vergebung dieser mit deutschen Geistlichen zu besetzenden beiden Stellen in Händen behalte."

Bei dieser Sachlage glaubte der Minister, seinem Monarchen nur anheimstellen zu können: „Die Erhebung der Franziskaner-Kirche zu Posen zur Succursal-Kirche für die deutsch-redenden Katholiken daselbst und der Umgegend und die Übertragung des Patronats-Rechts an die Regierung zu Posen", sowie die Bestreitung der notwendigen Ausgaben in der vorgeschlagenen Weise unter Gewährung des erforderlichen Zuschusses aus dem Säkularisationsfonds „in Gnaden zu genehmigen".

Selten wohl ist ein Antrag auf Unterstützung eines deutschen Kirchensystems in der Provinz mit verhältnismässig recht geringen staatlichen Mitteln durch triftigere Gründe motiviert worden, und selten wohl mag Altenstein während seiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit mit grösserer Zuversicht der Gewährung seines Antrages entgegen gesehen haben als in dem vorliegenden Falle.

Überraschenderweise fand es nach einer am 10. Januar 1836 erlassenen Kabinetsordre[1]) der Monarch auf diesen Bericht nicht erforderlich, dass nach dem Antrage aus den Katholiken deutscher Abkunft in Posen und der Umgegend „eine besondere Pfarrgemeinde gebildet und ein neues katholisches Pfarr-System eingerichtet werde". Jedenfalls wollte Friedrich Wilhelm III. erst abwarten, wie sich die Sache nach Aufhebung der in Frage kommenden Klöster gestalten werde, und Altenstein bekam den Auftrag, die Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen zu lassen und nur dafür zu sorgen, dass die Messfundationen der Verfügung des Erzbischofs noch nicht definitiv überwiesen, sondern die Disposition darüber vorläufig noch vorbehalten würde.

Aus einem Reskript des Ministers vom 29. Januar 1836 ersah dann der Oberpräsident Flottwell die unerwarteten Hindernisse, welche die Einrichtung des Gottesdienstes

[1]) Konzept von dem Wirklichen Geh. Rat von Stägemann.

Digitized by Google

in der Posener Franziskanerkirche gefunden hatte. In einem Bericht vom 15. Februar betonte er jedoch, dass der ablehnende Allerhöchste Bescheid auf einem Missverständnis zu beruhen schien, da die vom König für unnötig erklärte Bildung einer besonderen Pfarrgemeinde und eines neuen katholischen Parochialkirchensystems seinem eigenen Vorschlage ebenso fremd gewesen sei, wie sie nach Äusserung des Ministers auch nicht in dem Wesen von dessen Immediatbericht gelegen hatte. Der Ausspruch Seiner Majestät stimmte vielmehr mit der Ansicht überein, die der Oberpräsident selbst von der Sache hegte, und mit der er auch früher gegenüber der 1834 auf Bildung einer neuen Kirchengesellschaft und das Ausscheiden der deutschen Katholiken aus ihrem bisherigen Pfarrnexus gerichteten Absicht des Ministers durchgedrungen war. Hingegen wollte sich Flottwell nicht zu der Anschauung bekehren, dass eine Einrichtung, deren Zweck nur darin bestand, den deutschen Katholiken den Gottesdienst in ihrer Mutter- und Landessprache zu sichern, mit den Wünschen des Königs in Widerspruch stehen sollte. Einen Anhalt für seine Meinung fand er in den vielfachen, wichtigen, von Altenstein stets anerkannten Interessen, welche eine solche Einrichtung als höchst wünschenswert, ja als notwendig, darstellten und besonders in dem Umstand, dass Friedrich Wilhelm durch Kabinetsbefehl vom 14. April 1832 zwar die Gebäude des Franziskanerklosters der Stadtgemeinde für ihre Armenanstalten überwiesen, aber gleichzeitig ausdrücklich bestimmt hatte, dass die Kirche dem katholischen Gottesdienst vorbehalten werde. Flottwell wies daher vorsichtig darauf hin, dass eine nähere Bestimmung der Modalitäten dieses Gottesdienstes und die Flüssigmachung der nötigen Mittel hierfür ganz innerhalb der Grenzen der dem Minister durch Ordre vom 31. März 1833 übertragenen Befugnisse gelegen haben dürfte, der Monarch also nur durch die von ihm speziell eingeholte Genehmigung zu der Annahme bewogen sein mochte, es werde die Bildung einer neuen Kirchengesellschaft mit Pfarrgerechtsamen

Digitized by Google

beabsichtigt. Deshalb stellte er Altenstein dringend anheim, dem König einen erneuten berichtigenden Vortrag zu halten.

Der Kultus der Katholiken deutscher Herkunft war in der städtischen Pfarrkirche von jeher vernachlässigt worden, weil die Mehrzahl der Einwohner polnisch verstand und die geistlichen Behörden hierin eine ihrer Gesinnung entsprechende Veranlassung fanden, nur für den polnischen Gottesdienst zu sorgen. Dadurch waren jene, wie Flottwell zur Unterstützung seines Gesuches anführt, genötigt gewesen, unter dem Namen der St. Annen-Gemeinde sich zu einer besonderen Brüderschaft zusammenzuschliessen, ein eigenes Bethaus zu erbauen und einen der deutschen Sprache kundigen Klostergeistlichen für ihre Seelsorge auszuwählen und zu besolden. Seitdem die St. Annen-Kapelle aber baufällig geworden, wurde dieser deutsche Gottesdienst in der Franziskanerkirche abgehalten. Eine Wiederherstellung des früheren Verhältnisses verhinderte die bauliche Verfassung der zudem als Pfarrwohnung der St. Martin-Gemeinde unentbehrlichen Annen-Kapelle und der Umstand, dass durch die Aufhebung der Klöster die Gelegenheit benommen war, sich für billiges Geld einen der deutschen Sprache kundigen Geistlichen zu verschaffen. Es kam also nur an auf einen Wechsel des Lokals, statt der St. Annen-Kapelle, und die feste Anstellung deutscher Prediger als Ersatz für die früher zeitweilig berufenen Klostergeistlichen.

Flottwell glaubte mit Sicherheit voraussehen zu können, dass die deutschen Katholiken, falls sie auf den Besuch der städtischen Pfarrkirche beschränkt werden sollten, noch lange einen genügenden Gottesdienst entbehren würden. Selbst wenn die Regierung mit Nachdruck darauf hielt, dass bei jeder Kirche einer der anzustellenden Geistlichen der deutschen Sprache mächtig sei, konnte es dem Erzbischof und dessen Konsistorium, solange bis die neugeschaffenen Bildungsanstalten für den Klerus ihren günstigen Einfluss auf gründlichere germanische Bildung und Gesinnung wirklich ausüben würden, bei dem

Digitized by Google

Mangel an tauglichen Subjekten nicht schwer fallen, durch irgend welche Ausflüchte die Bemühungen der Behörden zu vereiteln, „und — so führt der Oberpräsident ferner aus, — ein regelmässiger deutscher Gottesdienst in allen städtischen Kirchen wird sich wegen der Nothwendigkeit eines wiederholten polnischen Gottesdienstes für die überwiegende Mehrzahl der dieser Sprache anhängenden katholischen Einwohner namentlich so lange nicht erzwingen lassen, als dem Bedürfnisse der letzteren nicht durch die feste Einrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen der übrigen aufgehobenen Klöster Genüge geschieht. Soll[en] aber den [sic!] wohlgesinnten Katholiken, welche von deutscher Abstammung der preussischen Regierung ergeben sind, so wie jetzt, darauf beschränkt bleiben, von Zeit zu Zeit bald in dieser bald in jener Kirche, wie es die Erzbischöfliche Behörde anordnet, einer deutschen Predigt beizuwohnen, bei dem Geistlichen einer andern Parochie die Beichte zu hören und die Kinder zum Religions-Unterricht zu schicken, so kann es nicht fehlen, dass hierin eine besondere Aufforderung für sie liegen wird, bei ihren Kindern die Erlernung der polnischen Sprache, als eines Mittels zur bessern Erfüllung ihrer Religionspflichten, zu befördern, und es lässt sich nicht verkennen, wie wesentlich in den niedern Volksklassen die Gewöhnung an die polnische Sprache eine Entwöhnung der deutschen Sitten und Bildung herbeiführt und polnische Gesinnungen befördert. Es ist Thatsache, dass in Dörfern, welche lediglich mit Abkömmlingen deutscher Colonisten bevölkert sind, selbst in der nächsten Umgebung der Stadt Posen — wie in dem Kämmerei Dorf Jezyce — die deutsche Sprache fast ganz erloschen ist, weil die aus Bamberg eingewanderten Colonisten durch mehrere Generationen genöthigt gewesen sind, wegen des Unterrichts und des Gottesdienstes in der angestammten katholischen Religion an die der polnischen Sprache nur kundigen und der deutschen Bildung abgeneigten Landesgeistlichen sich zu halten, während in den evangelischen Colonien überall die deutsche Sprache herrschend geblieben ist, weil sie den Religions-Unterricht

Digitized by Google

und die kirchliche Andacht bei deutschen Predigern gefunden haben."

In dieser Weise drohte also die Aufhebung der Klöster in der Stadt Posen durch Verminderung der Gelegenheit zum deutschen Gottesdienst einen den Absichten des Königs gerade entgegenlaufenden, der germanischen Bildung feindlichen Einfluss auszuüben, wenn nicht die Einrichtung eines selbständigen ununterbrochenen deutschen Gottesdienstes in der Franziskanerkirche zur Ausführung gebracht wurde. „Sie ist der lebhafteste Wunsch wie das fühlbare Bedürfniss eines sehr beachtungswerten Theiles der städtischen Einwohner, der Herr Erzbischof selbst bevorwortet sie dringend", fügte Flottwell hinzu, um dem Minister eine angelegentliche Verwendung nahe zu legen.

Erhöht wurde das Gewicht der Ausführungen des Oberpräsidenten durch ein vielleicht auf Anregung und wahrscheinlich wohl mit Vorwissen der Provinzialbehörden am 7. April von den Vorstehern der St. Annen-Gemeinde, Tischlermeister Kirscht und Uhrmachermeister Tritschler, eingereichtes Immediatgesuch. Fast 100 Jahre hindurch war nach ihm vom Bernhardinerkloster für den deutsch-katholischen Gottesdienst in der St. Annen-Kirche Sorge getragen, 1806 dieses Gebäude aber von den Franzosen in ein Magazin verwandelt und nach der Rückkehr friedlicher Zeiten dann in unbrauchbarem Zustand vorgefunden worden[1]), ohne dass die zur Reparatur erforderlichen Mittel aufgebracht werden konnten.

Den durch die Aufhebung der Klöster in Posen aller Belehrung und alles Unterrichts beraubten deutschen Katholiken wurde zum Trost das Versprechen erteilt, es würde ihnen eine Kirche und der zur Dotierung zweier Prediger nötige Fonds angewiesen werden. Beinahe 10 Jahre waren seitdem verflossen, während welcher die Andacht der hart betroffenen, armen Gemeinde durch

[1]) In der Zwischenzeit war mit grossen Opfern ein anderes Lokal von der bedrängten Gemeinde gemietet worden.

Digitized by Google

fast ebensoviele, immer wieder wechselnde, aus den vorhandenen Mitteln nur spärlich besoldete Seelsorger mit vielfachen störenden Unterbrechungen in verschiedenen Parochial- und Kloster-Kirchen abgehalten worden war. Jetzt, nach wirklich stattgehabter Beseitigung der Klöster, so klagen die Bittsteller mit dem vernehmlich durchklingenden Ton schmerzlicher Enttäuschung, jetzt, da sich die Gemeinde dank der ihr von allen Provinzialbehörden zugesicherten Fürsprache am Ziel ihrer Wünsche wähnte, war ihnen eröffnet worden, dass ihre jahrelangen Bitten höhern Orts unberücksichtigt geblieben seien, ein Schlag, der sie dazu veranlasst hatte, sich voll Vertrauen an ihren Landesvater zu wenden und ihn um Berücksichtigung ihrer traurigen Lage zu ersuchen.

Dieses Immediatgesuch wurde Altenstein zur gutachtlichen Äusserung zugefertigt, welcher auf seinen über diesen Gegenstand, „der bei der grossen Anzahl von Leuten, die es trifft, und wegen seines wesentlichen Zusammenhanges mit den Rechten des Gewissens und der Förderung deutscher Sprache und Cultur unverkennbare Wichtigkeit besitzt", erstatteten Vortrag vom 19. Dezember 1835 verwies, gleichzeitig aber die Gelegenheit wahrnahm, um den Irrtum aufzuklären, welcher der Kabinetsordre vom 10. Januar 1836 ersichtlich zu Grunde lag, da die Errichtung einer besonderen neuen Parochie für die deutsch redenden Katholiken gar nicht beabsichtigt war, die Beibehaltung der vormaligen Franziskanerkirche für den katholischen Gottesdienst aber schon seit 1832 feststand und die Dotation des für denselben notwendigen Klerus aus dem zu diesem Zweck im allgemeinen ausgeworfenen Anteil des Klostervermögens damit als unerlässlich zusammenhing[1]). „Abgesehen hiervon" — wird hinzugefügt — „kann ohne auffallende Härte nicht dem Zufall überlassen werden, ob den deutsch redenden Katholiken, die seither in dem Bestehen des Dominikaner-

[1]) Schreiben an den geheimen Kabinetsrat Müller v. 23. April bei Rücksendung des Gesuches.

Digitized by Google

und des Franziskaner-Klosters die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses auf rechtmässige Weise besessen haben, bei der Aufhebung der genannten Klöster ein Ersatz zu Theil werden soll oder nicht. Sie können bei den polnischen Priestern nicht zur Beichte gehen, aus den Predigten derselben sich nicht vernehmen, ihre Kinder durch dieselben nicht im Katechismus unterrichten lassen, von ihnen den Trost auf dem Sterbebette nicht empfangen. Die polnische Geistlichkeit wird sich diesen Leuten in Sprache nicht anbequemen; vielmehr dem natürlichen Triebe folgend, die Entnationalisierung der deutschen Katholiken sich angelegen sein lassen." Dazu kam, dass sich dem Erzbischof die ihm verfassungsmässig zustehende Verfügung über die Messstiftungen nicht vorenthalten liess, falls die dafür in Aussicht genommene Verwendung nicht zur Ausführung gelangen sollte. In Anbetracht dieser durch Flottwells Bericht verstärkten Umstände war der Minister entschlossen gewesen, bei erster passender Gelegenheit seinen Vortrag zu wiederholen und konnte jetzt das Immediatgesuch nur der wohlwollenden Aufmerksamkeit des Kabinetsrats Müller empfehlen, der seinerseits durch Flottwell über den Gang der Dinge unterrichtet worden war und den mit dem Vortrag beim Könige betrauten Staatsminister Grafen Lottum auf den von allen Seiten gehegten dringenden Wunsch einer Gewährung der geäusserten Bitte hinwies[1]).

Lottum schlug als zweckmässigsten Weg zur Erreichung des erstrebten Ziels den vor, dass Altenstein die Immediateingabe zum Anlass nehmen möge, um dem Könige in einem neuen Bericht diejenige Aufklärung zu geben, welche auf die gewünschte Allerhöchste Entscheidung von wesentlichem Einfluss sein konnte[2]).

Dieser Anregung folgend trug der Kultusminister unter dem 5. August nochmals die Angelegenheit seinem Königlichen Herrn vor und betonte, dass sich, wie zu

[1]) Schreiben v. 30. April.
[2]) Schreiben vom 2. Mai, Konzept v. Stägemann.

Digitized by Google

erwarten gewesen war, die Aufhebung der Klöster für die zahlreichen deutsch-katholischen Einwohner als empfindlich herausgestellt hatte. Ebensowenig wie von der Gründung einer neuen Parochie die Rede gewesen, war der in den Formen einer Brüderschaft bestehende gottesdienstliche Verein der deutsch redenden Katholiken eine neue, erst durch die Abschaffung der Klöster hervorgerufene Erscheinung, sondern hatte sein altes durch ein natürliches Bedürfnis begründetes rechtliches Bestehen.

Hiernach handelte es sich eigentlich nur darum, an die bereits beschlossene Beibehaltung der Franziskanerkirche zu Posen die Bestimmung zu knüpfen, dass durch sie dem religiösen Bedürfnis der Katholiken deutscher Abkunft genügt werde, im Grunde eine innerhalb der erzbischöflichen Befugnisse liegende Veranstaltung, zu deren Beschränkung kein Anlass vorlag, da die betroffenen 1500 Seelen — von der Umgebung Posens wird bei dieser Zahl also ganz abgesehen — jetzt die Gelegenheit entbehren mussten, sich an einer Predigt in ihrer Muttersprache zu erbauen und andere Religionsbedürfnisse zu erlangen. Es erschien hiernach als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass der Staat aus dem Vermögen der ihm zugefallenen Klöster soviel hergäbe, als zur Befriedigung einer so wichtigen Forderung notwendig war, ein Grundsatz, den man in Deutschland infolge eines Reichsdeputationsbeschlusses befolgt hatte.

Aus diesen Erwägungen war ein Eingreifen der Staatsbehörden in die Ausstattungsangelegenheiten der vormaligen Franziskanerkirche hauptsächlich gerechtfertigt; es stand zu besorgen, dass wenn man die Sache ihrem natürlichen Gang, d. h. der Fürsorge des Erzbischofs überliess, dieser Prälat über die Fonds der Klosterkirche anderweitig verfügen oder „wenigstens aus einem seiner Stamm-Verwandschaft natürlichen Gefühle die Bedürfnisse der deutsch-katholischen Einwohnerschaft hintansetzen und dadurch zu Verlegenheiten und Reclamationen Veranlassung geben möchte."

Digitized by Google

Seine Motive so zusammenfassend, schliesst Altenstein mit dem erneuerten Hinweis, dass Dunin infolge der gepflogenen Verhandlungen bereit sei, die ihm zustehenden Messfundationen zur Ausstattung des Gottesdienstes für seine Pfarrkinder deutscher Abkunft zu verwenden, und der Minister auf die Genehmigung dieser Verwendung glaube antragen zu dürfen, falls der König bei dem dargelegten Zusammenhang der Dinge seine Zustimmung noch für notwendig erachten sollte, denn „diese Massregel würde zur religiösen Beruhigung der zahlreichen Beteiligten beitragen, der deutschen Bildung mehr Eingang verschaffen, und den Klagen über Gewissensdruck, der erfolgen dürfte, vorbeugen."

In einem Pro Memoria vom 21. August bemerkte der im Zivilkabinet beschäftigte, dank dieser Stellung einflussreiche Geheimrat von Stägemann, Altensteins Antrag dürfe sich nunmehr wohl der königlichen Genehmigung zu erfreuen haben, da es sich nur um die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses deutscher Katholiken in ihrer Muttersprache mit Hilfe von Geldsummen handele, über welche der Erzbischof andern Falles zu Gunsten der polnischredenden Glaubensverwandten katholischer Konfession verfügen dürfte, und darüber hinaus nur ein geringfügiger Zuschuss erbeten würde.

Trotz dieser Erwägung wünschte der König vor seiner definitiven Beschlussfassung noch Auskunft zu erhalten, wie man in ähnlichen Fälllen bei der nicht unbeträchtlichen Zahl der deutschen Einwohner katholischer Konfession in anderen Orten des Grossherzogtums Posen, besonders in den Gegenden an der schlesisch-neumärkischen Grenze, verfahren war[1]).

Am 19. Dezember 1836, also nachdem sich die Angelegenheit genau ein Jahr lang hingeschleppt hatte, konnte der Freiherr von Altenstein die verlangte Auskunft erteilen und seinem Könige berichten, dass bei

[1]) Kabinetsordre an Altenstein, Konzept v. 7. Sept.

Digitized by Google

der Abschaffung von Klöstern in der Provinz Posen, besonders auch in den westlichen Grenzkreisen, allenthalben auf Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der der deutschen Zunge angehörigen katholischen Einwohner Rücksicht genommen worden war, indem man entweder die zur Seelsorge noch geeigneten und der deutschen Sprache mächtigen Klostergeistlichen als Ortspfarrer beibehalten oder bei der Einrichtung neuer Kirchensysteme Weltgeistliche, die des deutschen Idioms kundig waren, angestellt hatte. Diese auf natürlicher Billigkeit beruhenden und durch die Säkularisationen in Deutschland zum Gesetz erhobenen Grundsätze waren in Schlesien ebenso zur Anwendung gelangt, wie sie bei den Kloseraufhebungen im Posener Departement zur Richtschnur genommen worden waren, was der Minister durch eingehende Schilderung des in Blesen[1]), Paradies[2]), Rawitsch[3]), Kosten[4]), Schildberg[4]) und Grätz[4]) beobachteten Verfahrens belegt.

Da in dem Posener Falle für die notwendigen Dotationen im wesentlichen gesorgt war, so entstand für die Staatsgewalt eigentlich nur die Frage, ob es in ihrem Interesse rätlich erscheinen konnte, die für die katholischen Deutschen beabsichtigte und von diesen selbst dringend erbetene Einrichtung des Gottesdienstes zu versagen, eine Frage, deren Verneinung keinem Zweifel unterliegen zu können schien. Nochmals wiederholt also der Minister seinen früheren Antrag.

---

[1]) Hier war der der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtige Exconventual Lewandowski aus diesem Grunde für ein anderes Beneficium bestimmt worden.

[2]) Die Gemeinde benutzte das Pfarrsystem des neumärkischen Nachbardorfes Jordan.

[3]) Nach Aufhebung des Reformatenklosters war für die deutschen Katholiken ein besonderer Lokalkaplan angestellt worden.

[4]) In Kosten war ebenso wie in Schildberg ein besonderes Beneficium für einen der deutschen Sprache mächtigen Geistlichen errichtet und eine gleiche Massregel vom Erzbischof für die 300 deutschen Katholiken in Grätz befürwortet.

Digitized by Google

Entsprechend den diesem Bericht wohl vom Grafen Lottum beigefügten Randbemerkungen wurde durch Kabinetsbefehl vom 26. Dezember die Erhebung der Franziskanerkirche zur Succursalkirche für die Katholiken deutscher Herkunft in Posen und Umgebung, sowie die Übertragung des Patronatsrechts an die Regierung gebilligt, falls der Erzbischof, zu dessen Obliegenheiten eine solche Einrichtung gehörte, die verfügbaren Messfundationen hierfür benutzen wollte. Dieser Bestimmung war indessen der Zusatz beigefügt: „Ich kann Sie aber nicht authorisiren, einen Zuschuss aus dem Säkularisationsfonds zu den Unterhaltungskosten der Kirche zu verwenden".

Den weiteren Verlauf, welchen die Angelegenheit genommen hat, erfahren wir aus einem Immediatbericht, den Altensteins Nachfolger Eichhorn am 8. Mai 1841, also nach erfolgtem Thronwechsel, Friedrich Wilhelm IV. erstattet hat. Der Minister erinnert zunächst an den historischen Gang der Dinge: Die Aufhebung der früher mit Wahrnehmung des deutsch-katholischen Gottesdienstes betrauten Mendikantenklöster, die entstandene Besorgnis, dass die betroffene Gemeinde, falls nicht die Erhaltung eines Gottesdienstes in ihrer Muttersprache auf andere Weise sicher gestellt wurde, mit der Zeit ihre bisher behauptete Nationalität verlieren, „und dadurch ein Element, welches besonders geeignet war, deutscher Sitte und Bildung bei der polnischen Bevölkerung Eingang zu verschaffen, untergehen werde", den Verzicht Altensteins auf die Schaffung eines eigenen Pfarrsystems in einer der unterdrückten Klosterkirchen für die Katholiken deutschen Stammes wegen der in ihrer bisherigen Verbindung mit den übrigen städtischen Pfarrkirchen liegenden Schwierigkeiten und die Genehmigung seines reduzierten Antrags vom 19. Dezember 1836, wobei nur auf die Gewährung des erbetenen Zuschusses nicht eingegangen war, wie Eichhorn mutmasst, weil ein solcher

Digitized by Google

nach Massgabe des damals ersichtlichen Bedürfnisses nicht unbedingt notwendig erschien.

Infolge der Allerhöchsten Bestimmungen war dann die ehemalige Franziskanerkirche den deutschen Katholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen worden, und es sollten bei derselben, der Grösse der Gemeinde mit ihren 3—4000 Mitgliedern angemessen, zwei Geistliche angestellt werden. Die in Messfundationen wirklich ausgesetzte Dotation hatte sich indessen gegen die Solleinnahme dadurch erheblich vermindert, dass die Posener Judenschaft einen hierunter begriffenen Betrag von 222 Rtr. 16 Sgr. als Zinsen einer von ehemaligen geistlichen Instituten herrührenden Schuld ferner zu zahlen sich weigerte und den hierüber schwebenden Prozess wahrscheinlich gewinnen würde. Infolgedessen hatte vorläufig nur ein Geistlicher angenommen werden können, und die Seelsorge war sehr unvollkommen besorgt worden. Hinzu trat eine weit vorgeschrittene Baufälligkeit des Kirchengebäudes; eine Orgel fehlte ganz und die sonstige Ausstattung des Gottesdienstes war eine derartig dürftige, dass man nicht ohne Grund befürchten musste, bei längerer Fortdauer dieser ungünstigen Verhältnisse werde die Succursale den wichtigen Zweck, zu dessen Erreichung sie hergestellt war, „gänzlich verfehlen, und die deutschen Katholiken in Posen vor dem allmählichen Verschmelzen mit ihren an Zahl so sehr überwiegenden Confessionsverwandten polnischen Stammes“ nicht bewahrt werden können.

Nach Flottwells Versicherung befand sich die Kirchengemeinde in einer Lage, welche eine zureichende Abhilfe von dieser Seite nicht erwarten liess. Die Katholiken deutschen Geblütes in Posen gehörten nicht zu dem wohlhabenden Teile der Bevölkerung; sie hatten ferner, da sie durchweg zu anderen Kirchen eingepfarrt waren, alle observanzmässigen Parochiallasten ihres eigentlichen Pfarrbezirks zu tragen neben den freiwilligen Beiträgen, die sie für den deutschen Kultus aufbrachten; sie waren daher zu weiteren ausserordentlichen Anstrengungen für

Digitized by Google

letzteren nicht im Stande. Selbst der Ausweg einer förmlichen Besteuerung durch Umlage musste ein zweckloser Versuch sein, da ihr eine rechtliche Grundlage fehlte, alle nicht Willigen sich der Zahlung ihrer Beiträge also durch Lossagung von der Succursalkirche entziehen konnten und man einen Teil der Gemeinde damit nur dem polnischen Klerus in die Arme treiben würde.

Unter solchen Umständen besorgte Flottwell die baldige gänzliche Auflösung der deutschen Gemeinde, deren Repräsentanten sich mit einer dringenden Darstellung ihrer Not wieder an ihn gewandt hatten. So berichtete Eichhorn dann von dem Oberpräsidenten: „Derselbe findet in einem raschen und kräftigen Einschreiten der Regierung das einzige Mittel, der Stadt und Provinz Posen in der deutschen Succursale ein wichtiges Element zur Verbreitung deutscher Sitte und Gesinnung zu sichern". Aus diesen Motiven hatte er bei dem Minister beantragt, dass die zur baulichen Wiederherstellung der Succursalkirche erforderlichen Gelder aus Mitteln des Patronatsbaufonds bewilligt werden möchten; in zweiter Linie hatte er Eichhorns Beihilfe dafür erbeten, dass durch königliche Gnade die unzureichende Dotation der Kirche aus dem Posener Säkularisationsfonds verstärkt und der Gemeinde zur Beschaffung einer Orgel ein einmaliges Geschenk gemacht werde.

Eichhorn erklärte sein völliges Einverständnis mit Flottwells Anschauung, dass die Erhaltung der Succursale „als ein Vereinigungs-Punkt für die deutschen Katholiken, mit Recht die volle Theilnahme Euerer Königlichen Majestät Regierung in Anspruch nehmen darf. Je sichtbarer das Bestreben des polnischen Volksstammes darauf gerichtet ist, das Eindringen deutscher Bildung und Lebensweise von sich abzuwehren, um so wichtiger muss es erscheinen, die Fortdauer eines Instituts zu sichern, welches zur Vermittelung der bestehenden Gegensätze um so leichter beitragen kann, als keine Ungleichheit des religiösen Bekenntnisses die Annäherung der beiden Volksstämme erschwert". Deshalb hatte der Minister bereits

Digitized by Google

die zur Wiederherstellung des Kirchenlokals nötigen Mittel angewiesen und geglaubt, hiermit vollkommen den Allerhöchsten Intentionen entsprechend zu handeln.

Den darüber hinaus erforderlichen dauernden Dotationszuschuss hatte Flottwell auf 300 Rtr. jährlich angegeben, ein Betrag, gegen welchen Eichhorn nichts zu erinnern fand, und für dessen Gewährung ausser der allgemeinen Rücksicht auf die Verbindlichkeit des Staates zu einem Ersatz für die von aufgehobenenen Klöstern in der Seelsorge geleistete Aushilfe noch der besondere Umstand sprach, dass der Zuschuss hauptsächlich benötigt wurde, weil das der Succursale vom Staat zugedachte Activum durch die neueren die Verhältnisse der Juden im Grossherzogtum betreffenden Gesetze zum Teil uneinziehbar geworden war. Die Voraussetzung der dereinstigen Allerhöchsten Bestimmung, dass nach ihrer Weisung der laufende Bedarf hinreichend gedeckt sein werde, konnte nach mehrjähriger Erfahrung und nach den eingetretenen Ausfällen nicht mehr als zutreffend angesehen werden, und die nunmehrige Bitte um eine Ergänzung erschien deshalb genügend begründet.

Was endlich die fehlende Orgel anbetraf, so hatte Flottwell die Kosten für die Beseitigung dieses als sehr dringend hingestellten Bedürfnisses vorläufig auf 800 bis 1000 Rtr. geschätzt; und weil demnach keine Hoffnung bestand, dass ohne ausserordentliche Beihilfe die Gemeinde je zu einem eigenen Instrument gelangen werde, hatte der Oberpräsident die Erwirkung eines königlichen Gnadengeschenkes von 1000 Rtr. zu dem fraglichen Zwecke als wünschenswert geschildert. Eichhorn gesteht zu, er würde sich ungern entschlossen haben, die Bewilligung eines so erheblichen Betrages zu befürworten, wenn nicht, abgesehen von dem politisch wichtigen Interesse, welches an die Erhaltung und das Aufblühen der deutschen Succursale geknüpft war, Flottwell es auch „als ein für ihn persönlich besonders erfreuliches Ereigniss bezeichnet hätte, die fernere Existenz dieses Instituts noch vor

Digitized by Google

seinem Ausscheiden aus seinem jetzigen Wirkungskreise völlig gesichert zu sehen[1]). So aber glaube ich es auch den Verdiensten, welche der Ober-Präsident Flottwell sich in vielfacher Beziehung um die von ihm administrirte Provinz erworben hat, schuldig zu sein, den Antrag desselben . . . . . Euerer Königlichen Majestät Allergnädigsten Berücksichtigung unterthänigst zu empfehlen".

Am 17. Juli, d. h. also nach mehr als zwei Monaten, befasste sich endlich der Geheime Oberfinanzrat Patow mit der Angelegenheit und setzte eine kleine Denkschrift auf, in der er für den Antrag Eichhorns zwar eintrat, dieses Zugeständnis indessen mit einer Bemängelung des ganzen bisherigen Verfahrens zu verbrämen sich berufen fühlte: „Es ist mir sehr zweifelhaft, ob man wohl daran gethan hat, die deutschen Katholiken von den polnischen so streng zu sondern und einen schroffen Gegensatz hervorzurufen. In politischer Beziehung sind die Bewohner der grossen Städte gewiss die am wenigsten gefährlichen Polen, und wenn es darauf ankommt, deutsches Leben und deutsche Ansichten mehr unter ihnen einheimisch zu machen, so möchte dies eher gelingen, wenn die deutschen Katholiken mit ihnen leben, als wenn man, nachdem man schon die deutschen Evangelischen gänzlich isolirt hat, nun auch noch die deutschen Katholiken von den Polen fern hält.

So wie die Sache einmal liegt, bleibt indes wohl nichts übrig, als die erbetene Autorisation zu bewilligen".

Hinsichtlich der Orgel fand Patow jedoch keinen Grund, den ganzen Betrag oder, da ein Anschlag fehlte, womöglich noch mehr zu bewilligen.

Diesem Vorschlage entsprechend wurde Eichhorn durch Kabinetsordre vom 24. Juli[2]) autorisiert, der für die deutschen Katholiken in Posen eingerichteten Succursal-

[1]) Flottwell legte die Posener Oberpräsidialgeschäfte am 1. Mai 1841 nieder.

[2]) Konzept v. Patow, gezeichnet von General-Leutnant von Thile.

Digitized by Google

kirche die erforderliche Dotationsergänzung innerhalb des von Flottwell gewünschten Betrages von 300 Rtr. jährlich aus den Mitteln des Säkularisationsfonds zu überweisen.

In Bezug auf die Orgel wurde dagegen in erster Linie an die eigenen Kräfte der Gemeinde appelliert, und erst wenn deren Unzulänglichkeit wirklich zutage trat, sollte wegen staatlicher Beihilfe in Gemeinschaft mit dem Finanzminister neuer Bericht erstattet werden[1]). Von dem persönlichen Lieblingswunsch des aus seinem Posener Amte scheidenden Oberpräsidenten war nicht weiter die Rede.

Wenn wir heute, freilich nachdem die Geschichte ihr Urteil gesprochen, auf die geschilderte Epoche zurückblicken, so wird es uns schwer sie zu begreifen. Ausführlich hat Bär dargetan, ein wie schwerer Fehler es gewesen ist, den deutschen Katholiken nur eine Succursale einzuräumen, und welche Schwierigkeiten hat es gekostet, um nur dieses Zugeständnis an Allerhöchster Stelle zu erlangen! Oberpräsident und Kultusminister sind von der zwingenden Notwendigkeit dieser durch Gründe der Politik und der Gerechtigkeit gleichmässig unterstützten Forderung auf das tiefste durchdrungen; sie werden nicht müde, die ihnen wohlbekannte deutschfeindliche Richtung des polnischen Klerus zu betonen, und doch gelingt es ihnen erst nach langatmigen Rückfragen und mehrjährigem Kampfe die Genehmigung des Königs zu erwirken, der aber aus übertriebener Pedanterie, — es ist schwer, einen milderen Ausdruck zu finden — den erbetenen staatlichen Zuschuss von 305 Rtr. 21 Sgr. verweigert und die Angelegenheit als eine Verpflichtung des Erzbischofs diesem überlassen will; eine Massregel, die um so auffälliger wird, wenn man sich die grossen Opfer vergegenwärtigt, welche der preussische Staat unter Friedrich Wilhelm III. auch bei der drückendsten Finanz-

[1]) Den Vortrag v. 8. Mai 1841 hatte Eichhorn abweichend von dem vorgeschriebenen Verfahren ohne Konkurrenz des Finanzministers gehalten, um auf Flottwells Wunsch die Sache möglichst beschleunigen zu können.

Digitized by Google

lage anderwärts und in der Provinz Posen für den Ausbau des Kirchenwesens, allerdings überwiegend des evangelischen, hat bringen müssen. Selten nur tat Altenstein nach dieser Hinsicht eine Fehlbitte, und wo es irgend anging, half der fromme Fürst den verarmten Gemeinden, wenn es galt, ihnen ein würdiges Gotteshaus zu schaffen und einen Seelsorger zu bestellen.

Vier Jahre später, nachdem die deutschen Katholiken Posens und der umliegenden Dörfer unter den beschränktesten Verhältnissen ihre religiösen Bedürfnisse in ihrer Muttersprache befriedigt hatten, entschloss sich endlich Friedrich Wilhelm IV. dazu, ihnen eine kleine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zu gewähren, eine Orgel aber hielt auch er für einen Luxus, zu dem sie selbst mindestens aus eigener Tasche beisteuern sollten, obwohl sie für die polnischen Pfarrkirchen ihren ungeschmälerten Beitrag zu entrichten gezwungen waren. Ein in unmittelbarer Umgebung des Monarchen tätiger hoher Staatsbeamter aber konnte sich den — wir dürfen das heute sagen — naiven Vorschlag erlauben, man solle die deutschen Katholiken als Förderer ihrer Sprache und Sitte unter die Menge ihrer polnischen Glaubensgenossen mischen und sie ohne den Rückhalt einer eigenen Kirche und Geistlichkeit dem polnischen Klerus ausliefern, dessen gewaltig für die nationale Sache werbende Kraft schwerlich harmloser unterschätzt und dessen innerstes Wesen schwerlich blinder verkannt werden konnte, als es hier geschehen ist. In der systematischen Entnationalisierung der „Bamberger", also gerade eines grossen Teiles der deutschen Katholiken, von denen wir gesprochen haben, hat er eine Quittung darauf erteilt, von der sich hoffen lässt, dass sie als leuchtende Warnungstafel unvergessen bleiben und für die Zukunft die massgebenden Behörden von weiterem „Paktieren mit dem Ultramontanismus" zurückhalten wird, der in der Provinz mit der nationalen Propaganda sich verquickend stets eine Hochburg des Polentums gewesen ist.

Digitized by Google

Zum weiteren Beleg für die in dem erwähnten Schriftwechsel von Flottwell fast bis zum Überdruss betonte deutschfeindliche Tendenz des ultramontanen Klerus mit seinem Erzbischof an der Spitze und der grossen Wichtigkeit, welche danach für die Regierung an das Fortbestehen eines deutschen Bestandteils unter der katholischen Bevölkerung Posens geknüpft war, sei an den vom Oberpräsidenten gemeinsam mit dem kommandierenden General von Grolman am 2. Juni 1836 über die lezten drei Monate erstatteten periodischen Verwaltungsbericht erinnert [1]). Es wird darin als bemerkenswert hingestellt, dass Dunin schon seit längerer Zeit sich aus allen gesellschaftlichen Verbindungen mit deutschen Beamten und Einsassen konsequent zurückgezogen hatte, weder Personen aus diesen Kreisen bei sich sah, noch Einladungen derselben Folge leistete, wogegen er grosse gesellige Zirkel um sich zu versammeln pflegte, zu welchen nur Leute polnischer Abstammung Zutritt fanden. Ebenso beharrlich widerstrebte er jeder Einrichtung, durch welche nach dem königlichen Willen „eine wissenschaftliche und deutsche Cultur" unter den katholischen Geistlichen des Landes verbreitet werden sollte, und zwar „durch fortwährende unbegründete Einwendungen." Erst kurze Zeit zuvor hatte er sich nicht gescheut, als Domprobst für das Posener Metropolitankapitel einen aus Böhmen gebürtigen, in Krakau gebildeten Kleriker dringend zu empfehlen, von dem sich dann ergab, dass er in Dresden und Posen mit den eifrigsten Anhängern der polnisch-nationalen Sache intime Verbindungen unterhielt. Zur Erklärung dieser Beobachtungen schreiben unsere Gewährsmänner: „Es scheint, dass die auffallende Charakterschwäche des Erzbischofs durch einige in seiner Nähe befindliche Geistliche zu diesen seinem früheren Benehmen ganz fremden Schritten verleitet wird, und dass er dadurch sich wieder eine Popularität unter dem polnischen

[1]) Auszug Staatsarchiv Berlin Rep. 89 C. XLIII Schlesien-Posen Nr. 12.

Digitized by Google

Teil seiner Geistlichkeit und der Gutsbesitzer zu erwerben sucht, die er zum grossen Teil verloren hat. Umso notwendiger erscheint es, dass diejenigen Stellen des höheren Clerus, deren verfassungsmässige Besetzung von Ew. Königlichen Majestät abhängt, nur an Geistliche deutscher Abkunft und zuverlässiger Gesinnung verliehen, und dass die Einrichtungen zu einer zweckmässigen Bildung der katholischen Theologen möglichst gefördert werden, und in diesem Sinne wird auch von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den Anträgen der Provinzial-Behörden strenge verfahren."

Aus diesem Immediatbericht ersah der König mit Missfallen, in welcher unangemessenen Weise Dunin den für die Bildung der katholischen Geistlichkeit im Grossherzogtum Posen getroffenen Vorkehrungen entgegen trat. „Ich mache Sie — bemerkt der Monarch in einer Kabinetsordre an Altenstein — hierauf besonders aufmerksam, damit Sie jede Veranlassung benutzen, den Erzbischof hierüber zu berichtigen und ihn von einer Wirksamkeit zurückzuführen, durch welche er gleichzeitig das Interesse des Staats und der katholischen Kirche gefährdet" [1]).

Fast buchstäblich vom ersten Tage seiner Posener Wirksamkeit an in Misshelligkeiten mit Dunin verstrickt, hat es Flottwell während seiner mehr als zehnjährigen Amtsdauer bei keiner Gelegenheit versäumt, seine mahnende Stimme zu erheben und die vorgesetzten Ministerien, sowie den König von der wenig loyalen Stimmung der polnischen Geistlichkeit in Kenntnis zu setzen. Mit vollster Einmütigkeit haben die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden den Oberpräsidenten bei diesem Bestreben unterstützt; die gegebene Probe zeigt, dass diese Warnungen nicht ohne Eindruck blieben, noch bevor der Ausbruch der kirchlichen Wirren die Diener des päpstlichen Stuhles in offenen Gegensatz zur Regierung drängte.

---

[1]) Konzept v. 12. Juni, a. a. O.

Digitized by Google

Auf zweifachen Wegen hofften die Behörden den Einfluss der polnischen Geistlichkeit lähmen und diese selbst aus dem Banne des nationalen Fanatismus allmählich loslösen zu können: erstens durch die Errichtung geeigneter, von deutschem Geist und deutscher Kultur durchwehter Bildungsanstalten für die jungen Kleriker und zweitens durch die Versetzung von Priestern deutscher Herkunft in diejenigen Stellen der Posen - Gnesener Erzdiöcese, auf deren Vergebung die weltliche Macht einen bestimmenden Einfluss auszuüben befugt war. Auf beiden Punkten ging das Gouvernement nach 1830 zielbewusst vor, aber auf beiden Punkten leistete Dunin einen wesentlich passiven, doch nicht erfolglosen Widerstand. Er hintertrieb nach Möglichkeit eine Reform der Priesterseminare und vereitelte die anfänglich von ihm gebilligte Errichtung eines Konvictoriums an der Breslauer Universität für die sich dem geistlichen Stande widmenden jungen Leute seiner Provinz, wie er den Kandidaten der Regierung seine Zustimmung versagte und ihre kanonische Würdigkeit unter den nichtigsten Vorwänden bestritt. An der Hand dieser Erfahrungen musste es als eine auffallende Kurzsichtigkeit von Seiten der Staatsverwaltung erscheinen, dass sie die deutsch-katholische Gemeinde zu Posen und ihre religiösen Bedürfnisse der Fürsorge dieses Prälaten anvertrauen wollte. Von Charakter selbst schwach und friedfertig, war Dunin ein gefügiges Werkzeug in den Händen seiner Berater und rechtfertigte in vollstem Masse die Bedenken, mit denen Altenstein schon 1827 auf seine Wahl zum Erzbischof hinwies: „Kräftig und entschieden würde auch er, teils wegen seines Mangels an Kraft, teils wegen seines nicht ganz ausser Anschlag zu lassenden vaterländischen Verhältnisses gleichfalls nicht auf deutsche Sitte, Sprache und Bildung einwirken, und in dieser Beziehung durch seine Wahl nicht viel gewonnen werden“ [1]).

[1]) Immediatberichte 17. Juni, Rep. 89 C XLII Nr. 5 vol. I f. 70/6. — Die Entscheidung der Krone fiel damals zu Gunsten Wolicki's.

Digitized by Google

In befremdendem Gegensatz zu dem geringen Mass von Fürsorge, das den deutschen Katholiken Posens von Seiten der Regierung entgegengebracht wurde, steht das Verhalten der letzteren hinsichtlich des schwachen Restes der ehemals nicht unbedeutenden dortigen Kolonie von Bekennern der griechisch-katholischen Konfession. Diese hatten sich für ihren Gottesdienst ein Haus eingerichtet und bezogen vom Staat zur Bestreitung ihrer religiösen Bedürfnisse als Gnadengeschenk eine jährliche Beihilfe von 100 Rtrn., deren Zahlung Altenstein jedoch 1820 einstellte, da die unaufhörlich zusammenschmelzende Gemeinde sich keinen Lehrer und Geistlichen mehr zu halten vermochte. Im Jahre 1829 benutzte nun ein Kandidat Zupański die Anwesenheit des Zaren in Berlin, um diesem ein Bittgesuch zu überreichen, dessen Inhalt er später dem Könige von Preussen ebenfalls vortrug[1]). Es wurde darin in der Hauptsache die Niederschlagung rückständiger und der Erlass zukünftiger staatlicher Abgaben von dem Bethaus der griechisch-katholischen Glaubensgenossen gefordert. Sofort verfügte Friedrich Wilhelm eine eingehende Erörterung über die Zulässigkeit des Gesuchs und die Möglichkeit seiner Erfüllung.

Der zur Berichterstattung aufgeforderte Oberpräsident von Baumann schildert die Sachlage als wenig erfreulich. Er gab an, dass sich einschliesslich der Frauen und Kinder noch 26 Bekenner der griechischen Religion in Posen selbst, 18 andere in der Provinz befanden, die allmälige Verminderung dieser Zahl zu erwarten stand und der von Schulden erdrückten Gemeinde gar nicht geholfen werden könne. Auch die erflehte Niederschlagung der aufgehäuften Rückstände und der künftige Erlass aller Staats- und Kommunallasten von dem ehemaligen Bethaus mussten sich als unwirksame Hilfsmittel erweisen und konnten

[1]) Immediatgesuch. 9. Juni 1829; Graf Lottum an den Generalmajor und Generaladjutanten des Königs Grafen v. Nostiz. 19. Sept. Konzept Rep. 89 C. XLII. Nr. 7 vol. I. f. 77/8 und 83/4.

Digitized by Google

nimmermehr zum Ausbau einer wirklichen Gemeindeverfassung und zur Anstellung eines eigenen Geistlichen führen; nach wie vor hätte der Gottesdienst von einem aus Kalisch gelegentlich nach Posen kommenden Prediger besorgt werden müssen [1]). In einem Schreiben an Lottum gab Baumann ebenfalls seiner Überzeugung Ausdruck, dass die verlangte Beihilfe ganz ausser Verhältnis zu dem Umfang der Gemeinde zu stehen scheine, ein Anlass zu dem Eingehen auf das Zupańskische Gesuch also eigentlich nur in der Verwendung des russischen Kaisers liegen könne, falls eine solche stattgefunden haben sollte [2]). Diese Eventualität werden wir wohl in bejahendem Sinne entscheiden dürfen und die Rücksicht auf seinen Schwiegersohn mag den König vor allen Dingen zu dem Entschluss bewogen haben, der griechisch-katholischen Gemeinde in Posen zu Hilfe zu kommen. Über den besten Weg hierzu wurde wiederum Baumanns Ansicht eingeholt [3]).

In Anlehnung an diese räumte der Monarch ein, es sei bei der unbeträchtlichen Zahl der in Frage kommenden Individuen allerdings wohl nicht ausführbar, sie zu einer Gemeinde mit vollständigen kirchlichen Einrichtungen zusammenzuschliessen. Hingegen schien es keinem Bedenken zu unterliegen, das zu ihrem Gottesdienst eingerichtete Gebäude auch fernerhin dieser Bestimmung zu widmen und dem zufolge von Staats- und Kommunal-Abgaben zu befreien. Ohne weiteres sollten deshalb die noch zahlbaren Rauchfanggelder niedergeschlagen, die seit 1820 vom Etat des Provinzial-Geistlichen- und Schul-Fonds abgesetzten jährlichen Unterstützungsgelder hingegen wieder in denselben aufgenommen und für die Zwischenzeit nachgezahlt werden. Aus den so verfügbaren Summen mussten die rückständigen und laufenden Feuerkassenprämien hergegeben und des-

[1]) Immediatbericht v. 29. Aug. 1829, a. a. O. f. 64/8.
[2]) Schreiben v. gleichen Tage, a. a. O. f. 74.
[3]) Kabinetsordre v. 17. Sept., Abschrift a. a. O. f. 76.

Digitized by Google

gleichen in Zukunft die baulichen Reparaturen der Kapelle bestritten werden. Hinsichtlich des Gottesdienstes selbst sollte es indessen nur bei der bisherigen Einrichtung verbleiben, also noch fernerhin, soweit es die vorhandenen Mittel gestatteten, von Zeit zu Zeit der Seelsorger aus Kalisch nach Posen berufen werden, wo sich auch die Glaubensgenossen aus der Provinz zu gemeinschaftlicher Andacht versammeln konnten[1]). — Man sieht, alles in allem ohne jede rechtliche Verpflichtung ein nicht unbedeutendes Opfer aus öffentlichen Kassen für eine anscheinend dem Untergang geweihte, politisch bedeutungslose Gemeinde von Ausländern und Anhängern eines landfremden Glaubensbekenntnisses.

---

[1]) Kabinetsordre vom 10. Okt. Konzept v. Stägemann, a. a. O. f. 72/3.

Digitized by Google

Dr. Cassiri und Dr. Beyer[1]). Woide war es auch, der die Ernennung von Michaelis zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in London durchgesetzt hat (1789). Der Interessenkreis Woides war ebenso umfangreich als der gelehrte Freundeskreis, mit dem er im Briefwechsel stand. Der letztere reichte von Zürich bis Stockholm, von Madrid bis Petersburg. Der erstere umfasste neben dem Koptischen auch das Arabische und Äthiopische, neben der Bibel gelegentlich auch den Bramanismus und andere fremde Religionen; ein besonderes Interesse hatte er z. B. auch für die Erforschung der Samaritanischen und Phönicischen Medaillen, über die er auch eigene Abhandlungen geschrieben hat[2]). Mit Johann Reinhold Forster[3]), der als Geograph und Naturforscher, als Begleiter Cooks auf dessen zweiter Reise um die Welt und als Vater des glänzenden und doch so unglücklich geendeten Schriftstellers Georg Forster berühmt ist, stand Woide in engem Freundschaftsverhältnis. Die ersten Beziehungen reichen in die Lissaer Zeit Woides zurück. J. R. Forster war damals Prediger der kleinen reformierten Gemeinde in Nassenhuben bei Danzig. Diese Gemeinde hatte im 17ten Jahrhundert zum Unitätsverband gehört und ihre Geistlichen von Lissa her erhalten; Petrus Figulus, der Schwiegersohn des Comenius, war ihr Pfarrer gewesen, und D. E. Jablonski hat in ihrem Pfarrhause das Licht der Welt erblickt. Nachforschungen über die Vergangenheit der Gemeinde gaben Forster den ersten Anlass, sich an Woide zu wenden[4]), er hatte aber auch von dessen koptischen Studien auf der Hochschule gehört und bat sich von ihm für die eigene Fortbildung in der egyptischen Sprache die Abschrift von dem La Croze'schen Lexikon aus, die er dann Jahre lang genutzt

[1]) Brief an Mich. vom 6. Febr. 1776.

[2]) Brief an Mich. vom 14. Febr. 1780.

[3]) Über ihn vergl. A. Leitzmann, Georg Forster, ein Bild aus dem Geistesleben des 18ten Jahrhunderts. Halle 1893.

[4]) Dieser Briefwechsel ist veröffentlicht von F. Strehlke im Programm der Danziger Petrischule 1863 S. 19ff.

Digitized by Google

hat. In England lernten sie sich hernach persönlich kennen, und Woide hat fortan die wechselvollen Geschicke Forsters mit lebhafter Anteilnahme begleitet, ohne jedoch die Schattenseiten in dessen Charakter zu übersehen. So schreibt er z. B. unterm 7. Juli 1777 an Michaelis: „Von Dr. Forster aus Halle habe ich Nachricht gehabt . . . . . er beklagt sich über viel Arbeit. Ich glaube es, denn hier in London waren alle seine Arbeiten freiwillig, dort ist er an Stunden gebunden. Er hat seit vielen Jahren kein öffentliches Amt geführt. Doch zweifle ich, dass er bei Dr. Baard[1]) die neue Theologie lernen sollte". Und ein andermal unter dem 29. Okt. 1779: „Unser Freund Forster hat in dieser Sache etwas Menschliches getan", nämlich eine anscheinend sehr mühsame Vergleichung Pariser Handschriften nur vorgegeben.

Überall, als Mensch und als Pfarrer und Gelehrter, erscheint Woide als eine charakterfeste und liebenswerte Persönlichkeit. Mit der Selbständigkeit eigener Überzeugung und dem Ernst unermüdlicher Pflichttreue verband er eine ausgeprägte Friedensliebe. Wie sich diese in Lissa unter schwierigen Verhältnissen bewährt hat, so tritt sie uns auch in seinem Briefwechsel wohltuend entgegen, wenn er z. B. in einem Streit zwischen Michaelis und Kennicott des letzteren Bibelwerk seinem Gegner gegenüber in Schutz nimmt, diesen vor weiteren Streitschriften warnt und ihn daran mahnt, dass Höflichkeit die Zierde der Gelehrsamkeit sei[2]). In den religiösen Kämpfen jener Tage stand Woide auf Seiten der konservativen Theologie, zu der ihn sein religiöser Ernst hinzog. „Der Naturalismus und Deismus gehet weit, er wird aber nicht allgemein werden", schrieb er unter dem 24. November 1789 an Michaelis. Darum ist der Ertrag seiner wissenschaftlichen Arbeit doch einer besonnenen biblischen Kritik zu gute gekommen.

---

[1]) Gemeint ist Karl Friedrich Bahrdt, der damals in Halle die seichteste Aufklärung in recht frivolem Tone vertrat.

[2]) Brief an Mich. vom 29. Juli 1778.

Digitized by Google

Woide starb i. J. 1790. Sein Nachlass hat der Wissenschaft noch einige Frucht gebracht. Aus ihm gab Ford i. J. 1799 einmal die Woidesche Abschrift des Codex Vaticanus, deren Zustandekommen oben erzählt ist, sodann eine griechisch-koptische Evangelienschrift heraus, welche, aus dem 5. Jahrhundert stammend und die Stellen Luc. 12,15—13,32, Joh. 8,33—42 enthaltend, einst von Woide gefunden und erworben, jetzt in der Bibliothek der Clarendon Press zu Oxford sich befindet und seinen Namen führt, sie wird nach ihm in der geltenden Abkürzung, welche die koptischen Bibelfragmente unter T begreift, mit T woi bezeichnet[1]). Seine eigenhändige Abschrift des Codex Alexandrinus soll Woide nach dem Druck der Universität Krakau vermacht haben[2]). Ein Ölgemälde von ihm bewahrt die deutsch-reformierte St. Paulsgemeinde in London.

[1]) Protestantische Realencyklopädie 3te Aufl. Bd. II S. 748.
[2]) Mitteilung von Pfarrer Rehwald in London.

Digitized by Google

Jakob Kuchler.

Ein Posener Humanist.

Von

Theodor Wotschke.

Die Nacht des Dunkels und der Vergessenheit, welche sich auf die Geschichte unserer Provinz in früheren Jahrhunderten gesenkt, und welche die historische Forschung nur langsam und allmählich zu lichten vermag, hat auch die Erinnerung an den ausgelöscht, der einst als der gewandteste humanistische Poet oder Latinist in Posens Mauern gelebt hat, Jakob Kuchler aus Hirschberg. Keine Nachricht über unsere Provinz und ihre Hauptstadt gedenkt seiner, der kundige Lukaszewicz ist ganz an ihm vorübergegangen; abgesehen von einer gelegentlichen Mitteilung in meiner Arbeit über den Posener evangelischen Schriftsteller und Prediger Eustachius Trepka ist sein Name vergessen in der Literatur der letzten drei Jahrhunderte. Und doch verdient er, dass wir seiner gedenken. Seine lateinischen Gedichte gehören zu den besten, die wir dem Humanismus in Posen verdanken, und der evangelischen Gemeinde war er über ein Jahrzehnt eine feste Säule, gelegentlich auch ihr Mund, durch den sie ihre Hoffnungen und ihre Trauer zum Ausdruck brachte.

Jakob Kuchler stammt, wie das Hirschbergensis neben seinem Namen an der Spitze seiner Dichtungen bezeugt,

Digitized by Google

aus der bekannten schlesischen Gebirgsstadt. Über sein Elternhaus, seine Jugend und seine Erziehung lässt sich bei dem Mangel an Quellen, bei den wenigen Archivalien, die das Breslauer Staatsarchiv über Hirschbergs ältere Geschichte besitzt, nichts sagen. Ein Walter oder Valentin Kuchler ist in den ersten Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts in Hirschberg angesehener Bürger, seit 1522 begegnet er uns als Bürgermeister und Erbvogt, vielleicht ist er der Vater unseres Humanisten gewesen[1]). Im Wintersemester 1543 tritt uns sein Name zuerst urkundlich entgegen, als Student liess er sich an der Leipziger Universität immatrikulieren[2]). Nahezu zwei Jahre besuchte er diese Hochschule, erst im September 1545 vertauschte er sie mit der Wittenberger[3]). Die Reise Luthers im folgenden Oktober nach Mansfeld und der frühe Schluss seiner Vorlesungen im Dezember lassen vermuten, dass Kuchler dem grossen Reformator nicht näher getreten ist und wir kein Recht haben, ihn im Näheren als seinen Schüler zu bezeichnen, aber unvergesslich war ihm der 22. Februar 1546, als er in der grossen Schar der Studenten der Leiche Luthers folgte und in der Schlosskirche Bugenhagens warme, Melanchthons gewichtige Rede hörte. Dieser, der praeceptor Germaniae, hatte schon des jungen Schlesiers ganzes Herz gewonnen, seine Vorlesungen und Schriften fesselten ihn vor allen anderen. Von ihm lernte er, in der Einheit von klassischer Bildung und christlichem Glauben das Höchste zu sehen, und wie der grosse Wittenberger Professor nicht nur lehrte, sondern bildete, die Herzen seiner Schüler mit warmer Begeisterung für sein eigenes Lebensideal erfüllte, so fühlte unser junger Schlesier sich bald ganz im Banne Melanchthonischer Gedanken, besonders auch zum Lehr-

[1]) Vergl. im Breslauer Staatsarchiv Dep. Hirschberg Nr. 377, 386, 406, 427, 435, 442 u. s. w. War der Hierimias Kuchler Hirschbergensis, der 1549 in Frankfurt sich immatrikulieren liess, der Bruder unseres Humanisten?

[2]) Vergl. Erler, Leipziger Matrikel.

[3]) Vergl. Förstemann, Album academicum Vitebergense.

Digitized by Google

berufe hingezogen. Er musste ihn später wieder aufgeben, aber nie erlosch in seiner Seele die dankbare Liebe und Verehrung zu dem Wittenberger Lehrer, der ihm das Lebensideal gegeben. Als in Posen die Kunde von seinem Heimgang ihn traf, empfand er den Verlust so schwer, als ob er den Vater hätte hingeben müssen.

Die erste mir bekannte Dichtung Kuchlers fällt in den Anfang seiner Wittenberger Studienzeit[1]). Sie entstammt dem Jahre 1545 und zählt 71 Distichen. Die gefährdete Lage des deutschen Protestantismus nach dem Frieden von Crespy, der dem Kaiser freie Hand gegen die evangelischen Stände gab, das mit dumpfem Grollen von fernher sich bereits ankündigende Ungewitter des Schmalkaldischen Krieges, erfüllten die Gemüter mit Unruhe und Bestürzung. Den Kleinmütigen und Verzagten ruft Kuchler ein Wort des Trostes zu und sucht sie aufzurichten. Er verweist auf die göttliche Hilfe, die er im Lichte des Psalmwortes sieht: „Der Engel des Herrn lagert sich um die, so ihn fürchten". Jn der Widmung an seinen mir nicht näher bekannten Gönner, Baron Heinrich von Zelking, giebt er in den Versen:

„Cernis, ut insurgant in nos audaciter hostes
Oppressos saevo nosque furore velint,
Angelicae sed nos quoniam cinxere cohortes,
Arma quid illorum posse nocere putas"?

den Inhalt seiner Dichtung an. Zuerst schildert er anschaulich, wie Gott den Schutz der Gläubigen und ihrer Kirche den Engelscharen übertragen habe[2]), dann mahnt

---

[1]) Elegia de angelis deo placentibus et excubias agentibus pro ecclesia. Witebergae anno 1545. Jn Quart, ein Bogen, ohne Angabe der Offizin. Aufgenommen ist diese Dichtung in Kuchlers Historia Jonae prophetae, die 1551 in Königsberg erschien.

[2]) „Angelicos coetus rerum deus optimus autor
Condidit et comites addidit hosce pios,
Assidue summi qui obstant ante ora parentis
Atque obeunt laeti iussa verenda dei.
Est horum fidei commissa ecclesia Christi,
Tuta sit illorum semper ut auxilio,

Digitized by Google

er: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde". Engelhände werden über die Frommen sich breiten und nicht zulassen, dass die Schwelle des göttlichen Heiligtums sich röte von dem Blute treuer Bekenner. Des Tyrannen Macht und des Papstes List werden sie zu Schanden machen[1]).

Die Hoffnung, welcher Kuchler einen so lebhaften Ausdruck gegeben hatte, erfüllte sich nicht. In den ersten Tagen des November 1546 stand Moritz von Sachsen nicht mehr fern von Wittenberg. Viele Bürger flüchteten mit ihren Familien aus der Stadt. Am 6. November wurden die Vorlesungen an der Universität geschlossen, den Studenten anheim gegeben, in ihre Heimat zurückzukehren oder den wenigen Professoren zu folgen, die in dem festen Magdeburg ihre Vorlesungen fortzusetzen gedachten. Kuchler hatte besonderen Grund jede Berührung mit der kaiserlichen Partei zu scheuen; war es doch offenkundig, wen er in seiner Elegie als den tobenden und grausamen Tyrannen und den verlogenen Cerinth bezeichnet hatte. Ehe die Universität sich auflöste, scheint er noch die Magisterwürde erworben zu haben[2]), dann flüchtete er. Seine Schritte lenkte er *nach*

Ut populum servent, depellant noxia quaeque
Hostis et insidias posse nocere vetent.
Ergo pios hominum coetus servare laborant,
Qui Christi verum dogma fidemque tenent,
Et reprimunt stygii saevissima tela tyranni
Grassantis variis hoc in ovile modis".

[1]) „Omnes qui dominum non ficto corde fatentur,
Hos tegit angelicus curat amatque cohors,
Sic etiam nostra reprimunt aetate tyrannos,
Sanguine qui nostro se satiare volunt,
Et vigiles stipant sacrati limina templi,
Ne laceret fallax hostis ovile dei.
Roboris ergo nihil Romanae sedis habebunt
Technae, nil oberunt facta nefanda papae,
Qui licet indigna cupiat nos caede peremptos
Inflammetque animos perfidus usque ducum".

[2]) In der von dem Lutherforscher Köstlin veröffentlichten Liste der Wittenberger Baccalare und Magister habe ich Kuchlers

Digitized by Google

Polen. Vielleicht hatte er mit einigen der polnischen Studenten in Wittenberg Freundschaft geschlossen, etwa mit Johannes Cosmider[1]) aus Posen oder dem Fraustadter Johannes Chryseus, dem Edelmann Stanislaus Niegolewski oder Andreas Vandtelius, der mit ihm in demselben Monat in Wittenberg sich hatte immatrikulieren lassen, vielleicht auch hatte er bereits durch Vermittlung des Gorkaschen Kanzlers Matthias Poley, eines Schlesiers aus Schweidnitz, einen Ruf als Erzieher der jungen Grafen in Posen erhalten. Denn hier im Palaste des Generalstarosten sehen wir ihn gleich darauf als Lehrer tätig.

Seit einer Reihe von Jahren war Graf Andreas Gorka ein überzeugter Anhänger der Reformation. In den vergangenen Sommertagen hatte er durch seinen Feldhauptmann Kaspar Kaczkowski selbst die Werbetrommel in unserer Provinz rühren lassen, um für die Schmalkaldischen Verbündeten leichte Reiter zu sammeln. Überzeugte evangelische Gesinnung und gediegene humanistische Bildung waren die ersten Anforderungen, die er an den Lehrer seiner Söhne stellte. Beiden entsprach Kuchler im besten Sinne. In die Tiefe evangelischen Glaubens führte er seine Zöglinge so hinein, dass die lutherische Kirche treuere Glieder als sie sich nicht wünschen konnte, und von den Sprachen pflegte er mit den klassischen die deutsche so nachdrücklich, dass sie die letztere im Unterschiede zu ihrem Vater[2]) bald wie ihre Muttersprache beherrschten und in der lateinischen sich selbst in Versen versuchten[3]).

Namen nicht gefunden. Da er die Magisterwürde besass, sie in Leipzig sicher nicht erworben hat, vermute ich, dass er sie in Wittenberg zu einer Zeit erhielt, wo die Schrecken des nahenden Krieges eine ungenaue Führung der Universitätsakten zur Folge hatten.

[1]) Dieser Cosmider war später viele Jahre Ratsherr in Posen, 1569 Vogt und 1570 zweiter Bürgermeister.

[2]) In Gorkas Briefwechsel mit deutschen Fürsten und Edelleuten hören wir verschiedentlich die Bitte um Schreiben in lateinischer Sprache, da er die deutsche nicht hinreichend beherrsche.

[3]) Die Briefe, in denen die jungen Grafen am 7. Dezember 155: den Tod ihres Vaters anzeigen, sind z. T. deutsch geschrieben, und

Digitized by Google

Werfen wir einen Blick auf den Freundeskreis, den Kuchler in Posen gewann. Sein Erzieheramt, sein evangelisches Bekenntnis und die Pflege der klassischen Studien führten ihn vor allen anderen dem Manne näher, der humanistisch reich gebildet einst selbst Lehrer im Hause des Generalstarosten gewesen und jetzt dessen geschätzter Sekretär, zugleich auch Seelsorger der evangelischen Gemeinde Posens war, Eustachius Trepka[1]. Die Bewunderung, mit der Kuchler zu ihm und seinen reichen Gaben aufsah: „O patriae, o generis gloria magna tui", nennt er ihn einmal[2]), und die Wertschätzung, mit der auch Trepka den Jüngeren umfasste, entwickelte sich zu einer innigen Freundschaft, die in gemeinsamer Arbeit für die evangelische Gemeinde sich betätigte und gelegentlich auch über Missgriffe des einen und der daraus entstehenden Verstimmung des anderen schnell hinweghalf. Ihr ganzes ferneres Leben fühlten sie sich aneinander gebunden. Gemeinsam vertieften sie sich in die Klassiker des Altertums, gemeinsam lasen sie die Schriften Luthers und Melanchthons. Als Trepka Anfang des Jahres 1556 die Übersetzung der Bibel ins Polnische ins Auge fasste und von Herzog Albrecht die nötigen Mittel auch zur Besoldung eines gelehrten deutschen Mitarbeiters an diesem Werke zu erlangen suchte[3]), mag er an Kuchler als Gehülfen gedacht haben. Ihm widmete er auch die letzten Stunden seines Lebens, noch an seinem Todestage schrieb er ein Vorwort zu seines Freundes Gedicht auf die Hochzeit des Grafen Andreas Gorka mit Barbara von Follstein. Neben Trepka sei des schon erwähnten Kaspar Kaczkowski gedacht. Gern liess Kuchler sich seinen bewährten Rat und seine Hilfe ge-

die kindliche Trauer, die aus ihnen spricht, macht es gewiss, dass sie nicht von einem Schreiber verfasst, sondern der Söhne eigenstes Werk sind.

[1]) Vergl. meine Biographie Trepkas. S. diese Zeitschrift XVIII, S. 87 ff.

[2]) In dem Epithalamion zu Trepkas Hochzeit.

[3]) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka a. a. O. XVIII, S. 103.

Digitized by Google

fallen, und als er aus dem Hause des Posener Bürgers Johann Glaser die älteste Tochter für sich begehrte, war es Kaczkowski, der für ihn den Gang als Freiwerber machte. Ihm und seiner Liebe zu ihm hat er ähnlich wie Andreas Trzycieski[1]) in seiner Elegie über die Reformation in Polen in einem seiner Gedichte ein ehrenvolles Denkmal gesetzt[2]).

Mit dem Gorkaschen Kanzler Matthias Poley lebte er in herzlichem Einvernehmen. Seinen Sohn Christoph unterrichtete er bis 1551, da er zur Frankfurter Hochschule ging, zugleich mit den jungen Grafen. Durch Trepka ward er in viele Bürgerfamilien der Stadt eingeführt, andere lernte er durch seine Heirat kennen, andere auch, als er gelegentlich seinen Freund Trepka vertrat. Aus der grossen Zahl seiner Bekannten seien nur genannt der Arzt Stanislaus Niger[3]), der mit seiner Gattin Eva geb. Lithoslawski sein Haus in der Wronker Strasse zu einem Mittelpunkte humanistischen Geistes und evangelischen Glaubens zu machen suchte, der Magister Albert Caprinus aus Buk, der Bürgermeister Andreas Lipczynski, ferner Trepkas Schwiegervater, der hochangesehene Bartel Götz[4]), und der Notar der Schöffen, Johann. Humanistische Interessen liessen ihn auch dem streng altgläubigen Arzte Stephan Mikanus näher treten.

Die günstige Lage Posens an der grossen Heerstrasse von Deutschland nach Polen und die enge Verbindung Gorkas mit deutschen Fürsten, Humanisten und Theologen führten Kuchler ferner mit verschiedenen Gelehrten zusammen, die auf der Durchreise durch Posen im Palaste des Generalstarosten und später seiner Söhne

---

[1]) Vergl. Wotschke, a. a. O. S. 124 Anm.

[2]) „Quos inter generosus erat Cascovius heros,
Sarmaticae terrae non mediocre decus,
Gorcano comiti quo non est charior alter
Candorem ob nivei pectoris atque fidem".

[3]) Vergl. Wotschke, a. a. O. S. 112 und 137.

[4]) Viele Jahre hindurch war Götz oder Gedcz Ratsherr, 1544 war er erster Bürgermeister, 1554 Vogt.

Digitized by Google

vorsprachen, so mit dem Königsberger Professor Friedrich Staphylus (Juni 1543, Herbst 1550, Sommer 1551[1]),) dem Arzte Andreas Aurifaber (Anfang April und Ende Mai 1551, Februar und Juni 1553 und sonst), dem Italiener Francesco Stancaro (Januar bis April 1551)[2]), und freilich erst geraume Zeit später Pietro Paolo Vergerio (Juli 1556, März 1557 und April 1560), vor allen aber mit Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus. Längst war es sein Wunsch, diesen gefeierten und gekrönten Poeten, dessen Dichtungen seine Zeitgenossen den Klassikern gleichstellten, und an denen sich bildete, wer nach dem Lorbeer des Dichters strebte, persönlich kennen zu lernen, aber erst in Posen gelang es ihm, als Sabinus März 1549 mit Martin Chemnitz durch die Stadt nach Wittenberg reiste und auf der Rückfahrt nach Preussen Juni 1549 mit unseres Luthers ältestem Sohne Johannes wieder in Posen rastete [3]). Der eitle Charakter dieses ehrgeizigen Humanisten liess eine wärmere Freundschaft zwischen ihm und dem einfachen Hauslehrer nicht aufkommen, aber gern nahm er dessen Huldigungen entgegen, und unser Kuchler ward *nicht* müde, ihm seine Bewunderung zu bezeugen; auch als

---

[1]) Als Staphylus später in die alte Kirche zurücktrat und gegen Melanchthon schrieb, brach Kuchler jede Verbindung *mit* ihm ab. In seinem Epicedion in mortem Melanchthonis wendet er sich wider ihn und Flacius als die undankbaren Schüler des grossen Meisters:

„Nil virulenta illi blasphemaque lingua nocebit
Illirici aut Staphyli, quos sua fata manent.
Desine livor edax manes lacerare sepulti.
Nil hic post vitae funera iuris habes.
Tempus erit, poenas quo tu dabis improbe scurra
Quae furiae ultrices in tua fata ruunt".

[2]) Vergl. Wotschke, Stancaros erster Aufenthalt in Posen. Histor. Monatsblätter V, S. 81 ff.

[3]) Melanchthon empfahl den nach Königsberg reisenden Johannes Luther unter dem 25. Mai 1549 dem Herzog Albrecht. Seine Reise mit Sabinus durch unsere Provinz beschrieb Johannes Luther in einem leider verloren gegangenen Briefe an Melanchthon. Am 6. November 1549 antwortet ihm dieser: „Tibi gratias habeo, quod iter vestrum mihi descripsisti". Corpus Reformatorum VII, N. 4623.

Digitized by Google

Trepka mit Vergerio März 1557 sich wider den ehrgeizigen unzuverlässigen Humanisten wandte[1]), hielt er zu ihm. So oft Sabinus auf seinen verschiedenen Gesandtschaftsreisen Posen berührte[2]), suchte Kuchler ihn auf, ihm sandte er gelegentlich seine Gedichte mit der Bitte, sie durchzusehen und zu beurteilen, ihm widmete er, als er am 2. Dezember 1560 in Frankfurt starb, im Verein mit seinem Freunde Johann Bötticher aus Ruppin einen warmen Nachruf. Dagegen hat Sabinus die humanistische Sitte, Freunde zu besingen und die Veröffentlichung ihrer Gedichte mit eigenen Versen zu begleiten, nie gegen Kuchler beobachtet, vergebens habe ich unter seinen Elegien nach einer gesucht, die unserem Posener Humanisten gegolten hätte.

Die traurigen Nachrichten, die über den Verlauf des Schmalkaldischen Krieges in Posen eintrafen und hier die Bewohner in solche Aufregung versetzten, dass etliche in grausen Naturerscheinungen den Himmel mit dem evangelischen Deutschland meinten mitleiden zu sehen,

[1]) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka, a. a. O. S. 114. Am 4. April 1557 sah sich Sabinus veranlasst, folgendes Schreiben aus Frankfurt a. d. Oder an Herzog Albrecht zu senden. „Es ist neulich hier zu Frankfurt gewest Paulus Vergerius vnd hat sich gegen einen disser Vniversitetverwandten lassenn hören, wie das F. D. in Preussen mich vorm Jare, do ich zur Wilde gewest vnd widerumb gegen Konigkspergk kommen bin, beschuldiget vnd angeklagt, das ich der Vniversität vnd seiner fürstlichen Gnaden solt haben Gelt vntreulich entwandt vnnd abgestolenn. Nun weis ich mich, ob Got will, dess vnschuldigk, vnnd dieweil nirs beschwerlich vnd vnleidlich, das solichs von mir bey ehrlichen Leuthen sol geredt werdenn, habe ich F. D. demütlichen geschrieben vnd gebeten umb ein Passborth, darmitt offentlich zubeweisenn, das ich seyner F. D. erlich vnd treulich gedienet".

[2]) Georg Sabinus weilte sehr häufig in Posens Mauern. Zum ersten Male wohl 1544, damals schrieb er von hier unter dem 29. Juni an seinen Leipziger Freund Joachim Camerarius und empfahl ihm einen Studenten. Aus Posen studierten damals in Leipzig Nikolaus Noskowski und Kaspar Lindener, aus unserer Provinz Stanislaus Ostrorog. Ferner sehen wir Sabinus in Posen März und Juni 1549, Sommer 1554, Ende Mai und Mitte August 1556, Mai und Dezember 1558, auch Mai und Dezember 1559.

Digitized by Google

und die Gefahren des Interims für die Reformation zwangen unserem Kuchler eine solche Teilnahme ab, dass wir aus der ersten Zeit seiner Posener Tätigkeit nur Verse besitzen, welche auf die Not der Kirche gehen. So veröffentlichte er ein Gebet um Frieden für die Evangelischen[1]) und für Erhaltung der reinen Lehre[2]), ferner ein Gedicht, das der frohen Gewissheit göttlichen Schutzes für die bedrängte Kirche Ausdruck gibt[3]). Auch einer precatio ad deum opt. maximum ex prophetis et apostolis und eines anderen Gedichtes, dass die Überschrift „Christiani hominis officium" trägt, sei gedacht. In gewandten Distichen klassischer Latinität werden die Grundgedanken, wird das Wesen christlichen Glaubens und evangelischer Frömmigkeit dargestellt.

---

[1]) Vergl. Kuchler: Historia Jonae prophetae 1551 S. C 4b. Pro pace:

„Tranquillam nostris pacem da Christo diebus,
Quam sine te nobis reddere nemo potest.
Te sine nemo alius nos tutos praestat ab hoste,
Pro nobis alius proelia nemo gerit".

[2]) A. a. o. S. C 3b. Precatio pro conservatione sanioris doctrinae et ecclesiae.

„Summe deus rerum sator atque aeterna potestas,
Qui regis imperio, quicquid hic orbis habet,
Pura tui cum nunc habeamus dogmata verbi,
Quae resonant passim docta per ora virum.
Fac ea constanti servemus pectore semper,
Ne precor haec nobis eripuisse velis.
Sed tutare pios tua dogmata sancta professos,
Qui te non ficta relligione colunt.
Daemonis et rabido deus alme resiste furore
Grassantis multa caede in ovile hominum".
U. s. w., u. s. w.

[3]) A. a. O. S. C 5b. De ecclesia Christi.

„Sub cruce sub multis ecclesia sancta procellis
Degit et est miseris exagitata modis.
Christus at hanc tandem miranda liberat arte
Supplicio et hostes subicit ille gravi.
Nunc quoque defendet Christus sua sancta professos
Dogmata dispergi nec sinet ille pios.
Namque pios ut amat, sic et defendit eosdem
Nec tristi miseros clade perire sinit".

Digitized by Google

Am ersten Osterfeiertage 1548 starb der 81jährige polnische König Sigismund I., und unter der freudigen Erwartung aller Evangelischen Polens bestieg sein Sohn Sigismund August den Thron. Seit länger denn einem Jahrzehnt hatte er zu der Reformation sich freundlich gestellt, seine Hofprädikanten in Wilna predigten in evangelischem Sinne, gern liess er auch von Herzog Albrecht evangelische Schriften sich zusenden. Allgemein erwartete man jetzt bei seinem Regierungsantritt, dass er der Reformation in Polen zum Siege verhelfen würde. Noch zu Lebzeiten des alten Königs auf dem Reichstage zu Petrikau 1547 hatten die Landstände als ersten Artikel die Forderung der Predigt des lauteren Wortes Gottes aufgestellt, jetzt brach die evangelische Bewegung mit neuer Kraft sich Bahn. Allen voran ging der Posener Generalstarost, welcher offen vor dem Könige und den Bischöfen erklärte, Polens Feinde seien beim Papste und Kaiser zu suchen. Bekannt ist auch, wie er am deutschen Fürstenbunde wider Karl V. sich beteiligte, und auf Heinrichs II. von Frankreich Veranlassung der Bund durch Gorkas Vermittlung König Sigismund August für sich wider den Kaiser zu gewinnen suchte. Dies müssen wir uns vergegenwärtigen, um ein anderes Gedicht[1]) Kuchlers verstehen zu können. In scharfer, kühner Sprache fordert hier unser Humanist den König auf, die Kirche, ich gebrauche zur Illustrierung seine eigenen Worte, „vor den Papisten zu schützen und dem ruchlosen Baalsdienste ein Ende zu machen." Da dieses Gedicht in die Hoffnungen und in die Stimmung der Evangelischen Posens einen ausgezeichneten Einblick gewährt, vor allem aber des Generalstarosten Haus gleichsam in elektrische Helle taucht, ist es als historische Urkunde für die Kenntnis der Reformation in Polen von höchster Bedeutung; ich kenne keine andere Schrift aus jenem Jahre, in der innerhalb der polnischen Grenzen so vernehmlich und so

[1]) Carmen προτρεπτικὸν ad serenissimum Poloniae regem Sigismundum Augustum pro purioris doctrinae evangelicae assertione.

Digitized by Google

laut der König um Förderung der Reformation gebeten, so streng und rückhaltlos über die alte Kirche abgeurteilt wird[1]). Andere Gedichte aus den Jahren 1548 und 1549 sind ein Gebet um Sündenvergebung und Milderung der gegenwärtigen Heimsuchungen, ein Gesang über die Erscheinung des Herrn im Fleisch, über seine Auferstehung und eine poetische Darstellung der Geschichte des heiligen Laurentius.

Im Jahre 1549 verheiratete sich sein Freund Eustachius Trepka mit einer Nichte des bekannten Arztes

---

[1]) Um seiner geschichtlichen Bedeutung willen teile ich das Gedicht ganz mit.

„Inclyte Sarmatiae moderator et optime sceptri
Rex virtute tibi vix habiture parem,
Aspice, sit quantis ecclesia pressa periclis,
Cerne, quibus Christi est obruta sponsa malis.
Turcarum hanc rabies crudelibus opprimit armis,
Distrahit, absumit, diripit atque necat.
Parte alia lacerant cruciantque premuntque papistae,
Hanc cupit extinctam pontificumque cohors.
Adde, quod huic etiam minitantur saeva tyranni
Vincula et hanc omni vique doloque petunt.
Contra tale nefas hanc pestiferamque procellam
Postulat auxilium supplice voce rogans.
Poscit opem lachrimis, sed nemo movetur ab istis,
Nemo gravi miserae tempore praestat opem.
Ast tu rex Auguste, invicte, o maxime regum,
Quo non maius habet Sarmatis ora decus.
Adfere desertam Christi, rex inclite, sponsam
Adfer opem sine et has pondus habere preces.
Suscipe magnanimos pro relligione labores,
Incolumis per te stet pietatis honor.
Ne dubites cultu scelerati abolere Baalis.
Iste Baal regnum dissipat ecce tuum.
Tollere nec verearis abusus quosque prophanos
Neve velis papae facta nefandi pati,
Qui facit e vera nunc relligione cothurnos
Et sacra pro libitu vertere scripta solet.
Ergo age rex Christum vero defendito cultu,
Officium hoc veri nobile regis erit,
Sic referes Scytico rex victor ab hoste triumphos
Sarmatiae ac reddes aurea saecla tuae".

Digitized by Google

Johann Woyntzik, einer Tochter des hochangesehenen Ratmannes Bartel Götz, und zu Ehren des jungen Paares verfasste Kuchler das Hochzeitsgedicht[1]). Es kennzeichnet den engen Bund, den Humanismus und Reformation auch in Posen geschlossen haben, dass das in humanistischen Kreisen übliche lateinische Hochzeitsgedicht uns in Posen zuerst im evangelischen Pfarrhause begegnet. In ihm hat Kuchler seinem Freunde das glänzendste Denkmal gesetzt. Ausführlich schildert er seine edlen Charaktereigenschaften und seine klassische Bildung, sein tiefgründiges Wissen und seine hervorragende Rednergabe, seine Frömmigkeit und sein unerschrockenes Eintreten mit Wort und Schrift für die Reformation, um ihm dann ein ewiges Fortleben im Gedächtnis der Nachwelt zu verheissen[2]). Er malt die Braut in ihrem Liebreiz, rühmt das Ansehn ihrer Familie[3]), beschreibt den Hochzeitszug, an dem auch der General-

[1]) Epithalamion de nuptiis clarissimi viri genere, doctrina et pietate praestantissimi domini Eustachii Trepcae et honestissimae puellae Annae, filiae optimi viri d. Bartholomaei Guscz civis Posnaniensis.

[2]) „Qui sibi praeclarum studio et pietatis amore
Quaesivit nomen perpetuumque decus.
Eustati quis enim modo noscit nomina Trepcae,
Vix habet ingenii dotibus ille parem?
Namque bonas artes primis cognovit ab annis,
Ornavit studiis pectus et ille bonis.
Quid referam, quae sit facundae gratia linguae,
Consilio ut valeat iudicioque bono?
Facundi dicas illum Ciceronis alumnum,
Dictio tam nitido mollis ab ore fluit,
Linguarum summo semper flagravit amore,
Quas sibi cura ingens edidicisse fuit.
Inde tenet veterum volvens monumenta sophorum,
Quicquid habet Latium, Graecia quicquid habet.
Quid memorem, Christi quantum tueatur honorem
Protegat et purae relligionis opus?
Conservare studet divini dogmata verbi
Hostibus opponens se calamo, ore, manu."
U. s. w. u. s. w.

[3]) Die Götz waren eine alte Posener Patrizierfamilie, deren Glieder von 1404 ab häufig im Rate der Stadt sassen. Ein Nicolaus Gocz war von 1448—1463 mit nur geringer Unterbrechung Vogt.

Digitized by Google

starost teilnahm, den Trauakt im Gotteshause, das Hochzeitsmal, gedenkt der Wünsche der Gäste, vor allem der Rede des Poley, um dann mit seiner eigenen Fürbitte für das Wohl des jungen Ehepaares zu schliessen.

Zwei Jahre weilte Kuchler in Posen. Die jungen Grafen wuchsen heran, zudem sehnte er sich nach einem grösseren Wirkungskreise, nach der Leitung einer ordentlichen Schule. In Posen selbst hoffte er eine Zeit lang bleiben zu können, der Rat beschloss die Pfarrschule von Maria Magdalena zu reorganisieren und einen tüchtigen humanistischen Lehrer an ihre Spitze zu stellen. Durch den Bürgermeister Andreas Lipczynski, seinen Bekannten, dachte er die Wahl des Rates unschwer auf sich lenken zu können. Aber politische Erwägungen zwangen diesen von unserem Humanisten abzusehen. Zu bekannt war seine evangelische Gesinnung, zu verbreitet seine Gedichte, in denen, wie wir sahen, an scharfen Worten wider die alte Kirche es nicht fehlte, als dass der Rat hoffen durfte, ihm, ohne den Bischof und das Domkapitel zu reizen, das Lehramt übertragen zu können. Er beschloss, durch den im Juni 1549 durch Posen nach Wittenberg reisenden Friedrich Staphylus Melanchthon um einen den Altgläubigen weniger verdächtigen Lehrer zu bitten, und wählte schliesslich auf des Staphylus Empfehlung hin Gregorius Pauli [1]). Die fehlgeschlagene Hoffnung liess Kuchler noch drückender die Enge seiner gegenwärtigen Stellung empfinden, in ihm noch stärker den Wunsch aufleben, seine Präceptorstelle mit dem Lehramte an einer grösseren städtischen Schule zu vertauschen. Den Plan, mit dem er einige Zeit sich trug, vorher noch einmal nach Wittenberg oder Leipzig zu weiteren Studien zu gehen, musste er aufgeben, da eine grosse Feuersbrunst seine Vaterstadt eingeäschert und ihn um sein ganzes Erbe gebracht hatte. Jetzt beschloss er seine Verbindung mit dem herzoglich preussischen

[1]) Vergl. Wotschke, Versuch der Pfarrschule von Maria Magdalena 1549 einen evangelischen Lehrer zu geben. Hist. Monatsblätter Pos. IV S. 177 ff.

Digitized by Google

Sekretär Balthasar Ganz, einem Jugendfreunde, für sich auszunützen und richtete an ihn folgendes Schreiben[1]).

„Dem Erbarnn wolweysenn Hern Baltzar Gans, fürstlicher Gnaden aus Preussen Secretarien, meynem besondernn gutten Freunde vnd Gönner vnd lieben Landsmann. Meyne ganczwillige vnd gevlissene Dienst mit Wunschungen aller Glügseligkeyt zuvor. Erbar, gonstiger lieber Her Baltzar. Wem es euch sampt den ewren aus Gnaden des allmechtigenn Gottes gancz wol erginge, wer mir eyne besondere Freude zu erfaren, wisset mich auch noch (Got lob) in zimlicher Gesuntheyth, Got gebe lange. Gonstiger lieber Herr Baltzar, weil mir iczund bekeme Botschafft vorgestossene, hab ich nicht woln vnderlassen, von wegen unser altenn Freundtschafft an euch zu schreiben. Ich wolt aber herczlich gernn euch als meynenn alden guttenn vnd lieben Landsmann etwas von frölichern Zeitung zuschreyben, weyl vns aber Got der almechtige in diser letzten gefeerlichen Zeit von wegen vnser Sunde mit mancherley Straff und Plag vilfaldigkst heymsuchet vnd immer eyn Unglügk vber das ander vns zuschickt, kan man wenig frelichs erfaren, darumb ich euch auch auff dis mal diese traurige vnd schreckliche Zeytung wil zuschreyben vnd fug euch himit zu wissen, das vnser lieber Herr Got vnser liebes Vaterlandt, die Stadt Hirsbergk, mit schrecklichem vnd grausamen Feuer iemmerlich heymgesucht hat, den nechsten Sonnabend vor dominica Cantate, durch welchen Brandt, so auff eynem Hause auskommen, die gancze Stadt gar in Grundt vertorben vnd eyngegangen ist, sampt der Kirchen, Radthause, Turmen vnd Heusern, das nur die Stadtmaver stehn blieben ist, vnd sind vnser liebe Landsleute, vnser Eldern, Geschwister vnd Freundschafft erbermlich vortorben vnd in kleglich Elend und Armut durch sulchenn Brandt kummen, den sie in so schnellem Fever, welchs in dreyen Stunden die gancze Stadt eyngenumen, nichts oder ie gar wenig haben konnen daruon bringen, welchs mir herczlich leydt vnd nicht geringe Schmerczenn

[1]) Es findet sich in dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg.

Digitized by Google

gebracht hat. Vnser lieber Herr Gott wold die armen Leuten trösten vnd inen helfen vnd eyn idern vor so schrecklichen Fewer gnediglich behüttenn. Solchs habe ich euch lieber Her Baltzar, weyl mir iczundt fugliche Botschafft vorkommen, nicht wollenn vorhaldenn, bitt auch freundlich, ihr wolt mich auch dermal eynes mit ewrem Schreybenn besuchenn vnd mir zuerkennen geben, wie es euch geht, wiewol mir nicht zweifelt, das ihr euch (Got lob) gancz wol gehabt. Was meyne Person belangend, wil ich euch nicht bergen, das ich noch immerzu bey dem Hern von Posenn meyn Auffenthald hab vnd noch seiner Gnaden Sone vnder meyner Disciplin hab. Weyl aber die iungen Hern nu fast gewachsen nicht sonderliche Lust fortmehr zum studiern haben, sich auch nicht gerne regirn lassen, wil meyner Gelegenheyt nicht seynn, mich ferner alhyr aufzuhaldenn, den ich mercke, das es meynen Studien nicht zutreglich und nuczlich, mich alhy im Landt zu Polen bey disem Hofflebenn lenger eynzulassenn, darumb wo mir irgent eyn andere erliche Condition vorhanden stysse, wer ich nicht vbel gesinnet, diselbe anzunehmen vnd meyn Wesen anders mit Gottes Hülffe anzustellenn. Derhalbenn ist meyn gancz freuntliche Bitt, ihr wolt neben andern ewern gutten Freunden mir hirin beholffen seyn, ob ich irgent im Landt zu Preussen in eyner feynen Stadt eynen Dienst bekommen mechte, wil auch darum mit dem hern Doctor Sabino mich vnderreden, den ich nicht vngern fürstlicher Gnaden, meynem gnedigsten Hernn, auffs vnterthenigst zu dienen gesinnet vnd geneigt. Was ewer Gutdüncken hirin seyn wirt, bitt wolt mich auffs ehste verstendigen, ich thu euch widerumb, was euch lieb ist, vnd wo ich hirinn durch euch, wie ich hoffe, gefürdert werde, wil ich vmb euch zu sonderlichem Dangk in allem gutten ungespartes Vleysses allczeyt vordienenn. Ich hab stetts im Willen gehabt, das ich mich widerumb ken Leipzigk oder ken Wittenbergk begeben wolt, mich hat aber der Vnfriede in diesem Vornehmen bisher vorhindert vnd nhu der Vnfal vnd Schade, so ich neben den meynen daheym

Digitized by Google

entpfangen hab, muss derhalben nu auff ander Wege trachtenn, gancz dinstlich bittende wolt mir hirin von wegen vnser alden Freundschafft, wo es müglich, beholfflich seyn. Himit seyt Gott dem almechtigen befolenn. Datum eylende zu Posen d . . . [1]) im Jahr 1549".

Nachtrag. „Wolt von meynetwegen freuntlich salutirn den Dominum . . . . [2]) von Prag, wo er noch in fürstlicher Gnaden Kanzley, wie ich mich vorsehe, ist. Ich schick auch hirbey eyn Carmen auff einen Pfaffenn, welchen vnser etliche vom Hoffe vngefähr bei eyner Fettel ergriffen, auff dem Marckt in die Thur geworffenn vnd wol ge . . . [3]) haben, welchen Possen ich in lateynische Vers kurz verfasset hab, wolt sie dem Seclutiano zeygen vnd im meyn vnbekandt Dinst sagen. Ewer alzeyt williger Jacobus Kuchler, der iungen Graffen von Gorca Praeceptor".

Das Carmen, dessen unser Latinist am Schlusse seines Schreibens gedenkt, ist uns nicht erhalten, wohl aber ein Hochzeitsgedicht, das er einige Monate später schrieb, zu dem ihn sein Freund Balthasar Gans ermuntert hatte, und das, wie er hoffte, eine Anstellung in Preussen ihm bringen sollte. Am 11. April 1547 war Herzog

[1]) Das Datum des Briefes ist leider weggerissen.

[2]) Der Name ist weggerissen, wahrscheinlich haben wir an Wilhelm Skrzynietzki, Freiherrn von Ronow, zu denken. Vergl. über ihn Wotschke, Johann Seklucyan Z. H. G. Posen 1902 S. 228. Posen, den 3. Sept. 1548 schrieb Graf Andreas Gorka dem Herzoge Albrecht nach Königsberg. Nihil addubito, quin Vra Illma Dtio memoria teneat commendaciones apud Vram Ill'mam Dnem per me factas pro generoso domino Gulielmo Skrzinieczki, viro calamitoso et homine afflicto, cuius res in eum locum iam adductae sunt, ut ad hunc modum destitutus singulari benignitate Vrae Illmae Dnis egeat. Quare cum ad Vram Illmam Dnem, in qua spes omnes suas collocat tanquam ad propicium numen confugiendum esse duxerit, rogo, ut Vra Illma Dtio in eum pietatem christiano principe dignam declaret. Quod etsi ego Vram Illmam Dnem facturam omnino confidam pro eius benignitate et pietate apud omnes vulgata et celebrata, tamen et hanc commendationem meam volui accedere, sperans inde Vram Illmam Dnem erga eum esse testaturam ex maiori alacritate significationem suae iam utique vulgatae clementiae".

[3]) Der Schluss des Wortes ist gleichfalls abgerissen.

Digitized by Google

Albrechts Gattin Dorothea gestorben, und da sie ihm keinen Sohn, für sein Herzogtum keinen Erben hinterlassen hatte, schritt er zur zweiten Ehe. Seine Wahl fiel auf Anna Maria von Braunschweig, und zur Vermählung dieses herzoglichen Paares verfasste Kuchler das Hochzeitsgedicht. Im Eingange bekennt er, mit den preussischen Sängern, vor allen mit Sabinus nicht wetteifern zu können, auch habe er bei seiner grossen Arbeit und der Zerstreuung, die der Gorkasche Hof biete, nicht Zeit, den Musen, wie er wohl wünschte, zu dienen; aber das Wohlwollen, welches der Herzog seinem Grafen entgegenbringe, zwinge ihn, in die Saiten zu greifen. Besonders eingehend preist er des Herzogs reformatorische Haltung und den Schutz und Schirm, den er allen bedrängten Evangelischen zuteil werden lässt[1]). Des Fürsten Wilhelm, des Stiefvaters der Braut, des Grafen Poppo von Henneberg, welche die herzogliche Verlobte nach Königsberg geleiteten, versäumt er nicht zu gedenken. Die anschauliche Schilderung der Braut[2]) lässt fast vermuten, dass Kuchler die Verse erst während der Rast der Prinzessin in Posen niedergeschrieben habe. Am 25. Januar 1550[3]) traf sie hier ein, und drei Tage dauerten die Festlichkeiten, die Gorka

[1]) „Perpetuam meruit dux uno hoc nomine laudem,
Quod tam sincerae est religionis amans,
Quod tanto studio Christi defendit honorem
Protegit et verum dogma fidemque dei,
Quodque pios doctosque viros dignatur honore,
Qui populum fidei dogmata sancta docent.
Arcet et a templis divini numinis hostes,
Qui vastant Christi dilacerantque gregem.
Ac reprobis firmo se opponit corde papistis,
Impia Romani quos fovet aula lupi".

[2]) „Ex oculis pietas, e vultu lucet honestas,
In gestu decus est ingenuusque pudor"

[3]) Poppen, den 25. Dezember 1549 schrieb Herzog Albrecht an Christoph Konarski. „Dieweill der almechtige Godt es also geschickt, das wir vns mit der hochgeborenen Fürstin Frewlein Anna Maria von Braunschweig vnnd Luneburg, Hertzog Ulrichs vonn Braunschweig hochloblicher Gedechtnis nachgelassenen Tochter, ehelichenn verlobt vnnd auf kunftig Estomihi zu Königsperk das

Digitized by Google

ihr zu Ehren veranstaltete. Als sie am 28. Januar aufbrach, gab Kuchler das Gedicht einem der Edelleute des Zuges nach Königsberg mit und folgendes Schreiben an seinen Jugendfreund Balthasar Gans.

„Meyne ganczwillige vnd gevlissene Dinst vnd alles guttes zuuor. Gonstiger lieber Her Secretari, besunder gutter Freundt vnd Gonner. Wie ich es mit euch nechs allhyr zu Posen vorlassenn, das ich nach meynem geringen Ingenio wolt S. G., ewrem gnädigsten Hern, auff S. G. hochzeitliche Freude etwas zuschreybenn, vbersende ich euch himit eyn Carmen gratulatorium, darin ich S. F. G. Glückwünsche zu dieser Heiradt, vnd dieweyl ich nicht sunderlich vil Zeit vnd Weyl gehabt, solche Materie mit grösserm Vleiss, wie es wol von Nöten, zu tractirn, als der ich sonst, wie euch wol bewusst, alhy beym Hoff vil Hindernis an meynen Studien vnd bei den iungen Hern an Vnderlas gross Muhe vnd Arbeyt vnnd allerley molestias haben muss, ist meyn vleissige Bitt an euch, wolt des Hern Doctors Sabini, wo er zukegen, iudicium hirinn zuuor erkunden, welchem ich auch in sunderheyt dauon ge-

fürstliche eheliche Beilager gehaltenn werdenn soll, Ire L. aber mit sampt derselben bei sich habenden Fürstenn, Grauenn, Hern vnd Edelleuthen vermittelst gotlicher Gnadenn auf den 23. Januarii zu Silinski (d. i. Zielenzig) vnnd dem folgendenn 24. Januarii zu Meseritz annkhomenn werdenn, demnach ann euch vnnser gnediges Begeren, ihr wollet vonn vnnsernth wegenn die Kon^e Maj^t vnderthenigst vnnd freundlichst bittenn, Kon^e Maj^t wolle auf itzermelthe vnnsere kunftige Gemahell vnnd derselben bey sich habenden Fürstenn, Grafen, Hern vnnd Edelleuthen, auch fürstlichen Frawenzimmer ein schriftlich, christlich vnnd koniglich Gleith, nichts weniger Irer L. alle auf ihr Begern auch mit lebendigem Gleith annehmen vnnd geleidlich durch die Cronn vnd Lande Preussen, bis inn vnser Fürstenthumb, also auch widder hinaus inns Landth, bei allenn Ämtern zu geleithenn beuehlen lassen. Desgleichenn auch schriftlich die Beuehle thun, dass Ire L. mith iren bei sich habenden vmb ihr Geldt Notturft, vnnd was inen bequemlich, haben vnnd erlangenn mogen. Solche konigliche Beuehll wollt ir inn vnnserm Nhamen aufs vleissigste eilendeste vnnd forderlichste auf vorige kenigliche Vertrostung, so dem Terla gescheen, fordern, solicitirn vnnd, das sie inns beste gestellet vnd gemacht, vnserer Zuuersicht nach fertigen vnd es bei Zeigernn zuschiekenn".

Digitized by Google

schrieben vnd gebeten, das Carmen zu vbersehn vnd, wo es von Nöten, zu emendiren, vnd als dan wolt es zu gelegner Zeyt seiner F. G. mit vleissiger Commendation meyner gancz vnterthenigen vnnd allczeit gevlyssen Dinst vnd auch meyner Studien vberantworten, mit Bitt, S. F. G. wolt meyn gnediger Fürst vnd Herr seyn vnd sulch meyn Arbeit, sso ich zu S. F. G. Ehre auff mich genummen, in Gnaden annhemen vnd mich vor S. F. G. alczeyt willigen Diener erkennen, wie ich mich den trostlich zu euch vorsehe, ihr besser, den ich euch schreyben kan, thun vnd ausrichten werdet. Wo mich auch S. F. G. durch euher Fürbitt etwa mit eyner Vorehrung aus Gnaden bedenken würde, werdet ihr mir sulchs zu gelegener Zeyt wol zustellenn, bit wolt hirinn vnbeschwert seyn, mir von wegen vnser alten Freuntschafft sulchs gunstiglichen auszurichten. Worin ich widerumb euch vnd all den ewren mit der Zeyth wilfertige Dinst bezeigen kan, wil ich alczeyt bereydt willigk vnvordrossen befunden werdenn. Meyn gnediger herr hat den Marggrauen sampt den andern Fürsten vnd Herrn gancz herlich entpfangen vnd inen gross Ehre bezeygt. Himitt will ich euch dem ewigen Gott befolen haben. Datum Posen, eylende Dinstag vor purificationi Mariae[1]) im Jar 1550. E. E. alczeyt williger Jacobus Kuchler[2]).

Ob Sabinus das Carmen durchgesehen, es Kuchler die erhoffte klingende „Vorehrung“ gebracht hat, wissen wir nicht, aber noch in demselben Jahre ward es in Königsberg gedruckt und herausgegeben[3]). Auch in einem Gedichte an Sabinus, das noch in das Jahr 1550

[1]) d. i. der 28. Januar.

[2]) Das Siegel des Briefes zeigt im Wappenschild einen Schwan darunter die Buchstaben I. H. K.

[3]) Vergl. In nuptias illustrissimi principis ac domini domini Alberti marchionis Brandeburgensis ducis Prussiae etc. et illustrissimae principis ac dominae dominae Annae Mariae ducis Brunsvicensis et Lunaeburgensis carmen gratulatorium a Jacobo Kuchlero Hirsbergense (!) comitum iuniorum a Gorca praeceptore scriptum. Unter dem Titel finden wir das Bild Herzog Albrechts und hinten den Vermerk: In Regiomonte Borussorum ex officina Ioannis Lufftii.

Digitized by Google

oder spätestens in die ersten Monate des folgenden Jahres fallen muss, gedenkt Kuchler der Enge seines Wirkungskreises und dass er nach einem anderen Amte sich sehne [1]). Es hat dieses Gedicht für uns ein besonderes Interesse, weil Kuchler in ihm die Geschichte seiner Liebe uns gibt. Wir hören, wie er in heissem Sehnen und doch unschlüssig, ob er den entscheidenden Schritt tun dürfe, den Hain aufsucht, an den so manche Liebesbekümmerte vor ihm und nach ihm ihr Weh hingetragen haben, den Eichwald [2]), er aber trotz alles Sinnens und Überlegens zu keinem festen Entschlusse kommen konnte. Dann bedient er sich des bekannten Motivs der Anakreontik, welches auch der von ihm so hoch geschätzte Sabinus in seinen der Anna Melanchthon gewidmeten Liebesliedern so oft angewandt: die Liebesgöttin erscheint ihm und beschwichtigt seine Bedenken [3]). Er solle das Glück

[1]) „Pieridum columen vatum spes magna Sabine,
Temporis o nostri non mediocre decus,
Ecquid adhuc memori tibi nomen mente Iacobi
Haeret, amicitiae pars quotacumque tuae?
Si quaeris, quid agam, comitis me detinet aula
Gorcani studiis non satis apta meis."

[2]) „Est nemus, haud longe Posna quod distat ab urbe,
Hic ubi Sarmaitos Varta pererrat agros,
Blandior haud alius sinuosi ad fluminis undas
Est locus, hunc nymphas incoluisse ferunt.
Hic ego dum curas cupio lenire molestas,
Saepe fatigavi terga ferocis equi.
Et cecini molles chara de Phyllide versus,
Quos mihi dictavit deliciosus amor.
Huc nuper veniens nemoris secreta petebam
Et vitae expendi tristia fata meae.
Atque animi dubius versabar pectore mecum,
Transigerem vitam qua ratione meam,
An sine coniugio deberem vivere caelebs,
Foedera legitimi sint ne petenda thori?"

[3]) „Quid dubitas sociam tibi vitae adiungere castam
Cur miser horrescis foedera sancta thori?
Ducis et incautum per tot discrimina vitam,
Nec tibi sunt curae iussa tremenda dei?
Sancivit firma qui vincla iugalia lege
Admittens liciti gaudia casta thori."

Digitized by Google

ergreifen, die schönste seiner Töchter werde das grosse Posen ihm zuführen, Anna, die Königin seiner Lieder. Noch zeigt ihm die Göttin die Anmut und den lockenden Liebreiz der still Geliebten, da ist sein Entschluss gefasst. Die Göttin entschwindet. Er sendet als seine Freiwerber Kaczkowski, die jungen Grafen, den Präfekten des Hofes, wohl Mathias Poley, und Andreas Lipczinski [1]), welche von dem Vater der Geliebten, dem Posener Goldschmied Johannes Glaser die Hand seiner Tochter für ihren Freund erbitten [2]). In die Schilderung der Hochzeit, an der viele Edelleute und Bürger, auch der Generalstarost und seine Söhne teilnahmen, läuft das Gedicht aus. Doch bieten die vier lezten Verse noch eine persönliche Wendung an Sabinus. Der Bote, der dieses Carmen nach Königsberg bringe, werde ihm ausführlich über Kuchlers Verhältnisse und Wünsche berichten. Gewiss beziehen sich diese Worte auf die Drucklegung der Gedichte unseres Humanisten, denn da er wahrscheinlich noch im Jahre 1550 die von den Latinisten des 16. Jahrhunderts gern behandelte Geschichte des Propheten Jona dichterisch dargestellt hatte, beabsichtigte er die einzelnen zerstreuten Carmina zu einem Buche zusammenzustellen und vereint herauszugeben. Es erschien im Winter 1551 mit einem längeren Zueignungsgedicht an den Grossmarschall und Krakauer Kastellan Grafen Johann von Tarnow [3]).

[1]) „Nobilis hic aderat nostrae praefectus et aulae
Cumque aliis Posna consul in urbe gravis."

[2]) „Eximia praestans virtutis laude Johannes
Disce age, quae nostrae sit modo causa viae.
Huc venimus petimusque tuam coniungere natam
Cuchlero liciti lege fideque thori.
Non ille indignus gener est mihi crede futurus,
Diligit hunc vatum pieridumque chorus,
Hunc Gorcanus amat comes, hunc tibi destinaturum
Atque virum natae postulat esse tuae."

[3]) Historia Jonae prophetae carmine elegiaco tractata. Cui addita sunt alia nonnulla sacri argumenti poemata eodem autore. Anno 1551. Scripta Posnaniae in aula illustris d. comitis a Gorca castellani Posnaniensis. In Oktav, vier Bogen. Hinten: Impressum in Regiomonte Borussorum mense Novembri anno 1551.

Digitized by Google

Die jungen Grafen waren herangewachsen, der jüngste Stanislaus sollte demnächst die Universität Wittenberg besuchen, Kuchlers Tätigkeit als Erzieher in Posen hatte ein Ende. Seine Bemühungen um ein Lehramt in einer grösseren Stadt waren fehlgeschlagen, so übernahm er 1553 gern eine Stellung in seinem Heimatlande Schlesien am Hofe des Herzogs Johann von Münsterberg als Erzieher von dessen ältestem Sohne. Seine Verbindung mit Polen gab er nicht auf, vor allem blieb er in engem Zusammenhange mit seinem Posener Freundeskreise, wohl auch im Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern. Sollte er es nicht vermittelt haben, dass sein Landsmann Johann Seckerwitz aus Breslau mit dem Grafen Stanislaus Gorka 1554 in Wittenberg bekannt wurde und ihm hier fünf lateinische Psalmen, auch eine Übersetzung des Grafen Lieblingsliedes: „Es ist das Heil uns kommen her" widmete [1])? Als im August 1553 der König Sigismund August in Krakau sich mit Katharina von Österreich, der Schwester seiner ersten im Lenze ihrer Jugend und ihrer Ehe verstorbenen Gattin, vermählte, griff Kuchler in die Saiten und dichtete zu Ehren des königlichen Paares ein Hochzeitscarmen [2]). In der Wid-

[1]) Joh. Seckerwitz ist am 1. Mai 1548 in Wittenberg, Winter-Semester 1553 in Frankfurt immatrikuliert. Vergl. sein canticum Pauli Sperati: „Es ist das Heil uns kommen her" metro Horatiano iuxta illud „Vides ut alta stet nive candidum" in odam latinam conversum.

„En immerentis alma salus adit
Solo benignae munere gratiae,
Spes illa falsae sanctitatis
Atque operum pereunt triumphi."

„Beata Christum respiciens fides
Hunc expirantem crimina victimam
Hunc liberatorem fatetur.
Pro miseris medium precando." U. s. w.

[2]) De nuptiis serenissimi et potentissimi Poloniae regis Sigismundi secundi Augusti et illustrissimae dominae d. Catharinae serenissimi Romanorum regis Ferdinandi filiae epithalamion. Autore Jacobo Kuchlero Hirsbergense 1553 Mense Julio, in 4°, 2 Bogen. Hinten: Vratislaviae in officina Crispini Scharffenbergii. — Ich be-

Digitized by Google

mung, welche vom Hofe des Herzogs von Münsterberg datiert ist und an den Fürsten Nikolaus Radziwill gerichtet, spricht er die Bitte aus, sein Gedicht dem Könige zu übermitteln. Wahrscheinlich suchte er einen Ruf als polnischer Hofpoet nach Krakau zu erhalten, denn er gibt der Hoffnung Ausdruck, ausführlicher und glanzvoller des Königs Taten und Namen besingen zu können, wenn ihm durch königliche Munificenz ein ruhiges sorgenfreies Leben gewährt würde und er sich ganz der Dichtkunst widmen könnte.

Nach einiger Zeit kehrte Kuchler nach Posen zurück. Seine alte Hoffnung, die Leitung einer grösseren Schule zu erhalten, hatte er aufgegeben und war zufrieden, in der Heimat seiner Frau zuerst seinen Freund Trepka unterstützen zu können — Ende März 1558 reiste er zugleich mit ihm nach Königsberg [1]), — dann als Sekretär des Generalstarosten Johann Koscielecki eine geachtete Stellung und sichere Existenz zu gewinnen. Oktober 1558 verheiratete sich sein ehemaliger Schüler Andreas Gorka mit Barbara von Follstein. Natürlich konnte er die Feier nicht vorübergehen lassen, ohne Erato, die Muse

---

merke hierbei, dass die Offizin des Krispin Scharffenberger, der gewiss mit der bekannten gleichnamigen Krakauer Druckerfamilie verwandt war, viele Bücher nach Posen lieferte. Sein Hauptabnehmer war hier der Buchhändler Melchior Diering.

[1]) Mit dieser Reise steht es in Verbindung, dass Kuchler vorübergehend in den Verdacht geriet, Geld unterschlagen zu haben. Am 24. Juli 1559 schreibt Herzog Albrecht an Stanislaus Ostrorog: „Latere Magtiam Vram nolumus iussisse nos in libris rationum aerarii nostri perquirere, an pecunia ea, quam uxor Eustachii Trepka per Magtiam Vram a nobis postulavit per Cuchlerum, uti nos quidem arbitrati sumus, missa esset. Quia vero errasse nos offendimus ex eo, quod cum Cuchlerus ad nos fuerat, uno eodemque tempore et Eustachium Trepka adfuisse, intelleximus nihilque Cuchlero datum esse, quod ad eundem Trepka tum praesentem ferre potuisset. Jtaque amanter petimus, quandoquid em opinio nostra nos fefellit, ut ne fraudi hoc esse Cuchlero patiatur, cupimus autem, ut Magtiam Vram in iis, quae nomine coniugis Trepka praedicti apud nos egit, quomodo res se habeat, nobis significet. Zu der Angelegenheit vergl. Wotschke, Eustachius Trepka a. a. O. S. 133 und 141.

der Liebenden, herbeizurufen[1]). Dieses Hochzeitsgedicht ist wohl der erste Druck, der in unserer Provinz erschien. Der Böhme Alexander, nach seiner Heimat Ujezd bei Pilsen Augezdecki genannt, den Seklucyan mit Speratus durch Vermittlung des Freiherrn von Ronow, Wilhelm Skrzynietzki, nach Königsberg gezogen, und der hier unter anderen Schriften die Übersetzung des Neuen Testamentes durch Seklucyan und das grosse polnische Gesangbuch gedruckt hatte, war Ende 1556 mit seiner vorzüglichen Druckerei nach Böhmen zurückgekehrt, dann aber vor neuen Verfolgungen Sommer 1558 wiederum nach Polen geflüchtet. Hier zog ihn Graf Lukas Gorka in seine Dienste und liess seine Druckerei in seinem Schlosse zu Samter aufstellen. Die erste Schrift, die dort die Presse verliess, scheint das schon erwähnte Hochzeitsgedicht gewesen zu sein[2]). Gewidmet hat es Kuchler dem

[1]) „Andreae comitis Gorcani hymeneia dicam
Gaudia et optati foedera sancta thori.
Ergo, Erato, huc propera myrto praecincta viventi,
Ut iucunda canas et geniale melos.
Adsis, quaeso, animo facili teque insere nostro
Et nos musarum numina sancta simul."

Erwähnt seien noch die Verse, in denen Kuchler des frühverstorbenen Vaters des Bräutigams und seiner Verdienste um Grosspolens Hauptstadt gedenkt.

„Floruit et semper Posnania culta sub ipso
Praeside, quam rexit legibus ille bonis.
Iustitiae studium verae et pietatis amavit
Eloquio fuit is consilioque potens."

[2]) Epithalamion de nuptiis illustris et magnifici domini d. Andreae comitis et heredis in Gorka, Gnesnensis, Valcensis etc. capitanei et magnificae dominae d. Barbara de Folsteyn palatinae Cracoviensis etc. Autore Iacobo Kuchlero Hirsbergense. Impressum Schamotuli in arce illustris d. Lucae comitis a Gorka palatini Lanciciensis etc. per Alexandrum Bohemum. Anno 1558. 20. Octobris. In 4^0, 2 Bogen.

Auf dem folgenden Drucke nennt sich der Typograph Auiezdecky, auf dem böhmischen Gesangbuch 1561 Auiezdecky und Auiezdsky. Während die beiden in Samter gedruckten Gedichte Kuchlers kein Wappen oder Buchdruckerzeichen des Böhmen bringen, zeigt das Samtener Gesangbuch, dass er als Wappen einen Schild führte, in dem ein Bär mit einer Kette am Halse steht.

Digitized by Google

ältesten Bruder des Bräutigams, während Eustachius Trepka an lezteren das Vorwort richtete. Auffallender Weise ist dieses Posen, den 18. Oktober datiert, während Trepka, wie urkundlich feststeht, schon am Tage vorher in später Abendstunde vom Schlage getroffen verstorben ist.

Ein halbes Jahr später führte Erato unserem Humanisten den Griffel zu einem Hochzeitsgedicht für die Tochter seines Herrn, die sich mit Andreas Opalinski[1]) vermählte[2]). Preist Kuchler das Brautpaar und rühmt er den Adel ihrer Geschlechter[3]), malt er den Jubel, der bei der Hochzeit in Posen herrschte[4]), schildert er den reichen Schmuck des Gotteshauses, stets zeigt er sich als der formgewandte Latinist, der meisterhaft die klassische Sprache beherrscht.

Am 19. April 1560 starb sein Lehrer Melanchthon. Kuchlers Schmerz einte sich mit der Trauer der evangelischen Gemeinde; sie und sich selbst suchte er in einigen Trostgedichten aufzurichten. Noch besitzen wir

---

[1]) Andreas Opalinski hat in Leipzig nach der Universitätsmatrikel 1551 studiert. Auch Kuchlers Freund Bötticher aus Ruppin widmete ihm zu seiner Vermählung ein Gedicht. Vergl. Gratulatio de coniugio ad magnificum et generosum d. Andream Opalinski scripta a Iohanne Bottichero Rupinensi. Francoforti excudebat Iohannes Eichorn die quinto Aprilis 1559. In Quart 1 1/2 Bogen.

[2]) In nuptias generosi ac vere nobilis domini d. Andreae Opalensky et praestantissimae omnibusque virtutibus ornatissimae virginis Catharinae, filiae magnifici domini d. Janusii a Cosczielecz palatini Siradiensis Maioris Poloniae generalis Naclensisque capitanei carmen nuptiale. Anno 1559. in Quart zwei Bogen, hinten: Impressum Schamotuli in arce illustris d. d. Lucae comitis a Gorka palatini Lanczitiensis per Alexandrum Auiezdecky. Anno 1559. 13. Aprilis.

[3]) Besonders gedenkt er des Onkels des Bräutigams Petrus Opalinski, der 1528 Meseritzer Starost, dann Hofmeister des Königs Sigismund war und am 19. Dezember 1542 zum Kastellan von Posen ernannt worden war.

[4]) „Undique iam laeti tolluntur ad aethera plausus,
Hic ubi Posnanos Varta pererrat agros,
Et matres iuvenesque simul populusque patresque
Foelici plausu compita cuncta replent".

Digitized by Google

vier von ihnen, darunter eine consolatio ad amicos τετρόστιχον[1]). Neben einigen kleineren Epitaphien verfasste er zu Ehren seines unvergesslichen Lehrers auch noch ein Epicedion[2]). Tiefe Trauer atmen dessen Verse, wie Schluchzen klingt es aus ihnen, es ist, als ob wir in Kuchlers schmerzbewegte Seele hineinsehen. Nachdem er seiner Wehmut Raum gegeben, gedenkt er der Verdienste und des unendlichen Segens, der von dem praeceptor Germaniae ausgegangen ist, und richtet schliesslich seine Augen auf die Not der Kirche, die infolge der Zerklüftung der Evangelischen auch in Posen zu Tage trat. Mit dem Gebet, dass Gott allem Hader wehren und seiner Kirche immer treue Lehrer senden möge, schliesst das treffliche Gedicht[3]).

Acht Monate, nachdem Melanchthon die Augen geschlossen, am 2. Dezember 1560 starb sein Schüler und einstiger[4]) Schwiegersohn Georg Sabinus in Frankfurt. Als zur ersten Wiederkehr des Todestages Johann Bötticher aus Ruppin, ein Schüler des Sabinus und

[1]) „Quid gemis extinctum docta et pia turba Philippum?
Non abiit cuius nomen honosque manent,
Parte sui vivit multo meliore superstes,
Fama viget terris, spiritus astra tenent".

[2]) Epicedion in mortem reverendi et incomparabilis viri d. Philippi Melanchthonis scriptum Posnaniae Iacobo Kuchlero Hyrschbergense Anno 1560 Maii 15. Unter diesem Titel befindet sich Melanchthons Brustbild. In Quart, ein Bogen, hinten: M. Iacobus Kuchlerus memoriae optimi praeceptoris scripsit 19. Maii 1560. Die Offizin ist nicht angegeben, doch glaube ich nicht zu irren mit der Annahme, dass dies Gedicht nicht in Samter bei Augezdecki, sondern in einer Wittenberger Druckerei erschienen ist.

[3]) „Te quoque musarum decus immortale Melanchthon
Proh dolor e terris mors violenta rapit?
Siccine fatalis claudis tua lumina vitae?
Chare pater, nullo tempore digne mori.
Concidis heu nimium fato prostratus iniquo?
Eriperis terris hei mihi quale decus?
Omnibus hinc oritur iustissima causa querellae,
Sedula qui studiis dedita corda sumus".

[4]) Melanchthons Tochter Anna war nach wenig glücklicher Ehe bereits 1547 verstorben.

Digitized by Google

Freund unseres Posener Humanisten, vor den Frankfurter Studenten eine Gedächtnisrede hielt und ihre Herausgabe plante, sandte ihm Kuchler zur Aufnahme in diese Schrift einige Epitaphia. Aber sie scheinen zu spät in Frankfurt oder in der Wittenberger Druckerei eingetroffen zu sein, wenigstens finden sie sich nicht in der ersten Ausgabe [1]) dieser Rede, welche Januar 1562 bei Laurentius Schwenk in Wittenberg erschien. Erst die zweite Auflage [2]), die ein Jahr später gedruckt wurde, bringt sie, fünf an der Zahl [3]) ausserdem 24 Distichen [4]), die den Frankfurter Lehrer rühmen, dass er mit seiner Rede das Gedächtnis des unvergleichlichen Sabinus gefeiert habe, und die enge Freundschaft preisen, in der sie beide, Kuchler und Bötticher, sich verbunden wissen [5]).

Einer der Posener Bekannten Kuchlers war der Arzt Stephan Mikanus. Obwohl er in bewusstem Gegensatz zur evangelischen Gemeinde in Posen stand und an ihrer Bekämpfung und Vernichtung arbeitete, also ein Gegner

---

[1]) Oratio de vita clarissimi et ornatissimi viri d. Georgii Sabini Brandeburgensis habita in academia Francofordiana a Iohanne Botichero Rupinensi. Unter dem 16. November 1561 hat Bötticher diese Rede dem Rate der Geburtsstadt des Sabinus Brandenburg gewidmet.

[2]) De vita et obitu d. Georgii Sabini oratio M. Iohannis Boticheri Rupinensis. Ad finem adiecta sunt epitaphia conscripta a clarissimo viro d. Iacobo Cuchlero Silesio palatini Siradiensis secretario. Excudebant haeredes Georgii Rhaw 1563.

[3]) Das erste Epitaph zählt fünf, die anderen je zwei Distichen. Eins teile ich mit.

„Hic situs est vatum decus et laus summa Sabinus,
Illius at nescit invida fama mori,
Italus hunc celebret, Germanus, Gallus, Iberus.
Non mors sed vita est,hac ratione mori".

[4]) Unter der Überschrift Iacobus Cuchlerus Silesius artium magister et palatini Syradiensis secretarius Iohanni Botichero amico suo tanquam carissimo.

[5]) „Namque tuum possum non pectus amare, Iohannes,
Non unquam possum non meminisse tui.
Vita placet, sunt grata mihi tua dulcia dicta.
Non possunt tua non scripta placere mihi".

Digitized by Google

unseres Kuchler hätte sein müssen, hatten humanistische Studien die beiden Männer einander nahe gebracht, und als Mikan die Tochter des Posener Bürgers Johann Reschka heiratete, zögerte Kuchler nicht, ihm ein Hochzeitsgedicht zu widmen [1]).

Am 8. Dezember 1564 starb zu Posen der Generalstarost, in dessen Diensten unser Latinist stand, und in einem warmen Nachrufe [2]) gedachte Kuchler seiner Bedeutung für die Stadt und das Land Posen. Mit einem ausführlichen gleichfalls in Versen verfassten Epitaph sandte er im folgenden Jahre das Epicedion an die beiden Neffen des Generalstarosten Albert und Johann Kamieniecki, welche seit dem 7. Februar bezw. 13. April in Wittenberg studierten [3]), mit der Bitte, es dort drucken zu lassen. Sie gingen auf seinen Wunsch ein und beide Neffen widmeten ihrerseits ihrem heimgegangenen Onkel noch einige Verse [4]). Der Humanist Martin Heinrich aus Sagan, den wir verschiedentlich in Wittenberg in Verbindung

[1]) Epithalamion in nuptias clarissimi viri domini Stephani Micani medicinae doctoris et honestissimae virginis Annae filiae olim nobilis Ioannis Viliczinski Rescii civis Posnaniensis. Iacobo Kuchler Hirsbergensi autore.

[2]) „Occidit heu nimium fato praereptus acerbo
Heros, Sarmatici gloria magna soli,
Eximia praestans virtute Ianusius heros,
Maxima Kosletiae lausque decusque domus.
Quo rectore fuit respublica nostra beata,
Quo sublato eadem non leve vulnus habet.
Namque fuit patriae semper studiosus honoris,
Urbanae custos utilitatis erat".

[3]) Unter dem 7. Februar lesen wir in der Wittenberger Universitätsmatrikel Albertus Camyenyetzki generos. dom. a Camienetz et Olestro, Felix Obricius in comitatu eiusdem domini, unter dem 13. April Iohannes Camyenyetzki gen. et magn. d. a Camyenietz et Olesco, Martinus Wczysitzki Polonus in comitatu eiusdem domini. Ihr Bruder Stanislaus hat am 1. December 1560 an der Königsberger Hochschule sich inskribieren lassen. Vergl. auch den Brief der Barbara Kamieniecka an Herzog Albrecht vom 13. April 1561.

[4]) Unter der Überschrift „ad illus. et magn. dom. d. Ianusium a Koszielecz avunculum suum dilectissimam pie in Christo defunctum

Digitized by Google

mit polnischen Studenten sehen, — als z. B. die Söhne des bekannten Scharfenorter Grafen Jakob Ostrorog Wenzel und Iohann Oktober 1560 die Wittenberger Hochschule verliessen, richtete er an sie ein Abschiedsgedicht, — verfasste dagegen eine responsio d. Ianusii a Kosczielecz auf die Klage der Neffen[1]). Zusammen mit diesen Gedichten erschien Kuchlers Arbeit bei Lorenz Schwenk in Wittenberg[2]).

Trotz seiner Stellung als Sekretär des ersten Beamten Grosspolens scheint Kuchler in Posen in keineswegs glänzenden äusseren Verhältnissen gelebt zu haben. Wahrscheinlich hatte sein Schwiegervater, der Posener Bürger Johann Glaser, mehr Schulden als Besitz hinterlassen, denn gleich nach seinem Tode Anfang 1559 heben Klagen beim Stadtgericht wider Kuchler an. Er hatte das Haus seines Schwiegervaters am Ringe mit den auf ihm ruhenden Lasten übernommen und von der Witfrau Elisabeth Stammet deshalb auf Zahlung eines Zinses von 29 Gulden verklagt, stand er am 3. März 1559 vor dem Rate[3]) und wurde am 7. Juni desselben Jahres zur Zahlung ver-

---

Albertus bezw. Iohannes Kamienieczky a Camieniecz." Der Jüngere klagt:

„Te nobis fato lugemus avuncule raptum,
In nos cuius erat verá paterna fides,
Quem pia Posna dolet, Siradia, Sarmatis ora,
Ipse etiam Augustus regia sceptra tenens.
Sed licet extinctum sit corpus, at aethere vivit
Salva tamen merito mens pie Christe tuo".

[1]) „Sistite vos pueri lacrimas, deponite luctum.
Vita mihi Christus, mors mihi dulce lucrum.
Illius ablutus viciis nunc sanguine vivo,
Illius estque mihi morte redempta salus".

[2]) Epicedion in funere illustris et magnifici domini d. Ianusii a Kosczielecz palatini Siradiensis Maioris Poloniae generalis Naclensisque capitanei, qui obiit Posnaniae 8. Decembris anno 1564. Scriptum Posnaniae a Iacobo Kuchlero Hirsbergensi Silesio. Witebergae excusum a Laurentio Schwenk anno 1565, in Quart ein Bogen.

[3]) Vergl. zu dieser und zu den folgenden Angaben die Posener Ratsakten unter den genannten Tagen.

Digitized by Google

urteilt[1]). Aber noch am 12. Juli des folgenden Jahres musste er auf Grund einer Klage derselben Witwe vor dem Rate erscheinen. Unter dem 8. August und 5. November 1561 ward er auf Grund einer Klage der Ältesten der Fleischerinnung vor den Rat zitiert und am 24. Oktober desselben Jahres wegen eines dem Schrodaer Altarherren Stanislaus zustehenden, von ihm nicht gezahlten Zinses. Am 4. September 1563 erklären ferner die Erben Johann Glasers, seine vier Söhne Johannes, Andreas, Petrus, und Stanislaus und seine beiden Töchter Anna Katharina und Hedwig, erstere vertreten durch ihren Gatten Kuchler, dem Danziger Bürger Nikolaus Schultz 200 Gulden zu schulden. Die wenig günstigen Vermögensverhältnisse Kuchlers zu Anfang der sechziger Jahre brachten es mit sich, dass er die Vertretung Auswärtiger in Posen neben seinem Amte übernahm, so liess er sich am 30. April 1561 zum Bevollmächtigten des Breslauer Bürgers Adam Kanchaus erklären.

Nach dem Tode des Generalstarosten Koscielecki musste Kuchler nach einem neuen Amte sich umsehen, und es glückte ihm, in Danzig die angesehene Stellung eines Stadtsekretärs zu erhalten. Mitte 1565 mag er in seinen neuen Wirkungskreis eingetreten sein. Auch hier gab er manche Probe seiner gewandten Feder. Unter dem 30. Dezember schrieb er für seinen ersten Amts-

[1]) Das Erkenntnis des Rates zeigt, welche Einwendungen Kuchler gegen die Zahlung des Zinses erhoben hatte. Magister Kuchler-Schtametowna. Ius docet censum omnem supra bonis non supra personis obligari solere, domini igitur consules innitentes huic iuri decreverunt, quod magister Iacobus Kuchlerus censum a domina Schtametowa ex vi obligationis petitum et super domo olim Ioannis Glazer, quam nunc ipse Iacobus magister nomine uxoris suae tanquam legitimae dictae domus cohaeredis inhabitat, ab eo tempore quo domum hanc inhabitare coepit, solvere debet, pro censu vero ab annis aliquot de dicta domo a suo antecessore solvere neglecto cum aliis cohaeredibus, si et in quantum ad dictam domum aliquid iuris habere videbitur, de sorte sua respondere tenebitur. Eam sententiam pars utraque ratam gratamque suscepit. Actum feria quarta post octavas corporis Christi 1559.

Digitized by Google

genossen Johann Boccatius das Hochzeitsgedicht[1]. Am 1. Januar 1566 widmete er dem Danziger Rate eine neue Ausgabe seiner historia Jonae prophetae[2]) mit einem längeren Zueignungsgedichte. An der Jahreswende bringt er den Ratsherren die üblichen Wünsche und bittet zu Neujahrsgabe die Muse seiner Jugend hinzunehmen[3]).

Das weitere Leben unseres Humanisten hat kein Interesse mehr für uns, in Posen begegnet er uns noch einmal am 23. März 1571, als er seine Schwägerin Hedwig in einer Vermögensangelegenheit vertritt. Erwähnt sei, dass er dem Fürsten, zu dessen Hochzeit er eine Erato seine Feder führen liess, dem Herzog Albrecht von Preussen, 1568 auch einen Nachruf widmete[4]). Wie einst in dem Epithalamion preist er des Herzogs opferfreudige evangelische Haltung, weiter aber geht er

[1]) Epithalamion de nuptiis ornatissimi viri doctrina et virtute praestantis d. Ioannis Boccatii inclytae rei publicae Gedanensis secretarii et honestissimae virginis Elizabethae, filiae honesti pieque defuncti Andreae Cholaei civis Gedanensis. Autore Iacobo Kuchlero Hirsbergen. Anno 1566 tertio Calen. Ianuarii. Excusum Gedani a Iacobo Rhodo, in Quart ein Bogen.

[2]) Historia Ionae prophetae carmine elegiaco tractata per Iacobum Kuchlerum inclytae rei publicae Gedanensis secretarium ampissimo ordini senatorio regiae civitatis Gedanensis dedicata anno 1566 cal. Ianuarii. Excusa Gedani per Iacobum Rhodum, in Quart drei Bogen.

[3]) „Pauca mea, quaeso, iuvenilia carmina Musae
Accipite ut studii pignora certa mei.
Namque sequi cupiens veteris vestigia moris,
Tempore, quo Iani primae rediere calendae,
Exiguum vobis devoto pectore carmen
Offero iudicio scripta probanda pio.

[4]) Carmen funebre in obitum illustrissimi principis ac domini domini Alberti senioris marchionis Brandenburgensis, Prussiae, Stetinensium, Pomeraniae, Cassubiorum et Sclavorum ducis, burgravii Norinbergensis, Rugiae principis etc., qui simul cum carissima coniuge sua domina Anna Maria ex illustri et vetere ducum Brunsvicensium familia nata ex hac mortali vita decessit 13. calend. Aprilis anno aetatis suae 78. Scriptum a Jacobo Cuchlero Hirsbergen. rei publicae Gedanensis secretario. Dantisci excudebat Iacobus Rhodus anno domini 1568. In Quart 1½ Bogen.

die ganze lange Herrscherzeit des edlen Fürsten durch und weist in allem den Segen seiner Regierung nach. Selbstverständlich ist es für unseren Humanisten, besonders bei der Gründung der Königsberger Universität und der Förderung der Wissenschaften durch Albrecht überhaupt zu verweilen, wie bei der Schutzherrschaft, die der edle Hohenzoller über alle verfolgten Evangelischen des Ostens ausgeübt hat[1]). Nach Kuchlers früherem Wirkungskreise, nach Posen, führt noch eins seiner Gedichte zurück, das Carmen auf die verstorbene Schwester seiner ehemaligen Zöglinge Katharina von Gorka, das er diesen, den drei Grafen Gorka, in alter Anhänglichkeit widmete[2]). Schliesslich sei noch eines Hochzeitsgedichtes gedacht, das unseren Humanisten die Verbindungen, die er in Danzig mit westpreussischen Magnaten angeknüpft hatte, schreiben liessen, und das zu Ehren des Stuhmer Starosten Christoph von Zemen verfasst ist[3]).

Zweifellos sind die besprochenen Dichtungen Kuchlers nur die Reste eines viel reicheren poetischen Schaffens. In dem ersten Briefe an einen Königsberger Jugendfreund hörten wir ihn selbst von einem jetzt ver-

[1]) „Ille piis columen miseris quoque dulce levamen
Exulibus, Christum qui profitentur, erat.
Curebant ad eum longis e finibus omnes
Artibus insignes et pietate viri,
Quos nunquam vacuos a se dimisit adauctos,
Sed iuvit prompta munificaque manu".

[2]) Carmen funebre in obitum magnificae omnique virtutum genere ornatissimae dominae d. Catharinae ex illustri comitum a Gorka familia natae magnifici domini Rafaelis a Dzialin castellani Brzestensis Covaliensisque capitanei pientissimae coniugis. Anno Christi incarnati 1570.

[3]) Epithalamion de nuptiis magnifici domini genere, doctrina, virtute et sapientia praestantis domini Christofferi a Zema Meven. Stumen. Hollandesisque capitanei haeredis in Christburgk etc. et nobilissimae et ornatissimae virginis Gertrudis Krachtin sponsae. Scriptum a Iacobo Kuchlero inclytae rei publicae Gedanen. secretario. Accessit Elegia de iisdem nuptiis ab Achatio Cureo Marienburgense in honorem sponsi et familiae Zemianae nobilissimae scripta. Anno domini 1567. Excusum Dantisci a Iacobo Rhodo.

Digitized by Google

lorenen Carmen sprechen. Er wird der Poet der Gorkaschen Familie gewesen sein und alles, was ihr Herz in Freud oder Leid bewegte, in seinen Liedern haben wiederklingen lassen. Auch dem Generalstarosten Andreas Gorka mag er Dezember 1551 ein Epicedion gewidmet haben und später allen seinen Kindern Epithalamien. Selbstverständlich ist es wohl auch, dass er nach dem Jahre 1551 in kleinen didaktischen halb lyrischen Gedichten sein religiöses Denken und Empfinden hat ausströmen lassen, obwohl wir näheres hiervon nicht wissen. Die Vernichtung, welcher die älteste evangelische Literatur in Polen zum Opfer gefallen ist, hat auch Kuchlers Schriften getroffen. Sodann aber mag auch nicht alles, was seine gewandte Feder zu Papier brachte, gedruckt worden sein. Noch hatte Posen keine Presse, und was unser Latinist hier gern in die Druckerei gegeben hätte, wird er schon mit Rücksicht auf die höheren Kosten nicht nach Königsberg, Breslau oder Wittenberg haben senden wollen. Wohl druckte seit 1558 Augezdecki in Samter, aber schon seit Sommer 1560 war seine Offizin durch die Ausgabe des grossen böhmischen Brüdergesangbuches vollständig in Anspruch genommen, und bald nach dessen Erscheinen am 6. Juni[1]) 1561 mag der böhmische Typograph seine Tätigkeit in Samter eingestellt haben[2]). Es ist bemerkenswert, dass wir von Kuchler meist nur Epithalamien und Epicedien besitzen, bei denen die

[1]) So die Angabe im Gesangbuche selbst. Nach dem Briefe des Grafen Lukas Gorka, den er Samter, Pfingsten, also den 25. Mai 1561 an den Senior Johann Niger (Czerni) richtete, wäre freilich der Druck schon vierzehn Tage vorher abgeschlossen gewesen.

[2]) Erst 1565 taucht Augezdecki wieder in Leitomischel auf, in diesem Jahre gibt er die Chronik des Michael Konstantinovic von Ostrovic heraus, zusammen mit einer alten Flugschrift „Feldzug gegen die Türken". Man kann daraus, wie ich es Z. H. Ges. Pos. XVIII, S. 128 getan habe, schliessen, dass er bis zum Tode seines Verfolgers, des Kaisers Ferdinand I., in Samter geblieben sei. Indessen gibt es zu denken und spricht für ein früheres Verlassen der Stadt seitens des Böhmen, dass aus den Jahren 1562—1564 kein einziger Druck aus Samter vorliegt.

Digitized by Google

Familien, denen sie galten, die Druckkosten getragen haben werden. Aber sehen wir von dem zweifellos viel reicheren dichterischen Schaffen Kuchlers ab, seine uns bekannten Carmina zwingen bereits, ihn als den bedeutendsten Latinisten Posens zu bezeichnen, hinter dem die anderen, denen wir lateinische Verse verdanken, die Ärzte Stanislaus Niger und Joseph Struthius, zurückstehen müssen. Über die gesamte neulateinische Dichtung ist die moderne nationale Entwickelung hinweggegangen; der Humanisten grösster Stolz, in die klassischen Verse der Antike die eigenen Gedanken zu fassen, gilt uns heute als unfruchtbare, tote Arbeit. Die Namen selbst der grössten Latinisten sind im ganzen vergessen, gehören nur noch der Geschichte der philologischen Wissenschaften an. Aber wie sie in ihr mit Recht einen Platz behaupten, so verdient auch Kuchlers Gedächtnis festgehalten zu werden von der Geschichte der Stadt und Provinz Posen.

Digitized by Google

Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des XVI. Jahrhunderts.

Von
Adolf Warschauer.

Es ist längst erkannt, dass alte Rechnungen trotz ihres aus kurzen, trockenen Notizen und Zahlen bestehenden Inhalts eine ergibige Quelle für die Kenntnis vergangener Zeiten sind. Besonders alte Stadtrechnungen sind aus diesem Grunde vielfach veröffentlicht worden und bilden einen wesentlichen Teil des festen Fundaments, auf dem unser Wissen von der Geschichte, der Verfassung und der Wirtschaftsführung der alten Städte ruht.

Stadtrechnungen als historische Quellen.

Es ist freilich ein vielfach wissenschaftlich schwer zu bewältigendes Material, das die Rechnungen bieten. Zu der Redseligkeit und Weitschweifigkeit der alten Urkundensprache stehen sie mit ihrer nur andeutenden Kürze in scharfem Gegensatze. Häufig ergibig und aufschlussreich, wo es kaum zu erwarten gewesen wäre, lassen sie den Geschichtsfreund manchmal da im Stich, wo eine etwas grössere Gesprächigkeit des Stadtschreibers schwer empfundene Lücken hätte ausfüllen und zerrissene Zusammenhänge hätte verknüpfen können. Wo andere Quellen mangeln, reizt ihre Kürze stellenweise die Wissbegierde mehr als sie sie befriedigt, und sie haben der

Digitized by Google

Forschung manches Rätsel aufgegeben, dessen Lösung schwer zu finden sein dürfte.

Die Posener Rechnungen.

Alles dies gilt auch von den Rechnungen der Stadt Posen, auf deren für die Geschichte der Stadt bedeutsamen Inhalt die folgenden Mitteilungen deshalb aufmerksam machen wollen, weil Łukaszewicz in seinem bekannten Buche: „Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen" diese Quelle der städtischen Geschichte fast vollständig vernachlässigt hat.

Von allen Städten in der heutigen Provinz Posen besitzt das städtische Archiv der Provinzialhauptstadt die ältesten und zahlreichsten Stadtrechnungen[1]). Auch an Vielseitigkeit und Bedeutung des Inhalts übertreffen sie in Folge der politisch und wirtschaftlich hervorragenden Stellung der Stadt die andern noch vorhandenen Stadtrechnungen bedeutend. Besonders bilden die zahlreichen sorgsam geführten Rechnungen aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhundert, der Blütezeit der Stadt, in der sie nach dem Urteile ihres damaligen Stadtschreibers an Glanz mit den Städten Deutschlands, ja Italiens wetteifern konnte, einen kostbaren kulturhistorischen Schatz, der freilich grade seiner Reichhaltigkeit wegen kaum jemals der Öffentlichkeit durch den Druck wird vollständig übergeben werden können.

Durchblättert man diese dünnen meist in Pergament gebundenen Heftchen, deren zierliche klare Schrift und übersichtliche Anordnung schon äusserlich den Geist der Ordnung und straffen Verwaltung des damaligen Stadtwesens erkennen lassen, so steigt uns das Bild einer städtischen Gemeinde empor, die zwar räumlich und geldwirtschaftlich sich in ziemlich engen Schranken zu halten hatte, aber über die kleinlichen Sorgen des täglichen Lebens hinaus doch auch für die Ehre und das Ansehen

[1]) Die ältesten Stadtrechnungen von 1493—97 sind veröffentlicht in dem Stadtbuch von Posen Bd. I S. 345—436. Über die vorhandenen Rechnungen siehe ebenda Einleitung S. 25 ff.

Digitized by Google

er Stadt zu arbeiten verstand. Von gebildeten, zeitweise sogar von gelehrten Männern geleitet, hielt die Stadt ihren Säckel auch für die idealen Interessen geöffnet, und wie sie durch den grossen Um- und Erweiterungsbau ihres Rathauses sich ein Kleinod der Kunst zu erwerben wusste, so förderte sie auch nach Möglichkeit Wissenschaft und Literatur und übte dem Sinne der Zeit entsprechend Werke der Wohltätigkeit und Frömmigkeit. Charakteristisch für den späteren Verfall der Stadt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ebenso die Nachlässigkeit, die in dieser Zeit bei der Führung der städtischen Rechnungen einriss, als deren magerer Inhalt, der zeigt, dass die Bürger der verarmten Stadt weder Mittel noch Sinn für die Befriedigung von Bedürfnissen über die nackte Notdurft des Daseins hinaus besassen.

Gesandtschaften an die Reichstage.

Eine ernste politische Rolle spielte freilich die Stadt Posen auch im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr. Die Rechnungen zeigen nicht regelmässige Posten für die Besoldung städtischer Vertreter beim polnischen Reichstage, vielmehr scheint es, dass die allerdings zahlreichen und nicht wenig kostspieligen Gesandtschaften, die die Stadt an den Reichstag und den König schickte, gewöhnlich ganz bestimmte Aufträge zu erfüllen hatten, die freilich in den Rechnungen meist nicht bezeichnet sind. Im Jahre 1494 gingen mehrere Ratsherren nach Krakau und erhielten für ein Pferd 7 Gld. und für ihre Auslagen in Krakau selbst 20 Mark ausser einigen kleineren Summen für die Dienerschaft. Gesandte, die um Weihnachten 1497 an den König nach Lowicz geschickt wurde, kosteten nur $11^1/_2$ Mark. Der Patrizier Held, der 1498 zum König ging, liquidierte sogar nur $2^1/_2$ Gr. für Bromberger Bier. Manchmal begnügte man sich damit, den Stadtschreiber als Gesandten zum Reichstag zu entsenden, so 1501 nach Petrikau, und zahlte ihm hierfür 4 Mark. Mehrere Gesandtschaften, die in dem

Digitized by Google

Rechnungsjahre[1]) 1546/47 nach Krakau gingen und der Stadtkasse nicht unbedeutende Ausgaben verursachten, waren durch einen grossen Streit veranlasst worden, in den die Posener mit den Kalischern wegen verweigerter Gefangennahme des Juden Jacob Liszy (d. i. der Kahle) aus Koschmin geraten waren. In demselben Rechnungsjahre ging ein städtischer Bote mit einem Briefe nach Krakau, worin um Befreiung von der Teilnahme am Kriegszuge gebeten wurde. In dem Jahre der Thronbesteigung des Königs Sigismund August gingen städtische Boten mit einer Reisezehrung von 100 Gulden nach Petrikau, um den König einzuladen[2]). Die ungeheuren Kosten, welche in demselben Rechnungsjahre Gesandte nach Krakau verursachten, scheinen durch die bei dem Regierungswechsel notwendig gewordene Betreibung der Bestätigung der alten städtischen Rechte entstanden zu sein. Es kam wohl auch vor, dass die Stadt, die sich sonst mit den Juden nicht am Besten stand, einer städtischen Gesandtschaft den Auftrag mitgab, auch für die Wahrung der Freiheiten der Juden vorstellig zu werden. Dies geschah im Herbst 1569, als eine städtische Gesandtschaft an den Reichstag nach Lublin ging, sie wurde von den Juden mit 50 Gulden bezahlt. Einige Posten der Stadtrechnungen zeigen auch, wie für die materiellen Bedürfnisse solcher städtischen Reichstags-Gesandtschaften gesorgt wurde. Posener Gesandten, die 1566 nach Lublin gingen, wurde eine Köchin mitgegeben, die nach ihrer Rückkehr für ihre Mühewaltung von dem Rate mit 6 Gld. 18 Gr. belohnt wurde. In Petrikau, wo der Reichstag häufig stattfand und später die Prozesse in letzter Instanz vor dem Hofgericht entschieden wurden, besass die Stadt Posen

[1]) Das Rechnungsjahr lief etwa von Michaelis bis Michaelis. Alle Ausgabeposten sind für den Sonntag gebucht. Dies ist offenbar immer der Sonntag, der dem wirklichen Zahltage folgte.

[2]) 1548 Dominica ante diem s. Valentini persolvimus nunciis, qui Peterkoviam regis invitandi causa missi fuerant, expensam ad iter hoc datam 100 fl.

Digitized by Google

im 16. Jahrhundert ein Haus, offenbar doch wohl, um den vielen städtischen Sendboten ein Unterkommen zu gewähren. Die Stadtrechnung von 1559/60 notiert für einen Bauer, der das städtische Grundstück in Petrikau bewohnte, eine Entschädigung von 4 Gld. 12 Gr. Im Jahre 1588 muss die Stadt dieses Grundstück bereits verkauft haben, da die Stadtrechnung dieses Jahres den Rest des Kaufgeldes unter den Einnahmen aufführt.

An die Landtage.

Ebensowenig wie an den Reichstag schickte die Stadt regelmässig Gesandte an den grosspolnischen Landtag zu Schroda. In den Rechnungen kommen wohl einige Posten für Sendboten nach Schroda vor, wie am 7. Dezember 1533 und Mitte 1548[1]), aber wenn es sich hier überhaupt um den Landtag handelt, so hatten die städtischen Abgesandten doch gewiss keinen Zutritt zu den Beratungen, sondern waren nur zur Erledigung gewisser Aufträge da. Wahrscheinlich bedienten sie sich hierzu der Vermittelung des Generalstarosten von Grosspolen. Im 17. Jahrhundert sparte man die Kosten für die Gesandtschaft auch in solchen Fällen. Die Stadtrechnung vom 16. Januar 1621 notiert eine Ehrengabe von 200 Gulden an den Generalstarosten zur Förderung der Angelegenheit der Stadt auf dem Landtage zu Schroda bei der Abgabe des vierten Groschens und damit die Abschätzung der Handwerkererzeugnisse nicht ungerecht erfolge.

Die Rechnungen erzählen auch sonst von Gesandtschaften an hohe Beamte, Militärs, Kirchenfürsten mit bestimmten Aufträgen, deren einzelne Aufführung hier zu tief in die Einzelheiten der städtischen Verwaltungsgeschichte führen würde. Im Juni 1499 reiste der ganze Rat als Gesandtschaft nach Gnesen und erhielt dafür

[1]) 1548 Dominica a. Marg.: Item vectori eunti cum notario scabinorum ad Srzoda in causa Turcorum hic proclamatorum ad mag. d. Pozn. (d. i. den Kastellan von Posen und Generalstarosten von Grosspolen) 12 gr.

Digitized by Google

3 Mark weniger 3 Gr. Zum 24. Dezember 1594 giebt die Rechnung eine Notiz über einen Bürger, der auf einer Reise zu dem Erzbischof von Gnesen im Interesse der Stadt sich überangestrengt habe und in Folge davon gestorben sei. Merkwürdig ist ein kleiner Geldposten, der am 16. Mai 1546 der Gattin des Schöffenschreibers gezahlt wurde, während ihr Mann sich in Breslau bei dem römischen König in städtischen Geschäften aufhielt.

Ehrenausgaben für die königliche Familie.

Von Interesse wegen ihres Zusammenhanges mit der allgemeinen Landesgeschichte sind auch die Ausgaben, die die Stadt zur Ehrung hochstehender oder einflussreicher Persönlichkeiten leistete, sei es, dass es sich um kostbare Geschenke an Abwesende oder um Bewirtung oder feierliche Veranstaltungen für gelegentlich Anwesende oder Durchreisende handelte. Die Anwesenheit des Landesherrn hat wohl erst seit dem 16. Jahrhundert als eine besondere Feierlichkeit und demzufolge Ausgaben erfordernde Angelegenheit gegolten. Die ersten Jagiellonen reisten noch sehr viel im Lande herum, vornehmlich, um persönlich den grossen Landgerichtstagen vorzusitzen und so wurde ihr Besuch in der grosspolnischen Hauptstadt auch nicht als eine die Gemeinde auszeichnende Ehrung empfunden. Es konnte vielmehr vorkommen, dass man den bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Zustrom von Edelleuten und fremden Elementen aller Art als Last und Gefahr empfand[1]). Dagegen war es bereits um diese Zeit Brauch, den Landesherrn und seine nächsten Angehörigen durch kostbare Geschenke bei passender Gelegenheit zu ehren. So erwähnt schon eine der ältesten Rechnungen vom 9. März 1494 eine Summe von 39 Mark 30 Gr., die an Saffran und Malvasierwein für den König aufgewandt wurde, der sich damals vielleicht in Posen befand. Gingen Gesandte an den Hof, so bekamen sie gewöhnlich irgend welche Ehrengaben für

[1]) Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, Bd. II S. 192.

Digitized by Google

den König mit, wie Saffran oder Butter (1498), für welche 1 Mark 4 Gr. ausgegeben wurde, oder Tuch (1499). Im Jahre 1497, als — wie noch unten erwähnt werden wird — die Stadt zum Wallachischen Krieg grosse Aufwendungen machte, verehrte sie auch der Königin Mutter und ihrem Hof, die in Polen zurückgeblieben waren, kostbare Geschenke: nämlich der Königin selbst einen Becher für 24 Gld., ferner ihr und ihren Damen Leinwand für 22 Gld. und dem Kardinal Erzbischof von Gnesen, Friedrich Jagiellonczyk, dem Bruder des Königs, ebenfalls einen Becher für 40 Ungarische Gulden und ein Fass Malvasierwein für 9 Ung. Gulden. Am Sonntag Reminiscere 1548 bezahlte die Stadt dem Goldschmied Andreas Gozdz zum Ankauf von Silber für Becher, die dem jungen König Sigismund August geschenkt werden sollten, wenn er zur Leitung des Reiches berufen werden würde, die Summe von 108 Gld. 29 Gr. Kurze Zeit darauf wurden 80 Gld. für einen seiner Gemahlin Barbara geschenkten Becher bezahlt. Es scheint, dass die oben erwähnte in diesem Jahre nach Petrikau abgeordnete Gesandtschaft, die den König einladen sollte, die Becher ihm und seiner Gemahlin überreicht hat. Im Auftrage des königlichen Hauses unter Sigismund August ist wohl ein kleiner Posten für die städtischen Fuhrleute von Sonntag Invocavit 1572 gezahlt worden, die den Schatz der Herzogin von Braunschweig nach Meseritz führten.

Der erste König, für dessen Einzug die Rechnungen Ausgaben nachweisen, ist Heinrich von Valois. Am Sonntag, den 12. Juli 1573 wurde für seine „Redner", den Bischof und Abt, bei ihrer Ankunft in Posen ein Geldgeschenk von 14 Gld. 16 Den. gebucht. Schon vorher, am 21. Juni, wurden Trompeter bezahlt, die bei der Ankunft des Gesandten des Königs blasen sollten. Vom 19. Juli an beginnen dann die Ausgaben für den erwarteten Einzug des

Digitized by Google

Königs selbst. Es wurde eine Triumphpforte gebaut die Breslauerstrasse besonders mit verschiedenfarbigem Tuch geschmückt, wozu die Juden eine Beisteuer geben mussten, dem einziehenden König brachte man die Schlüssel der Stadt entgegen. Zur Krönung des Königs, die in Krakau stattfand wurde der Bürgermeister, ein Ratsherr und der Stadtschreiber entsandt und ein silbernes vergoldetes Becken mit einer Giesskanne überreicht, das von dem Posener Goldschmied Johann Glaser hergestellt war und 705 Gld. 15 Gr. kostete. Zahlreich sind die Ehrenausgaben, welche die Stadt für die Person Sigismunds III. leistete. Im Jahre 1592 schenkte sie ihm zu seiner Hochzeit ein Becken aus Silber und liess es durch eine besondere Gesandtschaft überreichen. Im September 1594 wurden Arbeiter bezahlt, die „verschiedene und viele Arbeit für die Ankunft des Königs" leisteten. Im Januar 1598 wurden Ausgaben gebucht für die Bewirtung der Erzherzogin Anna von Österreich, der Gemahlin des Königs. Der Besuch des Königs und der Königin im Jahre 1623 machte wiederum Ausgaben für Ausschmücken der Strassen, Bau eines Triumphbogens, Malereien usw. nötig. Aus späterer Zeit, in der die grössere Lückenhaftigkeit der Stadtrechnungen die Fürstenbesuche nicht mehr regelmässig zu verfolgen gestattet, seien die Ausgaben für den Aufenthalt der Gemahlin des Königs Stanislaus Leszczynski im November und Dezember 1705. für die eine besondere Küche in Posen eingerichtet wurde, hervorgehoben, so wie die bedeutenden Ausgaben für das Gefolge ihres Gatten im Anfang des Jahres 1706. Die Besuche Augusts III. in den Jahren 1750 und 1752 sind nur durch kleine Ausgaben für Musik in den Rechnungen bezeichnet.

Für andere durchreisende Fürstlichkeiten.

Fremde Fürsten, die sich vorübergehend in Posen aufhielten, wurden gastlich bewirtet. So haben die Besuche Herzogs Albrecht von Preussen, die für die

[1]) Ad instaurandum triumphum.

Digitized by Google

reformatorische Bewegung in Posen so einflussreich gewesen sind, auch in den Stadtrechnungen ihre Spuren hinterlassen. Am 1. Oktober 1536 wurden dem vom Herzog nach Preussen als Boten abgehenden Conrad von Wath — einem Posener Bürger — 2 Gulden ausgehändigt. Am 22. Oktober wurde für den Herzog selbst ein Geschenk von 6 Krügen (vasa) Bier mit 2 Gld. 9 Gr. und am 5. November eine Gabe von 6 Flaschen (ollae) Wein mit 40 Gr. in Ausgabe gestellt. Auch im Jahre 1545 scheint der Herzog in Posen geweilt zu haben, denn es wurden am 3. Oktober Tagelöhnern, die die Küche für ihn aufstellten, 12 Gr. bezahlt. Für den Markgrafen von Baden, den Vetter (frater amitinus) des Königs[1]), wurden am 7. August 1588 an Fischen, Malvasier und Ungarwein 14 Gld. 25 Gr. verausgabt. In demselben Jahre wurde am 23. Oktober für den Grafen Erich . . .[2]) zu demselben Zweck die Summe von 16 Gld. 22 Gr. in Ausgabe gestellt, auch wurden ihm 200 Gld. aus der königlichen Kontribution der Stadt als Geschenk des Königs von dem Magistrat gezahlt. Am 11. April 1620 wurde für den Erzherzog Karl, den Bruder des Kaisers, und den Grafen von Altein, die sich in Posen wohl auf der Durchreise im Auftrage des Kaisers aufhielten, in ihrer Herberge die Summe von 8 Gld. bezahlt. Endlich ist noch der Besuch des Zaren Peters des Grossen während des nordischen Krieges im Jahre 1711 zu erwähnen. Für ihn wurden am 5. November 53 Gld. 3 Den. zu Gläsern verwandt, der zu ihnen gehörige Wein kostete 443 Gld. 10 Gr. Sonst wurden noch die Trompeter für die städtische Kavalkade, die den Zaren begrüsste, am 17. November mit 10 Gld. besoldet. Die letzte für diesen Besuch verausgabte Summe sind die am 26. Dezember gebuchten 57 Gld. zu Lichtern für den Zarewitsch.

---

[1]) Der Markgraf Christoph von Baden hatte 1564 Caecilie, die Tochter Gustavs I. von Schweden, also die Tante des späteren polnischen Königs Sigismund III., geheiratet.

[2]) Ohne nähere Angabe.

Digitized by Google

Für Hosius.

Auch der Kardinal Bischof von Ermeland Hosius wurde bei gelegentlicher Anwesenheit in Posen im Jahre 1564 wie ein Fürst mit 16 Flaschen Ungarwein bewirtet, für die am 6. Februar 8 Gld. 16 Gr. bezahlt wurden, und sein Mitstreiter für die Gegenreformation der berühmte Gelehrte Martin Kromer, damals Koadjutor des Bistums Ermeland, wurde als königlicher Gesandter bei seiner Durchreise mit „Wein und anderen Dingen" beschenkt, für die am Sonntag vor Neujahr 1571 ein Posten von 10 Gld. gebucht wurde. Ebenso wurden am 8. April 1590 für den Herrn Herborth[1]), der als Gesandter an den Kaiser Posen durchreiste, an Fischen und Wein 4 Gld. 10 Gr. verausgabt. Bei weniger vornehmen Gesandten, die die Stadt berührten, sparte man die Ehrenausgaben, zu denen man nicht verpflichtet war, sondern begnügte sich mit den Beförderungskosten, deren Tragung dem Magistrat oblag. So wurden am 28. Mai 1564 an drei Fuhrleute, die den Herrn Grabowiecki, der als Gesandter des Königs von Polen aus Deutschland zurückkehrte[2]), nach Masovien brachten 12 Gld. 8 Gr. und 1623 einem Abgesandten des Königs an Wallenstein 10 Gld. bezahlt. Dagegen wurden bürgerliche Gesandschaften naturgemäss in kollegialischem Sinne bewirtet, wie 1568 Kostener Bürger, die nach Posen kamen, um wegen Verbrennung eines Tempelschänders zu verhandeln, mit 4 Krügen Ungarwein.

Für durchreisende Gesandte.

Ehrengaben für den Generalstarosten.

Auch den hohen Landesbeamten, von deren Wohlwollen trotz der privilegienmässig eximierten Rechtsstellung der Stadt doch häufig ihr Wohlergehen abhing, wurden vielfache Ehrengaben gereicht, besonders dem Generalstarosten von Grosspolen, der als Stellvertreter des Königs angesehen wurde und die landesherrlichen Rechte der Stadt gegenüber wahrzunehmen berufen war. In den

[1]) Wohl der Parteigänger Zamojskis Johann Alexander Herburt von Fulstin.

[2]) Gabriel Grabowiecki war als Gesandter nach Dänemark geschickt worden, um dort ein Bündnis gegen Russland abzuschliessen.

Digitized by Google

ältesten erhaltenen Rechnungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen vielfach Posten für Wein, der ihm geschenkt wurde, und zwar bieten diese Posten eine Auswahl aller in jener Zeit bekannten und berühmten Weine, wie Malvasier, Rivoli, Rheinwein und Frankenwein. Reichlich mit Wein versehen wurde der Generalstarost (Johann Ostrorog), als er 1497 in den Wallachischen Krieg zog, bei welcher Gelegenheit ihm auch ein vergoldeter Apfel im Werte von 21 Gulden überreicht wurde. Im Jahre 1498 tritt zum ersten Male ein Geschenk von Tuch für ihn in den Rechnungen auf. Im 16. Jahrhundert wurden diese Tuchlieferungen Regel, und es bürgerte sich sich ein, dass alljährlich um Martini dem Generalstarosten ein Stück Londoner Tuch im Werte von 24 Gulden gegeben wurde, während die Weinspenden um diese Zeit aufhörten. Dem Generalstarosten Albert Czarnkowski und seiner Gemahlin wurden bei ihrem ersten Einzuge in die Stadt, zwei silberne vergoldete Becher, an denen viermal das städtische Wappen angebracht war, geschenkt[1]). Die Gesamtkosten, die am Sonntag vor Allerheiligen 1569 beglichen wurden, betrugen mehr als 100 Gulden. Bei dem häufigen Geschäftsverkehr des Rates mit dem Generalstarosten verursachten auch die an ihn geschickten Boten, wenn er sich anderswo als in Posen aufhielt, Kosten Hin und wieder ritt der ganze Rat zu ihm. Wurde der Ratsbote zu ihm geschickt, so kam es vor, dass ihm vorher eine kleine Summe für ein Bad ausgehändigt wurde, damit er sauber gewaschen vor dem hohen Herrn erschiene. Auch andere geistliche oder weltliche Würdenträger wurden hin und wieder mit Spenden, besonders mit Wein, bedacht, so der Bischof von Posen, die Kastellane und Wojewoden von Posen und Kalisch. Es erhielt z. B. 1531 der Bischof ein Fass Malvasier im Werte von 5 Gulden und im Jahre 1527 der Wojwode von Posen ein Kälbchen

Für andere Würdenträger.

[1]) Item ad eosdem cyphos 4 civitatis sigilla fabrefacta ponderis 7 librarum per 17 gr. 3 fl. 29 gr.

Digitized by Google

für 14 Groschen und kurz darauf ein Viertel Rind im Werte von 24 Groschen. Im Jahre 1500 wurde für adlige Würdenträger im Ganzen eine Summe von 47 Mark weniger 2 Groschen verausgabt, ohne dass in den Rechnungen angegeben ist, wozu diese grossen Aufwendungen gemacht wurden. Der Burggraf von Posen, ein sonst nicht zu den höchsten Würdenträgern zählender Beamter, der aber für die Stadt von Wichtigkeit war, weil er in Abwesenheit des Generalstarosten seine Funktionen übernahm, erhielt im Anfang des 16. Jahrhunderts alljährlich eine feste Gabe von 5 Mark oder 8 Gulden für einen Pelz.

Für den Rat.

Auch für den Rat selbst wurden solche Ehrenausgaben geleistet. Charakteristisch ist es, dass bei solchen Ausgaben vielfach in den Rechnungen die Bemerkung steht, dass sie nach alter Gewohnheit geleistet wurden. So erhielt jeder Ratsherr eine kleine Summe am Tage vor Ostern und Pfingsten für ein Bad, doch erfolgte die Buchung dieser Summe — für alle Ratsherrn zusammen 18 Gr. — nur ausnahmsweise einmal (1497). Sonst zahlte man wohl diese und andere Ausgaben der Art der nachlässigen Weise damaliger Rechnungsführung folgend aus kleinen gelegentlichen Einnahmen, die man ebenfalls nicht buchte. Am 28. Oktober 1533 verausgabte man 6 Gld. 12 Gr. für die Mästung von 4 gekauften Schweinen für die Ratsherren nach alter Gewohnheit. Es scheint sich hier um ein alljährlich wiederkehrendes Festessen der Ratsherren gehandelt zu haben, von dessen Kosten uns aber nur einzelne Spuren in den Rechnungen begegnen. Eine ständige Gewohnheit war es auch, dass die Ratsherren, wenn sie sich in die Stadtdörfer entweder zu Verwaltungszwecken oder zu Gerichtssitzungen begaben, aus dem Stadtsäckel bewirtet wurden. Aus den Rechnungen geht hervor, dass bei Gelegenheit von Gerichtssitzungen nur einige Flaschen Wein geliefert wurden, wenn der Rat aber sonst nach dem Rechten sah, eine ganze Mahlzeit besorgt werden musste. Die in den Stadtrechnungen gebuchten Kosten betragen gewöhnlich

Digitized by Google

nur kleine Summen. Nur im Jahre 1533 ist die stattliche Summe von 10 Gld. 10 Gr. für eine Mahlzeit des Rates in Kundorf gebucht und dabei bemerkt, dass dies nach alter Gewohnheit alljährlich geschehe. Selten finden sich Ehrengaben für einzelne Ratsherren. Dem Bürgermeister Peter Schedel wurde Fastnacht 1589, weil er im vergangenen Jahre bei der Führung der städtischen Soldaten und in dem laufenden während der Pestzeit sich Verdienste erworben hatte, zur Hochzeit seiner Tochter ein Ochs für 15 Gld. als Belohnung geschenkt. Im übrigen wusste die Stadt Verdienste ihrer Bürger gewöhnlich durch weniger kostspielige Ehrenbezeugungen, wie einen Ehrenplatz in der Kirche, zu belohnen.

Militärische Ausgaben und Kriegsleiden.

In einem gewissen Zusammenhang mit den allgemeinen öffentlichen Verhältnissen stehen auch die Posten für militärische und Kriegszwecke in den Rechnungen. Eine stehende Truppe besoldete die Stadt in Friedenszeiten nicht, doch war die Bürgerschaft in ihren Innungen militärisch organisiert. Es scheint, dass jeder Innung ein Mauerturm zur Verteidigung im Notfall zugewiesen war, auch hatte jede ein kleines Arsenal. Die Rechnungen beweisen, dass hin und wieder Musterungen der Innungsmeister in Waffen stattfanden, und dass es hierbei mit einem gewissen militärischen Pomp unter Paukenschlag und Trompetenschall herging[1]). Auch die Ausgaben für die Schützengilde sind als solche für die Wehrhafterhaltung der Bürgerschaft zu betrachten. 1561 wurden 65 Gld. für drei Bürger, die „den Vogel abgeschossen hatten", als der für sie festgesetzte Zins aus der Stadtkasse bezahlt. Es handelt sich wohl hier um die Bezahlung einer Staatsabgabe aus dem Stadtsäckel für die Sieger, zu denen übrigens auch der Erbauer des Rathauses Giovanni Battista di Quadro gehörte. Auch kommen Posten für die Vogelstange zum Pfingstschiessen, Armbrüste für die

[1]) 1573 Dom. ante nativ. Mariae: 8 tympanistis et tibicinas ludentibus, dum lustrarentur in armis contubernia, 1 fl. 26 gr.

Digitized by Google

Schützen und Kosten für die Reparatur des Schiesshauses in den Rechnungen vor. In der Rechnung von 1565/66 findet sich ein ganzes Kapitel für Kriegsmaschinen. Erz für eine einzelne Kanone (bumbarda) wurde 1501 für 6 M. 10 Gr. gekauft. Eine Beteiligung der Stadt an Kriegszügen in die Ferne lässt sich aus den Rechnungen nur für das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts in den Ausgabeposten für die Stellung von Kriegswagen nachweisen. Solche Kriegswagen mussten mit Lebensmittel gefüllt werden, es mussten einige Söldner und Kutscher gemietet und Pferde besorgt werden. Die Kosten waren sehr bedeutend. In den Jahren 1497 und 1498 während des Wallachischen Krieges wurden dreimal solche Kriegswagen gestellt, für deren Kosten sich genaue Rechnungen erhalten haben. War die Stadt selbst durch Feinde bedroht oder gestalteten die politischen Verhältnisse sich so, dass es notwendig schien, sich in Verteidigungszustand zu setzen, so vertraute man nicht auf die eigene Kraft, sondern nahm Söldner in Dienst. Dies geschah auch zum Geleit für Kaufleute im Jahre 1536 wegen der zahlreichen Schnapphähne, welche in jener Zeit die Landstrassen unsicher machten. Während des Interregnums im Rechnungsjahre 1576/77 wurden zur Verteidigung der Stadt Söldner angenommen, zu deren Bezahlung die Stadt durch Überweisung von 200 Gld. aus dem Ertrage einer staatlichen Tranksteuer in den Stand gesetzt wurde. Auf eigene Kosten musste die Stadt eine Fusstruppe während des Interregnums vor dem Regierungsantritte Sigismunds III. in Sold nehmen, als man den Angriff der Österreicher fürchtete; für ihren Unterhalt hatten sowohl in dem Rechnungsjahre 1586/87 als 1587/88 die Juden je 100 Gld. beizusteuern. Es scheint, dass diese Truppe auch in Tätigkeit getreten ist, da einige Posten für das Werfen feuriger Kugeln und für Arbeiten der Soldaten an den zerstörten Mauern des Grossen Tores in der Rechnung erscheinen; auch die um dieselbe Zeit auf-

Digitized by Google

gewandten Kosten für einen Kriegszug nach Jutroschin stehen wohl mit diesen kriegerischen Ereignissen in Verbindung, obwohl freilich die sonst vorhandenen Quellen über die Geschichte dieser Unruhen keinen Anhalt dafür geben, dass Posen direkt in Mitleidenschaft gezogen wurde[1]). Auch die inneren Unruhen im Reiche machten schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts Schutzmassregeln notwendig. So notiert die Jahresrechnung von 1598|99 einen Posten von 31 Gld. 2 Gr. für Vermehrung von Wachen auf 9 Wochen, weil man verschiedentlich Tumulte fürchtete, besonders während der Zeit der Gefangenhaltung der Edelleute Krzesinski und Gninski. Im Jahre 1619 hatte die Stadt an einen Bürger Lukas Erbe nahezu 400 Gld. Schadenersatz für Waren zu bezahlen, die ihm die Konföderierten zu Lublin weggenommen hatten, und am 20. Oktober 1692 zahlte die Stadt an die Posener Grodkanzlei Gebühren für die eidliche Vernehmung einiger vorstädtischer Bürger über den Schaden, der ihnen von den Soldaten des Strazniks der Krone Bidzienski zugefügt worden. Sonst sind aus dem 17. Jahrhundert noch einige Notizen über die Kosten veranstalteter Siegesfeiern von Interesse: in der Rechnung von 1601|2 stehen Posten im Gesamtbetrage von 11 Gld. 23 Gr. für die Feier des Sieges gegen den „furchtbaren Tyrannen und Ketzer Herzog Carl von Südermannland“[2]). Am 11. Juni 1649 wurden 4 Gld. 15 Gr. an die Trompeter gezahlt, die Triumph blasen sollten, weil mit den Kosaken Verträge abgeschlossen worden waren; doch konnte der Stadtschreiber hier nicht unterlassen, die Bemerkung hinzuzufügen, dass es wohl unter ungünstigen Bedingungen geschehen sei. Von Interesse ist die Aus-

[1]) 1588/99 Dom. a. f. Doroth.: Tormentario pro jaculatione globorum ignitorum 1 fl. Dom. Judica: Expeditio bellica nach Jutroschin . . . Dom. Exaudi: Milites stypendiarios inter moenia portae Magnae eisdem destructarum (!) dedimus 4 fl. 24 gr.

[2]) Contra tyrannum emanissimum hereticum Carolum Sudermannie ducem.

Digitized by Google

gabe von 10 Gld. am 16. August 1708 für eine Votivmesse in der Pfarrkirche, „um Gott zu danken für den Sieg des Schwedenkönigs über Russland.“ Im übrigen sind aus der Zeit der beiden Schwedenkriege, in der Mitte des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts die Stadtrechnungen nicht erhalten, so dass die ungeheuren Verluste der Bürgerschaft im Einzelnen sich nicht mehr nachweisen lassen. Dagegen enthalten die Rechnungen zur Geschichte der Unruhen von 1733 einige Angaben: nämlich für die Ausbesserung der Mauer und für die Verproviantierung des sächsischen Heeres, das am 6. November in Posen einrückte. Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, während dessen die Stadt von den das Land durchziehenden und sich aus ihm erhaltenden kriegführenden Parteien zu leiden hatte, enthalten die Rechnungen einige Posten für die Bekanntmachung russischer Publikanden, nämlich am 15. Oktober 1758 über die Lieferung von Stroh und Häcksel, vom 4. Juni 1759 über die Anfuhr zum Magazin und am 27. Juli 1760 über das russische Geld. Endlich liefern die Rechnungen noch ein reichhaltiges Material über die grossen Kosten, welche der Stadt während der Unruhen der Konföderation von Bar sowohl für die Konföderierten selbst als auch für die gegen sie operierenden russischen und preussischen Truppen entstanden sind.

Kosten für die Rechtspflege.

Verhältnismässig recht geringfügig sind die Kosten, welche zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung aufgewandt wurden. Die Rechtspflege wurde ausschliesslich durch Laien im Ehrenamt gehandhabt, und die ihnen von den Parteien zufliessenden Gebühren berührten die städtische Finanzverwaltung in keiner Weise. So spielt eigentlich nur die Exekution strafrechtlicher Urteile in den Stadtrechnungen eine Rolle. Der Henker war einer der wenigen fest angestellten Gemeindebeamten und bezog gegen Ende des Mittelalters ein festes Gehalt von wöchentlich 9 Groschen. Eine Anzahl kleinerer Städte hatte nach alter Abmachung das Recht, die Dienste des

Digitized by Google

Posener Henkers mitzubenutzen und zahlt hierfür eine gewisse Summe jährlich[1]). Unter besonderen Verhältnissen bezahlte die Stadt dann auch wohl Reise- und Aufenthaltskosten, so 1548, als der Henker nach Przedecz zur Hinrichtung des Mörders des Türken Scheraffedin entsandt wurde[2]). In Posen selbst wurde dem Henker bei jeder Folterung, die er vornahm, eine kleine Summe für Lichte ausgezahlt, wahrscheinlich zur Beleuchtung der Folterkammer, die, wie alle im Kellergeschoss des Rathauses liegenden Gefängnisräume fensterlos waren. Im Jahre 1543 wurde für 10 Gr. ein Instrument zur Festhaltung der Gefangenen gekauft, das merkwürdiger Weise den Namen „Die Jungfrau"(panna) führte. Viele Ausgaben verursachten die zahlreichen Hinrichtungen. Im Jahre 1547 liess sich die Stadt eine Passion malen, die vor den zur Hinrichtung geführten Gefangenen hergetragen wurde, im Jahre 1570 wurde das Crucifix, das vor den zum Tode Verurteilten hergetragen wurde, wieder hergestellt und bemalt. Im Frühjahr 1571 wurden Ausgaben für die Errichtung eines Galgen (mala crux) gebucht. Unter dem 17. Oktober 1712 findet sich ein Posten für Handschuhe, die dem „Herrn Poklękowski aus der Stadtkasse gekauft wurden, als die Zimmerleute bei dem Galgen auf dem Ringe arbeiteten." Die Hinrichtungen selbst verursachten keine besondere Kosten, da der Henker sie wohl für sein Gehalt besorgen musste, nur einmal wird ein Posten von 7 Gr. 2 Den. dafür eingesetzt, weil der Hingerichtete ein Jude war[3]). Sonst verursachte noch der Lebensunterhalt der Gefangenen vor der Hinrichtung Ausgaben. So wurden 1498 sechs Groschen für einen Gefangenen im Wronker Tor verausgabt. Im Jahre 1501 wurden

---

[1]) Stadtbuch von Posen, Bd. I. S. 196.

[2]) 1548 Dom. a. Egidii: Item persolvimus vectoribus euntibus cum familia civili in Przedecz pro malefico necis Turci Scheraffedin conscio nec non expensas itineris 5 fl. 8 gr.

[3]) 1582/83 Dom. a. f. s. Mattei: Pro Muchaiero Judeo suspenso ad vexillum 7 gr. 9 den.

Digitized by Google

dem Stadtdiener 7 Groschen vergütigt für den Unterhalt eines Weibes, das im Stock (in czippo) sass. Wie sich Verbrecher gelegentlich auch der Ergreifung zu entziehen verstanden, zeigt ein Rechnungsposten von 1501. Am 25. September dieses Jahres war in Posen auf dem Markte der Kostener Bürgermeister Johann Ziegler von zwei Edelleuten tötlich verwundet worden. Die Übeltäter flüchteten zu den „schwarzen Mönchen" d. h. in das Dominikanerkloster. Zwar wurde das Asylrecht der heiligen Stätte geachtet, aber es wurden Wächter in der Nähe des Klosters aufgestellt, um die Verbrecher am Entweichen zu verhindern[1]). Einem Bürger Johann Cosa, dem seine Frau entlaufen war, wurde im Jahre 1534 eine Unterstützung von 24 Groschen gewährt, damit er nach Sieradz reisen und ihr nachforschen könne. Im Jahre 1611 wurde einmal Bier und Wein für die Gefangenen gekauft, als sie beichteten. Endlich entstanden noch Kosten für das Begräbnis der Hingerichteten. Eine solche Eintragung vom Sonntag Invocavit 1575 über die Eingrabung eines Mannes und eines Weibes, die wegen Ehebruchs enthauptet wurden, scheint darauf hinzuweisen, dass die alte deutsche Rechtssitte, Ehebrecher zusammen mit einem spitzen Pfahle durchstossen einzugraben, auch in Posen befolgt wurde, jedoch mit der Milderung, dass man die Verbrecher vor dem Vergraben enthauptete. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts treten auch die Posten für die Hexenverbrennungen auf, so am 29. Januar 1611 für ein Hemd und einen Schleier der zum Feuertode verurteilten Hexe 18 Gr., und ähnlich 1638 zu ungebleichter Leinwand für die Hexe 16 Ellen zu 6 Gr., es scheint sich hier um die Gewandung zu handeln, in

---

[1]) 1501 Dom. p. f. Michaelis: Custodibus ad monachos tunc, quando Czyglar proconsul Costensis de Circulo civitatis nostre sabbatho post Michaelis prox. per nobiles J. Sczyczyensky et Punynski vulneratus fuerat, et ad monachos nigros aufugerunt. Vgl. über dieses Ereignis die Chronik der Stadtschreiber von Posen, S. 6 f.

Digitized by Google

der die Verbrennung erfolgte. Auch wurden dem Henker für die Verbrennung der Hexen besondere Gebühren bezahlt, gewiss, weil diese Hinrichtungsart eigene Schwierigkeiten und Aufwendungen verursachte. Schon unter dem Jahre 1494|95 ist ein Posten für die Verbrennung eines Verbrechers gebucht.

Gesundheitspflege. Pest.

Einer der bösesten Feinde der allgemeinen Wohlfahrt war die Pest, die im 16. Jahrhundert die Stadt häufig in furchtbarer Weise heimsuchte. Als die einzige Schutzmassregel gegen sie galt die Absperrung, zu deren Durchführung mancherlei Ausgaben notwendig waren. Zu ihrer Aufbringung wurden auch die Juden herangezogen, da der — übrigens meist nicht eintretende — Erfolg ihnen ebenso wie den Christen zu gute kam. So zahlten die Juden für diesen Zweck am 9. Juli 1605 30 Gld. an die Stadtkasse. Am Sonntag nach Frohnleichnam 1564 und im Jahre 1569 sind Kosten für Boten nach Danzig notiert, die die dortigen Bürger bitten sollten, wegen der — doch wohl in Danzig ausgebrochenen — Pest den Posener Jahrmarkt nicht zu besuchen. War die Pest ausgebrochen, so waren Ausgaben für die Bewachung der infizierten Häuser, Nahrungsmittel für die Eingeschlossenen, Arzneien für die Erkrankten, Besoldung der manchmal besonders angestellten Pestärzte, Bestattung der Verstorbenen u. a. notwendig. Diese Posten nehmen in den Stadtrechnungen der Pestjahre, wie 1585|86, 1588|89, 1591|92, 1600|01, 1604|05, 1605|06, gewöhnlich einen grossen Raum ein. Die Pestrechnung von 1601 schliesst am 24. März mit der für die Finanzlage der Stadt sehr hohen Summe von 1901 Gld. 14 Gr. 9 Den. ab. Für die grösste aller Pestepidemien, die von 1708|10[1]), sind die speziellen Rechnungen nicht erhalten. Die erste Erwähnung dieser Pest in den Rechnungen stammt vom 8. Dezember 1708 und betrifft eine kleine Summe für einen schwedischen

[1]) Brandt G., Die Pest der Jahre 1707/13 in der heutigen Provinz Posen. Zeitschrift der H G Pos. XVII. S. 301—28.

Digitized by Google

Soldaten, der eine Bekanntmachung ausrief, dass die Leute wegen der Pest die Stadt nicht verlassen sollten.

Syphilis. Auch die französische Krankheit (Syphilis) wird in der Rechnung von 1564 einmal erwähnt, indem am Sonntag vor Kreuzerhöhung 3 Gld. für 1000 Ziegel für das Hospital, in dem man die von dieser Krankheit Angesteckten verpflegte, gezahlt wurden.

Juden. Als Feinde der städtischen Wohlfahrt galten dem Posener Bürger jener Zeit auch die Juden, die, ohne bürgerliche Rechte zu geniessen und der städtischen Obrigkeit untertan zu sein, einen Teil der Stadt bewohnten und vielfach mit der christlichen Bürgerschaft in eine geschäftliche Konkurrenz traten, die von ihr als ein schweres ihr angetanes Unrecht empfunden wurde. Da die Juden in dem Wojwoden von Posen einen gesetzlichen Beschützer hatten und überdies an ihren Verbindungen mit dem Adel einen gewissen Rückhalt besassen, so waren die Christen in den zahlreichen Prozessen, die sie gegen die Juden führten, nicht immer die Obsiegenden und wenn sich von Zeit zu Zeit der aufgespeicherte Judenhass in Tumulten und Schlägereien Luft machte, so konnten die strafrechtlichen Folgen für die Bürgerschaft recht bedenklich werden. Die Rechnungen geben ein deutliches Bild davon, wie kostspielig dieser jahrhundertelange Kampf der Bürgerschaft mit den Juden war, und die schmähenden judenfeindlichen Ausdrücke, mit denen die Stadtschreiber vielfach die Buchung dieser Posten begleiteten, zeigt, wie tief eingewurzelt und brennend diese Feindschaft war[1]). Des ersten Judentumultes wird in den Stadtrechnungen zum Jahre 1577 Erwähnung getan, da die Stadt am Sonntag nach Mariä Reinigung eine Summe von 70 Gld. 17 Gr. für eine „Expedition nach Bromberg in der Sache des Judentumultes" ausgab. Um 1578/79 wurden 3 Gld. 21 Gr. für Wächter, die zur Zeit des Judentumultes gehalten

[1]) Vgl. auch das grosse Gedicht des Posener Stadtschreibers über alle Klagen gegen die Juden in der Chronik der Stadtschreiber von Posen S. 129—145.

Digitized by Google

wurden, aufgewandt und am 3. Juni 1628 erscheint ein Abschlagsposten von 15 Gld. für einen Gesandten nach Warschau wegen des Judentumultes in der Rechnung. Die Prozesse, die gegen die Juden angestrengt wurden, hatten sehr verschiedene tatsächliche Unterlagen: so zahlte die Stadt am 15. Oktober 1611 eine kleine Summe für eine von ihr gegen die Juden bei dem Grodgerichte eingereichte Erklärung, dass die Juden krankes Vieh zur Stadt trieben und schlachteten, ähnliches geschah am 30. November 1619. Am 31. Dezember 1611 gab die Stadt unter Zahlung der üblichen Gebühr zu Protokoll, dass die Juden gegen die Vorschrift zu Weihnachten auf dem Ringe und auf den Strassen sich herumgetrieben hätten. Im Jahre 1612 wurde darum gestritten, dass die Juden einen Mauerturm, den sie gewissermassen als Schlachthof benutzten, eben hierdurch verdürben. Schwerer war die Gefahr für die Juden in dem grossen Prozesse, den die Stadt gegen sie nach dem in der Judenstadt entstandenen Brande vom 11. Juni 1590 anstrengte, da die Forderung gestellt wurde, dass die Juden sich nicht wieder an der alten Stelle, sondern in weiterer Entfernung von der Stadt aufbauen sollten. Die Juden zogen es auch vor, sich mit der Bürgerschaft zu einigen und zahlten an die Stadtkasse 1500 Gld. für die Erlaubnis, „für eine gewisse Zeit unter den Christen wohnen zu dürfen", und als Ersatz für verschiedene den Bürgern gehörige Gegenstände, die bei den Juden verbrannt waren. Die Zahlung leisteten nicht die Juden selbst, sondern für sie der Posener Kaufmann Hieronymus Rid. Die Stadtrechnung von 1590/91 gibt auch an, wie ein Teil dieser Summe sofort wieder verausgabt wurde und zwar „für Seine durchlauchtigste Gnaden unseren Herrn Generalmarschall als denjenigen, der diese schwierigen Verhandlungen geführt hatte (uti transactore hujus difficultatis) 100 Taler = 116 Gld. 28 Gr., ferner dem Suffraganbischof 15 ung. Dukaten = 128 Gld., für Feuereimer 24 Gld. 20 Gr., und für Ausfuhr des Schutts 29 Gld. 9 Gr.", so dass von der offenbar sehr willkommenen Einnahme nur etwas über 1200 Gld. bar in die Stadtkasse

Digitized by Google

gelegt werden konnten. In den ersten Tagen des Jahres 1591 zahlten die Juden übrigens noch 35 Gld. für die Ausfuhr des Schuttes aus ihrer Strasse. Charakteristisch für die judenfeindliche Stimmung dieser Zeit ist auch der am Sonntag Invocavit 1591 gebuchte Posten von 2 Gld. 8 Gr. für „Christophorus Slowicowic, der die Sache der wegen Ermordung eines Juden Eingekerkerten verteidigte". Am schlimmsten für die Juden aber war der langdauernde von der Bürgerschaft am Anfang des 17. Jahrhunderts gegen sie angestrengte Prozess wegen ihrer Versuche, ihre räumlichen Schranken zu überschreiten. Diesen Prozess gewann auch die Bürgerschaft, und die Folge war eine immer ärger werdende Überfüllung des Judenviertels, die sich später furchtbar rächen sollte. In den Stadtrechnungen beginnen die zahlreichen Posten für diesen Prozess mit dem Anfang des Jahres 1611. Am 30. Juli 1611 wurde eine Ausgabe von 514 Gld. 8 Gr. 9 Den. für die Sendung zweier Magistratspersonen in dieser Angelegenheit an den Posener Wojwoden Johann Ostrorog nach Lublin gebucht. Die Rechnung von 1616/17 gibt eine sehr ausführliche Zusammenstellung aller bisher entstandenen Kosten dieses Prozesses und notiert unter dem 24. Juni 1617 triumphierend einen Posten von 3 Gld. „an die Karmelitermönche für eine gesungene Votivmesse mit Musik, wobei der Magistrat dem Herrgott für das von Seiner Majestät erhaltene gerechte Dekret gegen das ungläubige Volk der Juden dankte". Trotzdem musste am 17. August 1619 der Stadtschreiber wieder eine grosse Rechnung, deren Gesamtsumme sich auf 1185 Gld. 12 Gr. 9 Den. belief, als Ausgaben in dem Prozess der Stadt gegen „die verfluchte ungläubige stinkige Nation der Juden wegen der vielen Schwierigkeiten die sie der Stadt und ihren Bürgern bei dem Hofgerichte Seiner Majestät in Warschau verursachen", buchen, worauf dann am 26. Oktober wieder eine Votivmesse in der Maria Magdalenenkirche „für den Frieden mit dem Kaiserreich und den Sieg der Stadt gegen die Juden" bezahlt werden konnte. Die letzte grosse Rechnung für diese langwierigen Prozesse mit der Gesamtsumme von 3325 Gld. 11 Gr. ist

Digitized by Google

unter dem 11. April 1620 unter der Aufschrift gebucht: „Unkosten für den Prozess bei dem Hofe Seiner Königl. Majestät in Warschau mit den Juden über die Anlegung eines neuen Wohnplatzes für sie auf der Vorstadt vor dem Wronker Tore, vom 28. März bis 30. Mai, wegen dessen als Gesandte die Herren Christoph Arnold Bürgermeister, Heinrich Kijewski Schreiber, Bartosz Widbor Syndikus der Stadt abgeschickt waren, wobei Gott sei Lob und Preis ein gesegnetes gerechtes Dekret Seiner Majestät des Königs Sigismund III. gegen die widerwärtige verräterische Nation erreicht wurde". Von dem hasserfüllten Geiste, den diese Prozesse in der Bürgerschaft aufgeregt hatten, zeugen auch noch zwei Ausgabeposten aus der nächstfolgenden Zeit. Unter dem 5. September 1620 wurde ein kleiner Posten für Pulver zu Freudenschüssen bei einer Prozession nach der Karmeliterkirche gebucht, und hierbei gibt der Stadtschreiber mit einer sonst in den Rechnungen ganz ungewöhnlichen Ausführlichkeit an, dass durch diese Prozession die Tischplatte überführt worden sei, „auf welcher die verfluchten Juden das heilige Sakrament der Hostien, die sie aus der Dominikanerkirche im Jahre des Herrn . . .[1]) gestohlen und nach dem damals sogenannten Swidwinskischen Keller gebracht hatten, beschimpften und durchstachen, so dass die Zeichen des heiligen Blutes sich zeigten". Und am 6. August 1622 wurde dem Arzt und Physiker Rudnicki für die Bücher, die er gegen die treulosen Juden geschrieben hatte, ein Geschenk von 30 Gld. verehrt. Um so schwerer muss es dem Magistrat geworden sein, gerade um diese Zeit am 12. Juli 1622 einen Juden, den die konföderierten Soldaten als Unterhändler an den Magistrat geschickt hatten, und dessen Wohlwollen dementsprechend von einer gewissen Wichtigkeit für die Bürgerschaft war, ein Ehrengeschenk von 10 Gld. 12 Gr. verabfolgen zu müssen. Mannigfach liess der Magistrat an Juden, die zum Christen-

[1]) Lücke, da dem Schreiber das Jahr, in das die Sage gesetzt wurde, wohl entfallen war.

Digitized by Google

tum übertraten, Gnadengeschenke reichen, so am Sonntag nach Neujahr 1582 dem jüdischen Diener des Generalstarosten bei seiner Taufe 10 Gld., am Palmsonntag desselben Jahres einem getauften, aber verrückt gewordenen Juden 12 Gr., am Lätaresonntag 1591 einem jüdischen getauften Schneider für seinen Arzt 2 Gld. und am 31. Januar 1604 bei der Taufe eines Juden mit seinem Weibe und 2 Söhnen 12 Gld.

Unterstützungen.

Unterstützungen gewährte der Magistrat auch sonst mit freigebiger Hand ohne hasserfüllte Nebenabsicht, wie bei denen für die getauften Juden. So erhielten wohl Söldner, die die Stadt durchzogen, ein kleines Geldgeschenk, dessen Geringfügigkeit manchmal auffällig ist und auf eine ziemliche Verlumptheit der Beschenkten schliessen lässt. So bekamen am Sonntag Judica 1542 durchpassierende Söldner, die nach Österreich gegen die Türken bestimmt waren, 6 Gr. Auch die Gabe von 1 Gld. 1 Gr., die am Sonntag nach Himmelfahrt 1563 den deutschen in den russischen Krieg marschierenden Fusssoldaten gewährt wurde, kann nicht als glänzend bezeichnet werden. Nicht besonders hoch wurde auch der Arithmetiker Sigismund eingeschätzt, dem der Rat am Palmsonntag 1548 eine Gabe von 24 Gr. reichen liess. Für bestimmte wohltätige Zwecke hatte der Rat auch Stiftungsfonds zur Verfügung, deren Zinsen er alljährlich verwenden konnte. So hatte Georg Bock, der in den Jahren 1460 bis 1482 fast ununterbrochen Bürgermeister gewesen war einen Fonds zur Verheiratung armer Mädchen testamentarisch vermacht und etwa in derselben Zeit Albert Wydawski einen Fonds für Tuch zur Bekleidung armer Leute. Mannigfach, wenn auch nicht regelmässig geben die Stadtrechnungen Notizen über die Verwendung. Aus eigenen Mitteln gab die Stadt in der Rechnungsperiode 1493/94 die Summe von $4^1/_2$ Mark zur Verheiratung einer Apothekerstochter. Im 16. Jahrhundert pflegte der Rat besonders tief in den Säckel zu greifen, wenn es sich darum handelte Bürgersöhnen eine Studienreise nach Italien, im 16. Jahrhundert dem Mutterlande aller Kultur,

Digitized by Google

zu ermöglichen. Man nahm an, dass man durch solche Unterstützungen der Stadt wesentlichen Nutzen bringe, indem man für die zukünftige Bildung und das Ansehen des Patriciats sorgte. So liess um Ostern 1561 der Rat dem Jacob Breznicki, Sohn des amtierenden Bürgermeisters Jarosz, zu einer Studienreise nach Italien 20 ung. Dukaten auszahlen, im Jahre 1579 zu demselben Zwecke die Summe von 8 ung. Dukaten dem Stiefsohn des Bürgers Albert Sędnydzien, 1582 erhielt der Sohn des Doktors der Philosophie und Medizin Stanislaus zur Fortsetzung seiner Studien in Italien 28 Gld., 1584 10 ung. Dukaten Timoteus, der Sohn des Ratsherrn Johann Kijewski, wiederholt wurde im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts dem in Italien studierenden Sohn des Adam Borek Geld gesandt. Auch bereits graduierte Leute gingen mit Unterstützung des Rats nach Italien, um dort ihrer Ausbildung die letzte Vollendung angedeihen zu lassen. So wurden am Sonntag Misericordia 1545 für den Magister Adam Sieynik, der zu Studienzwecken nach Italien reisen wollte, 10 Gld. gebucht, am Sonntag Judica für den Magister Caprico zu demselben Zwecke 4 ung. Dukaten. Im Jahre 1566 war ein neuer Schulmeister aus Krakau geholt worden, und schon in demselben Jahre reiste er mit einer Unterstützung des Rates von 10 Gld. nach Italien. Recht interessant ist die Notiz von Sonntag Reminiscere 1583, wonach dem Schulmeister Gallus Chraplewsky, der nach Vollendung eines Kursus der Medizin in Italien nach Posen zurückzukehren versprach, für die italienische Reise 20 ung. Dukaten gezahlt wurden. Im Jahre 1591 schickte der Rat dem Albert Wioska (Vioscius), Sohn eines Ratsherrn und früher Schulmeister an der Stadtschule zu Maria Magdalena, auf sein schriftliches Ansuchen und die Bitte seiner Mutter eine Unterstützung von 11 Gld. 6 Gr. Die letzte derartige Ausgabe ist am 19. Oktober 1596 mit 10 ung. Dukaten für den Geistlichen Constantin gebucht worden, der sich Studien halber nach Italien begeben wollte. Einmal wird auch eine Unterstützung für einen jungen Patriziersohn, Johann Joseph, der 1548

Digitized by Google

die Universität in Paris besuchen wollte, gezahlt. Auch Unterstützungen von Posener Studenten in Krakau finden sich nur vereinzelt, so wurde am 15. April 1595 den nach Krakau gehenden Studenten eine mildtätige Gabe von 1 Gld. gereicht. In viel späterer Zeit erst hat die Stadt zum Studium ihrer Bürgerssöhne in Krakau grössere Anwendungen gemacht und so im Jahre 1789 480 Gld. zur Erhaltung zweier Studenten der medizinischen Fakultät gezahlt.

Reformation.

Beachtenswert ist es auch, wie sich in den Stadtrechnungen die reformatorische Bewegung widerspiegelt und wie man auch hier den plötzlichen Umschlag in die gegenreformatorischen Anschauungen in den sechsziger und siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts beobachten kann. Wenn am Sonntag vor Johanni 1540 für einen Boten, der nach Grätz mit einem Briefe gesandt wurde, um einen Prediger (concionator) einzuladen, eine kleine Summe gebucht wurde, so kann bei der hervorragenden Rolle, die Grätz als Mittelpunkt der Reformation in Grosspolen gespielt hat, angenommen werden, dass dieser ungenannte Prediger die neue Lehre verkündigte, und gerade deshalb die Einladung an ihn erging. Sicherlich gehörte der neuen Richtung der Prediger Samuel[1]) an, an den im Jahre 1541 dreimal auf Befehl des Rates kleinere und grössere Summen gezahlt wurden[2]). Zweifelhaft ist es, ob mehrere Geldreichungen an den Prediger der Deutschen in diesen Jahren mit der reformatorischen Bewegung in Zusammenhang stehen, um so mehr als in dem Rechnungsjahr 1542/43 auch für den Prediger der Polen mit grösserem Geldaufwand ein Haus gebaut und auch im darauffolgenden

[1]) Wotschke T., Andreas Samuel und Johann Seklucyan, die beiden ersten Prediger des Evangeliums in Posen. Zeitschrift Bd. 17 S. 169 ff.

[2]) 1541 Dom. conductus Pasche: Samueli concionatori jussu consulatus 1 fl. 18 gr. — Dom. a. Margarethe: Pro expensis victus Samuelis concionatoris 6 fl. 12 gr. — Dom. a. Omnium sanctorum: Concionatori Samueli dedimus jussu consulatus 1 fl. 18 gr.

Digitized by Google

Jahre für seinen Lebensunterhalt mehreres gebucht wurde. Ein Geschenk, das gegen Ende 1527 dem Probst der Pfarrkirche vom Rate dargereicht wurde, buchte man in Ausdrücken, die auf den Versuch einer Beschwichtigung dieses der Reformation durchaus feindlichen Prälaten gedeutet werden können[1]). Mitten hinein in den Streit um die neue Lehre aber führt wohl der Posten von 7 Gld. vom Rogatesonntag 1548 für den Stadtdiener Lassota, der nach Gnesen zu dem Generalstarosten mit Briefen in der Sache der Prediger geschickt wurde[2]), und vollends die im Jahre 1566 geleistete Ausgabe für ein Büchlein, das durch einen Polen dem Rat zu Wittenberg geschenkt und gewidmet wurde[3]). Am Ende der sechsziger Jahre aber treten schon die Ausgaben gegenreformatorischen Charakters auf. Als Benedikt Herbest, der berühmte Kanzelredner und Rektor der Lubranskischen Akademie, nach Preussen reiste, wurde ihm auf Befehl des Rates ein Viaticum von 10 Gld. gereicht und am Sonntag Misericordiae 1569 gebucht. Im Herbst 1570 wurden grössere Summen für die Reise des Predigers Johann Herbest, des Bruders des obengenannten Benedikt, von Krakau nach Posen und seinen Unterhalt daselbst gezahlt. Am Sonntag nach Ostern 1570 erhielt ein Fuhrmann, der eben diesen Prediger nach Kalisch brachte, 3 Gld. 2 Gr. Auch der Geistliche Wałowski, der am Trinitatissonntag 1570 die stattliche Summe von 15 Gld. 28 Gr. für seine Predigten erhielt, gehörte sicherlich der katholischen Partei an. In demselben Jahre beginnen dann auch die zahlreichen

[1]) Domino Jacobo de Obornicki preposito s. Marie Magdalene in Posnania ob comparandam graciam civitati dono data sunt 10 milia laterum 7 m 24 gr. Preterea 2 fornaces cementi 8 m.

[2]) 1548 Dom. Rogacionum: Lassote famulo civili Gnesnam ad magnificum dominum Posn. cum literis in negocio concionatorum misso dedimus fl. 7.

[3]) 1566 Dom. Reminiscere pro libello per quendam Polonum consulatui Viteberga donato dicatoque jussu dominorum consulum donavimus 4 fl. 12 gr.

Digitized by Google

Ausgaben für die Jesuiten, deren Niederlassung in Posen um jene Zeit vorbereitet wurde. Am Sonntag den 11. Juni 1570 wurde für durchreisende Jesuitenpatres ein Viaticum von 4 Gld. 24 Gr. gebucht, in den ersten Tagen des folgenden Jahres an Trank und Speise für die „ehrwürdigen Patres und den Provinzial der Jesuiten" 5 Gld. 25 Gr. verausgabt. Der Provinzial reiste einige Monate später nach Breslau, und der Posener Rat zahlte am Sonntag der Apostelteilung dem Fuhrmann hierfür die Summe von 5 Gld. 6 Gr. Welch vollständigen Sieg der Katholizismus in der städtischen Vertretung damals schon davongetragen hatte, zeigt die am Sonntag Mariä Empfängnis 1571 gebuchte Ausgabe von 26 Gld. 12 Gr. „für ein Gastmahl, als die Herren des Rates die Geistlichen der Pfarrkirche und die Jesuiten und ihre fremden Gäste (advenas) bewirteten", und wie freundlich das Verhältnis zwischen dem neu gegründeten Kollegium und dem Rate der Stadt sich gestaltete, geht aus einem Sonntag den 13. Februar 1575 gebuchten Geschenk von 4 Gld. 16 Gr. „für die Studenten des Jesuitenkollegiums, die den Ratsherren ihre Reden überreichten", hervor. Erwähnt sei noch, dass, als der berühmte Jesuit Domherr von Ermeland Treter 1593 Posen passierte, dem Fuhrmann am 27. November für seine Weiterfahrt in seine Diözese 12 Gld. 6 Gr. gezahlt wurden. In späterer Zeit scheint man übrigens die Ausgaben für die Jesuiten nicht mehr aus so vollem Herzen, wie früher, geleistet zu haben: wenigstens wurde in dem Rechnungsjahr 1645/46 eine Ausgabe für die Jesuitenpatres mit dem Bemerken gebucht, dass sich die Stadt zu ihrer Aufbringung in Schulden gestürzt habe. Einen Beweis für den vollständigen Umschwung der Gesinnung des Magistrats zu Gunsten des Katholizismus gewährt auch der Posten von 4 Gld. 27 Gr. am Trinitatissonntag 1572 für Betten (pro lectisterniis) an Valentin, „der die Lutherische Ketzerei abgeschworen hat". Solche Bekehrungsgeschenke kamen auch noch in späteren Zeiten vor, so wurden noch am 23. September 1748 auf Fürbitte der Jesuiten einer „neuen Katholikin" $25^1/_3$ Gr.

Digitized by Google

gegeben. Hierher können wir auch die in der Periode des wiedererstarkten Katholizismus sich mehrenden Ausgaben für den Kultus, Prozessionen u. a. rechnen. Auf einen alten merkwürdigen Brauch deuten beispielsweise die Posten vom 26. März 1752 „den Leuten, die das Eselchen in der Prozession zogen, 25 Gr. 1 Den." und von 1765 „den alten Leuten für das Führen des Eselchens am Palmsonntag"[1]).

Kunst

Auch die Ausgaben für künstlerische Leistungen stehen mannigfach mit dem religiösen Empfinden im Zusammenhang. Über Kirchenbauten bieten die Stadtrechnungen freilich nicht viel, obwohl der Rat Patron der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena war. Es scheint, dass die hierher gehörigen Bauten und Reparaturen aus dem durch fromme Stiftungen sich ständig vermehrenden Vermögen der Kirche selbst bestritten wurden. Dagegen sind die Stadtrechnungen eine der vornehmsten, vielfach die alleinige Quelle für die Geschichte der weltlichen Baulichkeiten der Stadt, worauf speziell einzugehen hier freilich nicht der Ort ist. Besonders zur Baugeschichte des Rathauses bieten die Rechnungen eine Menge von Einzelheiten und unschätzbaren Anhaltspunkten. Auch wer eine Lebensbeschreibung des berühmtesten Stadtbaumeisters von Posen, des Italieners Giovanni Battista di Quadro aus Lugano, dem das Rathaus seine Erneuerung in den Formen der Renaissance verdankt, verfassen wollte, dürfte die Stadtrechnungen nicht ausser Acht lassen. Besonders zeigen uns die Rechnungen, mit welcher Dankbarkeit und Verehrung die Bürgerschaft ihm zugetan war: ausser seinem regelmässigen Gehalt werden Extragaben „für seine Sorgfalt und Klugheit bei den Bauarbeiten der Stadt"[2]) gewährt. Als er starb, stellte es sich heraus, dass er den

---

[1]) Über diesen alten Gebrauch vgl. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit Bd. II. 2. S. 184 Anm.

[2]) 1582 Dom. Septuages.: Joanni Baptiste pro cura et consilio circa fabricam civitatis sepius adhibita jussu dominorum consulum 12 fl. 10 gr.

Digitized by Google

Zins für die von ihm gepachtete städtische Ziegelei auf dem Vorwerk Wilda in der Höhe von 10 Mark jährlich für volle 13 Jahre schuldig geblieben war. Schon der Umstand, dass ihm eine so bedeutende Summe für so lange Zeit gestundet wurde, zeugt von der Rücksicht, die man auf ihn nahm. Nunmehr zog der Rat zwar die Schuld von der Witwe ein, erliess ihr aber den Zins für drei Jahre „in Rücksicht auf die Dienste, die ihr Gatte der Stadt geleistet hatte, und auf die von ihm für die Stadt herrührenden, des Lobes wohl werten Werke“[1]). Auch für die anderen öffentlichen Gebäude der Stadt, wie die Wage, die Schule, bis herunter zu dem in keiner alten Stadt fehlenden Hause für öffentliche Dirnen bieten die Rechnungen baugeschichtliche Notizen in grosser Anzahl.

Von den Werken der Plastik, die die Stadtrechnungen aufführen, erwähnen wir eine Statue der Passion, die im Jahre 1583 vor der Martinkirche zur Bezeichnung der Grenze des städtischen und kirchlichen Gebietes errichtet wurde und 3 Gld. kostete[2]). Im Jahre 1590 wurde ein Epitaph für den verstorbenen Probst der Maria-Magdalenenkirche Grocholski von einem Steinschneider hergestellt und nach Konin gebracht, wo die Beisetzung demnach wohl stattgefunden hatte. Die Herstellung des Epitaphs und sein Transport zusammen betrugen nicht mehr als 6 Gld. Sehr viel liess sich die Stadt kosten, ihre Brunnen durch Werke der Plastik zu schmücken, von denen freilich nur wenig auf uns gekommen ist. Im Jahre 1568 liess man durch den Bildhauer Michael Floischer aus Liegnitz

[1]) 1591 Dom. Cantate: Olim Joannes Baptista murator ab laterificio civili ad praedium Vilda sitto remansit pro annis 13 reipublicae Posnaniensi census annui per marcas 10. Spectabilis consulatus habens respectum servitiorum ipsius erga rempublicam et operum non contemnenda laude per eum civitati fabricatorum uxori ipsius debitum hoc solventi retentum trium annorum dimiserunt, reposuit reliquum in paratis, quod nos percepimus 160 fl.

[2]) 1583 Dom Cantate: Pro statua cum passione domini sculpta ante ecclesiam s. Martini in limitibus civitatis et ejusdem ecclesie posita 3 fl.

Digitized by Google

zwei Statuen, je eine für einen Brunnen vor dem Rathause und dem Hause des Bürgermeisters Skrzetuski für 26 Gld. 12 Gr. anfertigen. Was sie darstellten, gibt die Stadtrechnung nicht an, wohl aber, dass an ihnen eherne Röhren angebracht waren, aus denen das Wasser herausfloss, und dass über diesen die Darstellungen angebracht waren[1]). Am Sonntag vor Martini 1581 wurde ein Posten für die Schnitzerei eines hölzernen Hirsches der als Brunnenfigur verwandt wurde[2]), gebucht. Man darf wohl annehmen, dass dieser Hirsch trinkend dargestellt war. Sein Geweih war ein natürliches und wurde besonders angekauft. Zwei Jahre darauf (am Sonntag vor Kreuzerhöhung 1583) erhielt ein Maler 14 Gld. für die Skulptur eines Löwen und die Wiederherstellung der Statuen für die Brunnen. Während man also im 16. Jahrhundert mit Vorliebe Tierdarstellungen als Brunnenfiguren gewählt zu haben scheint, zog man im 17. Jahrhundert mythologische Darstellungen vor. In der Stadtrechnung von 1614/15 befinden sich ausführliche Angaben über die Errichtung von vier Fontänen mit vier Statuen aus Holz, darstellend Jupiter, Apoll, Neptun und Mars mit einem Gesamtaufwand von 1441 Gld. 9 Gr. 15 Den. Auch das sonst an Luxusausgaben arme 18. Jahrhundert blieb hierin nicht zurück. Die Jahresrechnung von 1753/54 gibt näheren Aufschluss über die Errichtung zweier Fontänen mit figürlichen Darstellungen und die Rechnung von 1765 berichtet über die Zahlung von 980 Gld. an den Schnitzer Schepe für eine Fontäne, offenbar den noch jetzt auf dem

[1]) 1568 Dom. Paschae Michaeli Floischer de Legnicia a sculptura duarum statuarum ad cisternas canalium, alterius ante pretorium alterius ante lapideam d. Skrzetuski proconsulis Posn. consistentium ex conducto numeravimus 26 fl. 12 gr. — Pro fistulis aeneis ad statuas canalium, quibus aqua defluat comparatis 15 gr. A pictura imaginum super statuis praefatis sculpturarum dedimus 18 gr. — Famulo sculptoris, qui s tatuas in canalibus statuebat, 8 gr.

[2]) 1581 Dom. a. f. s. Martini: A labore sive pictura stemmatum civilium in templo et a labore sculpturae cervi lignei supra cisternam canalium positi 7 fl.

Digitized by Google

Markte stehenden Brunnen mit der Darstellung des Raubes der Proserpina (1766).

Auch die Maler wurden mannigfach aus dem Stadtsäckel in Nahrung gesetzt. Fraglich ist es, was es wohl für Fahnen gewesen sind, für deren Bemalung ein Maler im Jahre 1536 eine kleine Summe Geldes gezahlt erhielt[1]). Vielfach liess sich der Magistrat Bilder der regierenden Könige und ihrer Gemahlinnen herstellen. Ein weiträumiger Saal in dem Hauptgeschoss des Rathauses erhielt den Namen der „Königssaal" wohl daher, weil diese jetzt leider meist verlorenen Gemälde dort aufgehängt waren Als der Maler Keller aus Kalbe sich 1638 in Posen niederliess, gewährt ihm der Rat nur unter der Bedingung das Bürgerrecht, dass er die Bilder des Königs und der Königin für das Rathaus male. Die ihm hierfür gelieferte Leinwand findet sich mit einem Posten von 2 Gld. 15 Gr. unter dem 6. August 1640 in der Stadtrechnung. Auch ein Gemälde des Kaisers Karls V. hat die Stadt einmal erworben: Das Bild wurde dem Rate aus Liegnitz zugeschickt, und er zahlte dafür am Sonntag Jubilate 1560 3 Gld. 24 Gr. Die strenggläubige Denkweise der Bürgerschaft führte wohl auch einmal dazu, das Bild eines neugewählten Bischofs malen zu lassen. Es geschah dies bei Gelegenheit des Einzugs des Bischofs Johann Tarło. Der Künstler hiess Jarecki und das ihm gewährte Honorar betrug 20 Gld. 8 Gr. Bei dem Posten, der vom 27. September 1724 datiert, ist bemerkt, dass der damalige Stadtpräsident Topinski das Bild, das offenbar während des Einzuges irgendwo ausgestellt war, an sich genommen habe. Von dem farbenfreudigen Sinne des 16. Jahrhunderts geben die vielen Ausgaben für Malereien an den Façaden der öffentlichen Baulichkeiten reichen Aufschluss. Nicht nur die Front des Rathauses war mit Malereien geschmückt,

[1]) 1536 Dom. Reminiscere: Pictori a pictura vexillorum 2 fl. 1 gr. 5 den.

Digitized by Google

die immer wieder erneuert wurden, sondern auch die untergeordneteren städtischen Gebäude, wie Marstall, Wage, die Tore u. s. w. Wenn nichts anderes, so war doch wenigstens über den Eingängen das städtische Wappen gemalt, das übrigens auch einmal in der Pfarrkirche angebracht wurde[1]). Das Grosse Tor, das an der Stelle stand, wo sich heute die Breite Strasse mit der Grossen Gerberstrasse kreuzen, wurde in den Jahren 1569 bis 1571 mit Malerei versehen: auf dem Turme, der sich über dem Tore erhob, wurde das städtische Wappen gemalt und das gemalte Bild des gekreuzigten Heilands angeheftet[2]). Auch auf dem Turme über dem Breslauer Tore befanden sich Wappen, die Ende 1588 von einem Maler für 12 Gr. wiederhergestellt wurden. Am Sonntag vor Bartholomaei 1578 wurden einem Maler, der die Wappen auf der Breslauer Strasse malte, 3 Gld. 12 Gr. gezahlt. Reichlich mit Malereien geschmückt wurde im Jahre 1620 die kleine Brücke, welche über einen jetzt verschütteten Warthearm zur Karmeliterkirche führte[3]). Die Rechnung des genannten Jahres gibt an, dass 150 Eisenbleche gekauft wurden, auf denen das heilige Abendmahl und die Passion zur Aufstellung auf der Brücke gemalt wurden. Auf derselben Brücke fanden auch die Bilder der heiligen Peter und Paul eine Stelle; zum Schutze dieser Bilder dienten Schirmdächer. Freilich bewertete man diese Malereien nicht sehr hoch; für die Bilder der heiligen Peter und Paul wurden das Schutzdach eingerechnet 8 Gld. 20 Gr. gezahlt, und bei den erstgenannten Malereien betrug das Honorar für den unbekannten Maler 12 Gld., während man für das Blechmaterial und die Schutzdächer

[1]) 1582 Dom. Cantate: Pictori a labore insignium civitatis in ecclesia s. Mariae Magdalenae 2 fl.

[2]) 1569/70 Dom. ante fest. s. Margarethe: Pictori ad racionem picturae in Magna porta 6 fl.

1571 Dom. pridie s. Hedwigis: Pictori a pictura stemmatum in nova turri Magnae portae 10 gr. et pictori crucifixi ad turrim portae Magnae affixi 2 fl. 24 gr.

[3]) Vgl. Zeitschrift der HG Pos. VIII S. 385 ff.

Digitized by Google

Stadtbilder.

15 Gld. bezahlte. Nicht künstlerlichen oder religiösen, sondern rein praktischen Zwecken dienten die Stadtbilder, für deren Herstellung sich in den Stadtrechnungen des 16. und der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts wiederholt Posten aufgeführt finden. Wir haben es offenbar mit Stadtplänen zu tun, die in der alten Manier die Stadt aus der Vogelperspektive gesehen darstellten und somit ganz treffend auch als Bilder bezeichnet werden konnten. Zum ersten Male wurde am Sonntag vor Luciae 1535 einem „Maler für das Malen der ganzen Stadt" eine Summe von 1 Gld. 18 Gr. gezahlt. Eine zweite derartige Aufnahme der Stadt erfolgte im Jahre 1564, da zum Sonntag vor Bartholomaei eine Summe von 12 Gld. zu diesem Zwecke für den Maler Peter gebucht ist: bemerkt ist hierbei, dass das Bild, das hier als „Typus" und polnisch „Wizerunek" bezeichnet wird, dem König übergeben wurde[1]). Sehr kurze Zeit darauf scheint eine neue Darstellung nöthig geworden zu sein, da Sonntag vor Matthaei 1570 wieder eine Summe von 8 Gld. für einen Maler für ein „Wizerunek" gebucht ist, das im Jahre darauf in Leinwand verpackt nach Warschau gesandt wurde[2]). Am Sonntag vor Fastnacht im Jahre 1578 wurde für 17 Gr. Leinwand zum „Malen der Stadt" für einen Maler gekauft, doch ist keine Summe als Honorar für den Maler selbst gebucht, so dass diese Darstellung vielleicht nicht zur Ausführung gekommen ist. Dagegen scheint in den Jahren 1593 und

[1]) 1564 Dom. a. Bartholomaei: Petro pictori a typo civitatis Sacrae Regiae Majestati exhibito dedimus 12 fl. 1567 Dom. a. fest. nat. Mariae: Petro pictori ad racionem pictae civitatis Posnaniensis anno praeterito dedimus 6 fl. 18 gr. 1568 Dom. Septuages.: Petro pictori ad racionem pictae urbis Posnaniae seu wizerunku, ut vocant, dedimus 4 fl. Dom. Pasche: Petro pictori residuum peccuniae pro picta civitate Posn. 11 fl. 12 gr. Im Ganzen sind also an den Maler 34 Gld. gezahlt worden.

[2]) 1570 Dom. ante Mathei: Pictori numeravimus a pictura Wizerunku 8 fl. 1571 Dom. Pentecostes: Pro linteo, quo pictura civitatis Posnaniensis Warschaviam missa involveretur, 5 gr. Dom. Trinit.: A pictura civitatis Posnaniensis in linteo pictori dedimus 3 fl.

Digitized by Google

1594 wieder ein neuer Plan zu Stande gekommen zu sein, obwohl es bei den etwas unklaren Notizen in den Stadtrechnungen hierüber[1]) nicht ersichtlich ist, ob nicht vielleicht nur die Zeichnung eines einzelnen Stadtteils gemeint ist. Sicherlich aber wurde Anfang 1615 ein neuer Stadtplan hergestellt und am 28. Februar dem Maler mit 10 Gulden bezahlt. Er wurde für den Reichstag an den König Sigismund III. gesandt, der ihn mit auf sein Zimmer nahm, wo er in einen Rahmen gespannt verblieb. Freilich musste die Stadt diese Ehre mit dem Verluste des Planes bezahlen, so dass sie sich im Jahre darauf ein neues Exemplar von dem Maler für 15 Gld. herstellen liess[2]). Trotzdem sich in dem Besitz des Königs ein Bild der Stadt befand, liess der Magistrat doch im Jahre 1620 ein neues zur Übersendung an ihn herstellen und hierfür unter dem 4. April 3 Gld. buchen. Aus allen diesen Angaben muss geschlossen werden, dass diese in kurzen Zwischenräumen hinter einander hergestellten Stadtpläne als Unterlage in prozessualischen oder Verwaltungsangelegenheiten, in denen die höchste Entscheidung beim König lag, dienten. Leider scheint es, dass keiner dieser alten Pläne sich erhalten hat, es ist dies um so bedauerlicher, da sie offenbar sehr gross gewesen sind — für das Stadtbild des Malers Peter 1564 bezahlte der Rat am Egidiensonntag 1565 6 Ellen Leinwand[3]) mit 1 Gld. 6 Gr. — und somit das Stadtbild mit allen Einzelheiten wiedergegeben haben müssen. Nicht unmöglich ist es, dass auf den Plan von 1615 das Posener Stadtbild bei Braun und Hogenberg, Contrafractur und Beschreibung von den vornembsten

[1]) 1593 Febr. 3: Venceslao pictori a pictura mappae civitatis ampliandae 3 fl. 1594 Dez. 31: Malarzowi od malowania miasta w ymion y miasteczka 1 fl. 26 gr.

[2]) 1615 Febr. 28: Maliarzewi od konterfectu miasta Poznania, ktory się I K M. na seima posłał, fl 10. 1616 Okt. 15: Maliarzewi od drugi deliniaty miasta, bo pierwszą I K M do pokoiu swego wziął y w ramach wprawiona tamże zostala.

[3]) Pro 6 ulnis telae ad contrafecturam urbis Posnan per 6 gr. emptae dedimus 1 fl. 6 gr.

Digitized by Google

Stetten der Welt, Köln 1618 Bd. VI, zurückgeht, das in Kohtes Verzeichnis der Kunstdenkmäler Bd. II reproduziert worden ist. Im Jahre 1620, in dem das letzte der erwähnten Stadtbilder hergestellt worden ist, zahlte der Magistrat einem „Akademiker", also wohl einem Jesuitenschüler, für eine genaue Beschreibung der Stadt 10 Tlr. 27 Gld. 10 Gr.[1]). In späterer Zeit scheint man die Herstellung derartiger Stadtbilder aufgegeben zu haben. Erst aus dem Jahre 1728 erfahren wir wieder von der Herstellung eines Stadtplans, der für den neu ernannten Generalstarosten Johann Georg Przebendowski angefertigt wurde, um diesem den handgreiflichen Beweis zu liefern, dass den Bürgern von Posen nur noch etwa ein Drittel des Grundbesitzes in der Stadt selbst und ungefähr ein Zwanzigstes in der nächsten Umgegend gehörte, während alles andere in fremde Hände, besonders die der Geistlichkeit und des Adels übergegangen sei. Der Plan wurde von einem Posener Schöffen Johann Rzepecki, einem vereidigten Geometer, gezeichnet, wie es scheint unentgeltlich, da in den Stadtrechnungen kein Honorar gebucht ist. Nach der Zeichnung stellte der Posener Jude Moises auf 2 Platten einen Kupferstich her, wofür er ein Honorar von 96 Gulden erhielt. Die Polierung der Platten selbst vor dem Stich kostete noch 18 Gld. Von den Platten wurde zunächst ein Exemplar auf Atlas mit Goldspitze für den Generalstarosten abgezogen, wofür die Stadtkasse 7 Gld. 24 Gr. zahlte. Für die anderen Abzüge verwandte man Papier, das von einer Jüdin Littmann für 42 Gld. $6^2/_3$ Gr. geliefert wurde. Von diesem Plan existiert jetzt nur noch ein vollständiges Exemplar im Besitze der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin[2]). Endlich liess auch gegen Ende der polnischen Zeit die Kommission der guten Ordnung, die von 1779—81 in

[1]) Accademicowi, co miasto minutie przypissal, honorarii 10 Tal. 27 fl. 10 gr.

[2]) Genaues über diesen Plan habe ich in der Zeitschrift HG Pos. IX S. 468 ff. mitgeteilt.

Digitized by Google

Posen tagte, einen grossen und genauen Plan der Stadt zeichnen, doch ist über seine Herstellungskosten in den Stadtrechnungen nichts zu finden gewesen.

Geräte

Zur Geschichte des heimischen Kunsthandwerkes werden auch diejenigen Posten der Stadtrechnungen zu berücksichtigen sein, die von der Anschaffung rathäuslicher Gerätschaften handeln, obwohl ja freilich nur ausnahmsweise solche vor vielen Jahrhunderten angeschafften Gegenstände sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Wie jede irgendwie angesehene Stadt hatte auch die Stadt Posen im 16. Jahrhundert ihr Tafelsilber, von dem sie bei feierlichen Gelegenheiten Gebrauch machte. Da grössere Anschaffungskosten nirgends erwähnt werden, so scheint es aus dem Mittelalter zu stammen, aus dem die Rechnungen nicht vorhanden sind. Reinigungs- und Wiederherstellungskosten werden hin und wieder aufgeführt: so unter dem 3. Dezember 1559 für Schmelzen von Silber für Löffel 1 Gld. 10 Gr., am 27. Juli 1567 einem Goldschmidt für das Aufpolieren des grossen Silberbechers 16 Gr. 9 Den. Fortgesetzt wurden Richtschwerter gebraucht. Am 28. Oktober 1584 wurde für die Reinigung von 13 solcher Schwerter, von denen die Rechnung ausdrücklich bemerkt, dass sie zum Enthaupten gebraucht wurden, 2 Gld. 10 Gr. gezahlt. Merkwürdig modern mutet uns ein Gerät an, das der Magistrat im Jahre 1589 anschaffte: ein eisernes Instrument, Heber genannt, mit dem Häuser emporgehoben wurden[1]); die Kosten betrugen 3 Gld. 15 Gr.

Siegelstempel.

Endlich gehören hierher noch die von der Stadt angeschafften Siegelstempel. Die Notizen hierüber sind um so beachtenswerter, da, wenn auch nicht die Stempel selbst, so doch die mit ihrer Hülfe hergestellten Wachssiegel vielfach noch heute vorhanden sind und die Beurteilung der künstlerischen Leistung ermöglichen. Am 5. Februar 1548 wurden dem Goldschmidt Caspar für die

[1]) 1589 Dom Invocavit: Pro instrumento ferreo, quo aedificia elevantur, Heber dicto, dedimus 3 fl. 15 gr.

Digitized by Google

Gravierung eines zum Siegeln mit Wachs und Talg dienenden Petschafts 3 Gld. gezahlt. Ganz besonders interessant aber ist der Posten von 12 Gld. in der Rechnung vom 13. Dezember 1579, die dem Goldschmid Erasmus für ein neues Stadtsiegel gezahlt wurden [1]). Hierdurch kann ein in einigen Wachssiegeln des Stadtarchivs erhaltener Schnitt als ein Werk des durch seine Musterzeichnungen rühmlich bekannten Goldschmieds Erasmus Kamin nachgewiesen werden. Auch das Holzsiegel zum Bedrucken der Stadtbücher, das der Magistrat im Jahre 1570 mit 2 Gld. bezahlte, ist noch heute auf den Einbänden der Stadtakten jener Zeit erkennbar [2]).

Bibliothek.

Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt auch Mittel für wissenschaftliche Zwecke, besonders für die Ausgestaltung ihrer Bibliothek übrig. So erwarb sie im Jahre 1595 aus der Bibliothek des Schöffen Stephan Winkler, was ihr für ihre Bedürfnisse notwendig zu sein schien, wofür sie die allerdings nur recht kleine Summe von 5 Gld. 25 Gr. bezahlte. Dieser Stephan Winkler war der Sohn des Posener Stadtschreibers Blasius Winkler, eines hochgebildeten, ja gelehrten Mannes, der wohl eine bedeutende Bibliothek gesammelt hatte. Der Sohn, ein Kaufmann, der weniger Interesse für die Wissenschaft hatte, setzte wohl eine Ehre darin, die Ratsbibliothek mit dem, was sie brauchte, ihm aber entbehrlich war, zu bereichern. In demselben Jahre kaufte die Stadt auch von dem Buchhändler Sebastian Janeczek eine Anzahl nicht namentlich in der Rechnung aufgeführter Bücher für 19 Gld. 11 Gr. Sonst sind vielfach die gekauften Bücher einzeln mit ihren abgekürzten Titeln in den Stadtrechnungen aufgeführt. Besonders berücksichtigt wurden naturgemäss, den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend,

---

[1]) 1579 Dom. a fest. s. Luciae: Erasmo aurifabro pro sigillo magistratui noviter facto 12 fl.

[2]) 1570 Dom. Jubilate: Pro ligneo sigillo ad imprimendos libros civitatis comparato numeravimus 2 fl.

Digitized by Google

die Rechtswissenschaft und hier ebenso wieder den speziellen Verhältnissen der Stadt angepasst, ebenso das sächsische Weichbild- oder Magdeburgische als das polnische Recht. Den Sachsenspiegel, bis zu ihrem Übergang an den preussischen Staat die Grundlage ihres Rechtslebens, erwarb die Stadt in allen möglichen Ausgaben. Im November 1535 kaufte sie einen Liber speculi Saxonici. Der Kaufpreis ist leider nicht erkennbar, da er mit einer Zahlung für Maurerarbeiten am Schulhaus zusammengekoppelt ist. Die Gesamtsumme betrug 1 Mark 30 Gr. In der Rechnung vom 25. Juni 1581 erscheint ein polnischer Sachsenspiegel, ein interessantes Beweisstück für die fortschreitende Polonisierung der Stadt. Der Kaufpreis betrug 5 Taler, wozu noch die Einbindungskosten mit 40 Gr. traten. Im Jahre 1612 erwarb die Stadt wieder einen Sachsenspiegel und das polnische Promptuarium von Szczerbicz mit einem Buche Reichstagskonstitutionen zusammen für 10 Gld. 18 Gr. Es scheinen die in Posen selbst im Jahre 1610 bei Wolrabe gedruckten Ausgaben des Sachsenspiegels zu sein, wenigstens besitzt die Stadtbibliothek sie noch heute [1]). Zum letzten Mal ist eine Ausgabe für einen Sachsenspiegel und zwar wieder für einen polnischen am 26. November 1616 notiert. Er sollte für die Ratsstube dienen.

Je mehr die Stadt ihre mittelalterliche eximierte Stellung verlor, um so grösseres Interesse musste sie auch an dem Rechtsleben des polnischen Staates nehmen. Sie erwarb deshalb die Statutenbücher des Reiches, ein Exemplar im Jahre 1560 für 5 Gld. 18 Gr. und ein zweites 1570 für 5 Gld.; in diesen Preis waren zugleich die mitgekauften Reichstagsbeschlüsse einbegriffen. Das letzterworbene Exemplar waren wohl des Herburt de Fulstin Statuta regni Poloniae in ordinem alphabeti digesta.

---

[1]) Szczerbicz, Speculum Saxonum. Posen, Wolrab 1610 und Sekretarz K. J. M. Jus municipale Magdeburskie nowo z Łacinskiego y z Niemieckiego na Polskie . . przełożone. Posen, Wolrab 1610.

Digitized by Google

Sicherlich besass der Rat dieses Buch, da er 1599 eine Summe für das Einbinden desselben bezahlte. Das umfassendste juristische Werk, das die Stadt im 16. Jahrhundert erwarb und noch jetzt besitzt, ist der gewaltige Oceanus juris in 12 grossen Foliobänden. Dies erhielt sie im Jahre 1597 von Johann Izdbinski, der damals das Amt eines stellvertretenden Starosten in Posen bekleidete, geschenkt. Dem Diener, der es brachte, verehrte sie die ansehnliche Gabe von 12 Gld.

Überhaupt wurde die Bibliothek vielfach durch Geschenke bereichert, wobei der Rat sich aber regelmässig dem Geber oder — wo dies nicht anging — dem Boten gegenüber erkenntlich erwies. Vielfach ist wohl auch die Gabe vornehmlich in Rücksicht auf das zu erwartende Gegengeschenk gemacht worden. So erhielten im Jahre 1575 die Studenten des erst vor Kurzem gegründeten Jesuitenkollegiums, die dem Rat ihre Reden überreichten, eine Verehrung von 4 Gld. 16 Gr. (Vgl. oben S. 276). Dieses gute Verhältnis zu den Jesuiten hielt den Rat aber gar nicht ab, kurz darauf im Jahre 1577 dem protestantischen Drucker Melchior Nehring 15 Gld. auszahlen zu lassen, wobei freilich dahingestellt bleibt, ob dies eine Unterstützung für den tatsächlich in bedrängten Verhältnissen lebenden Drucker oder Entgelt für gelieferte Drucksachen war. Kirchlichen Zwecken dienten auch die Noten und Gesänge, die die Stadt hin und wieder erwarb. So zahlte sie um Neujahr 1571 für Motetten oder Gesänge verschiedener Autoren, die sie zum Schmucke der Kirche kaufte, 5 Gld. In demselben Jahre schickte dem Rate der Breslauer Bürger Jacob Scholz 6 Bücher Gesänge, zweifellos als Geschenk; denn der Rat beschenkte den Boten mit 3 Gulden und verausgabte für seine Zehrung noch ausserdem 4 Gld. 12 Gr. Ebenso wurde ein Bote, der im Jahre 1590 dem Rate einen Gesang: Te deum laudamus überreichte, mit 1 Gld. belohnt. Den eigentlichen Geber nennt die Rechnung nicht. Ein grösseres kunsthistorisches Interesse als diese musikalischen Gaben aber hat es für uns, wenn wir in der

Digitized by Google

Rechnung vom 11. März 1576 lesen, dass Erasmus Kamin, der Goldschmied, das Buch der von ihm gedruckten Wappen und Musterzeichnungen dem Rate geschenkt und hierfür 22 Gld. 20 Gr. als Gegengabe erhalten hat[1]). Die beiden noch vorhandenen Ausgaben der Musterzeichnungen des Erasmus Kamin stammen aus den Jahren 1552 und 1591. Die angeführte Notiz macht es wahrscheinlich, dass zwischen diesen beiden Ausgaben noch eine — jetzt nicht mehr erhaltene — erschienen ist, was übrigens aus dem Titel der letzten Ausgabe schon ohnehin als wahrscheinlich zu schliessen war[2]). In unserer jetzigen Ratsbibliothek ist die Gabe des Erasmus Kamin von 1576 bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. Auch das historische Interesse scheint nicht ganz gefehlt zu haben, wenigstens eine alte Chronik besass die Stadtbibliothek, die sie im Jahre 1593 für 8 Groschen binden liess. Im Jahre 1616 liess der Rat einem Chronisten, der eine Chronik drucken lassen wollte, 3 Gld. reichen, und einem Dichter, der 1611 die Eroberung von Smolensk durch die Polen besang, wurden 2 Gld. verehrt. — Geschenkweise kamen auch naturwissenschaftliche Bücher in die Stadtbibliothek. So schenkte im Jahre 1586 ein gewisser Turnaiser, ein seiner Zeit sehr bekannter Gelehrter, dem Rate ein von ihm herausgegebenes Herbarium; der Läufer, der es brachte, wurde mit einem Taler belohnt. Im Jahre 1611 brachte ein Bote drei Bücher, die ein Dr. Etzler in Stuhlweissenburg in Ungarn geschrieben hatte und dem Rate schenkte. Der Titel dieser Bücher ist nicht bekannt. Wenig nützlich mag wohl dem Rat ein spanisches Buch (libellus Iberius) erschienen sein, das ein Student aus Ingolstadt, der Sohn des Posener Bürgers Peter Hopp, im Jahre 1595 dem Rate schickte und wofür er 2 Gulden erhielt. Da weder Titel noch Verfasser des Buches angegeben ist, so mag man

---

[1]) 1576 Dom. Carnisprivii: Erasmo Kamin aurifabro, qu librum stemmatum et insignium per ipsum impressorum sp. consulatui donavit, jussu d. consulum dedimus 22 fl. 20 gr.

[2]) Zeitschrift HG Pos. IX S. 23.

Digitized by Google

wohl annehmen, dass es keiner der Ratsherren lesen konnte. Es scheint beinahe so, als ob der junge Herr sich einen Studentenulk mit dem Rate seiner Heimatstadt hat machen wollen.

Besonders tief pflegte der Rat in den Stadtsäckel zu greifen, wenn ein Schriftsteller ihm ein literarisches Werk offiziell widmete. Für diese Ehre scheint man in Posen in der guten Zeit, also im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sehr empfänglich und dankbar gewesen zu sein. Es sind aus den Stadtrechnungen 8 Fälle festzustellen, in denen der Rat solche Widmungen angenommen und gewöhnlich recht anständig belohnt hat. Im Jahre 1570 widmete ihm der Arzt Dr. Johann Schiller aus Neisse sein Büchlein über öffentliche sanitäre Massregeln bei Pestepidemieen[1]), was dem Rat wohl um so willkommer war, als man erst im Jahre 1568 in Posen eine furchtbare Epidemie durchgemacht hatte. Der Arzt erhielt eine Ehrengabe von 10 Gld. und sein Bote ein Zehrungsgeld von 1 Gld. 27 Gr. Weniger praktischen Zwecken diente das Buch, das im Jahre 1583 Friedrich Moller aus Rastenburg dem Posener Rat widmete. Es handelte von der Schöpfung und dem Fall der Engel (de creatione et lapsu angelorum) und brachte dem Verfasser ein Ehrengeschenk von 5 Gld. 18 Gr. ein. In demselben Jahre widmete auch ein ungenannter Bromberger dem Posener Rat ein Buch und erhielt dafür 4 Gld. 19 Gr. Eine weitere Dedikation stand mit der schon erwähnten Eroberung von Smolensk im Jahre 1611 in Verbindung. Ein gewisser Antonius schrieb über dies Ereignis ein Gedicht und widmete es dem Rat, wofür er eine Belohnung von 14 Gld. erhielt. Ende 1614 widmete dann der Sohn des städtischen Syndikus Paul Widbor dem Rat seine Dissertation und bekam dafür 30 Gld. Die letzten drei Widmungen, von

[1]) 1570 Joh. Bapt.: Joanni Schillero doctori Nissae habitanti pro libello de regimine contra febres pestilentiales conscripto et sp. consulatui Posn. dicato 10 fl. jussu consulum, tabellario vero pro victu fl. 1 gr. 27 dedimus.

Digitized by Google

denen die Rechnungen berichten, rühren von Mönchen her, die ihre religiösen und theologischen Thesen dem Rate zueigneten. Sie sind ein redendes Zeichen für den Geist der Gegenreformation, der sich um diese Zeit immer mehr in Posen ausbreitete. Zuerst dedizierte im Jahre 1619 der Franziskanermönch Jaskowicki dem Rat solche Thesen und erhielt dafür 10 Gulden, dann im Jahre 1644 ein Student des Jesuitenkollegiums und 1649 ein Karmelitermönch, welche beide je 30 Gulden dafür erhielten. Leider konnte bisher noch keine dieser der Stadt gewidmeten Schriften in der Stadtbibliothek selbst oder in irgend einer anderen Sammlung wieder aufgefunden werden.

Münzwesen.

Endlich seien hier noch einige Notizen über die städtische Münze erwähnt, die das von Kirmis über diesen Gegenstand gesammelte Material[1]) ergänzen. Am Sonntag vor Simon und Juda 1567 wurden 8 Groschen für zwei Typen oder Zeichnungen der neuen Taler bezahlt[2]). Diese Taler können freilich nicht aus der städtischen Münze hervorgegangen sein, da diese privilegienmässig nur zum Schlagen von Denaren befugt war, vielmehr müssen es Taler der königlichen Münze gewesen sein, die tatsächlich um diese Zeit mit der Talerprägung begann. Als in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die städtische Münze in Posen von Engelbert Geil wieder neu eingerichtet wurde, sandte man Proben der neu geprägten Geldstücke an den Unterschatzmeister der Krone und buchte dafür am 1. Februar 1603 die Summe von 13 Gld.[3]). Im Rechnungsjahre 1608/9 baute sich die Stadt ein eigenes Münzgebäude, das neben dem städtischen Badehaus (auf der Büttelstrasse) gelegen war.

---

[1]) Kirmis M., Geschichte der städtischen Münze von Posen. Zeitschrift H G Pos. II 261—282.

[2]) Pro 2bus typis alias wyzerunky novorum talerorum 8 gr.

[3]) Jego Mosci panu podskarbiemu koronnemu przes nasze pany poslance pieniąszk y kwartniczkow nowy proby mouety do Krakowa poslalizmy 13 fl.

Digitized by Google

Die Summe aller hierfür entstehenden Kosten betrug 457 Gld. 14 Gr. 12 Den. Im Jahre 1619 endlich muss die Stadt mit einem in den Rechnungen nicht genannten betrügerischen Münzmeister schlechte Erfahrungen gemacht haben. Sie nahm seine Pferde weg, und es wurde für ihre Fütterung in der Stadtrechnung eine kleine Summe gebucht.

Digitized by Google

Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399.

Von

Rodgero Prümers.

Eine schwere Beschuldigung ist vor langer Zeit gegen die Posener Juden erhoben worden, wie sie schwerer von christlicher Seite kaum gedacht werden kann, und unter der sie Jahrhunderte lang haben leiden müssen. Sie sollten im Jahre 1399 den Diebstahl von Hostien veranlasst und diese mit ihren Messern durchstochen haben, um Christus selbst zu verhöhnen und zu peinigen.

Eine ungeheuerliche Anklage, deren Grundlosigkeit die Juden stets beteuert haben. Aber immer ist sie wieder aufgetaucht und hat die Juden in Not und Verfolgung gebracht.

Darum ist es gewiss am Platze, an der Hand des vorliegenden geschichtlichen Materials der Sache auf den Grund zu gehen und zu untersuchen, welche Tatsachen die Veranlassung zu dieser Beschuldigung gegeben haben.

Da besitzt nun zunächst das Königl. Staatsarchiv zu Posen unter seinen Beständen eine Urkunde[1]), die sich auf

[1]) Posen, Karmeliter Nr. 1.

Digitized by Google

die Gründung der Karmeliterkirche zu Posen bezieht und wegen der Begleitumstände dieser Gründung sehr bemerkenswert ist. Es wird nämlich in ihr von dem Aussteller, König Wladislaw Jagiello, erzählt, dass er die Kirche nebst Kloster in der Vorstadt Posen an dem Orte errichtet habe, wo der göttliche Leib, wie bekannt, einst gefunden ist. Die Urkunde ist wichtig genug, um sie in einer wörtlichen Übersetzung hier folgen zu lasssen.

Wir Wladislaw, von Gottes Gnaden König von Polen, oberster Fürst der Lande Krakau, Sandomirien, Siradien, Lancicien, Cujavien, Lithuanien, Erbherr von Pommerellen und Preussen, thun kund durch Gegenwärtiges Allen und Jedem, die es angeht, den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, dass wir auf die inständigen Bitten des ehrwürdigsten Vaters in Christo, des Herrn Albert, von Gottes Gnaden Bischofs zu Posen, des von uns in aufrichtiger Frömmigkeit geliebten, auch angefeuert durch frommen Eifer und mit besonders frommen Gefühlen, in Ansehung der Lage der Brüder vom Orden der heiligen Jungfrau Maria vom Berge Carmel und ihrer Gottesverehrung, welche der Vater des Lichtes in seinem Hause mit Sternenklarheit erglänzen liess, und da wir wünschen, dem Tag der letzten Ernte durch fromme Werke zuvorzukommen und in Hinblick auf die ewigen Güter etwas von den durch den Höchsten auf dieser vergänglichen Erde uns verliehenen auszusäen, was wir mit vielfältiger Frucht in ewiger Glückseligkeit wieder einzuheimsen vermöchten, wodurch wir auch in heilsamem Austausch einen ewigen Anteil an dem oberen Jerusalem, dem Jerusalem sage ich, welches als Stadt gebaut wird, erwerben möchten, — eine Kirche zugleich mit einem Kloster des vorgenannten Ordens zum Lobe des allmächtigen Gottes und zur Ehre des hochheiligen Leibes unseres Herrn Jesus Christus in der Vorstadt unserer Stadt Posen an dem Orte, wo der göttliche Leib selbst, wie bekannt, einst gefunden ist, wegen Vergebung unserer Sünden wie auch der berühmten Königinnen, unserer Gemahlinnen, der ver-

Digitized by Google

storbenen Hedwig und der jetzigen Anna, gegründet[1]), errichtet, bewidmet haben, wie wir sie auch jetzt gründen, errichten, bewidmen und begaben.

Dieser Kirche und Kloster, seinem Prior und Convente haben wir nach unserer bestimmten Kenntnis, auch nach dem empfehlenden Rathe unserer Barone in beständiger und unwiderruflicher Schenkung gegeben, geschenkt, zugeteilt, inkorporiert und übereignet und geben, schenken, fügen und teilen zu, übereignen, inkorporieren, übertragen und spenden für den Bau und Grund und Boden 17 Morgen Land in der Länge, 14 Morgen in der Breite an dem ebenen Orte, wie in der Tat schon die Kirche und das Kloster selbst gebaut werden, die durch den vorgenannten Herrn Bischof und unseren Starosten, sowie die Rathmannen der vorgenannten Stadt Posen auf unseren Befehl aus- und abgemessen sowie thatsächlich begrenzt sind, und eine Mühle mit vier Rädern, die auf der Warthe neu erbaut werden soll gegenüber unserem Erbgut oder Vorwerk Rataj, einen Weingarten oder Weinberg, der einst einem gewissen Stular gehörte, in Neudorf, und zwei Fischer, die dem Kloster und Convent zum Fischen für den Bedarf und Notdurft dienen sollen, erlaubter Weise und frei in unseren Gewässern um die Warthe herum und in der Warthe selbst, auch einen Fischteich für den Klosterbedarf hinter dem Kloster selbst auf der Ebene und in dem Wasserbecken, welches von der Warthe bis zu einem anderen kleineren Flusse allmälig gegen einen westlich gelegenen Berg dort sich erstreckt, zu machen, einzurichten, zu erbauen und auf beliebige Weise in Stand zu setzen, mit allen Nutzungen, Zinsen, Einkünften, Nutz-

[1]) quod ad instantes peticiones reverendi in Christo patris domini Alberti dei gratia episcopi Poznaniensis devoti nobis sincere dilecti, speciali eciam zelo devocionis accensi et conditionem fratrum ordinis sancte Marie de monte Carmeli — contemplantes — ecclesiam una cum monasterio ordinis predicti in suburbio civitatis nostre Poznanie in loco, ubi ipsum corpus dominicum miraculose olim inventum esse dinoscitur, ob remissionem peccatorum nostrorum ac eciam inclitarum Hedviigis defuncte et Anne moderne reginarum conthoralium nostrarum fundavimus, ereximus, dedicavimus.

Digitized by Google

niessungen, Fischereien, Gewinnen, Weinernte und allen jetzigen und zukünftigen Erträgen, durch das vorgenannte Kloster, seinen Prior und Convent beständig, frei und ruhig zu behalten, zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen und zum beliebigen Gebrauch zu verwenden. Zum Zeugniss dieser Urkunde ist unser Siegel angehängt. Geschehen zu Krakau, am Sonnabend vor dem Sonntage Oculi mei (13. März) in den Fasten im Jahre des Herrn 1406, in Gegenwart der ehrwürdigen Väter in Christo, der Herren Nicolaus aus göttlicher Gnade Erzbischofs der heiligen Gnesener Kirche, des Bischofs Petrus von Krakau, des vorgenannten Bischofs Albert von Posen, sowie der edlen und gestrengen Herren Johann von Tharnow, Palatins zu Krakau, Johann Liganza, Palatins von Lancicien, Petrus Kmytha, Palatins von Sandomirien, Michael, Burggrafen zu Lublin, Clemens von Moskorzow, Burggrafen zu Wislica und Starosten zu Krakau, unserer getreuen geliebten Ritter, und vieler anderer glaubwürdiger Leute. Gegeben durch die Hand des von uns aufrichtig geliebten ehrwürdigen Nikolaus, Domherren der Kirchen zu Krakau und Sendomir, Probstes des hl. Florian und Vicekanzlers unseres Hofes.

Dies also ist die Gründungsurkunde der Karmeliterkirche zu Posen, die jetzt allgemein die Corpus Christi oder Fronleichnamskirche heisst. Betrachten wir sie genauer, so ersehen wir, dass im Jahre 1406 der Bau der Kirche bereits in Angriff genommen war, denn der König spricht davon, dass er sie errichtet hat. Und das wird bestätigt durch zwei Indulgenzbriefe[1]) des Papstes Bonifaz IX. vom 9. Juli 1401 und vom 18. August 1403, in denen dieser den Gläubigen, die zur Kirche des Corpus Christi Klosters ausserhalb Posens wallfahrten und opfern, Ablass verheisst. Aus dem Jahre 1404 sind auch mehrere Vermächtnisse zum Bau der Kirche urkundlich bekannt[2]).

[1]) Arch. Vatic. Bonifacii IX. reg. Later. Vol. 89 fol. 12b, 13a und Vol. 108 fol. 254a b.

[2]) Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 53 Nr. 64, S. 55 Nr. 69.

Digitized by Google

Weiter sagt der König, die Kirche sei in der Vorstadt von Posen an dem Orte errichtet, wo der göttliche Leib selbst einst auf wunderbare Weise, wie bekannt, gefunden wurde. Wir dürfen daher annehmen, dass er von einer Überlieferung spricht. Hätte sich dies Ereignis zu seiner Zeit zugetragen, so würde er es durch „vor Kurzem" oder „während meiner Regierung" zum Ausdruck gebracht haben. Auch das Wort dinoscitur setzt nicht ohne weiteres das Ereignis, welches es bezeichnet, als sicher bewiesen voraus. Dinoscere erklärt Georges[1]) als „etwas an bekannten Merkmalen erkennen, vom anderen unterscheiden", Dieffenbach[2]) als „bekennen".

Auch die Unbestimmtheit der Angabe: inventum esse dinoscitur, lässt darauf schliessen, dass ein sicheres Wissen nicht vorlag, andernfalls würde der König wohl inventum est geschrieben haben.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so lässt sich folgendes Ergebnis feststellen: Vom Könige ist die Corpus Christikirche gegründet worden an der Stelle, wo einst der Leib Christi gefunden wurde, — wir dürfen hinzusetzen: wie überliefert worden ist. Hier nun geschahen Zeichen und Wunder, wie Papst Bonifaz IX. in seinen Indulgenzbriefen berichtet, wodurch er veranlasst wurde, den gläubigen und opferwilligen Wallfahrern Ablass zu erteilen.

Wovon aber in den vorliegenden gleichzeitigen Urkunden nicht die Rede ist, das ist die gegen die Juden erhobene Beschuldigung des Hostiendiebstahls und der Hostienschändung, und auch die nachfolgenden Könige, die mehrfach diese Urkunden bestätigten, erwähnen eine etwaige Schuld der Juden mit keinem Worte.

Auch eine andere Urkunde[3]) König Wladislaws vom 30. Juni 1428, durch die er dem Karmeliterkloster zu Posen,

[1]) Georges, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch.

[2]) Dieffenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis.

[3]) Original im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen, Karmeliter Nr. 2. Ad monasterium sive locum Corporis Christi extra muros civitatis Poznaniensis per nos fundatum et erectum, quod dei pietas magnis miraculorum decoravit insigniis, gerentes affectum.

Digitized by Google

das von ihm gegründet und erbaut sei, zwei Hufen bei Starolenka schenkt, spricht wohl von den grossen Wundern, die geschehen seien, aber nicht von der Hostiengeschichte. Ebenso schweigen hierüber die Bestätigungen der ersten Urkunde durch die Könige Sigismund I. vom 21. April 1513, Stefan vom 14. April 1578, Sigismund III. vom 27. März 1613, Wladislaw IV. vom 26. Februar 1633.

Ebensowenig finden wir in einer Urkunde des Papstes Sixtus IV. vom 22. Juli 1472 auch nur ein Wort über den Hostiendiebstahl. Papst Sixtus verheisst lediglich denen Ablass, die einen bestimmten Beitrag zum Neubau der Karmeliterkirche und des Klosters ausserhalb Posens leisten, für die die gläubigen Christen jener Gegenden wegen der Heiligkeit des Ortes und der Verehrung des allerheiligsten Leibes Christi, sowie wegen des ehrenhaften Lebens und der exemplarischen Sitten der Brüder des vorgenannten Ordens und Hauses eine besondere Ehrerbietung zeigen sollen[1]).

Immerhin wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass in den Posener Grodbüchern der Jahre 1399—1401 sich keine die Posener Juden betreffende Eintragungen finden, während sie vor und nachher häufig erwähnt sind. Es ist daher nicht unmöglich, dass sie in diesen Jahren aus irgend einem Grunde eingekerkert waren. Hätte dies aber im Zusammenhang mit der Auffindung der Hostien gestanden und wäre ihnen irgend eine Schuld nachgewiesen worden, dann würde sicherlich in Wladislaws Urkunde Bezug darauf genommen sein.

---

[1]) Vgl. Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemaligen polnischen Landesteile, Leipzig 1892, S. 19: ecclesia et domus corporis Christi ordinis Carmelitarum extra muros Poznanienses, ad quos Christifideles partium illarum propter loci religionem ac venerationem sacratissimi corporis Christi honestamque vitam et mores exemplares fratrum ordinis et domus predictorum singularem devotionis affectum gerere dicuntur.

Digitized by Google

Und doch ist es nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich, dass ein solches Gerücht im Volke schon früh, vielleicht schon zur selben Zeit Eingang und Verbreitung gefunden hatte. Denn es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass die Erzählung von der blutenden Hostie dann auftritt, wenn abweichend von der Lehre der katholischen Kirche der Genuss des Weines oder des Blutes im Abendmahle für die Laien gefordert wird. Dem Volke wird dadurch gewissermassen klar gemacht, dass in der Hostie, in dem wirklichen Leibe Christi, das Blut bereits enthalten sei. Tauchte aber irgendwo das Gerücht auf, eine Hostie sei verletzt und habe geblutet, wer anders sollte wohl sich an der Hostie vergriffen haben, als die ungläubigen Juden, die schon Christus selbst ans Kreuz geschlagen und sein Blut vergossen hatten! Halten wir damit die Wiclifsche Forderung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zusammen und vergegenwärtigen uns, dass Wiclif am 31. Dezember 1384 verstarb, so können wir das Gerücht von dem aus der Hostie geflossenen Blute im Jahre 1399 verstehen.

Möglich, dass es eine Wiedergabe solcher Erzählungen ist, wenn Dlugosz, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schrieb, in seiner Historia Poloniae zu diesem Jahre vermerkt: Am 15. August nahm eine Frau zu Posen, die im Dominikanerkloster mit dem göttlichen Sakrament des Abendmahls versehen war, die Hostie aus dem Munde, um sie den Posener Juden zu verkaufen. Sie wurde auf den Posener Stadt-Wiesen gefunden und begann, am Orte der Auffindung den Sterblichen grosse

[1]) Veneris die quinta decima Augusti mulier quaedam de Posnania, procurata in monasterio fratrum Praedicatorum Posnaniae divinissimo eucharistiae sakramento, illud ex ore sustulit, Judaeis Posnaniae commorantibus venditura. Quod in pratis civitatis Posnaniensis repertum magna mortalibus praestare beneficia in loco inventionis coepit. Cuius rei devotione Wladislaus Poloniae rex motus in loco eodem fratrum Carmelitarum erigit coenobium sub titulo Corporis Christi et choro monasterii de cocto latere pulcherrimo opere fabricato molendinum regium pro sustentatione fratrum dat praedicto coenobio in dotem.

Digitized by Google

Wohltaten zu erweisen. Aus Ehrfurcht hierfür errichtete König Wladislaw von Polen ein Karmeliterkloster mit Namen Corpus Christi, liess den Klosterchor aus Backsteinen sehr schön aufbauen und gab für den Unterhalt der Brüder dem genannten Kloster eine königliche Mühle[1]) zur Ausstattung.

Dlugosz bringt also schon die Juden in die Sache hinein. Aber auch er weiss nichts von ihrer tätigen Mitwirkung.

Die erste ausführlichere Nachricht findet sich in einem handschriftlichen Predigtbuche aus den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, das von einem Mönche des Klosters Tremessen, Michael von Janowitz, zusammengestellt wurde. Er spricht in diesem auf Blatt 133 von den Eigenschaften der konsekrierten Hostie und fügt dann als Beispiel hinzu: Von einem Weibe, das den Leib Christi den Juden verkauft hat, und das geschah zu Posen bei den Dominikanern. Nachdem sie das verehrungswürdige Sakrament von jenem Weibe erhalten hatten, gingen sie in einen Keller und kreuzigten ihn dort und durchstachen ihn mit einem Messer, so dass das Blut Christi aus der konsecrierten Hostie ausströmte. Darnach trugen sie diese dort zu einem Sumpfe, und da ist sie durch einen Hirten gefunden worden. Dort haben sie die Corpus Christi-Kirche erbaut[1]).

Mit den wunderbarsten Ausschmückungen aber malt sich das Bild im Wandel der Zeiten! Im Jahre 1609 er-

[1]) Raczynskische Bibliothek zu Posen, Handschrift Nr. 161 Bl. 133: Exemplum de una muliere, que corpus Christi Judeis vendidit, et hoc factum est Poznanie apud nigros monachos, recipientes venerabile sacramentum ab illa muliere iverunt ad unum celarium, ibi eum crucifixerunt et cultello kloly, itaut sanguis Christi de illa hostia consecrata krzykała, post eam ibi deportaverunt na yedno blonye et ibi est inventa per unum pastorem. Ibi edificaverunt templum corporis Christi. Vgl. die Ausführungen Brückners über die polnischen Glossen im Archiv für slavische Philologie Bd. X S. 384.

Digitized by Google

schien ein Buch unter dem Titel[1]): Des allerheiligsten Corpus Christi zu Posen Geschichte und Wunder, die in der Posener Karmeliterkirche die göttliche Güte wirkt, durch die fleissige Arbeit des Thomas Treter, Küsters zu Posen und Domherrn von Ermland, aus alten Manuskripten und der Vorfahren Überlieferung getreulich zusammengetragen und mit Kupferstichen durch Blasius Treter, Vikar von Ermland, illustriert.

Das Buch enthält ausser mehreren Vorreden die Geschichte des Hostiendiebstahls und daran angeschlossen die Erzählung einer Fülle von Wundern.

Am Kopfe dieser Untersuchung gaben wir die untere Leiste des Titelblattes wieder, die schon erkennen lässt, in welchem Geiste das Buch geschrieben ist, und wie man auf die Leidenschaften des Volkes einzuwirken suchte.

Gewidmet ist das Werk dem Andreas Opalinski, Bischof zu Posen[2]). Treter erzählt in der Widmung an den Bischof, dass er, ein geborener Posener, schon in seiner Jugend gern diesen heiligen Ort, das Karmeliterkloster, aufgesucht und mit den Mönchen sich über die Wunder unterhalten habe. Gern hätte er die Majestät dieses Ortes durch seine Schriften verkündet, doch sei er durch einen beinahe 25jährigen Aufenthalt in Rom, wo er auch mit dem Bischof zusammen studiert, davon abgehalten. Er habe aber gewissermassen als Unterpfand des grösseren Werkes von dort die Geschichte und den Plan des ganzen Buches, geschmückt mit 10 Kupferstichen, an das Karmeliterkloster zu Posen geschickt. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland hat Treter dann den Rest der Arbeit beendet.

Da das Buch ausser dem Titelblatt und einer grossen Abbildung der Monstranz, in der die wundertätigen

[1]) Sacratissimi Corporis Christi historia et miracula, quae in ecclesia Posnaniensi ordinis sanctae Carmelitarum divina bonitas operatur, studio et labore Thomae Treteri, Posnanien. custodis et canonici Varmien., ex antiquis m. s. libris et maiorum traditione fideliter collecta et aeneis typis per Blasium Treterum, vic. Varmien. illustrata. Anno domini MDCIX.

[2]) 1607—1623.

Digitized by Google

Hostien aufbewahrt wurden, 10 numerierte Kupferstiche enthält, so dürfen wir vielleicht annehmen, dass diese in Rom gestochen sind, und die Mitwirkung des Blasius Treter bei der Illustrierung des Buches sich auf die beiden erstgenannten Stücke beschränkt. Zudem trägt das Titelblatt die Buchstaben B. T. und die Abbildung der Monstranz den Vermerk[1]): zum Lobe und Ruhme des allmächtigen Gottes stach es Blasius Treter, Vikar der Ermländischen Domkirche, im Jahre 1609. Die übrigen Kupferstiche sind nur mit den Nummern 1—10 bezeichnet.

Interessant ist auch bei der Zeichnung der Monstranz, dass, trotzdem Thomas Treter von drei Hostien berichtet, Blasius nur ein Behältnis dafür darstellt. Er wird das richtige Bild von der Monstranz geben, wie sie vom König Wladislaw Jagiello dem Kloster geschenkt wurde. Denn vor Thomas Treter ist von drei Hostien nie die Rede. Weder der König in der Gründungsurkunde noch Dlugosz wissen von dreien. Nach Dlugosz kann das Weib, indem es kommunizierte, auch nur eine Hostie unterschlagen und fortgebracht haben. Erst Thomas Treter war es vorbehalten, die Dreizahl in diese Wundergeschichte einzuführen. Ihr zur Liebe ist dann sicherlich in späterer Zeit die Monstranz selbst geändert worden, indem man für die drei Hostien je einen Behälter einfügte[2]). Seit wenigen Jahren ist die ursprüngliche Form mit einem Behältnis wieder hergestellt.

Sehen wir uns die Erzählung Treters näher an, so erfahren wir folgendes: die Rabbinen zu Posen suchten im Jahre 1399 in den Besitz von Hostien zu gelangen. Zu diesem Zwecke wandten sie sich an eine in ihren Diensten stehende arme Frau, die eine einzige Tochter hatte. Sie stellten ihr vor, wie leicht sie ihre traurige Lage verbessern könnte, wenn sie ihnen eine Hostie verschaffe. Sie würden die Sache ganz geheim halten. „O

[1]) Ad laudem et gloriam dei omnipotentis Blasius Treterus cathedralis ecclesiae Varmiensis vicarius sculpsit anno domini 1609.

[2]) Diese Form zeigt Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II S. 51.

Digitized by Google

welch ein leichtfertiges Ding ist[1]) ein armes und gewinnsüchtiges Weib" ruft der Domherr von Ermland aus. Sie erhielt von ihnen Geld und versprach, ihrem Ansinnen zu genügen. Das erste Bild zeigt in lebendiger Bewegung die Rabbinen, wie sie der Magd mit ihrer Tochter den bedungenen Lohn auszahlen. Im zweiten Bilde ist die Missetäterin durch göttliche Gewalt zu Boden gestreckt, als sie das heilige Sakrament am Tage der Himmelfahrt Mariä in der Dominikanerkirche, wo sie sich hatte einschliessen lassen, rauben wollte. Ein zweiter Versuch, das Tabernakel zu öffnen und die Hostien aus der Büchse zu nehmen, hatte denselben Misserfolg, erst zum dritten Male gelang es ihr, drei Hostien für Kommunikanten sich anzueignen und in einem weissen Leintuche zu bergen. Von ihrer Tochter in ein Versteck geführt, wartete die von einer plötzlichen Schwäche Befallene, bis die Öffnung der Kirchentür zur Vesper ihr Gelegenheit gab, aus der Kirche zu entweichen und ihren Raub den Juden auszuliefern.

Im dritten Bilde durchstechen drei Juden bei lodernder Fackel mit ihren Messern in einem Gewölbe in einem der edlen Familie Swidwa im Judenviertel gehörigen Hause[2]) die Hostien.

Vom ausströmenden Blute wird der eine bespritzt, ohne es wieder abwaschen zu können, und so sehr waren sie auf den Nazarener ergrimmt, dass sie selbst Säule, Wände und Fussböden des Zimmers mit dem Blute besprengten, wie es zu Zeiten Treters für die Gläubigen zu ihrer Erbauung noch zu sehen war. Mehr und mehr aber wurde der Vorgang ruchbar, eine Menge Juden strömte herbei,unter ihnen ein jüdisches Weib, das von Geburt an blind war. „Wenn du Christus, der wahre Sohn Gottes bist," betete sie im Inneren ihres Herzens, „den unsere Vorfahren kreuzigten und dessen Tugend und Macht unsere Oberen und Rabbinen prüfen, so erleuchte die Finsternis

[1]) O quam levis res est egens et lucri cupida mulier.

[2]) An dessen Stelle im 17. Jahrhundert die Jesuskapelle erbaut wurde.

Digitized by Google

meiner Augen und lass mich das Tageslicht sehen, dass ich deinen heiligen Namen preise." Sofort wurde sie sehend und bekannte, ohne Führer auf die Strasse stürzend, Christus als Gott, der ihr die Gabe des Sehens verliehen habe.

Die Juden, durch dieses Wunder erschreckt und aus Furcht vor der Gefahr, die ihnen durch Ruchbarwerdung ihres Frevels entstand, versuchten, die Hostien durch Feuer zu vernichten, sie verbargen sie im Schmutz, warfen sie in den Brunnen[1]), alles vergebens. So beschlossen sie, dass zwei von ihnen ausserhalb der Stadt da, wo Wiesen und Sümpfe waren, sie im Schlamme versenken sollten. Auf dem Wege dorthin durch das Burgthor trafen sie auf einen armen, lahmen und kontrakten Bettler, dem sie auf sein Flehen ein Almosen gaben. Sogleich erhielt er den völligen Gebrauch seiner Glieder (Bild 4). Ein in den letzten Zügen liegender Kranker erhob sich von seinem Bette, Christ, der Erretter, sei vorübergegangen und habe ihm die Gesundheit wiedergegeben. Die verstockten Juden aber wurden durch diese Wunder nicht gerührt, sie gruben ein Loch und versenkten darin das allerheiligste Sakrament.

Wenige Tage nachher, am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt, weidete ein Hirt mit einem kleinen Knaben, namens Paulus, die Rinder auf eben diesen Wiesen. Während er sich dann aber entfernte, um die Messe zu hören, schwebten die drei Hostien in der Luft, schneeweissen Schmetterlingen gleich. Zu dreien Malen bemerkte dies der kleine Knabe, sah, wie die Rinder andächtig auf die Knie fielen, und so betete auch er die gegenwärtige Gottheit an (Bild 5). Der bald darauf zurückkehrende Hirt, der zunächst dem Wunder nicht glauben wollte, wurde durch eigenen Augenschein bekehrt. Er eilte zur Obrigkeit und berichtete

[1]) In dem erwähnten Hause wird unten im Keller der Brunnen von 5 m Tiefe gezeigt, dessen Wasser noch heutzutage von den Gläubigen gegen alle möglichen Krankheiten, hauptsächlich die der Augen, benutzt wird.

Digitized by Google

ihr alles. Aber man hielt seine Erzählung für wahnwitzig und liess ihn in den Gewahrsam des Breslauer Tores setzen. Doch die Türen seines Kerkers öffneten sich ohne jemandes Zutun, und wieder verkündete er, wie vorher, sein Erlebnis. Der zur Rede gestellte Schliesser versicherte, dass er allen seinen Pflichten genügt habe, Tür und Riegel seien in bester Ordnung gewesen (Bild 6). Der Bürgermeister wusste nicht mehr, was er von der Sache zu halten habe, er zog deshalb einige Ratmannen und den Propst der Pfarrkirche hinzu und eilte zu dem bezeichneten Orte. Da überzeugte er sich von der Wahrheit der Erzählung des Hirten und berichtete alles dem versammelten Rate.

Dieser aber begab sich mit dem Pfarrer zum Bischofe[1]) mit der Bitte, die Hostien an einem geeigneten Platze niederlegen zu lassen. Bald bewegte sich mit Kreuzen, Fahnen und Kerzen der ganze Klerus zu der Wiese, und einem uralten Priester, der im Geruche besonderer Heiligkeit stand, Johannes Riczywol, wurde vom Bischof der Auftrag erteilt, die Hostien aus dem Sumpfe herauszuheben (Bild 7). Unter dem Geläute der Glocken und den Gesängen der Priester, die Strassen mit Zweigen und Blumen geschmückt und bestreut, wurden sie alsdann in die Pfarrkirche getragen.

Aber wenn sie dort auch im geschlossenen Tabernakel treulich bewacht wurden, so zeigten sie sich doch immer wieder an dem Orte, wo sie gefunden waren. Da erbaute der Bischof hier eine Kapelle für die Verehrung der heiligen Eucharistie (Bild 8). Der Ruf der nun sich ereignenden Wunder wuchs von Tag zu Tag, eine ungeheure Menschenmenge strömte zusammen, nicht nur aus Polen, sondern auch aus den umliegenden Ländern. Bald da-

[1]) Treter sagt, einige meinten, es sei Stanislaus Ciolek gewesen, das könne aber nicht stimmen, denn dieser sei erst 1428 Bischof geworden. Wahrscheinlich sei es Albert II. Jastrzembski, der 1399 zur bischöflichen Würde gelangte.

Man sieht auch hier, die Ueberlieferung war unrichtig, Treter aber suchte sie mit der Geschichte in Einklang zu bringen.

Digitized by Google

rauf fiel die Königin Hedwig, Gemahlin Wladislaw Jagiellos, in eine sehr schwere Krankheit. Der König tat ein Gelübde zur Wallfahrt nach der Fronleichnamskapelle zu Posen für ihre Genesung, doch Gott hatte es anders bestimmt. Sie starb bald nach ihrer nur 3 Tage alt gewordenen Tochter Bonifacia. Wohl gedachte nun der König seines Gelübdes, aber da die Kriege mit dem deutschen Orden ihn vollauf beschäftigten, fand er keine Musse, es zu erfüllen. Dafür gab er alljährlich reiche Mittel zum Bau der Kirche, an welche er im Jahre 1414 bei seiner Anwesenheit in Posen ein Kloster der Karmeliter anschloss (Bild 9).

Die entsetzliche und verdammenswerte Untat der Juden fand ihre gebührende Strafe. Sie wurden nebst dem tempelräuberischen Weibe ergriffen und gestanden auf der Folter den ganzen Hergang. Da sie in ihrem blinden Starrsinn beharrten und sich in Lästerungen ergingen, wurden sie nebst dem Weibe zum Tode verdammt, dem sie festen Mutes entgegengingen, als würden sie mit den Patriarchen Abraham, Jsaac und Jacob speisen. Das Weib aber bereute wenigstens seine Tat, indem es die Schuld auf seine Armut und die Überredung der Juden schob.

Mit eisernen Ketten wurden sie an den Pfahl gebunden, und damit ihre Strafe um so schwerer wäre, mit ihnen zugleich kräftige Hunde, die sie mit grimmigen Bissen zerfleischten, während sie von langsamem Feuer verzehrt wurden (Bild 10).

Ein jüdischer Gelehrter, Wolf Meyer Dessauer, erzählt in einem 1801 zu Berlin erschienenen Buche, Phylacterium oder Arganton und Philo im Schoosse der wahren Glückseligkeit, die Begebenheit in anderer Weise. Nach ihm hätten die Dominikaner, an ihrer Spitze Johannes Ryczywol, im Jahre 1369 einen Volksaufstand erregt, weil sie nicht dulden wollten, dass die Juden im Jahre 1367 eine Synagoge in der Nähe ihres Klosters erbaut hatten. Die Synagoge wurde niedergerissen, ein grosses Blutbad unter den Juden

Digitized by Google

angerichtet. König Ludwig, an den sie sich um Hülfe wandten, erwiderte ihnen, er sei nur König und nicht Papst, um den Dienern der Religion befehlen zu können, versprach aber, Leben und Vermögen der verschont gebliebenen Juden zu schützen, bis eine von ihnen an den Papst nach Rom geschickte Gesandtschaft zurückgekehrt wäre.

Am 13. Juni 1369 reiste die Deputation von Posen ab und langte am 6. September in Rom an. Sie erzielte durch ihre Bemühungen einen vollen Erfolg. Papst Innocenz gab eine Verordnung, in der er ausdrücklich befiehlt, „dass ferner die Israeliten aller Beschuldigungen, so den Gebrauch des Christenblutes, die Entweihung der konsecrierten Hostien und aller anderen aus blossem Aberglauben und Hipocrise fliessenden Verläumdungen betreffen, entledigt bleiben." Dies der Deputation ausgefertigte und mitgegebene Statut ist nach Dessauer leider in der im Jahre 1623 zu Posen vorgefallenen Feuersbrunst von den Flammen verzehrt worden. Nur eine in einem königlichen Privileg eingerückte Stelle, die er abdruckt, sei unversehrt geblieben.

Die Ruhe blieb nun ungestört, bis im Jahre 1399 eine Christin, Namens Anna, die Magddienste bei dem Ältesten Sacharias verrichtete, diesem einen Beutel von 200 Tympfen entwandte und in der Beichte von dem Dominikaner Johannes mit schwerer Busse belegt wurde, nicht so sehr, weil sie gestohlen, sondern weil sie den Juden Dienste geleistet hatte. Daraus zog sie den Schluss, dass Stehlen überhaupt erlaubt sei, und machte sich eine ihr bietende Gelegenheit zu Nutze, aus der Dominikanerkirche selbst silberne Geräte, von denen das eine drei Hostien enthielt, sich anzueignen, die sie der grösseren Sicherheit halber auf einer Wiese unter dem Rasen verbarg. Hierbei war sie jedoch von dem Sohne des Hirten bemerkt, und als dieser nun den Schatz selbst entdeckte, nahm er das Silber an sich, während er die Hostien dort zurückliess. Am nächsten Sonntag aber fiel dem Hirten einiges Vieh, von der herrschenden Seuche angesteckt. Voll Angst brachte er die gestohlenen

Digitized by Google

Geräte dem Priester Johannes, um dessen Fürbitte zu erlangen, berichtete auch, dass die Hostien unter dem Rasen liegen geblieben. Diesen Umstand benutzte der Mönch, um die Juden zu verderben. Die Diebin Anna, der er alle zeitlichen und ewigen Strafen androhte, musste aussagen, dass sie von dem Rabbi und 13 Aeltesten zu ihrer Tat angestiftet sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird dann ähnlich wie von Treter dargestellt, doch sagt er auch, dass drei weisse Schmetterlinge in der Luft herumgeflogen seien, während Treter berichtet, die Hostien hätten über dem Orte, wo sie vergraben, geschwebt, gleich[1]) schneeweissen Schmetterlingen.

So viel Einzelheiten, so viel Falsches, könnte man beinahe sagen, und der Zweifel ist wirklich berechtigt, ob Dessauer besondere Quellen zu Gebote gestanden haben, oder ob von ihm missverstandene Überlieferung mit eigenen Zutaten willkürlich gemischt ist. Schon Lukaszewicz spricht Dessauer alle Glaubwürdigkeit ab und bezeichnet seine Erzählung als leeres Geschwätz.

Wir müssen mindestens sagen, dass sie so wenig wie nur möglich den geschichtlichen Tatsachen entspricht. Denn die Juden konnten im Jahre 1369 keine Gesandtschaft an den Papst nach Rom schicken, weil damals die Päpste in Avignon residierten. Auch hiess der 1369 regierende Papst nicht Innocenz, sondern Urban V. König Ludwig, an den sie sich gewandt haben sollen, kam erst im Jahre 1370 zur Herrschaft. Dessauer führt ferner ein königliches Privileg an, in das eine Stelle aus dem päpstlichen Schutzbrief aufgenommen und dadurch erhalten geblieben sei. Diese Stelle ist aber ihrem Wortlaute nach dem Judenprivileg[2]) Kasimirs IV. vom 13. August 1453 entnommen, also einer Urkunde, die beinahe 100 Jahre später niedergeschrieben ist.

Beweise genug dafür, dass wir den Geschichtsschreiber Dessauer nicht ernst zu nehmen brauchen, ganz abgesehen davon, dass von einem päpstlichen

[1]) instar candidissimorum papilionum.

[2]) Vergleiche diese Zeitschrift Band VI Seite 160 § 39.

Digitized by Google

Schutzbriefe für die Posener Juden aus dieser Zeit nichts bekannt ist. Eine Nachforschung nach einem solchen in den Bullarien durch das königl. Preussische Historische Institut zu Rom ist ohne Ergebnis geblieben.

Kehren wir zu der Treterschen Erzählung zurück, so haben wir bereits oben gesehen, dass sie ohne feste geschichtliche Grundlage war. Ihr Verfasser schöpfte, wie er selbst sagt, aus der Überlieferung und aus Manuskripten, von denen wir aber nicht einmal erfahren, welcher Art sie gewesen sind, wenn wir nicht etwa das Predigtbuch des Tremessener Mönches als Geschichtsquelle annehmen wollen. Ob in diesen Manuskripten vielleicht zu lesen gewesen, dass Wladislaw III. im Jahre 1434 hätte die Sache untersuchen lassen, wie Dessauer in seinem Phylacterium berichtet, dafür können wir keine einzige Beweisstelle beibringen. Nach Dessauer soll der Prozess erst im Jahre 1554 durch einen Vergleich beendigt sein, wonach die Juden alljährlich zur Prozession des Frohnleichnamfestes 800 Tympfe bezahlen und drei aus ihrer Mitte stellen mussten, die mit schwarzen Messern in der Hand eine Tafel mit der Abbildung der Hostiengeschichte der Prozession nachtrugen. Erst 1723 hätten sie sich von diesem Gebrauche durch Übernahme einer jährlichen Lieferung von 2 Stein Wachs, Talg, Schiesspulver und Baumöl losgekauft. 1774 sei diese Abgabe aufgehoben worden. Die Akten darüber befänden sich bei den Karmelitern und in der Synagoge[1]).

Was von dieser Geschichte wahr ist, kann nur schwer entschieden werden. Im 17. und 18. Jahrhundert ist den Posener Juden durch den Magistrat hart zugesetzt worden. Man hat im Jahre 1736 gegen sie selbst die Beschuldigung des Knabenmordes erhoben, aber der romantischen Erzählung Dessauers von den hinter der Prozession marschierenden Juden mit Messern und einer Abbildung der Schandtaten ihrer Vorväter geschieht keinerlei Erwähnung.

[1]) wo sie aber nicht zu ermitteln waren.

Digitized by Google

Als unrichtig nachweisbar ist die Angabe Dessauers, die Juden hätten im Jahre 1554 versprochen, jährlich 800 Tympfe zur Prozession des Frohnleichnamfestes zu zahlen. Denn der polnische Münzmeister Andreas Tympf prägte zuerst im Jahre 1661 die nach ihm benannten Guldenstücke, die Tympfe.

Dagegen bestätigt sich die Angabe[1]), dass im Jahre 1724 ein Vergleich zwischen dem Karmeliterkloster und den Posener Juden geschlossen wurde, durch den sie sich verpflichteten, an den Konvent der Karmeliter zu Posen alljährlich 2 Stein Baumöl, 2 Stein Wachs, 2 Stein geschmolzenen Talg und 1 Stein Schiesspulver zu liefern. So steht in dem Dekret[2]) der Kommission, die zur Regelung der jüdischen Schuldenverhältnisse eingesetzt war, aus dem Jahre 1774. Durch dieses Dekret wurden die Juden von der weiteren Lieferung dieser Abgabe befreit. In dem Dekrete steht aber nicht, dass den Juden diese Abgabe an das Karmeliterkloster als Sühne für den durch den Hostiendiebstahl begangenen Frevel auferlegt worden sei, wie Dessauer erzählt.

Wohin wir also blicken und nach Belegen suchen, geraten wir auf unsicheren Boden.

Unmöglich ist es nicht, dass dem Treter ein Prozess vorgeschwebt hat, der berühmte Sochaczewer Blutprozess, der im Jahre 1557 verhandelt ist, und aus dem manche Züge zu dem von ihm entworfenen Bilde genommen sein können. Nach einer Urkunde des Königs Sigismund August vom Jahre 1557 hätte eine Frau Dorothea Lateczka, von mehreren Juden überredet, ihnen das Sakrament des Altars, welches sie bei der Kommunion in der Pfarrkirche zu Kotlowo bei Seite gebracht, für 3 Taler und ein Tuchkleid mit seidenen Spitzen verkauft. Die Juden aber

---

[1]) nicht 1723, wie Dessauer schreibt, sondern 1724. Perles, Geschichte der Juden in Posen, Breslau 1865, S. 10, gibt richtig den 25. September 1724.

[2]) Deutsche Übersetzung im Archiv der Synagogengemeinde zu Posen. Vergl. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen III S. 38ff.

Digitized by Google

hätten die Hostie mit einer Nadel durchstochen und das ausgeflossene Blut in einem kleinen Gefässe verwahrt. Die auf der Folter befragten Juden hätten ihre Schuld bekannt und seien hingerichtet worden. Der König und seine Räte sprachen nun freilich die Richter von der Anschuldigung frei, gegen die königlichen den Juden erteilten Privilegien gehandelt zu haben, weil das Zeugnis der Lateczka und das Geständnis der Juden vorgelegen hatte. Da sich jedoch herausstellte, dass die Aussage der Lateczka von Hass gegen die Juden eingegeben gewesen, so bestimmte nun der König, dass, wenn vor irgend einem Gerichte ein Jude wegen Diebstahls von Christenkindern, um deren Blut zu vergiessen, oder wegen Hostiendiebstahls angeklagt werden sollte, nur er, der König, allein und nur auf dem Reichstage über den Fall richten dürfe.

Also auch hier die Anklage, dass die Juden eine Frau überredet hätten, auch hier das Durchstechen der Hostie, allerdings nicht mit Messern, sondern mit einer Nadel, das ausfliessende Blut und die Sühne durch Hinrichtung der Juden. Es ist wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass auch diese Erzählung zeitlich in eine Periode fällt, in der den Katholiken daran liegen musste, gegen die Forderung des Kelches für die Laien das Vorhandensein des Blutes in der Hostie den Gläubigen recht eindringlich zu machen.

Was aber das 17. Jahrhundert unter dem Einflusse der kirchlichen Reaktion als selbstverständlich annahm, nämlich die Schuld der beklagten Juden, dazu gelangte man ein Jahrhundert früher nicht ohne weiteres. Vielmehr wird festgestellt, dass das Zeugnis gegen sie von Hass eingegeben war, und es werden Vorkehrungen getroffen, um die Angeklagten bei solch schweren Verdächtigungen einem geordneten Gerichtsverfahren unter dem Vorsitze des Königs zu unterwerfen.

Die Zeitgenossen Treters aber nahmen seine Erzählung gläubig hin, und von nun an mehren sich die Erzählungen von der jüdischen Schandtat. Ja, es wurde im

Digitized by Google

Jahre 1620 in dem Hause der Swidwa sogar der Tisch, eingemauert in einem Pfeiler, gefunden, auf dem die Hostien von den Juden mit ihren Messern durchbohrt waren[1]). In feierlicher Prozession unter Führung des Weihbischofs Gninski, an der sämtliche Welt- und Ordensgeistliche sowie ausserdem einige tausend andere Personen teilnahmen, wurde dieser Tisch nach der Karmeliterkirche übertragen. Für diesen Vorgang finden wir einen Belag in den Posener Stadtrechnungen[2]), in denen zum 6. September 1620 ein kleiner Posten für Pulver gebucht ist, und zwar zu Freudenschüssen bei der Prozession nach der Karmeliterkirche, in der die Tischplatte dorthin gebracht wurde, auf der die verfluchten Juden das heilige Sakrament der aus der Dominikanerkirche durch sie gestohlenen und nach dem damals sogenannten Swidwiczker Keller gebrachten Hostien durchstochen hatten, sodass die Zeichen des heiligen Blutes sich zeigten, wie es dort heisst.

Der Einfluss Treters auf diesen Vorgang ist offensichtlich, und ebenso ist alles, was sich später noch als Material zu dieser Frage ermitteln lässt, weiter nichts als Wiederholung und Ausschreibung Treters.

Der Glaube an die Schuld der Juden setzte sich im Volke so fest, dass sogar der Stadtschreiber, den wir unbedingt zu den gebildetsten Einwohnern Posens rechnen müssen, in den Stadtbüchern nach Beweisen für den ungeheuren Frevel suchte. Und als er nichts fand, da schrieb er enttäuscht an den Rand einer freigebliebenen Stelle des Jahres 1402: Hier ist über den Diebstahl des allerheiligsten Sakraments durch die Juden zu notieren[3]). Es ist aber bei der Absicht geblieben.

[1]) Vergl. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen Bd. II S. 99. 236.

[2]) Vergl. A. Warschauer, Aus den Posener Stadtrechnungen, in dieser Zeitschrift Bd. XX S. 271.

[3]) Eintragung von einer Hand des 17. Jahrhunderts im ältesten Stadtbuch von Posen zum Jahre 1402: De Judaeorum furto sacratissimi sacramenti hic notandum. Vergl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 47.

Digitized by Google

Eine Grodurkunde[1]) vom Jahre 1559 schreibt über das Haus der Swidwa, in dem die gottlose und verbrecherische Hand der Juden, nichtswürdig erhoben, die wundertätigen Hostien zu durchbohren gewagt hat, wie über diesen Gegenstand die Geschichte[2]) eben dieser Kirche und andere weltliche Nachrichten ausführlicher erzählen und bezeugen. Diese Grodeintragung betrifft den langwierigen Streit des Karmeliterconvents mit der Stadt Posen über das Haus der Swidwa, welches der Konvent für sich in Anspruch nahm, während der Magistrat es anscheinend für Hospitalzwecke verwenden wollte.

Aus demselben Jahre besitzen wir eine Urkunde des Königs Johann Kasimir, in der er die Rechte des Karmeliterklosters auf eben dieses Haus anerkennt, in dessen Kammer in längst vergangenen Jahrhunderten die Raserei der Juden durch einen Angriff auf das allerheiligste Sakrament des hochheiligen Leibes Christi wütete, dadurch dass sie ihn grausam durchbohrten. Dort könnten sie eine Kapelle errichten, in der sicherer vor einem feindlichen Einfalle oder anderer Gefahr der Schatz der allerheiligsten Hostien niedergelegt werden möchte. Denn es sei billig, dass dort ihr Aufbewahrungsort und das Sühneopfer für die Sünden wäre, wo man sie beschimpft und durchbohrt hatte[3]).

[1]) Relationes Posnanienses 1659 III Bl. 77. lapideam Swidwinska dictam ac potius originem fundationis dictae praefatae conventus ipsorum, in qua impia ac scelesta Judaica manus nefarie elevata miraculosas hostias corporis sanctissimi salutis humanae redemptoris ausa est perfodere, prout eo nomine historia ecclesiae eiusdem ac aliae saeculares notitiae latius obloqu untur ac testantur.

[2]) Das ist doch wohl Treters Sacratissimi Corporis Christi Historia et miracula, Posen 1609.

[3]) Urkunde König Johann Kasimirs vom 13. April 1659 als Transsumt in einer Originalurkunde König Johanns III. vom 20. März 1676 im Kgl. Statsarchiv zu Posen, Posen, Karmeliter Nr. 16: iura certa super lapideam Swidwinska dictam in civitate nostra Posnaniensi sitam et iacentem, in cuius triclinio dudum retroactis temporum saeculis Judaica rabies caelo lata impetu in sacrosanctam sacratissimi corporis Christi eucharistiam crudeli confossione desaeviit . . . . Sacellum, in quo securius hostilis incursionis et cuiusvis periculi

Digitized by Google

Noch ausführlicher nimmt eine zweite Urkunde Johann Kasimirs vom 21. März 1668 auf die Freveltat im Swidwinska-Hause Bezug, indem sie sagt:

„Es besteht ein berühmter Tempel, der aus dem königlichen Gute unseres allergnädigsten gottseligen Vorfahren und Vorgängers, des Wladislaw Jagiello, in der Metropolitanstadt Grosspolens erbaut ist. Diesen erbaute, zierte und bereicherte er mit geräumigen Baulichkeiten für die Väter des Ordens der allerseligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel zu Ehren des allerheiligsten Leibes unseres Herrn Jesu Christi, als die tempelschänderische Bosheit der ungläubigen Juden, welche drei hochheilige Hostien in grösster Gottlosigkeit und ungeheurem Frevel mit Messern durchbohrt und mit grösster Verachtung der Ehre Gottes an einem schmutzigen Orte verborgen hatte, durch Gott, der seine Ehre an den Gottlosen rächte, auf wunderbare Weise aufgedeckt war[1]).

Auch die Kurie, die früher die Posener Juden in ihren Schutz genommen, macht sich nunmehr die Tretersche Darstellung zu eigen. Im Vatikanischen Archiv zu Rom befindet sich eine Zusammenstellung der Einkünfte des Karmeliterkonvents zu Posen vom Jahre 1775, unter denen auch der Besitz einer Kapelle an dem Orte erwähnt wird, wo die wundertätigen drei Hostien, die gestohlen und von den ungläubigen Juden mit Messern durchstochen waren,

---

metu suprafatus sanctissimarum hostiarum thesaurus deponi et asservari possit, aequum enim est, quod ibi depositorium suum peccatorumque piaculum sit, ubi suae contaminationis et transfixionis triclinium habuit, erigant . . .

[1]) Exstat — insigne regalibus serenissimi divae memoriae Vladislai Jagielonis atavi et praedecessoris nostri in metropolitana Majoris Poloniae civitate erectum templum, quod ipse religiosis patribus ordinis beatissimae virginis Mariae de monte Carmelo in honorem sacratissimi corporis domini nostri Jesu Christi, dum sacrilega perfidorum Judaeorum tres sacratissimas hostias cultris per summam impietatem et immanitatem confossas in loco coenoso occultantium in maximum divini nominis contemptum, deo honorem suum ab impiis vendicante, miraculose detecta fuisset malitia, fundavit. Original im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen, Karmeliter Nr. 14.

Digitized by Google

im August des Jahres 1399 reichliches Blut vergossen hatten[1]).

Als im Jahre 1750 die Königin Maria Josefa das Karmeliterkloster zu Posen besuchte, zeigte ihr der Dompropst Josef Thaddaeus Kierski die drei allerheiligsten einst von den Juden durchstochenen Hostien, die in kleinsten Teilchen in einer mit Edelsteinen geschmückten Monstranz aufbewahrt wurden, gab ihr auch das kleine Corporale, in dem die Hostien lagen, auf ihre Bitte in die Hand[2]). So hat es im Jahre 1772 der Generalprokurator der polnischen Karmeliterprovinz in die Akten des Posener General-Konsistoriums eintragen lassen. Abgedruckt ist dies in einer gleichfalls 1772 erschienenen polnischen Übersetzung des Treterschen Buches von Kasimir Miedzwiedzki, die unter dem Titel: Die drei heiligen Hostien, die zu Posen im Jahre 1399 von den Juden mit Messern durchstochen wurden, von der Buchdruckerei der Posener Akademie gedruckt[3]) wurde.

Diese Übersetzung hat dann wieder als Vorlage für eine deutsche Ausgabe gedient, die in Posen „zum Jubiläum im Jahre 1799" erschien. Der Übersetzer, der sich auf die „Geschichte von den heiligen drey Hostien" beschränkt und von einer Wiedergabe der Wunder absieht, nennt seinen Namen nicht. In welchem Geiste er aber geschrieben, das ergibt sich aus seinem Nachworte, nach-

[1]) Idem conventus Poznaniensis habet residentiam in ipsa civitate Posnaniensi sibi subiectam cum capella seu oratorio in ipso loco, ubi miraculosae tres hostiae furto sublatae a perfidis Judaeis cultris compunctae in anno 1399 mense Augusto copiosum fudere sanguinem.

[2]) tres sacratissimas hostias olim a Judaeis confixas in minutissimis particulis in monstratorio gemmis adornato diligentissime asservatas ... serenissimae reginae Poloniarum ... aedes sanctissimi Corporis exemplarissime visitanti intuendas et adorandas in majori altari religiose exhibui nec non corporale exiguum, quo dictae sanctissimae tres hostiae reconditae fuerant, eidem serenissimae reginae devote exoptanti pro reliquiis decenter consignatum in manus proprias debita cum reverentia reposui.

[3]) Kazmierz Miedzwiedzki, Trzy swięte hostye, w Poznaniu 1399 roku nożami od zydow ukłote. Poznan 1772.

Digitized by Google

dem er den qualvollen Tod der Juden geschildert. „Ungeachtet dieser schreckliche Tod nicht allein zur Bestrafung jener Bösewichte, sondern auch zur strengen Warnung ihres Gleichen hätte dienen sollen, so sieht man dennoch in allen christlichen Ländern, wo nur Juden vorhanden sind, Auftritte der schwärzesten Bosheit, welche von den tief eingewurzelten Vorurteilen und dem unüberwindlichen Hass gegen alles das, was nur den christlichen Namen führt, bei dieser schlecht erzogenen Nation die deutlichsten Beweise liefern. Nicht nur das hochwürdige Sakrament und andere Heiligtümer sind von ihnen bei Gelegenheit der nur allzu häufigen Kirchendiebstähle schändlich gelästert und entheiligt, sondern auch unschuldige Kinder blos aus Religionshass mehrmals getötet und umgebracht worden, ohne einmal in Erfahrung zu bringen, ob dergleichen Fälle immer gehörig bestraft und geahndet worden sind".

Bei solchen Vorwürfen darf es beinahe Wunder nehmen, dass die Prozession, die am 26. August 1799 zur Erinnerung an die Auffindung der Hostien zu Posen stattfand und an der gewiss 15000—20000 Menschen teilnahmen, ohne alle Unordnung vorübergegangen ist[1]).

Wir stehen am Schlusse unserer geschichtlichen Untersuchung.

Blicken wir auf den Gang der Wundergeschichte zurück, so spricht der König Wladislaus im Jahre 1406 nur von dem göttischen Leibe, der in der Vorstadt von Posen gefunden ist. Wir dürfen das „dinoscitur" der Urkunde dahin fassen, dass ihm solches berichtet ist. Es kann nur vom Hörensagen die Rede sein, das sich auf Überlieferung aus früherer Zeit stützt. Dlugosz fügt in seiner Chronik bereits hinzu, dass eine Frau bei der Kommunion eine Hostie genommen, nicht genossen, sondern den Juden ausgeliefert habe. Michael v. Janowitz bringt mit ganz

[1]) Südpreussische Zeitung 1799 Nr. 69 vom 28. August. Diese Prozession war die Veranlassung zu dem oben genannten Phylacterium Dessauers.

Digitized by Google

knappen Worten die Schändung der Hostien in einem Keller durch die Juden, das ausströmende Blut, das Verbergen in einem Sumpfe und die Auffindung durch den Hirten hinein. Dem Jesuiten Treter war es vorbehalten, aus diesen dürftigen Angaben eine wunderbare Erzählung zusammenzustellen, in der aus der einen Hostie gleich drei wurden, und schmückendes Beiwerk hinzuzufügen, das durchaus geeignet war, in einer Zeit gespannter Gegensätze zwischen den christlichen Konfessionen für die eigene ganz besonders zu erwärmen, wenn nicht zu erhitzen.

Sehen wir aber von diesen nicht beglaubigten Zeugnissen ab, so kommen wir zu dem Schlusse, dass den Juden an dem Hostiendiebstahl eine Schuld nicht nur nicht nachgewiesen ist, dass vielmehr übertriebener Glaubenseifer ihnen ein Verbrechen aufgebürdet hat, dessen Beweisführung nicht auf historischen Tatsachen, vielmehr auf Sagen und unbegründeten Überlieferungen beruhte.

Digitized by Google

2 C6

Digitized by Google

Digitized by Google